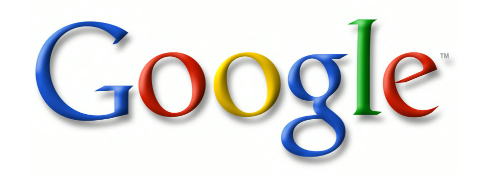
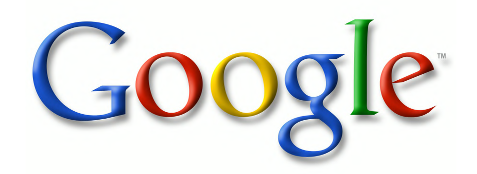
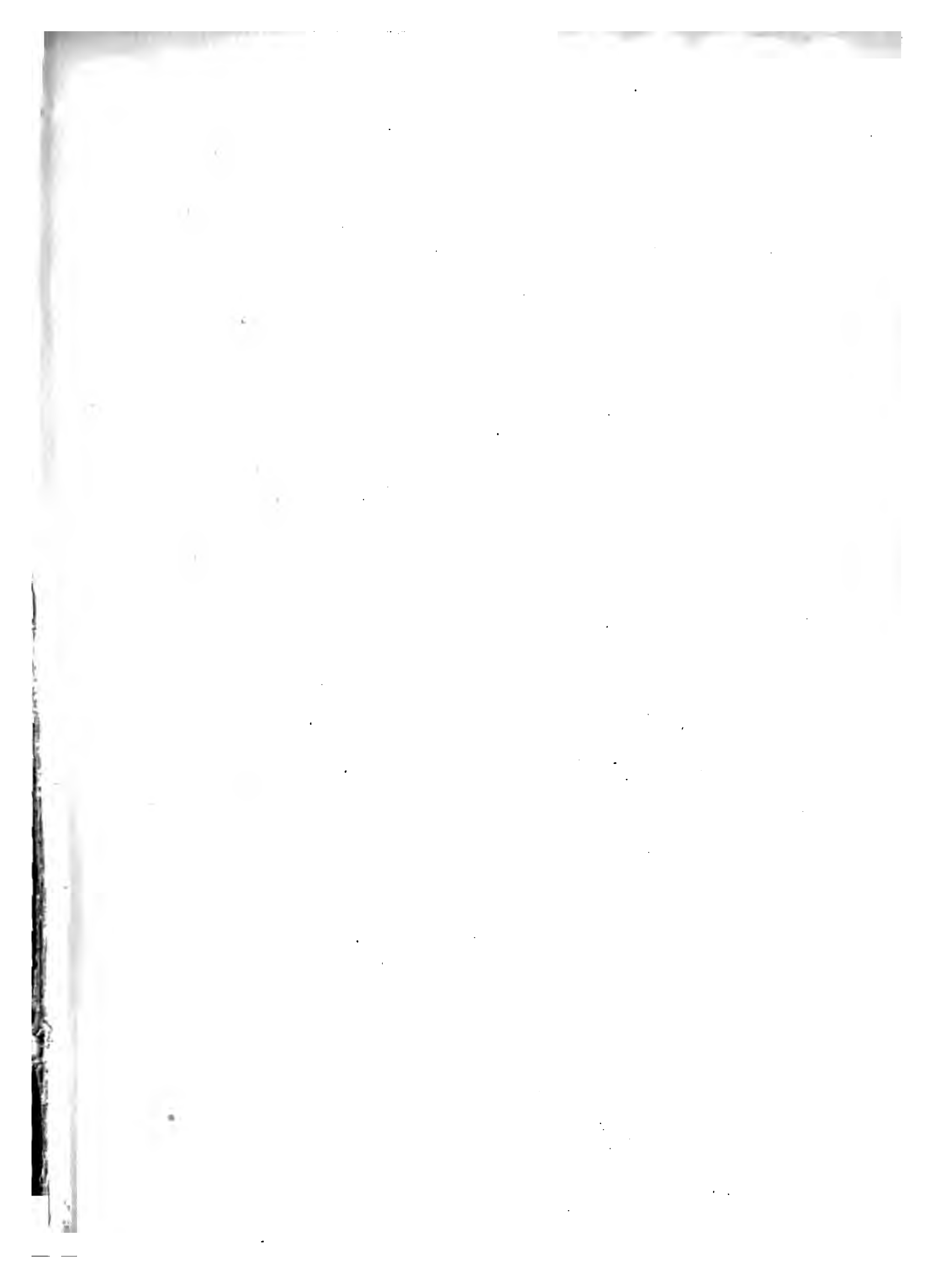
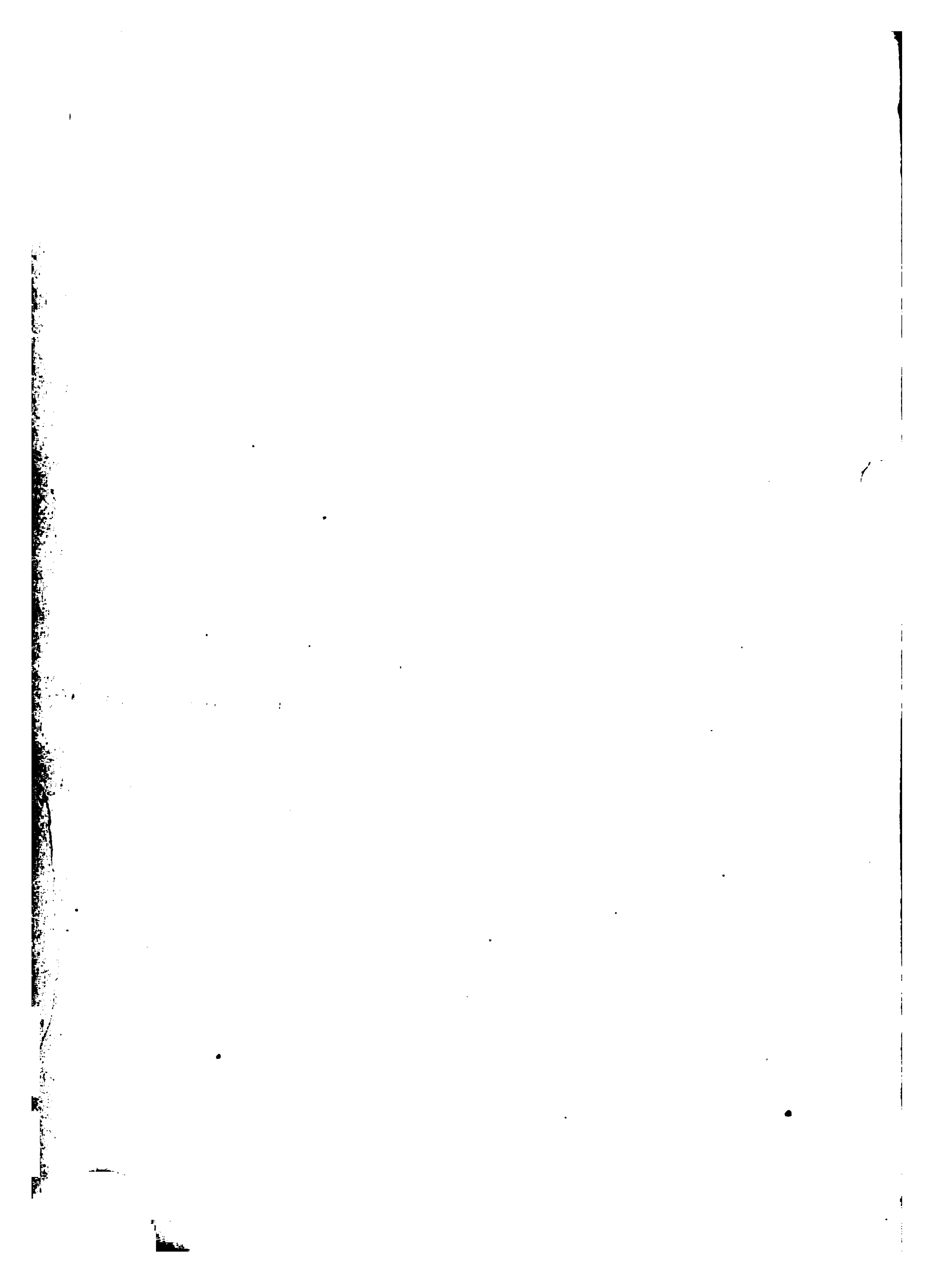





SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV-ANG
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE





Verordnungsblatt

für den

Dienstbereich

des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Jahrgang 1903.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Wien.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

1903.

Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Chronologisches Normalien-Register.

*

Alphabetisches Verzeichnis

zu den

Normalien und Kundmachungen.

G.

M.

W.

Z.

Alphabetisches Verzeichnis
über
Lehrbücher und Lehrmittel.

F.

G.

I.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

*

Schreiner H. und **Bezjak,** Dr. J., Slovenska jezikovna vadnica za tesno združeni poduk v slovnici, pravopisju in spisju. V petih zvezkih. Prvi zvezek. Za drugo šolsko leto. S. 319. Drugi zvezek. Za tretje šolsko leto. S. 319.

Schultz, Dr. Ferd., Kleine lateinische Sprachlehre. Ausgabe für Österreich. 23., verbesserte Auflage, besorgt von Emanuel Feichtinger. S. 449.

Schütz Wilhelm F., Deutsches Lesebuch für fachliche und allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen Österreichs. S. 489.

Schwabe Ernst, siehe **Putzger** F. W.

Schweiger-Lerchenfeld Armand, Freiherr von, Bilder aus der Astronomie (Himmelsgeographie mit verbindendem Texte). S. 518 u. 567.

Stefan Al., siehe **Boerner-Kukula.**

Seibert A. E., Тельцля стінна карта Австро-Угорщини для шкіл народних, уложив. А. Е. Зайберт, переложив Омелян Попович. (Schulwandkarte von Österreich-Ungarn.) Maßstab 1 : 800.000. S. 289.

Senekovič Andrej, Osnovni nauki iz fizike in kemije za meščanske šole. V treh stopnjah. II. stopnja. Drugi stvarno neizpremenjeni natis. S. 561.

Ševčík O., Violinschule für Anfänger; Schule der Violintechnik, Triller, Vorstudien; Lagenwechsel- und Tonleiter, Vorstudien; Doppelgriff, Vorstudien; Schule der Bogentechnik (4000 systematisch fortschreitende Bogenstrichübungen.) 40 Variations faciles pour le violon. S. 459.

Sewera Ernst, siehe **Meisterwerke.**

Sieger, Dr. R., siehe **Zehden,** Dr. K.

Sieger, Dr. Robert, Sechs Vorträge aus der allgemeinen physischen Geographie. Begleitworte zu einer Diapositiv-Sammlung. S. 517 u. 567.

Šimek Josef, siehe **Tille,** Dr. Antonín.

Šimša, Dr. Johann, siehe **Lidové rozpravy.**

Sinwel R., Lehrbuch der Geschichte für höhere Handelsschulen (Handelsakademien) und verwandte Lehranstalten. II. Teil. Das Mittelalter. S. 564.

Sket, Dr. Jakob, Slovenisches Sprach- und Übungsbuch. Nebst Chrestomathie und slovenisch-deutschem und deutsch-slovenischem Wörterverzeichnisse. Für den ersten Unterricht bearbeitet. 6. Auflage. S. 549.

Smolař Gotthard, Rostlinopis pro nižší oddělení středních škol. Mit 456 Abbildungen und 2 farbigen Tafeln. S. 247.

Smolle, Dr. Leo, Bilder zur vaterländischen Geschichte. Mit verbindendem Texte. S. 517 und 567.

Sobek Frant., Všeobecný zeměpis. Díl třetí. Popis mocnářství rakousko-uherského pro čtvrtou třídu škol středních. 3. Auflage. S. 323.

Sobek Franz, Dějiny všeobecné pro nižší třídy škol středních. Díl III.: Věk nový. 4. Auflage. S. 49.

Sodoma Ferdinand, Das polychrome pflanzliche Ornament. S. 484.

— — Dasselbe in böhmischer Sprache unter dem Titel: „Mnohobarevné moderní vzory". S. 484.

Sokolová Vilma, siehe **Mladý** Václav.

Soldát Hynek, siehe **Taftl,** Dr. Em.

Sommert Johann, siehe **Lehmann** Josef.

Soupis památek historických a uměleckých v království českém od pravěku až do počátku XIX. století. S. 572.

Spielmann Johann, siehe **Močnik.**

Stefan Al., siehe **Boerner-Kukula.**

Stein, Weiner und **Wrany,** Deutsche Sprachschule. Grammatik, Orthographie und Stil für österreichische Bürgerschulen. In 3 Teilen. Neu bearbeitet von M. Binstorfer. 7. Auflage. S. 560.

— — Deutsche Sprachschule. Orthographie, Grammatik und Stil in konzentrischen Kreisen. Für österreichische allgemeine Volksschulen. In 3 Heften. Ausgabe *B*. 3. Heft. Oberstufe (6., 7. und 8. Schuljahr). 5., revidierte Auflage. S. 283.

— — Deutsche Sprachschule. Übungsbuch. Grammatik, Orthographie und Stil für österreichische Bürgerschulen. Neu bearb. von M. Binstorfer. 2., verbesserte Auflage. Einteilige Ausgabe. S. 593.

Steinmann Vilém, Výbor ze spisů Xenofontových. Text. 3. Auflage. S. 4.

Stejskal, Dr. Karl, Diktierbuch für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung. 11., verbesserte Auflage. S. 553.

— — siehe auch **Kummer,** Dr. Karl Ferd.

Strehle J., Lehrbuch der kaufmännischen Buchhaltung. I. Teil. Einfache Buchhaltung. S. 584.

Streinz, Dr. Franz, Deutsches Lesebuch für Mädchen-Lyzeen und verwandte Lehranstalten. IV. Band. S. 515.

Stringl Hans, Sprachliche Plaudereien. Kleine volkstümliche Aufsätze über das Werden und Wesen der Sprachen und die Naturgeschichte einzelner Wörter. S. 201.

T.

U.

Z.

Jahrgang 1903. Stück I.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Jänner 1903.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1903 beginnt der fünfunddreißigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Konkurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Fakultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten **verpflichtet.**

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet für das Jahr 1903 loco Wien ebenso wie nach auswärts mit Postzusendung 5 Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reklamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jeden Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien gerichtet werden.



Nr. 1.

Gesetz vom 4. November 1902 *),

wirksam für das Herzogtum Steiermark,

betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Judenburg.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.- und Vdgs.-Bl. Nr. 15 **), und § 61 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

In der Stadt Judenburg wird im Anschlusse an die Mädchen-Volksschule eine öffentliche dreiklassige Mädchen-Bürgerschule errichtet.

Artikel II.

Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Landes.

Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Wien, am 4. November 1902.

Franz Joseph m./p.

Hartel m./p.

*) Enthalten in dem den 28. November 1902 ausgegebenen und versendeten XXV. Stücke des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für das Herzogtum Steiermark unter Nr. 62, Seite 126.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 42, Seite 145.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Schindler Heinrich, Liederbuch, enthaltend 53 ausgewählte Lieder. 2. Auflage. Korneuburg 1903. Verlag der I. Korneuburger Buchdruckerei-, Buchbinderei- und Buchhandlungs-Genossenschaft. Preis 36 Heller.

Dieses Buch wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der ersten Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 13. Dezember 1902, Z. 38222.)

b) Für Mittelschulen.

Rock, Dr. Wilhelm, Naturgeschichte des Tierreiches. Zum Gebrauche an Mädchen-Lyzeen. III. Abteilung. Wirbellose Tiere. Mit 219 Abbildungen. Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, geheftet 1 K 90 h, gebunden 2 K 20 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 12. Dezember 1902, Z. 38795.)

Curtius - Hartel von, Griechische Schulgrammatik. 24. Auflage. Bearbeitet von Dr. Florian Weigel. Wien 1902. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 3 K 10 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen **) in derselben Klasse zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 12. Dezember 1902, Z. 36355.)

Defant Giuseppe, Corso di lingua tedesca. Con un dizionaretto metodico. Parte I. 3., verbesserte Auflage. Trient 1902. G. B. Monauni. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 3 K 20 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die früheren Auflagen desselben ***) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 16. Dezember 1902, Z. 39096.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 360.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1894, Seite 206.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 405.

*

Steinmann Vilém, Výbor ze spisů Xenofontových. Text. 3. Auflage. Prag 1901. A. Storch Sohn. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 50 h.

Dieser Text wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 4. Dezember 1902, Z. 37831.)

c) Für kommerzielle Lehranstalten.

Manner L., Lehrgang der Kurrent-, Latein-, Rund- und Frakturschrift mit einem Begleitworte und einem Anhang. 2., verbesserte und vermehrte Auflage. Wien 1902. In Kommission bei der Sallmayer'schen Buchhandlung. Wien, I., Kärntnerstraße 24. Verlag des Verfassers. Preis 1 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 14. Dezember 1902, Z. 37552.)

Hirschberg F. J., Lehrgang der Stenographie. 8., unveränderte Auflage. St. Joachimstal 1902. Selbstverlag des Verfassers. Preis, gebunden 2 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 9. Dezember 1902, Z. 38216.)

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Bezecny Emil, Liederbuch zum Gebrauche an österreichischen Lehrerinnenbildungsanstalten, Mädchen-Lyzeen und verwandten Anstalten. Prag 1902. Rohliček und Sievers. Preis, gebunden 2 K 60 h.

Dieses Lehrmittel wird im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 2. Juli 1880, Z. 652 (Minist.-Vdgs.-Bl. 1880 Nr. 22) Punkt 4, al. 3, zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerinnenbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als geeignet erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 11. Dezember 1902, Z. 35262.)

Lehrmittel.

In 6., unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 1. Oktober 1899, Z. 26248 *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zulässigen Auflage ist erschienen:

Hannak, Dr. Emanuel und Umlauft, Dr. Friedrich, Historischer Schulatlas in 30 Karten. Zur Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit für Gymnasien, Realschulen und diesen verwandte Anstalten. II. Das Mittelalter und die Neuzeit, 18 Karten. 6. Abdruck. Wien 1902. Alfred Hölder. Preis, gebunden 2 K 32 h.

(Ministerial-Erlaß vom 15. Dezember 1902, Z. 39172.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 382.

Rothaug Johann Georg, Schulwandkarte des deutschen Reiches und der angrenzenden Länder Dänemark, Niederlande und Belgien (Maßstab 1 : 800.000), für die Mittelschulen bearbeitet von Professor Dr. Friedrich Umlauft. Wien. G. Freytag und Berndt.

a) physikalisch beschriebene Ausgabe,

b) physikalisch unbeschriebene Ausgabe,

c) politisch beschriebene Ausgabe.

Preis der politisch- und physikalisch beschriebenen Ausgabe roh (6 Bl.) 16 K, auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben 24 K.

Preis der physikalisch unbeschriebenen Ausgabe, roh 14 K, auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben 22 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 11. Dezember 1902, Z. 38618.)

Lehmann, Geographische Charakterbilder: Ungarische Pußta, Bodensee mit Lindau, Wüstenbild, Inneres einer chinesischen Stadt, Indische Stadt, Kairo, Tiroler Alpendorf mit Volkstrachten, Hamburger Hafen, die Gotthardbahn, Erzgebirge, Holländische Marschlandschaft, Lüneburger Heide. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, je 6 Blatt nach beliebiger Auswahl 10 K 80 h, einzelne Bilder 2 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 6. Dezember 1902, Z. 36519.)

Schmidt, Dr. Heinrich, Das Streichorchester der Mittelschulen. Klassische Stücke für Unterrichts- und Aufführungszwecke der Mittelschulen, sowie zum Gebrauche in Orchestervereinen. Heft I. Im Verlage von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Lehrkörper der Mittelschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 15. Dezember 1902, ad Z. 35341.)

Rothe Josef, Vorlagen für Bau- und Möbeltischler. Zum Gebrauche an gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen. I. Teil. 25 Tafeln. 3., umgearbeitete Auflage. Wien MCMIII. Verlag von Karl Graeser und Komp. Preis, in Mappe 18 K.

Diese neue, gänzlich umgearbeitete Auflage des Werkes wird ebenso wie die zweite Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen und den bezüglichen Fachschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Dezember 1902, Z. 36221.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Seite 435.

Meyer, Dr. Alfred Gotthold, Tafeln zur Geschichte der Möbelformen. I. Serie: Schemel, Stuhl. Verlag von Karl W. Hiersemann in Leipzig. 1902. Preis 10 Mark.

Das ganze Werk ist auf zirka 10 Serien mit folgendem Inhalt berechnet: I. Serie: Schemel, Stuhl; II. Serie: Bank, Sofa; III. Serie: Tisch, Schreibtisch, Pult; IV. Serie: Truhe; V. Serie: Schrank u. s. w.

Das Mobilar des 19. Jahrhunderts, einschließlich des Orients wird in einer besonderen Serie behandelt werden.

Jede Serie bildet ein in sich abgeschlossenes Ganze, ist von einem selbstständigen Textbuch begleitet und einzeln käuflich.

Dieses Werk wird den Fachschulen für Holzbearbeitung und den Staats-Gewerbeschulen zur Anschaffung für die Schulbibliotheken empfohlen.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Dezember 1902, Z. 35285.)

Statistik

der mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Gymnasien und Realschulen in Betreff ihres Umfanges, ihrer Erhalter und in Betreff der Unterrichtssprache im Schuljahre 1902/1903.

A. Gymnasien:

Kronland:	Zahl im Ganzen:	Kategorien nach Umfang:				Erhalter:							Unterrichtssprache:						
		Untergymn.	Realgymn.	Obergymn.	Real-u. Ob.-G.	Staat	Land	Stadt	Bischof	Orden	Fonds	Private	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	ruthenisch	serbo-kroat.	utraquistisch (zweierlei)
Niederösterreich	31	3	2	21	5	18	6	1	—	4	1	1	31	—	—	—	—	—	—
Oberösterreich	7	1	—	6	—	3	—	2	1	1	—	—	7	—	—	—	—	—	—
Salzburg	2	—	—	2	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Steiermark	*) 9	*) 1	—	8	—	*) 6	1	—	1	—	—	1	8	—	—	—	—	—	*) 1
Kärnten	3	—	—	3	—	2	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Krain	5	1	—	4	—	5	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4
Küstenland	7	1	1	5	—	5	1	1	—	—	—	—	3	—	—	3	—	1	—
Tirol und Vorarlberg	12	—	—	11	1	4	—	1	2	5	—	—	9	—	—	2	—	—	1
Böhmen	62	2	1	51	8	53	—	6	—	1	1	1	28	33	—	—	—	—	1
Mähren **)	30	4	—	26	—	21	2	3	—	—	—	4	14	16	—	—	—	—	—
Schlesien	7	—	—	7	—	5	—	1	—	—	—	1	5	1	1	—	—	—	—
Galizien	34	1	—	33	—	33	—	—	—	1	—	—	2	—	28	—	3	—	1
Bukowina	5	1	—	4	—	4	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	3
Dalmatien	5	—	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—
Summe	219	15	4	186	14	165	10	15	5	13	3	8	115	50	29	6	3	5	11

B. Realschulen:

Kronland:	Zahl im Ganzen:	Kategorien nach Umfang:		Erhalter:					Unterrichtssprache					
		Unterrealschulen	Oberrealschulen	Staat	Land	Stadt	Fonds	Private	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	serbo-kroat.	utraquistisch (zweierlei)
Niederösterreich	18	6	12	12	3	—	—	3	18	—	—	—	—	—
Oberösterreich	2	—	2	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Salzburg	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Steiermark	3	—	3	2	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Kärnten	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Krain	2	1	1	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1
Küstenland	4	1	3	3	—	1	—	—	3	—	—	1	—	—
Tirol und Vorarlberg	4	—	4	4	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—
Böhmen	35	4	31	31	—	4	—	—	14	21	—	—	—	—
Mähren	30	6	24	3	24	2	—	1	15	15	—	—	—	—
Schlesien	4	—	4	4	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Galizien	8	1	7	8	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—
Bukowina	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Dalmatien	2	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Summe	115	20	95	74	28	8	1	4	66	36	8	3	1	1

*) Außerdem vier selbständige Untergymnasialklassen mit deutsch-slovenischer Unterrichtssprache in Cilli.

**) Die Obergymnasialklassen der Gymnasien in Mährisch-Neustadt und in Mährisch-Schönberg werden von den betreffenden Gemeinden erhalten.

C. Umfang und Unterrichtssprache der Mittelschulen in Beziehung auf deren Erhalter:

Mittelschulen:	Erhalter:	Zahl im Ganzen	Kategorien nach Umfang:		Unterrichtssprache:						
			unvollständige	vollständige	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	ruthenisch	serbo-kroat.	utraquistisch (zweierlei)
Gymnasien:	Staat	165	10	155	75	43	27	3	3	5	9
	Land	10	2	8	9	—	—	1	—	—	—
	Stadt	15	4	11	11	3	—	1	—	—	—
	Bischof	5	—	5	4	—	—	1	—	—	—
	Orden	13	—	13	12	—	1	—	—	—	—
	Fonds	3	1	2	1	—	—	—	—	—	2
	Private	8	2	6	3	4	1	—	—	—	—
Summe:		219	19	200	115	50	29	6	3	5	11
Realschulen:	Staat	74	9	65	44	19	8	2	—	1	—
	Land	28	6	22	17	11	—	—	—	—	—
	Stadt	8	2	6	1	5	—	1	—	—	1
	Fonds	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
	Private	4	3	1	3	1	—	—	—	—	—
Summe:		115	20	95	66	36	8	3	—	1	1

D. Gesamt-Übersicht:

Mittelschulen:	Zahl im Ganzen:	Kategorien nach Umfang:		Erhalter:							Unterrichtssprache:						
		unvollständige	vollständige	Staat	Land	Stadt	Bischof	Orden	Fonds	Private	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	ruthenisch	serbo-kroat.	utraquistisch (zweierlei)
Gymnasien:	219	19	200	165	10	15	5	13	3	8	115	50	29	6	3	5	11
%		8.68	91.32	75.35	4.56	6.85	13.24				52.51	22.83	13.24	11.42			
Realschulen:	115	20	95	74	28	8	—	—	1	4	66	36	8	3	—	1	1
%		17.39	82.61	64.34	24.35	6.96	—	—	4.35		57.39	31.31	11.30				
Summe:	334	39	295	239	38	23	5	13	4	12	181	86	37	9	3	6	12
%		11.68	88.32	71.55	11.38	6.89	10.18				54.19	25.75	11.08	8.98			

Anmerkungen:

1. Mittelschulen mit mehr als 4 Klassen, welche in Erweiterung, beziehungsweise Umwandlung begriffen sind, wurden jener Kategorie beigezählt, welcher sie nach ihrer Ausgestaltung, beziehungsweise Erweiterung angehören werden.

2. Im Stande der Mittelschulen sind gegenüber dem Schuljahre 1901/1902 folgende Veränderungen eingetreten:

a) Neu errichtet wurden:

das Staats-Gymnasium im XVIII. Gemeindebezirke in Wien (I.—III. Klasse);
das III. Staats-Gymnasium in Graz (I. Klasse);
das VI. Staats-Gymnasium in Lemberg (I.—VIII. Klasse);
die Staats-Realschule im X. Gemeindebezirke in Wien (I.—II. Klasse);
die Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag (Holleschowitz-Bubna) (I. Klasse);
die Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Butschowitz (I. Klasse);
die Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Freiberg (I. Klasse);
die II. Staats-Realschule in Krakau (I.—V. Klasse).

b) In die Verwaltung des Staates wurden übernommen:

das Kommunal-Gymnasium in Aussig;
das Kommunal-Gymnasium in Königinhof.

c) In Erweiterung begriffen sind:

α) die Gymnasien
zu Wien, im XIII. Gemeindebezirke (I.—VII. Klasse);
zu Floridsdorf (I.—IV. Klasse);
zu Gmunden (I.—VII. Klasse);
zu Wels (I.—II. Klasse);
zu Laibach (II. Staats-Gymnasium, I.—VII. Klasse);
zu Mitterburg (mit kroatischer Unterrichtssprache, I.—IV. Klasse);
zu Bregenz (I.—VIII. Klasse);
zu Duppau (I.—VII. Klasse);
in den Königl. Weinbergen (mit deutscher Unterrichtssprache, I.—VIII. Klasse);
zu Prachatitz (I.—VI. Klasse);
zu Rokycan (I.—V. Klasse);
zu Lundenburg (I.—IV. Klasse);
zu Mährisch-Ostrau (mit deutscher Unterrichtssprache, I.—VII. Klasse);
zu Boskowitz (I.—III. Klasse);
zu Gaya (I.—V. Klasse);
zu Hohenstadt (I.—VII. Klasse);
zu Mährisch-Ostrau (mit böhmischer Unterrichtssprache, I.—VI. Klasse);
zu Mistek (I.—VIII. Klasse);
zu Proßnitz (I.—IV. Klasse);
zu Stražnic (I.—VI. Klasse);
zu Wischau (I.—IV. Klasse);
zu Friedek (I.—VIII. Klasse);
zu Teschen (mit polnischer Unterrichtssprache, I.—VIII. Klasse);
zu Dembica (I.—III. Klasse);
zu Krakau (IV. Staats-Gymnasium, I.—VII. Klasse);

zu Czernowitz (II. Staats-Gymnasium, I.—VI. Klasse);
zu Sereth (I.—IV. Klasse);
zu Zara (mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache, I.—VI. Klasse);

β) die Real- und Obergymnasien

zu Mödling (I.—VII. Klasse);
zu Gablonz a. N. (I.—V. Klasse);

γ) das Realgymnasium

zu Tetschen (I.—IV. Klasse);

δ) die Realschulen

zu Wien, im V. Gemeindebezirke (I.—V. Klasse);
zu Wien im XVI. Gemeindebezirke (I.—IV. Klasse);
zu Idria (I.—II. Klasse);
zu Bozen (I.—V. Klasse);
zu Dornbirn (I.—VII. Klasse);
zu Prag (III. deutsche Staats-Realschule, I.—VI. Klasse);
zu Eger (I.—V. Klasse);
zu Plan (I.—V. Klasse);
zu Reichenberg (I.—VI. Klasse);
zu Teplitz-Schönau (I.—II. Klasse);
zu Adlerkosteletz (I.—VI. Klasse);
zu Jungbunzlau (I.—V. Klasse);
zu Kladno (I.—III. Klasse);
zu Nachod (I.—VI. Klasse);
zu Tabor (I.—III. Klasse);
zu Žižkov (I.—VI. Klasse);
zu Römerstadt (I.—VI. Klasse);
zu Ungarisch-Brod (I.—VII. Klasse);
zu Gewitsch (I.—VI. Klasse);
zu Holleschau (I.—IV. Klasse);
zu Kremsier (mit böhmischer Unterrichtssprache, I.—V. Klasse);
zu Groß-Meseritsch (I.—IV. Klasse);
zu Littau (I.—II. Klasse);
zu Mährisch-Ostrau (mit böhmischer Unterrichtssprache, I.—II., V.—VI. Klasse);
zu Jaroslau (I.—V. Klasse);
zu Krosno (I.—III. Klasse);
zu Tarnów (I.—VI. Klasse).

Ausweis

über die

Anzahl der öffentlichen Schüler an den mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Mittelschulen zu Anfang des Schuljahres 1902/1903.

A. Gymnasien.

Niederösterreich.

Wien, I. Bez., Akad. G.	432
„ „ „ Schotten-G.	359
„ „ „ Franz Joseph St.-G.	292
„ II. „ Sophien-St.-G.	494
„ „ „ Erzh. Rainer-St.-G.	475
„ III. „ Staats-G.	560
„ IV. „ Theresian. G.	380
„ V. „ Elisabeth-St.-G.	408
„ VI. „ Staats-G.	428
„ VIII. „ Staats-G.	528
„ „ „ Langer, Privat-U.-G.	112
„ IX. „ Maximilians-St.-G.	461
„ XII. „ Carl Ludwig-St.-G.	400
„ XIII. „ Staats-G. (7 Kl.)	346
„ XVII. „ Staats-G.	360
„ XVIII. „ Staats-G. (3 Kl.)	219
„ XIX. „ Staats-G.	346
Baden, L.-R.- u. O.-G. (führt den Ah. Namen)	272
Floridsdorf, Staats-G. (4 Kl.)	150
Horn, L.-R.- u. O.-G.	209
Kalksburg, Privat-G. der Gesellschaft Jesu	288
Korneuburg, Komm.-R.-G. (führt den Ah. Namen)	95
Krems, Staats-G.	327
Melk, Benedikt.-G.	247
Mödling, L.-R.- u. O.-G. (7 Kl.)	288
Wr.-Neustadt, Staats-G.	183
Oberhollabrunn, Staats-G.	346
St. Pölten, L.-R.- u. O.-G.	302
Seitenstetten, Benedikt.-G.	367
Stockerau, L.-R.- u. O.-G.	224
Waidhofen a. d. Thaya, L.-R.-G.	129
	10027

Oberösterreich.

Linz, Staats-G.	590
Freistadt, Franz Joseph-Staats-G.	210
Gmunden, Komm.-G. (7 Kl.)	184
Kremsmünster, Benedikt.-G.	355
Ried, Staats-G.	154
Urfahr, bischöfl. Privat-G.	349
Wels, Komm.-G. (2 Kl.)	80
	1922

Salzburg.

Salzburg, Staats-G.	280
„ F. e. Priv.-G. (Borrom.)	191
	471

Steiermark.

Graz, I. Staats-G.	514
„ II. Staats-G.	439
„ III. Staats-G. (1 Kl.)	41
„ G. am fürstb. Knabensem.	283
„ Scholz, Privat-G.	137
Cilli, Staats-G.	277
„ Selbständige Untergymnasialklassen	190
Leoben, Staats-G.	190
Marburg, Staats-G.	510
Pettau, Landes-G. (führt den Ah. Namen)	201
	2782

Kärnten.

Klagenfurt, Staats-G.	488
St. Paul, Benediktiner-G.	198
Villach, Staats-G.	264
	950

Krain.

Laibach, I. Staats-G.	612
„ II. Staats-G. (7 Kl.)	393
Gottschee, Staats-U.-G.	92
Krainburg, Staats-G. (führt den Ah. Namen)	389
Rudolfswerth, Staats-G.	242
	1728

Küstenland.

Triest, Staats-G.	465
„ Komm.-G.	501
Görz, Staats-G.	518
Capo d' Istria, Staats-G.	244
Mitterburg, Staats-G. (4 Kl.)	171
„ Landes-R.-G.	158
Pola, Staats-G.	187
	2244

Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, Staats-G.	393
Bozen, Franziskaner-G.	300
Brixen, Augustiner-G.	303
„ Fürstb. Priv.-G. (Vincentin.)	283
Hall, Franziskaner-G. (führt den Ah. Namen)	196
Meran, Benediktiner-G.	279
Rovereto, Staats-G.	192
Trient, Staats-G. { 8 italienische Kl. 320, 8 deutsche Kl. 129 }	449
Trient, Fürstb. Priv.-G.	315
Feldkirch, Staats-R.- u. O.-G.	181
„ Privat-G. der Gesellschaft Jesu (Stella matutina)	261
Bregenz, Komm.-G.	147
	3299

Böhmen (mit deutscher Unterrichtssprache).

Prag, Kleinseite, Staats-G.	158
„ Neustadt (Graben), Staats-G.	169
„ Altstadt, Staats-G.	156
„ Neustadt (Stefansg.), St.-G.	192
„ Privat-U.-G. der Graf Straka'schen Akademie, deutsche Abteilung	17
Arnau, Staats-G.	164
Aussig, Staats-G. (führt den Ah. Namen)	189
Fürtrag	1045
Übertrag	1045
Braunau, Benediktiner-G.	176
Brüx, Staats-G.	224
Budweis, Staats-G.	282
Duppau, Privat-G. (7 Kl.)	187
Eger, Staats-G.	267
Gablonz, Komm.-R.- u. O.-G. (führt den Ah. Namen) (5 Kl.)	132
Kaaden, Staats-G.	215
Karlsbad, Komm.-G.	260
Königl. Weinberge, Staats-G.	200
Komotau, Komm.-G.	271
Krumau, Staats-G.	212
Landskron, Staats-G.	202
Böhmisch-Leipa, Staats-G.	189
Leitmeritz, Staats-G.	215
Mies, Staats-G.	218
Pilsen, Staats-G.	235
Prachatitz, Staats-G. (6 Kl.)	196
Reichenberg, Staats-G.	226
Saaz, Staats-G.	235
Smichov, Staats-G.	156
Teplitz-Schönau, Staats-G.	308
Tetschen a. d. E., Komm.-R.-G.	158
	5809

Böhmen (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Prag, Altstadt, Akad. Staats-G.	344
„ Neustadt (Tischlerg.), St.-G.	367
„ Neustadt (Křemenecgasse) Staats-R. u. O.-G.	401
„ Neustadt (Korng.), St.-G.	314
„ Kleinseite, Staats-G.	276
„ Privat-U.-G. der Graf Straka'schen Akademie, böhmische Abteilung	19
Beneschau, Komm.-G. (führt den Ah. Namen)	264
Budweis, Staats-G.	512
Časlau, Staats-G.	244
Chrudim, Staats-R.- u. O.-G.	303
Deutschbrod, Staats-G.	209
Hohenmauth, Staats-G.	222
Fürtrag	3475

Übertrag 3475

Jičin, Staats-G. 232
Jungbunzlau, Staats-G. 291
Klattau, Staats-R.- u. O.-G. . . 314
Kolin, Staats-R.- u. O.-G. . . . 327
Königgrätz, Staats-G. 312
Königinhof, Staats-G. (führt den Ah. Namen) 199
Königliche Weinberge, Staats-G. . 446
Leitomischl, Staats-G. 252
Neubydžov, Staats-R.- u. O.-G. . 245
Neuhaus, Staats-G. 303
Pilgram, Staats-G. 228
Pilsen, Staats-G. 314
Pisek, Staats-G. 247
Přibram, Staats-R.- u. O.-G. . . 612
Raudnitz, Staats-G. 209
Reichenau, Staats-G. 224
Rokytzan, Komm.-G. (5 Kl.) . . 146
Schlan, Staats-G. 181
Smichov, Staats-R.- u. O.-G. . . 307
Tabor, Staats-G. 259
Taus, Staats-G. 229
Wittingau, Staats-U.-G. . . . 121

9473

Mähren (mit deutscher Unterrichtssprache).

Brünn, I. Staats-G. 467
„ II. Staats-G. 324
Ung.-Hradisch, Staats-G. . . . 191
Iglau, Staats-G. 211
Kremsier, Staats-G. 175
Lundenburg, Komm.-U.-G. . . . 145
Mähr.-Neustadt, Landes-U.-G. 161 } 260
„ „ Komm.-O.-G. 99 }
Mähr.-Ostrau, Komm.-G. (führt den Ah. Namen) (7 Kl.) 174
Nikolsburg, Staats-G. 200
Olmütz, Staats-G. 294
Mähr.-Schönberg, Kaiser Franz Joseph-Lds.-U.-G. . . 172 } 278
und Komm.-O.-G. . . 106 }
Mähr.-Trübau, Staats-G. 202
Mähr.-Weißkirchen, Staats-G. . 226
Znaim, Staats-G. 253

3400

Mähren (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Brünn, I. Staats-G. 606
„ II. Staats-G. 246
Boskowitz, Staats-G. (3 Kl.) . . . 151
Gaya, Komm.-G. (5 Kl.) 326
Hohenstadt, Priv.-G. (7 Kl.) . . 303
Ung.-Hradisch, Staats-G. . . . 330
Kremsier, Staats-G. 409
Wal.-Meseritsch, Staats-G. . . 372
Mistek, Privat-G. 296
Mähr.-Ostrau, Privat-G. (führt den Ah. Namen) (6 Kl.) . . . 211
Olmütz, Staats-G. 531
Prerau, Staats-G. 360
Proßnitz, Staats-G. (4 Kl.). . . 253
Straßnitz, Staats-G. (6 Kl.) . . 185
Trebitsch, Staats-G. 410
Wischau, Priv.-U.-G. 219

5208

Schlesien.

Troppau, Staats-G. 335
„ böhm. Staats-G. . . . 264
Bielitz, Staats-G. 252
Friedek, Komm.-G. 287
Teschen, Albrechts-Staats-G. . . 317
„ poln. Privat-G. . . . 274
Weidenau, Staats-G. 163

1892

Galizien.

Lemberg, I. Akad. St.-G. (ruthen.) 752
„ II. Staats-G. (deutsch) 464
„ III. Franz Joseph-Staats-G. { Stammanstalt . 704 / Filiale (4 Kl.) . 146 } 850
„ IV. Staats-G. { Stammanstalt . 600 / Filiale (8 Kl.) . 417 } 1017
„ V. Staats-G. 597
„ VI. Staats-G. 420
Bochnia, Staats-G. 621
Brody, Staats-G. (deutsch) . . . 544
Brzežany, Staats-G. 648
Buczacz, Staats-G. 510
Bąkowice-Chyrów, Privat-G. der Gesellschaft Jesu 313

Fürtrag 6736

Übertrag 6736

Dembica, Staats-G. (führt den Ah. Namen) (3 Kl.) 211
Drohobycz, Franz Joseph-Staats-G. 541
Jarosłau, Staats-G. 637
Jasło, Staats-G. 713
Kołomea, Staats-G., polnisch . . 559
„ Staats-G., ruthenisch . 435
Krakau (bei St. Anna), Staats-G. 634
Krakau (bei St. Hyacinth), Staats-G. 712
„ III. Staats-G. 712
„ IV. Staats-G. (7 Kl.) . . 414
Neu-Sandec, Staats-G. 811
Podgórze, Staats-G. 542
Przemyśl, I. Staats-G. (poln.) . . 770
„ II. Staats-G. (ruthen.) . 518
Rzeszów, Staats-G. 1042
Sambor, Staats-G. 607
Sanok, Staats-G. 769
Stanislau, Staats-G. 732
Stryj, Staats-G. 661
Tarnopol, Staats-G. {8 poln. Kl. . 744; 5 ruthen. Kl. 400} 1144
(die ruthen. Klassen führen den Ah. Namen)
Tarnów, Staats-G. {Stammanstalt . 791; Filiale (4 Kl.) . 245} 1036

Fürtrag 20936

Übertrag 20936

Wadowice, Staats-G. 521
Złoczów, Staats-G. 463

21920

Bukowina.

Czernowitz, I. Staats-G.
{Stammanstalt, 8 deutsche Kl. 800; Filiale {deutsche Abteil. (4 Kl.) . 208; rum.-dtsch. Abt. (4 Kl.) 176} 384} 1184
Czernowitz, II. Staats-G.
deutsche Abt. (6 Kl.) . . 376; ruth.-dtsch. Abt. (4 Kl.) . 240} 616
Radautz, Staats-G. 386
Sereth, Staats-U.-G. (führt den Ah. Namen) 327
Suczawa, griechisch-orientalisch. G.
deutsche Abt. (8 Kl.) 416; rum.-dtsch. Abt. (4 Kl.) 219} 635

3148

Dalmatien.

Zara, Staats-G. (italienisch) . . 328
„ Staats-G., serb.-kroat. (6 Kl.) 288
Cattaro, Staats-G. 179
Ragusa, Staats-G. 328
Spalato, Staats-G. 372

1495

Gymnasien: zusammen 75.768 Schüler.

B. Realschulen.

Niederösterreich.

Wien, I. Bez. Staats-R. . . . 578
„ I. „ Döll, Priv.-U.-R. (2—4 Kl.) . . 95
„ II. „ Staats-R. . . . 662
„ III. „ Staats-R. . . . 540
„ III. „ Rainer, Priv.-U.-R. 112
„ IV. „ Staats-R. . . . 567
„ V. „ Staats-R. (5 Kl.) 395
„ VI. „ Staats-R. . . . 492
„ VII. „ Staats-R. . . . 645
„ X. „ Staats-R. (2 Kl.) . 142

Fürtrag . 4228

Übertrag . 4228

Wien, XV. Bez. Staats-R. . . . 558
„ XV. „ Speneder, Privat-U.-R. 149
„ XVI. „ Staats-R. (4 Kl.) . 307
„ XVIII. „ Staats-R. . . . 550
„ XX. „ Staats-R. (führt den Ah. Namen) . . 569
Krems, Landes-R. 293
Wr.-Neustadt, Landes-R. . . . 244
Waidhofen a. d. Ybbs, Landes-U.-R. 141

7039

Oberösterreich.

Linz, Staats-R. 378
Steyr, Staats-R. 187
565

Salzburg.

Salzburg, Staats-R. 294

Steiermark.

Graz, Staats-R. 536
„ Landes-R. 337
Marburg, Staats-R. 243
1116

Kärnten.

Klagenfurt, Staats-R. 331

Krain.

Laibach, Staats-R. 542
Idria, Komm.-U.-R. (2 Kl.) . . 92
634

Küstenland.

Triest, Staats-R. 501
„ Komm.-R. 704
Görz, Staats-R. 400
Pola, Marine-U.-R. 122
1727

Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, Staats-R. 284
Bozen, Staats-R. (5 Kl.) 104
Rovereto, Staats-R. 140
Dornbirn, Staats-R. 195
723

Böhmen (mit deutscher Unterrichtssprache).

Prag, I. Staats-R. 494
„ II. Staats-R. 286
„ III. Staats-R. (6 Kl.) . . . 273
Budweis, Staats-R. 356
Eger, Komm.-R. (5 Kl.) 280
Elbogen, Staats-R. 256
Karolinenthal, Staats-R. . . . 354
Böhm.-Leipa, Staats-R. 279
Leitmeritz, Staats-R. 537
Pilsen, Staats-R. 343
Plan, Staats-R. (führt den Ah. Namen) (5 Kl.) 184
Reichenberg, Staats-R. (6 Kl.) . 271
Teplitz-Schönau, Staats-R. (2 Kl.) 203
Trautenau, Staats-R. 270
4386

Böhmen (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Prag, Kleinseite, Staats-R. . . . 549
„ Neustadt, Staats-R. . . . 615
„ Altstadt, Staats-R. . . . 416
„ Holeschowitz-Bubna, Staats-R. (1 Kl.) 67
Adlerkosteletz, Komm.-R. (führt den Ah. Namen) (6 Kl.) . . . 321
Budweis, Staats-R. 575
Jičin, Staats-R. 466
Jungbunzlau, Staats-R. (5 Kl.) . 410
Karolinenthal, Staats-R. . . . 590
Kladno, Staats-R. (3 Kl.) . . . 225
Königgrätz, Staats-R. 375
Kuttenberg, Staats-R. 400
Laun, Komm.-R. 312
Nachod, Komm.-R. (führt den Ah. Namen) (6 Kl.) 293
Pardubitz, Staats-R. 453
Pilsen, Staats-R. 647
Pisek, Staats-R. 531
Rakonitz, Staats-R. 370
Tabor, Staats-R. (3 Kl.) . . . 185
Königl. Weinberge, Staats-R. . . 708
Žižkow, Staats-R. (6 Kl.) . . . 517
9025

Mähren (mit deutscher Unterrichtssprache).

Brünn, Staats-R. 485
„ Landes-R. 475
Auspitz, Landes-U.-R. 95
Göding, Landes-R. 232
Iglau, Landes-R. 282
Kremsier, Landes-R. 142
Leipnik, Landes-R. 211
Neutitschein, Landes-R. 227
Olmütz, Staats-R. 390
Mähr.-Ostrau, Landes-R. . . . 491
Proßnitz, Landes-R. 275
Römerstadt, Landes-R. (6 Kl.) . . 235
Sternberg, Landes-R. 221
Znaim, Landes-R. 193
Zwittau, Landes-R. 232
4186

Mähren (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Brünn, Staats-R.	506
Ung.-Brod, Landes-R.	272
Butschowitz, Landes-R. (1 Kl.)	78
Freiberg, Landes-R. (1 Kl.)	56
Gewitsch, Landes-R. (führt den Ah. Namen) (6 Kl.)	227
Göding, Landes-R.	239
Holleschau, Erzherzog Franz Ferd.-Landes-R. (4 Kl.)	197
Kremsier, Komm.-R. (5 Kl.)	320
Leipnik, Landes-R.	311
Littau, Komm.-U.-R. (2 Kl.)	91
Groß-Meseritsch, Landes-R. (4 Kl.)	233
Neustadtl, Landes-R.	252
Mähr.-Ostrau, Privat-R. (1.—2. u. 5.—6. Kl.)	129
Proßnitz, Landes-R.	456
Teltsch, Landes-R.	425
	3792

Schlesien.

Troppau, Staats-R.	472
Bielitz, Staats-R.	390
Jägerndorf, Staats-R.	328
Teschen, Staats-R.	455
	1645

Galizien.

Lemberg, Staats-R. Stammanstalt	525	953
Filiale (5 Kl.)	428	
Jaroslau, Staats-R. (5 Kl.)		219
Krakau, I. Staats-R.		526
„ II. Staats-R. (5 Kl.)		400
Krosno, Staats-R. (3 Kl.)		75
Stanislau, Staats-R.		571
Tarnopol, Staats-R.		415
Tarnów, Staats-R. (6 Kl.)		264
		3423

Bukowina.

Czernowitz, griech.-orient. R.	591

Dalmatien.

Zara, Staats-U.-R.	99
Spalato, Staats-R.	347
	446

Realschulen: zusammen 39.923 Schüler.

Rekapitulation:

Zahl der Gymnasialschüler	75.768
„ „ Realschüler	39.923
Zusammen	115.691

Frequenz der staatlichen gewerblichen Lehranstalten (Tagesschulen)

zu Beginn des Schuljahres 1902/1903.

I. Staatliche gewerbliche Zentralanstalten.

A. Kunstgewerbeschulen.

Bezeichnung der Lehranstalten und Lehrabteilungen			Ordentliche Schüler	Hospitanten	Zusammen
Kunstgewerbeschule des Österr. Museums für Kunst und Industrie in Wien	Allgemeine Abteilung		67	6	73
	Fachschule für	Architektur	34	2	36
		Malerei	43	4	47
		Bildhauerei	6	1	7
	Spezial-Atelier für	Ziselierkunst und verwandte Fächer	9	—	9
		keramische Dekorationen und Emailmalerei	—	—	—
		Holzbildhauerei	10	—	10
		Kunststickerei und Spitzenzeichnen	9	1	10
		Teppich- und Gobelin-Restaurierung	9	—	9
	Chemisches Laboratorium		—	2	2
		Summen	187	16	203 [1]
Kunstgewerbeschule in Prag	Allgemeine Schule	für Zeichnen und Malen	60	8	68
		für Modellieren	40	1	41
	Spezialschule für	Architektur	10	4	14
		Modellieren und Bossieren	8	—	8
		Zeichnen und Malen	5	—	5
		kunstgewerbliche Bearbeitung der Metalle	3	—	3
		Holzschnitzerei	1	—	1
		dekoratives Zeichnen und Malen	11	—	11
		textile Kunst	5	—	5
		Kunststickerei	10	4	14
	Abendkurse für	figurales Zeichnen	—	—	42
		ornamentales Zeichnen	—	—	25
		architektonisches Zeichnen	—	—	24
		Modellieren	—	—	25
	Sonntagskurs für Geometrie und Projektionslehre		—	—	2
	Zeichen- und Malschule für Damen		27	8	35
		Summen	180	25	323 [2]

[1]) Darunter 67 Damen. — [2]) Darunter 59 Damen.

B. Graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien.

Sektionen und Abteilungen	Ordentliche Schüler	Außer-ordentliche Schüler	Weibliche Zöglinge	Zusammen
I. Sektion (Lehranstalt für Photographie und Reproduktions-Verfahren), Vorbereitungskurs und 2 Jahrgänge	119	49	21	189
II. Sektion (Lehranstalt für Buch- und Illustrationsgewerbe), 2 Jahrgänge	9	14	—	23
Spezialkurs „über die Verwendung des Aluminiums für den lithographischen Pressendruck"	—	—	—	20
Spezialkurs für „Skizzieren von Drucksorten"	—	—	—	40
Spezialkurs über „Schneiden von Tonplatten für Buchdruckgewerbe"	—	—	—	40
Summen .	128	63	21	312

C. Lehr- und Versuchsanstalt für Lederindustrie in Wien.

Ordentliche Schüler	Hospitanten	Zusammen
7	—	7

D. Kunststickereischule in Wien.

Abteilungen	Ordentliche Schülerinnen	Hospi-tantinnen	Zusammen
Fachschule für Kunststickerei	32	3	35
Atelier	11	—	11
Summen .	43	3	46

E. Zentral-Spitzenkurs in Wien.

Abteilungen	Ordentliche Schülerinnen	Hospi-tantinnen	Zusammen
Kurs für genähte Spitzen	10	2	12
Kurs für geklöppelte Spitzen	11	2	13
Kurs für gehäkelte Spitzen	10	—	10
Summen .	31	4	35

II. Staats-Gewerbeschulen und verwandte Anstalten.

Bezeichnung der Anstalt	Höhere Gewerbeschule: 1. Jahrgang	Höhere Gewerbeschule, Abteilung: baugewerbl.	mech.-techn.	chem.-techn.	elektro-techn.	f. Textilindustrie	Werkmeisterschule, Abteilung: baugewerbl.	mech.-techn.	kunstgewerbl.	elektro-techn.	für Weberei	für Färberei	für Spinnerei	für Appretur	Handelsschule	Offener Zeichensaal	Spezialkurse	Fortbildungsschule: gewerbliche	Fortbildungsschule: kaufmänn.	Sonstige Lehranst.	Zusammen	Anmerkung
Wien, I. Bezirk	—	166	153	—	—	—	299	—	—	—	—	—	—	—	—	—	979	—	—	25 1)	1622	1) Gewerbl. Zeichen- u. Modellierschule.
Wien, X. Bezirk	—	—	—	—	—	—	—	69	—	52	—	—	—	—	—	—	266 2)	109	—	—	496	2) Kurse für Meister und Gehilfen.
Salzburg . .	—	—	—	—	—	—	182	—	25	—	—	—	—	—	—	28	—	211	—	35 3)	481	3) Kurse für weibliche Handarbeiten.
Innsbruck und Filiale Hall .	—	—	—	—	—	—	105	—	50	—	—	—	—	—	—	30	4	110	—	84 4)	383	4) Darunter: 20 Schülerinnen des Zeichenkurses für Mädchen und 64 Schüler der Filial-Fachschule in Hall;
Graz	—	—	—	—	—	—	204 5)	—	41	—	—	—	—	—	—	23	—	165	—	21 6)	454	5) Darunter: 158 Frequentanten der Fachschulen mit Wintersemesterkursen. 6) Fachschule für Kunststickerei.
Triest	38	28	31	—	—	—	—	—	86	—	—	—	—	—	—	—	131	446	—	676 7)	1436	7) Darunt.: 6 Schüler des Schiffbaukurses und 75 Schülerinnen der Abteilung für Kunststickerei und Spitzenarbeiten
Prag	—	118	134	97	—	—	72	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	628	—	—	1117	
Pilsen (deutsch)	—	81	110	—	—	—	126	63	—	—	—	—	—	—	—	—	28	100	—	—	508	
Pilsen (böhm.)	—	—	28	—	—	—	200	70	—	—	—	—	—	—	—	—	100	113	—	—	511	
Reichenberg .	—	97	140	126	—	—	144	78	—	—	—	—	—	—	—	—	55	135	—	—	775	
Pardubitz . .	—	—	—	—	—	—	59	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	—	—	165	
Smichov . . .	—	—	—	—	—	—	95	73	—	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227	
Brünn (deutsch)	—	123	124	—	36	—	144	64	—	—	—	—	—	—	—	—	217 8)	—	—	—	708	8) Darunter auch Frequentanten der gewerblichen Fortbildungsschule.
Brünn (böhm.)	—	70	77	—	—	—	73	96	—	—	—	—	—	—	—	—	201	118	—	—	635	
Brünn (Textil)	—	—	—	—	—	116	—	—	—	—	26	—	11	12	—	—	32 9)	64	—	—	261	9) Darunter: Kurs für Knoten, Noppen und Streichen 18, Kurs für Noppen und Ausnähen 14.
Hohenstadt . .	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	
Bielitz . . .	—	—	120	106	—	—	—	74	—	—	16	17	—	—	—	—	122	88	129	—	672	
Lemberg . .	—	—	—	—	—	—	62 10)	—	108	—	—	—	—	—	—	121	—	77	—	51 11)	419	10) Darunter: 8 Schüler der Fachschule für Bauschlosserei. 11) Darunter: 84 Schülerinnen der Fachschule f. Kunststickerei u. 17 Schülerinnen der Fachschule für Spitzennäherei.
Krakau . . .	—	68	90	43	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	41	153	—	—	411	
Czernowitz . .	—	—	—	—	—	—	123 12)	—	—	—	—	—	—	—	202	—	—	134	148	—	607	12) Darunter: 21 Schüler der Fachschule für Bau- und Möbeltischlerei.
Zusammen .	38	751	1117	372	36	116	1888	724	326	111	42	17	11	12	202	202	2176	2688	277	892	11.998	
	2430						3131															

III. Allgemeine Staats-Handwerkerschulen.

Bezeichnung der Anstalt	Handwerkerschule			Offener Zeichensaal	Spezial-Kurse	Fortbildungsschule			Zusammen	Anmerkung
	I.	II.	III.			Vorbereitungskurs	I.	II.		
	Klasse						Klasse			
Staats-Handwerkerschule **Linz** (dreiklassig)	48	37	28	15	68 [1])	49	89	II. III. 77 73	484	1) Darunter 44 Frequentanten der Winterkurse für Bauhandwerker, 10 Frequentanten des Kurses für Kesselheizer und Dampfmaschinenwärter, 14 Frequentanten des Lokomotivführerkurses.
Staats-Handwerkerschule **Klagenfurt** (zweiklassig) . .	36	21	—	7	64 [2])	14	78	74	294	2) Winterkurs für Bauhandwerker.
Staats-Handwerkerschule **Imst** (zweiklassig)	30	16	—	14	[3])	—	12	12	84	3) Der Unterricht am Winterkurs für Bauhandwerker beginnt erst mit 1. Dezember.
Staats-Handwerkerschule **Jaroměř** (dreiklassig) . .	28	41	14	30	17 [4])	29	83	71	313	4) Winterkurs für Bauhandwerker. (Mit 1. November neu eröffnet.)
Staats-Handwerkerschule **Kladno** (dreiklassig) . .	40	36	21	32	74 [5])	I. Kl. 157	II. Kl. 140	III. Kl. 90	590	5) 31 Frequentanten d. Kurses für Kesselheizer u. Dampfmaschinenwärter, 43 Frequentanten des Kurses für Elektromechaniker.
Staats-Handwerkerschule **Tetschen a. d. Elbe** (dreiklassig)	43	42	16	45	115 [6])	32	89	58	440	6) Darunter 82 Frequentanten der Winterkurse für Bauhandwerker und 33 Frequentanten des Kurses für Kesselheizer und Dampfmaschinenwärter.
Summen . .	225	193	79	143	338	281	491	455	2205	
	497					1227				

IV. Staatliche Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige.

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler und Schülerinnen	Hospitanten der Tagesschule	Frequentanten des offenen Zeichensaales	Frequentanten der Lehrabteilungen für Volks- und Bürgerschüler	Zusammen	Anmerkung
Fachschulen für Spitzenarbeiten und Stickerei:						
Chiapovano, Fachschule für Spitzenklöppelei	65	—	—	—	65	
Cles, Fachschule für Spitzenklöppelei	18	4	—	—	22	
Dol-Otlica, Fachschule für Spitzenklöppelei	74	22	—	—	96	
Flitsch, Fachschule für Spitzenklöppelei	24	2	—	—	26	
Gossengrün, Fachschule für Spitzennäherei und à jour-Arbeiten	18	12	—	—	30	
Idria, Fachschule f. Spitzenklöppelei	71	25	—	[1] 194	290	1) Darunter 27 noch nicht Volksschulpflichtige.
Isola, Fachschule für Spitzenklöppelei	31	—	—	—	31	
Luserna, Fachschule für Spitzenklöppelei	34	9	—	—	43	
Predazzo, Fachschule für Spitzenklöppelei	89	—	—	—	89	
Proveis, Fachschule für Spitzenklöppelei	16	—	—	—	16	
Tione, Fachschule f. Spitzenklöppelei	41	—	—	—	41	
Summen	481	74	—	194	749	

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Frequentanten des normalen Fortbildungs-, d. i. Abend- und Sonntagskurses	Frequentanten der Spezialkurse	Sonstige Frequentanten	Zusammen	Anmerkung
Fachschulen für Weberei und Wirkerei:							
Asch, Faschschule für Weberei und Wirkerei	10	3	[1] 90	7	—	110	1) Darunter: Weber 48, Wirker 42.
Bennisch, Fachschule für Weberei	6	—	13	17	—	36	
Frankstadt, Fachschule für Weberei	11	1	7	—	—	19	
Freudenthal, Fachschule für Weberei	20	—	17	—	—	37	
Hohenelbe, Fachschule für Weberei	27	—	35	15	—	77	
Humpoletz, Fachschule für Weberei	16	1	1	34	—	52	
Jägerndorf, Fachschule für Weberei	18	2	44	37	[2] 8	109	2) Frequentanten des Ausnähkurses.
Königinhof, Fachschule für Weberei	27	—	15	—	[3] 13	55	3) Sonntagskurs mit deutscher Unterrichtssprache.
Landskron, Fachschule für Weberei	30	1	—	—	—	31	
Lomnitz, Fachschule für Weberei	30	—	12	15	—	57	
Mähr.-Schönberg, Fachschule für Weberei	38	1	47	12	—	98	
Nachod, Fachschule für Weberei	44	1	50	4	—	99	
Neubistritz, Fachschule für Weberei	18	—	[4] 1	—	—	19	4) Hospitant.
Neutitschein, Fachschule für Weberei	21	1	9	4	—	35	
Prossnitz, Fachschule für Weberei	27	—	10	41	—	78	
Reichenau a. d. K., Fachschule für Weberei	15	7	14	6	—	42	
Fürtrag	358	18	365	192	21	954	

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Frequentanten des normalen Fortbildungs-, d. i. Abend- und Sonntagskurses	Frequentanten der Spezialkurse	Sonstige Frequentanten	Zusammen	Anmerkung
Übertrag....	358	18	365	192	21	954	
Reichenberg, Fachschule für Weberei	28	6	110	8	—	152	
Rochlitz, Fachschule für Weberei	20	—	30	—	—	50	
Römerstadt, Fachschule für Weberei	24	2	19	77	—	122	
Rumburg, Fachschule für Weberei	24	—	[1] 61	—	—	85	1) Davon 43 im Abend- und 18 im Sonntagskurse.
Schluckenau, Fachschule für Weberei	39	—	17	39	—	95	
Schönlinde, Fachschule für Wirkerei	29	6	4	—	[2] 4	43	2) Frequentanten des offenen Zeichensaales.
Starkenbach, Fachschule für Weberei	20	—	30	4	—	54	
Starkstadt, Fachschule für Weberei	56	4	—	—	—	60	
Sternberg, Fachschule für Weberei	19	—	32	25	—	76	
Strakonitz, Fachschule für Wirkerei	23	—	—	—	—	23	
Warnsdorf, Fachschule für Weberei	27	8	23	52	—	110	
Wien, Fachschule für Textil-Industrie	80	4	[3] 322	—	[4] 292	698	3) Darunter 164 Weber, 57 Wirker 101 Posamentierer. 4) Spezialkurse für Textilindustrie der Gremialhandelsschule der Wiener Kaufmannschaft.
Wildenschwert, Fachschule für Weberei	47	—	28	34	—	109	
Zwittau, Fachschule für Weberei	31	1	[5] 40	—	—	72	5) Darunter 4 Hospitanten.
Zusammen....	825	49	1081	431	317	2703	

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Frequentanten des offenen Zeichensaales	Frequentanten der Fortbildungsschule	Frequentanten der Lehrabteilungen für Volks- und Bürgerschüler	Frequentanten der Spezialkurse	Zusammen	Anmerkung
Fachschulen für Holz- u. Steinbearbeitung:								
Arco, Fachschule für Holzbearbeitung	8	—	—	14	99	—	121	
Bergreichenstein, Fachschule für Holzbearbeitung	[1] 44	2	—	43	—	—	89	1) Aufnahme noch nicht abgeschlossen.
Bleistadt, Fachschule für Korbflechterei	15	6	—	—	—	—	21	
Bozen, kunstgewerbliche Fachschule	47	4	[2] 25	126	[3] 82	—	284	2) Darunter 20 im offenen Zeichensaale für Bauhandwerker. 3) Zeichenkurs für Volksschüler 71 Schüler; Zeichenkurs f. Mädchen 11 Schülerinnen.
Bruck a./M., Fachschule für Holz- und Eisenbearbeitung	42	1	[4] 39	37	—	—	119	4) Davon 32 im offenen Zeichensaale f. Meister und Gehilfen, 7 im offenen Zeichensaale für Mädchen.
Chrudim, Fachschule für Holzbearbeitung	72	—	[5] 34	238	—	[6] 21	365	5) Davon im offenen Zeichensaale für Männer 6, im offenen Zeichensaale für Mädchen 28. 6) Modellierkurs für Gewerbetreibende u. Schüler der Bürgerschule.
Cortina d'Ampezzo, Fachschule für Holzbearbeitung	[7] 33	[8] 23	—	30	84	—	170	7) Darunter 7 d. Abteilung für Näherei, Stickerei und Spitzenarbeiten. 8) Darunter 20 d. Abteilung für Näherei, Stickerei und Spitzenarbeiten.
Ebensee, Fachschule für Holzbearbeitung	49	2	—	17	81	—	149	
Fogliano, Fachschule für Korbflechterei	15	4	—	—	—	—	19	
Gottschee, Fachschule für Holzbearbeitung	34	—	—	—	—	—	34	
Grulich, Fachschule für Holzbearbeitung	45	8	—	69	—	—	122	
Fürtrag	404	50	98	574	346	21	1493	

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Frequentanten des offenen Zeichensaales	Frequentanten der Fortbildungsschule	Frequentanten der Lehrabteilungen für Volks- und Bürgerschüler	Frequentanten der Spezialkurse	Zusammen	Anmerkung
Übertrag....	404	50	98	574	346	21	1493	
Hallein, Fachschule für Holz- u. Steinbearbeitung	79	22	58	64	81	—	304	
Hallstatt, Fachschule für Holzbearbeitung........	27	2	—	—	30	—	59	
Hořic, Fachschule für Bildhauer und Steinmetze....	55	8	[1] 65	—	[2] 26	[3] 24	178	1) 43 im offenen Zeichensaal, 22 im offenen Modelliersaal. 2) Zeichenkurs f. Schüler der Bürgerschule. 3) 10 im Meisterkurse für Steinmetze, 14 im Zeichenkurse für Mädchen und Frauen.
Kimpolung, Fachschule für Holzbearbeitung.......	38	4	—	46	—	—	88	
Kolomea, Fachschule für Holzbearbeitung........	60	—	13	—	—	—	73	
Königsberg a./E., Fachschule für Tischlerei ...	26	4	—	[4] 63	40	—	133	4) Gewerbliche Zeichenschule für Lehrlinge und Gehilfen.
Laas, Fachschule für Steinbearbeitung...........	23	10	—	—	—	—	33	
Laibach, kunstgewerbliche Fachschule...........	[5] 116	12	32	—	—	—	160	5) Tagesschule für Holzbearbeitung (82), für Kunststickerei (34).
Mariano, Fachschule für Tischlerei............	32	6	—	121	—	—	159	
Melnik, Fachschule für Korbflechterei.............	18	—	—	—	—	—	18	
Tachau, Fachschule für Holzbearbeitung........	27	—	17	—	—	—	44	
Trient, Fachschule für Steinbearbeitung und Holzschnitzerei	17	5	—	54	—	[6] 3	79	6) Spezialkurs für Steinmetze.
St. Ulrich, Fachschule für Zeichnen und Modellieren .	—	—	—	[7] 74	56	[8] 24	154	7) 50 in der Lehrlingsschule, 24 in der gewerblichen Fortbildungsschule. 8) Gehilfen-Abteilung.
Villach, Fachschule für Holzbearbeitung........	59	3	[9] 49	—	90	[10] 24	225	9) Offener Zeichensaal f. Männer 37, offener Zeichensaal f. Mädchen 12. 10) Kurs f. Bauhandwerker.
Wal.-Meseritsch, Fachschule für Holzbearbeitung	71	3	6	[11] 116 [12] 21	[13] 81	—	298	11) Allgem. gewerbl. Fortbildungsschule. 12) Fortbildungskurs für Lehrlinge d. Handelsgewerbe. 13) Handfertigkeitskurs f. Schüler d. Volksschule in Wal.-Mes. u. Krasna.
Fürtrag....	1052	129	338	1133	750	96	3498	

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Frequentanten des offenen Zeichensaales	Frequentanten der Fortbildungsschule	Frequentanten der Lehrabteilungen für Volks- und Bürgerschüler	Frequentanten der Spezialkurse	Zusammen	Anmerkung
Übertrag....	1052	129	338	1133	750	96	3498	
Wallern, Fachschule für Holzbearbeitung........	36	2	—	—	1) 63	—	101	1) Zeichenkurs für Schüler der Volks- und Bürgerschule.
Żaga, Fachschule für Korbflechterei.............	9	—	—	—	—	—	9	
Zakopane, Fachschule für Holzbearbeitung........	62	1	—	—	—	—	63	
Summen...	1159	132	338	1133	813	96	3671	
Fachschulen f. keramische und Glasindustrie:								
Bechyn, Fachschule für Ton-Industrie..........	47	1	—	28	1) 27	2) 7	110	1) Zeichen- u. Modellierkurs für Schüler der Bürgerschule. 2) Zeichenkurs f. Damen.
Haida, Fachschule für Glas-Industrie.............	40	6	12	3) 97	30	—	185	3) Fachlich - gewerbliche Fortbildungsschule in Falkenau - Hillemühl 59 Schüler, Sonntagsschüler der Fachschule 38.
Oberleutensdorf, Fachliche Modellierschule für keramische und verwandte Gewerbe...............	31	7	—	4) 125	—	—	163	4) Allgemein - gewerbliche Fortbildungsschule.
Steinschönau, Fachschule für Glas-Industrie......	25	15	—	5) 64	79	6) 2	185	5) Darunter 5 Meister und Gehilfen des Sonntagskurses. 6) Zeichen- und Malkurs für Mädchen.
Teplitz-Schönau, Fachschule für Ton-Industrie	65	24	—	157	—	7) 17	263	7) Zeichenkurs f. Mädchen.
Znaim, Fachschule für Ton-Industrie.............	52	17	6	88	—	8) 25	188	8) Zeichenkurs f. Mädchen.
Summen...	260	70	18	559	136	51	1094	

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Frequentanten des offenen Zeichensaales	Frequentanten der Fortbildungsschule	Frequentanten der Lehrabteilungen für Volks- und Bürgerschüler	Frequentanten der Spezialkurse	Zusammen	Anmerkung
Fachschulen u. Versuchsanstalten für Metallindustrie:								
Ferlach, Fachschule für Gewehr-Industrie	31	3	—	79	—	—	113	
Fulpmes, Fachschule für Eisen- u. Stahlbearbeitung	22	1	—	40	—	—	63	
Klagenfurt, Maschinengewerbliche Fachschule	90	1	83	—	—	—	174	
Königgrätz, Fachschule für Kunstschlosserei	64	1	—	—	—	—	65	
Komotau, Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik	168	3	—	—	—	—	171	
Nixdorf, Fachschule für Metall-Industrie	21	4	5	1) 79	—	—	109	1) Gewerbl. Fortbildungsschule.
Prerau, Maschinengewerbliche Fachschule	58	—	17	—	—	—	75	
Steyr, Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Stahl-Industrie	44	7	—	48	—	2) 48	147	2) Spezialkurs für Kesselheizer und Maschinenwärter.
Sułkowice, Fachschule für Grob-Eisenwaren-Erzeugung	18	2	—	—	—	—	20	
Świątniki, Fachschule für Schlosserei	69	3	—	—	—	—	72	
Summen	585	25	105	246	—	48	1009	

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Frequentanten des offenen Zeichensaales	Frequentanten der Fortbildungsschule	Frequentanten der Lehrabteilungen für Volks- und Bürgerschüler	Frequentanten der Spezialkurse	Zusammen	Anmerkung
Fachschulen verschiedenen Zieles:								
Dornbirn, Fachschule für Maschinstickerei	[1] 12	—	—	—	—	—	12	1) Stickkurs 4, Nachstickkurs und feines Handsticken 8; jährlich finden 3 Kurse zu 3 Monaten im Sticken und 5 Kurse zu 2 Monaten im Nachsticken statt.
Graslitz, Fachschule für Musik-Instrumenten-Erzeuger	267	—	—	—	—	—	267	
Graslitz, Fachschule für Hand- u. Maschinstickerei	[2] 15	12	19	—	14	[3] 19	79	2) Darunter 9 Maschinsticker u. 6 Schülerinnen der Abt. für à jour-Arbeiten u. Kunststicken. 3) Abendkurs für Nach- und Kunststicken.
Gablonz, Kunstgewerbliche Fachschule für Gürtler, Graveure und Bronzewarenerzeuger	57	14	—	[4] 167	[5] 20	50	308	4) Fachgewerbliche Fortbildungsschule. 5) Zeichenkurs f. Schüler der Bürgerschule.
Karlstein, Fachschule für Uhren-Industrie	44	3	—	—	—	—	47	
Schönbach, Fachschule für Musik-Instrumenten-Erzeuger	370	—	—	—	—	—	370	
Turnau, Fachschule f. Edelstein-Fassung und -Bearbeitung	29	5	21	—	18	—	73	
Summen	794	34	40	167	52	69	1156	

Rekapitulation.

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Frequentanten des offenen Zeichensaales	Frequentanten der Fortbildungsschule	Frequentanten der Lehrabteilungen für Volks- und Bürgerschüler	Frequentanten der Spezialkurse	Sonstige Frequentanten	Zusammen
Fachschulen für Spitzenarbeiten und Stickerei	481	74	—	—	194	—	—	749
Fachschulen für Weberei und Wirkerei	825	49	—	1081	—	431	317	2703
Fachschulen für Holz- und Steinbearbeitung	1159	132	338	1133	813	96	—	3671
Fachschulen für keramische und Glas-Industrie	260	70	18	559	136	51	—	1094
Fachschulen und Versuchsanstalten für Metall-Industrie	585	25	105	246	—	48	—	1009
Fachschulen verschiedenen Zieles	794	34	40	167	52	69	—	1156
Zusammen...	4104	384	501	3186	1195	695	317	10382

V. Staatliche allgemeine Zeichenschulen.

Schule in		Schüler	Schülerinnen	Zusammen	Anmerkung
Wien . . .	I. Bezirk	—	40	40	
	III. Bezirk	103	—	103	
	IX. Bezirk	50	—	50	
Brünn		—	32	32	
	Summen .	153	72	225	

Generelle Übersicht der Gesamt-Frequenz der staatlichen gewerblichen Lehranstalten zu Beginn des Schuljahres 1902/1903.

I.	Staatliche gewerbliche Zentralanstalten	926
II.	Staats-Gewerbeschulen und verwandte Anstalten	11998
III.	Staats-Handwerkerschulen	2205
IV.	Staatliche Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige	10382
V.	Staatliche allgemeine Zeichenschulen	225
	Totalsumme .	25736

2. Frequenz des k. k. Technologischen Gewerbe-Museums in Wien (staatlich subventioniert)

zu Beginn des Schuljahres 1902/1903.

Sektionen und Lehrabteilungen der Anstalt	Zahl der Schüler	
	Einzeln	Zusammen
I. Sektion, für Holz-Industrie.		
Niedere Fachschule für Bau- und Möbeltischlerei	4	
Höhere " " " " "	9	
Meisterschule für Bau- und Möbeltischlerei	12	
Spezial-Lehrkurs für Papier-Industrie	15	40
II. Sektion, für chemische Gewerbe.		
Niedere Fachschule für Färberei	25	
Höhere " für chemische Gewerbe	20	
Seminar für Tinktorialchemie	8	
Spezial-Lehrkurs für Chemie der Lebensmittel	4	57
III. Sektion, für Metall-Industrie.		
Niedere Fachschule für Bau- und Maschinenschlosserei	174	
Höhere " " " " "	39	
Spezial-Lehrkurs für Militär-Werkmeister	18	231
IV. Sektion, für Elektrotechnik.		
Niedere Fachschule für Elektrotechnik	311	
Höhere " " "	50	361
Spezial-Lehrkurse mit Abend- und Sonntagsunterricht	—	587
Summen	—	1276 *)

*) Die Frequenzziffern für die vom k. k. Handelsministerium ressortierenden Meisterkurse sind hier nicht angegeben.

3. Frequenz der Kommunal-Handwerkerschulen (staatlich subventioniert)

zu Beginn des Schuljahres 1902/1903.

Bezeichnung der Anstalt	Handwerker-schule			Offener Zeichensaal	Spezial-Kurse	Fortbildungs-schule			Zusammen	Anmerkung
	I.	II.	III.			Vorbereitungskurs	I.	II.		
	Klasse						Klasse			
Kommunal-Handwerker-schule **Jungbunzlau** (dreiklassig)	36	26	14	76	—	38	56	39	285	
Kommunal-Handwerker-schule **Kolin** (drei-klassig)	48	43	16	18	—	38	107	73	343	
Kommunal-Handwerker-schule **Kuttenberg** (dreiklassig)	36	34	15	32	—	I. Kl. *) 113	II. Kl. **) 129	III. Kl. 97	456	*) Inkl. 22 Schülern der kaufm. Abteilung. **) Inkl. 12 Schülern der kaufm. Abteilung.
Kommunal-Handwerker-schule **Leitomischl** (dreiklassig)	28	10	8	33	—	46	61	34	220	
Kommunal-Handwerker-schule **Wolyn** (zwei-klassig)	30	27	—	30	—	14	26	15	142	
Summen .	178	140	53	189	—	249	379	258	1446	
	371					886				

Frequenz der staatlichen und staatlich subventionierten kommerziellen Tagesschulen

zu Beginn des Schuljahres 1902/1903.

A. Höhere Handelsschulen.

Post-Nr.	Name der Anstalt	Vorbereitungskurs	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse	Kaufmänn. Fortbildungsschule	Mädchenschule	Sonstige Spezialkurse	Zusammen	Anmerkung
1	Handels-Akademie in **Aussig**	—	67	60	50	34	194	42	—	447	
2	Kaiser Franz Josephs höhere Handelssch. in **Brünn** (deutsch)	32	57	38	25	—	97	—	—	249	
3	Höhere Handelsschule in **Brünn** (böhmisch)	—	44	47	60	—	28	—	—	179	
4	Handels-Akademie in **Chrudim**	—	79	82	72	—	31	—	—	264	
5	Handels-Akademie in **Gablonz**	—	27	7	16	17	158	23	17	265	
6	Handels-Akademie in **Graz**	17	69	92	62	—	265	56	—	561	
7	Handels-Akademie in **Innsbruck**	21	38	37	21	—	105	50	—	272	
8	Handels-Akademie in **Königgrätz**	—	41	75	33	—	36	25	—	210	
9	Höhere Handelsschule in **Krakau**	—	30	15	14	12	52	—	—	123	
10	K. k. Handels-Akademie in **Lemberg**	—	44	16	22	12	56	—	—	150	
11	Handels-Akademie in **Linz** (inklus. Eisenbahnabteilung)	40	36	38	26	—	149	—	117 *)	406	*) Eisenbahnfachsch.: I. Klasse 46, II. Klasse 29, III. Klasse 42.
12	Handels-Akademie in **Olmütz**	—	26	33	50	—	87	—	—	196	
13	Handels-Akademie in **Pilsen** (deutsch)	—	35	24	65	—	—	—	—	124	
14	Höhere Handelsschule in **Pilsen** (böhmisch)	44	36	35	33	—	122	19	—	289	
15	Handels-Akademie in **Prag** (deutsch)	—	136	120	114	—	—	—	—	370	
16	Handels-Akademie in **Prag** (böhmisch)	—	161	195	133	—	—	—	—	489	
17	Handels-Akademie in **Proßnitz**	—	21	24	39	—	68	—	—	152	
18	Handels-Akademie in **Reichenberg**	—	20	15	36	—	239	—	—	310	
19	K. k. Handels-Mittelschule in **Trient**	16	33	22	21	—	—	98	51	241	
20	Handels-Sektion der k. k. Handels- und nautischen Akademie in **Triest**	—	19	21	15	—	—	65	44	164	
21	Handels-Akademie in **Wien**	118	188	199	210	—	—	—	131	846	
	Summe	288	1207	1195	1117	75	1687	378	360	6307	
		3882					2425				

B. Niedere (zweiklassige) Handelsschulen.

Post-Nr.	Name der Anstalt	Vorbereitungskurs	I. Klasse	II. Klasse	Kaufmänn. Fortbildungsschule	Mädchenschule	Sonstige Spezialkurse	Zusammen	Anmerkung
1	Handelsschule in **Bozen** .	36	28	10	76	27	13	190	
2	Handelsschule in **Brüx** . .	18	36	29	60	20	—	163	
3	Handelsschule in **Budweis** (deutsch)	8	28	28	56	—	—	120	
4	Handelsschule in **Budweis** (böhmisch)	—	37	33	39	—	—	109	
5	Handelsschule in **Hořic** . .	—	38	31	—	—	22 [1])	91	[1]) Für Erwachsene.
5a	Handelsschule in **Ungar.-Hradisch**	—	40	[2])	—	—	—	40	[2]) Noch nicht aktiviert.
6	Handelsschule in **Klagenfurt**	41	28	26	77	—	—	172	
7	Handelsschule in **Kolin** . .	—	45	33	40	22	—	140	
8	Handelsschule in **Melnik** .	—	26	27	18	—	—	71	
9	Handelsschule d. Pöttingeum in **Olmütz** (für Mädchen)	—	49	34	—	—	—	83	
10	Handelsschule in **Mähr.-Ostrau** (für Mädchen) . .	16	55	25	—	—	7	103	
11	Handelsschule des neuen Handelsgremiums in **Prag**	—	59	40	—	—	—	99	
12	Handelsschule in **Prerau** .	—	36	32	—	12	—	80	
13	Handelsschule in **Salzburg**	22	28	9	88	54	—	201	
14	Handelsschule in **Schwaz** .	29	20	15	—	—	—	64	
15	Handelsschule in **Teplitz** .	21	47	38	203	—	—	309	
16	Handelsschule in **Trebitsch**	—	33	25	30	16	—	104	
17	Handelsschule in **Troppau** .	14	26	28	105	—	—	173	
18	Handelsschule in **Warnsdorf**	6	48	28	80	30	—	192	
19	Handelsschule in **Wels** . .	15	32	16	44	—	—	107	
20	Handelssch. d. Wr. kaufmänn. Vereines in **Wien** . . .	17	80	63	—	—	—	160	
	Fürtrag . .	243	819	570	916	181	42	2771	

Post-Nr.	Name der Anstalt	Vorbereitungskurs	I. Klasse	II. Klasse	Kaufmänn. Fortbildungsschule	Mädchenschule	Sonstige Spezialkurse	Zusammen	Anmerkung
	Übertrag	243	819	570	916	181	42	2771	
21	Handelsschule des Schulvereines f. Beamtentöchter in **Wien**	—	90	77	—	—	—	167	
22	Handelsschule des deutschen Frauen-Erwerbvereines in **Brünn**	—	38	14	—	—	—	52	
	Summe . .	243	947	661	916	181	42	2990	
		1851			1139				

Frequenz der nautischen Schulen

zu Beginn des Schuljahres 1902/1903.

Post-Nr.	Name der Anstalt	Vorbereitungsklassen I.	Vorbereitungsklassen II.	Fachklassen I.	Fachklassen II.	Fachklassen III.	Kapitän-Kurs	Zusammen	Zu Beginn des Schulj. 1900/1901	Anmerkung
1	Nautische Sektion der k. k. Handels- u. nautischen Akademie in **Triest**	24	20	14	7	5	8	78	77	
2	Nautische Schule in **Lussinpiccolo**	25	15	12	6	9	—	67	56	
3	Nautische Schule in **Ragusa** . . .	15	10	8	9	3	—	45	41	
4	Nautische Schule in **Cattaro** . . .	13	11	11	7	6	—	48	44	
	Summe . .	77	56	45	29	23	8	238	218	
		133		97						

Nachweisung

über die Frequenz der k. k. Akademie der bildenden Künste.

Schule	1901/1902 Sommersemester			1902/1903 Wintersemester		
	Schüler	Gäste	Zusammen	Schüler	Gäste	Zusammen
Allgemeine Malerschule	63	34	97	79	30	109
Allgemeine Bildhauerschule	35	8	43	29	15	44
4 Spezialschulen für Historienmalerei	29	1	30	36	—	36
1 Spezialschule „ Landschaftsmalerei	8	—	8	—	—	—
1 „ „ Kupferstecherei	5	—	5	5	—	5
1 „ „ Graveur- und Medailleurkunst	3	1	4	3	1	4
2 Spezialschulen für Architektur	50	—	50	42	—	42
2 Spezialschulen für höhere Bildhauerei	23	—	23	24	—	24
Summe der Studierenden .	216	44	260	218	46	264

Frequenzausweis

für das Sommersemester 1902 und das Wintersemester 1902/1903 nach dem Stande vom 21. Oktober 1902 der Prager Kunstakademie.

Schule	Sommersemester 1902		Wintersemester 1902/1903	
	Maler	Bildhauer	Maler	Bildhauer
Vorbereitungskurs	18	—	22	—
Spezialschulen für figurale Malerei	45	—	55	—
Spezialschule für figurale Malerei u. Landschaftsmalerei	8	—	10	—
Spezialschule für Bildhauerei	—	7	—	11
Summe . .	71	7	87	11
Gesamtsumme . .	78		98	

K. k. Kunstakademie in Krakau.

Frequenzausweis für das Schuljahr 1902 im Sommersemester.

Schule	Jahrgang des Studiums	Ordentliche Schüler	Außerordentliche Schüler und Hospitanten	Schüler nach der Nationalität: Polen	Ruthenen	Deutsche	Böhmen	Magyaren	Rumänen	Slovenen	Sonstige	Zusammen	darunter Ausländer	der Vorbildung: Realschul-studien	Gewerbe- u. Gymnasial-studien	dem Alter: von 14 bis 18 Jahren	von 18 bis 24 Jahren	über 24 Jahre	Anmerkung
Allgemeine Zeichenschule	I.	17	—	16	—	1	—	—	—	—	—	17	6	—	17	4	12	1	
	II.	19	—	18	1	—	—	—	—	—	—	19	9	2	17	3	16	—	
	III.	12	—	9	2	1	—	—	—	—	—	12	6	3	9	—	12	—	
	Summa .	48	—	43	3	2	—	—	—	—	—	48	21	5	43	7	40	1	
Allgemeine Malerschule	I.	15	—	12	3	—	—	—	—	—	—	15	8	—	15	—	12	3	
	II.	13	—	13	—	—	—	—	—	—	—	13	6	3	10	—	10	3	
	III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa .	28	—	25	3	—	—	—	—	—	—	28	14	3	25	—	22	6	
Spezialschule für Bildhauer	I.	18	—	18	—	—	—	—	—	—	—	18	13	5	13	—	15	3	
	II.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa .	18	—	18	—	—	—	—	—	—	—	18	13	5	13	—	15	3	

K. k. Kunstakademie in Krakau.

Frequenzausweis für das Schuljahr 1902/1903 im Wintersemester.

Schule	Jahrgang des Studiums	Ordentliche Schüler	Außerordentliche Schüler und Hospitanten	Schüler nach der Nationalität: Polen	Ruthenen	Deutsche	Böhmen	Magyaren	Rumänen	Slovenen	Sonstige	Zusammen	darunter Ausländer	der Vorbildung: Realschulstudien	Gewerbe- u. Gymnasialstudien	dem Alter: von 14 bis 18 Jahren	von 18 bis 24 Jahren	über 24 Jahre	Anmerkung
Allgemeine Zeichenschule	I.	19	1	20	—	—	—	—	—	—	—	20	8	2	18	3	12	5	
	II.	17	—	17	—	—	—	—	—	—	—	17	9	3	14	3	10	4	
	III.	17	—	17	—	—	—	—	—	—	—	17	8	2	15	1	12	4	
	Summa .	53	1	54	—	—	—	—	—	—	—	54	25	7	47	7	34	13	
Allgemeine Malerschule	I.	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	6	2	—	6	—	3	3	
	II.	17	—	17	—	—	—	—	—	—	—	17	4	4	13	—	10	7	
	III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa .	23	—	23	—	—	—	—	—	—	—	23	6	4	19	—	13	10	
Spezialschule für Bildhauer	I.	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	11	7	—	11	—	7	4	
	II.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa .	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	11	7	—	11	—	7	4	

Verzeichnis

der staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten nach ihrer sprachlichen Einrichtung mit Angabe der Frequenz

im Schuljahre 1902/1903.

	Gesamtzahl der Zöglinge im Schuljahre		Zahl der Zöglinge im obersten Jahrgange
	1901/1902	1902/1903	
A. Lehrerbildungsanstalten.			
I. Mit deutscher Unterrichtssprache, an welchen die Reifeprüfung für Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache abgelegt werden kann:			
Wien	161	162	43
Krems	99	110	22
Linz	155	164	42
Salzburg	109	115	22
Innsbruck	70	86	12
Bozen (Italienisch nicht obligat)	99	103	21
Graz	151	171	34
Marburg (slovenische Sprache für slovenische Zöglinge obligat, für deutsche Zöglinge nicht obligat; die Reifeprüfungen werden für Volksschulen mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache abgehalten)	107	121	16
Klagenfurt (Slovenisch nicht obligat; die Reifeprüfungen werden für Volksschulen mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache abgehalten)	164	154	38
Prag (Böhmisch nicht obligat)	122	129	28
Budweis	157	154	30
Eger	115	117	22
Komotau	128	144	35
Leitmeritz	163	166	33
Mies	94	127	15
Trautenau	100	109	20
Reichenberg	156	166	35
Brünn (Böhmisch nicht obligat)	122	129	30
Olmütz „ „ „	112	127	26
Troppau (Böhmisch obligat für Zöglinge čechischer Nationalität; die Reifeprüfung kann auch für Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache abgelegt werden)	100	107	30
Teschen (Polnisch und Böhmisch obligat für Zöglinge dieser Nationalitäten; die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit böhmischer und polnischer Unterrichtssprache abgelegt werden)	115	130	26
Fürtrag	2599	2291	580

	Gesamtzahl der Zöglinge im Schuljahre		Zahl der Zöglinge im obersten Jahrgange
	1901/1902	1902/1903	
Übertrag .	2599	2291	580
Czernowitz (Rumänisch und Ruthenisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit rumänischer und ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden)	214	221	50
2. Mit böhmischer Unterrichtssprache:			
Prag (Deutsch nicht obligat)	200	204	52
Jičín „ „ „	166	165	43
Königgrätz „ „ „	177	183	43
Kuttenberg „ „ „	147	144	35
Pilsen „ „ „	168	174	42
Polička „ „ „	106	143	31
Příbram „ „ „	170	175	42
Soběslau „ „ „	165	165	41
Brünn (Deutsch obligat)	161	154	27
Freiberg „ „	160	159	38
Kremsier „ „	162	164	40
3. Mit polnischer Unterrichtssprache (Deutsch obligat, Ruthenisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Rzeszów	165	177	40
Tarnów (die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden) . .	201	196	29
Krakau (die Prüfungen können auch für Volksschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden) .	231	261	47
4. Mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache (Deutsch obligat; die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit polnischer und für solche mit ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Lemberg	241	223	42
Stanislau	231	224	38
Tarnopol	218	219	55
Sambor	214	228	40
Sokal	191	201	35
Zaleszczyki	153	168	34
Lehrerbildungsanstalt mit polnischer Unterrichtssprache, Ruthenisch und Deutsch obligate Lehrgegenstände:			
Krosno	174	182	32
5. Mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache (die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit deutscher und für solche mit slovenischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Laibach	109	120	22
Fürtrag .	6723	7041	1478

	Gesamtzahl der Zöglinge im Schuljahre		Zahl der Zöglinge im obersten Jahrgange
	1901/1902	1902/1903	
Übertrag .	6723	7041	1478
6. Lehrerbildungsanstalt mit einer slovenischen Abteilung (68 Zöglinge), einer kroatischen (13 Zöglinge) und einer italienischen (61 Zöglinge); deutsche Sprache als Unterrichtssprache in mehreren Fächern; die Reifeprüfung kann für Volksschulen mit slovenischer, kroatischer, italienischer und deutscher Unterrichtssprache abgelegt werden:			
Capodistria	109	142	21
7. Lehrerbildungsanstalt mit kroatischer Unterrichtssprache (Deutsch u. Italienisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Borgo Erizzo	68	73	30
8. Lehrerbildungsanstalt mit italienischer Unterrichtssprache (Deutsch obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Rovereto	108	113	22
Summe .	7008	7369	1551
B. Lehrerinnenbildungsanstalten *).			
1. Mit deutscher Unterrichtssprache, an welchen die Reifeprüfungen für Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache abgelegt werden können:			
Wien, I. Bezirk	160	160	39
Wien, VIII. Bezirk, Zivil-Mädchen-Pensionat	155	159	40
Linz *)	84	89	44
Innsbruck (Italienisch nicht obligat)	114	111	27
Graz *) (Slovenisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache abgelegt werden) . . .	97	100	49
Prag (Böhmisch nicht obligat)	226	225	60
Brünn (Böhmisch nicht obligat)	150	163	39
Troppau *)	90	94	44
Czernowitz *) (sprachliche Einrichtung wie an der Lehrerbildungsanstalt daselbst)	115	120	60
2. Mit böhmischer Unterrichtssprache, an welchen die Reifeprüfungen für Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache abgehalten werden:			
Prag (Deutsch nicht obligat)	241	240	59
Brünn (Deutsch obligat)	166	163	38
Fürtrag .	1598	1624	499

*) Die mit *) bezeichneten Lehrerinnenbildungsanstalten sind auf zwei Jahrgänge reduziert, in einem Jahre sind der I. und III., im folgenden der II. und IV. Jahrgang eröffnet.

	Gesamtzahl der Zöglinge im Schuljahre 1901/1902	Gesamtzahl der Zöglinge im Schuljahre 1902/1903	Zahl der Zöglinge im obersten Jahrgange
Übertrag .	1598	1624	499
3. Lehrerinnenbildungsanstalt mit polnischer Unterrichtssprache, an welcher die Reifeprüfung für Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache abgelegt werden kann:			
Krakau (Deutsch obligat)	239	239	60
4. Lehrerinnenbildungsanstalten mit polnischer Unterrichtssprache, Deutsch und Ruthenisch obligat; die Reifeprüfung kann für Volksschulen mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden:			
Lemberg	227	229	47
Przemyśl	235	248	61
5. Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache, an welcher die Reifeprüfung für Volksschulen mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache abgelegt werden kann:			
Laibach	161	163	41
6. Lehrerinnenbildungsanstalt mit einer italienisch-deutschen und einer slovenisch-deutschen Abteilung; Kroatisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit italienischer, slovenischer und deutscher Unterrichtssprache abgelegt werden:			
Görz	302	301	74
7. Lehrerinnenbildungsanstalt mit kroatischer Unterrichtssprache; Deutsch und Italienisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache abgelegt werden:			
Ragusa	107	93	31
8. Lehrerinnenbildungsanstalt mit italienischer Unterrichtssprache; Deutsch obligat; die Reifeprüfung kann für Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache abgelegt werden:			
Trient	174	175	39
Summe .	3043	3072	852
Zahl der Zöglinge aller 47 Lehrerbildungsanstalten im Schuljahre 1901/1902	7008	—	—
Zahl der Zöglinge aller 47 Lehrerbildungsanstalten im Schuljahre 1902/1903	—	7369	1551
Zahl der Zöglinge aller 18 Lehrerinnenbildungsanstalten im Schuljahre 1901/1902	3043	—	—
Zahl der Zöglinge aller 18 Lehrerinnenbildungsanstalten im Schuljahre 1902/1903	—	3072	852
Zusammen . .	10051	10441	2403

K. K. Schulbücher-Verlag.

Die nachstehenden Artikel sind im Wege des **k. k. Schulbücher-Verlages in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5), gegen eine Verschleißprovision von 20 % zu beziehen:

A. Lehrbücher für Handels- und nautische Schulen.

Budinich Melchiades, Cenni di storia universale con riflesso alla storia del commercio e della navigazione. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Gelcich Eugenio, Corso di Astronomia nautica ad uso delle scuole nautiche. Preis, gebunden 3 K.

Roth August, Trattato di Nautica terrestre, mit 8 Tafeln und 90 dem Texte beigedruckten Figuren. Preis, broschiert 3 K 80 h, gebunden 4 K.

B. Lehrbücher für gewerbliche Schule

Mück E., Leitfaden des statistisch geographischen Unterrichtes an den österreichischen Werkmeisterschulen und an verwandten Lehranstalten. Preis, gebunden 90 h.

Kinzer Heinrich, Lehrtext für Mechanik. Zum Gebrauche der Fachschulen für Weberei, mit 57 in den Text gedruckten Original-Figuren. Preis, broschiert 1 K.

Fiedler Rudolf und **Kollmann** Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Wechselkunde etc. für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Kollmann Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Kalkulation etc. für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K 40 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung von Fiedler und Kollmann für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K.

Bareš Frant., Učebná kniha zeměpisná, pro všeobecné školy řemeslnické. Preis, gebunden 70 h.

Řehořovský V., Počtářství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovacích škol průmyslových, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 70 h.

Dolejš Karel, Živnostenské písemnictví. Učebná kniha žákům průmyslových škol pokračovacích, řemeslnických, odborných a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 80 h.

— — Živnostenské účetnictví se stručnou naukou o směnkách; učebnice žákům průmyslových škol pokračovacích a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 80 h.

Funtek Anton, Slovensko-nemška slovnica z berilom za obrtne šole. Preis, gebunden 70 h.

C. Lehrbücher für Mittelschulen.

Ritschel Augustin und **Rypl**, Dr. Matth., Methodisches Elementarbuch der böhmischen Sprache für die unteren Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache. Preis, broschiert 2 K.

Lendovšek Josef, Slovenisches Elementarbuch für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Hrubý Timothej, Výbor z literatury řecké a římské pro české realky. Preis, broschiert 1 K 60 h, gebunden 2 K.

Katolički katekizam s kratkom povjestnicom vjerozakona. Preis, gebunden 90 h.

Grkinić Chrys., Кратка настава о Богослужењу Православне Цркве. Preis, broschiert 1 K.

Miklošić Fr. Dr., Slovensko berilo za peti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za šesti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za sedmi gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

Sket, Dr. Jakob, Slovenska slovstvena čitanka za sedmi in osmi razred srednjih šol. Preis, gebunden 3 K.

— — Staroslovenska čitanka za višje razrede srednjih šol. Preis, broschiert 3 K.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück II.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Jänner 1903.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1903 begann der fünfunddreißigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Konkurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Fakultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet für das Jahr 1903 loco Wien ebenso wie nach auswärts mit Postzusendung 5 Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reklamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jeden Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien gerichtet werden.

Nr. 2.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 16. Dezember 1902, Z. 31962 ex 1901,

womit einige Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 24. April 1884, Z. 5405, Minist.-Vdgs.-Bl. Nr. 17, betreffend die Ausstellung von Zeugnis-Duplikaten an den gewerblichen Lehranstalten, abgeändert werden.

Ich finde mich bestimmt, die hierortige Verordnung vom 24. April 1884, Z. 5405, betreffend die Ausstellung von Zeugnis-Duplikaten an den gewerblichen Lehranstalten, dahin abzuändern, daß die von den staatlichen gewerblichen Lehranstalten für ausgefertigte Duplikate von Semestral-, Jahres- und Abgangszeugnissen eingehobenen Taxen künftighin ausschließlich nur mehr zur Anschaffung von Lehrmitteln zu verwenden sein werden.

Diese Verordnung tritt sofort in Wirksamkeit.

Hartel m./p.

Nr. 3.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht und des Finanzministers vom 22. Dezember 1902 *),

mit welcher der § 3 der Verordnung vom 13. Februar 1902, R.-G.-Bl. Nr. 35, betreffend die Bezüge und Pensionsbehandlung des systemisierten Lehrpersonales an den römisch-katholischen und griechisch-katholischen theologischen Diözesan-Lehranstalten und den theologischen Zentral-Lehranstalten zu Görz und Zara abgeändert wird.

Der Absatz 2 des § 3 der Ministerial-Verordnung vom 13. Februar 1902, R.-G.-Bl. Nr. 35, mit welcher Bestimmungen zur Durchführung des Gesetzes vom 26. Jänner 1902, R.-G.-Bl. Nr. 25, über die Bezüge und Pensionsbehandlung des systemisierten Lehrpersonales an den römisch-katholischen und griechisch-katholischen theologischen Diözesan-Lehranstalten und den theologischen Zentral-Lehranstalten zu Görz und Zara erlassen werden: „Die Einhebung .... erreichen würde", wird aufgehoben.

Böhm m./p. **Hartel** m./p.

---

*) Enthalten in dem den 1. Jänner 1903 ausgegebenen I. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 3.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Kummer, Dr. Karl, **Branky** Franz und **Hofbauer** Raimund, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in 5 Teilen. II. Teil. Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

Dieser zweite Teil wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 5. Jänner 1903, Z. 40477.)

Kummer, Dr. Karl, **Branky** Franz und **Hofbauer** Raimund, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in 8 Teilen. II. Teil. Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

Dieser zweite Teil wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 5. Jänner 1903, Z. 40477.)

Reinelt Emanuel, Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. III. Heft. (4. Schuljahr.) 4., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst unveränderte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 50 Heller.

Dieses Lehrbuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 20. Dezember 1902, Z. 38764.)

b) Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Fischer, Dr. Franz, Die Zeremonien der katholischen Kirche. Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen. 26., im Anschlusse an den neuen Katechismus verbesserte und ergänzte Auflage. Wien 1902. Mayer und Komp. Preis, gebunden 68 h.

Dieses Lehrbuch wird neben den früheren Auflagen desselben Buches an Bürgerschulen innerhalb der Erzdiözese Wien für zulässig erklärt.

Der Gebrauch dieses Buches an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache in anderen Diözesen wird gestattet, wenn dasselbe von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerial-Erlaß vom 5. Jänner 1903, Z. 38283.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 227.

c) Für Bürgerschulen.

Říha Franz, Französisches Lehr- und Lesebuch für Bürgerschulen. I. Stufe. Mit 47 Abbildungen. 5., verbesserte Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 Krone.

Dieses Lehrbuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 2. Jänner 1903, Z. 37756.)

Schindler, Physik und Chemie für Bürgerschulen. Bearbeitet von Robert Neumann. Einteilige Ausgabe. 2., revidierte Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K 10 h.

Dieses Lehrbuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 5. Jänner 1903, Z. 39738.)

Schindler, Physik und Chemie für Bürgerschulen. In 3 konzentrischen Lehrstufen. Neu bearbeitet von Robert Neumann. I. Stufe. 7., umgearbeitete Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 5. Jänner 1903, Z. 39734.)

d) Für Mittelschulen.

In 10., inhaltlich im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 5. Juli 1902, Z. 20698 **) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache, die Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

König, Dr. Arthur, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. II. Kursus: Die Geschichte der christlichen Kirche. Freiburg im Breisgau 1902. Herder'scher Verlag. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 16 h.

(Ministerial-Erlaß vom 2. Jänner 1903, Z. 39921 ex 1902.)

In 8., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 14. Jänner 1901, Z. 36025 ***) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die IV. Klasse österreichischer Mittelschulen. Wien 1903. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.

(Ministerial-Erlaß vom 19. Dezember 1902, Z. 39173.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 30.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 489.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 30.

In 8., inhaltlich im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 27. Mai 1902, Z. 14989 *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache, die Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

König, Dr. Arthur, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. III. Kursus: Die besondere Glaubenslehre. Freiburg im Breisgau 1902. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 1 K 68 h, gebunden 2 K 4 h.

(Ministerial-Erlaß vom 2. Jänner 1903, Z. 39921.)

Golling J., Chrestomathie aus Cornelius Nepos und Q. Curtius Rufus. Mit erklärenden Anmerkungen und 2 Karten. Wien 1903. Hölder. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Das genannte Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 2. Jänner 1903, Z. 40841 ex 1902.)

Bardey, Dr. E., Aufgabensammlung, methodisch geordnet, mehr als 8000 Aufgaben enthaltend über alle Teile der Elementar-Arithmetik. Für Mittelschulen bearbeitet von F. Schiffner und Dr. L. Wagner. Wien 1903. Karl Graeser und Komp. Preis, geheftet 3 K, gebunden 3 K 60 h.

Die bezeichnete Aufgabensammlung wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 9. Jänner 1903, Z. 41782 ex 1902.)

Sobek Franz, Dějiny všeobecné pro nižší třídy škol středních. Díl III. Věk nový. 4. Auflage. Prag 1902. I. L. Kober. Preis 1 K 50 h, gebunden 2 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben **) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 2. Jänner 1903, Z. 36092 ex 1902.)

Schenkl, Dr. K., Grčka vježbenica za više razrede gimnazijske. Kroatisch bearbeitet von Dr. August Musić. 2., verbesserte Auflage. Agram 1902. Königl. Landesverlag. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Diese zweite Auflage des genannten Übungsbuches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage ***) in derselben Klasse zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 7. Jänner 1903, Z. 40005.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 205.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 36.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Seite 392.

e) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Leminger Em., Fysika pro ústavy učitelské. Část třetí. 3. Auflage. Prag 1902. I. L. Kober. Preis 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird neben der vorhergehenden Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 23. Dezember 1902, Z. 36052.)

f) Für kommerzielle Lehranstalten.

Zehden, Dr. K., Handelsgeographie auf Grund der neuesten Forschungen und Ergebnisse der Statistik. 9. Auflage, mit Benützung des vom Verfasser gesammelten Materials durchgesehen und ergänzt von Dr. R. Sieger. Wien 1903. A. Hölder. Preis, geheftet 6 K 20 h, gebunden 6 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 20. Dezember 1902, Z. 40159.)

Ziegler J., Die amerikanische Buchhaltung nebst einer Sammlung von Buchhaltungsaufgaben. Supplement zur dritten Auflage des Lehr- und Übungsbuches der Buchhaltung für zweiklassige Handelsschulen. Wien 1902. A. Hölder. Preis, gebunden 1 K 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 18. Dezember 1902, Z. 38333.)

Lehrmittel.

Schmidt Otto und Deininger Joh. W., Kunstschätze aus Tirol. IV. Abteilung. Malerische Innenräume. Neue Folge. **) Heliogravuren nach photographischen Aufnahmen. (Blatt 31—60.) Wien 1902. Kunstverlag von Ant. Schroll und Komp. Preis in Mappe 48 K.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die gewerblichen Lehranstalten behufs eventueller Anschaffung für die Schulbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 31. Dezember 1902, Z. 35622.)

Die Lehrkörper der Handelsschulen aller Kategorien werden auf das Erscheinen der „Auswahl kaufmännischer Fachausdrücke in neuer Rechtschreibung". Wien 1903, A. Hölder, Preis 24 Heller, aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 20. Dezember 1902, Z. 38551.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 239.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 105.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück III.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Februar 1903.

Nr. 4.

Gesetz vom 21. Oktober 1902 *),

für das Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtume Krakau,

womit die Bestimmungen des Artikels 11 des Gesetzes vom 1. Jänner 1889, L.-G.-Bl. Nr. 16 **) in der Fassung des Gesetzes vom 6. Juli 1899, L.-G.-Bl. Nr. 85 *), über die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen abgeändert werden.**

Mit Zustimmung des Landtages Meines Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtume Krakau finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der Artikel 11 des Gesetzes vom 1. Jänner 1889, L.-G.-Bl. Nr. 16, in der Fassung des Gesetzes vom 6. Juli 1899, L.-G.-Bl. Nr. 85, wird in dessen bisherigem Wortlaute außer Wirksamkeit gesetzt.

*) Enthalten in dem den 25. November 1902 ausgegebenen und versendeten XVII. Stücke des Landes-Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtume Krakau unter Nr. 94, Seite 288.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, Nr. 20, Seite 65.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Nr. 47, Seite 377.

Der Artikel 11 hat folgendermaßen zu lauten:

A) Die jährlichen Gehalte der Lehrer an öffentlichen Volksschulen werden in nachstehende Klassen eingeteilt:

a) an allgemeinen Volksschulen:

I. Klasse in Städten mit eigenem Statut, für die Hälfte der Stellen in jeder Stadt 1800 Kronen, für die andere Hälfte 1600 Kronen;

II. Klasse in den Städten, deren Gemeindeordnung auf dem Landesgesetze vom 13. März 1889, L.-G.-Bl. Nr. 24, beruht, für $^1/_4$ der sämtlichen Stellen 1600 Kronen, für $^1/_4$ der sämtlichen Stellen 1400 Kronen, für $^2/_4$ der Stellen 1200 Kronen;

III. Klasse in den Stadtgemeinden, deren Gemeindeordnung auf dem Landesgesetze vom 3. Juli 1896, L.-G.-Bl. Nr. 51, beruht, für $^1/_4$ der sämtlichen Stellen 1400 Kronen, für $^1/_4$ der Stellen 1200 Kronen, für $^2/_4$ der Stellen 1000 Kronen;

IV. Klasse in den übrigen Gemeinden für $^2/_4$ der Stellen in jedem Bezirke 1000 Kronen, für $^1/_4$ der Stellen 900 Kronen, für $^1/_4$ der Stellen 800 Kronen;

b) an den selbständigen Bürgerschulen sowie in den Bürgerschulklassen, welche mit allgemeinen Volksschulen verbunden sind:

I. Klasse in Städten mit eigenem Statut, für die Hälfte der Stellen in jeder Stadt 2000 Kronen, für die andere Hälfte 1800 Kronen;

II. Klasse in den übrigen Städten für die Hälfte der sämtlichen Stellen 1800 Kronen, für die andere Hälfte 1600 Kronen.

B) Die Entlohnung eines provisorisch angestellten Lehrers wird vom Landesschulrate bestimmt, dieselbe darf aber:

a) für einen Lehrer, welcher die Reifeprüfung und die Lehrbefähigungsprüfung abgelegt hat, nicht weniger als 800 Kronen;

b) für einen Lehrer, welcher die Reifeprüfung sowie für einen Lehrer, welcher die Lehrbefähigungsprüfung gegen Dispens von der Reifeprüfung abgelegt hat, nicht weniger als 600 Kronen;

c) für einen Aushilfslehrer ohne Befähigung nicht weniger als 500 Kronen betragen.

Die Entlohnung eines provisorischen Lehrers darf aber die Bezüge des definitiven Lehrers, dessen Stelle der provisorische Lehrer vertritt, nicht übersteigen.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Jänner 1903 in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes betraue Ich Meinen Minister für Kultus und Unterricht.

Wien, am 21. Oktober 1902.

Franz Joseph m./p.

Hartel m./p.

Nr. 5.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 10. Jänner 1903, Z. 36875 ex 1902,

betreffend die Vorlage von Personal-Standestabellen der Lehrpersonen, sowie des vom Staate angestellten und besoldeten Verwaltungs- und Dienerpersonales an gewerblichen Staats-Lehranstalten (gewerblichen Zentralanstalten, Staats-Gewerbeschulen und verwandten Staats-Lehranstalten, Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und allgemeinen Staats-Handwerkerschulen).

Unter Aufhebung der Verordnung vom 18. Mai 1888, Z. 10367 (Minist.-Vdgs.-Bl. Nr. 26 ex 1888), der Verordnung vom 5. März 1901, Z. 6278 (Minist.-Vdgs.-Bl. Nr. 9 ex 1901 und des Erlasses vom 26. Dezember 1901, Z. 32864 (Minist.-Vdgs.-Bl. Nr. 5 ex 1902), sowie unter Abänderung der Bestimmungen des Erlasses vom 16. Juni 1898, Z. 16289, unter Punkt 3, lit. *b)*, finde ich mich bestimmt, betreffend die Vorlage von Personal-Standestabellen der Lehrkräfte an gewerblichen Staats-Lehranstalten (gewerblichen Zentralanstalten, Staats-Gewerbeschulen und verwandten Staats-Lehranstalten, k. k. Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und allgemeinen Staats-Handwerkerschulen) Folgendes anzuordnen:

An die Stelle der bisherigen Personal-Standestabelle tritt ein neues Formular, welches künftig ausschließlich zu benützen und seitens der betreffenden Direktionen (Leitungen) vom k. k. Schulbücher-Verlage um den Stückpreis von 5 h zu beziehen ist.

Alle Lehrkräfte der vorgenannten Anstalten (Direktoren, Leiter, Professoren, Lehrer, Supplenten, Hilfslehrer, Assistenten, Werkmeister, Werkmeistergehilfen und Vorarbeiter) sind verpflichtet, die Personal-Standestabellen in den nachstehend vorgeschriebenen Fristen sorgfältig auszufüllen und die Richtigkeit ihrer Angaben durch ihre Unterschrift zu bestätigen.

Die Direktoren (Leiter) sind gehalten, die Eintragungen in den Personal-Standestabellen der ihnen unterstehenden Lehrkräfte zu überprüfen, denselben mangelhaft oder unrichtig ausgefüllte Tabellen behufs Ergänzung, beziehungsweise Berichtigung zurückzustellen und die richtig befundenen Ausfertigungen mit ihrer Namensunterschrift zu versehen.

Die Personal-Standestabellen der Lehrkräfte an den gewerblichen Zentralanstalten und den k. k. Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige sind unter Verwendung der neuen Formulare zum erstenmale mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 spätestens jedoch bis Ende Oktober 1903 in je einem Exemplare gesammelt und unmittelbar an das Ministerium für Kultus und Unterricht sowie an die betreffende Landesstelle vorzulegen.

Die nächste regelmäßige Vorlage der Personal-Standestabellen von Lehrkräften der vorgenannten Anstalten, der Staats-Gewerbeschulen und der allgemeinen Staats-Handwerkerschulen hat mit Beginn des Schuljahres 1905/1906 und von dann an nur alle fünf Jahre, und zwar spätestens bis Ende Oktober des betreffenden Solarjahres unmittelbar an das Ministerium für Kultus und Unterricht sowie an die betreffende Landesstelle in je einem Exemplare zu erfolgen. Doch ist schon vom laufenden Schuljahre 1902/1903 angefangen jeder während eines Schuljahres ein-

tretende Personalwechsel sowie jede Änderung der in den Personal-Standestabellen enthaltenen Angaben durch sofortige Einsendung je eines Exemplares der bezüglichen neu ausgefertigten, beziehungsweise richtig gestellten Tabellen dem Ministerium für Kultus und Unterricht, beziehungsweise der betreffenden Landesbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Die neue Personal-Standestabelle ist künftig auch als Qualifikationstabelle in der Weise zu verwenden, daß die Lehrpersonen der mehrfach genannten Anstalten ihren Bewerbungsgesuchen je eine auf den drei ersten Seiten ausgefüllte Personal-Standestabelle als Qualifikationstabelle beischließen, welche auf der vierten Seite von der zuständigen Direktion (Leitung) mit den entsprechenden Qualifikationsbemerkungen zu versehen ist.

Bei diesem Anlasse finde ich gleichzeitig anzuordnen, daß die Vorlage von Standesausweisen, welche mit dem hierortigen Erlasse vom 6. August 1894, Z. 18782, für die graphische Lehr- und Versuchsanstalt, die Kunstgewerbeschulen in Wien und Prag, die Staats-Gewerbeschulen und die allgemeinen Handwerkerschulen vorgeschrieben worden ist, künftig zu entfallen hat.

Um jedoch das vom Staate angestellte und besoldete Verwaltungs- und Dienerpersonale evident halten zu können, werden die Direktionen (Leitungen) der gewerblichen Staats-Lehranstalten angewiesen, in derselben Weise wie die Personal-Standestabellen der Lehrkräfte auch besondere Standestabellen für das vom Staate bestellte und besoldete Verwaltungs- und Dienerpersonale nach dem beiliegenden Formular vorzulegen.

D.... k. k. .... wird ersucht, von der vorstehenden Verordnung alle beteiligten Direktionen (Leitungen) der im dortigen Verwaltungsbereiche gelegenen gewerblichen Anstalten in Kenntnis zu setzen.

Nr. 6.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 30. Jänner 1903, Z. 3123,

betreffend die Veröffentlichung der für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten als zulässig erklärten Lehrbücher und Lehrmittel.

Mit Beziehung auf § 49 und 50 des Organisationsstatuts vom 31. Juli 1886, Z. 6031 (Minist.-Vdgs.-Bl. Nr. 50) und auf den h. a. Erlaß vom 7. Jänner 1898, Z. 588 (Minist.-Vdgs.-Bl. Nr. 5), wird das nachfolgende Verzeichnis der zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten als zulässig erklärten Lehrbücher und Lehrmittel kundgemacht und hinsichtlich des Gebrauches derselben auf die hieramtliche Verordnung vom 2. Juli 1880, Z. 652 (Minist.-Vdgs.-Bl. Nr. 22) verwiesen.

Verzeichnis

der zum Lehrgebrauche in den

Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten

allgemein zugelassenen

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Geschlossen am 31. Jänner 1903.)

Lehrbücher.

A.

In deutscher Sprache.

Religionsbücher. *)

a) Für katholische Religionslehre.

Bader, P. Meinrad (Alois), Lehrbuch der Kirchengeschichte zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterrichte. 4., durchgesehene Auflage. Innsbruck. Druck und Verlag von Felician Rauch. 1902. Preis, broschiert 1 K 60 h., gebunden 1 K 90 h.
(M.-E. vom 7. Mai 1902, Z. 12319. Vdgs.-Bl. 1902, S. 430.)

Fischer, Dr. Franz, Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten. 22., unveränderte Auflage. Wien. Mayer und Komp. Preis, broschiert 40 kr., geb. 56 kr.
(M.-E. vom 5. Jänner 1878, Z. 20340 ex 1877. Vdgs.-Bl. 1878, S. 8.)

— — Lehrbuch der katholischen Liturgik. 4. Auflage. Wien. Mayer und Komp. Preis 68 kr.
(M.-E. vom 3. Mai 1876, Z. 5974. Vdgs.-Bl. 1876, S. 83.)

Jandaurek Anton, Katholischer Katechismus zum Gebrauche für Schule und Haus. 3., unveränderte Auflage. Prag 1894. Rohliček und Sievers. Preis, geb. 58 kr.
(M.-E. vom 13. Mai 1894, Z. 9314. Vdgs.-Bl. 1894, S. 115.)

Kundi Julius, Katholische Religionslehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. I. Teil: Glaubenslehre. 3. Auflage. Wien 1902. Mayer und Komp. Preis, broschiert 96 h, geb. 1 K 28 h.
(M.-E. vom 20. September 1902, Z. 29238. Vdgs.-Bl. 1902, S. 502.)

— — II. Teil: Sittenlehre. 2., durchgesehene Auflage. Wien 1901. Mayer und Komp. Preis, broschiert 1 K 4 h, gebunden 1 K 36 h.
(M.-E. vom 26. November 1900, Z. 32366. Vdgs.-Bl. 1900, S. 576.)

— — III. Teil: Lehre von den Gnadenmitteln und heiligen Gebräuchen. 2., mit dem neuen Katechismus in Einklang gebrachte Auflage. Wien 1902. Mayer und Komp. Preis, geheftet 1 K 12 h, gebunden 1 K 44 h.
(M.-E. vom 2. Dezember 1902, Z. 37483, Vdgs.-Bl. 1902, S. 564.)

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Langer Alois, Lehrbuch der katholischen Religion (Apologetik) für Lehrerbildungsanstalten. I. Teil. Prag. H. Dominicus. Preis 64 kr.
(M.-E. vom 20. März 1882, Z. 3476. Vdgs.-Bl. 1882, S. 55.)

Pider Joh., Kurze Kirchengeschichte für die Jugend. 6., korrigierte Auflage. Herausgegeben von Karl Moser. Innsbruck 1885, bei Felician Rauch. Preis 80 kr.
(M.-E. vom 22. Dezember 1886, Z. 10986. Vdgs.-Bl. 1887, S. 18.)

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Salzburg 1896. Aktien-Gesellschaft der Zaunrith'schen Buchdruckerei in Salzburg. Preis 32 kr. = 64 h.

Großer Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Salzburg 1896. Aktien-Gesellschaft der Zaunrith'schen Buchdruckerei in Salzburg. Preis 40 kr. = 80 h.
(M.-E. vom 18. März 1898, Z. 5872. Vdgs.-Bl. 1898, S. 122.)

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Linz 1898. Verlag des bischöflichen Ordinariates. In Kommission bei der Verlagsbuchhandlung des katholischen Preßvereines in Linz-Urfahr. Preis, in Leinwandrücken 32 kr. = 64 h.

Großer Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Linz 1898. Verlag des bischöflichen Ordinariates. In Kommission bei der Verlagsbuchhandlung des katholischen Preßvereines in Linz-Urfahr. Preis, in Leinwandrücken 40 kr. = 80 h.
(M.-E. vom 18. März 1898, Z. 3782. Vdgs.-Bl. 1898, S. 121.)

Im k. k. Schulbücher-Verlage sind mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894 erschienen:

A) in Wien.

a) für die Erzdiözese Wien:
Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Preis 64 h.
Großer Katechismus der katholischen Religion. Preis 80 h.

b) für die Lavanter Diözese:
Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Preis 64 h.
Großer Katechismus der katholischen Religion. Preis 80 h.

c) für die Erzdiözese Görz und die Diözese Triest-Capodistria:
Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Preis 64 h.
Großer Katechismus der katholischen Religion. Preis 80 h.

d) für die Erzdiözese Olmütz und Diözese Brünn:
Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Preis 64 h.
Großer Katekhismus der katholischen Religion. Preis 80 h.

e) für den Sprengel des fürstbischöflichen Generalvikariats Teschen:
Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Preis 64 h.
Großer Katechismus der katholischen Religion. Preis 80 h.

B) in Prag.

f) für die Erzdiözese Prag und die Diözese Budweis:
Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Preis 64 h.
Großer Katechismus der katholischen Religion. Preis 80 h.

g) für die Diözese Königgrätz:
Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Preis 64 h.
Großer Katechismus der katholischen Religion. Preis 80 h.

b) **Für evangelische Religionslehre.**

Evangelisches Schulgesangbuch, herausgegeben von Richard Julius Fritsche. Teschen 1887. Verlag von Eduard Feitzinger. Preis 45 kr.
(M.-E. vom 10. November 1887, Z. 20439. Vdgs.-Bl. 1887, S. 230.)

Schulbibel. Die Bibel im Auszug, für die Jugend in Schule und Haus bearbeitet im Auftrage der Bremischen Bibelgesellschaft. Bremen 1894. Bremische Bibelgesellschaft.
(M.-E. vom 6. April 1898, Z. 4074. Vdgs.-Bl. 1898, S. 162.)

c) **Für mosaische Religionslehre.**

Breuer L., Israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre. 4. Auflage. Wien. Wilhelm Braumüller. Preis 90 kr.
(M.-E. vom 7. Dezember 1876, Z. 18625. Vdgs.-Bl. 1877, S. 7.)

Cassel, Dr. D., Leitfaden für den Unterricht in der jüdischen Geschichte und Literatur. 4. Auflage. Berlin. Louis Gerschel. Preis 60 kr.
(M.-E. vom 7. Dezember 1876, Z. 18625. Vdgs.-Bl. 1877, S. 7.)

Johlson J., Unterricht in der mosaischen Religion. 4. Auflage. Wien. I. Knöpflmacher und Sohn. Preis 70 kr.
(M.-E. vom 7. Dezember 1876, Z. 18625. Vdgs.-Bl. 1877, S. 7.)

Lehrbücher der Pädagogik.

Hassmann Rudolf S., Allgemeine Erziehungslehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 2., verbesserte Auflage. Paderborn, bei Ferdinand Schöningh. 1900. Wien. Friese und Lang. Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 2 K.
(M.-E. vom 21. März 1900, Z. 6678. Vdgs.-Bl. 1900, S. 257.)

— — Allgemeine Unterrichtslehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 2., im wesentlichen unveränderte Auflage. Paderborn, bei Ferdinand Schöningh. 1902. Wien. Friese und Lang. Preis, geheftet 1 K 8 h, gebunden 1 K 62 h.
(M.-E. vom 10. Juli 1902, Z. 16706 Vdgs.-Bl. 1902, S. 430.)

Lindner, Dr. G. A., Allgemeine Erziehungslehre. 11., unveränderte Auflage. Von Dr. Theodor Tupetz. Wien 1900. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, broschiert 1 K 80 h, gebunden 2 K 10 h.
(M.-E. vom 31. Oktober 1900, Z. 29944.)

— — Allgemeine Unterrichtslehre. 4. durchgesehene Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 60 kr.
(M.-E. vom 14. November 1881, Z. 16175. Vdgs.-Bl. 1881, S. 277.)

Lukas, Dr. Josef, Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes für österreichische Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Ganzleinwand 1 K 20 h.
(M.-E. vom 13. August 1893, Z. 18277. Vdgs.-Bl. 1893, S. 276.)

Mich, Dr. Josef, Allgemeine Erziehungslehre. 10. Auflage. Bearbeitet von Alois Meixner. Troppau 1899. Verlag von Buchholz und Diebel. Preis 80 kr. = 1 K 60 h.
(M.-E. vom 7. Juni 1900, Z. 26694 ex 1899. Vdgs.-Bl. 1900, S. 412.)

— — Allgemeine Unterrichtslehre mit besonderer Rücksicht auf den Volksschulunterricht. 5. Auflage. Bearbeitet von Alois Meixner. Troppau 1897. Verlag von Buchholz und Diebel. Preis 60 kr.
(M.-E. vom 19. Mai 1897, Z. 11290. Vdgs.-Bl. 1897, S. 274.)

Niedergesäß Robert, Allgemeine Erziehungslehre. 3. vollständig umgearbeitete Auflage der „Anfänge der Erziehungslehre". Wien 1881. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 80 kr.
(M.-E. vom 20. Oktober 1880, Z. 16103. Vdgs.-Bl. 1880, S. 227.)

— — Allgemeine Unterrichtslehre. 4., durchgesehene Auflage. Wien 1888. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 50 kr.
(M.-E. vom 6. November 1887, Z. 18721. Vdgs.-Bl. 1887, S. 228.)

Fischer A. S., Der Kindergarten. Mit 2 Holzschnitten und 28 lithographierten Tafeln. 5., verbesserte Auflage. Wien 1900. Alfred Hölder. Preis, geheftet 3 K 20 h, gebunden 3 K 80 h.
(M.-E. vom 5. September 1900, Z. 24315. Vdgs.-Bl. 1900, S. 469.)

Hillardt-Stenzinger Gabriele, Kurzgefaßter Leitfaden der Erziehungs- und Unterrichtslehre für Handarbeitslehrerinnen. 2., verbesserte Auflage. Wien 1896. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K.
(M.-E. vom 5. Mai 1896, Z. 9595. Vdgs.-Bl. 1896, S. 263.)

Tupetz, Dr., Theodor, Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes für den IV. Jahrganges der österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit 20 Abbildungen. 3., inhaltlich unveränderte Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K.
(M.-E. vom 12. April 1902, Z. 9558. Vdgs.-Bl. 1902, S. 175.)

— — k. k. Landes-Schulinspektor, Allgemeine Unterrichtslehre. Lehrbuch für den III. Jahrgang der österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien 1896. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 50 h.
(M.-E. vom 27. April 1899, Z. 20203 ex 1898. Vdgs.-Bl. 1899, S. 138.)

Unterricht in der Schulpraxis.

(Gesetz-Sammlungen.)

Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. 7., neu redigierte Auflage. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 1 fl. 50 kr.

Das Reichs-Volksschulgesetz samt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h. (Vdgs.-Bl. 1890, S. 269.)

Die wichtigsten Volksschulgesetze samt den Lehrplänen für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns. Herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 70 kr.
(M.-E. vom 15. Juni 1892, Z. 10862. Vdgs.-Bl. 1892, S. 434.)

— — für das Erzherzogtum Österreich ob der Enns. Preis 1 fl.
(M.-E. vom 21. September 1892, Z. 20603. Vdgs.-Bl. 1892, S. 484.)

— — für das Herzogtum Salzburg. Preis 50 kr.
(M.-E. vom 21. März 1892, Z. 5628. Vdgs.-Bl. 1892, S. 484.)

— — für das Herzogtum Steiermark. Preis 60 kr.
(M.-E. vom 12. April 1892, Z. 7122. Vdgs.-Bl. 1892, S. 225.)

— — für das Herzogtum Kärnten. Preis 55 kr.
(M.-E. vom 12. September 1892, Z. 20276. Vdgs.-Bl. 1892, S. 477.)

— — für die Markgrafschaft Istrien und die gefürstete Grafschaft Görz-Gradiska. Preis 55 kr.
(M.-E. vom 26. September 1892, Z. 21115. Vdgs.-Bl. 1892, S. 484.)

— — für das Königreich Böhmen (deutsche und böhmische Ausgabe). Prag 1896. Preis 1 K 80 h.
(M.-E. vom 18. November 1896, Z. 28103.)

— — für die Markgrafschaft Mähren (deutsche und böhmische Ausgabe). Preis 60 kr.
(M.-E. vom 11. Juli 1892, Z. 10032. Vdgs.-Bl. 1892, S. 448.)

— — für das Herzogtum Ober- und Nieder-Schlesien. Preis 70 h.
(M.-E. vom 20. September 1893, Z. 19847. Vdgs.-Bl. 1893, S. 284.)

Instruktionen zu den Normal-Lehrplänen für die allgemeinen Volksschulen des Herzogtums Salzburg. Herausgegeben vom k. k. Landesschulrate für Salzburg. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 33 kr.

Lehrpläne für die Volks- und Bürgerschulen des Küstenlandes. 2. Auflage. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 1 K 70 h.

Erläuterungen zu den Lehrplänen für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen des Küstenlandes. 2. Auflage. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 2 K.

Sammlung der für die Bukowina in Kraft bestehenden Gesetze und Verordnungen, betreffend das Volksschulwesen. Mit Rücksicht auf das praktische Bedürfnis der Bezirks- und Ortsschulräte und der Volksschullehrer zusammengestellt vom administrativen Referenten des k. k. Landesschulrates. Czernowitz 1890. Buchdruckerei von R. Eckhardts Erben. Preis eines Exemplares für Lehramtskandidaten 1 fl.
(M.-E. vom 18. Jänner 1892, Z. 26398 ex 1891. Vdgs.-Bl. 1892, S. 133.)

Lehrpläne für das Freihandzeichnen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. (Separatabdruck des M.-E. vom 28. September 1891, Z. 10458. M.-Vdgs.-Bl. Nr. 32.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 10 kr.

Lehrpläne und Instruktionen für den Zeichnungsunterricht in den Volks- und Bürgerschulen. (Abdruck aus dem Verordnungs-Blatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht 1874, Nr. 25.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert, 24 h.

Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisationsstatut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. II. Statut der Bürgerschul-Lehrkurse. III. Vorschrift über die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 50 h.

Sammlung der Vorschriften in Bezug auf die Approbation der Lehrtexte und Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen sowie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Lehrbücher für den Sprachunterricht.

Bauer Friedr., Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete. 22., für Österreich bestimmte und mit Rücksicht auf die in Österreich amtlich eingeführte Orthographie bearbeitete Auflage. Herausgegeben von August Hofer. Nördlingen 1883. C. H. Beck. Preis 1 fl. 10 kr.
(M.-E. vom 9. Dezember 1883, Z. 17205. Vdgs.-Bl. 1884, S. 3.)

Kummer, Dr. Karl Ferdinand, Deutsches Lesebuch für die Vorbereitungsklasse der österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 95 kr. = 1 K 90 h.
(M.-E. vom 20. August 1894, Z. 19559. Vdgs.-Bl. 1894, S. 292.)

Lehmann Josef, Deutsche Schulgrammatik für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit einem Abriß der deutschen Metrik. 9., umgearbeitete Auflage. Wien und Prag 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K 20 h.
(M.-E. vom 28. Juni 1902, Z. 19203. Vdgs.-Bl. 1902, S. 328.)

Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Einzige vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. (Alle Rechte vorbehalten.) Wien. K. k. Schulbücherverlag.
a) Kleine Ausgabe. Neue, veränderte Auflage. Preis, broschiert 20 h.
b) Große Ausgabe. Preis, broschiert 90 h, gebunden 1 K.
(M.-E. vom 24. Februar 1902, Z. 36.991 ex 1901. Vdgs.-Bl. 1902, S. 133.)

Lehmann Josef, Branky Franz und Sommert Johann, Deutsches Lesebuch für die österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. I. Teil. Für den 1. Jahrgang. 4., veränderte Auflage. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 2 K.
(M.-E. vom 16. Mai 1898, Z. 11201. Vdgs.-Bl. 1898, S. 185.)

— — Deutsches Lesebuch für die österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. II. Teil. Für den 2. Jahrgang. 3., veränderte Auflage. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 2 K 60 h.
(M.-E. vom 28. September 1896, Z. 23760. Vdgs.-Bl. 1896, S. 430.)

— — Deutsches Lesebuch für die österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. III. Teil. Für den 3. Jahrgang. 5., unveränderte Auflage. Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 2 K 80 h.
(M.-E. vom 1. August 1902, Z. 24797.)

Riedl Karl, Deutsches Lesebuch für die Vorbereitungsklassen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien und Troppau. Buchholz und Diebel.
(M.-E. vom 17. August 1875, Z. 9980. Vdgs.-Bl. 1875, S. 202.)

Kummer, Dr. Karl Ferdinand und Stejskal, Dr. K., Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. Zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 3., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1901. Manz. Preis, gebunden 2 K.
(M.-E. vom 17. Mai 1901, Z. 12950. Vdgs.-Bl. 1901, S. 148.)

Tupetz, Dr. Theodor, Geschichte der deutschen Literatur mit besonderer Rücksichtnahme auf das Geistesleben Österreichs. Lehrbuch für österreichische Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 4., unveränderte Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 40 h.
(M.-E. vom 6. November 1902, Z. 33382.)

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Rusch Gust., Lehrbuch der Geographie für österreichische Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit einem einleitenden Abschnitte über Himmelskunde vom Bürgerschuldirektor Anton Wollensack. A. Pichlers Witwe und Sohn.
I. Teil. Für den 1. und 2. Jahrgang. Mit 95 Abbildungen. Wien 1901. Preis, gebunden 3 K 50 h.
(M.-E. vom 19. Juni 1901, Z. 12948, Vdgs.-Bl. 1901, S. 278.)
II. Teil. Für den 3. Jahrgang. Die österreichisch-ungarische Monarchie. Mit 44 Abbildungen. Wien 1902. Preis, gebunden 2 K 50 h.
(M.-E. vom 21. März 1902, Z. 6358. Vdgsbl. 1902, S. 155.)

Seibert, A. E., Lehrbuch der Geographie für österreichische Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. I. Teil. Für den 1. und 2. Jahrgang. Mit 103 Abbildungen. 7., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1902. Verlag von F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K.
(M.-E. vom 13. Mai 1902, Z. 14351.)

— — II. Teil. Für den 3. Jahrgang. 7., im wesentlichen unveränderte Auflage. Mit 89 Abbildungen. Wien 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K 20 h.
(M.-E. vom 13. Mai 1902, Z. 14351.)

— — III. Teil. Für den 4. Jahrgang. 6., inhaltlich unveränderte Auflage. Mit 64 Abbildungen. Wien und Prag 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 40 h.
(M.-E. vom 14. Mai 1902, Z. 14543.)

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien 1888. Hölder.
I. Teil } 4., verbesserte, nach den Lehrplänen vom 31. Juli 1886
II. „ } umgearbeitete Auflage.
Preis des I. Teiles 50 kr., gebunden 66 kr., des II. Teiles 56 kr., gebunden 72 kr.
(M.-E. vom 21. Jänner 1888, Z. 157. Vdgs.-Bl. 1888, S. 35.)

— — Lehrbuch der österreichischen Geschichte, der Verfassung und der Staatseinrichtungen der österreichisch-ungarischen Monarchie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien 1885. Alfred Hölder. Preis 60 kr., gebunden 80 kr.
Dieses letztere Buch wurde zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, wobei die im Vorworte des Werkes angegebenen Beschränkungen genau zu beachten sind, als zulässig erklärt.
(M.-E. vom 18. Juli 1885, Z. 11307. Vdgs.-Bl. 1885, S. 174.)

Tupetz, Dr. Theodor, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.
I. Teil. 4., verbesserte Auflage. Mit 72 Abbildungen und 6 Karten sowie 2 Tafeln in Farbendruck. Wien und Prag 1900. Verlag von F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 70 h.
(M.-E. vom 13. September 1900, Z. 26022. Vdgs.-Bl. 1900, S. 486.)
II. Teil. Mit 77 Abbildungen und 6 Karten in Farbendruck. 4., berichtigte Auflage. Wien und Prag 1902. Verlag von F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K 20 h.
(M.-E. vom 28. Februar 1902, Z. 4523. Vdgs.-Bl. 1902, S. 144.)

— — Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Verfassung und Staatseinrichtung derselben. 5., unveränderte Auflage. Mit 1 Titelbilde, 68 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Karten in Farbendruck. Wien und Prag 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K 50 h.
(M.-E. vom 17. April 1901, Z. 7055. Vdgs.-Bl. 1901, S. 128.)

Schober, Dr. Karl, Heimatkunde von Niederösterreich. Zum Gebrauche an Lehrerbildungsanstalten und als Handbuch für Volks- und Bürgerschullehrer. Wien 1884. Alfred Hölder. Preis 1 fl. 24 kr.
(M.-E. vom 21. August 1884, Z. 15517. Vdgs.-Bl. 1884, S. 288.)

Hirsch, Dr. Karl, Heimatkunde des Herzogtums Steiermark. Umgearbeitet und in 2. Auflage herausgegeben von Ferdinand Zafita. Wien 1896. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 fl., gebunden 1 fl. 20 kr.
(M.-E. vom 27. November 1896, Z. 28941. Vdgs.-Bl. 1896, S. 462.)

Trampler Richard, Heimatkunde der Markgrafschaft Mähren. Wien 1877. Alfred Hölder. Preis 1 fl. 10 kr.
(M.-E. vom 28. August 1877, Z. 13772. Vdgs.-Bl. 1877, S. 119.)

Peter Anton, Heimatkunde des Herzogtums Schlesien. Teschen 1880. Verlag von Karl Prohaska. Preis 50 kr.
(M.-E. vom 6. September 1880, Z. 14126. Vdgs.-Bl. 1880, S. 207.)

Schirmer Wilhelm, Heimatkunde des Herzogtums Schlesien. 2., verbesserte und vermehrte Auflage. Wien. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 50 kr.
(M.-E. vom 25. Juli 1882, Z. 12228. Vdgs.-Bl. 1882, S. 160.)

Lehrbücher für Mathematik.

Kraus Konrad, Grundriß der Arithmetik für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit 19 Holzschnitten. Wien 1901. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K 50 h.
(M.-E. vom 16. März 1901, Z. 6294. Vdgs.-Bl. 1901, S. 105.)

— — Grundriß der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Lehrerbildungsanstalten. Mit 305 Holzschnitten und einem Situationsplane. Wien 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 70 h.
(M.-E. vom 25. November 1902, Z. 36576, Vdgs.-Bl. 1902, S. 564.)

Močnik's Lehrbuch der besonderen und allgemeinen Arithmetik für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Bearbeitet von Anton Behacker. 6., durchgesehene Auflage. Wien und Prag 1902. Verlag von F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 90 h.
(M.-E. vom 31. Mai 1902, Z. 16695. Vdgs.-Bl. 1902, S. 207.)

— — Lehrbuch der Geometrie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Bearbeitet von Anton Behacker. Mit 213 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 5., durchgesehene Auflage. Wien und Prag 1899. Verlag von F. Tempsky. Preis, geheftet 80 kr., gebunden 1 fl 5 kr.
(M.-E. vom 24. Juni 1899, Z. 9534. Vdgs.-Bl. 1899, S. 280.)

— — Geometrische Formenlehre für Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 3., verbesserte Auflage, bearbeitet von Eduard Sykora. Wien und Prag 1896. F. Tempsky. Preis, broschiert 70 kr., gebunden 90 kr.
(M.-E. vom 1. September 1896, Z. 21505. Vdgs.-Bl. 1896, S. 413.)

Rosenberg, Dr. Karl, Methodisch geordnete Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie für gleichgestellte Lehranstalten. 3., unveränderte Auflage. Wien 1901. Alfred Hölder. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.
(M.-E. vom 11. Oktober 1901, Z. 29812. Vdgs.-Bl. 1901, S. 400.)

— — Methodisch geordnete Sammlung von Aufgaben aus der Planimetrie und Stereometrie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie für andere gleichgestellte Lehranstalten. 2., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1900 Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 44 h, gebunden 1 K 92 h.
(M.-E. vom 18. Jänner 1901, Z. 1007. Vdgs.-Bl. 1901, S. 31.)

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Bubeníček Josef, Lehrbuch der Pflanzenkunde für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit 201 Abbildungen. 3., umgearbeitete Auflage. Wien. F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K.
(M.-E. vom 4. August 1902, Z. 24724. Vdgs.-Bl. 1902 S. 460.)

Hoffer, Dr. Eduard, Lehrbuch der Tierkunde für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 2., nach biologischen Grundsätzen bearbeitete Auflage. Wien und Prag 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 4 K.
(M.-E. vom 5. Juni 1902, Z. 14541. Vdgs.-Bl. 1902, S. 207.)

Zenz, Dr. Wilhelm, Zoologie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit 198 in den Text gedruckten Holzschnitten. 4., im Texte unveränderte Auflage. Wien 1894. Alfred Hölder. Preis, geheftet 84 kr., gebunden 1 fl. 4 kr.
(M.-E. vom 1. März 1894, Z. 2263. Vdgs.-Bl. 1894, S. 69.)

Schneider Max, Botanik für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 4. Auflage. Mit 900 Figuren in 312 Abbildungen. Wien 1902. Alfred Hölder. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.
(M.-E. vom 7. Jänner 1902, Z. 38794 ex 1901. Vdgs-Bl. 1902, S. 75.)

Bisching, Dr. Anton, Mineralogie und Geologie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, mit 92 in den Text gedruckten Abbildungen. 6., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1902. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 90 h.
(M.-E. vom 28. November 1902, Z. 36474. Vdgs.-Bl. 1902, S. 564.)

Kauer, Dr. Anton, Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.
I. Teil: Übereinstimmung und Verschiedenheit der Körper, Wärmelehre, Magnetismus, Elektrizität. 8., verbesserte Auflage. Wien 1898. Alfred Hölder. Preis, geheftet 70 kr., gebunden 90 kr.
(M.-E. vom 13. Mai 1898, Z. 11131. Vdgs.-Bl. 1898, S. 185.)
II. Teil: Chemie. Mit 25 in den Text gedruckten Holzschnitten. 7., verbesserte Auflage. Wien 1900. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 48 h, gebunden 1 K 88 h.
(M.-E. vom 8. Juni 1900, Z. 15086. Vdgs.-Bl. 1900, S. 412.)
III. Teil: Mechanik, Akustik, Optik. 6., im wesentlichen unveränderte Auflage. Mit 183 in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Spektraltafel in Farbendruck. Wien 1901. Alfred Hölder. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.
(M.-E. vom 7. November 1901, Z. 32027. Vdgs.-Bl. 1901, S. 416.)

Kraus Konrad, Grundriß der Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen- Bildungsanstalten. I. Teil. Wirkungen der Molekularkräfte, Wärmeerscheinungen, magnetische und elektrische Erscheinungen. Mit 139 Holzschnitten. 2., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1900. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 80 h.
(M.-E. vom 5. November 1901, Z. 32391.)

— — II. Teil. Chemie. Mit 64 Holzschnitten. 2., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1900. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 80 h.
(M.-E. vom 10. August 1900, Z. 19939.)

— — III. Teil. Mechanik, Akustik, Optik. Mit 200 Holzschnitten und einer Spektraltafel. 2., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K.
(M.-E. vom 2. Juni 1898, Z. 13948. Vdgs.-Bl. 1898, S. 279.)

Lehrbücher der Somatologie und Schulhygiene.

Hanausek, Dr. T. F., Lehrbuch der Somatologie und Hygiene für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 3., umgearbeitete und verbesserte Auflage. Wien und Prag 1901. F. Tempsky. Leipzig 1901, G. Freytag. Preis, gebunden 3 K = 3 Mark.
(M.-E. vom 19. August 1901, Z. 24181. Vdgs.-Bl. 1901, S. 358.)

Woldřich, Dr. Johann, und **Burgerstein**, Dr. Alfred, Leitfaden der Somatologie des Menschen für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 9., verbesserte Auflage, nebst einem Anhange: Schulhygiene von Dr. Leo Burgerstein. Mit 73 in den Text gedruckten, darunter 14 färbigen Abbildungen. Wien 1899. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 64 h.
(M.-E. vom 4. Jänner 1900, Z. 32251 ex 1899. Vdgs.-Bl. 1900, S. 95.)

Für Landwirtschaft.

Schneider, Dr. Anton Rudolf, und **Nalepa**, Dr. Alfred, Landwirtschaftslehre für österreichische Lehrerbildungsanstalten. Wien. Alfred Hölder.
I. Teil, 2., verbesserte Auflage. Wien 1894. Preis, geheftet 70 kr., gebunden 94 kr.
(M.-E. vom 20. Jänner 1895, Z. 28152 ex 1894. Vdgs.-Bl. 1895, S. 66.)
II. Teil, 3., inhaltlich unveränderte Auflage. Mit einem Schulgartenplane. Wien 1902. Preis, gebunden 1 K 70 h.
(M.-E. vom 26. September 1902, Z. 30725.)

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Campostrini Annetta, Praktisches Lehr- und Übungsbuch der italienischen Sprache. Druck und Verlag der Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei. Innsbruck 1893.
I. Kurs, 3., verbesserte Auflage. Innsbruck 1896. Preis, gebunden 70 kr.
(M.-E. vom 25. Februar 1898, Z. 2933. Vdgs.-Bl. 1898, S. 116.)
II. Kurs, 2., verbesserte und erweiterte Auflage. Innsbruck 1894. Preis, gebunden 75 kr.
(M.-E. vom 4. Jänner 1895, Z. 28191. Vdgs.-Bl. 1895, S. 26.)
III. Kurs. Preis, geheftet 65 kr., gebunden 75 kr.

Wörterverzeichnis zu allen drei Kursen. Preis, broschiert 25 kr.
(M.-E. vom 4. Oktober 1893, Z. 20436. Vdgs.-Bl. 1893, S. 292.)

Bechtel Adolf, Französische Konversations-Grammatik für Schulen sowie zum Selbstunterrichte. 5. Auflage. (Unveränderter Abdruck der 2., verbesserten Auflage.) Wien 1899. Manz. Preis, broschiert 1 fl., gebunden 1 fl. 20 kr.
(M.-E. vom 9. Mai 1889, Z. 7677. Vdgs.-Bl. 1889, S. 209.)

— — Französische Grammatik für Mittelschulen (Realschulen, Mädchen-Lyzeen und Lehrerinnen-Bildungsanstalten). 4., verbesserte Auflage. Wien 1902. Manz. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 90 h.
(M.-E. vom 22. September 1902, Z. 30060. Vdgs.-Bl. 1902, S. 490.)

Lendovšek Josef, Slovenisches Elementarbuch für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 1 K 60 h.
(M.-E. vom 14. August 1890, Z. 15828. Vdgs.-Bl. 1890, S. 267.)

Lendovšek-Štritof, Slovenisches Lesebuch für Deutsche an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Hiezu ein slovenisch-deutsches Wörterbuch. Fortsetzung des Werkes: „Slovenisches Elementarbuch“ von Lendovšek Josef. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Preis des Lesebuches in Halbleinwand geb. 1 K 60 h, brosch. 1 K 50 h.
„ „ Wörterbuches „ „ „ 2 „ 50 „ „ 2 „ 40 „
(M.-E. vom 26. Februar 1897, Z. 3726. Vdgs.-Bl. 1897, S. 180.)

Říha Ernst, Böhmisches Lehr- und Lesebuch für die Unterklassen deutscher Mittelschulen und für deutsche Lehrerbildungsanstalten. Prag 1898. J. Otto. Preis, gebunden 1 fl. 70 kr.
(M.-E. vom 8. November 1898, Z. 29467. Vdgs.-Bl. 1898, S. 405.)

Für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

Bach Emilie, Muster stilvoller Handarbeiten für Schule und Haus. 2 Teile. Wien. R. v. Waldheim. Preis eines Teiles 3 fl.

Auf dieses Werk werden die Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten aufmerksam gemacht.
(M.-E. vom 5. Mai 1881, Z. 5853. Vdgs.-Bl. 1881, S. 156.)

Hillardt-Stenzinger Gabriele, Handarbeitskunde für Lehrerinnenbildungsanstalten und zum Selbstunterrichte. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Abteilung: Das Häkeln. 6., unveränderte Auflage. Wien 1899. Preis, geheftet 1 K, gebunden 1 K 20 h.
(M.-E. vom 27. November 1899, Z. 32164.)

2. Abteilung: Das Stricken. 5., unveränderte Auflage. Preis, geheftet 1 K 28 h, gebunden 1 K 48 h.
(M.-E. vom 5. Februar 1896, Z. 2202.)

3. Abteilung: Das Nähen. 6., umgearbeitete Auflage. Wien 1900. Preis, gebunden 1 K 40 h.
(M.-E. vom 4. Mai 1901, Z. 11221. Vdgs.-Bl. 1901, S. 137.)

4. Abteilung: Das Netzen. Das Ausnähen. Das Sticken. 5., unveränderte Auflage. Wien 1899. Preis, geheftet 1 K 60 h, kartoniert 1 K 80 h.
(M.-E. vom 27. November 1899, Z. 32164.)

Das „Album der Monogramme für Kreuzstich“, 36 schwarze und 2 farbige Tafeln mit 578 Original-Mustern, nebst einem Vorworte und einem Inhaltsverzeichnisse. 6. Auflage. Verlag der „Wiener Mode“. Preis, im Buchhandel 1 fl. 50 kr., für Abonnentinnen der „Wiener Mode“ 1 fl., für Schulzwecke 1 fl.
(M.-E. vom 12. Juni 1895, Z. 8692. Vdgs.-Bl. 1895, S. 246.)

Stickmuster in altdeutschem Stile für Linien- und Löchlein-Stickerei in Verbindung mit Füllstichen und Plattstich, für Schule, Haus und Gewerbe. Mit Benützung altdeutscher Motive für praktische Zwecke zusammengestellt von Gabriele Hillardt.

1. Abteilung: Linien- und Löchlein-Stickerei in Verbindung mit Füllstichen und Plattstich. Leipzig 1893. Leipziger Lehrmittel-Anstalt von Dr. Oskar Schneider. Preis 1 Mk. 50 Pf.
(M.-E. vom 25. Februar 1894, Z. 3244. Vdgs-Bl. 1894, S. 69.)

Das Schnittmusterbuch. Anleitung zum Wäschezuschneiden für Schule und Haus. Mit 36 Tafeln, erläuterndem Texte, Maßstäbe und Vorwort. Herausgegeben vom Wiener Frauen-Erwerbvereine. 7., revidierte Auflage. Wien. Verlag von Ritter v. Waldheim. Preis 90 kr.
(M.-E. vom 8. Oktober 1893, Z. 12803. Vdgs.-Bl. 1893, S. 299.)

Für den Turnunterricht.

Lechner Ludwig, Schule und Jugendspiel. Leitfaden für Freunde des Jugendspieles und Spielleiter insbesondere. (I. und II. Teil zusammen.) 2., durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 2 K.
(M.-E. vom 6. Mai 1896, Z. 11036. Vdgs.-Bl. 1896, S. 264.)

— — Vierzehn Rasenspiele. (II. Teil von Schule und Jugendspiel separat.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 1 K.
(M.-E. vom 6. Mai 1896, Z. 11036. Vdgs.-Bl. 1896, S. 264.)

Schmidt Julius, Turnschule. Zum Gebrauche für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 1. Abteilung und 2. Abteilung (mit deutscher und slovenischer Terminologie). Laibach. Selbstverlag des Verfassers. Preis jeder Abteilung 50 kr.
(M.-E. vom 11. November 1882, Z. 14747. Vdgs.-Bl. 1882, S. 226.)

Schwalm Karl, Taschenbuch der Jugendspiele für Lehrer, Erzieher und Spielleiter. Im Auftrage der Zentralleitung des Vereines zur Pflege des Jugendspieles in Wien und auf Grundlage der Lehrpläne für österreichische Volks- und Bürgerschulen. Mit 70 Abbildungen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Ganzleinwand gebunden 3 K, in englischer Leinwand broschiert 2 K 80 h.
(M.-E. vom 25. Mai 1898, Z. 13017. Vdgs.-Bl. 1898, S. 281.)

Vogt Karl und Buley Wilh., Theoretisch-praktisches Turnbuch für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit zahlreichen Abbildungen. Revidierte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Leinwand gebunden 2 K.
(M.-E. vom 11. November 1895, Z. 25008. Vdgs.-Bl. 1895, S. 391.)

Vermerkblätter für Cricket-Wettspiele. 50 Doppelblätter. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 1 K 80 h.

— — für Lawn-Tennis-Wettspiele. 50 Blätter. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 1 K.

Für den Musikunterricht. (Vergl. S. 98.)

Fiala Alois, k. k. Musiklehrer, Gesangschule und das Wissenswerteste aus der Musik- und Harmonielehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Mittelschulen und Musikschulen. Verlag von Karl Graeser u. Komp. Wien. Preis 2 K 40 h.
(M.-E. vom 29. Dezember 1898, Z. 25922. Vdgs.-Bl. 1899, S. 19.)

Hiebsch Josef, Allgemeine Musiklehre. Zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien 1896. 2., unveränderte Auflage. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K, gebunden 1 K 30 h.
(M.-E. vom 2. Oktober 1902, Z. 30609.)

— — Lehrbuch der Harmonie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien 1894. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 90 kr., gebunden 1 fl. 5 kr.
(M.-E. vom 25. April 1894, Z. 8598. Vdgs.-Bl. 1894, S. 105.)

Weinwurm Rudolf, Allgemeine Musiklehre oder musikalische Elementarlehre. 6., unveränderte Auflage. Wien. Alfred Hölder. 1901. Preis, geheftet 1 K 92 h, gebunden 2 K 42 h.
(M.-E. vom 19. Dezember 1900, Z. 34827.)

Heinze Leopold, Theoretisch-praktische Harmonielehre nach pädagogischen Grundsätzen. Für österreichische Lehrerbildungsanstalten etc., eingerichtet von Franz Krenn. Ober-Glogau. Heinrich Handel. Preis 80 kr.,
(M.-E. vom 24. Juni 1881, Z. 8673. Vdgs.-Bl. 1881, S. 168.)

— — Theoretisch-praktische Musik- und Harmonielehre nach pädagogischen Grundsätzen. Für österreichische Lehrerbildungsanstalten eingerichtet von Wondra Hubert. II. Teil. Breslau. H. Handel. Preis, broschiert 2 K.
(M.-E. vom 8. Februar 1902, Z. 206. Vdgs.-Bl. 1902, S. 127.)

Huber Anton, Musikschulinhaber in Wien, und Pressl Josef, Musikprofessor am niederösterreichischen Landes-Lehrerseminare St. Pölten. Allgemeine Musiklehre. Ein Lehrbuch für den theoretischen Musikunterricht. Ausgabe für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien 1899. Verlag von Karl Graeser und Komp. Preis, broschiert 3 K 20 h.
(M.-E. vom 27. April 1899, Z. 10841. Vdgs.-Bl. 1899, S. 150.)

Kothe Wilhelm, Kurzgefaßter Leitfaden für die methodische Behandlung des Gesangunterrichtes in der Volksschule. Braunsberg 1870. Peter. Preis 5 Sgr.
(M.-E. vom 18. Juni 1873, Z. 6004. Vdgs.-Bl. 1873, S. 363.)

Melodie und Text der österreichischen Volkshymne. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 30 h.

Die einzelnen Blätter des Notensatzes sind zum Preise von 2 h erhältlich, u. zw.:

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung.

Zweistimmig ohne Begleitung.

Dreistimmig „ „

Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung.

Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung.

(M.-E. vom 11. Juni 1896, Z. 13582. Vdgs.-Bl. 1896, S. 369.)

B.

In italienischer Sprache.

Cav. Castiglioni Vittorio. Didattica generale. Libro di testo di Dr. G. A. Lindner. 3., unveränderte Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 50 h.
(M.-E. vom 2. Oktober 1902, Z. 30609.)

— — Pedagogia generale. Libro di testo di Dr. G. A. Lindner. 3. Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 fl., gebunden 1 fl. 15 kr.
(M.-E. vom 24. Dezember 1879, Z. 18977. Vdgs.-Bl. 1880, S. 3.)

La legge dell' Impero per le scuole popolari coll' ordinanza per l' esecuzione e col Regolamento scolastico e didattico. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.
(Vdgs.-Bl. 1891, S. 151.)

Regolamenti per l' educazione e gli esami d' abilitazione all' insegnamento nelle scuole popolari generali e cittadine in Austria. Wien K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 25 kr.

Francescatti Antonio, Principi di belle lettere, compilati per le scuole. Rovereto 1888. Typografia Roveretana (ditta v. Sottochiesa). Preis 20 kr.
(M.-E. vom 18. Jänner 1892, Z. 25739 ex 1891. Vdgs.-Bl. 1892, S. 133.)

Mazzoleni Giuseppe. Compendio della Storia Austro-Ungarica ad uso delle scuole. II. Edizione. Wien. Karl Graeser. Preis 48 kr.
(M.-E. vom 6. Dezember 1877, Z. 18655. Vdgs.-Bl. 1877, S. 191.)

Močnik, Dr. Francesco Cav., Geometria per gli istituti magistrali. Terza edizione italiana riveduta da Attilio Stefani. (Mit 211 Illustrationen im Texte.) Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 1 K 30 h.
(M.-E. vom 29. Jänner 1902, Z. 283. Vdgs.-Bl. 1902, S. 99.)

— — Aritmetica particolare e generale ad uso degl' istituti magistrali. Seconda edizione italiana riveduta e modificata da Attilio Stefani. Wien 1896. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Leinwand gebunden 2 K 50 h.
(M.-E. vom 20. November 1895, Z. 25512. Vdgs.-Bl. 1895, S. 392.)

Morawetz Enrico, Elementi di Geologia per gl' istituti magistrali. Trento 1890. Verlag Scotoni e Vitti. Preis 35 kr.
(M.-E. vom 24. November 1890, Z. 22518. Vdgs.-Bl. 1890, S. 308.)

Castiglioni Vittorio, L' educazione dell' infanzia. Manuale teorico-pratico ad uso delle candidate al magistero per giardini infantili. Triest und Florenz 1900. Preis 3 K.
(M.-E. vom 4. April 1901, Z. 7539. Vdgs.-Bl. 1901, S. 114.)

Levi, Dr. Cav. Giuseppe. Il maestro di lingua francese. 2. verbesserte Ausgabe. Triest 1878. Preis 90 kr.
(M.-E. vom 5. August 1880, Z. 11882. Vdgs.-Bl. 1880, S. 176.)

Micheletti Antonio, Breve metodo teorico-pratico per tutte le voci. Bolzano 1873. Typografia di G. Wohlgemuth. Preis 50 kr.
(M.-E. vom 9. Dezember 1880, Z. 19163. Vdgs.-Bl. 1881, S. 10.)

Melodia e testo dell' inno popolare austriaco (Melodie und Text der österreichischen Volkshymne). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.
(Die einzelnen Stimmen wie auf Seite 69.)
(M.-E. vom 31. Juli 1897, Z. 18977. Vdgs.-Bl. 1897, S. 402.)

Conci Giuseppe, Breve Metodo pratico e progressivo per violino. Revidierte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 3 K 50 h.
(M.-E. vom 17. Mai 1898, Z. 11202. Vdgs.-Bl. 1898, S. 186.)

Lehrpläne für die Volks- und Bürgerschulen des Küstenlandes. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 1 K 70 h.

Erläuterungen zu den Lehrplänen für die Volks- und Bürgerschulen des Küstenlandes. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 2 K.

Le più importanti leggi sulle scuole popolari coi piani d' insegnamento per il regni della Dalmazia. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Leinwand geb. 3 K.
(M.-E. vom 29. November 1897, Z. 29697. Vdgs.-Bl. 1897, S. 509.)

C.

In böhmischer Sprache.

Religionsbücher.

Katechismus čili Výklad katolického náboženství pro národní školy (Katholischer Katechismus). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 72 h.
(M.-E. vom 11. Februar 1877, Z. 15162. Vdgs.-Bl. 1877, S. 22.)

Tippmann Karel, Stručný dějepis církevní pro školu a dům. 5., im wesentlichen unveränderte Auflage. Prag 1901. Fr. A. Urbánek. Preis, gebunden 36 kr.
(M.-E. vom 19. März 1901, Z. 3452. Vdgs.-Bl. 1901, S. 105.)

Lehrbücher der Pädagogik.

Blanda, Dr. Xaverius, Stručná didaktika pro ústavy učitelské. Prag. B. Stýblo. Preis, gebunden 70 kr.
(M.-E. vom 1. Juli 1895, Z. 13972. Vdgs.-Bl. 1895, S. 263.)

Lepař J., Obecná paedagogika ku potřebě ústavům učitelským. (Allgemeine Pädagogik.) Prag 1878. Dr. Ed. Grégr. Preis 60 kr.
(M.-E. vom 12. Juli 1879, Z. 8268. Vdgs.-Bl. 1879, S. 334.)

Lindner, Dr. G. A., Obecné vyučovatelství. 6., von K. Domín umgearbeitete Auflage. Wien 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 50 h.
(M.-E. vom 27. März 1902, Z. 6675. Vdgs.-Bl. 1902, S. 163.)

— — Obecné vychovatelství. 5., von K. Domín umgearbeitete Auflage. Wien 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 1 K 90 h.
(M.-E. vom 7. Juni 1902, Z. 14376. Vdgs.-Bl. 1902, S. 207.)

Domín K. a Kalina Fr. B., Obrazy z dějin vychovatelství. 4. Auflage. Prag 1897. Wiesner. Preis, geheftet 80 kr., in Leinen gebunden 1 fl.
(M.-E. vom 3. Oktober 1896, Z. 22514. Vdgs.-Bl. 1896, S. 431.)

Šauer z Augenburgu Josef, Obecné vychovatelství. Pro ústavy ku vzdělání učitelův a učitelek. 2., verbesserte Auflage. Prag 1898. B. Stýblo. Preis 1 fl., gebunden 1 fl. 20 kr.
(M.-E. vom 12. Februar 1898, Z. 1971. Vdgs.-Bl. 1898, S. 109.)

Šmídek Karel, Paedagogika obecná pro ústavy učitelské. 2., umgearbeitete Auflage. Prag 1899. I. L. Kober. Preis, geheftet 75 kr., gebunden 1 fl.
(M.-E. vom 17. März 1899, Z. 6091. Vdgs.-Bl. 1899, S. 126.)

Unterricht in der Schulpraxis.

(Gesetz-Sammlungen.)

Říšský zákon o školách obecných s nařízením vykonávacím a řádem školním i vyučovacím. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.
(Vdgs.-Bl. 1891, S. 151.)

Organisační statut ústavů ku vzdělání učitelů a učitelek. — Statut kursů pro učitele škol měšťanských. — Předpis o zkouškách způsobilosti pro obyčejné školy obecné a měšťanské. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 25 kr.

Nejdůležitější zákony o školství obecném spolu s učebnými osnovami pro království České. Vydáno z nařízení c. k. ministerstva kultu a vyučování. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 80 h.
(M.-E. vom 28. November 1896, Z. 28103.)

— — pro markrabství Moravské. Vydáno z nařízení c. k. ministerstva kultu a vyučování. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 kr.
(M.-E. vom 11. Juli 1892, Z. 10032. Vdgs.-Bl. 1892, S. 448.)

Sprachbücher.

Blažek M., Mluvnice jazyka českého pro školy střední a ústavy učitelské. Díl I. Nauka o slově (Tvarosloví). 6., verbesserte Auflage. Brünn 1893. K. Winkler. Preis, geheftet 1 fl., gebunden 1 fl. 20 kr.
(M.-E. vom 7. September 1893, Z. 20427. Vdgs.-Bl. 1893, S. 278.)

Bartoš Fr., Skladba jazyka českého. 7. Auflage, bearbeitet von Dr. Ferdinand Jokl. Brünn 1895. Karl Winiker. Preis 80 kr., gebunden 1 fl.
(M.-E. vom 6. Dezember 1895, Z. 26138. Vdgs.-Bl. 1895, S. 399.)

Gebauer, Dr. Jan, Mluvnice česká pro školy střední a ústavy učitelské. Prag und Wien 1890. F. Tempsky.
I. Teil: Nauka o slově. Prag und Wien 1895. F. Tempsky. Preis 75 kr., gebunden 1 fl.
(M.-E. vom 7. Mai 1895, Z. 8235. Vdgs.-Bl. 1895, S. 155.)
II. Teil: Skladba. 2. Auflage. Preis 1 fl., gebunden 1 fl. 25 kr.
(M.-E. vom 18. August 1894, Z. 15465. Vdgs.-Bl. 1894, S. 292.)

— — Dasselbe Werk. 2 Teile in einem Bande. 3., neu bearbeitete Auflage. Prag u. Wien 1901. F. Tempsky. Preis, geheftet 3 K 70 h, gebunden 4 K 20 h.
(M.-E. vom 13. Juni 1901, Z. 14789. Vdgs.-Bl. 1901, S. 278.)

Roth Julius, Úvaha o methodě počátečného učení němčině na obecných školách českých. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 36 h.
(M.-E. vom 1. November 1886, Z. 21200. Vdgs.-Bl. 1886, S. 312.)

Vorovka Karel und Jursa Jan., Čítanka pro ústavy učitelské. Díl první. (Für den ersten Jahrgang.) Gänzlich umgearbeitete Ausgabe. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Leinwand gebunden 1 K 60 h.
(M.-E. vom 5. Oktober 1897, Z. 23807. Vdgs.-Bl. 1897, S. 475.)

Vorovka Karel, Čítací kniha pro ústavy učitelské. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
II. Teil. 3., veränderte Auflage.. Preis 2 K 80 h.
(M.-E. vom 11. Mai 1896, Z. 10962. Vdgs.-Bl. 1896, S. 263.)
III. Teil. 4. Auflage. Preis 4 K.
(M.-E. vom 9. Mai 1887, Z. 8603. Vdgs.-Bl. 1887, S. 83.)

Bartoš Fr., Bílý Fr. a Čech Leander, Malá Slovesnost, kterou za knihu učebnou a čítací pro vyšší třídy škol středních sestavili. 5., gänzlich umgearbeitete Auflage. Brünn 1895. K. Winiker. Preis 2 fl. 30 kr., gebunden 2 fl. 50 kr.
(M.-E. vom 12. Mai 1896, Z. 11223. Vdgs.-Bl. 1896, S. 348.)

Pravidla hledící k českému pravopisu a tvarosloví s abecedním seznamem slov a tvarů. Jediné ministerstvem kultu a vyučování schválené vydání. (Regeln für die böhmische Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.) K. k. Schulbücher-Verlag. Wien und Prag.
Große Ausgabe. Preis, geheftet 90 h, gebunden 1 K.
Kleine Ausgabe. Preis 30 h.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Tille, Dr. Anton und Šimek Josef, Učebnice zeměpisu pro ústavy učitelské. Prag. I. L. Kober.
I. Teil. 3., im wesentlichen unveränderte Auflage. Prag 1902. Bearbeitet von Josef Šimek. Preis 1 K 50 h, gebunden 1 K 90 h.
(M.-E. vom 17. Februar 1902, Z. 1213. Vdgs.-Bl. 1902, S. 144.)
II. Teil. 2. Auflage. Prag 1897. I. L. Kober. Preis 60 kr., gebunden 85 kr.
(M.-E. vom 26. Oktober 1897, Z. 27392. Vdgs.-Bl. 1897, S. 495.)
III. Teil. Prag 1896. Preis 75 kr., gebunden 1 fl.
(M.-E. vom 18. Dezember 1895, Z. 29089. Vdgs.-Bl. 1896, S. 4.)
IV. Teil. 2. Auflage. Prag 1900. Preis, in Leinwand gebunden 1 K 20 h.
(M.-E. vom 16. Juli 1900, Z. 18621. Vdgs.-Bl. 1900, S. 454.)

Lepař Jan, Popis mocnářství rakousko-uherského ku potřebě středních škol (Beschreibung der österreichisch-ungarischen Monarchie). 3. Auflage. Prag. I. L. Kober. Preis 1 fl. 40 kr.
(M.-E. vom 3. August 1875, Z. 9943. Vdgs.-Bl. 1875, S. 202.)

Letošník Josef, Učebnice dějepisu obecného pro ústavy učitelské. I. Teil. 2., revidierte Auflage. Prag 1898. F. Kytka. Preis, gebunden 2 K 70 h.
(M.-E. vom 30. Jänner 1899, Z. 290. Vdgs.-Bl. 1899, S. 68.)

— — II. Teil: Od smlouvy ve Verduně až do doby nejnovější. Mit 23 Abbildungen und 7 Karten. 3. Auflage. Prag 1901. Preis, geheftet 2 K 68 h, gebunden 3 K.
(M.-E. vom 14. Jänner 1902, Z. 36213 ex 1901. Vdgs.-Bl. 1902, S. 87.)

— — III. Teil: Rakouské dějiny a ústava. Mit 27 Abbildungen und 5 Karten. 2. Auflage. Prag 1900. F. Kytka. Preis, gebunden 3 K 20 h.
(M.-E. vom 12. Februar 1901, Z. 34893 ex 1900. Vdgs.-Bl. 1901, S. 69.)

Filipovský K., Vlastivěda markrabství Moravského. Brünn 1883. K. Winkler. Preis eines Exemplares, broschiert 1 fl. 20 kr., in Leinwand gebunden 1 fl. 40 kr.
(M.-E. vom 5. Oktober 1883, Z. 2836. Vdgs.-Bl. 1883, S. 266.)

Lehrbücher für Mathematik.

Burjan Ant., Arithmetika pro ústavy učitelské. 3., verbesserte Auflage. Brünn 1895. Selbstverlag des Verfassers. Preis eines gehefteten Exemplares 2 K 40 h.
(M.-E. vom 6. Dezember 1895, Z. 26965. Vdgs.-Bl. 1895, S. 399.)

Domin Karl, Geometrie pro ústavy učitelské. Unveränderter Abdruck der 2., umgearbeiteten Auflage. Kuttenberg 1898. Karl Scholz. Preis 1 fl. 20 kr., gebunden 1 fl. 40 kr.
(M.-E. vom 5. April 1894, Z. 6391. Vdgs.-Bl. 1894, S. 82.)

— — Arithmetika v úlohách pro ústavy učitelské. Kuttenberg 1899. K. Šolc. Preis, geheftet 3 K 60 h, gebunden 4 K.
(M.-E. vom 28. Juli 1899, Z. 16403. Vdgs.-Bl. 1899, S. 304.)

Janoušek Jos., Geometrie pro ústavy učitelské. 2., verbesserte Auflage. Brünn 1896. K. Winkler. Preis 2 K 40 h, gebunden 2 K 80 h.
(M.-E. vom 24. August 1896, Z. 20601. Vdgs.-Bl. 1896, S. 388.)

Lehrbücher der Naturgeschichte und Naturlehre.

Dlouhý Frant., Tělověda (Somatologie), ku potřebě ústavův učitelských. 3. Auflage mit 29 Abbildungen. Prag 1889. Tempsky. Preis eines Exemplares, broschiert 60 kr., gebunden 75 kr.
(M.-E. vom 17. Juni 1889, Z. 9962. Vdgs.-Bl. 1889, S. 243.)

— — Tělověda a zdravověda pro ústavy ku vzdělání učitelův a učitelek. Bearbeitet nach dem Lehrbuche von Dr. T. F. Hanausek. Mit 100 Abbildungen und 5 Tafeln. 2., umgearbeitete Auflage. Prag 1901. Böhmische graphische Gesellschaft „Unie". Preis, gebunden 2 K 50 h.
(M.-E. vom 9. September 1901, Z. 20051. Vdgs.-Bl. 1901, S. 361.)

Woldřich, Dr. Jan N., Rukověť tělovědy člověka (Somatologie) pro ústavy učitelské. 2., gekürzte und verbesserte Auflage. Wien 1891. Alfred Hölder. Preis, in Leinwand gebunden 56 kr.
(M.-E. vom 4. Juli 1891, Z. 13850. Vdgs.-Bl. 1891, S. 161.)

John Jan, Přírodopis pro ústavy učitelské. Díl I. Zoologie. 2. Auflage. Prag 1901. I. L. Kober. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 30 h.
(M.-E. vom 12. Juni 1901, Z. 14991. Vdgs.-Bl. 1901, S. 267.)

— — Přírodopis pro ústavy učitelské. Díl II. Mineralogie a geologie. Prag 1902. I. L. Kober. Preis 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.
(M.-E. vom 12. Dezember 1901, Z. 30637. Vdgs.-Bl. 1902, S. 9.)

Rosický F. V. und **Rosický** Josef, Rostlinopis pro ústavy ku vzdělání učitelů. 2., wenig umgearbeitete Auflage. Prag 1902. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie". Preis, gebunden 3 K.
(M.-E. vom 12. Mai 1902, Z. 11133. Vdgs.-Bl. 1902, S. 192.)

Leminger Em., Fysika pro ústavy učitelské. I. Teil. 3., im wesentlichen unveränderte Auflage. Prag 1900. I. L. Kober. Preis, geheftet 1 K 30 h, gebunden 1 K 70 h.
(M.-E. vom 17. Juli 1900, Z. 19943. Vdgs.-Bl. 1900, S. 453.)

Hejzlar, Dr. Franz und **Hofmann** Nik., Fysika pro ústavy učitelské. II. Teil: Chemie. 3., verbesserte Auflage. Bearbeitet von Nik. Hofmann. Mit 47 Abbildungen. Prag 1902. I. L. Kober. Preis, geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 60 h.
(M.-E. vom 20. Juni 1902, Z. 16531. Vdgs.-Bl. 1902, S. 328.)

Leminger Em., Fysika pro ústavy učitelské. III. Teil. Mit 203 Abbildungen. 3. Auflage. Prag 1902. I. L. Kober. Preis 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.
(M.-E. vom 23. Dezember 1902, Z. 36052. Vdgs.-Bl. 1903, S. 50.)

Müller, Dr. Gustav, Fysika pro c. k. ústavy ku vzdělání učitelův a učitelek. Wien. Alfred Hölder.
I. Teil: Mit 109 Abbildungen. 2., verbesserte Auflage. 1890. Preis 72 kr.
(M.-E. vom 10. Juli 1890, Z. 13534. Vdgs.-Bl. 1890, S. 247.)
II. Teil: Mit 16 Abbildungen. 1881. Preis 68 kr.
III. Teil: Mit 167 Abbildungen. 1881. Preis 96 kr.
(M.-E. vom 9. August 1881, Z. 10490. Vdgs.-Bl. 1881, S. 186.)

Stoklas Eduard, Základové chemie pro ústavy učitelské. 2. Auflage, mit 27 Illustrationen. Prag 1881. Fr. A. Urbánek. Preis, gebunden 92 kr.
(M.-E. vom 9. Februar 1881, Z. 1211. Vdgs.-Bl. 1881, S. 77.)

Für Landwirtschaft.

Rosický Josef, Nauka o polním hospodářství pro ústavy učitelské. Díl prvý. Mit 195 Abbildungen. Prag 1895. I. L. Kober. Preis 1 fl., gebunden 1 fl. 20 kr.
(M.-E. vom 10. August 1895, Z. 16635. Vdgs.-Bl. 1895, S. 301.)

— — Díl druhý. Mit 181 Abbildungen. Prag 1896. Ebendort. Preis 90 kr., gebunden 1 fl. 15 kr.
(M.-E. vom 21. August 1896, Z. 20093. Vdgs.-Bl. 1896, S. 387.)

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Říha Arnošt, Německá mluvnice a čítanka pro nižší třídy škol středních a ústavy učitelské. Prag 1899. J. Otto. Preis 3 K 50 h, gebunden 3 K 80 h.
(M.-E. vom 8. Mai 1899, Z. 11846. Vdgs.-Bl. 1899, S. 139.)

Roth Julius, Německá mluvnice pro střední školy a učitelské ústavy k opakování a doplňování mluvnických pouček. Prag 1902. Selbstverlag. Preis, gebunden 1 K 90 h.
(M.-E. vom 28. August 1902, Z. 25985. Vdgs.-Bl. 1902, S. 493.)

Für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

Hrys, Dr. Em., Stručné vychovatelství a vyučovatelství k potřebě chovanek kursů k vzdělání učitelek pro ženské ruční práce, spojených s ústavy ku vzdělání učitelek. 2., verbesserte Auflage. Prag 1899. Rohlíček und Sievers. Preis, gebunden 1 K. (Für die mit Lehrerinnenbildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache verbundenen Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen.)
(M.-E. vom 20. September 1899, Z. 25437. Vdgs.-Bl. 1899, S. 365.)

Šauer z Augenburgu Josef, Stručné vychovatelství a vyučovatelství. Pro kursy ku vzdělání učitelek ženských ručních prací. Prag 1902. B. Stýblo. Preis, gebunden 1 K 30 h.
(M.-E. vom 21. April 1902, Z. 9382. Vdgs.-Bl. 1902, S. 185.)

Für den Turnunterricht.

Laciný Jan, Rukověť tělocviku theoretického a praktického pro ústavy ku vzdělání učitelů a učitelek. Prag 1893. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 90 kr. Übersetzung des mit dem M.-E. vom 9. Mai 1889, Z. 6975 (Vdgs.-Bl. 1889, S. 208) approbierten deutschen Turnbuches von Vogt und Buley.
(M.-E. vom 19. Mai 1893, Z. 9285. Vdgs.-Bl. 1893, S. 161.)

Für den Musikunterricht.

Bachtík Ferdinand, Základové harmonie. Pro ústavy učitelské. Prag 1901. Fr. A. Urbánek. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 80 h.
(M.-E. vom 19. Juni 1901, Z. 15474, Vdgs.-Bl. 1901, S. 278.)

Pařha Jan, Sbírka kostelních písní pro varhany. Jičín. Joh. Pašek. Preis 2 fl.
(M.-E. vom 21. November 1885, Z. 19233. Vdgs.-Bl. 1885, S. 251.)

Nápěv a text rakouské národní hymny. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 30 h. (Die einzelnen Stimmen wie auf Seite 69.)
(M.-E. vom 6. Februar 1897, Z. 2431. Vdgs.-Bl. 1897, S. 171.)

D.

In polnischer Sprache.

Katechizm rzymsko-katolicki podług ks. J. Deharbe dla szkół ludowych. Lemberg 1880. Verlag des Ossoliński'schen Institutes. Preis eines Exemplares, fest gebunden 48 kr.
(M.-E. vom 22. Oktober 1880, Z. 13460. Vdgs.-Bl. 1880, S. 228.)

Baranowski M., Dydaktyka do użytku seminaryów nauczycielskich i nauczycieli szkół ludowych. 3., bedeutend erweiterte und durch einen „Abriß der Logik" ergänzte Auflage. Lemberg 1895. Verlag von Gubrynowicz und Schmidt. Preis, geheftet 70 kr.
(M.-E. vom 6. Oktober 1896, Z. 23773. Vdgs.-Bl. 1896, S. 431.)

— — Pedagogika do użytku seminaryów nauczycielskich i nauczycieli szkół ludowych. 4., bedeutend erweiterte und durch einen „Abriß der Erziehungspsychologie" ergänzte Auflage. Lemberg 1896, ebendort. Preis, geheftet 80 kr.
(M.-E. vom 6. Oktober 1896, Z. 23773. Vdgs.-Bl. 1896, S. 431.)

Bobin Romuald A., Wypisy polskie dla klas wyższych szkół realnych i seminaryów nauczycielskich. Z. Wypisów St. Tarnowskiego przerobił.
I. Teil. Lemberg 1894. Verlag der I. Vereinsdruckerei. Preis, geb. 1 fl. 50 kr.
(M.-E. vom 20. März 1895, Z. 26187 ex 1894. Vdgs.-Bl. 1895, S. 104.)
II. Teil. 1895. Ebendort. Preis, gebunden 1 fl. 50 kr.
(M.-E. vom 5. Februar 1896, Z. 2332. Vdgs-Bl. 1896, S. 111.)

Seredyński Wład., Ogólne zasady nauki wychowania. Wien 1882. Pichlers Witwe und Sohn. Preis eines Exemplares, broschiert 1 fl.
(M.-E. vom 9. Dezember 1883, Z. 21640. Vdgs.-Bl. 1884, S. 3.)

— — Zasady logiki i dydaktyki ogólnej. Wien 1880. Pichlers Witwe und Sohn. Preis eines Exemplares, broschiert 70 kr.
(M.-E. vom 9. Dezember 1883, Z. 21640. Vdgs-Bl. 1884, S. 3.)

Mecherzyński, Dr. Karl, Wypisy polskie dla szkół męskich i żeńskich. 2., gänzlich umgearbeitete Auflage. Krakau 1890. Verlag des J. M. Himmelblau. Preis, geheftet 1 fl.
(M.-E. vom 10. Juli 1890, Z. 11978. Vdgs.-Bl. 1890, S. 248.)*)

Natanson, Dr. Ladislaus, Wiadomości z nauki fizyki dla seminaryów nauczycielskich. (Lehrbuch der Physik.) Lwów 1901. Nakładem c. k. wydawnictwa książek szkolnych. Preis, gebunden 1 K 20 h.
(M.-E. vom 17. Oktober 1901, Z. 26289. Vdgs.-Bl. 1901, S. 400.)

Baranowski Bol. und **Dziedzicki** Ludwig, Geografia powszechna. 7. Auflage. Lemberg 1895. Seyfarth und Czajkowski. Preis, gebunden 1 fl. 40 kr.
(M.-E. vom 10. April 1896, Z. 7854.)

Tatomir Lucian, Geografia powszechna. Kurs I. Lemberg 1890. Verlag von Seyfarth und Czajkowski. Preis gebunden 1 fl.
(M.-E. vom 9. Oktober 1891, Z. 20422. Vdgs.-Bl. 1891, S. 255.)

---

*) Nur für Lehrerinnen-Bildungsanstalten. (M.-E. vom 11. April 1896, Z. 7854.)

Szaraniewicz, Dr. Isidor, Krótki opis geograficzny Austryacko-węgierskiej monarchii (Kurzgefaßte Geographie der österr.-ungarischen Monarchie). 2., umgearbeitete Auflage. Lemberg 1880. Seyfarth und Czajkowski. Preis 1 fl.
(M.-E. vom 12. September 1879, Z. 12396. Vdgs-Bl. 1879, S. 447.)

Welter, Dzieje powszechne skrócone, bearbeitet von Siegmund Sawczyński. 4., revidierte Auflage. Krakau. Verlag von Himmelblau.
I. Teil. 1878. Preis 70 kr.
II. Teil. 1880. Preis 75 kr.
III. Teil. 1879. Preis 90 kr.
(M.-E. vom 14. März 1884, Z. 860. Vdgs.-Bl. 1884, S. 75.)

Rostafiński, Dr. Josef, Botanika szkolna dla klas niższych. Mit einer Farbendrucktafel und 374 Text-Illustrationen. Krakau 1886. Verlag des Lehrervereines für höheres Schulwesen. Preis eines Exemplares, broschiert 1 fl.
(M.-E. vom 24. Februar 1887, Z. 25388. Vdgs.-Bl. 1887, S. 52.)

Ciehoński W. Erard, Gramatyka praktyczna języka francuskiego dla początkujących. Krakau 1886. Selbstverlag. Preis 90 kr.
(M.-E. vom 21. Jänner 1888, Z. 157. Vdgs.-Bl. 1888, S. 35.)

Madeyski Eduard, Nauka gimnastyki szkolnej (Turnlehre für Schulen). Lemberg 1890. Seyfarth und Czajkowski. Preis, gebunden 60 kr.
(M.-E. vom 28. Mai 1890, Z. 9082. Vdgs.-Bl. 1890, S. 217.)

— — Somatologia i hygiena. Podręcznik do użytku uczniów i uczenic seminaryów nauczycielskich. Z objaśniającemi figurami w tekscie. (Somatologie und Hygiene.) Lemberg 1896. Verlag des Ossolinski'schen Nationalinstitutes. Preis, gebunden 60 kr. = 1 K 20 h.
(M.-E. vom 13. März 1897, Z. 5651. Vdgs.-Bl. 1897, S. 212.)

Alberti Stanisław, Chemia dla seminaryów nauczycielskich. (Lehrbuch der Chemie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.) Lemberg 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 60 h.
(M.-E. vom 3. Oktober 1902, Z. 29450, Vdgs.-Bl. 1902, S. 518.)

Melodya i tekst austryackiego hymnu ludowego (Melodie und Text der österreichischen Volkshymne). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 30 h.
(Die einzelnen Stimmen wie auf Seite 69.)
(M.-E. vom 25. März 1897, Z. 6392. Vdgs.-Bl. 1897, S. 237.)

Grzywińska Aniela, Nauka robót ręcznych kobiecych (Anleitung zu weiblichen Handarbeiten). Lemberg. Verlag des pädagogischen Vereines. Preis 1 fl.
(M.-E. vom 30. April 1880, Z. 5721. Vdgs.-Bl. 1880, S. 93.)

E.

In ruthenischer Sprache.

Worobkiewicz Emanuel, Короткий катихизис для приготовючих курсів при учительських семинариях, для низших кляс лїцеяльних і для V. і VI. шкільного року шкіл народних. (Katechismus für die griech.-orient. Schuljugend der Vorbereitungsklassen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, der unteren Lyzealklassen, sowie des 5. und 6. Schuljahres der allgemeinen Volksschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache.) Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.
(M.-E. vom 23. September 1902, Z. 27881, Vdgs.-Bl. 1902, S. 488.)

Барвіньский Олександер, Вибір з україньскоруской лїтератури для учительских семинарий уложив. Lemberg 1901. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 2 K 40 h, gebunden 3 K.
(M.-E. vom 5. Februar 1902, Z. 974. Vdgs.-Bl. 1902, S. 127.)

Stefanowicz Alex., Istorya chrystyjańsko-katołyckoj cerkwi. Auf Grund des Lehrbuches von Dr. A. Wappler bearbeitet. Lemberg 1884. Verlag des Landesfondes. Preis eines Exemplares, broschiert 1 fl.
(M.-E. vom 1. August 1885, Z. 8788. Vdgs.-Bl. 1885, S. 184.)

Smal-Stocki, Dr. und **Gartner** Theodor, Dr., Руска граматика. (Ruthenische Grammatik.) Lemberg 1893. Preis eines gebundenen Exemplares 1 fl.
(M.-E. vom 8. März 1894, Z. 951. Vdgs.-Bl. 1894, S. 69.)

Szpojnarowski Sergius, Руска читанка для другої кляси шкил середних. Czernowitz 1901. Verein „Ruska szkoła.“ Preis, gebunden 2 K 80 h.
(M.-E. vom 10. November 1902, Z. 33655, Vdgs.-Bl. 1902, S. 545.)

Мельодія і слова австрийского гимну народного (Melodie und Text der österreichischen Volkshymne). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 30 h.
(Die einzelnen Stimmen wie auf Seite 69.)
(M.-E. vom 6. September 1897, Z. 20596. Vdgs.-Bl. 1897, S. 430.)

F.

In rumänischer Sprache.

Melodia și Textul Imnului Poporal Austriac (Melodie und Text der österreichischen Volkshymne). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 30 h.
(Die einzelnen Stimmen wie auf Seite 69.)
(M.-E. vom 31. Juli 1897, Z. 19073. Vdgs.-Bl. 1897, S. 402.)

G.

In kroatischer Sprache.

Rubetić Cv., Kratka katolička dogmatka za preparandije. Agram 1880. Verlag der k. Landesregierung. Preis eines Exemplares, gebunden 45 kr.
(M.-E. vom 15. Februar 1883, Z. 20105. Vdgs.-Bl. 1883, S. 66.)

— — Kratka poviest crkve Kristove za preparandije. 2., umgearbeitete Auflage. Agram 1880. Verlag der k. Landesregierung. Preis, gebunden 1 K.
(M.-E. vom 15. Februar 1883, Z. 20105. Vdgs.-Bl. 1883, S. 66.)

— — Malo katoličko obredoslovje za preparandije i više pučke škole. 4. Auflage. Agram 1901. Königl. Landes-Verlag. Preis, geheftet 48 h.
(M.-E. vom 1. Mai 1902, Z. 8335. Vdgs.-Bl. 1902, S. 185.)

Basariček Stefan, Pedagogija. I. dio: Uzgojoslovje. 2., umgearbeitete Auflage. Agram 1882. Verlag des kroatischen pädagogischen Vereines. Preis eines Exemplares, kartoniert 2 K.
(M.-E. vom 27. Mai 1883, Z. 8939. Vdgs.-Bl. 1883, S. 193.)

— — Posebna nauka o obuci; drugo preragjeno izdanje. Zagreb 1895, naklada hrv. pedagog. književnog zbora. Preis, broschiert 3 K 20 h.
(Mit M.-E. vom 12. Mai 1896, Z. 10558 zum Unterrichtsgebrauche an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten Dalmatiens zugelassen.)

— — Posebno obukoslovie (als 3. Teil der „Pedagogija“). Agram 1895. Im Verlage des kroatischen pädagogisch-literarischen Vereines. Preis eines Exemplares, broschiert 1 fl. 50 kr.
(M.-E. vom 26. Jänner 1885, Z. 978. Vdgs.-Bl. 1885, S. 35.)

— — Kratka poviest pedagogije. Drugo posve prerađeno izdanje. Zagreb. Lav Hartmann (Kugli i Deutsch). Preis, geheftet 1 K 60 h.
(M.-E. vom 24. Oktober 1900, Z. 28127. Vdgs.-Bl. 1900, S. 514.)

Maretić, Dr. T., Gramatika hrvatskoga jezika za niže razrede srednjih škola. Agram 1899. L. Hartmann (Kugli i Deutsch). Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 40 h.
(M.-E. vom 12. Februar 1901, Z. 30420 ex 1900. Vdgs.-Bl. 1901, S. 70.)

Marn Franz, Njemačka vježbenica za više djevojačke škole. Verlag der k. Landesregierung in Agram.
I. Teil, 1884. Preis, steif gebunden 1 K 40 h.
II. Teil, 1887. „ „ „ 1 „ 80 „
(M.-E. vom 9. Mai 1888, Z. 3562. Vdgs.-Bl. 1888, S. 191.)

Říha Ernest, Njemačka vježbenica za srednje škole i preparandije. Priredio M. Kušar. Prag 1902. J. Otto. Preis, gebunden 3 K 20 h.

Novak Vjenceslav, Priprava k nauci o glazbenoj harmoniji. Za učiteljske škole. 2., umgearbeitete Auflage. Agram 1898. Landesverlag. Preis, gebunden 1 K.
(M.-E. vom 27. November 1898, Z. 29882. Vdgs.-Bl. 1898, S. 479.)

Kobenzl Josip, Njemačka slovnica za niže i više školske razrede. Prvi svezak. Wien 1896. Manz. Preis, gebunden 1 K.
(M.-E. vom 15. Dezember 1896, Z. 30303. Vdgs.-Bl. 1897, S. 2.)

Kučera, Dr. Oton, Počela Fizike na osnovu iskustva i pokusa. Za niže razrede srednjih i njima sličnih škola. Zagreb 1899. Fr. Suppan. (Kugli und Deutsch.) Preis, gebunden 3 K.
(M.-E. vom 7. Oktober 1901, Z. 23805. Vdgs.-Bl. 1901, S. 400.)

Kuralt Fr., Pouka u gospodarstvu za učiteljske škole. Verlag der königl. Landesregierung in Agram.

I. Teil: (Acker- und Gartenbau). 2., umgearbeitete Auflage. 1898. Preis, gebunden 2 K.
(M.-E. vom 6. Juni 1899, Z. 14854. Vdgs.-Bl. 1899, S. 167.)

II. Teil: Vinogradarstvo, pivničarstvo i voćarstvo. Sa 271 slikom. 2., umgearbeitete Auflage. Agram 1901. Preis, gebunden 2 K 80 h.
(M.-E. vom 2. März 1901, Z. 4381. Vdgs.-Bl. 1901, S. 105.)

Melodija i tekst austrijske pučke pjesme. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 30 h.
(Die einzelnen Stimmen wie auf Seite 69.)
(M.-E. vom 4. März 1897, Z. 3391. Vdgs.-Bl. 1897, S. 182.)

Lehrpläne für die Volks- und Bürgerschulen des Küstenlandes. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 1 K 70 h.

Erläuterungen zu den Lehrplänen für die Volks- und Bürgerschulen des Küstenlandes. Wien. Ebendort. Preis 2 K.

Najvažniji zakoni o pučkim učionicama sa nastavnim osnovama za kraljevinu Dalmaciju. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Leinwand geb. 3 K.
(M.-E. vom 29. November 1897, Z. 29697. Vdgs.-Bl. 1897, S. 509.)

H.

In slovenischer Sprache.

Rozmann Jožef, Kateketika ali poduk pervencev v sveti Jezusovi veri. Klagenfurt. Preis 60 h.
(M.-E. vom 17. Jänner 1881, Z. 19380 ex 1880. Vdgs.-Bl. 1881, S. 24.)

Veliki katekizem ali krščanski nauk. (Izvirnik potrdili vsi avstrijski škofje, zbrani na Dunaju dné 9. aprila 1894.) V Ljubljani 1896. Založilo knezoškofijstvo ljubljansko. Preis 80 h.
(M.-E. vom 23. März 1897, Z. 7011. Vdgs.-Bl. 1897, S. 212.)

Državna postava za ljudske šole in šolski in učni red. (Reichs-Volksschulgesetz nebst der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung.) Herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 30 h.
(Vdgs.-Bl. 1891, S. 249.)

Sket, Dr. Jakob, Slovensko berilo za 5. in 6. razred srednjih šol. (Slovenisches Lesebuch für die 5. und 6. Klasse der Mittelschulen.) Klagenfurt 1886. St. Hermagoras-Verein. Preis eines Exemplares, broschiert 3 K 20 h.
(M.-E. vom 29. Mai 1888, Z. 8731. Vdgs.-Bl. 1888, S. 198.)

— — Slovenska slovstvena čitanka za učiteljišča. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 3 K.
(M.-E. vom 10. Mai 1893, Z. 8264. Vdgs.-Bl. 1893, S. 162.)

Rutar Simon, Domoznanstvo poknežene grofije Goriške in Gradiščanske. Wien 1882. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis eines Exemplares 80 h.
(M.-E. vom 25. November 1882, Z. 18371. Vdgs.-Bl. 1883, S. 3.)

Močnik Dr. Fr., Knjiga posebne in občne Aritmetike za učiteljišča. Po četrti nemški od Ant. Behackerja predelani izdaji urejeni slovenski prevod. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 2 K 60 h.
(M.-E. vom 12. September 1895, Z. 21655. Vdgs.-Bl. 1895, S. 334.)

— — Aritmetika za učiteljišča. Po drugem natisku poslovenil J. Celestina. Laibach 1885. Ig. v. Kleinmayr und Bamberg. Preis eines Exemplares, broschiert 2 K 20 h.
(M.-E. vom 25. August 1885, Z. 15622. Vdgs.-Bl. 1885, S. 187.)

Lavtar L., Občna aritmetika za učiteljišča (Allgemeine Arithmetik). Laibach. Preis 2 K.
(M.-E. vom 9. Dezember 1879, Z. 18209. Vdgs.-Bl. 1880, S. 3.)

— — Geometrija za učiteljišča (Geometrie für Lehrerbildungsanstalten). 2., umgearbeitete Auflage. Laibach 1894. Ig. v. Kleinmayr und Ferd. Bamberg. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 40 h.
(M.-E. vom 23. November 1895, Z. 23941. Vdgs.-Bl. 1895, S. 392.)

Pokorny, Dr. A., Prirodopis Živalstva s podobami (Naturgeschichte des Tierreiches). Verlag der Matica Slovenska in Laibach. Prag 1872. Preis 2 K.
(M.-E. vom 3. August 1872, Z. 8186. Vdgs.-Bl. 1872, S. 385.)

— — Prirodopis rastlinstva s podobami (Naturgeschichte des Pflanzenreiches), Verlag der Matica Slovenska in Laibach. Prag 1872. Preis 1 K 70 h. Ins Slovenische übersetzt von Fr. Erjavec und J. Tušek.
(M.-E. vom 3. August 1872, Z. 8186. Vdgs.-Bl. 1872, S. 385.)

Erjavec Fr., Somatologija ali nauk o človeškem telesu. Spisal Dr. J. N. Woldřich. Laibach 1881. Matica Slovenska in Laibach. Preis 75 kr.
(M.-E. vom 19. Juni 1882, Z. 9128. Vdgs.-Bl. 1882, S. 150.)

Čebular Jak., Fizika za nižje gimnazije, realke in učiteljišča. Görz 1882.
(M.-E. vom 9. Juni 1883, Z. 9550. Vdgs.-Bl. 1883, S. 196.)

— — Fizika za nižje gimnazije, realke in učiteljišča. II. Teil. Görz 1883. Preis 2 K 60 h.
(M.-E. vom 3. Oktober 1884, Z. 18251. Vdgs.-Bl. 1884, S. 299.)

Schmidt Julius, Turnschule zum Gebrauche für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 2 Abteilungen (mit deutscher und slovenischer Terminologie). Laibach. Selbstverlag des Verfassers. Preis jeder Abteilung 50 kr.
(M.-E. vom 14. November 1882, Z. 14747. Vdgs.-Bl. 1882, S. 226.)

Renzenberg, Paula von, Ženska ročna dela za pouk na ženskih učiteljiščih. I. del. Kvačkanje. Laibach 1897. Kleinmayr und Bamberg. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 80 h.
(M.-E. vom 14. März 1898, Z. 4472. Vdgs.-Bl. 1898, S. 122.)

— — II. del. Pletenje. Laibach 1902. Kleinmayr und Bamberg. Preis, geheftet 3 K 10 h, gebunden 3 K 50 h.
(M.-E. vom 27. Mai 1902, Z. 14119. Vdgs.-Bl. 1902, S. 208.)

Stumpfl Anna, Poduk o ženskih ročnih delih za učiteljice, učiteljske pripravnice in gospodinje (Anleitung zu weiblichen Handarbeiten). Triest 1877. Preis 1 K 60 h.
(M.-E. vom 30. März 1878, Z. 4104. Vdgs.-Bl. 1878, S. 36.)

Napev in besede avstrijske cesarske pesmi. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 30 h. (Die einzelnen Stimmen wie auf Seite 69.)
(M.-E. vom 23. Dezember 1896, Z. 31474. Vdgs.-Bl. 1897, S. 3.)

Im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien ist die Schrift: **Slovenski pravopis** (Slovenische Orthographie) von Fr. Levec erschienen und kann daselbst zu dem Preise von 1 K für ein gebundenes, von 90 h für ein geheftetes Exemplar bezogen werden.
(M.-E. vom 17. März 1899, Z. 4482. Vdgs.-Bl. 1899, S. 101.)

Lehrpläne für die Volks- und Bürgerschulen des Küstenlandes. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 1 K 70 h.

Erläuterungen zu den Lehrplänen für die Volks- und Bürgerschulen des Küstenlandes. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 2 K.

I.

In serbischer Sprache.

Rudakov A., Кратка настава о Богослужењу Православне Цркве. Übersetzt von Chrisanth Grkinić. Mit 21 Illustrationen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 1 K.
(M.-E. vom 15. Juli 1885, Z. 10536. Vdgs.-Bl. 1885, S. 181.)

Мелодија и текст аустријске народне химне. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 30 h.
(Die einzelnen Stimmen wie auf Seite 69.)
(M.-E. vom 4. März 1897, Z. 3391. Vdgs.-Bl. 1897, S. 182.)



Lehrmittel.

I. Für den Unterricht in der Geographie und Geschichte.

Erdglobus, aus der Globenfabrik von J. F. Felkl & Sohn in Rostok und Prag. Bezeichnung a, Nr. 6. Durchmesser 31·5 *cm*. Preis 42 K.
(M.-E. vom 18. März 1874, Z. 15672. Vdgs.-Bl. 1874, S. 44.)

Induktionsglobus, aus der Globenfabrik von J. F. Felkl & Sohn in Rostok und Prag. Der Nr. 6. des Erdglobus in Größe entsprechend, mit einer schwarzen, schieferartigen Masse überzogen. Preis 26 K.
(M.-E. vom 18. März 1874, Z. 15672. Vdgs.-Bl. 1874, S. 44.)

Planetarium, aus der Globenfabrik von J. F. Felkl & Sohn in Rostok und Prag. Preis 60 K.
(M.-E. vom 18. März 1874, Z. 15672. Vdgs.-Bl. 1874, S. 44.)

Schotte Ernst und Comp., Schulglobus mit messingenem Halbmeridian und politischer Einteilung. Durchmesser 33 *cm*. (Bezeichnung Nr. 64.) Preis 20 Mark (exkl. Zoll).

— — Physikalischer Schulglobus mit schrägstehender Achse. Durchmesser 48 *cm*. (Bezeichnung Nr. 150.) Preis 30 Mark (exkl. Zoll).

— — Schultellurium mit Kurbeldrehung und 12 *cm* Globus. (Bezeichnung Nr. 93.) Neu verbesserte Instruktion. Preis 40 Mark (exkl. Zoll).
(M.-E. vom 20. April 1901, Z. 8233. Vdgs.-Bl. 1901, S. 129.)

Adrian Karl, Schulwandkarte des Herzogtums Salzburg im Maßstabe 1 : 100.000. Wien G. Freytag und Berndt. Preis, aufgezogen auf Leinwand, mit Stäben 20 K.
(M.-E. vom 1. Februar 1902, Z. 1703. Vdgs.-Bl. 1902, S. 99.)

Baldamus, Dr. A., Wandkarten:
a) zur deutschen Geschichte des 17. Jahrhunderts in weltgeschichtlichem Zusammenhange,
b) zur deutschen Geschichte des 18. Jahrhunderts in weltgeschichtlichem Zusammenhange.
1 : 800.000. 230 *cm* hoch, 240 *cm* breit. Gezeichnet von Gaebler. Leipzig. Verlag von Georg Lang. Preis, jeder der beiden Karten, auf Leinwand aufgezogen, mit Stäben und Wachstuchschutz 22 Mark.
(M.-E. vom 7. November 1901, Z. 30347. Vdgs.-Bl. 1901, S. 417.)

— — Wandkarte zur deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts. Gezeichnet von Ed. Gaebler. Verlag und Preis wie bei den vorstehenden Karten.
(M.-E. vom 1. Juli 1902, Z. 19905. Vdgs.-Bl. 1902, S. 431.)

Bisching, Dr. A., Geologische Karte der österr.-ungar. Monarchie. Zum Schulgebrauche. Auf Grundlage der Hauer'schen geologischen Karte. Wien. Hölder. Preis 40 h.
(M.-E. vom 18. März 1888, Z. 573. Vdgs.-Bl. 1888, S. 35.)

Braniš Josef, Školní atlas pro gymnasia, reálky, obchodní školy, ústavy učitelské i jiná vyšší učiliště s vyučovacím jazykem českým. Dle Dr. Ed. Richtera upravil. 64 Haupt- und 73 Nebenkarten (78 Kartenseiten) in Farbendruck. Wien und Prag 1901. F. Tempsky. Preis, gebunden 7 K.
(M.-E. vom 1. Juli 1901, Z. 15221, Vdgs.-Bl. 1901, Seite 344.)

Brunclík Josef, Belgien, Holland und Luxemburg. Maßstab 1 : 500.000. Turnau 1895. Sluka und Jiránek. Preis, auf Leinwand gespannt mit Stäben 14 K.
(M.-E. vom 17. April 1896, Z. 6645. Vdgs.-Bl. 1896, S. 240.)

— — Belgie, Hollandsko a Lucembursko. Maßstab 1 : 500.000. Turnau 1895. Sluka und Jiránek. Preis, auf Leinwand gespannt mit Stäben 14 K.
(M.-E. vom 17. April 1896, Z. 6645. Vdgs.-Bl. 1896, S. 240.)

Erzberg, Der. Farbendruck nach einem Entwurfe des Malers A. Heilmann. Herausgegeben von der Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale“. Wien XVII. Elterleinplatz 15. Lithographie, Druck und Verlag der Buch- und Kunstdruckerei „Steyrermühl“, Wien. Preis des Bildes 1 K.
(M.-E. vom 24. Mai 1899, Z. 12946. Vdgs.-Bl. 1899, S. 151.)

Fees Theodor, Schulwandkarte von Afrika. Maßstab 1 : 6,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis auf Leinwand in Mappe 17 K, mit Stäben 20 K
(M.-E. vom 16. November 1893, Z. 23101. Vdgs.-Bl. 1893, S. 312.)

— — Hypsometrische Schulwandkarte von Steiermark. 6 Blatt. Maßstab 1 : 15.000. Preis, auf Leinwand gespannt in Umschlag 15 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 17 K.
(M.-E. vom 11. November 1898, Z. 29052. Vdgs.-Bl. 1898, S. 467.)

Fischer Eduard, Schulwandkarte des Herzogtums Bukowina im Maße 1 : 150.000. Czernowitz 1897. H. Pardini. Preis 9 K, auf Leinwand gespannt in Mappe 12 K.
(M.-E. vom 12. März 1898, Z. 3531. Vdgs.-Bl. 1898, S. 123.)
Diese Wandkarte ist auch in ruthenischer und in rumänischer Ausgabe erschienen.
(Min.-E. vom 18. Mai 1898, Z. 12290, Vdgs.-Bl. 1898, S. 281.)

Franić Drag., Australija i Polynesija. Maßstab 1 : 12,250.000. Agram. Hartmann'sche Verlagsbuchhandlung (Kugli und Deutsch). Preis, aufgespannt 16 K.
(M.-E. vom 31. Mai 1899, Z. 11972. Vdgs.-Bl. 1899, S. 167.)

Gavazzi, Dr. Artur, Sjeverna Amerika. Maßstab 1 : 7,000.000 Agram. Hartmann'sche Verlagsbuchhandlung (Kugli und Deutsch). Preis, aufgespannt 20 K.

— — Južna Amerika. Maßstab 1 : 5,200.000. Agram. Hartmann'sche Verlagsbuchhandlung (Kugli und Deutsch). Preis, aufgespannt 20 K.
(M.-E. vom 31. Mai 1899, Z. 11972. Vdgs.-Bl. 1899, S. 167.)

Haardt, Vinzenz von, Schulwandkarte von Österreich-Ungarn.
I. Stumme Ausgabe.
II. Orohydrographische Ausgabe.
III. Politische Ausgabe. 4 Blätter.
Maßstab 1 : 1,000.000. Ed. Hölzel in Wien. Preis jeder Ausgabe, unaufgespannt 7 K.
(M.-E. vom 24. April 1885, Z. 6305. Vdgs.-Bl. 1885, S. 73.)

— — Wandkarte der Alpen. Maßstab 1 : 6,000.000.
II. Schulausgabe 24 K, aufgespannt in Mappe 34 K.
III. Stumme Ausgabe 20 K, aufgespannt in Mappe 30 K.

— — Die Alpen. Übersichtskarte im Maßstabe 1 : 2,000.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis 48 h.
(M.-E. vom 14. November 1882, Z. 13868. Vdgs.-Bl. 1882, S. 227.)

Haardt, Vinz. v., Schulwandkarte von Amerika, Politische Schulwandkarte von Europa, Orohydrographische Wandkarte von Europa. Preis jeder der drei Wandkarten unaufgespannt 8 K, aufgespannt auf Leinwand in Mappe 13 K, mit Stäben 15 K.
(M.-E. vom 8. Dezember 1883, Z. 20162. Vdgs.-Bl. 1884, S. 4.)

— — Schulwandkarte von Afrika. 2., vollständig neu bearbeitete Auflage. Wien 1881. Ed. Hölzels Verlag. Preis auf Leinen in Mappe 10 K, mit Stäben 12 K.
(M.-E. vom 8. Mai 1891, Z. 7531. Vdgs.-Bl. 1891, S. 66.)

— — Schulwandkarte von Australien und Polynesien. Äquatorial-Maßstab 1 : 16,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 15 K.
(M.-E. vom 12. Juli 1885, Z. 12402. Vdgs.-Bl 1885, S. 174.)

— — Carta murale dell' Europa. Scala 1 : 4,000.000. Eduard Hölzel, Wien. 4 Blätter. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 15 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 17 K.
(M.-E. vom 12. Juni 1895, Z. 2894, Vdgs.-Bl. 1895, S. 247.)

— — Carta murale dei Planisferi. Edizione politica in 8 fogli. Scala media: 1 : 20.000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 36 K.
(M.-E. vom 22. Jänner 1900, Z. 21710 ex 1899, Vdgs.-Bl. 1900, S. 86.)

— — Školní nástěnná mapa Evropy (Schulwandkarte von Europa). Nástěnná mapa hor a řek Evropy (Orohydrographische Wandkarte von Europa). Preis jeder der beiden Karten, roh 8 K, gespannt in Mappe 13 K, mit Stäben 15 K.

— — Školní nástěnná mapa Ameriky (Schulwandkarte von Amerika). Preis, roh 10 K, gespannt in Mappe 15 K, mit Stäben 17 K.
Böhmische Nomenklatur von Josef Jireček. Verlag von Ed. Hölzel in Wien.
(M.-E. vom 18. Mai 1885, Z. 5141. Vdgs.-Bl. 1885, S. 143.)

— — Stenski zemljevid Evrope. Za porabo v slovenskih šolah priredil. Fr. Orožen. Maßstab: 1 : 4,000.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis, für das aufgespannte Exemplar in Mappe 15 K, für das aufgespannte Exemplar mit Stäben adjustiert 17 K.

— — Stenski zemljevid polut. Za porabo v slovenskih šolah priredil Fr. Orožen. Maßstab: 1 : 20,000.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 18 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 20 K.
(M.-E. vom 22. Dezember 1898, Z. 32323. Vdgs.-Bl. 1899, S. 20.)

— — Monarhija avstrijsko-ogerska. Za porabo v slovenskih šolah priredila Simon Rutar in Fr. Orožen. Maßstab: 1 : 1,000.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 13 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 15 K.
(M.-E. vom 14. April 1899, Z. 7011. Vdgs.-Bl. 1899, S. 134.)

— — Übersichtskarte der ethnographischen Verhältnisse von Asien und von den angrenzenden Teilen Europas. Mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien herausgegeben. 6 Blatt mit 30fachen Farbendruck. Maßstab 1 : 8.000.000. Wien 1887. Selbstverlag des Verfassers (Wien, IV., Luisengasse 5). Preis eines Exemplares, roh in Mappe 30 K, auf Leinwand gespannt in Mappe 36 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 38 K.
(M.-E. vom 24. Februar 1887, Z. 1971. Vdgs-Bl. 1887, S. 53.)

Unter der Voraussetzung direkter Bestellung beim Verfasser wurde der Preis von 30 K, roh in Mappe, beziehungsweise 36 K auf Leinwand gespannt in Mappe und 38 K auf Leinwand gespannt mit Stäben, auf 12 K, beziehungsweise 18 K und 20 K herabgesetzt.
(M.-E. vom 21. Dezember 1894, Z. 13716. Vdgs.-Bl. 1895, S. 4.)

Haardt, Vinz. v., Geographischer Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie für Mittel- und Fachschulen. Wien 1882. Ed. Hölzel.
I. Orohydrographische Ausgabe in 12 Karten. Preis 50 kr.
II. Politisch-topographische Ausgabe in 12 Karten. Preis 50 kr.
III. Vollständige Ausgabe in 24 Karten. Preis 1 fl.
(M.-E. vom 12. November 1882, Z. 17852. Vdgs.-Bl. 1882, S. 242.)

— — Schulwandkarte von Palästina. Ausgabe für Volks- und Bürgerschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Preis für das aufgespannte Exemplar in Mappe 12 K, für das aufgespannte Exemplar mit Stäben adjustiert 14 K.
(M.-E. vom 5. Mai 1897, Z. 8491. Vdgs.-Bl. 1897, S. 256.)

— — Wandkarte der Planigloben. Politische Ausgabe in 8 Blatt mit 2 Nebenkarten:
a) Die Nordpolarländer.
b) Die Südpolarländer.
Mittlerer Maßstab 1 : 20,000.000. Verlag Eduard Hölzel in Wien. Preis auf Leinwand gespannt in Mappe 16 K, mit Stäben 18 K.
(M.-E. vom 17. Mai 1897, Z. 10454. Vdgs.-Bl. 1897, S. 275.)

Haardt-Gustawicz, Monarchia austryacko-węgierska dla użytku szkół polskich. Maßstab 1 : 1,000.000. Wien 1896. Ed. Hölzel. Preis eines Exemplares, gespannt auf Leinwand in Mappe 13 K.
(M.-E. vom 10. November 1896, Z. 25381. Vdgs.-Bl. 1896, S. 455.)

Haardt-Zdeněk, Horopisná a vodopisná školní mapa říše Rakousko-Uherské. Maßstab 1 : 1,000.000. Wien. 1886. Ed. Hölzel. Preis eines Exemplares, gespannt auf Leinwand in Mappe 12 K.
(M.-E. vom 24. Februar 1887, Z. 16541 ex 1886. Vdgs.-Bl. 1887, S. 53.)

Hölzel, Geographische Charakterbilder. 37 Bilder. Wien, bei Ed. Hölzel. Preis per Blatt unaufgespannt 4 K 80 h, auf starkem Deckel gespannt 6 K.

— — Erdglobus. Durchmesser 25 $^{1}/_{2}$ *cm.* Maßstab 1 : 50,000.000. Wien, Ed. Hölzl. Preis samt Kistchen 16 K.
(M.-E. vom 17. Dezember 1897, Z. 30524. Vdgs-Bl. 1898, S. 6.)

— — Schulwandkarte von Asien. 2. Auflage. Vollkommen neu bearbeitet von Dr. Franz Heiderich. 6 Blatt in vielfachem Farbendrucke. Maßstab 1 : 8,000.000. Preis, unaufgespannt 18 K, auf Leinwand gespannt in Mappe 24 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 26 K.
(M.-E. vom 13. Mai 1902, Z. 12278. Vdgs.-Bl. 1902, S. 193.)

— — Globo terrestre. Durchmesser 25 $^{1}/_{2}$ *cm.* Skala 1 : 50,000.000. Wien, Ed. Hölzel. Preis samt Kistchen 16 K.
(M.-E. vom 13. März 1898, Z. 4055. Vdgs.-Bl. 1898, S. 123.)

— — Zemeljsko oblo. Merilo 1 : 50,000.000. Wien, Ed. Hölzel. Preis samt Schutzkistchen 16 K.
(M.-E. vom 20. Juli 1900, Z. 16616. Vdgs.-Bl. 1900, S. 454.)

Jöndl Guido, Schulwandkarte zum Studium der Geschichte des Altertums. Wien, G. Freytag und Berndt. Preis, roh 16 K, auf Leinwand in Mappe 24 K, auf Leinwand mit Stäben 26 K.
(M.-E. vom 3. Mai 1900, Z. 9817. Vdgs.-Bl. 1900, S. 295.)

Kiepert Heinrich, Westlicher und östlicher Planiglob, physikalische Ausgabe. 4. Auflage. Neubearbeitung von R. Kiepert. 1894. Preis, roh in Umschlag 12 K 40 h, aufgespannt in Mappe 20 K, aufgespannt mit Stäben 22 K 40 h.

— — Physikalische Wandkarte von Europa. 4 Blätter. 5. Auflage. Neubearbeitung von R. Kiepert. 1891. Preis, roh in Umschlag 11 K 16 h, aufgespannt in Mappe 20 K, aufgespannt mit Stäben 23 K 20 h.

Kiepert Heinrich, Politische Wandkarte von Europa. 4 Blätter. 5. Auflage. Neubearbeitung von R. Kiepert. 1894. Preis, roh in Umschlag 11 K 16 h, aufgespannt in Mappe 20 K, aufgespannt mit Stäben 23 K 20 h.
(M.-E. vom 11. März 1895, Z. 25512 ex 1894. Vdgs.-Bl. 1895, S. 105.)

— — Politische Wandkarte von Nord-Amerika. 5 Blätter. 1 : 8,000.000. 4., berichtigte Auflage, neu bearbeitet von Richard Kiepert. Berlin 1891. Reimer. Preis, in Umschlag 8 K 40 h, auf Leinwand in Mappe 15 K, auf Leinwand mit Stäben 17 K 40 h.

— — Politische Wandkarte von Süd-Amerika. 4 Blätter. 1 : 8,000.000. 4. Auflage. Neue Bearbeitung von Richard Kiepert. Berlin 1891. Reimer. Preis, in Umschlag 7 K 20 h, auf Leinwand in Mappe 13 K auf Leinwand mit Stäben 15 K.
(M.-E. vom 19. Februar 1892, Z. 22910 ex 1891. Vdgs.-Bl. 1892, S. 147.)

— — Orbis terrarum antiqui tabula, geographica ad illustrandum potissimum antiquissimi aevi usque ad Alexandrum Magnum historiam in usum scholarum descripta. Berlin 1898. D. Reimer (E. Vohsen). 1 : 5,400.000. 3., verbesserte Auflage. Preis, roh in Umschlag 10 K 80 h, aufgespannt in Mappe 18 K, mit Stäben 20 K 40 h.
(M.-E. vom 22. Juli 1900, Z. 10142. Vdgs.-Bl. 1900, S. 454.)

Kiepert Richard, Westlicher und östlicher Planiglob. 10 Blätter. Politische Ausgabe. Berlin 1892. Dietrich Reimer. Preis, in Umschlag roh 12 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 20 K, auf Leinwand mit Stäben 23 K.

— — Stumme physikalische Wandkarte von Mittel-Europa. 9 Blätter. Berlin 1892. Dietrich Reimer. Preis, in Umschlag roh 15 K auf Leinwand in Mappe 25 K, auf Leinwand mit Stäben 27 K 80 h.
(Beide Karten M.-E. vom 18. Jänner 1894, Z. 28426 ex 1893. Vdgs.-Bl. 1894, S. 56.)

Kober Rudolf, Hypsometrische Schulhandkarte von Schlesien. Maßstab 1 : 500.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis 20 h.
(M.-E. vom 8. Mai 1893, Z. 8900. Vdgs.-Bl. 1893, S. 162.)

Kolp August, Schulwandkarte von Tirol und Vorarlberg. Carta del Tirolo e Vorarlberg ad uso delle scuole. Maßstab 1 : 200.000. Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung. Innsbruck. Lithographische Anstalt von K. Redlich, Innsbruck 1898. Preis, aufgezogen in Mappe 16 K, aufgezogen mit Stäben 18 K 40 h.
(M.-E. vom 30. September 1899, Z. 23396. Vdgs.-Bl. 1899, S. 382.)

Kozenn, Geographischer Schulatlas. Nach der Neubearbeitung des Mittelschulatlasses für den Gebrauch an österr. Lehrerbildungsanstalten eingerichtet von A. E. Seibert. 52 Karten auf 39 Tafeln. Ed. Hölzel. Wien 1901. Preis, kartoniert 5 K 80 h.
(M.-E. vom 2. März 1901, Z. 3528. Vdgs.-Bl. 1901, S. 86.)

— — Geografički atlas izrađen po V. v. Haardtu i W. Schmidtu. Za srednje škole sa hrvatskim nastavnim jezikom priredio i upotpunio Dr. Hinko pl. Hranilović. Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit serbokroatischer Unterrichtssprache. Wien 1900. Ed. Hölzel. Preis, gebunden 8 K.
(M.-E. vom 10. Jänner 1902, Z. 11101 ex 1901. Vdgs.-Bl. 1902, S. 87.)

— — Zeměpisný atlas pro střední školy (gymnasia, reálky, ústavy učitelské a školy obchodní). Nově zpracovali Haardt a Schmidt. Pro české školy upravil Dr. J. Metelka. 14. Auflage. (1. Auflage der neuen Bearbeitung.) Wien 1900. Ed. Hölzel. Preis, geheftet 7 K 40 h, gebunden 8 K.
(M.-E. vom 13. Februar 1900, Z. 970. Vdgs.-Bl. 1900, S. 144.)

Langl Josef, Bilder zur Geschichte. Ein Zyklus der hervorragenden Bauwerke aller Kulturepochen. Eduard Hölzels Buch- und Kunst-Verlag in Wien. U. zw.

Dom von St. Stephan in Wien; St. Peter in Rom; Moschee des Sultan Hassan in Kairo. 1 Blatt 4 K.

(M.-E. vom 23. Dezember 1889, Z. 13324. Vdgs.-Bl. 1889, S. 26.)

Das Münster zu Straßburg; der Zwinger zu Dresden; die Wartburg und die Habsburg. Preis, 1 Bild unaufgespannt 2 K 40 h, auf starkem Deckel gespannt 3 K 60 h.

(M.-E. vom 25. Juni 1895, Z. 3782. Vdgs.-Bl. 1895, S. 181.)

Bavaria mit Ruhmeshalle; Walhalla; Nürnberg. Preis: 1 Bild unaufgespannt 2 K 40 h, auf starkem Deckel gespannt 3 K 60 h.

(M.-E. vom 6. April 1898, Z. 3972. Vdgs.-Bl. 1898, S. 133.)

Majerski Stanislaus, Mapa ścienna królestwa Galicyi i Lodomeryi z W. X. Krakowskiem (Wandkarte von Galizien). Maßstab 1 : 35.000. Lemberg 1895. Gubrynowicz & Schmidt. Preis, gespannt auf Leinwand in Mappe 18 K.

(M.-E. vom 20. Jänner 1896, Z. 1597. Vdgs.-Bl. 1896, S. 112.)

Modestin, Dr. Josip, Afrika. Maßstab 1 : 6,500.000. Agram. Hartmann'sche Verlagsbuchhandlung (Kugli und Deutsch). Preis, aufgespannt 20 K.

(M.-E. vom 31. Mai 1899, Z. 11972. Vdgs.-Bl. 1899, S. 167.)

Noë, Dr. Franz, Geologische Übersichtskarte der Alpen. Maßstab 1 : 1,000.000. Wien 1890. Verlag von Ed. Hölzel. Preis, unaufgespannt in einzelnen Blättern oder gefalzt mit Leinwandstreifen in Umschlagmappe 12 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 16 K 80 h.

(M.-E. vom 12. Mai 1890, Z. 8265. Vdgs.-Bl. 1890, S. 193.)

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 52 Haupt- und 61 Nebenkarten für die höheren und mittleren Unterrichtsanstalten Österreich-Ungarns. Herausgegeben von Alfred Baldamus und Ernst Schwabe. 22. Auflage. Wien 1900. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 4 K.

(M.-E. vom 26. März 1901, Z. 3606, Vdgs.-Bl. 1901, S. 115.)

Putzger F. W. und **Dušek** L. J., Historický školní atlas k starým, středním a novým dějinám v 35 hlavních a 64 vedlejších mapách. 2., unveränderte Auflage. Wien 1900. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 4 K.

(M.-E. vom 19. Februar 1901, Z. 35227 ex 1900. Vdgs.-Bl. 1901, S. 86.)

Richter, Dr. Eduard, Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen, Lehrerbildungsanstalten sowie sonstige höhere Lehranstalten, im Anschlusse an sein Lehrbuch der Geographie. 62 Haupt- und 57 Nebenkarten (74 Kartenseiten) in Farbendruck. Wien und Prag 1898. Verlag von F. Tempsky. Preis, gebunden 3 fl.

(M.-E. vom 21. Mai 1898, Z. 13650. Vdgs.-Bl. 1898, S. 280.)

Riess, Dr. R. von, Wandkarte von Palästina. Maßstab 1 : 314.000. Mit einem Nebenkärtchen der sinaitischen Halbinsel und Kanaans. Maßstab 1 : 1,850.000. 2., verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau 1892. Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Preis, aufgezogen auf Leinwand in Mappe 8 K, auf Leinwand mit Halbstäben 9 K 20 h, auf Leinwand mit polierten Rundstäben und Rouleauvorrichtung 9 K 60 h.

(M.-E. vom 4. November 1896, Z. 25717. Vdgs.-Bl. 1896, S. 445.)

Rothaug, J. G., Physikalische Schulwandkarte der österr.-ungar. Monarchie und der angrenzenden Ländergebiete (unbeschriebene Ausgabe). 1 : 900.000. Wien bei G. Freytag und Berndt. Preis, auf Leinen in Mappe 16 K, auf Leinwand mit Stäben 18 K.

(M.-E. vom 23. November 1895, Z. 14300, Vdgs.-Bl. 1897, S. 180.)

	Preis roh in 6 Blättern	Preis auf Leinwand in Mappe	Preis auf Leinwand mit Stäben
	in Kronen		
Rothaug Joh. Georg,			
Physikalische Schulwandkarte der österr. Alpenländer beschriebene Ausgabe	12	18	20
Physikalische Schulwandkarte der österr. Alpenländer unbeschriebene „	10	16	18
Politische Schulwandkarte der österr. Alpenländer beschriebene „	12	18	20
Physikalische Schulwandkarte der Sudetenländer beschriebene Ausgabe	10	15	17
Physikalische Schulwandkarte der Sudetenländer unbeschriebene „	8	13	15
Politische Schulwandkarte der Sudetenländer beschriebene „	10	15	17
sämtliche im Maßstabe 1 : 300.000.			
Physikalische Schulwandkarte von Asien beschriebene Ausgabe	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Asien unbeschriebene „	9	14	16
Politische Schulwandkarte von Asien beschriebene „	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Afrika beschriebene Ausgabe	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Afrika unbeschriebene „	9	14	16
Politische Schulwandkarte von Afrika beschriebene „	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Nord-Amerika beschriebene Ausgabe	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Nord-Amerika unbeschriebene „	9	14	16
Politische Schulwandkarte von Nord-Amerika beschriebene „	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Süd-Amerika beschriebene Ausgabe	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Süd-Amerika unbeschriebene „	9	14	16
Politische Schulwandkarte von Süd-Amerika beschriebene „	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Australien und Polynesien beschriebene Ausgabe	9	14	16
Physikalische Schulwandkarte von Australien und Polynesien unbeschriebene „	7	12	14
Politische Schulwandkarte von Australien und Polynesien beschriebene „	9	14	16
sämtliche im Maßstabe 1 : 6,000.000.			

Druck und Verlag von G. Freytag und Berndt, Wien.

(M.-E. vom 29. September 1899, Z. 22830. Vdgs.-Bl. 1899, S. 384.)

Rothaug J. G., Schulwandkarte von Palästina mit Berücksichtigung der biblischen Orte bearbeitet. Maßstab 1 : 250.000. Druck und Verlag von G. Freytag und Berndt. Wien. Beschriebene Ausgabe. Preis eines Exemplars: roh (in 4 Blättern) 7 K, auf Leinwand in Mappe 10 K, auf Leinwand mit Stäben 12 K.

(M.-E. vom 23. November 1899, Z. 24724. Vdgs.-Bl. 1899, S. 471.)

— — Asien, Afrika, Süd- und Nord-Amerika und Australien in physikalischer, politischer und physikalischer stummer Ausgabe. Böhmisch bearbeitet von Jos. Krejčí. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis der Karte von Australien in beschriebener Ausgabe: roh in 6 Blättern 9 K, auf Leinwand in Mappe 14 K, auf Leinwand mit Stäben 16 K; — in unbeschriebener Ausgabe: roh in 6 Blättern 7 K, auf Leinwand in Mappe 12 K, auf Leinwand mit Stäben 14 K. Preis einer jeden der übrigen Karten in beschriebener Ausgabe: beziehungsweise 11, 16 und 18 K; — in unbeschriebener Ausgabe: beziehungsweise 9, 14 und 16 K.

(M.-E. vom 11. Oktober 1899, Z. 27312. Vdgs.-Bl. 1899, S. 435.)

Schober, Dr. Karl, Schulwandkarte des Herzogtums Steiermark. Maßstab 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär-geographischen Institute. Wien 1890. Zu beziehen durch die k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung R. Lechner (Wilhelm Müller), Wien, I., Graben Nr. 31. Preis, unaufgespannt 13 K 40 h, aufgespannt ohne Stäbe in Mappe 19 K, aufgespannt mit Stäben 20 K.

— — Handkarte des Herzogtums Steiermark. Maßstab 1 : 750.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär-geographischen Institute. Wien 1890. Zu beziehen wie die Wandkarte um den Preis von 20 h.
(M.-E. vom 24. Juni 1892, Z. 11451. Vdgs.-Bl. 1892, S. 441.)

— — Schulwandkarte der gefürsteten Grafschaft Tirol mit dem Lande Vorarlberg. Im Maße 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geographischen Institute. Wien 1899. Zu beziehen durch die k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, unaufgespannt 13 K 40 h. aufgespannt ohne Stäbe in Mappe 17 K 40 h, mit Stäben 19 K 40 h.

— — Handkarte der gefürsteten Grafschaft Tirol mit dem Lande Vorarlberg. Im Maße 1 : 750.000. Verkleinerung der Schulwandkarte. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geographischen Institute. Wien 1899. Zu beziehen durch die k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis 20 h.
(M.-E. vom 3. August 1899, Z. 11167. Vdgs.-Bl. 1899, S. 305.)

— — Schulwandkarte des Erzherzogtums Österreich ob der Enns und des Herzogtums Salzburg. Maßstab 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär-geographischen Institute. Wien 1889. Zu beziehen durch die k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, unaufgespannt 14 K 40 h, aufgespannt in Mappe 18 K, aufgespannt mit Stäben 20 K.

— — Handkarte des Erzherzogtums Österreich ob der Enns und des Herzogtums Salzburg. Maßstab 1 : 750.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär-geographischen Institute. Wien 1889. Zu beziehen wie die Wandkarte um den Preis von 20 h.
(M.-E. vom 24. Oktober 1890, Z. 21703. Vdgs.-Bl. 1890, S. 291.)

— — Schulwandkarte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns. Im Maße 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär-geograph. Institute. Wien 1888. Preis eines Exemplars, unaufgespannt 14 K 40 h, aufgespannt in Mappe 18 K, aufgespannt mit Stäben 20 K. Zu beziehen durch die k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien.

— — Handkarte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns. Im Maßstabe 1 : 750.000. Verkleinerung der vorerwähnten Wandkarte. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär-geographischen Institute. Wien 1888. Preis eines Exemplares 20 h. Zu beziehen durch die k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien.
(M.-E. vom 28. Juni 1888, Z. 10802. Vdgs.-Bl. 1888, S. 218.)

— — Schulwandkarte des Königreiches Böhmen. Im Maße 1 : 200.000. Deutsche und böhmische Ausgabe. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär-geographischen Institute. Wien 1886. Preis, eines Exemplares und Bezugsort wie bei der Schulwandkarte von Niederösterreich.

Schober, Dr. Karl, Handkarte des Königreiches Böhmen. Im Maße 1 : 1,000.000. Verkleinerung der vorerwähnten Wandkarte. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär-geographischen Institute. Wien 1886. Preis eines Exemplares 20 h. Zu beziehen durch die k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien.
(M.-E. vom 20. Juni 1887, Z, 6441. Vdgs.-Bl. 1887, S. 185.)

— — Schulwandkarte der Markgrafschaft Mähren und des Herzogtums Schlesien. Maßstab 1 : 150.000. Deutsche und böhmische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 17 K 40 h, aufgespannt in Mappe 21 K, aufgespannt mit Stäben 23 K. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär-geographischen Institute in Wien. 1888. Zu beziehen durch die k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung R. Lechner (Wilhelm Müller).

— — Handkarte der Markgrafschaft Mähren und des Herzogtums Schlesien. Im Maße 1 : 750.000. Verkleinerung der Schulwandkarte. Deutsche und böhmische Ausgabe. Preis 20 h. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär-geographischen Institute in Wien. 1888. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilh. Müller), Hof- und Universitätsbuchhandlung in Wien.
(M.-E. vom 21. Mai 1889, Z. 8328. Vdgs.-Bl. 1889, S. 209.)

Schubert F. a **Schmidt** V., Historicko-zeměpisný atlas školní starého, středního a nového věku. Pro české školy střední upravili Dr. A. Balcar, Dr. J. Vlach a Dr. Fr. Kameníček. Vydání pro školy reálné a ústavy příbuzné. Wien. Ed. Hölzel. Preis, gebunden 3 K 20 h.
(M.-E. vom 23. März 1900, Z. 7263. Vdgs.-Bl. 1900, S. 257.)

Seibert A. E. und **Haardt** V. von, Schulwandkarte der Eisenbahnen von Österreich-Ungarn. Maßstab 1 : 1,000.000. Preis, auf Leinwand in Mappe 11 K, mit Stäben adjustiert 13 K.
(M.-E. vom 8. November 1894, Z. 10172. Vdgs.-Bl. 1894, S. 324.)

Šenoa, Dr. M., Azija. Maßstab 1 : 9,000.000. Agram. Hartmann'sche Verlagsbuchhandlung (Kugli und Deutsch). Preis, aufgespannt 20 K.
(M.-E. vom 27. November 1898, Z. 29828. Vdgs.-Bl. 1898, S. 479.)

Spruner-Bretschneider v., Historischer Wandatlas. 10 Karten zur Geschichte Europas im Mittelalter bis auf die neuere Zeit. Maßstab 1 : 4,000.000. 4. Auflage. Gotha 1894. Justus Perthes. Preis für sämtliche Karten, aufgezogen: in Mappe 111 K 60 h, an Stäben 162 K, an Stäben und lackiert 192 K.
(M.-E. vom 24. Dezember 1894, Z. 17401. Vdgs.-Bl. 1895, S. 4.)

Stielers Schulatlas der neuesten Erdkunde. Ausgabe für die österreichisch-ungarische Monarchie in 39 Karten. Gotha und Wien. 1873. Perthes. 53. Auflage. Preis 1 Tlr. 10 Sgr.
(M.-E. vom 24. August 1874, Z. 11681. Vdgs.-Bl. 1874, S. 335.)

Schweiz (Suisse, Svizzera). Schulwandkarte der Schweiz, herausgegeben vom eidgenössischen topographischen Bureau in Bern. 1902. Maßstab 1 : 200.000. Preis: unaufgezogen 19 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben und Ösen oder in Aktenformat gefaltet 28 K 50 h.
(M.-E. vom 1. Juli 1902, Z. 19764, Vdgs.-Bl. 1902, S. 330.)

Sydow, v., Schulatlas in 42 Karten. 25. Auflage. Gotha und Wien. 1873. Perthes. Preis 1½ Tlr.
(M.-E. vom 24. August 1874, Z. 11681. Vdgs.-Bl. 1874, S. 335.)

Tableau, darstellend die Reichs- und Landeswappen der österreichisch-ungarischen Monarchie nebst den Fahnen und Flaggen. Kommissions-Verschleiß der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien. Preis 10 K.
(M.-E. vom 4. Mai 1878, Z. 6541. Vdgs.-Bl. 1878, S. 45.)

Umlauft, Dr. Friedr., Wandkarte zum Studium der Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. 4 Blätter. Wien. Ed. Hölzel. Preis 8 K, auf Leinwand in Mappe 12 K.
(M.-E. vom 23. Mai 1888, Z. 9836. Vdgs.-Bl. 1888, S. 192.)

Vlach, Dr. Jaroslav, Rakouské země alpské. Dle V. Haardtovy školní nástěnné mapy. Maßstab 1 : 600.000. Größe 140 × 120 *cm.* Wien. Ed. Hölzel. Preis, unaufgespannt 11 K, auf Leinwand gespannt in Mappe 16 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 18 K.
(M.-E. vom 18. April 1900, Z. 7541. Vdgs.-Bl. 1900, S. 297.)

— — Mapa okolí pražského. Maßstab 1 : 60.000. Verlag des böhmischen Touristenklubs in Prag. Preis, samt einer Anleitung zum Kartenlesen, unaufgespannt 2 K 60 h, auf Leinwand gespannt 4 K, mit Stäben 4 K 50 h.
(M.-E. vom 18. Jänner 1901, Z. 35.330 ex 1900. Vdgs.-Bl. 1901, S. 34.)

Walsch Rudolf, Hypsometrische Schulhandkarte von Niederösterreich. Maßstab 1 : 600.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis 20 h.
(M.-E. vom 24. Juni 1892, Z. 12063. Vdgs.-Bl. 1892, S. 435.)

— — Hypsometrische Schulwandkarte von Niederösterreich. Maßstab 1 : 150.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis in 4 Blättern 8 K, auf Leinwand gespannt und in Mappe 12 K.
(M.-E. vom 7. Mai 1890, Z. 8198. Vdgs.-Bl. 1890, S. 194.)

Wandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie nebst dem Okkupationsgebiete. Maßstab in 1 : 900.000. Bearbeitet und herausgegeben vom k. u. k. militär-geographischen Institute. 6 Blätter. Preis eines Exemplars für Behörden und Schulen 9 K, aufgespannt mit Stäben 17 K, ohne Stäbe 13 K. Zu beziehen beim k. u. k. militär-geographischen Institute.
(M.-E. vom 19. April 1888, Z. 5967. Vdgs.-Bl. 1888. S. 131.)

Weltkarte zum Studium der Entdeckungen und mit dem kolonialen Besitze der Gegenwart. Entworfen und bearbeitet von E Meyer und J. Luksch, Professoren an der k. u. k. Marine-Akademie in Fiume. Äquatorial-Maßstab 1 : 20,000.000. 6 Blatt 12 K. Preis, zusammenlegbar, aufgezogen in Mappe 19 K 20 h, zwischen Rollstäben 21 K 60 h.
(M.-E. vom 8. Juni 1893, Z. 10974. Vdgs.-Bl. 1893, S. 258.)

Das Werk „Das Dachsteingebiet". Ein geographisches Charakterbild aus den österreichischen Nordalpen, nach eigenen photographischen und Freihandaufnahmen illustriert und geschildert von Dr. Friedrich Simony, zweite Lieferung. Wien und Olmütz. Ed. Hölzel. Preis 16 K. Wird den Lehrkörpern der österreichischen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten zur Anschaffung für die Lehrerbibliotheken empfohlen.
(M.-E. vom 16. Oktober 1893, Z. 22322. Vdgs.-Bl. 1893, S. 300.)

II. Für den Unterricht in der Naturgeschichte und Naturlehre.

Atlas rostlin. 80 tabulí barvotiskových. Slovný výklad napsal John. Prag 1898, bei I. L. Kober. Preis, gebunden 14 fl.
(M.-E. vom 27. Februar 1898, Z. 3509. Vdgs.-Bl. 1898, S. 117.)

Eckart Theodor, Naturgeschichtliche Wandtafeln. Ed. Hölzel in Wien. 1. Tafel das Pferd, 2. Tafel das Hausrind, 7. Tafel der Seidenspinner und 8. Tafel die Honigbiene. 4 Blätter unaufgespannt 11 K 20 h.

— — Tabulky nástěnné přírodopisné. (Dasselbe Werk in böhmischer Sprache.) Ed. Hölzel in Wien. 4 Blätter unaufgespannt 11 K 20 h.

— — II. Abteilung desselben Werkes. Unter Mitwirkung von Dr. M. Wilckens, Dr. C. Rothe und Laurenz Mayer. Inhalt: Nr. 3, 4 und 6 (das Schaf, das Schwein, das Huhn). Größe der Tafeln 72 : 99 *cm.* Ed. Hölzel in Wien. Preis der Tafel mit Text, unaufgespannt 2 K 60 h, mit Leineneinfassung und Ösen zum Aufhängen 3 K 50 h, gespannt auf Leinwand mit Stäben 4 K 50 h.
(M.-E. vom 12. Juni 1901, Z. 12330, Vdgs.-Bl. 1901, S. 269.)

Eschner Max, Wandtafeln. Erste Hilfe bei Unglücksfällen, 2 Tafeln. Wien. A. Pichlers Witwe & Sohn. Preis zusammen 4 K; bei Abnahme einer größeren Anzahl von Exemplaren 3 K.
(M.-E. vom 18. Dezember 1893, Z. 27110. Vdgs.-Bl. 1894, S. 47.)

Erzberg, Der. Farbendruck nach einem Entwurfe des Malers A. Heilmann. Herausgegeben von der Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale". Wien, XVII., Elterleinplatz 15. Lithographie, Druck und Verlag der Buch- und Kunstdruckerei „Steyrermühl", Wien. Preis des Bildes 1 K.
(M.-E. vom 24. Mai 1899, Z. 12946. Vdgs.-Bl. 1899, S. 151.)

Fiedler und Hoelemann, Anatomische Wandtafeln für den Schulunterricht. Auf Veranlassung des kgl. sächs. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben vom kgl. sächs. Landes-Medizinal-Kollegium durch Dr. med. A. Fiedler, geheimen Medizinalrates und Dr. med. Emil Hoelemann in Dresden. Tafel I: Das Skelett, Tafel II: Muskelfigur, Tafel III: Eingeweide, Tafel IV: Rumpf mit Armen, Tafel V: Rumpf mit Kopf und Tafel VI: Zentral-Nervensystem. Samt Erklärung. 8., vermehrte und verbesserte Auflage. Prag, Lehrmittelfabrik Alois Kreidl. Preis 12 K, auf Leinwand mit Stäben 21 K 60 h.
(M.-E. vom 24. Oktober 1902, Z. 26899. Vdgs.-Bl. 1902, S. 527.)

Hoffmann Karl, Botanischer Bilder-Atlas. Nach dem natürlichen Pflanzensystem von de Candolle, Jussieu, Endlicher, Reichenbach u. a. 2. Auflage mit 459 farbigen Pflanzenbildern nach Aquarellen von P. Wagner und G. Ebenhusen und zirka 500 Holzschnitten. Gänzlich umgearbeitet von Dr. Julius Hoffmann. Prag. Verlag von I. L. Kober. Preis, gebunden 11 fl.
(M.-E. vom 22. November 1898, Z. 20071. Vdgs.-Bl 1898, S. 468.)

Klvaňa Josef, Geologická mapka Moravy. Maßstab 1 : 750.000. Wien 1897. Verlag des „Musejní Spolek" in Brünn. Preis 30 h.
(M.-E. vom 21. Juni 1901, Z. 17389. Vdgs.-Bl. 1901, S. 279.)

Kobrovy Nástěnné obrazy přírodopisné. 60 Wandtafeln. Format 81 : 105 *cm.* Prag. I. L. Kober. Preis 70 K, eine Serie von 10 Blättern 12 K, einzelne Blätter 1 K 40 h.
(M.-E. vom 25. April 1900, Z. 7354. Vdgs.-Bl. 1900, S. 296.)

Lacher E. v., Bienentafeln für den Anschauungsunterricht. Tafel I: Die Brutstadien der Biene. Tafel II: Die Gestalt der Biene. 3., von L. Arnhart bedeutend verbesserte Auflage. Herausgegeben vom Zentralvereine für Bienenzucht in Österreich. Wien. Im Selbstverlage des Zentralvereines. Preis jeder Tafel 10 K loko Wien, mit 2 Holzleisten und beiderseits mit Leinwandstreifen versehen 11 K 20 h.
(M.-E. vom 10. März 1902, Z. 3103, Vdgs.-Bl. 1902, S. 164.)

Menzel R., Wandtafeln für den physikalischen Unterricht. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 32 Tafeln. Preis, unaufgezogen 24 K, aufgezogen mit Ösen 40 K; einzelne Tafeln, unaufgezogen 1 K 20 h, auf Leinwand mit Ösen 1 K 80 h.
(M.-E. vom 12. November 1901, Z. 32218. Vdgs.-Bl. 1901, S. 417.)

Niepel, Wandbilder des niederen Tierreiches. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 16 K 80 h, unterklebt und berändert 21 K, einzeln 1 K 50 h beziehungsweise 1 K 80 h.
(M.-E. vom 4. Mai 1901, Z. 6404. Vdgs.-Bl. 1901, S. 138.)

Pfurtscheller Paul Dr., Zoologische Wandtafeln. Tafel II: Muscheltiere, Tafel III: Schnecken, Tafel IV: Haie. Wien. A Pichlers Witwe und Sohn. Preis einer Tafel unaufgespannt 6 K, unterklebt mit Leinwand und Stäben 8 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 10 K.
(M.-E. vom 19. Juni 1902, Z. 17404. Vdgs.-Bl. 1902, S. 331.)

— — Dasselbe Werk. Tafel I: Anthozoa. Derselbe Preis.
(M.-E. vom 16. September 1902, Z. 29330, Vdgs.-Bl. 1902, S. 496.)

— — Dasselbe Werk. Tafel V: Seeigel. Derselbe Preis.
(M.-E. vom 8. Jänner 1903, Z. 40580, Vdgs.-Bl. 1903, S. 112.)

Pokorný Franz, Obrazy rostlin. K názornému vyučování. (Pflanzenbilder zum Anschauungsunterrichte.) Prag-Smichow. Verlag von V. Neubert. Preis der ersten Serie in Farbendruck (Flachs, Feuerlilie, Spitzahorn) ohne Adjustierung der einzelnen Blätter, in Umschlag 6 K, Preis des einzelnen Blattes 1 K 60 h.
(M.-E. vom 9. Dezember 1883, Z. 19410. Vdgs.-Bl. 1884, S. 4.)

— — Obrazy rostlin. K názornému vyučování. (Pflanzenbilder zum Anschauungsunterrichte.) Prag-Smichov. Verlag von V. Neubert. Preis dieser zweiten Serie (Stechapfel, Tollkirsche, Gartenmohn) gleich wie bei der ersten Serie.
(M.-E. vom 11. Juni 1885, Z. 10255. Vdgs.-Bl. 1885, S. 165.)

— — Obrazy rostlin. K názornému vyučování. (Pflanzenbilder zum Anschauungsunterrichte.) Dritte Serie mit 3 Bildern. Prag-Smichov. V. Neubert. Preis jedes einzelnen Blattes 1 K 60 h.
(M.-E. vom 25. Mai 1887, Z. 9581. Vdgs.-Bl. 1887, S. 130.)

— — Obrazy rostlin. K názornému vyučování. (Pflanzenbilder zum Anschauungsunterrichte.) Vierte Serie mit 3 Bildern. Prag-Smichov. V. Neubert. Preis eines jeden Blattes 1 K 60 h.
(M.-E. vom 20. Oktober 1891, Z. 13540. Vdgs.-Bl. 1891, S. 256.)

Pokorný Franz und Schermaul Jenny. Obrazy rostlin. K názornému vyučování. (Pflanzenbilder zum Anschauungsunterrichte.) Fünfte Serie mit 4 Bildern. Prag-Smichov. V. Neubert. Preis eines jeden Blattes 1 K 60 h.
(M.-E. vom 29. Februar 1892, Z. 1971. Vdgs.-Bl. 1892, S. 217.)

— — Obrazy rostlin. K názornému vyučování. (Pflanzenbilder zum Anschauungsunterrichte.) VI. Serie mit 5 Bildern. W. Neubert. Prag-Smichov. Preis eines jeden Blattes 1 K 60 h.
(M.-E. vom 4. April 1894, Z. 4488. Vdgs.-Bl. 1894, S. 100.)

— — Dasselbe Werk. VII. Serie mit 3 Bildern. Preis eines jeden Blattes 1 K 60 h.
(M.-E. vom 6. Juli 1899, Z. 17030. Vdgs.-Bl. 1899, S. 288.)

Pokorný Franz, Pflanzenbilder zum Anschauungsunterrichte (deutsche Ausgabe). I.—IV. Serie à 3 Blatt, V. Serie 4 Blatt. A. Pichlers Witwe & Sohn. Wien. Preis per Tafel unaufgespannt 1 K 60 h; mit starkem Papier unterklebt mit Leinwandschutzrand und Ösen à 2 K.
(M.-E. vom 5. Oktober 1892, Z. 14052. Vdgs.-Bl. 1892, S. 513.)

— — Pflanzenbilder zum Anschauungsunterrichte (deutsche Ausgabe). VI. Serie zu 5 Blatt. Preis per Tafel, unaufgespannt 1 K 60 h; auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand und Ösen 2 K.
(M.-E. vom 2. Jänner 1895, Z. 13961. Vdgs.-Bl. 1895, S. 27.)

Die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten werden auf die in Wien im k. k. Schulbücher-Verlage erschienene, vom Hofrate Dr. Adalbert von Waltenhofen verfaßte Druckschrift „**Belehrung über die Vermeidung von Unglücksfällen durch Elektrizität und über die Hilfeleistung in solchen Fällen**“, in deutscher, italienischer, böhmischer, serbokroatischer und slovenischer Sprache, Preis 12 h, dann auf die von Dr. Samuel Kohn verfaßte Wandtafel „**Erste Hilfe bei Unfällen**“, Preis 40 h, auf Holzstäbe aufgespannt 80 h, zur Berücksichtigung bei Anschaffungen für die Anstaltsbibliotheken aufmerksam gemacht.
(M.-E. vom 10. November 1895, Z. 23391. Vdgs.-Bl. 1895, S. 393.)

III. Für den Unterricht im Schreiben.

Schriftformen für die deutsche und lateinische Steilschrift. 10 Blätter von Em. Bayr. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 50 h.

Schreibvorlagen für die Latein- und Kurrent-Schrägschrift. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 70 h.

IV. Für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

Šíma I., Slovácké vyšívání stehem křížkovým a vrkůčkovým. 30 Blätter. Prag. F. Šimáček. Preis 8 K.
(M.-E. vom 11. März 1897, Z. 5281. Vdgs.-Bl. 1897, S. 212.)

Häkelmuster. Album der Wiener Mode. 3. Auflage und Sammlung gehäkelter Spitzen und Einsätze. 6. Auflage. Wien, Leipzig, Berlin, Stuttgart 1897. Verlag der Gesellschaft für graphische Industrie, vormals „Wiener Mode“. Preis jedes dieser Werke 1 fl. 20 kr.
(M.-E. vom 6. Oktober 1897, Z. 25601. Vdgs.-Bl. 1897, S. 496.)

V. Lehrmittel zur Benützung beim Unterrichte in Sprachen, welche neben der Unterrichtssprache gelehrt werden.

Hölzels Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. I. und II. Serie: 1. Frühling, 2. Sommer, 3. Herbst, 4. Winter, 5. Bauernhof, 6. Wald, 7. Gebirge, 8. Stadt. Preis eines Bildes auf starkem Papiere mit Leineneinfassung und Ösen zum Aufhängen 5 K, auf Leinwand gespannt 6 K 60 h, auf Leinwand gespannt mit Stäben 8 K 60 h.
(M.-E. vom 2. Jänner 1895, Z. 14779. Vdgs.-Bl. 1895, S. 27.)

— — III. Serie: Städtebilder. IX. Blatt: Paris, X. Blatt: London, XI. Blatt: Wien. Ed. Hölzels Verlag. Preis jedes Bildes auf starkem Papier mit Ösen zum Aufhängen 6 K, auf Leinwand gespannt 7 K 60 h, auf Leinwand gespannt mit Stäben 9 K 60 h.
(M.-E. vom 26. Februar 1897, Z. 4120. Vdgs.-Bl. 1897, S. 181. Das Städtebild Wien betreffend: M.-E. vom 3. Mai 1897, Z. 9908. Vdgs.-Bl 1897, S. 255.)

— — III. Serie: Städtebilder. XII. Blatt: Prag. Wien. Ed. Hölzels Verlag. Preis des Bildes auf starkem Papier mit Ösen zum Aufhängen 6 K, auf Leinwand gespannt 7 K 60 h, auf Leinwand gespannt mit Stäben 9 K 60 h.
(M.-E. vom 21. April 1898, Z. 3501. Vdgs.-Bl. 1898, S. 163.)

— — IV. Serie: XIV. Blatt: Der Hafen, XV. Blatt: Der Hausbau, XVI. Blatt: Das Berg- und Hüttenwerk (Doppelbild). Preis jedes der Bilder XIV und XV: mit Leinwandfassung und Ösen 5 K, auf Leinwand gespannt: 6 K 60 h, auf Leinwand gespannt mit Stäben 8 K 60 h; Preis des Doppelbildes Tafel XVI: beziehungsweise 8·—, 10·50, 13·50 K.
(M.-E. vom 23. Juni 1902, Z. 13550. Vdgs.-Bl. 1902, S. 330.)

VI. Für den Musik-Unterricht *). (Vgl. S. 68.)

a) Für das Klavierspiel.

Lanz Engelbert, Übungsschullehrer und Musiklehrer in Linz, Klavierschule als Vorbereitung zum Orgelspiele an den k. k. Lehrerbildungsanstalten in Österreich. I. Teil (1., 2., 3., 4. Heft) und II. Teil (1., 2., 3., 4. Heft). Im Selbstverlage des Verfassers.
(M.-E. vom 19. Mai 1866, Z. 7691. Vdgs.-Bl. 1866, S. 123.)

Labler Wladimir, Elementar-Klavierschule, zugleich Vorbereitungsschule zum Orgel- und Harmoniumspiel für den Unterricht an Lehrerbildungsanstalten verfaßt. Wien. Verlag von Karl Graeser und Komp. Preis 3 K.
(M.-E. vom 5. Juni 1894, Z. 10760. Vdgs.-Bl. 1894, S. 209.)

Malát Jan und Mašek Jan, Theoreticko-praktická škola na piano. Se zvláštním zřetelem k ústavům učitelským. Prag. Fr. A. Urbánek. Preis für Lehrerbildungsanstalten in 12 Heften à 45 kr., im Ganzen 5 fl. 40 kr.
(M.-E. vom 31. Mai 1885, Z. 7480. Vdgs.-Bl. 1885, S. 160.)

Pistl Josef, Praktischer Lehrgang für den elementaren Klavier-Unterricht (zunächst an Seminarien). 10 Hefte. Wiener-Neustadt. Ed. Wedl. Preis per Heft 60 kr.
(M.-E. vom 29. Juli 1885, Z. 13585. Vdgs.-Bl. 1885, S. 184.)

*) Im Sinne des Punktes 4, al. 3 der M.-V. vom 2. Juli 1880, Z. 652. (M.-V.-Bl. 1880, S. 153.)

b) **Für das Orgelspiel.**

Berger Othmar, Orgelbuch zur Sammlung katholischer Kirchenlieder. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Linz, bei Heinrich Korb. Preis 1 fl. 20 kr.
(M.-E. vom 28. Juli 1881, Z. 11062. Vdgs.-Bl. 1881, S. 185.)

Bibl Rudolf, Praktische Orgelschule. (Mit Berücksichtigung der Lehrerbildungsanstalten und Seminarien.) Opus 81. Band I und II. Leipzig. Max Brockhaus. Preis eines Bandes 3 K.
(M.-E. vom 14. September 1897, Z. 23272. Vdgs.-Bl. 1897, S. 467.)

Czerny Josef, Praktische Orgelschule. I. und II. Band. Kollektion Litolf. 2. Auflage. Henry Litolfs Verlag. Preis pro Band 60 kr.
(M.-E. vom 16. November 1896, Z. 27493, Vdgs.-Bl. 1896, S. 455.)

Haberl Franz X., Magister choralis. Theoretisch-praktische Anweisung zum Verständnis und Vortrag des authentischen römischen Choralgesanges. 9., vermehrte und verbesserte Auflage. Regensburg, New-York und Cincinnati. Verlag von Friedrich Pustet. Preis 84 kr.
(M.-E. vom 25. November 1890, Z. 23261. Vdgs.-Bl. 1890, S. 308.)

Habert Johannes Ev., Kleine praktische Orgelschule zur Verwendung beim Musikunterrichte an Lehrerbildungsanstalten. Op. 101. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. Preis 3 fl. 60 kr.
(M.-E. vom 27. Februar 1898, Z. 4562. Vdgs.-Bl. 1898, S. 116.)

Kittl Joh. Friedr., Praktische Orgelschule für Lehrer-Seminarien und Musikschulen sowie für den Selbstunterricht. F. Tempsky. Preis 1 fl. 20 kr.
(M.-E. vom 25. Mai 1883, Z. 6669. Vdgs.-Bl. 1883, S. 194.)

Kothe Bernhard, Handbuch für Organisten. Sammlung von Orgelstücken in allen gebräuchlichen Tonarten. Zur Benützung beim Gottesdienste sowie zum Studium. I. Teil, für Mindergeübte. Preis 4 Mark 50 Pfennig netto.
(M.-E. vom 10. Juli 1888, Z. 13234. Vdgs.-Bl. 1888, S. 224.)

Malfertheiner Anton, Methodische Anleitung zur Erlernung des Orgelspiels, verbunden mit einer leichtfaßlichen Unterweisung in den Elementen der Harmonielehre, zunächst zum Gebrauche an den österreichischen Lehrerbildungsanstalten verfaßt. Wien. Verlag von Karl Graeser. Preis 1 fl. 50 kr.
(M.-E. vom 8. Mai 1893, Z. 8056. Vdgs.-Bl. 1893, S. 163.)

Manzer J. D., Sammlung von Übungssätzen für die Orgel. Praktische Orgelschule für den Unterricht im Orgelspiel an Lehrerbildungsanstalten. Im Selbstverlage des Verfassers. Leitmeritz. Preis 2 fl. 50 kr.
(M.-E. vom 22. Oktober 1880, Z. 14294. Vdgs.-Bl. 1880, S. 236.)

Manzer J. D., Orgelschule für Lehrerbildungsanstalten. 5. Auflage, mit besonderer Berücksichtigung der hervorragendsten Meister des kirchlichen Orgelspieles, umgearbeitet von Franz Moißl. Prag, Em. Wetzler. Preis, geheftet 5 K, gebunden 5 K 80 h.
(M.-E. vom 13. Oktober 1902, Z. 30958, Vdgs.-Bl. 1902, S. 520.)

Patha Jan, Přechody ze všech do všech tonin. Heft 1 und 2. Prag. Fr. A. Urbánek. Preis für Lehrerbildungsanstalten pro Heft 2 fl.
(M.-E. vom 23. Februar 1891, Z. 2693. Vdgs.-Bl. 1891, S. 42.)

Pistl Josef, Praktischer Lehrgang für den Unterricht im Orgelspiele. I., II. und III. Abteilung. Eduard Wedl in Wiener-Neustadt.
(M.-E. vom 22. Mai 1885, Z. 8375. Vdgs.-Bl. 1885, S. 160.)

Scholze Anton, Orgellehre. Die innere Einrichtung, Pflege, Instandhaltung und Behandlung der Orgel, sowie das Orgelspiel. Mit einer Geschichte und den Namen berühmter Meister der Orgel. Für Lehrerbildungsanstalten und angehende Organisten bearbeitet. Wien 1898. Verlag von Karl Graeser und Komp. Preis, gebunden 1 K.
(M.-E. vom 20. Jänner 1899, Z. 27691 ex 1898. Vdgs.-Bl. 1899, S. 26.)

Seidel Johann Julius, Die Orgel und ihr Bau. Herausgegeben von Bernhard Kothe. Leipzig bei F. E. C. Leuckart (Konstantin Sander).
(M.-E. vom 10. Juli 1888, Z. 13234. Vdgs.-Bl. 1888, S. 224.)

Skuherský F. Z., Theoreticko-praktická škola na varhany. Opus 56.
— — Studien für die Orgel. Op. 26.
— — 30 Orgelvorspiele in den Kirchentonarten (mit Benützung der Accidentalen). Op. 44 und Op. 45.
— — Studien für die Orgel. Op. 45.
— — 24 leichte Orgelvorspiele. Op. 48. Prag. Em. Wetzler.
(M.-E. vom 22. August 1884, Z. 15781. Vdgs.-Bl. 1884, S. 274.)

c) Für das Violinspiel.

Als Werke, welche für den Unterricht im Violinspiel geeignet sind, werden bezeichnet: Schulen von Hamma, Hohmann, Moritz Schön, Blied, Straub, Wichtl, Michaelis herausgegeben von Wichtl, Tischler, Mettner, Brähmig, Henning, Volkmar, Rode, Kreuzer und Baillot.

Etuden, Übungsstücke, Duette u. dgl. von Alard, Blumenthal, Dancla, Kalliwoda, Mazas, Pleyel, Viotti, Kromer, Depene, Blumenstengel, Zinkeisen; ferner
von Dont op. 26, op. 44, op. 37, op. 38.
von Spohr 3 Hefte aus der großen Violinschule ausgewählt (Wien, Haslinger).
von David 24 Etuden (Breitkopf und Härtel).
von Kreutzer 42 Etuden, herausgegeben von Henning.
von Jansa op. 85 (Spina).

Zum Erlernen der Begleitung von Liedern: Die Violinbegleitung aus Weinwurms „Methodischer Anleitung zum elementaren Gesangsunterricht". Wien. Pichler.
(M.-E. vom 22. Juni 1878, Z. 7098. Vdgs.-Bl. 1878, S. 127 und M.-E. vom 24. Februar 1880, Z. 1597. Vdgs.-Bl. 1880, S. 23.)

Baradieser Rudolf, Skalen und Kadenzen für Violine durch 2 Oktaven bis zur VI. Lage in allen Dur- und Molltonarten mit genauer Fingersatzbezeichnung. Im Selbstverlage des Verfassers: Wien, XIII., Penzingerstraße 110. Preis 1 K 50 h.
(M.-E. vom 3. April 1900, Z. 7181. Vdgs.-Bl. 1900, S. 289.)

Barták V. A., Theoretisch-praktische Violinschule in zwei Abteilungen bearbeitet von Adalbert Hřímalý. Prag bei Em. Wetzler. (Ausgabe mit deutschem Text und Ausgabe mit böhmischem Text.)
(M.-E. vom 9. März 1884, Z 225. Vdgs.-Bl. 1884, S. 71.)

Czerny Josef, Terzette für zwei Violinen und Viola. 1. und 2. Heft. Braunschweig. Litolffs Verlag.
(M.-E. vom 16. Jänner 1882, Z. 65. Vdgs.-Bl. 1882, S. 32.)

Kauer Ferdinand, Zwölf Fugen für zwei Violinen (in den ersten drei Lagen). Kritisch durchgesehen und teilweise bearbeitet von Karl Pfleger. Wien, Josef Eberle. Preis 1 fl.
(M.-E. vom 8. Mai 1900, Z. 11650. Vdgs.-Bl. 1900, S. 297.)

Kortschak Joh., Praktische Elementar-Violinschule. Neue, gänzlich umgearbeitete Ausgabe in drei Bänden à 30 kr. = 60 h. Verlag von Hans Wagner in Graz.
(M.-E. vom 26. August 1894, Z. 19208. Vdgs.-Bl. 1894, S. 296.)

Kutschera Johann, Praktische und theoretische Violinschule. Zum allgemeinen Gebrauche, insbesondere für vorgeschrittene Schüler zum Selbstunterrichte. In 8 Jahrgängen. Im Selbstverlage des Verfassers.
Heft I, erster Jahrgang, 1 K 50 h;
Heft II, 2., 3. und 4. Jahrgang, 1 K;
Heft III, 5. bis 8. Jahrgang, 1 K 50 h;
zusammen in einem Bande 3 K.
(M.-E. vom 3. Februar 1900, Z. 1736. Vdgs.-Bl. 1900, Seite 144.)

Roller Em. Joh., Materialien für den Violinunterricht. Eine Auswahl methodisch geordneter Übungen, Tonstücke, Volks- und Opernmelodien, Duette etc. Mit besonderer Rücksicht auf Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. I. Teil. Zweite vermehrte Auflage. II. Teil. Troppau. Buchholz u. Diebel. Preis jedes Teiles 1 fl. 40 kr.
(M.-E. vom 2. November 1897, Z. 26871. Vdgs.-Bl. 1897, S. 496.)

Malát Jan, Theoreticko-praktická škola pro housle. 2. Auflage. I. Teil. Heft 1 und 2. — II. Teil. Heft 1, 2, 3, 4. Prag bei Fr. A. Urbánek. Preis jedes Heftes 50 kr.
(M.-E. vom 22. Juli 1884, Z. 12064. Vdgs.-Bl. 1884, S. 248.)

— — Praktická škola hry na housle. Prag. Selbstverlag. Heft 1—8. Preis eines Heftes 1 K.
(M.-E. vom 8. November 1894, Z. 21151. Vdgs.-Bl. 1894, S. 326.)

Urban Josef, Technické základy hry na housle. Nová praktická škola pro housle k vycvičení technické zručnosti. Prag. Selbstverlag. Heft 1—6. Preis eines Heftes 50 kr., für Lehramtskandidaten 30 kr.
(M.-E. vom 19. August 1895, Z. 18954. Vdgs.-Bl. 1895, S. 301.)

Pafha Johann, Duetta na housle. Národní písně, skladby skladatelů československých a starších klassiků. Heft 1—7. Prag. Fr. A. Urbánek. Preis für Lehramtskandidaten 70 kr.
(M.-E. vom 26. Juli 1885, Z. 12142. Vdgs.-Bl. 1885, S. 174.)

— — Duetta na housle. Národní písně, skladby skladatelů československých a starších klassiků. Heft 8, 9, 10. Prag. Fr. A. Urbánek. Preis für Lehramtskandidaten 70 kr. pro Heft.
(M.-E. vom 29. Oktober 1888, Z. 19321. Vdgs.-Bl. 1888, S. 267.)

— — České národní písně pro troje housle. Heft 1—8. Prag. Fr. A. Urbánek. Preis pro Heft 1 fl.
(M.-E. vom 12. April 1889, Z. 4791. Vdgs.-Bl. 1889, S. 146.)
(M.-E. vom 11. November 1889, Z. 21407. Vdgs.-Bl. 1889, S. 340.)

Zimmer Fr., Praktische Elementar-Violinschule in drei Stufen. Zum Gebrauche beim Violinunterrichte an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten eingerichtet von V. F. Skop.
1. Heft, 38. Auflage. Preis 2 K 50 h.
2. Heft, 27. Auflage. Preis 2 K 50 h.
3. Heft, 19. Auflage. Preis 2 K 50 h.
Quedlinburg und Wien. Verlag von Ch. Friedr. Vieweg, beziehungsweise Friese und Lang.
(M.-E. vom 12. Juni 1895, Z. 13039. Vdgs.-Bl. 1895, S. 246.)

Das Streichorchester der Mittelschulen. Klassische Stücke für die Unterrichts- und Aufführungzwecke der Mittelschulen sowie zum Gebrauche in Orchestervereinen. Herausgegeben von Dr. Heinrich Schmidt. Heft I. Verlag von Breitkopf und Härtel in Leipzip.
(M.-E. vom 24. November 1902, Z. 35341, Vdgs.-Bl. 1902, S. 566.)

Bezecny Emil, Liederbuch zum Gebrauche an österreichischen Lehrerinnenbildungsanstalten, Mädchenlyzeen und verwandten Anstalten. Prag 1902. Rohliček und Sievers. Preis, gebunden 2 K 60 h.
(M.-E. vom 11. Dezember 1902, Z. 35262. Vdgs.-Bl. 1903, S. 4.)

d) Für den Gesangunterricht.

D'Arma Dietz, J. Ludwig, Theoretisch-praktische Chorgesangschule in 3 Teilen in polnischer Sprache. Przemyśl 1893. Preis aller 4 Hefte 2 fl. 80 kr.
(M.-E. vom 13. März 1894, Z. 2462. Vdgs.-Bl. 1894, S. 73.)

Fiala Alois, k. k. Musiklehrer, Gesangschule und das Wissenswerteste aus der Musik- und Harmonielehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Mittelschulen und Musikschulen. Wien. Verlag von Karl Graeser und Komp. Preis 1 fl. 20 kr.
(M.-E. vom 29. Dezember 1898, Z. 25922. Vdgs.-Bl. 1899, S. 19.)

Gotthard J. P., Sammlung akademischer Meßgesänge für den katholischen Gottesdienst. Für Harmonium und Orgel gesetzt und für den Gebrauch an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten eingerichtet. Verlagshandlung Adolf Robitschek. Wien und Leipzig. Preis 2 fl. 40 kr.
(M.-E. vom 31. August 1897, Z. 21075. Vdgs.-Bl. 1897, S. 429.)

Hiebsch Josef, Chorübungen für Männerstimmen. Zunächst für den Unterrichtsgebrauch an Lehrerbildungsanstalten. I., II., III. Teil. Wien 1895. Pichlers Witwe und Sohn.
(M.-E. vom 25. April 1896, Z. 8918. Vdgs.-Bl. 1896, S. 249.)

— — Dasselbe Werk in einer „Gesamtausgabe". Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 5 K.
(M.-E. vom 24. Mai 1901, Z. 10441. Vdgs.-Bl. 1901, S. 149.)

Kortschak H., Chorgesangübungen für Männerstimmen. Sammlung von technischen Übungen und Solfeggien zur Bildung der Stimme und Erlangung einer gewissen Treffsicherheit. Graz 1893. Verlag von Hans Wagner. Preis, geheftet 60 kr.
(M.-E. vom 3. Juni 1893, Z. 9986. Vdgs.-Bl. 1893, S. 244.)

Malfertheiner Anton, Auf zum Spielplatz! 50 Marschlieder zum Gebrauche bei Jugendspielen, Ausmärschen, Schulfesten samt einem Anhange, enthaltend: 15 dreistimmige Lieder von berühmten Meistern. Wien 1894. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 25 kr., kartoniert 35 kr.
(M.-E. vom 2. Jänner 1895, Z. 23301. Vdgs.-Bl. 1895, S. 26.)

Orel Dobroslav, Theoreticko-praktická rukovět chorálu římského pro bohoslovecké a učitelské ústavy. Königgrätz 1899. Preis, geheftet 1 fl. 50 kr. gebunden 1 fl. 80 kr.
(M.-E. vom 20. Oktober 1899, Z. 25743. Vdgs.-Bl. 1899, S. 435.)

Pivoda Fr., Nová methoda u vyučování zpěvu. Prag. Selbstverlag. Opus 57, I., II., III., Preis je 60 kr., Opus 70, I., Preis 30 kr., Opus 70, II., Preis 60 kr., Opus 74, I., Preis 30 kr., Opus 74, II., Preis 60 kr.
(M.-E. vom 23. Mai 1881, Z. 5848. Vdgs.-Bl. 1881, S. 159.)

Roller Joh. Em., Chorgesangschule. Zunächst für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 2., veränderte und vermehrte Auflage. Wien 1902. Verlag der k. u. k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung Manz. Preis 1 K 20 h.
(M.-E. vom 28. Juni 1902, Z. 18261. Vdgs.-Bl. 1902, S. 331.)

Scholze Anton, Bürgerschullehrer, Organist und Chormeister des Männergesang-Vereines in Warnsdorf, Theoretisch-praktische Chorgesangschule. Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Mittelschulen, Chorvereine, Lehrer und Freunde des Gesanges. J. Fritsche-Schöpfer'sche Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Reichenberg. Preis 1 fl. 80 kr.
(M.-E. vom 26. Februar 1898, Z. 4591. Vdgs.-Bl. 1898, S. 116.)

Weinwurm Rudolf, Gesangbuch für Sopran- und Altstimmen mit Rücksicht auf Lehrerinnenbildungsanstalten. Wien. Alfred Hölder. 6 Hefte à 1 fl.
(M.-E. vom 12. September 1879, Z. 14156. Vdgs.-Bl. 1879, S. 414.
M.-E. vom 10. Dezember 1879, Z. 14756, Vdgs.-Bl. 1879, S. 511 und
M.-E. vom 24. Juni 1880, Z. 8890. Vdgs.-Bl. 1880, S. 151.)

— — Gesangbuch für Sopran- und Altstimmen. 7. Heft. Wien bei Alfred Hölder. 1881. Preis 1 fl.
(M.-E. vom 17. Mai 1881, Z. 6796. Vdgs.-Bl. 1881, S. 153.)

— — Gesangbuch für Sopran- und Altstimmen. 8. Heft. Wien bei Alfred Hölder. 1882. Preis 1 fl.
(M.-E. vom 23. Mai 1882, Z. 7686. Vdgs.-Bl. 1882, S. 132.)

„Dem Kaiser." Kantate für patriotische Zwecke. Text von H. Sommert, Musik von W. A. Mozart; eingerichtet von Josef Hiebsch. Preis der Partitur nebst Violin-, Orgel- und Singstimmen 2 fl.

Violinstimmen allein 60 h.
Singstimmen allein 20 h.

Wien. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn.
(M.-E. vom 26. Jänner 1897, Z. 545. Vdgs.-Bl. 1897, S. 135.)

„Dem Vaterland." Kantate für patriotische Feste. Text von H. Sommert, Musik von W. A. Mozart; für Männerstimmen (2 Tenore und Baß) mit Begleitung von Violinen, Orgel oder Harmonium und Klavier eingerichtet von Josef Hiebsch. Preis der Partitur nebst Violin-, Orgel- und Singstimmen 2 fl. 50 kr.

Violinstimmen allein 60 h.
Singstimmen allein 20 h.

Wien. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn.
(M.-E. vom 26. Jänner 1897, Z. 545. Vdgs.-Bl. 1897, S. 135.)

VII. Lehrbücher und Lehrmittel speziell für Kindergärtnerinnen-Bildungskurse.

Delhez Konstantin, Gymnastik der Sinne für die erste Erziehung des Kindes. Selbstverlag des Herausgebers (Wien, I., Singerstraße Nr. 7). Preis 7 fl.

Fellner Alois, Formenarbeiten. 6 Hefte. Wien. Bei A. Pichlers Witwe und Sohn. 1. und 2., 3. und 4. Heft à 70 kr. (Vdgs.-Bl. 1877, S. 178), 5. und 6. Heft à 40 kr.
(M.-E. vom 15. September 1878, Z. 14595. Vdgs.-Bl. 1878, S. 203.)

— — Der Kindergarten. Erziehungslehre und Kindergartentheorie für Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalten. Unter Mitwirkung von Emma Klausberger, Josef Kopetzky, Josef Kraft, Josef Kugler und Adolf Kunka. 2., umgearbeitete Auflage. Wien 1900. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K 20 h.
(M.-E. vom 23. Juli 1901, Z. 18871. Vdgs.-Bl. 1901, S. 355.)

Fischer A. S. und Kraft Josef, Deutsches Lesebuch zum Gebrauche an Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen. 4., verbesserte Auflage. Wien. 1902. Manz. Preis, broschiert 2 K 44 h, gebunden 2 K 80 h.
(M.-E. vom 3. Dezember 1902, Z. 37203. Vdgs.-Bl. 1902, S. 565.)

Fischer A. S., Der Kindergarten. 5., vermehrte und verbesserte Auflage. Wien. Alfred Hölder. Preis, geheftet 3 K 20 h, gebunden 3 K 80 h.
(M.-E. vom 5. September 1900, Z. 24315. Vdgs.-Bl. 1900, S. 469.)

Schlesinger Alois, Stručné vychovatelství. 2., erweiterte und umgearbeitete Auflage. Prag 1899. Fr. A. Urbánek. Preis, geheftet 1 K, gebunden in Leinwand 1 K 40 h.
(M.-E. vom 31. Dezember 1900, Z. 31475. Vdgs.-Bl. 1901, S. 24.)

Studnička Bož., Dětská zahrádka. (Der Kindergarten.) Prag. B. Stýblo. Preis 60 kr.
(M.-E. vom 30. September 1878, Z. 14667. Vdgs.-Bl. 1878, S. 213.)

Als Hilfsbücher wurden approbiert:

Studničková Božena, Škola mateřská. Čtvrtá sbírka původních písní, her, říkání a přání pro mateřské školy, opatrovny a dětské zahrádky. Prag. A. Reinwart. Preis, geheftet 40 kr.

— — Škola mateřská. Pátá sbírka. Původní písně, hry, říkání, přání a hádanky pro mateřské školy, opatrovny. 1891.

— — Mateřským školám. Šestá sbírka písní, her, básniček a hádanek pro mateřské školy a opatrovny. 1896.

— — Gratulant a deklamátor. Sbírka 112 přání a 50 básniček pro naši mládež. Prag 1894. A. Reinwart. Preis, geheftet 50 kr.

— — Kdo to uhodne? Přes 100 veršovaných původních hádanek pro vtipné dítky. Prag 1899. A. Reinwart.
(M.-E. vom 24. Dezember 1899, Z. 29856. Vdgs.-Bl. 1900, S. 62.)

— — Pro dětský svět. Sedmá sbírka původních písní, her, básniček a přání pro mateřské školy, opatrovny a rodiny. Prag 1902. A. Reinwart. Preis, geheftet 1 K. (Als Hilfsbuch zum Gebrauche an Kindergärten, Kinderbewahranstalten und Bildungskursen für Kindergärtnerinnen.)
(M.-E. vom 26. Juni 1902, Z. 16902. Vdgs.Bl. 1902, S. 329.)

Tesařová Ludmila, Žáčkům školy mateřské. Třetí sbírka původních písní, her a básniček pro opatrovny a mateřské školy. Prag 1900. R. Storch in Karolinental. Preis, geheftet 1 K.

VIII. Für den Blinden- und Taubstummenunterricht.

Pablasek M., Erziehung und Unterricht blinder Kinder im Elternhause und in der Volksschule der Sehenden als Vorbildung für die Blindenanstalt. Wien 1883. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 20 kr.

Partisch Eduard, Anleitung für Volksschullehrer zur erziehlichen und unterrichtlichen Behandlung taubstummer Kinder als Vorbildung für eine Taubstummenanstalt. 3. Auflage. Wien 1894. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 20 kr.

IX. Für den Unterricht im Zeichnen.

Rücksichtlich der approbierten Lehrmittel für den Zeichenunterricht wird auf das mit dem Erlasse vom 27. Februar 1895, Z. 4070 (M.-Vdgs.-Bl. Nr. 17) herausgegebene Verzeichnis der zulässigen Lehrmittel und empfehlenswerten Hilfsmittel für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, beziehungsweise an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und auf die hierämtl. Erlässe vom 25. Juni 1896, Z. 10456 und 29. Juni 1896, Z. 13845, Vdgs.-Bl. 1896, Seite 365 bis 368,
11. März 1897, Z. 5281, Vdgs.-Bl. 1897, S. 212,
5. Juli 1898, Z. 11790, Vdgs.-Bl. 1898, S. 310,
5. Dezember 1899, Z. 33707, Vdgs.-Bl. 1900, S. 33,
26. Jänner 1900, Z. 9140, Vdgs.-Bl. 1900, S. 96,
26. September 1900, Z. 27213, Vdgs.-Bl. 1900, S. 497 und vom
9. März 1902, Z. 4746, Vdgs.-Bl. 1902, S. 157, verwiesen.

Auf nachstehende Hilfsbücher, Lehrmittel und Zeitschriften werden die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, beziehungsweise der mit den letzteren verbundenen Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen behufs etwaiger Anschaffung derselben aufmerksam gemacht:

Anleitung zum Gebrauche des Ersten Rechenbuches von K. Kraus und M. Habernal und des Zweiten Rechenbuches von Dr. Franz Ritt. von Močnik. Verfaßt von K. Kraus und M. Habernal. Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

„Gehäkelte Kanten" von Fanny von Dillmont.
I. Band. Wien 1894.
II. „ Wien 1897.
bei J. Löwy, Kunst und Verlagsanstalt.
(M.-E. vom 13. Juli 1896, Z. 16327, und vom 3. August 1897, Z. 18637.)

Komenského J. A., Labyrint světa a ráj srdce. Rozborem a výkladem opatřil a upravil František Bílý. 3. Auflage. Brünn 1900. J. Barvič. Preis, geheftet 80 h. (Als Lektüre für die Zöglinge an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache geeignet erklärt.)
(M.-E. vom 3. April 1900, Z. 5791. Vdgs.-Bl. 1900, S. 288.)

Obermayer-Wallner Aurelie, Die Technik der Kunststrickerei. Wien. Karl Konegen, 1896. Preis 3 fl. 50 kr. = 7 K.
Auf dieses Werk werden auch die Kommissionen der Bezirks-Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.
(M.-E. vom 2. Oktober 1900, Z. 18956. Vdgs.-Bl. 1900, S. 516.)

Monatschrift für Gesundheitspflege. Organ der österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege. Pränumerationsbetrag: Ganzjährig 8 K, einzelne Hefte 80 h. Kommissions-Verlag von Moriz Perles in Wien.
(M.-E. vom 8. März 1897, Z. 452. Vdgs.-Bl. 1897, S. 212.)

Vergleichende Übersicht der Unterschiede der bisherigen und der neuen Rechtschreibung von Dr. Richard Muth. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 12 h.

Nabělek Fr., Wandkarte des nördlichen Sternenhimmels bis zum 40.° südlicher Deklination. Stellung der Sterne um das Jahr 1900. Größe 190 × 185 cm^2. Im Selbstverlage. Kremsier. Preis, in 6 Blättern 9 fl., auf Leinwand gespannt mit Stäben 27 K.

— — Dieselbe Karte in böhmischer Ausgabe, zu denselben Preisen.
(M.-E. vom 13. Mai 1899, Z. 9833. Vdgs.-Bl. 1899, S. 152.)

Natur und Schule. Zeitschrift für den naturkundlichen Unterricht aller Schulen, herausgegeben von B. Landsberg, O. Schmeil und B. Schmid. Leipzig und Berlin. B. G. Teubner. Jahrgang 1902. Heft 1—5. Preis halbjährig 6 Mark.
(M.-E. vom 4. Oktober 1902, Z. 29926. Vdgs.-Bl. 1902, S. 521.)

Schreiner H. und Bezjak J., Anleitung zum Gebrauche des Ersten deutschen Übungsbuches für slovenische Volksschulen. (Prva nemška vadnica za slovenske obče ljudske šole.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis dieses Hilfsbuches, broschiert 40 h.
(M.-E. vom 3. Juli 1897, Z. 16878. Vdgs.-Bl. 1897, S. 378.)

— — Anleitung zum Gebrauche des Zweiten deutschen Übungsbuches für slovenische allgemeine Volksschulen. (Druga nemška vadnica za slovenske obče ljudske šole). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis dieses Hilfsbuches, broschiert 40 h.
(M.-E. vom 29. Mai 1899, Z. 12893. Vdgs.-Bl. 1899, S. 167.)

Wandtafel der vor- und frühgeschichtlichen Denkmale aus Österreich-Ungarn. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben von der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, entworfen und erläutert von Dr. M. Much und ausgeführt nach einem Aquarell von Ludwig Hans Fischer. Enthaltend eine große Anzahl von Funden aus der Steinzeit, der Bronzezeit, der Eisenzeit, der Zeit der Römerherrschaft und der ersten christlichen Zeit. Verlag von Eduard Hölzel. Wien.
(M.-E. vom 19. August 1895, Z. 1052. Vdgs.-Bl. 1895, S. 302.)

Winterhalder Theodor Ritter von, Kämpfe in China. Eine Darstellung der Wirren und die Beteiligung von Österreich-Ungarns Seemacht an ihrer Niederwerfung in den Jahren 1900—1901. Wien und Budapest 1902. A. Hartlebens Verlag. Preis, gebunden 10 K.
(M.-E. vom 13. Oktober 1902, Z. 31711, Vdgs.-Bl. 1902, S. 521.)

Italienische und Slovenische Ausgabe oberwähnter Wandtafel. Verlag von Ed. Hölzel in Wien.
(M.-E. vom 12. Juni 1897, Z. 6045. Vdgs.-Bl. 1897, S. 373.)

Von dieser Wandtafel sind noch Ausgaben in böhmischer, polnischer und kroatischer Sprache in Aussicht genommen.

Ladenpreis jeder Ausgabe:

Bei Bezug durch den Buchhandel:

Ausgabe I	samt Text, unaufgespannt	. . . .	2 K	40 h
„ II	„ „ mit Leinwandeinfassung und Ösen	. .	3 „	
„ III	„ „ auf Leinwand gespannt mit Holzleisten		4 „	40 „

Preis für Gemeinde- und Schulbehörden, bei Bezug im Wege der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale in Wien:

Ausgabe I	samt Text, unaufgespannt	. . . .	1 K	20 h
„ II	„ „ mit Leinwandfassung und Ösen	. . .	1 „	40 „
„ III	„ „ auf Leinwand gespannt, mit Holzleisten		3 „	20 „

(M.-E. vom 12. Juni 1897, Z. 6045. Vdgs.-Bl. 1897, S. 373.)

Bewegungsspiele und Wettkämpfe für Mittelschulen und verwandte Lehranstalten, sowie für Turn- und Spielvereine von Franz Kreunz. 2., verbesserte und vermehrte Auflage. Graz 1897. Franz Pechels Verlag. Preis dieses Buches, kartoniert 1 fl. 20 kr.
(M.-E. vom 25. Juni 1897, Z. 15955. Vdgs-Bl. 1897, S. 373.)

Führer durch Dalmatien. Herausgegeben vom Vereine zur Förderung der volkswirtschaftlichen Interessen des Königreiches Dalmatien. Verfaßt von Reinhard E. Petermann. Wien 1899. Alfred Hölder.
(M.-E. vom 24. August 1899, Z. $\frac{671}{\text{K. U. M.}}$. Vdgs.-Bl. 1900, S. 470.)

Sbírka předloh moravského ornamentu. Zusammengestellt und gezeichnet von Andreas Pisek, Bürgerschullehrer in Kojetein. 1895. Druck von Heinrich Slovák in Kremsier. Im Selbstverlage mit Unterstützung des Landesausschusses der Markgrafschaft Mähren. 6 Hefte. Preis des vollständigen Werkes 6 K.
(M.-E. vom 1. Juni 1897, Z. 9196. Vdgs.-Bl. 1897, S. 366.)

Kolář Josef, Návod ku předpravnému vyučování dítek hluchoněmých ve škole obecné. (Anleitung zum Unterrichte taubstummer Kinder in böhmischer Sprache.) Wien. K. k. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 2 K 40 h.
(M.-E. vom 25. Mai 1897, Z. 13045. Vdgs.-Bl. 1897, S. 274.)

..ès S., Gallicismen und Redensarten aus der französischen Umgangssprache. 2. Auflage. Burkhardt in Genf. In Kommission bei C. Cnobloch in Leipzig.
(M.-E. vom 21. Mai 1898, Z. 9766. Vdgs.-Bl. 1898, S. 280.)

Skarytka W., Das Bienenjahr. Lehrbuch der rationellen Bienenzucht nach Grundsätzen der Theorie und Praxis. 3., vermehrte Auflage. Wien 1898. Karl Gerold. Preis 3 K 60 h.
(M.-E. vom 7. November 1900, Z. 30266. Vdgs.-Bl. 1900, S. 539.)

Schmid Ernst, Kindergartenlieder. 4., verbesserte Auflage. Wien und Leipzig 1898. Manz.
(M.-E. vom 1. Dezember 1900, Z. 32125. Vdgs.-Bl. 1900, S. 578.)

Schulgesundheitslehre, von Dr. N. Eulenberg und Dr. Theodor Bach. 2., umgearbeitete Auflage. Berlin 1900. Preis, geheftet 33 K, in 2 Bänden gebunden 35 K 30 h.
(M.-E. vom 12. Mai 1900, Z. 12524, Vdgs.-Bl. 1900, S. 304.)

Musikalisches Verlagswerk „Universal-Edition". Kollektivausgabe, welche sowohl die Werke der Klassiker, wie auch die hervorragendsten Werke instruktiver Art umfassen wird, denen sich Schöpfungen bedeutender moderner Meister, wie Bruckner, Goldmark, Liszt, Rubinstein, Smetana, Joh. Strauß, Volkmann u. a. anreihen werden.
(M.-E. vom 5. Juli 1901, Z. 20467. Vdgs.-Bl. 1901, S. 336.)

„Quali stelle vedo questa sera?" samt erklärendem Texte „Astronomia dilletevole". Supplemento al planisfero girevole: „Quali stelle vedo questa sera?" Del prof. A. Vital. Libreria Schimpff. Trieste. Prezzo 1 K.

Gegen die gelegentliche Verwendung der genannten Sternkarte beim geographischen Unterrichte an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit italienischer Unterrichtssprache wird kein Einwand erhoben.
(M.-E. vom 11. Jänner 1902, Z. 37321 ex 1901, Vdgs.-Bl. 1902, S. 89.)

Burgerstein, Dr. Leo, und Netolitzky, Dr. August, Handbuch der Schulhygiene. Mit 350 Abbildungen. 2., umgearbeitete Auflage. Jena 1902. Verlag von Gustav Fischer. Preis, geheftet 24 K, gebunden 26 K 40 h.
(M.-E. vom 27. Februar 1902, Z. 6241, Vdgs.-Bl. 1902, S. 155.)

Sommert Hans, Grundzüge der deutschen Poetik für den Schul- und Selbstunterricht. 7. Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 60 h.
(M.-E. vom 9. Juni 1902, Z. 16950, Vdgs.-Bl. 1902, S. 331.)

Wolf Franz und Lammel Alois, Genetischer Lehrgang für den Schreibunterricht an österreichischen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, sowie zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache. Wien 1902. K. K. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 2 K.
(M.-E. vom 24. September 1902, Z. 19065, Vdgs.-Bl. 1902, S. 503.)

Engelmüller Ferdinand, Nálady a pohádky. Padesát obrazů a kreseb. Veršem doprovází Jarosl. Vrchlický. Úvod k pohádkám napsal Svatopluk Čech. Prag. 1902. Selbstverlag. In Kommission des Kunstverlages von Friedrich Kočí in Prag. Preis, gebunden 50 K.
(M.-E. vom 16. September 1902, Z. 23577, Vdgs.-Bl. 1902, S. 497.)

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Lehmann Josef, Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in 3 Teilen. Auf Grundlage der neuen Rechtschreibung bearbeitet. Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag.

II. Teil. Für die Mittelstufe. Preis, gebunden 60 h.

III. Teil. Für die Oberstufe. Preis, gebunden 90 h.

Der II. und der III. Teil dieses Sprachbuches werden ebenso wie der I. Teil *) zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 26. Jänner 1903, Z. 726.)

Heinrich Josef, Lese- und Sprachbuch für die fünf- und mehrklassigen österreichischen allgemeinen Volksschulen. Nach den neuen Lehrplänen unter Mitwirkung mehrerer Schulmänner bearbeitet und herausgegeben von Emanuel Reinelt. II. Teil. (Für das 2. Schuljahr.) 17., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst unveränderte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 80 h.

Dieses Lehrbuch wird neben der früheren Auflage desselben zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 22. Jänner 1903, Z. 40889 ex 1902.)

Bianchi A. L., Letture italiane per la prima classe delle scuole popolari austriache. Seconda edizione. Prezzo 70 h.

— — Letture italiane per la seconda classe delle scuole popolari austriache. Seconda edizione. Prezzo 56 h. Trieste 1902. G. Chiopris.

Diese neue Auflage der genannten Lehrbücher wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage derselben *) zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 20. Jänner 1903, Z. 41703 ex 1902.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 512.

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 354.

b) Für Bürgerschulen.

Schiebel Edmund, Rechenbuch für Bürgerschulen. Auf Grundlage des dreiteiligen Rechenbuches für Bürgerschulen von Franz Villicus und Edmund Schiebel bearbeitet. Ausgabe in einem Bande. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 2 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 8. Jänner 1903, Z. 40967 ex 1902.)

Riha Ernst, Französisches Lehr- und Lesebuch für Bürgerschulen. III. Stufe. 3., verbesserte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 21. Jänner 1903, Z. 688.)

c) Für Mittelschulen.

Mayer, Dr. Franz Martin, Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen. I. Teil: Das Altertum. 4., verbesserte Auflage. Wien 1902. F. Tempsky, Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 2 K.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 16. Jänner 1903, Z. 610.)

Krist, Dr. Josef, Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Klassen der Mittelschulen, besonders der Gymnasien. 20. Auflage. Bearbeitet von Professor Dr. W. Pscheidl. Wien und Leipzig 1902. Wilhelm Braumüller. Preis, gebunden 2 K 50 h.

Diese Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 19. Jänner 1903, Z. 41640 ex 1902.)

In 5., unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 23. Juni 1898, Z. 16352 ***) zum Gebrauche bei dem unobligaten Unterrichte in der böhmischen Sprache an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hanaček Wladimir, Böhmisches Sprech- und Lesebuch für Mittel- und Bürgerschulen. II. Teil. Wien 1903. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 90 h.

(Ministerial-Erlaß vom 17. Jänner 1903, Z. 40172 ex 1902.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 118.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 255.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 293.

Hočevar, Dr. Franjo, Aritmetica i algebra za više razrede srednjih škola. Prevco Dr. Vladimir Varičak. Agram 1902. Königl. Landesverlag. Preis, gebunden 3 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 11. Jänner 1903, Z. 41483 ex 1902.)

In 5., inhaltlich im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 22. Jänner 1896, Z. 1291 *) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Cornelii Nepotis vitae. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Andreas Weidner. Mit Einleitung, Namensverzeichnis und Anhang versehen von Johann Schmidt. Mit 28 Textabbildungen und 3 Karten in Farbendruck. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 30 h, gebunden 1 K 80 h.

(Ministerial-Erlaß vom 22. Jänner 1903, Z. 626.)

d) Für kommerzielle Lehranstalten.

Uebe F. und **Müller** M., 1. Grammatik der englischen Sprache. Wien 1903. K. Graeser und Komp. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 60 h.

— — 2. Lehrbuch der englischen Sprache. Wien 1903. K. Graeser und Komp. Preis, geheftet 3 K 60 h, gebunden 4 K 20 h.

Diese Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 12. Jänner 1903, Z. 41584 ex 1902.)

Kreibig, Dr. J. K., Leitfaden des kaufmännischen Rechnens für zweiklassige Handelsschulen. 4., verbesserte Auflage. Wien 1902. A. Hölder. Preis, gebunden 2 K 96 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 14. Jänner 1903, Z. 246.)

Mahner A., Leitfaden für den Unterricht in der Warenkunde an kaufmännischen Fortbildungsschulen. 2., verbesserte Auflage. Wien 1902. A. Hölder. Preis, gebunden 1 K 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 22. Jänner 1903, Z. 1901.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 71.

Lehrmittel.

In neuer, unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 8. Dezember 1890, Z. 23336 *) zum Lehrgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen zulässiger Auflage ist erschienen:

Bayr E. und Wunderlich M., Formensammlung für das Freihandzeichnen an Volks- und Bürgerschulen. VI. Heft. Für die zweite Klasse der dreiklassigen Bürgerschulen. 5. Auflage. Wien 1903. Alfred Hölder. Preis 1 K 92 h.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Jänner 1903, Z. 41548 ex 1902.)

Rożek J. A., Pflanzung des Obstbaumes. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag. Preis, unaufgespannt 1 K, auf Pappendeckel aufgespannt 1 K 80 h.

Diese Wandtafel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie an mit allgemeinen Volks- und Bürgerschulen verbundenen landwirtschaftlichen Fortbildungskursen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 4. Jänner 1903, Z. 33392 ex 1902.)

Pfurtscheller, Dr. Paul, Zoologische Wandtafeln. Tafel V. Seeigel. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, unaufgespannt 6 K, unterklebt mit Leinwand und versehen mit Stäben 8 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 10 K.

Diese Wandtafel wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, Mädchen-Lyzeen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 8. Jänner 1903, Z. 40580 ex 1902.)

Prosch, Dr. Franz, Geschichte der deutschen Dichtung zum Gebrauche an österreichischen Lehranstalten und für das Selbststudium. I. Teil: Von der Urzeit bis zu Goethe's Rückkehr aus Italien. 2. Auflage. Wien 1903. Karl Graeser und Komp. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden die Lehrkörper der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 15. Jänner 1903, Z. 843.)

May Josef, Geschichte des k. und k. Infanterie-Regimentes Nr. 35. Pilsen 1901. Druck und Verlag von Karl Maasch. Preis 4 K, gebunden 6 K.

Auf dieses Buch, welches auch in böhmischer Sprache unter dem Titel: „Dějiny c. a k. pěšího pluku čís. 35" erschienen ist, werden die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen sowie die Kommissionen der Bezirks-Lehrerbibliotheken behufs allfälliger Anschaffung desselben für die Lehrer-, beziehungsweise Bezirks-Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 13. Jänner 1903, Z. 35949 ex 1902.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 10.

Archiv der Mathematik und Physik. Dritte Reihe. Herausgegeben von E. Lampe, W. Franz Meyer und E. Jahnke. Leipzig und Berlin. B. G. Teubner. Preis per Band 14 Mark.

Die Lehrkörper der Mittelschulen werden auf das Erscheinen dieser Zeitschrift aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 16. Jänner 1903, Z. 41165 ex 1902.)

Felkl J. und Sohn in Rostok bei Prag.

a) Zerlegbarer Globus Nr. 6. Durchmesser 32 *cm*. In deutscher und böhmischer Ausgabe. Preis 33 K.

b) Erdglobus (nicht zerlegbar) Nr. 6. Durchmesser 32 *cm*. In deutscher und böhmischer Ausgabe. Preis 20 K.

Die Lehrkörper der Mittelschulen werden auf das Erscheinen dieser Lehrmittel aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 21. Jänner 1903, Z. 41451 ex 1902.)

Ottův atlas zeměpisný. Pomocí řady odborníků vydává česká společnost zeměvědná, Rediguje prof. dr. Jindřich Metelka. Im Verlage von J. Otto in Prag. Heft I—III. Preis per Heft 2 K.

Dieses Werk wird den Lehrkörpern der Mittelschulen und verwandten Anstalten sowie den Lehrkörpern der gewerblichen Lehranstalten und der Handelsschulen, der Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zur Anschaffung für die Lehrer-, beziehungsweise Bezirks-Lehrerbibliotheken empfohlen.

(Ministerial-Erlaß vom 20. Jänner 1903, Z. 36730 ex 1902.)

Kundmachungen.

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Johann **Nagel**, zuletzt Unterlehrer in Weinburg (Ministerial-Akt Z. 32467 ex 1902) und

Franz **Čulík**, zuletzt Unterlehrer an der allgemeinen Volksschule in Hulvaken (Mähren) (Ministerial-Akt Z. 238 ex 1903).

Die nachbenannten

„Slavischen Kirchenbücher des griechisch-orientalischen Ritus“,

sind bei der k. k. Schulbücherverlags-Direktion in Wien

(I., Schwarzenbergstraße 5),

als Kommissions-Artikel des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vorrätig und können bei derselben gegen Barbezahlung bezogen werden.

Nur hinsichtlich der mit * (Sternchen) bezeichneten Artikel wird die Provision im üblichen Ausmaße gewährt.

Feine Ausgabe.

	Preis pr. Stück					
	Crudum		Einband		Zusammen	
	K	h	K	h	K	h
Apostolon	16	56	—	—	16	56
Євангеліон (Evangelion), in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien ohne Schließen	25	88	8	—	33	88
— — in braunem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	25	88	10	—	35	88
— — mit rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	25	88	16	—	41	88
— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldete Schließen	25	88	29	—	54	88
Тріодіонъ (Triodion), in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen	22	—	28	—	50	—
Анѳологіонъ (Anthologion), in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen	20	—	28	—	48	—
Октоихъ I. д. (Oktoich I. Teil), in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen	18	—	28	—	46	—
„ II. д. („ II. „), in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen	16	—	28	—	44	—
Пентикостаръ (Pentikostar), in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen	14	—	28	—	42	—
Служебникъ (Služebnik), in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen	6	—	14	—	20	—
Требникъ (Trebnik), in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen	6	80	14	—	20	80
*Часословъ (Časoslov), broschiert	2	76	—	16	2	92
*— — in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne Schließen	2	76	8	34	11	10
*— — in rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	2	76	11	12	13	88
*— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldeten Schließen	2	76	14	60	17	36
*Ѱалтиръ (Psalter), broschiert	3	—	—	16	3	16
*— — in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne Schließen	3	—	8	34	11	34
*— — in rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	3	—	11	12	14	12
*— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldeten Schließen	3	—	14	60	17	60

Gewöhnliche Ausgabe.

	Preis pr. Stück: Crudum K	h	Einband K	h	Zusammen K	h
Тріωдіонъ (Triodion), in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepreßten Deckeln und messingenen Schließen	16	—	8	—	24	—
Анѳологіонъ (Anthologion), in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepreßten Deckeln und messingenen Schließen	14	—	8	—	22	—
Октоихъ I. д. (Oktoich I. Teil), in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepreßten Deckeln und messingenen Schließen	12	—	8	—	20	—
„ II. д. („ II. „), in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepreßten Deckeln und messingenen Schließen	12	—	8	—	20	—
Пентикостаръ (Pentikostar), in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepreßten Deckeln und messingenen Schließen	10	—	8	—	18	—
Слꙋжебникъ (Služebnik), in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepreßten Deckeln und messingenen Schließen	6	—	4	—	10	—
Требникъ (Trebnik) in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepreßten Deckeln und messingenen Schließen	6	80	4	—	10	80
*Часословъ (Časoslov), broschiert	1	84	—	16	2	—
*— — Papierband, Rücken und Ecken mit gepreßter Leinwand überzogen und Goldtitel am Rücken	1	84	1	12	2	96
*— — Leinwandeinband, Rücken und Ecken in Chagrinleder und einfach vergoldet	1	84	2	80	4	64
*— — Ledereinband mit Marmorschnitt, vergoldet und mit Messing-Schließen	1	84	4	38	6	22
*Ѱалтиръ (Psalter), broschiert	2	—	—	16	2	16
*— — Papierband, Rücken und Ecken mit gepreßter Leinwand überzogen und Goldtitel am Rücken	2	—	1	12	3	12
*— — Leinwandeinband, Rücken und Ecken in Chagrinleder und einfach vergoldet	2	—	2	80	4	80
*— — Ledereinband mit Marmorschnitt, vergoldet und mit Messing-Schließen	2	—	4	38	6	38
Proskomidiar	—	20	—	—	—	20
*Благодарственное къ Гдꙋ Бгꙋ моленіе совершаемое днѝ рожденія (ѕ҃ Аѵгꙋста) и̑ тезоименинія (кѕ҃. Септемврія) е̑гѡ̀ імператорскаго и̑ кралевско-а̑постолическагѡ величества Франц-Іѡсифа I. (Gebete für den Landesfürsten.) $2^1/_2$ Bog. 4^0 mit dem Bildnisse des Kaisers Franz Joseph I., Lwd.-Rück.	—	54	—	20	—	74
Mineja obstaja	10	30	5	—	15	30
Irmologion	4	96	5	—	9	96

K. K. Schulbücher-Verlag.

Die nachstehenden Artikel sind im Wege des **k. k. Schulbücher-Verlages in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5), gegen eine Verschleißprovision von 20% zu beziehen:

A. Lehrbücher für Handels- und nautische Schulen.

Budinich Melchiades, Cenni di storia universale con riflesso alla storia del commercio e della navigazione. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Gelcich Eugenio, Corso di Astronomia nautica ad uso delle scuole nautiche. Preis, gebunden 3 K.

Roth August, Trattato di Nautica terrestre, mit 8 Tafeln und 90 dem Texte beigedruckten Figuren. Preis, broschiert 3 K 80 h, gebunden 4 K.

B. Lehrbücher für gewerbliche Schulen.

Mück E., Leitfaden des statistisch geographischen Unterrichtes an den österreichischen Werkmeisterschulen und an verwandten Lehranstalten. Preis, gebunden 90 h.

Kinzer Heinrich, Lehrtext für Mechanik. Zum Gebrauche der Fachschulen für Weberei, mit 57 in den Text gedruckten Original-Figuren. Preis, broschiert 1 K.

Fiedler Rudolf und **Kollmann** Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Wechselkunde etc. für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Kollmann Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Kalkulation etc. für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K 40 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung von Fiedler und Kollmann für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K.

Bareš Frant., Učebná kniha zeměpisná, pro všeobecné školy řemeslnické. Preis, gebunden 70 h.

Řehořovský V., Počtářství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovacích škol průmyslových, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 70 h.

Dolejš Karel, Živnostenské písemnictví. Učebná kniha žákům průmyslových škol pokračovacích, řemeslnických, odborných a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 80 h.

— — Živnostenské účetnictví se stručnou naukou o směnkách; učebnice žákům průmyslových škol pokračovacích a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 80 h.

Funtek Anton, Slovensko-nemška slovnica z berilom za obrtne šole. Preis, gebunden 70 h.

C. Lehrbücher für Mittelschulen.

Ritschel Augustin und **Rypl**, Dr. Matth., Methodisches Elementarbuch der böhmischen Sprache für die unteren Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache. Preis, broschiert 2 K.

Lendovšek Josef, Slovenisches Elementarbuch für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Hrubý Timothej, Výbor z literatury řecké a římské pro české realky. Preis, broschiert 1 K 60 h, gebunden 2 K.

Katolički katekizam s kratkom povjestnicom vjerozakona. Preis, gebunden 90 h.

Grkinić Chrys., Кратка наставa о Богослужењу Православне Цркве. Preis, broschiert 1 K.

Miklošič Fr. Dr., Slovensko berilo za peti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za šesti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za sedmi gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

Sket, Dr. Jakob, Slovenska slovstvena čitanka za sedmi in osmi razred srednjih šol. Preis, gebunden 3 K.

— — Staroslovenska čitanka za višje razrede srednjih šol. Preis, broschiert 3 K.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück IV.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Februar 1903.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in drei Teilen. Bearbeitet von K. Kraus und M. Habernal. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag, 1903.

Unterstufe. Preis, in Halbleinen gebunden 40 h,

Mittelstufe. Preis, in Halbleinen gebunden 50 h.

Diese neu bearbeiteten Rechenbücher werden zum Unterrichtsgebrauche an österreichischen allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 24. Jänner 1903, Z. 1169.)

b) Für Mittelschulen.

In 4., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 2. September 1900, Z. 22375 *) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache ist erschienen:

Kummer, Dr. Karl Ferd. und Stejskal, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österreichische Realschulen und verwandte Lehranstalten. VII. Band. Wien 1903. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K 30 h, gebunden 2 K 70 h.

(Ministerial-Erlaß vom 1. Februar 1903, Z. 2612.)

Mayer, Dr. Franz Martin, Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen. II. Teil: Mittelalter. 4., verbesserte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 70 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben **) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 5. Februar 1903, Z. 3075.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 483.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 267.

Mayer, Dr. Franz Martin, Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen. III. Teil: Die Neuzeit. 4., verbesserte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 2 K.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 5. Februar 1903, Z. 2900.)

Höfler, Dr. Alois, Grundlehren der Logik und Psychologie. Mit einem Anhange: 10 Lesestücke aus philosophischen Klassikern. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 4 K 50 h, gebunden 5 K.

Dieses Lehrbuch wird ebenso wie die früher einzeln herausgegebenen und auch weiterhin im Buchhandel erhältlichen Teile des Höfler'schen Lehrbuches der philosophischen Propädeutik:

— — Grundlehren der Logik. Lehrtext und Übungen. 2. Auflage. Prag und Wien 1896. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 90 h **),

— — Grundlehren der Psychologie. Lehrtext und Übungen für den Unterricht an Gymnasien. Wien 1898. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 70 h ***) und

— — 10 Lesestücke aus philosophischen Klassikern. Als Anhang zum Lehrbuche der philosophischen Propädeutik unter Mitwirkung von Dr. Alexius Meinong herausgegeben. 2. Auflage. Wien und Prag 1896. Tempsky. Preis, geheftet 60 h, gebunden 1 Krone †),

zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 29. Jänner 1903, Z. 2326.)

Noë, Dr. Franz, Elemente der Geologie für Mädchen-Lyzeen und verwandte Lehranstalten. Mit 115 Abbildungen im Texte. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 2 K.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 5. Februar 1903, Z. 3240.)

Vykoukal Frant. V., Čítanka pro třetí třídu škol středních. Prag 1903. Verlag des Vereines der böhmischen Philologen. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 20 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 7. Februar 1903, Z. 3011.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 147.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 398.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 293.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 398.

Rypl, Dr. Matthias, Methodisches Lehr- und Übungsbuch der böhmischen Sprache für deutsche Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. I. Teil. 2., umgearbeitete Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 2 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 9. Februar 1903, Z. 1068.)

c) Für nautische Lehranstalten.

Scherzer, Dr. J., Vježbenica za početnu obuku u njemačkom jeziku u pomorskim školama i drugim srednjim zavodima. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag 1903. Preis, geheftet 1 K 30 h, gebunden 1 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an den Vorbereitungskursen der nautischen Schulen mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 26. Jänner 1903, Z. 1407.)

Lehrmittel.

Wohnräume. Ein Lieferungswerk, herausgegeben im Auftrage des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom Lehrmittel-Bureau für kunstgewerbliche Unterrichtsanstalten am österreichischen Museum für Kunst und Industrie.

1. Lieferung (13 Tafeln): Einfaches Schlafzimmer. Wien 1903. Aus der Hof- und Staatsdruckerei. Ladenpreis 10 K, ermäßigter Preis für inländische Schulen bei direktem Bezuge durch die Hof- und Staatsdruckerei (Bücherverschleiß- und Bestellbureau) in Wien, 6 K 66 h.

Die erste Lieferung dieses Werkes, welches nach Bedarf in allen Landessprachen erscheint, wird zum Unterrichtsgebrauche an Fachschulen für Holzbearbeitung und den einschlägigen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen, an allgemeinen Handwerkerschulen und an gewerblichen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 31. Jänner 1903, Z. 12.)

Böckl Leopold, Vorlagen für Schmiede. Mit Unterstützung des Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben. 36 Tafeln mit Text. Wien MCMII. Karl Graeser und Komp. Preis in Mappe 18 Kronen.

Dieses für gewerbliche Lehranstalten bereits approbierte Werk (Minist.-Vdgs.-Bl. 1902, S. 176) wird nunmehr auch zum Unterrichtsgebrauche an Knaben-Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

— — Předlohy pro kováře. Mit Unterstützung des Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben. Ins Böhmische übersetzt. Von Anton Bráf und Franz Vyrazil. 36 Tafeln mit Text. Prag MCMII. Franz Řivnáč. Preis, in Mappe 18 Kronen.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 98.

Diese böhmische Ausgabe des vorgenannten Vorlagenwerkes wird nunmehr auch zum Unterrichtsgebrauche an Knaben-Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 31. Jänner 1903, Z. 2264.)

Geographische Charakterbilder: „Urwald" und „Gmunden". Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis jedes Blattes, auf Papier aufgespannt, mit Leinwandrand und Ösen 3 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Volks- und Bürgerschulen allgemein als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Jänner 1903, Z. 38761 ex 1902.)

Vlach, Dr. Jar., Země koruny uherské. Dle M. Kogutowiczovy školní mapy. Maßstab 1:600.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis, unaufgespannt 16 K, auf Leinwand gespannt in Mappe 18 K, mit Stäben 20 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Lehrgebrauche an Volks- und Bürgerschulen, an Mittel- und Gewerbeschulen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 23. Jänner 1903, Z. 40138 ex 1902.)

Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. 24 Bände mit 4529 Illustrationen. Wien 1886—1902. A. Hölder. Ladenpreis des gesamten Werkes, gebunden 300 K, geheftet 240 K. Für Schulen bei sofortiger barer Bezahlung, gebunden 150 K, geheftet 120 K.

Auf dieses aus der Initiative weiland Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Herrn Erzherzogs Rudolf hervorgegangene Werk werden die Lehrkörper der Mittelschulen und verwandter Anstalten sowie die Kommissionen der Bezirks-Lehrerbibliotheken behufs Anschaffung für die Schul-, beziehungsweise Bezirks-Lehrerbibliotheken besonders aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 24. Jänner 1903, Z. 39025 ex 1902.)

In Voigtländers Verlag, B. G. Teubner in Leipzig (Verlag des künstlerischen Wandschmuckes) sind folgende Wandbilder erschienen:

Nr. 1. Hünengrab in der Heide. Von Karl Biese.
„ 2. Die Sonn' erwacht. Von Hans von Volkmann.
„ 108. Der Rhein bei Bingen. Von Hans von Volkmann.
„ 3. Fischerboote. Von Franz Hoch.
„ 102. Ruine. Von Franz Hoch.
„ 104. Am Mittelländischen Meer. Von Franz Hoch.
„ 5. Fuchs im Ried. Von Otto Fikentscher.
„ 6. Krähen im Schnee. Von Otto Fikentscher.
„ 7. Römische Campagna. Von Max Roman.
„ 8. Südamerikanischer Dampfer im Hamburger Hafen. Von Friedrich Kallmorgen.

Nr. 101. Altes Schloß. Von P. von Ravenstein.
„ 105. Pfälzischer Bauernhof. Von Albert Haueisen.
„ 107. Schwäbisches Städtchen. Von Adolf Luntz.
„ 111. Die Altstadt in Dresden. Von Otto Fischer.
„ 113. Einsegnung von Freiwilligen. Von Arthur Kampf.

Auf das Erscheinen dieser Bilder, die zur Anbringung als künstlerischer Wandschmuck in den Schulzimmern geeignet erscheinen, werden die Landesschulbehörden, die Bezirks- und Ortsschulräte sowie die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 26. Jänner 1903, Z. 22032 ex 1902.)

Kundmachungen.

In Gemäßheit des Erlasses des Ministers für Kultus und Unterricht vom 1. März 1892, Z. 23250 ex 1891 (M.-V.-Bl. 1892, Seite 527), betreffend die Errichtung und Verleihung von Stipendien an Lehrpersonen der Mittelschulen für Studienreisen nach Italien und Griechenland gelangen die gedachten Stipendien für das Schuljahr 1903/1904 zur Verleihung.

Bedingungen der Bewerbung und Erlangung eines solchen Stipendiums sind:

1. Die vollständige Lehrbefähigung für klassische Philologie oder für Geographie und Geschichte;
2. eine mindestens dreijährige Verwendung als selbständiger Lehrer an einer Mittelschule.

Den Bewerbungsgesuchen sind anzuschließen:

1. Das curriculum vitae,
2. die Qualifikationstabelle samt Verwendungszeugnissen,
3. das Lehrbefähigungszeugnis,
4. wissenschaftliche Arbeiten, die der Bewerber etwa veröffentlicht hat oder zu veröffentlichen gedenkt.

Die Bewerbungsgesuche sind an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten, auf dem vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen und der vorgesetzten Landesschulbehörde bis spätestens 1. April d. J. vorzulegen.

(Ministerial-Erlaß vom 4. Februar 1903, Z. 3862.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der von Anna Sauermann erhaltenen Privat-Mädchen-Arbeitsschule in Wien, XVIII., Witthauergasse 17, vom Schuljahre 1902/1903 angefangen, das Öffentlichkeitsrecht erteilt.

(Ministerial-Erlaß vom 23. Jänner 1903, Z. 35775 ex 1902.)

Frequenz-Ausweis

Wintersemester 1902/1903 nach

Fakul-

Universitäten	Theologische: ordentliche	Theologische: außerordentliche	Theologische: Hospitierende	Theologische: Summe	Rechts- und staatswissenschaftliche: ordentliche	außerordentliche: Frequentanten	außerordentliche: Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	außerordentliche: Sonstige	außerordentliche: zusammen	Hospitierende: Hospitanten	Hospitierende: Hospitantinnen	Summe
Wien	182	17	.	199	3044	25	265	62	352	.	15	3411
Innsbruck	232	26	21	279	294	1	25	.	26	.	.	320
Graz	95	5	.	100	760	7	33	2	42	.	36	838
Prag (deutsch)	43	8	.	51	591	16	67	14	97	.	.	688
Prag (böhmisch)	123	4	.	127	1667	.	291	3	294	.	.	1961
Lemberg	276	97	.	373	1254	.	9	.	9	.	.	1263
Krakau	66	1	.	67	634	.	1	3	4	.	.	638
Czernowitz	55	.	.	55	350	1	23	2	26	.	.	376
Zusammen	1072	158	21	1251	8594				850	.	51	9495

*) Unter den ordentlichen Hörern der philosophischen Fakultät befinden sich 41 Hörer der Agronomie.

der Universitäten.

dem Stande vom 31. Dezember 1902.

t ä t

Medizinische: ordentliche Hörer	Medizinische: ordentliche Hörerinnen	Medizinische: außerordentliche Hörer	Medizinische: außerordentliche Hörer (zus.)	Medizinische: außerordentliche Hörerinnen	Medizinische: Hospitierende Hospitanten	Medizinische: Hospitierende Hospitantinnen	Medizinische: Summe	Philosophische: ordentliche Hörer	Philosophische: ordentliche Hörerinnen	Philosophische: außerordentliche Hörer	Philosophische: außerordentliche Hörer (zus.)	Philosophische: außerordentliche Hörerinnen	Philosophische: außerordentliche Hörerinnen (zus.)	Philosophische: Hospitierende Hospitanten	Philosophische: Hospitierende Hospitantinnen	Philosophische: Summe	Gesamtsumme
1038	19	Frequentanten 674 Sonstige 26	700	6 . → 6	.	6	1769	1474	51	Lehramtskand. f. Realschulen 82 Pharmazeuten 76 Frequentanten 32 Sonstige 321	511	. . . 84	84	.	122	2242	7621
137	.	Frequentanten 45 Sonstige .	45	.	13	.	195	197	1	Lehramtskand. f. Realschulen 5 Pharmazeuten 13 Frequentanten 28 Sonstige .	46	. . 2 .	2	7	4	257	1051
220	3	Frequentanten 91 Sonstige 1	92	.	.	.	315	227	5	Lehramtskand. f. Realschulen 27 Pharmazeuten 46 Frequentanten 27 Sonstige 26	126	. . . 30	30	.	49	437	1690
184	.	Frequentanten 28 Sonstige 23	51	.	.	.	235	275	1	Lehramtskand. f. Realschulen 17 Pharmazeuten 23 Frequentanten 20 Sonstige 74	134	. . . 13	13	.	17	440	1414
298	5	Frequentanten 38 Sonstige 1	39	.	.	.	342	772	18	Lehramtskand. f. Realschulen 106 Pharmazeuten 64 Frequentanten 44 Sonstige 5	219	. . 5 .	5	.	81	1095	3525
92	6	Frequentanten 9 Sonstige .	9	.	.	.	107	470	9	Lehramtskand. f. Realschulen . Pharmazeuten 18 Frequentanten 19 Sonstige 23	60	. . . 123	123	.	9	671	2414
107	14	Frequentanten 21 Sonstige 1	22	.	.	7	150	*) 636	22	Lehramtskand. f. Realschulen 16 Pharmazeuten 9 Frequentanten 11 Sonstige 57	93 **)	. . . 44	44	2	66	863	1718
.	.	Frequentanten . Sonstige .	.	.	.	.	.	103	2	Lehramtskand. f. Realschulen 19 Pharmazeuten 11 Frequentanten 5 Sonstige 3	38	. . . 19	19	.	9	171	602
2076	47		958	6	13	13	3113	4154	109		1227		320	9	357	6176	20035

) Unter den außerordentlichen Hörern der philosophischen Fakultät befinden sich 36 Hörer der Agronomie.

Frequenz - Ausweis

der katholisch-theologischen Fakultäten außer dem Verbande einer Universität.

Wintersemester 1902/1903.

(Nach dem Stande vom 31. Dezember 1902.)

Theologische Fakultät in	Hörer		Zusammen
	ordentliche	außerordentliche	
Salzburg	47	8	55
Olmütz	182	3	185
Summe .	229	11	240

Der Minister für Kultus und Unterricht hat nachbenannten Privatschulen das Öffentlichkeitsrecht vom Schuljahre 1902/1903 an erteilt:

der Privat-Mädchen-Volksschule der armen Schulschwestern de Notre-Dame in Oderberg-Bahnhof

(Ministerial-Erlaß vom 4. August 1902, Z. 23518),

der einklassigen evangelischen Privat-Volksschule mit polnischer Unterrichtssprache in Salmopol

(Ministerial-Erlaß vom 25. August 1902, Z. 26684),

der zweiklassigen Privat-Volksschule für Mädchen der Ordensfrauen vom heiligsten Herzen Jesu in Pfalzau-Preßbaum

(Ministerial-Erlaß vom 26. August 1902, Z. 25959),

der vom Vereine des heiligen Cyrill und Methud in Abbazia erhaltenen zweiklassigen gemischten Privat-Volksschule mit kroatischer Unterrichtssprache in Volosca

(Ministerial-Erlaß vom 13. September 1902, Z. 27362),

der vierklassigen Privat-Mädchen-Volksschule in St. Rupprecht an der Raab

(Ministerial-Erlaß vom 15. September 1902, Z. 28021),

der zweiklassigen Privat-Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Josefsthal-Chlumetz

(Ministerial-Erlaß vom 16. September 1902, Z. 27786),

der vom Konvente der Kanonissinnen vom heiligen Geiste in Krakau erhaltenen dreiklassigen Privat-Mädchen-Bürgerschule dortselbst

(Ministerial-Erlaß vom 16. September 1902, Z. 28424),

der vierklassigen Privat-Knaben-Volksschule der Baron Hirsch-Stiftung in Chrzanów

(Ministerial-Erlaß vom 16. September 1902, Z. 28765),

der dreiklassigen israelitischen Privat-Volksschule in Bolechów
(Ministerial-Erlaß vom 1. Oktober 1902, Z. 30809),

der vierklassigen Privat-Mädchen-Volksschule der Viktoria Niedzalkowska in Lemberg
(Ministerial-Erlaß vom 2. Oktober 1902, Z. 30409),

der dreiklassigen Privat-Mädchen-Bürgerschule der Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe im Institute St. Hildegard in Biala
(Ministerial-Erlaß vom 20. November 1902, Z. 27556),

der vierklassigen evangelischen Privat-Volksschule für Knaben und Mädchen mit deutscher Unterrichtssprache in Biala
(Ministerial-Erlaß vom 20. November 1902, Z. 29736),

der vom Vereine „Szkola ludowa" in Krakau erhaltenen vierklassigen Privat-Volksschule für Knaben und Mädchen mit polnischer Unterrichtssprache in Biala
(Ministerial-Erlaß vom 20. November 1902, Z. 29943),

der vom Vereine des heiligen Cyrill und Methud für Istrien erhaltenen einklassigen Privat-Volksschule mit kroatischer Unterrichtssprache in Levade
(Ministerial-Erlaß vom 2. Dezember 1902, Z. 32270) und

der vierklassigen evangelischen Privat-Volksschule in Stanislau (Knihinin-Kolonie)
(Ministerial-Erlaß vom 27. Dezember 1902, Z. 38185).

Ferdinand **Varga**, zuletzt provisorischer Unterlehrer in Asperhofen (Niederösterreich), wurde vom Schuldienste entlassen.
(Ministerial-Akt Z. 755 ex 1903.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück V.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. März 1903.

Nr. 7.

Gesetz vom 5. Dezember 1902*),

wirksam für das Herzogtum Bukowina,

betreffend die Abänderung einiger auf die Ruhegenüsse der Volksschullehrer bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Jänner 1873), L.-G.- und Vdgs.-Bl. Nr. 10.**

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtums Bukowina finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die §§ 56, 63, 68, 71, 72, 73, 76, 78 und 80 des Gesetzes vom 30. Jänner 1873, L.-G.- und Vdgs.-Bl. Nr. 10, treten in ihrer bisherigen Fassung außer Kraft und haben zu lauten, wie folgt:

§ 56.

Die Versetzung eines definitiv oder provisorisch angestellten, mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Lehrers oder Unterlehrers, beziehungsweise einer solchen Lehrerin oder Unterlehrerin in den Ruhestand wird von der Landesschul-

*) Enthalten in dem den 21. Jänner 1903 ausgegebenen und versendeten II. Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Herzogtum Bukowina unter Nr. 2, Seite 3.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 61, Seite 270.

behörde ausgesprochen, wenn die betreffende Lehrperson wegen allzu vorgerückten Lebensalters, wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen oder wegen anderer berücksichtigungswerten Verhältnisse zur Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten untauglich erscheint.

Sie kann entweder auf Ansuchen der betreffenden Person oder ohne ein solches Ansuchen von amtswegen verfügt werden.

Doch können Lehrpersonen, welche das 60. Lebensjahr und das 35. anrechenbare Dienstjahr zurückgelegt haben, auch ohne den sonst erforderlichen Nachweis der Dienstuntauglichkeit in den Ruhestand versetzt werden.

Lehrpersonen, die nach bestandener Lehrbefähigungsprüfung das 20. Dienstjahr vollendet haben, können auch zwei vor bestandener Lehrbefähigungsprüfung in der Eigenschaft als selbständige Lehrkraft zugebrachte Dienstjahre zur Pensionsbemessung in Anrechnung gebracht werden.

Bei Berechnung der Dienstzeit werden Bruchteile eines Jahres, insoferne sie 6 Monate oder darüber betragen, als ein volles Dienstjahr angerechnet.

Im Falle einer im Disziplinarwege verfügten Dienstesentlassung erlischt, auch wenn sonst die Bedingungen vorhanden wären, jeder Anspruch auf Übernahme in den Ruhestand, beziehungsweise auf einen Ruhegenuß.

§ 63.

Denjenigen, welche bei ihrer Versetzung in den Ruhestand eine anrechenbare Dienstzeit (§ 61) von 10 Jahren vollstreckt haben, gebührt ein Anspruch auf einen jährlichen Ruhegenuß, welcher nach 10 anrechenbaren Dienstjahren mit vierzig Prozent und für jedes weitere Dienstjahr bis einschließlich zum 25. Dienstjahre mit je zwei Prozent, vom 26. bis einschließlich 35. Dienstjahre mit je drei Prozent des anrechenbaren Jahresgehaltes bemessen wird.

Hiebei macht es keinen Unterschied, ob ein Teil dieser Dienstzeit vor Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes fällt oder nicht.

Lehrpersonen welche infolge Krankheit oder infolge einer von ihnen nicht absichtlich herbeigeführten körperlichen Beschädigung dienstunfähig geworden sind, werden, wenn sie auch noch nicht zehn, jedoch mindestens fünf Dienstjahre vollstreckt haben, so behandelt, als ob sie zehn Dienstjahre wirklich zurückgelegt hätten.

§ 68.

Wenn der Verstorbene bereits pensionsberechtigt war, so gebührt der Witwe statt der Abfertigung eine Pension, welche für die Witwe nach einem Unterlehrer oder provisorischen Lehrer nach einer Dienstzeit von 10 Jahren 400 K, von 20 Jahren 500 K; nach einem definitiven Lehrer nach einer Dienstzeit von 10 Jahren 600 K, von 20 Jahren 700 K und von 30 Jahren 800 K; und nach einem definitiven Oberlehrer oder Schulleiter nach einer Dienstzeit von 10 Jahren 600 K, von 15 Jahren 700 K, von 20 Jahren 800 K und von 30 Jahren 900 K beträgt.

Lehrerswitwen, die sich bei Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes bereits im Genusse einer Pension befinden, erhalten eine Aufbesserung ihrer normalmäßigen Pension um fünfundzwanzig Prozent; jedoch darf ihre Pension nie weniger als 400 K betragen.

§ 71.

Für jedes Kind des Verstorbenen, welches eine pensionsberechtigte Witwe zu verpflegen hat, gebührt ihr ein Erziehungsbeitrag, und ist derselbe für jedes dieser Kinder mit einem Fünftel der der Witwe normalmäßig gebührenden Pension zu bemessen, wobei jedoch die Summe der Erziehungsbeiträge für alle hinterbliebenen Kinder des Verstorbenen den Betrag der der Witwe zugestandenen Pension nicht übersteigen darf.

§ 72.

Der Erziehungsbeitrag jedes Kindes erlischt mit Zurücklegung des 24. Lebensjahres oder mit dem Tage einer noch früher erlangten Versorgung.

§ 73.

Elternlose Waisen haben, soferne sie unversorgt sind und das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, im Falle des § 67 Anspruch auf dieselbe Abfertigung, welche der Witwe zugestanden worden wäre, im Falle des § 68 aber auf eine Konkretualpension, welche mit der Hälfte der Witwenpension, die von der Witwe bezogen wurde, beziehungsweise ihr nach § 68 gebührt hätte, zu bemessen ist.

Sollte aber die Summe der normalmäßigen Erziehungsbeiträge, welche nach § 71 der Witwe gebührt hätte, den Betrag der Waisenpension überschreiten, so ist der Mehrbetrag als Zulage zur Waisenpension nach Köpfen anzuweisen, und zwar mit der Maßgabe, daß bei jedesmaligem Austritte eines Kindes aus der Bezugsberechtigung der Betrag des auf dasselbe entfallenden Erziehungsbeitrages in Abfall kommt.

Die Waisenpension samt Zulagen darf in keinem Falle die Höhe der nach § 68 gebührenden Witwenpension überschreiten.

Die Bestimmungen dieses Paragraphes gelten auch für elternlose Waisen nach weiblichen Lehrpersonen, wenn dieselben nicht nach ihrem Vater eine Versorgung aus dem Staatsschatze oder einem öffentlichen Fonde genießen.

Die fortlaufenden normalmäßigen Versorgungsgenüsse der Witwen und Kinder einer Lehrperson dürfen zusammen den Betrag nicht überschreiten, der derselben als Ruhegenuß normalmäßig gebührt hat oder gebührt hätte.

§ 76.

Den Hinterbliebenen einer in der Aktivität oder im Ruhestande verstorbenen männlichen Lehrperson sowie den elternlosen Waisen einer solchen weiblichen Lehrperson gebührt, unbeschadet aller sonstigen gesetzlichen Versorgungsgenüsse, zur Bestreituug der Krankheits- und Leichenkosten ein Sterbequartal in der Höhe des dreifachen Betrages der von dem, beziehungsweise der Verstorbenen zuletzt als Gehalt oder Ruhegenuß bezogenen Monatsgebühr.

Witwen und Kinder eines in aktiver Dienstleistung verstorbenen Mitgliedes les Lehrstandes haben das Recht, die Naturalwohnung desselben noch ein Viertelahr lang zu benützen oder den ihm zustehenden Quartiergeldbeitrag für den nächst rfallenden Erhebungstermin zu beziehen.

*

§ 78.

Das Sterbequartal gebührt der Witwe oder in deren Ermangelung der ehelichen Nachkommenschaft des Verstorbenen.

Sind in Ermangelung auch der letzteren andere Personen in der Lage nachzuweisen, daß sie den Verstorbenen vor dem Tode gepflegt oder die Begräbniskosten aus Eigenem bestritten haben, so kann der Landesschulrat denselben eine Unterstützung bis zur Höhe des Sterbequartals bewilligen.

§ 80.

Sämtliche Mitglieder des Lehrpersonales, welche nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung eine Lehrer- oder Unterlehrerstelle definitiv oder provisorisch erlangen, sind verpflichtet, zehn Prozent ihres ersten, für den Ruhegenuß anrechenbaren Jahresgehaltes in 12 Monatsraten und ein Dritteil von dem Betrage jeder ihnen später zuteil werdenden Gehaltsaufbesserung, Dienstalterszulage oder Funktionszulage, überdies aber jährlich drei Prozente ihrer für den Ruhegenuß anrechenbaren Jahresbezüge an die Pensionskasse zu entrichten.

Während des zur Entrichtung des zehnprozentigen Beitrages vom ersten Jahresgehalte, beziehungsweise des Dritteiles jeder weiteren Erhöhung gesetzlich festgesetzten Zeitraumes ist der dreiprozentige Beitrag, wenn er geringer ist, nicht zu leisten, wogegen im umgekehrten Falle der dreiprozentige Beitrag an Stelle der anderen Abzüge zu treten hat.

Artikel III.

Dieses Gesetz, mit dessen Vollzug Mein Minister für Kultus und Unterricht betraut ist, tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Schönbrunn, am 5. Dezember 1902.

Franz Joseph m./p.

Hartel m./p.

Nr. 8.

Gesetz vom 5. Dezember 1902 *),

mit welchem ein Pensionsnormale für die Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen der Landeshauptstadt Czernowitz erlassen wird.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtums Bukowina finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die Bestimmungen des IV. Abschnittes des Landesgesetzes vom 30. Jänner 1873 **), L.-G.- und Vdgs.-Bl. Nr. 10, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des

*) Enthalten in dem den 21. Jänner 1903 ausgegebenen und versendeten III. Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Herzogtum Bukowina unter Nr. 3, Seite 7.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 61, Seite 270.

Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogtums Bukowina werden hiemit für den Bereich der Landeshauptstadt Czernowitz außer Wirksamkeit gesetzt und hat an deren Stelle das nachfolgende Pensionsnormale für die Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen der Landeshauptstadt Czernowitz in Kraft zu treten.

Pensionsnormale.

§ 1.

Die Versetzung eines definitiv oder provisorisch angestellten, mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Lehrers oder Unterlehrers, beziehungsweise einer solchen Lehrerin oder Unterlehrerin in den Ruhestand wird von der Landesschulbehörde ausgesprochen, wenn die betreffende Lehrperson wegen allzu vorgerückten Lebensalters, wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen oder wegen anderer berücksichtigungswerter Verhältnisse zur Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten untauglich erscheint.

Sie kann entweder auf Ansuchen der betreffenden Person oder ohne ein solches Ansuchen von amtswegen verfügt werden. Doch können Lehrpersonen, welche das 60. Lebensjahr und das 35. anrechenbare Dienstjahr zurückgelegt haben, auch ohne den sonst erforderlichen Nachweis der Dienstuntauglichkeit in den Ruhestand versetzt werden.

§ 2.

Freiwillige Dienstentsagung oder eigenmächtige Dienstverlassung benehmen den Anspruch auf die Versetzung in den Ruhestand. Als freiwillige Dienstentsagung wird auch jede ohne Bewilligung der Landesschulbehörde (§ 37 des Gesetzes vom 30. Jänner 1873, L.-G.- und Vdgs.-Bl. Nr. 10, über die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes) stattgefundene Verehelichung eines Mitgliedes des weiblichen Lehrpersonales oder eines nicht definitiv angestellten Unterlehrers angesehen.

§ 3.

Die Verlassung des Schuldienstes zufolge der freiwilligen Dienstentsagung oder der Versetzung in den Ruhestand kann ohne besondere Bewilligung der Landesschulbehörde nur mit dem Ende eines Schuljahres erfolgen, zu welcher Zeit auch die Räumung der Dienstwohnung und die Übergabe des mit der Lehrstelle verbundenen Besitzes an Grundstücken stattzufinden hat.

§ 4.

Das Ausmaß des Ruhegenusses (der Abfertigung oder Pension) ist einerseits von dem Jahresgehalte, anderseits von der Dienstzeit des in den Ruhestand Versetzten abhängig.

§ 5.

Der anrechenbare Jahresgehalt ist derjenige, welcher unmittelbar vor der Versetzung in den Ruhestand bezogen wurde. Die Dienstalterszulagen sowie die Funktionszulagen der Direktoren und Oberlehrer sind als Teile dieses Jahresgehaltes zu betrachten.

§ 6.

Anrechenbar ist jene Dienstzeit, welche ein Mitglied des Lehrstandes nach bestandener Lehrbefähigungsprüfung an einer öffentlichen Schule zugebracht hat.

Eine Unterbrechung hebt die Anrechnung der bereits vollstreckten Dienstzeit nicht auf, wenn sie erwiesenermaßen außer Schuld und Zutun der betreffenden Lehrperson lag.

§ 7.

Denjenigen, welche bei ihrer Versetzung in den Ruhestand eine anrechenbare Dienstzeit (§ 6) von zehn Jahren noch nicht vollstreckt haben, gebührt nur eine Abfertigung, welche von der Landesschulbehörde in der Regel mit dem einjährigen Betrage des anrechenbaren Jahresgehaltes (§ 5) zu bemessen ist, vom Gemeinderate jedoch bis zum anderthalbjährigen Betrage erhöht werden kann.

§ 8.

Diejenigen, welche bei ihrer Versetzung in den Ruhestand eine anrechenbare Dienstzeit (§ 6) von zehn Jahren vollstreckt haben, haben einen Anspruch auf einen jährlichen Ruhegenuß, welcher nach zehn anrechenbaren Dienstjahren mit vierzig Prozent und für jedes weitere Dienstjahr bis einschließlich zum 25. Dienstjahre mit je zwei Prozent, vom 26. bis einschließlich 35. Dienstjahre mit je drei Prozent des anrechenbaren Jahresgehaltes (§ 5) bemessen wird.

Hiebei macht es keinen Unterschied, ob ein Teil dieser Dienstzeit vor Beginn der Wirksamkeit dieses Pensionsnormales fällt oder nicht.

Lehrpersonen, welche infolge Krankheit oder infolge einer von ihnen nicht absichtlich herbeigeführten körperlichen Beschädigung dienstuntauglich geworden sind, werden, wenn sie auch noch nicht zehn, jedoch mindestens fünf Dienstjahre vollstreckt haben, so behandelt, als ob sie zehn Dienstjahre wirklich zurückgelegt hätten.

Bei Berechnung der Dienstzeit werden Bruchteile eines Jahres, insoferne sie sechs Monate oder darüber betragen, als ein volles Dienstjahr angerechnet.

§ 9.

Die Versetzung in den Ruhestand ist entweder eine dauernde oder eine zeitweilige. Im letzteren Falle hat der Betroffene nach Behebung des jene Versetzung begründenden Hindernisses seiner Tätigkeit sich nach der Weisung der Landesschulbehörde im Schuldienste wieder verwenden zu lassen oder auf seinen Ruhegenuß zu verzichten. Auch im ersteren Falle erlischt der Ruhegenuß, wenn der in den dauernden Ruhestand Versetzte einen mit Gehalt dotierten Staats-, Landes- oder Gemeindedienst übernimmt.

§ 10.

Die Witwen und Waisen der Mitglieder des Lehrstandes haben nur dann einen Versorgungsanspruch, wenn der verstorbene Gatte oder Vater selbst zu einem Ruhegenusse berechtigt gewesen wäre.

§ 11.

Die Witwen und Waisen der mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Unterlehrer, welche ohne die erforderliche Bewilligung (§ 2) sich verehelichten, haben keinen Versorgungsanspruch.

§ 12.

Die Witwe eines Mitgliedes des Lehrstandes, welches zur Zeit seines Todes noch nicht das zehnte anrechenbare Dienstjahr (§ 6) vollendet hatte, erhält eine Abfertigung, welche von der Landesschulbehörde in der Regel mit einem Vierteile des letzten, von dem Verstorbenen bezogenen anrechenbaren Jahresgehaltes (§ 5) zu bemessen ist und bei besonders rücksichtswürdigen Umständen vom Gemeinderate bis zum vollen Jahresgehalte erhöht werden kann.

§ 13.

Wenn der Verstorbene bereits pensionsberechtigt war, so gebührt der Witwe statt der Abfertigung eine Pension, welche für die Witwe nach einem Unterlehrer oder provisorischen Lehrer mit 600 K, nach einem definitiven Lehrer mit 1000 K und nach einem definitiven Oberlehrer mit 1200 K jährlich zu bemessen ist.

Lehrerswitwen, die sich bei Beginn der Wirksamkeit dieses Pensionsnormales im Genusse einer Pension befinden, erhalten eine Aufbesserung ihrer normalmäßigen Pension um fünfundzwanzig Prozent, jedoch darf ihre Pension nie weniger als 600 K betragen.

§ 14.

Wurde die Ehe mit dem verstorbenen Gatten erst während des Ruhestandes eingegangen oder die eheliche Gemeinschaft ohne Schuld des Gatten vor seinem Tode durch gerichtliche Scheidung aufgehoben, so hat die Witwe keinen Anspruch auf einen Ruhegenuß.

Witwen nach jenen Lehrern, welche sich erst nach Eintritt des 60. Lebensjahres verehelicht haben, gebührt nur dann eine Versorgung (§§ 12 und 13), wenn die eheliche Gemeinschaft wenigstens vier Jahre andauerte oder wenn in dieser Ehe ein Kind erzeugt wurde.

§ 15.

Im Falle einer Wiederverehelichung kann die Gattin sich für einen abermaligen Witwenstand die Pension vorbehalten oder einen zweijährigen Betrag jener Pension als Abfertigung annehmen.

§ 16.

Für jedes Kind des Verstorbenen, welches eine pensionsberechtigte Witwe zu erpflegen hat, gebührt ihr ein Erziehungsbeitrag und ist derselbe für jedes dieser inder mit einem Fünfteil der der Witwe normalmäßig gebührenden Pension zu emessen, wobei jedoch die Summe der Erziehungsbeiträge für alle hinterbliebenen nder des Verstorbenen den Betrag der der Witwe zugestandenen Pension nicht ersteigen darf.

§ 17.

Der Erziehungsbeitrag jedes Kindes erlischt mit Zurücklegung des 24. Lebensjahres oder mit dem Tage einer noch früher erlangten Versorgung.

§ 18.

Elternlose Waisen haben, soferne sie unversorgt sind und das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, im Falle des § 12 Anspruch auf dieselbe Abfertigung, welche der Witwe zugestanden worden wäre, im Falle des § 13 aber auf eine Konkretualpension, welche mit der Hälfte der Witwenpension, die von der Witwe bezogen wurde, beziehungsweise ihr nach § 13 gebührt hätte, zu bemessen ist.

Sollte aber die Summe der normalmäßigen Erziehungsbeiträge, welche nach § 16 der Witwe gebührt hätte, den Betrag der Waisenpension überschreiten, so ist der Mehrbetrag als Zulage zur Waisenpension nach Köpfen anzuweisen, und zwar mit der Maßgabe, daß bei jedesmaligem Austritte eines Kindes aus der Bezugsberechtigung der Betrag des auf dasselbe entfallenden Kopfteiles in Abfall kommt.

Die Waisenpension samt Zulagen darf in keinem Falle die Höhe der nach § 13 gebührenden Witwenpension überschreiten.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen gelten auch für elternlose Waisen nach weiblichen Lehrpersonen, wenn dieselben nicht nach ihrem Vater eine Versorgung aus dem Staatsschatze oder einem öffentlichen Fonde genießen.

Die fortlaufenden normalmäßigen Versorgungsgenüsse der Witwen und Kinder einer im Ruhestande verstorbenen Lehrperson dürfen zusammen den Betrag nicht überschreiten, welcher derselben normalmäßig als Pension gebührt hat.

Ebenso dürfen die fortlaufenden normalmäßigen Versorgungsgenüsse der Witwe und der Kinder einer in der Aktivität verstorbenen Lehrperson die letzten Aktivitätsbezüge derselben nicht überschreiten.

§ 19.

Diese Konkretualpension erlischt erst mit dem Tage, an welchem kein unversorgtes Kind des Verstorbenen unter dem Alter von 24 Jahren vorhanden ist.

§ 20.

Wenn die Witwe eines Mitgliedes des Lehrstandes sich wieder verehelicht, so tritt an die Stelle der Erziehungsbeiträge (§ 16) für die Kinder des Verstorbenen die Konkretualpension (§ 18); behält sie sich für den Fall eines abermaligen Witwenstandes das Wiederaufleben ihrer Pension vor, so bezieht sich dieser Vorbehalt auch auf die Erziehungsbeiträge, so daß bei dem Eintritte jenes Falles sofort die Konkretualpension der Kinder erlischt.

§ 21.

Den Hinterbliebenen eines in der Aktivität oder im Ruhestande verstorbenen Mitgliedes des Lehrstandes gebührt, unbeschadet aller sonstigen gesetzlichen Versorgungsgenüsse, ein Sterbequartal in der Höhe des dreifachen Betrages der vom Verstorbenen zuletzt als in die Pension anrechenbaren Aktivitäts- oder als normal-

mäßige Pension bezogenen Monatsgebühr. Witwen und Kinder eines in aktiver Dienstleistung verstorbenen Mitgliedes des Lehrstandes haben das Recht, die Naturalwohnung desselben noch ein Vierteljahr lang zu benützen oder den ihm zustehenden Quartiergeldbeitrag für den nächstverfallenden Erhebungstermin zu beziehen.

§ 22.

Das Sterbequartal gebührt im Falle des Ablebens einer männlichen Lehrperson der Witwe oder in deren Ermangelung der ehelichen Nachkommenschaft des Verstorbenen, im Falle des Ablebens einer verwitweten weiblichen Lehrperson ihrer ehelichen Nachkommenschaft.

Sind in Ermangelung einer Witwe oder der ehelichen Nachkommenschaft andere Personen in der Lage nachzuweisen, daß sie die verstorbene Lehrperson vor ihrem Tode gepflegt oder die Begräbniskosten aus Eigenem gedeckt haben, so kann der Gemeinderat denselben die nachgewiesenen Auslagen bis zur Höhe des Sterbequartals ersetzen.

§ 23.

Zur Deckung der Ruhegenüsse für dienstuntauglich gewordene Mitglieder des Lehrstandes des Stadtschulbezirkes sowie zur Befriedigung der Versorgungsansprüche ihrer Hinterbliebenen besteht ein städtischer Lehrerpensionsfond.

§ 24.

Sämtliche Mitglieder des städtischen Lehrpersonales, welche nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung eine Lehrer- oder Unterlehrerstelle definitiv oder provisorisch erlangen, sind verpflichtet, zehn Prozent ihres ersten für den Ruhegenuß anrechenbaren Jahresgehaltes in 12 Monatsraten und ein Dritteil vom ersten Jahresbetrage jeder ihnen später zuteil werdenden Gehaltsaufbesserung, Dienstalterszulage oder Funktionszulage ebenfalls in 12 Monatsraten, sonst aber drei Prozent ihrer für den Ruhegenuß anrechenbaren Jahresbezüge an den städtischen Lehrerpensionsfond zu entrichten.

Während des zur Entrichtung des 10%igen Beitrages vom ersten Jahresgehalte, beziehungsweise des Dritteiles jeder weiteren Erhöhung festgesetzten Zeitraumes ist der 3%ige Beitrag, wenn er geringer ist, nicht zu leisten, wogegen im umgekehrten Falle der 3%ige Beitrag an Stelle der anderen Abzüge zu leisten ist.

§ 25.

Als besondere Zuflüsse werden dem städtischen Lehrerpensionsfonde überdies zugewiesen:

1. Die Interkalarien für erledigte Lehrstellen, soweit sie nicht durch die Remunerationen für Hilfslehrer, sowie durch die in den §§ 21 und 22 vorgesehenen Auslagen in Anspruch genommen werden.

2. Die Strafgelder, welche infolge von Strafverfügungen der Schulbehörde eingehen.

§ 26.

Der zur Deckung der jährlichen Ausgaben des städtischen Lehrerpensionsfondes allenfalls noch weiters erforderliche Betrag wird aus dem Stadtfonde zugeschossen.

§ 27.

Wenn in einem einzelnen Jahre die Einnahmen des städtischen Lehrerpensionsfondes (§§ 24 und 25) zuzüglich der Interessen der diesem Fonde gehörigen Vermögenswerte die Auslagen für Versorgungsgenüsse überschreiten, so sind diese Überschüsse fruchtbringend anzulegen und nur die Zinsen derselben für Ruhegenüsse zu verwenden.

§ 28.

Der städtische Lehrerpensionsfond wird vom Gemeinderate nach den für die städtischen Fonde überhaupt bestehenden Vorschriften und unter Beobachtung des im § 27 aufgestellten Grundsatzes verwaltet.

Dem k. k. Landesschulrate steht das Recht zu, über die Vermögensgebarung des städtischen Lehrerpensionsfondes zu wachen.

§ 29.

Insolange die Stadtgemeinde Czernowitz die Ruhegenüsse der unmittelbar vor ihrer Übernahme in den Ruhestand im Stadtschulbezirke angestellt gewesenen Lehrpersonen aus dem städtischen Lehrerpensionsfonde und nötigenfalls unter Beitragsleistung des Stadtfondes (§ 26) zur Gänze bestreitet, wird der k. k. Landesschulrat vor Übernahme einer Lehrperson in den Ruhestand die Äußerung des Gemeinderates unter Feststellung einer angemessenen Präklusivfrist einholen.

Hat sich der Gemeinderat innerhalb dieser Frist gegen die Übernahme einer Lehrperson in den Ruhestand, welche das 35. anrechenbare Dienstjahr noch nicht zurückgelegt hat, ausgesprochen und wird die betreffende Lehrperson gleichwohl in den Ruhestand versetzt, so steht der Gemeinde innerhalb vier Wochen der beim k. k. Landesschulrate einzubringende Rekurs an das Ministerium für Kultus und Unterricht offen.

Derselbe hat aufschiebende Wirkung, wenn nicht der sofortige Vollzug durch öffentliche Rücksichten geboten ist.

Artikel II.

Das vorstehende Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit. Die bis dahin bereits definitiv oder provisorisch angestellten Lehrpersonen haben nur den 3%igen Beitrag, die erst nach diesem Zeitpunkte angestellten Lehrpersonen den 10%igen Beitrag vom ersten Jahresgehalte, und weiterhin alle Lehrpersonen das vorgeschriebene Drittel vom ersten Jahresbetrage jeder ihnen später zuteil werdenden Gehaltsaufbesserung, Dienstalters- oder Funktionszulage an den städtischen Lehrerpensionsfond zu entrichten.

Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Schönbrunn, am 5. Dezember 1902.

Franz Joseph m./p.

Hartel m./p.

Nr. 9.

Gesetz vom 27. Jänner 1903 *),

wirksam für das Königreich Böhmen,

womit die Paragraphen 31, 32, 34, 51, 55, 56, 57, 59, 61, 63, 66, 67, 68, 69 und 70 des Gesetzes vom 19. Dezember 1875, L.-G.-Bl. Nr. 86 **), dann die Paragraphen 18, 19, 20, 26, 27, 28, 30, 33, 50, 54, 58, 73, 75, 79 und 80, ferner Artikel II des Gesetzes vom 13. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 36 *), weiter der Paragraph 82 in der Fassung des Gesetzes vom 31. März 1895, L.-G.-Bl. Nr. 40 †), und Absatz 4 des Artikels I des Gesetzes vom 8. September 1899, L.-G.-Bl. Nr. 67 ††), aufgehoben werden, sowie schließlich Paragraph 6 des Gesetzes vom 8. September 1899, L.-G.-Bl. Nr. 60 †††), abgeändert wird.**

Mit Zustimmung des Landtages Meines Königreiches Böhmen finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die Paragraphen 31, 32, 34, 51, 55, 56, 57, 59, 61, 63, 66, 67, 68, 69 und 70 des Gesetzes vom 19. Dezember 1875, L.-G.-Bl. Nr. 86, dann die §§ 18, 19, 20, 26, 27, 28, 30, 33, 50, 54, 58, 73, 75, 79 und 80, ferner der Artikel II des Gesetzes vom 13. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 36, weiter der § 82 in der Fassung des Gesetzes vom 31. März 1895, L.-G.-Bl. Nr. 40, und Absatz 4 des Artikels I des Gesetzes vom 8. September 1899, L.-G.-Bl. Nr. 67, werden aufgehoben und haben künftig zu lauten:

§ 18.

Die Unterlehrerstellen an den allgemeinen Volksschulen werden in Lehrerstellen II. Klasse verwandelt.

Es gelten für diese Stellen die Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, insofern dieselben die Unterlehrer betreffen.

Die im Sinne desselben Gesetzes errichteten Lehrerstellen werden als Lehrerstellen I. Klasse bezeichnet.

§ 19.

Lehrpersonen mit Reifezeugnis werden als provisorische Lehrer mit einer Jahresentlohnung von 900 Kronen angestellt.

§ 20.

Der Grundgehalt der mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Lehrpersonen an allgemeinen Volksschulen, mögen dieselben provisorisch oder definitiv angestellt sein, beträgt für Lehrerstellen II. Klasse 1200 Kronen, für Lehrerstellen I. Klasse 1600 Kronen.

---

*) Enthalten in dem den 5. Februar 1903 ausgegebenen und versendeten Landes-Verordnungsblatte für das Königreich Böhmen, Stück III, unter Nr. 16, Seite 11.

**) Ministerial Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Nr. 3, Seite 9.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1894, Nr. 31, Seite 259.

†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Nr. 24, Seite 265.

††) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Nr. 63, Seite 468.

†††) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Nr. 61, Seite 462.

Der Grundgehalt der an Bürgerschulen provisorisch oder definitiv angestellten, mit dem Lehrbefähigungszeugnis (für Bürgerschulen) versehenen Lehrpersonen beträgt 2000 Kronen.

Den eigenen Religionslehrern mit festen Bezügen gebührt, mögen dieselben provisorisch oder definitiv angestellt sein, an allgemeinen Volksschulen der für Lehrerstellen der I. Klasse normierte Grundgehalt von 1600 Kronen, an Bürgerschulen der Grundgehalt von 2000 Kronen.

Definitiv angestellte Volksschullehrer der II. Klasse werden nach zehnjähriger ununterbrochener, tadelloser Dienstleistung vom Tage der erlangten Lehrbefähigung im Vorrückungswege zu Lehrern I. Klasse mit den diesen Lehrern gebührenden Bezügen an derjenigen Lehrstelle ernannt, welche sie definitiv innehaben.

Diese Bezüge laufen vom Tage der Vollendung der bezeichneten zehnjährigen Dienstzeit.

§ 26.

Sämtlichen definitiv angestellten Lehrpersonen (eigenen Religionslehrern mit festen Bezügen), welche an den allgemeinen Volks- oder Bürgerschulen eines der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder pflichtgemäß und ununterbrochen gewirkt haben, gebühren, gerechnet vom Zeitpunkte der erlangten Lehrbefähigung, von fünf zu fünf Jahren sechs Gehaltserhöhungen, und zwar an allgemeinen Volksschulen im Betrage von je 200 Kronen und an Bürgerschulen im Betrage von je 250 Kronen.

Diese Erhöhung gebührt ihnen vom ersten Tage des dem Datum des Lehrbefähigungszeugnisses folgenden Monates.

Denjenigen Lehrpersonen, welche nur mit Reifezeugnis definitiv angestellt worden sind, werden auch fernerhin die fünfjährigen Gehaltserhöhungen vom Zeitpunkte ihrer ersten definitiven Anstellung an gerechnet.

In die unter diesen Bedingungen für die Gehaltserhöhungen anrechenbare Dienstzeit kann in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen mit Zustimmung des Landesausschusses und außerdem in eigenen Stadtschulbezirken mit Zustimmung der Gemeindevertretung auch die an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht nach Erlangung der Lehrbefähigung zugebrachte Dienstzeit mit eingerechnet werden.

Wird ein Lehrer (eigener Religionslehrer mit festen Bezügen) einer allgemeinen Volksschule definitiv an einer Bürgerschule angestellt, so erlangt er unter denselben Bedingungen dieselben Gehaltserhöhungen, welche ihm gebühren würden, wenn er an der Bürgerschule eine gleich lange Zeit als Lehrer gewirkt hätte. Die an einer allgemeinen Volksschule als Lehrer erlangten Gehaltserhöhungen werden in die Gesamtzahl der überhaupt möglichen 6 Gehaltserhöhungen eingerechnet.

Ein nicht pflichtgemäßes Wirken im Sinne des ersten Absatzes dieses Paragraphen ist nur dann als vorhanden anzusehen, wenn die betreffende Lehrperson für eine Pflichtverletzung, welche in dem für die Zuerkennung der Gehaltserhöhung in Betracht kommenden Zeitraume begangen wurde, seitens der Schulbehörde entweder eine schriftliche Rüge oder eine Disziplinarstrafe erhalten hat.

Die Erteilung einer schriftlichen Rüge schiebt die Zuerkennung der Gehaltserhöhung auf höchstens 1 Jahr, die Disziplinarstrafe auf höchstens 3 Jahre hinaus.

Die im Sinne des vorangehenden Absatzes für 3 Jahre oder auf eine kürzere Dauer erfolgte Vorenthaltung einer Gehaltserhöhung hat keinen Einfluß auf den Anfallstag der nachfolgenden Gehaltserhöhungen.

§ 27.

Den Direktoren der Bürgerschulen und den Leitern der allgemeinen Volksschulen gebührt eine Funktionszulage.

Die Funktionszulage der Leiter an einklassigen allgemeinen Volksschulen und der Oberlehrer an zweiklassigen Volksschulen beträgt 200 Kronen, an dreiklassigen 250 Kronen, an vierklassigen 300 Kronen, an fünf- und mehrklassigen 400 Kronen.

Ganzjährige Expondituren werden bei Bemessung der Funktionszulage der Schulleiter an allgemeinen Volksschulen wie aufsteigende Klassen gezählt, die Parallelklassen haben jedoch auf diese Bemessung keinen Einfluß.

Bei mehr als 5 Parallelklassen kann der Landesschulrat im Einvernehmen mit dem Landesausschusse dem Leiter der Schule eine entsprechende Remuneration gewähren.

Die Funktionszulage der Direktoren an Bürgerschulen beträgt 400 Kronen, der Direktoren an Bürgerschulen mit 6 definitiven Klassen oder an solchen, welche mit einer weniger als 5 Klassen zählenden allgemeinen Volksschule in Verbindung stehen, 500 Kronen, der Direktoren an Bürgerschulen mit mehr als 6 definitiven Klassen oder an solchen, welche mit einer 5klassigen allgemeinen Volksschule verbunden sind, 600 Kronen.

Diese Funktionszulagen sind in gleichen Raten mit dem Jahresgehalte auszuzahlen.

§ 28.

Die Direktoren der Bürgerschulen und die Leiter der allgemeinen Volksschulen haben das Recht auf eine mindestens aus 2 Zimmern, einer Küche und den erforderlichen Nebenlokalitäten bestehende Wohnung, welche ihnen womöglich im Schulhause selbst anzuweisen ist.

Kann ihnen eine solche Wohnung nicht ausgemittelt werden, so gebührt ihnen eine Quartiergeldentschädigung, welche gleichmäßig für Direktoren der Bürgerschulen sowie für Leiter der allgemeinen Volksschulen bestimmt wird, und zwar in der Weise, daß dieselbe in Ortsgemeinden bis zu 2000 Einwohnern 200 Kronen, über 2000—4000 Einwohner 300 Kronen, über 4000—10.000 Einwohner 400 Kronen, in Karolinenthal, Smichow, Königl. Weinberge, Žižkow, Karlsbad, Teplitz-Schönau, Marienbad und Franzensbad sowie in den Gemeinden Koschiř, Wrschowitz, Nusle, Fischern (Bezirk Karlsbad), Bodenbach, Tetschen, Skurňan, dann in den Ortsgemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern 600 Kronen und für Prag 800 Kronen beträgt.

§ 30.

Den lehrbefähigten Lehrpersonen an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen (eigenen Religionslehrern mit festen Bezügen) gebühren in die Pension nicht einrechenbare Aktivitätszulagen, in Ortsgemeinden von über 8.000—16.000 Ein-

wohner mit 15 Prozent, in Ortsgemeinden von über 16.000—30.000 Einwohner mit 20 Prozent und in Karolinenthal, Smichow, Königl. Weinberge, Žižkow, Karlsbad, Teplitz-Schönau, Marienbad und Franzensbad sowie in den Gemeinden Koschiř, Wrschowitz, Nusle, Fischern (Bezirk Karlsbad), Bodenbach, Tetschen, Skuřan, dann in den Ortsgemeinden von über 30.000 Einwohner mit 30 Prozent, in Prag mit 40 Prozent des Grundgehaltes, welche in gleichen Raten mit dem Grundgehalte auszuzahlen sind.

Diese Aktivitätszulagen bestreitet der Schulbezirk (§ 15 und 32 des Gesetzes vom 24. Februar 1873, L.-G.-Bl. Nr. 16) *).

Für die hier und in dem § 28 und Artikel II normierte Bevölkerungszahl ist das Ergebnis der jeweiligen allgemeinen Volkszählung maßgebend.

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde, in welcher sich die Schule befindet, beziehungsweise die Gemeindevertretungen der eingeschulten Gemeinden können mit Einwilligung des k. k. Landesschulrates den Lehrpersonen an den Schulen ihrer Schulgemeinde Teuerungs- oder Quartierbeiträge bewilligen. In solchen Fällen müssen aber diese Beiträge für alle Schulen, und zwar allen Lehrpersonen derselben Kategorie in gleicher Höhe bewilligt werden.

§ 31.

Lehrpersonen, welche auf eine Naturalwohnung Anspruch haben, erhalten die Hälfte der festgesetzten Aktivitätszulage.

§ 32.

Provisorische Lehrer, welche das Lehrbefähigungszeugnis nicht besitzen, bedürfen zu ihrer Verehelichung die Genehmigung des Bezirksschulrates.

§ 33.

Alle Bestimmungen der §§ 18 bis 31 gelten auch für das weibliche Lehrpersonal an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit Ausnahme der definitiv angestellten Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten.

§ 34.

Die Remunerationen für Aushilfslehrer werden mit 70 Prozent des Grundgehaltes eines Lehrers II. Klasse bemessen.

Der Jahresgehalt der definitiv angestellten Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an Bürgerschulen oder an Bürger- und allgemeinen Volksschulen beträgt 1000 Kronen und an allgemeinen Volksschulen 900 Kronen.

§ 50.

Sämtliche definitiv angestellte Lehrpersonen, einschließlich der definitiv angestellten eigenen Religionslehrer sowie der definitiv angestellten Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten, und zwar letztere mit der im Artikel II des Gesetzes vom 8. September 1899, L.-G.-Bl. Nr. 67, enthaltenen Beschränkung sind pensionsberechtigt.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 46, Seite 154.

Die Versetzung eines Mitgliedes des Lehrstandes in den Ruhestand findet statt, wenn dasselbe wegen allzu vorgerückten Lebensalters, wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen oder wegen anderer berücksichtigungswerter Verhältnisse zur Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten untauglich erscheint.

Nach zurückgelegtem 40., beziehungsweise 35. Dienstjahre in dem in Alinea 2 des § 58 normierten Falle hat jede Lehrperson rechtlichen Anspruch auf Versetzung in den Ruhestand.

Die Versetzung in den Ruhestand kann entweder auf eigenes Ansuchen oder von amtswegen erfolgen.

§ 51.

Freiwillige Dienstesentsagung oder eigenmächtiges Verlassen des Dienstes berauben des Anspruches auf die Versetzung in den Ruhestand. — Als freiwillige Dienstesentsagung wird auch jede Verehelichung einer weiblichen Lehrperson sowie die ohne Genehmigung des Bezirksschulrates (§ 32) stattgefundene Verheiratung eines lediglich mit dem Zeugnisse der Reife versehenen provisorischen Lehrers angesehen.

§ 54.

Der anrechenbare Gehalt ist jener, welchen die Lehrperson in der letzten definitiven Anstellung vor ihrer Versetzung in den Ruhestand bezogen hat (§§ 20, 26, 33, 34).

Die Funktionszulagen sind als Teile dieses Jahresgehaltes anzusehen.

§ 55.

Anrechenbar ist jene Dienstzeit, welche eine Lehrperson nach bestandener Lehrbefähigungsprüfung an einer öffentlichen Schule ununterbrochen zugebracht hat. Eine Unterbrechung hebt die Anrechnung der bereits vollstreckten Dienstzeit auf, wenn sie nicht erwiesenermaßen außer Schuld und Zutun der betreffenden Lehrperson lag.

Den definitiv angestellten eigenen Religionslehrern wird die in einer provisorischen Anstellung zugebrachte Dienstzeit eingerechnet, sobald sich dieselbe ohne Unterbrechung an die in der definitiven Anstellung zugebrachte Dienstzeit anschließt.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann auch die nach Erlangung der Lehrbefähigung an Privat-Volksschulen mit Öffentlichkeitsrecht zugebrachte Dienstzeit, falls hiefür die gesetzlichen Beiträge zum Lehrerpensionsfonde entrichtet wurden, bei der Bestimmung des Pensionsgehaltes von der Landesschulbehörde mit Zustimmung des Landesausschusses eingerechnet werden.

Den vor der Wirksamkeit des Gesetzes vom 21. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 14 *), bereits definitiv angestellten Lehrpersonen ist die Dienstzeit vom Zeitpunkte ihrer definitiven Anstellung an zu rechnen.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 60, Seite 223.

§ 56.

Anspruch auf die gesetzlichen Ruhegenüsse und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen haben auch jene Lehrpersonen, welche nach für die Volksschule bestandener Lehrbefähigungsprüfung an einem mit einer Volksschule verbundenen öffentlichen Kindergarten oder an einer Fabriksschule (§ 10 des Reichsgesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53 *), und § 60 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62) angestellt waren, soferne sie während der an solchen Anstalten zugebrachten Dienstzeit die gesetzlichen Beiträge nach dem Grundgehalte eines Volksschullehrers der I. oder II. Klasse alljährlich an die Pensionskassa entrichtet haben.

Der anrechenbare Gehalt ist derselbe wie der Grundgehalt I. oder II. Klasse für Volksschullehrer.

§ 57.

Lehrpersonen, welche eine anrechnungsfähige Dienstzeit von 10 Jahren noch nicht zurückgelegt haben, erhalten, soferne sie aus dem Schuldienste nicht infolge einer freiwilligen Dienstesentsagung oder infolge einer im Disziplinarwege erfolgten Dienstesentlassung scheiden, eine einmalige Abfertigung, welche für eine Dienstzeit bis zu 5 Jahren mit dem einfachen, für eine Dienstzeit von mehr als 5 Jahren mit dem zweifachen Betrage des anrechenbaren Jahresgehaltes (§ 54) zu bemessen ist.

§ 58.

Nach dem zurückgelegten 10. anrechenbaren Dienstjahre (§§ 55, 56) beträgt die Pension 40 Prozent und für jedes weitere Dienstjahr 2 Prozent des letzten anrechenbaren Jahresgehaltes. Nach einer anrechenbaren Dienstzeit von 40 Jahren gelten sonach die vollen anrechenbaren Bezüge als Ruhegenuß.

Die definitiv angestellten eigenen Religionslehrer haben nach zurückgelegtem 35. Dienstjahre und nach vollendetem 60. Lebensjahre rechtlichen Anspruch auf Versetzung in den Ruhestand.

Der Ruhegehalt der eigenen Religionslehrer wird in der Weise bemessen, daß für die ersten zehn im Dienste ununterbrochen zugebrachten Jahre eine Quote von 40 Prozent des zuletzt bezogenen, baren, in die Pension einrechenbaren Aktivitätsgehaltes zu entfallen hat. Mit jedem weiteren Dienstjahre erhöht sich diese Quote um 2·4 Prozent.

Lehrpersonen, welche infolge von Krankheit oder infolge einer von ihnen selbst nicht absichtlich herbeigeführten körperlichen Beschädigung dienstunfähig geworden sind, werden bei wenigstens 5jähriger anrechenbarer Dienstzeit betreffs des Pensionsbezuges und der Versorgung der Hinterbliebenen so behandelt, als ob sie bereits 10 anrechenbare Dienstjahre zurückgelegt hätten.

Bei der Berechnung der 10 Jahre übersteigenden Dienstzeit werden Bruchteile eines Jahres, insofern sie 6 Monate überschreiten, als ein volles Dienstjahr angerechnet.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Nr. 15, Seite 117.

§ 59.

Lehrpersonen können in den Ruhestand dauernd oder zeitlich versetzt werden. Letztere Versetzung kann auch dann geschehen, wenn der von der betreffenden Lehrperson versehene Dienstposten entbehrlich wird und die Möglichkeit nicht vorhanden ist, dieselbe auf einem anderen Dienstposten zu verwenden.

Nach Behebung des die Versetzung in den zeitlichen Ruhestand begründenden Hindernisses hat sich die betreffende Lehrperson nach der Weisung des Landesschulrates mit denselben Bezügen, welche ihr vor der zeitweiligen Pensionierung nach den §§ 20, 26 und 27 dieses Gesetzes gebührten, im Schuldienste wieder verwenden zu lassen, widrigenfalls der Anspruch auf den Ruhegenuß erlischt.

§ 61.

Die Witwen und Waisen nach provisorischen, mit dem Lehrbefähigungszeugnisse nicht versehenen Lehrpersonen, welche ohne die erforderliche Bewilligung (§ 32) sich verehelichten, haben keinen Versorgungsanspruch.

§ 63.

Wenn der Verstorbene bereits einen Anspruch auf einen Ruhegenuß für sich erworben hatte (§ 58), so gebührt der Witwe eine Pension, welche mit 40 Prozent der letzten anrechenbaren Jahresbezüge des Verstorbenen (§ 54) zu bemessen ist.

§ 66.

Für die ehelichen oder durch nachgefolgte Ehe legitimierten Kinder einer Lehrperson gebührt der Witwe, wenn sie selbst auf eine fortlaufende Pension Anspruch hat, ohne Rücksicht auf die Anzahl der vorhandenen Kinder ein Erziehungsbeitrag in der Höhe von einem Fünftel der Witwenpension für jedes unversorgte, in ihrer Verpflegung stehende Kind. Es darf jedoch die Summe aller Erziehungsbeiträge den Betrag der Witwenpension nicht übersteigen.

Die fortlaufenden normalmäßigen Versorgungsgenüsse der Witwe und der Kinder der im Ruhestande verstorbenen Lehrperson dürfen zusammen 80 Prozent der letzten anrechenbaren Jahresbezüge des Verstorbenen nicht überschreiten.

§ 67.

Der Erziehungsbeitrag eines jeden Kindes erlischt mit der Zurücklegung des zwanzigsten Lebensjahres oder mit dem Tage einer noch früher erlangten Versorgung.

§ 68.

Elternlosen oder solchen gleichgestellten Waisen, insofern sie unversorgt sind und das zwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gebührt zusammen im Falle des § 62 dieselbe Abfertigung, welche der Witwe zugestanden wäre, im Falle des § 63 aber eine Konkretalpension im Gesamtbetrage der Hälfte jener Witwenpension, welche von ihrer Mutter oder ihrer Stiefmutter bezogen wurde, beziehungsweise derselben gebührt hätte.

Sollte aber die Summe der normalmäßigen Erziehungsbeiträge, welche nach § 66 der Mutter gebührt hätte, den Betrag der Waisenpension überschreiten, so ist der Mehrbetrag als Zulage zur Waisenpension nach Köpfen anzuweisen, und zwar mit der Maßgabe, daß bei dem jedesmaligen Austritte eines Kindes aus der Bezugsberechtigung der Betrag des auf dasselbe entfallenden Erziehungsbeitrages in Abfall kommt und dies insolange, bis jener Mehrbetrag vollkommen verschwindet und nur noch die Waisenpension im vollen Betrage erübrigt.

Die Waisenpension samt Zulagen darf in keinem Falle die Höhe der nach § 63 gebührenden Witwenpension überschreiten.

Von diesen Ansprüchen sind nur jene Kinder ausgeschlossen, welche einer während des Ruhestandes des Lehrers eingegangenen Ehe entstammen.

Kinder, die aus verschiedener Ehe stammen, sind in den Fällen der §§ 66 und 68 so zu behandeln, als ob sie eine gemeinschaftliche Mutter hätten.

§ 69.

Diese Konkretalpension erlischt mit dem Tage, an welchem kein unversorgtes Kind des Verstorbenen unter dem Alter von 20 Jahren vorhanden ist.

§ 70.

Wenn die Witwe eines Lehrers sich wieder verehelicht, so tritt an die Stelle der einzelnen Erziehungsbeiträge (§ 66) für die Kinder des Verstorbenen die Konkretalpension (§ 68).

§ 73.

Die Witwe eines in der Aktivität oder im Ruhestande verstorbenen Lehrers und in Ermanglung einer solchen die Kinder desselben, in Ermanglung auch von Kindern die Verwandten und Verschwägerten desselben bis zum 4. Grade, beziehungsweise die Erben, haben das Recht, zur Bestreitung der Krankheits- und Leichenkosten ein Vierteil des letzten vom Verstorbenen genossenen anrechenbaren Jahresgehaltes oder Ruhegenusses anzusprechen.

Dasselbe gilt unter den gleichen Bedingungen auch für die Verwandten, Verschwägerten und Erben nach weiblichen Lehrpersonen.

Sind in Ermanglung von Verwandten oder Verschwägerten, eventuell von Erben andere Personen in der Lage nachzuweisen, daß sie den Verstorbenen vor dem Tode gepflegt oder die Begräbniskosten aus Eigenem gedeckt haben, so kann vom Landesschulrate mit Zustimmung des Landesausschusses auch diesen Personen das Sterbequartal bewilligt werden.

Auf das Sterbequartal finden die Bestimmungen der §§ 3 und 6 des Gesetzes vom 21. April 1882, R.-G.-Bl. Nr. 123 *), Anwendung.

§ 75.

Sämtliche Lehrpersonen, welche nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung eine definitive oder provisorische Dienststelle erlangen, sind verpflichtet, im ersten Jahre

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1882, Nr. 40, Seite 236.

10 Prozent ihres ersten bezogenen für den Ruhegenuß anrechenbaren Jahresgehaltes an die Pensionskassa zu entrichten und ebensoviel von dem Betrage jeder ihnen später zukommenden Gehaltserhöhung oder Funktionszulage; außerdem haben sie in jedem folgenden Jahre 3 Prozent ihrer für den Ruhegenuß anrechenbaren Jahresbezüge an die Pensionskassa zu entrichten.

Jene Lehrpersonen, welche zur Zeit, als dieses Gesetz teilweise in Wirksamkeit tritt, bereits definitiv angestellt sind, haben obigen jährlichen Beitrag bloß in der Höhe von 2 Prozent insolange zu entrichten, als dieselben nicht in einen nach der Regulierung erhöhten Gehaltsbezug gelangt sind.

Wenn eine Lehrperson, welche sich nicht in definitiver Anstellung befindet und keinen Anspruch auf eine Pension (§ 50 alinea 1) oder auf eine Abfertigung (§ 57) hat, dienstuntauglich wird oder stirbt, so erhält dieselbe oder deren Erben die an die Pensionskassa entrichteten Beträge zurück.

§ 79.

Durch das gegenwärtige Gesetz darf keine Lehrperson eine Verminderung ihrer derzeitigen, ihr rechtlich gebührenden Bezüge oder des aus dem Gesetze vom 21. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 14, oder aus dem Gesetze vom 19. Dezember 1875, L.-G.-Bl. Nr. 86, und 13. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 36, ihr erwachsenen Ruhegenußanspruches erleiden.

Die Durchführung des § 24 des Gesetzes vom 19. Dezember 1875, L.-G.-Bl. Nr. 86, erfolgt für jede einzelne Lehrstelle im Falle ihrer Neubesetzung.

§ 80.

Die nach dem bisherigen Gesetze bereits erworbenen fünfjährigen Gehaltserhöhungen bleiben in ihrer Zahl und Reihenfolge, falls nach diesem Gesetze die Zahl derselben nicht eine größere wird, und mit der Modifikation aufrecht, daß in dem Falle, wenn eine definitiv angestellte Lehrperson (eigener Religionslehrer mit festen Bezügen) eine niedrigere Gehaltserhöhung oder weniger Gehaltserhöhungen bezogen hat, dieselbe vom Zeitpunkte der Giltigkeit dieses Gesetzes mit dem in diesem Gesetze festgesetzten höheren Betrage oder der darnach sich ergebenden Anzahl zu bemessen ist.

Die nächsten Gehaltserhöhungen werden mit dem in diesem neuen Gesetze festgesetzten Zeitpunkte fällig.

§ 82.

Die Lehrpersonen treten in den Genuß der in diesem Gesetze festgestellten Bezüge mit jenem Zeitpunkte, welcher hiefür in diesem Gesetze besonders normiert ist.

Soferne eine Lehrperson hiedurch in dem Gesamtbetrage ihres definitiven ehaltes und der Gehaltserhöhungen, welche ihr vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes ebühren, verkürzt werden sollte, muß ihr der Gehalt samt den Gehaltserhöhungen is zur Höhe der ihr nach § 79 zugesicherten Bezüge ergänzt werden.

Diese Gehaltsergänzung wird ihr jedoch im Falle des Eintrittes in einen höheren halt (§§ 20, 26, 27, 33) nach Maßgabe der eingetretenen Erhöhung vermindert, ziehungsweise entzogen werden.

*

Artikel II.

Die Bestimmung des § 6 des Gesetzes vom 8. September 1899, L.-G.-Bl. Nr. 60, betreffs der den daselbst angeführten Lehrpersonen gebührenden monatlichen Zulage für Stellvertretung, kommt mit der Maßgabe zur Anwendung, daß diese Zulage für die Stellvertretung an allgemeinen Volksschulen in Orten bis zu 10.000 Einwohnern 30 Kronen und in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern sowie an einer Bürgerschule 40 Kronen beträgt.

Artikel III.

Artikel II des Gesetzes vom 13. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 36, wird aufgehoben.

Artikel IV.

Dieses Gesetz tritt in Wirksamkeit:

a) bezüglich der letzten drei Absätze des § 26 mit dem Ersten des auf die Kundmachung folgenden Monats;

b) hinsichtlich der §§ 18, 19, 20, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 50, 51, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 63, 66, 67, 68, 69, 70, 73, 75, 79, nebst den hierauf bezüglichen in den Artikeln VII und VIII enthaltenen Übergangsbestimmungen, dann rücksichtlich des Artikels II und III mit dem 1. Jänner 1903;

c) in Betreff der Absätze 1 bis 5 des § 26 und der §§ 27 und 80 mit 1. Jänner 1904.

Artikel V.

Insolange die einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes nicht in Kraft treten, gelten in dieser Beziehung die Bestimmungen des bisherigen Gesetzes.

Artikel VI.

Vom 1. Jänner 1901 angefangen bis zu der Zeit, wann die §§ 18, 19, 20, 30, 31 und 33 dieses Gesetzes in Wirksamkeit treten, wird den an allgemeinen Volksschulen der IV. und V. Gehaltsklasse nach § 18 des Gesetzes vom 13. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 36, angestellten Lehrpersonen als Grundgehalt (§ 19) 1200 Kronen und den Lehrpersonen an Bürgerschulen der IV. Gehaltsklasse als Grundgehalt (§ 20) 1600 Kronen unter Einrechnung der bisherigen Gehaltsergänzungen in diesen Grundgehalt ausgezahlt werden.

Der Grundgehalt der Lehrpersonen mit Lehrbefähigungszeugnis, welche als Unterlehrer angestellt sind, wird für diese Zeit auf 900 Kronen erhöht, insoferne für dieselben nicht ein höherer Gehalt festgesetzt ist.

Provisorische Unterlehrer mit Reifezeugnis erhalten eine Jahresentlohnung von 900 Kronen.

Artikel VII.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf die bereits derzeit im Genusse einer Versorgung stehenden Lehrpersonen sowie auf ebensolche Witwen und Waisen keine Anwendung.

Die Hinterbliebenen nach jenen Lehrpersonen, welche sich derzeit im Ruhestande befinden, werden für den Todesfall der letzteren nach diesem Gesetze behandelt werden.

Artikel VIII.

Alle übrigen auf die Ruhegenüsse des Lehrpersonales sowie auf die Versorgung deren Witwen und Waisen bezughabenden Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Dezember 1875, L.-G.-Bl. Nr. 86, und des Gesetzes vom 13. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 36, bleiben, insoferne sie mit den Anordnungen des gegenwärtigen Gesetzes nicht im Widerspruche stehen, in Kraft.

Artikel IX.

Mein Minister für Kultus und Unterricht ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, am 27. Jänner 1903.

Franz Joseph m./p.

Hartel m./p.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamtepiskopats vom 9. April 1894. Klagenfurt 1902. St. Josef-Vereinsbuchdruckerei. Preis 30 Heller.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache der Diözese Gurk als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 19. Februar 1903, Z. 152.)

Reinelt Emanuel, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. V. Teil. (Fünftes Schuljahr.) 4., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete und rücksichtlich der vorkommenden Bevölkerungsziffern richtig gestellte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 11. Februar 1903, Z. 41781 ex 1902.)

Legerer Peter, Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag 1903. II. Teil, halbsteif gebunden 40 Heller.

Dieser II. Teil des neuen Rechenbuches wird zum Unterrichtsgebrauche an österreichischen allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 7. Februar 1903, Z. 3210.)

b) Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamtepiskopats vom 9. April 1894. Klagenfurt 1902. St. Josef-Vereinsbuchdruckerei. Preis 64 Heller.

Großer Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamtepiskopats vom 9. April 1894. Klagenfurt 1902. St. Josef-Vereinsbuchdruckerei. Preis 80 Heller.

Diese Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache der Diözese Gurk als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 19. Februar 1903, Z. 152.)

c) Für Mittelschulen.

In 14., inhaltlich unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 21. Juni 1896, Z. 13391 *) unter Voraussetzung der Approbation von Seite der kompetenten Kultusgemeinde zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Wolf, Dr. G., Geschichte Israels für die israelitische Jugend. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. Heinrich Pollak. II. Heft. Mit einer Karte von Palästina. Wien 1902. Hölder. Preis, gebunden 1 K 4 h.

(Ministerial-Erlaß vom 20. Februar 1903, ad Z. 4629.)

In 6., unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 12. September 1902, Z. 29165 **) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Kummer, Dr. Karl Ferd. und Stejskal, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österreichische Realschulen und verwandte Lehranstalten. V. Band. Wien 1903. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 70 h.

(Ministerial-Erlaß vom 18. Februar 1903, Z. 4523.)

Boerner, Dr. Otto und Lovera Romeo, Lehr- und Lesebuch der italienischen Sprache. Für die österreichischen Mittelschulen bearbeitet von Dr. A. Ive. Mit einer Karte von Italien. Wien 1902. K. Graeser und Komp. Preis, geheftet 3 K 60 h, gebunden 4 K 20 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 20. Februar 1903, Z. 5209.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 352.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 489.

In 7., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 14. September 1899, Z. 24406 *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Weizmann Karl, Lehr- und Übungsbuch der Gabelsberger'schen Stenographie (Verkehrs- und Debattenschrift). Buchdruck und stenographischer Teil. Wien 1903. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, gebunden 2 K 80 h.

(Ministerial-Erlaß vom 19. Februar 1903, Z. 4802.)

Strnad Alois, Geometrie pro vyšší školy realné. 3. Auflage. I. Teil. Planimetrie für die V. Klasse. Prag 1902. F. Kytka. Preis 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 14. Februar 1903, Z. 2714.)

Hočevar, Dr. Franjo, Aritmetika za niže gimnazije i nalik škole. Bearbeitet von J. Kenfelj. 3. Auflage. Agram 1902. Königl. Landesverlag. Preis, gebunden 1 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die zweite Auflage desselben ***) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit serbokroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 20. Februar 1903, Z. 4639.)

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

In 5., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 13. September 1900, Z. 26022 †) zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Tupetz, Dr. Theodor, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. I. Teil. 5. Auflage. Inhaltlich unveränderter, nach der neuen Rechtschreibung hergestellter Abdruck der mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 13. September 1900, Z. 26022, approbierten 4. Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K 70 h.

(Ministerial-Erlaß vom 12. Februar 1903, Z. 2747.)

e) Für Taubstummenschulen.

Merkl W., Deutsches Lesebuch für österreichische Taubstummenschulen. IV. Teil. Lese- und Sprachstoffe für das fünfte Schuljahr. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1903. Preis, in Halbleinen gebunden 90 h.

Dieser IV. Teil des Lesebuches wird ebenso wie die vorausgegangenen drei Teile zum Unterrichtsgebrauche an Taubstummenschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 7. Februar 1903, Z. 3209.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 362.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 68.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 180.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 486.

Lehrmittel.

Handkarte des Landes Vorarlberg, im Maßstabe 1 : 300.000. Wien. G. Freytag und Berndt. Verkaufspreis für den Schüler 15 Heller.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 14. Februar 1903, Z. 4720.)

Rothaug J. G., Physische Schulwandkarte des deutschen Reiches. Maßstab 1 : 800.000. Preis, in unbeschriebener Ausgabe, roh in 6 Blättern 14 K, auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben 22 K; in beschriebener Ausgabe, roh in 6 Blättern 16 K, auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben 24 K. Wien. G. Freytag und Berndt.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 16. Februar 1903, Z. 3120.)

Neue Wandtafeln für den Unterricht in der Naturgeschichte. (Zoologie, Tafel 1—15, Botanik, Tafel 1—30.) Herausgegeben von Heinrich Jung unter Mitwirkung von Dr. G. von Koch und Dr. F. Quentell. Darmstadt 1902. Frommann und Morian. Preis, bei Abnahme von wenigstens 10 Tafeln pro Blatt unaufgezogen 3 K, auf Leinwand mit Ösen 3 K 60 h, auf Leinwand mit Stäben 4 K 80 h, die einzelne Tafel um 1 K 20 h mehr.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 13. Februar 1903, Z. 3921.)

Geographische Charakterbilder aus Österreich. „Gmunden" und „Urwald". Preis eines Bildes auf starkem Papier gespannt und mit Leinwandstreifen versehen 3 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten allgemein als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 17. Februar 1903, Z. 4492.)

Mager Emil, Neueste Rondeschrift. Wien 1903. Verlag von M. Perles. Preis 1 K 30 h.

Diese Vorlage wird zum Unterrichtsgebrauche an kommerziellen Lehranstalten allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 15. Februar 1903, Z. 3369.)

Bezecny Emil, Liederbuch zum Gebrauche an österreichischen Lehrerinnenbildungsanstalten, Mädchen-Lyzeen und verwandten Anstalten. Prag 1902. Rohliček und Sievers. Preis 2 K 60 h.

Die Lehrkörper der Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache werden auf das Erscheinen dieses Liederbuches aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 19. Februar 1903, Z. 3599.)

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben über die Bitte der Stadtgemeinde Lundenburg die Benennung des dortigen Kommunal-Gymnasiums nach dem Namen weiland Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Elisabeth a. g. zu bewilligen geruht.
(Ministerial-Erlaß vom 18. Februar 1903, Z. 3353.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat nachstehenden Mittelschulen das Öffentlichkeitsrecht verliehen, und zwar:

1. auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen mit dem Rechte, Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgiltige Maturitätszeugnisse auszustellen,

dem bischöflichen Privat-Gymnasium am Collegium Petrinum in Urfahr;

2. für die Schuljahre 1902/1903—1904/1905:

dem Privat-Gymnasium in Mistek,

mit dem Rechte, Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgiltige Maturitätszeugnisse auszustellen, dem fürstbischöflichen Privat-Gymnasium am Collegio convitto in Trient;

3. für das Schuljahr 1902/1903 mit dem Rechte, Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgiltige Maturitätszeugnisse auszustellen, unter gleichzeitiger Anerkennung des Reziprozitäts-Verhältnisses im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898 (R.-G.-Bl. Nr. 173):

dem Kommunal-Gymnasium in Bregenz,
dem Kommunal-Gymnasium in Friedek;

4. für das Schuljahr 1902/1903 unter gleichzeitiger Anerkennung des Reziprozitäts-Verhältnisses:

der I.—VI. Klasse der Kommunal-Realschule in Adlerkostelets,
der I.—V. Klasse der Kommunal-Realschule in Eger,
der I.—V. Klasse des Kommunal-Realgymnasiums in Gablonz a. d. N.,
der I.—V. Klasse des Kommunal-Gymnasiums in Gaya,
der I.—VII. Klasse des Kommunal-Gymnasiums in Gmunden,
der I. und II. Klasse der Kommunal-Unterrealschule in Idria,
der I. und II. Klasse des Landes-Realgymnasiums in Klosterneuburg,
der I. und II. Klasse der Kommunal-Realschule in Littau,
der I.—VII. Klasse des Kommunal-Gymnasiums in Mährisch-Ostrau,
der I.—IV. Klasse des Landes-Realgymnasiums mit italienischer Unterrichtssprache in Mitterburg,
der I.—VII. Klasse des Landes-Realgymnasiums in Mödling,
der I.—VI. Klasse der Kommunal-Realschule in Nachod,
der V. Klasse des Kommunal-Gymnasiums in Rokycan,
der I.—IV. Klasse des Kommunal-Realgymnasiums in Tetschen a. d. E. und
der I. und II. Klasse des Kommunal-Gymnasiums in Wels;

5. für das Schuljahr 1902/1903:

der I.—VII. Klasse des Privat-Gymnasiums in Duppau,
der I. Klasse der Privat-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz,
der I.—VIII. Klasse des Privat-Gymnasiums mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen, mit dem Rechte Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgiltige Maturitätszeugnisse auszustellen, und
der I. Klasse der Privat-Realschule im XIII. Gemeindebezirke von Wien.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat dem öffentlichen Mädchen-Lyzeum in Linz für das Schuljahr 1902/1903 das Recht verliehen, Reifeprüfungen abzuhalten und staatsgiltige Reifezeugnisse auszustellen.

(Ministerial-Erlaß vom 16. Februar 1903, Z. 3801.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das der I. bis III. Klasse des Kommunal-Gymnasiums in Lundenburg verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die IV. Klasse unter gleichzeitiger Anerkennung des Reziprozitäts-Verhältnisses im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, für das Schuljahr 1902/1903 ausgedehnt.

(Ministerial-Erlaß vom 17. Februar 1903, Z. 4321.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Eisenbahnminister der an der Handelsakademie in Linz provisorisch aktivierten Abteilung für den Eisenbahn-Fachunterricht das Öffentlichkeitsrecht weiterhin auf die Dauer des Schuljahres 1903/1904 verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das der I. und V. Klasse des Privat-Gymnasiums und der Privat-Realschule, ferner der III. und IV. Klasse des Privat-Realgymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Mährisch-Ostrau verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die II. und VI. Klasse der beiden erstgenannten Anstalten für das Schuljahr 1902/1903 ausgedehnt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das der I. bis VI. Klasse des Privat-Gymnasiums in Hohenstadt verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die VII. Klasse für das Schuljahr 1902/1903 ausgedehnt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das dem Privat-Gymnasium in Wischau für die I. bis III. Klasse verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die IV. Klasse für das Schuljahr 1902/1903 ausgedehnt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung für die Zeit bis zum Schlusse des Studienjahres 1904/1905 bestätigt.

(Ministerial-Erlaß vom 6. Februar 1903, Z. 3310.)

In Kommission beim **k. k. Schulbücher-Verlage in Wien,** I., Schwarzenbergstraße 5, ist die vierte, aus 25 Bilderbogen bestehende Serie der von der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien herausgegebenen

Bilderbogen für Schule und Haus

in der Volksausgabe, mit dem Texte in deutscher Sprache erschienen. Das Papierformat eines jeden Bilderbogens ist 48×37 *cm*, die Bildfläche ungefähr 35×28 *cm*.

Der Ladenpreis der ganzen Serie ist mit 2 K 50 h, jener der Einzelbogen mit à 10 h festgesetzt.

Ein eleganter Umschlag zur ganzen Serie kostet 40 h.

Weniger als 10 Einzelbogen werder nicht abgegeben.

Die erschienene vierte Serie enthält folgende 25 Bogen:

Nr.	76. Bilder aus dem Leben der Römer . . .	von	A. Hirémy-Hirschl.
„	77. Avaren	„	H. Schwaiger.
„	78. Karl der Große	„	J. Urban und H. Lefler.
„	79. Kreuzzüge II	„	O. Friedrich.
„	80. Aus der Zeit Heinrichs II. Jasomirgott . .	„	C. Hassmann.
„	81. Wien zur Zeit der Babenberger	„	O. Friedrich.
„	82. Walter von der Vogelweide	„	M. Liebenwein.
„	83. Kirchenwesen im Zeitalter der romanischen Kunst	„	O. Friedrich.
„	84. Kostüme im XIV. Jahrhundert	„	C. Hassmann.
„	85. Landsknechte II.	„	C. Hassmann.
„	86. Maximilian I. und Maria von Burgund . .	„	G. Lahoda.
„	87. Aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges .	„	A. F. Seligmann.
„	88. Wiens Türkenbelagerung (1683) III . .	„	O. Friedrich.
„	89. Die Karlskirche	„	G. Niemann.
„	90. Bürgerliches Leben zur Zeit Maria Theresias	„	A. v. Pflügl.
„	91. Kriegsschiffe im XVIII. Jahrhundert . .	„	R. Frank.
„	92. Moderne Kriegsschiffe II	„	A. v. Pflügl.
„	93. Die Donau von Wien bis Budapest . . .	„	H. Tomec.
„	94. Niederösterreichisches Mittelgebirge . . .	„	J. N. Geller.
„	95. Budapest II.	„	R. Rádler.
„	96. Linz	„	H. Wilt.
„	97. Südtiroler Wohnhäuser	„	J. N. Geller.
„	98. Fischer und Schiffer	„	M. Suppantschitsch.
„	99. Pferde	„	A. Pock.
„	100. Geflügel	„	St. Simony.

Die Tafeln 76 bis 97 haben Rückseiten-Text.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück VI.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. März 1903.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Kržič Anton, Svete zgodbe za male otroke. Tretji natis. (Z dovoljenjem Knezoškofijskega ordinarijata v Ljubljani.) V Ljubljani 1902. Založilo „katoliško društvo detoljubov“. Preis, geheftet 16 h, kartoniert 20 h.

Diese revidierte Auflage des Buches wird, die Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, ebenso wie die zweite Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit slovenischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Februar 1903, Z. 5508.)

b) Für Mittelschulen.

Umlauft, Dr. Friedrich, Lehrbuch der Geographie für die unteren und mittleren Klassen österreichischer Gymnasien und Realschulen. II. Kursus. Länderkunde. 5., durchgesehene und gekürzte Auflage. (Ausgabe für Realschulen.) Wien 1902. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Ministerial-Erlaß vom 3. März 1903, Z. 6135.)

In 6., unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 23. Juni 1898, Z. 16352 **) zum Gebrauche bei dem unobligaten Unterrichte in der böhmischen Sprache an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hanaček Wladimir, Böhmisches Sprech- und Lesebuch für Mittel- und Bürgerschulen. I. Teil. Wien 1903. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 6 h.

(Ministerial-Erlaß vom 25. Februar 1903, Z. 4938.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 333.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 293.

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Tille, Dr. Antonín, Učebnice zeměpisu, pro ústavy učitelské. Díl III. (Pro třetí ročník.) 3. Auflage. Bearbeitet von Josef Šimek. Prag 1903. I. L. Kober. Preis 1 K 70 h, gebunden in Leinwand 2 K 20 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 26. Februar 1903, Z. 41390 ex 1902.)

d) Für Taubstummenschulen.

Merkl W., Deutsches Lesebuch für österreichische Taubstummenschulen. V. Teil. Lese- und Sprachstoffe für das 6. Schuljahr. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1903. Preis, in Halbleinen gebunden 1 K 80 h.

Dieser V. Teil des Lesebuches wird ebenso wie die vorausgegangenen 4 Teile zum Unterrichtsgebrauche an Taubstummenschulen mit deutscher Unterrichtssprache zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 27. Februar 1903, Z. 5733.)

e) Für kommerzielle Lehranstalten.

Bechtel-Glauser, Französisches Sprach- und Lesebuch für kommerzielle Lehranstalten. Wien 1903. Manz'scher Verlag. Preis, broschiert 2 K 70 h, gebunden 3 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 28. März 1903, Z. 6355.)

Weizmann K., Lehr- und Übungsbuch der Gabelsberger'schen Stenographie nach dem gegenwärtigen Stand des Systems. Buchdruck und stenographischer Teil. 7. Auflage. Unveränderter, nach der neuen Rechtschreibung hergestellter Abdruck der mit Ministerial-Erlaß vom 1. August 1899, Z. 18963, zum Unterrichtsgebrauche an kommerziellen Lehranstalten allgemein zulässig erklärten fünften Auflage. Wien. Manz'scher Verlag. 1903. Preis, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kommerziellen Lehranstalten allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Februar 1903, Z. 4802.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 4

Mladý Václav, Třicet písní s průvodem klavíru neb harmonia pro školy mateřské a nejnižší třídy škol obecných (1. a 2. školní rok) na slova Vilmy Sokolové. Prag. B. Kočí. Preis 1 K 60 h.

Die Leitungen der Kindergärten und die Lehrerschaft der Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache werden auf das Erscheinen des genannten Lehrmittels aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 5. März 1903, Z. 260.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der I. Klasse des Privat-Mädchen-Obergymnasiums (IV. Klasse der gymnasialen Mädchenschule) des Vereines für erweiterte Frauenbildung in Wien und der I. Klasse des Privat-Mädchen-Gymnasiums des Vereines „Minerva" in Prag das Recht der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1902/1903 verliehen.

(Ministerial-Erlaß vom 26. Februar 1903, Z. 5094.)

Alois Ráliš, definitiver Unterlehrer an der allgemeinen Volksschule in Ždánitz (Böhmen) wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Akt Z. 4648 ex 1903.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück VII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. April 1903.

Nr. 10.

Gesetz vom 20. Jänner 1903 *),

giltig für das Herzogtum Salzburg,

womit der § 3 des Landesgesetzes vom 27. Juni 1898, L.-G.-Bl. Nr. 27 **), betreffend die gesetzlichen Beiträge aus den im Herzogtume Salzburg vorkommenden Verlassenschaften zur Salzburger Lehrer-Pensionsfondskasse (Lehrer-Pensionsfond) abgeändert wird.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Salzburg finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die Bestimmungen des § 3 des Gesetzes vom 27. Juni 1898, L.-G.-Bl. Nr. 27, werden hiemit aufgehoben und haben an deren Stelle nachstehende gesetzliche Bestimmungen zu treten.

---

*) Enthalten in dem den 17. Februar 1903 ausgegebenen und versendeten VIII. Stücke der Gesetze und Verordnungen für das Herzogtum Salzburg unter Nr. 8, Seite 17.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Nr. 30, Seite 261.

§ 3.

Wenn die zum Zwecke der Bemessung des gesetzlichen Beitrages zur Lehrer-Pensionsfondskasse (Lehrer-Pensionsfond) zu überreichende Nachweisung des Nachlasses nicht längstens binnen zwölf Monaten, von dem Tage des Erbanfalles an gerechnet, vorgelegt wird, so sind vom Ablaufe dieser Frist angefangen vier Perzent jährlicher Zinsen von dem zur Lehrer-Pensionsfondskasse (Lehrer-Pensionsfond) auszumittelnden Beitrage bis zum Zeitpunkte der Fälligkeit dieses Beitrages (§ 7) zu entrichten.

Erlangt der Gebührenpflichtige in einem späteren Zeitpunkte als dem Tage des Erbanfalles Kenntnis von demselben oder wird nach Erstattung der Nachlaßnachweisung ein vorher nicht bekanntes Verlassenschaftsvermögen aufgefunden, so läuft die zwölfmonatliche Frist von dem Tage der erlangten Kenntnis ab.

Beim Vorhandensein von mehreren zur ungeteilten Hand für den Beitrag Verpflichteten genügt es für den Beginn des Laufes der gedachten Frist, wenn auch nur einer derselben Kenntnis von dem Erbanfall erlangt.

Der Gebührenpflichtige kann sich von der Verbindlichkeit zur Entrichtung dieser Zinsen dadurch und in dem Maße befreien, als er auf Rechnung des auszumittelnden Beitrages einen Beitrag erlegt.

Die Berichtigung des im § 2 erwähnten Beitrages samt den eventuell zur Vorschreibung gelangenden Saumsalszinsen fällt den Erben zur Last, dagegen wird denselben das Recht eingeräumt, von dem Betrage oder Werte der Vermächtnisse den für dasselbe entrichteten Beitrag in Abzug zu bringen.

Dieses Recht kann nur unbeschadet der einem Erben von dem Erblasser auferlegten Verpflichtung zur gebührenfreien Entrichtung des Vermächtnisses ausgeübt werden.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes werden Meine Minister für Kultus und Unterricht, der Finanzen und der Justiz beauftragt.

Wien, am 20. Jänner 1903.

Franz Joseph m./p.

Koerber m./p. **Böhm** m./p.

Hartel m./p.

Nr. 11.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 7. März 1903 *),

wegen Abänderung der Ministerial-Verordnung vom 8. Mai 1872, R.-G.-Bl. Nr. 68 **), betreffend die Bezirks- und Landeskonferenzen der Volksschullehrer.

In Ausführung des § 46 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53 ***), finde ich den § 11 und den Absatz 2 des § 14 der Ministerial-Verordnung vom 8. Mai 1872, R.-G.-Bl. Nr. 68, betreffend die Bezirks- und Landeskonferenzen der Volksschullehrer in ihrer gegenwärtigen Geltung außer Kraft zu setzen und zu verordnen, daß dieselben von nun an zu lauten haben, wie folgt:

§ 11.

In jedem Lande findet regelmäßig nach je sechs Jahren die Lehrer-Landeskonferenz statt. Im Falle anerkannter Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit ist die Landesschulbehörde berechtigt, die Konferenz in zwei gesonderten Versammlungen abhalten zu lassen.

§ 14.

Absatz 2: Die Wahl gilt für die Dauer von sechs Jahren.

Die Wiederwahl ist zulässig. Der Gewählte ist zur Annahme der Wahl und zum Besuche der Konferenz verpflichtet.

Hartel m./p.

Nr. 12.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 17. März 1903, Z. 41575 ex 1902,

an sämtliche politische Landesstellen mit Ausnahme jener für Niederösterreich und Galizien, sowie an den galizischen Landesschulrat,

betreffend die Hinausgabe eines Normal-Lehrplanes für allgemein-gewerbliche Fortbildungsschulen.

Im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium finde ich mich bestimmt, in teilweiser Abänderung des Artikels II der Verordnung vom 24. Februar 1883, Z. 3674, M.-V.-Bl. Nr. 3 ex 1883, den am Schlusse beigefügten Normal-Lehrplan

*) Enthalten in dem den 24. März 1903, ausgegebenen XXII. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 65.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1872, Nr. 40, Seite 223.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Nr. 15, Seite 117.

für allgemein-gewerbliche Fortbildungsschulen hinauszugeben und Folgendes anzuordnen:

A. Für alle neu zu errichtenden allgemein-gewerblichen Fortbildungsschulen hat dieser Normal-Lehrplan als Grundlage für die Einteilung des Unterrichtes zu dienen.

B. Die Direktionen (Leitungen) jener gewerblichen Staats-Lehranstalten, mit denen eine allgemein-gewerbliche Fortbildungsschule organisch verbunden ist, sind gehalten, im Dienstwege ehetunlichst zu berichten, mit welcher durch die örtlichen Verhältnisse begründeten Klassenzahl der Normal-Lehrplan mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 ohne Inanspruchnahme eines Mehrerfordernisses eingeführt werden kann und, falls ein Mehrerfordernis aus diesem Anlasse unvermeidlich sein sollte, dasselbe in den Voranschlag für das Jahr 1904 einzubeziehen.

C. Die Schulausschüsse der schon bestehenden allgemein-gewerblichen Fortbildungsschulen haben die Einführung des Normal-Lehrplanes in dringliche Erwägung zu ziehen und hiernach im vorgeschriebenen Dienstwege ihre allfälligen Vorschläge zu erstatten, wobei auch das infolge Einführung des Normal-Lehrplanes etwa erwachsende Mehrerfordernis und die Bedeckung ziffermäßig nachzuweisen sein wird.

D. An allen derzeit bestehenden allgemein-gewerblichen Fortbildungsschulen hat die Unterrichtserteilung in den Zeichenfächern sowie in der Geometrie und Projektionslehre vom Schuljahre 1903/1904 angefangen nach den im Normal-Lehrplane enthaltenen Grundsätzen zu erfolgen, und zwar auch in dem Falle, wenn der Normal-Lehrplan mit dem genannten Zeitpunkte noch nicht eingeführt sein sollte.

E. Bei der Ausfertigung der Lehrpläne ist das gedruckte Lehrplan-Formulare zu verwenden, dessen Ausgabe in deutscher, böhmischer und italienischer Sprache verfügt worden ist und welches vom k. k. Schulbücher-Verlage um den Preis von 20 Heller für das Exemplar bezogen werden kann.

F. Bei der Organisation des Unterrichtes auf Grundlage des Normal-Lehrplanes sind nachstehende Vorschriften zu beobachten:

1. Jede allgemein-gewerbliche Fortbildungsschule soll in der Regel aus der 1. und 2. Klasse bestehen. Nur im Falle des besonders nachzuweisenden Bedürfnisses kann die Angliederung einer Vorbereitungsklasse und, wenn geeignete Lehrkräfte vorhanden sind, einer 3. Klasse bewilligt werden. Auch die Errichtung von Parallelklassen unterliegt der Genehmigung des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

2. Die Dauer des Schuljahres soll sich auf mindestens sieben Monate erstrecken und darf acht Monate nicht übersteigen. Bei der Aufstellung des Stundenplanes ist dahin zu trachten, die an den Wochentagen abzuhaltenden Unterrichtsstunden noch in die ortsübliche Arbeitszeit zu verlegen, weil die Schüler sonst übermüdet zur Schule kommen und dann dem Unterrichte nicht mit der wünschenswerten Aufnahmsfähigkeit folgen können. Keinesfalls ist aber der Abendunterricht später als um 6 Uhr zu beginnen und später als um 8 Uhr zu schließen.

3. Die im Normal-Lehrplane für die einzelnen Klassen vorgeschriebenen Lehrgegenstände sind mit den vorgesehenen Stundenzahlen anzusetzen, wozu bemerkt

wird, daß die in Klammern beigefügten Zahlen das Höchstausmaß der wöchentlichen Stundenzahlen angeben.

Vom gesamten Zeichenunterrichte und vom Unterrichte in der Geometrie und Projektionslehre sind befreit: die Schüler, welche den chemisch-technischen und den Nahrungs- und Genußmittelgewerben angehören, ferner: Bürstenbinder, Feilenhauer, Hutmacher, Kaufleute und Seiler. Die vorgenannten Gewerbeangehörigen können, wenn eine 3. Klasse besteht, schon in der 2. Klasse zum Besuche des sie betreffenden Teiles der Materialienkunde, der Technologie und Motorenkunde sowie der Gesetzkunde, die Zuckerbäcker, Lebzelter und Friseure allenfalls zum teilweisen Besuche des Zeichnens verhalten werden.

4. Für das gewerbliche Rechnen und die gewerbliche Buchführung in der 2. Klasse ist eine gemeinschaftliche Stundenzahl deshalb angesetzt worden, damit der Lehrer je nach Bedarf dem einen oder andern mehr Aufmerksamkeit zuwenden kann.

5. Die Schüler der 3., eventuell nach Punkt 3 auch der 2. Klasse haben entweder am Unterrichte in der Materialienkunde oder an jenem in der Technologie und Motorenkunde, und zwar in jener Abteilung für diese Lehrgegenstände teilzunehmen, die ihrem Gewerbe entspricht. Von der im Lehrplane vorgesehenen Stundenzahl hat auf jede Abteilung etwa der dritte Teil der Unterrichtszeit zu entfallen, und zwar entweder aufeinanderfolgend je drei Stunden wöchentlich während etwa des dritten Teiles der Unterrichtsdauer oder je eine Stunde wöchentlich während der ganzen Unterrichtsdauer.

6. Andere als die im Normal-Lehrplane angegebenen Lehrgegenstände sind in die Lehrpläne der einzelnen allgemein-gewerblichen Fortbildungsschulen in der Regel nicht aufzunehmen. Ausnahmen hievon können nur dann gestattet werden, wenn das Bedürfnis nach Aufnahme eines bestimmten Lehrgegenstandes besonders nachgewiesen wird; keinesfalls darf jedoch aus diesem Anlasse das Mindestausmaß der Stundenzahlen, welche für die im Normal-Lehrplane enthaltenen Lehrgegenstände vorgesehen sind, herabgesetzt werden.

Normal-Lehrplan für allgemein-gewerbliche Fortbildungsschulen.

A. Einteilung des Unterrichtes.

Lehrgegenstand	Wöchentliche Stundenzahl in der Vorbereitungs- Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
Unterrichtssprache	2	—	—	—
Schreiben	1	—	—	—
Rechnen	2	—	—	—
Zeichnen	2 [3]	—	—	—
Geometrie und Projektionslehre	—	1	—	—
Geometrisches, Projektions- und Freihandzeichnen	—	3 [4, 5]	—	—
Fachzeichnen	—	—	4 [5, 6]	4 [5, 6]
Geschäftsaufsätze und allgemeine Gewerbevorschriften	—	2	1 [1·5]	—
Gewerbliches Rechnen und gewerbliche Buchführung	—	2	3	—
Materialienkunde, und zwar: *a)* für Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, *b)* für Maurer und Steinmetzen, *c)* für Bekleidungsgewerbe	—	—	—	3
Technologie und Motorenkunde, u. zwar: *a)* Technologie für Holz verarbeitende Gewerbe, *b)* Technologie für Metall verarbeitende Gewerbe, *c)* Motorenkunde, gemeinsam für beide Gruppen	—	—	—	3
Gesetzkunde	—	—	—	1
....	....	....	....	....
....	....	....	....	....
....	....	....	....	....
Zusammen...	....	....	....	....

B. Lehrstoff.

Unterrichtssprache.

Vorbereitungsklasse. Gesundheitsregeln. — Lesen, Besprechen und Nacherzählen von Lesestücken. Lautlehre, Wortarten und Bestandteile des einfachen Satzes. Rechtschreibübungen an der Schultafel und in den Heften nach Diktaten. Schriftliche Wiedergabe kurzer Lesestücke und Schreiben einfacher Briefe (Dank-, Freundschafts- und Höflichkeitsbriefe).

Schreiben.

Vorbereitungsklasse. Kurrent- und Lateinschrift, allenfalls auch Nadel- und Rundschrift. — Die Zusammenziehung der Buchstaben zu Wörtern ist als Rechtschreibübung zu pflegen.

Rechnen.

Vorbereitungsklasse. Anschreiben und Lesen ganzer Zahlen. Addition und Subtraktion ein- und mehrnamiger Zahlen. Multiplikation und Division ganzer Zahlen mit Anwendung der einfachsten und gebräuchlichsten Rechnungsvorteile. Anschreiben und Lesen von Dezimalzahlen. Addition, Subtraktion und Multiplikation von Dezimalzahlen. Verwandlung von höheren Benennungen in niedere. Division von Dezimalzahlen. Verwandlung von niederen Benennungen in höhere. Das Rechnen mit den einfachsten gemeinen Brüchen.

Diese Rechnungsarten sind an praktischen Beispielen mit besonderer Berücksichtigung der metrischen Maße und Gewichte einzuüben.

Das Kopfrechnen ist neben dem schriftlichen Rechnen eingehend zu pflegen.

Zeichnen.

Vorbereitungsklasse. Übungen in der Handhabung der Reißschiene, des Dreiecks und des Zirkels beim Zeichnen von wagrechten, senkrechten und schrägen Geraden, von Kreisen und von einfachen geometrischen Ornamenten.

Freihandzeichnen von einfachen Blatt- und Blumenformen, Rosetten u. s. w. nach Vorzeichnungen an der Schultafel oder nach einfachen Wandtafel-Vorlagen. Die den einzelnen Formen zugrunde liegenden geometrischen Einteilungen sind mit Hilfe der vorgenannten Zeichengeräte vorzunehmen.

Die Zeichnungen sind nur mit Bleistift auszuführen und mit einer gefälligen Schrift zu beschreiben. Auf zweckmäßige Einteilung des Zeichenblattes, auf Genauigkeit und Reinlichkeit ist besonderes Gewicht zu legen.

Geometrie und Projektionslehre.

I. Klasse. Dieser Unterricht beginnt sofort mit der Besprechung und Darstellung geometrischer Körper nach Modellen. Gleichzeitig wird die Kenntnis von den Eigenschaften der Körper, der von ihnen abgeleiteten Figuren, Linien und Winkel sowie der zugehörigen Konstruktionen vermittelt.

1. Das Prisma. Frontale Stellung des senkrechten Prismas mit quadratischer Grundfläche. Grund-, Auf- und Seitenriß, Netz. Übereck- und gedrehte Stellung des senkrechten Prismas mit quadratischer Grundfläche in Grund-, Auf- und Seitenriß. Projektionen anderer Prismen und des Würfels. — Arten und Eigenschaften der Vierecke auf Grund der Anschauung. Winkel und Messung der Winkel.

2. Die Pyramide. Grund-, Auf- und Seitenriß der senkrechten Pyramide mit quadratischer Grundfläche in Übereck-, frontaler und gedrehter Stellung. Netze. Projektionen anderer Pyramiden. — Arten und Eigenschaften der Dreiecke. Gleichschenklige Dreiecke über gemeinschaftlicher Grundlinie. Errichten und Fällen von Senkrechten, Halbieren von Strecken und Winkeln, Konstruktion von Maßstäben und ihre Anwendung zum Verkleinern und Vergrößern geometrischer Figuren.

3. Der Zylinder. Grund-, Auf- und Seitenriß des senkrechten Kreiszylinders. Netz. — Eigenschaften des Kreises. Dem Kreise eingeschriebene und umschriebene regelmäßige Vielecke (Drei-, Vier-, Fünf-, Sechs-, Acht-, Zehneck).

4. Der Kegel. Grund-, Auf- und Seitenriß des senkrechten Kreiskegels. Netz.

5. Die Kugel. Grund-, Auf- und Seitenriß.

Einfachste Schnitte der vorstehend genannten Körper. Konstruktion der Ellipse und des Korbbogens.

Die mit dem vorstehend angegebenen Lehrstoff verbundenen zeichnerischen Darstellungen und Konstruktionen sind von den Schülern mit Benützung des Maßstabes und bezüglich der Körperformen mit Hilfe kleiner Handmodelle in Zeichenheften durchzuführen.

Geometrisches, Projektions- und Freihandzeichnen.

I. Klasse. *Alle zum Besuche des Zeichenunterrichtes verpflichteten Schüler* sind zunächst mit der Handhabung der üblichen Zeichengeräte durch Erklärung ihres Gebrauches und durch angemessene Übungen im Ausziehen von Geraden und Kreisbogen bekannt zu machen. Wenn die Schüler eine gewisse Fertigkeit im Zeichnen mit Bleistift und im Ausziehen mit der Reißfeder erlangt haben, folgt das Zeichnen von geometrischen Ornamenten nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Schultafel oder nach Wandtafeln (etwa 2 Blätter). Diese Ornamente werden mit Hilfe der Zeichengeräte mit Bleistift rein nachgezeichnet und mit der Reißfeder sorgfältig ausgezogen.

Im Anschlusse hieran üben sich die Schüler im Freihandzeichnen einfacher Blatt- und Blumenformen nach Vorzeichnungen an der Schultafel oder nach Wandtafeln mit Bleistift und ohne Farbengebung (etwa 2 Blätter). Diese und die früheren Blätter sind mit einer gefälligen Schrift zu beschreiben.

Nach Abschluß dieser gemeinschaftlichen Zeichenübungen werden die Schüler während der dem geometrischen, dem Projektions- und dem Freihandzeichnen gewidmeten Gesamtstundenzahl je nach ihrem Gewerbe und mit Berücksichtigung der nachstehenden Einteilung entweder in jedem dieser Lehrgegenstände gleichmäßig oder aber in dem einen oder anderen vorzugsweise unterrichtet.

Geometrisches und Projektionszeichnen. *Die Angehörigen der Bau- und der mechanisch-technischen Gewerbe, dann die Drechsler, Korbmacher, Kunstschlosser, Möbeltischler, Riemer, Sattler und Zierschmiede* setzen das geometrische Zeichnen nach Einzelvorlagen, welche tunlichst mit Rücksicht auf das Gewerbe jedes Schülers zu wählen sind, fort. Z. B. Maurer zeichnen Profile von Gesimselementen und Gesimsen, Bandornamente u. s. w., Schlosser: Schlüsselschilder, Gittermuster u. dgl., Tischler: Profile von Gesimselementen und Gesimsen, Parkettmuster u. dgl. *Während der letzten drei oder vier Monate des Schuljahres:* Aufnehmen und Darstellen einfacher Modelle aus der Gewerberichtung der Schüler. Z. B. Maurer zeichnen Ziegelformen und einfache Verbände, Schlosser: einfache Grundformen von Gegenständen ihrer Gewerberichtung, Tischler: einfache Holzverbindungen.

Die Zeichnungen sind vorerst mit Bleistift rein auszuführen, hiernach mit der Reißfeder sorgfältig auszuziehen und zu beschreiben.

Die Angehörigen der Kunst- und Bekleidungsgewerbe, ***mit Ausnahme*** *der Drechsler, Korbmacher, Kunstschlosser, Möbeltischler, Riemer, Sattler und Zierschmiede* betreiben nach Absolvierung des einleitenden Unterrichtes im geometrischen Zeichnen an Stelle des letzteren bis zum Schlusse des Schuljahres nur das Freihandzeichnen.

Freihandzeichnen. Diesbezüglich erfolgt eine Gruppeneinteilung je nach dem Gewerbe der Schüler und zwar:

a) Gewerbeangehörige, für welche das Flachornament besonders wichtig ist (Anstreicher, Lackierer und Schriftenmaler, Buchbinder, Buchdrucker, Gärtner, Graveure, Korbmacher, Lithographen, Riemer, Sattler, Schneider, Schuhmacher, Steindrucker, Tischler, Weber, Zimmermaler u. s. w.). Zeichnen von Flachornamenten nach Vorlagen und Ausziehen der Umrisse mit der Feder. Übungen im Anlegen der Zeichnungen zunächst mit ein und zwei, dann mit mehreren Farbtönen, wobei die Einteilung der Farben und ihre verschiedenartige Wirkung auf das Auge auf Grund der Anschauung zu erklären ist. Vorgeschrittene Schüler können sich auch im Zeichnen und Skizzieren nach Naturabgüssen und Naturformen (Blätter, Blüten, Früchte, Zweige u. s. w.) üben.

b) Gewerbeangehörige, für welche das plastische Ornament besonders wichtig ist (Bildhauer, Bronzearbeiter, Gold- und Silberarbeiter, Drechsler, Holzschnitzer, Kunstschlosser, Modelleure, Photographen, Posamentierer, Stukkateure, Tapezierer, Steinmetzen, Vergolder, Zierschmiede u. s. w.). Zeichnen von einfachen plastischen Blatt- und Blumenornamenten, Gesimsgliederungen, Gefäßformen u. s. w. nach Modellen, zunächst in Umrißlinien, dann mit einfacher Schattengebung. Schüler, welche noch keine entsprechende Zeichenfertigkeit besitzen, üben sich vorher im Zeichnen nach Flachornamenten. Vorgeschrittene Schüler können auch im Zeichnen und Skizzieren nach Naturabgüssen und Naturformen unterrichtet werden.

Zu *a)* und *b)*. Bei der Auswahl der Vorbilder ist das Gewerbe des Schülers zu berücksichtigen. Beim Einzeichnen können alle in der Praxis üblichen zeichnerischen Hilfsmittel verwendet werden. Es ist den Schülern auch gestattet,

Motive, welche sich wiederholen, durch Pausen zu übertragen, wenn ein solches rein gezeichnet worden ist. Die Zeichnungen sind mit einer gefälligen Schrift zu beschreiben.

c) Die Angehörigen der mechanisch-technischen Gewerbe (Faßbinder, Gießer, Kupferschmiede, Maschinenschlosser, Mechaniker, Metalldreher, Schmiede, Uhrmacher, Wagner u. s. w.), dann: Bauschlosser, Ofensetzer und Spengler betreiben das Freihandzeichnen nur als Skizzierübungen im Anschlusse an das Projektionszeichnen. Die beim Projektionszeichnen aufzunehmenden Gegenstände werden zunächst in Grundrissen, Aufrissen, Seitenrissen und Schnitten skizziert und mit Maßzahlen versehen (kotiert) und hiernach erst auf die Zeichenblätter rein aufgetragen. Bis zum Beginne des Projektionszeichnens üben sich die genannten Gewerbeangehörigen an Stelle des Freihandzeichnens nur im geometrischen Zeichnen.

Fachzeichnen.

II. und III. Klasse. *a) Fachzeichnen für Baugewerbe.* Dieser Unterricht umfaßt das Zeichnen der wichtigeren Baukonstruktionen in Stein, Holz und Metall sowie ganzer Objekte nach Modellen und kotierten Vorlagen. Bei der Wahl der Modelle und Vorlagen ist stets auf das Gewerbe des Schülers Rücksicht zu nehmen.

Bauschlosser üben sich im Aufnehmen, Skizzieren und Reinzeichnen von Tür- und Fensterbeschlägen, Schloß-Bestandteilen, Schlössern, Gittern u. dgl. in natürlicher Größe, bei kleineren Bestandteilen auch in doppelter Naturgröße, bei größeren Objekten in verjüngtem Maßstabe.

Bautischler zeichnen Tür- und Fensterteile, Vertäfelungen, Türen, Fenster und Tore nebst den zugehörigen Werkzeichnungen. Letztere sind mit Bleistift in natürlicher Größe aufzutragen und die Schnitte sind mit farbigen Stiften zu schraffieren.

Maurer zeichnen Mauerverbände, architektonische Gliederungen, Bogen, Tür- und Fensterkonstruktionen, Gewölbe u. s. w., dann Grundrisse, Ansichten, Schnitte und Polierpläne einfacher Gebäude.

Ofensetzer zeichnen Kacheln und andere Konstruktionsteile, Herde, Öfen und Kachel-Badewannen.

Spengler zeichnen Gegenstände der Bau- und Galanteriespenglerei zunächst nach Modellen, dann nach Vorlagen nebst den zugehörigen Schablonen tunlichst in natürlicher Größe.

Steinmetzen zeichnen Sockelpläne, Fenster- und Türumrahmungen, Balkone, Treppen u. dgl. mit den zugehörigen Werkplänen, endlich Säulenordnungen und Grabsteine.

Zimmerleute zeichnen Holzverbände, Deckenkonstruktionen und Verzierungen der Zimmerei, dann gebräuchliche Dachstühle und einfache Holzbauten nebst den Werkplänen.

b) Fachzeichnen für mechanisch-technische Gewerbe. Dieser Unterricht ist für alle Angehörigen der Metallgewerbe tunlichst nach Modellen und erst

später auch nach Vorlagen, deren Verständnis möglichst durch Modelle zu unterstützen ist, zu erteilen. Das Aufnehmen der Modelle hat derart zu erfolgen, daß zunächst mit Maßzahlen versehene (kotierte) Skizzen in Heften und hiernach erst die Reinzeichnungen auf dem Reißbrette angefertigt werden. Bei der Wahl der Modelle und Vorlagen ist stets das Gewerbe jedes Schülers zu berücksichtigen.

Kupferschmiede zeichnen Maschinenelemente, insoferne sie im Kupferschmiedgewerbe Anwendung finden, Rohrverbindungen (Flantschen, Muffen, Rohrschellen, Rohrkreuze, T-Stücke), Hahngehäuse, Hähne u. s. w.

Maschinenschlosser und Maschinenschmiede zeichnen Maschinenelemente nach Modellen, dann Werkzeuge und Maschinenteile nach Modellen und nach Vorlagen.

Mechaniker zeichnen Maschinenelemente nach Modellen, dann einfache physikalische Apparate und Meßinstrumente nach Modellen und Vorlagen.

Schmiede (Beschlagschmiede) zeichnen Beschläge und Eisenbestandteile von Ackergeräten, Karren, Wagen und Kutschen, Werkzeuge u. dgl. nach Modellen und Vorlagen.

Uhrmacher zeichnen Radlinien, Spiralen und die häufig vorkommenden Zahnformen, dann Uhrenbestandteile in möglichst großem, allenfalls übernatürlichem Maßstabe nach Modellen; Vorgeschrittene können auch Gänge, allenfalls Uhrwerke aufnehmen und darstellen.

Faßbinder zeichnen zunächst Boden-, Gefäß- und Faßformen und andere in ihr Fach gehörige Konstruktionen, hiernach Gefäße, Fässer u. s. w.

Wagner zeichnen vorerst Teile von Ackergeräten, Karren und Wagen tunlichst nach Modellen, dann ganze Objekte mit den zugehörigen Einzelheiten.

Zu *a)* und *b)*. Auf die genaue Ausführung und Beschreibung der Reinzeichnungen, dann auf das Eintragen der Maßzahlen (Koten) mit deutlicher Schrift ist besonders zu achten. Die Umrißlinien (Konturen) sind in gleichmäßig kräftigen Strichen schwarz, die Maß-(Koten-)Linien in schwachen und vollen Strichen rot, die Achsenlinien voll und die Schnittlinien strichpunktiert in roter Farbe auszuziehen. Die Schnitte sind mit den gebräuchlichen Materialfarben anzulegen.

Das Beschreiben der Zeichnungen soll mit deutlicher Schrift geschehen. Werkzeichnungen können mit Bleistift ausgeführt und mit Farbstiften schraffiert werden. Der Unterricht ist stets mit den zum Verständnisse der Modelle und Vorlagen notwendigen Erläuterungen zu begleiten.

c) Fachzeichnen für Kunst- und Bekleidungsgewerbe. Dieser Unterricht ist je nach dem Gewerbe des Schülers teils nach Modellen, teils nach Vorlagen, teils nach Naturformen zu betreiben. Bei der Auswahl der Vorbilder ist die Zeichenfertigkeit der Schüler zu berücksichtigen. Insbesondere ist auf das Zeichnen kunstgewerblicher Gegenstände erst dann überzugehen, wenn sich die Schüler hinreichende Fertigkeit im Zeichnen kunstgewerblicher Details erworben haben. Wenn einzelne Motive der Vorbilder sich regelmäßig wiederholen, so genügt

es, die Schüler ein solches Motiv vollständig und rein zeichnen zu lassen; die übrigen können entweder skizzenhaft angedeutet oder aber durch Pausen übertragen werden.

Anstreicher, Lackierer und Schriftenmaler zeichnen Holz- und Marmornachahmungen mit möglichst freier Vorzeichnung der Fladerung und freier Pinselführung, dann Buchstaben, Monogramme, Verzierungen und Wappen.

Bildhauer, Holzschnitzer, Modelleure und Photographen zeichnen nach ornamentalen und figuralen Modellen, allenfalls auch nach Naturformen. Photographen üben sich insbesondere im Schattieren mit dem Pinsel.

Buchbinder zeichnen Ecken und Rücken von Buchdecken sowie ganze Buchdecken nach Vorlagen und vorhandenen stilgerechten Bucheinbänden.

Buchdrucker und Schriftsetzer zeichnen Randleisten und andere Buchverzierungen und üben sich in der Zusammenstellung von verzierten Drucksorten, wie Brief- und Rechnungsköpfen u. dgl.

Gold-, Silber- und Bronzearbeiter üben sich im Vergrößern und Verkleinern von kunstgewerblichen Gegenständen ihrer Fachrichtung nach Vorlagen und Modellen sowie im Zeichnen nach Naturformen.

Holzdrechsler zeichnen nach Vorlagen und ausgeführten Objekten, und zwar: einfache und reichere Profile, gedrechselte Sessel- und Tischfüße, Baluster, Säulen, freie Endigungen und einfache Gebrauchsgegenstände tunlichst in natürlicher Größe. Die vorkommenden Verbände sind in Schnitten und Ansichten darzustellen.

Kunstschlosser und Zierschmiede zeichnen Beschläge und Zierformen, Gitter und kunstgewerbliche Gegenstände ihres Faches mit einfacher Schattengebung nach Vorlagen und Modellen und üben sich auch im Anfertigen der zugehörigen Werkzeichnungen sowie im Zeichnen nach Naturformen.

Lithographen und Steindrucker üben sich im Zeichnen nach polychromen Vorlagen, Naturformen sowie ornamentalen und figuralen Modellen.

Möbeltischler zeichnen Möbelteile nach Modellen in möglichst großem Maßstabe, dann einfache, später reicher gegliederte Möbel nach Vorlagen in verjüngtem Maßstabe nebst den zugehörigen Werkzeichnungen. Letztere sind in natürlicher Größe mit Bleistift herzustellen, die Schnitte sind mit farbigen Stiften zu schraffieren.

Zimmer- und Dekorationsmaler üben sich im Zeichnen und Malen nach Vorlagen, Naturformen und plastischen Ornamenten.

Korbflechter üben sich im Zeichnen von Geflechtarten und Korbflechtarbeiten nach Vorlagen und Modellen.

Riemer und Sattler zeichnen Geschirr- und Sattelteile, Arbeits- und Kutschengeschirre, Herren- und Damensättel u. dgl.

Schneider und Schuhmacher zeichnen Schnittmuster zu Kleidungsstücken, beziehungsweise zu Schuhen und Stiefeln nach Vorlagen zunächst mit Beibehaltung der auf diesen befindlichen Maßangaben, dann mit Änderung derselben auf Grund von selbst ermittelten Maßen durch Maßnehmen an Personen.

Die Zeichnungen sind in natürlicher oder halber natürlicher Größe mit Bleistift herzustellen. Vorgeschrittene Schüler können allenfalls auch mit dem Bau des menschlichen Rumpfes, beziehungsweise des Fußes bekannt gemacht werden.

Tapezierer zeichnen einfache, später schwierigere Draperien teils nach Vorlagen, teils nach Modellen und ermitteln die zugehörigen Schnittmuster. Sie können auch tapezierte Möbel nach Vorlagen kopieren.

Die Zeichnungen sind von den Schülern, welche den Kunstgewerben angehören, besonders sorgfältig auszuführen. Die beim Zeichnen zu verwendenden Materialien und die Art der Ausführung richten sich ganz nach dem Vorgange, der dem betreffenden Gewerbe am meisten entspricht. Das Beschreiben der Zeichnungen hat mit einer gefälligen Schrift zu erfolgen.

Geschäftsaufsätze und allgemeine Gewerbevorschriften.

I. Klasse. Übungen im Rechtschreiben sowie im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck *). — Gesundheitsregeln.

Allgemeines über die Abfassung von Geschäftsaufsätzen. Geschäftsanzeigen und öffentliche Ankündigungen. Zweck und Einrichtung der Briefe, insbesondere der Geschäftsbriefe. Belehrung über die postamtlichen Bestimmungen in Bezug auf Briefpostsendungen (Korrespondenzkarten, gewöhnliche, Karten-, rekommandierte und Expreß-Briefe. Offene Briefpost- und Warenmuster-Sendungen). Zirkulare, Offerte, Bestellungsbriefe, Briefe bei Abschluß von Geschäften, Anfrageschreiben bei ungenauer Bestellung, Briefe mit Rechnungen, Begleitbriefe bei Zahlungen. Belehrung über Geldsendungen. Postanweisungen, Postaufträge, Geldbriefe. Wertpapier-, Fracht- und Nachnahmesendungen. Bestätigungs-, Erkundigungs-, Empfehlungs- und Mahnbriefe. Telegramme. Zusichernde Erklärungen: Empfangscheine, Liefer- und Gegenscheine, Verwahrungs-, Pfand- und Schuldscheine, Quittungen, Hypothekar- und Tilgungsscheine, Anweisungen.

II. Klasse. Gesundheitsregeln. — Zusichernde Erklärungen: Zeugnisse, Frachtbriefe, Zoll- und statistische Deklarationen, Reverse, Lehr-, Lohn- und Dienstverträge, Vollmachten.

Eingaben an die Behörden, soweit der Gewerbetreibende in die Lage kommt, solche zu verfassen, mit besonderer Berücksichtigung der jeweilig vertretenen Gewerberichtungen. Telephon, Postsparkasse, Scheck- und Clearingverkehr.

Von den zusichernden Erklärungen sind nur jene ausführlicher zu behandeln und von den Schülern ausfertigen zu lassen, welche der Gewerbetreibende in der Regel selbständig und ohne Hilfe eines Rechtsfreundes (Advokaten oder Notars) zu verfassen pflegt. Verwahrungs-, Pfand-, Hypothekar- und Tilgungsscheine, Reverse und Vollmachten sind nur in einem Beispiele zu dem Zwecke vorzuführen, damit die Schüler die Form solcher Urkunden kennen lernen.

Der Besprechung und Ausführung jener Geschäftsaufsätze, welche sich auf Bestimmungen der Gewerbeordnung beziehen, hat die Besprechung der in jedem einzelnen Falle maßgebenden Gewerbevorschriften voranzugehen. Insbesondere

*) Entfällt an Schulen, welche eine Vorbereitungsklasse besitzen.

sind zu behandeln: das Hilfspersonale, das Arbeits- und Lehrverhältnis, der Gewerbebetrieb, die Genossenschaft, die Behörden und Organe in Gewerbeangelegenheiten und die Strafen wegen Übertretung der Gewerbeordnung.

Die Geschäftsaufsätze sind von jedem Schüler mit Bezugnahme auf sein Gewerbe und in der gebräuchlichen Form, d. h. also in der Regel nicht in den Heften, sondern einzeln auszufertigen. Zur Ausfertigung von Aufsätzen, für welche Drucksorten üblich sind, sind solche auch in der Schule zu verwenden. Die Vorschriften, betreffend Frankierung und Stempelung, sind tunlichst praktisch, d. h. mit Hilfe von Brief- und Stempelmarken, welche für den Schulgebrauch herzustellen sind, einzuüben. Auf die richtige und möglichst saubere Ausführung der schriftlichen Arbeiten ist besonders zu achten.

Grundzüge der Gewerbehygiene und der Unfallversicherung mit besonderer Berücksichtigung der Gewerbe, denen die Schüler angehören *).

Gewerbliches Rechnen.

I. Klasse. Wiederholung der vier Grundoperationen mit ganzen und Dezimalzahlen. Die metrischen Maße und Gewichte. Das Rechnen mit häufiger vorkommenden gemeinen Brüchen. Umrechnung mehrnamiger Zahlen. Schlußrechnung, Zerfällungsrechnung oder welsche Praktik, Durchschnittsrechnung, Teilregel (Gesellschaftsrechnung), Mischungsrechnung, Begriff des Quadrierens und der Quadratwurzel (Quadratwurzel-Ausziehen mit Hilfe von Tabellen **). Das Messen und Berechnen von Flächen. Begriff des Kubierens und der Kubikwurzel (Kubikwurzel-Ausziehen mit Hilfe von Tabellen **). Messen und Berechnen der Oberfläche und des Inhaltes von Körpern. Anwendung der Körperinhaltsberechnungen auf Gewichtsbestimmungen. Häufige Übungen im Kopfrechnen.

Die Durchschnittsrechnung, die Teilregel und die Mischungsrechnung sind nur an wenigen und einfachsten Aufgaben zu erläutern. Das Berechnen des Inhaltes von Flächen und Körpern ist im Zusammenhange mit Preis- und Gewichtsberechnungen ausführlich zu behandeln und an zahlreichen Aufgaben einzuüben.

Die Beispiele zur Einübung der verschiedenen Rechnungsarten sind der gewerblichen Praxis mit Berücksichtigung der durch die Schüler vertretenen Gewerbe zu entnehmen. Sie sollen einfach und klar sein und stets in jene Form gekleidet werden, in welcher sie dem Gewerbsmanne tatsächlich vorkommen.

II. Klasse. Prozent- und Zinsenrechnung als Anwendung der Schlußrechnung und der Zerfällungsrechnung. Die kaufmännischen Gebräuche und die einschlägigen Berechnungen (Tara-, Brutto- und Nettogewicht, Gutgewicht, Rabatt, Diskont, Provision u. s. w.). Erklärung der in den Preislisten üblichen Bezeichnungen der Gattung (Qualität), der Verpackung und der Preisangabe einer Ware.

---

*) Entfällt an Schulen, welche eine dritte Klasse besitzen.

**) An Schulen, welche keine Vorbereitungsklasse besitzen, kann das Quadrat- und Kubikwurzel-Ausziehen mit Hilfe von Tabellen entfallen. Das Quadrieren und Quadratwurzel-Ausziehen sowie das Kubieren und Kubikwurzel-Ausziehen nach den Grundsätzen der Arithmetik ist keinesfalls zu lehren.

Berechnung des Einkaufspreises von Materialien und Waren auf Grund der Preisliste und der Rechnung (Nota, Faktura) unter Berücksichtigung der verschiedenen Spesen. Berechnung des Verkaufspreises gewerblicher Erzeugnisse unter Berücksichtigung der Material- und Betriebskosten, der Arbeitslöhne, des Betriebskapitals u. s. w. Das Verfassen von Kostenvoranschlägen einfacher Art auf Grund gegebener Normalpreise. Die im Handel und Gewerbe üblichen Zahlungsmittel. Gold- und Silberwährung. Berechnung der Valuta nach dem Kurse.

Die Übungsbeispiele über Einkaufs- und Verkaufspreise sollen einfach sein und den jeweilig durch Schüler vertretenen Gewerben entnommen werden.

Gewerbliche Buchführung.

II. Klasse. Der Gewerbetreibende als Kaufmann. Das Wichtigste aus der Wechsellehre mit Übungen im Ausfertigen von Wechseln. Zweck der Buchführung. Einrichtung und fortlaufende Führung der für den Gewerbetreibenden wichtigeren Geschäftsbücher.

Die Verbuchung der Geschäftsfälle nach einfacher Buchungsart, der Abschluß der Bücher und die Aufstellung des Inventars sind zunächst von allen Schülern gemeinsam an einem zweckmäßigen, dem gewerblichen Geschäftsbetriebe entnommenen Beispiele praktisch einzuüben. Behufs Ausarbeitung eines zweiten Buchführungsbeispieles sind die Schüler nach verwandten Gewerben in Gruppen zu teilen. Die Schüler jeder Gruppe haben auf Grund einer Geschäftserzählung, die dem Betriebe eines in der betreffenden Gruppe vorzugsweise vertretenen Gewerbes zu entnehmen ist, die Verbuchung der Geschäftsfälle, den Abschluß der Bücher und die Aufstellung des Inventars möglichst selbständig durchzuführen.

Die bei den einzelnen Geschäftsfällen vorkommenden Noten, Rechnungen, Wechsel u. s. w. sind in wenigstens einem Beispiele vollständig auszufertigen. Die Schüler sind auch auf jene Bestimmungen des allgemeinen Handelsgesetzes aufmerksam zu machen, die sich auf die ordnungsmäßige Führung der Geschäftsbücher, ihre Beweiskraft, die Aufbewahrung der Geschäftsbriefe, die Verpflichtung zur Anfertigung des Inventars u. s. w. beziehen.

Materialienkunde. *)

III. Klasse. *a) Für Nahrungsmittelgewerbe.* Die Bestandteile der Nahrungsmittel und ihre Bedeutung für die Ernährung (Wasser, Stärke, Zucker, Fett, Eiweißstoffe, Salze, Rohfaser). Das Wasser als Getränk und als Kochwasser, seine Bestandteile und Verunreinigungen, Filtrieranlagen. Mineralwässer, Sodawasser. — Das Fleisch, seine Bestandteile, Fehler und Krankheiten. Die wichtigsten Fleisch liefernden Tiere. Die Vorgänge beim Kochen, Dünsten und Braten. Fleischextrakt. Konservierung des Fleisches. — Milch, Butter, Käse, Eier. Getreide, Mahlprodukte. Das Mehl, seine Zusammensetzung, seine Fehler

*) Die einzelnen Abschnitte des Lehrstoffes sind nur insoweit zu behandeln, als sie auf die durch Schüler vertretenen Gewerbe Bezug haben.

und Verfälschungen. Vorgänge bei der Bereitung des Teiges und beim Backen. Hefe, Sauerteig, Backpulver. Teigwaren. — Hülsenfrüchte, Kartoffel, Sago. Obst und Obstkonserven. Pilze, Gemüse und Gemüsekonserven. Kaffee und seine Surrogate. Tee, Kakao, Schokolade, Gewürze. — Die Gärung. Alkohol, Bier, Wein. Die Destillation. Branntwein.

b) Für Maurer und Steinmetzen. Die natürlichen Bausteine mit besonderer Berücksichtigung der Ortsverhältnisse (Sandstein, Basalt, Granit, Trachyt, Kalkstein, Marmor u. s. w.). Einflüsse der Witterung (Temperatur, Luft und Wasser) auf die Bausteine. Härte, Tragfähigkeit (Druckfestigkeit), Porosität. — Die künstlichen Bausteine: Entstehung und Arten des Tons, Lehm, Bereitung und Arten der Backsteine. — Brennen und Löschen des Kalkes. Luftmörtel, Vorgänge beim Erhärten. Wassermörtel, Zemente, Beton, Kunststeine. — Der Gips und seine verschiedenen Anwendungen beim Bau. Stukkaturarbeiten. — Das Holz, sein Bau und seine Eigenschaften. Die gebräuchlichsten Holzarten. Quellen und Schwinden des Holzes. Fehler, Krankheiten und Konservierung des Holzes. — Die Metalle als Baubestandteile, besonders das Eisen; seine Arten und deren Eigenschaften. Das Glas. Die Anstrich- und Farbmaterialien. Kitte, Polier- und Schleifmittel. — Der Baugrund und das Grundwasser und ihre Beziehungen zur Gesundheit.

c) Für Bekleidungsgewerbe. Die Pflanzenzelle, die Zellulose und ihre Veränderungen. Die pflanzlichen Gespinstfasern: Baumwolle, Leinen, Hanf und Jute. Das Wichtigste über die Gewinnung und die Eigenschaften dieser Fasern. Schafwolle, Seide, Kunstseide, Roßhaar und andere tierische Gespinstfasern. Unterscheidung der Fasern. Das Wichtigste über Spinnerei, Weberei und Appretur. — Die Teile der tierischen Haut. Die Loh-, Weiß- und Sämischgerberei. Eigenschaften, Fehler, Verfälschungen und Ersatzmittel des Leders. Das Pelzwerk und seine Nachahmungen. Die Materialien zur Filzerzeugung. Die Kleidung und ihre Beziehung zur Gesundheit.

Technologie und Motorenkunde.

III. Klasse. *a) Für Holz verarbeitende Gewerbe.* Das Holz, sein Bau und seine Eigenschaften. Die gebräuchlichsten Holzarten. Quellen und Schwinden des Holzes. Fehler, Krankheiten und Konservierung des Holzes. Die technischen Vollendungsarbeiten (Schleifen, Beizen, Polieren und Anstreichen u. s. w.). Die wichtigsten Werkzeuge und Werkzeugmaschinen für Holzbearbeitung. Schutzvorrichtungen.

b) Für Metall verarbeitende Gewerbe. Gewinnung und Eigenschaften des Eisens (Roheisen, Schmiedeeisen und Stahl), der gebräuchlichsten Metalle und Metall-Legierungen (Kupfer, Zink, Zinn, Blei, Aluminium, Gelb- und Weißmetall u. s. w.). Die wichtigsten Werkzeuge und Maschinen für Metallbearbeitung. Schutzvorrichtungen.

c) Motorenkunde für die Holz und Metall verarbeitenden Gewerbe. Erklärung des Begriffes: Mechanische Arbeit (Effekt, Pferdestärke, Wirkungsgrad). Wider-

stände der Bewegung. Das Wichtigste über Gleichgewicht und Bewegung tropfbarflüssiger und gasförmiger Körper. Wasserräder und Turbinen. Die Dampfmaschine und die wichtigsten Motoren für den Kleinbetrieb. Kraftübertragung.

Gesetzkunde.

III. Klasse. Die für den Gewerbetreibenden notwendigsten verwaltungsrechtlichen Begriffe. Die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung (Wiederholung), des Patentgesetzes, des Marken- und Musterschutzgesetzes, der Eichordnung, des Punzierungsgesetzes, der Bauordnung und des Lebensmittelgesetzes, Erwerb- und Personalsteuererklärungen. Die hauptsächlichsten Bestimmungen über die Krankenkassen und die Unfallversicherung.

Grundzüge der Gewerbehygiene und allgemeine Grundsätze zur Verhütung von Unfällen in gewerblichen Betrieben. Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Unglücksfällen durch Elektrizität und Hilfeleistung bei diesen.

Nr. 13.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 20. März 1903, Z. 9098,

betreffend den Gebrauch verschiedener Auflagen der für Mittelschulen zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel.

Es wird immer wieder Klage geführt, daß einzelne Lehrkörper und Lehrer an Mittelschulen nur die neuesten Auflagen zulässig erklärter Lehrtexte und Lehrmittel ihrem Unterrichte zu Grunde legen oder doch den Gebrauch dieser Auflagen ausschließlich empfehlen, wodurch die Kosten des Unterrichtes für die Schüler in unnötiger und bedrückender Weise erhöht werden.

Dies veranlaßt mich, neuerdings in Erinnerung zu bringen, daß neben den neuesten Auflagen eines Lehrbuches oder Lehrmittels auch ältere Auflagen desselben in der Schule gebraucht werden können, falls nicht bei Approbation der neuen Auflage die gleichzeitige Verwendung früherer Auflagen ausdrücklich als unzulässig erklärt worden ist, ferner die k. k. Landesschulbehörden zu ersuchen, strenge darüber zu wachen, daß im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 3. März 1900, Z. 61 (Minist.-Vdgs.-Bl. Nr. 27) die Lehrkörper der Mittelschulen bei Bestimmung und Verlesung der in jedem Schuljahr zur Verwendung kommenden Lehrbücher und Lehrmittel auch jene älteren Auflagen anzugeben haben, welche neben den neuen Auflagen in der Schule von den Schülern gebraucht werden dürfen.

Der gleiche Vorgang ist seitens der Anstaltsdirektionen bei Veröffentlichung der Lehrbücher- und Lehrmittelverzeichnisse einzuhalten.

Nr. 14.

Kundmachung der Ministerien des Innern, für Kultus und Unterricht, der Finanzen und der Justiz vom 20. Dezember 1902 *),

betreffend die in einzelnen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder eingeführten Schulbeiträge oder sonstigen gesetzlichen Beiträge zu öffentlichen Anstalten von unbeweglichem Nachlaßvermögen, welches zu einer nach den allgemeinen Regeln über die Gerichtszuständigkeit in einem anderen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder abzuhandelnden Verlassenschaft gehört.

(Vergleiche die Kundmachungen vom 11. Juni 1898, R.-G.-Bl. Nr. 101, 3. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 184, 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl. Nr. 24 ex 1899, 4. April 1899, R.-G.-Bl. Nr. 69, 6. Mai 1899, R.-G.-Bl. Nr. 111, 7. November 1899, R.-G.-Bl Nr. 245 und 22. November 1900, R.-G.-Bl. Nr. 230.)

Von Beiträgen der im Titel erwähnten Art wurde weiters eingeführt der Schulbeitrag in Steiermark (Gesetz vom 23. Dezember 1901, L.-G.- und Vdgs.-Bl. Nr. 9 ex 1902, wirksam vom 1. Jänner 1902).

Zur Bemessung dieses Schulbeitrages ist im Sinne dieses Landesgesetzes das k. k. Gebührenbemessungsamt in Graz berufen.

Verlassenschaften, bei denen der Erbanfall vor der Wirksamkeit des obigen Gesetzes erfolgt ist, unterliegen den Gesetzen vom 13. Oktober 1870, L.-G.- und Vdgs.-Bl. Nr. 58, beziehungsweise vom 29. Dezember 1888, L.-G.- und Vdgs.-Bl. Nr. 3 ex 1889, in ihrer bisherigen Fassung.

Koerber m./p. **Böhm m./p.**

Hartel m./p.

Nr. 15.

Kundmachung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 29. Dezember 1902, Z. 49706/II,

mit welcher die Eintragung der Handelsakademie in Lemberg in das Verzeichnis der den Obergymnasien und Oberrealschulen in Bezug auf den Einjährig-Freiwilligendienst gleichgestellten Lehranstalten des Inlandes verlautbart wird.

Auf Grund des § 25 des Wehrgesetzes wird im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien die aus vier Jahrgängen bestehende Handelsakademie in Lemberg den Obergymnasien und Oberrealschulen in Bezug auf die Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung für den Einjährig-Freiwilligendienst gleichgestellt.

Hiedurch ergänzt sich die Beilage II a zu § 64 der mit hierortiger Verordnung vom 15. April 1889, R.-G.-Bl. Nr. 45, verlautbarten Wehrvorschriften I. Teil.

(Ministerial-Erlaß vom 23. März 1903, Z. 6917.)

---

*) Enthalten in dem den 19. Februar 1903 ausgegebenen XVI. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 34.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Legerer Peter, Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1903. III. Teil, halbsteif gebunden 50 h.

Dieser III. Teil des neuen Rechenbuches wird ebenso wie der I. *) und II. Teil **) zum Unterrichtsgebrauche an österreichischen allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 19. März 1903, Z. 7927.)

b) Für Mittelschulen.

Kummer, Dr. Karl Ferdinand und **Stejskal,** Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österreichische Mädchen-Lyzeen. IV. Band. Wien 1902. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K 80 h, gebunden 3 K 30 h.

Dieses Lesebuch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 21. März 1903, Z. 8806.)

Haberl Josef, Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra. Zum Gebrauche für Oberrealschulen und verwandte Lehranstalten. 8. Auflage. Wien und Leipzig 1902. W. Braumüller. Preis, gebunden 4 K 50 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben ***) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 10. März 1903, Z. 7102.)

Schiffner Franz, Leitfaden für den Unterricht in der darstellenden Geometrie an österreichischen Oberrealschulen und verwandten Lehranstalten. Wien 1903. Franz Deuticke. Preis, geheftet 3 K, gebunden 3 K 50 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 20. März 1903, Z. 8318.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 513.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 149.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 429.

Pokorny, Naturgeschichte des Pflanzenreiches für die unteren Klassen der Mittelschulen. Bearbeitet von Dr. K. Fritsch. Mit 144 farbigen Pflanzenbildern auf 36 Farbendrucktafeln und 308 Abbildungen im Text. 22., ganz neu durchgearbeitete Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 4 K.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage in derselben Klasse zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Neben dieser neuen Auflage wird die 21. Auflage *) auch fernerhin im Buchhandel erhältlich sein und werden die Lehrkörper bei Bestimmung der an der Anstalt einzuführenden Lehrbücher zu entscheiden haben, welche der beiden verschieden ausgestatteten und deshalb im Preise differierenden Ausgaben in Würdigung der lokalen Verhältnisse dem Unterrichte zu Grunde zu legen ist.

(Ministerial-Erlaß vom 12. März 1903, Z. 7173.)

Hrubý Timoth., Výbor z literatury řecké a římské v českých překladech pro české reálky. 4., gänzlich umgearbeitete Auflage von Othmar Vaňorný. Prag 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 2 K 70 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben **) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 14. März 1903, Z. 7113.)

In 6., in neuer Bearbeitung 2., unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 20. Februar 1901, Z. 4088 ***) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Taftl, Dr. Em., Algebra pro vyšší třídy středních škol českých. Přepracoval Hynek Soldát. Ausgabe für Realschulen. Prag 1903. Verlag des Vereines der böhmischen Mathematiker. Preis, gebunden 3 K 20 h.

(Ministerial-Erlaß vom 7. März 1903, Z. 6864.)

Adamović, Dr. Julije, Francuska početnica za srednje škole na temelju zorne obuke i štiva (Le français enseigné par la lecture courante et a l'aide de tableaux et gravures). 4., umgearbeitete Auflage. Agram 1902. Königl. Landesverlag. Preis, gebunden 2 K 50 h.

Das genannte Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 21. März 1903, Z. 8412.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 154.
*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 334.
*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 85.

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

In 3., inhaltlich unveränderter und daher im Sinne des hierämtlichen Erlasses vom 21. März 1900, Z. 6678*), zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Haßmann, Prof. Fr. S. Rudolf, Allgemeine Erziehungslehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien. Friese und Lang. Paderborn. Ferdinand Schöningh. 1903. Preis, gebunden 2 K.

(Ministerial-Erlaß vom 5. März 1903, Z. 6064.)

Castiglione Vittorio, Compendio di pedagogia e didattica ad uso delle maestre di lavori muliebri di Gabriella Hillardt-Stenzinger. Prima versione italiana. Trieste 1903. Tip. Morterra und Komp. Prezzo 1 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an den Bildungskursen für Arbeitslehrerinnen mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 10. März 1903, Z. 4146.)

d) Für gewerbliche Lehranstalten.

Mayerhöfer Rudolf, Gewerbliches Rechnen. Lehrbuch für allgemeine und fachliche gewerbliche Fortbildungsschulen. Wien 1903. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 1 K.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen und fachlichen gewerblichen Fortbildungsschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 14. März 1903, Z. 4294.)

e) Für kommerzielle Lehranstalten.

Kreibig, Dr. J. K., Hilfsbuch für das kaufmännische Rechnen an kaufmännischen Fortbildungsschulen. Wien 1903. A. Hölder.

1. Bändchen. Preis, gebunden 84 h,
2. „ „ „ 1 K,
3. „ „ „ 96 h.

Dieses Lehrbuch wind zum Unterrichtsgebrauehe an kaufmännischen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 18. März 1903, Z. 8355.)

f) Für Handelsschulen.

Die Lehrer der Handelsgeographie aller Gattungen von Handelsschulen werden auf das Erscheinen nachstehenden Werkes aufmerksam gemacht:

Schigut E., Einfuhr- und Ausfuhr-Atlas von Österreich-Ungarn. Verlag von G. Freytag und Berndt. Wien. Preis 1 K 50 h.

(Ministerial-Erlaß vom 14. März 1903, Z. 6929.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 257.

Lehrmittel.

Ohmann Friedrich, Architekt; Architektur und Kunstgewerbe der Barockzeit, des Rokoko und Empires aus Böhmen und anderen österreichischen Ländern. 100 Lichtdrucktafeln in Mappe. Wien 1902. Verlag von Anton Schroll und Komp. Preis 120 K.

Auf dieses Werk werden die Direktionen der Staats-Gewerbeschulen behufs Anschaffung desselben für die Schulbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 11. März 1903, Z. 1332.)

Locchi Domenico e **Mosna** Francesco, Piccolo Atlante Geografico ad uso delle scuole elementari italiane della Monarchia Austro-Ungarica composto di 20 carte e di 2 tavole. Trento. Proprietà Artistica-Letteraria. Preis 1 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 13. März 1903, Z. 5540.)

Redlich Oswald, Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums. Innsbruck 1903. Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung. Preis, broschiert 14 K.

Die Lehrkörper der Mittelschulen werden auf das Erscheinen dieses Werkes aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 19. März 1903, Z. 7161.)

Liederbuch für Studierende an österreichischen Mittelschulen. Gesammelt und bearbeitet von Johann Emerich Hasel und August Weirich. Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, geheftet 1 K, gebunden 1 K 10 h.

Die Lehrkörper der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache werden auf das Erscheinen dieses Liederbuches aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 21. März 1903, Z. 8352.)

Im Verlage der Buchhandlung Max Enserer in Leoben ist erschienen:

Mayerl Eduard, Unser Vaterland, die österreich.-ungarische Monarchie. Geographische Präparationen. Mit einem Begleitworte von Franz Frisch. Leoben 1902. Preis, broschiert 4 K, gebunden 4 K 60 h.

(Ministerial-Erlaß vom 13. März 1903, Z. 5599.)

Kundmachung.

In Gemäßheit des mit Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 26. März 1901, Z. 628/K. U. M., genehmigten Statutes für das „Istituto austriaco di studii storici" in Rom gelangen mit Beginn der nächsten Forschungsperiode, das ist vom 1. Oktober 1903 ab, Stipendien zum Betriebe wissenschaftlicher Studien in Rom (römische Stipendien) zur Verleihung.

Bedingungen der Erlangung eines solchen Stipendiums sind:

Die österreichische Staatsbürgerschaft, Nachweisung der absolvierten Universitätsstudien und der mit Erfolg abgelegten Staats- oder Lehramtsprüfung oder des erlangten Doktorgrades, vollständige Vertrautheit mit den historischen Hilfswissenschaften, Kenntnis der italienischen Sprache und Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit.

Bewerber, welche bereits angestellt sind, haben überdies die Zulässigkeit ihrer zeitweisen Beurlaubung nachzuweisen.

Bewerber, welche noch keine Anstellung haben, können über ihren Wunsch als nicht adjutierte Praktikanten an eine Universitäts- oder Studienbibliothek gegen gleichzeitige Beurlaubung auf die Dauer des Stipendiengenusses aufgenommen werden.

Die römischen Stipendien werden in der Regel für die Zeit von Anfang Oktober bis Ende Juni, das ist für etwa neun Monate, verliehen, können aber ausnahmsweise auch auf kürzere Zeit verliehen werden.

Die Bewerbungsgesuche sind an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten und daselbst bis 1. Mai d. J. einzubringen.

Später einlaufende Gesuche können nur nach Zulaß der Umstände berücksichtigt werden.

Der Stipendienbetrag, welcher die Kosten der Reise nach Rom und zurück sowie den Aufenthalt daselbst zu decken bestimmt ist, wird von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Bewerber festgesetzt.

(Ministerial-Erlaß vom 27. März 1903, Z. 9871.)

Von dem Lektor für Stenographie an der k. k. Universität in Wien und Mitglied der k. k. Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie **Emil Kramsall** sind im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5, erschienen und daselbst sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Lehrgang der Stenographie

(System Gabelsberger).

Im Sinne des behördlich genehmigten Lehrplanes für Wiener **Bürgerschulen** bearbeitet.

Preis 1 K 80 h.

Lehrbuch der Stenographie

(System Gabelsberger)

für die **österreichischen Mittelschulen und kommerziellen Lehranstalten** bearbeitet.

(2., im wesentlichen unveränderte Auflage.) Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 1 K 80 h.

Lehrbuch der Stenographie nebst Leseübungen

(System Gabelsberger).

Für die **I. Abteilung** der **sechsklassigen Mädchen-Lyzeen und für verwandte Anstalten** bearbeitet. Preis, broschiert 1 K 70 h, gebunden 1 K 80 h.

Für die **II. Abteilung** bearbeitet. Preis, broschiert 1 K 22 h, gebunden 1 K 34 h.

Diese sämtlichen Lehrtexte sind vom hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht für die betreffenden Lehranstalten als allgemein zulässig erklärt.

Stenographisches Diktier- und Aufgabenbuch,

verwendbar für alle deutschen Systeme,

methodisch geordnet und zum Gebrauche an Mittelschulen, verwandten Lehranstalten und stenographischen Fortbildungskursen für Lehrer und Schüler zusammengestellt.

(Unter der Presse.)

Im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße Nr. 5, ist erschienen und daselbst zu beziehen:

Diktierbuch

in stufenförmiger Anordnung für das 8.—14. Lebensjahr

von Direktor Dr. Richard von Muth.

Preis, in Leinwand gebunden, 80 h.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück VIII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. April 1903.

Nr. 16.

Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 24. Dezember 1902,

mit welcher die Einreihung der Handelsabteilung der Handels- und nautischen Akademie in Triest unter die achtklassigen öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Mittelschulen in Bezug auf die Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung für den Einjährigen-Präsenzdienst verlautbart wird.

Auf Grund des § 25 zweiten Absatzes des Wehrgesetzes wird im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien die Handelsabteilung der Handels- und nautischen Akademie in Triest unter die achtklassigen öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Mittelschulen in Bezug auf die Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung für den Einjährig-Freiwilligendienst eingereiht.

Hiedurch ergänzt sich die Beilage II b der mit hierortiger Verordnung vom 15. April 1889, R.-G.-Bl. Nr. 45, verlautbarten Wehrvorschriften I. Teil.

(Ministerial-Erlaß vom 23. März 1903, Z. 6918.)

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Heinrich Josef, Lese- und Sprachbuch für die ein- bis vierklassigen österreichischen allgemeinen Volksschulen. II. Teil (für das 4. und 5. Schuljahr). 108., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Dieses Lesebuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 1. April 1903, Z. 6818.)

Mair Franz, Deutsches Lesebuch für die allgemeinen Volksschulen Niederösterreichs. Herausgegeben von Franz Echsel, Karl Hilber, J. W. Holczabek, Josef Kraft, Leopold Lampl, Bernhard Merth, Gottfried Ribing, J. M. Schuster, Franz Wichtrei, Ernst Wohlbach. I. Teil: Fibel für das 1. und 2. Schuljahr. Wien 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 70 h.

— — Deutsches Lesebuch für die ein- bis dreiklassigen Volksschulen Niederösterreichs. Herausgegeben von Franz Echsel, Karl Hilber, J. W. Holczabek, Josef Kraft, Leopold Lampl, Bernhard Merth, Gottfried Ribing, J. M. Schuster, Franz Wichtrei, Ernst Wohlbach. Wien 1903. F. Tempsky.

II. Teil (Mittelstufe). Mit 1 Karte von Niederösterreich und 33 Abbildungen. Preis, gebunden 1 K 50 h.

III. Teil (Oberstufe). Mit 3 Karten und 59 Abbildungen. Preis, gebunden 2 K 10 h.

Diese Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen Niederösterreichs als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 13. März 1903, Z. 4855.)

Nagel Johann, Zweites Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. 2., verbesserte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 6. April 1903, Z. 10344.)

Mautner J. und **Kohn** S., Biblische Geschichte und Religionslehre für die israelitische Jugend an Volksschulen. 2. Auflage. Nach der neuen Rechtschreibung berichtigter, sonst im wesentlichen unveränderter Abdruck der mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 19. September 1901, Z. 26666, zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen zulässig erklärten ersten Auflage. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 1 K 30 h.

Dieses Religionslehrbuch wird neben der vorhergehenden Auflage *) desselben zum Unterrichtsgebrauche an den allgemeinen Volksschulen innerhalb des Sprengels der israelitischen Kultusgemeinde Wien als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 1. April 1903, Z. 8934.)

b) Für Mittelschulen.

Tumlirz, Dr. Karl, Deutsche Schulgrammatik. 4., umgearbeitete Auflage. Wien 1903. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 30 h, gebunden 2 K 80 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß der früheren Auflagen desselben zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 6. April 1903, Z. 9923.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 372.

Duport, J. B., Lehrbuch der Arithmetik für die II. und III. Klasse der Mädchen-Lyzeen. Wien 1902. Franz Deuticke. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 70 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 27. März 1903, Z. 9071.)

In 2., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 25. Juni 1894, Z. 13782 *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Vlach, Dr. Jaroslav, Dějepis obecný pro nižší třídy škol středních. Díl I. Starý věk. Prag 1902. J. Otto. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 40 h.

(Ministerial-Erlaß vom 21. März 1903, Z. 8289.)

Boerner-Kukula, Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache. Für Mädchen-Lyzeen und verwandte Lehranstalten, bearbeitet von Al. Stefan.

III. Teil. Wien 1903. K. Graeser und Komp. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 3 K.

— — Die Hauptregeln der französischen Grammatik für Mädchen-Lyzeen und verwandte Lehranstalten, bearbeitet von Dr. Otto Boerner und Al. Stefan. Wien 1903. K. Graeser und Komp. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.

Diese Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 28. März 1903, Z. 9559.)

— — Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache. Für Mädchen-Lyzeen und verwandte Lehranstalten, bearbeitet von Al. Stefan.

IV. Theil. Wien 1903. Karl Graeser und Komp. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 3 K 20 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 1. April 1903, Z. 9889.)

Oberländer Siegmund, Reiniger Adolf und Werner, Dr. Alexander, Lehrbuch der französischen Sprache. I. Teil. 2., durchgesehene Auflage. Wien 1903. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben **) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Mähren zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 24. März 1903, Z. 8601.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1894, Seite 245.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 261.

c) Für gewerbliche Lehranstalten.

Karsten, Dr. B. und **Kleiber** Johann, Lehrbuch der Physik. Zum besonderen Gebrauche für technische Lehranstalten sowie zum Selbststudium. München und Berlin 1902. Verlag von R. Oldenburg. Preis, gebunden 4 Mark.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Gewerbeschulen zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 23. März 1903, Z. 6956.)

d) Für kommerzielle Lehranstalten.

Kleibl A., Lehrbuch der Handelskorrespondenz für höhere Handels-Lehranstalten. 3. Auflage. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 4 K 80 h, gebunden 5 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren kommerziellen Lehranstalten (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 3. April 1903, Z. 10227.)

Lehrmittel.

Fellner Alois, Wandfibel. Im Anschlusse an die Fibel nach der analytisch-synthetischen Lesemethode von Frühwirth und Fellner. 31 Blätter. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Mappe 10 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 1. April 1903, Z. 7844.)

Hartinger, Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht in Volks- und Bürgerschulen. Abteilung: Bäume. Tafel XI (Edeltanne) in neuer Ausgabe, 2. Auflage. Wien. Karl Gerolds Sohn. Preis per Tafel, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand und Ösen, unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen und lackiert 2 K 60 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 1. April 1903, Z. 9158.)

— — Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. Abteilung: Bäume. Tafel XIII (Rotföhre) in neuer Ausgabe. 2. Auflage. Wien. Karl Gerolds Sohn. Preis per Tafel, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand und Ösen, unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen und lackiert 2 K 60 h.

Diese Wandtafel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 1. April 1903, Z. 8063.)

Auf das soeben im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien in deutscher Sprache erschienene Hilfsbuch: **Der Taubstumme** von G. Pipetz, werden die Direktionen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen aufmerksam gemacht. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1903. Preis, in Halbleinen gebunden 70 h.

(Ministerial-Erlaß vom 6. April 1903, Z. 7925.)

Handwörterbuch der englischen und deutschen Sprache von Dr. Thieme. Vollständig neu bearbeitet von Dr. Leon Kellner. I. Teil. Englisch-deutsch. Braunschweig. Fr. Vieweg und Söhne. 1902. Preis, gebunden 6 K.

Die Lehrkörper der Mittelschulen und Mädchen-Lyzeen sowie der kommerziellen Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache werden auf das Erscheinen dieses Wörterbuches aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 24. März 1903, Z. 8799.)

Die Berufswahl im Staatsdienste und öffentlichen Leben. I. Teil. Die Berufswahl im Staatspostdienste. Ein Ratgeber und Führer für alle, die eine Anstellung im Staatspostdienste anstreben. Von Fritz Moll, Rechnungsoffizial im Handelsministerium und Anton Pivl, Rechnungsoffizial im Handelsministerium. Wien 1903. Im Selbstverlag der Herausgeber, Wien, III., Gürtelstraße 23. Preis 1 K 20 h.

(Ministerial-Erlaß vom 24. März 1903, Z. 8814.)

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß das Kommunal-Gymnasium in Rokitzan den Namen „Jubilejní vyšší gymnasium císaře a krále Františka Josefa I.“ führe.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben über die Bitte der Stadtgemeinde Saaz die Benennung des von derselben errichteten Neubaues zur Unterbringung des dortigen Staats-Gymnasiums nach Allerhöchstihrem Namen a. g. zu bewilligen geruht.

(Ministerial-Erlaß vom 21. März 1903, Z. 7652.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat dem fürstbischöflichen Privat-Gymnasium am Collegio convitto in Trient für das Schuljahr 1902/1903 das Recht verliehen, Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgiltige Maturitätszeugnisse auszustellen.

K. K. Schulbücher-Verlag.

Die nachstehenden Artikel sind im Wege des **k. k. Schulbücher-Verlages in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5), gegen eine Verschleißprovision von 20% zu beziehen:

A. Lehrbücher für Handels- und nautische Schulen.

Budinich Melchiades, Cenni di storia universale con riflesso alla storia del commercio e della navigazione. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Gelcich Eugenio, Corso di Astronomia nautica ad uso delle scuole nautiche. Preis, gebunden 3 K.

Roth August, Trattato di Nautica terrestre, mit 8 Tafeln und 90 dem Texte beigedruckten Figuren. Preis, broschiert 3 K 80 h, gebunden 4 K.

B. Lehrbücher für gewerbliche Schulen.

Mück E., Leitfaden des statistisch-geographischen Unterrichtes an den österreichischen Werkmeisterschulen und an verwandten Lehranstalten. Preis, gebunden 90 h.

Kinzer Heinrich, Lehrtext für Mechanik. Zum Gebrauche der Fachschulen für Weberei, mit 57 in den Text gedruckten Original-Figuren. Preis, broschiert 1 K.

Fiedler Rudolf und **Kollmann** Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Wechselkunde etc. für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Kollmann Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Kalkulation etc. für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K 40 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung von Fiedler und Kollmann für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K.

Bareš Frant., Učebná kniha zeměpisná, pro všeobecné školy řemeslnické. Preis, gebunden 70 h.

Řehořovský V., Počtářství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovacích škol průmyslových, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 70 h.

Dolejš Karel, Živnostenské písemnictví. Učebná kniha žákům průmyslových škol pokračovacích, řemeslnických, odborných a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 80 h.

— — Živnostenské účetnictví se stručnou naukou o směnkách; učebnice žákům průmyslových škol pokračovacích a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 80 h.

Funtek Anton, Slovensko-nemška slovnica z berilom za obrtne šole. Preis, gebunden 70 h.

C. Lehrbücher für Mittelschulen.

Ritschel Augustin und **Rypl**, Dr. Matth., Methodisches Elementarbuch der böhmischen Sprache für die unteren Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache. Preis, broschiert 2 K.

Lendovšek Josef, Slovenisches Elementarbuch für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Hrubý Timothej, Výbor z literatury řecké a římské pro české realky. Preis, broschiert 1 K 60 h, gebunden 2 K.

Katolički katekizam s kratkom povjestnicom vjerozakona. Preis, gebunden 90 h.

Grkinić Chrys., Кратка настава о Богослужењу Православне Цркве. Preis, broschiert 1 K.

Miklošić Fr. Dr., Slovensko berilo za peti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za šesti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za sedmi gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

Sket, Dr. Jakob, Slovenska slovstvena čitanka za sedmi in osmi razred srednjih šol. Preis, gebunden 3 K.

— — Staroslovenska čitanka za višje razrede srednjih šol. Preis, broschiert 3 K.



Die nachbenannten

„Slavischen Kirchenbücher des griechisch-orientalischen Ritus“,

sind bei der k. k. Schulbücherverlags-Direktion in Wien

(I., Schwarzenbergstraße 5),

als Kommissions-Artikel des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vorrätig und können bei derselben gegen Barbezahlung bezogen werden.

Nur hinsichtlich der mit * (Sternchen) bezeichneten Artikel wird die Provision im üblichen Ausmaße gewährt.

Feine Ausgabe.

	Preis pr. Stück					
	Crudum		Einband		Zusammen	
	K	h	K	h	K	h
Apostolon	16	56	—	—	16	56
Євангеліонъ (Evangelion), in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien ohne Schließen	25	88	8	—	33	88
— — in braunem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	25	88	10	—	35	88
— — mit rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	25	88	16	—	41	88
— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldete Schließen	25	88	29	—	54	88
Тріωдіонъ (Triodion), in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen	22	—	28	—	50	—
Анθологіонъ (Anthologion), in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen	20	—	28	—	48	—
Октоихъ I. д. (Oktoich I. Teil), in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen	18	—	28	—	46	—
„ II. д. („ II. „), in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen	16	—	28	—	44	—
Пентикостаръ (Pentikostar), in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen	14	—	28	—	42	—
Слѹжебникъ (Služebnik), in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen	6	—	14	—	20	—
Требникъ (Trebnik), in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen	6	80	14	—	20	80
***Часословъ** (Časoslov), broschiert	2	76	—	16	2	92
*— — in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne Schließen	2	76	8	34	11	10
*— — in rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	2	76	11	12	13	88
*— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldeten Schließen	2	76	14	60	17	36
***Ѱалтиръ** (Psalter), broschiert	3	—	—	16	3	16
*— — in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne Schließen	3	—	8	34	11	34
*— — in rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	3	—	11	12	14	12
*— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldeten Schließen	3	—	14	60	17	60

Gewöhnliche Ausgabe.

	Preis pr. Stück					
	Crudum		Einband		Zusammen	
	K	h	K	h	K	h
Тріωдіонъ (Triodion),	16	—	8	—	24	—
Ѧндологіонъ (Anthologion),	14	—	8	—	22	—
Октоихъ I. д. (Oktoich I. Teil),	12	—	8	—	20	—
„ II. д. („ II. „),	12	—	8	—	20	—
Пентикостаръ (Pentikostar),	10	—	8	—	18	—
Слѹжебникъ (Služebnik),	6	—	4	—	10	—
Требникъ (Trebnik)	6	80	4	—	10	80
(die vorstehenden sieben: in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepreßten Deckeln und messingenen Schließen)						
*Часословъ (Časoslov), broschiert	1	84	—	16	2	—
*— — Papierband, Rücken und Ecken mit gepreßter Leinwand überzogen und Goldtitel am Rücken	1	84	1	12	2	96
*— — Leinwandeinband, Rücken und Ecken in Chagrinleder und einfach vergoldet	1	84	2	80	4	64
*— — Ledereinband mit Marmorschnitt, vergoldet und mit Messing-Schließen	1	84	4	38	6	22
*Ѱалтиръ (Psalter), broschiert	2	—	—	16	2	16
*— — Papierband, Rücken und Ecken mit gepreßter Leinwand überzogen und Goldtitel am Rücken	2	—	1	12	3	12
*— — Leinwandeinband, Rücken und Ecken in Chagrinleder und einfach vergoldet	2	—	2	80	4	80
*— — Ledereinband mit Marmorschnitt, vergoldet und mit Messing-Schließen	2	—	4	38	6	38
Proskomidiar	—	20	—	—	—	20
*Благодарственное къ Гдѹ Бгѹ моленіе совершаемое днѐ рожденія (ѕ Августа) и тезоименитства (кє. Септемврія) егѡ императорскаго и кралевско-апостолическагѡ величества Франц-Іѡсифа I. (Gebete für den Landesfürsten.) $2^1/_2$ Bog. 4^0 mit dem Bildnisse des Kaisers Franz Joseph I., Lwd.-Rück.	—	54	—	20	—	74
Mineja obstaja	10	30	5	—	15	30
Irmologion	4	96	5	—	9	96

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück IX.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Mai 1903.

Nr. 17.

Gesetz vom 20. Dezember 1902 *),

giltig für die reichsunmittelbare Stadt Triest,

womit die §§ 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 des Landesgesetzes vom 15. Mai 1874, Nr. 16 **), und des Landesgesetzes vom 18. Februar 1885, Nr. 11 *), betreffend die Aufhebung des Normalschulfondsbeitrages und die Einführung eines Beitrages aus den Verlassenschaften zu Gunsten der Volksschulen abgeändert werden.**

Mit Zustimmung des Landtages Meiner reichsunmittelbaren Stadt Triest finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die §§ 3, 4, 5, 6, 7 und 9 des Landesgesetzes vom 15. Mai 1874, Nr. 16 sowie der durch das Gesetz vom 18. Februar 1885, Nr. 11, abgeänderte § 8 des erwähnten Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Normalschulfondsbeitrages und

*) Enthalten in dem den 20. Jänner 1903 ausgegebenen und versendeten III. Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes für das österreichisch-illirische Küstenland, bestehend aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete, unter Nr. 3, Seite 7.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 27, Seite 113.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Nr. 16, Seite 79.

die Einführung eines Beitrages aus den Verlassenschaften zu Gunsten der Volksschulen werden in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Kraft gesetzt und haben künftig zu lauten, wie folgt:

§ 3.

Anstatt des aufgehobenen Normalschulfondsbeitrages gebührt dem gedachten Landesfonde von den Verlassenschaften der Personen, welche zur Zeit des Todes ihren Wohnsitz in der Gemeinde Triest hatten, insoweit diese Verlassenschaften der staatlichen Vermögens-Übertragungsgebühr unterliegen und von den Liegenschaften in dieser Gemeinde, welche zu Verlassenschaften gehören, die nach den allgemeinen Vorschriften über die Gerichtszuständigkeit anderswo zur Abhandlung gelangen, ein Beitrag für die Volksschulen in dem durch das gegenwärtige Gesetz festgestellten Ausmaße.

Hievon sind die Verlassenschaften und die unbeweglichen Güter befreit, deren reine Bewertung den Betrag von 600 Kronen nicht erreicht.

Der Beitrag wird bemessen nach dem steuerbaren Werte der ganzen Verlassenschaft oder des ganzen unbeweglichen Vermögens und es haftet daher unmittelbar der Erbe, unbeschadet seines Rechtes, sich, falls der Verstorbene nichts Anderes verfügt hat, von den Legataren jenen Teil des Betrages ersetzen zu lassen, welcher dem ihnen aus der Verlassenschaft zukommenden Anteile entspricht, insoferne dieselbe 600 Kronen übersteigt.

§ 4.

Der Schulbeitrag beträgt zwei Kronen, wenn der reine Wert des Nachlasses oder des unbeweglichen Vermögens 600 Kronen überschreitet und den Betrag von 1000 Kronen nicht erreicht.

§ 5.

Wenn der reine Wert der Verlassenschaft oder des unbeweglichen Vermögens, welche dem Beitrage unterliegen, 1000 Kronen erreicht, wird der Beitrag nach folgendem Tarife bemessen:

von Kronen	1000	bis Kronen	2000	Kronen	—.40	Heller	für	je	200	Kronen
„	2000	„	10000	„	—.50	„	„	„	„	
„	10000	„	20000	„	—.60	„	„	„	„	
„	20000	„	40000	„	—.70	„	„	„	„	
„	40000	„	60000	„	—.80	„	„	„	„	
„	60000	„	80000	„	—.90	„	„	„	„	
„	80000	„	100000	„	1.—	„	„	„	„	
„	100000	„	200000	„	1.20	„	„	„	„	
„	200000 und weiter			„	1.40	„	„	„	„	

Insoferne die Erbschaft oder das unbewegliche Vermögen, welche dem Beitrage unterliegen, einem Erben oder Legatar zufallen, welcher weder Ehegatte noch Noterbe des Verstorbenen ist, wird der Beitrag oder die Quote des Beitrages,

welche dem depurierten Werte dessen entspricht, was dem betreffenden Erben oder Legatar zufällt, um 50 Perzent erhöht.

Bruchteile unter 200 Kronen werden wohl behufs Feststellung der Tarifpost, nicht aber für die Bemessung des Beitrages in Berücksichtigung gezogen.

§ 6.

Behufs der Feststellung, ob die vom § 3 vorgesehene Befreiung von dem Beitrage einzutreten habe und in welchem Ausmaße der Beitrag nach dem Tarife des § 5 zu leisten sei, muß Rücksicht genommen werden auf den depurierten Wert der ganzen Verlassenschaft, welcher der Bemessung der staatlichen Vermögensübertragungsgebühr zu Grunde gelegt wird, einschließlich des in anderen im Reichsrate vertretenen Provinzen gelegenen unbeweglichen Vermögens und beziehungsweise der ganzen anderswo zur Abhandlung gelangten Verlassenschaft, zu welcher das in der Gemeinde Triest gelegene unbewegliche Vermögen gehört.

Hingegen wird für die Bestimmung des steuerbaren Wertes einer in der Gemeinde Triest hinterlassenen Verlassenschaft weder der Wert des anderswo gelegenen unbeweglichen Vermögens in Berücksichtigung gezogen, noch werden die dieses unbewegliche Vermögen belastenden Schulden in Abzug gebracht, sobald der Rest der Verlassenschaft nach dem Gesetze für dieselben nicht zu haften hat.

Schulden aber, für welche auch der Rest der Verlassenschaft haftet, werden von dieser zur Gänze abgerechnet, mögen sie auch auf anderswo gelegenen unbeweglichen Vermögen versichert sein.

Desgleichen werden zur Feststellung des depurierten steuerbaren Wertes des in der Gemeinde Triest liegenden, jedoch zu einer anderswo zur Abhandlung gelangten Verlassenschaft gehörigen unbeweglichen Vermögens bloß jene Passiven in Abrechnung gebracht, welche jenes unbewegliche Vermögen dermaßen belasten, daß dem Reste der Verlassenschaft gesetzlich eine Haftung nicht auferlegt werden kann.

Nur in dem Falle, daß das zu einer anderwärts zur Abhandlung gelangten Verlassenschaft gehörende bewegliche Vermögen und das in der Provinz, wo die Abhandlung stattfindet, gelegene unbewegliche Vermögen zur Tilgung der Verlassenschafts-Passiven nicht ausreicht, ist der Überschuß der Passiven von den in dieser Gemeinde gelegenen unbeweglichen Vermögen abzuziehen.

Und wenn das außerhalb jener Provinz, in welcher die Abhandlung stattfindet, gelegene unbewegliche Vermögen nicht nur in der Gemeinde Triest, sondern überdies auch in anderen im Reichsrate vertretenen Ländern vorkommt, wird der vorerwähnte Überschuß von den in dieser Gemeinde gelegenen unbeweglichen Vermögen bloß in dem gemäß den Vorschriften des gegenwärtigen Paragraphen bestimmten Verhältnisse des reinen steuerbaren Wertes aller dieser unbeweglichen Güter in Abzug gebracht.

§ 7.

Zu Gunsten der Volksschulen vermachte Legate und Erbteile, für welche dieser Schulbeitrag zu verwenden ist, werden in ihrem reinen Werte von dem in diesem Gesetze vorgesehenen Beitrage abgerechnet, und zwar nach Abzug der Quittungstempelgebühr und jeder weiteren sie treffenden Gebühr.

§ 8.

Der von diesem Gesetze auferlegte Beitrag wird auf Rechnung des Landesschulfondes von der zur Bemessung der Verlassenschaftsgebühr des Staates berufenen Behörde bemessen.

Wo es sich aber um in der Gemeinde Triest liegende, jedoch zu einer anderswo abgehandelten Verlassenschaft gehörige unbewegliche Güter handelt, wird der Beitrag vom k. k. Gebührenbemessungsamte in Triest bemessen, welchem der Erbe eine Ausfertigung der Nachlaßnachweisung gleichzeitig mit jener, welche er dem Abhandlungsrichter überreicht, unmittelbar bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 bis 600 Kronen vorzulegen hat, die vom genannten Amte zu Gunsten des Armenhauses in Triest auferlegt und im Exekutionswege wie die Staatststeuern eingebracht wird.

Bei der Bemessung des Schulbeitrages von dem hier liegenden, aber anderswo abgehandelten unbeweglichen Vermögen, hat sich das k. k. Gebührenbemessungsamt an jene Daten zu halten, auf Grund welcher die zuständige Behörde die staatliche Übertragungsgebühr des Gesamtnachlasses bemessen hat.

Die Pflicht der Vorlage einer besonderen Nachweisung entfällt, wenn die Nachlaßnachweisung von dem Abhandlungsrichter selbst aufgenommen wurde.

Wie in diesem Falle dem k. k. Gebührenbemessungsamte in Triest die für die Bemessung des Beitrages erforderlichen Daten bekannt zu geben seien, wird im Verordnungswege festgestellt werden, während im Falle der Vorlage einer besonderen Ausfertigung der Nachlaßnachweisung es dem k. k. Gebührenbemessungsamte in Triest obliegen wird, den durch dieses Gesetz normierten Beitrag auf Grund jener Daten zu bemessen, welche der Bemessung der staatlichen Vermögensübertragungsgebühr zur Grundlage dienen. Der in diesem Gesetze vorgeschriebene Beitrag wird für Rechnung des Landesschulfondes von jenen Organen eingehoben, welchen die Einbringung der Verlassenschaftsgebühr des Staates obliegt und ist innerhalb der ersten zehn Tage eines jeden Monates an die Gemeindekasse abzuführen.

§ 9.

Die Sicherstellung und die exekutive Einhebung des Beitrages liegen ebenfalls den Organen des Staates ob und ist ebenso wie die Zahlungsfristen und die Folgen des Verzuges durch die gleichen Normen, welche für die Verlassenschaftsgebühr gelten, geregelt.

Artikel II.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit und es wird auf alle nach jenem Tage angefallenen Erbschaften angewendet.

Artikel III.

Meine Minister des Kultus und Unterrichts, der Finanzen und der Justiz sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, am 20. Dezember 1902.

Franz Joseph m./p.

Koerber m./p. **Hartel** m./p. **Böhm** m./p.

Nr. 18.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 7. April 1903, Z. 6500,

betreffend die Ausstellung von Zeugnissen an den staatlichen Fachschulen für Weberei.

Unter Bezugnahme auf die Verordnungen vom 16. Mai 1884, Z. 9406, Minist.-Vdgs.-Bl. Nr. 19 ex 1884, und vom 7. März 1886, Z. 4346, Minist.-Vdgs.-Bl. Nr. 18 ex 1886, finde ich rücksichtlich der Ausstellung von Zeugnissen an den staatlichen Fachschulen für Weberei Nachstehendes anzuordnen:

I. Den ordentlichen Schülern der Tagesschule, das ist jenen, welche allen für die Aufnahme als ordentliche Schüler vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen und sämtliche durch den genehmigten Lehrplan für die Tagesschule vorgeschriebenen Lehrgegenstände regelmäßig besuchen, sind am Schlusse des I. (Winter-) Semesters Schulnachrichten und am Schlusse des II. (Sommer-) Semesters Jahreszeugnisse auszufolgen.

Die ordentlichen Schüler, welche in beiden Jahrgängen der Tagesschule den gesamten lehrplanmäßigen Unterricht absolviert und das Lehrziel in allen Lehrgegenständen erreicht haben, besitzen Anspruch auf ein Abgangszeugnis.

II. Die Hospitanten (außerordentliche Schüler), das sind solche Schüler, welche bloß einzelne Lehrfächer zum Zwecke ihrer Fortbildung besuchen, erhalten Frequentationszeugnisse, in welchen unter ausdrücklicher Betonung ihrer Eigenschaft als außerordentliche Schüler die Dauer des Besuches der Anstalt, die besuchten Lehrgegenstände sowie das sittliche Verhalten zu verzeichnen sind.

III. Den Schülern des normalen fachlichen Fortbildungs- (Abend- und Sonntags-) Kurses sind am Ende des Unterrichtes im I. und II. Jahrgange sowie beim vorzeitigen Verlassen des Kurses Ausweise auszufolgen.

Schüler, welche den fachlichen Fortbildungs- (Abend- und Sonntags-) Kurs ordnungsmäßig absolviert haben, erhalten neben dem Ausweise über den II. Jahrgang noch ein Zeugnis.

IV. Den Schülern der an den staatlichen Fachschulen für Weberei bestehenden Spezialkurse sind Zeugnisse auszustellen, in welchen die Dauer des Besuches des Spezialkurses, die besuchten Lehrgegenstände sowie das sittliche Verhalten verzeichnet wird.

Für sämtliche Zeugnisse, Schulnachrichten und Ausweise sind ausschließlich die vom Ministerium hinausgegebenen, im k. k. Schulbücher-Verlage in deutscher und böhmischer Sprache aufgelegten Blankette zu benützen, über deren Gebühren- (Stempel-) Behandlung die darauf angebrachten Vermerke belehren.

Hartel m./p.

Nr. 19.

Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 29. Jänner 1903,

womit die Einreihung der höheren Fachschule für Elektrotechnik am k. k. technologischen Gewerbemuseum in Wien unter die achtklassigen öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Mittelschulen in Bezug auf die Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung für den Einjährig-Freiwilligendienst verlautbart wird.

Auf Grund des § 25 zweiten Absatzes des Wehrgesetzes wird im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien die höhere Fachschule für Elektrotechnik am technologischen Gewerbemuseum in Wien unter die achtklassigen öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Mittelschulen in Bezug auf die Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung für den Einjährig-Freiwilligendienst eingereiht.

Hiedurch ergänzt sich die Beilage II b der mit der hierortigen Verordnung vom 15. April 1889, R.-G.-Bl. Nr. 45, verlautbarten Wehrvorschriften I. Teil.

Welsersheimb m./p.

(Ministerial-Erlaß vom 31. März 1903, Z. 8592.)

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Heinrich, Lese- und Sprachbuch für die fünf- und mehrklassigen österreichischen allgemeinen Volksschulen. Nach den neuen Lehrplänen bearbeitet von Emanuel Reinelt. III. Teil (für das 3. Schuljahr). 17., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 20. April 1903, Z. 10657.)

Kozák Jan a **Roček** Jan, Třetí početnice pro nejvyšší stupně školy obecné, hlavně ménětřídní. Smichow 1903. V. Neubert. Preis, gebunden 1 K 4 h.

Dieses Lehrbuch wird ebenso wie die ersten zwei Teile desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 1. April 1903, Z. 7033.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 18.

b) Für Bürgerschulen.

Krejčí Josef, Zeměpis pro školy měšťanské. Druhý stupeň. 8. Auflage. Prag 1902. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie". Preis, gebunden 1 K 20 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen desselben *) zum Lehrgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 16. April 1903, Z. 6529.)

c) Für Mittelschulen.

Pokorny, Naturgeschichte des Tierreiches. Für die unteren Klassen der Mittelschulen, neu bearbeitet von Dr. Robert Latzel. Mit 73 farbigen Tierbildern auf 24 Tafeln, 283 Abbildungen im Texte und 1 Erdkarte. 26., nach biologischen Gesichtspunkten umgearbeitete Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 4 K.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage in derselben Klasse zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Neben dieser neuen Auflage wird die 25. Auflage **) auch fernerhin im Buchhandel erhältlich sein und werden die Lehrkörper bei Bestimmung der an der Anstalt einzuführenden Lehrbücher zu entscheiden haben, welche der beiden verschieden ausgestatteten und deshalb im Preise differierenden Ausgaben in Würdigung der lokalen Verhältnisse dem Unterrichte zugrunde zu legen ist.

(Ministerial-Erlaß vom 22. April 1903, Z. 7908.)

Beck von Mannagetta, Dr. Günther, Grundriß der Naturgeschichte des Pflanzenreiches für die unteren Klassen der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten. Mit 193 Original-Abbildungen, davon 160 Pflanzenbildern in Farbendruck. Wien 1903. A. Hölder. Preis, geheftet 3 K 10 h, gebunden 3 K 60 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 28. April 1903, Z. 12976.)

Duport J. B., Lehrbuch der Arithmetik und Geometrie für die sechste Klasse der Mädchen-Lyzeen. Wien 1903. F. Deuticke. Preis, geheftet 3 K, gebunden 3 K 50 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 25. April 1903, Z. 12472.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 117.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 94.

In 6., unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 25. Jänner 1901, Z. 302 *) für den Unterrichtsgebrauch in den Unterklassen der Realschulen mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Nenin Petar, Počela geometrije za niže razrede realaka i realnih gimnazija. I. dio, za drugi razred. Agram 1902. Königl. Landesverlag. Preis, geheftet 80 h.

(Ministerial-Erlaß vom 10. April 1903, Z. 10263.)

Nenin Peter, Počela geometrije za niže razrede realaka i realnih gimnazija. III. Teil, für die IV. Klasse. 5. Auflage. Agram 1902. Königl. Landesverlag. Preis, geheftet 1 K 40 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben **) zum Unterrichtsgebrauche in den Unterklassen der Realschulen mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 11. April 1903, Z. 9734.)

Lehrmittel.

Rothaug J. G., Schulwandkarte der Karstländer.

a) Politische Ausgabe.

b) Physikalische Ausgabe.

Wien. G. Freytag und Berndt. Preis der unbeschriebenen physikalischen Ausgabe, roh in 6 Blättern 12 K, auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben 18 K; der beschriebenen politischen oder physikalischen Ausgabe, roh in 6 Blättern 14 K, auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben 20 K.

Diese Wandkarte wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 18. April 1903, Z. 10490.)

Houby jedlé a jim podobné jedovaté. Podrobné popsání důležitějších druhů hub, četné předpisy jich připravování a pěstování. Napsal Jan Bezděk. Atlas hub. Maloval Václav Luňáček. I.—VI. Heft. Prag 1901. Selbstverlag. Preis eines Heftes 2 K 40 h.

Dieses Werk wird zum Unterrichtsgebrauche an Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 8. April 1903, Z. 9163.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 69.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 248.

Rak Therese, **Ein österreichischer General.** Leopold Freiherr von Unterberger, k. und k. Feldzeugmeister. Wien 1902. Heinrich Kirsch. (Für Hütte und Palast, Band Nr. XXII.) Preis, geheftet 2 K 40 h.

Die Lehrkörper der Mittelschulen, der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, der gewerblichen und kommerziellen Lehranstalten sowie die Lehrerschaft der Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache werden auf das Erscheinen dieser Druckschrift behufs eventueller Anschaffung für Schulbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 23. April 1903, Z. 6983.)

Stringl Hans, Sprachliche Plaudereien. Kleine volkstümliche Aufsätze über das Werden und Wesen der Sprachen und die Naturgeschichte einzelner Wörter. Wien und Leipzig 1903. L. Weiss. Preis, broschiert 1 K 80 h.

Auf das Erscheinen des genannten Buches werden die Lehrkörper der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 17. April 1903, Z. 10661.)

Umění proš kolu a dům. Wandbilder für Schule und Haus. Redigiert von Adolf Wenig, Miloš Jiránek und Ernst Hofbauer. II. Heft, enthaltend zwei Bilder aus dem Zyklus der zwölf Monate von Josef Manes: „Mlácení" (Léto) und „Na dříví" (Podzim). Prag, im Verlage der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie". Preis des Heftes samt Textbegleitung 5 K, mit aufgespannten Bildern 6 K. Jedes Bild separat 2 K 50 h, aufgespannt 3 K.

Auf das Erscheinen dieses zweiten Heftes *) werden die Lehrkörper der Volks-, Bürger- und Mittelschulen sowie der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 16. April 1903, Z. 4283.)

Houby jedlé a jim podobné jedovaté. Podrobné popsání důležitějších druhů hub, četné předpisy jich připravování a pěstování. Napsal Jan Bezděk. Atlas hub. Maloval Václav Luňáček. I.—VI. Heft. Prag 1901. Selbstverlag. Preis eines Heftes 2 K 40 h.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Lehrkörper der Mittelschulen und verwandten Anstalten mit böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 8. April 1903, Z. 9163.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den mit dem städtischen Mädchen-Lyzeum (mit Öffentlichkeitsrecht) in Triest verbundenen zwei Fortbildungskursen zur Heranbildung von Lehramtskandidatinnen für Volksschulen vom Schuljahre 1902/1903 ab für die Dauer von zwei Jahren das Recht zur Abhaltung von Reifeprüfungen und zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse verliehen.

(Ministerial-Erlaß vom 23. April 1903, Z. 10243.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 332.

Festsetzung des Postrittgeldes für das Sommersemester 1903, das ist für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1903.

Handelsministerium Z. 6710.

Das Postrittgeld für ein Pferd und ein Myriameter wird vom 1. April 1903 an wie folgt festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß dasselbe nunmehr auch für Dalmatien halbjährig zur Bemessung gelangt.

Kronland		Für Extraposten und Separat-Eilfahrten		Für Ärarial-Ritte	
		K	h	K	h
Österreich unter der Enns		2	17	1	81
Österreich ob der Enns		2	17	1	81
Salzburg		2	39	1	99
Steiermark	a) für die Gruppe 1	2	38	1	98
	b) „ „ „ 2	2	18	1	82
	c) „ „ „ 3	2	15	1	79
Kärnten		2	21	1	84
Böhmen	a) für die Gruppen 2, 3, 4, 6, 7, 9, 11, 13	2	22	1	85
	b) „ „ „ 1, 10,	2	32	1	93
	c) „ „ „ 5, 8, 12	2	36	1	97
Mähren und Schlesien		2	21	1	84
Tirol und Vorarlberg		2	58	2	15
Küstenland		2	26	1	88
Krain		2	22	1	85
Galizien	a) für die Gruppen 2, 3, 16	1	90	1	58
	b) „ „ „ 1, 6, 8, 11, 12, 13, 17	1	97	1	64
	c) „ „ „ 5, 14	2	02	1	68
	d) „ „ „ 4, 10	2	09	1	74
	e) „ „ „ 7, 9, 15	2	14	1	78
Bukowina		1	99	1	66
Dalmatien	a) für die Gruppen 1, 2	—	—	2	15
	b) „ „ „ 3, 4	—	—	2	45

In der Bemessung der Gebühren für Stationswagen sowie im Ausmaße des Postillonstrinkgeldes und Schmiergeldes tritt eine Änderung nicht ein.

Wien, den 18. März 1903.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück X.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Mai 1903.

Nr. 20.

Verordnung der Ministerien des Innern, für Kultus und Unterricht, der Finanzen und der Justiz vom 20. Dezember 1902 *),

zur Durchführung des steiermärkischen Landesgesetzes vom 23. Dezember 1901 (L.-G.- und Vdgs.-Bl. Nr. 9 ex 1902) **), betreffend den Schullehrer-Pensionsfond für das Herzogtum Steiermark.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Der allgemeine steiermärkische Schullehrer-Pensionsfond wird vom k. k. steiermärkischen Landesschulrate verwaltet. (§ 57 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62.)

Zur Verfassung der Voranschläge, der Rechnungsabschlüsse und sonstigen Rechnungsarbeiten, dann zur Führung der Haupt-, Konto- und Kapitalienstandbücher, ferner zur Ausübung der Kontrolle über die Verrechnung der Empfänge und Ausgaben, dann zur Durchführung des Revisionsverfahrens hinsichtlich der Bemessung der Beiträge steht dem k. k. steiermärkischen Landesschulrate das Rechnungsdepartement der k. k. steiermärkischen Statthalterei zur Seite.

*) Enthalten in dem den 20. April 1903 ausgegebenen und versendeten VIII. Stücke des Landes-Gesetz- und Verordnungsblattes für das Herzogtum Steiermark, unter Nr. 17, Seite 31.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 14, Seite 117.

§ 2.

Als Vollzugsorgane fungieren die k. k. Steuerämter (Hauptsteuerämter).

§ 3.

Über alle Empfänge und Ausgaben ist ein Subjournal nach dem beigeschlossenen Formulare *A* zu führen. In dasselbe sind die Empfänge und Ausgaben in chronologischer Reihenfolge einzutragen.

Formular A.

§ 4.

Die Bestimmungen der für die k. k. Steuerämter herausgegebenen Instruktion II vom Jahre 1866 — insbesonders die §§ 3 und 5 derselben — finden auch auf die Gebarung mit dem allgemeinen steiermärkischen Schullehrerpensionsfonde volle Anwendung.

§ 5.

Das Subjournal für den allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfond ist mit allen hiezu gehörigen Belegen zu versehen und nach vollzogener eigenhändiger Fertigung (Vor- und Zuname) durch die beiden Steuer-Oberbeamten oder deren Stellvertreter längstens bis dritten des dem Journalabschlusse folgenden Monates an das Rechnungsdepartement der k. k. steiermärkischen Finanz-Landesdirektion unmittelbar einzusenden.

Das Hauptsteueramt in Graz hat diese Vorlage im Wege des dortigen Gebührenbemessungsamtes zu bewerkstelligen.

§ 6.

Das k. k. Hauptsteueramt in Graz führt als Zentralkasse des allgemeinen steiermärkischen Schullehrerpensionsfondes ein besonderes Journal, in welchem die Kassabarschaft, die Aktivkapitalien, die Zinsen von den Aktivkapitalien, die Gebarungsüberschüsse des k. k. Schulbücherverlages, die zurückerhaltenen Aktivkapitalien, die Zuschüsse des steiermärkischen Landesfondes, der Aufwand für Verwaltungsauslagen, die Überschüsse für den steiermärkischen Landesschulfond, die Kosten für angelegte Aktivkapitalien, das monatliche Ergebnis der kommissionellen Kassegebarung und andere, infolge Anweisung des Landesschulrates zur Empfangnahme oder Ausgabe gelangenden Beträge zu verrechnen sind; das Journal ist nach erfolgter eigenhändiger Fertigung durch die verantwortlichen Rechnungsleger längstens bis dritten des dem Journalabschlusse folgenden Monates unmittelbar an das Rechnungsdepartement der k. k. steiermärkischen Statthalterei zu leiten.

§ 7.

Über die dem allgemeinen steiermärkischen Schullehrerpensionsfonde gehörigen Werteffekten ist bei der Zentralkasse ein eigenes Verzeichnis zu führen.

II. Beiträge der Volks- und Bürgerschullehrer, welche auf diesen Fond Anspruch haben.

§ 8.

Um diese Beiträge in dem im § 4 des Landesgesetzes bestimmten Ausmaße in Evidenz zu halten, ist vom Landesschulrate jede Anstellung unter Angabe der mit dem betreffenden Dienstposten verbundenen Aktivitätsbezüge (Gehalt, Dienstalters- und Funktionszulage), der Höhe der hievon entfallenden und zu entrichtenden Gehaltseinlässe und des Zeitpunktes der Fälligkeit derselben, sowie überhaupt jede Veränderung im Stande des Lehrpersonales dem Rechnungsdepartement der k. k. steiermärkischen Statthalterei zur Vormerkung in kurzem Wege mitzuteilen. Die Hereinbringung dieser gesetzlichen Beiträge erfolgt in zwölf gleichen und ununterbrochenen Monatsraten. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Landesschulrat weitere, jedoch nicht längere als zwanzigmonatliche Ratenzahlungen bewilligen.

Über die eingezahlten Beiträge ist ein individueller Ausweis nach dem zuliegenden Muster *B* zu führen und das Schlußergebnis in das Subjournal zu übertragen. Formular B.

Der Ausweis bildet eine Journalsbeilage. Die Empfangs- und Einstellungsvorschreibung erfolgt über Anweisung des k. k. steiermärkischen Landesschulrates.

III. Beiträge von den durch ein in Steiermark befindliches Gericht abgehandelten Verlassenschaften.

a) Bemessung.

§ 9.

Die Beiträge von den im § 5, Absatz 1, des Landgesetzes vom 23. Dezember 1901 bezeichneten Verlassenschaften, deren Abhandlung ein in Steiermark befindliches Gericht vornimmt, sind von den zur Bemessung der staatlichen Vermögensübertragungsgebühr berufenen Behörden (Gerichten, Finanzorganen) zu bemessen.

Diese Behörden haben auch über die im § 12 des Landesgesetzes vorgesehene Befreiung von Verlassenschaften, Erbteilen und Legaten von dem Beitrage, und zwar in zweifelhaften Fällen erst nach Einholung einer Äußerung des k. k. steiermärkischen Landesschulrates zu entscheiden.

Erbteile und Legate (Stiftungen), welche auf Grund des § 12, lit. *a* des Landesgesetzes die Befreiung von diesem Beitrage zukommt, sind bei der Feststellung des reinen Nachlasses nicht in Abzug zu bringen; dieselben sind sohin bei Bestimmung des Skalasatzes, nach welchem im Sinne des § 5, Absatz 3, des Landesgesetzes die Abgabe bemessen werden soll, zu berücksichtigen und nur bei der ziffermäßigen Berechnung der Abgabe selbst außer Anschlag zu lassen.

§ 10.

In den Fällen, in welchen den Gerichten die Bemessung der staatlichen Vermögensübertragungsgebühr obliegt, haben dieselben die Bemessung des Beitrages mittelst Zahlungsauftrages nach dem beigeschlossenen Muster *C* der zahlungspflichtigen Formular C.

Partei bekannt zu geben und hievon ein Duplikat, auf welchem der Tag der an die Partei erfolgten Zustellung auszuschreiben ist, dem am Gerichtssitze befindlichen k. k. Steueramte (Hauptsteueramte) zum Behufe der Vorschreibung, Einhebung und Verrechnung dieses Beitrages zuzustellen; in Graz (Stadt- und Landbezirk) hat diese Zustellung an das dortige k. k. Gebührenbemessungsamt zu geschehen.

Erfolgt die Bemessung der staatlichen Vermögensübertragungsgebühr durch ein Finanzorgan, so hat dasselbe den Beitrag gleichzeitig mit der staatlichen Übertragungsgebühr unter Benützung des Zahlungsauftrages nach dem zuliegenden Muster *D* zu bemessen.

Formular D.

b) Vorschreibung und Evidenzhaltung.

§ 11.

Die Vorschreibung und Evidenzhaltung der bemessenen Beiträge erfolgt in Graz beim Gebührenbemessungsamte, außerhalb Graz bei dem zur Empfangnahme derselben berufenen Steuerämtern, welche zu diesem Behufe ein Liquidationsbuch über die Beiträge von Verlassenschaften nach dem beigeschlossenen Muster *E* zu führen haben.

Formular E.

Dieses Liquidationsbuch ist alljährlich neu aufzulegen und mit fortlaufenden, alljährlich mit 1 beginnenden Postnummern zu versehen.

Die Postnummer des Liquidationsbuches über die Beiträge ist bei gerichtlichen Bemessungen auf dem vom Gerichte dem Gebührenbemessungsamte, beziehungsweise Steueramte mitgeteilten Duplikate des Zahlungsauftrages (§ 10 dieser Verordnung) bei durch eine leitende Finanzbehörde erster Instanz (Gebührenbemessungsamt, Finanzbezirksdirektion) oder durch ein Steueramt selbst vorgenommenen Bemessungen am Kopfe des Zahlungsauftrages und bei der bezüglichen *B.* Registerpost des Liquidationsbuches über die staatlichen Gebühren in der Anmerkungskolonne ersichtlich zu machen.

Die Rubrik 5 des Liquidationsbuches über diese Beiträge bleibt bei gerichtlichen Bemessungen des Fondsbeitrages unausgefüllt.

Zu dem Liquidationsbuche ist ein alphabetisch geordneter Index zu führen.

Nach Schluß eines jeden Monats hat das Gebührenbemessungsamt in Graz über die im Laufe des Monats im Liquidationsbuche zur Vorschreibung gelangten Beiträge einen wortgetreuen Auszug aus diesem Buche zu verfassen und diesen Auszug unter Anschluß der Bemessungsentwürfe sowie der von den Gerichten übermittelten Duplikate der Zahlungsaufträge, bezüglich welcher im Laufe des Monats die Vorschreibung im Liquidationsbuche erfolgt ist, dem Rechnungsdepartement der k. k. steiermärkischen Statthalterei [in Graz bis fünfzehnten des dem Abschlusse folgenden Monats zu übergeben.

Seitens der Steuerämter (mit Ausnahme des Hauptsteueramtes Graz) ist der gleichartige Auszug mit den einschlägigen Bemessungsentwürfen, beziehungsweise Duplikaten vierteljährig bis zehnten des dem Quartalschlusse folgenden Monats an das eben bezeichnete Rechnungsdepartement zu leiten.

Die Bemessungsentwürfe sind beim Rechnungsdepartement der k. k. steiermärkischen Statthalterei aufzubewahren und können im Bedarfsfalle von demselben gegen Empfangsschein, der nach erfolgter Rückstellung des Bemessungsentwurfes im kurzen Wege rückgesendet wird, behoben werden.

§ 12.

Ebenso wie die bemessene Staatsgebühr sind auch die vorgeschriebenen Beiträge, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob deren Bemessung von Seite der Finanzorgane oder der Gerichte erfolgte, in einem abgesondert von jenem für die Staatsgebühren zu führenden Auszuge *G* (Muster XVI zum § 52 des mit dem Finanzministerialerlasse vom 17. Jänner 1885, Z. 1728, hinausgegebenen Unterrichtes über die formelle Geschäftsbehandlung und die Verrechnung der unmittelbaren Gebühren) bis zu ihrer erfolgten Einzahlung in Evidenz zu halten.

c) Einzahlung.

§ 13.

Die Einzahlung der Beiträge erfolgt bei dem zur Empfangnahme der korrespondierenden Staatsgebühr berufenen, beziehungsweise in den Fällen des § 10, Absatz 1, dieser Verordnung bei dem am Gerichtssitze befindlichen Steueramte.

Die Steuerämter haben die bei ihnen zur Einzahlung gelangenden Beiträge nach vorheriger Liquidierung auf Grund des Liquidationsbuches über die Beiträge von Verlassenschaften postenweise in einem nach dem Formular *F* zu führenden und monatlich neu aufzulegenden Verzeichnisse in Empfang zu stellen und mit der monatlichen Schlußsumme in das Subjournal für den allgemeinen steiermärkischen Schullehrerpensionsfond zu übertragen.

Formular F.

Das Verzeichnis bildet eine Beilage dieses Subjournals.

d) Fälligkeit und Verzugszinsen.

§ 14.

Der Beitrag ist binnen 30 Tagen nach der Zustellung des Zahlungsauftrages zu berichtigen; vom Tage nach Ablauf dieser Frist sind fünfperzentige Verzugszinsen zu entrichten (§ 11 des Gesetzes).

e) Exekutive Eintreibung und eventuelle Sicherstellung.

§ 15.

Die exekutive Eintreibung und eventuelle Sicherstellung der Beiträge erfolgt in derselben Weise wie die der Staatsgebühren und obliegt deren Veranlassung ohne Rücksicht darauf, ob die Bemessung von den Organen der Justiz- oder der Finanzverwaltung ausgegangen ist, den Finanzorganen. Dieselben haben in dieser Beziehung die Bestimmungen der §§ 65 bis 70 des Amtsunterrichtes über die formelle Geschäftsbehandlung und Verrechnung der unmittelbaren Gebühren sinngemäß zur Anwendung zu bringen.

Vor Berichtigung oder vollständiger Sicherstellung des Beitrages kann nach den bestehenden Vorschriften die gerichtliche Einantwortung der Verlassenschaft nicht erfolgen.

In rücksichtswürdigen Fällen kann der k. k. steiermärkische Landesschulrat Zufristungen und Ratenzahlungen hinsichtlich der bemessenen Beiträge bewilligen, wodurch jedoch die Verpflichtung zur Entrichtung der Verzugszinsen nicht aufgehoben wird.

f) Rechtsmittel.

§ 16.

Über Rekurse gegen die von einem Gerichte bemessenen Beiträge wird im gerichtlichen Instanzenzuge entschieden. Von der im Instanzenzuge erfolgenden Abänderung des von den Gerichten bemessenen Beitrages ist das als Zahlstelle fungierende Steueramt durch Zustellung einer Ausfertigung des bezüglichen Bescheides zu verständigen.

Der Instanzenzug bei Rechtsmitteln gegen die von Organen der Finanzverwaltung bemessenen Beiträge ist derselbe wie bei Rechtsmitteln gegen die korrespondierende Staatsgebühr und finden hiebei die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. März 1876, R.-G.-Bl. Nr. 28, Anwendung.

Bei einer im Instanzenzuge erfolgten Abänderung der staatlichen Übertragungsgebühr ist, wenn dieser Abänderung eine geänderte Bewertung des reinen Nachlasses oder eine geänderte Verteilung desselben unter die Erben und Legatare zu Grunde liegt, derzufolge auch der Beitrag mit einem anderen als dem ursprünglich bemessenen Betrage sich ergeben würde, die entsprechende Änderung des Beitrages von Amts wegen vorzunehmen.

Wird im Instanzenzuge das Ausmaß des Beitrages herabgesetzt, so hat das Gebührenbemessungsamt, beziehungsweise Steueramt die Abschreibung des indebite bemessenen Betrages im Liquidationsbuche über die Beiträge von Verlassenschaften durchzuführen, und soferne es sich um eine gerichtlich bewilligte Abschreibung handelt, den betreffenden Gerichtsbescheid, in anderen Fällen die finanzbehördliche Abschreibungsverordnung oder eine von der Finanzbehörde angefertigte und bestätigte Abschrift derselben dem Subjournale für den allgemeinen steiermärkischen Schullehrerpensionsfond zuzulegen. Ist aber der indebite bemessene Betrag bereits eingezahlt, so ist die Rückvergütung über Anweisung des k. k. steiermärkischen Landesschulrates unter sinngemäßer Beobachtung der für die Rückvergütung staatlicher Gebühren bestehenden formellen Vorschriften zu vollziehen und sind die rückvergüteten Beträge im Subjournale für den allgemeinen steiermärkischen Schullehrerpensionsfond unter Anschluß der Rückvergütungsverordnung und der Parteiquittung zu verrechnen.

Im Falle einer nachträglichen Erhöhung des Beitrages ist der vorzuschreibende Mehrbetrag im Liquidationsbuche über die Beiträge unter einer neuen Post einzutragen und in den Anmerkungsrubriken der Stammpost und der Nachtragspost die gegenseitige Beziehung ersichtlich zu machen.

g) Übergangsbestimmungen.

§ 17.

Jene Verlassenschaften, bei welchen der Erbanfall vor dem Inslebentreten des Gesetzes vom 23. Dezember 1901, das ist vor dem 1. Jänner 1902, erfolgt ist, unterliegen dem Schullehrerpensionsfond-Beitrage nach dem im Gesetze vom 13. Oktober 1870, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 58 *), und vom 29. Dezember 1888, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 3, ex 1889 **), enthaltenen Bestimmungen.

Die nach Kundmachung dieser Verordnung zur Bemessung gelangenden Beiträge von diesen Verlassenschaften sind in dem im § 11 dieser Verordnung angeordneten Liquidationsbuche vorzuschreiben; in dasselbe sind auch die nach den früheren Vorschriften bemessenen und noch nicht berichtigten Beiträge zu übertragen, wobei der Umstand, daß es sich um einen solchen Fondsbeitrag handelt, in der Anmerkungskolonne unter Angabe der Post und des Jahrganges des Verlaßverzeichnisses ersichtlich zu machen ist.

In dem im § 13 dieser Verordnung angeordneten Empfangsverzeichnisse sind auch die vor der Kundmachung dieser Verordnung bemessenen Schullehrerpensionsfonds-Beiträge in Empfang zu verrechnen.

Die Gerichte haben auch rücksichtlich der nach den Gesetzen vom 13. Oktober 1870 und 29. Dezember 1888 bemessenen Schullehrerpensionsfonds-Beiträge in Hinkunft sich nach den §§ 10 und 16 dieser Verordnung zu benehmen.

IV. Beitrag von dem in Steiermark gelegenen unbeweglichen Vermögen, welches zu einer außerhalb Steiermarks abzuhandelnden Verlassenschaft gehört.

§ 18.

Wenn gemäß der §§ 7 und 8 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 1901 von dem in Steiermark gelegenen unbeweglichen Vermögen, welches zu einer nach den allgemeinen Regeln über die Zuständigkeit der Gerichte außerhalb Steiermarks abzuhandelnden Verlassenschaft gehört, ein Beitrag zu entrichten ist, so haben die Bestimmungen der diesbezüglichen Verordnung der Ministerien des Innern, für Kultus und Unterricht, der Finanzen und der Justiz vom 5. Februar 1898 (Finanz-Ministerial-V.-Bl. Nr. 72, V.-Bl. des Ministeriums für Kultus und Unterricht Nr. 16, Justiz-Ministerial-V.-Bl. Nr. 9) zur Anwendung zu gelangen.

V. Beitrag im Falle der Delegierung eines Gerichtes außerhalb Steiermarks zur Abhandlung.

§ 19.

In dem Falle, als zur Abhandlung einer Verlassenschaft, zu welcher nach den allgemeinen Regeln über die Gerichtszuständigkeit ein in Steiermark gelegenes Gericht berufen wäre, im Delegationswege ein Gericht außerhalb Steiermarks be-

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 145, Seite 612.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, Nr. 16, Seite 58.

stimmt wird (§ 5, Absatz 2, des Landesgesetzes), ist das Gebührenbemessungsamt in Graz zur Bemessung des Beitrages berufen.

Das nach dem Gesetze zuständige Gericht hat von der Delegierung den k. k. steiermärkischen Landesschulrat und das Gebührenbemessungsamt in Graz zu verständigen und sodann dem delegierten Gerichte bei Übersendung der Abhandlungsakten die erfolgte Verständigung jener Behörden mit dem Ersuchen bekanntzugeben, im Falle als durch das delegierte Gericht selbst die staatliche Vermögensübertragungsgebühr bemessen wird, nach erfolgter Bemessung derselben den Abhandlungsakt dem Gebührenbemessungsamte in Graz behufs Bemessung des entfallenden Beitrages direkt einzusenden, in dem Falle aber, als die Bemessung der Staatsgebühr von Organen der Finanzverwaltung vorgenommen werden sollte, diese bei Übersendung der Nachlaßnachweisung auf den zu bemessenden Beitrag aufmerksam zu machen. Im letzteren Falle hat das betreffende Organ der Finanzverwaltung nach erfolgter Bemessung der Staatsgebühr den Bemessungsakt dem Gebührenbemessungsamte in Graz einzusenden.

Das Gebührenbemessungsamt in Graz hat die ihm bekanntgegebene Delegierung eines Gerichtes außerhalb Steiermarks zur Abhandlungspflege in besonderer Evidenz zu halten und sich erforderlichenfalls mit der zur Bemessung der Staatsgebühr berufenen Behörde wegen Übersendung der Behelfe zur Bemessung des Beitrages ins Einvernehmen zu setzen.

Das Gebührenbemessungsamt in Graz hat die Bemessung des Beitrages vorzunehmen, die Zustellung des bezüglichen Zahlungsauftrages an die Partei zu veranlassen und nach vollzogener Amtshandlung die ihm zugekommenen Bemessungsbehelfe unverzüglich zurückzustellen.

Die Einzahlung des Beitrages hat in solchen Fällen beim Hauptsteueramte in Graz zu erfolgen.

Im übrigen sind die vorstehenden Bestimmungen der §§ 9 bis 16 der Verordnung sinngemäß anzuwenden.

VI. Beitrag vom gebührenäquivalentpflichtigen Vermögen.

§ 20.

Die zur Bemessung des staatlichen Gebührenäquivalentes berufenen leitenden Finanzbehörden erster Instanz (Finanz-Bezirks-Direktion, Gebührenbemessungsamt) in Steiermark haben auf Grund des Landesgesetzes vom 23. Dezember 1901 (§ 13) von dem in Steiermark befindlichen gebührenäquivalentpflichtigen Vermögen, insoferne dasselbe nicht nach § 14 dieses Gesetzes befreit ist, einen Beitrag für Rechnung des allgemeinen steiermärkischen Schullehrerpensionsfondes für die Jahre 1902 bis 1910 zu bemessen, welcher für ein Jahr zwei Perzent, somit für den gedachten Zeitraum achtzehn Perzent des vom Staate für das sechste Dezennium einzuhebenden Gebührenäquivalentes samt Zuschlag beträgt.

Bezüglich jener Vermögen, welche erst nach dem 1. Jänner 1902 äquivalentpflichtig geworden sind, beziehungsweise erst nach Kundmachung dieser Verordnung

in die Äquivalentpflicht treten, hat sich die Bemessung des Schulbeitrages auf die Zeit vom Tage des Eintrittes der staatlichen Gebührenäquivalentpflicht bis zum 31. Dezember 1910 zu beschränken.

§ 21.

Die Bemessung erfolgt auf Grund der zur Bemessung des staatlichen Gebührenäquivalentes eingebrachten und eventuell richtiggestellten Bekenntnisse.

Sind in einem solchen Bekenntnisse unbewegliche Sachen, welche teils in Steiermark, teils außerhalb Steiermarks gelegen sind, zum Zwecke der Bemessung des staatlichen Gebührenäquivalentes mit einem Pauschalwerte einbekannt, so hat die Partei zum Zweke der Bemessung des Beitrages anzugeben, welcher Wertbetrag auf die in Steiermark gelegenen unbeweglichen Sachen entfällt, und sind solche Wertangaben von der Finanzbehörde speziell zu überprüfen.

§ 22.

Findet bezüglich eines Vermögens, welches dem staatlichen Gebührenäquivalente unterliegt, nach § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 1901 eine Befreiung vom Beitrage statt, so ist dieselbe geltend zu machen und deren Anerkennung durch die Finanzbehörde zu erwirken.

§ 23.

Ist zur Bemessung des staatlichen Gebührenäquivalentes von in Steiermark befindlichen Vermögen eine Finanzbehörde außerhalb Steiermarks berufen, so obliegt die Bemessung des Beitrages von diesem Vermögen sowie die Entscheidung über Befreiungsansuchen der im § 22 dieser Verordnung bezeichneten Art dem Gebührenbemessungsamte in Graz.

In diesen Fällen hat hinsichtlich des im Zeitpunkte der Kundmachung dieser Verordnung bereits gebührenäquivalentpflichtigen und zum Zwecke der Bemessung des staatlichen Gebührenäquivalentes einbekannten Vermögens die Partei eine diesbezügliche Anzeige, worin die betreffende Finanzbehörde außerhalb Steiermarks namhaft zu machen ist, binnen längstens drei Monaten nach Kundmachung dieser Verordnung bei dem Gebührenbemessungsamte in Graz zu erstatten, welches Amt sodann die das staatliche Gebührenäquivalent betreffenden Bemessungsakten behufs Bemessung des Beitrages einzuholen hat. Hinsichtlich des erst nach Kundmachung dieser Verordnung zum Zwecke der Bemessung des staatlichen Gebührenäquivalentes einbekannten Vermögens sind die zur Bemessung des Beitrages erforderlichen Daten dem Gebührenbemessungsamte in Graz von der zur Bemessung des staatlichen Gebührenäquivalentes berufenen Behörde mitzuteilen.

§ 24.

Die Finanzbehörden haben der zahlungspflichtigen Partei die Bemessung des Beitrages mittelst Zahlungsauftrages bekanntzugeben.

Auf Rekurse finden die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. März 1876, R.-G.-Bl. Nr. 28, Anwendung.

Wird das staatliche Gebührenäquivalent, auf Grund dessen der Beitrag bemessen wurde, nachträglich richtiggestellt, so ist die entsprechende Richtigstellung des Beitrages von Amts wegen durchzuführen.

§ 25.

Die vom Gebührenbemessungsamte in Graz bemessenen Beiträge sind bei dem Hauptsteueramte in Graz und die von einer Finanzbezirksdirektion bemessenen Beträge bei demselben Steueramte (Hauptsteueramte) wie das staatliche Gebührenäquivalent einzuzahlen.

§ 26.

Der auf ein Jahr entfallende Betrag ist, ebenso wie das staatliche Gebührenäquivalent, in gleichen antizipativen, am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres fälligen Quartalsraten einzuzahlen.

§ 27.

Die zur Einzahlung gelangenden Beiträge vom gebührenäquivalentpflichtigen Vermögen sind von den Steuerämtern postenweise in einem nach Formular *G* zu führenden und monatlich neu aufzulegenden Verzeichnisse in Empfang zu stellen und mit der monatlichen Schlußsumme in das Subjournal für den allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfond zu übertragen. Dieses Verzeichnis bildet eine Beilage dieses Subjournales.

Formular G.

Im übrigen haben hinsichtlich der formellen Geschäftsbehandlung und Verrechnung des gedachten Beitrages die Bestimmungen des Finanzministerial-Erlasses vom 10. Mai 1901, Z. 16987 (Beilage Nr. 8 vom Jahre 1901 zum Verordnungsblatte des Finanzministeriums), mit der Maßgabe sinngemäße Anwendung zu finden, daß die Vorschreibungsausweise mit den Entwürfen über die bemessenen Fondsbeiträge zu belegen und diese Ausweise sowie die entsprechend dokumentierten Minderungsausweise, dann die durch einen besonderen Auszug aus dem Liquidationsbuche zu liefernden Jahresnachweisungen von den leitenden Finanzbehörden erster Instanz an das Rechnungsdepartement der k. k. Statthalterei in Graz einzusenden sind.

VII. Gebarungsüberschüsse des k. k. Schulbücherverlages.

§ 28.

Die Höhe der auf Steiermark entfallenden Gebarungsüberschüsse des k. k. Schulbücherverlages (§ 15 des Landesgesetzes) wird jährlich vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht bestimmt und von der k. k. Schulbücherverlags-Direktion in Wien dem k. k. steiermärkischen Landesschulrate zur Veranlassung der weiteren Verrechnung bekannt gegeben.

VIII. Einnahmen aus dem Stammvermögen.

§ 29.

Das Rechnungsdepartement der k. k. steiermärkischen Statthalterei hat auf Grund des Kapitalienstandbuches einen Ausweis über die fälligen Zinsen von den dem allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonde gehörigen Werteffekten

anzufertigen und denselben sodann dem k. k. Hauptsteueramte in Graz als Zentralkasse des bezeichneten Fondes zur Behebung und Verrechnung der nachgewiesenen Beträge zuzustellen.

IX. Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige freiwillige Gaben.

§ 30.

Diese Beträge (§ 16 des Landesgesetzes) sind auf Grund der Verordnung des k. k. steiermärkischen Landesschulrates im Subjournale des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes zu verrechnen.

X. Geldstrafen.

§ 31.

Das Ausmaß der im Grunde des § 8 des Landesgesetzes verhängten Geldstrafen sowie allfällige, durch gänzliche oder teilweise Nachsicht eintretende Änderungen sind fallweise dem k. k. steiermärkischen Landesschulrate bekannt zu geben.

XI. Zuschüsse aus Landesmitteln.

§ 32.

Diese Beträge aus dem steiermärkischen Landesschulfonde sind durch den k. k. steiermärkischen Landesschulrat auf Grund des vom Landtage des Herzogtumes Steiermark genehmigten Voranschlages vom steiermärkischen Landesausschusse anzusprechen und dem Rechnungsdepartement der k. k. steiermärkischen Statthalterei zur Vorschreibung mitzuteilen.

Hinsichtlich deren Verbuchung wird auf den § 6 dieser Verordnung hingewiesen.

XII. Schlußbestimmungen.

§ 33.

Die fruchtbringende Anlage der 10prozentigen Beiträge, der Gebarungsüberschüsse des k. k. Schulbücherverlages und der den Betrag von 100 Kronen übersteigenden Erbschaften, Legate und sonstigen freiwilligen Gaben (§§ 4, 15 und 16 des Landesgesetzes) erfolgt auf Antrag des Rechnungsdepartements der k. k. steiermärkischen Statthalterei und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Geldmittel über Anordnung des k. k. steiermärkischen Landesschulrates.

Zur Durchführung derselben wird die Zentralkasse anzuweisen sein, den erforderlichen Geldbetrag den Mitteln des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes zu entnehmen, denselben nach den Anordnungen des Landesschulrates fruchtbringend anzulegen, die Vinkulierung der Werteffekten auf den obbezeichneten Fond zu veranlassen und dieselben als Stammvermögen dieses Pensionsfondes besonders zu verwahren.

§ 34.

Die Versorgungsgebühren (Ruhegehalte, Witwenpensionen, Erziehungsbeiträge und Waisenpensionen) sind in am 1. eines jeden Monates fälligen, am 2. zahlbaren Raten unter den für die staatlichen Beamten und Diener sowie deren Hinterbliebenen giltigen Bedingungen und Vorschriften zu erfolgen.

§ 35.

Die Liquidierung der Empfänge und Ausgaben besorgen die k. k. Steuerämter (Hauptsteuerämter) nach den Bestimmungen der §§ 8 und 9 der für dieselben giltigen Instruktion II vom Jahre 1866; jene rücksichtlich der Zentralkasse dagegen das Rechnungsdepartement der k. k. steiermärkischen Statthalterei.

§ 36.

Das Ableben eines aus dem allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonde pensionierten Lehrers, einer solchen Witwe oder Waise ist von dem betreffenden Gerichte unter Anschluß des Zahlungsbogens oder der sonst bestehenden Anweisungsurkunde, und wenn keine solchen Dokumente vorgefunden werden können, unter genauer Angabe des Namens des Verstorbenen und Jahresbetrages des bezogenen Genusses dem k. k. steiermärkischen Landesschulrate bekannt zu geben.

§ 37.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Die in den §§ 3, 8, 11, 13 und 27 dieser Verordnung angeordneten Aufschreibungen sind mit Beginn des auf die Kundmachung dieser Verordnung folgenden Monates aufzulegen.

Koerber m./p. **Böhm m./p.**

Hartel m./p.

Muster A.

K. k. . . . . Steueramt.

Verantwortlicher Rechnungsleger:

. . . .
. . . . } K. k. . . . . Steuereinnehmer.

. . . .
. . . . } K. k. . . . . Steueramtskontrolor.

Sub-Journal

des

allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes

für den Monat

. . . . 190 .

Mit . . . . . . Empfangs-Beilagen.

„ . . . . . . Ausgabs-Beilagen.

Empfang																						
Journal-Artikel und Anzahl der Beilagen	Post und Jahrgang des steueramtlichen Liquidationsbuches	Tag und Darstellung des Gegenstandes der Verrechnung	10		3		Beiträge				Verzugszinsen		Rückersätze		Geldstrafen		Erbschaften, Vermächtnisse und andere Gaben		Zusammen		Verbuchungsdaten des Rechnungsdepartements der k. k. steiermärk. Statthalterei
			Prozent Gehaltseinlässe				von Verlassenschaften		vom gebührenäquivalentpflichtigen Vermögen												
			K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	

Journal-Artikel und Anzahl der Beilagen	Tag und Darstellung des Gegenstandes der Verrechnung	Ausgabe														Personal-Einkommensteuer-Abzüge		Verbuchungsdaten des Rechnungs-departements der k. k. steiermärk. Statthalterei
		Ruhegehalte der Lehrpersonen		Witwenpensionen		Erziehungsbeiträge		Waisenpensionen		Abfertigungen und Konduktbeiträge		Rückvergütungen		Zusammen				
		K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	

Muster B.

K. k. . . . . .Steueramt. Journ.-Art. . . . .

Individueller Ausweis

über die für Rechnung des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes von den Lehrpersonen an den steiermärkischen Volks- und Bürgerschulen für den Monat. . . . . .190. eingehobenen Gehaltseinlässe.

Post	Der Lehrpersonen			Gehaltseinlässe				Verbuchungsdaten des Rechnungsdepartements der k. k. Statthalterei	
				10 Prozent		3 Prozent			
	Name	Charakter	Dienstort	K	h	K	h	Kontobuch	Folium

Muster C.

Bei allen Eingaben ist nachstehende Geschäftszahl anzugeben.

Geschäftszahl A. ....

Bemessungsverzeichnis-Post ....

Zahlungsauftrag

an ....

....

.... zu Handen ....

....

Auf Grund des Landesgesetzes für das Herzogtum Steiermark vom 23. Dezember 1901, L.-G.-Bl. für 1902, Nr. 9, wird der an den allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfond zu entrichtende Beitrag vom Nachlasse .... de... am .... verstorbenen .... in .... in dem zum Zwecke dieser Bemessung angenommenen reinen Werte per........ K.... h in nachstehender Weise vorgeschrieben:

Von .... vollen 100 K nach dem für Noterben und Ehegatten bestimmten einfachen Tarife von .... K.... h per je 100 K ein Betrag von .... K.... h

Von .... vollen 100 K nach dem für andere Personen bestimmten, um 50 % erhöhten Tarife von ...... K... h per je 100 K ein Betrag von . . . . K.... h

Zusammen .... K.... h

Graz.

Steiermark: Verfahren außer Streitsachen Nr. 28 (Zahlungsauftrag, betreffend den Beitrag zum allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfond).

Die Erben haben diesen Betrag, unbeschadet des ihnen außer dem Falle einer entgegenstehenden letztwilligen Anordnung zustehenden Rechtes, von dem Betrage oder Werte der Legate die für den Schullehrer-Pensionsfond entrichtete Gebühr in Abzug zu bringen, binnen 30 Tagen bei sonstiger Exekution, sowie Einhebung von 5% Verzugszinsen vom Tage nach Ablauf dieser 30tägigen Frist beim k. k. Hauptsteueramte / Steueramte in.............................. einzuzahlen.

Sie werden aufgefordert, die erfolgte Berichtigung unmittelbar nach Ablauf der Zahlungsfrist diesem Gerichte nachzuweisen.

Mit Rücksicht auf § 6 des obenbezogenen Gesetzes wurde von dem Gesamtbetrage der Aktiva per . . . . .K . . . .h

abgerechnet der Wert der außerhalb Steiermark befindlichen Liegenschaften per . . . . „ . . . . „

Verbleibt . . . . .K . . . .h

Von den Passiven im Gesamtbetrage per . . . . „ . . . . „

wurden ausgeschieden

K. k. Bezirksgericht...................

Abteilung ....

Der zahlungspflichtigen Partei zugestellt am........ ....

Zustellungsverfügung:

Ausfertigung 1. Hauptsteueramt / Steueramt mit Zustellungsbestätigung ....

2. ....

Muster D.

Post.................ex 190.

An.............. ....

....

in...............................

Zahlungsauftrag.

Im Grunde des steiermärkischen Landesgesetzes vom 23. Dezember 1901, L.-G.- und V.-Bl., IV. Stück, Nr. 9 ex 1902, wird der Beitrag für den allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfond von dem zum Zwecke der staatlichen Gebührenbemessung mit ....K ....h ermittellten reinen Nachlasse de.. am.................................in.................................. verstorbenen ....nach Ausscheidung des im § 6 des Gesetzes erwähnten unbeweglichen Vermögens per ....K ....h, somit vom restlichen Betrage per ....K ....h rund ....K ....h, zu ....h von je Hundert Kronen unter Abrechnung der gemäß § 12, lit. *a)* des Gesetzes abgabefreien Erbteile und Legate

	K	h
per ....K ....h mit..................		
die 50 % ige Erhöhung von den Erbteilen/Legaten d..................		
.......................im Betrage von ....K ....h		
.... „ „ „ .... „ .... „		
.... „ „ „ .... „ .... „		
.... „ „ „ .... „ .... „		
.... „ „ „ .... „ .... „		
demnach von den Erbteilen, bezw. von den Legaten im Gesamtbetrage von ....K ....h mit . .		
zusammen mit . .		
sage..............................K...............h		

..messen.

Dieser Betrag ist (unbeschadet der allfällig zustehenden Regreßrechte) binnen 30 Tagen vom Tage der Zustellung dieses Zahlungsauftrages gerechnet, bei dem k. k. .... Steueramte in .... zu entrichten, widrigens derselbe nebst 5%igen Verzugszinsen vom Tage nach Ablauf der obigen Frist angefangen auf Ihre Kosten unverzüglich im Exekutionswege hereingebracht werden würde.

Zum Beweise der giltig erfolgten Zahlung ist die Leistung derselben bei dem bezeichneten k. k. .... Steueramte und die Empfangsbestätigung zweier Beamten desselben mittelst ihrer eigenhändigen Unterschrift unter Beidrückung des Amtssiegels erforderlich.

Eine Vorstellung, Beschwerde oder Rekurs gegen diesen Zahlungsauftrag kann gemäß dem Gesetze vom 19. März 1876, R.-G.-Bl. Nr. 28, binnen 30 Tagen, von dem der Zustellung nächstfolgenden Tage an gerechnet, hieramts eingebracht werden, wodurch jedoch die Verpflichtung zur Entrichtung des Beitrages in der bezeichneten Frist nicht gehemmt wird.

K. K. { **Steueramt** .... / **Finanzbezirksdirektion** .... / **Gebührenbemessungsamt** .... } den ....

Muster E.

Finanzbezirk..................... K. k. ....Steueramt.

....

Jahr.............

Liquidationsbuch

über die

Beiträge von Verlassenschaften für den allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfond.

1	2	3	4	5	6	7		8	
Postnummer	Datum der Eintragung	Vor- und Zuname, dann Todestag und Wohnort des Erblassers	Vor- und Zuname, dann Wohnort der zahlungspflichtigen Partei	B. Registerpost	Zahl des gerichtlichen Zahlungsauftrages	Wert des beitragspflichtigen Nachlasses		Höhe des bemessenen Fondsbeitrages	
						K	h	K	h

9			10		11	12	13					14				15
Hievon kommt in Abfall					Tag der Zustellung des Zahlungs-Auftrages		Abstattung					Rückerstattung				
laut Verordnung vom	Betrag		Richtiggestellter Betrag		Fälligkeit des Beitrages	Fristerweiterung	am und unter Verzeichnis-post	an Fondsbeitrag		an Verzugszinsen		laut Verordnung	am und unter Journal-Artikel	Betrag		Anmerkung
	K	h	K	h				K	h	K	h			K	h	

Muster F.

K. K. .... Steueramt

Finanzbezirk ....

Verzeichnis

über die im Monate........... ....190. für den allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfond eingezahlten Beiträge von Verlassenschaften.

Postnummer	Tag der Einzahlung	Postnummer und Jahrgang des Liquidationsbuches	Tag der Zustellung des Zahlungsauftrages	Vor- und Zuname des Erblassers	Eingezahlter Betrag								Anmerkung
					in Barem				im Anweisungsverkehre des Postsparkassenamtes				
					Beitrag		Verzugszinsen		Beitrag		Verzugszinsen		
					K	h	K	h	K	h	K	h	

Muster G.

K. k. .... Steueramt

Finanzbezirk............ ....

Verzeichnis

über die im Monate....................190. für den allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfond eingezahlten Beiträge vom gebührenäquivalentpflichtigen Vermögen.

Postnummer	Tag der Einzahlung	Postnummer des Liquidationsbuches	Name der zahlungspflichtigen Partei	Eingezahlter Betrag									Verbuchungsdaten des Rechnungsdepartements der k. k. steierm. Statthalterei	Anmerkung
				in Barem				im Anweisungsverkehre des Postsparkassenamtes				für die Zeit		
				Beitrag		Verzugszinsen		Beitrag		Verzugszinsen				
				K	h	K	h	K	h	K	h			

Nr. 21.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 8. April 1903 *),

durch welche für die theologischen Fakultäten der k. k. Universitäten in Wien, Prag, Graz, Innsbruck, Krakau und Lemberg sowie die k. k. theologischen Fakultäten in Olmütz und Salzburg bezüglich der Erlangung des theologischen Doktorates neue Bestimmungen erlassen werden.

Auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April 1903 erhaltenen Ermächtigung erlasse ich für die oben genannten katholisch-theologischen Fakultäten bezüglich der Erlangung des theologischen Doktorates die nachfolgenden Bestimmungen:

§ 1.

Zur Erlangung des Doktorates der katholischen Theologie ist die Vorlage einer wissenschaftlichen Abhandlung und die Ablegung von drei strengen Prüfungen (Rigorosen) erforderlich.

Zweck dieser Prüfungen ist, festzustellen, ob und in welchem Grade eine gründliche Kenntnis der theologischen Hauptfächer und die Befähigung zu wissenschaftlicher Forschung erreicht wurde.

Sie umfassen daher folgende Fachgruppen:

a) die spekulative und positive Dogmatik mit Apologetik;

b) die biblischen Fächer;

c) Kirchengeschichte und Kirchenrecht;

d) Moral- und Pastoraltheologie.

Die Zulassung zu diesen Prüfungen ist von dem Nachweise abhängig, daß der Kandidat die theologischen Studien als ordentlicher Hörer an einer theologischen Fakultät ordnungsmäßig absolviert hat und der Vorschrift des zweiten, beziehungsweise dritten Absatzes des § 5 dieser Verordnung nachgekommen ist.

Die ausnahmsweise Zulassung solcher Kandidaten, welche diesen Nachweis nicht zu liefern vermögen, kann auf Antrag des betreffenden Professoren-Kollegiums von dem Unterrichtsminister bewilligt werden.

Den Zöglingen des Pazmaneums in Wien bleibt die Ablegung des Rigorosums aus dem Bibelstudium im vierten Jahrgange des theologischen Studiums wie bisher gestattet; sie haben jedoch vor Zulassung zu dem nächsten Rigorosum die vorgeschriebene wissenschaftliche Abhandlung vorzulegen.

Kandidaten, welche die theologischen Studien an einer gesetzmäßig organisierten Diözesan- oder Klosterlehranstalt absolviert haben, können an einer Universität oder theologischen Fakultät nach vorläufiger Immatrikulation zu den strengen Prüfungen zur Erlangung des Doktorgrades zugelassen werden, wenn sie in das Studium der Theologie auf Grundlage eines staatsgültigen Maturitätszeugnisses aufgenommen worden sind.

*) Enthalten in dem den 3. Mai 1903 ausgegebenen XLII. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 97.

Wenn ein Kandidat an einer theologischen Fakultät bereits immatrikuliert war, ist eine neuerliche Immatrikulation an jener Fakultät, an welcher er die Rigorosen abzulegen beabsichtigt, nicht mehr erforderlich.

§ 2.

Die geschriebene oder gedruckte Abhandlung hat mindestens drei Druckbogen zu umfassen und muß, da die Fachgruppe der Dogmatik mit Apologetik stets der mündlichen Prüfung vorbehalten bleibt, eine wissenschaftliche Untersuchung über ein freigewähltes, vom Dekane nach Einvernahme der betreffenden Fachprofessoren bestätigtes, eventuell näher bestimmtes Thema aus einer der im § 1 genannten Fachgruppen *b*, *c* und *d* enthalten.

Das Thema ist in der Regel so zu wählen oder zu formulieren, daß die Abhandlung die Vertrautheit des Kandidaten mit der ganzen Fachgruppe, der es entnommen ist oder wenigstens mit einem Hauptgegenstande derselben erweisen kann.

§ 3.

Die vorgelegte Abhandlung wird von dem Dekane zwei Referenten zur Begutachtung zugewiesen, und zwar den ordentlichen Professoren und in deren Ermangelung den außerordentlichen Professoren des betreffenden Faches. Eventuell kann der zweite Referent ein ordentlicher oder außerordentlicher Professor jenes Faches sein, dem die Abhandlung nach ihrem Inhalte zunächst steht.

Der Dekan bestimmt für die Prüfung des wissenschaftlichen Wertes der Abhandlung einen entsprechenden Zeitraum.

§ 4.

Die zur Beurteilung der Abhandlung berufenen Professoren erstatten ein motiviertes schriftliches Gutachten über dieselbe an das Professoren-Kollegium, welches auszusprechen hat, ob der Kandidat zu den mündlichen strengen Prüfungen zuzulassen sei oder nicht.

Der Reprobation der Abhandlung kommt die gleiche Wirkung wie jener bei einer strengen Prüfung zu (§§ 13 und 14).

§ 5.

Gegenstand der drei mündlichen strengen Prüfungen sind:

a) die spekulative und positive Dogmatik mit Apologetik,

b) die anderen im § 1 aufgezählten Fachgruppen *b*, *c* und *d*, jedoch stets mit Ausschluß derjenigen, welcher das Thema der schriftlichen Abhandlung entnommen worden war.

Um zu dem Rigorosum aus den biblischen Fächern (das gesamte Bibelstudium des Alten und Neuen Testamentes) zugelassen zu werden, muß der Kandidat die Vorlesungen über die semitischen Dialekte, nämlich Syrisch-Chaldäisch und Arabisch sowie über die höhere Exegese des Alten und Neuen Testamentes wenigstens durch je ein Semester mit gutem Erfolge besucht haben.

Von dem Besuche der eben genannten Vorlesungen kann der Minister für Kultus und Unterricht in rücksichtswürdigen Fällen nach Einvernehmung des theologischen Professoren-Kollegiums eine Ausnahme gestatten; in diesem Falle hat jedoch der Kandidat an der theologischen Fakultät, an welcher er die Rigorosen ablegen will, sich einer Prüfung aus den semitischen Dialekten, beziehungsweise aus der höheren Exegese des Alten und Neuen Testamentes zu unterziehen.

Die mit Erlaß vom 6. September 1895, Z. $\frac{171}{\text{K. U. M.}}$, Minist.-Vdgs.-Bl. Nr. 33, erflossenen Anordnungen, betreffend die Nostrifikation von an den päpstlichen Universitäten und Kollegien in Rom erworbenen theologischen Doktordiplomen haben auch weiterhin mit der Modifikation in Geltung zu bleiben, daß die Nostrifikations-Werber, welche sich nach Punkt 3 des obigen Erlasses einer strengen Prüfung aus dem Kirchenrechte und der Kirchengeschichte oder aus der Kirchengeschichte allein zu unterziehen haben, vor ihrer Zulassung zu diesen Rigorosen eine wissenschaftliche Abhandlung nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Verordnung vorzulegen haben.

§ 6.

Die drei Rigorosen können in beliebiger Reihenfolge, doch müssen sie sämtlich an derselben Fakultät abgelegt werden.

Ausnahmsweise kann die Fortsetzung der Rigorosen an einer anderen theologischen Fakultät, als an der sie begonnen wurden, vom Minister für Kultus und Unterricht nach Einvernahme der betreffenden Professoren-Kollegien gestattet werden.

Für die Zöglinge des höheren Priester-Bildungs-Institutes zu St. Augustin in Wien bleiben die bestehenden besonderen Vorschriften in Geltung, wonach sie die an einer anderen theologischen Fakultät begonnenen Prüfungen zur Erlangung des Doktorates der Theologie an der Wiener Universität fortsetzen dürfen.

§ 7.

Der Zutritt zu den Rigorosen steht nach Maßgabe des Raumes allen Professoren und Doktoren der Theologie sowie den Kandidaten des theologischen Doktorgrades frei und kann vom Vorsitzenden der Prüfungskommission auch anderen Personen gestattet werden.

Jedes Rigorosum dauert zwei Stunden.

§ 8.

Der Dekan des Professoren-Kollegiums führt in der Prüfungskommission den Vorsitz. Im Verhinderungsfalle wird er von dem Prodekan und wenn auch dieser verhindert ist, von dem rangältesten Professor vertreten.

Die Prüfungskommission besteht für jedes Rigorosum außer dem Vorsitzenden aus vier, beziehungsweise (§ 9) drei Mitgliedern, nämlich aus den betreffenden Fachprofessoren und noch zwei anderen Prüfungskommissären als Examinatoren. Letztere werden in Gemäßheit des Ministerial-Erlasses vom 30. Juni 1850, R.-G.-Bl. Nr. 319, von den betreffenden Diözesanbischöfen, in deren Diözese die Universität oder Fakultät sich befindet, aus den Professoren oder Doktoren der Theologie nach Einvernahme des theologischen Professoren-Kollegiums bestellt.

In Ermangelung eines ordentlichen Professors für ein Prüfungsfach oder bei Verhinderung desselben ist der außerordentliche Professor dieses Faches und beim Abgange eines solchen der mit der Supplierung beauftragte Dozent, wenn er Doktor der Theologie ist, andernfalls der Professor des nächstverwandten Faches beizuziehen.

§ 9.

Der Vorsitzende hat immer das Recht, aber nur dann die Pflicht zu examinieren, wenn er Fachprofessor eines Prüfungsgegenstandes ist. Im letzteren Falle hat die Prüfungskommission nebst dem präsidierenden Dekan nur aus drei Mitgliedern zu bestehen.

§ 10.

Wird die Zahl der Examinatoren durch die im § 8, beziehungsweise § 9 berufenen Vertreter der Prüfungsfächer nicht erschöpft, so ist dieselbe aus der Reihe der ordentlichen Professoren zu ergänzen.

§ 11.

Jedes Mitglied der Prüfungskommission hat dem Rigorosum vom Anfange bis zum Ende beizuwohnen.

Der Abstimmung und Schlußfassung geht eine Besprechung über das Ergebnis der Prüfung voraus.

Die Abstimmung von Seite jedes einzelnen Mitgliedes erfolgt sodann mit dem Kalkul „eminenter“ oder „bene“ oder „insufficienter“. Der Gesamtkalkul ist durch die entsprechenden Beisätze auszudrücken.

§ 12.

Die lateinische Sprache ist als Prüfungssprache bei den strengen Prüfungen aus der Dogmatik und Moraltheologie jederzeit, aus den übrigen Gegenständen aber in der Regel anzuwenden. Letzteres gilt auch von der Sprache, in welcher die wissenschaftliche Abhandlung abzufassen ist.

Ausnahmen können von der Prüfungskommission aus wichtigen Gründen gewährt werden.

§ 13.

Wird ein Kandidat bei einem Rigorosum reprobiert, so kann er zu keinem weiteren Rigorosum, sondern nur zur Wiederholung desselben Rigorosums, und zwar nicht vor Ablauf von drei Monaten zugelassen werden. Wird er hiebei abermals reprobiert, so ist nur noch eine Wiederholung des Rigorosums, und zwar nicht vor Ablauf eines Jahres zulässig. Bei nochmaliger (dritter) Reprobation ist der Kandidat von der Erlangung des theologischen Doktorgrades an einer theologischen Fakultät der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder wie auch von der Nostrifikation eines im Auslande erworbenen Doktordiplomes für immer ausgeschlossen.

§ 14.

Die Taxe für die Begutachtung der vorgelegten Abhandlung beträgt 40 Kronen und wird zwischen den Begutachtern derselben zu gleichen Teilen geteilt.

Die Taxe für jedes Rigorosum beträgt 80 Kronen. Der Vorsitzende erhält hievon 12 Kronen, jedes Mitglied der Kommission 10 Kronen. Weiter sind dort, wo ein Kanzleifonds besteht, 4 Kronen an denselben abzuführen.

Der Vorsitzende erhält, wenn er zugleich Fachexaminator ist, auch die für einen solchen entfallende Taxe.

Bei Wiederholung eines Rigorosums ist nur die Hälfte der Taxe zu entrichten; hievon erhält jedes beteiligte Mitglied der Prüfungskommission die Hälfte des oben angegebenen Taxbetrages. Der Betrag für den Kanzleifonds entfällt bei Wiederholungen.

Der Rest aller Rigorosentax-Bezüge wird unter sämtliche ordentliche Professoren der Fakultät verteilt.

§ 15.

Die Einzeltaxbezüge haben die Natur von Präsenzgeldern und können daher auch nur für wirkliche Funktionen in Anspruch genommen werden.

§ 16.

Nach mit Erfolg bestandenem dritten Rigorosum hat der Kandidat das tridentinisch-vatikanische Glaubensbekenntnis vor dem Diözesanbischofe oder in Wien und Prag vor dem Kanzler der theologischen Fakultät abzulegen und sich hierüber beim Dekane des Professoren-Kollgiums auszuweisen.

§ 17.

Die Promotion erfolgt unter dem Vorsitze des Rektors und im Beisein des Dekans des Professoren-Kollegiums, dann in Wien und Prag auch des Kanzlers der theologischen Fakultät, durch einen ordentlichen Professor (per turnum) in Form der herkömmlichen Sponsionen.

Wenn der Rektor nicht der römisch-katholischen Kirche angehört, so hat die Promotion unter dem Vorsitze des Prorektors, beziehungsweise des Dekans der Fakultät, aus welcher der Rektor hervorgegangen ist oder des gesetzlichen Vertreters dieses Dekans zu geschehen und diese Funktionäre haben dann auch das Diplom zu unterschreiben.

An den theologischen Fakultäten in Olmütz und Salzburg erfolgt die Promotion unter dem Vorsitze des Dekans im Beisein des Prodekans durch einen ordentlichen Professor (per turnum).

§ 18.

Die Promotionstaxe beträgt an allen theologischen Fakultäten 120 Kronen.

Hievon beziehen der Rektor 30 Kronen, der Kanzler, der Dekan und der Promotor je 10 Kronen; an den theologischen Fakultäten in Olmütz und Salzburg beziehen der Dekan 30 Kronen, der Prodekan und Promotor je 10 Kronen. Ferner sind von dieser Taxe 10 Kronen an den Kanzleifonds, wo ein solcher besteht,

abzuführen, aus welchem die an den verschiedenen Universitäten bisher bestehenden Zahlungen für die Anfertigung des Diplomes und die bisherigen Bezüge des Kanzleipersonales und der Dienerschaft zu bestreiten sind.

Der Rest aller Promotionstax-Bezüge wird unter sämtliche ordentliche Professoren der Fakultät zu gleichen Teilen verteilt.

§ 19.

An jenen Universitäten, an welchen bisher feierliche Promotionsformen üblich waren, bleibt es dem Kandidaten freigestellt, statt der einfachen diese feierliche Promotionsform gegen die hiefür üblichen Entrichtungen für sich in Anspruch zu nehmen. Doch kommt der im vorhergehenden Paragraphen bestimmte Taxbetrag auch in diesem Falle zu der dort angeordneten Verwendung und Verteilung.

§ 20.

Diese Rigorosenordnung tritt mit Beginn des Studienjahres 1903/1904 in Kraft.

Jene Kandidaten, welche sich bis dahin den Rigorosen nach den bisher bestandenen Vorschriften bereits ganz oder teilweise unterzogen haben, sind auch fernerhin nach diesen Vorschriften zu behandeln.

Hartel m./p.

Nr. 22.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 14. April 1903 *),

womit die durch Verordnung vom 21. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 271, erlassene Rigorosenordnung für die medizinischen Fakultäten abgeändert wird.

Auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 5. April 1903 finde ich im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern die mit h. o. Ministerial-Verordnung vom 21. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 271 **), erlassene und mit h. o. Erlasse vom 22. April 1902, R.-G.-Bl. Nr. 89 ***), teilweise modifizierte Rigorosen-Ordnung für die medizinischen Fakultäten in nachstehender Weise abzuändern:

§ 1.

Zur Erlangung des Doktorates der gesamten Heilkunde und der damit verbundenen Berechtigung zur Ausübung sämtlicher Zweige der ärztlichen Praxis ist erforderlich, daß der Kandidat in der Eigenschaft eines ordentlichen Studierenden mindestens 10 Semester an einer medizinischen Fakultät ordnungsmäßig absolviert und drei strenge Prüfungen (Rigorosen) mit Erfolg abgelegt hat.

---

*) Enthalten in dem den 3. Mai 1903 ausgegebenen XLV. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 102.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Nr. 3, Seite 8.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 29, Seite 181.

§ 2.

Ein Semester ist nur dann anrechenbar, wenn in demselben Semestral-Kollegien mit wenigstens 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden (außer den Kursen) belegt waren.

Nur in dem einen Semester, in welchem der Kandidat das I. Rigorosum (§ 7, Abs. 2) vollendet, genügt die Inskription von 16 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

§ 3.

Ob und inwieweit Semester, welche der Kandidat als ordentlicher Studierender an einer ausländischen Universität oder an einer philosophischen Fakultät des Inlandes zugebracht hat, als giltig angerechnet werden können, entscheidet von Fall zu Fall der Minister für Kultus und Unterricht nach Einvernahme des Professoren-Kollegiums der Fakultät, an welcher um Zulassung zu den Rigorosen angesucht wird.

§ 4.

Um die Zulassung zu den Rigorosen hat der Kandidat bei dem Dekanate einer medizinischen Fakultät unter Beibringung der vorgeschriebenen Belege anzusuchen.

§ 5.

Beim Ansuchen um Zulassung zum ersten Rigorosum hat der Kandidat zu hinterlegen:

1. seinen Tauf- oder Geburtsschein;

2. sein für das Inland giltiges Maturitätszeugnis oder, wenn er dem Inlande nicht angehört, jene Zeugnisse, auf Grund deren er an einer medizinischen Fakultät als ordentlicher Hörer immatrikuliert wurde;

3. das Meldungsbuch (beziehungsweise einen vom Dekanate ausgestellten Ausweis), aus welchem hervorgeht,

a) daß er mindestens vier anrechenbare Semester frequentiert hat oder doch in das vierte Semester ordnungsmäßig inskribiert ist und

b) daß er wenigstens durch zwei Wintersemester die anatomischen Sezierübungen frequentiert hat.

§ 6.

Beim I. Rigorosum sind Prüfungsgegenstände:

a) Allgemeine Biologie,

b) Physik für Mediziner,

c) Chemie für Mediziner,

d) Anatomie,

e) Histologie,

f) Physiologie.

Die Einzelprüfungen aus „Allgemeiner Biologie" und aus „Physik für Mediziner" werden nur theoretisch, jene aus den übrigen Gegenständen gleichzeitig theoretisch und praktisch abgehalten.

§ 7.

Die Einzelprüfungen des I. Rigorosums aus „Allgemeiner Biologie“, aus „Physik für Mediziner“ und aus „Chemie für Mediziner“ können schon am Schlusse des vierten medizinischen Semesters abgelegt werden.

Den nicht schon am Schlusse des vierten Semesters abgelegten Einzelprüfungen des I. Rigorosums haben sich die betreffenden Studierenden im Laufe des nächsten Semesters zu unterziehen und sind hiebei die Termine für diese Einzelprüfungen, soweit tunlich, im Anfang des Semesters anzusetzen.

Bei der Anberaumung der Termine für die Einzelprüfungen des I. Rigorosums kann in der Regel ein Intervall von zwei Wochen gewährt werden. Aus triftigen Gründen kann jedoch der Dekan der medizinischen Fakultät dem Kandidaten eine angemessene Erstreckung der Fristen bewilligen.

Die theoretisch-praktischen Einzelprüfungen aus (*d*) „Anatomie“, (*e*) Histologie und (*f*) „Physiologie“ sind in der Regel in der eben angegebenen Reihenfolge und stets nach den übrigen Einzelprüfungen abzulegen.

§ 8.

Beim Ansuchen um Zulassung zum zweiten Rigorosum hat der Kandidat beim Dekanate zu erlegen:

1. ein Zeugnis über das mit Erfolg abgelegte I. Rigorosum;

2. das Absolutorium, welches dartut, daß er seit dem I. Rigorosum mindestens sechs anrechenbare Semester an einer medizinischen Fakultät frequentiert hat,

oder

das Meldungsbuch (beziehungsweise einen vom Dekanate ausgestellten Ausweis), aus welchem hervorgeht, daß er seit dem I. Rigorosum mindestens fünf anrechenbare Semester absolviert hat und in ein weiteres, sechstes Semester ordnungsmäßig inskribiert ist.

Als erstes dieser sechs Semester ist jenes zu rechnen, in dessen Verlauf der Kandidat den Kalkül über das bestandene I. Rigorosum erhalten hat (§ 32).

§ 9.

Aus den in § 8, 2 geforderten Belegen muß ferner ersichtlich sein:

a) daß der Kandidat im Laufe dieser sechs Halbjahre die Semestral-Kollegien der Internen Klinik sowie jene der Chirurgischen Klinik mit je 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden verteilt auf 3 oder auf 4 Semester, ferner die der geburtshilflich-gynäkologischen Klinik mit 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden, verteilt auf 2 oder auf 3 Semester, endlich jene der Augenklinik mit 10 wöchentlichen Unterrichtsstunden, verteilt auf 1 oder auf 2 Semester, besucht hat;

b) daß er sich während der Dauer dieser Semestral-Kollegien auf den betreffenden Kliniken unter der Anleitung ihres Vorstandes sowie der zu seiner Vertretung befugten Assistenten oder in besonderen, dieser praktischen Ausbildung gewidmeten und vom Minister für Kultus und Unterricht nach Einvernahme des betreffenden Professoren-Kollegiums als hiefür geeignet bezeichneten Kollegien anderer Dozenten der genannten Fächer praktisch verwendet hat;

c) daß er mindestens sechswöchentliche Kurse über Laryngologie, Otiatrie und Zahnheilkunde mit je 5 Wochenstunden, oder Semestral-Kollegien über diese Fächer von äquivalentem Stundenausmaß und einen fünfstündigen Kurs über Impfung frequentiert und sich bei den praktischen Übungen betätigt hat.

Wo es die lokalen Verhältnisse wünschenswert erscheinen lassen, kann über Beschluß des Professoren-Kollegiums der Unterricht in Laryngologie, Impfkunde und Zahnheilkunde mit dem Unterricht anderer klinischer Fächer verbunden werden.

§ 10.

Beim II. Rigorosum sind Prüfungsgegenstände:

a) Pathologische Anatomie und Histologie,
b) Allgemeine und experimentelle Pathologie,
c) Pharmakologie und Rezeptierkunde,
d) Interne Medizin,
e) Kinderheilkunde,
f) Psychiatrie und Neuropathologie.

Die sub *b)* und *c)* bezeichneten Gegenstände werden nur theoretisch, die übrigen zugleich theoretisch und praktisch geprüft.

§ 11.

Kandidaten, welche die im § 8 geforderten Nachweise erbracht haben, können sich den Einzelprüfungen des II. Rigorosums aus *(a)* „Pathologischer Anatomie und Histologie“, aus *(b)* „Allgemeiner und experimenteller Pathologie“ und aus *(c)* „Pharmakologie und Rezeptierkunde“ schon am Schlusse des seit dem I. Rigorosum frequentierten sechsten Semesters (§ 8, 2) unterziehen; falls sie während ihrer Studienzeit das Militär-Halbjahr abgedient haben, können sie am Schlusse dieses Semesters auch zu den übrigen Einzelprüfungen des II. Rigorosums zugelassen werden.

§ 12.

Beim Ansuchen um Zulassung zum dritten Rigorosum hat der Kandidat beizubringen:

a) das Zeugnis über das mit Erfolg abgelegte II. Rigorosum und
b) das Absolutorium.

§ 13.

Beim III. Rigorosum sind Prüfungsgegenstände:

a) Chirurgie,
b) Geburtshilfe und Gynäkologie,
c) Augenheilkunde,
d) Dermatologie und Syphilis,
e) Hygiene,
f) Gerichtliche Medizin.

Die sub *a)* bis *d)* bezeichneten Gegenstände werden zugleich theoretisch und praktisch, die beiden übrigen nur theoretisch geprüft.

§ 14.

Die Examinatoren beim II. und III. Rigorosum haben gelegentlich der Prüfung ihrer Fächer und bei der Erteilung der Kalküle darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Kandidaten auch noch im Besitze genügender Kenntnisse in der Anatomie und Physiologie sind.

§ 15.

Sämtlichen Einzelprüfungen des II. Rigorosums und ebenso jenen des III. Rigorosums haben sich die Kandidaten im Verlaufe einer Frist von je 6 Monaten zu unterziehen.

Den Kandidaten, welche einige Einzelprüfungen eines Rigorosums mit oder ohne Erfolg abgelegt, sich aber für die restlichen Einzelprüfungen nicht rechtzeitig gemeldet haben, sind für die noch nicht abgelegten Einzelprüfungen vom Dekan die Termine innerhalb des sechsten Monats dieser Frist auszuschreiben.

§ 16.

Sämtliche drei Rigorosen müssen an derselben Universität abgelegt werden.

Nur in besonders rücksichtswürdigen Fällen kann ein Kandidat zum II. und III. Rigorosum an einer anderen Universität, als an welcher er das I. Rigorosum abgelegt hat, nach Einvernahme der betreffenden Professoren-Kollegien vom Minister für Kultus und Unterricht zugelassen werden.

§ 17.

Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten, doch steht es dem Vorsitzenden frei den Zutritt auf Ärzte und Studierende der Medizin einzuschränken.

§ 18.

Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden, dem betreffenden Examinator und beim II. und III. Rigorosum noch aus dem Regierungskommissär. Letzterem ist es jedoch unbenommen, nach eigenem Ermessen auch den Prüfungen des I. Rigorosums beizuwohnen.

Der Dekan bestimmt Ort und Zeit der einzelnen Prüfungsakte, beruft zu denselben die Examinatoren, eventuell den Vorsitzenden (§ 19) und verständigt den Regierungskommissär.

§ 19.

Den Vorsitz führt der Dekan der medizinischen Fakultät; bei dessen Ermangelung oder Verhinderung oder wenn die Zusammensetzung mehrerer Kommissionen nötig erscheint, treten zunächst der Prodekan und eventuell ein oder zwei vom Professoren-Kollegium jährlich bei Gelegenheit der Dekanswahl aus den ordentlichen Professoren gewählte Vertreter an seine Stelle.

§ 20.

Als ordentliche Examinatoren fungieren die ordentlichen Professoren, welche das betreffende Prüfungsfach tatsächlich lehren.

Für „Allgemeine Biologie“ sind die ordentlichen Professoren der Zoologie und der Botanik an der philosophischen Fakultät Prüfer, sofern sie über das bezeichnete Prüfungsfach lesen.

Wenn ein Prüfungsfach von mehreren ordentlichen Professoren in den Vorlesungen vertreten wird, so alternieren diese Professoren als Prüfer beim Rigorosum.

In Ermangelung oder Verhinderung eines ordentlichen Examinators sind die außerordentlichen Professoren, und wo solche nicht vorhanden oder verhindert sind, jener ordentliche oder außerordentliche Professor dem Rigorosum als stellvertretender Examinator beizuziehen, dessen Fach dem betreffenden Prüfungsgegenstande am nächsten steht.

§ 21.

Wenn die übermäßige Zahl der Prüfungskandidaten oder die nachgewiesene Überbürdung eines ordentlichen Examinators mit anderweitigen Amtsgeschäften es nötig macht, werden vom Minister für Kultus und Unterricht außerordentliche Examinatoren für die Dauer eines Jahres ernannt, welche den ordentlichen Examinator nach Bedarf zu ersetzen haben.

Die Ernennung erfolgt auf Grund eines vom Professoren-Kollegium spontan oder im Auftrage des Ministers erstatteten Vorschlages aus der Reihe der für das betreffende Prüfungsfach ernannten außerordentlichen Professoren und Privatdozenten.

§ 22.

Die Regierungskommissäre werden auf Vorschlag des Ministeriums des Innern vom Minister für Kultus und Unterricht für die Dauer eines Studienjahres ernannt.

Dieselben müssen Doktoren der Medizin oder der gesamten Heilkunde sein und können auch dem Lehrer-Kollegium der medizinischen Fakultät angehören.

§ 23.

Die theoretischen Einzelprüfungen jedes Rigorosums werden in einem gemeinsamen Prüfungsakt abgehalten; in einer Sitzung der Kommission können nicht mehr als sechs Kandidaten geprüft werden.

Die Bestimmung der Anzahl von Kandidaten, welche bei den theoretisch-praktischen Einzelprüfungen gleichzeitig geprüft werden sollen, ist dem Vorsitzenden der Prüfungskommission überlassen.

§ 24.

Jeder Prüfungsakt wird von dem betreffenden Examinator unter entsprechender Aufsicht des Vorsitzenden, sowie beim II. und III. Rigorosum des Regierungskommissärs vorgenommen. Die beiden letzteren sind berechtigt, auf die Fragestellung und auf die Dauer der Prüfung Einfluß zu nehmen und auch selbst an den Kandidaten Fragen zu stellen.

§ 25.

Die Prüfungsdauer beträgt bei den nur theoretischen Einzelprüfungen für jeden Kandidaten in der Regel eine Viertelstunde; bei den zugleich theoretischen und praktischen Einzelprüfungen ist die Prüfungszeit für jeden Kandidaten nach Erfordernis der ihm gestellten praktischen Aufgaben entsprechend länger zu bemessen; bei den Einzelprüfungen aus „Interner Medizin“, aus „Chirurgie“ sowie „Geburtshilfe und Gynäkologie“ kann sie auf die Dauer eines ganzen, eventuell auch zweier Tage erstreckt werden.

§ 26.

Das Ergebnis jeder Einzelprüfung ist vom Examinator mit dem Kalkül „ausgezeichnet“, „genügend“ oder „ungenügend“ zu bezeichnen, wobei auch die Beantwortung der vom Vorsitzenden oder Regierungskommissär etwa gestellten Fragen zu berücksichtigen ist.

Kein Rigorosum ist als mit Erfolg abgelegt anzusehen, wenn der Kandidat nicht bei sämtlichen Einzelprüfungen mindestens den Kalkül „genügend“ erhalten hat.

§ 27.

Erhält ein Kandidat bei einer oder mehreren Einzelprüfungen eines Rigorosums den Kalkül „ungenügend“, so hat er diese nach Ablegung sämtlicher Einzelprüfungen des Rigorosums zu wiederholen.

Nachdem sich der Kandidat allen Einzelprüfungen eines Rigorosums unterzogen hat, sind ihm die Reprobationsfristen zur Wiederholung der mißlungenen Einzelprüfungen sofort vom Dekan im Einvernehmen mit den betreffenden Fachexaminatoren, und beim II. und III. Rigorosum auch im Einvernehmen mit dem Regierungskommissär zu bestimmen.

Im Falle der Kandidat nur bei einer Einzelprüfung nicht entsprochen hat, ist die Frist in der Regel mit zwei Monaten, bei der Reprobation in mehreren Einzelprüfungen mit drei bis sechs Monaten zu bemessen.

Die Fristen können auch kürzer bemessen werden, wenn die Reprobation bei den vom Kandidaten zuerst abgelegten Einzelprüfungen des Rigorosums erfolgte.

§ 28.

Wenn der Kandidat bei der ersten Wiederholung einer oder mehrerer Einzelprüfungen abermals nicht entspricht, so gelten für die zweite Wiederholung der betreffenden Einzelprüfungen die gleichen Bestimmungen.

§ 29.

Zu einer dritten Wiederholung einer oder mehrerer Einzelprüfungen eines Rigorosums kann der Kandidat auf Antrag des Professoren-Kollegiums vom Minister für Kultus und Unterricht zugelassen werden, wobei ihm aufgetragen werden kann, die betreffenden Prüfungsfächer, unter Umständen aber auch andere Fächer des gesamten medizinischen Studiums vorher noch durch ein oder mehrere Semester zu frequentieren.

§ 30.

Erhält ein Kandidat bei dieser dritten Wiederholung nicht bei allen abzulegenden Prüfungen den Kalkül „genügend", so ist er von der Fortsetzung der medizinischen Studien sowie von der Erlangung des medizinischen Doktorgrades an einer inländischen Universität, sowie auch von der Erwerbung desselben auf Grund eines im Auslande erlangten Diplomes für immer ausgeschlossen.

§ 31.

Jede Wiederholung hat, soweit tunlich, vor demselben Examinator stattzufinden, wie die vorherige mißlungene Prüfung.

§ 32.

Hat der Kandidat bei jeder Prüfung des Rigorosums oder bei deren Wiederholung wenigstens den Kalkül „genügend" erhalten, so wird nach Ablegung der letzten Prüfung aus den einzelnen in das Spezialprotokoll eingetragenen Kalkülen der Hauptkalkül für das ganze Rigorosum gezogen.

Der Hauptkalkül ist nur dann mit „ausgezeichnet" festzusetzen, wenn der Kandidat diesen Kalkül bei der Mehrzahl der Prüfungen eines Rigorosums erzielt hat und bei keiner Prüfung reprobiert worden war.

Das Resultat des Rigorosums ist in das Rigorosenprotokoll einzutragen und dem Kandidaten bekannt zu geben.

§ 33.

Versäumt ein Kandidat den für eine Prüfung angesetzten Termin ohne triftige Entschuldigungsgründe, so verfällt die für den betreffenden Prüfungsakt bestimmte Quote der Taxe; unterzieht er sich dieser Prüfung auch bei dem vom Dekan zu bestimmenden weiteren Termin ohne triftigen Entschuldigungsgrund nicht, so ist er so zu behandeln, als ob er die betreffende Prüfung nicht bestanden hätte.

§ 34.

Wenn ein Kandidat zwei Jahre nach Beginn des zweiten Rigorosums das Doktorat noch nicht erworben hat, so kann er vom Professoren-Kollegium zur neuerlichen Frequenz von Vorlesungen in angemessenem Umfange verhalten werden, um zu den restlichen Prüfungen zugelassen zu werden. Hat er auch vier Jahre nach Beginn des zweiten Rigorosums das Doktorat nicht erlangt, so gilt die Bestimmung des § 30.

§ 35.

Für jedes Rigorosum hat der Kandidat eine Taxe zu entrichten, und zwar für das I. Rigorosum 120 Kronen, für das II. Rigorosum 130 Kronen und für das III. Rigorosum 140 Kronen.

Hievon erhalten der Vorsitzende der Prüfungskommission sowie der beim II. und III. Rigorosum fungierende Regierungskommissär für ihre Beteiligung an sämtlichen Prüfungen eines Rigorosums je 20 Kronen, die Examinatoren bei den theoretischen

Prüfungen sowie bei der Prüfung aus „Histologie“, aus „Kinderheilkunde“, aus „Psychiatrie und Neuropathologie“ sowie aus „Dermatologie und Syphilis“ je 10 Kronen, die Examinatoren bei den übrigen theoretisch-praktischen Prüfungen je 20 Kronen, der Rest per 10 Kronen entfällt an den Kanzleifond der Universität.

Bei jeder Wiederholung einer oder mehrerer Prüfungen eines Rigorosums ist jener Betrag als Taxe zu erlegen, welcher erforderlich ist, damit jedes bei diesen Wiederholungsprüfungen intervenierende Mitglied der Prüfungskommission die Hälfte der ihm für die erste Abhaltung der Prüfung gebührenden Taxe empfängt.

§ 36.

Die Promotion erfolgt unter dem Vorsitze des Rektors im Beisein des Dekans der medizinischen Fakultät durch einen per turnum bestimmten ordentlichen Professor als Promotor in der Form der herkömmlichen Sponsionen.

§ 37.

Die Promotionstaxe für das Doktorat der gesamten Heilkunde beträgt an allen Universitäten der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder 120 Kronen.

Hievon beziehen der Rektor 30 Kronen, der Dekan und der Promotor je 10 Kronen.

Weiters sind aus dieser Taxe 10 Kronen an den Kanzleifond der Universität abzuführen, aus welchem die an den einzelnen Universitäten bisher üblichen Zahlungen für die Ausfertigung des Diplomes und die bisherigen Bezüge des Kanzleipersonales und der Dienerschaft zu bestreiten sind.

Der Rest aller Promotionstaxbeträge wird unter sämtliche ordentliche Professoren der medizinischen Fakultät zu gleichen Teilen verteilt.

§ 38.

An jenen Universitäten, an welchen bisher feierlichere Promotionsformen üblich waren, bleibt es den Kandidaten freigestellt, statt der einfachen, diese feierlichere Promotion gegen die hiefür üblichen Zahlungen für sich in Anspruch zu nehmen, doch kommt der im § 37 bestimmte Taxbetrag auch in diesem Falle zu der dort angeordneten Verwendung und Verteilung.

§ 39.

Rücksichtlich der Bedingungen, unter denen Doktoren der Medizin, welche das Diplom an einer Universität außerhalb der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder erworben haben, ein im Inlande giltiges medizinisches Doktordiplom erlangen können, haben die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 6. Juni 1850, R.-G.-Bl. Nr. 240, auch fernerhin zu gelten.

§ 40.

Die Professoren-Kollegien haben betreffs der Einrichtung der Prüfungen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen besondere Instruktionen mit Genehmigung des Ministers für Kultus und Unterricht festzustellen.

§ 41.

Diese Verordnung tritt für jene Studierenden, welche die medizinischen Studien seit dem Wintersemester 1900/1901 begonnen haben, mit ihrer Verlautbarung in Wirksamkeit, wogegen die mit h. o. Ministerial-Verordnung vom 21. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 271, erlassene Rigorosen-Ordnung für die medizinischen Fakultäten und die hiezu mit h. o. Ministerial-Erlaß vom 21. Dezember 1899, Z. 35326 *), kundgemachte Instruktion sowie der Erlaß vom 22. April 1902, R.-G.-Bl. Nr. 89, außer Kraft treten.

Koerber m./p. **Hartel m./p.**

Nr. 23.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 26. April 1903, Z. 5219,

betreffend die Klassifikationsabstufungen an den allgemeinen Handwerkerschulen und an den gewerblichen Fortbildungsschulen.

In teilweiser Abänderung der Verordnung vom 21. April 1890, Z. 1147 **), finde ich mich bestimmt, anzuordnen, daß die in derselben sub lit. *B)* und *C)* für die allgemeinen Handwerkerschulen und für die gewerblichen Fortbildungsschulen vorgeschriebenen Klassifikationsabstufungen vom Schuljahre 1903/1904 angefangen, durch die nachstehenden ersetzt werden:

B. Für allgemeine Handwerkerschulen:

Sitten.	Fleiß.
1. lobenswert,	1. ausdauernd,
2. befriedigend,	2. befriedigend,
3. entsprechend,	3. hinreichend,
4. minder entsprechend,	4. ungleichmäßig,
5. nicht entsprechend.	5. gering.

Fortgang.

1. vorzüglich,
2. lobenswert,
3. befriedigend,
4. genügend,
5. nicht genügend.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Nr. 4, Seite 16.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Nr. 24, Seite 107.

C. Für gewerbliche Fortbildungsschulen:

Sitten.

1. lobenswert,
2. befriedigend,
3. entsprechend,
4. minder entsprechend,
5. nicht entsprechend.

Schulbesuch.

1. sehr fleißig,
2. fleißig,
3. unterbrochen,
4. nachlässig.

Fortgang.

1. vorzüglich,
2. lobenswert,
3. befriedigend,
4. genügend,
5. nicht genügend.

An den allgemeinen Handwerkerschulen sowie an den normalen zweijährigen fachlichen Fortbildungs- (Abend- und Sonntags-) Kursen und an den Spezialkursen für Weberei, welche mit staatlichen Fachschulen für Weberei verbunden sind, können die vorhandenen Drucksorten für Schulnachrichten (Ausweise) und Zeugnisse, solange der Vorrat reicht, weiter benützt werden, doch sind die auf ihnen befindlichen Klassifikationstabellen vom Schuljahre 1903/1904 angefangen, nach den Bestimmungen sub lit. *B)*, beziehungsweise *C)* dieser Verordnung handschriftlich richtig zu stellen.

Für die Herausgabe neuer Ausweis- und Zeugnis-Formulare für die allgemein-gewerblichen Fortbildungsschulen wird rechtzeitig Vorsorge getroffen werden.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Kummer, Dr. Karl, **Branky** Franz und **Hofbauer** Raimund, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in fünf Teilen. III. Teil. Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Dieser III. Teil wird wie der II. Teil *) zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt. (Ministerial-Erlaß vom 27. April 1903, Z. 13105.)

Kummer, Dr. Karl, **Branky** Franz und **Hofbauer** Raimund, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in acht Teilen. III. Teil. Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Dieser III. Teil wird wie der II. Teil *) zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt. (Ministerial-Erlaß vom 27. April 1903, Z. 13105.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 47.

Nagel Johann, Erstes Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. 2., verbesserte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 25. April 1903, Z. 11903.)

b) Für Mittelschulen.

In 8., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 18. April 1902, Z. 10801 *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die dritte Klasse österreichischer Mittelschulen. Wien 1903. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 30 h.

(Ministerial-Erlaß vom 7. Mai 1903, Z. 14213.)

Mitteregger, Dr. Peter, Deutsches Lesebuch für Mädchen-Lyzeen. II. Band. Wien 1903. Franz Deuticke. Preis, geheftet 2 K 90 h, gebunden 3 K 40 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 28. April 1903, Z. 11793.)

In 10., unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 29. Mai 1902, Z. 16708 **), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Willomitzer, Dr. F., Deutsche Grammatik für österreichische Mittelschulen. Wien 1903. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, broschiert 2 K, gebunden 2 K 40 h.

(Ministerial-Erlaß vom 7. Mai 1903, Z. 12881.)

Frank Karl, Geographie und Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie für die VII. Klasse der Realschulen. Wien 1902. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 18 h, gebunden 1 K 68 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 29. April 1903, Z. 10602.)

Mayer, Dr. Franz Martin, Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie (Vaterlandskunde) für die IV. Klasse der Mittelschulen. 6., verbesserte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 70 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die fünfte Auflage desselben ***) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 28. April 1903, Z. 11926.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 174.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 205.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 142.

Lanner, Dr. Alois, Naturlehre. Wien 1902. Verlag der Roth'schen Verlags-Buchhandlung. Preis, geheftet 5 K 20 h, gebunden 6 K.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Dabei wird vorausgesetzt, daß die Lehrer beim Gebrauche des Buches eine dem Lehrplane und den Instruktionen entsprechende Auswahl aus dem gebotenen Stoffe treffen werden.

(Ministerial-Erlaß vom 30. April 1903, Z. 13203.)

Ströll Anton, Elementi di geometria. Geometria intuitiva scritta pel II., III. e IV. corso delle scuole reali e per instituti affini. 2. Auflage. Wien 1903. A. Hölder. Preis, geheftet 3 K 20 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage *) desselben zum Lehrgebrauche in den Unterklassen der Realschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 6. Mai 1903, Z. 14021.)

Smolař Gotthard, Rostlinopis pro nižší oddělení středních škol. Mit 456 Abbildungen und 2 farbigen Tafeln, wobei 207 Abbildungen aus der Botanik von Pokorný-Čelakovský benützt wurden. Prag 1903. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie". Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 6. Mai 1903, Z. 12597.)

Matzner Jan, Chemie anorganická pro vyšší školy realné. Budweis 1903. G. Dubský. Preis, gebunden 3 K.

Das genannte Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 29. April 1903, Z. 11857.)

Hofmann Nikolaus, Chemie a mineralogie pro čtvrtou třídu škol reálných. 2., verbesserte Auflage. Prag 1903. I. L. Kober. Preis, geheftet 1 K 30 h, gebunden 1 K 80 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 29. April 1903, Z. 11324.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1887, Seite 46.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 486.

c) Für gewerbliche Lehranstalten.

Rambousek, Dr. Josef, Über erste Hilfe bei gewerblichen Unfällen, mit einem kurzen Abriß über die Lehre vom menschlichen Körper (Somatologie), ferner über Unfallverhütung und Gewerbekrankheiten, zum Gebrauche an gewerblichen Lehranstalten. Mit 55 Abbildungen. Wien 1903. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Lehranstalten allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 4. Mai 1903, Z. 11110.)

Kopetzky Franz, Rechenbuch für Mädchen-Fortbildungsschulen, höhere Töchterschulen und verwandte Anstalten. 4. Auflage. Wien 1903. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 1 K 20 h.

Dieses Werk wird ebenso wie die frühere Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Fortbildungsschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 27. April 1903, Z. 6232.)

Lehrmittel.

Adrian Karl, Schulwandkarte des Herzogtums Salzburg, im Maßstabe 1 : 100000. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, auf Leinwand gespannt mit Stäben versehen 20 K.

Diese Wandkarte wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 30. April 1903, Z. 13250.)

Neue Wandtafeln für den Unterricht in der Naturgeschichte (Zoologie). Tafel 16—30. Herausgegeben von Heinrich Jung unter Mitwirkung von Dr. G. von Koch und Dr. F. Quentell. Darmstadt 1903. Fromann und Morian. Preis, bei Abnahme von wenigstens 10 Tafeln pro Blatt: unaufgezogen 3 K, auf Leinwand mit Ösen 3 K 60 h, auf Leinwand mit Stäben 4 K 80 h; die einzelnen Tafeln um 1 K 20 h mehr.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 3. Mai 1903, Z. 11845.)

Roth Maximilian, Relief zur Erläuterung geographischer Grundbegriffe. Pilsen. Im Selbstverlage. Preis 25 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 3. Mai 1903, Z. 10133.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 35.

Übersichtskarte der kommerziellen Unterrichtsanstalten in Österreich, entworfen und bearbeitet von Regierungsrat Eugen Gelcich und Ministerialsekretär Dr. Friedrich Dlabač, gezeichnet und redigiert von Dr. Karl Peucker, im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Herausgegeben von Artaria und Komp. Wien 1902. Preis 3 K 60 h.

Die politischen Landesstellen, die Landesschulbehörden, die Lehrkörper der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, der gewerblichen und kommerziellen Lehranstalten sowie die Bibliothekskommissionen der Bezirks-lehrerbibliotheken werden auf das Erscheinen dieses für die Erteilung von Auskünften über die bestehenden Bildungsstätten für den kaufmännischen Beruf wichtigen Behelfes behufs Anschaffung desselben aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 11. April 1903, Z. 8748.)

Myslbek Josef V., sein Leben und seine Werke. Verlag von A. Twietmeyer in Leipzig 1902.

Das Werk ist auch in böhmischer Sprache erschienen unter dem Titel „Josef V. Myslbek. Tekstem doprovází Karel B. Mádl.“ Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie“ in Prag. 1901. Preis 60 K, in Mappe 65 K.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Direktionen der gewerblichen Lehranstalten kunstgewerblicher Richtung behufs eventueller Anschaffung desselben für die Schulbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 27. April 1903, Z. 10594.)

Im Verlage J. Otto in Prag ist als 8. und 9. Heft des II. Jahrganges der „Lidové rozpravy lékařské“ erschienen: I. Alkoholismus. Sestavil Dr. Johann Šimša. II. Alkoholismus a škola. Napsal Dr. Duchoslav Panýrek. Preis 1 K 20 h.

Die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen sowie auch der Mittelschulen und Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache wird auf diese Schriften aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 6. April 1903, Z. 934.)

Auf das im Verlage von F. Bruckmann A.-G. in München erscheinende Werk „Monumenta Palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. I. Abteilung: Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache. In Verbindung mit Dr. Hans Schnorr von Carolsfeld, Oberbibliothekar der königlichen Universitätsbibliothek München. Herausgegeben von Dr. Anton Chroust, Professor der königlichen Universität Würzburg. I. Serie in 24 zweimonatlichen Lieferungen à 20 Mark“ wird hiemit aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 24. April 1903, Z. 10166.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der von dem pensionierten Hauptlehrer Franz **Preisendanz** erhaltenen Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt mit polnischer Unterrichtssprache in Krakau vom Schuljahre 1902/1903 an für die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerial-Erlaß vom 4. Mai 1903, Z. 7116.)

Karl **Mlekuz**, zuletzt Lehrer und Schulleiter in Visnjevik, wurde aus dem Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Akt Z. 7278 ex 1903.)

Der Minister für Kultus und Unterrich hat dem Mädchen-Lyzeum des Schulvereines für Beamtentöchter in Wien für die Schuljahre 1902/1903, 1903/1904 und 1904/1905 das Recht verliehen, Reifeprüfungen abzuhalten und staatsgültige Reifezeugnisse auszustellen.

Gleichzeitig wurde das der bezeichneten Lehranstalt verliehene Öffentlichkeitsrecht auf die mit Beginn des laufenden Schuljahres neueröffnete erste Klasse (Unterstufe) ausgedehnt.

(Ministerial-Erlaß vom 4. Mai 1903, Z. 11891.)

---

der mit der Reise und Übersiedlung in den neuen Dienstort verbundenen Kosten Anspruch.

Diesen Anspruch können jedoch solche Lehrpersonen nicht geltend machen, welche über eigenes Ansuchen oder strafweise versetzt wurden.

§ 2.

Als Zehrungsbeitrag werden für jeden Tag der Reise folgende Gebühren vergütet:

a) für die versetzte Lehrperson 7 K;

b) für deren Frau 4 K;

c) für jedes Kind 2 K.

Als Reisetag wird ein Weg bis zu 40 Kilometern gerechnet.

§ 3.

Bei Reisen, welche ganz oder teilweise mittels Wagens bewerkstelligt werden müssen, ist den ledigen oder verwitweten, jedoch kinderlosen Mitgliedern des Lehrstandes für je ein Kilometer der Betrag von 30 h, den übrigen Lehrpersonen, falls die Familie mit ihnen übersiedelt, der Betrag von 50 h zu vergüten.

Bruchteile von mindestens $^1/_2$ Kilometer werden als ein ganzes Kilometer gerechnet; Bruchteile unter $^1/_2$ Kilometer kommen aber nicht zur Anrechnung.

Der mindeste Vergütungsbetrag ist jedoch mit 6 K zu bemessen.

§ 4.

Bei Reisen, die ganz oder teilweise mittels der Eisenbahn oder des Dampfschiffes zurückgelegt werden, sind die tarifmäßigen Fahrpreise, und zwar auf der Eisenbahn nach der II. Wagenklasse der gewöhnlichen Personenzüge, auf dem Dampfschiffe nach der I. Klasse zu vergüten.

Außerdem wird dem Versetzten die ortsübliche Wagengebühr zum und vom Bahnhofe, respektive zur und von der Dampfschiffstation vergütet.

§ 5.

Erbringt der Versetzte den Nachweis, daß mit ihm dessen Gattin und Kinder in den neuen Dienstort übersiedelt sind, so gebührt ihm auch für diese Familienangehörigen bei Reisen mittels Eisenbahn oder Dampfschiffs die Vergütung der Gebühren jener Klasse, deren Benützung ihm selbst zusteht.

§ 6.

Dem Versetzten werden die mit dem Transporte der Möbel in den neuen Bestimmungsort verursachten Barauslagen ersetzt.

§ 7.

Die in den vorstehenden Paragraphen normierten Vergütungen sind aus der Kassa desjenigen Schulbezirkes zu bestreiten, in welchem die Schule liegt, an die die dienstliche Versetzung erfolgte.

Diese Vergütungen werden mit tunlichster Beschleunigung vom k. k. Landesschulrate zuerkannt, welcher, falls die Bedeckung für die bezüglichen Auslagen nicht vorhanden ist, sich vorher hierüber mit dem Landesausschusse des Königreiches Böhmen ins Einvernehmen zu setzen hat.

§ 8.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auf die an den in selbständigen Stadtschulbezirken befindlichen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen angestellte Lehrerschaft keine Anwendung.

§ 9.

Dieses Gesetz tritt mit dem ersten Tage des auf dessen Kundmachung unmittelbar nachfolgenden Monates in Wirksamkeit.

§ 10.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht betraut.

Wien, am 24. März 1903.

Franz Joseph m./p.

Hartel m./p.

Nr. 25.

Gesetz vom 8. April 1903 *),

wirksam für das Königreich Böhmen,

betreffend die Abänderung der §§ 2 und 7 und die Aufhebung des § 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 1888, L.-G.-Bl. Nr. 69 **), mit welchem auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 99 *), Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen getroffen werden.**

Mit Zustimmung des Landtages Meines Königreiches Böhmen finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der § 6 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1888, Nr. 69, wird aufgehoben und die §§ 2 und 7 werden abgeändert und haben in Hinkunft zu lauten, wie folgt:

---

*) Enthalten in dem den 1. Mai 1903 ausgegebenen und versendeten XIII. Stücke des Landes-Gesetzblattes für das Königreich Böhmen unter Nr. 62.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, Nr. 2, Seite 20.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1888, Nr. 27, Seite 211.

§ 2.

Der mit festen Bezügen angestellte eigene Religionslehrer ist bis zu fünfundzwanzig Unterrichtsstunden wöchentlich verpflichtet. Exhorten werden in diese sowie in die im § 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 1888, L.-G.-Bl. Nr. 69, angeführte Stundenzahl mit je drei Stunden eingerechnet.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen, insbesondere dann, wenn der Unterricht in örtlich von einander entfernten Gebäuden erteilt wird, kann der Landesschulrat mit Zustimmung des Landesausschusses die Unterrichtspflicht auf 22 Stunden herabsetzen, wobei jedoch die Exhorte bloß mit zwei Stunden eingerechnet wird.

§ 7.

Die Remunerationen für die eigenen Religionslehrer, dann für die Erteilung des Religionsunterrichtes durch die Seelsorge und durch die weltlichen Lehrer sowie die anläßlich der Erteilung des Religionsunterrichtes außerhalb des Wohnortes des Religionslehrers zu gewährenden Wegentschädigungen, werden von der Landesschulbehörde von Fall zu Fall nach Anhörung der Bezirksschulbehörde bewilligt.

Hiebei ist die Jahresremuneration für eine wöchentliche Unterrichtsstunde dem eigenen Religionslehrer mit $^1/_{25}$ des Lehrergehaltes der ersten Klasse der Volksschullehrer, beziehungsweise mit $^1/_{25}$ des Gehaltes der Bürgerschullehrer, dem weltlichen Lehrer aber mit 40 K jährlich zu bemessen.

Die Remuneration der Seelsorgegeistlichkeit ist am Schlusse eines jeden Schuljahres anzuweisen und bei der Berechnung derselben der Betrag von 1 K 20 h für jede erteilte Unterrichtsstunde zur Grundlage zu nehmen.

Als Wegentschädigung ist bei solchen auswärtigen Schulen, welche mindestens 1·5 Kilometer von der ordentlichen Wohnung des Religionslehrers entfernt sind, je nach den lokalen Verhältnissen 20—30 h für jeden Kilometer des zurückgelegten Hin- und Rückweges zu bewilligen.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Jänner 1903 in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht betraut.

Wien, am 8. April 1903.

Franz Joseph m./p.

Hartel m./p.

Nr. 26.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 22. Mai 1903, ad Z. 16019,

womit eine neue Vorschrift für die Abhaltung von Reifeprüfungen an höheren Gewerbeschulen erlassen wird.

In der mit Ministerial-Verordnung vom 26. Februar 1901, Z. 4070 *), erlassenen Vorschrift für die Abhaltung von Reifeprüfungen an höheren Gewerbeschulen haben sich seither neben der Einführung der neuen Rechtschreibung auch einige Änderungen in den §§ 2, 5, 6, 14, 17 und 19 als wünschenswert erwiesen. Ich finde mich daher bestimmt, dieselbe außer Kraft zu setzen und folgende neue Prüfungsvorschrift zu erlassen:

§ 1.

Zweck der Prüfung.

Die Reifeprüfung bildet den Abschluß des gesamten Studienganges der höheren Gewerbeschule und soll ermitteln, ob die Abiturienten jene fachliche und zugleich allgemeine Ausbildung erlangt haben, welche dem Lehrziele der höheren Gewerbeschule entspricht.

§ 2.

Berechtigung zur Ablegung der Prüfung.

Die Abiturienten der höheren Gewerbeschule, d. i. die ordentlichen Schüler der obersten (vierten) Klasse derselben, sind zur Ablegung der Reifeprüfung berechtigt, wenn sie im I. Semester des Schuljahres den Anforderungen des Lehrplanes in allen Lehrfächern mindestens mit genügendem Erfolge entsprochen haben.

Schüler, welche im II. Semester der IV. Klasse aus einem oder mehreren Lehrgegenständen nicht genügende Noten erhalten haben, sind von der Fortsetzung der Prüfung, falls sie dieselbe begonnen haben, auszuschließen und können erst nach Ablauf eines weiteren Schuljahres neuerlich zur Reifeprüfung zugelassen werden.

Schüler, welche wegen ungenügenden Erfolges im I. Semester von der Prüfung ausgeschlossen worden sind, aber im II. Semester gut entsprochen haben, können ausnahmsweise über Beschluß des Lehrkörpers mit Zustimmung des Prüfungskommissärs zur Reifeprüfung zugelassen werden.

Zeugnis über das II. Semester der obersten Klasse.

Auf ein Semestralzeugnis über das II. Semester der IV. Klasse haben alle Schüler dieser Klasse Anspruch. Diesen Zeugnissen ist, im Falle der Schüler im II. Semester den Anforderungen des Lehrplanes in allen Lehrfächern mindestens mit genügendem Erfolge entsprochen, sich aber der Reifeprüfung nicht unterzogen hat, die Klausel beizudrucken:

„Dieser Schüler hat den in der ....Abteilung der höheren Gewerbeschule zu stellenden Anforderungen mit Erfolg entsprochen und diese Abteilung lehrplanmäßig absolviert.“

Alle übrigen Schüler erhalten die gewöhnlichen Semestralzeugnisse ohne Klausel.

Zulassung sich später meldender Abiturienten.

Abiturienten, welche sich nicht im letzten Jahre ihrer Studien zur Reifeprüfung gemeldet haben, können später nur auf Grund einer besonderen Bewilligung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht zu dieser Prüfung zugelassen werden.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 73.

§ 3.

Schriftliche u. mündliche Prüfung.

Die Reifeprüfung zerfällt in eine schriftliche, beziehungsweise graphische oder praktische und in eine mündliche Prüfung.

§ 4.

Die schriftliche Prüfung ist mindestens vier Wochen vor dem Schlusse des Schuljahres zum Abschlusse zu bringen.

Tage der mündlichen Prüfung.

Die Tage zur Abhaltung der mündlichen Prüfung unmittelbar vor oder nach dem Schlusse des Schuljahres werden vom Unterrichtsminister, beziehungsweise von den hiezu bevollmächtigten Prüfungskommissären bestimmt.

§ 5.

Klausurarbeiten.

Bei der schriftlichen, beziehungsweise graphischen oder praktischen Prüfung sind folgende Klausurarbeiten zu liefern:

A) Von den Abiturienten der baugewerblichen Abteilung:

a) Die Ausarbeitung eines Bauentwurfes nach gegebenem Programme;
b) eine Arbeit aus der architektonischen Formenlehre;
c) eine Arbeit aus der Bauökonomie (Bauvoranschlag);
d) eine Arbeit aus der Baumechanik.

B) Von den Abiturienten der mechanisch-technischen Abteilung:

e) eine Aufgabe aus dem Maschinen-Konstruktionszeichnen;
f) eine Arbeit aus der theoretischen und angewandten Mechanik (Maschinenlehre);
g) eine Arbeit aus dem Maschinenbau;
h) eine Arbeit aus der mechanischen Technologie;
h₁) eventuell eine Arbeit aus einem Spezialfache (dem sogenannten Gruppenunterrichte über Elektrotechnik, Zuckerfabrikation, Brauerei und Brennerei u. s. w.).

C) Von den Abiturienten der chemisch-technischen Abteilung:

i) eine Aufgabe aus der allgemeinen chemischen Technologie;
k) eine Aufgabe aus der speziellen chemischen Technologie;
l) eine Arbeit aus der qualitativen Analyse;
m) eine Arbeit aus der Maschinenkunde.

D) Von den Abiturienten der höheren Gewerbeschule für Textilindustrie (mechanisch-technischer Richtung):

n) eine Aufgabe aus der Theorie der Weberei (Bindungslehre, Dekomposition und Kalkulation);
o) eine Aufgabe aus der mechanischen Technologie der Spinnerei;
p) eine Aufgabe aus der mechanischen Technologie der Weberei;
q) die Ausarbeitung einer vollständigen Gewebekomposition nach gegebenem Programme.

E) Von den Abiturienten aller vier Abteilungen:

r) ein Aufsatz in der Unterrichtssprache.

Arbeitszeit.

Für die Arbeiten sub *a)* und *e)* sind je zwei Tage zu acht Stunden, für die Arbeit sub *n)* ein und ein halber Tag mit zusammen 12 Stunden, für die Arbeiten sub *c), g), i), k), l), o)* und *q)* je acht Stunden an je einem Tage, für jede der übrigen Arbeiten aber je vier Stunden zu bestimmen. Bei achtstündiger Arbeit hat — mit Ausnahme der praktischen Prüfungen aus der analytischen Chemie — nach den ersten vier Stunden eine Erholungspause von zwei bis drei Stunden einzutreten.

§ 6.

Wahl der Aufgaben.

Die Wahl der Aufgaben zur schriftlichen, beziehungsweise graphischen oder praktischen Prüfung hat aus dem durchgenommenen Lehrstoffe zu erfolgen, und zwar ist

a) aus dem Bauentwurfe,

b) aus der architektonischen Formenlehre,

c) aus der Bauökonomie und

e) aus dem Maschinen-Konstruktionszeichnen je eine entsprechend detaillierte, jedoch genau abgegrenzte Aufgabe zur Ausarbeitung zu geben.

d) Aus der Baumechanik und

f) aus der Mechanik sind je 2—3 Fragen,

g) aus dem Maschinenbau 4—8,

h) aus der Technologie und

h) jedem der Spezialfächer je 2—3,

i) aus der allgemeinen chemischen Technologie 6—8, und

k) aus der speziellen chemischen Technologie 4—6 Aufgaben zu stellen.

l) Aus der chemischen Analyse haben die Examinanden ein ihnen vorzulegendes Gemisch verschiedener Substanzen im Laboratorium qualitativ zu untersuchen und das Resultat der Untersuchung schriftlich darzulegen.

Außerdem ist den Abiturienten in der zweiten Hälfte des II. Semesters des letzten Schuljahres von dem betreffenden Fachlehrer im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern der Prüfungskommission, den Prüfungskommissär ausgenommen, eine während der Zeit ihrer praktischen Übungen auszuführende theoretisch-praktische Arbeit zu geben, welche sich über ein größeres Gebiet mit Rücksicht auf anzuwendende Methoden zu erstrecken hat und so zu wählen ist, daß die Durchführung dem Schüler Gelegenheit bietet, Beweise entsprechender Selbständigkeit im praktischen Arbeiten, sowie in der Bildung eines eigenen Urteils zu erbringen.

Der Abiturient kann dabei alle wissenschaftlichen Behelfe benützen, aber die Arbeit muß von ihm allein ohne jede Unterstützung von irgend welcher Seite durchgeführt werden, damit seine Selbständigkeit erprobt werden könne.

Dem Elaborate des Schülers ist seitens des Fachlehrers, welcher die Arbeit zu überwachen hat, das Protokoll über den Prüfungsverlauf und sein Urteil beizufügen.

Auch der Abiturient hat über den Verlauf der Arbeit ein Protokoll zu führen und täglich vorzulegen.

Ferner sind

m) aus der Maschinenkunde und

n) aus der Theorie der Weberei je 3—4,

o) aus der Technologie der Spinnerei 2—3,

p) aus der Technologie der Weberei 3—4 und

q) aus der Gewebekomposition eine Aufgabe den Abiturienten zur Ausarbeitung aufzugeben.

Diese letztere Arbeit hat sich auf die vollständige Herstellung eines fabriksmäßig zu erzeugenden Gewebes zu beziehen und ist schriftlich sowie auch durch Zeichnung zu lösen. Diese Arbeit soll dem Abiturienten Gelegenheit bieten, Beweise entsprechender Selbständigkeit im praktischen Arbeiten sowie in der Bildung eines eigenen Urteils zu erbringen und alles bisher Gelernte praktisch zu verwerten.

r) Für den Aufsatz in der Unterrichtssprache ist ein Thema zu wählen, welches innerhalb des Gedankenkreises der Examinanden liegt und der Höhe der von ihnen zu bekundenden allgemeinen Bildung angemessen ist, ohne daß dasselbe oder ein nahe verwandtes bereits in der Schule selbst bearbeitet worden wäre.

§ 7.

Benützung von Hilfsmitteln.

Da die Prüfung aus den fachlichen Gegenständen nicht die Darlegung eines gedächtnismäßig angeeigneten und daher bald sich verflüchtigenden Detailwissens bezweckt, sondern vielmehr dartun soll, daß sich der Examinand die Gewandtheit erworben habe, Aufgaben seines Berufes genau aufzufassen und mit richtiger und sicherer Benützung der ihm jederzeit in der Praxis zur Disposition stehenden Hilfsmittel zu Ende zu führen, so ist auch bei der schriftlichen Prüfung die Benützung von Lehrheften und Formelsammlungen möglichst zu gestatten (§ 8). Die graphischen Arbeiten können entweder mit Bleistift oder mit der Reißfeder ausgeführt werden.

§ 8.

Themen-Vorschläge.

Für jede der schriftlichen, beziehungsweise graphischen und analytischen Arbeiten wird von dem betreffenden Fachlehrer mindestens die dreifache Zahl der zu stellenden Fragen vorgeschlagen und die zur Lösung derselben dem Examinanden gestatteten Hilfsmittel (§ 7) festgesetzt. Der k. k. Prüfungskommissär (§ 14) trifft die Auswahl aus diesen Vorschlägen, ist aber auch berechtigt, nach seinem Ermessen sämtliche oder einzelne Aufgaben selbst zu stellen. Alle gleichzeitig zu prüfenden Schüler derselben Spezialgruppe erhalten dieselben Arbeiten; nur bezüglich der im § 6 sub *k), l), n)* und *q)* bezeichneten Prüfungen ist jeder Schülergruppe, beziehungsweise jedem Examinanden eine besondere Aufgabe, beziehungsweise Probe vorzulegen.

§ 9.

Tage der schriftlichen Prüfung.

Die Tage für die schriftliche, beziehungsweise graphische und praktische Prüfung bestimmt der Direktor im Einvernehmen mit den Lehrern der obersten Klasse. Doch hat mindestens nach je zwei Prüfungstagen in jeder Abteilung ein Ruhetag einzutreten.

§ 10.

Aufsicht bei den schriftl. Arbeiten.

Der Lehrkörper hat dafür zu sorgen, daß die für die schriftlichen (graphischen, praktischen) Prüfungen bestimmten Aufgaben den Schülern nicht früher als in dem Augenblicke bekannt werden, wo sie zu arbeiten anfangen sollen, und daß die Aufsicht während des Arbeitens die Benützung irgend eines unerlaubten Hilfsmittels und jede Unredlichkeit verhindere. Die Aufsicht führen nach einer vom Direktor bestimmten Ordnung abwechselnd die dienstfreien Lehrer. Der beaufsichtigende Lehrer bemerkt in einem Protokolle die Dauer seiner Aufsicht, den Zeitpunkt, wann die einzelnen Examinanden ihre Arbeiten abgeliefert haben, sowie seine sonstigen Wahrnehmungen. Wenn ein Examinand sich eines Unterschleifes bei den Klausurarbeiten schuldig macht oder anderen dazu behilflich ist, wird er für den ersten Fall, abgesehen von der weiteren Disziplinarbehandlung, mit Zurückweisung von der im Zuge befindlichen Prüfung bestraft. Im Wiederholungsfalle kann der Examinand nur mit besonderer Bewilligung des Unterrichtsministeriums zu einem dritten Prüfungstermine zugelassen werden. Auf diese Bestimmung sind die Examinanden vor Beginn der Klausurarbeit aufmerksam zu machen.

Protokoll über die schriftliche Prüfung.

Unterschleif.

Wenn sich der Unterschleif nicht streng erweisen läßt oder nur der Verdacht eines solchen vorliegt, und wenn überhaupt eine mildere Beurteilung zulässig erscheint, hat der Examinand sämtliche Klausurarbeiten, für welche von dem k. k. Prüfungskommissär neue Aufgaben zu stellen sind, abgesondert und unter spezieller Aufsicht auszuführen.

Eine Bemerkung über Vorfälle dieser Art ist nicht in das Reifezeugnis, sondern nur in das Prüfungsprotokoll einzutragen.

§ 11.

Ablieferung der Arbeiten.

Sobald der Examinand seine Arbeit beendet hat, muß er dieselbe (und zwar die Reinschrift, wenn er eine solche angefertigt hat, nebst dem Konzepte) abliefern und das Arbeitslokale verlassen.

Wer seine Arbeit nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit nicht vollendet hat, muß sie unvollendet abgeben. Die abgelieferten Arbeiten übergibt der inspizierende Lehrer dem Direktor, welcher sie dem betreffenden Lehrer der obersten Klasse zur Beurteilung zustellt.

§ 12.

Beurteilung der Arbeiten.

Die Beurteilung hat sich über das Verhältnis der Arbeit zu den Klassenleistungen des Abiturienten auszusprechen und das Verhältnis der Arbeit zu den vorschriftsmäßigen Anforderungen (§ 18) durch einen der in § 19 vorgeschriebenen Notenskala entnommenen Ausdruck zu kennzeichnen. Jede Modifikation dieser Ausdrücke ist zu vermeiden.

Einsendung der Arbeiten an den Prüfungskommissär.

Die zensierten Arbeiten sind den sämtlichen Mitgliedern der Prüfungskommission und den übrigen Vertretern desselben Faches an der Lehranstalt zugänglich zu machen und werden schließlich nebst den Themen und dem Protokolle über die schriftlichen, beziehungsweise graphischen (praktischen) Prüfungen spätestens zwei Wochen nach Abschluß der Klausurarbeiten dem k. k. Prüfungskommissär eingesendet.

Inhalt des tabellarischen Protokolls.

und zwar mit Beifügung eines Exemplars (Duplikats) des tabellarischen Protokolls (§ 16), in welchem außer dem Nationale jedes Examinanden sowohl die Semestralnoten in den einzelnen Lehrfächern während ihrer lehrplanmäßigen Dauer (§ 17 *b*), als auch die Urteile des Lehrkörpers über die schriftlichen (graphischen) oder analytischen Klausurarbeiten der Abiturienten angegeben, die zum Eintragen der Ergebnisse der mündlichen Prüfung bestimmten Rubriken aber leer gelassen sind.

§ 13.

Zurückweisung auf Grund der schriftlichen Prüfungen.

Jene Examinanden, von deren schriftlichen (beziehungsweise graphischen oder analytischen) Arbeiten drei oder mehrere als nicht genügend befunden worden sind, können durch Beschluß der Prüfungskommission von der mündlichen Prüfung zurückgewiesen werden und sind als reprobiert zu behandeln. (§ 22.)

§ 14.

Mündliche Prüfung.

Prüfungskommissär.

Die **mündliche** Prüfung findet vor einer Kommission statt, welche aus einem vom Unterrichtsminister zu diesem Zwecke abgeordneten Kommissär als Leiter der Prüfung, dann aus dem Direktor und denjenigen Lehrern, welche Prüfungsgegenstände vertreten, besteht.

Anwesenheit der Mitglieder.

Alle Mitglieder der Prüfungskommission haben die Verpflichtung, bei der mündlichen Prüfung fortwährend anwesend zu sein.

Prüfungsgäste.

Eine spezielle Einladung zur Prüfung hat durch den Direktor an die Gemeindevertretung der Stadt und an die Handels- und Gewerbekammer, in deren Bezirk die höhere Gewerbeschule gelegen ist, und an das etwa statuierte Kuratorium der Anstalt zu ergehen; auch ist den Eltern der Examinanden oder deren Stellvertretern der Zutritt zu gestatten.

§ 15.

Konferenz vor der mündlichen Prüfung.

Vor Beginn der mündlichen Prüfung tritt die Prüfungskommission zu einer Konferenz zusammen, in welcher die Noten für die einzelnen schriftlichen Prüfungsarbeiten endgiltig festgesetzt und zugleich bestimmt wird, aus welchen Gegenständen jeder einzelne Abiturient die mündliche Prüfung zu machen haben wird.

§ 16.

Dauer der Prüfung.

Die mündliche Prüfung dauert für die gleichzeitig Geprüften in der Regel einen halben Tag, ausnahmsweise auch einen ganzen Tag, doch dürfen an einem Tage nicht mehr als neun Stunden zum Prüfen verwendet werden.

Wer zu prüfen hat.

Aus dem Gegenstande hat jener Lehrer zu prüfen, welcher denselben in der betreffenden obersten Klasse (§ 14) gelehrt hat; jedoch hat auch der Vorsitzende das Recht, sich am Prüfen zu beteiligen.

Der k. k. Prüfungskommissär bestimmt, in welcher Ordnung und in welcher Zeitdauer aus den einzelnen Gegenständen geprüft werden soll. Über die Leistungen der Schüler in den einzelnen Gegenständen wird ein tabellarisches Protokoll (§ 12) aufgenommen, welches einer der nicht prüfenden Lehrer führt und der prüfende Lehrer revidiert.

§ 17.

Gegenstände der mündlichen Prüfung.

Die Lehrfächer, auf welche sich die mündliche Prüfung erstreckt, sind alle diejenigen, welche in der letzten (vierten) Klasse zum Abschluß kommen und außerdem die Baukunde in der bau-technischen und die Allgemeine Chemie in der chemisch-technischen Abteilung an allen, die Technologie der Spinnerei an den höheren Lehranstalten für Textilindustrie, ferner die Mathematik oder Physik in der mechanisch-technischen Abteilung, diese aber nur an jenen Anstalten, an welchen sie in der III. Klasse zum Abschluß kommen. Eine Dispens kann jedoch mit Zustimmung des k. k. Prüfungskommissärs stattfinden:

Dispensen von den mündlichen Prüfungen.

a) aus Lehrfächern, welche auch Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind, wenn die durchschnittliche Note aus den Jahresleistungen mit der Note aus der schriftlichen Prüfung im wesentlichen übereinstimmt;

b) aus den übrigen Lehrfächern, insoferne die Semestralleistungen in den letzten zwei Schuljahren ihrer lehrplanmäßigen Dauer als mindestens befriedigend klassifiziert erscheinen.

Aus Lehrfächern, welche etwa schon in der III. Klasse zum Abschluß kommen, aber doch Gegenstand der schriftlichen Reifeprüfung sind, ist eine mündliche Prüfung nur dann vorzunehmen, wenn das Ergebnis der schriftlichen Prüfung ein ungenügendes war.

Zahl der mündlichen Prüfungen.

Jeder Abiturient hat mindestens aus zwei, in der Regel aber nicht mehr als aus vier Gegenständen die mündliche Prüfung abzulegen. Sind die Gegenstände der mündlichen Prüfung nicht von selbst gegeben, so bestimmt der Prüfungskommissär, aus welchen Lehrfächern jeder einzelne Abiturient zu prüfen ist.

Bei der Wahl dieser Gegenstände ist selbstverständlich auf die fachlichen Lehrfächer zunächst Rücksicht zu nehmen.

Die Gegenstände der mündlichen Prüfung werden den betreffenden Abiturienten-Gruppen unmittelbar vor Beginn der Prüfung bekannt gegeben.

§ 18.

Maßstab für das Urteil.

Zum Maßstabe für die bei der schriftlichen (graphischen oder praktischen) und mündlichen Prüfung zu stellenden Anforderungen, wie für die Beurteilung der Leistungen der Examinanden hat das Lehrziel der höheren Gewerbeschule im allgemeinen zu gelten. Prüfung und Beurteilung haben sich daher weder auf den Lehrstoff der obersten Klasse zu beschränken, noch auch diesen vorwiegend hervorzuheben, indem nicht so sehr auf die gedächtnismäßige Aneignung des Lehrstoffes, als auf die selbständige Verarbeitung desselben das Hauptgewicht zu legen ist.

§ 19.

Feststellung des Urteils.

Am Schlusse eines jeden Prüfungstages, beziehungsweise Halbtages tritt die Prüfungskommission zu einer Konferenz zusammen, um auf Grund des Prüfungsprotokolles sowie des Urteiles des betreffenden Fachlehrers für die einzelnen Kandidaten zunächst die Urteile über die Ergebnisse der mündlichen Prüfung festzustellen und sodann über die Gesamtleistung in jedem Prüfungsgegenstande zu

beraten und dieselbe mit einem der Prädikate „vorzüglich“, „lobenswert“, „befriedigend“, „genügend“, „nicht genügend“, „ganz ungenügend“ zu bezeichnen.

Schließlich ist festzustellen, ob der Abiturient den gesetzlichen Anforderungen „mit Auszeichnung entsprochen“, „sehr gut entsprochen“, „gut entsprochen“, „entsprochen“ oder „nicht entsprochen“ hat.

„Mit Auszeichnung“ hat der Abiturient entsprochen, wenn in seinem Zeugnisse keine Note aus den Gegenständen der schriftlichen oder mündlichen Reifeprüfung, den Fertigkeiten im Zeichnen und den praktischen Arbeiten (§ 20, *a—f*) unter „befriedigend“ und wenigstens eine über „lobenswert“ lautet, ferner wenn jedes darin befindliche „befriedigend“ durch ein „vorzüglich“ aufgewogen wird und noch als Rest eine Note übrig bleibt, die über „befriedigend“ lautet.

Mit „sehr gut entsprochen“ ist das Ergebnis der Reifeprüfung dann zu bezeichnen, wenn keine Note aus den bezeichneten Lehrfächern unter „befriedigend“ und mindestens die Hälfte der Noten über „befriedigend“ lautet.

Doch darf kein Schüler mit minder entsprechender oder nicht entsprechender Sittennote das Prädikat „mit Auszeichnung entsprochen“ oder „sehr gut entsprochen“ erhalten.

Das Prädikat „gut entsprochen“ ist einem Examinanden dann zuzuerkennen, wenn in seinem Zeugnisse die befriedigenden oder besseren Noten mindestens zwei Drittel sämtlicher hiebei in Betracht kommenden Noten ausmachen, ohne aber den Anspruch auf ein höheres Prädikat zu begründen. *)

Sobald in einem Zeugnisse auch nur eine nicht genügende Note vorkommt, ist das Gesamtresultat der Prüfung als „nicht entsprochen“ zu kennzeichnen.

Für alle übrigen Fälle gilt das Prädikat „entsprochen“.

Tritt ein Kandidat während der mündlichen Reifeprüfung, ohne an der Fortsetzung der Prüfung tatsächlich gehindert zu sein, zurück, so hat die Prüfungskommission in dem Falle, als nach den bereits vorliegenden Prüfungsergebnissen die Unreife desselben außer Zweifel steht, ein Schlußurteil auszusprechen und im Reifeprüfungs-Protokoll vorzumerken.

Abstimmung.

Bei der Abstimmung hat jedes Kommissions-Mitglied eine Stimme; jene des Direktors zählt nur dann doppelt, wenn derselbe zugleich als Examinator fungiert, und jeder prüfende Lehrer besitzt so viele Stimmen als er getrennt im Zeugnisse anzuführende Lehrfächer vertritt. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende die entscheidende Stimme.

Das Resultat der Abstimmung wird unter Angabe des Stimmenverhältnisses in das Prüfungsprotokoll eingetragen.

Am Schlusse jedes Prüfungstages, beziehungsweise Halbtages wird den Geprüften das Ergebnis der Prüfung bekannt gegeben.

Am Schlusse der gesamten Prüfungen wird das Prüfungsprotokoll nach erfolgter Kollationierung mit den Zeugnissen von allen Kommissions-Mitgliedern unterzeichnet.

---

*) Anmerkung. Die Wiederholungsprüfungen (§ 21) sind in derselben Weise und mit demselben Ernste vorzunehmen wie die Hauptprüfungen; dann sind aber auch die betreffenden Noten in Bezug auf die Feststellung des Gesamtkalküls einander vollkommen gleichzuhalten.

Der k. k. Prüfungskommissär hat das Recht, dem Beschlusse der Mehrheit, woferne derselbe seiner Überzeugung widerspricht, die Bestätigung zu versagen und die Bekanntgabe des Beschlusses zu suspendieren, in welchem Falle er jedoch verpflichtet ist, unter Angabe der Motive die schriftlichen Arbeiten und das Prüfungsprotokoll dem Ministerium für Kultus und Unterricht zur Entscheidung vorzulegen.

Vetorecht des Prüfungskommissärs.

§ 20.

Zeugnisse.

In das Reifezeugnis ist außer dem vollständigen Nationale des Geprüften und der Bezeichnung der Lehranstalten, welche er besuchte, sowie der Dauer des Aufenthaltes an jeder derselben, das Gesamturteil über sein sittliches Betragen während der Schulzeit, das in der Schlußkonferenz (§ 19) festgestellte Urteil über seine Gesamtleistungen in den einzelnen Prüfungsgegenständen sowie über das Gesamtresultat der Reifeprüfung einzutragen.

In Bezug auf die Lehrfächer des Lehrprogrammes, welche weder Lehrfächer der IV. Klasse noch auch Gegenstand der schriftlichen oder mündlichen Prüfung sind, sind die Semestralnoten des betreffenden Abiturienten im Protokolle ersichtlich zu machen und auf Grund derselben die in das Reifezeugnis als „Jahresleistung“ aufzunehmende Note festzustellen.

Ferner wird auf Grund der vorzulegenden Zeichnungen und der praktischen Arbeiten im chemischen Laboratorium, welche die Abiturienten im letzten Schuljahre angefertigt haben, über Antrag der Konferenz der betreffenden Fachlehrer eine Note festgestellt und in das Reifezeugnis eingetragen:

Noten über die zeichnenden Fächer u. praktische Arbeiten.

a) über die Fertigkeit im Freihandzeichnen für die Abiturienten der baugewerblichen Abteilung;

b) über die Fertigkeit im technischen Zeichnen für die Abiturienten aller Abteilungen;

c) über die Ausführung chemischer Laboratoriums-Arbeiten für die Abiturienten der chemisch-technischen Abteilung.

In analoger Weise sind in der höheren Textilschule (mech.-techn. Richtung) die Noten festzustellen:

d) über die Fertigkeit im Freihand-Muster- und Fachzeichnen;

e) über die Fertigkeit im technischen Zeichnen;

f) über die Fertigkeit in der Ausführung praktischer Arbeiten.

Freie Gegenstände.

Aus den freien Lehrgegenständen ist die letzte Semestralnote einzutragen, jedoch nur dann, wenn der Absolvent die betreffenden Lehrfächer in dem an der Anstalt vorgeschriebenen Ausmaße absolviert hat.

Ausfertigung der Zeugnisse.

Die Reife-, beziehungsweise Prüfungszeugnisse sind mit dem gesetzlichen Stempel zu versehen und unter Beidrückung des Amtssiegels der Direktion von sämtlichen Mitgliedern der Prüfungskommission (§ 14) zu unterzeichnen.

§ 21.

Wiederholungs-Prüfung.

Wenn ein Examinand aus nur einem Gegenstande den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprochen hat und wenn mit Rücksicht auf die Beschaffenheit dieses Gegenstandes zu erwarten ist, daß das Versäumte von dem Examinanden in dem Zeitraume von zwei Monaten nachgeholt werden könne, so kann die Prüfungs-

kommission ohne ein Reifezeugnis auszufertigen, demselben die Wiederholung der Prüfung aus diesem Gegenstande nach Ablauf von zwei Monaten gestatten. Diese Prüfung ist an jener Schule, an welcher der Examinand die Hauptprüfung abgelegt hat, unter dem Vorsitze des Direktors und in Gegenwart jener Lehrer, welche vorschriftsmäßig Mitglieder der Prüfungskommission sind, vorzunehmen. Die hienach ausgestellten Reifezeugnisse sind samt dem über die Wiederholungsprüfung aufgenommenen Protokolle dem k. k. Prüfungskommissär zur Unterschrift einzusenden.

§ 22.

Prüfungszeugnis.

Examinanden, welche den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprochen haben, erhalten ein Prüfungszeugnis, in welchem nebst dem Resultat der Prüfung auch der Termin bezeichnet ist, vor dessen Ablauf der Abiturient nicht zur Wiederholung der Prüfung zugelassen werden kann.

Reprobationsfrist.

Diese Frist ist in der Regel eine einjährige.

Zweite Prüfung.

Bei der Anmeldung zur zweiten Prüfung ist das Zeugnis über die erste Prüfung beizubringen.

Der Prüfungskommission steht es zu, dem Kandidaten die mündliche Prüfung bei deren Wiederholung aus jenen Fächern zu erlassen, aus welchen er im ersten Prüfungszeugnisse mindestens die Note „lobenswert“ nachweist. Im übrigen hat der Examinand die Prüfung in allen ihren Teilen zu wiederholen.

§ 23.

Dritte und vierte Prüfung.

Kann dem Examinanden auch nach der zweiten Prüfung ein Reifezeugnis nicht erteilt werden, so ist sein allfälliges Ansuchen um Zulassung zu einer dritten Prüfung an das Unterrichtsministerium zur Entscheidung zu leiten.

Eine vierte Prüfung ist unzulässig.

§ 24.

Taxe.

Für die Reifeprüfungen ist von den Examinanden vor dem für die schriftlichen Prüfungen bestimmten Termine eine Taxe von zehn (10) Kronen zu entrichten. Die vom Schulgelde befreiten Abiturienten sind auch vom Erlage der Prüfungstaxe zu befreien.

Verteilung der Taxe.

Der Gesamtbetrag der Prüfungstaxen ist unter die bei der Prüfungskommission als Examinatoren fungierenden Lehrer mit Einschluß des Direktors derart zu verteilen, daß auf jeden der ersteren so viele Teile entfallen, als er über — getrennt im Zeugnisse erscheinende — Lehrgegenstände zu prüfen hat, während letzterer nebst dem ihm als Fachexaminator gebührenden Anteile noch als Direktor einen Teil erhält.

Die Taxe ist auch bei jeder Wiederholung der Reifeprüfung zu entrichten.

§ 25.

Mitteilung der Reprobierten.

Am Schlusse jedes Prüfungstermines sind die stattgefundenen Reprobationen vom Direktor allen anderen höheren Gewerbeschulen mitzuteilen.

§ 26.

Diese Prüfungsordnung tritt vom Schuljahre 1902/1903 an in Wirksamkeit.

Nr. 27.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 23. Mai 1903, Z. 17541,

betreffend die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien und Realschulen.

Für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien und Realschulen wird hinsichtlich der Wiederholung der Prüfung aus einem einzelnen Gegenstande Folgendes bestimmt:

Kandidaten, welche im Sinne des Punktes 2, Absatz 2 und 3 der Ministerial-Verordnung vom 10. Dezember 1885, Z. 22906 (Minist.-Vdgs.-Bl. 1886, Nr. 1) im Herbsttermine zur Maturitätsprüfung an einem Gymnasium oder an einer Realschule zugelassen wurden, bei dieser Prüfung aber aus einem Gegenstande nicht entsprachen, kann von der Prüfungskommission gestattet werden, daß sie die Prüfung aus diesem Gegenstande nach einem halben Jahre, das ist frühestens gegen den Schluß des ersten Semesters des betreffenden Schuljahres, wiederholen.

In rücksichtswürdigen Fällen kann auf besonderes motiviertes Ansuchen von der Landesschulbehörde im Einvernehmen mit der Prüfungskommission eine Wiederholung der Prüfung aus einem einzelnen Gegenstande im gleichen Termine auch einem solchen Kandidaten bewilligt werden, dessen Leistung bei der Maturitätsprüfung im vorausgegangenen Sommertermine bloß in einem Gegenstande nicht genügend war und welcher im nächsten Herbsttermine die aus diesem Gegenstande bewilligte Verbesserungsprüfung nicht bestanden hat.

Mit dem Vorsitze bei den bezeichneten Wiederholungsprüfungen können erforderlichen Falles auch die Anstaltsdirektoren betraut werden. Im übrigen bleiben die für Gestattung von Wiederholungsprüfungen allgemein giltigen Normen sowie die sonstigen, für solche Prüfungen bisher vorgesehenen Begünstigungen aufrecht.

Diese Verordnung tritt mit dem Herbsttermine des Schuljahres 1902/1903 in Wirksamkeit.

Nr. 28.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 28. Mai 1903, Z. 10563,

mit welcher der Unterricht in der böhmischen Rechtschreibung geregelt wird.
An die Landesstellen und Landesschulbehörden für Böhmen, Mähren und Schlesien.

Mit Beziehung auf den Ministerial-Erlaß vom 9. Jänner 1902, Z. 37962 ex 1901 *), mit welchem die Lehrkörper der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten mit böhmischer Unterrichtssprache auf das Erscheinen der provisorischen Ausgabe der Regeln für die böhmische Rechtschreibung aufmerksam gemacht worden

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 89.

sind, finde ich eine neue Auflage der genannten Regeln nebst einem Wörterverzeichnisse*) zu veröffentlichen.

Aus diesem Anlasse ordne ich zugleich an, daß vom Schuljahre 1903/1904 angefangen in allen dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht unterstehenden niederen und mittleren Schulen, an welchen die böhmische Sprache als obligater oder nicht obligater Gegenstand gelehrt wird, der Unterricht in der böhmischen Rechtschreibung nach den in der obbezeichneten Schrift enthaltenen Grundsätzen zu erteilen ist.

Im übrigen haben auch bezüglich der Einführung dieser Orthographie die in den Ministerial-Verordnungen vom 24. Februar 1902, Z. 36991 ex 1901 und vom 12. März 1902, Z. 3330**) enthaltenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung zu finden.

Nr. 29.

Genereller Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 24. April 1903, Z. 13526,

betreffend die Herstellung von Modellen zu den approbierten Vorlagen für das gewerbliche Fachzeichnen.

An den gewerblichen Fortbildungsschulen macht sich in dem mit tunlichster Benützung von Modellen zu erteilenden Unterrichte im Projektionszeichnen und im gewerblichen Fachzeichnen, insbesondere aber im Fachzeichnen für Holz und Metall verarbeitende Gewerbe noch immer ein empfindlicher Mangel an solchen Unterrichtsmodellen bemerkbar, welche den in approbierten Vorlagenwerken dargestellten Gegenständen entsprechen. Das erklärt sich zur Genüge daraus, daß die von der Privatindustrie zu diesen Vorlagen hergestellten Modelle verhältnismäßig sehr teuer sind und demnach aus den beschränkten Mitteln der gewerblichen Fortbildungsschulen nur selten angekauft werden können.

Ich habe schon mit dem generellen Erlasse vom 16. Juni 1900, Z. 12115, § 11 (Zentral-Blatt XVIII., Seite 308) die Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige (jene für Korbflechterei und für Spitzenarbeiten ausgenommen) und die Staats-Gewerbeschulen mit Lehrwerkstätten-, beziehungsweise Atelierunterricht, sowie mit dem Erlasse vom 1. April 1901, Z. 36405 ex 1900 (Zentral-Blatt XIX., Seite 304) die Staats-Handwerkerschulen angewiesen, die Lehrwerkstätten-Erzeugnisse unter anderen auch derart zu verwerten, daß Objekte, welche als Lehrmittel geeignet sind, an inländische Lehranstalten abgegeben werden.

---

*) Die Auflage ist unter dem Titel „Pravidla hledící k českému pravopisu a tvarosloví s abecedním seznamem slov a tvarů. Přehlédnuté vydání větší" mit Vorbehalt aller Rechte als einzige, vom k. k. Ministerium autorisierte Ausgabe im k. k. Schulbücher-Verlage in Prag erschienen und um den Preis von 90 h für ein geheftetes, von 1 K für ein gebundenes Exemplar zu beziehen. Eine zweite, kleinere Ausgabe ist unter demselben Vorbehalte ebenda um den Preis von 30 h erhältlich.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 18 und 21.

Wenngleich diese Weisung vielfach zu erfreulichen Ergebnissen geführt hat, so scheint es doch notwendig, jene Gesichtspunkte festzulegen, nach welchen künftighin die Herstellung und Abgabe solcher Lehrmittel für die Unterrichtszwecke der gewerblichen Lehranstalten und insbesondere der gewerblichen Fortbildungsschulen zu erfolgen hat.

Ich finde mich daher bestimmt, anzuordnen, daß mit Ausnahme der Fachschulen für Korbflechterei, für Spitzenarbeiten, für Weberei und Wirkerei an allen mit Lehrwerkstätten oder Ateliers versehenen gewerblichen Staats-Lehranstalten (Staats-Gewerbeschulen, Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige, Staats-Handwerkerschulen) unbeschadet des an denselben eingehaltenen Lehrgangs im Werkstätten- und Atelierunterrichte auch solche Gegenstände anzufertigen sein werden, welche in den approbierten Vorlagenwerken dargestellt sind und als Modelle für den Fachzeichenunterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen geeignet erscheinen. Insbesondere sind aber die mit Lehrwerkstätten für Holz- und Metallbearbeitung versehenen Staats-Lehranstalten gehalten, die Herstellung von Modellen nach den Formen und Maßen der in den approbierten Vorlagen dargestellten Gegenstände in das Arbeitsprogramm des Werkstättenunterrichts aufzunehmen.

Insolange die Abgabe solcher Modelle an die in Frage kommenden Schulen nicht zentralisiert werden kann, werden die Direktionen (Leitungen) der früher genannten Staats-Lehranstalten ermächtigt, die zu approbierten Vorlagen angefertigten Unterrichtsmodelle auf unmittelbares Ansuchen an andere gewerbliche Staats-Lehranstalten, sowie an gewerblichen Fortbildungsschulen entweder unentgeltlich oder gegen Ersatz der Materialkosten abzugeben. Doch sind die Wünsche der gewerblichen Fortbildungsschulen nur dann zu berücksichtigen, wenn das bezügliche Ansuchen von dem Regierungskommissär für die Inspektion der betreffenden gewerblichen Fortbildungsschule in Niederösterreich und Galizien von dem mit der Inspektion der gewerblichen Fortbildungsschulen betrauten Landesschulinspektor befürwortet wird.

Die Direktionen (Leitungen) der mehrfach genannten Staats-Lehranstalten werden schließlich beauftragt, in einer ständigen Rubrik des Jahresberichts über die hinsichtlich der Herstellung und Abgabe von Unterrichtsmodellen entfaltete Tätigkeit Bericht zu erstatten.

Nr. 30.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 8. Mai 1903, Z. 15345,

an die Dekanate der medizinischen Fakultäten,

womit eine Instruktion zu der mit Verordnung vom 14. April 1903, Z. 11289 (R.-G.-Bl. Nr. 102 *) erlassenen medizinischen Rigorosenordnung kundgemacht wird.

Behufs einer den h. o. Intentionen entsprechenden und gleichmäßigen Durchführung der mit der h. o. Verordnung vom 14. April 1903, Z. 11289 *) (R.-G.-Bl. Nr. 102), erlassenen medizinischen Rigorosenordnung an den Universitäten der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder finde ich dem Dekanate nachstehende Instruktion mitzuteilen.

A. Allgemeines.

Um dem vielseitig beklagten, durch die Rigorosenordnung vom 15. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 57, zwar nicht bedingten, aber doch möglich gemachten Übelstande zu begegnen, daß viele Studierende ihre Anfangsprüfungen in die späteren Studienjahre hinausziehen, und somit oftmals sich auf die Prüfung in einem Gegenstande vorbereiten, während sie ordnungsmäßig einen ganz anderen hören oder hören sollten, und daß sie Gegenstände frequentieren, ohne die ihnen naturgemäß vorausgehenden, weil grundlegenden soweit zu beherrschen, wie es zur Ablegung einer Prüfung erforderlich ist, wird nunmehr das ganze Studium in zwei Abschnitte geteilt. Im ersten Studienabschnitte hat sich der Studierende, ohne durch zwischenliegende Prüfungen unterbrochen zu werden, mit den zum Verständnisse der krankhaften Vorgänge nötigen naturwissenschaftlichen Disziplinen zu beschäftigen. Erst wenn er seine Kenntnisse in diesen Fächern erwiesen hat, kann er in größerer Ausdehnung die Gegenstände der späteren Semester mit Nutzen frequentieren.

Für die Dauer dieses ersten Studienabschnittes ist eine untere Grenze von vier Semestern festgesetzt, dem Kandidaten aber, der sich zu schwach fühlt, den Stoff des I. Rigorosums in dieser Zeit zu bewältigen, oder der vollkommen sicher gehen will, eine ausgezeichnete Prüfung abzulegen, steht es frei, den ersten Studienabschnitt beliebig zu verlängern. Andererseits ist es dem Kandidaten gestattet (im Sinne des § 7), sich der Prüfung aus einigen Gegenständen des I. Rigorosums schon vor Schluß des vierten Semesters zu unterziehen, soferne er dieses Semester ordnungsmäßig inskribiert hat.

Die Dauer des zweiten Studienabschnittes hat eine untere Grenze von sechs Semestern, eine obere Grenze ist nicht gegeben, so daß jeder Studierende sich so lange vorbereiten kann, wie er es nach seinen Fähigkeiten und Neigungen für an-

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Nr. 22, Seite 235.

gemessen hält. Doch muß er nach Beginn des II. Rigorosums dieses und das III. Rigorosum innerhalb eines gewissen Zeitausmaßes ablegen (§ 34), damit die Garantie geboten sei, daß er mit einem auf fester theoretischer Basis ruhenden und die verschiedenen Zweige der ärztlichen Studien umfassenden Wissen und Können ausgestattet, seine praktische Tätigkeit antrete.

Dem Kandidaten wird es demnach wie bisher überlassen, zu beurteilen, ob und und wann er genügend vorbereitet ist. Die Anmeldung zu dem I. Rigorosum bedeutet aber jetzt den Abschluß des ersten, die Anmeldung zum II. Rigorosum den Abschluß des zweiten Studienabschnittes. Auch hier ist es dem Kandidaten gestattet, sich zu einigen Prüfungen des II. Rigorosums schon am Schlusse des letzten Semesters des zweiten Studienabschnittes zu melden.

Durch die Festsetzung zeitlicher Grenzen für die Ablegung von Einzelprüfungen soll der Kandidat einerseits vor der Täuschung bewahrt werden, daß er in den Pausen zwischen den einzelnen Prüfungsakten noch irgend Nennenswertes für das Examen erlernen könne, so daß er sich gedrängt fühlt, die prüfungsfreien Semester zur gründlichen Arbeit zu verwenden; auch soll dadurch verhindert werden, daß er, wie das bisher ermöglicht war, nur für den Moment der Prüfung ein Wissen zusammenraffe, das ohne Beziehung zu anderen Disziplinen geistig nicht verarbeitet, also für sein späteres Leben minderwertig ist und nicht mehr als den Schein genügender Kenntnisse erweckt. Eine Belastung für den Kandidaten kann hierin nicht gesehen werden, denn es entfallen die theoretischen Prüfungen jedes Rigorosums in ihrer heutigen Form, bei denen er bisher den Stoff einer größeren Anzahl von Gegenständen an einem Tage beherrschen mußte. Überdies ist durch die Fristbemessung für die Einzelprüfungen des I. Rigorosums (§ 7 Abs. 2 und 3) sowie durch die Zuerkennung des Rechtes, die Einzelprüfungen des II. sowie die des III. Rigorosums innerhalb eines nicht karg bemessenen Zeitraumes ablegen (§ 15) und die Anmeldung zum III. Rigorosum eventuell durch ein längeres Intervall von dem Abschlusse des II. Rigorosums trennen zu dürfen (§ 34), dem Kandidaten die Möglichkeit geboten, seine Kenntnisse in den einzelnen Prüfungsgegenständen aufzufrischen und zu ergänzen. Auch wird bei den Prüfungen künftig weniger der ad hoc memorierte Gedächtnisstoff, als vielmehr das dauernd erworbene Wissen, das Verständnis und das Können für den Ausfall maßgebend sein.

Denselben Zweck, das wirkliche Können gepaart mit Verständnis zu erproben, verfolgt die Neuerung, daß künftig mehr Gegenstände wie bisher praktisch geprüft und daß die praktischen und theoretischen Doppelprüfungen in einheitlich praktisch-theoretische Prüfungen umgewandelt werden.

In den Fächern „Interne Medizin", „Chirurgie" sowie „Geburtshilfe und Gynäkologie" ist eine wesentliche Verlängerung der Prüfungsdauer in Aussicht genommen. Es wird damit beabsichtigt, dem Examinator zu ermöglichen, das ärztliche Können der Kandidaten an mehreren liegenden oder ambulatorischen Patienten, im Operationssaale, am Phantom oder an der Leiche zu erproben, ihn einfache Analysen, mikroskopische Untersuchungen, Temperaturkurven etc. zu diagnostischen Zwecken, sowie die gebräuchlichsten Behandlungsweisen, Anlegen von Verbänden etc. ausführen zu lassen. Es soll auf diese Weise eine gründlichere,

*

praktische Schulung des Kandidaten erprobt werden, deren Erreichung von der obligaten praktischen Betätigung des Kandidaten auf den Kliniken oder in besonderen, dieser praktischen Ausbildung gewidmeten Kollegien (§ 9 lit. *b*) zu erhoffen ist.

Da es dringend geboten erscheint, die Studierenden, mehr als es bisher an manchen Fakultäten der Fall war, mit den Patienten in berufsmäßige Berührung zu bringen, wird den Professoren-Kollegien im § 21 ein Mittel in die Hand gegeben, solche Privatdozenten und Extraordinarien, welche über ein reiches, für die Studierenden jetzt wenig ausgenütztes Krankenmaterial von Abteilungen, Ambulatorien, Polikliniken u. s. w. verfügen, durch Zuziehung zu den Prüfungen für diese Art des praktischen Unterrichtes zu interessieren und dadurch zu veranlassen, Kollegien von der genannten Art (§ 9 lit. *b*) zu halten. Es wird das hauptsächlich an Universitäten mit großer Schülerzahl, an denen sich auch stets passende Lehrkräfte werden finden lassen, durchführbar und von segensreicher Wirkung sein.

Wie bisher wird es Aufgabe der Professoren-Kollegien sein, für die Abhaltung und die zweckentsprechende zeitliche Einteilung aller jener Vorlesungen Sorge zu tragen, die der Mediziner bei einem geordneten Studiengang zu hören hat und insbesondere darauf zu achten, daß die obligaten Kollegien und Kurse in dem bisher üblichen oder in dem von der Rigorosenordnung bestimmten Ausmaße (§ 5, Abs. 3 lit. *b* und § 9) gelesen werden.

Betreffs der Prüfungen werden sich die Vertreter jener Disziplinen, die ohne scharfe Grenzen in andere Disziplinen übergehen, mit den betreffenden Fachkollegen ihrer Fakultät soweit zu verständigen haben, daß die Ausschaltung wichtiger Fragen aus dem Gesamtstoffe der Prüfungen vermieden wird. So wird es dem Übereinkommen überlassen, ob Embryologie vom Anatomen, Histologen oder Physiologen geprüft wird, wo innerhalb der zu prüfenden physiologisch-chemischen Methoden die Grenze der Gebiete des Chemikers und des Physiologen ist, ob also z. B. die Bestimmung des spezifischen Gewichtes des Blutes, seines Haemoglobingehaltes, der Blutkörperchenzahl u. s. w. dem ersten oder dem zweiten zufällt, ob die Grundzüge der Bakteriologie zu der allgemeinen und experimentellen Pathologie, der pathologischen Anatomie oder der Hygiene gerechnet werden, ob Scharlach, Masern etc. dem Vertreter der Hautkrankheiten oder dem der Kinderkrankheiten zufallen, Paralyse, Tabes, Hysterie zur Psychiatrie, bzw. Neuropathologie oder zur internen Medizin gehören u. s. w.

Es wird erwartet, daß der Professor, welcher solcher Verabredung gemäß einen Gegenstand in seinen Prüfungsstoff aufgenommen hat, denselben, soweit er nicht durch besondere Kollegien und Kurse (§ 9 lit. *c*) an der Fakultät vertreten ist, auch in den Rahmen seines Lehrstoffes aufnimmt.

Wenn auf diese Weise erzielt wird, daß weder ein wichtiges Kapitel im Gesamtunterrichte fehlt, noch dasselbe Kapitel trotz der Fülle des Unterrichtsmateriales überflüssig oft besprochen wird, so soll dadurch nicht die Vorstellung erweckt werden, als dürfe jeder Examinator nur Fragen aus dem Gebiete seines Gegenstandes stellen. Er wird vielmehr mangelhafte Kenntnisse in den seinem Fache nahestehenden oder gar demselben als Grundlage dienenden Wissensgebieten

so zu beurteilen haben, als würden sie sein Fach selbst betreffen (§ 14). Auch wird bei den Prüfungen der klinischen Fächer auf den Erfolg zu achten sein, mit dem die Kandidaten die Kurse über Laryngologie, Otiatrie, Zahnheilkunde und Impfkunde frequentiert haben.

Was die Technik in der Durchführung der neuen Prüfungsnormen anbelangt, so wird sich dieselbe an den verschiedenen Fakultäten nicht ganz gleich gestalten lassen und in den entsprechend den lokalen Verhältnissen von den betreffenden Professoren-Kollegien auszuarbeitenden Instruktionen (§ 40) dargelegt werden. Dabei werden folgende Punkte im Auge zu behalten sein:

Tag und Stunde der abzuhaltenden Prüfung, die Namen der zu prüfenden Kandidaten und der Vorsitzenden, dann die Lokalitäten, in welchen geprüft wird, sind durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

Es ist wünschenswert, daß die Prüfungen in größere Räumlichkeiten verlegt werden, damit der Zutritt zu denselben auch einer größeren Anzahl von Gästen ermöglicht wird.

Die Reihenfolge der alternierenden Prüfer wird vom Dekan im Einvernehmen mit den beteiligten Examinatoren geregelt.

Nach Schluß des Examens wird dem Kandidaten der Prüfungskalkül öffentlich bekannt gegeben.

Wenn bei einer Prüfung der Examinator, oder falls mehrere Examinatoren beteiligt sind, einer derselben nicht erscheint, so wird dieselbe im ersten Falle in Gänze, im letzteren Falle in dem entsprechenden Anteil auf einen der nächsten Tage vom Dekan verschoben, soferne nicht (auf Grund des § 20 Abs. 4) Ersatz geschafft werden kann.

Wie bisher wird für jedes der drei Rigorosen im Dekanate ein besonderes Protokoll geführt, in welches die Prüfer die Einzelkalküle eintragen. Die bei wiederholten Prüfungen sich ergebenden Kalküle werden von dem Vorsitzenden und beim II. und III. Rigorosum auch von dem Regierungskommissär mit unterzeichnet. Nach Vollendung jedes Rigorosums wird der Hauptkalkül vom Vorsitzenden eigenhändig eingetragen und durch seine und eventuell des Regierungskommissärs Namensfertigung beglaubigt. Hat die Kommission bei ungenügendem Ausfalle einer oder mehrerer Einzelprüfungen eines Rigorosums die Reprobationsfrist zu bestimmen, was erst nach Vollendung sämtlicher Einzelprüfungen eines Rigorosums geschehen darf (§ 27), so ist die Reprobationsfrist im Protokoll zu verzeichnen.

Außer diesen Spezialprotokollen wird im Dekanate noch ein alphabetisch geordnetes Hauptprotokoll geführt, in welchem außer dem Geburtsorte, dem Alter und der Religion des Kandidaten auch das Datum und der Ausstellungsort seines Maturitätszeugnisses oder jenes Dokumentes, auf Grund dessen er seine Immatrikulation erwirkt hat, ausgewiesen erscheinen. In dieses Protokoll trägt der Dekan eigenhändig den Tag des Abschlusses jedes einzelnen der drei Rigorosen samt dem sich dabei ergebenden Hauptkalkül ein und unterzeichnet das Konklusum.

Hat der Kandidat das I. Rigorosum abgelegt, so wird ihm ein Zeugnis darüber ausgefertigt und von den hinterlegten Dokumenten der Index, und falls er sich auch

mit einem Abgangszeugnisse ausgewiesen hätte, auch dieses zurückgestellt. Im Index ist der Erfolg der bestandenen Prüfung ersichtlich zu machen.

Will ein Kandidat nach bestandenem ersten Rigorosum eine andere Universität beziehen, so kann ihm auch eine Abschrift seines Maturitätszeugnisses, worin bemerkt ist, daß das Original beim Dekanate erliege, ausgefolgt werden. In das Abgangszeugnis ist gleichfalls der Erfolg des bestandenen I. Rigorosums einzuzeichnen.

Verläßt ein Kandidat die Universität, nachdem er das I. Rigorosum nur teilweise oder mit ungünstigem Erfolge abgelegt hat, so wird ihm eine Abschrift seines Maturitätszeugnisses und der Index ausgefolgt; in diesem und im Abgangszeugnisse ist die Unterbrechung oder der Mißerfolg der Prüfung zu verzeichnen.

Nach bestandenem III. Rigorosum wird dem Kandidaten ein Zertifikat ausgefolgt, auf Grund dessen er zur Promotion zugelassen wird. Mit dem Diplome werden dem Kandidaten auch alle von ihm hinterlegten Original-Dokumente ausgefolgt.

Erklärt der Kandidat, daß er von der Fortsetzung der Rigorosen abstehen und auf die Erlangung des Doktorgrades verzichten wolle, so ist gemäß Ministerial-Erlasses vom 31. Jänner 1866, Z. 12407, diese Erklärung auf den Original-Dokumenten, mittelst welcher der Kandidat die Zulassung zu den Rigorosen erwirkt hat, anzumerken und der Fall sämtlichen Universitäten der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder bekannt zu geben.

Die Zeugnisse, welche den Kandidaten nach einem abgelegten Rigorosum ausgefertigt werden, haben zu lauten:

„Herr . . . . gebürtig aus (Ort und Land) . . . . hat nach absolviertem { . . . . Semester / Quinquennium } seiner medizinischen Studien am . . . . das . . . Rigorosum mit { genügendem / ausgezeichnetem } Erfolge abgelegt.“

B. Besonderes.

Ad § 2.

Die Bestimmung, nach welcher ein Semester des zweiten Studienabschnittes auch bei Belegung von nur 16 Stunden anrechenbar ist, bezweckt, dem Studierenden in dem Semester, in welchem er das I. Rigorosum ablegt, größere Freiheit in der Einteilung seiner Studien zu gewähren.

Ad § 6, lit. *a)*.

An Stelle der naturhistorischen Vorprüfungen tritt nunmehr die Fachprüfung des I. Rigorosums aus „Allgemeiner Biologie“. Bei derselben soll sich der Kandidat ausweisen, ob er die für einen Arzt erforderliche Kenntnis und Auffassung der allgemeinen Lebenserscheinungen sowie deren innerhalb oder außerhalb der Organismen gelegenen Bedingungen besitzt.

Zu diesem Behufe werden in der Regel an den philosophischen Fakultäten ein oder mehrere Kollegien über „Allgemeine Biologie“ abzuhalten sein, in welchen

der angedeutete Stoff behandelt wird. Ohne als Lehrplan für diese Vorlesungen gelten zu sollen, möge zur Darlegung der dieser Neuerung zu Grunde liegenden Intention gesagt sein, daß etwa folgende Themata Gegenstand der Vorträge sein könnten:

Anorganisches und Organisches; niedrigste Organismen; Zellen und Zellenlehre; Aufbau der höheren Organismen aus Zellen; Teilung der Arbeit im pflanzlichen und tierischen Körper; daran anschließend Gesetz der Erhaltung der Energie in Bezug auf die Organismen; Unterschied zwischen tierischem und pflanzlichem Stoffwechsel; Allgemeines über Ernährung, Bewegung, Empfindung, Fortpflanzung; Arten der Fortpflanzung und die Vererbung; Kampf ums Dasein und seine Wirkungen; Entstehung der Arten, Spezies und Varietäten; Symbiose und Parasitismus; Einfluß der äußeren Lebensbedingungen, wie Temperatur, Mangel und Überfluß an Nahrung; das Medium des Lebens: Luft, Wasser, Erde.

Dieses wohl auch von Hörern anderer Fakultäten besuchte Kollegium soll in erster Linie das Interesse des Mediziners für die biologischen Fragen durch die an der Universität ermöglichte Methode und den Inhalt der Darstellung wecken und in ihm zugleich mit der neuen Auffassungsweise der Lebenserscheinungen die aus dem Gymnasium mitgebrachten Kenntnisse auffrischen.

Es wird dabei leicht sein, durch entsprechende Wahl von Beispielen spezielle, für den Mediziner wichtige Detailkenntnisse aus den botanischen und zoologischen Disziplinen zu vermitteln.

Wie aus diesen Andeutungen über die Abgrenzung des Lehrstoffes zu ersehen ist, kann das Kollegium, welches durch fünf Stunden wöchentlich abzuhalten sein wird, sowohl von einem Botaniker als auch von einem Zoologen oder dem Vertreter eines engeren biologischen Faches gelesen werden und es wird sich für jede medizinische Fakultät empfehlen, dafür Sorge zu tragen, daß an der zugehörigen philosophischen Fakultät „Allgemeine Biologie“ durch je ein Semester von diesen beiden Standpunkten aus gelehrt werde, vom zoologischen im Wintersemester, vom botanischen im Sommersemester.

Falls demnach mehrere Ordinarien dieses Kollegium lesen, sind sie alternierend als Examinatoren des Faches dem I. Rigorosum zuzuziehen (§ 20).

Mit Rücksicht auf die wünschenswerte intensivere Beschäftigung der Mediziner mit den naturgeschichtlichen Fächern wird überdies darauf zu achten sein, daß ihnen nach Ort und Zeit günstige Gelegenheit zum Besuche der botanischen und zoologischen Kollegien geboten werde.

Ad § 6, lit. *b)*.

Indem das Fach künftig nicht mehr „Physik“, sondern „Physik für Mediziner“ heißen wird, ist angedeutet, daß in den Vorlesungen wie in der Prüfung den speziellen Bedürfnissen des Mediziners, beziehungsweise des Arztes mehr als bisher Rechnung getragen werden soll. Dieses Fach wird demnach nicht als eine angewandte Wissenschaft, als „Medizinische Physik“, sondern nur in dem Sinne als für Mediziner bestimmt zu lehren sein, wie jeder Lehrer sich halb unbewußt

dem Interessenkreise der Mehrzahl seiner Hörer anpassen und daher das Fach (Physik) für Ingenieure unter Hervorhebung anderer Gebiete und unter Anführung anderer Beispiele und Anwendungen tradieren wird, als für Landwirte, Chemiker oder Physiker im engeren Sinne.

In eingreifenderer Weise als durch diese Rücksicht auf den künftigen Beruf der Hörer wird sich aber das Kollegium über Physik von den früher üblichen dadurch zu unterscheiden haben, daß ein großer Teil der Zeit auf Demonstrationen und Übungen an und mit physikalischen Apparaten verwendet wird. Es soll auf diese Weise wenigstens einiges von den am Gymnasium erworbenen Kenntnissen nach Auffrischung durch den Universitätsunterricht in die physikalische Anschauung des Studierenden übergehen, er soll das Manipulieren mit feineren Apparaten kennen lernen und Vorstellungen von exakten Methoden der Beobachtung, Untersuchung und Messung gewinnen.

Es wird dies selbst dann fruchtbringend sein, wenn in diesem Kollegium wegen Mangels an Zeit ganze Kapitel der Physik nur eine kursorische Behandlung erfahren sollten.

Ad § 6, lit. *c)*.

Was im Vorstehenden über die Intention gesagt wurde, welche durch die Bezeichnung „Physik für Mediziner“ zum Ausdrucke gelangt, gilt in sinngemäßer Abänderung auch betreffs der „Chemie für Mediziner“. Es wird insbesondere bei den Vorträgen über organische Chemie auf die Bedürfnisse des künftigen Arztes Rücksicht zu nehmen sein.

Da die Vorbildung des Mediziners in Chemie eine geringere als in Physik, das Fach für ihn aber von grundlegender Bedeutung ist, so werden in den — allerdings nicht obligaten — Studienplan chemische Übungen durch zwei Semester aufgenommen.

Die Prüfung als eine gleichzeitig theoretische und praktische soll dann den Examinator in die Lage setzen, zu beurteilen, ob der Kandidat die zum Verständnisse nötigen theoretischen Kenntnisse besitzt, die gewöhnlichsten Erscheinungen chemischer Wechselwirkung kennt, mit den einfachsten Methoden vertraut ist und ob er die speziell für den Arzt wichtigsten Untersuchungen auszuführen vermag.

Ad § 6, lit. *e)*.

In der neu eingeführten praktisch-theoretischen Prüfung aus Histologie hat der Kandidat zu erweisen, daß ihm der Gebrauch des Mikroskopes für seinen Beruf vollkommen geläufig ist und daß er insbesondere die Methoden der Herstellung mikroskopischer Präparate, die er als Arzt anzuwenden haben wird, beherrscht. Es werden das jene sein, welche mit geringen technischen Mitteln gestatten, einen Leichenteil auf seine normale oder abnorme Beschaffenheit mikroskopisch zu untersuchen, also die Methoden des Zerzupfens frischer Leichenteile, ihrer Behandlung mit verschiedenen Reagentien, des Härtens, Schneidens und die der gewöhnlichsten Färbungen.

Ad § 7.

Die Absätze 1 und 2 suchen die Schwierigkeit bis zu einem gewissen Grade zu bewältigen, die darin liegt, eine sich eventuell durch Monate hinziehende Prüfung so in den Studiengang einzureihen, daß der Unterricht und der Besuch der Kollegien so wenig wie möglich gestört wird. Wo immer es tunlich erscheint, wird somit der erste Teil des I. Rigorosums in den letzten Wochen des vierten, der zweite Teil desselben am Anfange des folgenden Semesters abzulegen sein.

Ad § 8.

Während in der Rigorosenordnung vom Jahre 1872 die Vorschrift bestanden hat, daß der Kandidat behufs Zulassung zum II. Rigorosum zehn Semester absolviert haben muß, wobei der Zeitpunkt, in welchem das I. Rigorosum bestanden wurde, nicht in Betracht kam, wird nunmehr festgesetzt, daß er bei Zulassung zum II. Rigorosum mindestens sechs Semester seit Ablegung des I. Rigorosums absolviert haben muß. Zu diesen sechs Semestern wird auch jenes gerechnet, in dessen Verlauf das I. Rigorosum vollendet worden ist, und ähnlich wie beim Abschlusse des ersten Studienabschnittes ist es auch hier dem Kandidaten gestattet, sich zu den ersten Prüfungen des Rigorosums schon am Ende des den zweiten Studienabschnitt abschließenden Semesters zu melden.

Ad § 9.

Bisher wurden die in § 9 *a)* genannten Kollegien fast allgemein als zehnstündige gelesen. Für jene Fakultäten, an welchen das Krankenmaterial nicht sehr reichhaltig ist, kommt in Betracht, daß die Wahrscheinlichkeit, den Studierenden seltene Krankenfälle vorführen zu können, steigt, wenn diese Kollegien durch eine größere Anzahl von Semestern gelesen werden. Es wird deshalb dem Ermessen der Fakultäten überlassen, ob die Vorlesungen über „Interne Medizin“ und „Chirurgie“ als obligate Kollegien wie bisher zehnstündig abgehalten werden, in welchem Falle je drei Semester inskribiert sein müssen, oder ob sie siebeneinhalbstündig gehalten, dann aber durch vier Semester frequentiert werden sollen. Ähnlich verhält es sich mit der „Geburtshilfe und Gynäkologie“, die durch zwei Semester als zehnstündiges oder nur durch ein Semester als zehnstündiges, außerdem aber noch durch zwei Semester als fünfstündiges Kollegium obligat sein wird, und mit der Augenheilkunde, die entweder durch ein Semester als zehnstündiges oder durch zwei Semester als fünfstündiges Kollegium zu frequentieren ist.

Analoge den lokalen Bedürfnissen anzupassende Variationen sind auch für die in al. *c)* genannten Kurse vorgesehen.

Die bei diesen letzteren geforderte praktische Betätigung des Studierenden wird von dem betreffenden Dozenten durch seine Unterschrift im Index zu bestätigen sein, ebenso wenn der Studierende behufs seiner praktischen Betätigung in den sub *a)* genannten klinischen Fächern, die sub *b)* erwähnten besonders für diesen Zweck gehaltenen, vom Minister für Kultus und Unterricht als hiefür geeignet

bezeichneten Kollegien frequentiert hat. Findet die praktische Betätigung aber auf den sub *a)* genannten Kliniken statt, so ist dieselbe im Index durch die Beifügung des Wortes „praktiziert“ besonders zu vermerken.

C. Einrichtung des medizinischen Unterrichtes nach Maßgabe dieser Rigorosenordnung.

Im Folgenden sind alle jene Kollegien verzeichnet, für deren regelmäßige Abhaltung um das gesetzliche Minimum des Kollegiengeldes das medizinische Professoren-Kollegium, soweit die Lehrkräfte und Lehrmittel der einzelnen Universitäten reichen, Sorge zu tragen hat. Die Angaben über die Dauer beziehen sich auf die Absolvierung des Gesamtstoffes der betreffenden Kollegien.

1. Allgemeine Biologie, fünfstündig durch ein Sommersemester.

Wie oben im speziellen Teile angeführt wurde, ist es wünschenswert, daß dieses Kollegium nicht nur im Sommersemester, sondern auch im Wintersemester gelesen wird; am vorteilhaftesten in der Art, daß im Sommer der Botaniker, im Winter der Zoologe das Kollegium abhält.

2. Physik für Mediziner, fünfstündig durch zwei Semester mit Übungen.

3. Chemie für Mediziner, fünfstündig durch zwei Semester.

4. Chemische Übungen für Mediziner, vierstündig durch zwei Semester.

Am besten an zwei Nachmittagen mit je zwei Stunden. Wenn es sich als nötig erweist, können die Übungen im Sommersemester auch sechsstündig gelesen werden.

5. Systematische Anatomie, sechsstündig durch zwei Semester.

6. Sezierübungen, gegen das Honorar eines sechsstündigen Kollegiums im Wintersemester und, soweit es die Witterung gestattet, in den ersten Wochen des Sommersemesters.

Werden diese Übungen in das Sommersemester hinein ausgedehnt, so sind sie gleichwohl in diesem Semester nicht besonders anzurechnen.

7. Physiologie, fünfstündig durch zwei Semester.

8. Physiologische Übungen, dreistündig durch zwei Semester.

9. Histologie, fünfstündig im Wintersemester.

10. Histologische Übungen, sechsstündig im Sommersemester.

11. Embryologie, zweistündig im Sommersemester.

12. Pathologische Anatomie und Histologie, fünfstündig durch zwei Semester.

Um zu ermöglichen, daß die Militär-Rigorosanten (d. h. diejenigen Mediziner, welche das erste Militär-Halbjahr als Einjährig-Freiwillige während ihrer Studien absolvieren) in den beiden durch den Militärdienst voneinander getrennten Semestern (V. und VI. Semester gemäß diesem Studienplan) doch das ganze Gebiet dieses Gegenstandes in den Vorlesungen zu hören bekommen, kann die Einrichtung getroffen werden, daß der Stoff derselben entsprechend den beiden Semestern in zwei Teile getrennt wird; es wird dann, abgesehen von einer eventuellen Einleitung, ein Teil im Wintersemester eines Schuljahres gelesen und derselbe Teil im Sommersemester des nächsten Jahres wieder gelesen werden, während der Stoff, der im ersten Jahre während des Sommersemesters behandelt wurde, im zweiten Schuljahre dem Wintersemester zufällt.

13. Pathologisch-anatomische Übungen, dreistündig durch zwei Semester.

14. Pathologisch-histologische Übungen, dreistündig im Wintersemester.

15. Allgemeine und experimentelle Pathologie, fünfstündig im Wintersemester.

16. Pharmakologie und Rezeptierkunde, fünfstündig im Wintersemester.

17. Hygiene, fünfstündig im Wintersemester.

Es wird vorteilhaft sein, wenn der Vertreter der Hygiene für die Studierenden ein etwa zwei- bis dreistündiges Kollegium „Hygienische Übungen" liest.

18. Interne Medizin mit Praktikum, zehnstündig durch drei Semester oder siebeneinhalbstündig durch vier Semester.

19. Chirurgie mit Praktikum, zehnstündig durch drei Semester oder siebeneinhalbstündig durch vier Semester.

Wie oben unter „A. Allgemeines" ausgeführt wurde, kann auch das Praktikum vom Hauptkollegium getrennt frequentiert werden, zu welchem Behufe an jenen Fakultäten, an denen diese Trennung ermöglicht ist, besondere Kollegien in der Dauer eines Semesters unter der Bezeichnung: „Praktikum der internen Medizin, gegen das Honorar eines sechsstündigen Kollegiums" und „Praktikum aus Chirurgie, gegen das Honorar eines sechsstündigen Kollegiums" anzumelden sein werden.

20. Geburtshilfe und Gynäkologie, zehnstündig durch zwei Semester oder zehnstündig durch ein Semester und fünfstündig durch zwei Semester.

21. Augenheilkunde, zehnstündig im Wintersemester oder fünfstündig durch zwei Semester.

22. Psychiatrie und Neuropathologie, fünfstündig im Sommersemester.

23. Kinderheilkunde, fünfstündig im Sommersemester.

24. Dermatologie und Syphilis, fünfstündig im Wintersemester.

25. Gerichtliche Medizin, fünfstündig im Sommersemester.

26. Gerichtlich-medizinische Übungen, zweistündig im Sommersemester.

27. Laryngologie, gegen das Honorar eines dreistündigen Kollegiums, fünfstündig durch sechs Wochen des Sommersemesters oder als Semestralkollegium von äquivalentem Stundenausmaße.

28. Otiatrie, gegen das Honorar eines dreistündigen Kollegiums, fünfstündig durch sechs Wochen des Wintersemesters oder als Semestralkollegium von äquivalentem Stundenausmaße.

29. Zahnheilkunde, gegen das Honorar eines dreistündigen Kollegiums, fünfstündig durch sechs Wochen des Wintersemesters oder als Semestralkollegium von äquivalentem Stundenausmaße.

30. Impfkunde, gegen das Honorar eines einstündigen Kollegiums, fünfstündig im Sommer- oder Wintersemester.

31. Kurs über Perkussion und Auskultation, gegen das Honorar eines fünfstündigen Kollegiums, fünfstündig durch fünf Wochen des Wintersemesters.

32. Operationskurs, gegen das Honorar eines sechsstündigen Kollegiums, fünfstündig durch sechs Wochen des Wintersemesters.

Wenn es die Hörerzahl erfordert, so werden die im Vorstehenden nur für ein Semester anzumeldenden Kollegien und Kurse in jedem der beiden Semester abzuhalten sein, damit sich die Zahl der Studierenden passend verteile.

Als Beispiel einer zweckmäßigen Verteilung des ganzen oben angeführten Lehrstoffes dürfte das folgende Schema dienen:

I. Semester (Winter).

Physik für Mediziner,
Chemie für Mediziner,
Chemische Übungen für Mediziner,
Systematische Anatomie,
Sezierübungen,
[Hodegetik],
[Zoologie].

II. Semester (Sommer).

Physik für Mediziner,
Chemie für Mediziner,
Chemische Übungen für Mediziner,
Systematische Anatomie,
Allgemeine Biologie,
[Botanik].

III. Semester (Winter).

Sezierübungen,
Physiologie,
Physiologische Übungen,
Histologie,
[Geschichte der Medizin],
[Topographische Anatomie],
[Mineralogie und Geologie].

IV. Semester (Sommer).

Physiologie,
Physiologische Übungen,
Histologische Übungen,
[Embryologie].

V. Semester (Winter).

Pathologische Anatomie und Histologie,
Pathologisch-anatomische Übungen,
Allgemeine und experimentelle Pathologie,
Pharmakologie und Rezeptierkunde,
[Kurs über Auskultation und Perkussion],
[Bakteriologie].

Die Militärpflichtigen, welche während der Studien das erste Militär-Halbjahr zu absolvieren haben, dienen im darauffolgenden Sommer als Einjährig-Freiwillige.

VI. Semester.

Für Militär-Rigorosanten.
(Winter-Semester.)

Pathologische Anatomie und Histologie,
Pathologisch-anatomische Übungen,
Interne Medizin und Praktikum,
Pathologisch-histologische Übungen.

Für Militär-Freie.
(Sommer-Semester.)

Pathologische Anatomie und Histologie,
Pathologisch-anatomische Übungen,
Interne Medizin und Praktikum,
Chirurgie und Praktikum.

VII. Semester.

(Sommer-Semester.)

Interne Medizin und Praktikum,
Chirurgie und Praktikum,
Psychiatrie und Neuropathologie,
Kinderheilkunde,
Kurs über Impfung.

(Winter-Semester.)

Pathologisch-histologische Übungen,
Interne Medizin und Praktikum,
Chirurgie und Praktikum,
Kurs über Otiatrie,
[Operationskurs].

VIII. Semester.

(Winter-Semester.)

Chirurgie und Praktikum,
Interne Medizin und Praktikum,
Dermatologie und Syphilis,
Kurs über Otiatrie,
Kurs über Laryngologie,
[Operationskurs].

(Sommer-Semester.)

Chirurgie und Praktikum,
Interne Medizin und Praktikum,
Psychiatrie und Neuropathologie,
Kurs über Laryngologie.

IX. Semester.

(Sommer-Semester.)

Geburtshilfe und Gynäkologie,
Chirurgie und Praktikum,
Gerichtliche Medizin,
Gerichtlich-medizinische Übungen.

(Winter-Semester.)

Geburtshilfe und Gynäkologie,
Hygiene,
Dermatologie und Syphilis,
Augenheilkunde,
Kurs über Zahnheilkunde,
[Hygienische Übungen].

X. Semester.

(Winter-Semester.)	(Sommer-Semester.)
Augenheilkunde,	Geburtshilfe und Gynäkologie,
Geburtshilfe und Gynäkologie,	Gerichtliche Medizin,
Hygiene,	Gerichtlich-medizinische Übungen,
Kurs über Zahnheilkunde,	Kinderheilkunde,
[Orthopädie],	Kurs über Impfung,
[Hygienische Übungen].	[Orthopädie].

Obwohl nun schon durch die angeführten Vorlesungen und Übungen den Studierenden die Erlernung alles dessen ermöglicht werden soll, was für eine erfolgreiche ärztliche Tätigkeit notwendig erscheint, so ist doch außerdem darauf hinzuwirken, daß den Studierenden auch sonst noch ein möglichst vielseitiger Unterricht über speziellere Disziplinen dargeboten und ihre Teilnahme an denselben gefördert wird.

Auf Grund des vorstehenden Verzeichnisses jener Vorlesungen, für deren Abhaltung vom Professoren-Kollegium zu sorgen ist, hat dasselbe im Sinne des § 40 einen den Studierenden zu empfehlenden Studienplan mit den nötigen Erläuterungen auszuarbeiten, in Druck legen und als Instruktion gelegentlich der zu Beginn jedes Schuljahres stattfindenden Inskriptionen zur Verteilung bringen zu lassen.

Einige Exemplare dieser Fakultäts-Instruktion sind dem Ministerium für Kultus und Unterricht einzusenden.

Nr. 31.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 14. Mai 1903, Z. $\frac{2226}{\text{K.U.M.}}$ ex 1901,

an die unterstehenden Behörden und Anstalten,

betreffend den Bezug eines Arbeitskleides durch die Aushilfsdiener.

Mit Bezug auf den h. o. Erlaß vom 21. April 1902, Z. 84/K. U. M. ex 1901 *), betreffend den Bezug der Dienstkleidung für die in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen aktiven Staatsdiener des h. o. Dienstbereiches und im Nachhange zum h. o. Erlasse vom 12. November 1902, Z. 2342/K. U. M., betreffend die Regelung des Dienstverhältnisses der Aushilfsdiener, finde ich anzuordnen, daß auch die unter die Bestimmungen der Verordnung des Gesamtministeriums vom 15. Oktober 1902, R.-G.-Bl. Nr. 200 **), fallenden Aushilfsdiener des h. o. Ressorts mit einer Arbeitskleidung in natura, bestehend in einen Kittel aus Zwilchstoff sowie nach Bedarf mit einem Vortuche versehen werden.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 26, Seite 169.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 46, Seite 505.

Die Tragdauer dieser Bekleidungsstücke wird mit zwei Jahren festgesetzt. Ausnahmsweise kann für einzelne Kategorien von Aushilfsdienern, wenn dies nach der besonderen Art der denselben zugewiesenen Verrichtungen (z. B. bei Monteuren, Maschinisten) notwendig erscheint, die Beteilung mit einer Bluse und einem Beinkleide aus Zwilchstoff (anstatt des Kittels) zugestanden werden, wozu jedoch jeweils die h. o. Bewilligung einzuholen ist. Auch hinsichtlich dieser Kleidungsstücke hat die zweijährige Tragdauer Geltung.

Die Bestimmungen der Verordnung vom 21. April 1902, Z. 84/K. U. M., insbesondere hinsichtlich der Beschaffung, Ausstattung und des Eigentumserwerbes, sind auf die den Aushilfsdienern gewährte Arbeitskleidung analog anzuwenden.

Bei der Präliminierung der Kosten für die Dienstbekleidung der staatlich angestellten Dienerschaft wird auch der Aufwand für die Arbeitskleidung der Aushilfsdiener zu berücksichtigen und in der Rubrik „Regiekosten" aufzunehmen sein.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Stein M., Weiner B. und Wrany W., Deutsche Sprachschule. Orthographie, Grammatik und Stil in konzentrischen Kreisen. Für österreichische allgemeine Volksschulen. In 3 Heften. Ausgabe *B*. 3. Heft. Oberstufe (6., 7. und 8. Schuljahr). 5., revidierte Auflage. Wien 1903. Manz'sche k. und k. Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung. Preis, kartoniert 60 h.

Dieses Lehrbuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 12. Mai 1903, Z. 15039.)

Heinrich J., Schreib-Lese-Fibel, herausgegeben vom deutschen pädagogischen Vereine in Prag. Ausgabe *A* in 2 Abteilungen mit Tust'schen Schriftformen. Wien 1903. F. Tempsky.

I. Abteilung. 436., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete Auflage. Preis, gebunden 40 h.

II. Abteilung. 392., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete Auflage. Preis, gebunden 40 h und

— — Schreib-Lese-Fibel für die österreichischen allgemeinen Volksschulen. Ausgabe *B* in einer Abteilung, 50., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 60 h.

Diese Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 23. Mai 1903, Z. 16204.)

Heinrich Josef, Lese- und Sprachbuch für die ein- bis vierklassigen österreichischen allgemeinen Volksschulen. I. Teil, für das 2. und 3. Schuljahr. 159., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst unveränderte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 10 h.

Dieses Lehrbuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 14. Mai 1903, Z. 14056.)

Dolinar Giovanni, Metodo pratico per imparare la lingua tedesca. Corso terzo. Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Dieser durchgesehene und auf die neue deutsche Orthographie umgestellte III. Teil des dreiteiligen italienischen Sprachbuches zur Erlernung der deutschen Sprache wird in gleicher Weise wie der I. und II. Teil *) zum Lehrgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 11. Mai 1903, Z. 14802.)

Franch Domenico, Sillabario graduale completo. Ristampa migliorata della II. edizione. Trento 1902. Ed. Artigianelli. Preis, gebunden 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 11. Mai 1903, Z. 8147.)

Kozák Jan, První početnice pro obecné školy víceťřídní. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 1903. Preis, geheftet 40 h.

Dieser I. Teil des genannten Rechenbuches wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 22. Mai 1903, Z. 16012.)

Мочніка, Дра. Фр. рицаря де, Рахункова книжка для австрийских вселюдних шкіл народних. Видане в трох частях. Перша часть: ступень низший. Обробили К. Кравс і М. Габернадь, переложив Омелян Попович. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1903. Preis eines gebundenen Exemplars 50 h.

Diese Unterstufe wird zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 18. Mai 1903, Z. 15268.)

b) Für Bürgerschulen.

Močnik, Rechenbuch für die II. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. Bearbeitet von Emanuel Reinelt. 12., durchgesehene und berichtigte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 10 h.

Dieses Lehrbuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben **) zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 11. Mai 1903, Z. 13424.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 183.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 502.

Schober Johann und **Labler** Wladimir, Liederhain für Bürgerschulen. 7., verbesserte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 12. Mai 1903, Z. 13560.)

Močnik, Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. Bearbeitet von Heinrich Halbgebauer. II. Heft (für die 2. Klasse). Mit 111 Figuren. 8., umgearbeitete Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K.

Dieses Lehrbuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Knaben-Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 18. Mai 1903, Z. 15196.)

Benda Mikuláš a **Hutterer** Rudolf, Měřictví a rýsování pro druhou třídu škol měšťanských. 6., umgearbeitete Auflage. Prag 1903. Höfer & Klouček. Preis 1 K 50 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen desselben **) zum Lehrgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 18. Mai 1903, Z. 10869.)

c) Für Mittelschulen.

Nahrhaft Josef, Lateinisches Übungsbuch zu der Grammatik von Dr. Al. Goldbacher. II. Teil. 5., verbesserte Auflage. Wien 1903. Schworella und Heick. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 20 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben ***) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 16. Mai 1903, Z. 14607.)

In 8., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 12. September 1901, Z. 27329 †), zum Lehrgebrauche in den bezeichneten Klassen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Rossmanith, Grundriß der Geometrie in Verbindung mit dem geometrischen Zeichnen. Lehr- und Übungsbuch für die II., III. und IV. Realklasse. Seit der 2. Auflage bearbeitet von Karl Schober. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K 90 h, gebunden 2 K 30 h.

(Ministerial-Erlaß vom 27. Mai 1903, Z. 16913.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 442.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 131.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 132.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 376.

Weingartner Leopold, Grundzüge der Erdbeschreibung für die erste Klasse der Mittelschulen. 3. umgearbeitete, nach Herr 19. Auflage. Wien 1903. Manz. Preis, geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 40 h.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird unter Ausschluß der früheren Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 13. Mai 1903, Z. 14443.)

Rosenberg, Dr. Karl, Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten. Ausgabe für Realschulen. Wien 1903. Alfred Hölder. Preis, geheftet 4 K 50 h, gebunden 5 K.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 20. Mai 1903, Z. 12206.)

Witlaczil, Dr. Emanuel, Geschichte der Erde, zunächst für Mädchen-Lyzeen. Wien 1903. Alfred Hölder. Preis, geheftet 80 h, gebunden 1 K 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 20. Mai 1903, Z. 16248.)

Tupetz, Dr. Theodor, Lehrbuch der Geschichte für die V. und VI. Klasse der Mädchen-Lyzeen. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 3 K, gebunden 3 K 50 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 8. Mai 1903, Z. 14466.)

Polívka Franz, Rostlinopis pro nižší třídy škol středních. 4., gänzlich umgearbeitete Auflage. Olmütz 1903. R. Promberger. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 3 K 10 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 20. Mai 1903, Z. 15746.)

Tůma Franz, Arithmetika pro I. a II. třídu škol gymnasijních. 7. Auflage. Prag 1903. Selbstverlag. Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 1 K 80 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die 6. Auflage desselben ***) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 12. Mai 1903, Z. 12442.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 288.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 485.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 276.

Popowicz Emilian und **Szpoynarowski** Sergius, Ruthenisches Sprachbuch. III. Teil (Satzlehre). Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, geheftet 1 K, gebunden 1 K 10 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen und verwandten Anstalten allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 19. Mai 1903, Z. 15698.)

d) Für Blindenschulen.

Gigerl Emerich, Lesebuch für österreichische Blindenschulen. IV. Teil. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht zusammengestellt. Wien 1903. Im k. k. Schulbücher-Verlag. Preis eines Exemplares, steif gebunden 7 K 20 h.

Dieses Lesebuch wird im Anschluß an den III. Teil von J. Schillerwein zum Lehrgebrauche an Blindenschulen mit deutscher Unterrichtssprache in gleicher Weise zulässig erklärt, wie dies bezüglich des I., II. und III. Teiles laut den Ministerial-Erlässen vom 27. Oktober 1890, 21. Dezember 1893, 21. April 1895, Z. 21301 *), 26181 **) und 6361 ***) der Fall war.

(Ministerial-Erlaß vom 15. Mai 1903, Z. 14282.)

e) Für gewerbliche Lehranstalten.

Bär Franz und **Müller** Wilhelm, Rechenaufgaben für Weberei-Fachschulen. Mit ausgeführten Beispielen. 2., verbesserte und vermehrte Auflage. Wien und Leipzig 1903. Franz Deuticke. Preis, geheftet 1 K 30 h, gebunden 1 K 60 h.

Dieses Werkchen wird ebenso wie die 1. Auflage desselben †) zum Unterrichtsgebrauche an Webeschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 8. Mai 1903, Z. 13284.)

Wichtrei Franz, Deutsches Lese- und Sprachbuch für die Wiener gewerblichen Vorbereitungskurse. II. Teil (für die Oberstufe der I. Klasse). Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Dieser II. Teil des Buches wird ebenso wie der I. Teil desselben ††) zum Unterrichtsgebrauche an den gewerblichen Vorbereitungskursen in Wien zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 20. Mai 1903, Z. 16000.)

Ziegler, Dr. Artur, Übungshefte zur gewerblichen Buchhaltung. II. Die Buchhaltung des Bäckers; III. Die Buchhaltung des Tischlers. Wien 1903. Alfred Hölder. Preis, geheftet je 60 h.

Diese Übungshefte werden ebenso wie das Übungsheft I. Die Buchhaltung des Schuhmachers †††) zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen und an gewerblichen Buchhaltungskursen zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 15. Mai 1903, Z. 13437.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 294.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1894, Seite 46.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 131.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 96.
††) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 545.
†††) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 546.

f) Für kaufmännische Fortbildungsschulen.

Bruhns A., Lese- und Sprachbuch für kaufmännische Fortbildungsschulen. Wien. C. Gerolds Sohn. 1903. Preis, gebunden 2 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 12. Mai 1903, Z. 8087.)

g) Für Handelsschulen.

Schigut E., Lehrbuch der Handelskorrespondenz für zweiklassige Handelsschulen. Wien 1903. A. Hölder. Preis, gebunden 4 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 12. Mai 1903, Z. 12319.)

Maddalena E., Raccolta di Prose e Poesie italiane, annotate ad uso dei Tedeschi. II. Edizione. Wien und Leipzig 1903. W. Braumüller. Preis 3 K 70 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 12. Mai 1902, Z. 12500.)

Hassak, Dr. K., Physikalische und mikroskopische Warenprüfungen. Ein Leitfaden für die praktischen Übungen im Laboratorium für Warenkunde. Wien und Leipzig 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 2 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 13. Mai 1903, Z. 12553.)

Lehrmittel.

Furrer D. K., Wandbilder aus Palästina. 5 Tafeln. A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien. Preis einer Tafel 7 K 50 h.

Die Lehrkörper der Mittelschulen werden auf das Erscheinen dieser Wandbilder aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 16. Mai 1903, Z. 4450.)

Furrer D. K., Wandbilder aus Palästina. 5 Tafeln. A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien. Preis einer Tafel 7 K 50 h.

Diese Wandbilder werden zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 16. Mai 1903, Z. 4450.)

Hartingers Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. Abteilung Zoologie. Tafel I: Orang-Utang. In neuer Ausgabe. 2. Auflage. Wien. Karl Gerold und Sohn. Preis, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand und Ösen, unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen und lackiert 2 K 60 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 19. Mai 1903, Z. 14955.)

John Jan, Atlas motýlů střední Evropy. 50 tabulí barvotiskových s 1300 obrazy motýlů, jejich housenek a pup. Slovný výklad dle knihy Berge-Heinemann-Steudelovy, atlasu Hofmannova, literatury domácí a dle vlastní zkušenosti upravil. Prag 1900. I. L. Kober. Preis, gebunden 28 K.

Janda Jiřé, Atlas ptactva středoevropského s 48 tabulemi barvotiskovými, na kterých zobrazeno jest 385 ptáků. Se zvláštním zřetelem k druhům domacím slovem provází. Prag. I. L. Kober. Preis, gebunden 24 K.

Die genannten Lehrmittel werden zum Lehrgebrauche an Volks- und Bürgerschulen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

Gleichzeitig werden auch die Lehrkörper der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache auf das Erscheinen dieser Lehrmittel aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 26. Mai 1903, Z. 9260.)

Seibert A. E., Гельцля стінна карта Австро-Угорщини для шкіл народних, уложув А. Е. Зайберт, переложив Омелян Попович (Schulwandkarte von Österreich-Ungarn). Maßstab 1 : 800000. Wien. Ed. Hölzel. Preis auf Leinwand gespannt in Mappe 20 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 22 K.

Diese Wandkarte wird zum Unterrichtsgebrauche an Volks- und Bürgerschulen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit ruthenischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 23. Mai 1903, Z. 14945.)

Die Direktion des Blindenerziehungs-Institutes in Wien hat eine Ausgabe der mit dem Erlasse vom 14. Juli 1902, Z. 29949, vom Ministerium des Innern bekannt gegebenen **Maßregeln, durch welche der Ausbreitung der Tuberkulose wirksam entgegen getreten werden soll,** in Blindenschrift veranlaßt und werden hiemit die interessierten Kreise auf diese Publikation aufmerksam gemacht.

Dieselbe ist zum Selbstkostenpreise von 40 h — mit Post unter Kreuzband 50 h — von der Direktion der genannten Anstalt zu beziehen.

(Ministerial-Erlaß vom 1. Mai 1903, Z. 12381.)

Kotěra, Jan, Meine und meiner Schüler Arbeiten 1898—1901. Verlag von Schroll und Komp. Wien. Preis, gebunden 18 K.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Direktionen der gewerblichen Lehranstalten behufs eventueller Anschaffung desselben für die Schulbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 26. Mai 1903, Z. 13081.)

Kramsall Emil, Stenographisches Diktier- und Aufgabenbuch, verwendbar für Stenographen aller deutschen Systeme. Methodisch geordnet und zum Gebrauche an Mittelschulen, verwandten Lehranstalten und stenographischen Kursen zusammengestellt. Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 1 K 10 h.

Die Lehrkörper der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache werden auf das Erscheinen dieses Buches aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 13. Mai 1903, Z. 15043.)

Heimerl, Dr. Anton, Schulflora von Österreich. Mit 1597 Einzelabbildungen in 538 Figuren. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 5 K.

Die Lehrkörper der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache werden auf das Erscheinen dieses Buches aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 16. Mai 1903, Z. 15920.)

Kundmachungen.

K. k. Kunstakademie in Prag.

Frequenz-Ausweis für das Sommersemester des Studienjahres 1902/1903.

Schulen	Schüleranzahl	
	Maler	Bildhauer
Vorbereitungskurs	17	—
Spezialschulen für figurale Malerei	61	—
Spezialschule für figurale Malerei und Landschaftsmalerei	10	—
Spezialschule für Bildhauerei	—	13
Summe	88	13
Gesamtsumme	101	

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der I. und II. Klasse des Privat-Mädchen-Lyzeums in Baden für das Schuljahr 1902/1903 das Recht der Öffentlichkeit verliehen.

(Ministerial-Erlaß vom 15. Mai 1903, Z. 12388.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der I. Klasse der höheren deutschen Mädchenschule in Pilsen das Recht der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1902/1903 verliehen.

(Ministerial-Erlaß vom 8. Mai 1903, Z. 13351.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat dem vom Brünner Frauenerwerb-Vereine errichteten Privat-Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen in Brünn das Öffentlichkeitsrecht vom Schuljahre 1902/1903 an erteilt.

(Ministerial-Erlaß vom 13. Mai 1903, Z. 13171.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das der I. und IV. Klasse des städtischen Mädchen-Lyzeums in Brünn verliehene Recht der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1902/1903 auf die II. und V. Klasse ausgedehnt und den Bestand der Reziprozität in Betreff der Dienstesbehandlung der Direktoren und Lehrer zwischen der bezeichneten Anstalt und den Staats-Mittelschulen im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, rücksichtlich jener Lehrkräfte des Lyzeums, welche die vorgeschriebene Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder Realschulen besitzen, auf die Dauer des Schuljahres 1902/1903 anerkannt.

(Ministerial-Erlaß vom 8. Mai 1903, Z. 12269.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das der I., IV. und V. Klasse des Mädchen-Lyzeums des Vereines Vesna in Brünn verliehene Öffentlichkeitsrecht auf die II. und VI. Klasse für das Schuljahr 1902/1903 ausgedehnt, ferner derselben Anstalt für das gleiche Schuljahr das Recht verliehen, Reifeprüfungen abzuhalten und staatsgültige Reifezeugnisse auszustellen.

(Ministerial-Erlaß vom 8. Mai 1903, Z. 10908.)

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Gisela **Dominkus**, zuletzt Lehrerin an der Volksschule in St. Martin bei Windischgraz

(Ministerial-Akt Z. 2908 ex 1903),

Franz **Petz**, zuletzt Lehrer in Heiligenkreuz a. W.

(Ministerial-Akt Z. 1861 ex 1903) und

Richard **Mischan**, zuletzt definitiver Lehrer in St. Oswald in Steiermark.

(Ministerial-Akt Z. 37384 ex 1902.)

Von dem Lektor für Stenographie an der k. k. Universität in Wien und Mitglied der k. k. Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie **Emil Kramsall** sind im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5, erschienen und daselbst sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Lehrgang der Stenographie

(System Gabelsberger).

Im Sinne des behördlich genehmigten Lehrplanes für Wiener **Bürgerschulen** bearbeitet.

Preis 1 K 80 h.

Lehrbuch der Stenographie

(System Gabelsberger)

für die **österreichischen Mittelschulen und kommerziellen Lehranstalten** bearbeitet.

(2., im wesentlichen unveränderte Auflage.) Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 1 K 80 h.

Lehrbuch der Stenographie nebst Leseübungen

(System Gabelsberger).

Für die **I. Abteilung** der **sechsklassigen Mädchen-Lyzeen und für verwandte Anstalten** bearbeitet. Preis, broschiert 1 K 70 h, gebunden 1 K 80 h.

Für die **II. Abteilung** bearbeitet. Preis, broschiert 1 K 22 h, gebunden 1 K 34 h.

Diese sämtlichen Lehrtexte sind vom hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht für die betreffenden Lehranstalten als allgemein zulässig erklärt.

Stenographisches Diktier- und Aufgabenbuch,

verwendbar für alle deutschen Systeme,

methodisch geordnet und zum Gebrauche an **Mittelschulen, verwandten Lehranstalten und stenographischen Fortbildungskursen für Lehrer und Schüler** zusammengestellt.

Preis 1 K 10 h.

Im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße Nr. 5, ist erschienen und daselbst zu beziehen:

Diktierbuch

in stufenförmiger Anordnung für das 8.—14. Lebensjahr

von Direktor Dr. Richard von Muth.

Preis, in Leinwand gebunden, 80 h.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Juni 1903.

Nr. 32.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 11. Mai 1903, Z. 5821 *),

womit für das Herzogtum Salzburg eine neue Stolordnung festgesetzt wird.

Artikel I.

Auf Grund des § 24 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R.-G.-Bl. Nr. 50, findet das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht nach Einvernehmung des fürsterzbischöflichen Ordinariates in Salzburg betreffs der Entrichtung von Stolgebühren im Herzogtume Salzburg folgendes anzuordnen:

§ 1.

Die bisher im Herzogtume Salzburg einschließlich der Landeshauptstadt gebräuchlichen Stolordnungen treten mit Ende Juni 1903 außer Kraft und haben hiefür ab 1. Juli 1903 folgende Vorschriften zu gelten:

§ 2.

Die Entrichtung einer Taufstola und der sogenannten Seelenrechtsgebühren entfällt gänzlich.

§ 3.

Personen, welche auf das Armenrecht gesetzlichen Anspruch haben, sind bei Eheaufgeboten, Trauungen, Leichenbegängnissen und betreffs pfarrämtlicher Ausfertigungen von der Entrichtung jeglicher Gebühr befreit.

Etwaige Verpflichtungen, welche für solche Fälle bestimmten Personen, Korporationen oder Fonden aus speziellen Titeln obliegen, werden durch die vorige Bestimmung nicht aufgehoben.

*) Enthalten in den den 25. Mai 1903 ausgegebenen und versendeten Gesetze und Verordnungen für das Herzogtum Salzburg, Stück XXIII, unter Nr. 24, Seite 75.

§ 4.

Für Personen, welche keine Begünstigung im Sinne des § 3 in Anspruch nehmen können oder wollen, sind die Stoltaxen folgendermaßen zu berechnen:

a) **Trauungsstola.**

	In Kronen	
	Klasse	
	I.	II.
I. Für den Priester:		
1. Aufnahme des Ehevorhabens	3.—	2.—
2. Verkünden	3.—	2.—
3. Kopulation	4.—	2.—
4. Brautmesse	4.—	3.—
II. Für die Kirche:		
Beleuchtung, Paramente etc.	3.—	2.50
III. Für die Sakristei:		
1. dem Mesner	4.—	2.—
2. jedem dienstleistenden Ministranten	—.80	—.60
IV. Für die Musik: (1 Stimme mit Orgel.)		
1. dem Organisten	3.—	2.—
2. dem Kalkanten	1.—	—.50

b) **Funeralstola.**

	In Kronen			
	Klasse			
	I.	II.	III.	IV.
I. Für den Priester:				
1. Aus- und Einsegnen	3.—	2.—	1.50	1.—
2. Requiem (Amt oder Messe)	5.—	4.—	3.—	2.—
3. jede Beimesse	3.50	3.—	2.50	2.—
4. Vigil	2.—	1.80	1.60	1.40
5. Libera	1.50	1.—	—.80	—.60
6. Levitur für Kondukt mit darauffolgendem Requiem	8.—	6.—	5.—	—.—
Levitur für den Kondukt	5.—	4.—	3.—	—.—
Levitur für das Requiem	5.—	4.—	3.—	—.—

	In Kronen			
	Klasse			
	I.	II.	III.	IV.
II. Für die Kirche:				
Beleuchtung, Paramente, Glockenbenützung u. s. w.	5.—	4.—	3.—	2.—
III. Für die Sakristei:				
1. dem Mesner	10.—	8.—	5.—	4.—
2. jedem dienstleistenden Ministranten, Kreuz-, Weihrauch-, Totenfahnenträger, Glockenläuter u. dgl.	1.20	1.—	—.80	—.60
IV. Für die Musik: (1 Stimme mit Orgel.)				
1. bei der Beerdigung	1.50	1.—	—.80	—.60
2. bei der Vigil	1.50	1.—	—.80	—.60
3. beim Requiem	3.—	2.—	1.50	1.—
4. beim Libera	1.—	—.80	—.50	—.30
5. dem Kalkanten	1.—	—.80	—.50	—.30

§ 5.

Jeder der im § 4 erwähnten stolpflichtigen Personen steht das Recht zu, die Klasse, nach welcher die Hochzeit oder die Beerdigung gefeiert werden soll, nach eigenem Ermessen zu wählen.

§ 6.

Bei einer Hochzeit bestimmt jedermann selbst, ob die Applikation der heiligen Messe oder des Amtes (§ 4 *a*, I. 4.) für Brautleute geschehen soll oder nicht.

Auskündscheine und Delegationsvollmachten behufs Trauung außerhalb der Pfarrei unterliegen der Taxe von einer Krone.

Der gleichen Gebühr unterliegen pfarrämtliche Ausfertigungen (Tauf-, Trauungs- und Toten-Scheine). Die Stempelgebühren sind in dieser Taxe nicht inbegriffen.

§ 7.

Bei Beerdigungen bestimmt jede Partei selbst

a) ob bei Klasse IV eine Messe oder ein Amt, mit oder ohne Beimessen, mit oder ohne Vigil, mit oder ohne Libera, gefeiert werden soll;

b) ob bei Klasse III drei heilige Messen, oder ein Amt mit Vigil und Libera, ob die Beerdigung oder das Amt, oder beide mit oder ohne Levitur gefeiert werden sollen;

c) ob bei Klasse II und I drei heilige Messen oder ein Requiem mit oder ohne Beimesse und ob dieses Requiem mit oder ohne Levitur gefeiert werden soll.

§ 8.

Bei Kinderleichen (in exsequiis parvulorum) entfallen die für Trauergottesdienste angesetzten Gebühren gänzlich, jene „für die Kirche“ aber zur Hälfte. Wird jedoch eine Messe oder ein Amt gewünscht, so gelten die für ein Requiem bestimmten Ansätze.

§ 9.

Ist der Friedhof von der Pfarrkirche beträchtlich entfernt, so sind Ganggelder zu bestimmen und ortsbekannt zu machen. An welchen Orten solche Ganggelder zu bestehen haben und die Höhe derselben bestimmt über Antrag des betreffenden Pfarramtes das fürsterzbischöfliche Ordinariat einvernehmlich mit der k. k. Landesregierung in Salzburg.

§ 10.

Für Messen und Ämter um 9 Uhr ist ein Wartgeld von zwei, für jene um 10 Uhr von vier Kronen zu entrichten. Priester, welche von der Partei selbst oder auf Veranlassung derselben zur Aushilfe berufen werden, haben Anspruch auf ein entsprechendes Ganggeld. Über die Höhe dieses Ganggeldes entscheidet im Streitfalle die politische Behörde.

§ 11.

Besondere Ansprüche, welche bei Hochzeiten und Begräbnissen betreffend Gesang und Musik, die Begleitung zum Gotteshause oder zum Friedhofe, den Schmuck oder die Beleuchtung des Altares, die Verzierung der Tumba und den Beleg der Stühle und dergleichen gemacht werden, unterliegen eigenen Gebühren, welche der Partei bekannt zu geben sind.

§ 12.

Diese Stolordnung kann von der Partei in jeder Pfarrkanzlei, bei jedem Pfarrmesner und bei jedem Pfarr-Organisten eingesehen werden.

Artikel II.

Weltpriester, welche sich bei Beginn der Wirksamkeit dieser Bestimmungen im Genusse eines höheren fassionsmäßigen Einkommens befinden, als ihnen nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen zufließt, erhalten für ihre Person auf die Dauer ihrer betreffenden Anstellung die Ergänzung dieses Ausfalles aus dem Religionsfonde.

Hartel m./p.

Nr. 33.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 22. Mai 1903, Z. 2430,

betreffend die Veröffentlichung eines neuen Verzeichnisses der für den Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen zulässigen Lehrmittel.

Mit Beziehung auf die Ministerial-Verordnung vom 24. Februar 1883, Z. 3674, Artikel III (Minist.-Vdgs.-Bl. 1883, Seite 31), wird im Folgenden ein neues, mit Rücksicht auf den mit der Ministerial-Verordnung vom 17. März 1903, Z. 41575 ex 1902 (Minist.-Vdgs-Bl. 1903, Seite 163), kundgemachten Lehrplan für allgemein gewerbliche Fortbildungsschulen gesichtetes Verzeichnis der für den Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen zulässigen Lehrmittel veröffentlicht.

Die in diesem Verzeichnisse nicht angeführten Lehrmittel dürfen künftig nicht mehr verwendet werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob eine Approbation derselben früher stattgefunden hat oder nicht.

Diese Beschränkung gilt jedoch nicht hinsichtlich der nach Abschluß des Verzeichnisses (15. April 1903) approbierten, dann der früheren Auflagen der in dem Verzeichnisse angeführten und der für den Unterrichtsgebrauch an einzelnen Fortbildungsschulen durch besondere Ministerial-Erlässe zugelassenen Lehrmittel.

Auch ist es den Schulleitungen unbenommen, auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 30. Oktober 1901, Z. 31455 (Zentralblatt XX, Seite 16), um die Bewilligung zur Benützung nicht approbierter, beziehungsweise in das nachfolgende Verzeichnis nicht aufgenommer Lehrmittel beim Unterrichte unter Vorlage derselben einzuschreiten.

Bei der Anschaffung von Lehrmitteln auf Grund des Verzeichnisses ist zu beachten, daß vor allem die für den Unterricht unentbehrlichen und erst nach Maßgabe der verfügbaren Geldmittel die zur Vervollständigung der Lehrmittelsamlung noch wünschenswerten Vorlagen und Modelle erworben werden sollen, wobei die mit der Inspektion der betreffenden Fortbildungsschulen betrauten Organe zu Rate zu ziehen sind.

Die Leitungen der gewerblichen Fortbildungsschulen werden schließlich beauftragt, jeden mit dem Unterrichte im Zeichnen oder Modellieren betrauten Lehrer mit einem Exemplare des neuen Lehrmittel-Verzeichnisses, welches vom k. k. Schulbücher-Verlage um den Einzelpreis von 10 Hellern bezogen werden kann, zu beteilen und alle Mitglieder des Lehrkörpers von dem Inhalte dieses Erlasses in Kenntnis zu setzen.

Verzeichnis

der für den

Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen zulässigen Lehrmittel.

Gesichtet mit Rücksicht auf den mit der Verordnung vom 17. März 1903, Z. 41575 ex 1902 (V.-Bl. 1903, S. 163), kundgemachten Normallehrplan für allgemein-gewerbliche Fortbildungsschulen und geschlossen am 15. April 1903.

I. Vorlagen für den Zeichenunterricht und Hilfsmittel für den Anschauungsunterricht.

Abel Lothar, Die Gartenkunst und gärtnerisches Planzeichnen. 2., umgearbeitete Auflage, erweitert durch Ausführungen über städtische Pflanzungen, Parkanlagen, Tiergärten und Glashäuser von Alfred Reinhold. 25 Tafeln. Wien 1898. Karl Graeser. Preis in Mappe samt Text 10 K.

— Sadovnictví a kreslení plánů zahradních. Dle druhého přepracovaného vydání do češtiny přeložil Martin Fulín. 25 Tafeln. Verlag und Preis wie oben.

Anděl Anton, Das polychrome Flachornament. Heft I—XII und Heft XIII bis XVIII (der neuen Serie Heft I bis VI). R. v. Waldheim. Preis 6 K. Für Schulen bei direktem Bezuge durch den k. k. Schulbücher-Verlag in Wien 4 K.

— Plochý ornament polychromovaný. Heft XIII—XVIII. Verlag und Preis wie oben.

Antony W., Vorlagen für Holz- und Marmormalerei in Farben. I. Band. 36 Tafeln. Berlin. Ch. Claesen und Komp. Preis 45 Mark.

Audsley W. und G., Dekorative Wandmalerei des Mittelalters. 36 Tafeln in Gold- und Farbendruck. Deutsche Ausgabe von C. Vogel. Stuttgart 1884. Paul Neff. Ladenpreis 54 K. Preis der Schulausgabe in losen Blättern in Schutzkarton 40 K.

Avanzo D., Entwürfe zu hausindustriellen Objekten der Holzdrechslerei nebst einem Lehrgange und Übungsstücken. Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben vom Technologischen Gewerbe-Museum in Wien. I. Serie: 40 Blatt. 2., unveränderte Auflage. Wien 1898. Karl Graeser. Preis in Mappe 8 K. — III. Serie: 30 Tafeln. Wien 1889. Karl Graeser. Preis 8 K.

— Návrhy předmětů domácího průmyslu vyráběných soustruhováním dřeva. Česky upravil F. Vyrazil. I. Serie: 40 Blatt. Wien 1898. Karl Graeser. Preis in Mappe 8 K.

Barabasz Stanislaus, Direktor der Fachschule für Holzbearbeitung in Zakopane. Flachornamente von den Krakauer Kunstdenkmälern des 15. und 16. Jahrhunderts. I., II. und III. Teil mit je 25 Tafeln. Krakau 1897 und 1901. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis eines Teiles 24 K.

Bargue und **Gérome,** Cours de dessin. Paris. Goupil et Comp. I. Teil: Modèles d'après la bosse. 70 Blatt Folio à 2 K. — II. Teil: Modèles d'apres les maîtres. 67 Blatt Folio à 3 K. (Mit Auswahl, je nach den speziellen Bedürfnissen.)

Bayer A. H., Vorlagen für Galanterie-Drechsler. Entwürfe für Gegenstände aus Elfenbein, Bein, Perlmutter, Schildkrot und Holz. Im Auftrage der Handels- und Gewerbekammer für Österreich unter der Enns gezeichnet. 30 Tafeln in Mappe. Wien 1893. Karl Graeser. Preis 13 K.

Beyer Oskar, Vorlagen für Möbel. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. I. Serie: 20 Blatt einfache Möbel. Lichtdruck von Rommel und Komp. in Stuttgart. (Vergriffen.) — II. Serie: 20 Blatt reicheres Mobiliar. Lichtdruck von J. Löwy in Wien. (Im Buchhandel nicht erhältlich; wird, soweit der Vorrat reicht, vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht auf begründetes Ansuchen an inländische gewerbliche Lehranstalten abgegeben.)

— Vorlagen für Drechslerarbeiten. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. 12 Blatt. Lichtdruck von M. Rommel und Komp. Stuttgart. (Vergriffen.)

— Die Nadelschrift zur Beschreibung von Zeichnungen. Vorlagen für den Gebrauch in Schulen und Zeichenateliers. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Wien 1895. R. v. Waldheim. Ladenpreis des aus 4 großen, auf starkem Pappendeckel gespannten und am oberen Rande mit Ösen versehenen Tafeln und 4 kleinen Blättern samt Text und Umschlag bestehenden Werkes 14 K 80 h. Preis der 4 großen Tafeln aufgespannt 14 K, unaufgespannt 10 K. Preis der 4 kleinen Tafeln samt Text in Umschlag 80 h.

Böckl Leopold, Vorlagen für Schmiede. Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben. 36 Tafeln mit Text. Wien 1902. Karl Graeser und Komp. Preis in Mappe 18 K.

— Předlohy pro kováře. Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben. Ins Böhmische übersetzt von Anton Bráf und Franz Vyrazil. 36 Tafeln mit Text. Prag 1902. Franz Řivnáč. Preis in Mappe 18 K.

Bonheur Rosa, Petites études d'animaux. 84 Tafeln Tierstudien (Haustiere). Folio. Preis per Tafel 1 K 50 h.

Čermák Bohuslav und **Fait** Anton, Škola rýsování pro klempíře. 20 Blätter mit Text. Melnik 1896. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis in Mappe samt eingebundenem Texte 13 K. (Für Schulen mit böhmischer Unterrichtssprache.)

Chilla Leo, Original-Entwürfe für das Glas- und keramische Kunstgewerbe. Vorlagen für das Fachzeichnen an kunstgewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen sowie für Kunsthandwerker. Wien 1897. Karl Graeser. Preis in Mappe 30 K.

— Fliesenmotive. Vorlagen für das Freihandzeichnen an gewerblichen Lehranstalten und Bürgerschulen. Enthaltend moderne, niederländische und orientalische Fliesenmuster. I. und II. Lieferung mit je 12 Tafeln in Mappe. Wien und Leipzig 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis jeder Lieferung 15 K.

Collaert J., Entwürfe zu Schmuckgegenständen nach J. C. 12 Blatt. Lichtdruck. Karlsruhe. Bielefeld. Preis 7 K 20 h.

Czischek Ludwig, Vorlageblätter über Bauschlosserei für gewerbliche Fach- und Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen und Schulwerkstätten für Schlosserei. Herausgegeben mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. I. Serie (20 Blätter): Fensterbeschläge. 2., revidierte und verbesserte Auflage. Wien 1890. Preis in Mappe samt Text 12 K. — II. Serie (20 Blätter): Türbeschläge. 2., revidierte und verbesserte Auflage. Wien 1902. Preis in Mappe samt Text 12 K. — III. Serie: Möbelbeschläge. Wien 1893. Preis in Mappe samt Text 10 K. Verlag von Karl Graeser und Komp.

— Dasselbe Werk in böhmischer Sprache unter dem Titel: „Předlohy pro stavební zámečníky ku potřebě odborných škol průmyslových a pokračovacích, škol řemeslnických, jakož i dílen těch škol". I. und II. Serie. Verlag von Fr. Řivnáč in Prag. Preise wie oben.

Denk Hans, Wiener Stickerei-Album. Selbstverlag (Wien XVIII., Schindlergasse 45). 4 Hefte à 40 h. (Für Mädchen-Fortbildungsschulen.)

Dirlam Johann, Elemente der Bau- und Möbeltischlerei. 32 Tafeln in Farbendruck. 2., unveränderte Auflage. Wien 1900. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis in Mappe 24 K.

— Dasselbe Werk in böhmischer Sprache unter dem Titel: „Počátky stavebního a nábytkového truhlářství. Předlohy k odbornému rýsování pro školy odborné, řemeslnické a pokračovací." Preis derselbe.

Dirlam M. und **Šimerka** M., Einfache Maschinenteile. Vorlagen für das Maschinenzeichnen an allgemeinen Handwerkerschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen. 22 Blätter. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis in Mappe 20 K.

— Jednoduché části strojů. Předlohy pro rýsování strojnické na školách řemeslnických a pokračovacích. Verlag und Preis wie oben.

Dirlam M., Modelle zu dem vorstehenden Werke. Zu beziehen von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien zu den im Verordnungsblatte, Jahrgang 1901, Seite 61, bekannt gegebenen Preisen.

Dobner Karl, Vorlagen für Drechslerarbeiten aus dem Gebiete der Möbel- und Bautischlerei. 28 Blatt Lithographie. Wien 1894. Anton Schroll und Komp. Preis 12 K.

Drahan E., Stickmuster. Oktav. Wien 1873. Friedrich Sperl, früher Hartinger und Sohn. Preis 5 K 76 h. (Zum Gebrauche an Fortbildungsschulen für Mädchen.)

Dumont Viktor, Études d'après nature. (Blumen, kolorierte Kreidezeichnungen.) 12 Blatt Groß-Folio. Paris. Goupil et Komp. Preis 30 K.

Fait Anton, siehe **Čermák** Bohuslav.

Farbenkreis mit 20 Tafeln nach Brücke. Wien. Friedrich Sperl, früher A. Hartinger und Sohn. Preis 10 K. (Nur als Anschauungsmittel zu verwenden.)

Feldegg Fr., Ritter v., Italienische Renaissance-Architekturen in moderner konstruktiver Durchbildung. I. Serie: 12 Tafeln. Portale und Fenster. Wien 1891. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 20 K. — II. Serie: 12 Tafeln. Bogenstellungen und Gesimse. Wien 1895. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis in Mappe 20 K.

Fryš Emilie, Ornament jihočeský. Mezi lidem sebralba a kreslila. 1902. 11 Hefte mit je 6 Blatt. Preis eines Heftes in Umschlag 2 K. Im Selbstverlag der Verfasserin, Direktrice der Mädchen-Bürgerschule in Soběslau. (Für Schulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.)

Gerhart Emanuel, Vorlagen für das Fachzeichnen der Schuhmacher an gewerblichen Fortbildungsschulen. Darstellung des Baues des menschlichen Fußes nach Angaben von Dr. Karl Langer v. Edenberg, o. ö. Professor an der k. k. Universität in Wien. Auf Veranlassung und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Reichenberg 1894. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien. 26 Blatt Folio in Mappe nebst beschreibendem Text. 2. Auflage. Ladenpreis samt Text 12 K.

— Vorlagenwerk für das Fachzeichnen der Frauenkleidermacher an gewerblichen Fortbildungsschulen und verwandten Anstalten, sowie zum Selbstunterrichte. Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Reichenberg 1888. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien. 20 Tafeln samt Text. Preis 8 K. Preis des Textes allein 60 h.

— Vorlagenwerk für das Fachzeichnen der Herrenkleidermacher an gewerblichen Fortbildungsschulen und verwandten Anstalten, sowie zum Selbstunterrichte. Mit einem anatomischen Anhange über den menschlichen Rumpf. Reichenberg 1896. Paul Sollors. Preis, in Umschlag samt Text 12 K. Deutsches oder böhmisches Textbuch allein 40 h.

Gladbach E., Der Schweizer Holzstil. Folio. Preis 57 K 60 h.

Gmelich Karl, siehe **Kolb** Gustav.

Gmelin Leopold, Die Elemente der Gefäßbildnerei. Text mit 12 Tafeln Groß-Folio. München. F. Moises. Preis 24 K. Preis des Textheftes 1 K 92 h.

Godron Richard Modern stilisierte Blumen und Ornamente. 20 Tafeln. München. Verlag von Piloty und Loehle. Preis in Mappe 9 Mark.

Gottlob S. und **Grögler** K., Einführung in das technische Zeichnen nach Modellen als Vorschule für den Unterricht im Maschinenzeichnen. Auf Veranlassung und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben. 12 Tafeln Folio samt Text. 3., durchgesehene Auflage. Wien 1899. A. Hölder. Preis, in Umschlag 10 K, in Mappe 12 K.

Gottlob S. im Vereine mit **Šimerka** V., **Kohn** M. und **Michael** A., Vorlagen für Schmiede und verwandte Gewerbe. 30 Tafeln samt Text. Auf Veranlassung und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben. Wien 1889. K. Graeser. Preis in Mappe 18 K. (Vergriffen.)

Grögler K.,*) Modelle zu S. Gottlobs und K. Gröglers Vorlagenwerk: Einführung in das technische Zeichnen nach Modellen. Preis der I. Serie (Nr. 1—20) 53 K, der II. Serie (Nr. 21—40) 87 K und der III. Serie (darstellend die Schnitte der Modelle 17—20, 24—27, 29—31 und 38) 47 K.

— Modelle zur Einführung in das technische Zeichnen der Baugewerbe. I. Serie (Nr. 1—28): Modelle für Maurer, Zimmerleute, Steinmetzen und Schmiede nach dem Vorlagenwerke von C. Hesky. Preis 84 K. — II. Serie (Nr. 29—42): Modelle für Bautischler und Bauschlosser nach dem Vorlagenwerke von C. Hesky. Preis 41 K 20 h. — III. Serie (Nr. 43—50): Modelle für Spengler. Preis 10 K 80 h.

*) Direkt vom Schulrat Karl Grögler, Professor i. R. in Graz, Leonhardgasse Nr. 67, zu beziehen.

Grohmann Heinrich, Vorlagen für den Unterricht in der elementaren architektonischen Formenlehre zum Gebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen und gewerblichen Fachschulen. Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben. 20 Tafeln mit Text. Reichenberg 1894. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien. Preis in Mappe 9 K.

Gugitz Gustav, siehe **Wiener Bau-Konstruktionen.**

Häkelmuster. Album der Wiener Mode. 3. Auflage. Wien, Leipzig, Berlin, Stuttgart 1897. Verlag der Gesellschaft für graphische Industrie, vormals „Wiener Mode“. Preis 2 K 40 h.

Haubner Dominik, Vorlagen für Drechslerarbeiten. I. Teil: Tischfüße, Stuhlfüße, Sprossen, Baluster Vasen, Knöpfe. Wien 1898. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis in Mappe 16 K.

Hauptfleisch H., Meßwerkzeuge und Instrumente für gewerbliche und wissenschaftliche Zwecke. Ein Vorlagenwerk für den Fachzeichenunterricht der Präzisionsmechaniker. 32 Tafeln Folio mit erklärendem Texte. Wien 1884. Alfred Hölder. Ladenpreis 20 K. Preis des Textes (separater Abdruck) 60 h.

Hauptmann Eduard, Konstruktionen von Gegenständen aus gebranntem Ton. Vorlagen für gewerbliche Fortbildungsschulen, Fachschulen, allgemeine Handwerkerschulen sowie für Werkstätten. 14 Blätter. 2. Auflage. Wien 1898. Karl Graeser. Preis in Mappe 14 K.

— Konstrukce předmětů z pálené hliny. Verlag und Preis derselbe.

Hefner-Alteneck, Eisenwerke oder Ornamentik der Schmiedekunst. Frankfurt am Main. Heinrich Keller. 2 Bände mit je 84 Tafeln und Text. Preis jedes Bandes 42 Mark.

Heinzel Gustav, Vorschule für das Maschinenzeichnen. Vorlageblätter zum Gebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen, allgemeinen Handwerkerschulen und Werkmeisterschulen samt Text. 2. Auflage. Revidiert von J. W. Mayer. Wien 1899. K. Graeser. Preis in Mappe 12 K.

— Navedení ku strojnickému rýsování. Předlohy ku potřebě průmyslových škol pokračovacích, všeobecných, řemeslnických a mistrovských. Besorgt von Josef Svatoš. Prag 1899. Fr. Řivnač. Preis in Mappe 12 K.

— Modelle zu dem vorstehenden Vorlagenwerke: Vorschule für das Maschinenzeichnen. Zu beziehen von der Maschinenfabrik Matth. Nowitzky in Brünn. I. Serie (Blatt 1—6) Modelle 1—50. Preis 96 K; II. Serie (Blatt 7—15) Modelle 51—98. Preis 344 K.

Herdtle Ed., Vorlagenwerk für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen. 60 Blätter in Folio. 24 Blätter Farbendruck. Groß-Quart. Text in Oktav. Stuttgart. Nitzschke. Preis 36 K.

— Blätter, Blumen und Ornamente auf Grundlage einfacher geometrischer Formen. 68 Vorlagen. Folio. Esslingen, Schreiber. Preis 10 K 80 h.

Herdtle Hermann, Mustergiltige Vorlageblätter zum Studium des Flachornamentes der italienischen Renaissance. Originalaufnahmen in natürlicher Größe. Groß-Folio. Stuttgart. Paul Neff. 30 Tafeln. Preis 45 Mark.

— Dasselbe Werk. Neue (verkleinerte) Ausgabe. 20 Tafeln in Lichtdruck im Formate 50/72 *cm*. Stuttgart, Paul Neff. Preis in Mappe 28 Mark.

Herdtle Hermann, Ostasiatische Bronzegefäße und Geräte in Umrissen. Unter Leitung von — aufgenommen und autographiert von Schülern der Kunstgewerbeschule in Wien. 1883. 28 Tafeln Folio. Alfred Hölder. Preis 8 K.

— Vorlagen für das polychrome Flachornament. Eine Sammlung italienischer Majolikafliesen. 26 Tafeln Farbendruck, Folio. Wien 1885. K. Graeser. Preis in Mappe 30 K.

— Flachornamente. Eine Sammlung mustergiltiger Vorbilder des XV. und XVI. Jahrhunderts. 6 Lieferungen zu 6 Blatt. Groß-Folio. Wien 1891. K. Graeser. Preis einer Lieferung 5 K 60 h. Preis, komplet in Mappe 33 K 60 h.

— Musterblätter für gewerbliche Lehranstalten. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht:

a) Vorlagen für Uhrkästen. 10 Blatt Groß-Folio. Lichtdruck von Rommel und Ko. in Stuttgart. Dazu 20 Blatt Naturdetails. Druck von Ch. Reisser und M. Werthner in Wien.

b) Vorlagen für Zifferblätter. 7 Blatt Groß-Folio. Lichtdruck von Rommel und Ko. in Stuttgart.

c) Vorlagen für Marmorobjekte. 10 Blatt Groß-Folio. Lichtdruck von Rommel und Ko. in Stuttgart. Dazu 26 Blatt Naturdetails. Druck von Ch. Reisser und M. Werthner in Wien.

Die mit *a)*, *b)* und *c)* bezeichneten Vorlagen sind im Buchhandel nicht erhältlich; sie werden, soweit der Vorrat reicht, vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht auf begründetes Ansuchen an Lehranstalten abgegeben.

Hesky Karl, Einfache Objekte des Bau- und Maschinenfaches. Dritte Auflage. Wien 1898. Karl Graeser. I. Teil: Einführung in das projektivische Zeichnen. Preis, broschiert 1 K 60 h. — II. Teil: Vorlagen für das angewandte geometrische Zeichnen. 36 Tafeln in Mappe samt Text. Preis 28 K.

— Jednoduché předměty stavitelské a strojnické. Předlohy k praktickému rýsování na chlapeckých školách měšťanských, na školách pokračovacích a řemeslnických. II. Teil. 2. Auflage besorgt von Franz Vyrazil. 26 Tafeln. Wien 1898, bei Karl Graeser; Prag, bei I. L. Kober. Preis in Mappe samt Text 28 K.

— Einfache Objekte des Bau- und Maschinenfaches. Vorlagen für das angewandte geometrische Zeichnen. Ergänzungsheft. 12 Tafeln. Verlag von Karl Graeser in Wien. Preis 12 K.

— Jednoduché předměty stavitelské a strojnické. Předlohy k technickému rýsování. Sešit doplňkový. 12 Tafeln. Verlag und Preis wie oben.

— Modelle zu dem vorstehenden Werke, siehe **Grögler** K., Modelle.

Heyder Georg, Malvorlagen für Dekorationsmaler. Zum Selbstunterrichte sowie für Schulen. 12 Blatt Farbendruck mit Berücksichtigung der modernen Richtung. München. Selbstverlag. Preis in Mappe 12 Mark.

Hoch Julius, Schloß-Konstruktionen, ausgeführt mit Zugrundelegung von Verhältniszahlen. I. Teil: Schloßteile und einfache Schlösser. 16 Tafeln in Farbendruck mit erklärendem Texte. Leipzig 1890. Gebhart's Verlag. Preis in Mappe 8 Mark.

Hocke Karl, Einführung in das Linearzeichnen. Ein Vorlagenwerk für gewerbliche Fortbildungs-, allgemeine Handwerker- und Bürgerschulen. 26 Tafeln mit erläuterndem Texte. 2., verbesserte Auflage. Pilsen 1897. Verlag von Karl Maasch's Buchhandlung (A. H. Bayer). Preis in Mappe samt Text 13 K.

— Dasselbe Werk in böhmischer Sprache unter dem Titel: Návod k linearnému rýsování. Pilsen 1887. K Maasch. Preis in Mappe 12 K 40 h.

— Projektionslehre auf Grundlage von Modellaufnahmen für gewerbliche Fortbildungsschulen, allgemeine Handwerker- und Bürgerschulen. Pilsen 1890. Wendelin Steinhauser. Preis in Mappe 9 K 20 h.

— Dasselbe Werk in böhmischer Sprache unter dem Titel: Průmětnictví na základě modellů. Verleger und Preis wie oben.

— Hiezu 35 Blech- und Holzmodelle. Preis der Modelle samt Emballage 48 K. (Als Lehrmittel für die Hand des Lehrers.)

Hoffmann W. N., Das Ornament in der Kunstschlosserei und den verwandten Gewerben. Vorlagen für Fach- und Zeichenschulen und den praktischen Gebrauch für Schlosser und andere Kunstgewerbetreibende. I. und II. Folge mit je 25 Tafeln in Lichtdruck und Photolithographie. Wien 1895 und 1896. Artistische Anstalt von Max Jaffé. Preis einer Serie in Mappe 30 K.

Hofmann Josef, Vorlageblätter für Sattler und Riemer. 22 Tafeln mit einem Übersichtsblatte. Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Wien 1898. Karl Graeser. Preis in Mappe 18 K.

— Předlohy pro sedláře a řemenáře. 22 tabulí se souborným listem. Pro školy pokračovací a těmto příbuzné ústavy. Česky upravil Fr. Vyrazil. 2. Auflage. Prag 1900. Fr. Řivnáč. Preis in Mappe 18 K.

Hrachowina K., Initialen, Alphabete und Randleisten verschiedener Kunstepochen. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. 56 Blatt Folio. Wien. Karl Graeser. 1897. Preis in Mappe 30 K.

— Wappenbüchlein für Kunsthandwerker. Herausgegeben vom k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie. Wien 1883. Karl Graeser. Preis 4 K.

— Knížka erbovní. Chovancům výtvarného umění a příslušníkům řemesel uměleckých. Část slovnou na česko přeložil Jan Němeček. In Prag bei der Buchhandlung von I. L. Kober. Preis in Mappe 4 K.

Hutterer Josef, Zámkářství. Předlohy pro pokračovací školy průmyslové a příslušné odborné. Žižkov 1895. Im Selbstverlage des Verfassers. I. Serie: 12 Tafeln mit Text in Mappe, Preis 4 K. II. Serie: 20 Tafeln mit Text in Mappe, Preis 8 K. (Für Schulen mit böhmischer Unterrichtssprache.)

Kabilka Pauline und Johanna, Kreuzstichmuster im neuen Stil. 25 Blatt, enthaltend 65 Muster. Wien, Leipzig, Berlin und Stuttgart 1900. Verlag der „Wiener Mode". Preis 2 K 40 h. (Für Mädchen-Fortbildungsschulen zugelassen.)

Kick W., siehe **Schwinghammer** E.

Kiendl Max, Formenkreis der Möbelschreinerei vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Ein Lehrmittel für gewerbliche Fortbildungsschulen, zur Einführung in das Möbelzeichnen sowie zum Selbstunterrichte. Mit einer Ergänzungstafel, enthaltend konstruktive Berichtigungen und Verbesserungen. München 1898. Verlag von Piloty und Loehle. Preis 25 Mark.

Kliment Josef, Wandtafeln für den Zeichenunterricht an Fortbildungs- und Gewerbeschulen. Druck und Verlag der k. k. Hofbuchdruckerei von Ignaz Fuchs in Prag. Preis aller 24 Tafeln: aufgespannt 8 K, unaufgespannt 3 K 60 h.

— Dasselbe Werk böhmisch unter dem Titel: Tabulové předlohy ku kreslení pro pokračovací školy průmyslové a podobné ústavy. Derselbe Verlag, derselbe Preis.

Kolb Gustav und **Gmelich** Karl, Von der Pflanze zum Ornament. I. Serie. 10 Blätter mit Text. Göppingen (Württemberg), 1902. Illig und Müller, chemigraphische Kunstanstalt. Preis in Mappe 12 Mark.
(Für die Hand des Lehrers zunächst als Anschauungsmittel zugelassen.)

Kopecký Hanuš, Škola pařížských dámských střihů. Dle nejnovější methody pařížské a anglické upravil. Im Selbstverlage des Verfassers Inhabers einer konzessionierten Schule für Schnittzeichnen in Pardubitz. Preis, gebunden 7 K.
(Für gewerbliche Mädchen-Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.)

Krell, Dr. P. F., Keramische Vorbilder. Originalaufnahmen von C. Thurmayer. I. Serie. 16 Tafeln. Berlin. Max Spielmayer. Preis in Mappe 18 Mark.

Kretschmar Konrad, Die Holzverbindungen. Ein Lehr- und Hilfsbuch für Schule und Praxis. Herausgegeben vom Technologischen Gewerbe-Museum in Wien. 1885. K. Graeser. 16 Tafeln Folio in Mappe samt Text. Preis 8 K.

— Dasselbe als Ausgabe für Schüler, ohne Text. Preis 2 K.

Kuglmayr Levin, Vorlagen für Ziegelverbände. Zum Gebrauche an gewerblichen Lehranstalten und an Bürgerschulen. Wien 1896. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis in Mappe 3 K.

Lacher Karl, Mustergiltige Holzintarsien der deutschen Renaissance aus dem XVI. und XVII. Jahrhunderte. Graz 1889. Franz Pechel (vormals Ferstl). Preis in Mappe 20 K.

— Kunstbeiträge aus Steiermark. Blätter für Bau- und Kunstgewerbe. Verlag von Heinrich Keller in Frankfurt am Main. I. Jahrgang. 3 Hefte à 2 Mark 50 Pfennig. (Mit Auswahl zu verwenden.)

Laufberger Ferd., Sgrafitto-Dekorationen. 4 Hefte à 5 Blatt in Folio. Wien. Alfred Hölder. Preis à Heft 4 K.

Lessing Julius, siehe **Musterbücher für weibliche Handarbeit.**

Lipperheide, siehe **Musterbücher für weibliche Handarbeit.**

Luthmer F., Der Goldschmuck der Renaissance. Nach Originalen und Gemälden des XV. bis XVII. Jahrhunderts. 20 Farbendrucke. 10 Kupfertafeln. Klein-Folio. Berlin. E. Wasmuth. Preis 75 Mark.

Mell Karl, Vorlageblätter für Dekorations- und Schriftenmaler. Reich verzierte Initialen im Charakter der italienischen Früh-Renaissance. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 27 Tafeln Folio. Wien 1897. Alfred Hölder. Preis in Mappe 14 K.

Meurer M., Italienische Majolika-Fliesen des XV. und XVI. Jahrhunderts. Nach Originalaufnahmen. 24 Tafeln Farbendruck, Folio. Berlin 1880. Wasmuth. Preis 50 Mark.

— Italienische Flachornamente aus der Zeit der Renaissance (Intarsien etc.). Groß-Querfolio. 10 Hefte. Karlsruhe. J. Veith. Preis à Heft 6 K.

Moser Ferdinand und **Skomal** Karl, Ornamentvorlagen für gewerbliche Fach- und Fortbildungsschulen. Zweite Reihe, enthaltend 50 Tafeln (Nr. 51—100). Leipzig 1894. E. A. Seemann. Preis in Mappe 20 Mark.

Mottl Wendelin, Die Grundlagen und die neuesten Fortschritte der Zuschneidekunst. Für Fachschulen als auch zum Selbstunterricht. Mit 365 Originalzeichnungen. Vierte Auflage. Prag 1896. Selbstverlag. Preis 5 K. (Hilfsbuch für die Hand des Lehrers.)

— Umění přistřihačské. Theoretický i praktický návod ku braní míry a přistřihování veškerého oděvu pro pány i dítky, damských žaketů, jezdeckých obleků, livrejí, uniforem pro vojsko, uředníky a dvorní hodnostáře. Pro školy odborné i pro samouky. 2., vermehrte Auflage. Mit 315 Textfiguren. Prag 1897. Gewerbeverein. Preis, gebunden, im Buchhandel 1 K 60 h, im Gewerbeverein 1 K 20 h. (Hilfsbuch für die Hand des Lehrers.)

Musterbücher für weibliche Handarbeit. Herausgegeben von der Redaktion der Modenwelt. Berlin. Franz Lipperheide. (Für Mädchen-Fortbildungsschulen zugelassen.)

a) Muster altdeutscher Leinenstickerei. I. Sammlung. Gesammelt von Julius Lessing. 9. Auflage. 26 Tafeln. II. Sammlung. Gesammelt von Julius Lessing. 7. Auflage. 26 Tafeln. III. Sammlung. Alphabete. Gesammelt von der Redaktion der Modenwelt. 4. Auflage. 27 Tafeln. IV. Sammlung. Gesammelt von der Redaktion der Modenwelt. 2. Auflage. 30 Tafeln. Preis der Prachtausgabe in Mappe je 6 Mark, der billigen Ausgabe je 4 Mark.

b) Muster altitalienischer Leinenstickerei. Gesammelt und herausgegeben von Frida Lipperheide. I. Sammlung. 2. Auflage. 30 Tafeln. II. Sammlung. 30 Tafeln. Preis in Mappe je 6 Mark.

Original-Stickmuster der Renaissance in getreuen Kopien, vervielfältigt und herausgegeben vom k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie. Quart. Wien 1874. R. v. Waldheim. Preis 6 K. (Für Mädchen-Fortbildungsschulen.)

Ornamente antiker Tongefäße zum Studium und zur Nachbildung für die Kunstindustrie sowie für Schulen. 15 Blätter in mehrfachem Tondruck. Folio. Wien 1879. K. k. österreichisches Museum für Kunst und Industrie. Preis 10 K.

Ortwein A., Vorlagen für gewerbliche Lehranstalten. Herausgegeben mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Wien 1889—1895. Karl Graeser.

I. Arbeiten aus Stein (11 Blätter Vorlagen, 13 Tafeln Details in Mappe). Preis 7 K 20 h.

II. Gedrehte Arbeiten aus Stein (12 Blätter in Mappe). Preis 7 K 20 h.

III. Arbeiten aus gebranntem Ton (8 Blätter Vorlagen, 8 Blatt Details in Mappe). Preis 7 K 20 h.

IV. Gedrehte Arbeiten aus Holz (12 Blatt in Mappe). Preis 8 K.

V. Vorlagen für Kunstschlosser und Zierschmiede. I. Serie (30 Blatt in Mappe). Preis 10 K (Vergriffen). — II. Serie (30 Blatt in Mappe). Preis 10 K.

VI. Arbeiten in gebranntem Ton (der III. Serie II. Abteilung). Preis in Mappe 7 K 20 h.

— Dasselbe böhmisch unter dem Titel: Práce z pálené hlíny, zu demselben Preise.

VII. Kleine metallverzierte Arbeiten in Holz. Preis in Mappe 10 K.

— Dasselbe böhmisch unter dem Titel: Drobné kovem zdobené práce ze dřeva, zu demselben Preise.

VIII. Goldschmiedearbeiten. Preis in Mappe 13 K.

— Dasselbe böhmisch unter dem Titel: Zlatnické práce, zu demselben Preise.

Paukert Franz, Die Zimmergotik in Deutsch-Tirol. 5 Teile à 14 K 50 h. Leipzig. Seemann.

Porteš Josef, Škola kreslení pro školy měšťanské a pokračovací průmyslové. Prag 1901. Rudolf Storch in Karolinental. I. Teil, Preis in Mappe 9 K. II. Teil, Preis in Mappe 13 K. III. Teil, Preis in Mappe 18 K.

— Zeichenschule für Bürgerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen. Prag 1901. Rudolf Storch in Karolinental. Preise wie oben.

Raschdorff Julius, Abbildungen deutscher Schmiedewerke. Berlin 1878. Ernst und Korn. Preis: große Ausgabe 72 K, kleine Ausgabe 36 K.

Richter Johann, Fach-Zeichenvorlagen für das Gewerbe der Herrenkleidermacher, nebst kurzer Anleitung hiezu. 2., verbesserte Auflage. Tetschen a. d. Elbe. Selbstverlag des Verfassers. Preis für Schüler 1 K 92 h, beziehungsweise 2 K bei Frankozusendung.

Riewel und **Schmidt**, Bautechnische Vorlagen für Maurer, Zimmerleute, Bautischler etc. Herausgegeben auf Veranlassung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. 3. Auflage. Wien 1893. Lehmann und Wentzel. Preis 30 K.

Romstorfer Karl, Das Binder- oder Böttcherbuch. Handbuch und Vorlagenwerk für Binder. 40 Tafeln in Mappe nebst einem Textbande (in Leinwand). Verlag von E. A. Seemann in Leipzig 1883. Preis beider Teile 14 K.

— Die Werkzeug- und Maschinenkunde für Binder, mit einem Vorworte von Hofrat Dr. W. F. Exner und 262 Abbildungen im Texte. Preis, broschiert 5 Mark, gebunden 6 Mark. Ein Ergänzungsband zum Werke: „Das Binder- oder Böttcherbuch“.

Rothe Josef, Vorlagen für Bau- und Möbeltischler. Zum Gebrauche an gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen. Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben. I. Teil. 25 Tafeln. 3., umgearbeitete Auflage. 1903. Preis in Mappe 18 K. II. Teil. 20 Tafeln. 2. Auflage. Preis in Mappe 12 K. Karl Graeser und Komp. in Wien.

— Předlohy pro truhláře stavební a nábytkové ku potřebě odborných a pokračovacích škol průmyslových. Přeložil Ant. Bráf. I. Teil. 25 Tafeln. 3., umgearbeitete Auflage. Preis in Mappe 18 K. II. Teil. 20 Tafeln. 2. Auflage. Preis in Mappe 12 K. Prag 1903. Franz Řivnáč.

— Der I. Teil desselben Werkes ist in 1. Auflage auch in polnischer Sprache erschienen.

— Vorlagen für Spengler (Klempner). Zum Gebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen. Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben. 25 Tafeln mit Text. 2. Auflage. Wien 1900. Karl Graeser und Komp. Preis in Mappe 12 K.

— Předlohy pro klempíře. Ku potřebě průmyslových škol pokračovacích a škol řemeslnických. Přeložil Ot. Kursa. Prag 1900. Franz Řivnáč. Preis in Mappe 12 K.

— Vorlagen für Maurer. Zum Gebrauche an gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen. Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. 2., bedeutend erweiterte Auflage. 40 Tafeln mit Text. Wien 1901. Karl Graeser und Komp. Preis in Mappe 24 K.

— Předlohy pro zedníky ku potřebě odborných a pokračovacích škol průmyslových. Druhé značně rozšířené vydání. 40 tabulek s výkladem. Prag 1901. Franz Řivnáč. Preis in Mappe 24 K.

Röttinger Josef, Vorlagen über Herde. Zum Gebrauche für Schlosser, Feuerungsmaschinisten, Herdmacher und Maurer sowie als Unterrichtsbehelf an Gewerbe- und Fortbildungsschulen. 4 Hefte mit je 17 Blatt. Wien 1897. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis eines Heftes 8 K.

Saint-George Amalie, von, Die Kunst der Goldstickerei. Wien 1896. Verlag der „Wiener Mode". Preis, gebunden 6 K. (Für Mädchen-Fortbildungsschulen.)

Sammlung gehäkelter Spitzen und Einsätze. 6. Auflage. Wien, Leipzig, Berlin, Stuttgart 1897. Verlag der Gesellschaft für graphische Industrie, vormals „Wiener Mode". Preis 2 K 40 h. (Für Mädchen-Fortbildungsschulen.)

Schatzl von Mühlfort, Gustav, Jagd- und Präzisions-Handfeuerwaffen. 30 Vorlageblätter, enthaltend die Konstruktion der wichtigsten Waffenteile und Systeme zum Gebrauche an gewerblichen Lehranstalten sowie für Waffenerzeuger und Sportfreunde. Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben von —. Wien 1895. Karl Graeser. Preis in Mappe samt Textheft 12 K.

— Dasselbe Werk in böhmischer Sprache unter dem Titel: Lovecké a terčové ruční palné zbraně. Verlag und Preis wie oben.

Schinnerer Luise, Die Kunst der Weißstickerei. Wien, Leipzig, Berlin und Stuttgart 1896. Verlag der „Wiener Mode". Preis in Mappe 6 K. (Für Mädchen-Fortbildungsschulen.)

Schmid H., Steinmetzarbeiten im Hochbau. Vorlageblätter zum Gebrauche an gewerblichen Lehranstalten. Herausgegeben mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Karl Graeser. I. Teil. 2. Auflage. 27 Tafeln und Text. Wien 1901. Preis in Mappe 14 K. — II. Teil. 20 Blatt. Wien 1895. Preis in Mappe 13 K.

— Kamenické práce v pozemném stavitelství. Předlohy ku potřebě škol průmyslových. Pro české školy upravil Vilém Dokoupil. I. Teil. 2. Auflage. Prag 1901. Fr. Řivnáč. Preis in Mappe 14 K. — II. Teil. Wien 1895. Karl Graeser. Preis in Mappe 13 K.

— Der I. Teil desselben Werkes ist auch in polnischer Sprache erschienen.

Schnittmusterbuch. Anleitung zum Wäschezuschneiden für Schule und Haus. Mit 36 Tafeln, erläuterndem Texte, Meß-Stäben und Vorwort. Herausgegeben vom Wiener Frauen-Erwerbvereine. 7., revidierte Auflage. Wien. Verlag von R. v. Waldheim. Preis 1 K 80 h. (Für Mädchen-Fortbildungsschulen.)

Schoop U., Zeichenschule. Italienische Flachornamente. 24 Chromolithographien mit Text. Frauenfeld 1885. Huber. Preis 7 Mark.

Schorn, Dr. O. v., Persisch-rhodische Fayenceteller. 15 Tafeln Farbendruck. Nürnberg. Bieling. Preis 6 Mark.

Schwertner Franz, Einführung in das Ornamentzeichnen. 100 Vorlagen für den Unterricht an gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen. Wien und Leipzig. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis in Mappe 12 K.

Schwinghammer E. und **Kick** W., Einfachste Zuschneideschule für Tapezierer und Dekorateure. 40 Tafeln mit Text. Stuttgart 1893. A. Zimmers Verlag (Ernst Mohrmann). Preis in Mappe 20 Mark 75 Pfennige.

Seubert Otto, Vorlagen zum Unterrichte im Fachzeichnen für Bau- und Möbelschreiner. 1884. Verlag von Nitschke in Stuttgart. 52 Tafeln Groß-Folio in Mappe. Preis 45 Mark.

Sibmacher H a n s, Stick- und Spitzen-Musterbuch. Nach der Ausgabe vom Jahre 1597. Herausgegeben vom k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien. 3. Auflage. Wien. Karl G e r o l d s Sohn. Preis 4 K. (Für Mädchen-Fortbildungsschulen.)

Siccardsburg A., siehe **Tür- und Fensterverschlüsse.**

Šima J., Slovácké vyšívání stehem křížkovým a vrkůčkovým. 30 Blätter. Prag, bei F. Š i m á č e k. Preis 4 K. (Für Mädchen-Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.)

Šimerka M., siehe **Dirlam** M.

Sitte K a m i l l o und **Salb** J o s e f, Die Initialen der Renaissance nach Konstruktionen von Albrecht Dürer. Herausgegeben über Anregung des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie. 26 Tafeln samt Text. Wien 1882. K. k. H o f- und S t a a t s d r u c k e r e i. Preis 12 K.

Skomal K a r l, siehe **Moser** F e r d i n a n d.

Skuhravý J u l i u s, Kresba ornamentálná v nižších ročnících pokračovacích škol průmyslových a měšťanských na základě slovanského ornamentu lidového. 38 Vorlagen in Kontur und auch koloriert. Verlag von A n t. V í t e k in Prag. Preis, in Mappe 24 K. (Für Schulen mit böhmischer Unterrichtssprache.)

Smutný W e n z e l, Vorlagen für Wagner. Landwirtschaftliche Arbeiten. Zum Gebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen, Fachschulen sowie für die Praxis. 21 Blatt mit Text. Wien 1893. Karl G r a e s e r. Preis in Mappe 13 K.

— Kolářské předlohy. Práce hospodářská. Ku potřebě průmyslových škol pokračovacích. 21 Blätter mit Text. 2. Auflage. Prag 1900. Franz Ř i v n a č. Preis in Mappe 15 K.

Specht F r., Tierstudien als Zeichenvorlagen. 10 Blätter Groß-Folio. Stuttgart 1884. J. H o f f m a n n. Preis 25 Mark.

Spindler A., Vorlagen (Gittermotive) für das Freihandzeichnen an gewerblichen Lehranstalten. 40 Tafeln. Wien 1900. A. P i c h l e r s Witwe und Sohn. Preis in Mappe 16 K.

— Předlohy (mřížové motivy) pro kreslení na průmyslových školách. 40 Tafeln. Preis und Verlag wie oben.

Stauffacher J e a n, Studien und Kompositionen. 32 Blatt Blumen, Blüten und Pflanzen in naturalistischer und stilistischer Darstellung. St. Gallen in der Schweiz. 1880. B u s c h und Ko. Preis in Mappe 40 K.

— Pflanzenzeichnungen in natürlicher und stilisierter Darstellung. 20 Blatt Lichtdruck. C. T. W i s k o t t. Breslau 1893. Preis in Mappe 36 K.

Steigl F r a n z, Neue Zeichenvorlagen für Bürgerschulen und für die oberen Klassen der Volksschulen sowie für gewerbliche Fortbildungsschulen. I. bis IV. Heft. Wien, bei A. P i c h l e r s Witwe und Sohn. Preis des I. Heftes in Mappe 8 K, des II. Heftes 9 K, des III. und IV. Heftes je 8 K.

— Wandtafeln für den Zeichenunterricht an Volks- und Bürgerschulen, Mittelschulen, Gewerbeschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen. Wien. F r e y t a g und B e r n d t. Preis: I. Serie 10 K, II. Serie 20 K. (Ist nicht zum Nachzeichnen, sondern nur als A n s c h a u u n g s m i t t e l z u v e r w e n d e n.)

Storck Josef, R. v., Kunstgewerbliche Vorlageblätter. Wien. R. v. Waldheim. 15 Lieferungen. Preis einer Lieferung 15 K. Im Buchhandel vergriffen. Von den noch vorhandenen wenigen Exemplaren sind für Schulen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien zu haben: ein vollständiges Exemplar: 15 Lieferungen à 10 Blatt, zu dem Preise von 120 K; ferner fünf ausgewählte Kollektionen des genannten Werkes, und zwar: 50 Blatt zu 40 K, 40 Blatt zu 32 K, 30 Blatt zu 24 K, 20 Blatt zu 16 K und 15 Blatt zu 12 K.

— Kunstgewerbliche Vorlageblätter. Kleine Ausgabe, enthaltend 50 ausgewählte Blätter. 5 Hefte à 10 Blatt. Preis eines Heftes in Umschlag 8 K.

Ströhl Hugo Gerard, Österreichisch-ungarische Wappenrolle. 223 Wappen und Fahnen auf 23 Tafeln in Schwarz- und Buntdruck nebst 20 Text-Illustrationen. 3., mit einem Nachtrage versehene Ausgabe. Quartformat. Wien 1900. Anton Schroll und Ko. Preis, gebunden 36 K.

— Heraldische Vorlagen für den Zeichenunterricht an Kunstgewerbeschulen, Gewerbe- und Fortbildungsschulen. 24 Tafeln in Farbendruck nach Originalen. J. Hofmann. Stuttgart 1900. Preis in Mappe 26 Mark.

Studnička Alois, Alphabete. Eine Sammlung von gangbaren alten und neueren Schriftarten für Schriftenmaler, Graveure, Steinmetzen, Baumeister, Künstler und technische Schulen. Selbstverlag des Verfassers, Direktors der Landes-Handwerkerschule in Sarajevo. Preis 10 K.

— Anfangsgründe der gewerblichen Schriftenmalerei. Zum Selbststudium und für gewerbliche Anstalten. 86 Blatt in einem Umschlag und einer Mappe. Selbstverlag des Verfassers. 1891. Preis des ganzen Werkes 30 K, jedes einzelnen der 10 Hefte 5 K.

Tapper Josef, Entwürfe zu praktisch verwendbaren Objekten der Holzbrandtechnik nebst einer Anleitung über die polychrome Ausführung derselben. Herausgegeben mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. 40 Blatt. Wien 1888. R. v. Waldheim. Preis in Mappe 36 K. (Vergriffen.)

Teirich Valentin, Ornamente aus der Blütezeit der italienischen Renaissance (Intarsien). Folio. Wien. A. Hölder. Preis 50 K.

— Eingelegte Marmor-Ornamente des Mittelalters und der Renaissance. Folio. Wien 1874. A. Hölder. Preis 45 K.

Teschendorf Toni, Kreuzstichmuster für Leinenstickerei. Klein-Folio. Berlin 1879. Wasmuth. 20 Tafeln Farbendruck. Preis Mark 7·50. (Für Fortbildungsschulen für Mädchen.)

Teyschl Sebastian und **Zoff** Heinrich, Das Metalldrucken. Ein Vorlagen- und Studienwerk für gewerbliche Lehranstalten und für die Praxis. I. Teil: Textbuch. II. Teil: Vorlagenwerk mit 16 Tafeln. Wien, Pest, Leipzig. A. Hartlebens Verlag. Preis 8 K.

Tür- und Fensterverschlüsse nach ihrer technischen Entwicklung in den verschiedenen Ländern bis auf die neueste Zeit. Aus dem Nachlasse des Professors A. **Siccardsburg**. Herausgegeben von J. Storck und G. Gugitz, unter Mitwirkung von F. Paulick. 50 Tafeln in Folio und Doppel-Folio in Farbendruck mit Text. Wien. Lehmann und Wentzel. Preis 30 K.

Umrisse antiker Tongefäße zum Studium und zur Nachbildung für die Kunstindustrie sowie für Schulen. Wien. K. k. österreichisches Museum für Kunst und Industrie. Preis 6 K.

Várdai Szilárd, Wandtafeln zum Unterrichte im Freihandzeichnen mit Motiven der wichtigsten Typen des Flachornamentes. 72 Tafeln mit einem Texthefte. Kommissionsverlag von Lehmann und Wentzel in Wien. Preis in Mappe 50 K.

Vesely A. J., Zierformen für den Unterricht im Freihandzeichnen an Mädchenschulen. I. Abteilung. Wien 1900. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis in Mappe 9 K, in 9 Lieferungen zu je 1 K. (Für Mädchen-Fortbildungsschulen zugelassen.)

— Ozdobné tvary pro vyučování kreslení na školách dívčích. I. oddělení. Verlag und Preis wie oben. (Für Mädchen-Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache approbiert.)

Wappen des österreichischen Herrscherhauses. Von den Originalmodeln im Besitze der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses abgedruckt und mit Genehmigung Sr. Exzellenz Herrn Grafen Folliot de Crenneville herausgegeben. Verlag von A. Holzhausen, k. k. Universitäts-Buchdruckerei in Wien. Preis 24 K. (Für Schulen bei direktem Bezuge vom Verleger 12 K.)

Weber Sebastian, Vorlagen für Messerschmiede samt erläuterndem Texte. Herausgegeben mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Wien 1889. Karl Graeser. I. Teil: Langmesserei. 16 Tafeln in Mappe. Preis 14 K. — II. Teil: Kurzmesserei. 20 Tafeln in Mappe. Preis 16 K.

Wiener Baukonstruktionen. Neue und neueste, aus dem Gebiete der Maurer-, Steinmetz-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser- und Spenglerarbeiten. Auf Veranlassung und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben von den Fachlehrern der bautechnischen Abteilung an der Staats-Gewerbeschule in Wien, unter Leitung des Direktors G. Gugitz. Wien. R. v. Waldheim. 9 Hefte à 8 K; Preis in Mappe 72 K.

Wildt Josef, Vorlagenwerk für geometrisches und Projektionszeichnen an gewerblichen Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen. 2. Auflage. 31 Blätter samt Text. Reichenberg 1890. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien. Preis 8 K.

— Praktische Beispiele aus der darstellenden Geometrie für Lehranstalten mit bau- und kunstgewerblicher Richtung. Herausgegeben mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. I. Lieferung, 12 Blätter mit Text. Reichenberg 1895. Preis in Mappe 16 K. II. Lieferung, 12 Blätter mit Text. Wien 1902. Preis in Mappe 18 K. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien.

Wohnräume. Ein Lieferungswerk, herausgegeben im Auftrage des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom Lehrmittel-Bureau für kunstgewerbliche Unterrichtsanstalten am Österreichischen Museum für Kunst und Industrie. 1. Lieferung (13 Tafeln). Einfaches Schlafzimmer. Wien 1903. Aus der Hof- und Staatsdruckerei. Ladenpreis 10 K, ermäßigter Preis für inländische Schulen bei direktem Bezuge durch die Hof- und Staatsdruckerei (Bücherverschleiß- und Bestellbureau) in Wien 6 K 66 h.

Zoff Heinrich, Vorlagen für Metalldreher und -Gießer in kunstgewerblicher Beziehung. 10 Tafeln mit 85 Figuren. Wien 1895. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis in Mappe 10 K.

—, siehe **Teyschl** Sebastian.

II. Modelle für den Modellier- und Zeichenunterricht.

Beim Modellieren und Zeichnen können je nach Bedarf und Organisation der betreffenden Fortbildungsschule alle im Min.-Vdgs.-Bl. (Jahrgang 1892, Seite 262 bis 283; Jahrgang 1898, Seite 395; Jahrgang 1902, Seite 76 und 77, 145 und 146), beziehungsweise im Zentralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen (Band XI, Seite 43 bis 62; Band XVII, Seite 42; Band XX, Seite 29, 359 und 360) angeführten Modelle in entsprechender Auswahl verwendet werden. Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die Grundformen der klassischen Gefäßbildnerei in Ton nunmehr von der Firma Franz Hauptmann, Majolika-, Siderolith- und Tarrakotta-Fabrik in Teplitz (Böhmen) zu dem im Z.-Bl., Band XIX, Seite 199 angegebenen Preisen zu beziehen sind und daß die Firma Karl Grund und Sohn in Wien nicht mehr besteht.

III. Lehrtexte und sonstige Lehrmittel.

Sprachunterricht.

Bartsch Albin, Erstes Lesebuch für gewerbliche Vorbereitungsschulen. Wien 1877. Jakob Dirnböck. 3. Auflage. 70 h. (Für Niederösterreich approbiert. Vdgs.-Bl. 1876, Seite 182.)

Bechtel Adolf, Französische Konversations-Grammatik für Schulen sowie zum Selbstunterrichte. Wien 1887. Manz'sche k. k. Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung. Broschiert 2 K. Vdgs.-Bl. 1887, Seite 192.)

Buliř Karl, siehe: **Průmyslová čitanka.**

Funtek Anton, Slovensko-nemška slovnica z berilom za obrtne šole. Wien 1891. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h. (Vdgs.-Bl. 1891, Seite 231.)

Haymerle, Dr. Franz Ritter v., Deutsches Lesebuch für Gewerbeschulen (Werkmeisterschulen, gewerbliche Fachschulen und verwandte Anstalten), bearbeitet und herausgegeben von Oswald Koller. 5., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1900. Alfred Hölder. Gebunden 2 K 50 h. (Vdgs-Bl. 1900, Seite 577.)

Hess Ad. Fr. und **Mager** Ad., Deutsches Lesebuch zum Gebrauche an fachlichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge der Hoteliers, Gastwirte und Kaffeesieder. Wien 1897. Im Verlage der Direktion der fachlichen Fortbildungsschule der Genossenschaft der Gastwirte in Wien. Preis, gebunden 2 K. (Zum Unterrichtsgebrauche an den obgenannten fachlichen Fortbildungsschulen zugelassen. [Vdgs.-Bl. 1898, Seite 122.])

—, siehe **Husserl M.**

Holczabek Joh., **Katschinka** Ant. und **Klausberger** Johann, Erstes Lesebuch für gewerbliche Vorbereitungsschulen. 2. Auflage. Wien 1901. Karl Graeser. 60 h. (Für Niederösterreich approbiert mit Ministerial-Erlaß vom 15. Juni 1888, Z. 11347.)

— Lehr- und Lesebuch für Schüler an gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungsschulen. 9. Auflage. Wien 1898. Karl Graeser. Preis, kartoniert 1 K. (Vdgs.-Bl. 1898, Seite 401.)

Husserl M. und **Hess** A d. F r., Praktischer Lehrgang der französischen Sprache für fachliche Fortbildungsschulen der Schankgewerbetreibenden. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Wien 1898. Verlag des Schulausschusses der vereinigten fachlichen Fortbildungsschulen der Gastwirte und Kaffeesieder in Wien. Preis, gebunden 2 K 40 h. (Zum Unterrichtsgebrauche an fachlichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge der Gastwirte und Kaffeesieder zugelassen. [Vdgs.-Bl. 1899, Seite 365.])

Jursa Johann, Čítanka česko-německá. Prag 1887. A. Storch's Sohn. Gebunden 1 K 52 h, broschiert 1 K 28 h. (Vdgs-Bl., 1887, Seite 152.)

Katschinka Ant., siehe **Holczabek** Joh.

Klausberger Joh., siehe **Holczabek** Joh.

Kneschaurek Franz, Deutsches Lesebuch für Gewerbeschulen und verwandte Lehranstalten. I. Teil. Wien 1880. Karl Graeser. Broschiert 2 K 80 h. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 134.)

Mager Ad., siehe **Hess** Ad. Fr.

Průmyslová čítanka pro školu i dům. Von Karl Bulíř und vom Schulausschusse der gewerblichen Fortbidungsschulen in Prag. Zweite Auflage. Prag 1884. Verlag des Vereines zur Ermunterung des Gewerbegeistes in Böhmen. 1 K 80 h. (Vdgs.-Bl. 1884, Seite 75.)

Tisch Fritz, Leseübungen und Lesestücke der ersten unteren Abteilung der gewerblichen Fortbildungsschulen in Wien. Karl Graeser und Komp. Wien 1900. Preis, gebunden 80 h. (Zum Unterrichtsgebrauche an den gewerblichen Vorbereitungsschulen in Wien zugelassen. [Vdgs.-Bl. 1901, Seite 25.])

— Fibel für die erste untere Abteilung der gewerblichen Vorbereitungsschulen. Wien 1902. Verlag von Karl Graeser und Komp. Preis, gebunden 40 h. (Zum Unterrichtsgebrauche an den gewerblichen Vorbereitungsschulen in Wien zugelassen. [Vdgs.-Bl. 1902, Seite 546.])

Wichtrei Franz, Deutsches Lese- und Sprachbuch für die Wiener gewerblichen Vorbereitungskurse. I. Teil. (Für die Unterstufe der I. Klasse.) Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h. (Für die Unterstufe der I. Klasse der gewerblichen Vorbereitungskurse zugelassen. [Vdgs.-Bl. 1902, Seite 545.])

Geographie.

Haardt, N. v., Geographischer Atlas für gewerbliche Fortbildungsschulen. 5 Blatt (Kronlandskarte, Österreich-Ungarn, Europa, Erdansichten, Mittel- und Südeuropa). Wien 1882. Eduard Hölzel. 36 h. (Vdgs.-Bl. 1882, Seite 216.)

— Ausgabe in böhmischer Sprache. 40 h. (Vdgs.-Bl. 1882, Seite 216.)

— Ausgabe in italienischer Sprache. 44 h. (Vdgs.-Bl. 1882, Seite 216.)

—, siehe **Seibert** A. E.

Hölzels Verkehrskarte von Österreich-Ungarn für den allgemeinen Gebrauch wie auch zum Unterrichte an kommerziellen Lehranstalten, bearbeitet von Leopold Kallina. Preis, unaufgespannt 20 K, auf Leinwand gespannt in Hülse 30 K, mit Stäben 34 K. (Vdgs.-Bl. 1900, Seite 523.)

Seibert A. E. und **Haardt**, N. v., Schulwandkarte der Eisenbahnen von Österreich-Ungarn. Maßstab 1:1,000.000. Verlag bei Ed. Hölzel in Wien. Preis, auf Leinwand in Mappe 11 K, auf Leinwand mit Stäben 13 K. (Vdgs.-Bl. 1894, Seite 325.)

Trampler R., Atlas für die gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungsschulen in Niederösterreich. Wien 1886. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. 60 h. (Für Niederösterreich approbiert. [Vdgs.-Bl. 1886, Seite 263.])

Gewerbliche Geschäftsaufsätze.

Bulíř Karl, Písemnosti a listy jednací, ku potřebě žáků pokračovacích škol průmyslových a živnostníků vůbec. Vierte Auflage. Prag 1894. Verlag des Gewerbevereines. Für Schulen und Schüler 1 K. (Vdg.-Bl. 1894, Seite 332.)

Dolejš Karl, Živnostenské písemnictví. Učebnice žákům průmyslových škol pokračovacích, řemeslnických, odborných a mistrovských, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 7., unveränderte Auflage. Wien 1899. K. k. Schulbücher-Verlag. 80 h. (Vdgs.-Bl. 1899, Seite 263.)

Funtek Anton. Obrtno spisje. Cilli 1891. Karl Hribar. 1 K 20 h. (Vdgs.-Bl. 1892, Seite 506.)

Krall Karl, siehe **Rupprecht** Ernst.

Mayer A. und **Obenheimer** J., Korrespondenzheft. Ein Übungsheft zur Aufnahme der wichtigsten gewerblichen Schriftstücke im Anschlusse an die einfache Buchführung. 50 h. (Vdgs.-Bl. 1892, Seite 142.)

Obenheimer J., siehe **Mayer** A.

Ruprecht Ernst, Die gewerblichen Geschäftsaufsätze. Ein Leitfaden für den Unterricht, zugleich Handbuch für Gewerbetreibende. Auf Veranlassung und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. 9., durchgesehene Auflage. Wien 1900. Karl Graeser und Komp. Kartoniert 90 h. (Vdgs.-Bl. 1900, Seite 486.)

— Dasselbe in italienischer Sprache (Lo Stile d'affari nelle aziende industriali da Carlo Krall). Vienna 1887. Karl Graeser. 72 h. (Vdgs.-Bl. 1887, Seite 183.)

Sedlak M., Österreichisches Postheft. Getreu nachgebildete Postwertzeichen in Farbendruck zur Übung im Ausfüllen und Adressenmuster nebst einer Belehrung über die postalischen Einrichtungen, die richtige Benützung der Post- und Telegraphenanstalten, sowie über den Postsparkassen- und Scheckverkehr. Wien, bei Freytag und Berndt. Preis 50 h. (Nur als Anschauungsmittel zu verwenden. [Vdgs.-Bl. 1899, Seite 19.])

Gewerbliches Rechnen.

Girardi Ernst, Aritmetica industriale. Vienna 1887. Karl Graeser. 72 h. (Vdgs.-Bl. 1887, Seite 63.)

Heilsberg Al. Alfred, siehe **Hess** Ad. Fr.

Hess Ad. Fr. und **Heilsberg** Al. Alfred, Materialien für den Unterricht im gewerblichen Rechnen an Fachlehranstalten der Schankgewerbetreibenden. Theoretischer Teil. I. und II. Teil. Wien 1900. Im Selbstverlage des Direktors Ad. Fr. Hess. Wien I., Kurrentgasse 5. Preis des I. Teiles gebunden 1 K 20 h, des II. Teiles 1 K. (Zum Unterrichtsgebrauche an fachlichen Fortbildungsanstalten der Schankgewerbetreibenden zugelassen. Vdgs.-Bl. 1901, Seite 393.)

Klauser Adolf H., Das gewerbliche Rechnen. Ein Leitfaden für den Unterricht, zugleich Handbuch für Gewerbetreibende. Herausgegeben auf Veranlassung und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Vierte, unveränderte Auflage. Besorgt von M. Rusch. Wien 1898. Karl Graeser. Preis, kartoniert 80 h. (Vdgs.-Bl. 1898, Seite 298.)

— Dasselbe in italienischer Sprache. Siehe **Girardi** Ernst.

Komarek F. X., siehe **Leitfaden der Kalkulation.**

Kopetzky Franz, Rechenbuch für Mädchen-Fortbildungsschulen, höhere Töchterschulen und verwandte Anstalten. 2., verbesserte Auflage. Wien 1895. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 1 K 20 h. Für Mädchen-Fortbildungsschulen zugelassen. (Vdgs.-Bl. 1896, Seite 35.)

— Rechnungen zur Einübung der Unfall-Versicherung in Österreich. Wien 1890. A. Pichlers Witwe und Sohn. 50 h. Nur für die Hand des Lehrers als Beispielsammlung zulässig. (Vdgs.-Bl. 1890, Seite 267.)

Lavtar B., Računska vadbenica za obrtne nadaljevalne šole. (Z uvodom v obrtno knjigovodstvo.) Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 10 h.

Leitfaden der Kalkulation für holzverarbeitende Gewerbe. Herausgegeben vom Niederösterreichischen Gewerbeverein. Wien 1892. Karl Graeser. (Für die Hand des Lehrers zulässig.)

I. Teil: Kommerzielle Kalkulation. Bearbeitet von Karl Winkler. 48 h.

II. Teil: Technische Kalkulation (Tischlerei und Drechslereikleinbetrieb mittelst Hilfsmaschinen). Bearbeitet von F. X. Komarek. 32 h. (Vdgs.-Bl. 1893, Seite 50.)

Mayerhöfer Rudolf, Geometrisches Rechnen. Lehrbuch für allgemeine und fachliche gewerbliche Fortbildungsschulen. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 1 K.

Řehořovský V., Počtářství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovacích škol průmyslových, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 6., unveränderte Auflage. Prag 1902. K. k. Schulbücherverlag. Preis, in Leinwand gebunden 70 h. (Vdgs.-Bl. 1902, Seite 481.)

Winkler Karl, siehe **Leitfaden der Kalkulation.**

Gewerbliche Buchführung und Wechsellehre.

Borstnik Johann, Wandatlas zum Gebrauche des Lehrers beim Unterrichte in der gewerblichen Buchführung. 2., umgearbeitete und verbesserte Auflage. Zu beziehen beim Verfasser, Direktor der steiermärkischen Landes-Bürgerschule und gewerblicher Wanderlehrer in Hartberg, Steiermark. Preis 30 K. (Vdgs.-Bl. 1902, Seite 128.)

Buchta Eduard, Contabilità per le piccole industrie, arti e mestieri da —. Vienna 1887. Karl Graeser. 72 h. (Vdgs.-Bl. 1887, Seite 210.)

Cvičebné sešity k Teisslerovu „Účetnictví pro pokračovací školy průmyslové“. Nr. I 10 h, Nr. II 32 h, Nr. III 44 h. Chrudim, bei Stan. Pospíšil. (Vdgs.-Bl. 1887, Seite 183.)

Cvičebné sešity k účetnictví pro pokračovací školy průmyslové. Prag, bei Ignaz Fuchs. 5 Hefte samt Umschlag 50 h. (Vdgs.-Bl. 1895, Seite 244.)

Cvičebné sešity k živnostenskému účetnictví (5 Hefte in Umschlag). Pilsen. J. V. Hrubý. Preis 50 h. (Vdgs.-Bl. 1899, Seite 150.)

Dolejš Karl, Živnostenské účetnictví se stručnou naukou o směnkách. Učebnice žákům průmyslových škol pokračovacích a mistrovských, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 3. Auflage. Wien 1900. K. k. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 80 h. (Vdgs.-Bl. 1900, Seite 143.)

Fromme's Buchführung für Kleingewerbe. Wien 1880. Verlagsbuchhandlung K. Fromme in Wien. 2 K, für Schulzwecke 1 K 34 h. Der niederösterreichische Landesschulrat hat dieses Buch den Gewerbeschul-Kommissionen und den Lehrkörpern der gewerblichen Fortbildungsschulen als Leitfaden für den Unterricht in der gewerblichen Buchführung zur Anschaffung für den Gebrauch der Lehrer empfohlen. (Vdgs.-Bl. 1880, Seite 30.)

Fux Wenzel, Cvičebný sešit k nauce o směnkách. Chrudim. St. Pospíšil's Eidam. 32 h; für Schulen bei direktem Bezuge vom Verleger 24 h. (Vdgs.-Bl. 1890, Seite 123.)

Gruber Johann, Die gewerbliche Buchführung und das Wichtigste aus der Wechselkunde. Ein Leitfaden für den Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen, zugleich Handbuch für Gewerbetreibende. Herausgegeben mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. 3. Auflage. Wien 1899. Karl Graeser. 72 h. (Vdgs.-Bl. 1900, Seite 32.)

— Dasselbe in italienischer Sprache. Siehe **Buchta** Ed.

— Übungshefte zur gewerblichen Buchführung. Wien. Karl Graeser. I. Heft 24 h, II. Heft 30 h. (Vdgs.-Bl. 1885, Seite 229.)

Koch Leopold, Die einfachste Art der Buchführung für den Gewerbsmann und Landwirt. Stockerau 1896. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis, kartoniert 1 K. (Vdgs.-Bl. 1896, Seite 385.)

Kopetzky August, Vorträge über Wechselkunde. Mit 50 Musterwechseln und 50 Musterbriefen. Brünn 1891. Verlag des Verfassers. Preis 2 K 40 h. (Für die Hand des Lehrers.)

— Das zugehörige „Übungsheft für den Unterricht in der Wechselkunde“ à 20 Blatt, Preis 20 h, kann auch für den Gebrauch der Schüler in Verwendung genommen werden. (Vdgs.-Bl. 1893, Seite 285.)

Mayer A. und **Obenheimer** J., Buchhaltungsheft zur Einführung in die einfache Buchführung. Für den Schulgebrauch. Wien. Freytag und Berndt. Ausgabe I 24 h, Ausgabe II 40 h. (Vdgs.-Bl. 1892, Seite 531.)

Obenheimer J., siehe **Mayer** A.

Panzner Ludwig, Jednoduché účetnictví pro průmyslové školy pokračovací. Wittingau 1901. Karl Brandeis. Preis, gebunden 1 K 40 h. (Vdgs.-Bl. 1901, S. 138.)

Ratoliska Josef, Živnostenské účetnictví pro pokračovací školy řemeslnické jakož i ku potřebě samostatných živnostníků. Dritte, auf die Kronenwährung umgearbeitete Auflage. Prag 1895. Adolf Hynek. Gebunden 1 K 40 h. (Vdgs.-Bl. 1896, Seite 112.)

Romih Dr. Thomas, Obrtno knjigovodstvo s kratkim poukom o menicah. Ein Lehrbuch für gewerbliche Fortbildungsschulen und zugleich Handbuch für Gewerbetreibende. Cilli 1892. Karl Hribar. Gebunden 2 K. (Vdgs.-Bl. 1893, Seite 4.)

Teissler Quido, Účetnictví pro pokračovací školy průmyslové. Chrudim 1885. Verlag von Stan. Pospíšil. 1 K. (Vdgs.-Bl. 1885, Seite 248.)

Übungsheft zur einfachen Buchhaltung. Zusammengestellt von Bruno Wondra. Verlag von P. Rippl und Sohn in Iglau. 30 h. (Vdgs.-Bl. 1892, Seite 519.)

Übungshefte zur gewerblichen Buchführung. Prag, bei Ignaz Fuchs. 5 Hefte in einem zähen Mappenumschlag. Preis 60 h. (Vdgs.-Bl. 1895, Seite 263.)

Villicus Franz, Die gewerbliche Buchführung für den Gewerbs- und Fabriksbetrieb. Zweite Auflage. Wien 1877. L. W. Seidel und Sohn. 80 h für Schüler gewerblicher Fortbildungsschulen. (Approbiert für Niederösterreich. Vdgs.-Bl. 1877, Seite 172.)

— Aufgabensammlung zur gewerblichen Buchhaltung mit Fragen und erläuternden Beispielen für Bürgerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen. Mit einem Anhange über den Wechsel. 2. Auflage. Wien 1885. A. Pichlers Witwe und Sohn. 60 h. (Vdgs.-Bl. 1885, Seite 59.)

— Muster- und Übungshefte für die gewerbliche Buchhaltung zum Gebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen. I. Heft: Kassabuch. II. Heft: Journal. III. Heft: Hauptbuch und Inventar. Wien 1895. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis eines Heftes 24 h. (Vdgs.-Bl. 1895, Seite 243.)

Veslovschi Ilie, Contabilitatea industrială. Compendiu întocmit pentru scoli industriale. Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 40 h. (Vdgs.-Bl. 1902, Seite 99.)

— Caiet de exercitare in Contabilitatea industrială. Întocmit pentru usul scolar. I. und II. Heft. Kimpolung 1902. Im Selbstverlage des Verfassers, Leiters der k. k. Fachschule daselbst. Preis jedes Heftes 30 h. (Vdgs.-Bl. 1902, Seite 329.)

Vocásek Josef, siehe **Vzory** etc. und **Živnostenské účetnictví.**

Vzory a cvičebné sešity pro živnostenské účetnictví. Dle Fr. Villicusa upravil Josef Vocásek. Drei Hefte. 4., neu bearbeitete Auflage. Wien 1898. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis eines Heftes 24 h. (Vdgs.-Bl. 1899, Seite 69.)

Wondra Bruno, siehe **Übungsheft** u. s. w.

Ziegler, Dr. Arthur, Lehrbuch der gewerblichen Buchhaltung nebst einem Auszuge aus der Wechselkunde und einem Anhange über Schriftstücke und Berechnungen im Geschäftsverkehre des Kleingewerbetreibenden und Kleinhändlers. Wien 1902. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 60 h.

— Übungshefte zur gewerblichen Buchhaltung. I. Die Buchhaltung des Schuhmachers. Wien 1902. Alfred Hölder. Preis, geheftet 60 h. (Vdgs.-Bl. 1902, Seite 546.)

Živnostenské účetnictví dle Grubera. Wien. Karl Graeser. I. Heft 24 h. II. Heft 30 h. (Vdgs.-Bl. 1886, Seite 293.)

— Nauka o směnkách. Dle Fr. Villicusa upravil Josef Vocásek. Wien 1885. A. Pichlers Witwe und Sohn. 72 h. (Vdgs.-Bl. 1886, Seite 158.)

Materialienkunde, Technologie und Physik.

Adam E., Grundriß für den Unterricht in der Nahrungs- und Genußmittelkunde an fachlichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge der Hoteliers, Gastwirte und Kaffeesieder. Wien 1895. Verlag des Gremiums der Hoteliers in Wien. Preis 1 K. (Für den Unterrichtsgebrauch an der fachlichen Fortbildungsschule des Gremiums der Hoteliers in Wien zugelassen.)

Kick Friedrich, Leitfaden für den Unterricht in der mechanischen Technologie und Physik an gewerblichen Fortbildungsschulen. Wien 1890. Karl Graeser. Preis 80 h. Für die Hand des Lehrers. (Vdgs.-Bl. 1891, Seite 49.)

Fachunterricht.

Bílek Wenzel und **Matějčka** Josef Základové obuvnictví. Prag 1885. Verlag des Gewerbevereines. Gebunden 1 K 50 h. (Vdgs.-Bl. 1887, Seite 8.)

Hess Ad. Fr., Hilfsbuch zur Unterstützung des Unterrichtes in der praktischen und theoretischen Servierkunde an Fortbildungsschulen für Lehrlinge von Gastwirten und Hoteliers und zum Selbstunterrichte. Unter Mitwirkung der Fachlehrer Karl Scheichelbauer und Anton Sirowy, bearbeitet von —. Wien 1899. Verlag der Direktion der fachlichen Fortbildungsschule der Gastwirte und Kaffeesieder. Preis, gebunden 4 K 40 h, für Schüler 3 K. (Zum Unterrichtsgebrauche an fachlichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge der Gastwirte, Kaffeesieder und Hoteliers zugelassen. Vdgs.-Bl. 1900, Seite 295.)

Hocke Karl, Werkzeuge und Maschinen für Klempner. Atlas mit 75 Tafeln, 251 Abbildungen und Textbuch. Pilsen 1893. Im Verlage des Verfassers. Preis 5 K 60 h.

— Dasselbe Werk mit böhmischem Texte unter dem Titel: **Nástroje a stroje** pro klempíře. (Vdgs.-Bl. 1894, Seite 107.)

Matějčka Josef, siehe **Bílek** Wenzel.

Stenographie.

Herlitschka Hans, Lehr- und Übungsbuch der Gabelsberg'schen Stenographie für Bürgerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen. I. Teil. Verkehrsschrift. 2. Auflage. Wien und Leipzig. Franz Deuticke. 1901. Preis 70 h. (Vdgs.-Bl. 1901, Seite 127.)

Gesetzkunde.

Schindler, Dr. Rudolf, Die allgemeinen Gewerbevorschriften. Lehrbuch für gewerbliche Unterrichtsanstalten. Mit einem Anhange über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und gemeinsame wirtschaftliche Unternehmungen der Gewerbetreibenden von Dr. Gstettner. Wien 1901. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis broschiert 50 h. (Vdgs.-Bl. 1901, Seite 378.)

Hygiene und Unfallverhütung.

Jehle Ludwig, siehe **Kulka** Michael.

Kulka Michael und **Jehle** Ludwig. Leitfaden über Gewerbehygiene und Unfall-Verhütung. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 30 h. (Z.-Bl. XX, Seite 9.)

— Dasselbe Werk ist auch in slovenischer (Z.-Bl. XXI, Seite 29), italienischer (Z.-Bl. XXI, Seite 30), böhmischer (Z.-Bl. XXI, Seite 197), polnischer (Z.-Bl. XXI, Seite 197) und kroatischer Sprache (Z.-Bl. XXI, Seite 197) erschienen. Verlag und Preis wie oben.

Wiener, Dr. Emil, Gesundheitsregeln für die Schuljugend. Zum Gebrauche an gewerblichen Lehranstalten. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 6 h. (Z.-Bl. XX, Seite 8.)

— Dasselbe Werk ist auch in böhmischer (Z.-Bl. XX, Seite 356), slovenischer (Z.-Bl. XXI, Seite 29), italienischer (Z.-Bl. XXI, Seite 30), polnischer (Z.-Bl. XXI, Seite 197) und kroatischer Sprache (Z.-Bl. XXI, Seite 197) erschienen. Verlag und Preis wie oben.

Geometrisches und Projektionszeichnen.

Tapla Th., Leitfaden für den Unterricht im geometrischen und projektiven Zeichnen. Herausgegeben vom Technologischen Gewerbemuseum in Wien. 2. unveränderte Auflage. Wien 1898. Karl Graeser. Preis 1 K 92 h. (Hilfsmittel für Lehranstalten mit sehr beschränkter Unterrichtszeit. M.-E. vom 25. Juni 1883, Z. 11199.)

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Brunner F., **Einfall** M. und **Prammer** F., Österreichischer Liederquell. Ein- und mehrstimmige Lieder für österreichische allgemeine Volksschulen. Unterstufe. 1. und 2. Schuljahr. Linz 1903. Selbstverlag. Preis 30 h.

Dieses Liederbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 4. Juni 1903, Z. 17299.)

Močnik, Dr. František rytíř, Početnice pro obecné školy. Vydání trojdílné. První díl: Dolní stupeň. Přepracovali K. Kraus und M. Habernal. Prag 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 40 h.

Dieses Rechenbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 4. Juni 1903, Z. 17151.)

Schreiner H. in **Bezjak,** Dr. J., Slovenska jezikovna vadnica za tesno združeni poduk v slovnici, pravopisju in spisju. V petih zvezkih. Na Dunaju 1903. F. Tempsky.

Prvi zvezek. Za drugo šolsko leto. Cena sešitku 40 h.

Drugi zvezek. Za tretje šolsko leto. Cena sešitku 50 h.

Diese beiden Hefte des genannten Lehrbuches werden zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit slovenischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 6. Juni 1903, Z. 11378.)

Dèfant Giusèppe, **Manincór** G. de, **Mośna** F. e **Gonano** L., Secondo Libro di Lettura per le Scuòle popolari austriache. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1903. Preis, gebunden 90 h.

Dieser zweite Teil des neuen italienischen Lesebuches wird ebenso wie der vorhergegangene I. Teil *) zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 29. Mai 1903, Z. 17153.)

b) Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Wirthensohn Josef, Liedersammlung für Schule und Haus. 3., vermehrte Auflage. Dornbirn. Selbstverlag. Preis 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 29. Mai 1903, Z. 16050.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 173.

c) Für Bürgerschulen.

Winkler Josef, Deutsche Sprach- und Aufsatzlehre für Bürgerschulen. Mit besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Aufgabe dieser Anstalten.
II. Stufe. 5., umgearbeitete Auflage. Preis, gebunden 1 K.
III. Stufe. 4., umgearbeitete Auflage. Preis, gebunden 1 K.
Wien 1903. F. Tempsky.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
(Ministerial-Erlaß vom 2. Juni 1903, Z. 16730.)

Legerer Peter, Rechenbuch für Bürgerschulen. I. Klasse. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

Dieses Rechenbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an österreichischen Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein als zulässig erklärt.
(Ministerial-Erlaß vom 28. Mai 1903, Z. 17191.)

Močnik, Rechenbuch für Bürgerschulen. Bearbeitet von Emanuel Reinelt. Einteilige Ausgabe. 2., verbesserte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird neben der ersten Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
(Ministerial-Erlaß vom 29. Mai 1903, Z. 16231.)

Panýrek Jan D., Přírodozpyt, to jest silozpyt a lučba. Učebnice pro měšťanské školy chlapecké. Druhý stupeň. 9., umgearbeitete Auflage. Prag 1903. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie". Preis, gebunden 1 K 50 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben **) zum Unterrichtsgebrauche an Knaben-Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerial-Erlaß vom 9. Juni 1903, Z. 18411.)

— — Přírodozpyt, to jest silozpyt a lučba. Učebnice pro měšťanské školy dívčí. Druhý stupeň. 9., umgearbeitete Auflage. Prag 1902. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie". Preis, gebunden 1 K 50 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben **) zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerial-Erlaß vom 26. Februar 1903, Z. 3034.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 127.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 17.

Formánek Emanuel, Měřictví pro měšťanské školy chlapecké. Díl druhý. Prag 1903. I. L. Kober. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Knaben-Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 29. Mai 1903, Z. 13461.)

d) Für Mittelschulen.

Bechtel Adolf, Französisches Sprach- und Übungsbuch. Oberstufe. Für die V., VI. und VII. Klasse. 2. Auflage. Wien 1903. Manz'sche k. und k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 70 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 30. Mai 1903, Z. 17396.)

Weiß, Dr. Adolf, Die Biblische Geschichte nach den Worten der heiligen Schrift. Für die israelitische Jugend bearbeitet. I. Teil. Von der Erschaffung der Welt bis zum Tode Moses. Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird, die Zustimmung der kompetenten Kultusvorstände vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 1. Juni 1903, Z. 14602.)

Kummer, Dr. Karl Ferdinand und **Stejskal**, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österreichische Gymnasien und Realschulen. II. Band. 7., verbesserte Auflage. Wien 1903. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 30. Juni 1903, Z. 13684.)

Bardachzi Franz und **Bassler** Hans, Deutsches Lesebuch für Mädchen-Lyzeen. III. Band. Wien 1903. A. Hölder. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 30. Mai 1903, Z. 13782.)

Močnik, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die unteren Klassen der Realschulen bearbeitet von Anton Neumann. III. Heft. 21., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 70 h, gebunden 1 K 20 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die 20. Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Juni 1903, Z. 19079.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 409.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 538.

Weingartner Leopold, Bilder aus der Geschichte für die zweite Klasse österreichischer Mädchen-Lyzeen. Wien 1903. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 30 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 30. Mai 1903, Z. 17002.)

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte des Altertums für die unteren Klassen der Mittelschulen. Vollständig umgearbeitet von Anton Rebhann. 12. Auflage. Wien 1903. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 90 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage *) in derselben Klasse zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 30. Mai 1903, Z. 16800.)

In 7., wesentlich unveränderter, somit nach Ministerial-Erlaß vom 10. Juni 1899, Z. 14898 **) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Umlauft, Dr. Friedrich, Lehrbuch der Geographie für die unteren und mittleren Klassen österreichischer Gymnasien und Realschulen. 2. Kurs. Länderkunde. (Für die 2. und 3. Klasse.) Ausgabe für Gymnasien. 7. Auflage. Wien 1903. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 90 h.

(Ministerial-Erlaß vom 30. Mai 1903, Z. 17318.)

Rosenberg, Dr. Karl, Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen der Mittelschulen und verwandter Anstalten. Ausgabe für Gymnasien. Wien 1903. Alfred Hölder. Preis, geheftet 4 K 70 h, gebunden 5 K 20 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 5. Juni 1903, Z. 18123.)

Roth Julius und Bílý Franz, Úvod do jazyka německého rozborem i nápodobou. Pro druhou třídu škol středních. 3., neu bearbeitete Auflage. Prag 1903. Selbstverlag. Preis, gebunden 1 K 30 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben ***) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 1. Juni 1903, Z. 17406.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 467.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 261.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 247.

Sobek Frant., Všeobecný zeměpis. Díl třetí. Popis mocnářství rakousko-uherského pro čtvrtou třídu škol středních. 3. Auflage. Chrudim 1903. St. Pospíšils Eidam. Preis, geheftet 1 K 40 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Mai 1903, Z. 16777.)

Tille, Dr. Anton, Učebnice zeměpisu obecného i rakousko-uherského. Zeměpis mocnářství rakousko-uherského. Pro čtvrtou třídu středních škol. 7. Auflage. Neu bearbeitet von Dr. Franz Brdlík. Prag 1903. I. L. Kober. Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 2 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben**) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 29. Mai 1903, Z. 16776.)

Tůma Franz, Arithmetika pro I. třídu škol reálných. 2. Auflage. Prag 1903. I. L. Kober. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die erste Auflage desselben ***) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Mai 1903, Z. 16869.)

e) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Kraus Konrad, Grundriß der geometrischen Formenlehre für Lehrerinnenbildungsanstalten. Mit 234 Holzschnitten. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerinnenbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 29. Mai 1903, Z. 17129.)

Paul, Dr. Gustav, Lehrbuch der Somatologie und Hygiene für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und verwandte Institute. Wien 1903. Franz Deuticke. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 4. Juni 1903, Z. 15046.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 258.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 214.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 294.

f) Für gewerbliche Lehranstalten.

Kowarz, Dr. Wilhelm, Rechtskunde für jedermann. Ein Hilfsbuch für den Selbst- und Schulunterricht. Linz 1903. E. Mareis. Preis, broschiert 3 K 50 h, gebunden 4 K.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Direktionen, beziehungsweise Leitungen der gewerblichen Lehranstalten aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 4. Juni 1903, Z. 13886.)

g) Für Bildungskurse für Kindergärtnerinnen.

Vzorce k zaměstnávání dítek v mateřských školách sestavené pěstounkami mateřských škol král. hlav. města Prahy. V šesti dílech. Nákladem vlastním s přispěním slavné rady král. hlav. města Prahy. 1902. Cena za každý díl po 1 koruně.

Dieses Werk wird zum Lehrgebrauche in Kindergärtnerinnen-Bildungskursen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 2. Juni 1903, Z. 11404.)

Lehrmittel.

Ambros Josef, Wandfibel. 2. Auflage. 30 Blatt. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, unaufgespannt (in Mappe) 8 K, auf Papier gespannt mit Leinwandschutzrand und Ösen versehen 20 K, auf 15 Deckel gespannt (doppelseitig) 20 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 2. Juni 1903, Z. 15946.)

Pfurtscheller, Dr. Paul, Zoologische Wandtafeln. Tafel VI: Hydromedusae, Tafel VII: Kopffüßler, Tafel IX: Bandwürmer. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis einer Tafel, unaufgespannt 6 K, unterklebt mit Leinwandrand und Stäben 8 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 10 K.

Diese Wandtafeln werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, Mädchen-Lyzeen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 1. Juni 1903, Z. 16833.)

Beyer Otto Wilh., Deutsche Schulwelt des neunzehnten Jahrhunderts in Wort und Bild. Leipzig und Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Leinwandband 10 K 60 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie die Kommissionen der Bezirks-Lehrerbibliotheken behufs allfälliger Anschaffung desselben für die Lehrer-, beziehungsweise Bezirks-Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 2. Juni 1903, Z. 15510.)

Meisterwerke der Griechen und Römer in kommentierten Ausgaben.

II. Isokrates Panegyrikos. Herausgegeben und erklärt von Josef Mesk.

III. Auswahl aus den römischen Lyrikern mit griechischen Parallelen. Herausgegeben und erklärt von Hugo Jurenka.

IV. Lysias Reden gegen Eratosthenes und über den Ölbaum. Herausgegeben und erklärt von Ernst Sewera. Wien 1903. K. Graeser und Komp. Preis eines jeden Heftes 50 h.

Die Lehrkörper der Gymnasien werden auf das Erscheinen der genannten Bücher aufmerksam gemacht.

Bibliothèque française à l'usage des classes. Guerre de la succession d'Espagne (chap. XVII—XXIII du siècle de Louis XIV) par Voltaire. Edition précédée d'une notice biographique et suivie d'un commentaire, d'un répétiteur et d'une carte par J. Ellinger, revue par J. Delâge. Vienne 1903. K. Graeser und Komp. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K.

Auf das Erscheinen dieses Bandes der genannten Sammlung werden die Lehrkörper der Mittelschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 30. Mai 1903, Z. 1202.)

Demuth Theobald und **Just** Adolf, Taschenbuch über einfache Theorie und Praxis der Baumwollspinnerei und deren Betrieb für Direktoren, Spinn- und Krempelmeister, sowie zum Schulgebrauche an mechanisch-technischen Lehranstalten. Mit 183 in den Text gedruckten Abbildungen. 2., verbesserte und erweiterte Auflage. Reichenberg 1903. Paul Sollors. Preis, gebunden 8 K 40 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden, ebenso wie auf die erste Auflage *), die Direktionen, beziehungsweise Leitungen der Fachschulen für Weberei behufs eventueller Anschaffung desselben für die Schulbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 30. Mai 1903, Z. 16249.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der zweiklassigen Handelsschule des neuen Handelsgremiums in Prag das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerial-Erlaß vom 27. Mai 1903, Z. 13519.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den von der Oberrealschule in Banjaluka ausgestellten Maturitätszeugnissen die Gültigkeit für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder zuerkannt.

(Ministerial-Erlaß vom 5. Juni 1903, Z. 17517.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 72.

Die nachbenannten

Publikationen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht

sind im Wege der **k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5)

gegen Barzahlung zu beziehen:

	Preis K	Preis h
Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.		
Jahrgang 1888	2	—
Jahrgang 1900	2	60
„ 1903 mit Postzusendung	5	—
Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Siebente, neu redigierte Auflage (1891)	3	—
Von den noch am Lager befindlichen Exemplaren der ersten Auflage ist der 1. und 2. Teil (1878, resp. 1879) in 1 Bande um 2 K 34 h zu beziehen. Auch von der zweiten Auflage (1881) sind noch broschierte Exemplare zu 2 K, von der dritten (1882), vierten (1884), fünften (1885) und sechsten (1888) Auflage gebundene Exemplare zu je 2 K 60 h zu haben.		
Das Reichs-Volksschulgesetz samt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung	—	30
Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung . .	—	20
Lehrpläne und Instruktionen für den Zeichenunterricht an Volksschulen und Bürgerschulen	—	24
Verzeichnis der für die österreichischen Volksschulen und Bürgerschulen zum Unterrichte allgemein zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel .	—	40
Verzeichnis der für die österreichischen Mittelschulen zum Unterrichtsgebrauche allgemein zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel nach den zuletzt approbierten Auflagen (Ausgabe vom Jahre 1900)	—	40
Die wichtigsten Normen über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrmittel und Lehrtexte	—	60
Verzeichnis der für die gewerblichen Lehranstalten zum Unterrichtsgebrauche zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel	—	20
Disziplinar-Ordnung für die Staats-Gewerbeschulen	—	10
Disziplinarordnung für Handwerkerschulen	—	10
Pflege des gewerblichen Fortbildungs- und Mittelschulwesens durch den österreichischen Staat im Jahre 1872	—	40
Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrerkurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen	—	50

	Preis K	Preis h
Lehrpläne und Instruktion für das Freihandzeichnen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	20
Gesamt-Verzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	40
Erste Fortsetzung zum Gesamt-Verzeichnisse	—	40
Zweite Fortsetzung zum Gesamt-Verzeichnisse. Abgeschlossen 15. Juni 1899	—	20
Illustrierter Katalog der für den Unterricht im Freihandzeichnen an Gymnasien, Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zulässigen Gips- und Tonmodelle	2	—
Instruktionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich im Anschlusse an einen Normallehrplan	2	—
Normallehrplan für Realschulen. (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 23. April 1898, Z. 10331)	—	30
Lehrplan und Instruktion für den Unterricht im Turnen an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen	—	20
Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich, redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller.		
I. Teil: Gymnasien. I. Band	3	—
II. Band	3	—
II. Teil: Realschulen.	6	—
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 30. August 1897)	—	30
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an den Mittelschulen gleichgestellten Spezial-Lehranstalten, und zwar für Zeichnen, Handelswissenschaften, Musik und Gesang, Turnen, Stenographie und Nautik	—	50
Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich, als Anhang zu den Instruktionen für den Unterricht	—	80
Verhandlungen der Gymnasial-Enquête-Kommission im Herbste 1870	2	—
Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton-Konferenz in Wien 1885	—	60
Bericht über österreichisches Unterrichtswesen aus Anlaß der Weltausstellung 1873	6	—
Österreichisches Volksschul- u. Mittelschulwesen in der Periode 1867—1877. Von Dr. A. Egger-Möllwald	3	—
Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868 bis 1877. Von Dr. Karl Lemayer	7	—
Die Kunstbewegung in Österreich seit der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867. Von R. von Eitelberger	2	60
Aktenmäßige Darstellung der Verhältnisse der griechisch-orientalischen Hierarchie in Österreich, dann der illyrischen National-Kongresse und Verhandlungs-Synoden	1	—
Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Jahrgang 1870 — 1871 — 1873 — 1874 — 1875 — 1876, Preis per Jahrgang	4	—
Bericht über die Tätigkeit des Wiener k. k. Schulbücher-Verlags (1894)	1	20
Sammlung der Vorschriften in Bezug auf die Approbation der Lehrtexte und Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen und Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	30

	Preis K	Preis h
Programma per l'insegnamento della lingua italiana nelle scuole reali austriache, in cui la lingua d'istruzione è l'italiana	—	30
Istruzione per l' insegnamento del disegno a mano sciolta nelle scuole popolari e civiche, nelle scuole medie e d' industria	—	50
La legge dell' Impero per le scuole popolari coll' Ordinanza per l' esecuzione e col Regolamento scolastico e didattico	—	30
Ordinanza del ministro del culto e dell' istruzione d. d. 8 Giugno 1883, No. 10618, per l' esecuzione della legge d. 2 Maggio 1883, B. L. I. Nr. 53	—	10
Regolamenti per l' educazione e gli esami d'abilitazione all' insegnamento nelle scuole popolari generali e cittadine in austria	—	50
Říšský zákon o školách obecných s nařízením vykonávacím a řádem školním i vyučovacím	—	30
Organisační statut ústavů ku vzdělání učitelů a učitelek. — Statut kursů pro učitele škol měšťanských. — Předpis o zkouškách způsobilosti pro obyčejné školy obecné a měšťanské	—	50
Hlavní pravidla o zařízení průmyslových škol pokračovacích, spolu se seznamem schválených knih a pomůcek učebných	—	40
Državna postava za ljudske šole in šolski in učni red	—	30
Indreptariŭ pentru ortografia română. Regule şi vocabulariŭ ortografic	—	24

Im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße Nr. 5, ist erschienen und zu haben:

Tabellarische Übersicht

über die

k. k. Hofstellen, ihre Chefs und deren Stellvertreter (1749—1848).

Zusammengestellt von **Rudolf Payer von Thurn.**

Preis: K 1.20.

Auf diesen Orientierungsbehelf für den praktischen Archivdienst sowie für die Quellenforschung auf dem Gebiete der österreichischen Geschichte in dem obgedachten Zeitraume werden die interessierten Kreise aufmerksam gemacht.



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XIII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Juli 1903.

Nr. 34.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 23. Juni 1903, Z. 21294,

betreffend die Veröffentlichung des Verzeichnisses der für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, für mit Volksschulen verbundene spezielle Lehrkurse und für Mädchen-Fortbildungskurse als zulässig erklärten Lehrbücher und Lehrmittel.

Mit Beziehung auf die hierämtlichen Erlässe vom 7. Dezember 1885, Z. 19173 *) und vom 25. Juni 1902, Z. 20783 **) wird das nachfolgende Verzeichnis der zum Lehrgebrauche an allgemeinen Volksschulen, an den Bürgerschulen und an den mit Volksschulen verbundenen speziellen Lehrkursen sowie an den Fortbildungskursen für Mädchen zugelassenen Lehrbücher und Lehrmittel kundgemacht.

Hiebei wird aus Anlaß mehrerer vorgekommener Fälle mit Beziehung auf den hierämtlichen Erlaß vom 13. Juni 1893, Z. 12317, Minist.-Vdgs.-Bl. 1893, Nr. 26, in Erinnerung gebracht, daß Lehrbücher, welche mehr als 4 Druckbogen umfassen, nur in steif gebundenen Exemplaren zum Gebrauche zugelassen werden und daß demnach auf dem Titelblatte solcher Bücher auch der Preis nur für ein steif gebundenes Exemplar anzugeben ist.

Gleichzeitig wird in Ergänzung der hierämtlichen Verordnung vom 2. August 1897, Z. 5261, Minist.-Vdgs.-Bl. 1897, Nr. 44, mit welcher grundsätzliche Bestimmungen über die äußere Ausstattung der an den Volks- und Bürgerschulen zur Verwendung gelangenden Schulbücher erlassen worden sind, angeordnet, daß Lehrbücher, welche in gebundenem Zustande an Volks- und Bürgerschulen zur Verwendung gelangen, mit einem dauerhaften Einbande ausgestattet und mindestens mit einem Leinwandrücken und mit Leinwandecken versehen sein müssen.

Die behufs Einleitung des Approbationsverfahrens dem Ministerium für Kultus und Unterricht vorgelegten Musterexemplare solcher Lehrbücher haben stets denselben Einband aufzuweisen, in welchem das betreffende Lehrbuch später in den Schulen verwendet werden soll.

Falls es sich zeigen sollte, daß ein derartiges Buch in einem minderwertigen Einbande für den Schulgebrauch in den Handel gebracht wurde, als jener war, in welchem es die Approbation erlangte, wird diesem Buche die Approbation entzogen werden.

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Nr. 46, Seite 269.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 33, Seite 213.

Verzeichnis

der zum Lehrgebrauche in den allgemeinen Volksschulen, in den Bürgerschulen und in den mit Volksschulen verbundenen speziellen Lehrkursen sowie in den Fortbildungskursen für Mädchen zugelassenen

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Geschlossen am 30. Juni 1903.)

I. Lehrbücher.

A.

In deutscher Sprache.

1. Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher *).

a) Für katholische Religionslehre.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion. (Für Volksschulen.) Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Salzburg, 1896. Aktien-Gesellschaft der Zaunrith'schen Buchdruckerei in Salzburg. Preis 15 kr. = 30 h.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. (Für Volks- und Bürgerschulen.) Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Salzburg, 1896. Aktien-Gesellschaft der Zaunrith'schen Buchdruckerei in Salzburg. Preis 32 kr. = 64 h.

Großer Katechismus der katholischen Religion. (Für Volks- und Bürgerschulen.) Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Salzburg, 1896. Aktien-Gesellschaft der Zaunrith'schen Buchdruckerei in Salzburg. Preis 40 kr. = 80 h.

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Wien bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Wien bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Wien bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die Lavanter Diözese bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für die Lavanter Diözese bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Lavanter Diözese bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Görz und die Diözese Triest-Capodistria bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Görz und die Diözese Triest-Capodistria bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Görz und die Diözese Triest-Capodistria bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Olmütz und die Diözese Brünn bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Olmütz und die Diözese Brünn bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Olmütz und die Diözese Brünn bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Prag und die Diözese Budweis bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Prag und die Diözese Budweis bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Prag und die Diözese Budweis bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für die Diözese Königgrätz. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Diözese Königgrätz. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion. Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion. Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Für die Diözese Brixen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis 32 kr. = 64 h. Brixen, 1898. Verlag der Buchhandlung des katholisch-politischen Preßvereins.

Großer Katechismus der katholischen Religion. Für die Diözese Brixen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, in Leinwandrücken 40 kr. = 80 h. Brixen, 1898. Druck und Verlag von A. Wegers Buchhandlung.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die Diözese Linz bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 15 kr. = 30 h. Linz, 1898. Verlag des bischöflichen Ordinariates. In Kommission bei der Verlagsbuchhandlung des kathol. Preßvereines in Linz-Urfahr.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für die Diözese Linz bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 32 kr. = 64 h. Linz, 1898. Verlag des bischöflichen Ordinariates. In Kommission bei der Verlagsbuchhandlung des kathol. Preßvereines in Linz-Urfahr.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Diözese Linz bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 40 kr. = 80 h. Linz, 1898. Verlag des bischöflichen Ordinariates. In Kommission bei der Verlagsbuchhandlung des kathol. Preßvereines in Linz-Urfahr.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, in Leinwand gebunden 30 h. St. Pölten, 1898. Verlag von Johann Gregora, Buchhändler in St. Pölten. (Für Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözese St. Pölten.)

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, in Leinwand gebunden 64 h. St. Pölten, 1898. Verlag von Johann Gregora, Buchhändler in St. Pölten. (Für Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözese St. Pölten.)

Großer Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden in Leinwandrücken 80 h. St. Pölten, 1899. Verlag von Johann Gregora, Buchhändler in St. Pölten.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion. Unveränderter Abdruck des vom Gesamt-Episkopate Österreichs herausgegebenen und unterm 9. April 1894 approbierten Schulkatechismus für die Leitmeritzer Diözese. Warnsdorf, 1897. Druck und Verlag der Buchdruckerei Ambr. Opitz, Warnsdorf und Wien. Preis, gebunden in Leinwandrücken 30 h (15 kr.). (Für Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözese Leitmeritz.)

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Unveränderter Abdruck des vom Gesamt-Episkopate Österreichs herausgegebenen und unterm 9. April 1894 approbierten Schulkatechismus für die Leitmeritzer Diözese. Warnsdorf, 1897. Druck und Verlag der Buchdruckerei Ambr. Opitz. Warnsdorf und Wien. Preis, gebunden in Leinwandrücken 64 h (32 kr.). (Für Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözese Leitmeritz.)

Großer Katechismus der katholischen Religion. Unveränderter Abdruck des vom Gesamt-Episkopate Österreichs herausgegebenen und unterm 9. April 1894 approbierten Schulkatechismus für die Leitmeritzer Diözese. Warnsdorf, 1897. Druck und Verlag der Buchdruckerei Ambr. Opitz. Warnsdorf und Wien. Preis, gebunden in Leinwandrücken 80 h (40 kr.). (Für Volksschulen innerhalb der Diözese Leitmeritz.)

Kleiner Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden in Leinwandrücken 30 h. Klagenfurt 1902. St. Josef-Vereins-Buchdruckerei. (Für Volksschulen innerhalb der Diözese Gurk.)

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden mit Leinwandrücken 64 h. Klagenfurt 1902. St. Josefs-Vereins-Buchdruckerei. (Für Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözese Gurk.)

Großer Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden mit Leinwandrücken 80 h. Klagenfurt 1902. St. Josefs-Vereins-Buchdruckerei. (Für Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözese Gurk.)

Kleiner katholischer Katechismus von J. Deharbe. Freiburg, 1890. Herder. 10 kr. (für die Bukowina).

Katholischer Katechismus für die Elementarschulen von J. Deharbe. Freiburg, 1890. Herder. 27 kr. (für die Bukowina).

Kurze Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments für die katholische Jugend der unteren Klassen der allgemeinen Volksschulen. Von Johann Panholzer. Approbiert vom Gesamt-Episkopate Österreichs den 19. November 1901. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 50 h.

Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für österreichische allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen. Mit 100 Abbildungen und 3 Kärtchen. Von Johann Panholzer. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 90 h.

Die biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen. Von Dr. Schuster. Ausgabe mit 114 Abbildungen und 1 Karte. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Gebunden 90 h.

Die biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen. Von Dr. Schuster. Ausgabe mit 52 Abbildungen und 3 Kärtchen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Geb. 90 h.

Die Evangelien, Lektionen und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. Revidierte und vermehrte Ausgabe. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 80 h.

Die Evangelien, Lektionen und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres mit der Leidensgeschichte unseres Heilandes. Für Volksschulen innerhalb der Erzdiözese Prag und der Diözesen Budweis, Leitmeritz und Königgrätz. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 80 h.

Die Zeremonien des öffentlichen kirchlichen Gottesdienstes im katholischen Kirchenjahre. Dargestellt und erklärt von P. Franz Edmund Krönes. Mit 21 Illustrationen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

Katholisches Gebet- und Gesangbuch. 2., ergänzte Auflage. Approbiert von den hochw. bischöfl. Ordinariaten St. Pölten und Linz. Preis, gebunden 80 h. Wien. Im k. k. Schulbücher-Verlage. Ausgabe vom Jahre 1902.

Katholisches Gesangbuch mit unterlegtem Notentexte. Approbiert von den bischöfl. Ordinariaten St. Pölten und Linz. Wien. Im k. k. Schulbücher-Verlage. 1901. Preis, gebunden, 1 K.

— — Dasselbe ohne Notensatz. Approbiert von den bischöflichen Ordinariaten St. Pölten und Linz. Wien. Im k. k. Schulbücher-Verlage. 1901. Preis, gebunden 50 h.

Kleines Alleluja, Gebet- und Gesangbuch für die Schulen des Erzbistums Salzburg. Regensburg. Friedrich Pustet. 1893. Preis 10 kr.

Bergmann Josef, Liturgik, zum Gebrauche an Volks- und Bürgerschulen. 6., verbesserte Auflage. Prag. F. Kytka. Preis 50 h, gebunden 60 h.

Fischer Franz, Die Zeremonien der katholischen Kirche. Mayer und Comp. 26., im Anschlusse an den neuen Katechismus verbesserte und ergänzte Auflage. Gebunden 68 h. Wien, 1902.

— — Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten. 24., unveränderte Auflage. Ebenda. Broschiert 40 kr., gebunden 56 kr. Wien, 1898.

Fuchsberger Josef, Darstellungen aus der Geschichte der Kirche Christi. Lehrbuch für Bürgerschulen. Mit 16 Abbildungen. Mit Genehmigung der hochwürdigsten Ordinariate von Wien, Prag, Salzburg, St. Pölten, Linz, Budweis und des General-Vikariates in Teschen. Wien 1902. St. Norbertus-Verlagsbuchhandlung. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Knecht, Dr. Friedrich Justus, Kurze biblische Geschichte für die unteren Schuljahre der katholischen Volksschule. Mit 46 Bildern. Bearbeitet nach der biblischen Geschichte von Schuster-Mey. Freiburg i. B. Herder. 1902. Gebunden 32 h.

Osen Anton, Kurzer Abriß der Kirchengeschichte für Bürgerschulen. 2. Auflage. Gebunden 1 K 40 h. Selbstverlag. Prachatitz. 1898.

Pichlers Dr. Marquard, Ausgabe des großen Katechismus von Karl Moser. Innsbruck. C. Rauch. 4. Auflage. Gebunden 27 kr.

Religionsgeschichte des alten und neuen Testamentes (Auge Gottes-Bibel). Wien. Verlag der Wiener Oberlehrer-Witwen-Sozietät. Gebunden 60 kr.

Ricker, Dr. Anselm, Die katholische Kirche in ihren Gebräuchen. 7. Auflage. Wien. Mayer und Komp. 32 kr.

Schuster, Dr., Kurze biblische Geschichte. Freiburg. Herder. 1902. 32 h.

Wagner Ferdinand, Erzählungen aus der Kirchengeschichte. 12., verbesserte Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. Gebunden 1 K.

— — Zeremonien der katholischen Kirche. 9. (verbesserte) Auflage. Prag 1902. F. Tempsky. Preis 50 h.

Waibl Josef, Religionsunterricht für kleine Kinder, oder: Der kleine Katechismus in Fragen und Antworten. 2. Auflage. Innsbruck. Rausch. 1878. Gebunden 25 kr.

Flanderfer Ignaz, Großer Katechismus für Blinde. Verlag der n.-ö. Landes-Blindenschule in Purkersdorf. 5 fl.

b) Für altkatholische Religionslehre.

Katechismus. Leitfaden beim altkatholischen Religionsunterrichte. 2. Auflage. Warnsdorf 1880. Ed. Strache.

c) Für evangelische Religionslehre *).

Aust Karl, Lehrbuch der Kirchengeschichte für den evangelischen Religionsunterricht an Volks- und Bürgerschulen sowie verwandten Lehranstalten. 3., unveränderte Auflage. Mit einer Karte. Wien. Alfred Hölder. 1901. Preis gebunden 1 K 24 h.

Auswahl evangelischer Kirchenlieder zum Schulgebrauche. Wien. Karl Fromme.

Biblische Geschichte für den evangelisch-protestantischen Religionsunterricht in den Volksschulen. Wien. C. A. Müller. 56 kr.

Biblische Geschichten für Schulen und Familien. 253. Auflage. Vereinsbuchhandlung in Calw. 38 kr.

Biblische Geschichte für den evangelisch-protestantischen Religionsunterricht. Ausgabe für Österreich. Wien, 1898, bei L. Weiss. Preis 50 kr.

Berthelt, Jäkel, Petermann, Thomas, Biblische Geschichte mit Bildern. 7. Auflage. Leipzig. Julius Klinkhardt. Gebunden 48 kr.

— — Biblische Geschichten für Mittel- und Unterklassen deutscher Volksschulen. 29. Auflage. Leipzig. Julius Klinkhardt. Gebunden 24 kr.

Buchrucker Karl, Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus. 24. (revidierte) Auflage. Nürnberg. Sebald. 12 kr.

— — Die biblische Geschichte. 3. Auflage. Nürnberg bei Sebald. 25 kr.

Buczek Theodor, Choräle, geistliche Lieder und Gesänge. 2- und 3stimmig für evangelische Schulen zusammengestellt. 4., unveränderte Auflage. Wien, 1900. A. Pichlers Witwe und Sohn. 60 h.

Christliches Gesangbuch für die Gemeinden der evangelischen Kirche A. C. in Oberösterreich und Obersteiermark. Nürnberg. Verlag der Sebald'schen Buchdruckerei. 40 kr.

---

*) Die Verwendung von Ausgaben der vollständigen heiligen Schrift, und zwar des alten und neuen Testamentes sowie des neuen Testamentes allein (mit oder ohne Psalmen), wird unter der Voraussetzung gestattet, daß solche Ausgaben den schulhygienischen Anforderungen entsprechen, und daß dieselben vom k. k. Evangel. Oberkirchenrate zugelassen werden. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Ebenberger Hermann, Biblische Geschichte für evangelische Volksschulen. 3., verbesserte Auflage. Wien, Karl Gerolds Sohn. 1902. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Ernesti H. Fr. Th. L., Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers in Fragen und Antworten. 25. Auflage. Braunschweig. H. Meyer. 32 kr.

Fischer Synesius und Eberhard, Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers nebst Bibelsprüchen, biblischen Beispielen und Kirchenliedern. Für die evangelischen Kinder an Volks- und Bürgerschulen. Aussig, 1897. Im Selbstverlage der Verfasser. Preis 50 h.

Fritsche R. J., Evangelisches Schulgesangbuch. Teschen. E. Feitzinger. 45 kr.

Fürbringer M., Biblische Geschichten. Abteilung für die Unterklassen. 16. Auflage. Berlin. Albin Prawnitz.

Gesangbuch für die evangelischen Kirchen in Württemberg. Stuttgart. Verlagskomptoir des neuen evangelischen Gesangbuches. Preis, geb. mit Anhang 80 Pf., ohne Anhang 60 Pf., Anhang allein 20 Pf.

Irmischer, Dr. Johann Konrad, Leitfaden zur Erklärung des Lutherischen kleinen Katechismus. 10. Auflage. Gütersloh. C. Bertelsmann. Geb. 54 kr.

Liederschatz. Ausgewählte evangelische Kirchenlieder zum Schulgebrauche. Wien, 1893. Wilhelm Köhler. Preis, gebunden 30 kr.

Liturgischer Anhang zum Liederschatze; zum Gebrauche bei dem Religionsunterrichte für Schulkinder A. B. Wien, 1890. Wilhelm Köhler.

M. Luthers kleiner Katechismus nebst Spruchbuch und einem Anhange von Gebeten. Mühlhausen. Heinrichshofen'sche Buchhandlung. 22 kr.

Mayer Christian, Erster Unterricht im christlichen Glauben für die untersten Klassen der evangelischen Volksschulen. Ansbach. C. Brügel und Sohn. 13 kr.

Olevianus Kasp. und **Ursinus** Zachar., Der Heidelberger Katechismus. 2. Auflage. Druck und Verlag von Wilhelm Köhler. Wien, 1893. Preis 20 kr.

Petermann A. G., Vollständiges Sprachbuch zu Luthers kleinem Katechismus. Dresden. Alwin Huhle. 46. Auflage. Preis, gebunden 50 Pf.

Schulbibel. Die Bibel im Auszug, für die Jugend in Schule und Haus bearbeitet im Auftrage der Bremischen Bibelgesellschaft. Bremen, 1894. Bremische Bibelgesellschaft.

Schur Ferdinand und **Hertrich** Robert, Evangelisches Schulgesangbuch. Bielitz. Verlag der evangelischen Gemeinde daselbst. Preis 50 kr.

Seiler, Dr. Georg Friedrich, Kleiner und historischer Katechismus, revidiert und umgearbeitet von Dr. J. R. Irmischer. Leipzig. F. Fleischer. 32 kr.

Wangemann Ludwig, Biblische Geschichten. I. Teil, für die Elementarstufen mit 30 bildlichen Darstellungen. 17. Auflage. Leipzig. Georg Reichardt. Preis, gebunden 90 Pf.

Witz Ch. Alph., Der Heidelberger Katechismus. 3., durchgesehene Auflage. Wien. W. Braumüller. 40 kr.

d) Für mosaische Religionslehre.

Auerbach, Dr. Jakob, Biblische Erzählungen für die israelitische Jugend. 2 Bändchen. Leipzig. F. A. Brockhaus.

1. Bändchen. 5. Auflage. 60 kr.
2. Bändchen. 3. Auflage. 60 kr.

— — Kleine Schul- und Hausbibel. Leipzig. F. A. Brockhaus.

1. Abteilung. 7. Auflage. Preis 1 fl. 20 kr.
2. „ 5. (neu durchgesehene) Auflage. Preis 1 fl. 20 kr.

Bondi E., Leitfaden zum Religionsunterrichte der israelitischen Volksschul-Jugend. Selbstverlag des Verfassers zu Pohrlitz in Mähren. 40 kr.

— — Limmud Haddath, Leitfaden zum Religionsunterrichte der israelitischen Volks- und Bürgerschul-Jugend. Bernh. Epstein in Brünn.

I. Teil. 7., unveränderte Auflage. 50 h, gebunden 60 h.

II. Teil. 7., verbesserte Auflage. Mit einem geographischen Anhange und einer Karte von Palästina. Preis, broschiert 72 h, gebunden 96 h.

III. Teil 30 kr., gebunden 36 kr.

Deutsche Bibellektüre. Im Auftrage des Vorstandes der Wiener israelitischen Kultusgemeinde von mehreren Schulmännern zusammengestellt. Wien, 1901. R. Löwit.

Für die V. Klasse der allgemeinen Volksschulen für Mädchen. Preis 40 h.
„ „ I. „ „ Mädchen-Bürgerschulen. Preis 40 h.
„ „ II. „ „ „ „ „ 40 „
„ „ III. „ „ „ „ „ 50 „

Eisler Adolf, Biblisch-geschichtlicher Religionsunterricht für israelitische Kinder. Zum Unterrichte in den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen. 2. (unveränderte) Auflage. Brünn. Karl Winiker. 32 kr., gebunden 40 kr.

— — Biblisch-geschichtlicher Religionsunterricht für israelitische Kinder. Zum Unterrichte an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen. II. Heft nebst Anhang: „Nachmosaische Fest- und Trauertage“. Preis 30 kr. Brünn, 1894. Selbstverlag.

Fuchs Rudolf, חֲמִשָּׁה חוּמְשֵׁי תוֹרָה Der Pentateuch für den Schulgebrauch bearbeitet, vollständige Ausgabe, übersetzt nach der korrespondierenden Linien-Methode, nebst einer Leselehre der רש״י-Schrift und einem Auszuge aus dem Kommentare רש״י, dann einem für die betreffende Klasse entsprechenden grammatischen Anhange. Wien. Selbstverlag.

בראשית = (B'reschit). Das erste Buch Moses. Gebunden 74 kr.
שמות = (Sch'mot). Das zweite Buch Moses. Gebunden 76 kr.
ויקרא = (Wajikra). Das dritte Buch Moses. Gebunden 55 kr.
במדבר = (Bamidbar). Das vierte Buch Moses. Gebunden 54 kr.
דברים = (Debarim). Das fünfte Buch Moses. Gebunden 60 kr.

Dem Buche שמות sind Abbildungen der Stiftshütte und ihrer Gerätschaften, dem Buche במדבר eine Karte, die Züge der Israeliten durch die Wüste betreffend, beigegeben.

— — Tefillot Jeschurun, Israelitisches Gebetbuch mit Berücksichtigung der Jugend. Herausgegeben von Rudolf Fuchs. 2. Auflage. Preis, in Leinwand gebunden 1 K 8 h. Wien, 1899. Verlag des Herausgebers.

Grün, Dr. Nathan, Reschith dath morascha, Anfangsunterricht in der mosaischen Religion. I. Stufe. 5. (verbesserte) Auflage. Prag. J. Brandeis. Kartoniert 40 h.

— — Thorath dath morascha, Lehrbuch der mosaischen Religion und biblischen Geschichte. Prag. J. B. Brandeis.

II. Stufe. 3., verbesserte Auflage. Kartoniert 72 h.

III. Stufe. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Prag, 1896. Kartoniert 50 kr.

— — Thorath dath morascha, Lehrbuch der mosaischen Religion und der israelitischen Geschichte. Prag. J. Brandeis. IV. Stufe. Kartoniert 50 kr.

Herxheimer, Dr. S., Glaubens- und Pflichtenlehre für israelitische Schulen. 34., mit der 30. nahezu gleichlautende Auflage. 1897. Leipzig. Rossberg. Gebunden 60 kr.

Hlawatsch Adolf, Das Synagogenjahr. Leitfaden für den Unterricht in der jüdischen Liturgik. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Reichenberg. J. Fritsche. 40 kr.

Hoff, Dr. E., Biblische Geschichte für die israelitische Jugend in den Volksschulen. Wien. A. Hölder.

1. Teil. 6. Auflage. 50 kr.

2. Teil. 3., neu durchgesehene Auflage. Wien, 1896. Preis 50 kr.

— — Derech Hallimmud (Hebräische Lese- und Sprach-Fibel für Schule und Haus). I. Abteilung: Leselehre. 3., verbesserte Auflage. Prag, 1900. Jakob B. Brandeis. Gebunden 40 h.

Israelitisches Gebetbuch. Herausgegeben vom mährisch-schlesisch-israelitischen Lehrerverein. 3. Auflage. Wien. J. Schlesinger. Gebunden 42 kr.

Kaiserling, Dr. M., Die fünf Bücher Moses. (Schulausgabe.) Prag. J. Brandeis.

1. Band. Das erste Buch Moses. Preis, gebunden 55 kr.

2. Band. Das zweite Buch Moses. Preis, gebunden 50 kr.

3. Band. Das dritte Buch Moses. Preis, gebunden 42 kr.

4. Band. Das vierte Buch Moses. Preis, gebunden 45 kr.

5. Band. Das fünfte Buch Moses. Preis, gebunden 45 kr.

Klein L., Hebräische Sprach- und Lese-Fibel mit Anschauungsbildern zur Versinnlichung einzelner Wortbegriffe. Nach der Schreiblesemethode bearbeitet. 4. (verbesserte) Auflage. Preis, gebunden, 60 Heller. Pilsen, 1898. Verlag von Karl Maasch's Buchhandlung A. H. Bayer.

— — Hebräisches Sprachbuch für die israelitische Schuljugend beiderlei Geschlechtes. Pilsen. Wendelin Steinhauser.

I. Stufe, Preis, brosch. 25 kr., kart. 30 kr.

II. Stufe. 1891. Preis, brosch. 30 kr., kart. 35 kr.

Königsberg S., Alluph Thephillah, Gebet- und Hebräisches Lehr- und Lesebuch. Herausgegeben vom israel. Landes-Lehrervereine in Böhmen. 4., verbesserte und genau revidierte Auflage. Prag, 1900. Jakob B. Brandeis. Preis, in Leinwand gebunden 1 K.

— — Alluph bonim, der erste Lehrmeister der Kinder, oder Vereins-Fibel als Lese- und Lehrbuch der hebräischen Unterrichtsgegenstände in 2 Abteilungen für das 1. und 2. Schuljahr. 4., verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von dem israelitischen Lehrervereine in Böhmen. Prag, 1893. Verlag von Samuel W. Pascheles. Preis, gebunden 20 kr.

Mautner J. und **Kohn** S., Biblische Geschichte und Religionslehre für die israelitische Jugend an Volksschulen. Nach dem Lehrplane der israelitischen Kultusgemeinde Wien. 2., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien, 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 1 K 30 h.

— — Biblische Geschichte und Religionslehre für die israelitische Jugend an Bürgerschulen. Nach dem Lehrplane der israelitischen Kultusgemeinde Wien. Wien, 1901. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Heft. Preis, kartoniert 1 K.
2. „ „ „ 1 K.
3. „ „ „ 1 K 20 h.

Redlich Jak., Biblische Geschichte für die israelitische Jugend der Volks- und Bürgerschulen. Wien. Manz (Julius Klinkhardt und Komp.).

1. Teil. 3. Auflage. Gebunden 24 kr.
2. Teil. Gebunden 30 kr.

Singer Benedikt, Deutsche Schullieder nebst einem Anhange liturgischer Gesänge. Verlag des Verfassers. Wien. Josef Eberle und Komp. 45 kr. (Gegenwärtig im Verlage von Jakob Brandeis, Prag.)

Sondheimer, Dr. H., Geschichtlicher Religionsunterricht. I. Abteilung: Biblisch-geschichtlicher Religionsunterricht. 7. Auflage. Lahr. M. Schauenburg. Preis 35 kr.

Stern Ludwig, Die biblische Geschichte für israelitische Schulen erzählt. Mit einem Anhange: Das Wichtigste aus der nachbiblischen Geschichte Israels. 6. (verbesserte und vermehrte) Auflage. Frankfurt a. M. J. Kaufmann. 85 kr.

Waldeck Oskar, Biblisches Lesebuch für die israelitische Jugend. J. Klinkhardt und Komp. in Wien. 1. und 2. Teil à 50 kr., 3. Teil 1 fl.

Weiß, Dr. Adolf, Die Biblische Geschichte nach den Worten der Heiligen Schrift. Wien, 1903. K. k. Schulbücherverlag.

I. Teil. Von der Erschaffung der Welt bis zum Tode Moses. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 40 h.

Wolf, Dr. G., Kurzgefasste Religions- und Sittenlehre für die israelitische Jugend. Unveränderter Abdruck der 8. Auflage. Wien, 1899. A. Hölder. 20 kr.

— — Die Geschichte Israels für die israelitische Jugend. Wien bei A. Hölder.

1. Heft, nach dem Tode des Verfassers neu herausgegeben von Dr. H. Pollak. 14., verbesserte Auflage. Preis, gebunden 48 kr.
2. Heft, nach dem Tode des Verfassers neu herausgegeben von Dr. H. Pollak. 14., unveränderte Auflage. Gebunden 1 K 4 h.
3. Heft, nach dem Tode des Verfassers neu herausgegeben von Dr. H. Pollak. 10., verbesserte Auflage. Preis, gebunden 76 h.
4. Heft (für Bürgerschulen). 9., unveränderte Auflage. Preis 42 kr., gebunden 58 kr.

(Siehe auch L.: Lehrbücher in hebräischer Sprache.)

---

2. Für allgemeine Volksschulen.

Lesebücher.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. I. Teil. (Fibel.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. *)

Fibel nach der analytisch-synthetischen Schreiblese-Methode, von J. Vogl und Fr. Branky.

A. Ausgabe in Schrägschrift. 1902. Mit Abbildungen von Koloman Moser. Gebunden 50 h.

B. Ausgabe in Steilschrift (von Em. Bayr). Gebunden 50 h.

Fibel von Dr. Kummer, Fr. Branky und R. Hofbauer. Mit Abbildungen von Koloman Moser.

C. Ausgabe in Schrägschrift. 1902. Gebunden 50 h.

D. Ausgabe in Steilschrift. 1902. (Von Em. Bayr). Gebunden 50 h.

E. Fibel zum Teil mit Antiquadruck. 1902. (I. Teil des dreiteiligen Lesebuches), von Franz Branky und Theodor Ziegler. Gebunden 60 h.

F. Fibel mit einem Anhange in Antiquadruck (I. Teil des fünfteiligen Lesebuches), von Dr. G. Ullrich, J. Vogl und Fr. Branky. Ausgabe vom Jahre 1902. Gebunden 40 h.

G. Fibel ohne Antiquadruck (I. Teil des achtteiligen Lesebuches), von Dr. G. Ullrich, J. Vogl und Fr. Branky. Ausgabe vom Jahre 1902. Gebunden 40 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in drei Teilen.) Veränderte Ausgabe. Von G. Zeynek, Dr. Jos. Mich und Alois Steuer. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil, in Leinwand gebunden 1 K 10 h.
3. „ „ „ „ 1 K 60 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in vier Teilen). Von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil, mit Sprachübungen von Franz Branky. 1902. In Leinwand gebunden 1 K 10 h.
3. Teil, in Leinwand gebunden 1 K 30 h.
4. „ „ „ „ 1 K 60 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in fünf Teilen.) Von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Fr. Branky. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil mit sprachlehrlichen Übungsstoffen als Anhang von Josef Lehmann. Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 60 h.
3. Teil mit sprachlehrlichen Übungsstoffen als Anhang von Josef Lehmann. Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 90 h.
4. Teil. Ausgabe vom Jahre 1902; gebunden 1 K 10 h.
5. „ „ „ „ „ „ 1 K 20 h.

---

*) Jede dieser Fibeln kann als I. Teil bei jedem der approbierten Lesebücher verwendet werden.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in fünf Teilen.) Von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer. Wien 1903. K. k. Schulbücherverlag.

2. Teil. Preis, gebunden 80 h.
3. „ „ „ 1 K 20 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht.) Von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil, Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 70 h.
3. „ „ „ „ „ „ 90 h.
4. „ „ „ „ „ „ 1 K 20 h.
5. „ „ „ „ „ „ 1 K 30 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in sechs Teilen.) Von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil, Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 70 h.
3. „ gebunden 90 h.
4. „ Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 1 K 20 h.
5. „ gebunden 1 K 40 h.
6. „ „ 1 K 60 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in acht Teilen.) Von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Fr. Branky. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil. Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 52 h.
3. „ „ „ „ „ „ 64 h.
4. „ „ „ „ 1903, „ 84 h.
5. „ gebunden 90 h.
6. „ „ 1 K.
7. „ Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 1 K.
8. Teil, gebunden 1 K 10 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in acht Teilen.) Von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer. Wien, 1903. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. Preis, gebunden 80 h.
II. „ „ „ 1 K 20 h.

Stejskal, Dr. Karl, unter Mitwirkung von Dr. Alfred Freiherrn von Berger und Dr. Jakob Minor und anderer hervorragender Fachgelehrten im Vereine mit Rudolf Aufreiter, Hans Fraungruber, Moriz Habernal, Karl Schwalm, Marie Schwarz, Eduard Siegert, Josef Stegbauer und Franz Zoder, Deutsches Lesebuch für allgemeine Volksschulen. (Ausgabe für Wien.) Wien. Im k. k. Schulbücher-Verlage.

2. Teil. Ausgabe vom Jahre 1902. Preis, gebunden 70 h.
3. „ Preis, gebunden 90 h.
4. „ „ „ 1 K 20 h.
5. „ „ „ 1 K 30 h.

Ambros Josef, Schreiblese-Fibel. Wien, 1897. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1903. 94., nach der neuen Rechtschreibung verbesserte Auflage. Gebunden 40 h.

Brandl, Dr. Josef, Fibel und erstes Lesebuch für die Volksschulen Kärntens. 7. Auflage. Klagenfurt. Kleinmayr. Gebunden 26 kr.

Frühwirth und **Fellner,** Fibel nach der analytisch-synthetischen Lesemethode. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

Ausgabe A (ohne Lateinschrift). 99., veränderte Auflage. Bearbeitet von A. Fellner. Preis 50 h.

Ausgabe B (mit Lateinschrift). 3., unveränderte Auflage. Bearbeitet von A. Fellner. Preis 50 h.

Heinrich Josef, Schreiblesefibel. Wien und Prag, 1898. F. Tempsky.

1. Abteilung. Ausgabe mit Greiner'schen Schriftformen. 437. Auflage. —
2. Abteilung. Ausgabe mit Greiner'schen Schriftformen. 391. Auflage. — Preis jeder Abteilung 16 kr.; beide Abteilungen zusammen in 1 Band 26 kr., mit Lederrücken 28 kr.

— — Schreiblesefibel. Ausgabe A in 2 Abteilungen mit Tust'schen Schriftformen. Wien 1903. F. Tempsky.

1. Abteilung. 436., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete Auflage. Preis, gebunden 40 h.
2. Abteilung. 392., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete Auflage. Preis, gebunden 40 h.

— — Schreiblesefibel für die österreichischen allgemeinen Volksschulen. Ausgabe B in einer Abteilung. Wien, 1903. F. Tempsky. 50., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete Auflage. Preis, gebunden 60 h.

— — Schreiblesefibel. Ausgabe mit Steilschrift, 46. Auflage. Preis, geb. 25 kr.

— — Lese- und Sprachbuch für die fünf- und mehrklassigen österreichischen allgemeinen Volksschulen, bearbeitet und herausgegeben von Emanuel Reinelt. Prag. F. Tempsky.

1. Teil (Schreiblesefibel). 45. Auflage (Ausgabe mit Steilschriftformen) 50 h.
2. Teil. 17., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst unveränderte Auflage, gebunden 80 h. Wien, 1903. F. Tempsky.
3. Teil. 17., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst im wesentlichen unveränderte Auflage, gebunden 1 K 20 h. Wien 1903. F. Tempsky.
4. Teil. 16., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, inhaltlich gekürzte Auflage, gebunden 1 K 70 h.
5. Teil. 11., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, inhaltlich gekürzte Auflage, gebunden 1 K 90 h.

— — Lese- und Sprachbuch für die ein- bis vierklassigen österreichischen allgemeinen Volksschulen. Wien und Prag. F. Tempsky.

1. Teil (für das 2. und 3. Schuljahr). 159., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst unveränderte Auflage, gebunden 1 K 10 h.
2. Teil (für das 4. und 5. Schuljahr). 108., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst im wesentlichen unveränderte Auflage, gebunden 1 K 50 h.
3. Teil (für das 6., 7. und 8. Schuljahr). Mit 56 Abbildungen und 3 Karten in Farbendruck. 51., textlich unveränderte Auflage, gebunden 2 K 10 h.

Jacobi, Dr. Alfred und **Mehl** Hermann, Deutsches Lesebuch für allgemeine Volksschulen in 5 Teilen, neu bearbeitet von Viktor Pilečka und Julius Schenner. Wien. Manz.
1. Teil (Fibel), 3., unveränderte Auflage. 1902. Gebunden 60 h.
2. „ 6. Auflage, gebunden 60 h.
3. „ 6. „ „ 80 h.
4. „ 5. „ „ 1 K.
5. „ 5. „ „ 1 K.

Kaulich Joh., Lesebuch für die deutschen Volksschulen in Mähren und Schlesien. I. Teil: Fibel. Bearbeitet von Anna Tursky. 2., unveränderte Auflage. Mit Originalzeichnungen von Heinrich Jakesch. Wien. F. Tempsky. 1902. Preis, gebunden 60 h.

Mair Franz, Deutsches Lesebuch für die allgemeinen Volksschulen Österreichs. Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welcher jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. Wien und Prag. F. Tempsky.
3. Teil (für die 4. Klasse), 5., unveränderte Auflage, 1897. Gebunden 1 K 10 h.

— — Deutsches Lesebuch für fünfklassige allgemeine Volksschulen Österreichs, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. Herausgegeben von Franz Echsel, Johann W. Holczabek, Franz Kopetzky, Josef Kraft, Alois Neumann, Karl Rieck, Dr. Friedrich Umlauft, Franz Wichtrei und Ernst Wohlbach. Wien und Prag. F. Tempsky.
I. Teil (für die 2. Klasse), 9., unveränderte Auflage, gebunden 85 h. 1902.
II. „ (für die 3. Klasse), 7., verbesserte „ „ 90 h. 1899.
IV. „ (für die 5. Klasse), 7., unveränderte „ „ 1 K 45 h. 1901.

— — Deutsches Lesebuch für die allgemeinen Volksschulen Niederösterreichs. Herausgegeben von Franz Echsel, Karl Hilber, Johann W. Holczabek, Josef Kraft, Leopold Lampl, Bernhard Merth, Gottfried Ribing, Johann Mich. Schuster, Franz Wichtrei und Ernst Wohlbach.
I. Teil: Fibel. Für das 1. und 2. Schuljahr. Wien 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 70 h.

— — Deutsches Lesebuch für die ein- bis dreiklassigen Volksschulen Niederösterreichs. Herausgegeben von Franz Echsel, Karl Hilber, Johann W. Holczabek, Josef Kraft, Leopold Lampl, Bernhard Merth, Gottfried Ribing, Johann Mich. Schuster, Franz Wichtrei und Ernst Wohlbach. Wien 1903. F. Tempsky.
II. Teil. (Mittelstufe.) Mit 1 Karte von Niederösterreich und 33 Abbildungen. Preis, gebunden 1 K 50 h.
III. Teil. (Oberstufe.) Mit 3 Karten und 59 Abbildungen. Preis, gebunden 2 K 10 h.

Niedergesäß Robert, Deutsches Lesebuch für allgemeine Volksschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
2. Schuljahr, 43. Auflage, gebunden 28 kr.
3. „ 38. „ „ 36 „
4. „ 33. „ „ 46 „
5. „ 39. „ „ 52 „

Reinelt Emanuel, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. Wien. F. Tempsky.
2. Teil (2. Schuljahr) 5. Auflage, gebunden 80 h.
3. „ 3. „ 5. „ „ 90 h.
4. „ 4. „ 5. Auflage, gebunden 1 K 30 h.
5. Teil (5. Schuljahr) 4., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete und rücksichtlich der vorkommenden Bevölkerungsziffern richtig gestellte Auflage, gebunden 1 K 80 h.

Reinelt Emanuel, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. 1. Teil: Fibel. Erstes Schuljahr. Unter Mitwirkung mehrerer Schulmänner herausgegeben. 8. Auflage. Ausgabe B. Mit lateinischer Druckschrift, sonst inhaltlich unveränderter, nach der neuen Rechtschreibung hergestellter Abdruck der mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 9. Jänner 1901, Z. 36722 approbierten 7. Auflage. Preis, gebunden 70 h.

— — Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für ein-, zwei- und dreiklassige Volksschulen. Wien und Prag. F. Tempsky. 1901.

II. Teil. Mit 1 Titelbilde und 34 Textfiguren. 2., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 1 K 20 h.

III. Teil. Mit 1 Titelbilde und 69 Textfiguren. 2., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 1 K 90 h.

Zeller Franz, Lese- und Sprachbuch für allgemeine Volksschulen in Tirol. (In drei Teilen.) II. Teil. Innsbruck, 1900. Verlag der Vereinsbuchhandlung. Preis, gebunden 1 K.

Lesebücher für den Blindenunterricht.

Entlicher Friedrich, Fibel für Blindenschulen. 2., unter Mitwirkung der Blindenerziehungs-Institutsdirektoren S. Heller und A. Mell umgearbeitete Auflage. (Unzial-Schrift.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, steif gebunden 4 K 80 h.

Heller S., Lesebuch für Blindenschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

II. Teil (Unzial-Schrift), steif gebunden 6 K.
III. „ I. Band (Braille-Schrift), steif gebunden 8 K.
III. „ II. Band (Braille-Schrift), steif gebunden 7 K.

Gigerl Emmerich, Lesebuch für österreichische Blindenschulen. IV. Teil. Wien. K. k. Schulbücherverlag. Gebunden 7 K 20 h.

Entlicher F., Heller S. und Mell A., Lesebuch für die 2. Klasse österr. Blindenschulen. (Unzial-Schrift.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 6 K.

Schillerwein Johann, Unter Mitwirkung des Direktors des k. k. Blindenerziehungsinstitutes A. Mell. (Braille-Schrift.)

Lesebuch für österreichische Blindenschulen. III. Teil. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 5 K.

Lesebücher für den Taubstummenunterricht.

Merkl W., Deutsches Lesebuch für österreichische Taubstummenschulen. Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. Lese- und Sprachstoffe für das 2. Schuljahr. Preis, halbsteif 55 h.
II. „ „ „ „ „ „ 3. „ Preis 65 h.
III. „ „ „ „ „ „ 4. „ Preis 1 K.
IV. „ „ „ „ „ „ 5. „ 1903. Preis 90 h.
V. Teil. Lesestoffe für das 6., 7. und 8. Schuljahr. 1903. Preis 1 K 80 h.

Lesebücher zum Unterrichte schwachsinniger Kinder.

Schiner Hans und Bösbauer Hans, Fibel für abnormale Kinder. (Hilfsschulenfibel.) I. Teil. Wien, 1903. Karl Graeser und Komp. Preis, kartoniert 90 h.

Sprachlehrbücher.

Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen, in zwei Teilen, von J. Lehmann. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil, Ausgabe vom Jahre 1902, broschiert 16 h.
II. „ „ „ „ 1902, gebunden 80 h.

Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in drei Teilen, von Josef Lehmann. Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil, broschiert 20 h.
II. Teil, gebunden 60 h.
III. Teil, gebunden 90 h. } Ausgabe 1903.

Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen, von Josef Lehmann. 4 Teile. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
1. Teil, broschiert 16 h.
2. „ broschiert 24 h.
3. „ gebunden 60 h.
4. „ gebunden 80 h. } Ausgabe 1902.

Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen, von Josef Lehmann. (Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Ausgabe vom Jahre 1902.
1. Teil, Preis, broschiert 16 h
2. „ „ broschiert 26 h.
3. „ „ gebunden 50 h.
4. „ „ gebunden 50 h.

Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Einzige, vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. (Alle Rechte vorbehalten.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag.
a) Kleine Ausgabe. Veränderte Auflage. Preis, broschiert 20 h.
b) Große Ausgabe. Preis, broschiert 90 h, gebunden 1 K.

Reinelt Emanuel, Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen (Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht). F. Tempsky. Wien, 1903.
I. Heft (2. Schuljahr), 4., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst unveränderte Auflage. Preis, steif broschiert 25 h.
II. Heft (3. Schuljahr), 4., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst unveränderte Auflage. Preis, steif broschiert 30 h.
III. Heft (4. Schuljahr), 4., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst unveränderte Auflage. Preis, gebunden 50 h.
IV. Heft (5. Schuljahr), 4., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst unveränderte Auflage. Preis, gebunden 50 h.

Stein M., **Weiner** B. und **Wrany** W., Deutsche Sprachschule für österreichische allgemeine Volksschulen. In 4 Heften. Wien. Manz, 1902.
1. Heft (2. Schuljahr), 9. von M. Binstorfer neu bearbeitete Auflage, 30 h.
2. „ 3. „ 9. „ „ „ „ „ „ 30 h.
3. „ 4. „ 9. „ „ „ „ „ „ 40 h.
4. „ 5. „ 9. „ „ „ „ „ „ 40 h.

— — Deutsche Sprachschule, Orthographie, Grammatik und Stil in konzentrischen Kreisen. Für österreichische allgemeine Volksschulen. In 3 Heften. Ausgabe B. Wien. Manz.
1. Heft: Unterstufe (2. und 3. Schuljahr), 6. Auflage. 1902. 30 h.
2. Heft: Mittelstufe (4. und 5. Schuljahr), 6. Auflage. 1902. 40 h.
3. Heft: Oberstufe (6., 7. und 8. Schuljahr), 5., revidierte Auflage, kartoniert 60 h.

Rechenbücher.

Ambros Josef und **Kopetzky** Franz, Rechenbuch für allgemeine Volksschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Heft (1. Schuljahr). 1901. 9., unveränderte Auflage.
2. „ 2. „ 1901. 12., „ „
3. „ 3. „ 1902. 12., unveränderte Auflage.
4. „ 4. „ 1902. 13., unveränderte Auflage.
5. „ 5. „ 1900. 9., „ „

Jedes Heft 30 h.

Gauby Josef, Erstes Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1900. Preis 25 h.

Koch Leopold, Übungsheft Nr. I. Für ein Beispiel zur Einführung in die gewerbliche Buchhaltung.

Übungsheft Nr. II. Für ein Beispiel zur Einführung in die landwirtschaftliche Buchführung. Stockerau. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis pro Heft 10 kr.

Kraus K. und **Habernal** M., Erstes Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Preis, broschiert 20 h.

Legerer Peter, Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. Preis, halbsteif gebunden 30 h.
II. „ „ „ „ 40 h.
III. „ „ „ „ 50 h.

Močnik's Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in 3 Teilen. Bearbeitet von K. Kraus und M. Habernal. Wien, 1903. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil: Unterstufe. Preis, in Halbleinwand gebunden 40 h.
II. „ Mittelstufe. „ „ „ „ 50 h.
III. „ Oberstufe. „ „ „ „ 65 h.

Močnik, Dr. Fr. Ritter von, Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Auf die Kronenwährung gestellte Ausgabe in drei Teilen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Unterstufe. 1902. Preis, gebunden 30 h.
Mittelstufe 1902. Preis, „ 40 h.
Oberstufe. 1902. Preis, „ 50 h.

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Erstes Rechenbuch für Volksschulen. Auf die Kronenwährung gestellt. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Broschiert 16 h.

— — Zweites Rechenbuch (desgleichen). 1902. Broschiert 24 h.

— — Drittes Rechenbuch (desgleichen). 1902. Gebunden 28 h.

— — Viertes Rechenbuch (desgleichen). 1902. „ 34 h.

— — Rechenbuch für die fünfte Klasse der österreichischen allgemeinen Volksschulen von 8 Klassen (desgleichen). 1902. Broschiert 20 h.

— — Fünftes Rechenbuch für vier- und fünfklassige Volksschulen. Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. 1902. Gebunden 60 h.

— — Fünftes Rechenbuch für sechs-, sieben- und achtklassige Volksschulen. Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. 1902. Gebunden 80 h.

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Zweites Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Bearbeitet von K. Kraus und M. Habernal. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 24 h.

— — Drittes Rechenbuch (desgleichen). Preis, gebunden 30 h.

— — Viertes Rechenbuch (desgleichen). Preis, gebunden 36 h.

— — Rechenbuch für die fünfte Klasse der österreichischen allgemeinen Volksschulen von 8 Klassen (desgleichen). 1902. Preis, broschiert 24 h.

Nagel Joh., Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. Prag. F. Tempsky.

a) Für ungeteilte einklassige Volksschulen.
1. Heft. (Rechenfibel.) 2. (verbesserte) Auflage. Gebunden 50 h.
2. „ 4. Auflage. Gebunden 50 h.
3. „ 2. (verbesserte) Auflage. Gebunden 80 h.

— — Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. Prag. F. Tempsky.

b) Für zweiklassige und geteilte einklassige Volksschulen.
1. Heft, 10., unveränderte Auflage, gebunden 40 h.
2. „ 4., umgearbeitete Auflage, gebunden 60 h.
3. „ 4., vermehrte Auflage, gebunden 50 h.
4. „ 3., „ „ „ 60 h.

c) Für dreiklassige Volksschulen.
1. Heft, 2., unveränderte Auflage. Gebunden 40 h.
2. „ 3., unveränderte Auflage. Gebunden 40 h,
3. „ gebunden 50 h.
4. „ 2. Auflage. Gebunden 40 h.
5. „ 2., unveränderte Auflage. Gebunden 60 h.

d) Für vier- und fünfklassige Volksschulen.
1. Heft. (Rechenfibel.) 11., unveränderte Auflage. Gebunden 40 h.
2. „ 8., unveränderte Auflage. Gebunden 40 h.
3. „ (Ausgabe für Volksschulen mit Ausnahme Niederösterreichs.) 8. Auflage. Gebunden 40 h.
4. „ 7., unveränderte Auflage. Gebunden 40 h.
5. „ 6. Auflage. Gebunden 60 h.

e) Für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht.
1. Heft, 4., unveränderte Auflage. Gebunden 40 h.
2. „ 2., unveränderte Auflage. Gebunden 40 h.
3. „ 3., „ „ (Ausgabe für Volksschulen mit Ausnahme Niederösterr.). Gebunden 40 h.
4. „ 2. Auflage. Gebunden 40 h.
5. „ 3. „ „ 40 h.

f) Für sechs- und mehrklassige Volksschulen.
1. Heft, 8. Auflage, 50 h.
2. „ 5., verbesserte Auflage, 40 h.
3. „ 5., „ „ 40 h.
4. „ 4., „ „ 40 h.
5. „ 4., „ „ 50 h.
6. „ 3., „ „ 90 h.

— — Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. Prag. F. Tempsky.

a) Für vier- bis fünfklassige Volksschulen. III. Heft. Ausgabe für Niederösterreich. Preis 60 h.
b) Für fünfklassige Volksschulen. III. Heft. Ausgabe f. Niederösterr. Preis 60 h.
c) Für sechsklassige Volksschulen. III. Heft. Ausgabe f. Niederösterr. Preis 60 h.

Nagel Joh., Erstes Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. 2., verbesserte Auflage. Verlag von F. Tempsky. Wien, 1903. Preis, gebunden 40 h.

— — Zweites Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. 2., verbesserte Auflage. Verlag von F. Tempsky. Wien, 1903. Preis, gebunden 60 h.

— — Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen an Volksschulen in Oberösterreich. Wien und Prag. F. Tempsky. 1901.

a) für zweiklassige und ungeteilte einklassige Volksschulen. Preis, gebunden 1., 2. und 3. Heft à 40 h, 4. Heft 60 h.

b) für dreiklassige Volksschulen. Preis, gebunden 1., 2., 3. und 4. Heft à 40 h, 5. Heft 60 h.

— — Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen an Volksschulen in Oberösterreich. Wien und Prag. F. Tempsky. 1901.

c) für vier- bis fünfklassige Volksschulen. Preis, gebunden 1., 2., 3. und 4. Heft à 40 h, 5. Heft 60 h.

d) für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. Preis, gebunden 1., 2., 3., 4. und 5. Heft à 40 h.

e) für sechs- und mehrklassige Volksschulen. Preis, gebunden 1., 2., 3., 4. und 5. Heft à 40 h, 6. Heft 80 h.

Pape Paul, Sammlung von Rechenaufgaben für Volksschulen in 4 Heften. Wien. Manz.

1. Heft, 6. Auflage, 40 h.
2. „ 5. „ 48 h.
3. „ 3. „ 48 h.
4. „ 5. „ 48 h.

Streng Karl, Rechenfibel. Erstes Rechenbuch für mehr- und minderklassige Volksschulen, beziehungsweise für das erste oder erste und zweite Schuljahr. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Preis, broschiert 30 h.

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Arnhart L., Bauhofer W. und Hinterwaldner Joh. Max, Physik, Chemie und Mineralogie für österreichische allgemeine Volksschulen. Mit 93 Abbildungen. Wien, 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Pokornys Illustrierte Naturgeschichte für allgemeine Volksschulen. Bearbeitet von Jos. Gugler. 5. (durchgesehene) Auflage. Wien und Prag. F. Tempsky. Gebunden 90 kr.

Rothe, Dr. Karl, Frank Ferdinand und Steigl Josef, Grundriß der Naturgeschichte für allgemeine Volksschulen, mit 203 in den Text gedruckten Abbildungen. 2., umgearbeitete Auflage. Wien, 1897. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Schindler Franz, Naturlehre für Volksschulen. Mit 103 Abbildungen. 3. Auflage. Wien und Prag. F. Tempsky. 1900. Preis, gebunden 1 K 10 h.

Steigl Josef, Kohl, Dr. Emil und Bichler Karl, Grundriß der Naturlehre für allgemeine Volksschulen. Mit 81 Figuren. 2., unveränderte Auflage. Wien, 1902. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 90 h.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Brandeis Emil und **Hinterwaldner** Joh. Max, Geschichte mit einem Anhange „Gemeinnütziges" für österreichische allgemeine Volksschulen. Mit 16 Abbildungen. Wien, 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K.

Pennerstorfer Ignaz, Lehrbuch der Geschichte für 6-, 7- und 8klassige Volksschulen. Mit 31 Illustrationen, 1 Karte und 1 Tabelle. Wien, 1898. Manz. Preis, gebunden 1 K.

Rothaug J. G., Leitfaden der Geographie für Volksschulen, bearbeitet nach dem Lehrplane für 4- bis 6klassige Volksschulen. Mit 53 Figuren und Kartenskizzen in Farbendruck. 6., verbesserte Auflage. Verlag bei F. Tempsky in Wien und Prag, 1897. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Rusch Gustav, Grundriß der Geographie; nach Maßgabe der Lehrpläne für allgemeine Volksschulen. Mit 75 in den Text gedruckten Abbildungen. 2., unveränderte Auflage. Wien, 1900. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K.

— — Grundriß der Geschichte. Mit Benützung bewährter Erzähler. Für österreichische allgemeine Volksschulen bearbeitet. 2., unveränderte Auflage. Mit 43 Illustrationen. Wien, 1902. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Seibert A. F., Leitfaden der Geographie für allgemeine Volksschulen. 6., neubearbeitete Auflage. Mit 94 Abbildungen. Wien, 1898. Alfred Hölder. Gebunden 58 kr.

Tupetz, Dr. Theodor, Bilder aus der Geschichte für die Oberklassen österreichischer allgemeiner Volksschulen. Bearbeitet von Gottfried Schreier. Mit 42 Abbildungen. Wien und Prag, 1899. F. Tempsky, Preis, gebunden 1 K 70 h.

Gesangbücher *).

Brunner F., **Einfalt** M. und **Prammer** F., Österreichischer Liederquell. Ein- und mehrstimmige Lieder für österreichische allgemeine Volksschulen. Linz, 1903. Selbstverlag. Unterstufe. 1. und 2. Schuljahr. Preis 30 h.

Heissenberger Rudolf und Genossen, Singübungen und Lieder für die Oberklassen der Volksschulen. 6., 7. u. 8. Schuljahr. Ausgabe in einem Hefte. Baden, 1897. Eigentum des Lehrervereines Baden. Gebunden 45 kr.

Jessen A. Chr., Kleiner Liederborn. Ein- und zweistimmige Lieder zum Gebrauche für allgemeine Volksschulen. 25. (unveränderte) Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Geheftet 15 kr.

— — Liederborn. Ein- und zweistimmige Lieder für allgemeine Volksschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Heft, 72. Auflage, geheftet 8 kr.
2. „ 44. „ „ 12 kr.
3. „ 55. „ „ 8 kr.
4. „ 49. „ „ 8 kr.

*) Siehe die Anmerkung bei den Gesangbüchern für Bürgerschulen.

Klausberger Johann, **Mossbaur** A., **Puchwein** Wilh., **Schmid** Ernst, **Süssmayer** Konrad, **Winter** Ad., Lieder für die österreichische Jugend. Sammlung von Liedern für allgemeine Volksschulen, in 3 Heften. Wien. Karl Graeser u. Ko.
1. Heft (für die 1. und 2. Klasse), 15., vermehrte Auflage. Preis 24 h.
2. „ (für die 3. und 4. Klasse), 20., vermehrte Auflage. Preis 30 h.
3. „ (für die 5. Klasse), 15., vermehrte Auflage. Preis 30 h.

Liebscher Franz, Österreichischer Liederkranz für allgemeine Volksschulen. Komotau. Gebrüder Butter.
1. Heft, Preis 10 kr.
2. „ „ 12 kr.
3. „ „ 16 kr.
4. „ „ 20 kr.

Mair Franz, Praktische Singlehre für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen *). Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
1. Heft, 26. Auflage, geheftet 12 kr.
2. „ 21., unveränderte Auflage, geheftet 30 h.
3. „ 18. Auflage, geheftet 12 kr.

— — Liederstrauß. Ein- und zweistimmige Lieder nebst dem Wichtigsten aus der Gesanglehre. Neu bearbeitet von Adolf Kirchl. Wien, 1901. A. Pichlers Witwe und Sohn.
1. Heft, 1. und 2. Schuljahr. 7., unveränderte Auflage. 1903. Geheftet 20 h.
2. „ 3. „ 4. „ 9., unveränderte Auflage. 1903. Geheftet 30 h.
3. „ 5. „ 8., unveränderte Auflage. 1903. Geheftet 30 h.

— — Liederstrauß. Ein- und zweistimmige Lieder nebst dem Wichtigsten aus der Gesanglehre. Neu bearbeitet von Adolf Kirchl. Wien, 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn.
Ausgabe für ein-, zwei- und dreiklassige Volksschulen in einem Hefte. 2., unveränderte Auflage. Preis, kartoniert 60 h.

— — Ausgabe für vier-, fünf- und sechsklassige Volksschulen. 2., unveränderte Auflage. Wien, 1903.
1. Heft (Unter- und Mittelstufe). Preis, kartoniert 50 h.
2. Heft (Oberstufe). Preis, kartoniert 50 h.

Mann Josef, Gesangbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Prag. G. Neugebauer.
I. Teil (1.—3. Schuljahr), 2., unveränderte Auflage. 1897. Preis, broschiert 28 h, gebunden 45 h.
II. „ (4.—5. Schuljahr), 18 kr.
III. „ (6.—8. Schuljahr), 30 kr.

Manzer J. D., Gesangbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil, für das 1. und 2. Schuljahr, broschiert 40 h.
II. „ „ „ 3., 4. und 5. Schuljahr, gebunden 1 K.
III. „ „ „ 6., 7. und 8. Schuljahr, gebunden 1 K 10 h.

Müller Franz und **Kemmler** Franz, Liedersammlung und methodisch geordnete Übungen zur Erlernung des Treffsingens für österreichische Volksschulen. In zwei Bändchen. Wien, 1899. Manz'sche k. u. k. Hof- Verlags- und Universitäts-Buchhandlung.
I. Bändchen. Preis, steif broschiert 15 kr.
II. „ „ broschiert 20 kr., kartoniert 25 kr.

*) Dieses Buch kann auch an Bürgerschulen verwendet werden.

Melodie und Text der österreichischen Volkshymne. (Authentische Ausgabe.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . . per Exemplar 2 h.
Zweistimmmig ohne Begleitung . . . . „ „ 2 h.
Dreistimmig ohne Begleitung . . . . „ „ 2 h.
Vierstimmig für Männerchor, mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . . . „ „ 2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor, mit Klavier- oder Orgelbegeitung . . . . „ „ 2 h.

Nitsche Franz, Liederbuch. Im Anschluß an Jos. Heinrichs Fibel und Lesebuch. Verlag von F. Tempsky. Prag.

I. Heft, 10 kr.
II. „ 16 kr.
III. „ 16 kr.
IV. „ 2., vermehrte und verbesserte Auflage, 16 kr.

Piber Josef, Schule des Treffsingens (Quintenraummethode). Ein kurzer, einfacher Weg zur Erlernung des Singens nach Noten (Treffsingen) zum Gebrauche an Volks- und Bürgerschulen, sowie überhaupt für den Elementar-Gesangsunterricht verfaßt. Preis, broschiert 20 kr., kartoniert 25 kr. Wien, 1897. Verlag bei Manz.

Proschko Adalbert und **Pammer** Franz, Liederquelle. Ausgewählte Lieder für österreichische allgemeine Volksschulen. Linz. M. Quireins Verlag.

1. Heft (1. u. 2. Schuljahr), 163., unveränderte Auflage. 1903. Preis 20 h.
2. „ (3. u. 4. Schuljahr), 182., „ „ 1903. „ 20 h.
3. „ (5. u. 6. Schuljahr), 175., „ „ 1900. „ 24 h.
4. „ (7. u. 8. Schuljahr), 118., „ „ 1900. „ 30 h.

Rau Franz, Praktischer Lehrgang für den Gesangunterricht an allgemeinen Volksschulen. Wiener-Neustadt. A. Folk.

1. Heft, 2., unveränderte Auflage, 12 kr.
2. „ „ „ „ 14 kr.
3. „ „ „ „ 14 kr.
4. „ „ „ „ 14 kr.
5. „ „ „ „ 16 kr.

Schindler Heinrich, Liederbuch, enthaltend 53 ausgewählte Lieder. 2. Auflage. Korneuburg 1903. I. Korneuburger Buchdruckerei-, Buchbinderei- und Buchhandlungs-Genossenschaft. Preis 36 h.

Schober Johann und **Labler** Wladimir, Liederhain für österreichische Volksschulen. Im Anschlusse an das dreiteilige Lesebuch des k. k. Schulbücher-Verlages. (Ausgabe in 3 Heften.) Prag. F. Tempsky.

1. Heft, 2., verbesserte Auflage, 24 h.
2. „ 4., „ „ 1896. Preis 24 h.
3. „ 4., „ „ gebunden 60 h.

— — Liederhain für österreichische Volksschulen. Neue Ausgabe in 5 Heften. Wien und Prag. F. Tempsky.

1. Heft, 2., verbesserte Auflage, geheftet 24 h.
2. „ 3., unveränderte „ „ 24 h.
3. „ 4., „ Auflage. 1902. Gebunden 30 h.
4. „ 5., „ Auflage. 1902. Gebunden 90 h.
5. „ 3., „ Auflage. 1897. Geheftet 80 h.

Tritremmel Ferdinand, Treffübungen für den Gesangsunterricht. Wiener-Neustadt. Albert Lentner.
1. und 2. Heft. à 8 kr.
3. Heft 12 kr.
4. „ (für das 6. Schuljahr) 12 kr.
5. „ (für das 7. Schuljahr) 12 kr.

Wagner F. und **Sluke** W., Vaterländisches Liederbuch. Eine Sammlung von ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern für die österreichischen allgemeinen Volksschulen. Reichenberg, 1896. Selbstverlag der Herausgeber.
1. Teil. 42., verbesserte Auflage. Für das 1., 2., 3. Schuljahr 25 kr.
2. Teil. 52., verbesserte Aufl. Für das 4., 5., 6., 7. und 8. Schuljahr 40 kr.

Weinwurm Rudolf, Elementar-Gesangbuch für allgemeine Volksschulen. 12. Auflage. Wien 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Geheftet 50 h.

— — Kleines Gesangbuch für die unteren Klassen der Volks- und Bürgerschulen. Unterstufe von Michael Jöbstl. Wien. Alfred Hölder. 1. und 2. Heft à 10 kr.

Wirthensohn Josef, Liedersammlung für Schule und Haus. 3., vermehrte Auflage. Dornbirn. Selbstverlag. Preis 60 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache *).

Böhmisches Sprachbuch (für Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache) von K. Kunz. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Stufe, gebunden 40 h.
II. Stufe, gebunden 60 h.

Březina Aegid, Lehrbuch der böhmischen Sprache für deutsche Volksschulen. Prag, 1885. J. Otto.
I. Teil, 2. Auflage, Preis, gebunden 80 h.
II. „ Preis, gebunden 1 K 20 h.
III. „ „ „ 1 K 60 h.

Sokol Josef, Schule der böhmischen Sprache für Deutsche. Prag. Kober.
I. Teil, 10. Auflage, 36 kr.
II. „ 5. „ 70 kr.

Hlibowicky Johann. Ruthenisches Sprachbuch. I. Stufe. Czernowitz, 1884. Selbstverlag des Verfassers. Preis 40 kr.

Campostrini Annetta, Praktisches Lehr- und Übungsbuch der italienischen Sprache. Druck und Verlag der Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei. Innsbruck, 1893.
I. Kurs, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, geh. 60 kr., geb. 70 kr.
II. Kurs, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, gebunden 75 kr.
III. Kurs, geheftet 65 kr., gebunden 75 kr.
Wörterverzeichnis zu allen drei Kursen, broschiert 25 kr.

Jurkiewicz Antonie, Lehr- und Lesebuch zur Erlernung der rumänischen Sprache für die Untergruppe an Volksschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil. Preis, gebunden 70 h.
II. „ „ „ 90 h.

Popovici E. und **Jurkiewicz** A., Lehr- und Lesebuch zur Erlernung der rumänischen Sprache für die Obergruppe an Volksschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil, Preis, gebunden 1 K 40 h.
II. „ „ „ 1 K 50 h.
III. „ „ „ 1 K 60 h.

*) Diese Bücher können auch an Bürgerschulen verwendet werden.

3. Für Bürgerschulen.

Lesebücher.

Lesebuch für österreichische Bürgerschulen. 1., 2. und 3. Teil, von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Franz Branky. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
1. Teil, gebunden, 1 K 10 h. Ausgabe vom Jahre 1902.
2. „ „ 1 K 10 h. „ „ „ „
3. „ „ 1 K 20 h. „ „ „ „

Jacobi, Dr. Alfred und **Mehl** Hermann, Deutsches Lesebuch für Bürgerschulen. In drei Teilen. Neu bearbeitet von Viktor Pilečka. Wien. Manz.
1. Teil, 3. Auflage, gebunden 60 kr.
2. „ 4. „ „ 60 kr.
3. „ 4. „ „ 80 kr.

Kretschmeyer, Dr. F. J., Deutsches Lesebuch für Mädchen-Bürgerschulen. Wien und Prag. F. Tempsky.
1. Teil, 9. (verbesserte) Auflage. 1901. Gebunden 1 K 70 h.
2. „ 9. „ „ Gebunden 1 K 80 h.
3. „ 7. „ „ 1902. Preis, gebunden 2 K 10 h.

Mair Franz, Deutsches Lesebuch für die Bürgerschulen Österreichs. Herausgegeben von Franz Echsel und Genossen. In drei Teilen. Wien. F. Tempsky.
1. Teil, 4., verbesserte Auflage, gebunden 1 K 60 h. — 1903.
2. „ 4., verbesserte Auflage, gebunden 1 K 60 h. — 1903.
3. „ 3., „ „ gebunden 80 kr. — 1897.

Niedergesäß R., Deutsches Lesebuch für Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
I. Klasse, 28. Auflage, gebunden 60 kr.
II. „ 20. „ „ 58 kr.
III. „ 13. „ „ 60 kr.

Reinelt Emanuel, Deutsches Lesebuch für österreichische Knaben-Bürgerschulen. Wien. Verlag von F. Tempsky.
I. Teil, 4., verbesserte Auflage, gebunden 1 K 40 h.
II. „ 3., „ „ „ 1 K 60 h.
III. „ 3., „ „ „ 1 K 60 h.

— — Deutsches Lesebuch für österreichische Mädchen-Bürgerschulen. Wien und Prag, 1894. F. Tempsky.
I. Teil, 2., unveränderte Auflage, gebunden 1 K 60 h.
II. „ 2., „ „ „ 1 K 60 h.
III. „ 2., „ „ „ 1 K 60 h.

Schubert Karl, Deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. Wien. Alfred Hölder*).
1. Teil, 2. Auflage, gebunden 28 kr.
2. „ 2. „ „ 36 kr.
3. „ 2. „ „ 46 kr.
4. „ 2. „ „ 50 kr.
5. „ 2. und 3. (verbesserte) Auflage, geb. 54 kr.
6. „ 2. Auflage, gebunden 56 kr.
7. „ 2. „ „ 56 kr.

*) Die ersten vier Teile sind nur für allgemeine Volksschulen bestimmt.

Sprachlehrbücher.

Sprach- und Aufsatzbuch für österreichische Bürgerschulen von Josef Lehmann. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Umgearbeitete Auflage. 1902. 1 K 20 h.

Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Einzige, vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. (Alle Rechte vorbehalten.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag.
a) Kleine Ausgabe. Veränderte Auflage. Preis, broschiert 20 h.
b) Große Ausgabe. Preis, broschiert 90 h, gebunden 1 K.

Bruhns A., **Frühwirth** A. und **Thomas** R., Die Sprachübungen in der österreichischen Bürgerschule. Wien. Alfred Hölder.
I. Heft 3. (umgearbeitete) Auflage, 28 kr.
II. „ 3. „ „ 28 kr.
III. „ 3. „ „ 30 kr.

Frisch Franz, Deutsche Sprachübungen für Bürgerschulen. 2., umgearbeitete Auflage. Wien und Prag. Verlag von F. Tempsky. 1902. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Jauker Karl, Sprachlehre für österreichische Bürgerschulen. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag, 1900. Preis, gebunden 1 K.

Lehmann Josef, Deutsche Sprach- und Aufsatzlehre. Nebst einem Abriß der Poetik und Metrik. 11., umgearbeitete Auflage. Wien und Prag. Verlag von F. Tempsky. 1902. Preis, gebunden, 1 K 60 h.

Niedergesäß R., Deutsches Sprachbuch für Bürgerschulen und die Oberklassen der erweiterten allgemeinen Volksschule. Wien. Alfred Hölder.
1. Teil 4. (umgearbeitete) Auflage, 34 kr.
2. „ 4. „ „ 20 kr.
3. „ 4. „ „ 18 kr.

Rudolf Franz, Sprachbuch für Bürgerschulen. 2., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst unveränderte Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1903. Preis, gebunden 1 K.

Stein M., **Weiner** B. und **Wraný** W., Deutsche Sprachschule für österreichische Bürgerschulen. In drei Teilen. Wien. Manz.
1. Teil (I. Klasse) 6. Auflage, 20 kr.
2. „ (II. Klasse) 6. „ 20 kr.
3. „ (III. Klasse) 6. „ 20 kr.

— — Ergänzungsheft zur deutschen Sprachschule für Bürgerschulen. 7. (unveränderte) Auflage. Wien 1902. Manz. Preis, geheftet 50 h.

— — Deutsche Sprachschule. Übungsbuch. Grammatik. Orthographie und Stil für österreichische Bürgerschulen. Neu bearbeitet von M. Binstorfer. Einteilige Ausgabe. Wien, 1899. Manz. Preis 1 K 20 h.

— — Deutsche Sprachschule. Theoretischer Teil. Eine kurzgefaßte deutsche Grammatik für österreichische Bürgerschulen. Neu bearbeitet von M. Binstorfer. 4. Auflage. Wien, 1902. Manz. Preis, gebunden 50 h.

Winkler Josef, Deutsche Sprach- und Aufsatzlehre für Bürgerschulen mit besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Aufgabe dieser Anstalten. F. Tempsky. Wien.
I. Stufe, 4., umgearbeitete Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K 20 h.
II. „ 5. „ Auflage, gebunden 1 K.
III. „ 4. „ „ „ 1 K.

Rechenbücher und Lehrbücher für Geometrie.

Ambros Josef und **Kopetzky** Franz, (Aufgabensammlung) Rechenbuch für Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Klasse, 13. Auflage. Nach der neuen Rechtsschreibung und in einigen Zahlenangaben berichtigter, sonst unveränderter Abdruck der 11. Auflage. Preis, kartoniert 65 h.

II. Klasse. 9., unveränderte Auflage, kartoniert 95 h.

III. „ 6. Auflage, kartoniert 80 h.

Jahne Josef und **Barbisch** Hans, Bürgerschullehrer in Wien. Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Bürgerschulen.

I. Stufe. Für die I. Bürgerschulklasse. Mit 111 Textfiguren und 156 geometrischen Ornamenten. Wien, 1897. Manz. Preis, gebunden 48 kr.

II. Stufe. Für die II. Bürgerschulklasse. Mit 115 Textfiguren. Wien, 1897. Manz. Preis, gebunden 48 kr.

III. Stufe. Für die III. Bürgerschulklasse. Mit 94 Textfiguren und einer Erklärungstafel für Bezirkspläne. Wien, 1898. Manz. Preis, broschiert 44 kr., gebunden 54 kr.

— — Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Bürgerschulen. Ausgabe in einem Bande. Wien. Manz. Preis, broschiert 2 K, gebunden 2 K 40 h.

— — Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Mädchen-Bürgerschulen. I. Stufe. Mit 78 Textfiguren und 140 geometrischen Ornamenten. Wien, 1902. Manz. Preis, broschiert 68 h, gebunden 90 h.

— — Dasselbe Buch, II. Stufe. Mit 70 Textfiguren und einer Schnittmustertafel. Wien, 1901. Manz. Preis, broschiert 74 h, gebunden 96 h.

— — Dasselbe Buch. III. Stufe. Mit 39 Textfiguren, 3 Schnittmustertafeln und 4 Ornamententafeln in Farbendruck. Wien 1902. Manz. Preis, broschiert 1 K 20 h, gebunden 1 K 40 h.

Kleinschmidt Emerich, Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Knaben-Bürgerschulen. Mit 345 in den Text gedruckten Abbildungen, 6 Figurentafeln und über 600 Übungsaufgaben. Wien, 1896. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 fl. 32 kr.

— — Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Mädchen-Bürgerschulen. Alfred Hölder in Wien.

I. Teil (I. Klasse), mit 94 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Figurentafeln. 3., unveränderte Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K 10 h.

II. Teil (II. Klasse), mit 60 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Figurentafeln. 2., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien, 1897. Preis, gebunden 46 kr.

III. Teil (III. Klasse), mit 55 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Figurentafeln. 2., im wesentlichen unveränderte Auflage. Preis, gebunden 40 kr.

— — Kurzer Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Mädchen-Bürgerschulen. Wien, 1900. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 28 h.

Koch Leopold, Übungsheft Nr. I. Für ein Beispiel zur Einführung in die gewerbliche Buchhaltung.

Übungsheft Nr. II. Für ein Beispiel zur Einführung in die landwirtschaftliche Buchführung.

Stockerau. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis pro Heft 10 kr.

Legerer Peter, Rechenbuch für Bürgerschulen. I. Klasse. Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

Močnik, Dr. Franz, Ritter v., Rechenbuch für die 1. Klasse der Knaben-Bürgerschulen, bearbeitet von Emanuel Reinelt, 13., nach der neuen Rechtschreibung hergestellte, sonst unveränderte Auflage. Prag, 1902. F. Tempsky. Gebunden 1 K 20 h.

— — Rechenbuch für die 2. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. Bearbeitet von Emanuel Reinelt. 11., umgearbeitete Auflage. Preis, gebunden 1 K 30 h. Wien und Prag, 1898. F. Tempsky.

— — Rechenbuch für die 3. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. Bearbeitet von Emanuel Reinelt. 15., verbesserte Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 40 h.

— — Rechenbuch für die 1. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. Bearbeitet von Emanuel Reinelt. 10., umgearbeitete Auflage. Wien und Prag. F. Tempsky. 1897. Preis, gebunden 1 K.

— — Rechenbuch für die 2. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. Bearbeitet von Emanuel Reinelt. 12., durchgesehene und berichtigte Auflage. Wien 1903. Verlag von F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 10 h.

— — Rechenbuch für die 3. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen, bearbeitet von Emanuel Reinelt. 16., veränderte Auflage. Ebenda, 1902. Preis, gebunden 1 K 20 h.

— — Rechenbuch für Bürgerschulen. Bearbeitet von Emanuel Reinelt. Einteilige Ausgabe. 2., verbesserte Auflage. Wien. Verlag von F. Tempsky. 1903. Preis, gebunden 2 K 40 h.

— — Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. Ebenda.

1. Heft, bearbeitet von J. L. Haase. 7., umgearbeitete Aufl., Preis, geb. 1 K.
2. „ (für die 2. Klasse), 7., umgearbeitete Auflage. 1896. Gebunden 1 K.
3. „ (für die 3. Klasse), bearbeitet von J. L. Haase. 7. (verbesserte Auflage. 1897. Gebunden 1 K.

— — Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. Wien. F. Tempsky.

2. Heft, bearbeitet von Heinrich Halbgebauer. 8., umgearbeitete Auflage. 1903. Gebunden 1 K.

— — Geometrische Formenlehre für Mädchen-Bürgerschulen. Bearbeitet von E. F. Wenghart. 2. Auflage. Ebenda. Preis 1 K 50 h.

Nagel Johann, Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. Prag, bei F. Tempsky.

a) Für Knaben-Bürgerschulen. 1. Heft. 3. (verbesserte) Auflage. 1896. Preis, gebunden 80 h; 2. Heft. 2., verbesserte Auflage. 1 K 10 h; 3. Heft. 2., verbesserte Auflage. Preis 1 K 20 h.

b) Für Mädchen-Bürgerschulen. 1. Heft. 2., verbesserte Aufl. Preis, geb. 80 h; 2. Heft. 3., verbesserte Auflage. Preis, geb. 80 h; 3. Heft. Preis, geb. 80 h.

Napravnik Franz, Geometrische Formenlehre für Mädchen-Bürgerschulen. Prag. F. Tempsky.
1. Teil, 8., unveränderte Auflage, Preis, gebunden 80 h.
2. „ 7. Auflage, Preis, gebunden 80 h.
3. Teil. 2., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 80 h.

— — Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. A. Pichlers Witwe und Sohn.
1. Teil, 18., unveränderte Auflage; gebunden 80 h. Wien, 1902.
2. „ 13., „ „ „ 80 h. Wien, 1900.
3. „ 10., „ „ „ 90 h. Wien, 1902.

— — Ausgabe in einem Band. Mit 329 in den Text gedruckten Abbildungen und 23 Figurentafeln. Wien, 1897. Preis, gebunden 2 K.

Pape Paul, Sammlung von Rechenaufgaben für Bürgerschulen.
Ausgabe für Mädchen-Bürgerschulen.
1. Heft, 5. (umgearbeitete) Auflage. 24 kr.
2. „ 5. „ „ 24 kr.
3. „ 6. „ „ 24 kr.
Wien. Manz. 1896.

— — Ausgabe für Knaben-Bürgerschulen. 1., 2. und 3. Heft, 5. (umgearbeitete) Auflage. Wien, 1897. Manz. Preis pro Heft kartoniert 48 h.

Schiebel Edmund, Rechenbuch für Bürgerschulen. Auf Grund des dreiteiligen Rechenbuches für Bürgerschulen von Franz Villicus und Edmund Schiebel bearbeitet. Ausgabe in einem Bande. Wien, 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 2 K.

Villicus Franz und **Schiebel** Edmund, Rechenbuch für die I. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. 8., unveränderte Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1900. Preis, kartoniert 76 h.

— — Rechenbuch für die I. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. 2., unveränderte Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1901. Preis, kart. 80 h.

— — Rechenbuch für die II. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. 2., unveränderte Auflage. Wien, 1901. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 1 K.

— — Rechenbuch für die III. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. Wien, 1900. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kart. 1 K 10 h.

— — Rechenbuch für die II. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. 5., unveränderte Auflage. Wien, 1900. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 1 K 20 h.

— — Rechenbuch für die III. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. 7., unveränderte Auflage. Wien, 1902. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 1 K 20 h.

Villicus Franz, Muster- und Übungshefte für die gewerbliche Buchhaltung, zum Gebrauche an Mädchen-Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1903. 5., im wesentlichen unveränderte Auflage.
1. Heft, Kassabuch, Preis 24 h.
2. „ Journal, Preis 24 h.
3. „ Hauptbuch und Inventar, Preis 24 h.

— — Muster- und Übungshefte für die gewerbliche Buchhaltung, zum Gebrauche an Knaben-Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe u. Sohn. 1902. 4., unveränderte Auflage.
1. Heft, Kassabuch, Preis 24 h.
2. „ Journal, Preis 24 h.
3. „ Hauptbuch und Inventar, Preis 24 h.

Villicus Franz, Aufgaben-Sammlung zur gewerblichen Buchhaltung mit Fragen und erläuternden Beispielen für Bürgerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen mit einem Anhange über den Wechsel. 2. Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1885. Preis 30 kr., gebunden 38 kr.

Wortner Franz, Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. Wien und Prag, bei F. Tempsky.
1. Teil, gebunden 60 h.
2. „ „ 60 h.
3. „ „ 80 h.

— — Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. Mit 290 Figuren und 12 Figurentafeln. Einteilige Ausgabe. Wien und Prag, 1900, bei F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Erzählungen aus der Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Geschichte. Von Dr. Heinrich Ritter von Zeißberg. Für Bürgerschulen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
1. Teil, gebunden 60 h.
2. „ „ 64 h.
3. „ „ 70 h.

Gindely Anton, Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. (Ausgabe für Knabenschulen.) Prag. F. Tempsky.
1. Teil, 12., unveränderte Auflage. Bearbeitet von J. Kraft und J. G. Rothaug. Mit 36 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. Geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 50 h.
2. Teil, 10., verbesserte Auflage. Bearbeitet von J. Kraft und J. G. Rothaug. Mit 24 Abbildungen und 3 Karten in Farbendruck. Gebunden 1 K 40 h.
3. Teil, 9. (umgearbeitete) Auflage. Bearbeitet von J. Kraft und J. G. Rothaug. Mit 24 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. Geheftet 60 kr., gebunden 80 kr.

— — Lehrbuch der Geschichte. (Ausgabe für Mädchenschulen.) Prag. F. Tempsky.
1. Teil, 12., umgearbeitete Auflage. Bearbeitet von J. Kraft und J. G. Rothaug; mit 36 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck; gebunden 80 kr.
2. Teil, 12., verbesserte Auflage. Bearbeitet von J. Kraft und J. G. Rothaug; mit mehreren Abbildungen und 3 Karten in Farbendruck; gebunden 1 K 40 h.
3. Teil, 10., umgearbeitete Auflage. Bearbeitet von J. Kraft und J. G. Rothaug; mit 24 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck; gebunden 1 K 40 h.

— — Lehrbuch der Geschichte für Knaben- und Mädchen-Bürgerschulen, bearbeitet von J. Kraft und J. G. Rothaug. Wien 1902. F. Tempsky.
I. Teil. Mit 40 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. 14., inhaltlich unveränderte Auflage. Preis, gebunden 1 K 80 h.
II. Teil. 13., verbesserte Auflage. Preis, gebunden 1 K 60 h.
III. „ 11., „ „ „ „ 1 K 60 h.

Pennerstorfer Ignaz, Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. Wien. Manz'sche Buchhandlung.

1. Teil, Bilder aus der alten, mittleren und neueren Geschichte; für die I. Klasse 3klassiger Bürgerschulen. 6., unveränderte Auflage. Mit 41 Illustrationen und 4 Karten. 1902. Preis, gebunden 1 K 40 h.
2. Teil, Bilder aus der mittleren und neueren Geschichte. Für die II. Klasse 3klassiger Bürgerschulen. 5., gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 28 Illustrationen, 3 Karten und 7 Tabellen. Preis, broschiert 56 kr., gebunden 65 kr. 1898.
3. Teil, Bilder aus der mittleren und neueren Geschichte; für die III. Klasse 3klassiger Bürgerschulen, 5., umgearbeitete Auflage. Mit 25 Illustrationen, 8 Tabellen und 5 Karten. Preis, broschiert 60 kr., gebunden 65 kr. 1899.

— — Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. Einteilige Ausgabe. Bilder aus der alten, mittleren und neuen Geschichte. Wien, 1902. Manz'sche Buchhandlung. Preis, gebunden 2 K 60 h.

Rothaug J. G., Lehrbuch der Geographie für Bürgerschulen in drei Stufen. Prag. F. Tempsky.

1. Stufe, 13., inhaltlich unveränderte Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K 60 h.
2. „ 11., „ „ 1902. „ „ 1 K 60 h.
3. „ { 10., verbesserte Auflage. 1897. Preis, gebunden 1 K 40 h,
   11., „ „ 1901. „ „ 1 K 60 h,
   12., unveränderte „ 1903. „ „ 1 K 60 h. }

— — Grundriß der Geographie für Bürgerschulen. Einteilige Ausgabe. Mit 38 Abbildungen. 2., verbesserte Auflage. Wien. F. Tempsky. 1902. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Rusch Gustav, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Teil, 9., unveränderte Auflage. 1900. Preis, gebunden 1 K 10 h.
II. „ 8., in den Zahlen berichtigte, sonst unveränderte Auflage. Preis, gebunden 1 K 40 h.
III. Teil, 6., verbesserte Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K 40 h.

— — Kurzes Lehrbuch der Geographie nach Maßgabe des vorgeschriebenen Lehrplanes bearbeitet. Ausgabe in 1 Bande. Mit 30 Abbildungen. 2., unveränderte, nur in den Zahlen berichtigte Auflage. Wien, 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Seibert A. E., Schulgeographie in drei Teilen. Bearbeitet nach den Lehrplänen für die österreichischen Bürgerschulen. Wien. A. Hölder.

1. Teil, 1897. 13., durchgesehene Auflage, gebunden 1 K 4 h.
2. „ 1901. 11., durchgesehene Auflage. Preis, gebunden 1 K 40 h.
3. „ 1901. 10., durchgesehene Auflage. Preis, gebunden 1 K 30 h.

— — Schul-Geographie. Einteilige Ausgabe. Bearbeitet nach den Lehrplänen für österreichische Bürgerschulen. Mit 74 Abbildungen. Wien 1901. A. Hölder. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Tupetz, Dr. Theodor, Bilder aus der Geschichte für Knaben-Bürgerschulen. Wien und Prag. F. Tempsky.

1. Teil, Geschichtsbilder für die 1. Bürgerschulklasse, 3., unveränderte Auflage. 1902. Gebunden 1 K 70 h.
2. Teil, Geschichtsbilder für die 2. Bürgerschulklasse. 2. Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K 70 h.
3. Teil. Geschichtsbilder für die 3. Bürgerschulklasse. Gebunden 80 kr.

Tupetz, Dr. Theodor, Bilder aus der Geschichte für Mädchen-Bürgerschulen. Wien und Prag. F. Tempsky.

1. Teil, Geschichtsbilder für die 1. Bürgerschulklasse. 3., unveränderte Auflage. 1902. Gebunden 1 K 70 h.

2. Teil, Geschichtsbilder für die 2. Bürgerschulklasse. 2., verbesserte Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K 70 h.

3. Teil, Geschichtsbilder für die 3. Bürgerschulklasse. 2., verbesserte Auflage. 1902. Gebunden 1 K 50 h.

— — Bilder aus der Geschichte für Bürgerschulen. Einteilige Ausgabe. Mit 50 Abbildungen und 6 Karten in Farbendruck. F. Tempsky. Wien und Prag, 1902. Preis, gebunden 2 K 20 h.

Lehrbücher der Naturgeschichte und Naturlehre.

Hofer Josef, Grundriß der Naturlehre für Bürgerschulen. Wien. Manz.

I. Stufe, 20., unveränderte Auflage, kartoniert 72 h.
II. „ 17., „ „ „ 84 h.
III. „ 14., „ „ „ 80 h.

Netoliczkas Physik und Chemie für Bürgerschulen. Neu bearbeitet von Josef Steigl, Dr. Emil Kohl und Karl Bichler. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Stufe. Für die 1. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. 51., unveränderte Auflage. Wien, 1902. Preis, gebunden 1 K.

II. Stufe. Für die 2. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. 34. Auflage. Wien, 1896. Preis, gebunden 1 K 20 h.

III. Stufe. Für die 3. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. 22., unveränderte Auflage. Wien, 1901. Preis, gebunden 1 K 10 h.

Netoliczkas Physik und Chemie für Bürgerschulen. Neu bearbeitet von Josef Steigl, Dr. Emil Kohl und Karl Bichler. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Stufe. Für die 1. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. 51., unveränderte Auflage. Wien, 1900. Preis, gebunden 1 K.

II. Stufe. Für die 2. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. 36., unveränderte Auflage. Wien, 1900. Preis, gebunden 1 K 20 h.

III. Stufe. Für die 3. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. 23., unveränderte Auflage. Wien, 1902. Preis, gebunden 1 K 10 h.

Pokorny, Dr. Alois, Naturgeschichte f. Bürgerschulen in 3 Stufen. Wien. F. Tempsky.

I. Stufe, 14., inhaltlich unveränderte, von R. Neumann bearbeitete Auflage. (2. Auflage der Neumannschen Bearbeitung.) 1902. Geb. 1 K 70 h.

I. Stufe, 13., von Josef Gugler bearbeitete unveränderte Auflage. Geb. 1 K 60 h.

II. Stufe, 10., von Josef Gugler bearbeitete (verb.) Auflage. Geb. 80 kr.

III. Stufe, 10., von Josef Gugler bearbeitete (verb.) Auflage. Geb. 80 kr.

Pokorny's Naturgeschichte für Bürgerschulen in 3 Stufen. In Lebensbildern bearbeitet von Robert Neumann. II. Stufe. 11. Auflage (1. Auflage der Neumann'schen Bearbeitung). Wien, 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Rothe, Dr. Karl, **Frank** Ferd. und **Steigl** Josef, Naturgeschichte für Bürgerschulen.

I. Stufe. Mit 166 in den Text gedruckten Abbildungen. 33., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1902. Gebunden 1 K 50 h.

II. Stufe. Mit 251 in den Text gedruckten Abbildungen. 24. Auflage. 1899. Gebunden 1 K 50 h.

III. Stufe. Mit 236 in den Text gedruckten Abbildungen. 16. Auflage. 1899. Gebunden 1 K 50 h.

Rothe, Dr. Karl und **Steigl** Josef, Kurzes Lehrbuch der Naturgeschichte für Bürgerschulen. Ausgabe in einem Bande. Mit 289 Abbildungen. 2., unveränderte Auflage. Wien, 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K.

Schindler Franz, Physik und Chemie für Bürgerschulen in drei konzentrischen Lehrstufen. Prag. F. Tempsky.

I. Stufe mit 119 Abbildungen. 7., umgearbeitete Auflage. Wien 1902. Preis, geb. 1 K.

II. Stufe mit 94 Abbildungen. 5., verbesserte Auflage. 1897. Preis, geb. 65 kr.

III. Stufe, 4. (verbesserte) Auflage, gebunden 60 kr.

— — Physik und Chemie für Bürgerschulen, bearbeitet von R. Neumann. Einteilige Ausgabe. 2., revidierte Auflage. Wien, 1902. Preis, geb. 2 K 10 h.

Swoboda-Mayer, Naturlehre für Bürgerschulen. In drei konzentrischen Lehrstufen. Wien. Alfred Hölder.

I. Stufe, neu bearbeitet von Joh. Max Hinterwaldner und Dr. Karl Rosenberg. 15., im wesentlichen unveränderte Auflage. Mit 74 in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien, 1903. Preis, gebunden 1 K 20 h.

II. Stufe, neu bearbeitet von Joh. Max Hinterwaldner und Dr. Karl Rosenberg. 10., im wesentlichen unveränderte Auflage. Mit 117 in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien, 1902. Preis, gebunden 1 K 40 h.

III. Stufe, neu bearbeitet von Joh. Max Hinterwaldner und Dr. Karl Rosenberg. 9., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien, 1903. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Witlaczil, Dr. Emanuel, Naturgeschichte für Bürgerschulen in drei Stufen.

I. Stufe: Die wichtigsten Naturkörper der drei Reiche. Mit 146 Holzschnitten. 3., verbesserte Auflage. Wien, 1899. Alfred Hölder. Gebunden 75 kr.

II. Stufe: Die wichtigsten Gruppen der drei Reiche. 2., verbesserte Auflage. Mit 157 Holzschnitten und einer Erdkarte. Wien, 1901. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 60 h.

III. Stufe: Der menschliche Körper. Übersicht der drei Reiche der Natur. Mit 155 Holzschnitten. 2., verbesserte Auflage. Wien, 1901. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 60 h.

— — Naturgeschichte in Lebensbildern. Einteilige Ausgabe für Bürgerschulen. (In neuer Rechtschreibung.) Mit 320 (größtenteils nach Originalzeichnungen angefertigten) Holzschnitten. Wien, 1902. Alfred Hölder. Preis, geb. 3 K.

Gesangbücher *).

Blümel Franz und Gotthart Raimund, Liederbuch für die Jugend. Eine Sammlung von 112 ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen. 17., unveränderte Auflage. Wien, 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Kartoniert 76 h.

Fiby Heinrich Fr., Chorliederbuch für österreichische Bürgerschulen. Wien, 1901. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 20 h.

Heißenberger Rudolf und Konsorten, Singübungen und Lieder für Bürgerschulen. Ausgabe in einem Hefte. Baden, 1902. Joh. Wladazz. Gebunden 1 K 30 h.

Hermann Johann, Ritter von, Lieder für die Volks- und Bürgerschulen. Wien. Manz.
1. Heft 12 kr.
2. „ 12 kr.
3. „ 16 kr.
4. „ 20 kr.

Kunka Adolf, Tomaschewitz Johann und Konsorten. Wiener Liederstrauß. Praktische Gesangslehre und Liedersammlung für Bürgerschulen. 5., berichtigte Auflage. Fr. Tempsky in Prag. 50 kr., gebunden 65 kr.

Lieder für Schule und Haus. Herausgegeben vom Komotauer Bezirkslehrerverein. 3. Auflage. Komotau, bei Brüder Butter. Gebunden 25 kr.

Mair Franz, Liederbuch für österreichische Bürgerschulen. Neu bearbeitet von Adolf Kirchl. 6., unveränderte Auflage. Wien, 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 10 h.

Mann Josef, Gesangbuch für österreichische Bürgerschulen. 2., durchgesehene, unveränderte Auflage. Prag. G. Neugebauer. 1898. Preis, gebunden 80 h.

Manzer J. D., Gesangbuch für allgemeine Volks- und Bürgerschulen. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
1. Heft, broschiert 40 h.
2. „ gebunden 1 K.
3. „ „ 1 K 10 h.

Melodie und Text der österr. Volkshymne. (Authentische Ausgabe.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . .	per	Exemplar	2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung	„	„	2 h.
Dreistimmig „ „	„	„	2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.

Nitsche Franz, Liederbuch. Prag. F. Tempsky.
1. Heft, 10 kr.
2. „ 2. (verbesserte) Auflage, 16 kr.
3. „ 1. und 2. (verbesserte) Auflage, 16 kr.
4. „ 1. und 2. (vermehrte und verbesserte) Auflage, 16 kr.

---

*) Die für die unteren fünf Schuljahre bestimmten Hefte dieser Gesangbücher sind nur an allgemeinen Volksschulen zu verwenden.

Piber Josef, Schule des Treffsingens (Quintenraummethode). Ein kurzer, einfacher Weg zur Erlernung des Singens nach Noten (Treffsingen) zum Gebrauche an Volks- und Bürgerschulen sowie überhaupt für den Elementar-Gesangsunterricht verfaßt. Preis, broschiert 20 kr., kartoniert 25 kr. Wien, 1897. Verlag bei Manz.

Proschko Adalbert, Liederquelle. Ausgewählte Lieder für österreichische Bürgerschulen. 7. Auflage. Linz. M. Quireins Verlag. Preis, gebunden 72 h.

Roller Joh. E., Liederschatz. Ein- und mehrstimmige Lieder. Wien. Manz.

1. Heft, 9. Auflage (unveränderter Abdruck der 8. Auflage), 20 h.
2. „ 9. (unveränderte) Auflage. 1903. 24 h.
3. „ 10. Auflage. 1902. Preis 28 h.
4. „ 9., unveränderte Auflage, 32 h.

Schindler Heinrich, Liederbuch, enthaltend 39 ausgewählte Lieder. Korneuburg, 1897. Druck und Verlag von Julius Kühkopf, Korneuburg. Preis 30 h.

Schmid Ernst, Fünfzig Kinderlieder für die Unterklassen der Volks- und Bürgerschulen. 3. Auflage. Wien. K. Graeser, 12 kr.

— — Vierzig zweistimmige Lieder für Volks- und Bürgerschulen. 2. Auflage. Wien. K. Graeser, 10 kr.

— — Schullieder (Fortsetzung der „Fünfzig Kinderlieder“ und der „Vierzig zweistimmigen Lieder“). 3. Heft 12 kr.; 4. Heft 15 kr.

Schober Joh. und **Labler** Wladimir, Liederhain für österreichische Bürgerschulen. 7., verbesserte Auflage. Wien. F. Tempsky. Gebunden 1 K 50 h.

Tomaschewitz Johann, Wiener Liederstrauß, praktische Gesanglehre und Liedersammlung für Bürgerschulen. 6. Auflage. Wien und Prag, 1899. F. Tempsky, gebunden 1 K 20 h.

Wagner E. und **Sluke** W., Vaterländisches Liederbuch für die österreichischen Bürgerschulen. Eine Sammlung von zwei- und dreistimmigen Liedern nebst einer Vorschule des Gesangunterrichtes. 7., verbesserte Auflage. Reichenberg, 1896. Im Selbstverlage der Herausgeber. Zu beziehen durch W. Sluke, Oberlehrer in Reichenberg. Preis 40 kr.

Weinwurm Rudolf, Kleines Gesangbuch für Bürgerschulen und die oberen Klassen der allgemeinen Volksschulen. Wien. Alfred Hölder.

1. Heft, 7. Abdruck, 20 h.
2. „ 6. unveränderter Abdruck. 1897. 12 kr.
3. „ 5. „ „ 1897. 12 kr.
4. „ 4. Abdruck, 12 kr.

Ergänzungsheft. (Kleine musikalische Elementarlehre.) 5. Abdruck, 20 h.

Wirthensohn Josef, Liedersammlung für Schule und Haus. 3., vermehrte Auflage. Dornbirn, Selbstverlag, Preis 60 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Charvát Karl, Lehrgang der böhmischen Sprache für deutsche Mittel- und Bürgerschulen. I. Teil. 2., verbesserte Auflage. Olmütz, 1897. Ed. Hölzel. Preis, gebunden 75 kr.

Hanaček Wladimir, Böhmisches Sprech- und Lesebuch für Mittel- uud Bürgerschulen. Alfred Hölder. Wien.
I. Teil, 6., unveränderte Auflage, 1903, gebunden 1 K 6 h.
II. „ 5., „ „ 1903, „ 1 K 90 h.
III. „ gebunden 1 fl. 8 kr.

Říha Ernst, Böhmisches Lehr- und Lesebuch für deutsche Bürgerschulen. Mit 149 Abbildungen und 3 Karten. Wien und Prag, 1897. F. Tempsky. Preis, gebunden 90 kr.

Alnaider Modeste, Französischer Konversations-Lehrgang. Wien. Rudolf Lechner. 6. (verbesserte) Auflage, 80 kr.

Bechtel A., Französisches Lesebuch mit einem Wörterbuche. Wien. Manz. Preis, gebunden 1 fl. 20 kr.

— — Französisches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. 5. (unveränderte) Auflage. Ebenda. 1902. Gebunden 1 K 52 h.

— — Französische Sprachlehre für Bürgerschulen. Wien. Alfred Hölder.
I. Stufe, 16., unveränderte Auflage, gebunden 96 h.
II. „ 10., „ „ „ 52 kr.
III. „ 6., „ „ „ 56 kr.

— — Französisches Sprech- und Lesebuch für Bürgerschulen. Ebenda.
I. Stufe, 8., unveränderte Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K 8 h.
II. Stufe, 6. (unveränderte) Auflage. Preis, gebunden 1 K 10 h.
III. Stufe, 4., im wesentlichen unveränderte Auflage, gebunden 1 K 20 h.

Fetter Johann, Französische Sprachschule für Bürgerschulen und verwandte Lehranstalten. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
I. Teil. 5., unveränderte Auflage. 1903. Preis, kartoniert 1 K.
II. Teil. 4. (unveränderte) Auflage. Wien, 1902. Preis, kartoniert 80 h.
III. Teil. Übungs- und Lesebuch, Grammatik. 3., unveränderte Auflage. 1902. Preis, kartoniert 1 K 24 h.

Filek von Wittinghausen, Dr. E., Französisches Lesebuch für Bürgerschulen, mit sprachlichen Bemerkungen und einem vollständigen Wörterbuche. 2. (revidierte) Auflage. Wien. A. Hölder. Preis 48 kr.

— — Lehr- und Übungsbuch für den französischen Unterricht an Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
I. Stufe, gebunden 36 kr.
II. „ „ 40 kr.
III. „ „ 48 kr.

Ricard, Erster Unterricht im Französischen. Prag. Kosmack und Neugebauer. 4. Auflage, gebunden 76 kr.

— — Zweiter Unterricht im Französischen. Ebenda. 84 kr.

— — Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen. Ebenda.
1. Teil, 4. Auflage, 32 kr.
2. Teil, 4. (umgearbeitete) Auflage, 40 kr.
3. Teil, 3. Auflage, 40 kr.

— — Französisches Lesebuch. 2. (umgearbeitete), 3. und 4. (unveränderte) Auflage. Ebenda. Preis 70 kr.

Říha Ernst, Französisches Lesebuch für Bürgerschulen. 3. Auflage. Fr. Tempsky in Prag. Preis, gebunden 40 kr.

— — Französisches Lehr- und Lesebuch für Bürgerschulen. Wien. F. Tempsky.
I. Stufe, mit 47 Abbildungen. 5., verbesserte Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K.
II. Stufe, mit 47 Abbildungen. 3., verbesserte Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K.
III. Stufe, 3., verbesserte Auflage, 1903, mit 63 Abbildungen und 4 Karten. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Rittner Rosa, Lehrgang der französischen Sprache für Bürgerschulen. Wien, 1902. J. L. Pollaks Buchhandlung. Preis, gebunden 2 K 20 h.

Plate, Vollständiger Lehrgang zur Erlernung der englischen Sprache. I. Elementarstufe. 50., verbesserte Auflage. Dresden. Preis, ungebunden 3 Mark. Louis Ehlermann.

Campostrini Annetta, Praktisches Lehr- und Übungsbuch der italienischen Sprache. Druck u. Verlag der Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei. Innsbruck, 1893.
I. Kurs. 3., verbesserte Auflage. Innsbruck, 1896. Gebunden 70 kr.
II. Kurs, 2., verbesserte und erweiterte Auflage. „ 75 kr.
III. Kurs, gebunden 75 kr.
Wörterverzeichnis zu allen drei Kursen, broschiert 25 kr.

Lehrbücher für Stenographie.

Herlitschka Hans, Lehr- und Übungsbuch der Gabelsberger'schen Stenographie für Bürgerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen. Wien und Leipzig, 1901. Franz Deuticke.
I. Teil: Verkehrsschrift. 2. Auflage. Preis 70 h.

— — Lehr- und Übungsbuch der Gabelsberger'schen Stenographie für Bürgerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen. Wien, 1899. Im Selbstverlage des Herausgebers. Wien, XIV., Goldschlagstraße 98.
II. Teil: Satzkürzung. Preis 35 kr. = 70 h.

Jahne Josef und **Zwierzina** Vinzenz, Leitfaden für den Unterricht in der Gabelsberger'schen Stenographie. Wien, 1899. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, gebunden 1 K 80 h. Zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt (Min.-Erl. vom 27. August 1900, Z. 23.706, Vdgs.-Bl. 1900, S. 468).

Kramsall Emil, Lehrgang der Stenographie (System Gabelsberger). Im Sinne des behördlich genehmigten Lehrplanes für Wiener Bürgerschulen bearbeitet. Wien, im k. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 80 h. Zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen im Wiener Schulbezirke als zulässig erklärt (Min.-Erl. vom 30. März 1899, Z. 7040, Vdgs.-Bl. 1899, S. 98).

Prohaska Karl, Stenographisches Lesebuch (System Gabelsberger) für Fortbildungs-, Handels- und Mittelschulen, sowie für Bürgerschulen. Wien, 1898. Selbstverlag des Verfassers. Wien, VIII., Josefstädterstraße 43. Preis 80 kr. = 1 K 60 h.

4. Lehrbücher für mit Volksschulen verbundene spezielle Lehrkurse und für Fortbildungskurse für Mädchen.

Weber Hugo, Lehr- und Lesebuch für ländliche Fortbildungsschulen etc. für österreichische Verhältnisse bearbeitet und zugleich als Volksbuch herausgegeben von Franz Frisch. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Wien, 1896. Manz. Preis 70 kr., gebunden 85 kr.

Koch Leopold, Die einfachste Art der Buchführung für den Gewerbsmann und den Landwirt. Anleitung für den Unterricht an Volks- und Bürgerschulen und an gewerblichen, beziehungsweise landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Stockerau, 1896. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis, kartoniert 1 K.

Kopetzky Franz, Rechenbuch (Aufgabensammlung) für Mädchen-Fortbildungsschulen, höhere Töchterschulen und verwandte Anstalten. 4., nach der neuen Rechtschreibung berichtigte, sonst im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Kartoniert 1 K 20 h.

Clima Marie, Haushaltungskunde. 9., unveränderte Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Gebunden 1 K 40 h.

Rožek Johann Alexander, Lese- und Lehrbuch für landwirtschaftliche Lehr- und Fortbildungskurse zugleich Handbuch für Landwirte. 3., vielfach umgearbeitete und erweiterte Auflage. Mit Abbildungen im Text. Verlag von Karl Graeser. Wien, 1899. Preis, gebunden 3 K.

Campostrini Annetta, Praktisches Lehr- und Übungsbuch der italienischen Sprache. I. Kurs. 3., verbesserte Auflage. Innsbruck. Druck und Verlag der Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei, 1896. Preis, gebunden 70 kr.

Lösching Josef, Landwirtschaftliche Buchführung. Leitfaden für Obst- und Weinbau-, Winter- und Fortbildungsschulen. Wien, 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 60 h.

B.

In italienischer Sprache.

1. Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher *).

Catechismo piccolo della religione cattolica. Con approvazione dell' Episcopato austriaco del 9 aprile 1894. Trient. G. B. Monauni. 1898. Preis, in Leinwandrücken 24 h.

Catechismo grande della Religione cattolica. Con approvazione dell' Episcopato austriaco del 9 aprile 1894. Trient. G. B. Monauni. 1899. Preis, in Leinwandrücken 60 h.

Il catechismo piccolo. (Der kleine Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 h.

Compendio del catechismo grande ad uso delle scuole popolari (Auszug aus dem großen Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 h.

Il catechismo grande. (Großer Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 52 h.

Il catechismo piccolo ad uso della diócesi di Trento. Trient. Monauni. 4 kr.

Compendio del catechismo maggiore ad uso della diócesi di Trento. Trient Monauni. 16 kr.

Il catechismo maggiore ad uso della diócesi di Trento. Trient. Monauni. Edizione senza Sestà 22 kr. Edizione con Sestì 30 kr.

Piccolo catechismo per l' insegnamento della dottrina christiana nella chiesa e nella scuola. Zara. Spiridione Artale, 10 kr.

Catechismo del culto cattolico. Compendiato sulle opere specialmente di M. Gaume e del sac. L. Valli ad uso del II. corso ginnasiale. Sesta edizione inalterata. Trento. Giovanni Seiser, 1895. (Zum Gebrauche beim Religionsunterrichte an Volks- und Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache innerhalb der Diözese Triest-Capodistria.)

Lezioni, epistole e vangeli delle domeniche e feste di tutto l'anno. (Die Evangelien, Lektionen und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 h.

Storia sacra del vecchio e del nuovo Testamento. (Biblische Geschichte von Dr. Schuster, illustriert, mit der Karte von Palästina.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Compendio illustrato della storia sacra dell' antico e del nuovo testamento ad uso delle prime classi elementari e delle scuole di campagna. (Illustriertes Kompendium der heiligen Geschichte des alten und neuen Testaments zum Gebrauche in den unteren Klassen der Volksschulen und der Schulen auf dem Lande.) 2. Ausgabe. Trient. Monauni. 20 kr.

Breuer Leopoldo, Dottrina israelitica. Guida all' istruzione religiosa della gioventù; prima versione italiana di S. R. Melli, Trieste 1893. Tipografia Morterra & Comp. Parte I. II. Pognuna 50 soldi.

Castiglioni Vittorio, Avviamento allo studio della lingua ebraica, del catechismo e della storia biblica. Trieste.
Parte I, 2. edizione 1894.
Parte II, 1890.
Parte III, 1891.
Parte IV, 1891.
Parte V, 1891.

Ehrmann Daniele, Storia degli Israeliti dai tempi più antichi sino al presente, ad uso scolastico e domestico. Prima versione italiana di S. R. Melli. Seconda edizione riveduta e corretta, Trieste.
Parte I, 1887.
Parte II, 1893.
Tipografia Morterra & Comp., prezzo 70 soldi, per l' estero 2 Fr.

---

2. Für allgemeine Volksschulen.

Lesebücher.

Defant G., G. de **Manincòr**, F. **Mosna**, L. **Gonano**, Letture per le scuòle popolari austrìache. Parte I. (Sillabàrio). Con illustrazioni di C. Moser. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 50 h.

Defant Gius., **Manincòr** G. de, **Mosna** F. e **Gonano** L., Primo Libro di lettura per le scuòle popolari austrìache. (Erstes italienisches Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 50 h.

— — Secondo Libro di lettura per le scuòle popolari austrìache. (Zweites Lesebuch für österreichische Volksschulen.) Wien, 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 90 h.

Libro di lettura per le scuole popolari austriache. Edizione in tre parti. (Lesebuch für allgemeine Volksschulen.) K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil (Sillabario ed Esercizi di lettura), gebunden 60 h.
II. Teil, revidiert von Albin Bertamini, „ 80 h.
III. Teil, revidiert von Albin Bertamini, „ 1 K 10 h.

Letture per le scuole popolari e civiche. Edizione in otto parti. (Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen) von Franz Timéus. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
1. Teil (Sillabario), gebunden 60 h.
2. „ gebunden 50 h.
3. „ „ 80 h.
4. „ „ 90 h.
5. „ „ 1 K.
8. „ „ 1 K 40 h. *)

*) Für die 6. und 7. Klasse kann die Lesebuch-Ausgabe für Bürgerschulen, 1. und 2. Teil, verwendet werden.

Bianchi A. L., Letture italiane per la prima classe delle scuole popolari austriache. Seconda edizione. Prezzo 70 h (cent.).

— — Letture italiane per la seconda classe delle scuole popolari austriache. Seconda edizione. Trieste. G. Chiopris, editore. 1902. Prezzo 56 h (cent.).

— — Letture italiane per la terza classe delle scuole popolari austriache. Trieste. G. Chiopris. 1901. Prezzo 90 h (cent.).

— — Letture italiane per la quarta classe delle scuole popolari austriache. Triest, 1902. G. Chiopris. Preis, gebunden 1 K.

Franch Domenico, Sillabario graduale completo. Ristampa migliorata della II. edizione. Trient. Tipografia Ed. degli Artigianelli D. F. F. M. 1902. Preis, gebunden 60 h.

Beide Teile gesondert: I. Teil, geheftet 15 kr., gebunden 20 kr., II. Teil, geheftet 10 kr., gebunden 15 kr.

Sprachlehrbücher.

Esercizi di lingua, grammatica e comporre. (Sprachübungen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 h.

Esercizi pratici e graduati di lingua e grammatica italiana in corsi concentrici, compilati da Francesco Marinaz ed Giuseppe Vassilich.

1. Teil. Preis 40 h.
2. „ „ 50 h.
3. „ „ 80 h.
4. „ „ 70 h.

Trieste. Tipografia Tomasich. 1900.

Grammatica della lingua italiana ad uso delle scuole elementari. (Sprachlehre für die Volksschulen.) Von Dr. Fortunato Demattio. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Guida al comporre e all' estendere le scritture più occorrevoli nella civile società. (Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 80 h.

Cogoli A., Grammatica della lingua italiana riassuntiva e pratica ad uso delle scuole popolari e civiche. Edizione riveduta e corretta. Trento, 1898. G. B. Monauni. Prezzo, legato alla rustica Cor. 1·30, in cartone Cor. 1·60.

Savelli L. & **Dalmasi** D., Corsi concentrici di grammatica italiana ad uso delle scuole popolari della Monarchia Austro-Ungarica. Trieste-Fiume. G. Chiopris, Editore. 1896.

Parte I. Prezzo 40 cent. di corona.
Parte II. „ 50 „ „ „
Parte III. „ 70 „ „ „
Parte IV. „ 80 „ „ „

Zucalli M., Grammática della lingua italiana. Règole, esercicî e tèmi di ortografia, etimologia, flessione, sintassi e comporre; compilati in tre parti concèntriche coll' indicazione della pronúncia toscana. Ad uso delle scuole popolari. XII. Edizione riveduta.

a) Parte prima, II. e III. anno scolástico. XIII. edizione inalterata. Trento. Giovanni Seiser. 1903. Prèzzo: centèsimi 30, Legata in ½ tela centèsimi 40.

b) Parte seconda, IV., V. e VI. anno scolastico. Trento. Giovanni Seiser. 1902. Prèzzo: centèsimi 50.

Rechenbücher.

Kraus C. e **Habernal** M., Primo libro d' Aritmetica per le scuole popolari austriache. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 20 h.

Močnik, Franc. cav. de, Primo libro d' Aritmetica per le scuole popolari. (Erstes Rechenbuch.) Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 16 h.

Secondo libro d' Aritmetica. (Zweites Rechenbuch.) Broschiert 24 h.

Terzo libro d' Aritmetica. (Drittes Rechenbuch.) Gebunden 28 h.

Quarto libro d' Aritmetica. (Viertes Rechenbuch.) Gebunden 34 h.

— — Libro d' Aritmetica per la quinta classe delle scuole popolari generali austriache di otto classi. (Rechenbuch für die 5. Klasse achtklassiger Volksschulen.) Ebenda. Broschiert 20 h.

— — Quinto libro d' Aritmetica ad uso delle scuole popolari di 4 e 5 classi. (Fünftes Rechenbuch für vier- und fünfklassige Volksschulen.) Ebenda. Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. Gebunden 60 h.

— — Quinto libro d' Aritmetica ad uso delle scuole popolari di 6, 7 ed 8 classi. (Fünftes Rechenbuch für sechs-, sieben- und achtklassige Schulen.) Ebenda. Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. Gebunden 80 h.

— — Libro d' Aritmetica per le scuole popolari austriache. (Ausgabe in drei Teilen.) Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil:	Unterstufe,	gebunden	30 h.
II. „	Mittelstufe,	„	40 h.
III. „	Oberstufe.	„	50 h.

— — Secondo libro d' Aritmetica per le scuole popolari austriache. Elaborato da C. Kraus e M. Habernal. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 24 h.

— — Terzo libro d' Aritmetica (desgleichen). Gebunden 30 h.

— — Quarto libro d' Aritmetica (desgleichen). Gebunden 36 h.

— — Libro d' Aritmetica per la quinta classe delle scuole popolari austriache di otto classi. Elaborato da C. Kraus e M. Habernal. (Rechenbuch für die 5. Klasse achtklassiger Volksschulen.) Ebenda. Preis, broschiert 24 h.

Gesangbücher.

Chiappani Carlo, Il Canto nella IV. e V. classe delle scuole popolari. Appendice: testo dei principali inni liturgici cantati nelle chiese dal popolo. Trento. Presso Gaetano Bazzani, Editore. Prezzo, legato Corone —'40.

Conci Giuseppe, Libro di canto per le scuole popolari austriache. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

1. Teil,	broschiert,	40 h.
2. „	„	40 h.
3. „	„	40 h.
4. „	„	40 h.
5. „	„	50 h.
6. „	„	80 h.
7. „	„	1 K 20 h.

Melodia e testo dell' Inno popolare Austriaco. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . per Exemplar 2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung . . . . „ „ 2 h.
Dreistimmig „ „ . . . . „ „ 2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . . . „ „ 2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . . . „ „ 2 h.

Zingerle Fran. G., Metodo di canto pei fanciulli delle scuole elementari. (Gesanglehre für Schüler der Volksschulen.) Trieste. Selbstverlag des Verfassers. 28 kr.

— — Canzoniere ad uso dei fanciulli. Trieste. Selbstverlag des Verfassers. 50 kr.

— — Esercizi progressivi. Trieste. Selbstverlag des Verfassers. 26 kr.

— — Canzoniere ad uso delle scuole popolari. 1., 2. und 3. Heft à 22 kr.; 4. Heft 27 kr.; 5. Heft 30 kr.; 6. Heft 30 kr. und 7. Heft 36 kr. Triest. Selbstverlag des Verfassers.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Danilo Vincenz, Corso pratico comparativo per lo studio della lingua serbo-croata. Seconda edizione. Zara, 1899. Costa corone le 40 centesimi. (Lehrbuch der serbo-kroatischen Sprache.)

Dolinar Giovanni, Metodo pratico per imparare la lingua tedesca. (Deutsches Sprachbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
Corso primo. 1902. 2., revidierte und erweiterte Auflage, gebunden 60 h.
Corso secondo. 1902. 2., revidierte und erweiterte Auflage, gebunden 90 h.
Corso terzo, 1903. 2., revidierte und erweiterte Auflage, gebunden 1 K 40 h.

Defant Giuseppe, Corso di lingua tedesca, con un dizionarietto metodico, Parte I. Trento. Monauni. Preis, geb. 1 fl. 60 kr. Parte II. Trento 1894, geb. 2 K 50 h.

Levi, Dr. Giuseppe, Il primo passo nello studio della lingua tedesca. (Anfangsgründe der deutschen Sprache.) 1. und 2. Ausgabe. Triest. 50 kr.

---

3. Für Bürgerschulen.

Lesebücher.

Letture per le scuole cittadine. (Lesebuch für Bürgerschulen.) Revidiert von Albin Bertamini. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil. Preis, gebunden 1 K 10 h.
II. Teil. „ „ 1 K 20 h.
(Parte III derzeit noch vertreten durch den VIII. Teil des Lesebuches für allgemeine Volksschulen.)

Defant Giuseppe, Pròşe e poeşie modèrne per le classi inferiori delle scuòle mèdie austrìache. Con Nòte e gli accènti per la rètta pronùnzia. Monauni. Trento.
Parte I. 1900. Prezzo: legato alla rùstica C. 2, in tela C. 2·50.
Parte II. 1900. Prezzo: legato alla rùstica C. 2·30, in tela C. 2·80.
Parte III. 1901. Preis, gebunden K 2·80.

Sprachlehrbücher.

Cogoli A., Das auch für allgemeine Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache approbierte Buch: „Grammatica della lingua italiana." (Siehe Sprachlehrbücher für allgemeine Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache.)

Savelli L. und D. Dalmasi, Grammatica della lingua italiana ad uso delle scuole cittadine della Monarchia Austro-Ungarica con un' appendice contenente un avviamento al comporre e nozioni letterarie. Prezzo legato in tela 1 corona e 60 cent. Trieste-Fiume. G. Chiopris, Libraio-editore 1897.

Rechenbücher.

Libro d' Aritmetica per le scuole cittadine del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Dreiteiliges Lehrbuch des Rechnens für Bürgerschulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe, gebunden 70 h.
II. Teil. „ „ „ „ „ „ „ 1 K 20 h.
III. Teil. „ „ „ „ „ „ „ 1 K 20 h.

Geometria combinata col disegno ad uso delle scuole cittadine del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Geometrie in Verbindung mit dem Zeichnen zum Gebrauche an Bürgerschulen.) Prag. Fr. Tempsky. 2., unveränderte Auflage. Preis 1 K 80 h.

Lehrbücher der Naturgeschichte und Naturlehre.

Ceconi Anna, Storia naturale illustrata divisa in 3 volumi, elaborata in base al piano ministeriale per le 3 classi della scuola cittadina. (Naturgeschichte für Bürgerschulen.) Wien und Prag. F. Tempsky. 1893.

Volume I. Preis, geheftet 60 kr., gebunden 80 kr.
Volume II. Preis, geheftet 65 kr., gebunden 85 kr.
Volume III. Preis, geheftet 70 kr., gebunden 90 kr.

Fridrich, Dtt. Fr., Primi elementi di fisica sperimentale, compilati ad uso delle scuole cittadine. (Grundzüge der Experimentalphysik für Bürgerschulen.) Triest. Selbstverlag des Verfassers.

I. Teil für die VI. Klasse. Quinta edizione. 1902. Ristampa inalterata della terza edizione, 1 K 20 h;
II. Teil für die VII. Klasse. 2., unveränderte Auflage. 1897. Preis 85 kr.;
III. Teil für die VIII. Klasse, 1 fl.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Racconti cavati dalla storia del dottore Enrico Cav. de Zeißberg. (Erzählungen aus der Geschichte.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Libro per la I. classe delle scuole cittadine austriache, gebunden 60 h.
Libro per la II. classe „ „ „ „ „ 64 h.
Libro per la III. classe „ „ „ „ „ 70 h.

Giovanelli G., Compendio popolare di geografia ad uso delle scuole reali e popolari. (Kompendium der Geographie für Realschulen und Volksschulen.) Trient, 1874. Monauni. 24 kr.

Seibert A. E., Geografia ad uso delle scuole in tre parti, compilate secondo i piani d' insegnamento per le scuole cittadine austriache. Wien, 1894. A. Hölder.

I. Teil. 2., italienische, durchgesehene Ausgabe, bearbeitet nach der 10. deutschen Auflage, mit 24 Illustrationen, gebunden 58 kr.

II. Teil. 2., italienische, durchgesehene Ausgabe, bearbeitet nach der 8. deutschen Auflage, mit 29 Illustrationen, gebunden 76 kr.

III. Teil. Traduzione di Matteo Bassa. Wien, 1882. A. Hölder. 32 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Defant Giuseppe, Grammatica teorico-pratica della lingua tedesca con un dizionarietto. Trento. G. B. Monauni. 1896. Prezzo: legato alla rustica cor. 2 in cartone cor. 2·40.

C.

In böhmischer Sprache.

1. Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher.

a) Für katholische Religionslehre *).

Druhý katechismus náboženství katolického pro školy obecné. Sepsal A. Skočdopole. (Zweiter Katechismus.) Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 52 h.

Malý katechismus katolického náboženství. Pro arcidiecesi pražskou a diecesi budějovickou. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Střední katechismus katolického náboženství. Pro arcidiecesi pražskou a diecesi budějovickou. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Veliký katechismus katolického náboženství. Pro arcidiecesi pražskou a diecesi budějovickou. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Střední katechismus katolického náboženství. Schválen na valné schůzi biskupů rakouských ve Vídni dne 9. dubna 1894. Cena 64 haléřův. V Hradci Králové. Tiskem bisk. knihtiskárny. Nákladem bisk. konsistoře. 1899. Für die Königgrätzer Diözese.

Veliký katechismus katolického náboženství. Schválen na valné schůzi biskupů rakouských ve Vídni dne 9. dubna 1894. Cena 80 haléřův. V Hradci Králové. Tiskem bisk. knihtiskárny. Nákladem bisk. konsistoře. 1899. Für die Königgrätzer Diözese.

Malý katechismus katolického náboženství. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Für allgemeine Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache innerhalb der Leitmeritzer Diözese.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Střední katechismus katolického náboženství. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Veliký katechismus katolického náboženství. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache innerhalb der Leitmeritzer Diözese.

Malý katechismus katolického náboženství. Pro arcidiecesi olomouckou a diecesi brněnskou. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Střední katechismus katolického náboženství. Pro arcidiecesi olomouckou a diecesi brněnskou. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Veliký katechismus katolického náboženství. Pro arcidiecesi olomouckou a diecesi brněnskou. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Malý katechismus katolického náboženství. Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Střední katechismus katolického náboženství. Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Veliký katechismus katolického náboženství. Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Perikopy čili řeči, epištoly a evangelia. (Evangelien und Episteln.) Revidierte Ausgabe. K. k. Schulbücher-Verlag.
Wiener Ausgabe, gebunden 1 K.

Řeči, epištoly a evangelia na všecky neděle a svátky katolického roku církevního. V Praze. C. K. školní knihosklad 1900. Cena 70 h. Für allgemeine Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache der Erzdiözese Prag und der Diözesen Budweis, Leitmeritz und Königgrätz nach kirchlicherseits erfolgter Approbation zulässig erklärt.

J. Schusterův Biblický dějepis Starého i Nového zákona pro obecné školy vzdělal P. Frant. Srdínko. (Biblische Geschichte von Dr. Schuster, mit 52 Abbildungen und der Karte von Palästina.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Fischer-Poimon, Obřady katolické církve. (Zeremonien der katholischen Kirche.) 8. Auflage. Olmütz. Grosse. Gebunden 36 kr.

Kyselka Josef, Učebnice katolického náboženství pro první třídu škol středních a školy měšťanské. (Katholische Religionslehre.) Prag, 1887. Fr. A. Urbánek. Gebunden 50 kr.

Macek Wenzel, Krátké poučení o katolických obřadech. (Katholische Zeremonien.) 2. (verbesserte) Auflage. Prag. Francl. Preis, gebunden 25 kr.

Špachta, Dr. Dominik Alois, Stručná katolická liturgika. 6. (unveränderte) Auflage. Prag. Fr. A. Urbánek. Steif gebunden 35 kr.

Macek Wenzel, Krátký dějepis katolické církve. (Geschichte der katholischen Kirche.) 5., unveränderte Auflage. Prag, 1900. Cyrillo-Methodische Buchhandlung Gustav Francl. Preis, gebunden 60 h.

Tippmann Karl, Stručný dějepis církevní pro školu a dům. (Kurze Kirchengeschichte.) 5., im wesentlichen unveränderte Auflage. Prag, 1901. Fr. A. Urbánek. Preis, gebunden 72 h.

b) Für evangelische Religionslehre *).

Dra. **Mart. Luthera** Malý katechismus. (Luthers kleiner Katechismus.) 2., verbesserte Auflage. Prag. Selbstverlag des Übersetzers D. B. Molnar. Preis, gebunden 42 kr.

— — Malý katechismus (Luthers kleiner Katechismus) von J. v. Kraicz, 2., verbesserte Auflage. Olmütz, 1894. Preis 25 kr.

Malý katechismus neb stručný způsob vyučování dle katechismu Heidelbergského od H. F. Kohlbrügga. (Kleiner Katechismus oder kurze Anleitung zum Unterrichte nach dem Heidelberger Katechismus.) Übersetzt von einem durch die vierte reform. General-Synode gewählten Komité. Brünn, 1890. Winiker und Schickhardt. Preis, gebunden 15 kr.

Katechismus Heidelbergský (Heidelberger Katechismus) von Hermann von Tardy. 5. Auflage. Pardubitz. F. Hoblík. 40 kr.

Katechismus Heidelbergský (Heidelberger Katechismus) von Joh. Veselý. Prag, 1885 Verein Komenský. Gebunden 25 kr.

Biblická dějeprava Starého i Nového zákona pro školy evangelické. (Biblische Geschichte für evangelische Schulen.) Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 h.

Biblická dějeprava čili děje Starého i Nového zákona s výklady Bratří českých dle šestidílné biblí Kralické. (Biblische Geschichte.) Prag. Comenius-Verein.

Kašpar L. B., Děje Starého i Nového zákona. (Geschichte des Alten und Neuen Testamentes.) Prag, 1891. Comenius-Verein. Gebunden 40 kr.

— — Písně cestou života. I. Teil. Prag, 1888. Selbstverlag des Verfassers. Preis 20 kr., gebunden 30 kr.

— — Písně cestou života. I. Teil. (Ausgabe mit Melodien.) 1889. II. Teil. (Ausgabe mit Melodien.) 1890. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis des I. und II. Teiles je 75 kr., gebunden 1 fl.

Katechismus Heidelbergský. V češtinu uvedl čtvrtým reformovaným generálním synodem zvolený výbor. Brünn, 1890. Winiker und Schickhardt. Preis 40 kr.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Die Verwendung von Ausgaben der vollständigen heiligen Schrift, und zwar des Alten und Neuen Testamentes sowie des Neuen Testamentes allein (mit oder ohne Psalmen) wird unter der Voraussetzung gestattet, daß solche Ausgaben den schulhygienischen Anforderungen entsprechen und daß dieselben vom k. k. evangel. Oberkirchenrate zugelassen werden. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 R.-G.-Bl. Nr. 48.)

c) Für mosaische Religionslehre.

Butter Leopold, Začátek vědomostí. První čítanka jazyka hebrejského. I. a II. díl. 1892. Selbstverlag. Gebunden 25 kr. (Gegenwärtig im Verlag von Jakob B. Brandeis, Prag.)

Grün, Dr. Nathan, Učebnice dějin israelských a israelského náboženství. III. stupeň. Übersetzt von Dr. Josef Žalud. Prag, 1902. Jakob Brandeis. Preis, kartoniert, 1 K.

Grün N., **Bondy** F., Počátky vyučování náboženství mojžíšského. I. Stufe. 2., umgearbeitete Auflage. Prag, 1898. J. B. Brandeis. Preis, kartoniert 20 kr.

Grün N. und **Žalud** J., Učebnice mosaického náboženství a biblické dějepravy. II. Stufe. Prag, 1897. J. B. Brandeis. Preis, kartoniert 36 kr.

Hoff Dr. E., Biblická dějeprava. Pro israelitické žáky českých škol obecných; přeložil Dr. M. Grünwald. I. und II. Teil. Prag, 1894. Fr. A. Urbánek. Preis eines jeden Teiles 50 kr., gebunden 65 kr.

Ottenfeld Markus, Hebrejská čítanka pro první rok školní. Prag, 1895. Jakob B. Brandeis. Preis, kartoniert 32 h.

---

2. Für allgemeine Volksschulen.

Lesebücher.

Frumar Adolf und **Jursa** Johann, Slabikář pro školy obecné. (Fibel für allgemeine Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.) Obrázky kreslil Mikuláš Aleš. Písmo psací od V. Blahouše. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 50 h.

Jursa Jan, Čítanka pro školy obecné. Díl I. vydání trojdílného s mluvnicí. (Pro druhý a třetí školní rok škol jednotřídních dílných, dvoutřídních a čtyrtřídních.) [I. Teil des dreiteiligen Lesebuches für das 2. und 3 Schuljahr an einklassigen geteilten, zwei- und vierklassigen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.] Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

— — Čítanka pro školy obecné. Díl II. vydání trojdílného. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K.

— — Čítanka pro školy obecné. Díl I. vydání dvojdílného. (I. Teil des zweiteiligen Lesebuches für das 2., 3. und 4. Schuljahr an einklassigen ungeteilten und dreiklassigen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 1 K.

— — Čítanka pro školy obecné. Díl I. vydání pětidílného s mluvnicí. (I. Teil der fünfteiligen Ausgabe, für das 2. Schuljahr mehrklassiger allgemeiner Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache. Mit Sprachlehre.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

— — Čítanka pro školy obecné. Díl I. vydání pětidílného bez mluvnice (Ausgabe ohne Sprachlehre.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

— — Čítanka pro školy obecné. Díl II. vydání pětidílného (II. Teil der fünfteiligen Ausgabe.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 90 h.

Čítanka pro školy obecné. (Lesebuch für Volksschulen.) Von Šťastný, Lepař und Sokol. (Ausgabe in 3 Teilen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, Fibel, *a)* Steilschrift-Ausgabe, gebunden 40 h.
b) Schrägschrift-Ausgabe, gebunden 40 h.
II. Teil, gebunden 70 h.
III. Teil, „ 1 K 10 h.

Čítanka pro školy obecné. (Lesebuch für Volksschulen.) Die čítanek Jana Šťastného a Josefa Sokola sestavil Antonín Machač. (Ausgabe in vier Teilen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

II. Teil, gebunden 80 h.,
III. Teil, gebunden 1 K.,
IV. Teil, gebunden 1 K 30 h.

Čítanka pro školy obecné. (Lesebuch für Volksschulen.) Von Šťastný, Lepař und Sokol. (Ausgabe in 5 Teilen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, Fibel, *a)* Steilschrift-Ausgabe, gebunden 40 h.
b) Schrägschrift-Ausgabe, „ 40 h.
II. Teil. S mluvnickým přídavkem. Preis, „ 70 h.
III. Teil. S mluvnickým přídavkem. Preis, „ 1 K.
IV. Teil. Preis, gebunden 1 K.
V. Teil. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Čítanka pro školy obecné. (Lesebuch für allgemeine Volksschulen.) Ausgabe in 8 Teilen. Von J. Šťastný, J. Lepař, J. Sokol u. a. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Díl I., Fibel, *a)* Steilschrift-Ausgabe, gebunden 40 h.
b) Schrägschrift-Ausgabe, gebunden 40 h.

Díl II., gebunden	40 h.	Díl V., gebunden	80 h.
Díl III., „	60 h.	Díl VI., „	90 h.
Díl IV., „	70 h.	Díl VII., „	96 h.

První čítanka pro slepé dítky školy obecné. Upravil učitelský sbor Klárova ústavu slepců v Praze. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 4 K.

Klicpera Jos., První čítanka na základě psacího čtení. (Erstes Lesebuch auf Grundlage der Schreiblesemethode.) 72. (unveränderte) Auflage. (Ausgabe mit Steilschrift.) Prag, 1896. F. Tempsky. Gebunden 25 kr. — 72. (unveränderte) Auflage. (Ausgabe mit Schrägschrift.) Prag, 1894. F. Tempsky. Gebunden 25 kr.

— — Druhá čítanka a mluvnice pro jedno- a vícetřídní obecné školy. (Zweites Sprach- und Lesebuch für ein- und mehrklassige allgemeine Volksschulen.) 11. (unveränderte) Auflage. Prag. Tempsky. 40 kr.

— — Třetí čítanka a mluvnice pro obecné školy jedno- i vícetřídní. (Drittes Sprach- und Lesebuch für ein- und mehrklassige allgemeine Volksschulen.) 2. (verbesserte und vermehrte) Auflage. Prag. F. Tempsky. 85 kr.

Sprachlehrbücher.

Horčička Josef, Česká mluvnice pro školy obecné. I. Teil, für die 2. Klasse der achtklassigen allgemeinen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache. Prag, 1898. J. Otto. Preis, gebunden 40 h.

— — Česká mluvnice pro školy obecné. II. Teil, für die 3. Klasse der achtklassigen allgemeinen Volksschulen. Prag, 1899. J. Otto. Preis, gebunden 60 h.

— — III. Teil. Prag, 1899. J. Otto. Preis, gebunden 80 h.

— — IV. Teil, für die 5. Klasse der achtklassigen allgemeinen Volksschulen. Prag, 1900. J. Otto. Preis, gebunden 80 h.

Šťastný J., **Lepař** J., **Sokol** J., Mluvnice pro školy obecné (Sprachbuch für allgemeine Volksschulen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil, broschiert 20 h.
II. Teil, gebunden 30 h.
III. Teil, „ 50 h.

Čtvrtá mluvnice česká spolu s naukou o skládání listův a písemností jednacích pro obecné školy. (Viertes Sprachbuch in Verbindung mit einer Anleitung zu Briefen und Geschäftsaufsätzen.) Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

Pravidla, hledící k českému pravopisu a tvarosloví s abecedním seznamem slov a tvarů. (Regeln für die böhmische Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
Přehlédnuté vydání větší. Preis, geheftet 90 h, gebunden 1 K.
Vydání menší. Preis, geheftet 30 h.

Říha Arnošt, Škola českého jazyka. Mluvnice, pravopis a sloh v soustředních kruzích pro školy obecné. Přispěním c. k. škol. rady Adolfa Heyduka. Ausgabe *A*, für fünfklassige Volksschulen. 4 Hefte. 2., verbesserte Auflage. Prag, J. Otto. I. Heft (für das 2. Schuljahr); II. Heft (für das 3. Schuljahr). 1902. Preis, geheftet 30 beziehungsweise 40 h; III. Heft (für das 4. Schuljahr) und IV. Heft (für das 5. Schuljahr). 1903. Preis, gebunden je 80 h.

— — Ausgabe *B* für selbständige fünf-, sechs- und siebenklassige Volksschulen. Prag, 1902. J. Otto.
I. Heft (für das 2. Schuljahr). Preis geheftet 30 h.
II. Heft („ „ 3. „). „ „ 40 h.

— — Ausgabe *C* für 1- bis 4klassige allgemeine Volksschulen. Prag, 1900. J. Otto. 3 Hefte. I. (für das 2. und 3. Schuljahr) 40 h, II. (für das 4. und 5. Schuljahr) 60 h, III. (für das 6., 7. und 8. Schuljahr). Prag, 1901. Preis, gebunden 1 K.

Rechenbücher.

Kozák Jan a **Roček** Jan, První početnice pro školy obecné ménětřídní. Smíchov, 1895. V. Neubert. Preis, geheftet 10 kr.

— — Druhá početnice pro školy obecné, hlavně ménětřídní. Smíchov, 1898. V. Neubert. Preis, geheftet 32 kr.

— — Třetí početnice pro nejvyšší stupně školy obecné, hlavně ménětřídní. Smíchov, 1903. V. Neubert. Preis 1·04 K.

Kozák Jan, První početnice pro obecné školy vícetřídní. Wien und Prag. 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, geheftet 40 h.

Kraus K. a **Habernal** M., První početnice pro rakouské obecné školy. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 20 h.

Močnik, Dr. Franz R. von, Početnice pro obecné školy (Rechenbücher für Volksschulen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Auf die Kronenwährung gestellte Ausgabe.
První početnice (Erstes Rechenbuch), broschiert 16 h.
Druhá „ (Zweites Rechenbuch), „ 24 h.
Třetí „ (Drittes Rechenbuch), gebunden 28 h.
Čtvrtá „ (Viertes Rechenbuch), „ 34 h.
Početnice pro pátou třídu obecných škol, kdež každá třída shoduje se s jedním školním rokem (Rechenbuch für die V. Klasse der Volksschulen, an welchen jede Klasse einem Schuljahr entspricht). Broschiert 20 h.
Pátá početnice (Fünftes Rechenbuch).
Ausgabe für 4- bis 5klassige Volksschulen, gebunden 60 h;
Ausgabe für 6- bis 8klassige Volksschulen, gebunden 80 h.

Močnik, Dr. Franz R. von, Druhá početnice pro rakouské obecné školy. Přepracovali K. Kraus a M. Habernal. Übersetzt von W. Řehořovský. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 24 h.

— — Třetí početnice (desgleichen). Preis, gebunden 30 h.

— — Čtvrtá početnice (desgleichen). Preis, gebunden 36 h.

— — Početnice pro pátou třídu rakouských obecných škol osmitřídních. Přepracovali K. Kraus a M. Habernal. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Preis, broschiert 24 h.

— — Početnice pro školy obecné. Vydání trojdílné. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Auf die Kronenwährung gestellte Ausgabe.

I. Teil (Unterstufe). Preis, steif gebunden 30 h.
II. „ (Mittelstufe). „ „ „ 40 h.
III. „ (Oberstufe). „ „ „ 50 h.

— — Početnice pro obecné školy. Vydání trojdílné. Přepracovali K. Kraus a M. Habernal. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil (Unterstufe). Preis, steif gebunden 40 h.

Marhan Michael und **Nagel** Johann, Početnice pro školy obecné. Úkoly ku pamětnému i písemnému počítání v jednotřídních nedílných školách obecných. Prag und Wien, 1894. F. Tempsky.

I. Heft, Preis, gebunden 50 h.
II. „ „ „ 60 h.
III. „ „ „ 80 h.

— — Úkoly ku pamětnému i písemnému počítání ve trojtřídních školách obecných. Prag und Wien, 1897. F. Tempsky.

I. Heft, Preis, gebunden 30 h.
II. „ „ „ 50 h.
III. „ „ „ 50 h.
IV. „ „ „ 40 h.
V. „ „ „ 60 h.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Majer Ant., Fysika pro obecné školy (Naturlehre). Prag. Selbstverlag. 60 kr.

— — Fysika pro školy měšťanské a obecné. I. Teil. (Naturlehre). Prag. Selbstverlag des Verfassers. 36 kr.

Stoklas Ed., Stručná fysika k potřebě mládeže škol obecných (Naturlehre). 3. Auflage. Prag. Fr. A. Urbánek. 48 kr.

— — Fysika pro občanské školy chlapecké i dívčí (Naturlehre). 2. Auflage. Prag. Fr. A. Urbánek. 80 kr.

Gesangbücher.

Bergmann J. A. und **Drůbek** F., Výbor písní školních pro mládež škol obecných a měšťanských (Schulgesänge). Veränderte und erweiterte Ausgabe. Prag. Drůbek. 1.—5. Heft je 15 kr.

Macháček V., Písně pro školní mládež (Schulgesänge). Prag. Mikuláš und Knapp. I. Heft 24 kr., II. Heft 24 kr., III. Heft 24 kr., IV. Heft 24 kr., V. Heft 40 kr. Ausgabe ohne Noten à 8 kr.

Vlk Jos., Zpěvník pro žáky škol obecných a měšťanských (Gesangbuch). Heft I.—V. Prag. Rohlíček a Sievers. Jedes Heft 15 kr., ohne Noten je 5 kr.

Pivoda Franz und **Vávra** Alois, Nový školský zpěvník. Prag, 1893. Selbstverlag. 8 Hefte (für das 1. bis 8. Schuljahr). Preis eines Heftes 15 kr.

Malát Jan, Zpěvník pro školy obecné a měšťanské. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag, broschiert, I. Teil 40 h, II. Teil 40 h, III. Teil 40 h, IV. Teil 40 h, V. Teil 50 h, VI. Teil (für die 6.—8. Klasse der Volksschulen und für die Bürgerschulen).

a) Ausgabe mit Begleitstimmen
1. Heft (einstimmige Gesangsstücke) 1 K 10 h.
2. Heft (zweistimmige Gesangsstücke) 1 K 10 h.
3. Heft (drei- und vierstimmige Gesangsstücke) 70 h.

b) Ausgabe ohne Begleitstimmen
1. Heft (einstimmige Gesangsstücke) 60 h.
2. Heft (zweistimmige Gesangsstücke) 60 h.
3. Heft (drei- und vierstimmige Gesangsstücke) 40 h.

Mazánek Jan, Cvičebnice zpěvu dle not pro žáky škol obecných. I. Heft (für das 4. Schuljahr), II. Heft (für das 5. Schuljahr), III. Heft (für das 6. bis 8. Schuljahr). Prag, 1901. Fr. A. Urbánek. Preis, geheftet je 40 h, gebunden je 60 h.

Nápěv a text rakouské národní hymny. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . .	per	Exemplar	2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung	„	„	2 h.
Dreistimmmig ohne Begleitung	„	„	2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Říha Arnošt, Německá mluvnice a čítanka pro školy obecné. J. Otto. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Roth Julius, První německá cvičebnice pro školy obecné (Erstes deutsches Übungsbuch). Prag und Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Durchgesehene Ausgabe. Gebunden 50 h.

— — Druhá německá cvičebnice pro školy obecné (Zweites deutsches Übungsbuch). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Durchgesehene Ausgabe. Gebunden 60 h.

— — Třetí německá cvičebnice pro školy obecné (Drittes deutsches Übungsbuch). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Durchgesehene Ausgabe. Geb. 80 h.

Německá čítanka pro vyšší třídy škol obecných i měšťanských (Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen der Volksschulen). Prag und Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K 60 h. *)

Vorovka K., Německo-český slovníček k německé čítance pro vyšší třídy škol obecných. (Deutsch-böhmisches Wörterbüchlein zu dem deutschen Lesebuche.) Revidierte Ausgabe. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

---

*) Dieses Lesebuch kann vorläufig noch auch in den Bürgerschulen verwendet werden.

Sokol Jos., Počátkové mluvení jazykem německým (Deutsches Elementarbuch). Prag. Stýblo. 36 kr.

— — Úvod k jazyku německému (Anleitung zum deutschen Sprachunterricht). I. und II. Teil. Prag. Stýblo. Je 48 kr.

Lehrbücher für den Taubstummenunterricht.

Schell Antonín, Čítanka ku potřebě žáků osmitřídních moravských zemských ústavů pro hluchoněmé pro II. až IV. třídu. (I. díl.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 90 h, in Halbleinwand gebunden 1 K.

Kolář Josef, Mluvnická cvičení ku potřebě žáků osmitřídních moravských zemských ústavů pro hluchoněmé pro II. až IV. třídu. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 1 K 80 h, in Halbleinwand gebunden 1 K 90 h.

---

3. Für Bürgerschulen.

Lesebücher.

Horčička Josef a **Rufer** Engelbert, Čítanka pro I. třídu měšťanských škol und Čítanka pro II. třídu měšťanských škol. Prag, 1900. J. Otto. Preis, gebunden 1 K, beziehungsweise 1 K 20 h.

Horčička Josef, Čítanka pro III. třídu měšťanských škol. (Obrazy z dějin literatury české.) Prag, 1900. J. Otto. Preis, gebunden 1 K 60 h.

— — Německá čítanka mluvnická pro III. třídu škol měšťanských (Deutsches Sprach- und Lesebuch für die III. Klasse der Bürgerschule). Prag, 1901. Selbstverlag. Preis, gebunden 1 K 12 h.

Šubrt J. und **Šťastný** J., Čítanka pro školy měšťanské (Lesebuch für Bürgerschulen). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil, gebunden 1 K 10 h.
II. Teil, „ 1 K 20 h.
III. Teil, „ 1 K 40 h.

Petrů Václav a **Drbohlav** Josef, Čítanka pro školy měšťanské. Díl I. Prag. K. K. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 20 h.

— — Díl II. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 60 h.

— — Díl III. Prag. „ „ „ „ „ „ 1 K 80 h.

Sprachlehrbücher.

Gebauer, Dr. Johann, Mluvnice česká s naukou o slohu a literatuře. Pro školy měšťanské upravil K. Novák. 2., vermehrte Auflage. Prag, 1895. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Koníř Jindřich, Mluvnice pro školy měšťanské. S naukou o slohu a písemnictví. 2., erweiterte Auflage. Prag, 1898. Bursík und Kohout. Preis, gebunden 80 kr.

Nešpor Jan a **Horčička** Josef, Stručný nástin písemnictví českého se zřetelem k čítankám pro školy měšťanské. Prag, 1897. Selbstverlag. Preis, broschiert 48 h.

Fafl Antonín a **Stýblo** František, Učebnice jazyka českého, kterou měšťanským školám složili. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Pravidla hledící k českému pravopisu a tvarosloví s abecedním seznamem slov a tvarů. (Regeln für die böhmische Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
Přehlédnuté vydání větší. Preis, geheftet 90 h, gebunden 1 K.
Vydání menší. Preis, geheftet 30 h.

Rechenbücher und Lehrbücher für Geometrie.

Formánek Emanuel, Měřictví pro měšťanské školy chlapecké. Díl první. (Lehrbuch der Geometrie für Knaben-Bürgerschulen. I. Teil.) Prag, 1902. I. L. Kober. Preis, broschiert 70 h, gebunden 1 K 10 h.

— — Díl. II. 1903. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Horčička Jos. a **Nešpor** Jan, Početnice pro měšťanské školy chlapecké i dívčí.
I. Teil. Prag. J. Otto. Preis, gebunden 1 K 40 h.
II. und III. Teil. Prag. J. Otto. Preis, gebunden 1 K 20 h (II. Teil), 1 K 50 h (III. Teil).

Kneidl Fr. a **Marhan** Mich., Početnice pro měšťanské školy chlapecké (Rechenbuch für Knaben-Bürgerschulen). Prag. F. Tempsky.
I. Heft. 3. (verbesserte) Auflage. 1896. Gebunden 1 K 20 h.
II. Heft. 2. (verbesserte) Auflage. Prag, 1894. Preis, gebunden 1 K 20 h.
III. Heft. 2. (verbesserte) Auflage, 1 K 20 h.

— — Početnice pro měšťanské školy dívčí (Rechenbuch für Mädchen-Bürgerschulen). Prag. F. Tempsky.
I. Heft. 3. (verbesserte) Auflage. 1897. Gebunden 1 K 20 h.
II. Heft. 2. (verbesserte) Auflage, gebunden 1 K.
III. Heft. 2. „ „ „ 1 K 20 h.

Kopecký Fr. a **Šebesta** Jos., Početnice (sbírka úloh) pro školy měšťanské (Rechnungsaufgaben). Prag. Fr. A. Urbánek.
I. Třída (VI. školní rok), gebunden 36 kr.
II. Třída (VII. školní rok), gebunden 50 kr.
III. Třída (VIII. školní rok), gebunden 45 kr.

Benda M. und **Hutterer** Rudolf, Měřictví a rýsování pro první třídu škol měšťanských (Geometrisches Zeichnen). 7., umgearbeitete Auflage. Prag, 1902. Höfer und Klouček. Preis, gebunden 1 K 20 h.

— — Měřictví a rýsování pro II. třídu škol měšťanských. 6., umgearbeitete Auflage. Prag, 1903. Höfer und Klouček. Preis 1 K 50 h.

— — Měřictví a rýsování pro druhou třídu škol měšťanských. 4., verbesserte Auflage. Prag, 1893. Selbstverlag. Preis 1 K 40 h, gebunden 1 K 64 h.

Benda M., Základové měřictví pro měšťanské školy dívčí (Geometrisches Zeichnen für Mädchen-Bürgerschulen). 3. Auflage. Prag, 1898. V. Neubert. Preis, geheftet 1 K 52 h, gebunden 1 K 76 h.

Benda Mikuláš, Arithmetika pro měšťanské školy chlapecké. Prag. Ed. Beaufort.
I. Stufe. Preis 1 K, gebunden 1 K 20 h.
II. Stufe. 2. Auflage. 1898. Preis, gebunden 1 K 20 h.
III. Stufe. 2. Auflage. 1898. Preis, gebunden 1 K 40 h.

— — Arithmetika pro měšťanské školy dívčí.
I. Teil, gebunden 1 K 30 h.
II. Teil, „ 1 K 30 h.
III. Teil, „ 1 K 50 h.
Prag, 1897. Storch.

Nápravník Franz, Nauka o geometrických útvarech pro měšťanské školy dívčí, (Geometrische Formenlehre für Mädchen-Bürgerschulen.) Prag. Tempsky. I. Teil, 3., verbesserte Auflage. Mit 84 Illustrationen. Prag, 1897. II. Teil. 2., verbesserte Auflage. Prag 1894. Preis 60 h, gebunden 90 h.

Schubert Eduard, Měřictví a rýsování pro měšťanské školy chlapecké. I. Teil. Prag und Wien, 1898. Preis, geheftet 24 kr., gebunden 44 kr.

Vacek Josef, Měřictví pro měšťanské školy chlapecké. (Ve třech dílech.) Díl I. Mit 119 Abbildungen im Texte. Prag. K. K. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 75 h.

— — Díl II. Mit 133 Abbildungen im Texte und 3 Tafeln. Prag. K. K. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 30 h.

— — Díl III. Mit 96 Abbildungen im Texte. Prag. K. K. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Veselý Antonín, Měřictví pro I. a II. třídu měšťanských škol dívčích. Prag, 1901. Bursík a Kohout. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Basl Josef, Zeměpis ku potřebě žáků měšťanských škol. I. Teil. Prag, 1900. I. L. Kober. Preis 40 kr., gebunden 55 kr.
— — II. Teil. Prag, 1901. I. L. Kober. Preis, gebunden 1 K 20 h.
— — III. „ „ 1902. „ „ „ „ „ 1 K 20 h.

Gindely-Vávra, Učebnice dějepisu pro školy měšťanské (Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen). Prag. Tempsky.
I. Teil mit 27 Illustrationen und 3 Karten in Farbendruck. 10. (verbesserte) Auflage. Preis, steif gebunden 1 K 40 h.
II. Teil mit 13 Illustrationen und 2 Karten in Farbendruck. 9. Auflage. Preis, steif gebunden 1 K 40 h.
III. Teil mit 19 Illustrationen und 3 Karten in Farbendruck. 6. (verbesserte) Auflage, steif gebunden 1 K 60 h.

Lepař J., Popis mocnářství rakousko-uherského (Geographische Darstellung der österr.-ungar. Monarchie). Prag. Kober. 1 fl. 40 kr.

Krejčí Jos., Zeměpis pro školy měšťanské (Geographie). Prag und Wien. Tempsky.
I. Stufe. 8. (verbesserte) Auflage. 1899. Gebunden 1 K.
II. Stufe. 8. Auflage, gebunden 1 K 20 h. Prag, 1902. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie“.
III. Stufe. 5., durchgesehene Auflage. Preis, gebunden 1 K 60 h. Prag, 1902. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie“.

Patera Bohumír, Zeměpis pro školy měšťanské. I. Teil. Prag, 1899. J. Otto. Preis, gebunden 1 K 70 h.
— — II. Teil. Prag, 1900. J. Otto. Preis, gebunden 2 K.
— — III. „ „ 1901. „ „ „ „ 2 K.

Šembera-Koníř, Obrazy z dějepisu všeobecného pro školy měšťanské. Díl první. Pro I. třídu škol měšťanských. Prag, 1896. Bursík und Kohout. Preis, gebunden 56 kr.

— — Díl druhý. Pro II. třídu školy měšťanské. Prag, 1897. Bursík und Kohout. Preis, gebunden 56 kr.

— — Díl třetí. Obrazy z dějepisu všeobecného pro školy měšťanské. Prag, 1899. Bursík und Kohout. Preis, gebunden 65 kr.

Šujan Fr. und Kunstovný Fr., Učebnice dějepisu pro měšťanské školy. I. Teil. Prag, 1897. I. L. Kober. Preis 45 kr., gebunden 65 kr.
II. Teil. Prag, 1898. I. L. Kober. Preis, geheftet 45 kr., gebunden 60 kr.

Šujan Fr., Učebnice dějepisu pro měšťanské školy. III. Teil. Prag, 1899. I. L. Kober. Preis 50 kr., gebunden 65 kr.

Tille, Dr. Ant. und **Kneidl** Franz, Učebnice zeměpisu pro školy měšťanské. Prag. Fr. A. Urbánek.
I. Stufe. 7. Auflage. 1900. Preis, gebunden 1 K.
II. Stufe. 6., umgearbeitete Auflage, besorgt von Franz Kneidl. 1902. Gebunden 1 K 30 h.
III. Stufe. 5., umgearbeitete Auflage, besorgt von Franz Kneidl. 1902. Gebunden 1 K 20 h.

Zelený Josef, Učebnice dějepisu pro školy měšťanské. Prag, 1897. F. Kytka.
I. Stufe, gebunden 70 kr.
II. Stufe, gebunden 70 kr.
III. Stufe, gebunden 70 kr.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Dlouhý Franz, Přírodopis pro I. třídu škol měšťanských. Prag, 1898. I. L. Kober. Preis, geheftet 75 kr., in Leinwand gebunden 90 kr.

— — Přírodopis pro druhou třídu škol měšťanských. 1901. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Groulík J., **Úlehla** J. und **Hampl** R., Přírodopis pro měšťanské školy chlapecké.
I. Stufe. Olmütz, 1898. R. Promberger. Preis, gebunden 60 kr.
II. Stufe. „ 1900. „ „ „ „ 1 K 70 h.
III. Stufe. „ 1901. „ „ „ „ 1 K 90 h.

Groulík Josef und **Úlehla** Josef, Přírodopis pro měšťanské školy dívčí.
I. Stufe. 2. Auflage. Olmütz, 1902. R. Promberger. Preis, geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 30 h.
II. Stufe. Olmütz. 1899. R. Promberger. Preis, gebunden 1 K 40 h.
III. Stufe. „ 1900. „ „ „ „ 1 K 70 h.

Hofmann Mik. a **Leminger** Em., Přírodozpyt pro měšťanské školy. Prag. I. L. Kober.
I. Stufe. 3. Auflage. 1901. Preis 85 h. gebunden 1 K 25 h.
II. Stufe. 3., unveränderte Auflage. 1902. Preis 70 h, gebunden 1 K.
III. Stufe. 2. Auflage. 1901. Preis, gebunden 1 K 10 h.

— — Přírodozpyt pro měšťanské školy dívčí. I. Stufe. 4. Auflage. Prag, 1902. I. L. Kober. Preis, gebunden 1 K 25 h.

Pokorný, Dr. A. und **Rosický** Josef, Přírodopis pro školy měšťanské (Naturgeschichte für Bürgerschulen). Prag und Wien. Tempsky.
I. Stufe, 11., verbesserte Auflage. 1898. Preis, gebunden 1 K 50 h.
II. Stufe, 8., verbesserte Auflage. 1897. Preis, gebunden 1 K 70 h.
III. Stufe, 7., abgeänderte Auflage. 1898. Preis, gebunden 90 kr.

Panýrek Joh., Přírodozpyt, to jest fysika a chemie pro školy měšťanské (Naturlehre). Prag. F. Tempsky.
I. Stufe, 9. (gekürzte und verbesserte) Auflage, gebunden 1 K.
II. Stufe, 8. (gekürzte und verbesserte) Auflage. 1897. Preis, geb. 1 K 10 h.
III. Stufe, 4. (ergänzte) Auflage, 40 kr., gebunden 55 kr.

— — Přírodozpyt, to jest silozpyt a lučba. Učebnice pro měšťanské školy dívčí.
I. Stufe. 10., umgearbeitete Auflage. Prag, 1902. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie“. Preis, gebunden 1 K 20 h.
II. Stufe. 9., umgearbeitete Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K 50 h.

— — Dasselbe Buch für Knaben-Bürgerschulen.
I. Stufe. 10., umgearbeitete Auflage. Prag, 1902. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie“. Preis, gebunden 1 K 20 h.
II. Stufe. 9., umgearbeitete Auflage. Prag, 1903. „Unie“. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Rosický Wenzel, Přírodozpyt čili fysika a lučba pro školy měšťanské. I. Stufe. Brünn, 1899. J. Barvič. Preis 44 kr., gebunden 60 kr.

— — II. Stufe. Brünn, 1900. A. Tíša. Preis, geheftet 1 K, gebunden 1 K 36 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Auštěcký Josef, Učebná i cvičebná kniha jazyka německého. (Lehr- und Übungsbuch der deutschen Sprache.) 2., verbesserte Auflage. Prag. Otto. Gebunden 2 K.

Eminger Julie, Sbírka francouzského čtení pro měšťanské školy dívčí. Prag, 1893. J. Otto. Preis, gebunden 2 K.

Herzer, Dr. Jan., Učebná kniha jazyka německého pro školy měšťanské. Prag, 1898. A. Storch Sohn. Preis 60 kr., gebunden 75 kr.

— — Učebnice jazyka francouzského pro školy měšťanské. (Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen.) Prag. Storchs Sohn.

I. Stufe. 2. Auflage. Preis 60 kr., gebunden 75 kr.
II. Stufe. Preis 80 kr., gebunden 95 kr.
III. Stufe. Preis 80 kr., gebunden 95 kr.

Smělý V., Německá cvičebnice pro školy měšťanské (Deutsches Sprachbuch). Prag. Selbstverlag. 45 kr.

Německá čítanka pro vyšší třídy škol obecných a měšťanských (Deutsches Lesebuch für die Oberklassen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K 60 h. *)

Ricard Ans. und **Roth** Jul., První učení jazyku francouzskému (Einleitung in die französische Sprache). Prag. Tempsky.

I. Teil. 5. (verbesserte) Auflage. Broschiert 70 kr., gebunden 85 kr.
II. Teil. 2. (verbesserte) Auflage. Broschiert 80 kr.

Ricard, Dr. Anselm und **Šubrt** Franz, Francouzská čítanka pro měšťanské školy. (Französisches Lesebuch für Bürgerschulen.) 2. (durchgesehene) Auflage. Prag, 1891. G. Neugebauer. Preis 60 kr., gebunden 78 kr.

Říha Arnošt, Německá mluvnice a čítanka pro školy měšťanské. Prag und Wien, 1896. F. Tempsky.

I. Stufe. Preis, gebunden 1 K.
II. „ „ „ 1 K 20 h.
III. „ „ „ 1 K 40 h.

Říha Ernst, Francouzská mluvnice a čítanka. Wien und Prag, 1893. F. Tempsky.

I. Stufe, mit 16 Abbildungen. Preis, geheftet 60 h, gebunden 1 K.
II. Stufe, mit 29 Abbildungen. „ „ 80 h, „ 1 K 20 h.
III. Stufe, mit 31 Abbildungen. „ „ 1 K, „ 1 K 40 h.

Roth Julius, Německá čítanka mluvnická pro první třídu škol měšťanských. Prag, 1898. Selbstverlag. Preis, gebunden 44 kr. = 88 h.

— — Německá čítanka mluvnická pro druhou třídu škol měšťanských. Prag, 1900. Selbstverlag. Preis, gebunden 94 h.

— — Německá čítanka mluvnická pro třetí třídu škol měšťanských. Prag, 1901. Selbstverlag. Preis, gebunden 1 K 12 h.

---

*) Dieses Lesebuch kann bis auf weiteres auch in den Bürgerschulen verwendet werden.

Gesangbücher.

Hroník Johann, Zpěvník pro žáky měšťanských škol. I. Stufe. 3., verbesserte Auflage. Prag, 1900. M. Knapp. Preis, geheftet 30 h.

— — Zpěvník pro žáky měšťanských škol. II. und III. Stufe. 2., veränderte Auflage. Prag, 1892. Knapp. Preis des 1. und 2. Heftes je 15 kr., des 3. Heftes 20 kr.

Mazánek Jan, Cvičebnice zpěvu. Sbírka písní pro školy měšťanské. Prag, 1894. Fr. A. Urbánek. Preis 80 kr., gebunden 1 fl.

Malát Jan, Zpěvník pro školy obecné a měšťanské. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 6. Teil (für Bürgerschulen und 6—8 Klassen der Volksschulen).

a) Ausgabe mit Begleitstimmen
1. Heft (einstimmige Gesangstücke) 1 K 10 h.
2. „ (zweistimmige „) 1 K 10 h.
3. „ (drei- und vierstimmige Gesangstücke) 70 h.

b) Ausgabe ohne Begleitstimmen
1. Heft (einstimmige Gesangstücke) 60 h.
2. „ (zweistimmige „) 60 h.
3. „ (drei- und vierstimmige Gesangstücke) 40 h.

Moučka Josef, Zpěvník pro školy měšťanské. Für die 1., 2., 3. Klasse in 2 Heften. Prag, 1900. J. Otto. I. Heft, für die 1. Klasse 30 h, II. Heft, für die 2. und 3. Klasse 40 h.

---

4. Lehrbücher für mit Volksschulen verbundene spezielle Lehrkurse.

Donát Franz, Hospodářská čítanka. Pardubitz, 1892. Selbstverlag. Preis 1 fl. 20 kr.

Růžička Karl, Přípravná část k nauce o hospodářství polním pro hospodářské školy pokračovací. Selbstverlag. Preis 45 kr.

— — Počty a měřické tvaroznalství pro hospodářské školy pokračovací. Selbstverlag. Preis 55 kr.

— — Sloh pro hospodářské školy pokračovací. Selbstverlag. Preis 20 kr.

D.

In polnischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

Religionsbücher.

a) Für katholische Religionslehre *).

Mały katechizm religii katolickiej. Zatwierdzony przez Episkopat Austryacki na dniu 9. kwietnia 1894 r. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 30 h. (Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen.)

Wielki katechizm religii katolickiej. Zatwierdzony przez Episkopat Austryacki na dniu 9. kwietnia 1894 r. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h. (Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen.)

Ewangelie, Lekcye i Listy na wszystkie niedziele i uroczystości całego roku (Evangelien und Episteln). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

Dzieje biblijne starego i nowego przymierza przez Dr. J. Szustera. Z ryciną tytułową, 98 obrazkami i mapą (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für Volksschulen von Dr. Schuster. Illustriert und mit der Karte von Palästina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Katechizm mniejszy, opracował M. Morawski. Lemberg, 1891. (Für die Bukowina.) 6 kr.

Katechizm większy, opracował M. Morawski. Lemberg, 1890. (Für die Bukowina.) 22 kr.

Knecht Fr. J., biskup, Krótka historya święta. Przekład z niemieckiego z 46 obrazkami w tekscie. Freiburg im Br., 1896. Verlag von Herder. Preis, gebunden 22 K.

b) Für evangelische Religionslehre **).

Kancyonał. Teschen. Ed. Feitzinger. 40 kr.

Klus Georg, Melodye pieśni kościelnych, używanych w zborach ewangelickich na Szląsku (Melodien der Kirchengesänge in Schlesien). Teschen, 1886. Preis 25 kr.

Śliwka J., Przypowieści biblijne do małego katechizmu Dra. M. Lutra. (Biblische Erzählungen.) Teschen. K. Prochaska. (Für Schlesien.)

— — Krótka historya kościoła chrześciańskiego. Teschen, 1881. Ed. Feitzinger. (Für Schlesien.)

— — Historye biblijne dla nauki dziatek (Biblische Geschichten für Kinder). Nach der Calwer Ausgabe. 2. Auflage. Teschen, 1892. K. Prochaska. 40 kr.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

**) Die Verwendung von Ausgaben der vollständigen heiligen Schrift, und zwar des alten und neuen Testamentes sowie des neuen Testamentes allein (mit oder ohne Psalmen) wird unter der Voraussetzung gestattet, daß solche Ausgaben den schulhygienischen Anforderungen entsprechen und daß dieselben vom k. k. Evangel. Oberkirchenrate zugelassen werden. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Lesebücher.

Książka do czytania dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Część I. (Elementarz.) (des dreiteiligen Lesebuches I. Teil, Fibel) von Terlitza, Kubisz und Pacula. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 h.

Książka do czytania dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Część II. (II. Teil) von Armand Karell. 2., revidierte Auflage. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 90 h.

Książka do czytania dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Część III. (III. Teil) von Armand Karell. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K 20 h.

Sprachlehrbücher.

Karell Armand, Gramatyka języka polskiego dla austryackich szkół ludowych pospolitych. (Polnisches Sprachbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. I. Teil. Broschiert 26 h.

— — II. Teil. Gebunden 1 K.

Rechenbücher.

Močnik, Dr. Franc., Książka rachunkowa dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Durchgesehene Ausgabe in drei Teilen, in Kronenwährung:

1. Teil, Unterstufe, gebunden 30 h.
2. „ Mittelstufe, „ 40 h.
3. „ Oberstufe, „ 50 h.

Gesangbücher.

Hławiczka Andrzej, Śpiewnik szkolny (Polnisches Liederbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, I. Teil: broschiert 50 h. (Für Volks- und Bürgerschulen.)

— — Dasselbe Buch. II. Teil. Preis, broschiert 70 h.

— — „ „ III. „ „ „ 75 h.

Hussak Karl, Śpiewnik szląski dla szkół ludowych (Schlesisches Gesangbuch). Wien A. Pichler. I. Heft 12 kr., II. Heft 16 kr., III. Heft 20 kr.

Melodya i tekst austryackiego Hymnu Ludowego. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1896. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . per Exemplar 2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung . . . . „ „ 2 h.
Dreistimmig „ „ . . . . „ „ 2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . . . „ „ 2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . . . „ „ 2 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Praktyczna gramatyka języka niemieckiego w przykładach dla szkół początkowych. (Deutsche Sprachlehre.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

Karell Armand und **Walach** A., Nauka języka niemieckiego dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

1. Teil. Preis, gebunden 80 h.
2. „ „ „ 80 h.

E.

In ruthenischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

Religionsbücher *).

Катихисїсъ малый для православного юношества школъ народныхъ въ Буковинѣ (Kleiner Katechismus für griech.-orientalische Schulen in der Bukowina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 h.

Катихисїсъ содержащїй наукꙋ христїанскꙋю православной восточной церкви (Großer Katechismus für griechisch-orientalische Schulen in der Bukowina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

Малий Катихизис для православних дїтей в народних школах на Буковинї. Перевід із церковно-славяньского язика Е. И. Виданий православною архієпископскою консисториєю Буковини. 2. Auflage. Im Verlage des Vereines „Руска Школа". Czernowitz, 1900. Preis 20 h.

Worobkiewicz Isid., **Напѣвы изъ божественной литꙋргїи св. Iоанна Златоꙋстого** (Liturgisches Gesangbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Worobkiewicz Emanuel, Короткий катихизис для приготовляючих курсів при учительских семинариях, для низших кляс лїцеяльних і для V. і VI. шкільного року шкіл народних. (Katechismus für die griech.-orient. Schuljugend des V. und VI. Schuljahres.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

Малый катехисмъ о христіяньско-католицкой вѣрѣ (Kleiner Katechismus des christlich-katholischen Glaubens). Lemberg, 1887. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, geheftet 10 kr.

Бôльшій христіяньско-католицкій катехисмъ для шкôлъ народныхъ (Großer christlich-katholischer Katechismus für Volksschulen) von Alexius Toroński. Lemberg, 1886. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, gebunden 48 kr.

Исторія бiблійна старого и нового завѣта для шкôлъ народныхъ (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für Volksschulen). Lemberg, 1887. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, gebunden 55 kr.

Апостоли и Евангелія (Evangelienbuch). Lemberg 1888. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, gebunden 32 kr.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Lesebücher
(für die Volksschulen in der Bukowina).

Popowicz Emilian, Читанка і граматика для шкіл народних. Часть I. (Для 1. і 2. року науки.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 72 h.

— — Читанка для шкіл народних. Часть II. (Для 3. і 4. року науки.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

— — Часть III. (für das 5. und 6. Schuljahr). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1896. Gebunden 1 K 70 h.

Sprachlehrbücher.

Partycki Emilian, Граматика руского языка (Grammatik der ruthenischen Sprache). Lemberg, 1885. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis gebunden 28 kr.

Popowicz Emilian, Граматика для шкіл народних. (До читанки для 3. і 4. року науки.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 20 h.

— — II. Teil. (До читанки для 5. і 6. року науки.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

Rechenbücher.

Močnik, Dr. Franz, Ritter v., Книжка рахункова для австрийских звичайних шкіл народних. Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe in drei Teilen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, Unterstufe, Preis steif gebunden 30 h.
II. „ Mittelstufe, „ „ „ 40 h.
III. „ Oberstufe, „ „ „ 50 h.

Крабс К. і **Габерналь** М., Перша рахункова книжка гля австрийских вселюдних шкіл народних. (Видане для шкіл 4-, 5- і 6- клясових.) Переложив Омелян Попович. (I. Rechenbuch von Kraus und Habernal.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 28 h.

Мочніка, Дра Фр. рицара де, Друга книжка рахункова для австрийских вселюдних шкіл народних. Обробили К. Кравс і М. Габерналь, переложив Омелян Попович. (Močnik'sches 2. Rechenbuch. Bearbeitet von Kraus und Habernal. Ins Ruthenische übersetzt von E. Popowicz.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

— — Трета рахункова книжка для австрийских вселюдних шкіл народних. (Močnik'sches 3. Rechenbuch für Volksschulen).

— — Четверта рахункова книжка для австрийскух вселюдних шкіл народних. (Močnik'sches 4. Rechenbuch für Volksschulen. Bearbeitet von Kraus und Habernal. Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag.) Preis des III. Teiles gebunden 50 h, des IV. Teiles gebunden 60 h.

— — Рахункова книжка для австрийских вселюдних шкіл народних. Видане в трох састях. Перша часть: ступень низший. Обробили К. Крабс і М. Чаберналь, переложив Омелян Попович. (Močnik'sches Rechenbuch für Volksschulen. Ausgabe in 3 Teilen. Unterstufe. Bearbeitet von Kraus und Habernal.) Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 50 h.

Gesangbücher.

Worobkiewicz Isidor, Спѣванникъ для школъ народныхъ (Ruthenisches Gesangbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Auf die neue ruthenische Orthographie umgestellte Ausgabe.

I. Teil, broschiert 16 h.
II. „ „ 30 h.
III. „ „ 40 h.

Мельодия і слова австрийского гимну народного. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . per Exemplar 2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung . . . . „ „ 2 h.
Dreistimmig „ „ . . . . „ 2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . . . „ „ 2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . . . „ „ 2 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Рота Юлія, Німецкий учебник для шкіл народних. За Юлієм Ротом уложив І. А. Глїбовицкий. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. Auf die neue ruthenische Orthographie umgestellte Ausgabe, gebunden 60 h. (Ausgabe vom Jahre 1902.)

II. Teil, gebunden 70 h, auf die neue ruthenische Orthographie umgestellt.

III. Teil, gebunden 80 h.

F.

In kroatischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher *).

Veliki katekizam katoličke vjere. Odobren od austrijskih biskupa dne 9. travnja 1894. Krk, 1902. (Zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözesen Istriens.) Preis, gebunden 80 h.

Izvadak iz velikoga katekizma za pučke učionice (Auszug aus dem großen Katechismus). Auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 h.

Katolički katekizam s kratkom povjestnicom vjerozakona (Regensburger Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 90 h.

Mali katekizam odobren za podučavanje kršćanskoga nauka u crkvi i školi. (Kleiner Katechismus.) Zara. Artale. 1884. 8 kr.

Mali katekizam kršćansko-katoličkoga nauka vjere. (Kleiner Katechismus.) Odobren od austrijskih biskupa dne 9. travnja 1894. Tisak i naklada tiskarne „Kurytka" Cijena 30 h.

Poslanice ili Epistole i Blagověsti ili Evangjelja za sve nedělje i blagdane crkvenoga godišta (Evangelienbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 h.

Mala biblička poviest staroga i novoga zavjeta. (Kleine biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes.) 46 Bilder von Dr. F. J. Knecht, übersetzt von Wladimir Rakotić, Freiburg i. B., 1894. Gebunden 25 kr.

Šimončić Georg, Biblijske pripoviesti iz staroga i novoga zavjeta. (Biblische Geschichte für Volksschulen.) Mit 89 Abbildungen und 1 Karte. Auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 80 h.

Rubetić C., Kratka poviest crkve Isusove (Kurze Kirchengeschichte). Agram, 1873. 60 kr.

Petrović Johann, Pripovjetke iz staroga zavjeta za školsku mladež. Agram, 1894.

— — Pripovjetke iz novoga zavjeta za školsku mladež. Agram, 1895.

Lesebücher.

Franković Franz, Hrvatska početnica za opće pučke škole (Fibel), auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 72 h.

Danilo Vicko, Početnica za općenite pučke učionice. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 70 h.

Peričić J., **Danilo** V., **Dević** J., **Kriletić** A. i **Zglav** M., Druga čitanka (2. Lesebuch). Ausgabe für Istrien. Auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 90 h.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Peričić J., Danilo V., Dević J., Kriletić A. i Zglav M., Treća čitanka za opće pučke škole. Revidierte Ausgabe des dritten Teiles des dreiteiligen kroatischen Lesebuches für die allgemeinen Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache in Istrien. Mit dem Bildnisse Sr. Majestät des Kaisers. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Halbleinwand gebunden 1 K 20 h.

— — Druga čitanka za opće pučke škole (Pregledano izdanje). Revidierte Ausgabe des zweiten Teiles des dreiteiligen kroatischen Lesebuches für die allgemeinen Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache in Dalmatien. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 90 h.

— — Treća čitanka za opće pučke škole. Revidierte Ausgabe des dritten Teiles des dreiteiligen kroatischen Lesebuches für die allgemeinen Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache in Dalmatien. Mit dem Bildnisse Sr. Majestät des Kaisers. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Halbleinwand gebunden 1 K 20 h.

Sprachbücher.

Zglav Miho, Slovnica i pismovnik hrvatskoga ili srpskoga jezika za opće pučke škole. Drugo prerađeno izdanje. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

Maretić, Dr. T., Gramatika hrvatskoga jezika za niže razrede srednjih škola. Agram. 1899. L. Hartman (Kugli und Deutsch). Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 40 h.

Rechenbücher.

Močnik, Dr. Fr. Ritter v., Računica za austrijske opće pučke škole, Izdanje u tri dijela. Durchgesehene und auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. Unterstufe. Gebunden 30 h.
II. „ Mittelstufe. „ 40 h.
III. „ Oberstufe. „ 50 h.

Gesangbücher.

Melodija i tekst Austrijske Pučke Pjesme. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . . per Exemplar 2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung . . . . „ „ 2 h.
Dreistimmig „ „ . . . . „ „ 2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . . . „ „ 2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . . . „ „ 2 h.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Hoić I., Zemljopis za gradjanske škole (Geographie für Bürgerschulklassen). Agram. K. Landes-Verlag. 65 kr.

— — Zemljopis austrijsko-ugarske monarkije (Geographie der österr.-ungar. Monarchie). Agram. K. Landes-Verlag. 50 kr.

Klaić V., Kratak sveobći zemljopis (Kurze allgemeine Erdbeschreibung). Agram. Župan. 40 kr.

— — Zemljopis monarkije austro-ugarske za pučke učione. (Österreichisch-ungarische Geographie). Agram. Hartman. 36 kr.

— — Poviest austro-ugarske monarkije za pučke učione. (Österr.-ungarische Geschichte.) Agram. Hartman. 40 kr.

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Pokorny, Prirodopis za pučke i gradjanske škole u tri stopnja (Naturgeschichte für Volks- und Bürgerschulen in drei Stufen). Agram. K. Landes-Verlag.

I. Stufe, 3., veränderte Auflage, 1889. 70 kr.

II. Stufe, 2. und 3. Auflage. 80 kr.

III. Stufe 65 kr., 32 kr.

Netoliczka Eug., Fizika i lučba zu gradjanske škole (Naturlehre und Chemie für Bürgerschulen). Agram. L. Hartman.

I. Teil, mit 59 Abbildungen. 1886. Broschiert 40 kr.

II. Teil. Broschiert 40 kr.

III. Teil. Broschiert 40 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Njemačka početnica za opće pučke učione (Deutsche Fibel). Revidierte und auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 14 h.

Njemačka čitanka za opće pučke učione. Dio I. (Deutsches Lesebuch. I. Teil.) Revidierte und auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 h.

Njemačka čitanka za opće pučke učione. Dio II. (Deutsches Lesebuch. II. Teil.) Revidierte und auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 h.

Kobenzl Josip, Njemačka slovnica za niže i više školske razrede (Deutsche Sprachlehre für niedere und höhere Schulen). Prvi svezak. Beč, 1897. Manz. Cijena knjižici vezanoj 50 novč.

Marn Franz, Njemačka vježbenica za više djevojačke škole (Deutsches Übungsbuch für höhere Töchterschulen). Agram. Verlag der königl. Landesregierung.

I. Teil, gebunden 70 kr.

II. Teil, gebunden 90 kr.

Roth-Cobenzl, Njemačka vježbenica za opće pučke škole. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. Ausgabe vom Jahre 1902. Preis 60 h.

II. Teil 70 h.

III. Teil 80 h.

Prva praktična slovnica talijanskoga jezika za hrvatske pučke učione (Erste praktische Sprachlehre der italienischen Sprache für kroatische Volksschulen). Revidierte und auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 40 h.

Druga praktična slovnica talijanskoga jezika za hrvatske pučke škole (Zweite praktische Sprachlehre der italienischen Sprache für kroatische Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 90 h.

Vučetić Ant., Razgovorna slovnica talijanska. (Italienische Sprachlehre.) I. Teil. Ragusa. D. Pretner. 1 fl. 40 kr.

Lehrbücher für mit Volksschulen verbundene spezielle Lehrkurse.

Vusio E. M., Mladi Poljodjelac (Der junge Landwirt). 2., verbesserte Auflage. Zara. 1 fl.

G.

In kirchen-slavischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

Religionsbücher.

Церко́вное пѣ́нїе въ недѣ́льным и҆ пра́здничным дни̑ на ве́сь го́дъ. За оу҆потребле́нїе се́рбскихъ наро́дныхъ оу҆чи́лищъ (Kirchen-Gesangbuch für serbische Schulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 24 h.

Изъ Часосло́ва. Церко́вное пѣ́нїе (Časoslov mit dem Gesangbuch vereinigt). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 h.

Изъ Ѱалти́ра. Первонача́лное оу҆пражне́нїе въ чте́нїи свѧще́нныхъ кни́гъ. Къ оу҆потребле́нїю въ славе́носе́рбскихъ наро́дныхъ оу҆чи́лищахъ (Psalter für serbische Schulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 h.

H.

In serbischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher.

Мали Катихисис и кратка свештена историја. (Kleiner Katechismus und kurze biblische Geschichte.) Auf die neue serbische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 20 h.

Срѣдный Катихисисъ (Mittlerer Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 20 h.

Восточнаго вѣроисповѣданія Катихисисъ (Großer Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 h.

Rudakov A., Кратка настава о богослужењу Православне Цркве (Liturgik der griechisch-orientalischen Kirche) übersetzt von Chrisanth Grkinić. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 1 K.

Lesebücher.

Јавор Стеван, Буквар за опће пучке школе. (Serbische Fibel von Stephan Javor.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

Перичић J., **Данило** B., **Девић** J., **Зглав** M., **Крилетић** A., Друга читанка за опће пучке школе. (Zweiter Teil des serbischen Lesebuches zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit serbischer Unterrichtssprache in Dalmatien.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K.

Трећа читанка за опће пучке школе. (Dritter Teil des serbischen Lesebuches zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit serbischer Unterrichtssprache.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Rechenbücher.

Мочникъ Фр., Рачуница за аустријске опће пучке школе. (Ausgabe in drei Teilen, in Kronenwährung.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil (Unterstufe), gebunden 30 h.
II. „ (Mittelstufe), „ 40 h.
III. „ (Oberstufe), „ 50 h.

Gesangbücher.

Мелодија i текст Аустрiјске Народне хiмне. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . .	per Exemplar		2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung	„	„	2 h.
Dreistimmig „ „	„	„	2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.

I.

In slovenischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher *).

Mali katekizem za ljudske šole. (Kleiner Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 16 h.

Srednji katekizem za ljudske šole. (Mittlerer Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 56 h.

Veliki katekizem za ljudske šole. (Großer Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Mali katekizem (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 14 h.

Krščanski katoliški nauk (Auszug aus dem großen Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 h.

Mali katekizem (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 h.

Veliki katekizem za ljudske šole (Großer Katechismus für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 h.

Kratki katekizem v vprašanjih in odgovorih za ljudske šole ljubljanske škofije. (Kurzer Katechismus.) Laibach. Blasniks Nachfolger. Preis 16 kr.

Zupan Sim., Krščanski nauk za prvence. (Katechismus für Anfänger.) 4. Auflage. Laibach. Kathol. Buchhandlung. Preis 10 kr.

Lesar Ant., Katekizem ali kršanski katoliški nauk. (Katechismus.) Laibach. Kathol. Buchhandlung. Preis 45 kr.

Sveti listi, berila in evangelji za nedelje in praznike celega leta in vse dni svetega posta (Evangelien). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Zgodbe svetega pisma stare in nove zaveze za ljudske šole. Po nemško spisal Dr. J. Schuster, poslovenil Anton Lesar. Z 1 čelno in 99 podobščinami med zgodbami in z 1 zemljevidom (Biblische Geschichte von Dr. J. Schuster. Slovenisch von A. Lesar. Mit 1 Titelbild, 99 Text-Illustrationen und der Karte von Palästina). Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Zgodbe sv. pisma za nižje razrede ljudskih šol (Biblische Geschichte für die unteren Klassen der Volksschulen von Dr. F. Knecht), mit 47 Abbildungen, übersetzt von Ivan Skuhal. 3. und 4. verbesserte Auflage. Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 1892 und 1896. Preis 26 kr.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Kržič Anton, Svete zgodbe za male otroke. (Biblische Erzählungen für kleine Kinder.) Tretji natis (Z dovoljenjem knezoškofijskega ordinarijata). V Ljubljani, 1902. Založilo „Katoliško društvo detoljubov“. Preis, geheftet, 16 h, kartoniert 20 h.

Mali katekizem ali krščanski nauk. (Izvirnik potrdili vsi avstrijski škofje, zbrani na Dunaju dné 9. aprila 1894.) Velja 15 kr. V Ljubljani, 1897. Založilo knezoškofijstvo ljubljansko.

Srednji katekizem ali krščanski nauk. (Izvirnik potrdili vsi avstrijski škofje, zbrani na Dunaju dné 9. aprila 1894.) Velja 32 kr. V Ljubljani, 1897. Založilo knezoškofijstvo ljubljansko.

Veliki katekizem ali krščanski nauk. (Izvirnik potrdili vsi avstrijski škofje, zbrani na Dunaju dné 9. aprila 1894.) Velja 40 krajcarjev. V Ljubljani, 1896. Založilo knezoškofijstvo ljubljansko.

Mali katekizem ali krščanski nauk (Kleiner Katechismus). Izvirnik potrdili vsi avstrijski škofje, zbrani na Dunaju dné 9. aprila 1894. Velja vezan 15 kr. V Celovcu, 1898. Natisnila in založila tiskarna družbe sv. Mohorja. Für die Gurker Diözese bestimmt.

Srednji katekizem ali krščanski nauk (Mittlerer Katechismus). Izvirnik potrdili vsi avstrijski škofje, zbrani na Dunaju dné 9. aprila 1894. Velja vezan 32 kr. V Celovcu, 1898. Natisnila in založila tiskarna družbe sv. Mohorja. Für die Gurker Diözese bestimmt.

Veliki katekizem ali krščanski nauk (Großer Katechismus). Izvirnik potrdili vsi avstrijski škofje, zbrani na Dunaju dné 9. aprila 1894. Velja vezan 40 kr. V Celovcu, 1898. Natisnila in založila tiskarna družbe sv. Mohorja. Für die Gurker Diözese bestimmt.

Fajgelj Danilo, Cerkvena pesmarica za učence slovenskih ljudskih šol. Z dovoljenjem prečastitega knezonadškofijskega ordinarijata v Gorici. I. zvezek. Izdaja za učence. Laibach, 1900. Verlag des Dr. Franz Sedej. (Kirchenliederbuch für allgemeine Volksschulen.) Preis, geheftet 40 h.

Lesebücher.

Začetnica za slovenske ljudske šole von J. Koprivnik i G. Majcen. (Slovenische Fibel für Volksschulen.) Illustriert von Josef Germ. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Halb-Leinwand gebunden 50 h.

Drugo berilo in slovnica za obče ljudske šole (Zweites Sprach- und Lesebuch.) Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

Tretje berilo za obče ljudske šole. (Drittes Lesebuch.) Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 80 h.

Četrto berilo za ljudske in nadaljevalne šole. Von P. Končnik. (Viertes Lesebuch für Volks- und Fortbildungsschulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K 20 h.

Josin M. und **Gangl** E., Drugo berilo in slovnica za obče ljudske šole. Laibach 1898. Kleinmayr und Bamberg. Preis, gebunden 40 kr.

— — Tretje berilo za štirirazredne in večrazredne občne ljudske šole. (Drittes slovenisches Lesebuch für vier- und mehrklassige allgemeine Volksschulen.) Laibach, 1902. Kleinmayr und Bamberg. Preis, gebunden 90 h.

Praprotnik A., Abecednik za slovenske ljudske šole. (Slovenische Fibel.) Laibach, 1883. M. Gerber. 20 kr.

Razinger A., **Žumer** A., Abecednik za slovenske ljudske šole. (Fibel für slovenische Volksschulen.) 9., verbesserte Auflage. Laibach, 1896. Kleinmayr und Bamberg. 20 kr.

— — Berilo in slovnica za 2. razred 4razrednih in 5razrednih ljudskih šol. (Erstes Sprach- und Lesebuch für die zweite Klasse 4- und 5klassiger Volksschulen.) 5., veränderte Auflage. Laibach, 1902. Kleinmayr und Bamberg. 48 h.

Schreiner H. in **Bezjak**, Dr. J., Slovenska jezikovna vadnica za tesno združeni poduk v slovnici, pravopisju in spisju. V petih zvezkih. Na Dunaju, 1903. F. Tempsky. Prvi zvezek. Za drugo šolsko leto. Cena sešitku 40 h. Drugi zvezek. Za tretje šolsko leto. Cena sešitku 50 h.

Schreiner Henrik in **Hubad** Fr., Čitanka za obče ljudske šole. (Izdaja v štirih delih.) II. del. (Za drugo in tretje leto štiri- in večrazrednih ljudskih šol.) (2. Teil des vierteiligen Lesebuches.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 90 h.

Janežič Anton, Cvetnik. Berilo za slovensko mladino. (Lesebuch für die slovenische Jugend.) I. Teil. 3. Abdruck. Klagenfurt. Verlag des St. Hermagoras-Vereines. Preis 70 kr. (Für Bürgerschulen und für die 5. Klasse fünfklassiger Volksschulen.)

Sprachlehrbücher.

Slovenska slovnica za obče ljudske šole von Peter Končnik. (Slovenische Sprachlehre mit Belehrung über Geschäftsaufsätze.) Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 90 h.

Praprotnik Andr., Slovenska slovnica. (Slovenische Sprachlehre.) 6., revidierte und erweiterte Auflage. Laibach. Selbstverlag. Gebunden 32 kr.

— — Spisje v ljudski šoli. (Geschäftsaufsätze.) Laibach. Gerber. 32 kr.

Rechenbücher.

Črnivec Anton, Računica za obče ljudske šole. Zvezek I. Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. (1. Teil eines dreiteiligen slovenischen Rechenbuches.) Preis, broschiert 30 h.

— — II. Teil dieses Rechenbuches. Preis, gebunden 40 h.

Močnik, Dr. Franz R. v., Računica za obče ljudske šole. Ausgabe in drei Teilen (in Kronenwährung). Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil, Unterstufe. Gebunden 30 h.
II. „ Mittelstufe. „ 40 h.
III. „ Oberstufe. „ 50 h.

Gesangbücher.

Hribar P. Angelik, Mladinski glasi (Liedersammlung für Volksschulen.)
I. Mladinske pesmi Jos. Stritarja. Laibach, 1900. Preis, geheftet 24 h.
II. Pesmi svetne in cerkvene. Laibach, 1901. Preis, geheftet 40 h.

Nedvěd Anton, Slavček. Zbirka šolskih pesmi. (Schulgesänge.) Laibach 1879. Selbstverlag des Verfassers.
1. Stufe 20 kr., 2. Stufe 20 kr., 3. Stufe 30 kr.

Majcen Gabrijel, Šolske pesmi. (Schullieder.) Marburg. Th. Kaltenbrunner.

— — Prva stopnja (I. Stufe). Marburg, 1888. Broschiert 15 kr.

— — Druga stopnja (II. Stufe). Marburg, 1888. Broschiert 20 kr.

— — Tretja stopnja (III. Stufe). Marburg, 1890. Broschiert 35 kr.

Napev in Besede Avstrijske Cesarske pesmi. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1896. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . .	per Exemplar	2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung	„ „	2 h.
Dreistimmig „ „	„ „	2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„ „	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„ „	2 h.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Orožen Franz, Zemljepis za meščanske šole (Geographie für Bürgerschulen).
I. Stufe. Laibach, 1891. Verlag von R. Milic. Gebunden 40 kr.
II. Stufe. Laibach, 1894. Ebenda. Gebunden 40 kr.

— — Zemljepis za meščanske šole. Tretja stopnja. S 6 slikami. Vezana knjiga stane 50 kr. V Ljubljani, 1896. Rudolf Milic.

Vrhovec Ivan, Zgodovinske povesti za meščanske šole. (Geschichtliche Erzählungen für Bürgerschulen.) Laibach, Blasniks Erben.

I. Stufe.	Laibach, 1892.	Gebunden	50 kr.
II. „	Laibach, 1893.	„	50 kr.
III. „	Laibach, 1893.	„	50 kr.

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Hubad Josef, Prirodopis za meščanske šole (Naturgeschichte für Bürgerschulen) in einem Teile. Kleinmayr und Bamberg. Laibach, 1892. Gebunden 70 kr.

Senekovič A., Osnovni nauki iz fizike in kemije za meščanske šole. (Grundlehren aus der Physik und Chemie für Bürgerschulen.) Laibach. Kleinmayr und Bamberg.

I. Stufe, gebunden 50 kr.
II. Stufe, gebunden 60 kr.
III. Stufe, gebunden 60 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Slovensko-nemška začetnica za obče ljudske šole von Ivan Miklosich. (Slovenisch-deutsche Fibel.) Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 h.

Slovensko-nemški Abecednik za obče ljudske šole von Karl Preschern. (Slovenisch-deutsche Fibel.) Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

Žumer A., **Razinger** A., Slovensko-nemški Abecednik. (Slovenisch-deutsche Fibel.) Laibach, 1880. Kleinmayr und Bamberg. 25 kr.

Praprotnik A., **Razinger** A., **Žumer** A., Prva nemška slovnica in prvo nemško berilo za slovenske ljudske šole. (Erstes deutsches Sprach- und Lesebuch.) Laibach, 1892. Kleinmayr und Bamberg. 35 kr.

Schreiner H. und **Bezjak**, Dr. J., Prva nemška vadnica za slovenske obče ljudske šole. (Erstes deutsches Übungsbuch für slovenische allgemeine Volksschulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 70 h. *)

— — Druga nemška vadnica za slovenske obćne ljudske šole. (Zweites deutsches Übungsbuch für slovenische allgemeine Volksschulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 60 h. **)

Druga nemška slovnica za obče ljudske šole. (Zweites deutsches Sprach- und Lesebuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 72 h.

Tretja nemška slovnica za obče ljudske šole. (Drittes deutsches Sprachbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 h.

Navod k naučenju italijanskega jezika za slovenske ljudske šole von Anton Valentič. (Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. Gebunden 40 h.

II. „ „ 90 h.

---

*) Vergleiche dazu das Hilfsbuch: **Schreiner** H. und **Bezjak** J., Anleitung zum Gebrauche des Ersten deutschen Übungsbuches für slovenische Volksschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 40 h.

) Vergleiche dazu das Hilfsbuch: **Schreiner H. und **Bezjak** J., Anleitung zum Gebrauche des Zweiten deutschen Übungsbuches für slovenische allgemeine Volksschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 40 h.

K.

In rumänischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

Religionsbücher. *)

Catechisul mic pentru tinerimea ortodoxă. (Kleiner Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 h.

Micul Catechis. (Kleiner Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 h.

Епістолеле ші Еванrелііле пе тоате дѕмінічеле ші сервъторіле. (Evangelienbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 h.

Andrievici Sam., Prescurtare din Istoria-săntă a testamentului vechĭu şi celuĭ nou. (Kurze biblische Geschichte.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 h.

— — Istoria sfântă a testamentuluĭ vechĭu şi celuĭ nou. (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Vorobkiewicz Isidor, Cîntærĭ corale pentru liturgia sîntuluĭ Joan Gurae-de-aur (Choralgesänge). K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 1 K.

Epistolele şi Evangeliile pe toate Duminicele şi sărbătorile de preste an cu deducerĭ şi aplicărĭ compuse pentru a III. clasă a şcoalelor poporale de parochul Samuil Andrievicĭŭ. (Evangelienbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 70 h.

Lesebücher.

Jeremiewicz-Dubău N., Abecedar pentru şcoalele popolare austriace. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 h.

— — Carte de citire pentru anul II şi III. al şcoalelor primare. (Lesebuch für die 2. und 3. Schulstufe.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

Isopescul D., **Lutia** E. şi **Jeremiewicz-Dubău** N., A treia carte de citire pentru anul al IV al şcoalelor primare. (Lesebuch für die 4. Klasse.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

— — A patra carte di citire pentru anul al V şi al VI al şcoalelor primare. (Lesebuch für die 5. und 6. Klasse.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Sprachlehrbücher.

Jeremiewicz Nik., Gramatica elementară pentru anul II şcoalelor popolare. (Elementar-Grammatik für die 2. Schulstufe.) Czernowitz, 1883. Selbstverlag. Preis 25 kr.

— — Gramatica elementară. (Elementar-Grammatik für die 3. und 4. Schulstufe.) Czernowitz 1885. Selbstverlag. Broschiert 40 kr., steif gebunden 50 kr.

Indreptariŭ pentru ortografia română. (Regeln und Wörterverzeichnis.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 24 h.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Rechenbücher.

Močnik, Fr. cav. de, Carte de comput pentru şcoalele popolare austriace. Ausgabe in drei Teilen, auf die Kronenwährung gestellt. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil: Unterstufe. Durchgesehene Ausgabe. Gebunden 30 h.
II. Teil: Mittelstufe. Gebunden 40 h.
III. Teil: Oberstufe. Gebunden 50 h.

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Fisică pentru şcoalele primare, lucrată după programele şcolare de Franz Schindler pentru clasele superioare ale şcoalelor primare de patru până la şese clase. Cu 103 ilustraţioni. Traducera, după ediţiunea a doua din 1894 de Elie Luţia. Pretul unui exemplar legat 1 C 80 b. Viena şi Prag. F. Tempsky. 1901.

Gesangbücher.

Vorobkievici Isidor, Colecţiune de cântece pentru şcoalele popolare. (Gesangbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, broschiert 16 h.
II. „ „ 30 h.
III. „ „ 40 h.

Melodia şi textul imnului poporal austriac. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . . per Exemplar 2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung . . . . „ „ 2 h.
Dreistimmig „ „ . . . . „ „ 2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . . . „ „ 2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor für Klavier- oder Orgelbegleitung . . . . „ „ 2 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Isopescul D., Ântâia carte pentru deprinderea limbei germane. Prelucrată dupa Julius Roth de D. Isopescul. (Erstes deutsches Sprachbuch für rumänische Volksschulen, nach Julius Roth bearbeitet von D. Isopescul.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

— — A doua carte pentru deprinderea limbei germane. Prelucrată după J. Roth. (Zweites deutsches Sprachbuch für rumänische Volksschulen nach J. Roth, bearbeitet von D. Isopescul.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 70 h.

— — A treia carte pentru deprinderea limbei germane. Prelucrată după J. Roth. (Drittes deutsches Sprachbuch für rumänische Volksschulen nach J. Roth, bearbeitet von D. Isopescul.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

L.

In hebräischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

תורת הלשון והמקרא Hebräisches Sprach- und Lesebuch für den ersten Unterricht in den Volksschulen von J. Redlich. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Gebunden 30 h.

ראשית למודים Hebräische Fibel von Rudolf Fuchs. I. Abteilung: Die Leselehre. 25. Auflage. Wien, 1903. Selbstverlag. Gebunden 32 h.

ראשית למודים — — II. Abteilung: Gebete und Schöpfungsgeschichte. 20. Auflage. Wien, 1903. Selbstverlag. Gebunden 40 h

Bondi E., Hebräische Fibel für den Schul- und Privatunterricht. 6. Auflage. Pohrlitz. Im Verlage des mährisch-schlesischen israelitischen Lehrervereins. Gebunden 16 kr.

ראשית דעת Hebräische Fibel von Samuel Epstein und Moriz Zeckendorf. Wien, bei A. Pichlers Witwe und Sohn. 6. (unveränderte) Auflage. Geb. 32 h.

Hoff, Dr. E., Hebräische Lese- und Sprach-Fibel für Schule und Haus. Prag, bei J. B. Brandeis. Gebunden 20 kr.

Königsberg Samuel, Der erste Lehrmeister der Kinder oder Vereins-Fibel als Lehr- und Lesebuch der hebräischen Unterrichtsgegenstände für das 1. und 2. Schuljahr. 2. (verbesserte) Auflage. Prag, bei S. W. Pascheles. Geb. 20 kr.

Limude Schaäschuim. Praktischer Lehrgang zur Erlernung der hebräischen Sprache als Vorbereitung zum Bibelunterrichte. Herausgegeben vom mährisch-schlesischen israelitischen Lehrerverein. 3. (vermehrte) Auflage. Pressburg. 22 kr.

Ottenfeld Marcus, Hebräische Fibel für das 1. Schuljahr. Prag, 1895. Jakob B. Brandeis. Preis, kartoniert 32 h.

Pick Moses, Hebräische Fibel. 13. (vermehrte und durchaus verbesserte) Auflage. Prag, bei Jakob Pascheles. Gebunden 16 kr.

Hebräische Fibel für Blinde. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 4 K.

II. Lehrmittel.

Zum Anschauungsunterricht.

Anschauungsunterricht in Bildern. Schulausgabe, bestehend aus 86 kolorierten Tafeln. Prag. 1.—24. (verbesserte) Auflage. Tempsky. 6 fl. 66 kr.

Názorné vyučování v obrazích (Dasselbe Werk in böhmischer Ausgabe). Jüngste 24., verbesserte Ausgabe. Preis der Sammlung, kartoniert, 6 fl. 66 kr., aufgespannt, lackiert und zum Aufhängen montiert, 14 fl.

— — Dasselbe Werk in polnischer Ausgabe.

Doležal Leopold, Obrazy zeměpisné ku četbě článků čítanek pro školy obecné a měšťanské 1. Habsburk, 2. Vyšehrad, 3. Zvíkov, 4. Mělník, 5. Příbram, 6. První křesťanský chrám na Levém Hradci, 7. Bezděz, 8. Milešovka, 9. Památný Říp u Roudnice, 10. Sněžka, 11. Prameny Labe, 12. Vodopád Labský, 13. Černé jezero na Šumavě, 14. Svatojanské proudy, 15. Pláchnutí českých granátů v Třebenicku, 16. Rožnov s Radhoštěm, 17. Valaši v okolí rožnovském, 18. Propast Macocha. Selbstverlag. Preis eines Bildes 35 kr.

— — Obrazy zeměpisné kolorované ku četbě článků čítanek pro školy obecné a měšťanské, 1. První křesťanský chrám na Levém Hradci, 2. Habsburg, 3. Památný Říp u Roudnice, 4. Mělník, 5. Vyšehrad, 6. Příbram. 7. Bezděz, 8. Milešovka, 9. Prameny Labe, 10. Vodopád Labský, 11. Sněžka, 12. Svatojanské proudy, 13. Pláchnutí českých granátů v Třebenicku, 14. Rožnov s Radhoštěm, 15. Valaši v okolí rožnovském, 16. Propast Macocha. Selbstverlag. Preis eines Bildes 55 kr.

— — Obrazy zeměpisné kolorované ku četbě článků čítanek pro školy obecné a měšťanské. 1. Vznik Vltavy, 2. Vtok Vltavy do Labe, 3. Prales na Šumavě, 4. Slatiny na Šumavě, 5. Černé jezero na Šumavě, 6. Skály Adersbašské (Homole cukrová), 7. Skály Adersbašské (Starosta), 8. Skály Teplické (Divadlo), 9. Karlův Týn, 10. Zvíkov, 11. Brno, 12. Březové Hory, 13. Tábor, 14. Salašnictví pod Pradědem, 15. Rybolov na Rožmberku, 16. Vrchní dolování uhlí u Duchcova. Selbstverlag. Preis eines Bildes 60 kr.

— — Obrazy zeměpisné ku četbě článků čítanek pro školy obecné a měšťanské: 1. Vznik Vltavy, 2. Vtok Vltavy do Labe, 3. Prales na Šumavě, 4. Slatiny na Šumavě, 5. Skály Adersbašské (Homole cukrová), 6. Skály Adersbašské (Starosta), 7. Skály Teplické (Divadlo), 8. Karlův Týn. 9. Salašnictví pod pradědem, 10. Brno, 11. Březové Hory, 12. Tábor, 13. Rybolov na Rožmberku, 14. Dolování uhlí u Duchcova, 15. Javor, 16. Hora Třístoličná, 17. Hluboká, 18. Děčín, 19. Budějovice, 20. Pomník Marie Teresie ve Vídni, 21. Císařský hrad ve Vídni, 22. Schönbrunn, 23. Císařská zahrada v Schönbrunně, 24. Mořské Oko v Tatrách. Selbstverlag. Preis eines Bildes 35 kr.

— — Obrazy dějepisné kolorované ku četbě článků pro školy obecné a měšťanské. 1. Blahosklonnost. 2. Josef II. u Slavíkovic. 3. Rostislav vítá sv. věrozvěsty, 4. Korunovace Karla IV. Selbstverlag. Preis eines Bildes 1 fl. 10 kr.

Handwerkerbilder. Tafel I: Maurer, Tafel II: Tischler. A. Pichlers Witwe und Sohn. Wien und Leipzig. (Lithographische Anstalt Karl Prochaska, Teschen.) Preis eines jeden Bildes, roh, unaufgespannt 2 K, aufgezogen auf starkem Papier, mit Leinwandrand 2 K 40 h.

Hölzel's Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. I. Serie: 4 Blatt. Die vier Jahreszeiten. II. Serie: 4 Blatt. Das Innere eines Bauernhofes; das Gebirge, der Wald, die Großstadt. Wien, bei Ed. Hölzel. Preis per Bild 2 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt in Mappe 3 fl. 30 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 4 fl. 30 kr. III. Serie: Städtebilder. 9. Blatt. Paris. 10. Blatt. London. 11. Blatt. Wien. 12. Blatt. Prag. Preis per Bild auf starkem Papier mit Ösen 3 fl., auf Leinwand gespannt 3 fl. 80 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 4 fl. 80 kr. Wien. Ed. Hölzel.

— — IV. Serie dieser Wandbilder. Nach den Originalvorlagen des akademischen Malers Adolf Kaufmann in 14fachem Farbendruck ausgeführt.

14. Blatt: Der Hafen, — 15. Blatt: Der Hausbau, — 16. Blatt: Das Berg- und Hüttenwerk (Doppelbild).

Preis jedes der Bilder 14 und 15 mit Leinwandfassung und Ösen 5 K —,
auf Leinwand gespannt 6 K 60 h,
auf Leinwand gespannt, mit Stäben 8 K 60 h.
Preis des Doppelbildes 16: beziehungsweise 8. —, 10·50, — 13·50 K.

Hölzelovy Nástěnné obrazy pro vyučování názorné a mluvnické. (Dasselbe Werk in böhmischer Ausgabe.) Preis per Bild 2 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt in Mappe 3 fl. 30 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 4 fl. 30 kr. Wien bei Ed. Hölzel.

Janský's Wandbilder für den Anschauungsunterricht. 4 Liefrgn. zu 5 Bildern. Verlag von K. Janský in Tabor. Preis einer Lieferung 3 fl., einer einzelnen Tafel 70 kr.

Závěsné obrazy k vyučování názornému. (Dasselbe Werk in böhmischer Ausgabe.) 4 Lieferungen zu 5 Bildern. Verlag K. Janský in Tabor. Preis einer Lieferung 3 fl., einer einzelnen Tafel 70 kr.

Lehmann Ad., Technologische Wandtafel: Webstuhl. Wien, bei A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 1 fl. 20 kr.

Lehmann-Leutemann, Zoologischer Atlas, 45 Tafeln, je 6 Tafeln 5 fl. 40 kr. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

— — Tierbilder, 18 Tafeln, Preis wie oben. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

Pfeiffer Wilh., Bilder für den Anschauungsunterricht aus den Hey-Speckter'schen 50 Fabeln mit begleitendem Texte. Herausgegeben von Dr. C. Kehr. I. Lieferung: 1. Rabe, 2. Möpschen und Spitzchen, 3. Storch. II. Lieferung: 4. Pferd und Sperling, 5. Wandersmann und Lerche, 6. Vogel. III. Lieferung: 7. Hündchen und Böckchen, 8. Bär, 9. Fuchs und Ente. IV. Lieferung: 10. Hähne, 11. Kätzchen, 12. Fischlein. 2. Auflage. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. Preis für das einzelne Bild 2 Mk. 40 Pf., Preis per Lieferung 6 Mk.

— — Die Fortsetzung desselben Werkes. V. Lieferung: 13. Schwan, 14. Mäuschen, 15. Vögel und Eule. VI. Lieferung: 16. Pferd und Füllen, 17. Hund und Kinder, 18. Kind und Ochse. VII. Lieferung: 19. Gänschen, 20. Löwe und Hund. 21. Rehe. Preis per Lieferung 7 K 20 h.

Pokorný Franz und **Schermaul** Jenny, Obrazy rostlin k názornému vyučování. VII. Serie mit 3 Bildern (Apfelbaum und Rübe, letztere auf 2 Tafeln). W. Neubert. Smíchov. Preis eines jeden Blattes 80 kr.

Schweißinger, Die vier Jahreszeiten. Wandtafeln in Farbendruck. 4 Blatt. Wien, 1893. A. Pichlers Witwe und Sohn. Unterklebt und berändert zusammen 3 fl. 50 kr., einzeln 1 fl.

Tomšič I., Nazorni nauk za slovensko mladost (Anschauungsunterricht mit slovenischen Erklärungen.) Laibach 1872. Giontini. 3 fl. 50 kr.

Tomšić Ivan und **Novák**, Dr. Johann, Obrazy k názornému vyučování. Prag, 1892. J. L. Kober. Gebunden 3 fl. 50 kr.

Wilke's Bilder-Tafeln für den Anschauungsunterricht. (Ausgabe für Österreich.) Wien, bei A. Pichlers Witwe und Sohn. 16 Tafeln. 4 fl. 80 kr.

Winkelmann's Bilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1. Bild: Der Frühling; der Mensch unter den Haustieren; 2. Bild: Der Wald; 3. Bild: Sommer-Ernte; 4. Bild: Herbst-Ernte; 5. Bild: Winter; 6. Bild: Menschenverkehr; 7. Bild: Der Garten; 8. Bild: Gebirgslandschaft. Preis eines unaufgespannten Bildes 1 fl. 80 kr.

Zum Unterrichte in Religion.

Furrer, D. K., Wandbilder aus Palästina. 5 Tafeln. A. Pichlers Witwe und Sohn. Wien. Preis einer Tafel 7 K 50 h.

Grünnes Raphael, Abbildungen zur Apostelgeschichte. 14 Blätter. Katechetischer Verlag. Verschleiß im k. k. Schulbücher-Verlage. Preis 7 fl.

Heinemann J., Bilderbibel. 40 kolorierte Darstellungen der wichtigsten Begebenheiten des alten und neuen Testaments. Mit einer Textbeilage. Kurze biblische Geschichte von Dr. J. Schuster. Neue Ausgabe, auf größerem Papierformat (44 auf 50 *cm*), mit neuem, schönem Kolorit. Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau. Zu beziehen durch B. Herder, Verlag, Buch- und Kunsthandlung, Wien, I., Wollzeile 33. Preise der Bilderbibel, 40 Blätter:

Roh koloriert	18 K 40 h,	koloriert und lackiert 20 K 88 h.
In Halbleinwandmappe . .	19 „ 70 „	„ „ „ 22 „ 18 „
In Eichenholzrahmen zum Vorzeigen, Aufhängen und Aufbewahren, koloriert .	25 „ 20 „	„ „ „ 27 „ 68 „
Aufgezogen auf 20 Deckel .	31 „ 60 „	„ „ „ 34 „ 08 „
„ „ 40 „ .	41 „ 10 „	„ „ „ 43 „ 58 „

Diese Preise verstehen sich bei Franko-Lieferung mit Verpackung. Diese Bilderbibel wurde als Lehrmittel zum Gebrauche beim katholischen Religionsunterrichte an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen im Sprengel der Erzdiözesen Prag und Salzburg und der Diözese Leitmeritz für zulässig erklärt (Min.-Erl. vom 14. Jänner 1901, Z. 36.458 ex 1900, Vdgsbl. 1901, Seite 32, und vom 11. März 1899, Z. 26.327 ex 1898, Vdgsbl. 1899, Seite 133).

Biblische Bilder nach Originalzeichnungen von Ernst Pessler, 32 Blatt auf weißem Karton in Mappe oder auf starke Deckel gespannt zum Aufhängen 12 fl., 1 Bild, aufgespannt 50 kr. Verlag von Ed. Hölzel in Wien.

Biblické obrazy starého i nového zákona dle původních kreseb Arnošta Pesslera. (Dasselbe Werk in böhmischer Sprache.) 32 Blatt auf weißem Karton in Mappe oder auf starke Deckel gespannt zum Aufhängen 12 fl. Verlag von Ed. Hölzel in Wien.

Janeček P. J. und **Holub** F. A., Obrazy ze svaté země. Prag 1900. Selbstverlag. Preis 10 K in Schwarzdruck, 20 K in Farbendruck. (Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.)

Swoboda, Dr. Heinrich, Wandtafeln zum Gebrauche bei dem Religionsunterrichte an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen. 12 Blätter, auf 12 Deckel gespannt und berändert 9 fl., auf 12 Kartons aufgezogen 6 fl. 60 kr. und unaufgespannt 4 fl. 80 kr. Verlag Heinrich Kirsch, Wien. Zugelassen für Niederösterreich.

— — Böhmische Ausgabe. In Kommission bei C. Janský in Tabor. Preis, 12 Blatt unaufgespannt 5 fl., aufgespannt 8 fl.

Zum Unterrichte im Lesen und Schreiben.

Vogl J., 3 Kurrent-Schrägschrifttafeln (Schrift weiß auf schwarzem Grund) im Ausmaße von 97×72 1/2 *cm*. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 1 K.

Wandtafeln mit dem deutschen und lateinischen Alphabet in Steilschrift. 4 Blätter. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 90 h.

Kurrentschrägschrifttafeln (3 Blatt, weiße Schrift auf schwarzem Grunde) im Ausmaße von 85×120 *cm*. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, unaufgezogen für je ein Exemplar 1 K 20 h, der einzelnen Tafeln 40 h.

Lateinschrägschrifttafeln (3 Blatt, weiße Schrift auf schwarzem Grunde) im Ausmaße von 85×120 *cm*. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, unaufgezogen für je ein Exemplar 1 K 20 h, der einzelnen Tafeln 40 h.

Bayr Em., Schriftformen für die deutsche und lateinische Steilschrift. 10 Blätter. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 50 h.

Schreibvorlagen für die Kurrent- und Lateinschrägschrift. 16 Blätter. Ebenda. 70 h.

Fellner Alois, Wandfibel. Im Anschlusse an die Fibel nach der analytisch-synthetischen Lesemethode von Frühwirth und Fellner. 31 Blätter. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Mappe 10 K.

Fiedlers Wandtafeln zu **Reinelts** Fibel. 40 Tafeln im Formate 80 : 100 *cm*. Verlag von F. Tempsky in Wien und Prag. Preis, unaufgespannt 6 fl.

Mann Josef, Wandfibel zur Schrägschriftfibel von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer, enthaltend 27 Tafeln Druckschrift in Fraktur und Antiqua. Im Ausmaße von 85×120 *cm*. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1900. Preis der ganzen Wandfibel 7 K, eines einzelnen Blattes 30 h.

Selber E., Wandfibel in 42 Blättern à 1 1/2 Bogen. Verlag von G. Freytag und Berndt in Wien. Roh in Umschlag 22 K, einzelne Blätter 70 h, aufgezogen auf Deckel 43 K, einzelne Blätter 1 K 40 h.

Schreiblese-Wandtafeln. 18 Blätter. Prag, bei F. Tempsky. 4 fl.

Wandtafel des großen und kleinen kroatischen Alphabets in Druckschrift. 2 Blätter. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1 K.

Wandtafel des großen und kleinen serbischen Alphabets in Druckschrift. 2 Blätter. Ebenda. 1 K.

Slovenische Wandfibel in 12 Tafeln. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 2 K 80 h, gebunden 4 K 80 h.

Slovenische Wandfibel. (Slovenski stenski abecednik s slikami.) Založila. 25 Tafeln. Ig. pl. Kleinmayr und Ferd. Bamberg v Ljubljani. Preis, ungebunden 5 K.

Hebräische Wandfibel von R. Fuchs. In 15 Tafeln. Selbstverlag. Ungebunden 2 K 60 h, gebunden 4 K 80 h.

Werner Ladislav (Oberlehrer in Prag-Lieben), Tabulky tiskového písma. Selbstverlag. 16 Tafeln. Preis 10 K.

Zum Unterrichte in Geographie und Geschichte.

Adrian Karl, Schulwandkarte des Herzogtums Salzburg im Maßstabe 1 : 100.000. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, aufgezogen auf Leinwand, mit Stäben 20 K.

Bamberg Karl (Weimar), Wandkarte von Asien. In 16 Blättern. Physikalische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 9 fl., auf Leinwand in Mappe 12 fl., auf Leinwand mit Stäben 13 fl. 20 kr.

— — Wandkarte von Asien. In 16 Blättern. Politische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 9 fl., auf Leinwand in Mappe 12 fl., auf Leinwand mit Stäben 13 fl. 20 kr.

— — Wandkarte von Afrika. In 12 Blättern. Physikalische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 90 kr., auf Leinwand mit Stäben 10 fl. 80 kr.

— — Wandkarte von Afrika. In 12 Blättern. Politische Ausgabe. Preis unaufgespannt 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 90 kr., auf Leinwand mit Stäben 10 fl. 80 kr.

— — Wandkarte von Nordamerika. In 16 Blättern. Physikalische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 90 kr., auf Leinwand mit Stäben 10 fl. 80 kr.

— — Wandkarte von Nordamerika. In 16 Blättern. Politische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 90 kr., auf Leinwand mit Stäben 10 fl. 80 kr.

— — Wandkarte von Südamerika. In 12 Blättern. Physikalische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 90 kr., auf Leinwand mit Stäben 10 fl. 80 kr.

— — Wandkarte von Südamerika. In 12 Blättern. Politische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 90 kr., auf Leinwand mit Stäben 10 fl. 80 kr.

— — Wandkarte von Australien. In 9 Blättern. Physikalische und politische Darstellung vereinigt. Preis, unaufgespannt 5 fl. 40 kr., auf Leinwand in Mappe 7 fl. 50 kr., auf Leinwand mit Stäben 8 fl. 40 kr. — Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien.

— — Schulwandkarten für einfache Schulverhältnisse, und zwar: 1) Östliche Halbkugel, 2) Westliche Halbkugel und 3) Europa. — Physikalische und politische Darstellung vereinigt. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien. — Preis jeder Karte, unaufgespannt K 13·20, auf Leinwand in Mappe K 18·—, auf Leinwand mit Stäben K 19·80.

Baur C. F., Österreichisch-ungarische Monarchie (Wandkarte). Auf Leinwand 7 fl.

— — Orohydrographische Wandkarte von Österreich-Ungarn. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand gespannt, in Mappe 6 fl.

— — Austryacko-węgierska Monarchia. (Wandkarte der österr.-ungarischen Monarchie mit polnischer Nomenklatur.) Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 9 fl.

— — Visecí mapa Rakousko-uherského mocnářství. (Wandkarte der österr.-ungarischen Monarchie mit böhmischer Nomenklatur.) Wien, bei Ed. Hölzel. 7 fl.

— — Austro-ugarska monarhija. (Wandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie mit kroatischer Nomenklatur.) Agram, bei Hartmann. Auf Leinwand gespannt 9 fl.

Baur C. F., La Monarchia Austro-Ungarica. (Wandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie mit italienischer Nomenklatur.) Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand gespannt 6 fl.

— — Schulwandkarte vom Königreiche Böhmen. Nach Zdeněks Situationsentwurf und Dr. Kořistkas Höhenschichtenkarte. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand 3 fl.

— — Schulwandkarte des Herzogtums Salzburg. Wien, bei Ed. Hölzel. In Mappe 3 fl. 50 kr.

— — Schulwandkarte des Herzogtums Krain (mit deutscher und slovenischer Nomenklatur). Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand 8 fl.

Bečka Karel, Zeměpisný atlas pro jedno-, dvou- a trojtřídné školy obecné. Preis, gebunden 1 K 20 h, der einzelnen Karten Nr. 1, 3—7 je 20 h, Nr. 2 zu 12 h. Wien. Freytag und Berndt.

Bečka Karl und **Rothaug** Johann Georg, Pražský národní atlas. Wien, 1898. Freytag und Berndt. Preis der einzelnen Karten: Nr. 1 und 5 à 12 h, Nr. 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 10 à 20 h.

Berghaus H., Physikalische Wandkarte der Erde in Merkators Projektion; bei Perthes. 8 fl. 40 kr.

Cora Guido, Mappamondo fisico-politico. Maßstab 1 : 8,000.000. Preis, unaufgezogen 9 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 16 K, auf Leinwand mit Stäben 18 K.

— — America Nord fisica e politica. Maßstab 1 : 8,000.000. Preis, unaufgezogen 9 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 14 K, auf Leinwand mit Stäben 16 K.

— — America Sud a base fisica. Maßstab 1 : 8,000.000. Preis, unaufgezogen 9 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 14 K, auf Leinwand mit Stäben 16 K.

— — Asia fisica e politica. Maßstab 1 : 8,000.000. Preis, unaufgezogen 12 K, auf Leinwand in Mappe 18 K, auf Leinwand mit Stäben 20 K.

— — Africa a base fisica. Maßstab 1 : 8,000.000, Preis, unaufgezogen 9 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 14 K, auf Leiwand mit Stäben 16 K.
Turin, G. B. Paravia (für Österreich-Ungarn in Wien bei A. Pichlers Witwe und Sohn).

Czörnig Karl, Freiherr von, Ethnographische Karte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. 15 fl.

Diagram soustav a pásem horských v říši Rakousko-Uherské. Sestavil Č. Semerád. Prag. J. R. Vilímek. Preis 1 fl.

Doležal A., Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Gotha und Wien. 2. Auflage. Perthes. 7 fl. 50 kr.

— — Galicya i Lodomeriya z wielkiem księstwem krakowskiem i księstwem Bukowiny. (Wandkarte von Galizien und Bukowina mit polnischer Nomenklatur.) Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 9 fl.

Erras Karl, Schulwandkarte des Küstenlandes. Italienische und slovenische Ausgabe. Im Selbstverlage des Verfassers in Triest. Preis eines Exemplares unaufgezogen 4 fl. 75 kr.

Der **Erzberg.** Farbendruck nach einem Entwurfe des Malers A. Heilmann. Herausgegeben von der Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale", Wien, XVII., Elterleinplatz 15. Lithographie, Druck und Verlag der Buch- und Kunstdruckerei „Steyrermühl", Wien. Preis des Bildes 1 K.

Fees Theodor, Hypsometrische Schulwandkarte von Steiermark. 6 Blatt. Maßstab 1 : 15.000. Preis, auf Leinwand gespannt in Umschlag 7 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 8 fl. 50 kr.

Fees Theodor und **Commenda** H., Schulwandkarte von Oberösterreich und Salzburg. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand gespannt in Mappe 6 fl. 50 kr.

— — Schul-Handkarte von Oberösterreich und Salzburg. Maßstab 1 : 800.000. Preis 10 kr.

Felkl J. F. und Sohn, Erdglobus. Durchmesser 8″ = 21 *cm*. (Bezeichnung B. Nr. 5.) Prag. 5 fl. 30 kr.

— — Durchmesser 8″ = 21 *cm*. (Bezeichnung A. Nr. 5.) 12 fl. 60 kr.

— — Zeměkoule, kreslil Otto Delitsch, sestavil J. Řehák. Preis bei Tellurium 15 fl., Planetarium 30 fl.
einfachem Gestell 10 fl. (Durchmesser 32 *cm*).

— — in Rostok bei Prag, *a)* Zerlegbarer Globus Nr. 5, Durchmesser 22 *cm*. In deutscher und böhmischer Ausgabe. Preis 17 K.

b) Kombinierter Erd- und Himmelsglobus Nr. 5, Durchmesser 22 *cm*. In deutscher und böhmischer Ausgabe. Preis 20 K.

Franić Drag., Australija; Polynesija. Maßstab 1 : 12,250.000. Hartmann'sche Verlagsbuchhandlung (Kugli und Deutsch). Preis, aufgespannt 8 fl.

Fischer Eduard, Schulwandkarte des Herzogtumes Bukowina, im Maße 1 : 150.000. Czernowitz 1897. H. Pardini. Preis 4 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt in Mappe 6 fl. Diese Wandkarte ist auch in ruthenischer und in rumänischer Ausgabe erschienen.

Gavazzi, Dr. Arthur, Sjeverna Amerika. Maßstab 1 : 7,000.000. Agram. Hartmann'sche Verlagsbuchhandlung (Kugli und Deutsch). Preis, aufgesp. 10 fl.

— — Južna Amerika. Maßstab 1 : 5,200.000. Agram. Hartmann'sche Verlagsbuchhandlung (Kugli und Deutsch). Preis, aufgespannt 10 fl.

Geistbeck, Dr. Alois und **Engleder** Franz, Geographische Typenbilder samt Text zu den Wandbildern von Dr. Alois Geistbeck. Augsburg. Verlag A. Müller-Fröbelhaus. Dresden. Preis, aufgezogen auf Papier mit Leinwand und Ösen à 1 fl. 50 kr.

Geographische Charakterbilder aus Österreich: Gmunden, Urwald. Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis eines Bildes, auf starkes Papier gespannt, mit Leinwandstreifen versehen 3 K.

Gerster J. S., Kleine Karte von Vorarlberg. Rorschach. J. S. Gerster. Preis 20 h.

Glavne oblike zemeljskega površja. (Hauptformen der Erdoberfläche.) Laibach. Ig. v. Kleinmayr und Ferd. Bamberg. Preis 2 fl. 50 kr.; auf Leinwand aufgezogen, mit Ösen zum Aufhängen 3 fl. 50 kr., auf Leinwand mit Stäben zum Aufhängen 4 fl.

Haardt Vinzenz v., Geographischer Atlas für Volksschulen. In 12 Karten. Wien, bei Ed. Hölzel. Preis 40 kr.

— — Geographischer Atlas für die Volksschulen. Wien, bei Ed. Hölzel.

Ausgabe für Niederösterreich,
„ „ Steiermark,
„ „ Kärnten,
„ „ Krain,
„ „ Küstenland,
„ „ Salzburg,
„ „ Oberösterreich,
„ „ Böhmen,
„ „ Mähren,
„ „ Schlesien,
„ „ Tirol und Vorarlberg.

} Jeder dieser Atlanten in 2 Ausgaben.
Ausgabe I (7 Karten) 25 kr.;
„ II (14 Karten) 50 kr.

Haardt Vinzenz von, Geographischer Atlas für Bürgerschulen. I. Teil 40 kr.; II. Teil 45 kr.; III. Teil 40 kr. Wien, bei Ed. Hölzel. Vollständig in 30 Karten 1 fl. 20 kr.

— — Geographischer Atlas für die höheren Klassen der Volks- und Bürgerschulen. Wien, bei Ed. Hölzel.

Ausgabe für Niederösterreich,
„ „ Oberösterreich,
„ „ Salzburg,
„ „ Kärnten,
„ „ Krain,
„ „ Küstenland,
„ „ Steiermark,
„ „ Böhmen,
„ „ Mähren,
„ „ Schlesien,
„ „ Tirol und Vorarlberg.

Jeder dieser Atlanten (28 Karten) 1 fl. 20 kr.

— — Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie für Volks- und Bürgerschulen. 13 Karten. Wien, bei Ed. Hölzel. Preis 50 kr.

— — Atlante geografico ad uso delle scuole popolari del Litorale (Trieste, Gorizia e Gradisca, Istria). Vienna, presso Ed. Hölzel.
Edizione I in 7 carte. Prezzo 30 soldi.
„ II in 14 carte. Prezzo 60 soldi.

— — Atlante geografico ad uso delle scuole popolari italiane del Tirolo.
Edizione I in 6 carta. Prezzo 30 soldi.
„ II in 13 carte. Prezzo 60 soldi. Vienna presso Ed. Hölzel.

— — Zeměpisný atlas pro obecné školy království českého. (Atlas für die Volksschulen im Königreiche Böhmen.) Bearbeitet von Jaroslav Zdeněk. Wien. Ed. Hölzel. Ausgabe I in 7 Karten, Preis 28 kr., Ausgabe II in 14 Karten, Preis 50 kr.

— — Zeměpisný atlas pro obecné školy markrabství Moravského a vévodství Slezského. (Atlas für die Volksschulen der Markgrafschaft Mähren und des Herzogtums Schlesien.) Bearbeitet von Jaroslav Zdeněk. Wien. Ed. Hölzel. Ausgabe I in 7 Karten, Preis 28 kr., Ausgabe II in 14 Karten, Preis 50 kr.

— — Schulwandkarte von Österreich-Ungarn.
I. Stumme Ausgabe.
II. Oro-hydrographische Ausgabe.
III. Politische Ausgabe. 4 Blätter. Maßstab: 1 : 1,000.000. Wien. Ed. Hölzel.
Preis jeder Ausgabe unaufgespannt 3 fl. 50 kr., auf Leinwand 5 fl. 50 kr.

— — Wandkarte von Afrika nach Dr. J. Chavanne's physikalischer Wandkarte. 2. (vollständig neubearbeitete) Auflage. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 5 fl., mit Stäben 6 fl.

— — Schulwandkarte von Asien. Nach Dr. J. Chavanne's physikalischer Wandkarte. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 9 fl., mit Stäben 10 fl.

— — Wandkarte der Planigloben. Politische Ausgabe in 8 Blatt mit 2 Nebenkarten.
1. Die Nordpolar-Länder.
2. Die Südpolar-Länder.
Mittlerer Maßstab 1 : 20,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt, in Mappe 8 fl., mit Stäben 9 fl.

— — Schulwandkarte von Palästina. Ausgabe für Volks- und Bürgerschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien, bei Ed. Hölzel. Maßstab 1 : 200.000. Preis für das aufgespannte Exemplar in Mappe 6 fl., für das aufgespannte Exemplar mit Stäben adjustiert 7 fl.

Haardt Vinzenz von, Schulwandkarte von Amerika. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Politische Schulwandkarte von Europa. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Oro-hydrographische Wandkarte von Europa. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Schulwandkarte von Australien und Polynesien. Wien, bei Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 7 fl. 50 kr., mit Stäben 8 fl. 50 kr.

— — Wandkarte der Alpen. Maßstab 1 : 600.000. II. Schulausgabe, aufgespannt in Mappe 12 fl.; III. Stumme Ausgabe, aufgespannt in Mappe 11 fl. Wien, bei Ed. Hölzel.

— — Die Alpen. Übersichtskarte im Maßstabe 1 : 2,000.000. Wien, bei Ed. Hölzel. Preis 24 kr.

— — Nastenski zemljevid Palestine za pouk v zgodbah sv. pisma starega i novega zakona. Za porabo v slovenskih šolah priredil prof. Fr. Orožen. (Wandkarte von Palästina, von V. v. Haardt, bearbeitet von Prof. Fr. Orožen.) Maßstab 1 : 200.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien.

— — Carta murale dell' Europa (Wandkarte von Europa mit italienischer Nomenklatur.) Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 7 fl. 50 kr. mit Stäben 8 fl. 50 kr.

— — Carta murale dei Planisferi. Edizione politica in 8 fogli. Scala media: 1 : 20,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 18 K.

— — Stenski zemljevid Evrope. Za porabo v slovenskih šolah priredil. Fr. Orožen. Maßstab 1 : 4,000.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis, für das aufgespannte Exemplar in Mappe 7 fl. 50 kr., für das aufgespannte Exemplar mit Stäben adjustiert 8 fl. 50 kr.

— — Stenski zemljevid polut. Za porabo v slovenskih šolah priredil. Fr. Orožen. Maßstab 1 : 20,000.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 9 fl., auf Leinwand gespannt mit Stäben 10 fl.

— — Zemljepisni atlas. Za ljudske šole s slovenskim učnim jezikom predelala Simon Rutar in Fr. Orožen. Izdanje I v 7 zemljevidih. Wien. Ed. Hölzel. Preis, geheftet, 30 kr.

— — Monarhija austrijsko-ogerska. Za porabo v slovenskih šolah priredila Simon Rutar in Fr. Orožen. Maßstab 1 : 1,000.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 6 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 7 fl. 50 kr.

Haardt-Gustawicz, Atlas geograficzny dla galicyjskich szkół ludowych pospolitych. (Atlas für die galizischen Volksschulen.) Wien, bei Ed. Hölzel. 15 Karten. Preis 60 kr.

Haardt-Jireček, Politische Schulwandkarte von Europa. Ausgabe mit böhmischer Nomenklatur. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Oro-hydrographische Wandkarte von Europa. Ausgabe mit böhmischer Nomenklatur. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Schulwandkarte von Amerika. Ausgabe mit böhmischer Nomenklatur. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 7 fl. 50 kr., mit Stäben 8 fl. 50 kr.

Haardt-Zdeněk, Horopisná a vodopisná školní mapa říše Rakousko-Uherské. (Orohydrographische Wandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie.) Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl., mit Stäben 7 fl.

Handkarte des Landes Vorarlberg im Maßstabe 1 : 300.000. Wien. G. Freytag und Berndt. Verkaufspreis für Schüler 15 h.

Handtke F., Schulwandkarte von Australien. Glogau. K. Flemming. 3 fl.

Hartinger, Bilder aus der Geschichte für Schule und Haus. In Heften zu 4 Blättern. Heft I—III. Jede Lieferung 6 fl., jedes Blatt einzeln 2 fl.

Hauptformen der Erdoberfläche. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Unaufgezogen 1 fl. 80 kr., mit Leinwand-Schutzrand 2 fl. 25 kr., auf Leinwand mit Stäben 3 fl. 30 kr.

Herrich A., Wandkarte des Weltverkehrs, Äquatorial-Maßstab 1 : 22,000.000. Karl Flemming in Glogau (für Bürgerschulen approbiert). Preis, kartoniert 7 fl. 50 kr., auf Leinwand 10 fl. 50 kr., mit Stäben 12 fl. 75 kr.

Hölzels Geographische Charakterbilder. 37 Bilder. Zum Unterrichtsgebrauche an Volks- und Bürgerschulen. Wien, bei Ed. Hölzel. Preis per Blatt, unaufgespannt 2 fl. 40 kr., auf starkem Deckel gespannt 3 fl.

— — Erdglobus. Durchmesser 25½ *cm*. Maßstab 1 : 50,000.000. Preis samt Kistchen 8 fl. Wien, bei Ed. Hölzel.

— — Globo terrestre. Scala 1 : 50,000.000. Durchmesser 25½ *cm*. Wien. Eduard Hölzel. Preis eines Exemplares samt Kistchen 8 fl.

— — Wandkarte von Österreich - Ungarn für Volksschulen. Bearbeitet von A. E. Seibert. Maßstab 1 : 800.000. Größe: 221 : 156 *cm*. Preis, auf Leinwand gespannt mit Mappe 6 fl., auf Leinwand gespannt mit Stäben 7 fl. Wien. Verlag von Ed. Hölzel.

— — Rumänische, von Viktor Oliuschi bearbeitete Ausgabe der vorstehenden Wandkarte. Wien. Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 20 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 22 K.

— — Schulwandkarte von Asien. Zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen. 2. Auflage. Vollkommen neu bearbeitet von Dr. Franz Heiderich. 6 Blatt in vielfachem Farbendruck. Maßstab 1 : 8,000.000. Preis, unaufgespannt 18 K, auf Leinwand gespannt, in Mappe 24 K, auf Leinwand gespannt, mit Stäben 26 K.

Hölzlovo, zemeljsko oblo Merilo 1 : 50,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis, samt Schutzkistchen 16 K.

Janský Karl, Ústava a státní správa markhrabství Moravského. Diagramm. Tábor. Preis, auf Leinwand gespannt mit Stäben 1 fl. 50 kr.

Javůrek Friedrich, Schulwandkarte von Palästina. Perspektivisch dargestellt. Selbstverlag. In Kommission bei Fr. B. Škorpil, Prag VII. Lithographische Anstalt von W. Neubert, Smichow. Preis, unaufgespannt 9 K, auf Leinwand in Mappe 14 K, mit Stäben 15 K. (Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.)

Kiepert Heinr., Politische Schulwandkarte von Asien. Berlin. D. Reimer. 7 fl. 50 kr.

— — Politische Schulwandkarte von Europa. Neue Ausgabe. Berlin. Reimer. Preis 5 fl. 40 kr., auf Leinwand in Mappe 10 fl. 65 kr.

— — Politische Wandkarte von Afrika. 3., berichtigte Auflage. Berlin. Reimer. Preis 4 fl. 60 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 30 kr.

Kiepert Heinr., Politische Schulwandkarte von Australien und Polynesien. Revision von R. Kiepert. Berlin. Reimer. Preis 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 12 fl. 45 kr.

— — Politische Wandkarte von Nordamerika. 5 Blätter 1 : 8,000.000. 4., berichtigte Auflage, neu bearbeitet von R. Kiepert. Berlin. Reimer. Preis, in Umschlag 4 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 7 fl. 50 kr., auf Leinwand mit Stäben 8 fl. 70 kr.

— — Politische Wandkarte von Südamerika. 4 Blätter 1 : 8,000.000. 4. Auflage, neu bearbeitet von R. Kiepert. Berlin. Reimer. Preis, in Umschlag 3 fl. 60 kr., auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., auf Leinwand mit Stäben 7 fl. 70 kr.

Knaus, Zeměpisný atlas pro jedno- až pětitřídní české školy obecné. (Atlas für 1—5klassige Volksschulen mit 7 Karten.) Prag. Ant. Felkel. 2. und 3. Auflage. 50 kr.

Kober Rudolf, Schulwandkarte des Herzogtums Schlesien. 1 : 100.000. Josef M. Thiel. Freudenthal. Unaufgespannt 4 fl. 50 kr.

— — Schul-Handkarte von Schlesien. Maßstab 1 : 500.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis 10 kr.

Kollarz Franz, Regenten Österreichs. In Holzschnitt ausgeführt von Friedrich Knofler sen. Begleitworte von Dr. Adalbert Hübl. 53 Abbildungen mit dem Reichswappen. Verlag von Johann Heindl. Wien. Ausgabe als Wandtafel auf Leinwand gespannt, mit Holzstäben 6 K 40 h.

Kolp August, Schulkarte von Tirol und Vorarlberg. Carta del Tirolo e Vorarlberg ad uso delle scuole. Maßstab 1 : 200.000. Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung. Innsbruck. Lithographische Anstalt von K. Redlich. Innsbruck, 1898. Preis, aufgezogen in Mappe 8 fl., aufgezogen mit Stäben 9 fl. 20 kr.

Kozenn B., Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien. Ed. Hölzel. 90 kr.

— — Geographischer Schulatlas für Bürgerschulen. 3. Aufl. Wien. Ed. Hölzel. 2 fl.

— — Höhenschichtenkarte v. Oberösterreich u. Salzburg. Wien. Ed. Hölzel. 40 kr.

— — Handkarte der österr.-ungar. Monarchie. Wien. Ed. Hölzel. 50 kr.

— — Wandkarte von Europa. Auf Leinwand in Mappe 5 fl.

— — Wandkarte der Planigloben. Ausgabe I. Wien. Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 3 fl.

— — Wandkarte der Planigloben. Ausgabe II. Mit Mercators Projektion. Wien. Ed. Hölzel. Aufgespannt 4 fl.

— — Wandkarte von Kärnten. Wien. Ed. Hölzel. Auf Leinwand gespannt 3 fl. 50 kr.

— — Wandkarte von Niederösterreich. Wien. Verlag von Ed. Hölzel. 5 fl.

— — Wandkarte von Oberösterreich. Wien. Verlag von Ed. Hölzel. Auf Leinwand gespannt 4 fl.

— — Wandkarte von Palästina, aufgespannt 4 fl.

— — „ „ „ in böhmischer Sprache, aufgespannt 4 fl. 60 kr.

— — „ „ „ in kroatischer Sprache, aufgespannt 3 fl.

— — „ „ „ in serbischer Sprache, aufgespannt 3 fl.

— — „ „ „ in polnischer Sprache, aufgespannt 4 fl. 60 kr.

Sämtlich bei Ed. Hölzel in Wien.

— — Wandkarte von Mähren und Schlesien (in deutscher und böhmischer Sprache). Wien. Verlag von Ed. Hölzel. Auf Leinwand 4 fl.

— — Wandkarte von Steiermark. Auf Leinwand gespannt 6 fl. 40 kr.

Kozenn B., Visecí mapa zeměkoulí. (Wandkarte der Planiglobien mit böhmischer Nomenklatur.) Ausgabe I. Aufgespannt 3 fl. 20 kr.
Ausgabe II. Mit Mercators Projektion. Aufgespannt 4 fl. 80 kr.

— — Visecí mapa Evropy. (Wandkarte von Europa.) Aufgespannt 5 fl. 40 kr.

— — Wschodnia i zachodnia pólkula. (Planigloben in polnischer Sprache.) Aufgespannt 4 fl. 80 kr.

— — Mapa ścienna Europy. (Karte von Europa in polnischer Sprache.) Aufgespannt 5 fl. 80 kr. (Sämtlich in Hölzels Verlag in Wien.)

— — Zapadna-iztogna polutka. (Planigloben in kroatischer Sprache.) Aufgesp. 4 fl.

— — Europa. (Wandkarte in kroatischer Sprache.) Verlag von Ed. Hölzel. Wien.

Langes, Dr. H., Volksschulatlas über alle Teile der Erde. 35 Blätter in Farbendruck. (Ausgabe für Österreich.) Braunschweig. G. Westermann. 60 kr.

Langl Josef, Bilder zur Geschichte. Ein Zyklus der hervorragenden Bauwerke aller Kulturepochen: Dom von St. Stephan in Wien, St. Peter in Rom, Moschee des Sultan Hassan in Kairo, Münster zu Straßburg, Zwinger zu Dresden, die Wartburg, Habsburg. Bavaria mit Ruhmeshalle, Walhalla, Nürnberg. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. 1 Blatt, unaufgespannt 1 fl. 20 kr., auf starkem Deckel gespannt 1 fl. 80 kr.

Lehmann Ad., Geographische Charakterbilder: Die drei Zinnen, Adelsberger Grotte, Helgoland mit Düne. südamerikanischer Urwald, die ägyptischen Pyramiden, Jerusalem, Ungarische Pußta, Bodensee mit Lindau, Wüstenbild, Inneres einer chinesischen Stadt, indische Stadt, Kairo, Tiroler Landschaft mit Volkstrachten, Hamburger Hafen, die Gotthardbahn, Erzgebirge, holländische Marschlandschaft, Lüneburger Haide. Wien, bei Pichlers Witwe und Sohn. Preis je 6 Blatt nach beliebiger Auswahl 10 K 80 h, einzelne Blätter 2 K.

Letem českým světem. Bildersammlung in kolorierter Ausgabe.
I. Reihe, 1. bis 10. Bild. Verlag des Jos. R. Vilímek in Prag. Preis 5 fl.
II. Reihe, 11. bis 20. Bild. Verlag des Jos. R. Vilímek in Prag. Preis 5 fl.

Letoschek Emil, Tableau der wichtigsten physikalisch-geographischen Verhältnisse. Wien, 1879. A. Hölder. Preis eines unaufgespannten Exemplares 3 fl. 50 kr.

— — Tableau der wichtigsten astronomisch-geographischen Verhältnisse. Wien, bei Ed. Hölzel. Unaufgespannt 2 fl.

Locchi Domenico e **Mosna** Fernandeo, Piccolo Atlanto Geografico ad uso delle Scuole elementari italiane della Monarchia Austrio-Ungarica composto di 20 Carte e di 2 Tavole. Trento. Proprietà Artistico-Letteraria. Prezzo 1 K.

Masera Fr., Spezialkarte von Südtirol (für die Volksschulen in Tirol mit italienischer Unterrichtssprache).

Mayer E. und **Luksch** J., Weltkarte zum Studium der Entdeckungen mit dem kolonialen Besitze der Gegenwart. Äquatorial-Maßstab 1 : 20,000.000 (6 Blätter). Preis, zusammenlegbar 6 fl., aufgezogen in Mappe 9 fl. 60 kr., zwischen Rollstäben 10 fl. 80 kr.

Melichar J., Visecí mapa království českého. (Wandkarte von Böhmen.) Prag. Fr. A. Urbánek. Preis, aufgespannt 5 fl. 20 kr., unaufgespannt 3 fl. 50 kr.

Mikolášek Anton, Kralovství České. Náčrt mapy pro střední stupně školy obecné. Maßstab 1 : 300.000. Beschriebene und unbeschriebene Ausgabe. Selbstverlag. Osík bei Leitomischl. Preis jeder Ausgabe 3 K 30 h.

Modestin, Dr. Josip, Afrika. Maßstab 1 : 6,500.000. Agram. Hartmann'sche Verlagsbuchhandlung (Kugli und Deutsch). Preis, aufgespannt, 10 fl.

Panorama Prahy. J. R. Vilímek in Prag. Preis 2 fl.

Portraits berühmter Österreicher. Inhalt: Heinrich Jasomirgott. — Rudolf von Habsburg. — Maximilian I. — Maria Theresia. — Josef II. — Wallenstein. — Starhemberg. — Prinz Eugen. — Laudon. — Erzherzog Karl. — Radetzky. — Tegetthoff. — Andreas Hofer. — Josef Haydn. — Wolfgang Amadeus Mozart. — Franz Schubert. — Anastasius Grün. — Nikolaus Lenau. — Franz Grillparzer. — Josef Ressel. Wien. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Mappe, 4 fl.

Ráclův Atlas pro školy obecné. Kreslili E. Rác a V. Fořt, učitelé. (Atlas für Volksschulen.) Verlag der B. Rác in Leitomischl. Preis, geheftet 40 h, gebunden 60 h.

Randeggers Wandkarte von Vorarlberg. Auf Leinwand gedruckt 6 fl.

Rothaug Johann Georg, Atlas für den geographischen Unterricht in den österreichischen Bürgerschulen. 1. und 2. (großenteils neubearbeitete), 3., 4. (verbesserte), 5. (verbesserte) und 6. (vermehrte und verbesserte) Auflage. Wien. Verlag von Artaria und Komp. Gebunden 1 fl. 50 kr.

— — Österreichischer Schulatlas. 2., verbesserte Auflage. Verlag von F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 80 h.

— — Derselbe Atlas mit vergleichenden Größenbildern. Preis, gebunden 2 K 20 h.

— — Österreichischer Schulatlas. Ausgabe für Niederösterreich. 2., verbesserte Auflage. Verlag von F. Tempsky. Gebunden 1 K 90 h.

— — Derselbe Atlas mit vergleichenden Größenbildern. Preis, gebunden 2 K 30 h.

— — (versione italiana del Prof. Zavagna). Atlante Geografico per le scuole austriache, elaborato secondo i principi metodici. Prag, bei F. Tempsky. Preis, gebunden 95 kr.

— — Physikalische Wandkarte der österr.-ung. Monarchie und der angrenzenden Ländergebiete 1 : 900.000. Wien bei G. Freytag und Berndt. Preis, unaufgespannt 5 fl., aufgespannt 9 fl., aufgespannt mit Stäben 10 fl.

— — Physikalische Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie und der angrenzenden Ländergebiete (unbeschriebene Ausgabe). 1 : 900.000. Ebenda. Preis, auf Leinwand in Mappe 8 fl., auf Leinwand und mit Stäben 9 fl.

— — Politische Wandkarte der österr.-ungar. Monarchie und der angrenzenden Länder. 1 : 900.000. Ebenda. Preise wie bei der physikalischen Wandkarte.

— — Politische Wandkarte der österr.-ung. Monarchie und der angrenzenden Ländergebiete (unbeschriebene Ausgabe). 1 : 900.000. Wien. Freytag und Berndt. Preis, auf Leinwand in Mappe 8 fl., auf Leinwand mit Stäben 9 fl.

— — Politische Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. 1 : 900.000. Ebenda. Preis, roh 9 K, auf Leinwand in Mappe 12 K, auf Leinwand mit Stäben 14 K.

— — Politische Schulwandkarte des deutschen Reiches. Maßstab: 1 : 800.000. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, roh 16 K, auf Leinwand gespannt, mit Stäben versehen oder in Mappe 24 K.

— — Physische Schulwandkarte des deutschen Reiches. Maßstab: 1 : 800.000. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, in unbeschriebener Ausgabe, roh in 6 Blättern 14 K, auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben 22 K; in beschriebener Ausgabe, roh in 6 Blättern 16 K, auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben 24 K.

Rothaug J. G., Schulwandkarte der Karstländer. *a)* Politische Ausgabe, *b)* Physikalische Ausgabe. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis der unbeschriebenen physikalischen Ausgabe, roh in 6 Blättern 12 K, auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben 18 K; der beschriebenen politischen oder physikalischen Ausgabe, roh in 6 Blättern 14 K, auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben 20 K.

— — Geographischer Volksschulatlas mit vergleichenden Größenbildern.
I. Ausgabe, für 1 — 3 klassige Volksschulen. Preis, gebunden 1 K 20 h.
II. „ „ 4 — 6 „ „ „ „ 2 K.
Wien. G. Freytag und Berndt.

— — Geographischer Bürgerschulatlas mit vergleichenden Größenbildern. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis 3 K 70 h.

— — Geographischer Volksschulatlas (ohne vergleichende Größenbilder).
I. Ausgabe, für 1 — 3 klassige Volksschulen. Preis, gebunden 1 K.
II. „ „ 4 — 6 „ „ „ „ 1 K 50 h.

— — Geographischer Bürgerschulatlas (ohne vergleichende Größenbilder). Wien. G. Freytag und Berndt. Preis 3 K.

— — Physikalische Schulwandkarte von Europa.

— — Politische Schulwandkarte von Europa.
Maßstab 1 : 3,000.000. Verlag und Druck von G. Freytag und Berndt. Leipzig und Wien. Preis jeder Karte, roh in Umschlag 5 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt in Mappe 8 fl., auf Leinwand gespannt mit Stäben 9 fl.

— — Politische Schulwandkarte von Europa, bearbeitet von G. T. Buzoianŭ.

— — Physikalische Schulwandkarte von Europa, bearbeitet von G. T. Buzoianŭ. Maßstab 1 : 300.000. Wien. G. Freytag und Berndt. (Für Volks- und Bürgerschulen mit rumänischer Unterrichtssprache.) Preis jeder Karte aufgezogen in Mappe 9 fl., aufgezogen mit Stäben 10 fl.

— — Physikalische Schulwandkarte der Planigloben (beschriebene Ausgabe). Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, roh in Umschlag 8 fl., auf Leinwand in Mappe 12 fl., auf Leinwand mit Stäben 14 fl., für beide Erdhalbkugeln.

— — Physikalische Schulwandkarte (unbeschriebene Ausgabe). Ebenda. Preis, roh in Umschlag 7 fl., auf Leinwand in Mappe 11 fl., auf Leinwand mit Stäben 14 fl., für beide Erdhalbkugeln.

— — Politische Schulwandkarte der Planigloben (beschriebene Ausgabe). Ebenda. Preis, roh in Umschlag 8 fl., auf Leinwand in Mappe 12 fl., auf Leinwand mit Stäben 14 fl., für beide Erdhalbkugeln.

— — Schulwandkarte der Planigloben in physikalischer und politischer Ausgabe. Böhmisch bearbeitet von Josef Krejčí. Preis (in beschriebener Ausgabe), roh in Umschlag je 8 fl., auf Leinwand und in Mappe je 12 fl., auf Leinwand mit Stäben je 14 fl. und in physikalisch-unbeschriebener Ausgabe: Preis, roh in Umschlag je 7 fl., auf Leinwand in Mappe je 11 fl., auf Leinwand mit Stäben je 13 fl., für beide Erdhalbkugeln, ebenda.

— — Schulwandkarte von Palästina mit Berücksichtigung der biblischen Orte bearbeitet. Maßstab 1 : 250.000. Druck und Verlag von G. Freytag und Berndt. Wien. Beschriebene Ausgabe. Preis eines Exemplares roh (in 4 Blättern) 7 K, auf Leinwand in Mappe 10 K, auf Leinwand mit Stäben 12 K.

— — Sudetenländer in physikalischer, politischer und physikalisch stummer Ausgabe. Böhmisch von Jos. Krejčí. Preis (in beschriebener Ausgabe) roh in 4 Blättern 10 K, auf Leinwand in Mappe 15 K, auf Leinwand mit Stäben 17 K, (in physikalisch unbeschriebener Ausgabe) roh in 4 Blättern 8 K, auf Leinwand in Mappe 13 K, auf Leinwand mit Stäben 15 K. Wien. G. Freytag und Berndt

	Preis		
	roh in 6 Blättern	auf Leinwand in Mappe	auf Leinwand mit Stäben
	in Kronen		
Rothaug Joh. Georg,			
Physikalische Schulwandkarte der österr. Alpenländer (beschriebene Ausgabe)	12	18	20
Physikalische Schulwandkarte der österr. Alpenländer (unbeschriebene „)	10	16	18
Politische Schulwandkarte der österr. Alpenländer (beschrieben)	12	18	20
Physikalische Schulwandkarte der Sudetenländer (beschriebene Ausgabe)	10	15	17
Physikalische Schulwandkarte der Sudetenländer (unbeschriebene „)	8	13	15
Politische Schulwandkarte der Sudetenländer (beschrieben)	10	15	17
sämtliche im Maßstabe 1 : 300.000.			
Physikalische Schulwandkarte von Asien (beschriebene Ausgabe)	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Asien (unbeschriebene „)	9	14	16
Politische Schulwandkarte von Asien (beschrieben)	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Afrika (beschriebene Ausgabe)	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Afrika (unbeschriebene „)	9	14	16
Politische Schulwandkarte von Afrika (beschrieben)	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Nord-Amerika (beschriebene Ausgabe)	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Nord-Amerika (unbeschriebene „)	9	14	16
Politische Schulwandkarte von Nord-Amerika (beschrieben)	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Süd-Amerika (beschriebene Ausgabe)	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Süd-Amerika (unbeschriebene „)	9	14	16
Politische Schulwandkarte von Süd-Amerika (beschrieben)	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Australien und Polynesien (beschriebene Ausgabe)	9	14	16
Physikalische Schulwandkarte von Australien und Polynesien (unbeschriebene „)	7	12	14
Politische Schulwandkarte von Australien und Polynesien (beschrieben)	9	14	16
sämtliche im Maßstabe 1 : 6,000.000.			
Druck und Verlag von G. Freytag und Berndt. Wien.			

Rothaug J. G., Österreichische Alpenländer in physikalischer, politischer und physikalisch stummer Ausgabe. Böhmisch bearbeitet von Jos. Krejčí. Preis (in beschriebener Ausgabe) roh in 6 Blättern 12 K, auf Leinwand in Mappe 18 K, auf Leinwand mit Stäben 20 K, (in physikalisch unbeschriebener Ausgabe) roh in 6 Blättern 10 K, auf Leinwand in Mappe 16 K, auf Leinwand mit Stäben 18 K. Wien. G. Freytag und Berndt.

— — Schulwandkarte von Palästina, böhmisch bearbeitet von Josef Krejčí. Preis, roh in 4 Blättern 7 K, auf Leinwand in Mappe 10 K, auf Leinwand mit Stäben 12 K. Wien. G. Freytag und Berndt.

— — Fysikální školní mapa říše rakousko-uherské a zemí sousedních. Pro české školy upravil Josef Krejčí. 1 : 900.000. Wien. Freytag und Berndt. Preis, unaufgespannt 5 fl., aufgespannt 9 fl., aufgespannt mit Stäben 10 fl.

Rothaug J. G., Politická školní mapa říše rakousko-uherské a zemí sousedních. Pro české školy upravil Josef Krejčí. 1 : 900.000. Wien. Freytag und Berndt. Preis, unaufgespannt 5 fl., auf Leinwand gespannt in Mappe 9 fl., auf Leinwand gespannt mit Stäben 10 fl.

— — Školní nástěnná mapa Europy. Pro české školy upravil Josef Krejčí. Maßstab 1 : 300.000.
I. Fysikalní mapa.
II. Politická mapa.
Verlag und Druck von G. Freytag und Berndt in Wien. Preis, roh in Umschlag 5 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt in Mappe 8 fl., auf Leinwand gespannt mit Stäben 9 fl.

— — Asien, Afrika, Süd- und Nordamerika in physikalischer, politischer und physikalischer stummer Ausgabe. Böhmisch bearbeitet von Josef Krejčí. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, in beschriebener Ausgabe: roh, in 6 Blättern 11 K, auf Leinwand in Mappe 16 K, auf Leinwand mit Stäben 18 K, in unbeschriebener Ausgabe: roh in 6 Blättern 9 K, auf Leinwand in Mappe 14 K, auf Leinwand mit Stäben 16 K.

— — Australien in physikalischer, politischer und physikalischer stummer Ausgabe. Böhmisch bearbeitet von Josef Krejčí. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, in beschriebener Ausgabe: roh in 6 Blättern 9 K, auf Leinwand in Mappe 14 K, auf Leinwand mit Stäben 16 K, in unbeschriebener Ausgabe: roh in 6 Blättern 7 K, auf Leinwand in Mappe 12 K, auf Leinwand mit Stäben 14 K.

Schäffer, Die Länder der heiligen Schrift. Verlag von Issleib und Rietzschel in Gera. Preis eines Exemplares in Farbendruck 1 Rthlr.

Schober, Dr. Karl, Schulwandkarte des Königreiches Böhmen. Im Maße 1 : 200.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. milit.-geograph. Institute in Wien. Unaufgespannt 14·40 K, aufgespannt 18 K, mit Stäben 20 K. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien.

— — Handkarte des Königreiches Böhmen. Im Maße 1 : 1,000.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. milit.-geograph. Institute in Wien. Preis 20 h. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien.

— — Školní mapa království Českého. (Schulwandkarte des Königreiches Böhmen.) Wien. K. und k. milit.-geogr. Institut. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, aufgespannt 18 K, mit Stäben 20 K.

— — Příruční mapa království Českého. (Handkarte des Königreiches Böhmen.) Verkleinerung der vorerwähnten Wandkarte. Wien 1887. K. und k. militär-geographisches Institut. Preis 20 h. (Lechner [Wilhelm Müller] Hof- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.)

— — Schulwandkarte der Markgrafschaft Mähren und des Herzogtums Schlesien. Im Maße 1 : 150.000. Ausgeführt, herausgegeben und zu beziehen vom k. und k. milit.-geographischen Institute in Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Aufgespannt, mit Stäben 23 K, ohne Stäbe in Mappe 21 K, unaufgespannt K 17·40.

— — Handkarte der Markgrafschaft Mähren und des Herzogtums Schlesien. Verkleinerung der vorerwähnten Wandkarte. Im Maße 1 : 750.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. milit.-geograph. Institute in Wien. Preis 20 h. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien.

— — Školní mapa markrabství Moravského i vévodství Sleszkého. Wien. K. und k. militär-geographisches Institut. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, aufgespannt, ohne Stäbe 21 K, mit Stäben 22 K.

Schober, Dr. Karl, Příruční mapa makrabství Moravského i vévodství Sleszkého (Handkarte). Verkleinerung der vorerwähnten Wandkarte. Wien 1888. K. und k. militär-geographisches Institut. Preis 20 h. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien.

— — Schulwandkarte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns. Im Maße 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär-geographischen Institute in Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Aufgespannt, ohne Stäbe 18 K, mit Stäben 20 K, unaufgespannt K 14·40.

— — Handkarte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns. Im Maße 1 : 750.000. Verkleinerung der vorerwähnten Karte. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geographischen Institute in Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis 20 h.

— — Schulwandkarte des Erzherzogtums Österreich ob der Enns und des Herzogtums Salzburg. Maßstab 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geographischen Institute in Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, aufgespannt mit Stäben 20 K, ohne Stäbe 18 K, unaufgespannt K 14·40.

— — Handkarte des Erzherzogtums Österreich ob der Enns und des Herzogtums Salzburg. Maßstab 1 : 750.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geograph. Institute. Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis 20 h.

— — Schulwandkarte des Herzogtums Steiermark. Maßstab 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geographischen Institute. Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, aufgespannt ohne Stäbe 19 K, mit Stäben 20 K, unaufgespannt K 13·40.

— — Handkarte des Herzogtums Steiermark. Maßstab 1 : 750.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geographischen Institute. Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis 20 h.

— — Schulwandkarte der gefürsteten Grafschaft Tirol mit dem Lande Vorarlberg. Im Maße 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär-geographischen Institute. Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, aufgespannt ohne Stäbe 17 K 40 h, mit Stäben 19 K 40 h, unaufgespannt K 13·40.

— — Handkarte der gefürsteten Grafschaft Tirol mit dem Lande Vorarlberg. Im Maße 1 : 750.000. Verkleinerung der Schulwandkarte. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär-geographischen Institute. Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis 20 h.

Schönninger Fr., Erdglobus mit 12″ Durchmesser. Samt Verpackung 11 fl.

Schotte Ernst und Ko., Schulglobus mit messingenem Halbmeridian und politischer Einteilung. Durchmesser 33 *cm*. (Bezeichnung Nr. 64.) Preis 40 Mark (exkl. Zoll).

— — Physikalischer Schulglobus mit schrägstehender Achse. Durchmesser 48 *cm*. (Bezeichnung Nr. 150.) Preis 30 Mark (exkl. Zoll).

— — Schultellurium mit Kurbeldrehung und 12 *cm* Globus. (Bezeichnung Nr. 93.) Neu verbesserte Konstruktion. Preis 40 Mark (exkl. Zoll).

Schulig H. und **Niessner** A., Höhenschichtenkarte des Herzogtums Schlesien. Hofmann in Jägerndorf. Preis, unaufgespannt 2 fl. 80 kr.

Seibert A. E. und **Haardt** V. von, Schulwandkarte der Eisenbahnen von Österreich-Ungarn. Maßstab 1 : 1,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis auf Leinwand in Mappe 5 fl. 50 kr., mit Stäben adjustiert 6 fl. 50 kr.

Seibert A. E., Atlas für Bürgerschulen und mehrklassige Volksschulen. 19 Tafeln mit 19 Haupt- und 12 Nebenkarten. Wien. Ed. Hölzel. Preis, geb 2 K 50 h.

— — Гельцля стінна карта Австро-Угорщини для шкіл народних уложив А. Е. Зайберт, переложив Омелян Попович. (Schulwandkarte von Österreich-Ungarn.) Maßstab: 1 : 800.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 20 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 22 K.

Šenoa, Dr. M., Azija. Maßstab 1 : 9,000.000. Agram. Hartmann'sche Verlags-Buchhandlung (Kugli und Deutsch). Preis, aufgespannt, 10 fl.

Spaleny N. und **Ivinger** R., Wandkarte von Österreich-Ungarn. Reproduziert vom k. und k. militär-geographischen Institute in Wien. 3 fl. 20 kr.

Steinhauser Ant., Wandkarte des Erzherzogtums Österreich (Land unter der Enns und Land ob der Enns). Wien, bei Artaria und Komp. 5 fl.

— — Die österreichischen Alpen. Wien. Artaria und Komp. Preis auf Leinwand gespannt in Mappe 5 fl. 50 kr.

Stülpnagel, Wandkarte von Europa zur Übersicht der staatlichen Verhältnisse. 2. Auflage. (3. Auflage, neu gezeichnet von V. Geyer.) Gotha, bei Perthes. 4 fl. 80 kr.

Sydow, Erdkarte in zwei großen Planigloben. 4. Auflage. Gotha. Perthes. 6 fl.

Tomić J., Zemlja (Erdglobus mit slovenischer Nomenklatur). Laibach. Giontini. 5 fl. 30 kr.

Trampler R. *), Atlas für ein-, zwei- und dreiklassige allgemeine Volksschulen. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Wien.

Ausgabe für Niederösterreich. 1., 2., 3. (verbesserte), 4. u. 5. Auflage.
„ „ Oberösterreich. 1., 2., 3. (verbesserte) und 4. Auflage.
„ „ Steiermark. 1. und 2. Auflage.
„ „ Salzburg. 1., 2. (vielfach verbesserte), 3. u. 4. Auflage.
„ „ Kärnten. 1. und 2. Auflage.
„ „ Tirol u. Vorarlberg. 1. u. 2. (vielfach verbess. Aufl.)
„ „ Krain. 1. und 2. Auflage.
„ „ Böhmen. 1. und 2. Auflage.
„ „ Küstenland. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.
„ „ Schlesien. 1. und 2. Auflage.
„ „ Mähren. 1. und 2. Auflage.

Preis jeder dieser Ausgaben (8 Karten) 60 h.

Trampler R., Atlas für vier-, fünf- und sechsklassige allgemeine Volksschulen. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Ausgabe für Niederösterreich. 1., 2. (verbesserte), 3., 4. u. 5. Auflage.
„ „ Oberösterreich. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.
„ „ Salzburg. 1. und 2. (vielfach verbesserte) Auflage.
„ „ Steiermark.
„ „ Kärnten.
„ „ Tirol u. Vorarlberg. 1. u. 2. (vielfach verbess.) Aufl.
„ „ Böhmen. 1. und 2. Auflage.
„ „ Krain. 1., 2. (vielfach verbesserte) und 3. Auflage.
„ „ Küstenland.
„ „ Schlesien. 1., 2. und 3. Auflage.
„ „ Mähren.

Preis jeder dieser Ausgaben (15 Karten) 1 K 20 h.

*) Einzelne Karten der nachbenannten Ausgaben sind mit deutschem und böhmischem Text um je 10 h verkäuflich.

Trampler R., Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie für allgemeine Volks- und Bürgerschulen. 1., 2. (vielfach verbesserte), 3., 4. und 5. Auflage, in 14 Karten. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. Preis 1 K 10 h.

— — Atlas für Bürgerschulen und für sieben- und achtklassige Volksschulen. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Ausgabe für Niederösterreich. 1., 2. (verbesserte), 3., 4. u. 5. Aufl.
„ „ Oberösterreich.
„ „ Salzburg.
„ „ Steiermark. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.
„ „ Kärnten.
„ „ Krain. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.
„ „ Küstenland.
„ „ Tirol u. Vorarlberg. 1. u. 2. (verbesserte) Auflage.
„ „ Böhmen.
„ „ Mähren. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.
„ „ Schlesien.

Preis jeder dieser Ausgaben (37 Karten) 3 K 40 h, flach gebunden 3 K 80 h, in Buchform 4 K.

— — Zeměpisný atlas. Pro české školy upravil K. Filipovský. Wien 1898. K. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Pro jedno-, dvou- a trojtřídné školy obecné. Vydání pro Čechy. Preis 60 h.
Pro jedno-, dvou- a trojtřídné školy obecné. Vydání pro Moravu. Preis 60 h.
Pro čtyř-, pěti- a šestitřídné školy obecné. Vydání pro Čechy. Preis 1 K 20 h.
Pro čtyř-, pěti- a šestitřídné školy obecné. Vydání pro Moravu. Preis 1 K 20 h.

— — Atlas für österreichische Bürgerschulen. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1. Teil (für die 1. Klasse) 9 Karten: 80 h, 2. Teil (für die 2. Klasse) 14 Karten: 1 K 20 h, 3. Teil (für die 3. Klasse) 10 Karten: 80 h.

— — Atlas für die österreichischen Landschulen in 20 Karten. 1. und 2. (vielfach verbesserte) Auflage. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1 K 40 h.

Umlauft, Dr. Friedr., Wandkarte zum Studium der Geschichte der österr.-ungar. Monarchie. Wien, bei Ed. Hölzel. 4 Blatt 4 fl., auf Leinwand in Mappe 6 fl.

Vávra Josef, Zeměpisný atlas pro obecné a měšťanské školy. (Geographischer Atlas für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.) Prag. Tempsky. 1. und 2. (verbesserte) Auflage 60 kr., gebunden 85 kr.

Vlach, Dr. Jar., Darstellung der wichtigsten geographischen Begriffe. 3 Tafeln. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis einer Tafel 70 kr.

— — Rakouské země alpské. Dle V. Haardtovy školní nástěnné mapy. Maßstab 1 : 600.000. Größe 140 : 120 *cm*. Preis, unaufgespannt 11 K, auf Leinwand gespannt in Mappe 16 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 18 K. Ed. Hölzel in Wien.

— — Země koruny uherské. Dle M. Kogutowiczovy školní mapy. Maßstab 1 : 600.000. Ed. Hölzel in Wien. Preis, unaufgespannt 16 K, auf Leinwand gespannt in Mappe 18 K, mit Stäben 20 K.

Vlach und **Bíza,** Znázornění prvních pojmů zeměpisných. Smichov. W. Neubert. 3 Tafeln. Preis einer Tafel 70 kr.

Vodopivec Fr., Carta geografica della Contea principesca di Gorizia e Gradisca col Territorio di Trieste. Görz. Verlag des Landesausschusses. 2 fl.

Wagner, Dr. Hermann, Wandkarte des deutschen Reiches und seiner Nachbargebiete. 2. Auflage. Maßstab 1 : 800.000. 12 kolorierte Sektionen. Gotha 1879. Justus Perthes. Auf Leinwand in Mappe 10 fl. 20 kr.

Hartinger, Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht in allgemeinen Volks- und Bürgerschulen auf Grundlage der Lesebücher. Wien. Verlag von Karl Gerolds Sohn.

III. Abteilung: Bäume. 1.—5. Lieferung. Je 5 Blatt 4 fl. Tafel I (Sommerlinde), Tafel V (der Birnbaum), Tafel VIII (Roßkastanie), Tafel XI (Edeltanne), Tafel XIII (Rotföhre), Tafel XX (Wallnußbaum) in neuer Ausgabe. (2. Auflage.) Preis dieser Tafeln, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand und Ösen, unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe, gefirnißt 2 K 60 h.

Hochstetter, Ferd. v., Geologische Bilder der Vorwelt und der Jetztwelt. 24 Bilder. Esslingen, bei Schreiber. 5 fl. 70 kr.

Hoffmann Karl, Botanischer Bilderatlas. Nach dem natürlichen Pflanzensystem von de Candolle, Jussicu, Endlicher, Reichenbach u. a. 2. Auflage mit 459 farbigen Pflanzenbildern nach Aquarellen von P. Wagner und G. Ebenhusen und zirka 500 Holzschnitten. Gänzlich umgearbeitet von Dr. Julius Hoffmann. Prag. Verlag von I. L. Kober. Preis, gebunden, 11 fl.

Hromádko Fr., Zwölf physikalische Wandtafeln in Farbendruck ausgeführt, nebst einem Handbuche für den Lehrer. Von Karl Nečásek. Tabor, bei K. Janský. Preis eines unaufgespannten Exemplares 7 fl. 50 kr.

— — Ausgabe mit böhmischer Terminologie. 7 fl. 50 kr.

— — Physikalische Wandtafeln. II. Serie. 6 Tafeln. Verlag von Karl Janský in Tabor. Nicht aufgespannt 3 fl. 80 kr.

— — Ausgabe mit böhmischem Texte 3 fl. 80 kr.

Janda J. Atlas ptactva středoeuropského. S 48 tabulemi barvotiskovými, na kterých zobrazeno jest 385 ptáků. Se zvláštním zřetelem k druhům domácím slovem provází. Prag. I. L. Kober. Preis, gebunden 24 K.

Janskýs Pflanzen-Wandbilder zum naturgeschichtlichen Unterrichte in den Volks- und Bürgerschulen. Deutsche und böhmische Ausgabe.

I. Lieferung: 1. Türkenbundlilie, Schneeglöckchen, 2. Seidelbast, 3. Kiefer, 4. Sumpfdotterblume, 5. Stieleiche.

II. Lieferung: 6. Kartoffel, 7. Tabak, 8. Hopfen, 9. Feuerbohne, 10. Tollkirsche.

III. Lieferung: 11. Schwarzer Hollunder, 12. Die Kamille, 13. Baldrian, 14. Linde, 15. Spitzahorn.

IV. Lieferung: 16. Weiße und gelbe Seerose, 17. Hundsrose, 18. Märzenveilchen, 19. Gebauter Lein (Flachs), 20. Walderdbeere. Preis einer Lieferung, bestehend aus 5 Tafeln, 2 fl. 25 kr., auf starkem Lederpapier aufgezogen 2 fl. 75 kr.

Ferner Tafel 21—48. 21. Der scharfe Hahnenfuß, 22. Zypressen-Wolfsmilch, 23. Stachelbeerstrauch, 24. Wegewarte, 25. Gemeine Fichte, Rothtanne, 26. Weizen, 27. Rispen-Hafer, 28. Geflecktes Knabenkraut, 29. Haselnußstrauch, 30. Immergrün und Glockenblume, 31. Der Apfelbaum, 32. Die Buche, 33. Die Erbse, 34. Gemeiner Hanf, 35. Weichsel, 36. Rettig und Kohlraps, 37. Weinrebe, 38. Der Mohn, 39. Die Runkelrübe, 40. Der Wasserschierling, 41. Der rote Fingerhut, 42. Mais, 43. Kaffeebaum, 44. Der Teestrauch, 45. Die Baumwollstaude, 46. Das Heidekraut und die Himmelschlüsselblume, 47. Die Kornblume, 48. Der Buchweizen, 49. Der gelbe Enzian, 50. Der gemeine Wachholder — die Lärche, 51. Gartentulpe — Gartennelke, 52. Herbstzeitlose, 53. Das schwarze Bilsenkraut, 54. Stechapfel.

Je 5 Tafeln in beliebiger Auswahl bilden eine Lieferung zum Preise von 2 fl. 25 kr., auf starkem Lederpapier aufgezogen 2 fl. 75 kr. Verlag von Karl Janský, Tabor.

Jehlička Paul, Nástěnné tabule živočišstva. Oddíl I. Ssavectvo. Mit erklärendem Texte. Abbildungen von 132 Säugetieren auf fünf Wandtafeln. Prag. I. L. Kober. Auf Leinwand gespannt 6 fl. 48 kr.

— — Obrazy rostlin jedovatých i pěstovaných (Abbildungen von Gift- und Kulturpflanzen). 30 Blätter. Prag. Kober. Preis 4 fl. 80 kr.

— — Názorný atlas ssavců (Abbildungen von Säugetieren). In 30 Tafeln. Prag. Kober. In Buchform 4 fl. 80 kr.

— — Názorný atlas ptactva (Abbildungen der Vögel). In 30 Tafeln. Prag. Kober. 4 fl. 80 kr.

— — Názorný atlas živočichů studenokrevných (Abbildungen der Amphibien, Fische etc.). In 30 Tafeln. Prag. Kober. 4 fl. 80 kr.

— — Rostlinopis v obrazích (Abbildungen von Pflanzen). 53 Tafeln. Prag. Kober. 9 fl.

John J., Atlas motýlů střední Europy. 50 tabulí barvotiskových s 1300 obrazy motýlů, jejich housenek a pup. Slovný výklad dle Knihy Berge-Heinemann Steudelovy, atlasu Hofmannova, literatury domácí a dle vlastní zkušenosti upravil. Prag. I. L. Kober. Preis, gebunden 28 K.

Kobrovy, Nástěnné obrazy přírodopisné. 60 Wandtafeln. Preis 70 K; eine Serie von 10 Blättern, Preis 12 K; einzelne Blätter, Preis 1 K 40 h. Format 81 : 105 *cm*. Verlag I. L. Kober. Prag.

Křížek V., Vyobrazení živočichů zemědělstvu užitečných a některých škůdců jeho (Abbildungen der der Landwirtschaft nützlichen und schädlichen Insekten). Tabor. Janský. Tafel 1—4, unaufgespannt 4 fl., Tafel 5, Kartoffelkäfer. Tafel 6—7 4 fl. 10 kr.

Lacher, Ed. v., Bienentafeln für den Anschauungsunterricht.
Tafel I: Die Brutstadien der Biene.
Tafel II: Die Gestalt der Biene.
3., von L. Arnhart bedeutend verbesserte Auflage. Herausgegeben vom Zentralverein für Bienenzucht in Österreich. Wien. Im Selbstverlage des Zentralvereines. Preis jeder Tafel 10 K loco Wien, mit 2 Holzleisten und beiderseits mit Leinwandstreifen versehen 11 K 20 h.

Lehmann-Leutemann, Zoologischer Atlas. 45 Tafeln. Je 6 Tafeln 5 fl. 40 kr. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Supplement hiezu: Die Menschenrassen in fünf Charakterköpfen auf einer Tafel. 1 fl. 25 kr.

— — Zoologischer Atlas, Tafel 46—68, enthaltend: Schwan (46), Ameise mit Bau (47), Kreuzotter (48), Lerche, Wachtel, Rebhuhn (49), Spechte, Kuckuck (50), Wildente (51), Schwalbe, Tauben (52), Nachtigall, Star (53), Gimpel, Fink, Stieglitz, Zeisig (54), Amsel, Zaunkönig, Singdrossel, Kreuzschnabel (55), Nashorn (56), Pfau (57), Kaninchen (58), Kohlweißling (59), Kolibri (60), Hyäne (61), Borkenkäfer und Apfelblütenstecher (62), Lama (63), Truthuhn (64), Walroß (65), Dachs (66), Kiebitz (67), Papageien (68). Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis einer Wandtafel 2 K, von sechs beliebig gewählten Tafeln 10 K 80 h.

— — Tierbilder. 18 Tafeln. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis wie oben.

Liebisch F., Neue Bilder zum Anschauungsunterricht. Säugetiere, 40 Blätter auf Pappe mit Holzrahmen. Prag, bei F. Liebisch. Preis 10 fl., jedes Blatt einzeln 27 kr.

Lorinser, Dr. Fr. W., Die wichtigsten eßbaren, verdächtigen und giftigen Schwämme in 12 Tafeln. 1. und 2. Auflage. Wien, bei Hölzel. 3 fl.

— — Ausgabe mit böhmischem Texte von Dr. Čelakovský. Preis 3 fl.

Meinholds Zoologische Wandbilder. Bei K. Janský in Tabor. Preis einer Tafel 50 kr.: Pferd, Hirsch, Tiger, Adler, Storch, Bär, Hund, Kuh, Hase, Orangutan, Trampeltier, Schwan, Elefant, Strauß, Krokodil, Karpfen und Hecht, Uhu, Papagei, Fuchs, Fasan, Löwe, Löwin, Auerhahn, Haushuhn, Esel; Bandwurm und Trichine, Weinbergschnecke, Dachs, Fischreiher, Pfau, Fledermaus, Hamster und Maulwurf, Rebhuhn und Wachtel, Tauben, Spechte, Goldammer, Zaunkönig, Buchfink, Singdrossel, Star, Sperling, Kohlmeise, Haubenmeise, Eichelhäher, Rauchschwalbe, Hausrotschwänzchen, Gemse, Wolf, Reh, Fischotter, Renntier.

Menzel R., Wandtafeln für den physikalischen Unterricht. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 32 Tafeln. Preis, unaufgezogen 24 K, aufgezogen auf Leinwand mit Ösen 40 K, einzelne Tafeln unaufgezogen 1 K 20 h, auf Leinwand mit Ösen 1 K 80 h.

Müller H., Die nützlichen Vögel der Landwirtschaft. Stuttgart. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Niepel, Wandbilder des niederen Tierreiches. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 16 K 80 h, unterklebt und berändert 21 K, einzeln 1 K 50 h, bezw. 1 K 80 h.

Obrazy k názornému vyučování přírodopisu a zeměpisu se zvláštním zřetelem k hospodářství a průmyslu. I. Serie, 3 Bilder.

1) Chmelobraní v Žateckém kraji (Hopfenernte im Saazer Kreise).
   a) Česání chmele (Die Hopfenlese);
   b) Odvádění chmele (Die Abgabe und das Messen des Hopfens).
2) Vyroba krajek v Rudohoří (Spitzenklöppeln im Erzgebirge). Verlag bei F. Krátky in Kolin. Preis eines Bildes 2 K 40 h, der ganzen Serie 6 K.

Patek Joh., 4 Giftpflanzen-Tafeln (Schulwandtafeln Nr. 5, 6, 7, 8). Koloriert und aufgespannt. Prag. Tempsky. 4 fl. 80 kr.

Phänomenentafeln (4 Tafeln). Das strahlende Nordlicht; das Nordlicht in den höchsten arktischen Regionen; Gletscher, Ansichten und Details. Verlag von Lenoir und Forster in Wien. Preis einer Tafel 3 fl.

Pokorný Franz, Pflanzenbilder zum Anschauungsunterricht (Deutsche Ausgabe). 21 Blatt. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien. Preis per Tafel unaufgespannt 80 kr., mit starkem Papier unterklebt, mit Leinwandschutzrand und Ösen 1 fl.

Pokorný Franz und **Schermaul** Jenny, Obrazy rostlin ku názornému vyučování (Pflanzenbilder) I.—IV. Serie zu 3 Blatt, V. Serie mit 4 Blatt, VI. Serie mit 5 Bildern. VII. Serie mit 3 Bildern. W. Neubert, Smichov. Preis eines jeden Blattes 80 kr.

Rožek J. A., Pflanzung des Obstbaumes. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag. Preis, unaufgespannt 1 K, auf Pappendeckel aufgespannt 1 K 80 h.

Schmidt-Göbel, Med.-Dr. H. M., 1. Tafeln: Die schädlichen und nützlichen Insekten in Forst, Feld und Garten. 14 Foliotafeln in Farbendruck. In Mappe 10 K.

— — Die schädlichen Insekten des Land- und Gartenbaues. 6 Foliotafeln in Farbendruck. In Mappe 3 K 60 h.

— — 2. Texte. Die schädlichen Forstinsekten. Geheftet 1 K 20 h.

— — Die schädlichen Insekten des Land- und Gartenbaues. Geheftet 1 K 40 h.

— — Die nützlichen Insekten, die Feinde der schädlichen. Geheftet 80 h. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn.

Schreibers große kolorierte Wandtafeln der Naturgeschichte der drei Reiche. Eßlingen, bei Schreiber. I. Teil: Säugetiere. Auf Leinwand in Mappe 6 fl. 48 kr. — II. Teil: Vögel. 6 fl. 48 kr. — III. Teil: Amphibien, Fische, Weich- und Schalentiere. 6 fl. 48 kr. — IV. Teil: Pflanzen. 6 fl. — V. Teil: Geologische Bilder. 6 fl. 48 kr.

Schubert, Dr. G. H. v., Naturgeschichte des Pflanzenreiches. 53 Tafeln. Eßlingen, bei Schreiber. 8 fl. 70 kr.

— — Naturgeschichte des Tierreiches. 3 Teile, à 3 fl. 90 kr. Eßlingen, bei Schreiber.

Tafel der nützlichen Vögel Mittel-Europas. Wien, bei A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 3 fl.

Vier kolorierte Wandtafeln landwirtschaftlich nützlicher und schädlicher Tiere. Eßlingen, bei Schreiber. 7 fl. 38 kr.

Velké nástěnné tabule přírodopisné (Naturhistorische Wandtafeln). I. Abteilung: Säugetiere. II. Vögel. III. Fische und Amphibien. Je 5 Blatt. Preis jeder Abteilung auf Leinwand 7 fl., mit Stäben 10 fl. Alle drei Abteilungen zusammen 20 fl., mit Stäben 29 fl.

Vogelwandtafel. Der Schule und dem Hause gewidmet vom deutschen Vereine zum Schutze der Vogelwelt. 2., verbesserte Auflage. Druck und Verlag von Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus. Preis 6 fl.

Die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen wird auf die im Wiener k. k. Schulbücher-Verlage erschienene, vom Hofrate Dr. Adalbert von Waltenhofen verfaßte Druckschrift: **Belehrung über die Vermeidung von Unglücksfällen durch Elektrizität und über die Hilfeleistung in solchen Fällen,** in deutscher, italienischer, böhmischer, serbo-kroatischer und slovenischer Sprache, Preis 12 h, dann auf die Wandtafel **„Erste Hilfe bei Unfällen“** adjustiert 80 h, unadjustiert 40 h, zur Berücksichtigung bei Anschaffungen für die Anstaltsbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 10. November 1895, Z. 23391.)

Nachstehende Publikation des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht ist im Wege des Wiener k. k. Schulbücher-Verlages zu beziehen:

Sammlung von Vorschriften in Bezug auf die Approbation der Lehrtexte und Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen, sowie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien, 1898. Preis, broschiert 30 h.

(Ministerial-Erlaß vom 16. Dezember 1897, Z. 31208, M.-Vdgs.-Bl. 1898, S. 22.)

Zum Unterrichte in Arithmetik, Geometrie und geometrischer Formenlehre.

Günter Mich., Das metrische Maß, seine Teile und deren gegenseitige Werte in ihren Beziehungen zum Wiener Maß. 3., vollständig umgearbeitete Auflage. Wien. Pichler. Preis, in Mappe 1 fl. 20 kr., auf Leinwand aufgezogen mit Stäben 2 fl. 80 kr.

— — Modelle der metrischen Maße und Gewichte. Wien. Pichler. Größere Sammlung (46 Modelle) 25 fl., kleinere Sammlung (16 Modelle) 6 fl.

Holub Alois, Cenníky k vyučování počtům. 6 Tafeln. Prag. Selbstverlag. Preis 2 fl.

Knorr Wilh., Quadratmeter. Wien, bei Karl Graeser und Komp. 60 kr.

— — Die metrischen Maße und Gewichte, ihre gegenseitigen Verhältnisse und abgekürzten Bezeichnungen. Tabor. K. Janský. Preis 1 fl. (Text deutsch und böhmisch.)

Matthey-Guenét Ernst, Das neue österr. Maß und Gewicht. Graz. Selbstverlag. 80 kr.

Die österreichische Münztafel. Druck und Verlag der I. Korneuburger Buchdruckerei-, Buchbinderei- und Buchhandlungs-Genossenschaft in Korneuburg. 1902. Preis, in losen Blättern à 2 K 40 h, lackiert und mit Holzstäben à 4 K 40 h.

Ratolíska Josef, Škola měřického rýsování pro měšťanské školy. (Schule des geometrischen Zeichnens für Bürgerschulen.) Chrudím. St. Pospíšils Eidam.

I. Stufe für die 1. Bürgerschulklasse. Preis in Mappe samt Text 3 fl. 50 kr.
II. „ „ „ 2. „ „ „ „ „ „ 4 „ 50 „
III. „ „ „ 3. „ „ „ „ „ „ 6 „ — „

— — Schule des geometrischen Zeichnens für Knaben-Bürgerschulen. Chrudim, 1890. St. Pospišils Eidam. In 3 Stufen. Preise wie bei der böhmischen Ausgabe.

Swoboda K., Die fünf Maßeinheiten des metrischen Systems. Wien. Hartinger und Sohn. 1 fl. 40 kr.

Villicus Franz, Die neuen Maße und Gewichte in der österreichischen Monarchie. Mit einer Maß- und Gewichtstabelle in Farbendruck. 3., vermehrte und verbesserte Auflage. Wien. Seidel. 1 fl.

Zum Unterrichte im Gesange.

Niernberger, Wandtafeln für den Gesangunterricht, 12 an der Zahl. Wien. Pichler. 3 fl., auf 6 Deckel aufgezogen 5 fl. 50 kr.

Renner'sche Gesangwandtafeln, 12 an der Zahl. Regensburg. Wien. Meyer und Komp. 5 fl. 40 kr.

Zum Unterrichte im Zeichnen *).

Anděl Anton, Anleitung zum elementaren Unterrichte im perspektivischen Freihandzeichnen nach Modellen. 2., veränderte Auflage der „Grundsätze der perspektivischen und Beleuchtungs-Erscheinungen". I. Teil. Graz, 1880. Selbstverlag des Verfassers. Preis 2 fl.

— — Das polychrome Flachornament. Ein Lehrmittel für den elementaren Zeichenunterricht. In 18 Lieferungen. Wien, bei R. v. Waldheim. Bei direktem Bezug vom k. k. Schulbücher-Verlage in Wien. Preis für Schulen per Lieferung 2 fl. (statt 3 fl.) **)

— — Das geometrische Ornament. In 10 Heften. 4. (verbesserte) Auflage. Wien, 1893. R. v. Waldheim. Preis eines Heftes 50 kr.

Blachfelner J., **Böhm** A., **Eichinger** H. und **Wachter** Ch., Übungsstoff aus dem Freihandzeichnen für allgemeine Volksschulen. In 5 Heften. Prag und Wien, 1894. F. Tempsky. Leipzig, 1894. G. Freytag. Preis eines Heftes 16 kr.

— — Vzory ku kreslení pro školy obecné. In 5 Heften. Wien und Prag, 1895. F. Tempsky. Preis eines Heftes 16 kr.

Bayr E. und **Wunderlich** M., Formensammlung für das Freihandzeichnen an Volks- und Bürgerschulen. Wien. Alfred Hölder. Preis des I. und II. Heftes, 7., unveränderte Auflage je 56 h; des III. Heftes, 7. Auflage 64 h; des IV., 7., unveränderte Auflage 72 h; des V. (für die 6. Klasse der Volksschule, beziehungsweise für die 1. Klasse der dreiklassigen Bürgerschule), 5. Auflage 1 K 20 h; des VI., (für die 2. Klasse der dreiklassigen Bürgerschule), 5. Auflage. 1903. 1 K 92 h.

Benda M. und **Hutterer** Rudolf, Rýsování pro školy měšťanské, průmyslové pokračovací a příslušné odborné. I.—III. Teil. Prag, 1895. Höfer und Klouček.
I. Teil, in Mappe 5 K.
II. Teil, 10 K.
III. Teil, 15 K.
(Für Knaben-Bürgerschulen für die Hand des Lehrers.)

Denk Hans, Wiener Stickerei-Album. Wien. Selbstverlag. 4 Hefte, à 10 kr.

Drahan E., Stickmuster. Wien, 1873. Friedr. Sperl, lithogr. Kunst- und Verlagsanstalt, Wien III., Linke Bahngasse 9. Preis 5 K 76 h.

Eichler Josef, Allgemeine Elementar-Zeichenschule. Wien, 1877. Selbstverlag. 40 Hefte samt Broschüre. 4 fl.; 2.—5. (verbesserte und vermehrte) Auflage in 2 Abteilungen. I. Abteilung: Stigmographisches Zeichnen. — II. Abteilung: Freies Zeichnen. Preis jeder Abteilung 3 fl. 20 kr. Preis des erläuternden Textes 40 kr. Wien, bei J. Klinkhardt.

Fallenböck Alfred, Elementar-Zeichenschule. Ein Lehrmittel für den Zeichenunterricht an Volks- und Bürgerschulen, Unterrealschulen etc. 100 Blätter Quer-Folioformat. Wien, 1885. Im Selbstverlage des Verfassers (Wien, VII., Lerchenfelderstraße 13). Preis 6 fl.

*) Siehe Ministerial-Verordnung vom 10. Dezember 1879, Z. 15886 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Nr. 56, Seite 488) und Ministerial-Verordnung vom 10. Dezember 1879, Z. 18774 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Nr. 57, Seite 499). Ministerial-Erlaß vom 5. November 1882, Z. 16137 (Verordnungsblatt 1882, Seite 217).

**) Heft 13—18 auch in böhmischer Sprache erschienen.

Fellner A. und **Steigl** S., Schule des Freihandzeichnens. 8 Hefte. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I.	Heft, 3.	Auflage	1 K 20 h.
II.	„ 3.	„	1 „ 20 „
III.	„ 3.	„	1 „ 40 „
IV.	„ 3.	„	1 „ 60 „
V.	„ 3.	„	1 „ 60 „
VI.	„ 3.	„	2 „ 40 „
VII.	„ 3.	„	3 „
VIII.	„ 2.	„	5 „

Formánek Emanuel, Bürgerschullehrer in Karolinental, Ornamentalní kreslení v methodickém postupu. Karolinental 1901. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis, in Mappe 10 K. Zum Lehrgebrauche an Bürgerschulen und den obersten Klassen von mehr als fünfklassigen allgemeinen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.

Fryš Emilie, Ornament jihočeský. Mezi lidem sebrala a kreslila. 1902. 11 Hefte mit je 6 Blatt. Preis eines Heftes in Umschlag 2 K. Im Selbstverlage der Autorin (Direktrize der Mädchen-Bürgerschule in Soběslau).

Gnant Gustav, Monogramm-Album. Musterblätter für Weiß-, Bunt- und Goldstickerei und Lederpressung, Porzellan- und Majolika-Malerei. Stuttgart. Julius Hofmann. 9 fl. 90 kr.

Gottlob S. und **Grögler** K., Einführung in das technische Zeichnen nach Modellen als Vorschule für den Unterricht im Maschinenzeichnen. 12 Tafeln Folio nebst erklärendem Text. 2., durchgesehene Auflage. Wien, 1890. Hölder. Preis 5 fl. Zum Lehrgebrauch an Knaben-Bürgerschulen.

Grandauer Josef, Elementar-Zeichenschule. Vorlagen zum Vorzeichnen auf der Schultafel. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. *a)* Folioformat. 12 Hefte mit 120 Blättern. Preis à Heft 80 h, Erläuterungen dazu 20 h. *b)* Handausgabe in großem 8°-Format. Preis der vollständigen Ausgabe in 120 Blättern 2 K 60 h; Preis der Heftausgabe in 12 Heften zu 10 Blättern à Heft 24 h. *c)* Supplementheft zur Elementar-Zeichenschule „der Regelkopf“. 1 K 40 h.

Grögler K., Modelle zu S. Gottlobs und K. Gröglers Vorlagewerk: Einführung in das technische Zeichnen nach Modellen.

I. Serie, Nr. 1 bis 20, Preis 22 fl. 50 kr.
II. Serie, Nr. 21 bis 40, Preis 36 fl.

Die Modelle sind direkt von Karl Grögler, Professor an der n.-ö. Landes-Oberreal- und Gewerbeschule in Wiener-Neustadt, zu beziehen.

— — Modelle zur Einführung in das technische Zeichnen der Baugewerbe.

I. Serie (Nr. 1—28). Modelle für Maurer, Zimmerleute, Steinmetze und Schmiede nach dem Vorlagewerke von C. Hesky. Preis 42 fl.
II. Serie (Nr. 29—42). Modelle für Bautischler und Bauschlosser nach dem Vorlagewerke von C. Hesky. Preis 20 fl. 50 kr. Zum Unterrichtsgebrauch an Knaben-Bürgerschulen.

Hein Adalbert, **Hein** Alois und **Hein** Dr. Wilhelm, Doppelter Lehrgang für das ornamentale Freihandzeichnen an Volks- und Bürgerschulen; mit Angabe der Entlehnung und Verwertung der einzelnen Formen, ihres Stiles und ihrer koloristischen Behandlung zusammengestellt.

Heft I.—V. für Volksschulen (nur für die Hand des Lehrers),
Heft VI.—VIII. für Bürgerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.

Preis der Hefte I.—V. in je einer Mappe (umfassend je 24 Blatt in Quarto) für die 1.—5. Volksschulklasse, zusammen 4 fl. 50 kr. Einzelne Hefte à 1 fl. — Preis der Hefte VI.—VIII. in je einer Mappe (umfassend je 48 Blatt in Quarto) für die 1.—3. Bürgerschulklasse, zusammen 5 fl. 50 kr. Einzelne Hefte à 2 fl. — Preis des einzelnen Quartblattes 5 kr. Wien, 1895, bei Manz.

Herdtle Ed., Die Elemente des Zeichnens, in 60 Blättern. Stuttgart. Nitzschke. 5 Hefte. Preis à Heft 48 kr. (80 Pf.)

— — Vorlagenwerk für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen. 60 Blätter in Folio, 24 Blätter Farbendruck, Großquart; Text Oktav. Stuttgart. Nitzschke. Preis 18 fl. (30 M.)

— — Blätter, Blumen und Ornamente auf Grundlage einfacher geometrischer Formen. 68 Vorlagen. J. Schreiber in Esslingen. Folio. 5 fl. 40 kr. (9 M.)

Herdtle Hermann, Vorlagen für das polychrome Flachornament. Eine Sammlung italienischer Majolika-Fliesen. Wien, 1885. Karl Graeser und Co. Preis in Mappe 15 fl.

Hesky Karl, Einfache Objekte des Bau- und Maschinenfaches. 3. Auflage. Wien, bei Karl Graeser u. Co. I. Teil, Einführung in das projektivische Zeichnen mit 5 Tafeln 80 kr.; II. Teil, Vorlagen für das angewandte geometrische Zeichnen, 36 Tafeln in Mappe samt Text 14 fl. *)

Hesky Karl, Einfache Objekte des Bau- und Maschinenfaches. Wien. Karl Graeser. u. Co. Ergänzungsheft. 12 Tafeln. Preis 12 K.
(Ministerial-Erlaß vom 2. Mai 1900, Z. 4763, Vdgsbl. 1900, Seite 297.)

— — Ausgabe desselben Werkes in böhmischer Sprache.

Hesky Karl und Vyrazil Franz, Jednoduché předměty stavitelské a strojnické. Předlohy k praktickému rýsování na chlapeckých školách měšťanských, na školách pokračovacích a řemeslnických. 2. Auflage. 26 Tafeln. Wien, 1898, bei Karl Graeser u. Co. Prag, bei I. L. Kober. Preis, in Mappe samt Text 14 fl. (Diese böhmische Ausgabe stimmt mit der dritten deutschen Auflage dieses Werkes bezüglich der Tafeln vollkommen überein.)

Hess Th., **Votruba** Fr. und **Štěpánek** Jos., Nové kreslení pro školy obecné a měšťanské (Neue Schul-Zeichnungsvorlagen). In 8 Jahrgangs-Heften mit 3 Heften Text und 1 Heft Tafeln. 2., umgearbeitete Auflage. Chrudim, 1885. Pospíšil. 8 fl. 60 kr.

Hocke Karl, Einführung in das Linearzeichnen. 34 Tafeln samt Text; in Mappe 6 fl. 20 kr.

— — Návod k lineárnímu rýsování; 34 listy a text. 6 fl. 20 kr.

Jelinek Alois, Methodisch geordneter Lehrstoff für den Zeichenunterricht

in der III. Classe der Volksschule	(3. Schuljahr)	3 Tabellen.	Preis	10 kr.
„ „ IV. „ „ „	(4. „)	6 „	„	22 „
„ „ V. „ „ „	(5. „)	11 „	„	38 „

Anhang für das 7. und 8. Schuljahr 8 Tabellen. Preis 35 kr. Wien. Selbstverlag des Verfassers (Lehrmittel für den Lehrer).

Lang Karl, Methodenbuch für den Elementarunterricht in der Perspektive. Wien. Selbstverlag des Verfassers (Hand- und Hilfsbuch für den Lehrer).

Maschek Fr., Symmetrische Elementarformen als verwandte ebene Systeme in einem neueren Sinne für den Unterricht im Freihandzeichnen. Troppau. Verlag von Buchholz und Diebel. (15 Blätter und Text.) Preis 1 fl. 80 kr.

Schnittmusterbuch, Herausgegeben vom Wiener Frauen-Erwerb-Verein. 7., revidierte Auflage. Wien. R. v. Waldheim. Preis 90 kr.

---

*) Verzeichnis der Modelle zu diesem Vorlagenwerke wurde im Ministerial-Verordnungsblatte. Jahrgang 1885, Seite 248, kundgemacht.

Porteš Josef, Škola kreslení pro školy měšťanské a pokračovací průmyslové. Prag, 1901. Verlag von Rudolf Storch in Karolinental.
I. Teil, Blatt 1—24, Preis, in Mappe 9 K,
II. „ „ 1—24, „ „ „ 13 K,
III. „ „ 1—32, „ „ „ 18 K.

— — Dasselbe Werk in deutscher Ausgabe unter dem Titel „Zeichenschule für Bürger- und gewerbliche Fortbildungsschulen“ und zu denselben Preisen.

Segeth Alois und **Koza** Josef, Tabulové předlohy ku kreslení křivočárnému. 20 Tafeln. Druck von L. Klabusay in Holleschau. Preis in Mappe 5 fl. 50 kr.

Steigl Franz, Wandtafeln für den Zeichenunterricht in allgemeinen Volks- und Bürgerschulen etc. Wien, bei G. Freytag und Berndt. I. Serie 5 fl., II. Serie 10 fl.

— — Wandtabellen für den Zeichenunterricht an Volksschulen, 12 Tafeln. Wien, bei G. Freytag und Berndt. Preis 3 fl. 50 kr.

— — Neue Zeichenvorlagen für den Schulunterricht. III. Heft (Blatt 1—12), und IV. Heft (Blatt 13—24). Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis eines Heftes in Mappe 4 fl. (Für Bürgerschulen zugelassen.)

Veselý A. J., Zierformen für den Unterricht im Freihandzeichnen an Mädchenschulen. 58 Tafeln samt Textheft. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Mappe 9 K. In 9 Heften à 1 K.

— — Dasselbe Werk in böhmischer Sprache.

Wildt Josef, Vorlagenwerk für geometrisches und Projektionszeichnen an gewerblichen Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen. 2. Auflage. 31 Blätter samt Text. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 4 fl. (Wurde mit Ausschluß des demselben beigefügten Textes — Leitfaden für den Unterricht im geometrischen und Projektionszeichnen — zum Lehrgebrauch an Knaben-Bürgerschulen als Lehrmittel für die Hand des Lehrers zugelassen.)

Zum Unterrichte in Sprachen, welche neben der Unterrichtssprache an Bürgerschulen gelehrt werden.

Hölzels Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht.

Nr. 1 Frühling,	Nr. 5 Bauernhof,
„ 2 Sommer,	„ 6 Gebirge,
„ 3 Herbst,	„ 7 Wald,
„ 4 Winter,	„ 8 Stadt.

Wien, bei Ed. Hölzel. Preis pro Bild mit Leinen-Einfassung und Ösen 2 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt 3 fl. 30 kr., mit Stäben 4 fl. 30 kr.

Hölzels Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachenunterricht. III. Serie, Städtebilder. IX. Blatt, Paris. X. Blatt, London. XI. Blatt, Wien. XII. Blatt, Prag. Preis jedes Bildes auf starkem Papier, mit Ösen zum Aufhängen 3 fl., auf Leinwand gespannt 3 fl. 80 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 4 fl. 80 kr., Wien. Ed. Hölzels Verlag.

— — Dasselbe Werk: IV. Serie: Blatt XIV: der Hafen, Blatt XV: der Hausbau, Blatt XVI: das Berg- und Hüttenwerk (Doppelbild). Preis jedes der Bilder XIV und XV: mit Leinwandfassung und Ösen 5 K, auf Leinwand gespannt 6 K 60 h, auf Leinwand gespannt, mit Stäben 8 K 60 h. Preis des Doppelbildes Tafel XVI: bezw. 8 K, 10 K 50 h, 13 K 50 h.

Zum Unterrichte in weiblichen Handarbeiten.

Häkelmuster-Album der Wiener Mode. 3. Auflage, und

Sammlung gehäkelter Spitzen und Einsätze. 6. Auflage. Wien, Leipzig, Berlin. Stuttgart, 1897. Verlag der Gesellschaft für graphische Industrie, vormals „Wiener Mode". Preis jedes dieser Werke 1 fl. 20 kr.

Monogramm-Album für Kreuzstich. 6. Auflage. Verlag der Wiener Mode. Preis für Schulzwecke 1 fl.

Herbst Hermine, Lehrerin in Kremsier, Durchbrochen gestricktes Musterband; Musterzeichnungen in methodischer Stufenfolge für Schule und Haus; leicht ausführbar von Schülerinnen der Mittelstufe der Volksschulen. Selbstverlag. Druck von L. Klabusay in Holleschau. Preis 14 kr.

— — Dasselbe Lehrmittel in böhmischer Ausgabe unter dem Titel: Pás vzorků prolámaně pletených. Nákresy vzorků seřaděné v methodickém postupu pro školu a dům. Hodí se zvláště pro žákyně středních tříd škol národních. Náklad vlastní. Tiskem L. Klabusaya v Holešově. Cena 14 kr.

Šíma J., Slovácké vyšívání stehem křížkovým a vrkůčkovým. 30 Blätter. Prag. F. Šimáček. Preis 4 fl.

Stenzinger-Hillardt Gabriele, Schnittmusterbuch. Anleitung zum Schnittzeichnen und Zuschneiden der Wäsche zum Gebrauche an Volks- und Bürgerschulen für Mädchen. Mit 120 Abbildungen. Wien und Prag. Verlag von F. Tempsky, 1897. Preis, kartoniert 30 kr.

Zum Unterrichte im Turnen.

Die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen wird auf die im Wiener k. k. Schulbücher-Verlage erschienenen Druckschriften:

„Schule und Jugendspiel. Leitfaden für Freunde des Jugendspieles und Spielleiter insbesondere. Von Ludwig Lechner, Professor, Turn- und Spielleiter am niederösterreichischen Landes-Real- und Obergymnasium in Baden bei Wien.

Hiezu als zweiter Teil:

Vierzehn Rasenspiele, mit 14 Bildern, 19 Plänen, 2 Figurentafeln und 2 Tabellen. Wien 1896. K. k. Schulbücher-Verlag. Der Preis der Gesamtausgabe dieses Buches, gebunden steif in Ganzleinen, beträgt 2 K, jener der Separatausgabe des II. Teiles: Vierzehn Rasenspiele, 1 K."

Vormerkblätter für das Kricket-Wettspiel, Groß-Quart. 50 Doppelblätter. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1896. Preis 1 K 80 h.

— — für das Lawn-Tennis-Wettspiel. Octav. 50 Blätter. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1896. Preis 1 K.

Schwalm Karl, Taschenbuch der Jugendspiele für Lehrer, Erzieher und Spielleiter. Im Auftrage der Zentralleitung des Vereines zur Pflege des Jugendspieles in Wien und auf Grundlage der Lehrpläne für österreichische Volks- und Bürgerschulen. Mit 70 Abbildungen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1898. Preis, in Ganzleinwand gebunden 3 K, in englischer Leinwand broschiert 2 K 80 h.

zur Anschaffung für die Schulbibliotheken, sowie zur Benützung bei Veranstaltung von Jugendspielen aufmerksam gemacht.

Auf nachstehende Lehrmittel, beziehungsweise Hilfsbücher, werden die Lehrkörper der Volks- und Bürgerschulen, beziehungsweise der mit Volksschulen verbundenen speziellen Lehrkurse sowie der Fortbildungskurse für Mädchen behufs etwaiger Anschaffung derselben aufmerksam gemacht.

Bukowiner Deutsch. Fehler und Eigentümlichkeiten in der deutschen Verkehrs- und Schriftsprache der Bukowina. Gesammelt vom Vorstande des Bukowiner Zweiges des allgemeinen deutschen Sprachvereines. Wien. K. K. Schulbücher-Verlag. 1901. Preis 30 h.
(Ministerial-Erlaß vom 20. April 1901, Z. 7913, Vdgsbl. 1901, Seite 129.)

„Gehäkelte Kanten" von Fanny von Dillmont. I. Band. Wien, 1894, bei J. Löwy, Kunst- und Verlagsanstalt.
(Ministerial-Erlaß vom 13. Juli 1896, Z. 16327.)

— — II. Band. Wien, 1897, bei J. Löwy, Kunst- und Verlagsanstalt.
(Ministerial-Erlaß vom 3. August 1897, Z. 18637.)

Fajgelj Danilo, Cerkvena pesmarica za učence slovenskih ljudskih šol. Z dovoljenjem prečastitega knezonad-škofijskega ordinarijata v Gorizi. I. zvezek. Izdaja za organiste. Laibach, 1900. Verlag des Dr. Franz Sedej in Görz. Preis, geheftet 1 K 20 h.

Frisch Franz, Briefe und Geschäftsaufsätze in Beispielen und Aufgaben. Wien und Prag. F. Tempsky. 1900. Preis, gebunden 60 h.

Gerhart Emanuel, Vorlagenwerk für das Wäsche- und Schnittzeichnen für Schule und Haus. Reichenberg, 1898. Kommissionsverlag Paul Sollors. Preis samt Text 1 fl. 20 kr. = 2 K 40 h.
(Ministerial-Erlaß vom 15. März 1902, Z. 4372.)

Auf das Erscheinen dieses auch in böhmischer Sprache herausgegebenen Werkes werden die Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit deutscher, beziehungsweise böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

„Die Habsburg und die denkwürdigen Stätten ihrer Umgebung", von Professor Josef Langl. 2., umgearbeitete Auflage. Mit 40 Illustrationen und einer Heliogravure. Wien. Eduard Hölzels Verlag.
(Ministerial-Erlaß vom 24. August 1896, Z. 17429.)

„Bilder zur Mythologie und Geschichte der Griechen und Römer." Unter Mitwirkung der k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproduktionsverfahren in Wien, herausgegeben von Theodor Hoppe. 30 Tafeln in Mappe. Wien, 1896. Karl Graeser. Preis 5 fl. 50 kr.
(Ministerial-Erlaß vom 25. Oktober 1896, Z. 24940.)

Kollarz Franz, Regenten Österreichs. In Holzschnitt von Friedrich Knofler sen. Begleitworte von Dr. Adalbert Hübl. 53 Abbildungen mit dem Reichswappen und dem Stammbaume. Ausgabe in Buchform. Joh. Heindl, Wien. Preis 4 K, koloriert 10 K.
(Ministerial-Erlaß vom 31. August 1900, Z. 9223 ex 1899, Vdgsbl. 1900, Seite 489.)

Müller Johann, Das Freihandzeichnen an Bürgerschulen. 50 meist farbige Tafeln nebst Begleitwort mit zahlreichen Stundenbildern. Wien, 1902. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis in Mappe 15 K.
(Ministerial-Erlaß vom 25. November 1902, Z. 32640.)

Obermayer-Wallner Aurelie, Die Technik der Kunststrickerei. Wien. Karl Konegen. 1896. Preis 3 fl. 50 kr. = 7 K.
(Ministerial-Erlaß vom 2. Oktober 1900, Z. 18956.)

Auf dieses Werk werden auch die Kommissionen der Bezirkslehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

„Obrazy k mythologii i dějinám Řekův a Římanův.“ Za spolupůsobení c. k. učebného a pokusného ústavu pro fotografii a reprodukci ve Vídni vydal Feodor Hoppe. 30 Tafeln in Mappe. Wien, 1896. Karl Graeser. Preis 5 fl. 50 kr.
(Ministeral-Erlaß vom 5. Dezember 1896, Z. 28962.)

Sbírka předloh moravského ornamentu. Zusammengestellt und gezeichnet von Andreas Pisch, Bürgerschullehrer in Kojetein. 1895. Druck von Heinrich Slovák in Kremsier. Im Selbstverlage mit Unterstützung des Landesausschusses der Markgrafschaft Mähren. 6 Hefte. Preis des vollständigen Werkes 3 fl.

Schreiner H. und **Bezjak** J., Anleitung zum Gebrauche des Ersten deutschen Übungsbuches für slovenische Volksschulen. (Prva nemška vadnica za slovenske obče ljudske šole.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1897. Preis, broschiert 40 h.

— — Anleitung zum Gebrauche des Zweiten deutschen Übungsbuches für slovenische allgemeine Volksschulen. (Druga nemška vadnica za slovenske obče ljudske šole.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1899. Preis, broschiert 40 h.

Im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien ist die Schrift: Slovenski pravopis (Slovenische Orthographie) von Fr. Levec erschienen und kann daselbst zu dem Preise von 1 K für ein gebundenes, von 90 h für ein geheftetes Exemplar bezogen werden.
(Ministerial-Erlaß vom 17. März 1899, Z. 4482.)

Wandtafel der vor- und frühgeschichtlichen Denkmale aus Österreich-Ungarn. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben von der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, entworfen und erläutert von Dr. M. Much und ausgeführt nach einem Aquarell von Ludwig Hans Fischer. Verlag von Eduard Hölzel. Wien.

Von dieser Wandtafel sind auch Ausgaben in italienischer, slovenischer und serbokroatischer Sprache erschienen.

Suès S., Gallizismen und Redensarten aus der französischen Umgangssprache. 2. Auflage. Burkhardt in Genf. In Kommission bei C. Cnobloch in Leipzig.
(Ministerial-Erlaß vom 21. Mai 1898, Z. 9766.)

Kleine Nahrungsmittel-Tafel für Schulen. Von Fritz Kalle. Wiesbaden. Verlag von J. F. Bergmann. 1898. Preis, für 100 Stück, 20 Mark (beiläufig = 12 fl.).
(Ministerial-Erlaß vom 6. April 1899, Z. 25.006 ex 1898.)

Bilderbogen für Schule und Haus. In Kommission beim k. k. Schulbücher-Verlag in Wien.

Unter dem Doppeladler. Ein österreichisches Lehrbuch für Volk und Heer. Von Oskar Teuber. Vollendet und herausgegeben von Emmerich Teuber. Mit Beiträgen von Albrecht Graf Wickenburg. Illustriert von Josef Hendel. Wien. L. W. Seidel und Sohn. 1901. Preis, brosch. 4 K, geb. 5 K.

Allzeit getreu. Festlied in Marschform zum 70. Geburtstage Sr. k. und k. Apostolischen Majestät Franz Joseph I. Von Joachim Steiner. Wien. Josef Eberle. Für eine Singstimme und Klavierbegleitung 1 K 20 h. Schulausgabe für 2- und 3stimmigen Chor (Begleitung ad libitum) 20 h.

Kraus und Habernal, Anleitung zum Gebrauche des Ersten Rechenbuches von Kraus und Habernal und des von Kraus und Habernal neu bearbeiteten Zweiten Rechenbuches von Dr. Fr. R. v. Močnik. Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

— — Anleitung zum Gebrauche des von Kraus und Habernal neu bearbeiteten Močnik'schen Dritten und Vierten Rechenbuches und des Rechenbuches für die fünfte Klasse der österreichischen allgemeinen Volksschulen von 8 Klassen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Preis, gebunden 1 K.

Sommert Hans, Grundzüge der deutschen Poetik für den Schul- und Selbstunterricht. 7 Auflage. Wien 1901. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Die Lehrkörper der Fortbildungskurse für Mädchen werden auf das Erscheinen dieses Buches aufmerksam gemacht.

Muth, Dr. Rich. von, Die Unterschiede zwischen bisheriger und neuer Rechtschreibung. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 6 h.

— — Übersicht der Unterschiede zwischen der bisherigen österreichischen und der neuen allgemeinen deutschen Rechtschreibung. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 12 h.

— — Diktierbuch in stufenförmiger Anordnung für das 8.—14. Lebensjahr. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Preis 80 h.

Wolf Franz und **Lammel** Alois, Genetischer Lehrgang für den Schreibunterricht an österreichischen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, sowie zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache. Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 2 K.

May Josef, Geschichte des k. u. k. Infanterie-Regimentes Nr. 35. Pilsen 1901. Karl Maasch. Preis 4 K, gebunden 6 K.

— — Dějiny c. a k. pěšího pluku čís. 35 (wie oben).

Ottův atlas zeměpisný. Pomocí řady odborníků vydává česká společnost zeměvědná. Rediguje prof. Dr. Jindřich Metelka. Prag. J. Otto. Heft I—III. Preis pro Heft 2 K.

Mladý Václav, 30 písní s průvodem klavíru neb harmonia pro školy mateřské a nejnižší třídy škol obecných (1. a 2. školní rok) na slova Vilmy Sokolové. Prag. B. Kočí. Preis 1 K 60 h.

Sedlak M., Österreichisches Postheft. Getreu nachgebildete Postwertzeichen in Farbendruck zur Übung im Ausfüllen und Adressen-Muster nebst einer Belehrung über die postalischen Einrichtungen, die richtige Benützung der Post- und Telegraphen-Anstalten, sowie über den Postsparkassen- und Scheckverkehr. Für Schule und Haus. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis 50 h.

Dasselbe erscheint zur gelegentlichen Verwendung beim Unterrichte auf der Oberstufe der mehr als vierklassigen allgemeinen Volksschulen und an den Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache geeignet.

Průvodce k slabikáři, který složili Ad. Frumar a Jan Jursa. (Anleitung zur böhmischen Fibel.) K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Průvodce k první čítance trojdílné, kterou pomocí kommisse čítankové vydal Jan Jursa. (Anleitung zum 1. Teile des böhmischen dreiteiligen Lesebuches.) K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 50 h.

Navodilu k II. delu čitank za obče ljudske šole. (Izdaja v štirih delih; sestavila H. Schreiner in Fr. Hubad.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 40 h.

Im Selbstverlage des Verfassers sind folgende Lehr- beziehungsweise Lernmittel erschienen:

Thum Emil, *a)* Wandzifferblatt (1. Auflage) samt einem für die Hand des Lehrers bestimmten Lehrhefte. (4. Auflage.) Preis eines Exemplares des Wandzifferblattes (4 Blätter) 3 K 20 h, eines Exemplares des Lehrheftes 1 K 5 h.
b) Schülerzifferblatt. (15. Auflage.) St. Joachimstal 1900. Preis per 100 Stück 4 K.

Gegen die Verwendung der beiden Ausgaben des „Zifferblatt“ beim Unterrichte auf der Unterstufe und in beschränktem Maße auch auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschulen waltet kein Anstand ob.

Im Verlage der Buchhandlung Max Enserer in Leoben ist erschienen:

Maierl Edard, Unser Vaterland, die österreichisch-ungarische Monarchie. Geographische Präparationen. Mit einem Begleitworte von Franz Fritsch. 1902. Preis, broschiert 4 K, gebunden 4 K 60 h.

Umění pro školu a dům. Wandbilder für Schule und Haus. Redigiert von Adolf Wenig, Miloš Jiránek und Ernst Hofbauer. II. Heft. Prag. Unie. Preis des Heftes samt Text 5 K, mit aufgespannten Bildern 6 K, jedes Bild separat 2 K 50 h, aufgespannt 3 K.

Rak Therese, Ein österreichischer General. Leopold Freiherr von Untersberger, k. u. k. Feldzeugmeister. Wien 1902. Heinrich Kirsch (Für Hütt' und Palast, Band XXII). Preis, geheftet 2 K 40 h. (Zur eventuellen Anschaffung für Volks- und Bürgerschulen.)

Lidové rozprazy lékařské. II. Jahrgang. Heft 8 und 9. Prag J. Otto.
I. Alkoholismus. Sestavil Dr. Johann Simša.
II. Alkoholismus a škola. Napsal Dr. Duchoslav Panýrek. Preis 1 K 20 h.

Künstlerischer Wandschmuck.

In Voigtländers Verlage, B. G. Teubner in Leipzig (Verlag des künstlerischen Wandschmuckes) sind folgende Wandbilder erschienen: Nr. 1. Hünengrab, 2. Die Sonn' erwacht, 3. Fischerboote, 5. Fuchs im Ried, 6. Krähen im Schnee, 7. Römische Campagna, 8. Südamerikanischer Dampfer im Hamburger Hafen, 101. Altes Schloß, 102. Ruine, 104. Am Mittelländischen Meere, 105. Pfälzischer Bauernhof, 107. Schwäbisches Städtchen, 108. Der Rhein bei Bingen, 111. Die Altstadt in Dresden, 113. Einsegnung von Freiwilligen.

Diese Bilder eignen sich zum Anbringen als künstlicher Wandschmuck in den Schulzimmern der Volks- und Bürgerschulen.

Gesamtverzeichnis der für den Unterricht im Freihandzeichnen zulässigen Apparate und Modelle.

I. Serie. Perspektivische Apparate, elementare Draht- und Holzmodelle.

A. Apparate.

Nr. 1 Perspektivischer Versuchsapparat, mit Glastafel und 3 Stäbchen. Glastafel 65 *cm* breit, 50 *cm* hoch. Preis 24 K.
„ 2—7 6 kleine perspektivische Anschauungsapparate zur Versinnlichung der wichtigsten Stellungen paralleler Geraden gegen die Bildfläche à 7 K 60 h. Preis 44 K.
„ 8 Eisernes Stativ für Draht- und einige Holzmodelle der I. Serie. Preis 20 K.
„ 10 Modelltisch zur Aufstellung einzelner Holzmodelle. Preis 60 K.

B. Drahtmodelle.

Nr. 11 Geteilte Gerade mit 3 Marken, 140 *cm* lang. Preis 3 K.
„ 12 3 parallele Gerade zur ersten Einübung der perspektivischen Grundsätze. 80 *cm* lang. Preis 3 K 20 h.
„ 13 Winkel mit beweglichem Schenkel, Seite 70 *cm* lang. Preis 2 K 20 h.
„ 14 1 Quadrat, Seite 50 *cm*. Preis 3 K 20 h.
„ 15 1 gleichseitiges Dreieck, Seite 65 *cm*. Preis 3 K.
„ 19 1 Kreis, Durchmesser 60 *cm*. Preis 2 K 40 h.
„ 20 Kreis mit umschriebenem Quadrate u. 2 Durchmessern, Durchm. 50 *cm*. Preis 6 K.
„ 22 Würfel, Seite 40 *cm*. Preis 5 K.

C. Elementare Holzmodelle.

Nr. 29 1 voller Würfel, Seite 40 *cm*. Preis 7 K 20 h.
„ 30 1 hohler Würfel, Seite 40 *cm*. Preis 7 K.
„ 31 1 volles Parallelepiped, 56/28 *cm*. Preis 6 K.
„ 32 1 hohles Parallelepiped, 56/28 *cm*. Preis 6 K 60 h.
„ 33 1 voller Zylinder, 56/28 *cm*. Preis 9 K.
„ 36 1 volle vierseitige Pyramide, 50/36 *cm*. Preis 5 K 40 h.
„ 38 1 voller Kegel, 55/38 *cm*. Preis 8 K.
„ 40 1 volle Kugel, Durchmesser 40 *cm*. Preis 13 K.
„ 41 1 hohle Halbkugel, 40 *cm*. Preis 14 K.
„ 42 Quadratische Platte, 40/9 *cm*. Preis 4 K.

II. Serie. Architektonische Elementarformen (Holzmodelle).

Nr. 1 Vierseitiger Pfeiler mit quadratischer Deckplatte, 54 *cm* hoch. Preis 6 K 80 h.
„ 2 Vierseitiger Pfeiler mit elementarem Sockel, 54 *cm* hoch. Preis 8 K.
„ 7 Zylindrischer Schaft mit kreisrunder Deckplatte, 51 *cm* hoch. Preis 7 K 20 h.
„ 8 Zylindrische Nische mit Abschluß und Sockel, 73 *cm* hoch. Preis 12 K.
„ 9 Prismatisches Doppelkreuz mit Stufen, zerlegbar, 70 *cm* hoch. Preis 14 K.

IV. Serie. Ornamentale Stilformen (Gipsmodelle).

Nr. 2 (519) Füllungsornamente von einer in Holz geschnitzten Kassette im Stile der italienischen Renaissance, ausgeführt von Springer, 43 *cm* hoch, 20 *cm* breit. Preis 1 K 20 h.
„ 3 (518) Desgleichen 43 *cm* hoch, 29 *cm* breit. Preis 1 K 60 h.
„ 4 (156) Flaches Renaissance-Ornament von der Antoniuskirche in Padua. 16. Jahrhundert, 60 *cm* hoch, 72 *cm* breit. Preis 3 K.
„ 5 (157) Desgleichen 60 *cm* hoch, 72 *cm* breit. Preis 3 K.
„ 6 (622) Pilasterornamente, nach antiken und Renaissance-Vorbildern, 46 *cm* hoch, 30 *cm* breit. Preis 1 K 60 h.
„ 8 (624) Desgleichen 46 *cm* hoch, 30 *cm* breit. Preis 1 K 60 h.
„ 10 (638) „ 50 *cm* hoch, 30 *cm* breit. Preis 1 K 60 h.
„ 13 (640) „ 50 *cm* hoch, 30 *cm* breit. Preis 1 K 60 h.
„ 16 (600) Architektonische Verzierungen: Zahnschnitte, 28 *cm* h., 22 *cm* br. Preis 2 K.
„ 17 (599) „ „ Eierstab 28 *cm* h., 22 *cm* br. Preis 2 K.
„ 18 (598) „ „ „ 28 *cm* h., 22 *cm* br. Preis 2 K.
„ 19 (601) „ „ Blattwelle 28 *cm* h., 22 *cm* br. Preis 2 K.
„ 23 (633) Pilaster-Kapitäl, italienische Renaissance, 45 *cm* hoch, 50 *cm* breit. Preis 5 K.
„ 24 (628) Desgleichen 32 *cm* hoch, 35 *cm* breit. Preis 4 K 60 h.
„ 25 (629) „ 32 *cm* hoch, 40 *cm* breit. Preis 4 K 60 h.

Die in Parenthese stehende Zahl ist die Nummer des Verzeichnisses der Gipsabgüsse des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie.

Von den Gipsabgüssen des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien werden weiters die nachfolgenden Modelle zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen zugelassen:

Nummer des Museums-Kataloges	Gegenstand der Abgüsse:	Preis K	Preis h
	a) Gothische Formen:		
305	Goth. Blattornament vom Kölner Dome 17 *cm* hoch, 15 *cm* breit	1	40
307	„ „ „ „ „ 17 „ „ 15 „ „	1	40
308	„ „ „ „ „ 17 „ „ 15 „ „	1	40
309	„ „ „ „ „ 17 „ „ 15 „ „	1	40
312	„ „ „ „ „ 17 „ „ 15 „ „	1	—
321	Frühgothisches Kapitäl 16 *cm* hoch, 15 *cm* breit	3	60
481	Goth. Blattornament vom Kölner Dome 10 *cm* hoch	1	40
483	„ „ „ „ „ 12 „ „	1	40
484	„ „ „ „ „ 15 „ „	2	—
485	„ „ „ „ „ 20 „ „	2	—
771	Ahornblätter, 20 *cm* hoch, 20 *cm* breit	3	—
1243	Stück von einem Dienst mit Eichenblättern 20 *cm* hoch, 20 *cm* breit	2	—
	b) Von Macholds Rekonstruktionen von antiken und Renaissance-Vorbildern:		
580	Einfache griechische Rosette, 22 *cm* hoch, 20 *cm* breit . . .	1	—
583—585, 589, 590, 593	Sechs einfache Blatt- und Blütenformen, 38 *cm* hoch, 23 *cm* breit à	1	40
605, 606	Zwei Blattornamente aus einer Pilasterfüllung italienischer Renaissance, 28 *cm* hoch, 22 *cm* breit . . . . à	1	60

Nummer des Museums-Kataloges	Gegenstand der Abgüsse:	Preis	
		K	h
	c)		
793	Romanisches Kapitäl, 47 *cm* hoch, 37 *cm* breit	5	—
	d) Vom Lehrgange Remesch:		
862—871 und 874—876	13 Stück. Elementarer Lehrgang für das Zeichnen nach Modellen. Jedes Modell 26 *cm* hoch, 20 *cm* breit . . . . . . à	1	—
	e) Von Kiebachers Lehrgange:		
913	Blatt einer vierteiligen Rosette, 26 *cm* hoch, 18 *cm* breit . .	1	—
914	Gitterdetail aus einer Kapelle am Kapuzinerberge in Salzburg, 26 *cm* hoch, 18 *cm* breit	1	—
915	Gitterdetail vom Mirabellgarten in Salzburg, 26 *cm* hoch, 18 *cm* breit	1	—
917	Detail aus einem Oberlichtgitter von einem Privathause in Salzburg, 26 *cm* hoch, 18 *cm* breit	1	20
927	Phantastischer Tierkopf. Motiv aus dem Friedhofe zu St. Peter in Salzburg, 26 *cm* hoch, 18 *cm* breit	1	—
930	Rosetten aus einem Kapellenfenster in Maria Plain bei Salzburg, 25 *cm* hoch, 18 *cm* breit	1	20
935 936	Details aus einem Kapellengitter in Maria Plain bei Salzburg, 18 *cm* hoch, 25 *cm* breit . . . . à	1	60
	f) Vom Würbel'schen Lehrgange:		
1171 1172 1174 1178 1182 bis 1186	9 Stück. Elementarer Lehrgang für Zeichnen . . . . . à	—	80
	g)		
1244 bis 1249	6 Stück Details von Pilasterfüllungen aus St. Bernardino in Verona (Kapelle Pelegrini) italienischer Renaissance, 29 *cm* hoch, 19 *cm* breit . . . . à	1	—
	h) Von den Modellen aus der Schule Kühne:		
1250	Ornament mit Schild, 30 *cm* hoch, 24 *cm* breit	1	20
	i) Schließlich für den Anschauungsunterricht:		
1090	Dorisches Kapitäl, 14 *cm* hoch, 12 *cm* breit	3	—
1092	Ionisches Kapitäl, 12 *cm* hoch, 18 *cm* breit	5	—
1093	Korinthisches Kapitäl, 25 *cm* hoch, 20 *cm* breit	6	—

Diese Modelle sind im Bedarfsfalle direkt vom k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien, I., Stubenring 5, zu beziehen.

Grundformen der klassischen Gefäßbildnerei in Ton. 19 Modelle für den Zeichenunterricht, und zwar:

1. Vierhenkelige Amphora mit Untersatz. 1 K 90 h.
2. Schlauchförmige „ „ „ 1 K 90 h.
3. Zweihenkelige „ 2 K.
4. Henkelloses Vorratsgefäß (Pithos). 84 h.
5. Krater mit 4 Stangenhenkeln. 2 K 10 h.
6. Glockenförmiger Krater. 1 K 44 h.
7. Zweihenkelige Schale mit niedrigem Fuße (Kylix). 1 K 16 h.
8. Altertümliche „ „ hohem „ „ 1 K.
9. „ Kelchschale (Kylix). 1 K 16 h.
10. Schöpfeimer (Situla). 1 K.
11. Dreihenkelige Hydria älterer Form. 2 K 30 h.
12. „ „ jüngerer „ 2 K 30 h.
13. Einhenkeliges Gußgefäß (Oinochoë, Prochus) älterer Form. 1 K 70 h.
14. „ „ „ „ jüngerer „ 1 K 70 h.
15. „ „ 80 h.
16. Sepulkrales Duftgefäß (Lekythos). 90 h.
17. Trinkhorn mit Widderkopf (Rython). 1 K.
18. Schale mit hohem Henkel. 80 h.
19. Zweihenkeliger Napf. 60 h.

Preis der ganzen Kollektion: 26 K 60 h.

Verpackungskosten: 5 K. Diese Tonmodelle können von der Firma Franz Hauptmann in Teplitz in Böhmen bezogen werden. Bei Nachbestellungen von einzelnen Modellen sind stets auch die bezüglichen Nummern anzuführen.

Für allgemeine Volksschulen mit weniger als 8 Klassen

ist eine dem Lehrplane und den lokalen Bedürfnissen entsprechende Auswahl aus den oben angeführten Apparaten und Modellen zu treffen.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Schreiner H. und **Bezjak**, Dr. J., Zweites deutsches Übungsbuch für slovenische allgemeine Volksschulen (Druga nemška vadnica za slovenske obče ljudske šole). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1903. Preis, gebunden 90 h.

— — Drittes deutsches Übungsbuch für slovenische allgemeine Volksschulen (Tretja nemška vadnica za slovenske obče ljudske šole). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1903. Preis, gebunden 1 K 10 h.

Diese nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, textlich unveränderte, in zwei Teile zerlegte Auflage des zweiten deutschen Übungsbuches wird zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit slovenischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 8. Juni 1903, Z. 12152.)

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in drei Teilen. Bearbeitet von K. Kraus und M. Habernal. Oberstufe. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Halbleinen gebunden 65 h.

Diese neubearbeitete Oberstufe wird ebenso wie die Unter- und Mittelstufe *) zum Unterrichtsgebrauche an österreichischen allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 24. Juni 1903, Z. 19049.)

Ambros Josef, Schreib-Lese-Fibel. 94., nach der neuen Rechtschreibung verbesserte Auflage. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 27. Juni 1903, Z. 17467.)

Heinrich Josef, Lese- und Sprachbuch für fünf- und mehrklassige österreichische allgemeine Volksschulen. Nach den neuen Lehrplänen bearbeitet von Emanuel Reinelt. Wien 1903. F. Tempsky.

IV. Teil. Für das 4. und 5. Schuljahr. 16., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, inhaltlich gekürzte Auflage. Preis, gebunden 1 K 70 h.

V. Teil. Für das 6., 7. und 8. Schuljahr. 11., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, inhaltlich gekürzte Auflage. Preis, gebunden 1 K 90 h.

Der IV. und der V. Teil dieses Lesebuches werden ebenso wie der II. **) und III. ***) Teil desselben zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 13. Juni 1903, Z. 16747.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 117.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 109.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 198.

Arnhart Ludwig, **Bauhofer** Wilhelm und **Hinterwaldner** Johann Max, Physik, Chemie und Mineralogie für österreichische allgemeine Volksschulen. Mit 93 Abbildungen. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an den Oberklassen höher organisierter allgemeiner Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 26. Juni 1903, Z. 15104.)

Brandeis Emil und **Hinterwaldner** Johann Max, Geschichte, mit einem Anhange „Gemeinnütziges" für österreichische allgemeine Volksschulen. Mit 16 Abbildungen. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an den Oberklassen höher organisierter allgemeiner Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 26. Juni 1903, Z. 11890.)

Jursa Jan, Čítanka pro školy obecné. Díl II. vydání pětidílného. Pro 3. školní rok vícetřídních škol.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 90 h.

Dieser zweite Teil des fünfteiligen böhmischen Lesebuches wird zum Unterrichtsgebrauche für das 3. Schuljahr mehrklassiger Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 16. Juni 1903, Z. 18721.)

Říha Arnošt, Škola českého jazyka. Mluvnice, pravopis a sloh v soustředních kruzích pro školy obecné. Přispěním c. k. škol rady Ad. Heyduka upravil. Ausgabe A, für fünfklassige Volksschulen. III. und IV. Heft 2., verbesserte Auflage. Prag 1903. J. Otto. Preis, gebunden pro Heft 80 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 27. Juni 1903, Z. 20463.)

b) Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Bergmann, P. Josef, Liturgik. Zum Gebrauche für die katholische Jugend an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen. 6., verbesserte Auflage. Mit 33 Illustrationen. Prag. F. Kytka. 1903. Preis 50 h, gebunden 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache innerhalb der Erzdiözesen Prag und der Diözesen Budweis, Königgrätz und Leitmeritz neben der früheren Auflage desselben für zulässig erklärt.

Der Gebrauch dieses Lehrbuches an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache in anderen Diözesen wird gestattet, wenn dasselbe von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt wird.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Juni 1903, Z. 18079.)

c) Lehrbücher für schwachsinnige Kinder.

Schiner Hans und Bösbauer Hans, Fibel für abnormale Kinder. (Hilfsschulenfibel.) I. Teil. Wien 1903. Karl Graeser und Komp. Preis, kartoniert 90 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Gebrauche beim Unterrichte schwachsinniger Kinder als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 27. Juni 1903, Z. 20469.)

d) Für Bürgerschulen.

Weiss, Dr. Adolf, Die Biblische Geschichte nach den Worten der heiligen Schrift für die israelitische Jugend bearbeitet. I. Teil. Von der Erschaffung der Welt bis zum Tode Moses. Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 40 h.

Dieses von den israelitischen Kultusgemeinden Brünn und Nikolsburg als zulässig erklärte Lehrbuch kann zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache innerhalb des Sprengels der genannten Kultusgemeinden und bei gleicher Zulassung der betreffenden Kultusgemeinde auch an anderen Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache verwendet werden.

(Ministerial-Erlaß vom 23. Juni 1903, Z. 19677.)

Mair's Deutsches Lesebuch für die Bürgerschulen Österreichs. Herausgegeben von Franz Echsel, Johann W. Holczabek, Josef Kraft, Karl Rieck, Dr. Friedrich Umlauft, Franz Wichtrei und Ernst Wohlbach. Wien 1903. F. Tempsky.

I. Teil. 4., verbesserte Auflage. Preis, gebunden 1 K 60 h.

II. Teil. 4., verbesserte Auflage. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 27. Juni 1903, Z. 20062.)

Pokorny, Naturgeschichte für Bürgerschulen in drei Stufen. In Lebensbildern neu bearbeitet von Robert Neumann. II. Stufe. Mit 162 Abbildungen und 4 Tafeln in Farbendruck. 11. Auflage. (1. Auflage der Neumann'schen Bearbeitung.) Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 23. Juni 1903, Z. 20040.)

Kretschmeyer, Deutsches Lesebuch für Mädchen-Bürgerschulen. Bearbeitet von Anton Blaschke. II. Teil. 9., verbesserte Auflage mit 21 in den Text gedruckten Abbildungen. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 23. Juni 1903, Z. 16917.)

Reinelt Emanuel, Deutsches Lesebuch für österreichische Knaben-Bürgerschulen. I. Teil. 4., verbesserte Auflage. Mit mehreren Abbildungen. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 13. Juni 1903, Z. 15195.)

Panýrek Jan D., Přírodozpyt, to jest silozpyt a lučba. Učebnice pro měšťanské školy dívčí. Třetí stupeň. 5., umgearbeitete Auflage. Prag 1902. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie". Preis, gebunden 1 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 12. Juni 1903, Z. 17604.)

e) Für Mittelschulen.

In 5., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 19. Februar 1901, Z. 3512 *), zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Scheindler A., Lateinische Schulgrammatik. Herausgegeben von Dr. Robert Kauer. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Juni 1903, Z. 17987.)

Christ A. Th., Homers Odyssee in verkürzter Ausgabe. Mit 1 Titelbild, 16 Abbildungen und 1 Karte. 4., durchgesehene Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K, in Ganzleinenband gebunden 2 K 50 h.

Diese durchgesehene Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 19. Juni 1903, Z. 19438.)

Schultz, Dr. Ferdinand, Kleine lateinische Sprachlehre. Ausgabe für Österreich, 23., verbesserte Auflage, besorgt von Emanuel Feichtinger. Wien 1903. Friese und Lang. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben ***) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 24. Juni 1903, Z. 19917.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 68.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 358.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 352.

In 2., wesentlich unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 16. September 1902, Z. 29535 *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Curto G., Grammatica della linqua italiana viva nella prosa. Con tre appendici per le scuole secondarie e gl' istituti affini. Triest 1903. E. Vram. Preis, geheftet 2 K.

(Ministerial-Erlaß vom 15. Juni 1903, Z. 19214.)

Swoboda Wilhelm, English Reader. II. Teil des Lehrbuches der englischen Sprache für Mädchen-Lyzeen und andere höhere Mädchenschulen. Wien und Leipzig. 1903. F. Deuticke. Preis, geheftet 3 K 80 h, gebunden 4 K 50 h.

— — Schulgrammatik der modernen englischen Sprache. IV. Teil des Lehrbuches der englischen Sprache für Mädchen-Lyzeen und andere höhere Mädchenschulen. Wien und Leipzig. 1903. F. Deuticke. Preis, geheftet 2 K 80 h, gebunden 3 K 40 h.

Diese Bücher werden zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 18. Juni 1903, Z. 17508.)

Nader, Dr. Engelbert, Englisches Lesebuch für Mädchen-Lyzeen und andere höhere Töchterschulen. II. Teil. Wien 1903. Alfred Hölder. Preis, geheftet 2 K 80 h, gebunden 3 K 30 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 18. Juni 1903, Z. 15253.)

Prosch, Dr. Franz und Wiedenhofer, Dr. Franz, Deutsches Lesebuch für österreichische Mittelschulen. I. Band. (Für die erste Klasse.) 5., durchgesehene Auflage. Wien 1903. K. Graeser und Komp. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 20 h.

— — Deutsches Lesebuch für österreichische Mittelschulen. III. Band. (Für die dritte Klasse.) 2., durchgesehene Auflage. Wien 1903. K. Graeser und Komp. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 40 h.

Diese neuen Auflagen der genannten Lesebücher werden ebenso wie die früheren Auflagen derselben **) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 9. Juni 1903, Z. 16141.)

In 23., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 22. Jänner 1900, Z. 1062 *) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Močnik, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die unteren Klassen der Realschulen, bearbeitet von Anton Neumann. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 60 h.

(Ministerial-Erlaß vom 30. Juni 1903, Z. 21499.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 492.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 256 und vom Jahre 1894, Seite 114.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 94.

Brann, Dr. M., Lehrbuch der jüdischen Geschichte. Für die Oberstufe der österreichischen Mittelschulen bearbeitet. Teil IV. Von der Vertreibung der Juden aus der pyrenäischen Halbinsel bis zur Wiederherstellung ihrer bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte in den Kulturstaaten. Wien 1903. Löwit Preis, gebunden 1 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird, die Zustimmung der kompetenten Kultusvorstände vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche in den oberen Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 24. Juni 1903, Z. 20316.)

In 3., wesentlich unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 6. Mai 1898, Z. 10401 *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Lindner, Dr. G. A. und **Leclair,** Dr. Anton von, Lehrbuch der allgemeinen Logik. Für höhere Bildungsanstalten. Mit Benützung der 7. Auflage des Lehrbuches der formalen Logik von Schulrat Dr. G. A. Lindner. Wien 1903. K. Gerolds Sohn. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 3 K.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Juni 1903, Z. 17232.)

Höfler, Dr. Alois, Naturlehre für die Oberstufe der Gymnasien, Realschulen und verwandter Lehranstalten. Unter Mitwirkung von Dr. Eduard Maiss und Dr. Friederich Poske. F. Vieweg und Sohn in Braunschweig und F. Gerolds Sohn in Wien. 1903. Preis, geheftet 4 K 60 h, gebunden 5 K.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 18. Juni 1903, Z. 17744.)

Rippel Johann, Leitfaden der Chemie und Mineralogie für Mädchen-Lyzeen. Wien 1903. Karl Graeser und Komp. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 2. Juli 1903, Z. 16729.)

Costantini Edvige, Il primo passo allo studio della storia. Parte I: Leggende e racconti. Parte II: Biografie a quadri storici. Triest 1903. Selbstverlag. Preis des I. Teiles: gebunden 70 h, des II. Teiles 1 K 40 h.

Das genannte Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 17. Juni 1903, Z. 17507.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 172.

In 3., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 19. Juni 1899, Z. 16225 *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Polívka František, Živočichopis pro nižší třídy škol středních. Olmütz 1903. R. Promberger. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 90 h.
(Ministerial-Erlaß vom 27. Juni 1903, Z. 21496.)

Hrbek Franz, Cvičebná kniha jazyka latinského pro prvou třídu gymnasijní. 4. Auflage, bearbeitet von Peter Hrubý. Prag 1904. I. L. Kober. Preis samt Wörterbuch, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 80 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerial-Erlaß vom 24. Juni 1903, Z. 20465.)

Kosina, Dr. Jaroslav, Učebnice zeměpisu všeobecného. Díl I. pro I. třídu středních škol. 2., umgearbeitete Auflage. Prag 1903. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie“. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben ***) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerial-Erlaß vom 18. Juni 1903, Z. 19631.)

Firlmilijan, Предавања из догматичког богословља. In 2 Teilen. Karlowitz 1900. Verlag der serbischen Klosterdruckerei. Preis jedes Teiles 1 K 20 h.

Dieses Buch wird, die Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit serbokroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerial-Erlaß vom 27. Juni 1903, Z. 20564.)

f) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Zenz, Dr. Wilhelm, Zoologie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit 298 in den Text gedruckten Holzschnitten. 5., umgearbeitete Auflage. Wien 1903. Alfred Hölder. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
(Ministerial-Erlaß vom 26. Juni 1903, Z. 20565.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 263.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 279.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 179.

g) Für gewerbliche Fach- und Fortbildungsschulen.

Pawłowski Anton, Buchhalterya pojedyńcza w drobnem przedsiębiorstwie przemysłowem. Do użytku szkół przemysłowych uzupełniających według systemu prof. F. S. Kollmanna. Lemberg 1903. Im Selbstverlage des Verfassers *). Preis 1 K.

Dieser Lehrtext wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen mit polnischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 8. Juni 1903, Z. 17482.)

Lehrmittel.

Huelsen Christian, Romae veteris tabula in usum scholarum descripta. (Wandplan von Rom mit 2 Spezialplänen.) 4 Blätter. Maßstab 1 : 4250. Berlin 1901. D. Reimer. Preis, in Umschlag 9 Mark, aufgezogen auf Leinwand mit Mappe 15 Mark, auf Leinwand mit Stäben 17 Mark.

Kiepert H. und **Huelsen** Ch., Formae urbis Romae antiquae. Accedit nomenclator topographicus. 3 Karten in Futteral und 1 Band Text. Berlin 1896. D. Reimer. Preis 12 Mark = 14 K 40 h.

Die genannten Lehrmittel werden zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 20. Juni 1903, Z. 20168.)

Hölzels Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. I. Serie: 1. Der Frühling. 2. Der Sommer. 3. Der Herbst. 4. Der Winter. II. Serie: 5. Der Bauernhof. 6. Das Gebirge. 7. Der Wald. 8. Die Stadt. IV. Serie: 13. Die Wohnung. Wien. Ed. Hölzels Verlag. Preis jedes Wandbildes mit Leineneinfassung und Ösen zum Aufhängen 5 K.

— — Conversations françaises sur les tableaux d' Ed. Hölzel par Lucien Genin et Josef Schamanek. 1. Le printemps. 2. L' etè. 3. L' automne. 4. L' hiver. 5. La ferme. 6. La forêt. 7. La montagne. 8. La ville. 13. L' appartement.

Mit je einer Chromolithographie. Wien. Hölzel's Verlag. Preis je eines Heftes 60 h.

Die genannten Lehrmittel und die dazu gehörigen Texte werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen und Mädchen-Lyzeen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 17. Juni 1903, Z. 16748.)

Schiff Josef, Aufgabensammlung zum theoretisch-praktischen Lehrgang der Stenographie nach Gabelsberger-System. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 30 h.

Die Lehrkörper der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache werden auf das Erscheinen dieser Aufgabensammlung aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 12. Juni 1903, Z. 18797.)

*) Der Verfasser ist Direktor der k. k. Handelsakademie in Lemberg, ul. Skarbkowska 1, 39.

Übersichtskarte der Mittelschulen in Österreich. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben von Artaria und Komp. Bearbeitet von Professor Dr. Johann Pitsch, gezeichnet und redigiert von Dr. Karl Peucker. Wien 1903. Preis 3 K 60 h.

Die politischen Landesstellen, die Landesschulbehörden, die Lehrkörper der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, der gewerblichen und kommerziellen Lehranstalten sowie die Bibliothekskommissionen der Bezirkslehrerbibliotheken werden auf das Erscheinen dieser Karte behufs Anschaffung derselben aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 24. Juni 1903, Z. 20636.)

Umetnost za šolo in dom. Stenske slike za šolo in domačnost. Zvezek 1. Slika 1., Josip Manes, Oranje (Spomlad). Slika 4, Josip Manes, Pri ognjišču (Zima). Iz ciklusa, ki predočuje 12 mescev. Prag. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie". Preis des Heftes samt Texbegleitung 5 K, mit aufgespannten Bildern 6 K. Jedes Bild separat 2 K 50 h, aufgespannt 3 K.

Auf das Erscheinen dieses ersten Heftes der genannten Bildersammlung werden die Lehrkörper der Volks- und der Bürgerschulen mit slovenischer Unterrichtssprache sowie der beteiligten Mittelschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 16. Juni 1903, Z. 13903.)

Umjetnost za školu i dom. Slike za razviješanje po školi i kućanstvu. Svezak 1. Slika 1. Josip Manes, Oranje (Proljeće); slika 4. Josip Manes, Uz ognjište (Zima). Iz cikla, koji prikazuje dvanaest mjeseci. Prag. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie". Preis des Heftes samt Textbegleitung 5 K, mit aufgespannten Bildern 6 K. Jedes Bild separat 2 K 50 h, aufgespannt 3 K.

Auf das Erscheinen dieses ersten Heftes der genannten Bildersammlung, welches sowohl mit kroatischem als auch mit serbischem Texte herausgegeben wird, werden die Lehrkörper der Volks- und der Bürgerschulen sowie der Mittelschulen mit kroatischer, beziehungsweise serbischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 15. Juni 1903, Z. 10268.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die deutsche Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Prag in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1903/1904 bestätigt.

(Ministerial-Erlaß vom 12. Juni 1903, Z. 17617.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der I. Klasse des Mädchen-Lyzeums in Mährisch-Ostrau das Recht der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1902/1903 verliehen.

(Ministerial-Erlaß vom 20. Juni 1903, Z. 19733.)

Von den mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 30. Juni 1881, Z. 4597, **für Zivilhörer des vierjährigen tierärztlichen Kurses am k. und k. Militär-Tierarznei-Institute und der tierärztlichen Hochschule in Wien** kreierten zehn Staatsstipendien im Jahresbetrage von je sechshundert (600) Kronen, deren Genuß bei gutem Fortgange und sonstigem Wohlverhalten bis zur Vollendung der Studien dauert und nach Absolvierung des IV. Jahrganges für weitere drei Monate, behufs Ablegung der strengen Prüfungen, verlängert werden kann, gelangen mit 1. Jänner 1904 drei in Erledigung und erfolgt die Wiederverleihung derselben durch das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- (Geburts-) und Impfungsscheine, dem Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft, dem Mittellosigkeits- und einem amtsärztlichen Zeugnisse über ihre Tauglichkeit zum Militärdienste, ferner mit dem Zeugnisse der Reife zum Besuche von Hochschulen oder mit jenem über die von ihnen mit gutem Erfolge schon zurückgelegten Jahrgänge der tierärztlichen Studien ordnungsmäßig belegten Gesuche längstens bis zum 15. August d. J. beim Rektorate des k. und k. Militär-Tierarznei-Institutes und der tierärztlichen Hochschule in Wien einzureichen.

Wien, am 12. Juni 1903.

Vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XIV.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Juli 1903.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Panholzer Johann, Kurze Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testamentes für die katholische Jugend der unteren Klassen der allgemeinen Volksschulen. Approbiert vom Gesamt-Episkopate Österreichs den 19. November 1901. Mit 51 in den Text gedruckten Bildern. Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 2. Juli 1903, Z. 21843.)

Močnik, Dr. Fr. vitez pl., Računica za avstrijske obče ljudske šole. Izdaja v treh delih. Prvi del: Nižja stopnja. Predelala K. Kraus in M. Habernal. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag, 1903. Preis, gebunden 40 h.

Dieses Rechenbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit slovenischer Unterrichtssprache allgemein zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Juli 1903, Z. 21729.)

Jursa Jan, Müller Josef, Cvičebnice jazyka českého pro školy obecné. Díl II. vydání trojdílného. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag, 1903. Preis, gebunden 90 h.

Der zweite Teil dieses neuen böhmischen Sprachbuches wird für allgemeine Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 13. Juli 1903, Z. 23105.)

b) Für Bürgerschulen.

Jahne Josef und Zeitelberger Georg, Grundriß der Naturlehre für Bürgerschulen. Mit zahlreichen Abbildungen. Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 2 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 11. Juli 1903, Z. 23436.)

Groulik, Josef, Úlehla Josef und Hampl Rudolf, Přírodopis pro měšťanské školy chlapecké. Prvý stupeň: Nejdůležitější přírodniny všech tří říší. Druhé vydání. Se 142 vyobrazeními. (Naturgeschichte für Knaben-Bürgerschulen. I. Stufe.) Olmütz 1903. R. Promberger. Preis 1 K 20 h.

Groulik Josef und Úlehla Josef, Přírodopis pro měšťanské školy dívčí. Druhý stupeň: Skupiny přírodnin. Druhé vydání. Se 165 vyobrazeními. (Naturgeschichte für Mädchen-Bürgerschulen. II. Stufe.) Olmütz 1903. R. Promberger. Preis 1 K 40 h.

Diese Lehrbücher werden neben der ersten Auflage derselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 11. Juli 1903, Z. 22660.)

c) Für Mittelschulen.

In 17., inhaltlich im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 16. Jänner 1902, Z. 38972 ex 1901 **), zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hauler, Dr. Johann, Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Klassen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten nach den Grammatiken von K. Schmidt, A. Scheindler und F. Schultz. Abteilung für das erste Schuljahr. Ausgabe *A* (für die Grammatiken von K. Schmidt und F. Schultz). Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K, gebunden 1 K 40 h.

(Ministerial-Erlaß vom 8. Juli 1903, Z. 22668.)

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Laciný Jan, Rukověť tělocviku theoretického a praktického pro ústavy ku vzdělání učitelů a učitelek. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag, 1903. Preis 2 K.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 8. Juli 1903, Z. 22663.)

e) Für höhere Handels-Lehranstalten.

Vávra J. V., Obchodní korrespondence francouzská (Correspondance commerciale) k užitku československého obchodnictva a žáctva obchod. škol. Prag 1902. A. Storch syn. Preis, gebunden 3 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 1. Juli 1903, Z. 2923.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 124 und Seite 329.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 85.

f) Für gewerbliche Lehranstalten.

Dolejš Karl, Živnostenské účetnictví se stručnou naukou o směnkách. Učebnice žákům průmyslových škol pokračovacích a mistrovských, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 4., revidierte Auflage. Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K.

Diese neue Auflage des Buches wird ebenso wie die 3. Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Werkmeisterschulen, allgemeinen Handwerkerschulen, gewerblichen Fachschulen und Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 25. Juni 1903, Z. 20242.)

Lehrmittel.

Im Verlage Bosworth und Komp. in Wien ist eine Reihe von Studien für den Violinunterricht, welche den ausgezeichneten Musikpädagogen O. Ševčík in Prag zum Autor haben, erschienen:

Violinschule für Anfänger; Schule der Violintechnik, Triller, Vorstudien; Lagenwechsel- und Tonleiter, Vorstudien; Doppelgriff, Vorstudien; Schule der Bogentechnik (4000 systematisch fortschreitende Bogenstrichübungen.) 40 Variations faciles pour le violon.

Diese Unterrichtswerke verdienen die volle Aufmerksamkeit der beteiligten musikalischen Kreise und dürfen als außerordentlich gründlich und fördernd bezeichnet werden.

Die Lehrkörper der Musikschulen, der Mittelschulen und der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten werden auf das Erscheinen dieser Studien für den Violinunterricht besonders aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 1. Juli 1903, Z. 12755.)

Kugler Josef, Bericht über den VIII. internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus mit besonderer Rücksicht auf dessen Ergebnisse für die Schule. Wien 1902. Manz. Preis 80 h.

Auf das Erscheinen dieser Broschüre werden die Lehrkörper der Mittelschulen, der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie der gewerblichen und kommerziellen Lehranstalten, endlich der Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen und die Kommissionen der Bezirksbibliotheken behufs allfälliger Anschaffung derselben für die Lehrer-, beziehungsweise Bezirks-Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 18. Juni 1903, Z. 9516.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 143.

Kretz Franz, Mährisch-slovakische Hauben. Verlag von Anton Schroll und Komp. Wien 1902.

Böhmische Ausgabe dieses Werkes:

— — Slovácké čepce. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie" in Prag, 1901. Preis 12 K, in Mappe 17 K.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Leitungen, beziehungsweise Direktionen der Fachschulen für Kunststickerei behufs eventueller Anschaffung desselben für die Schulbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 17. Juni 1903, Z. 18492.)

Kundmachung.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Wien in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1903/1904 bestätigt.

(Ministerial-Erlaß vom 20. Juni 1903, Z. 18789.)

Im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße Nr. 5, ist erschienen und zu haben:

Tabellarische Übersicht

über die

k. k. Hofstellen, ihre Chefs und deren Stellvertreter (1749—1848).

Zusammengestellt von **Rudolf Payer von Thurn.**

Preis: K 1.20.

Auf diesen Orientierungsbehelf für den praktischen Archivdienst sowie für die Quellenforschung auf dem Gebiete der österreichischen Geschichte in dem obgedachten Zeitraume werden die interessierten Kreise aufmerksam gemacht.



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XV.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. August 1903.

Nr. 35.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 12. Juni 1903, Z. 22786,

mit welchem nähere Bestimmungen betreffs der Aufnahme von Kindern in die Bürgerschule getroffen werden.

An alle Landesschulbehörden, mit Ausnahme der Landesschulräte für [illegible] und Dalmatien.

In Ergänzung der Bestimmungen des Artikels [illegible] Verordnung vom 8. Juni 1883, Z. 10618, [illegible] Betreff der Aufnahme von Kindern in die Bürgerschule [illegible]

In die erste Klasse der Bürgerschule [illegible] welche durch die betreffenden Schulnachrichten [illegible] daß sie mit genügendem Erfolge die fünfte [illegible]mmen, Volksschule besucht haben; [illegible] fällige vor Schluß des Schuljahres [illegible] Erreichung des Lehrziel[illegible] [illegible]rgerschule [illegible]er die

in die I. Klasse der Bürgerschule versagt werde, falls nicht besondere Verhältnisse für die Aufnahme sprechen.

Die auf diese Weise in die Bürgerschule nicht Aufgenommenen sind dem Ortsschulrate namhaft zu machen, welcher Vorsorge zu treffen hat, daß dieselben einen ihnen angemessenen Unterricht erhalten.

Bezüglich jener Kinder, welche in den Schulnachrichten oder Zeugnissen über den fünften Jahreskurs einer allgemeinen Volksschule zum Aufsteigen in die nächst höhere Stufe für reif erklärt werden, in denselben aber aus einzelnen Gegenständen, insbesondere aus jenen, welchen für das Fortkommen der Schüler an einer Bürgerschule eine besondere Bedeutung beizumessen ist (Religion, Unterrichtssprache und Rechnen), nach dem Durchschnitte der vier Quartale des letzten Schuljahres die Note „kaum genügend“ oder „nicht genügend“ aufweisen, werden die Lehrkörper der Bürgerschulen ermächtigt, aus diesen Gegenständen eine Prüfung vorzunehmen, um auf Grund derselben unter Berücksichtigung aller einschlägigen Momente, wobei sowohl der Individualität des Schülers als auch dem Bildungswerte der einzelnen Lehrgegenstände Rechnung zu tragen ist, über die Reife und sonach über die Aufnahme jedes einzelnen Schülers zu entscheiden. Für die Vornahme dieser Prüfung ist eine Taxe nicht zu entrichten.

Kinder, welche das entsprechende Alter aufweisen und den Nachweis über den mit genügendem Erfolge zurückgelegten fünften Jahreskurs einer Volksschule nicht erbringen können, haben sich behufs Eintrittes in die I. Klasse der Bürgerschule an dieser einer Aufnahmsprüfung aus dem Lehrstoffe der fünften Jahresstufe der allgemeinen Volksschule zu unterziehen, für welche eine Prüfungstaxe von 12 Kronen zu entrichten ist.

Zur Aufnahme in eine höhere Klasse der Bürgerschule ist das der Jahresstufe entsprechende Alter und der durch Zeugnisse einer Bürgerschule oder durch eine Aufnahmsprüfung zu liefernde Nachweis der genügenden Vorbildung erforderlich.

Auch für diese Prüfung ist eine Taxe von 12 Kronen zu entrichten.

Bei erwiesener Mittellosigkeit kann die der Schule zunächst vorgesetzte Schulbehörde von den Prüfungstaxen ganz oder teilweise dispensieren.

Diese Anordnungen haben mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 in Wirksamkeit zu treten.

Nr. 36.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 12. Juni 1903, Z. 22787,

mit welchem Anordnungen in Betreff der Ausstellung von Schulnachrichten und Zeugnissen an den Bürgerschulen getroffen werden.

An alle Landesschulbehörden, mit Ausnahme des Landesschulrates für Galizien und die Bukowina.

Mit Beziehung auf die §§ 14, 19 und 66 der Ministerial-Verordnung (Schul- und Unterrichtsordnung) vom 20. August 1870, Z. 7648, Minist.-Vdgs.-Bl. Nr. 119, und in teilweiser Abänderung der Ministerial-Verordnung vom 22. November 1884, Z. 18180, Minist.-Vdgs.-Bl. Nr. 38, sowie des Ministerial-Erlasses vom 2. April 1873, Z. 14802, Minist.-Vdgs.-Bl. Nr. 50, finde ich rücksichtlich der Ausstellung von Schulnachrichten und Zeugnissen an den Bürgerschulen nachstehende Anordnungen zu treffen:

1. An den Bürgerschulen sind Schulnachrichten in der bisherigen Form nur nach Ablauf des 1. und 3. Vierteljahres auszugeben; dieselben haben im Bedarfsfalle auch als Übersiedlungsscheine in Verwendung zu kommen.

2. Am Schlusse des 2. und 4. Vierteljahres haben die Kinder Halbjahrszeugnisse nach Muster I zu erhalten.

3. Als Notenskala sind in den Schulnachrichten und Zeugnissen, beziehungsweise in den Amtsschriften der Bürgerschulen zu verwenden:

a) Für Betragen: 1. lobenswert, 2. befriedigend, 3. entsprechend, 4. minder entsprechend, 5. nicht entsprechend;

b) für Fleiß: 1. ausdauernd, 2. befriedigend, 3. hinreichend, 4. ungleichmäßig, 5. gering;

c) für den Fortgang: 1. vorzüglich, 2. lobenswert, 3. befriedigend, 4. genügend, 5. nicht genügend;

d) für äußere Form der schriftlichen Arbeiten: 1. sehr gefällig, 2. gefällig, 3. minder gefällig, 4. nicht gefällig.

4. Kindern, welche die Bürgerschule infolge erreichter Schulmündigkeit verlassen, ehe sie die dritte Klasse derselben mit Erfolg vollendet haben, sind Entlassungszeugnisse nach Muster II auszufolgen.

Fällt der Austritt aus der Schule mit dem Schlusse eines Halbjahres zusammen, haben die betreffenden Schüler, beziehungsweise Schülerinnen auch das fällige Halbjahrszeugnis zu erhalten.

5. Jenen Schülern und Schülerinnen, welche die dritte Klasse der Bürgerschule vollständig und mit Erfolg besucht haben, der Schulpflicht entwachsen sind oder die

Entlassung aus der Schule auf Grund des § 21, alinea 6 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53 *) von der Bezirksschulaufsicht bewilligt erhielten, sind an Stelle des zweiten Halbjahrszeugnisses der dritten Klasse Entlassungszeugnisse nach Muster III zu erfolgen; hiebei ist, falls die Entlassung auf Grund des § 21, alinea 6 des bezogenen Gesetzes erfolgt, dies in dem Zeugnisse an der hiefür bestimmten Stelle ersichtlich zu machen.

Die Ausfolgung eines solchen Entlassungszeugnisses ist unstatthaft, wenn in einem der Lehrgegenstände: Religion, Unterrichtssprache und Rechnen, oder in mehr als zwei der übrigen verbindlichen Lehrgegenstände die Fortgangsnote „nicht genügend" gegeben wird. In diesem Falle hat das unter 4) gedachte Entlassungszeugnis nach Muster II zur Ausstellung zu gelangen.

6. Kinder, welche die dritte Bürgerschulklasse mit Erfolg vollendet haben, aber erst in einem späteren Zeitpunkte schulmündig werden, haben am Schlusse der dritten Klasse ein Halbjahrszeugnis, beim Verlassen der Schule aber ein Entlassungszeugnis nach Muster IV zu erhalten.

7. Bei Privatistenprüfungen, die nach § 16 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, Z. 7648, Minist.-Vdgs -Bl. Nr. 119, zum Zwecke der Erlangung des Entlassungszeugnisses an einer Bürgerschule abgehalten werden, ist die Ausstellung eines Entlassungszeugnisses mit der Entlassungsklausel nach dem Muster III dann nicht statthaft, wenn bei dieser Privatistenprüfung, die sich auf alle verbindlichen Lehrgegenstände der dritten Bürgerschulklasse zu erstrecken und mit Rücksicht auf das durch den Normallehrplan für diese Klasse festgesetzte Lehrziel zu erfolgen hat, in einem der Lehrgegenstände Religion, Unterrichtssprache und Rechnen, oder in mehr als zwei der übrigen an Bürgerschulen obligaten Lehrgegenstände die Note: „nicht genügend" gegeben wurde; in letzterem Falle hat, wenn wenigstens das Vorhandensein der gemäß § 21, alinea 2 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, für die Volksschule vorgeschriebenen notwendigsten Kenntnisse nachgewiesen erscheint, ein Entlassungszeugnis im Sinne des Punktes 4 dieses Erlasses zur Ausstellung zu gelangen.

Für die Vornahme von solchen Privatistenprüfungen an Bürgerschulen ist eine Taxe von 12 Kronen zu entrichten.

8. Vorstehende Anordnungen haben mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 in Wirksamkeit zu treten.

Hienach wolle d.. k. k. .... das Weitere, insbesondere auch wegen rechtzeitiger endgiltigen Vorzeichnung der Formularien für die bezüglichen Zeugnisse im Sinne des § 83 der Schul- und Unterrichtsordnung veranlassen.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Nr. 15, Seite 117.

I.

......Klasse Zahl......

Zeugnis.

...., geboren am.................

zu..........................in................, Schüler.... der.....Klasse

an der öffentlichen..............Bürgerschule in.........................,

erhält hiemit über das......Halbjahr des Schuljahres 19.... nachstehende Noten:

Betragen: ....

Fleiß:..............................

Aus den einzelnen Lehrgegenständen:

Gegenstand		Fortgang	Unterschriften
Religion			
Unterrichtssprache in Verbindung mit Geschäftsaufsätzen			
Geographie und Geschichte			
Naturgeschichte			
Naturlehre.			
Rechnen			
Geometrie und geometrisches Zeichnen . .			
Freihandzeichnen			
Schönschreiben			
Gesang			
a (für Knaben) Turnen.			
b (für Mädchen) Weibliche Handarbeiten .			
Nicht obligate Gegenstände	Französische Sprache . . .		

Äußere Form der schriftlichen Arbeiten: ....

Zahl der versäumten halben Schultage.......; davon nicht entschuldigt........

*) Auf Grund dessen wird d.....selbe zum Aufsteigen in die nächst höhere Klasse für..................reif erklärt.

................., den..................19.....

Direktor. Klassenvorstand.

*) Diese Klausel hat in den Zeugnissen für das I. Halbjahr der 1. und 2. Klasse und für beide Halbjahre der 3. Klasse zu entfallen.

Notenskala.

Betragen:	Fortgang:	Fleiß:	Äußere Form d. schriftl. Arbeiten:
lobenswert	vorzüglich	ausdauernd	sehr gefällig
befriedigend	lobenswert	befriedigend	gefällig
entsprechend	befriedigend	hinreichend	minder gefällig
minder entsprechend	genügend	ungleichmäßig	nicht gefällig
nicht entsprechend	nicht genügend	gering	

II.

Schulbezirk...... Zahl......

Entlassungs-Zeugnis.

....

geboren am..........................**18**.....**zu**.....................

in..............................., ...**Religion, hat**

die allgemeine Volksschule besucht vom................ **bis**................,

die Bürgerschule vom.................. **bis**................., **zuletzt die**

.....**Klasse der öffentlichen**.............. **Bürgerschule in**................

Verhalten: ....

Fleiß:..............................

Der Besitz der für die Entlassung aus der öffentlichen Volksschule notwendigen Kenntnisse ist durch die erfolgte Aufnahme in eine Bürgerschule nachgewiesen.

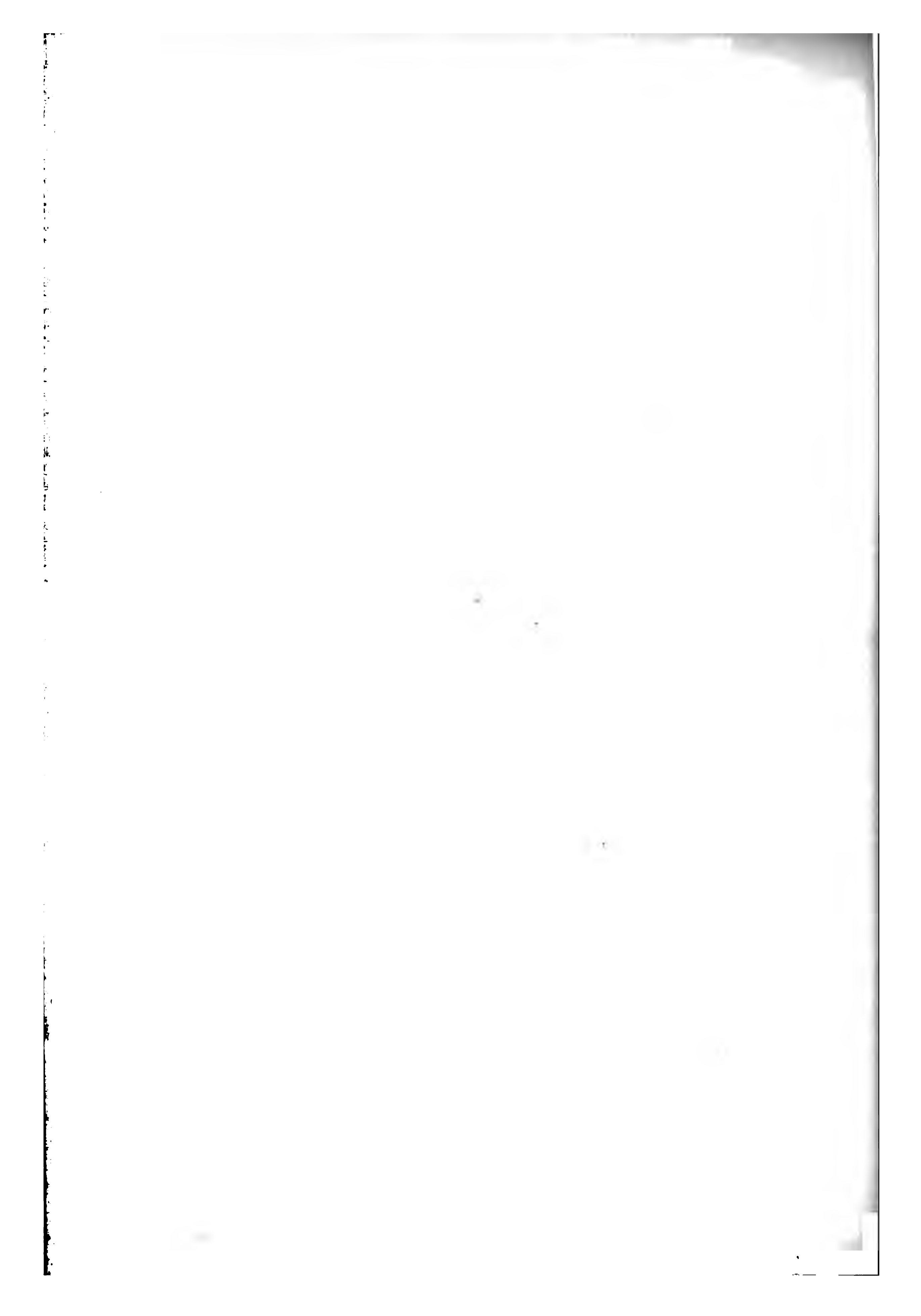
Diese.. Schüler.... hat somit den im § 21 des Reichs-Volksschul-Gesetzes vom 2. Mai 1883 normierten Anforderungen entsprochen und wird deshalb kraft dieses Zeugnisses aus der Schulpflicht entlassen.

.................**Bürgerschule in**.........................

den.........................19.....

Lehrkräfte:

Direktor.



III.

Zahl......

Zeugnis.

......................................, **geboren am**..................
zu...........................**in**.................., Schüler.... der **dritten**
Klasse an der **öffentlichen**..............**Bürgerschule** in..................,
erhält hiemit über das zweite Halbjahr des Schuljahres 19.... nachstehende Noten:

Betragen:..............................

Fleiß:.................................

Aus den einzelnen Lehrgegenständen:

Gegenstand		Fortgang	Unterschriften
Religion...............			
Unterrichtssprache in Verbindung mit Geschäftsaufsätzen..........			
Geographie und Geschichte......			
Naturgeschichte............			
Naturlehre..............			
Rechnen in Verbindung mit einfacher Buchführung..........			
Geometrie und geometrisches Zeichnen..			
Freihandzeichnen..........			
Gesang..............			
a (für Knaben) Turnen.........			
b (für Mädchen) Weibliche Handarbeiten.			
Nicht obligate Gegenstände	Französische Sprache...		

Äußere Form der schriftlichen Arbeiten:..............................

Zahl der versäumten halben Schultage.......; **davon nicht entschuldigt**.......

Diese.. Schüler.... hat die allgemeine Volksschule vom.................
bis................, die Bürgerschule vom.............. bis...............
besucht und im Sinne des § 17 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53,
eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung genossen.

D....selbe wird somit*) ....

.... aus der Schulpflicht entlassen und gilt vorliegendes Zeugnis als

Entlassungs-Zeugnis.

Direktion der ....Bürgerschule in..................,

am..........................19.....

....

Direktor. Klassenvorstand.

Notenskala.

Betragen:	Fortgang:	Fleiß:	Äußere Form d. schriftl. Arbeiten:
lobenswert	vorzüglich	ausdauernd	sehr gefällig
befriedigend	lobenswert	befriedigend	gefällig
entsprechend	befriedigend	hinreichend	minder gefällig
minder entsprechend	genügend	ungleichmäßig	nicht gefällig
nicht entsprechend	nicht genügend	gering	

---

*) Im Falle der vorzeitigen Entlassung nach § 21 al. 6 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53 ist an dieser Stelle zu setzen: „auf Grund des § 21 al. 6 des bezogenen Gesetzes (Erlaß des Bezirksschulrates vom.............., Z.......).

IV.

Zahl......

Entlassungs-Zeugnis.

...., geboren am.................
zu.....................................in.................. Schüler.... der
......Klasse an der öffentlichen..............Bürgerschule in..............
hat die allgemeine Volksschule vom................. bis..................
und die Bürgerschule vom..................bis.................. besucht und
bei Vollendung der Schulpflicht nachstehende Noten erhalten:

Betragen: ....

Fleiß:................................

Aus den einzelnen Lehrgegenständen:

Gegenstand		Fortgang	Unterschriften
Religion			
Lesen und Schreiben.			
Unterrichtssprache in Verbindung mit Geschäftsaufsätzen			
Geographie und Geschichte			
Naturgeschichte			
Naturlehre			
Rechnen			
Geometrie und geometrisches Zeichnen . .			
Freihandzeichnen			
Schönschreiben			
Gesang			
a (für Knaben) Turnen			
b (für Mädchen) Weibliche Handarbeiten .			
Nicht obligate Gegenstände	Französische Sprache . . .		

Äußere Form der schriftlichen Arbeiten: ....

Diese.. Schüler.... hat die Bürgerschule vollständig absolviert und demnach im Sinne des § 17 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53 eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung genossen.

D....selbe wird somit aus der Schulpflicht entlassen.

Direktion der................Bürgerschule in..................,

....am.........................19.....

Direktor. Klassenvorstand.

Notenskala.

Betragen:	Fortgang:	Fleiß:	Äußere Form d. schriftl. Arbeiten:
lobenswert	vorzüglich	ausdauernd	sehr gefällig
befriedigend	lobenswert	befriedigend	gefällig
entsprechend	befriedigend	hinreichend	minder gefällig
minder entsprechend	genügend	ungleichmäßig	nicht gefällig
nicht entsprechend	nicht genügend	gering	

Nr. 37.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 26. Juni 1903, Z. 22503,

in Betreff der Errichtung der mit Bürgerschulen zu verbindenden Lehrkurse im Sinne des § 10 der Reichsvolksschulgesetz-Novelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53.

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Bestimmungen der hierortigen Verordnung vom 10. April 1885, Z. 1985, Vdgs.-Bl. Nr. 15, in Betreff der Einrichtung der nach § 10 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, mit allgemeinen Volks- und mit Bürgerschulen zu verbindenden Lehrkurse für die der Schulpflicht entwachsene Jugend in einer den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Weise zu ergänzen und auszubauen.

Indem die vorberufene hierortige Verordnung in den Bestimmungen über die Einrichtung der im § 10 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, vorgesehenen speziellen Lehrkurse nur auf gewerbliche und landwirtschaftliche Interessen Rücksicht nimmt, dienen solche Kurse, wo sie bestehen, vornehmlich nur den Interessen ländlicher Kreise oder solchen Interessenten, für welche ohnehin durch speziellen fachlichen Unterricht vorgesorgt werden kann.

Dieselben haben demzufolge auch in größeren Städten und Industriezentren nur wenig Eingang gefunden und sind zum weitaus überwiegenden Teile nur mit allgemeinen Volksschulen verbunden, während die Bürgerschulen der in der erwähnten reichsgesetzlichen Bestimmung vorgesehenen, auf die späteren praktischen Berufe abzielenden Unterrichtskurse für die der Schulpflicht entwachsene Jugend dermalen noch fast durchgehend entbehren.

In Ansehung der letzteren macht sich insbesondere die doppelte Lücke geltend, daß für Knaben Spezialkurse derzeit völlig fehlen, welche der der Bürgerschule durch die Schulgesetznovelle überwiesenen neuen Aufgabe der Vorbereitung zu gewissen höheren Berufsstudien angepaßt sind und die Zeit nach dem Abgange von der Bürgerschule bis zum Antritte eines weiteren Berufsstudiums angemessen ausfüllen, und daß ebenso spezielle Lehrkurse für die der Schule entwachsenen Mädchen mangeln, welche einerseits der späteren Stellung der Frau im Hause und in der Familie vorsorgend Rechnung tragen, andererseits den Übergang zur weiteren Ausbildung für selbständige Berufstätigkeit (als Lehrerin, Kindergärtnerin, im Bureau- und Manipulationsdienste etc.) zu vermitteln vermöchten.

Um nun diese fühlbar gewordene Lücke in unserem bestehenden Unterrichtswesen auszufüllen, die im § 10 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, vorgesehene Einrichtung auch für die Bürgerschulen in ausgedehnterem Maße nutzbar zu machen, ferner um der der Bürgerschule im alinea 1, § 17 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, gestellten Aufgabe der Vorbereitung für höhere Lehranstalten gerecht zu werden und sowohl dem Unterrichtsstoffe als den Lebensjahren nach den Anschluß an solche Anstalten in vollkommenerer Weise als bisher

möglich war, zu vermitteln, endlich um den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart an die berufliche Tätigkeit auch des weiblichen Geschlechtes gerecht zu werden, finde ich im folgenden provisorische Bestimmungen über die mit Bürgerschulen für die der Schulpflicht entwachsene Jugend beiderlei Geschlechtes im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, fallweise zu verbindenden speziellen Lehrkurse zu erlassen. Die Bestimmungen, welche, insoferne es sich um die Bedingungen der Errichtung und die Bedeckung des hiefür erforderlichen Aufwandes handelt, selbstverständlich nur bis zum Zustandekommen der im Absatz 2, § 59 und § 62 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, vorbehaltenen landesgesetzlichen Regelung Geltung haben können, lauten:

§ 1.

Wo ein lokales Bedürfnis hiefür von der Landesschulbehörde auf Grund der von der Bezirksschulbehörde gepflogenen Erhebungen anerkannt und die Bedeckung der hiefür erforderlichen Mittel sichergestellt wird, ist mit der bestehenden Bürgerschule ein einjähriger Lehrkurs im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, zu verbinden.

Die in Gemäßheit der Bestimmungen der hierortigen Verordnung vom 10. April 1885, Z. 1985, Minist.-Vdgs.-Bl. Nr. 15, errichteten „speziellen Lehrkurse" und „Fortbildungskurse für Mädchen" werden durch die gegenwärtige Verordnung nicht berührt und behält diese vorberufene Verordnung ihre selbständige Geltung auch weiterhin.

§ 2.

In einem derartigen Lehrkurs können nur Schüler Aufnahme finden, welche der gesetzlichen Schulpflicht bereits völlig Genüge geleistet haben, weiters das in dem hierortigen Erlasse vom 12. Juni 1903, Z. 22787 *), vorgesehene Bürgerschulen-Entlassungszeugnis (Muster III oder IV) besitzen und in Ansehung des im § 9, respektive 10 dieser Verordnung vorgesehenen Sprachunterrichtes jene sprachliche Vorbildung nachweisen, welche nach dem Lehrplane für die betreffende lebende Sprache an der Bürgerschule gefordert wird.

§ 3.

Ob für den Besuch eines derartigen Lehrkurses behufs teilweiser Aufbringung der Kosten ein Schulgeld eingehoben wird, bestimmt das der Genehmigung des Landesschulrates unterliegende Statut desselben.

§ 4.

Die mit Bürgerschulen verbundenen Lehrkurse unterstehen der für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen eingesetzten Schulaufsicht.

Dem Direktor (Direktorin) der Bürgerschule obliegt auch die unmittelbare Leitung des mit der Bürgerschule verbundenen Lehrkurses.

Bei Sicherstellung der Mittel zur Erhaltung des letzteren ist auch auf die Aussetzung einer entsprechenden Remuneration für diese Mehrleistung Bedacht zu nehmen.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Nr. 36, Seite 463.

§ 5.

Die Lehrer der Bürgerschule, mit welcher der Lehrkurs verbunden wird, sind zur Mitwirkung bei Erteilung des Unterrichtes an diesem Kurse zunächst berufen.

Die Schulbehörden haben darauf zu sehen, daß durch diese weitere Lehrtätigkeit keine Überbürdung der an der Bürgerschule bestellten Lehrpersonen eintrete.

Läßt sich der Unterricht mit den vorhandenen Lehrkräften nicht bestreiten, so ist Vorsorge zu treffen, daß eine besondere Lehrperson zur Unterstützung der Bürgerschullehrkräfte an der Bürgerschule in Verwendung genommen werde.

Auch kann aus diesem Anlasse mit Zustimmung der Schulerhalter eine weitere Lehrstelle an der betreffenden Bürgerschule über das im § 19, Punkt 5 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, vorgesehene Mindestmaß systemisiert werden.

Die zur Versehung einer unter solchen Umständen neusystemisierten Stelle definitiv berufene Lehrkraft wäre als Lehrer (Lehrerin) der bestehenden Bürgerschule mit allen Rechten und Verpflichtungen eines Bürgerschullehrers (Bürgerschullehrerin) zu bestellen und wäre hiebei der gleiche Vorgang wie in Ansehung aller übrigen Bürgerschullehrstellen einzuhalten.

§ 6.

Wird aus Anlaß der Errichtung des Lehrkurses zur Entlastung der Lehrkräfte der Bürgerschule eine weitere Lehrkraft nicht herangezogen, so ist den mit der Unterrichtserteilung betrauten Lehrkräften jede an diesem Kurse erteilte Unterrichtsstunde zu remunerieren.

Findet aus Anlaß der Errichtung solcher Kurse eine Vermehrung der Lehrkräfte an der betreffenden Bürgerschule und folgeweise eine teilweise Entlastung der vorhandenen Lehrkräfte statt, dann sind nur jene an dem Lehrkurse erteilten Unterrichtsstunden besonders zu remunerieren, welche eine Überschreitung jener Lehrverpflichtung bewirken, bis zu welcher die betreffende Lehrkraft ohne Anspruch auf eine besondere Entlohnung zu unterrichten gehalten ist.

In Gegenständen, in welchen eine spezielle Lehrbefähigung erforderlich ist, wird unter allen Umständen die Unterrichtserteilung an dem in Rede stehenden Lehrkurse zu remunerieren sein.

§ 7.

Die Landesschulbehörden haben die Errichtung von Lehrkursen im Sinne dieser Verordnung nur dann zu genehmigen, wenn die Bedeckung des hieraus erwachsenden Aufwandes, und zwar sowohl des sachlichen, als auch des persönlichen in rechtsverbindlicher Weise sichergestellt erscheint.

Die Art der Aufbringung der Mittel im Einzelfalle hat das Statut des betreffenden Lehrkurses auszuweisen.

Die für die betreffende Unterrichtserteilung zugebilligte Vergütung an die im öffentlichen Schuldienste stehenden Lehrpersonen ist als Teil des Diensteinkommens derselben zu behandeln und hat die Bestimmung des § 55, Punkt 2 und 3 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62 hierauf Anwendung zu finden.

Es ist daher auch in dem Falle, wenn der mit der Errichtung eines derartigen Lehrkurses verbundene Personalaufwand nicht von Seite der normalen Konkurrenz, sondern von dritter Seite bestritten wird, die für Lehrkräfte der öffentlichen Schulen entfallende Vergütung an den zur Auszahlung des Diensteseinkommens der Lehrer berufenen Fond einzuzahlen, während die Anweisung und Flüssigmachung derselben an die Bezugsberechtigten unter den für die übrigen Arten des Diensteseinkommens bestehenden Modalitäten zu erfolgen hat.

§ 8.

Alle im Sinne der gegenwärtigen Verordnung ins Leben zu rufenden Lehrkurse haben die Aufgabe, die bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in praktisch verwertbarer Beziehung zu festigen und zu vertiefen, beziehungsweise zu vervollkommnen, sowie die vollständige Beherrschung der Unterrichtssprache in Wort und Schrift einschließlich des Briefstiles und einfacherer Geschäftsaufsätze zu vermitteln.

§ 9.

Im übrigen haben die speziellen Lehrkurse für Knaben den Unterricht im Rechnen mit allgemeinen Zahlen und in der Stenographie zu bieten, ferner je nach dem vorwaltenden Bedürfnisse entweder eine ausreichende Kenntnis einer zweiten Landessprache in Wort und Schrift oder aber die Erweiterung der im früheren Unterricht in einer anderen lebenden Sprache (Französisch, Englisch etc.) erworbenen grammatikalischen Kenntnisse und einige Geübtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke in dieser Sprache zu vermitteln.

§ 10.

Die speziellen Lehrkurse für Mädchen haben nebst dem Unterrichte in der Stenographie den Unterricht in einer zweiten lebenden Sprache (im wesentlichen nach denselben Gesichtspunkten wie vorstehend [§ 9]) zu bieten und überdies die zur geordneten Führung eines Haushaltes dienlichsten Kenntnisse zu verschaffen und eine größere praktische Ausbildung in den weiblichen Handarbeiten zu gewähren.

Soweit es der Zweck des Lehrkurses nach dem lokalen Bedarfe erfordert, kann auch das Rechnen mit allgemeinen Zahlen in den Lehrplan aufgenommen werden.

§ 11.

Bei Aufstellung der Lehrpläne für die in Rede stehenden Kurse ist auf tunlichsten Anschluß des durch dieselben vermittelten Unterrichtes an jenen der höheren Schulen, zu welchen selbe den Übergang zu vermitteln haben (Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Staats-Gewerbeschulen, höhere Handelsschulen, Kadettenschulen etc.) Bedacht zu nehmen; im übrigen sind jedoch die Lehrpläne auch bezüglich solcher Kurse unter sorgsamer Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse des Schulortes und des Bezirkes abzufassen und hiebei die Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung, lokale Industrien u. dgl. besonders zu beachten.

Zur Vorberatung der Lehrpläne sind besondere Konferenzen einzuberufen, welche ein Bezirksschulinspektor zu leiten hat, und zu welchen nebst dem Lehr-

körper jener Bürgerschule, mit welcher der Lehrkurs verbunden werden soll, Vertreter der Lehrerschaft der übrigen mitinteressierten Bürgerschulen, die Direktoren der im Bezirke gelegenen höheren Lehranstalten, welchen gegenüber der nähere Anschluß vermittelt werden soll, endlich Vertreter der industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Interessen des Schulortes und Bezirkes einzuladen.

Insoferne es sich um die Lehrkurse für Mädchen handelt, wären zur Vorberatung der Lehrpläne nebst den nach Obigem in Betracht kommenden weiblichen Lehrpersonen nach Tunlichkeit auch andere in praktischen Berufen bewährte oder durch ihr Interesse für Unterrichtsfragen und Wohlfahrtspflege bekannte Frauen beizuziehen.

§ 12.

Es sind zunächst nur provisorische Lehrpläne zu entwerfen, welche vom Landesschulrate als solche genehmigt oder abgeändert werden.

Alle derartig genehmigten Lehrpläne sind von der Landesschulbehörde dem Ministerium für Kultus und Unterricht vorzulegen, welches seinerzeit, sobald die gemachten Erfahrungen hiefür ausreichen, mit der Hinausgabe von Richtung gebenden Normallehrplänen vorgehen wird, worauf sodann die definitiven Lehrpläne für die einzelnen Kurse durch die Landesschulbehörde werden festgestellt werden.

§ 13.

Im übrigen haben die Vorschriften der hierortigen Verordnung vom 10. April 1885, Z. 1985, Vdgs.-Bl. Nr. 15, auch in Ansehung der vorstehend behandelten Kurse sinngemäße Anwendung zu finden.

Nr. 38.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 26. Juni 1903, Z. 22503,

womit die gleichzeitige Verordnung, betreffend die mit Bürgerschulen zu verbindenden Lehrkurse näher erläutert und die Mitwirkung der Schulbehörden behufs Errichtung solcher Kurse in Anspruch genommen wird.

An sämtliche Landesschulbehörden (mit Ausnahme von Galizien, Bukowina und Dalmatien) und an den Statthalter in Triest.

Bezugnehmend auf den in der Angelegenheit der Bestrebungen wegen „Reform der Bürgerschulen“ ergangenen Erlaß vom 11. Juli 1901, Z. 11801, beehre ich mich, Eurer .... in der Anlage die unter einem im Ministerial-Verordnungsblatte kundgemachte hierortige Verordnung vom 26. Juni 1903, Z. 22503, mitzuteilen, welche auf Grund der Ergebnisse einer Enquête-Beratung den Ausbau des bestehenden Bürgerschulunterrichtes in jener Form zum Gegenstande hat, die das Reichsvolksschulgesetz, respektive dessen Novelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, hiefür offen läßt, und welche in der organischen Angliederung eines fakultativ zu besuchenden Lehrkurses im Sinne des § 10 des eben gerufenen Gesetzes (ohne Ausdehnung der gesetzlichen Schulpflicht) besteht.

Bezüglich der Angemessenheit und Berechtigung derartiger mit Bürgerschulen zu verbindenden speziellen Lehrkurse beehre ich mich zunächst auf den Inhalt der Verordnung selbst Bezug zu nehmen. Im übrigen aber glaube ich hiezu noch Folgendes erläuternd bemerken zu sollen.

Derartige Kurse haben als spezielle Lehrkurse im Sinne des § 10 der Schulgesetznovelle nicht sowohl eine allgemeine Fortbildung vor Augen, sondern vielmehr bei gleichzeitiger Festigung und Vertiefung der in der Bürgerschule bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten jene konkreten Aufgaben zu erfüllen, welche durch den Zweck der Kurse vorgezeichnet erscheinen.

Diese erwähnte spezielle Aufgabe ist — insoweit es sich um Knabenkurse handelt — die, den Anschluß an höher organisierte Schulen, welche nicht notwendig Mittelschulvorbildung zur Voraussetzung haben (wie etwa Lehrerbildungsanstalten. Kadettenschulen, höhere Handelsschulen, Staats-Gewerbeschulen) tunlichst zu ebnen.

Das durch Absolvierung solcher Kurse unter einem vervollkommte Wissen kann dann immerhin auch noch den Erfolg haben, daß um der erweiterten Bildung willen für die Absolventen solcher Kurse auch Erwerbszweige und Berechtigungen sich eröffnen können, welche bisher nur den Absolventen der Unter-Mittelschulen offen standen.

Was die gleichartigen Mädchenkurse anbelangt, so haben selbe, da bei den Mädchen die Vorbereitung zu weiteren Berufsstudien weniger in Betracht kommt, zunächst den Zweck, zur Hebung der Frauenausbildung überhaupt speziell in Absicht auf die künftige Stellung der Frau im Hause und in der Familie beizutragen.

Indem ich mir vorbehalte, bezüglich dieser mit Bürgerschulen zu verbindenden Mädchenkurse mit praktischer Tendenz die Absichten der Unterrichtsverwaltung zum Schlusse dieses Erlasses noch näher darzulegen, wird im übrigen betreffs der Stellungnahme der Unterrichtsbehörden in vorliegender Angelegenheit Nachstehendes beigefügt.

Vor allem wäre es zu begrüßen, wenn die Landesvertretung für die Regelung dieses Gegenstandes im Gesetzgebungswege gewonnen werden könnte.

Solches wäre in erster Linie anzustreben, und hiebei keineswegs von der Anforderung auszugehen, daß etwa mit jeder Bürgerschule ein derartiger Kurs zu verbinden sei.

Es würde zum mindesten für den Anfang genügen, wenn die Errichtung solcher Kurse nur bei je einer Knaben-Bürgerschule und bei je einer Mädchen-Bürgerschule in jedem Schulbezirke (mit mehreren Bürgerschulen) erfolgen würde und könnte eine ähnliche Beschränkung ohne weiters auch für größere Städte oder Industrieorte Platz greifen.

Wenn in dieser Richtung einmal ein Anfang gemacht erscheint, werden aller Voraussicht nach auch andere größere Gemeinwesen, denen das Gesetz etwa in dieser Richtung keine Verpflichtungen auferlegen sollte, in denen aber eine vermehrte Gelegenheit zur Ausbildung der Jugend nach ihrem Werte gewürdigt wird, durch freiwillige Errichtung solcher Kurse sich die Vorteile desselben sichern wollen.

Bei den Vorarbeiten zur Schaffung etwaiger Landesgesetzvorlagen über den bezeichneten Gegenstand könnten die in der vorliegenden Verordnung geltend gemachten Gesichtspunkte nicht unbeachtet bleiben.

Namentlich aber müßte seitens der Unterrichtsverwaltung der größte Wert darauf gelegt werden, daß die in Rede stehenden Kurse nicht irgend welche von der Bürgerschule losgelöste, mindergeschätzte Gebilde werden, sondern in organischer Verbindung mit letzterer als eine nach dem Reichsvolksschulgesetze zulässige Form des Ausbaues derselben erscheinen. Eine Folge dieser Auffassung wäre, daß eine wegen eines solchen Kurses zur Entlastung der Bürgerschullehrer allenfalls systemisierte neue Lehrkraft als weitere Lehrkraft der Bürgerschule nach Zulässigkeit des Gesetzes (§ 19, Punkt 5 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53) zu bestellen wäre.

Solange die Landesgesetzgebung diesen Gegenstand bei Seite läßt, wird es vor allem Sache der Bezirksschulbehörden sein, die leistungsfähigen und leistungswilligen Faktoren für die Sache zu interessieren und auf die Aktivierung solcher Kurse, welche, wenn keine Neusystemisierung in Betracht kommt, sondern für das Unterrichtsbedürfnis anderweitig Abhilfe beschafft werden kann, keine bedeutenden Kosten verursachen können, mit allem Nachdrucke hinzuwirken, damit in Hinkunft den fürsorglichen Intentionen des Reichsvolksschulgesetzes über nutzbringenden weiteren Unterricht an die der Schulpflicht entwachsene Jugend in ausgiebigerem Maße als bisher entsprochen werde.

Bei Aufnahme des Religionsunterrichtes in den Lehrplan solcher Kurse ist selbstverständlich vorausgehend das Einvernehmen mit der zuständigen konfessionellen Oberbehörde zu pflegen.

Wenn Erklärungen über die freiwillige Übernahme der Kosten derartiger Kurse seitens interessierter Gemeinden, Korporationen oder dgl. abgegeben werden, wäre darauf zu sehen, daß rechtsgiltige Beschlüsse (Gemeindeausschußbeschlüsse etc.) demselben zu Grunde liegen und daß die betreffende Leistung von vornherein auf eine längere Reihe von Jahren zugesichert werde, damit nicht allzukurzlebige Unternehmungen dieser Art die Einrichtung als solche diskreditieren und damit letztere Zeit finde, sich den gebührenden Platz unter den Unterrichtsinstitutionen zu erringen.

Von der Tüchtigkeit des Leiters und der Lehrkräfte und von der Brauchbarkeit des Lehrplanes wird es sodann abhängen, ob sich die betreffenden Kurse ungeachtet des mangelnden Schulzwanges einer ausreichenden Frequenz werden zu erfreuen haben.

Was nun speziell die in der Verordnung erwähnten Mädchenkurse anbelangt, so ist diesfalls noch Folgendes erläuternd beizufügen:

Wenn als eines der Lehrziele dieser Kurse die Aneignung der zur geordneten Führung eines Haushaltes dienlichsten Kenntnisse bezeichnet wird, so kann es sich hiebei nicht um die Vermittlung ausschließlich praktischer Kenntnisse, beziehungsweise um eine Haushaltungsschule handeln.

Auch hat die öffentliche Schule nicht die Aufgabe, die im Elternhaus mögliche Anleitung und Ausbildung zu ersetzen; wohl aber kann sie ergänzend eingreifen, und namentlich wertvolle theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermitteln, welche umgekehrt das Elternhaus oder eine sonstige praktische Anleitung in der Regel nicht zu bieten vermag.

Dazu zählen in erster Linie die Orientierung über die zu Gebote stehenden Hilfsmittel der Einzelwirtschaft (Arbeitsstoffe, Werkzeuge, Geräte etc.), über die

Nutzbarmachung technischer Errungenschaften für den kleinen Haushalt, eine ausreichende Kenntnis über Provenienz und Nährwert der einzelnen Lebensmittel, eine Orientierung über die gangbarsten Verfälschungen derselben und die einfacheren Hilfsmittel zur Konstatierung der Verfälschung; über gesunde und ungesunde Lebensweise und häusliche Hygiene überhaupt, eine Einführung in das Notwendigste über häusliche Pflege (Kinder- und Krankenpflege) und nicht zuletzt eine Orientierung über die wirtschaftliche Seite der Haushaltsführung (entsprechende Einteilung der vorhandenen Mittel und Voranschlagung des Bedarfes im Vorhinein und die Notwendigkeit der Führung einer einfachen Wirtschaftsrechnung [Buchung]).

Endlich hätte dieser Kurs wo immer tunlich die Pflege des Geschmackes der weiblichen Jugend sich angelegen sein zu lassen, den Sinn für das Schöne, für Ordnung und Sauberkeit zu wecken, damit die aus der Schule hervorgehenden künftigen Hausfrauen und Mütter durch frühzeitige Anleitung lernen, ihr und der Ihrigen Heim wohnlich und selbst bei bescheidenen Mitteln ansprechend zu gestalten, damit der hohe kulturelle Wert, welcher in einem wohlgeordneten Heim gelegen erscheint, weiten Kreisen der Bevölkerung und insbesonders auch den arbeitenden Klassen nutzbar gemacht werde.

Ich ersuche Eure ...., dem in der angeschlossenen Verordnung und im gegenwärtigen Erlasse behandelten Gegenstande die volle Beachtung zuzuwenden und das Zustandekommen des in Rede stehenden vermehrten Jugendunterrichtes tunlichst zu fördern.

Besonders erfolgreiche Bemühungen seitens einzelner Personen, insbesondere aus den Kreisen des Schulaufsichts-Personales oder der Lehrerschaft um das Zustandekommen solcher Kurse wollen Eure .... im Auge behalten und mir zu geeigneter Zeit gegenwärtig halten.

Im übrigen beehre ich mich, die Aufmerksamkeit Eure .... auf den Umstand zu lenken, daß ich einem mehrfach geäußerten Wunsche der Bürgerschullehrerschaft dahin Rechnung zu tragen beabsichtige, daß in Hinkunft periodisch durch das Ministerial-Verordnungsblatt der jeweilige Stand des „Berechtigungswesens“ mit besonderer Rücksichtnahme auf die Absolventen der mit Bürgerschulen verbundenen Lehrkurse (im Sinne dieser Verordnung) verlautbart werden wird.

Ich ersuche Eure .... gegebenen Falles für die weitere Verbreitung derartiger Verlautbarungen innerhalb des Eurer .... unterstehenden Verwaltungsgebietes Sorge zu tragen, nachdem die Orientierung über diese Angelegenheit ebensowohl der Bürgerschule von Nutzen sein, wie den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen wird.

Von dem Inhalte der gegenwärtigen Verordnung und des dieselbe teilweise erläuternden vorliegenden Erlasses sind zunächst der Landesschulausschuß, ferner aber auch sämtliche Bezirks- und Stadtschulräte in der geeignet erscheinenden Weise in Kenntnis zu setzen.

Einige Abdrücke der Verordnung und des vorliegenden Erlasses werden mit dem Bemerken angeschlossen, daß Separatabdrücke aus dem Ministerial-Verordnungsblatte im k. k. Wiener Schulbücher-Verlage erhältlich wären.

Über die im dortseitigen Verwaltungsgebiete etwa zu Stande gekommenen einschlägigen Einrichtungen ist hinfort periodisch, und zwar von drei zu drei Jahren, das erstemal mit Schluß des Jahres 1906 anher zu berichten.

Sollte sich die Landesvertretung geneigt zeigen, auf die gesetzliche Regelung dieses Gegenstandes einzugehen, so ersuche ich jeweilig um rechtzeitig informierenden Bericht.

Nr. 39.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 15. Juli 1903, Z. 22012,

an den Statthalter in Triest,

betreffend die fortlaufende Giltigkeit der Lehrbefähigungszeugnisse der Lehrer an der Lehrlingsschule im k. und k. Marine-Arsenal in Pola und an der mit dieser Schule verbundenen Vorbereitungsklasse.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Organisation der Lehrlingsschule im k. und k. Marine-Arsenal in Pola und der mit dieser Schule verbundenen Vorbereitungsklasse finde ich bis auf weiteres grundsätzlich auszusprechen, daß durch eine auch mehr als drei Jahre dauernde Verwendung eines Lehrers an dieser Schule und Vorbereitungsklasse das Lehrbefähigungszeugnis desselben für Volksschulen oder für Bürgerschulen seine Giltigkeit zur definitiven Anstellung im öffentlichen Schuldienste nach § 40 des Reichsvolksschulgesetzes nicht verliert, und daß demnach die Verwendung eines Lehrers an dieser Schule und Vorbereitungsklasse bei etwaigem Übertritte an eine öffentliche Volks- oder Bürgerschule in Bezug auf die Lehrbefähigung desselben ebenso anzusehen ist, als wenn dieser Lehrer an einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Schule im Sinne des § 40 des Reichsvolksschulgesetzes gewirkt hätte.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

In 7., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 8. Juli 1898, Z. 17614 *) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Umlauft, Dr. Friedrich, Lehrbuch der Geographie für die unteren und mittleren Klassen österreichischer Gymnasien und Realschulen. I. Kursus: Grundzüge der Geographie. (Für die I. Klasse.) Ausgabe für Gymnasien. Wien 1903. Alfred Hölder. Preis, geheftet 68 h, gebunden 1 K 18 h.

(Ministerial-Erlaß vom 23. Juli 1903, Z. 24171.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 309.

b) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Die wichtigsten Volksschulgesetze für das Herzogtum Ober- und Nieder-Schlesien. Herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. 2., durchgesehene Auflage. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1903. Preis, in Leinwand gebunden 1 K.

Diese Volksschulgesetz-Sammlung wird zum Unterrichtssgebrauche an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 18. Juli 1903, Z. 16139.)

Coca Calistrat, Octoichul mic cu catavasieriŭ cuprindĕnd şi serociul Serăndei şi cel al Utreniei cu sf. Liturgie rugăciunile de multămire lui D-ęten şi vânduiala pentru cei rĕpoasatĭ cu indicaţiunĭ ritualiste-tipiconale. Czernowitz 1903. Verlag des griechisch-orientalischen Religionsfondes. Preis, gebunden 2 K 20 h.

Dieses Buch, welches vom Bukowiner griechisch-orientalischen erzbischöflichen Konsistorium für zulässig erklärt wurde, kann beim Unterrichte an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten dieser Erzdiözese verwendet werden.

(Ministerial-Erlaß vom 16. Juli 1903, Z. 14430.)

c) Für gewerbliche Fortbildungsschulen.

Villicus Franz, Muster- und Übungshefte für die gewerbliche Buchhaltung zum Gebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen. I. Heft: Kassenbuch. II. Heft: Journal. III. Heft: Hauptbuch und Inventur. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis eines Heftes 24 h.

Diese nach der neuen Rechtschreibung berichtigte, sonst im wesentlichen unveränderte Auflage der erwähnten Muster- und Übungshefte wird ebenso wie die erste Auflage derselben *) zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 17. Juli 1903, Z. 22872.)

Lehrmittel.

Hartinger, Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. Abteilung Zoologie. Tafel XXV: Edelhirsch. In neuer Ausgabe. 2. Auflage. Preis, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand und Ösen unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen und lackiert 2 K 60 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 17. Juli 1903, Z. 23670.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 243.

Gipsmodelle für den Modellier- und Zeichenunterricht an gewerblichen Lehranstalten.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse angeführten Gipsmodelle werden zum Gebrauche beim Modellier- und Zeichenunterrichte an gewerblichen Lehranstalten allgemein zugelassen und können vom k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie bezogen werden.

Naturabgüsse,

ausgeführt von Professor Josef Stránský in den Hauptferien 1902.

Nr. des Gips-Verzeichnisses des Museums	Gegenstand	Höhe	Breite	Verkaufs-Preis. Kronen
	Blätter.			
1451	Distelblatt	20 *cm*	16 *cm*	1.60
1452	Efeublatt	20 „	16 „	1.60
1453	Rosenblatt	20 „	16 „	1.60
1454	Wilder Wein	21 „	18 „	1.60
1455	Feigenblatt	21 „	18 „	1.60
1456	Georginenblatt	24 „	21 „	2.40
1457	Mohnblatt	26 „	20 „	2.40
1458	Hundskirsche	18 „	14 „	1.60
1459	Eichenblätter	18 „	14 „	1.60
1460	Maiglöckchenblätter	20 „	16 „	1.60
1461	Wegrichblätter	20 „	16 „	2.—
	Blüten.			
1462	Stiefmütterchen	14 „	11 „	1.60
1463	Mohnknospe	31 „	11 „	2.—
1464	Rosenknospe mit 2 Blättern	17 „	26 „	2.40
	Zweige.			
1465	Haselnußzweig	18 „	23 „	2.40
1466	Winde	36 „	19 „	4.—
1467	Eichenzweig	21 „	22 „	2.—
1468	Fisolenblätter mit Frucht	32 „	24 „	4.—
1469	Erbsenblätter	22 „	25 „	3.—
1470	Wilder Hopfen	24 „	35 „	4.—
1471	Hundskirsche	24 „	35 „	4.—

Naturabgüsse, hergestellt von Professor Josef Stránský in Königgrätz.

(Ministerial-Erlaß vom 16. Juli 1903, Z. 21992.)

Beer Josef, Routenkarte für den internationalen Eisenbahn-Frachtverkehr. Maßstab 1 : 1,800.000. Samt Stationsverzeichnis. Wien 1903. Im Selbstverlag. (Wien I., Schwarzenbergplatz 3.) Preis, roh 6 K, aufgespannt auf Leinwand in Mappe 14 K, auf Leinwand mit Stäben 15 K.

Auf das Erscheinen dieser Karte werden die Lehrkörper der Mittelschulen und verwandte Lehranstalten aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 14. Juli 1903, Z. 21599.)

Sodoma Ferdinand, Das polychrome pflanzliche Ornament. Wien und Leipzig 1902. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis in Mappe 15 K.

Dieses für Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie an Mädchen-Lyzeen bereits approbierte Werk *) wird nunmehr auch zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen zugelassen.

Dasselbe Werk ist auch in böhmischer Sprache unter dem Titel: „Mnohobarevné moderní vzory" erchienen und kann zu demselben Preise bezogen werden.

(Ministerial-Erlaß vom 4. Juli 1903, Z. 12904.)



*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 566.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XVI.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. August 1903.

Nr. 40.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 13. Juli 1903, Z. 20450,

betreffend die Feststellung eines Regulativs für den mit der nautischen Sektion der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest verbundenen Kurs für die Ausbildung von Leutnants- und Kapitänsaspiranten der Handelsmarine.

In Ausführung des § 2 des mit hierortigem Erlasse vom 26. August 1897, Z. 22091 (Minist.-Vdgs.-Bl. 1897, Stück XVIII, Nr. 48) kundgemachten Organisations-Statutes für die nautischen Schulen, wird nachstehend das Regulativ für den mit der nautischen Sektion der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest verbundenen Kurs für die Ausbildung von Leutnants- und Kapitänsaspiranten der Handelsmarine erlassen.

Regulativ

für den mit der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest verbundenen Kurs für Leutnants- und Kapitänsaspiranten der Handelsmarine.

§ 1.

Der mit der nautischen Sektion der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest verbundene Kurs für die Ausbildung von Leutnants- und Kapitänsaspiranten der Handelsmarine hat den Zweck, den Absolventen der nautischen Schulen, welche die vorgeschriebene Navigation zurückgelegt haben, Gelegenheit zu bieten, sich für die Ablegung der Leutnants-, beziehungsweise der Kapitänsprüfung vorzubereiten und sich mit den neuesten Fortschritten der nautischen Disziplinen bekannt zu machen.

§ 2.

In diesen Kurs werden nur Absolventen der nautischen Schulen oder Leutnants der Handelsmarine aufgenommen, welche die für die Ablegung der bezüglichen Prüfung vorgeschriebene Einschiffungszeit bereits zurückgelegt haben.

§ 3.

Die Unterrichtssprache des Leutnants- und Kapitänskurses ist die italienische.

§ 4.

Die Unterrichtsgegenstände sind:

Handels- und Verkehrsgeographie,	wöchentlich	3	Stunden,
Nautik	„	15	„
Dampfmaschinenlehre	„	3	„
Meteorologie und Ozeanographie . .	„	3	„
Takelungslehre und Seemanöver-Vorschriften zur Verhütung von Zusammenstößen auf See. Internationaler Seesignalkodex	„	3	„
Seerecht	„	3	„
Schiffshygiene	„	2	„

§ 5.

Die vorgenannten Gegenstände haben in dem Umfange und in der Art behandelt zu werden, wie dies durch die Programme für die Leutnants- und Kapitänsprüfung vorgeschrieben ist (Verordnung des Handelsministeriums vom 1. März 1902, R.-G.-Bl. Nr. 45, betreffend den Nachweis der Befähigung zur Erlangung der seemännischen Rangseigenschaften in der Handelsmarine Beilagen 7 und 8).

§ 6.

In jedem Schuljahre werden drei Kurse in der Dauer von drei Monaten abgehalten, welche am 1. Oktober, am 1. Jänner und am 1. April zu eröffnen sind.

§ 7.

Kandidaten, welche in den Kurs einzutreten wünschen, haben sich bei der Leitung der nautischen Sektion der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest anzumelden und den Nachweis zu erbringen, daß sie den im § 2 dieses Regulativs vorgeschriebenen Aufnahmsbedingungen entsprechen. Die Aufnahme kann zu jeder Zeit erfolgen.

§ 8.

Für den Besuch des Kurses ist ein Unterrichtsgeld von 12 Kronen zu entrichten.

§ 9.

Kandidaten, welche am Schlusse eines Kurses sich nicht zur Prüfung melden oder die Prüfung nicht bestehen, können den nächstfolgenden Kurs wiederholen und sind von der weiteren Entrichtung eines Unterrichtsgeldes befreit.

§ 10.

Über den Besuch des Kurses kann den Kandidaten, welche die Vorlesungen und Übungen fleißig besucht haben, auf ihr Verlangen ein Frequentationszeugnis ausgefolgt werden.

§ 11.

Die Lehrmittelsammlungen der nautischen Sektion haben auch bei der Erteilung des Unterrichtes im Leutnants- und Kapitänskurs verwendet zu werden.

Den Frequentanten des Kurses ist es auch gestattet, die Bibliothek der Akademie unter den sonst bestehenden bezüglichen Bestimmungen zu benützen.

§ 12.

Die Frequentanten des Kurses sind verpflichtet, alle Weisungen, welche ihnen vom Direktor oder Leiter der Anstalt oder vom Lehrkörper behufs Wahrung des Ansehens der Anstalt und der inneren und äußeren Ordnung erteilt werden, genauestens zu befolgen.

Sollte das Benehmen eines Frequentanten Anlaß zu Klagen geben oder zu Subordinationsverletzungen gegen einzelne Mitglieder des Lehrkörpers führen, so wird derselbe zunächst vom Direktor oder Leiter gemahnt und nach fruchtloser Mahnung vom Kurse entfernt. Die Entfernung erfolgt über Beschluß des Lehrkörpers und kann eine zeitliche — für die Dauer eines Kurses — oder eine definitive sein.

§ 13.

Im Anschlusse an den Kapitänskurs ist für Offiziere der Handelsmarine die Abhaltung besonderer Vorlesungen über die neuesten Fortschritte der einzelnen nautischen Disziplinen oder über wichtige Fragen auf nautischem, seerechtlichem, meteorologischem oder seemännisch-technischem Gebiete in Aussicht genommen.

Zur Abhaltung solcher Vorlesungen ist die Anmeldung von mindestens 5 Kandidaten notwendig. Die Abhaltung solcher Vorlesungen wird mindestens acht Wochen früher auf dem schwarzen Brette der Akademie und durch die Tagespresse angekündigt und hat außerdem dem Präsidium der Seebehörde und der Lloyddirektion mit dem Ersuchen um weitere Bekanntmachung angezeigt zu werden.

Übergangsbestimmung.

Solange die Bestimmung des § 24 der Verordnung des Handels-Ministeriums vom 1. März 1902, betreffend den Nachweis der Befähigung zur Erlangung der seemännischen Rangseigenschaften in der Handelsmarine in Wirksamkeit bleibt, werden in den Kurs auch solche Prüfungs-Kandidaten aufgenommen, welche keine nautische Schule absolviert haben. Solche Aufnahmswerber müssen sich jedoch in den ersten zehn Tagen nach der Eröffnung des bezüglichen Kurses anmelden.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Lehrerbildungsanstalten.

Heinze Leopold, Theoretisch-praktische Musik- und Harmonielehre nach pädagogischen Grundsätzen. Für österreichische Lehrerbildungsanstalten, Musikschulen u. s. w. eingerichtet von Franz Krenn. I. Teil: Musik- und Harmonielehre. 8. Auflage, bearbeitet von Hans Wagner. Breslau 1903. Heinrich Handel. Preis, broschiert 2 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 31. Juli 1903, Z. 25268.)

b) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

In neuer, inhaltlich unveränderter und daher im Sinne der hierämtlichen Erlässe vom 7. Juni 1900, Z. 26694 *), beziehungsweise vom 19. Mai 1897, Z. 11290 **), zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage sind erschienen:

Mich, Dr. Josef, Allgemeine Erziehungslehre. 11. Auflage. Bearbeitet von Alois Meixner. Troppau 1903. Buchholz und Diebel. Preis 1 K 60 h.

— — Allgemeine Unterrichtslehre mit besonderer Rücksicht auf den Volksschulunterricht. 6. Auflage. Bearbeitet von Alois Meixner. Troppau 1903. Buchholz und Diebel. Preis 1 K 20 h.

(Ministerial-Erlaß vom 30. Juli 1902, Z. 25335.)

In 12., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 28. Mai 1893, Z. 9239 ***) zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Lindner, Dr. G. A., Allgemeine Erziehungslehre. 12. Auflage. Von Dr. Theodor Tupetz. Nach der neuen Rechtschreibung berichtigter, sonst unveränderter Abdruck der mit Ministerial-Erlaß vom 28. Mai 1893, Z. 9239, zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zulässig erklärten 7., vollständig umgearbeiteten Auflage. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 10 h.

(Ministerial-Erlaß vom 8. Juli 1903, Z. 22060.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 412.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 274.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1893, Seite 244.

c) Für gewerbliche Lehranstalten.

Kollmann Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung für Fortbildungsschulen samt dem dazu gehörigen Übungshefte. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 1 K. Preis des Übungsheftes 40 h.

Dieses Werk wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 25. Juli 1903, Z. 17820.)

Schütz Wilhelm F., Deutsches Lesebuch für fachliche und allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen Österreichs. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 1 K 50 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an den obbezeichneten Lehranstalten zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 30. Juli 1903, Z. 24378.)

Lehrmittel.

In 25., unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 7. August 1902, Z. 25283 *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 52 Haupt- und 61 Nebenkarten. Für die höheren und mittleren Unterrichtsanstalten Österreich-Ungarns. Herausgegeben von Alfred Baldamus und Ernst Schwabe. 25. Auflage. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K 60 h.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Juli 1903, Z. 25320.)

Die Feinde der Landwirtschaft. Kolin. J. L. Bayer. Preis aller 40 Tafeln 30 K, einer Serie von 4 Tafeln 3 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 20. Juli 1903, Z. 23083.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 465.

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die wissenschaftliche Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Czernowitz in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1903/1904 bestätigt.
(Ministerial-Erlaß vom 31. Juli 1903, Z. 25499.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der I. Klasse des Landes-Mädchen-Lyzeums mit italienischer Unterrichtssprache in Pola das Recht der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1902/1903 verliehen.
(Ministerial-Erlaß vom 31. Juli 1903, Z. 24042.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat nachbenannten Privatschulen das Öffentlichkeitsrecht vom Schuljahre 1902/1903 an erteilt:

der dreiklassigen Privat-Mädchen-Volksschule der Lehr- und Erziehungsanstalt St. Chrétienne in Rodaun
(Ministerial-Erlaß vom 13. Februar 1903, Z. 453),

der vom Vereine des heiligen Cyrill und Method für Istrien erhaltenen einklassigen Privat-Volksschule mit kroatischer Unterrichtssprache in Abrega
(Ministerial-Erlaß vom 10. Jänner 1903, Z. 2116),

der einklassigen evangelischen Privat-Volksschule in Gelsendorf,
(Ministerial-Erlaß vom 9. Februar 1903, Z. 2549),

der Privat-Mädchen-Volks- und Bürgerschule der Julie Stern in Wien, I., Werdertorgasse 12
(Ministerial-Erlaß vom 26. Februar 1903, Z. 3560),

der vierklassigen Privat-Knaben-Volksschule der Baron Hirsch-Stiftung in Mielec
(Ministerial-Erlaß vom 14. Februar 1903, Z. 3911),

der von der Kongregation der Marien-Familie erhaltenen vierklassigen Privat-Mädchen-Volksschule in Lomna
(Ministerial-Erlaß vom 25. April 1903, Z. 8297),

der von der Kongregation de Notre-Dame erhaltenen Privat-Mädchen-Bürgerschule in Goldenstein
(Ministerial-Erlaß vom 4. Mai 1903, Z. 9060),

der von der Gräfin Elvira de la Tour erhaltenen zweiklassigen evangelischen Privat-Volksschule in Treffen
(Ministerial-Erlaß vom 4. April 1903, Z. 9305),

der von dem ruthenischen pädagogischen Vereine in Lemberg erhaltenen fünfklassigen Privat-Mädchen-Bürgerschule daselbst
(Ministerial-Erlaß vom 4. Mai 1903, Z. 10157),

der von der Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes in Wien erhaltenen Privat-Mädchen-Bürgerschule daselbst, X., Waldgasse 25
(Ministerial-Erlaß vom 15. Mai 1903, Z. 10287),

der dreiklassigen katholischen Privat-Mädchen-Volksschule in Vöcklamarkt
(Ministerial-Erlaß vom 1. Juli 1903, Z. 12035),

der vierklassigen Privat-Knaben-Volksschule der Baron Hirsch-Stiftung in Bohorodczany
(Ministerial-Erlaß vom 14. Mai 1903, Z. 13823),

der fünfklassigen Privat-Mädchen-Volksschule der Schulschwestern in Linz
(Ministerial-Erlaß vom 27. Mai 1903, Z. 15148),

der von den armen Schulschwestern de Notre-Dame in Horažďowitz erhaltenen internen Privat-Mädchen-Volksschule in Einsiedl
(Ministerial-Erlaß vom 26. Mai 1903, Z. 15168),

der fünfklassigen Privat-Knaben-Volksschule des katholischen Schulvereins in Graz, Hans Sachsgasse 7
(Ministerial-Erlaß vom 19. Mai 1903, Z. 15320),

der vierklassigen Privat-Knaben-Volksschule der Baron Hirsch-Stiftung in Dabrowa
(Ministerial-Erlaß vom 26. Mai 1903, Z. 15618),

der mit dem Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Kinderasyl der privilegierten Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Feldsberg verbundenen fünfklassigen Privat-Volksschule
(Ministerial-Erlaß vom 26. Mai 1903, Z. 15856),

der vom Ursulinen-Konvente in Kolomea erhaltenen dreiklassigen Privat-Mädchen-Bürgerschule daselbst
(Ministerial-Erlaß vom 27. Juni 1903, Z. 18120) und

der zweiklassigen Privat-Volksschule für Mädchen der „Suore della Providenza“ in Rovigno
(Ministerial-Erlaß vom 14. Juli 1903, Z. 22800).

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XVII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. September 1903.

Nr. 41.

Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 20. August 1903, Z. 23822 *),

mit welcher die Verordnung vom 21. August 1871, R.-G.-Bl. Nr. 107 (Minist.-Vdgs.-Bl. Nr. 49), betreffend die Vorschrift über die Prüfungen der Kandidaten für das Lehramt des Gesanges an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, ferner des Violin-, Orgel- und Klavierspiels an Lehrerbildungsanstalten teilweise ergänzt wird.

In teilweiser Ergänzung der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 21. August 1871, R.-G.-Bl. Nr. 107 (Minist.-Vdgs.-Bl. Nr. 49), finde ich mich bestimmt, anzuordnen, daß diejenigen Abiturienten der Lehrerbildungskurse am Wiener Konservatorium, welche in Hinkunft das Reifezeugnis erwerben, hinsichtlich des Nachweises der Lehrbefähigung für den Unterricht im Gesange an Mittelschulen und Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalten sowie im Violin- und Klavierspiele an Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalten jenen Kandidaten gleichgestellt werden, welche den Nachweis dieser Lehrbefähigung im Sinne der erwähnten Verordnung durch eine mit Erfolg abgelegte Prüfung vor der daselbst bezeichneten Prüfungskommission erbracht haben.

Hiedurch wird auch der hierortige Erlaß vom 16. Mai 1896, Z. 11029 (Minist.-Vdgs.-Bl. Nr. 34 und 35) entsprechend erweitert.

---

*) Enthalten in dem den 28. August 1903 ausgegebenen LXXXV. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 175.

Nr. 42.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 21. August 1903, Z. 28852,

an sämtliche Landesschulbehörden,

betreffend die Regelung der Unterrichtszeit und der Weihnachtsferien an den Mittelschulen.

Ich finde mich bestimmt, in teilweiser Abänderung der Ministerial-Verordnung vom 21. Dezember 1875, Z. 19109 (Minist.-Vdgs.-Bl. 1876, Nr. 2), betreffend die Regelung der Semesterdauer, der Schulferien und der Unterrichtszeit an den Mittelschulen Nachstehendes zu verfügen:

1) Nach jeder Unterrichtsstunde muß eine Erholungspause eintreten. Die Zeitdauer jeder dieser Pausen ist so zu bemessen, daß eine entsprechende Lüftung der Schulzimmer stattfinden kann.

Nach je zwei Lehrstunden hat eine größere Pause einzutreten.

Die Pausen, mindestens die größeren, sollen die Schüler, wenn es anders tunlich ist, in freier Luft zubringen.

Die Gesamtdauer der Erholungszeit ist so festzusetzen, daß auf jede Unterrichtsstunde (obligat und nicht obligat) eine Pause von zehn Minuten in Abrechnung kommt. Die Verteilung und Bemessung der einzelnen Pausen regelt mit Zustimmung der Landesschulbehörde die Lehrerkonferenz.

Wo besondere lokale Verhältnisse es rätlich erscheinen lassen, kann auf motiviertes Ansuchen des Lehrkörpers von der Landesschulbehörde gestattet werden, daß die Zahl der obligaten Unterrichtsstunden vormittags auf fünf ausgedehnt werde.

Ich darf erwarten, daß trotz der angeordneten Erweiterung der Ruhepausen die Erreichung der festgesetzten Lehrziele nicht in Frage gestellt wird, da ja erprobtermaßen die Pausen die Leistungsfähigkeit der Lehrer und Schüler für die folgende Unterrichtsstunde erhöhen.

2) An Mittelschulen, an welchen die Weihnachtsferien bis 1. Jänner inklusive dauern, kann mit Rücksicht auf die auswärtigen Schüler in Hinkunft mit Zustimmung der Landesschulbehörde auch der 2. Jänner als Ferialtag behandelt werden.

Diese Verfügungen treten mit dem Schuljahre 1903/1904 in Kraft.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

In 3., inhaltlich unveränderter, daher gemäß Ministerial-Erlasses vom 16. Juni 1897, Z. 13502 *) zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Kraus Konrad, Grundriß der Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. II. Teil. Chemie. Mit 64 Holzschnitten. 3. Auflage. Nach der neuen Rechtschreibung berichtigter, sonst unveränderter Abdruck der mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 10. August 1900, Z. 19939, zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärten zweiten Auflage. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Leinwand gebunden 1 K 80 h.

(Ministerial-Erlaß vom 7. August 1903, Z. 26454.)

In 3., unveränderter, somit gemäß hierämtlichen Erlasses vom 21. März 1900, Z. 6603 **) zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Kraus Konrad, Grundriß der Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. I. Teil. Wirkungen der Molekularkräfte. Wärmeerscheinungen. Magnetische und elektrische Erscheinungen. Mit 139 Holzschnitten. 3. Auflage. Nach der neuen Rechtschreibung berichtigter, sonst unveränderter Abdruck der mit Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 10. August 1900, Z. 19939 zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärten zweiten Auflage. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Leinwand gebunden 1 K 80 h.

(Ministerial-Erlaß vom 11. August 1903, Z. 27365.)

b) Für mit Volksschulen verbundene landwirtschaftliche Fortbildungskurse.

Christof Franz, Rechenaufgaben zum Gebrauch in landwirtschaftlichen Fortbildungskursen, in Volksschulen und zum Selbstunterrichte. 2. Auflage. Mit 20 Abbildungen im Texte. Wien 1903. Franz Deuticke. Preis, geheftet 1 K 25 h, gebunden 1 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an mit Volksschulen verbundenen landwirtschaftlichen Fortbildungskursen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 6. August 1903, Z. 26342.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 372.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 239.

c) Für gewerbliche Lehranstalten.

Körner Franz, Naturlehre, Physik für gewerbliche Lehranstalten. Mit 156 Abbildungen. 2. Auflage. Wien und Leipzig 1903. Franz Deuticke. Preis, geheftet 1 K 30 h, gebunden 1 K 50 h.

— — Naturlehre, Chemie mit einem Anhange über Gesteinskunde und bautechnische Nebenmaterialien für gewerbliche Lehranstalten. Mit 14 Abbildungen. Wien und Leipzig 1903. Franz Deuticke. Preis, geheftet 1 K, gebunden 1 K 20 h.

Diese beiden Werke werden wie die erste Auflage der Naturlehre des genannten Verfassers *) zum Unterrichtsgebrauche, und zwar an Werkmeisterschulen bautechnischer Richtung und allgemeinen Handwerkerschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 14. August 1903, Z. 22703.)

Lehrmittel.

In 25., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 26. März 1901, Z. 3606 **) zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 52 Haupt- und 61 Nebenkarten für die höheren und mittleren Unterrichtsanstalten Österreich-Ungarns. Herausgegeben von Alfred Baldamus und Ernst Schwabe. 25. Auflage. Unveränderter Abdruck der mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 1. März 1897, Z. 4712, zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassenen 19. Auflage, beziehungsweise der mit Erlaß vom 26. März 1901, Z. 3606, für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und mit Erlaß vom 2. Mai 1901, Z. 5663, für höhere Gewerbeschulen und höhere Handelsschulen (Handelsakademien) zugelassenen 22. Auflage. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K 60 h.

(Ministerial-Erlaß vom 7. August 1903, Z. 26705.)

Kinz Hans, Die Kronländer der österreichisch-ungarischen Monarchie. 18 Kartenskizzen (19. Tafeln) in Farben. Nebst einem für die Hand der Schüler bestimmten Begleithefte. Preis der Wandtafeln 14 K, des Begleitheftes 1 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 4. August 1903, Z. 26016.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 361.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 115.

Reiss Johann, Bilder den Kindern! Ein Beitrag zur Reform des elementaren Sprachunterrichtes. Für Lehrer und Schulfreunde. Linz 1902. Selbstverlag. Preis 80 h.

Auf dieses Buch werden die Lehrerschaft der allgemeinen Volksschulen sowie die Kommissionen der Bezirkslehrerbibliotheken behufs allfälliger Anschaffung desselben für die Lehrer-, beziehungsweise Bezirks-Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 8. August 1903, Z. 19235.)

Börnstein, Dr. R., Schul-Wetterkarten. 12 Wandkarten unter Benützung der Typen von van Bebber und Teisserenc de Bort für Unterrichtszwecke zusammengestellt. Berlin. Dietrich Reimer. (Ernst Vohsen.) Preis jeder Karte, dreifärbig, auf Papier 3 Mark, aufgezogen auf Leinwand mit Stäben und Ringen zum Aufhängen 5 Mark. Preis der ganzen Serie von 12 Karten roh 30 Mark, aufgezogen auf Leinwand mit Stäben 54 Mark.

Auf das Erscheinen dieses Lehrmittels werden die Lehrer der Geographie und Physik an den Bürgerschulen, Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen, sowie die Lehrer an den landwirtschaftlichen Fortbildungskursen mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß diese Wandkarten gelegentlich beim Unterrichte verwendet werden können.

(Ministerial-Erlaß vom 19. August 1903, Z. 6936.)

Im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien ist das Werk: **Ribanje i ribarske sprave pri istočnim obalama Jadranskoga mora sa 69 slika von Peter Lorini** erschienen und kann daselbst zu dem Preise von 2 K 50 h für ein geheftetes und von 2 K 60 h für ein gebundenes Exemplar bezogen werden.

(Ministerial-Erlaß vom 19. August 1903, Z. 24105.)

Kundmachung.

Verzeichnis

der von der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag im Studienjahre 1902/1903 approbierten Kandidaten.

Name des Kandidaten	Schulkategorie, für welche die Approbation erfolgte	Fachgruppe
Wenzel Komárek,	zweiklassige Handelsschulen	erste
Johann Patočka,	„ „	„
Heinrich Schejbal,	„ „	„
Franz Zeman,	„ „	„
Franz Kunovský,	„ „	zweite
Josef Pávek,	„ „	„

(Ministerial-Erlaß vom 19. August 1903, Z. 26609.)

Die nachbenannten

„Slavischen Kirchenbücher des griechisch-orientalischen Ritus“,

sind bei der k. k. Schulbücherverlags-Direktion in Wien

(I., Schwarzenbergstraße 5),

als Kommissions-Artikel des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vorrätig und können bei derselben gegen Barbezahlung bezogen werden.

Nur hinsichtlich der mit * (Sternchen) bezeichneten Artikel wird die Provision im üblichen Ausmaße gewährt.

Feine Ausgabe.

	Preis pr. Stück					
	Crudum		Einband		Zusammen	
	K	h	K	h	K	h
Apostolon	16	56	—	—	16	56
Євангеліон (Evangelion), in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien ohne Schließen	25	88	8	—	33	88
— — in braunem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	25	88	10	—	35	88
— — mit rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	25	88	16	—	41	88
— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldete Schließen	25	88	29	—	54	88
in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen:						
Тріωдіонъ (Triodion), . .	22	—	28	—	50	—
Анѳологіонъ (Anthologion), . .	20	—	28	—	48	—
Октоихъ I. д. (Oktoich I. Teil), . .	18	—	28	—	46	—
„ II. д. („ II. „), . .	16	—	28	—	44	—
Пентикостаръ (Pentikostar), . .	14	—	28	—	42	—
Служебникъ (Služebnik), . .	6	—	14	—	20	—
Требникъ (Trebnik) . .	6	80	14	—	20	80
*Часословъ (Časoslov), broschiert	2	76	—	16	2	92
*— — in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne Schließen	2	76	8	34	11	10
*— — in rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	2	76	11	12	13	88
*— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldeten Schließen . . .	2	76	14	60	17	36
*Ѱалтиръ (Psalter), broschiert	3	—	—	16	3	16
*— — in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne Schließen	3	—	8	34	11	34
*— — in rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	3	—	11	12	14	12
*— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldeten Schließen . . .	3	—	14	60	17	60

Gewöhnliche Ausgabe.

	Preis pr. Stück					
	Crudum		Einband		Zu-sammen	
	K	h	K	h	K	h
Тріωдіонъ (Triodion), } in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepreßten Deckeln und messingenen Schließen . .	16	—	8	—	24	—
Анѳологіонъ (Anthologion), . .	14	—	8	—	22	—
Октоихъ I. д. (Oktoich I. Teil), . .	12	—	8	—	20	—
„ II. д. („ II. „), . .	12	—	8	—	20	—
Пентикостаръ (Pentikostar), . .	10	—	8	—	18	—
Сλѹжебникъ (Služebnik), . .	6	—	4	—	10	—
Требникъ (Trebnik) . .	6	80	4	—	10	80
*Часословъ (Časoslov), broschiert	1	84	—	16	2	—
*— — Papierband, Rücken und Ecken mit gepreßter Leinwand überzogen und Goldtitel am Rücken	1	84	1	12	2	96
*— — Leinwandeinband, Rücken und Ecken in Chagrinleder und einfach vergoldet	1	84	2	80	4	64
*— — Ledereinband mit Marmorschnitt, vergoldet und mit Messing-Schließen	1	84	4	38	6	22
*Ѱалтиръ (Psalter), broschiert	2	—	—	16	2	16
*— — Papierband, Rücken und Ecken mit gepreßter Leinwand überzogen und Goldtitel am Rücken	2	—	1	12	3	12
*— — Leinwandeinband, Rücken und Ecken in Chagrinleder und einfach vergoldet	2	—	2	80	4	80
*— — Ledereinband mit Marmorschnitt, vergoldet und mit Messing-Schließen	2	—	4	38	6	38
Proskomidiar	—	20	—	—	—	20
*Благодарственное къ Гдꙋ Бгꙋ моленіе совершаемое дни рожденія (ѕ Аѵгꙋста) и тезоименитства (кє. Септемвріа) егѡ императорскаго и кралевско-апостолическагѡ величества Францъ-Іѡсифа I. (Gebete für den Landesfürsten.) $2^1/_2$ Bog. 4^0 mit dem Bildnisse des Kaisers Franz Joseph I., Lwd.-Rück.	—	54	—	20	—	74
Mineja obstaja	10	30	5	—	15	30
Irmologion	4	96	5	—	9	96

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XVIII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. September 1903.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

In 5., unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 4. April 1897, Z. 7800 *) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

P. Ovidii Nasonis carmina selecta. In usum scholarum edidit C. J. Grysar. Recognovit et auxit Carolus Ziwsa. Wien 1903. K. Gerolds Sohn. Preis, kartoniert 1 K 70 h.

(Ministerial-Erlaß vom 26. August 1903, Z. 28537.)

In 8., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 31. Mai 1897, Z. 13841 **) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Kummer, Dr. Karl Ferdinand und Stejskal, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österreichische Gymnasien. V. Band. Wien 1903. Manz'sche Verlags-Buchhandlung. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 90 h.

(Ministerial-Erlaß vom 26. August 1903, Z. 27766.)

b) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Vorovka Karel a Jursa Jan, Čítanka pro ústavy učitelské. Díl druhý (für den zweiten Jahrgang). Gänzlich umgearbeitete Ausgabe. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag 1903. Preis, in Ganzleinen, 3 K 20 h.

Diese gänzlich umgearbeitete Auflage des II. Teiles des Lesebuches von Vorovka wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 9. September 1903, Z. 27609.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 235.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 363.

c) Für nautische Lehranstalten.

Vital-Bidschof, Tavole e prontuari per i calcoli di navigazione. Edizione stereotipata. Vienna e Lipsia. Franz Deuticke. 1903. Deposito generale per Trieste, l'Istria e la Dalmazia. F. H. Schimpf. Triest. Preis im Buchhandel 8 K, für nautische Schüler bei direktem Bezuge durch die Verfasser 4 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an nautischen Lehranstalten allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 3. September 1903, Z. 23681.)

Im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien ist eine zum Gebrauche für Lehrer und Schüler bestimmte Ausgabe der

Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis, Ausgabe mit einheitlichen Schreibweisen.

Preis, broschiert 90 h, gebunden 1 K,

erschienen, und wird auf diese Ausgabe die Lehrerschaft der dem Ministerium für Kultus und Unterricht unterstehenden niederen und mittleren Schulen mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß die Verwendung dieser Ausgabe neben der ursprünglichen amtlichen Ausgabe desselben Hilfsmittels zulässig ist.

(Ministerial-Erlaß vom 12. September 1903, Z. 29725.)

Die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen sowie die Lehrkörper der Mittelschulen, Lehrerbildungs- und gewerblichen Anstalten werden auf die in einer deutschen und einer slovenischen Ausgabe erschienene Jugendschrift:

Funtek Anton, **Gedenkblätter aus der Geschichte des k. und k. Infanterie-Regimentes Nr. 17 (Ritter von Milde).** Mit Benützung der handschriftlichen Regimentsgeschichte und anderer Quellen dargestellt. Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 2 K 22 h, gebunden 2 K 35 h,

behufs Berücksichtigung bei Anschaffungen für die Schülerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 20. August 1903, Z. 26432.)

Rostok Robert, Die Regierungszeit Seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I. Geschichtliche Rundschau. 3., ergänzte Auflage. Graz. In Kommission bei Seidel und Sohn in Wien. Preis 9 K.

— — Erinnerungsblätter an weiland Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Elisabeth. Prag 1903. In Kommission bei Seidel und Sohn in Wien. Preis 6 K.

Auf diese Bücher werden die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen, die Lehrkörper der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie die Kommissionen der Bezirks-Lehrerbibliotheken behufs allfälliger Anschaffung für die Lehrer-, beziehungsweise Bezirks-Lehrerbibliotheken, bezüglich des letzteren auch für die Schülerbibliotheken namentlich der Mädchenschulen im weitesten Sinne aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 11. August 1903, Z. 14872.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die wissenschaftliche Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Wien in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1903/1904 bestätigt.
(Ministerial-Erlaß vom 31. August 1903, Z. 26576.)

Frequenz - Ausweis
der katholisch-theologischen Fakultäten außer dem Verbande einer Universität.

Sommersemester 1903.

Theologische Fakultät in	Hörer		Zusammen
	ordentliche	außerordentliche	
Salzburg	46	8	54
Olmütz	169	3	172
Summe .	215	11	226

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Franz **Aufreither**, zuletzt Volksschullehrer in Wien,
(Ministerial-Akt Z. 29462 ex 1903) und

Josef **Prodinger**, Schulleiter in Thomathal (Salzburg).
(Ministerial-Akt Z. 28028 ex 1903.)

Frequenz-Ausweis

Sommersemester 1903 nach

Fakul-

Universitäten	Theologische: ordentliche	Theologische: außerordentliche	Theologische: Hospitierende	Theologische: Summe	Rechts- und staatswissenschaftliche: ordentliche	Rechts- und staatswissenschaftliche: außerordentliche			Hospitierende: Hospitanten	Hospitierende: Hospitantinnen	Summe
Wien	166	17	—	183	2551	Frequentanten	.	241	.	8	2800
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	193				
						Sonstige	48				
Innsbruck	217	26	20	263	274	Frequentanten	2	28	.	.	302
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	26				
						Sonstige	.				
Graz	90	5	.	95	[1] 704	Frequentanten	4	28	.	[2] 27	759
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	24				
						Sonstige	.				
Prag (deutsch)	41	8	.	49	568	Frequentanten	.	65	.	.	633
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	56				
						Sonstige	9				
Prag (böhmisch)	124	2	.	126	1542	Frequentanten	.	229	.	.	1771
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	224				
						Sonstige	5				
Lemberg	206	130	.	336	935	Frequentanten	.	9	.	.	944
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	9				
						Sonstige	.				
Krakau	63	1	.	64	594	Frequentanten	.	3	.	.	597
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	1				
						Sonstige	2				
Czernowitz	55	.	.	55	339	Frequentanten	.	23	.	.	362
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	22				
						Sonstige	1				
Zusammen	962	189	20	1171	7507			626	.	35	8168

Anmerkungen: [1]) Hievon 6 [2]) hievon 26 für Staatsrechnungswissenschaft, [3]) hievon 38 [4]) hievon 32 für Agronomie.

der Universitäten.

dem Stande vom 31. Mai 1903.

tät

Med. ordentliche Hörer	Med. ordentliche Hörerinnen	Med. außerordentliche Hörer: Frequentanten	Med. außerordentliche Hörer: Sonstige	Med. außerordentliche Hörer	Med. außerordentliche Hörerinnen: Frequentanten	Med. außerordentliche Hörerinnen: Sonstige	Med. außerordentliche Hörerinnen	Med. Hospitanten	Med. Hospitantinnen	Med. Summe	Phil. ordentliche Hörer	Phil. ordentliche Hörerinnen	Phil. außerordentliche Hörer: Lehramtskand. f. Realschulen	Pharmazeuten	Frequentanten	Sonstige	Phil. außerordentliche Hörer	Phil. außerordentliche Hörerinnen: Lehramtskand. f. Realschulen	Pharmazeuten	Frequentanten	Sonstige	Phil. außerordentliche Hörerinnen	Phil. Hospitanten	Phil. Hospitantinnen	Phil. Summe	Gesamtsumme
779	17	296	33	329	3	2	5	.	7	1137	1298	46	30	71	3	237	341	.	.	.	78	78	.	27	1790	5910
115	.	19	.	19			.	14	1	149	206	1	6	14	23	.	43	.	.	3	.	3	.	5	258	972
150	4	48	.	48			.	.	.	202	212	4	26	41	15	17	99	.	.	.	26	26	.	17	358	1414
144	.	16	19	35			.	.	.	179	255	1	15	20	.	84	119	.	.	.	14	14	.	9	398	1259
222	6	39	.	39			.	2	.	269	760	13	101	66	17	8	192	.	.	27	.	27	8	34	1034	3200
30	4	.	5	5			.	.	.	39	399	5	3	21	.	42	66	.	.	.	63	63	.	.	533	1852
93	13	29	4	33			.	.	5	144	[3] 603	20	18	9	5	40	[4] 72	.	.	.	38	38	1	28	762	1567
.	.	.	.	.			.	.	.	.	104	2	21	11	7	1	40	.	.	.	18	18	2	4	170	587
1533	44			508			5	16	13	2119	3837	92					972					267	11	124	5303	16761

Die nachbenannten

Publikationen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht

sind im Wege der **k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5)

gegen Barzahlung zu beziehen:

	Preis	
	K	h
Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.		
Jahrgang 1888	2	—
Jahrgang 1900	2	60
„ 1903 mit Postzusendung	5	—
Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Siebente, neu redigierte Auflage (1891)	3	—
Von den noch am Lager befindlichen Exemplaren der ersten Auflage ist der 1. und 2. Teil (1878, resp. 1879) in 1 Bande um 2 K 34 h zu beziehen. Auch von der zweiten Auflage (1881) sind noch broschierte Exemplare zu 2 K, von der dritten (1882), vierten (1884), fünften (1885) und sechsten (1888) Auflage gebundene Exemplare zu je 2 K 60 h zu haben.		
Das Reichs-Volksschulgesetz samt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung	—	30
Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung . .	—	20
Lehrpläne und Instruktionen für den Zeichenunterricht an Volksschulen und Bürgerschulen	—	24
Verzeichnis der für die österreichischen Volksschulen und Bürgerschulen zum Unterrichte allgemein zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel .	—	40
Verzeichnis der für die österreichischen Mittelschulen zum Unterrichtsgebrauche allgemein zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel nach den zuletzt approbierten Auflagen (Ausgabe vom Jahre 1900)	—	40
Die wichtigsten Normen über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrmittel und Lehrtexte	—	60
Verzeichnis der für die gewerblichen Lehranstalten zum Unterrichtsgebrauche zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel	—	20
Disziplinar-Ordnung für die Staats-Gewerbeschulen	—	10
Disziplinarordnung für Handwerkerschulen	—	10
Pflege des gewerblichen Fortbildungs- und Mittelschulwesens durch den österreichischen Staat im Jahre 1872	—	40
Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrerkurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen	—	50

	Preis K	Preis h
Lehrpläne und Instruktion für das Freihandzeichnen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	20
Gesamt-Verzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	40
Erste Fortsetzung zum Gesamt-Verzeichnisse	—	40
Zweite Fortsetzung zum Gesamt-Verzeichnisse. Abgeschlossen 15. Juni 1899	—	20
Illustrierter Katalog der für den Unterricht im Freihandzeichnen an Gymnasien, Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zulässigen Gips- und Tonmodelle	2	—
Instruktionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich im Anschlusse an einen Normallehrplan	2	—
Normallehrplan für Realschulen. (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 23. April 1898, Z. 10331)	—	30
Lehrplan und Instruktion für den Unterricht im Turnen an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen	—	20
Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich, redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller.		
I. Teil: Gymnasien. I. Band	3	—
II. Band	3	—
II. Teil: Realschulen.	6	—
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 30. August 1897)	—	30
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an den Mittelschulen gleichgestellten Spezial-Lehranstalten, und zwar für Zeichnen, Handelswissenschaften, Musik und Gesang, Turnen, Stenographie und Nautik	—	50
Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich, als Anhang zu den Instruktionen für den Unterricht	—	80
Verhandlungen der Gymnasial-Enquête-Kommission im Herbste 1870	2	—
Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton-Konferenz in Wien 1885	—	60
Bericht über österreichisches Unterrichtswesen aus Anlaß der Weltausstellung 1873	6	—
Österreichisches Volksschul- u. Mittelschulwesen in der Periode 1867—1877. Von Dr. A. Egger-Möllwald	3	—
Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868 bis 1877. Von Dr. Karl Lemayer	7	—
Die Kunstbewegung in Österreich seit der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867. Von R. von Eitelberger	2	60
Aktenmäßige Darstellung der Verhältnisse der griechisch-orientalischen Hierarchie in Österreich, dann der illyrischen National-Kongresse und Verhandlungs-Synoden	1	—
Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Jahrgang 1870 — 1871 — 1873 — 1874 — 1875 — 1876, Preis per Jahrgang	4	—
Bericht über die Tätigkeit des Wiener k. k. Schulbücher-Verlags (1894)	1	20
Sammlung der Vorschriften in Bezug auf die Approbation der Lehrtexte und Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen und Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	30

	Preis K	Preis h
Programma per l' insegnamento della lingua italiana nelle scuole reali austriache, in cui la lingua d' istruzione è l' italiana	—	30
Istruzione per l' insegnamento del disegno a mano sciolta nelle scuole popolari e civiche, nelle scuole medie e d' industria	—	50
La legge dell' Impero per le scuole popolari coll' Ordinanza per l' esecuzione e col Regolamento scolastico e didattico	—	30
Ordinanza del ministro del culto e dell' istruzione d. d. 8 Giugno 1883, No. 10618, per l' esecuzione della legge d. 2 Maggio 1883, B. L. I. Nr. 53	—	10
Regolamenti per l' educazione e gli esami d'abilitazione all' insegnamento nelle scuole popolari generali e cittadine in austria	—	50
Říšský zákon o školách obecných s nařízením vykonávacím a řádem školním i vyučovacím	—	30
Organisační statut ústavů ku vzdělání učitelů a učitelek. — Statut kursů pro učitele škol měšťanských. — Předpis o zkouškách způsobilosti pro obyčejné školy obecné a měšťanské	—	50
Hlavní pravidla o zařízení průmyslových škol pokračovacích, spolu se seznamem schválených knih a pomůcek učebných	—	40
Državna postava za ljudske šole in šolski in učni red	—	30
Indreptariŭ pentru ortografia română. Regule şi vocabulariŭ ortografic	—	24

Im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße Nr. 5, ist erschienen und zu haben:

Tabellarische Übersicht

über die

k. k. Hofstellen, ihre Chefs und deren Stellvertreter (1749—1848).

Zusammengestellt von **Rudolf Payer von Thurn.**

Preis: K 1.20.

Auf diesen Orientierungsbehelf für den praktischen Archivdienst sowie für die Quellenforschung auf dem Gebiete der österreichischen Geschichte in dem obgedachten Zeitraume werden die interessierten Kreise aufmerksam gemacht.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XIX.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Oktober 1903.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

In 6., unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 24. September 1899, Z. 25703 *) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

T. Livii ab urbe condita libri I., II., XXI., XXII.; adjunctae sunt partes selectae ex libris III., IV., V., VI., VIII., XXVI., XXXIX. Unter Mitwirkung von A. Scheindler für den Schulgebrauch herausgegeben von Anton Zingerle. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K 20 h.

(Ministerial-Erlaß vom 24. Juli 1903, Z. 24783.)

In 11., inhaltlich im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 22. April 1902, Z. 11699 **) für den Lehrgebrauch an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Fetter Johann und Alscher Rudolf, Lehrgang der französischen Sprache für Realschulen und Gymnasien. I. und II. Teil. Ausgabe *B*. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 50 h.

(Ministerial-Erlaß vom 19. September 1903, Z. 30860.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 363.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 185.

In 5., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 24. September 1899, Z. 26386 *) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Fetter Johann, Lehrgang der französischen Sprache. III. Teil. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 64 h.

(Ministerial-Erlaß vom 7. August 1903, Z. 25683.)

Weitzenböck Georg, Lehrbuch der französischen Sprache. II. Teil. *A.* Übungsbuch. *B.* Sprachlehre. 4., durchgesehene Auflage. Wien 1903. F. Tempsky.

Preis des Übungsbuches, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h,
„ der Sprachlehre, geheftet 1 K, gebunden 1 K 50 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere **) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 23. Juli 1903, Z. 24119.)

In 8., im wesentlichen unveränderter, sonach im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 2. September 1891, Z. 18775 ***) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache, die Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Wappler, Dr. Anton, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen der Gymnasien. II. Teil. Die katholische Glaubenslehre. Wien 1903. W. Braumüller. Preis, gebunden 2 K 40 h.

In 7., im wesentlichen unveränderter, sonach im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 6. Dezember 1892, Z. 26912 †) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache, die Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Wappler, Dr. Anton, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen der Gymnasien. III. Teil. Die katholische Sittenlehre. Wien 1903. W. Braumüller. Preis, gebunden 2 K 40 h.

(Ministerial-Erlaß vom 17. September 1903, Z. 30151.)

In 14., unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 21. Juni 1896, Z. 13391 ††), die Approbation von Seite der kompetenten Kultusgemeinde vorausgesetzt, zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Wolf, Dr. G., Geschichte Israels für die israelitische Jugend. Nach dem Tode des Verfassers neu herausgegeben von Dr. H. Pollak. II. Heft. Wien 1902. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 4 h.

(Ministerial-Erlaß vom 12. September 1903, Z. 27828.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 362.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 85.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Seite 223.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1893, Seite 3.
††) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 344.

In 8., inhaltlich im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 11. Juni 1901, Z. 15475 *) für den Unterrichtsgebrauch an Gymnasien allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Kummer, Dr. Karl Ferd. und **Stejskal**, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österreichische Gymnasien. VI. *a* Band. (Mit mittelhochdeutschen Texten.) Wien 1903. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 90 h.

(Ministerial-Erlaß vom 19. September 1903, Z. 30979.)

In 4., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 25. Juni 1898, Z. 16524 **) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen der österreichischen Gymnasien. I. Teil (für die V. Klasse). Wien 1903. A. Hölder. Preis, geheftet 2 K 45 h, gebunden 2 K 95 h.

(Ministerial-Erlaß vom 15. September 1903, Z. 30010.)

Hočevar, Dr. Franz, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die unteren Klassen der Gymnasien und verwandten Lehranstalten. 5., verbesserte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage ***) in derselben Klasse zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 4. August 1903, Z. 25894.)

Hočevar, Dr. Franz, Lehrbuch der Geometrie nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben für Obergymnasien. Mit 201 Figuren. 5., verbesserte Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 20 h, in Ganzleinwand gebunden 3 K 70 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 13. September 1903, Z. 30422.)

In 27., inhaltlich unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 3. Juni 1902, Z. 17122 †) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Močnik, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra nebst einer Aufgaben-Sammlung für die oberen Klassen der Realschulen, bearbeitet von Anton Neumann. Wien 1904. F. Tempsky. Preis, geheftet 3 K 30 h, gebunden 3 K 80 h.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Juli 1903, Z. 25057.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 274.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 298.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1887, Seite 401.

†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 206 und 502.

Becker, Dr. Anton und Mayer, Dr. Julius, Lernbuch der Erdkunde. II. Teil. Wien 1903. Franz Deuticke. Preis, geheftet 4 K 20 h, gebunden 4 K 80 h.

Der Gebrauch dieses Lehrbuches an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache kann auf motiviertes Einschreiten der Lehrkörper vom Landesschulrate gestattet werden.

(Ministerial-Erlaß vom 11. Juli 1903, Z. 22010.)

In 6., unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 24. Juni 1893, Z. 13462*) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Wallentin, Dr. Ignaz G., Grundzüge der Naturlehre für die unteren Klassen der Gymnasien. Mit 209 in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 20 h.

(Ministerial-Erlaß vom 28. Juli 1903, Z. 25219.)

In 9., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 23. März 1897, Z. 6772 **) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Woldřich, Dr. Johann N., Leitfaden der Zoologie für den höheren Schulunterricht. 9., im wesentlichen unveränderte Auflage, besorgt von Dr. Alfred Burgerstein. Wien 1903. Alfred Hölder. Preis, geheftet 2 K 70 h, gebunden 3 K 20 h.

(Ministerial-Erlaß vom 17. Juli 1903, Z. 23630.)

In 6., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 20. März 1900, Z. 6720 ***) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Mitteregger, Dr. Josef, Anfangsgründe der Chemie und Mineralogie für die IV. Klasse der Realschulen. Mit 62 Holzschnitten. Wien 1903. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 90 h.

(Ministerial-Erlaß vom 15. September 1903, Z. 30426.)

In 17., inhaltlich im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 8. Juni 1901, Z. 15115 †) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hochstetter, Dr. F. von, und Bisching, Dr. A., Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Klassen der Realschulen. Von Dr. Franz Toula und Dr. Anton Bisching. Mit 319 Bildern und Figuren im Texte und 5 Tafeln, einem Titelbilde, einer geologischen Karte von Österreich-Ungarn und einer analytischen Bestimmungstabelle. Wien 1903. A. Hölder. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

(Ministerial-Erlaß vom 26. August 1903, Z. 27472.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1893, Seite 252.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 236.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 238.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 267.

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für Oberklassen der Mittelschulen. Neu bearbeitet von Dr. Hermann Raschke. 7. Auflage. Wien 1903. Alfred Hölder. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 70 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird gleich wie die vorige Auflage *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 22. Juli 1903, Z. 24156.)

Mayer, Dr. Franz Martin, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Klassen der Realschulen. II. Teil. Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges. 4., verbesserte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben **) zum Unterrichtsgebrauche an den oberen Klassen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 25. Juli 1903, Z. 24734.)

Zeehe Andreas, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien. III. Teil: Vom Beginne des dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart. 2., nach dem Lehrplane vom Jahre 1900 umgearbeitete Auflage. Laibach 1903. Kleinmayr und Bamberg. Preis, gebunden 2 K 50 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die erste Auflage desselben ***) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 11. Juli 1903, Z. 23183.)

Podlaha, Dr. Antonín, Katolická liturgika. Učebná kniha pro střední školy. Prag 1904. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 1 K 50 h, gebunden 1 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird unter Voraussetzung der Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 17. September 1903, Z. 30449.)

Müller Václav, Dějepis církve katolické pro nejvyšší třídy škol středních. Prag 1903. W. Kotrba. Preis, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird unter Voraussetzung der Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 15. September 1903, Z. 30629.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 491.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 375.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 280.

Hoza F., Základové měřictví v rovině. Pro nižší třídy středních škol. 3., gekürzte Auflage. Prag 1903. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie". Preis 1 K 70 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben *) zum Lehrgebrauche an Realschulen und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 15. September 1903, Z. 28253.)

Petrů Václav, Čítanka pro nižší třídy středních škol. Část III. 5., nach dem neuen Lehrplane bearbeitete Auflage. Prag 1904. I. L. Kober. Preis 1 K 90 h, gebunden 2 K 40 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 13. September 1903, Z. 26811.)

Wallentin, Dr. Ignaz, Elemente de fisică pentru gimnasiile inferioare, besorgt von Constantin Cosovici. Mit 209 Illustrationen. Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, geheftet 3 K, gebunden 3 K 10 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien, an denen in rumänischer Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 1. September 1903, Z. 26202.)

b) Für Mädchen-Lyzeen.

Rey Armand, Glanes littéraires pour les classes supérieures des lycées de jeunes filles. Wien und Leipzig 1903. Deuticke. Preis, geheftet 4 K 50 h, gebunden 5 K.

Das genannte Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Lyzeen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 13. August 1903, Z. 23405.)

In neuer unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 18. Jänner 1903, Z. 827, zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen und verwandten Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Fetter Johann und Alscher Rudolf, Französisches Übungsbuch für Mädchen-Lyzeen und verwandte Lehranstalten. V. Teil. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K.

(Ministerial-Erlaß vom 20. August 1903, Z. 26800.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1888, Seite 41.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 125.

Weitzenböck Georg, Lehrbuch der französischen Sprache für Mädchen-Lyzeen. II. Teil. *A.* Übungsbuch. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 3 K 30 h, in Ganzleinwand gebunden 3 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 18. September 1903, Z. 30829.)

Weitzenböck Georg, Lehrbuch der französischen Sprache für Mädchen-Lyzeen. II. Teil. *B.* Sprachlehre. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 70 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 12. September 1903, Z. 20794.)

Streinz, Dr. Franz, Deutsches Lesebuch für Mädchen-Lyzeen und verwandte Lehranstalten. IV. Band. Wien 1904. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, geheftet 3 K 60 h, gebunden 3 K 90 h.

Dieses Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 17. September 1903, Z. 29817.)

Kummer, Dr. Karl Ferdinand und **Stejskal,** Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österreichische Mädchen-Lyzeen und verwandte Lehranstalten. III. Band. Wien 1903. Manz'sche Verlags-Buchhandlung. Preis, geheftet 2 K 30 h, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 8. August 1903, Z. 26635.)

Bardachzi Franz und **Bassler** Hans, Deutsches Lesebuch für Mädchen-Lyzeen und verwandte Lehranstalten. IV. Band. Wien 1903. A. Hölder. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 15. September 1903, Z. 30194.)

Kleinschmidt Emerich, Geometrische Anschauungslehre für die ersten vier Klassen an Mädchen-Lyzeen. Wien 1903. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 17. September 1903, Z. 30775.)

lergmeister Hermann, Geometrische Formenlehre für Mädchen-Lyzeen. II. Teil. Wien 1903. Franz Deuticke. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 60 h.

Das bezeichnete Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 12. September 1903, Z. 28351.)

Höhm Ferdinand, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für Mädchen-Lyzeen. II. Teil (für die III. und IV. Klasse). Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 90 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 14. September 1903, Z. 22305.)

Imendörffer, Dr. Benno, Lehrbuch der Erdkunde für Mädchen-Lyzeen und verwandte Lehranstalten. I. Teil. I. bis III. Klasse. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Das genannte Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 14. August 1903, Z. 27075.)

Schaar, Dr. Ferdinand, Naturgeschichte für die zweite Klasse der Mädchen-Lyzeen. *A*. Tierkunde. Wien 1903. Franz Deuticke. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 1. August 1903, Z. 16763.)

Witlaczil, Dr. Emanuel, Bau, Tätigkeit und Pflege des menschlichen Körpers. Zunächst für Mädchen-Lyzeen. Mit 49 Holzschnitten. Wien 1903. A. Hölder. Preis, geheftet 70 h, gebunden 1 K 20 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 27. August 1903, Z. 27874.)

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

In 2., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 19. Juli 1901, Z. 12948 *) zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Rusch Gustav, Lehrbuch der Geographie für österreichische Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit einem einleitenden Abschnitte über die Himmelskunde vom Bürgerschuldirektor Anton Wollensack. I. Teil, für den I. und II. Jahrgang. Mit 91 Abbildungen. Preis 3 K 50 h.

(Ministerial-Erlaß vom 14. September 1903, Z. 29700.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 287.

d) Für kommerzielle Lehranstalten.

Haymerle, Deutsches Lesebuch für kaufmännische Fortbildungsschulen. 2. Auflage, bearbeitet und herausgegeben von Dr. Karl Preissler. Wien 1903. A. Hölder. Preis, gebunden 1 K 36 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 14. September 1903, Z. 28965.)

Voigt, Dr. L., Übungsbuch zur französischen Grammatik für Handelsschulen. 2., verbesserte Auflage. Wien und Leipzig 1903. A. Hölder. Preis 1 K 32 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 14. September 1903, Z. 29780.)

Lehrmittel.

Heiderich, Dr. Franz, Schulwandkarte von Asien. Politische Ausgabe. 6 Blätter, in zehnfachem Farbendruck. Maßstab: 1 : 8,000.000. Wien. Hölzel. Preis, unaufgespannt 18 K, auf Leinwand gespannt in Mappe 24 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 26 K.

— — Schulwandkarte von Australien und Polynesien, Stiller Ozean. Mollweide'sche flächentreue Projektion. 6 Blätter, in zehnfachem Farbendruck. Maßstab: 1 : 10,000.000. Wien. Hölzel. Preis, unaufgespannt 20 K, auf Leinwand gespannt in Mappe 28 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 32 K.

Diese Wandkarten werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen und Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 4. August 1903, Z. 26006.)

Hula, Dr. E., Bilder aus dem klassischen Altertum.

Prix Franz, Bilder vom alten Rom. Begleitworte zu einer Reihe von Projektionsbildern. Wien 1900.

— — Pompeji. Begleitworte zu einer Reihe von Projektionsbildern. Wien 1903.

Trampler R., Eine Donaureise. Vortrag zu einer Reihe von Projektionsbildern. Wien 1900.

— — Europas Küstengliederung. — Rund um die Erde. — Die Hauptstädte der Erde. — Die Hauptstädte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Vier Vorträge zu Projektionsbildern. Wien 1903.

Smolle, Dr. Leo, Bilder zur vaterländischen Geschichte. Mit verbindendem Texte.

Sieger, Dr. Robert, Sechs Vorträge aus der allgemeinen physischen Geographie. Begleitworte zu einer Diapositiv-Sammlung. Wien 1903.

Schweiger-Lerchenfeld Armand, Freiherr v., Bilder aus der Astronomie (Himmelsgeographie mit verbindendem Texte). Preis pro Heft 1 K.

Auf das Erscheinen der genannten Druckschriften werden die Lehrkörper der Mittelschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 12. August 1903, Z. 25345.)

Zipser Julius, Wandtafeln für Textil-Technologie, und zwar:

Tafel 2. Der Mittelflyer.
„ 3. Der Baumwoll-Selfaktor.
„ 4. Der Viebriemchen-Florteiler.
„ 5. Die Naßspinnmaschine.
„ 6. Der Handuchstuhl.
„ 8. Die Zylinderwalke.
„ 9. Die doppelte Rauhmaschine.
„ 10. Die Langschermaschine.

Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien. 1903. Preis jeder Tafel samt Text, roh 6 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben versehen 8 K.

Die obgenannten acht Wandtafeln werden zum Unterrichtsgebrauche an Webeschulen und Staats-Gewerbeschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 20. September 1903, Z. 29095.).

In 3., unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 5. November 1900, Z. 29942 *) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen und gemäß Ministerial-Erlasses vom 19. Februar 1901, Z. 35227 ex 1900 **) zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Putzger F. W. und **Dušek** L. J., Historický školní atlas k starým, středním a novým dějinám v 35 hlavních a 64 vedlejších mapách. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 4 K.

(Ministerial-Erlaß vom 14. September 1903, Z. 28969.)

Kapoun Alois, Theoreticko-praktická škola houslová. Heft 1—7. Prag. Selbstverlag. Preis für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten 1 K per Heft.

Diese Violinschule wird im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 2. Juli 1880, Z. 652 ***) Punkt 4 für geeignet zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 22. September 1903, Z. 22520.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 524.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 96.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 153.

Periodische Blätter für Realienunterricht und Lehrmittelwesen für Volks- und Bürgerschulen. Herausgegeben von der Lehrmittel-Zentrale in Wien, geleitet von Professor Robert Neumann. Tetschen a. d. E. Otto Henkel. Preis per Jahrgang 5 K, gebunden 6 K 50 h.

Auf das Erscheinen dieser Zeitschrift werden die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, die Kommissionen der Bezirks-Lehrerbibliotheken sowie die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten behufs allfälliger Anschaffung für die Lehrer-, beziehungsweise Bezirks-Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 24. August 1903, Z. 18612.)

Künstlerische Grabdenkmale. Moderne Architektur und Plastik von Friedhöfen und Kirchen in Österreich-Ungarn. II. Serie. 53 photographische Aufnahmen auf 30 Blättern in Lichtdruck. Verlag von Anton Schroll und Komp. in Wien. Preis in Mappe 24 Kronen.

Auf das Erscheinen der II. Serie des Werkes werden die Direktionen der Fachschulen kunstgewerblicher Richtung, insbesondere der Fachschulen für Steinbearbeitung, ebenso wie auf die I. Serie desselben behufs eventueller Anschaffung für die Schulbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 18. September 1903, Z. 28535.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat auf Grund der von den Erhaltern der Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier abgegebenen Erklärung den Bestand der Reziprozität in Betreff der Dienstesbehandlung der Direktoren und Lehrer zwischen der genannten Anstalt einerseits und den Staats-Mittelschulen andererseits im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, anerkannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Lemberg in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1903/1904 bestätigt.

(Ministerial-Erlaß vom 5. September 1903, Z. 27419.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die böhmische Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Prag in ihrer dermaligen Zusammensetzung auch für das Studienjahr 1903/1904 bestätigt.

(Ministerial-Erlaß vom 17. September 1903, Z. 24670.)

Vom k. k. Handelsministerium wurde am 1. August 1900 ein

Anhang II

zu dem

„Verzeichnis der Fahrtaxen, beziehungsweise der ortsüblichen Fuhrlöhne

von den

Eisenbahn- und Schiffahrts-Stationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder

in die nächst gelegenen Ortschaften“

herausgegeben.

Abdrücke dieses Anhanges können bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei um den Preis von 10 Heller per Exemplar bezogen werden.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XX.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Oktober 1903.

Nr. 43.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 28. September 1903, Z. 29665,

an die Statthalter für Triest und Dalmatien,

betreffend die Einführung eines definitiven Lehrplanes für die nautischen Schulen.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung finde ich anzuordnen, daß an Stelle des mit hierortigem Erlasse vom 26. August 1897, Z. 22091 (Minist.-Vdgs.-Bl. 1897, Stück XVIII, Nr. 48) eingeführten provisorischen Lehrplanes für die nautischen Schulen der nachstehende definitive Lehrplan zu treten habe:

Lehrplan für d e nautischen Schulen.

A. Vorbereitungs-Kurse.

I. Religionsunterricht.

Lehr- und Klassenziele werden von den kirchlichen Oberbehörden bestimmt und durch die vorgesetzte Schulbehörde der Direktion der nautischen Schule vorgezeichnet.

Wöchentlich 2 Stunden in jeder Klasse.

II. Italienische Sprache.

Lehrziel. Richtiges Lesen und Sprechen. Fertigkeit und grammatikalische Korrektheit in der Handhabuug der Sprache. Sicherheit in der Kenntnis der Formenlehre.

I. Klasse. Wöchentlich 4 Stunden.

Die Laut- und Flexionslehre. Übersicht der Satzformen in Musterbeispielen aus dem Lesebuche. Sprech-, Lese- und Schreibübungen, letztere vorherrschend

orthographischer und grammatikalischer Art. Besprechen und Memorieren des Gelesenen; mündliches Wiedergeben einfacher Erzählungen oder kurzer Beschreibungen.

Schriftliche Arbeiten: Nach Bedarf Diktandoübungen zum Zwecke der Festigung in der Orthographie. Alle 3 Wochen abwechselnd eine Haus- und eine Schularbeit, und zwar: Wiedergeben einfacher Erzählungen oder Beschreibungen. Beantwortung von Fragen.

II. Klasse wöchentlich 4 Stunden.

Vervollständigung der Formenlehre. Der zusammengesetzte Satz. Arten der Nebensätze, Systematische Belehrung über Rechtschreibung und Zeichensetzung. Reproduktion und Umarbeitung größerer abgeschlossener Stücke aus dem Lesebuche. Übungen im Memorieren.

Schriftliche Arbeiten wie in der I. Klasse. Als Aufgaben sind auch Beschreibungen von Gegenständen zu geben, welche den Schülern aus dem gewöhnlichen Leben oder aus dem Unterrichte wohlbekannt sind.

III. Deutsche Sprache.

Lehrziel. Kenntnis der Formenlehre und der wichtigsten syntaktischen Regeln; Fertigkeit im Übersetzen aus dem Deutschen und in der Konversation.

Allgemeine Grundsätze, welche bei der Erteilung des Unterrichtes zu beachten sein werden:

1. Die Lektüre bildet den Ausgangs- und Mittelpunkt des gesamten Unterrichtes; sie hat auf allen Stufen das sprachliche Anschauungsmaterial zu liefern, an welchem wesentlich auf dem Wege des induktiven Verfahrens die Schüler zur Erkenntnis der grammatischen Regeln anzuleiten sind. Sie hat den Schüler sogleich in die Sprache einzuführen und ihm einen seiner Fassungskraft angepaßten und sein Interesse erregenden Stoff zu bieten. Dieser alles beherrschenden Stellung der Lektüre entspricht es denn auch, daß in den unteren Klassen besondere Lektürestunden nicht angesetzt werden; jede Stunde soll vor allem auch Lektürestunde sein.

2. Die Grammatik ist nicht Zweck, sondern Mittel der Spracherlernung, aber allerdings ein so wichtiges, daß die Aneignung der unerläßlichen Regeln nicht mehr oder weniger dem Zufall anheimgestellt, sondern in zielbewußter, systematischer Weise erreicht werden muß. Während in den Vorbereitungsklassen der notwendige grammatische Lehrstoff mit dem Lesestoff verwoben werden soll, ist in den Fachklassen den Schülern ein besonderes Lehrbuch der Grammatik in die Hand zu geben.

3. Sobald als es nur angeht, hat der Lehrer anzufangen, sich im Verkehr mit den Schülern der fremden Sprache zu bedienen. In den Fachklassen sollen die Schüler auch die grammatikalischen Regeln deutsch wiedergeben.

4. Hausaufgaben sind im Lehrplan keine aufgenommen worden, dafür sollen die Lehrer nach Bedarf und nach ihrem eigenen Ermessen kleinere Hausübungen aufgeben.

Die Lehrer werden auf die Instruktionen für die Erteilung des Fremdsprachen-Unterrichtes an den Realschulen besonders aufmerksam gemacht.

I. Klasse. Wöchentlich 4 Stunden.

Lehrziel. Beherrschung des für das tägliche Leben notwendigsten Wortschatzes und geläufige Anwendung desselben in kurzen und einfachen Sätzen.

Nach Erledigung der Lautlehre werden die Hilfszeitwörter durchgenommen und dann sofort zu Lesestücken übergegangen, deren Sprachstoff dem täglichen Leben entnommen ist: über das Klassenzimmer, die darin befindlichen Gegenstände und Personen, die Gebrauchsgegenstände der Schüler, die Kleidung, das Schulhaus und die Wohnung, den menschlichen Körper, die Familie, die Beschäftigung des Schülers an Wochen- und an Ferialtagen. (Die Zahlwörter sind schon hier gründlich einzuüben, sowohl durch Verbindungen mit den verschiedenen Zeitbestimmungen als auch durch Übungen in den Grundrechnungsoperationen.)

Neben diesen vorwiegend beschreibenden Stücken, die im Wege unablässigen Frage- und Antwortspiels durchzuarbeiten sind, sollen auch einige kurze und leichte Erzählungen gelesen und auswendig gelernt werden, um dem Schüler Gelegenheit zu geben, hie und da auch in längeren Sätzen zusammenhängend zu sprechen.

Was die Grammatik betrifft, so steht im Mittelpunkt das Zeitwort: das Hilfszeitwort und das schwache Zeitwort. Von den starken und unregelmäßigen Zeitwörtern sind einzelne in den Übungsstücken vorkommende Formen für sich als Vokabeln zu lernen; nach und nach werden die wichtigsten und häufigsten zusammengefaßt.

Schriftliche Arbeiten. Im I. Semester 4 Diktate nur über auswendig Gelerntes. Im II. Semester 3 Diktate und 2 Schulaufgaben: Diktate wie im I. Semester. Für die Schulaufgaben: Niederschreiben eines gut durchgearbeiteten zusammenhängenden Stückes; Beantwortung einfacher in deutscher Sprache gestellter Fragen, die sich an den Übungsstoff anschließen.

II. Klasse. Wöchentlich 4 Stunden.

Lehrziel. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes durch die wichtigsten abstrakten Begriffe. Fähigkeit, längere Sätze aus dem eingelernten Sprachstoff rasch und korrekt zu bilden; Sicherheit in der Formenlehre.

Der neu aufzunehmende Sprachstoff ist geeigneten Lesestücken, vorwiegend erzählenden Inhaltes, zu entnehmen. Ebenso kann hier mit den Hölzel'schen Wandbildern begonnen werden, doch ist dabei wünschenswert, daß die Schüler zu jedem Bild ein gedrucktes Vokabular in der Hand haben. Die Schüler sollen nach und nach in immer längeren Sätzen gefragt werden und antworten; die deutsche Wortfolge soll in Fleisch und Blut übergehen.

Die Grammatik setzt sich die Ergänzung der Formenlehre zum Ziele. Das Zeitwort wird schon systematisch auf Grund der Lautgesetze behandelt. Der Artikel, das Substantiv, das Adjektiv und die Fürwörter.

Schriftliche Arbeiten. In jedem Semester 2 Diktate und 3 Schularbeiten.

Diktate: Variationen des Gelesenen bis zum ganz freien Diktat.

Aufgaben: Fragen und Antworten mit engstem Anschluß an das Gelesene. Grammatische Umformungen. Übersetzungen aus der Muttersprache behufs Erlernung der Syntax.

IV. Geographie.

Lehrziel. Kenntnis der Erdoberfläche nach ihren natürlichen und politischen Umrissen und Abgrenzungen mit besonderer Hervorhebung der österreichisch-ungarischen Monarchie.

I. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Fundamentalsätze des geographischen Wissens, soweit dieselben zum Verständnis der Karte unentbehrlich sind und in sinnlich anschaulicher Weise erörtert werden können. Die Hauptformen der festen und flüssigen Bestandteile der Erdoberfläche, ihre Verteilung und Einteilung.

Asien, Afrika, Amerika und Australien. Vertikale und horizontale Gliederung und allgemeine Übersicht über die politische Einteilung dieser Erdteile.

II. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Wiederholung des Lehrstoffes der I. Klasse. Küstenentwickelung, Terrainverhältnisse und Stromgebiete Europas; politische Geographie der europäischen Staaten, insbesondere der österreichisch-ungarischen Monarchie.

V. Allgemeine und Handelsgeschichte.

Lehrziel: Übersicht über die Hauptereignisse der Weltgeschichte vom Standpunkte der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung aufgefaßt, mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit. Geschichte der Entwicklung des Welthandels.

Allgemeine Bemerkungen. Neben dem Unterrichte in der Muttersprache hat der Geschichtsunterricht die Bestimmung, die sittliche Erziehung zu fördern und als ideales Bildungsmoment zu wirken. Er hat in das Verständnis der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, aus denen die historischen Tatsachen entstanden, einzuführen und damit den historichen Sinn zu entwickeln, das heißt die Fähigkeit, die Dinge im Zusammenhange ihrer Ursachen und Wirkungen aufzufassen.

Die einseitige Betonung der äußeren Verhältnisse, Politik und Krieg, ist zu vermeiden; die inneren Verhältnisse, besonders die kulturellen und sozialen, haben in den Vordergrund zu treten.

Der dem Gedächtnis einzuprägende Stoff hat sich auf das unerläßlich Notwendige zu beschränken; als solches hat alles zu gelten, was zum Verständnis der Entwicklung der geschichtlichen Ereignisse unbedingt notwendig ist.

I. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Kurze und bündige Zusammenfassung der Geschichte des Altertums. Besondere Würdigung der phönizischen Handelsunternehmungen, der griechischen Kolonisationsbestrebungen, der kulturgeschichtlichen Bedeutung des alexandrinischen Zeitalters und des Aufschwunges Karthagos. Die Kultur- und Handelsverhältnisse des römischen Reiches.

II. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Allgemeine Geschichte des Mittelalters. Handel und Verkehr der byzantinischen Periode. Bedeutung des Eindringens der Araber in Westeuropa. Der venetianische Handel. Besondere Besprechung der wirtschaftlichen Folgen der

Kreuzzüge, der Entwicklung des italienischen Städtewesens und der Hansa und ihrer Handelsbeziehungen. Die zentraleuropäischen Vermittlungszonen des Handels. Entwicklung der Verkehrsmittel. Messen im Mittelalter. Erste Durchquerungen des asiatischen Kontinentes durch Europäer. Verfall des ägyptischen Handels; Erschwerung des Handels mit dem fernen Osten durch die Ausbreitung der Türken. Gründe, welche zur Aufsuchung eines Seeweges nach Ostindien Anlaß gaben. Heinrich der Seefahrer. Die Entdeckungsfahrten der Portugiesen bis zu ihrem Erscheinen in Ostindien. Entdeckung Amerikas.

VI. Mathematik.

Allgemeine Anhaltspunkte für die Erteilung des Unterrichtes in Mathematik.

1. Der mathematische Unterricht an der nautischen Schule hat folgende Momente zu berücksichtigen. Im Hinblicke auf die Bestimmung, eine höhere allgemeine Bildung mit besonderer Berücksichtigung der nautischen Disziplinen zu vermitteln, kommt der Mathematik vornehmlich die wichtige Aufgabe zu, an der Ausbildung des Denkvermögens mitzuwirken. Weil ferner die Nautik zum größten Teile angewandte Mathematik ist, hat der mathematische Unterricht auch eine Summe bleibenden Wissens und Könnens zu vermitteln, beziehungsweise für das gründliche Verständnis dieses Gegenstandes vorzubereiten. Endlich kommt der Seemann häufig in die Lage, kaufmännische Rechnungen ausführen zu müssen und es gehört daher zu den Aufgaben dieses Unterrichtes auch die Durchübung der praktisch-wichtigen kommerziellen Rechnungsarten.

2. Der mathematische Unterricht darf nicht auf ein Geben und Empfangen berechnet sein, er muß vielmehr in einem beständigen Zusammenarbeiten des Lehrers mit den Schülern bestehen. Das Erfassen und Verstehen der theoretischen Tatsachen muß in der Hauptsache durch den Schulunterricht selbst erreicht werden.

3. Der theoretische Unterricht muß von Beispielen und Aufgaben fortlaufend begleitet sein. Sache der Aufgaben muß es sein, den Gegenstand mit der Praxis in Zusammenhang zu bringen, den Schülern einerseits die Überzeugung beizubringen, daß es sich bei der Mathematik nicht um reine Spekulation, sondern um die Erwerbung von Kenntnissen handelt, von welchen nützlicher Gebrauch gemacht werden kann.

4. Bei der Wahl der Aufgaben ist besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse der seemännischen Praxis zu nehmen. Im übrigen wird auf die Vorschrift zur Abhaltung der Schlußprüfungen an den nautischen Schulen hingewiesen.

5. Der geometrische Unterricht soll die Übung im logischen Denken ausbilden und festigen und das Abstraktionsvermögen entwickeln. Er bildet aber ganz speziell die Grundlage für das Studium der Nautik und hat daher besonders gepflegt zu werden. Es ist schon bei den in den Fachklassen vorkommenden trigonometrischen Aufgaben die größtmögliche Sicherheit im Rechnen zu erzielen.

6. Hausaufgaben sind im Lehrplane nicht vorgeschrieben, dafür sollen häufig häusliche Übungen aufgegeben werden, welche in der nächsten Unterrichtsstunde gemeinschaftlich zu korrigieren sind.

a) Arithmetik.

Lehrziel. Sicherheit und Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Zifferrechnen, namentlich in der Anwendung auf praktisch wichtige Fälle. Durchübung der Grundoperationen in allgemeinen Zahlen, sowie in ihrer Anwendung zur Auflösung der Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten.

I. Klasse. Wöchentlich 4 Stunden.

Dekadisches Zahlensystem. Die Grundrechnungen mit unbenannten und einnamig benannten Zahlen. Dezimalbrüche. Grundzüge der Teilbarkeit, größtes gemeinschaftliches Maß, kleinstes gemeinschaftliches Vielfaches. Gemeine Brüche. Verwandlung derselben in Dezimalbrüche und umgekehrt.

Das Wichtigste aus der Maß- und Gewichtskunde, aus dem Geld- und Münzwesen mit besonderer Berücksichtigung des Metermaßes. Maß-, Gewichts- und Münzreduktion. Rechnen mit mehrnamigen benannten Zahlen. Verhältnisse und Proportionen und praktisch wichtige Anwendungen der letzteren, nämlich Prozent- und einfache Zinsrechnung. Diskontrechnung.

Gründliche und eingehende Übung im Kopfrechnen durch zahlreiche Beispiele.

Monatlich 2 Schularbeiten.

II. Klasse. Wöchentlich 4 Stunden.

Terminrechnung. Einfache und zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung.

Die vier Grundoperationen mit allgemeinen Zahlen, erläutert an praktischen Beispielen. Größtes gemeinschaftliches Maß und kleinstes gemeinschaftliches Vielfaches von algebraischen Größen. Die algebraischen Brüche erläutert an praktischen Beispielen und abgeleitet aus den arithmetischen Vorkenntnissen. Erhebung auf die zweite und dritte Potenz und Ausziehen der Quadrat- und der Kubikwurzel aus besonderen Zahlen.

Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten, nebst Anwendung auf praktische Aufgaben.

Fortgesetzte Übung im Kopfrechnen.

Monatlich 2 Schularbeiten.

b) Geometrie.

Lehrziel. Kenntnis der Elemente der Geometrie.

I. Klasse. Wöchentlich 4 Stunden.

Die Gerade, der Winkel, Messung und Einteilung der letzteren. Eigenschaften der Winkel, die sich aus dem Durchschnitte von parallelen Geraden mit einer Transversalen ergeben. Winkel mit parallelen und senkrechten Schenkeln. Das Dreieck: Einteilung nach Seiten und Winkeln. Auf Anschauung gegründete Ableitung der Fundamentalsätze über das Dreieck. Kongruenzfälle und darauf gegründete Konstruktionsaufgaben. Lehrsätze über das gleichschenklige Dreieck. Das Viereck in gleicher Behandlung wie das Dreieck. Regelmäßige Vielecke.

Der Kreis und seine Linien. Die Winkel im Kreise. Lage zweier Kreise. Eingeschriebene und umschriebene Vielecke. Begriff des geometrischen Ortes.

Eigenschaften der Ellipse und Parabel.

II. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Ähnlichkeit der Figuren und darauf gegründete Lehrsätze über das Dreieck. Äquivalenz und Verwandlung ebener Figuren. Pythagoräischer Lehrsatz. Teilung ebener Figuren. Flächenberechnung. Einfache Anwendungen der Algebra auf geometrische Konstruktionsaufgaben im Anschluß an den in der Arithmetik durchgenommenen Lehrstoff.

Stereometrische Anschauungslehre. Lage von Linien und Ebenen gegen andere Ebenen. Körperliche Ecke. Hauptarten der Körper. Gestalt und Größenbestimmung des Prismas, der Pyramide, des Kegels, des Zylinders und der Kugel. Die regulären Körper.

VII. Projektionszeichnen.

II. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Lehrziel. Einführung in das Projektionszeichnen.

Allgemeine Bemerkungen. Aufgabe des Projektionszeichnens ist es, die Schüler mit den Raumgesetzen überhaupt, durch welche die Größe, Lage und Form der Raumgebilde beherrscht werden, bekannt zu machen. Insbesondere soll die Projektionslehre und deren Anwendung zur Darstellung geometrischer Körper den zukünftigen Kapitän befähigen, technische Zeichnungen über maritime Gegenstände richtig aufzufassen und einfache Objekte selbst zu skizzieren.

Übungen mit dem Zirkel und mit dem Reißzeuge. Gebrauch der Reißschiene und des Dreiecks. Theoretisch-konstruktive Übungen im Zeichnen der wichtigsten ebenen Kurven. Einführung in das Projektionszeichnen. Orthogonale Projektion des Punktes, der Ebene, der Geraden auf einer, auf zwei und auf drei Projektionsebenen. Projektion von begrenzten Ebenen.

VIII. Naturgeschichte.

Lehrziel. Bekanntschaft mit den wichtigsten Formen der drei Naturreiche.

Allgemeine Bemerkungen. Sehr wichtig ist bei der Erteilung dieses Unterrichtes die Beschaffung des Anschauungsmateriales. Der Unterricht aus der Naturgeschichte hat stets nur an der Hand der Anschauungsmittel zu erfolgen; insbesondere soll der Unterricht, wo irgend möglich, von den Naturkörpern selbst ausgehen; nur wo die Beschaffung solcher untunlich ist, wird man zu Modellen oder Bildern greifen. Beim Anlegen der bezüglichen Sammlungen wird man darauf sehen müssen, gut erkennbare Objekte aufzunehmen. Mineralien-Sammlungen mit hunderten von Nummern, in denen die gewöhnlichsten Mineralien nur in kleinen Stücken oder in unkenntlichen Kristallen vorhanden sind, bieten keinen Nutzen für den Unterricht. Dasselbe gilt von großen Insekten und Conchylien-Sammlungen, wenn Metamorphosen und biologische Zusammenstellungen unzulänglich vertreten sind.

Was Abbildungen und Wandtafeln betrifft, so sehe man auf genügende Größe und Klarheit der Darstellung, auf naturgetreue und künstlerische Ausführung.

Abgesehen von der formalen Bedeutung dieses Unterrichtes, muß der Lehrer darauf bedacht sein, die Schüler für das Studium der Handelsgeographie gehörig vorzubereiten. Da ferner der Schiffshygiene in der III. Fachklasse nur eine Stunde in der Woche gewidmet werden kann, so sind jene Kapiteln mit besonderer Sorgfalt zu behandeln, welche in dem gesagten Gegenstande Anwendung finden, so die Somatologie, die Pilze und Bakterien, die Klassen und Benennungen aus dem Tier- und Pflanzenreiche, welche Lebensmittel liefern u. s. w.

Wo nur tunlich, soll auch einiges über die Konservierung und Fälschung von Lebensmitteln gesagt werden.

I. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

I. Semester. Elemente der Somatologie. Auf Anschauung gegründete Kenntnis des Tierreiches, und zwar der Säugetiere, Vögel, Reptilien und Amphibien. Die Fische und die häufiger vorkommenden Mollusken. Die schädlichen und nützlichen Arten von Insekten. Einige Arten der Weich- und Strahltiere, der Würmer und Urtiere.

II. Semester. Auf Anschauung gegründete Kenntnis des Pflanzenreiches. Beobachtung und Beschreibung einer Anzahl von Samenpflanzen verschiedener Ordnungen mit besonderer Berücksichtigung derjenigen Pflanzen, deren Produkte für Handel und Industrie wichtig sind. Einbeziehung einiger Kryptogamen in den Kreis der Betrachtung, insbesondere der Algen, und jener Pilze und Bakterien, welche nützlich oder schädlich sind. Kurze, populär gehaltene Darstellung des Pflanzenorganismus.

II. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

I. Semester. Beobachtung und Beschreibung der wichtigsten und am meisten verbreiteten Mineralien ohne besondere Rücksicht auf Systematik. Kurze leichtfaßliche Darstellung der Kristallographie. Besondere Produkte des Mineralreiches, welche im großen Weltverkehr am meisten vorkommen.

II. Semester. Geographische Verbreitung der Tiere und Pflanzen unter Hervorhebung und erweiternder Wiederholung der für Handel und Industrie wichtigen Arten.

IX. Physik und Elemente der Chemie.

Lehrziel. Kenntnis der rücksichtlich ihrer praktischen Anwendungen wichtigsten Naturerscheinungen, vermittelt durch das Experiment.

Allgemeine Bemerkungen. Beim physikalischen Unterricht ist auf die Beherrschung jener Partien Gewicht zu legen, welche zum Verständnis des Waltens der in den Dienst der Menschheit überhaupt und der Schiffahrt im besonderen gestellten Naturkräfte befähigen. Er soll aber auch die formale Bildung des Geistes fördern helfen. Dadurch, daß der Schüler angeleitet wird, Tatsachen genau festzustellen, dieselben gehörig zu verknüpfen und aus ihnen richtige Schlüsse zu ziehen, die in den allgemeinen Naturgesetzen ihren Ausdruck finden, soll er dahin gebracht werden, auch sonst in allen Dingen nach Klarheit zu streben, seine Gedanken zu ordnen und logisch zu verbinden. Nebstbei soll aber der physikalische Unterricht den jugendlichen Geist an die Notwendigkeit der Urteilsbegründung und an Unabhängigkeit von vorgefaßten Meinungen gewöhnen.

Das Experiment soll, wo nur irgend tunlich, den Ausgangspunkt zur Gewinnung der Grundtatsachen und ihrer Gesetze bilden. Selbstverständlich muß das Experiment einfach, überzeugend und für alle Schüler wahrnehmbar sein.

Zum Experimente hat in den Fachklassen besonders bei jenen Partien, welche eine direkte Anwendung auf die nautischen Disziplinen finden, die mathematische Begründung hinzuzukommen. Es muß überhaupt Aufgabe des physikalischen Unterrichtes sein, für das Verständnis der Nautik, der Theorie des Schiffbaues, der Dampfmaschinenlehre und der Meteorologie gründlich vorzuarbeiten, wogegen jene Kapiteln, welche in anderen Gegenständen nicht mehr zur Sprache kommen, für die nautische Praxis aber von Bedeutung sind, wie z. B. die Anwendung der Elektrizität auf Schiffen, Ventilationsvorrichtungen u. s. w. vollständig zu erschöpfen sind.

I. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Allgemeine Eigenschaften der Körper. Besondere Eigenschaften: Elastizität, Sprödigkeit, Zähigkeit. Wärme. Volumveränderung der Körper bei Temperaturänderungen. Thermometer. Änderung des Aggregatzustandes; gebundene und freie Wärme.

Magnetismus: Natürliche und künstliche Magnete, Magnetstäbe und ihre Wechselwirkung. Magnetisierung durch Verteilung und durch Streichen. Das Wichtigste über Erdmagnetismus.

Elektrizität: Elektrisieren durch Mitteilung. Positive und negative Elektrizität und deren Wechselwirkung. Influenz. Elektroskop. Elektrische Maschine. Verstärkungsgläser. Kondensator.

Erklärung der wichtigsten chemischen Begriffe. Kurze Charakteristik der wichtigsten Metalloide und ihrer vorzüglichsten Verbindungen, namentlich derjenigen, welche im gewöhnlichen Leben von Bedeutung sind. Verbrennungsprozeß.

II. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Statische Messung der Kräfte. Geradlinige, gleichförmige und gleichförmig beschleunigte Bewegung. Zusammensetzung und Zerlegung, gleichartiger Bewegungen, ebenso von Kräften mit einem gemeinschaftlichen Angriffspunkte und von Kräften, die in verschiedenen Punkten eines starren Systems angreifen. Schwerpunkt. Gleichgewicht. Einfache Maschinen. Widerstand des Mittels und Reibung.

Charakteristische Eigenschaften tropfbar flüssiger Körper. Niveau. Hydrostatischer Druck. Kommunizierende Gefäße. Archimedisches Prinzip.

Toricellischer Versuch. Barometer. Apparate, welche sich auf den Druck der atmosphärischen Luft gründen. Luftpumpe; Luftballon.

Grundbegriffe der Wellenbewegung. Schall, Ton, Tonhöhe, Tonleiter; tönende Saiten, Stäbe, Platten und Pfeifen. Stimmorgan. Resonanz. Fortpflanzung und Reflexion des Schalles. Gehörorgan.

Geradlinige Fortpflanzung des Lichtes. Schatten. Photometer. Reflexionsgesetze. Ebene und sphärische Spiegel. Brechung des Lichtes und Totalreflexion. Farbenzerstreuung. Konvexe und Konkavlinsen: Konstruktion der bezüglichen

Bilder. Die dunkle Kammer. Das Auge. Die Lupe. Zusammengesetztes Mikroskop. Laterna magica. Das Galilei'sche Fernrohr.

Das Wichtigste über Wärmestrahlung.

Chemie der wichtigsten Metalle uud ihrer vorzüglichsten und praktisch wichtigen Verbindungen.

X. Schönschreiben.

I. Klasse. Wöchentlich 1 Stunde.

Lehrziel. Aneignung einer leserlichen und gefälligen Handschrift.

Übungen nach Vorlagen mit Ausschluß jeder Art von Kunstschrift. Übungen im Schreiben, sowohl der lateinischen als auch der deutschen Schrift und der Zahlen. Sodann freies kalligraphisches Abschreiben aus dem Lesebuche.

Für jene Schüler, welche das Lehrziel nicht erreichen, ist auch in der II. Klasse eine Stunde in der Woche für diesen Gegenstand einzusetzen.

XI. Serbo-kroatische Sprache (in Ragusa und Cattaro).

I. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Lesen und Angabe des Inhaltes der Lesestücke unter Beobachtung des Gedankenganges und der Form. Memorieren kürzerer Lesestücke. Laut- und Formenlehre. Orthographie; leichtere Aufsätze.

II. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Lesen und Besprechung des Gelesenen. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre. Hauptregeln der Syntax. Memorieren von Lesestücken in freier und gebundener Rede. Geschäftsbriefe.

In jeder Klasse 2 Hausaufgaben und 2 Schulaufgaben im Semester.

B. Fach-Kurse.

I. Religionsunterricht.

a) Religionslehre. Wöchentlich 1 Stunde in der I. und II. Klasse und im I. Semester der III. Klasse.

b) Religiöse Schiffsgebräuche. Wöchentlich 1 Stunde im II. Semester der III. Klasse.

Lehrziel und Klassenziele werden von den kirchlichen Oberbehörden festgesetzt und durch die vorgesetzte Schulbehörde den nautischen Schulen vorgezeichnet.

II. Italienische Sprache.

Lehrziel. Verständnis der Sprache nach Bau und Inhalt. Gewandtheit und stilistische Korrektheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche derselben. Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen der klassischen Literatur. Kenntnis des Geschäftsstiles.

I. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Zusammenfassende Wiederholung der gesamten Grammatik. Anweisung zur Verfassung von Aufsätzen mit Berücksichtigung jener Formen, welche in

bürgerlichen Leben und in der seemännischen Praxis am häufigsten vorkommen. Vom Stil: seine Eigenschaften und Formen. Prosodie. Lektüre ausgewählter Stücke aus dem Lesebuche.

Alle 3 Wochen abwechselnd 1 Hausaufgabe, 1 Schularbeit (Briefe, Erzählungen, kurze Beschreibungen).

II. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Von den Redefiguren. Kurzgefaßte Übersicht der Literaturgeschichte und entsprechende Lektüre. Rezitier- und Sprechübungen über Gelesenes und Gehörtes. Verfassung kleinerer Abhandlungen, wobei abstrakte Themen zu vermeiden sind.

Schriftliche Arbeiten wie in der I. Klasse.

III. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Allgemeine Wiederholung des in den früheren Klassen vorgenommenen Lehrstoffes. Vom Geschäftsstil. Verfassung von Aufsätzen konkreten Inhaltes, von Geschäftsbriefen, Reiseberichten, Berichten über Seeunfälle u. s. w. Möglichst zahlreiche kurzgefaßte einschlägige Übungen.

Monatlich 1 Schularbeit.

III. Deutsche Sprache.

Lehrziel. Gewandte Handhabung der deutschen Sprache als Konversationssprache. Einige Übung im Verfassen leichter Aufsätze und Briefe.

I. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Zusammenfassende Wiederholung der Grammatik. Starke und unregelmäßige Zeitwörter. Das Neben-, Vor- und Bindewort. Die Lehre von der Wortfolge. Einfacher und zusammengesetzter Satz. Von der Inversion der Wortfolge. Der Nebensatz. Lektüre und Wiedergabe von ausgewählten Stücken aus dem Lesebuche mit eigenen Worten. Zahlreiche Konversationsübungen. Schriftliche Übersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Italienische und umgekehrt.

Monatlich 1 Schularbeit.

II. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Wiederholung der ganzen Grammatik, insbesondere der Zeitwörter. Lektüre größerer Erzählungen und Beschreibungen, mündliche und schriftliche Wiedergabe des Gelesenen. Versuche im freien Aufsatze nach vorheriger Besprechung der Aufgabe durch den Lehrer. Möglichst zahlreiche kurzgefaßte Konversationsübungen. Übungen im Memorieren.

Aufgaben wie in der II. Klasse.

III. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus der deutschen in die Unterrichtssprache und umgekehrt. Lektüre von maritimen Berichten, Beschreibungen u. s. w. Übungen im Verfassen von kurzen Geschäftsbriefen und im freien Aufsatze. Zahlreiche Konversationsübungen.

6 Schularbeiten im ganzen Schuljahr.

Die Umgangssprache während der deutschen Unterrichtsstunden hat in der I. Klasse nach Tunlichkeit, in der II. und III. stets die deutsche zu sein.

IV. Englische Sprache.

Lehrziel. Grammatikalische Kenntnis der englischen Sprache. Gewandte Handhabung derselben als Konversations- und als Geschäftssprache. Verfassung leichterer Aufsätze (Briefe, Bestellungen und Geschäftsstücke).

Siehe allgemeine Bemerkungen für das Deutsche (Vorbereitungs-Kurse).

I. Klasse, 5 Stunden in der Woche.

Lehrziel. Fähigkeit, sich über die wichtigsten Vorkommnisse des täglichen Lebens in einfachen Sätzen auszudrücken.

Lesen und Aussprache. Die Erlernung der Aussprache bildet eine der schwierigsten Aufgaben des englischen Unterrichtes und wird bezüglich des beim Unterrichte einzuhaltenden Vorganges ganz besonders auf die „Instruktionen für den Unterricht an Realschulen in Österreich" verwiesen.

Sprachstoff. Die durchgenommenen Stücke sollen das unumgänglich Notwendige aus dem Kreise des täglichen Lebens enthalten (siehe Deutsch in der I. Vorbereitungsklasse). Die Zahlen sind gleich hier wie im Deutschen einzuüben.

Bei der Einfachheit der englischen Grammatik kann schon im I. Jahrgang alles Nötige (mit Übergehung des Veralteten) durchgenommen werden. Auf syntaktische Details ist nur soweit einzugehen, als es die Lesestücke erfordern; wichtige Verschiedenheiten zwischen der Unterrichtssprache und dem Englischen sind von der ersten Stunde an immer wieder hervorzuheben.

Schriftliche Arbeiten. Von Weihnachten bis zum Schlusse des I. Semesters 3 kurze Diktate nach den durchgenommenen Stücken. Im II. Semester 3 Diktate und 3 Schulaufgaben. Für letztere: Niederschreiben gut durchgearbeiteter Texte; Beantwortung einfacher Fragen, die sich auf den Übungsstoff beziehen.

II. Klasse. 4 Stunden in der Woche.

Lehrziel. Sicheres und rasches Verständnis des gesprochenen Englisch wie der Lektüre. Fähigkeit, über Vorkommnisse des gewöhnlichen Lebens zu sprechen.

An geeigneten erzählenden, besonders aber beschreibenden Lesestücken wird der Sprachstoff vermehrt, bis der Schüler den im täglichen Leben in leichter Lektüre (besonders von Zeitungen) und im Geschäftsverkehr vorkommenden Wort- und Phrasenschatz beherrscht. Jedes Lesestück muß konversatorisch durchgearbeitet werden; die Schüler sind anzuleiten, sich die Fragen selbst zu bilden. Einige Lesestücke sollen sich auf Schiffahrt, Handel und Verkehr und auf die Industrie beziehen, um häufigere Gelegenheit zu finden, die Schüler mit den bezüglichen technischen Ausdrücken bekannt zu machen.

Die Formenlehre ist in dieser Klasse zu vervollständigen, die Syntax eingehend zu behandeln.

Von der II. Klasse an sind die Hölzel'schen Wandbilder zu benützen.

Schriftliche Arbeiten. Das ganze Jahr 8 Schularbeiten.

Stoffe für Schulaufgaben: Beantwortung englischer Fragen, die sich an den Lehrstoff anschließen, Wiedergabe von kleineren Abschnitten aus der Lektüre, freiere Diktate.

III. Klasse, 4 Stunden in der Woche.

Zusammenfassende Wiederholung und Vertiefung der Grammatik, namentlich wichtigerer Partien aus der Syntax.

Lektüre größerer Fragmente, welche auf Kultur, Sitten, Handel, Schiffahrt und Industrie von England Bezug nehmen und gute Durcharbeitung derselben in Fragen und Antworten. Fortgesetzte Übungen im Nacherzählen und in der Konversation. Übungen im Verfassen von kurzen Geschäftsbriefen.

Schriftliche Arbeiten. Im Semester 4 Schularbeiten. Stoff wie in der II. Klasse mit allmählicher Steigerung der Anforderungen.

V. Handels- und Verkehrs-Geographie.

Lehrziel. Auf Grund der allgemein geographischen Verhältnisse sich aufbauende Kenntnis der einzelnen Staaten als Produktions- und Handelsgebiete, die Stellung derselben im Welthandel unter steter Berücksichtigung der österreichisch-ungarischen Monarchie.

I. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Zusammenfassende Erklärung, beziehungsweise Wiederholung der zum Verständnisse der Landkarte, der klimatischen Erscheinungen und der Zeitrechnung nötigsten Begriffe aus der mathematischen Geographie.

Die Grundzüge der physischen Geographie mit Hervorhebung jener Partien, welche in das nautische und merkantile Gebiet einschlagen.

Handels- und Verkehrs-Geographie von Österreich-Ungarn, dem deutschen Reiche und der Schweiz, und zwar die Weltlage, topographische Situation und Konfiguration der einzelnen Länder, Klimate, Fruchtbarkeit des Bodens; Bevölkerungsverhältnisse, Handelsbefähigung, Geschäftssprachen; Aus- und Einwanderung, Heeresstärke; agrikole, montanistische, industrielle, kommerzielle und Verkehrs-Einrichtungen jedes Landes. Hervorhebung jener Produkte der drei Reiche, welche auf dem Weltmarkte von Bedeutung oder für die bezüglichen Länder charakteristisch sind. Behandlung der wichtigsten Handelsplätze, besonders der Häfen, Industrie-Zentren, Eisenbahn- und überseeischen Verbindungen. Import und Export, Geld- und Zollverhältnisse.

II. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Handels- und Verkehrs-Geographie von Italien, Rumänien, Serbien, Montenegro, Bulgarien, dem türkischen Reiche, Griechenland, Rußland, den skandinavischen Reichen, dem britischen Reiche, den Niederlanden, die jeweiligen Kolonien inbegriffen. Behandlungsweise des Lehrstoffes wie im I. Jahrgange. Wiederholung des Lehrstoffes der I. Klasse.

III. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Handels- und Verkehrs-Geographie von Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal, der außereuropäischen freien Staaten, also der Staaten Irans, von Arabien, Siam, China, Japan, — den Vereinigten Staaten von Amerika und den Republiken in Mittel- und Südamerika —. Behandlungsweise des Lehrstoffes wie im I. Jahrgange.

Übersichtliche Zusammenstellung des Weltverkehres und seiner Mittel, besonders der Kabel- und Postdampferlinien.

Wiederholung des Lehrstoffes der I. und II. Klasse.

VI. Geschichte.

I. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Allgemeine Geschichte der Neuzeit bis zum zweiten Pariser Frieden (1815), mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung Österreich-Ungarns während dieser Periode.

Organisation des Kolonialhandels. Die neuen Metropolen des Welthandels. Verfall des italienischen Handels und der Hansa. Handelspolitik Elisabeths von England. Entstehen der großen Handelskompanien. Entstehung der englischen Kolonialherrschaft.

Wirtschaftliche und kommerzielle Bedeutung der Selbstbefreiung der Neuen Welt. Handelspolitik und Handel im XVII. und XVIII. Jahrhundert. Die Handelspolitik Karl VI., Maria Theresias und Josef II. Entwicklung der Kommunikationsmittel.

Wirtschaftliche Folgen der französischen Revolution.

II. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit. Entwicklung der Kommunikationsmittel im XIX. Jahrhundert. Entwicklung der Landwirtschaft, des Montanwesens und der Industrie. Weltausstellungen. Entwicklung der Schiffahrt und des Welthandels. Kurzgefaßte allgemeine Wiederholung der Hauptereignisse aus der Weltgeschichte.

VII. Mathematik.

a) Algebra.

Lehrziel. Gründliche Kenntnis und Durchübung der Algebra, soweit dieselbe zum Verständnisse der Nautik und zur Ausführung der praktisch wichtigen Rechnungsarten notwendig ist.

I. Klasse. Wöchentlich 4 Stunden.

Kurzgefaßte Wiederholung der Grundoperationen mit allgemeinen Zahlen, der Lehre von den algebraischen Brüchen, der Aufsuchung des größten gemeinschaftlichen Maßes und des kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen, alles an praktischen Beispielen erläutert und mit Ausschluß jeder Theorie. Das abgekürzte Rechnen mit Dezimalen. Faktoren-Zerlegung. Algebraische Lehre von den Verhältnissen und Proportionen. Lehre von den Potenz- und Wurzelgrößen mit Ausschluß der irrationalen und imaginären Zahlen. Bestimmte Gleichungen des

ersten und zweiten Grades. Die Logarithmen. Möglichst zahlreiche Übungen im Aufstellen und Auflösen von Gleichungen und im Gebrauche der Logarithmen.

Monatlich 1 Schularbeit.

II. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Die Progressionen und ihre praktisch-wichtigen Anwendungen (Zinseszins- und Rentenrechnung). Elemente der Kombinationsrechnung. Der binomische Lehrsatz. Die Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Einige leichte Fälle der Lebensversicherungsrechnung. Wiederholung der für die seemännische Praxis wichtigen kaufmännischen Rechnungen. Die Regelung von Havarien.

Monatlich 1 Schularbeit.

b) Geometrie.

Lehrziel. Gründliche Kenntnis und Durchübung der Geometrie, soweit dieselbe zum Verständnisse der Nautik und zur Ausführung der praktisch wichtigen Rechnungsarten notwendig ist.

I. Klasse. Wöchentlich 4 Stunden.

Erweiternde Wiederholung der Planimetrie und der Stereometrie. Flächen- und Körperberechnung. Goniometrie. Logarithmen der goniometrischen Funktionen. Auflösung des ebenen rechtwinkligen Dreiecks.

Monatlich 1 Schularbeit.

II. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Die Sätze von Chapman und Simpson. Ebene und sphärische Trigonometrie. Analytische Geometrie des Punktes, der Geraden, und des Kreises (nur mit Parallel-Koordinaten). Elementare Ableitung der Differentialformen für Summen, Differenzen, Produkte und Quotienten; für Sinus und Cosinus, alles erläutert an Rechnungsbeispielen.

Monatlich 1 Schularbeit.

a) und *b)*.

III. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Wiederholung der praktisch wichtigen Rechnungsarten aus dem arithmetischen und geometrischen Lehrstoffe. Auflösung von zahlreichen Übungsaufgaben.[1])

Monatlich 1 Schularbeit.

VIII. Projektionszeichnen.

I. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Kurzgefaßte Wiederholung des Gegenstandes der II. Vorbereitungsklasse. Projektion von begrenzten Ebenen und von Raumgebilden. Ortsveränderung der

[1]) Die systematische Wiederholung der Lehrsätze und Beweise ist mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit zu vermeiden und das Hauptgewicht auf die selbständige Lösung der mannigfaltigsten Aufgaben und Rechnungsarten zu legen. Von der Wiederholung sind ferner alle jene Teile der Mathematik auszuschließen, welche als reine Vorbereitung für das Studium der Nautik behandelt wurden und ohnehin in der Nautik ausgiebige Verwendung finden, z. B. die astronomischen Anwendungen der sphärischen Trigonometrie, die Anwendungen der letzteren auf die orthodromische oder der ebenen Trigonometrie auf die loxodromische Schiffahrt, u. s. w.

Raumgebilde. Pyramiden und Prismen in Verbindung mit Ebenen und Geraden. Einfache Schnitte und Durchdringungen.

II. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Darstellung der Kegel- und Zylinderflächen. Kegel, Zylinder und Kugel in Verbindung mit Ebenen und Geraden. Einfache Durchdringungen. Entwurf von Skizzen über einfache nautisch-technische Modelle.

IX. Physik und Chemie.

Lehrziel. Verständnis der wichtigsten Naturerscheinungen, gewonnen durch Beobachtung, durch das Experiment und durch elementare Berechnungen.

I. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Erklärung der Verteilung des freien Magnetismus in einem Magnete, des Magnetisierens durch Streichen und Ergänzung des Begriffes der Pole mit Hilfe der Hypothese von Elementarmagneten. Erdmagnetismus. Deklination und Inklination. Magnetische Karten. Magnetische Störungen. Schwingungen einer Horizontalnadel.

Kurzgefaßte und ergänzende Wiederholung jener Kapitel aus der Elektrizität, welche im Vorbereitungskurse oder in der Untermittelschule durchgenommen wurden. Spannungsreihe. Leiter erster und zweiter Ordnung. Volta'sche Kette. Volta'sche Säule. Die wichtigsten konstanten Ketten. Mechanische, physiologische, chemische, magnetische Wirkungen und Licht- und Wärmeerscheinungen des galvanischen Stromes. Galvanometer. Ohm'sches Gesetz. Elektromagnetismus. Diamagnetismus. Experimentale Demonstration der Wechselwirkung zweier Ströme, eines Stromes und eines Magnetes. Ampère's Teorie des Magnetismus. Induktionserscheinungen. Telephon. Mikrophon. Prinzip der dynamo-elektrischen Maschinen und technisch-wichtige Anwendungen derselben. Elektrische Maßeinheiten. Radiotelegraphie.

Ergänzende kurzgefaßte Wiederholung der Elemente der Optik, wo nötig unter Zuhilfenahme mathematischer Erläuterungen. Anwendung der Linsen auf Leuchtfeuer und Signallichter. Das Wichtigste über Spektralanalyse. Fernröhre. Wesen der Undulationstheorie. Fluoreszenz. Phosphoreszenz. Prinzip der Photograhie. Regenbogen. Röntgenstrahlen.

II. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Gerade und krummlinige Bewegung eines materiellen Punktes. Entstehungsweise einer ungleichförmigen Bewegung. Bestimmungsstücke und statische Messung einer Kraft. Geschwindigkeit bei der gleichförmigen Bewegung; gleichförmig beschleunigte Bewegung. Dynamische Messung der Kräfte. Zusammensetzung und Zerlegung von Kräften mit einem gemeinschaftlichen Angriffspunkte und von Kräften, welche in verschiedenen Punkten eines starren Systems angreifen. Drehungsmoment. Schwerpunkt. Arten des Gleichgewichtes. Stabilität. Einfache Maschinen. Hindernisse der Bewegung. Winkelgeschwindigkeit und Winkelbeschleunigung, Trägheitsmoment. Pendelbewegung. Wurf-, Zentral-Bewegung. Flieh-

kraft. Kepler's Gesetze. Newton's Gravitationsgesetz. Änderung der Acceleration der Schwere auf der Erdoberfläche. Stoß.

Begründung des Archimedischen Prinzips und Anwendung zur Erklärung der Schwimmfähigkeit der Körper. Metazentrum. Bestimmung der Dichte. Ausfluß tropfbarer Flüssigkeiten. Hydrodynamischer Druck. Kapillarität.

Expansivkraft der Gase. Mariotte'sches Gesetz. Gay-Lussac'sches Gesetz. Dalton'sches Gesetz. Barometrische Höhenmessung. Gewichtsverlust der Körper in der Luft. Ausströmen und Diffusion der Gase.

Einiges über Kohlenhydrate.

Besprechung der wichtigsten elektrischen und optischen Erscheinungen in der Atmosphäre. Blitzableiter.

X. Nautik.

Lehrziel. Eingehende Kenntnis und gründliche Durchübung der für die fachgemäße Führung von Schiffen erforderlichen Probleme. Genaue Kenntnis der bezüglichen Instrumente und Sicherheit in der Handhabung derselben.

II. Klasse. Wöchentlich 5 Stunden.

Gestalt und Größe der Erde; Kreise, die man auf deren Oberfläche gezogen denkt. Geographische Koordinaten. Der Horizont und dessen Einteilung. Der Kompaß. Steuer- und Peilkompaß. Peilscheibe. Mißweisung. Wahre und magnetische Kurse und Peilungen und gegenseitige Verwandlung.

Richtkraft der Kompaßrose. Stabilität und Empfindlichkeit der Rose. Thomson-Rosen und deren Nachahmungen. Fluidkompasse. Größe und Form der Nadeln. Befestigungsweise auf die Rose. Prüfung einer Kompaßrose. Von dem Einflusse der Schiffseisenmassen auf die Kompaßnadeln im allgemeinen. Kompaßmeridian. Kompaßkurs. Deviation. Erweiterung der Kursverwandlungsformeln. Bestimmung der Deviation vor Anker. Deviationskurven und Deviationstabelle. Gebrauch der Peilscheibe (Goniometer Garbich). Dromoskop Zesevich. Die Abtrift.

Seemännisch gebräuchliche Längenmaße. Instrumente zur Bestimmung der Schiffsgeschwindigkeit.

Die Seekarten. Grundbegriffe über die Darstellung sphärischer Flächen auf einer Ebene und zur besseren Erläuterung dieser Begriffe: einfache Erklärung der Zylinderprojektion (Plattkarten). Das Prinzip der Mercator'schen Karte. Tafeln der vergrößerten Breiten. Übungen in der Handhabung der Karte.

Die Loxodrome. Die Abweichung. Die nautischen Dreiecke. Auflösung der zwei Hauptprobleme der Loxodromischen Schiffahrt. Kurskoppelung. Stromschiffahrt. Küstenschiffahrts-Probleme. (Benützung des Kompasses und der Peilscheibe. Jene Aufgaben aus der Strom- und aus der Küstenschiffahrt, welche in der Praxis nur auf der Karte aufgelöst werden, sind auch in der Schule nur auf der Karte zu behandeln.) Graphische Lösung der Pothenot'schen Aufgabe.

Theorie des Schiffsmagnetismus. Halbkreisartige und Quadrantal-Deviation. Steuerbordwinkel. Ableitung der genäherten Deviationsgleichung. Ursachen der

Deviationsänderung. Korrektion der Deviation bei geneigtem Kiele. Kompensation der Deviation.

Bestimmung der Deviation nach der Methode Szygiarto-Florian. Aufstellung des Normalkompasses.

Einteilung der Himmelskörper. Orientierung am Himmel. Übung im Gebrauche der Sternkarten. Die Keppler'schen Gesetze. Allgemeine astronomische Definitionen. Die Bewegungen des Mondes. Phasen. Finsternisse.

Die wichtigsten Kreise und Punkte auf der Himmelskugel und die Koordinaten eines Gestirnes in Bezug auf den Äquator und auf den Horizont. Verschiedene Arten des Zeitmaßes. Gebrauch der Ephemeriden.

Beschreibung, Gebrauch und Prüfung der Reflexionsinstrumente. Künstliche Horizonte. Baldmöglichster Beginn der praktischen Beobachtungen.

Monatlich 1 Hausaufgabe, 1 Schularbeit, u. zw. nur im II. Semester.

III. Klasse. Wöchentlich 7 Stunden.

Orthodromische Schiffahrt. Berechnung eines größten Kreisbogens nach einer einfachen Rechenmethode (Methode Zesevich). Die gnomonische Karte als Hilfsmittel für das rasche Übertragen des größten Kreisbogens in Merkators Karte.

Berechnung der Kulminationszeit des Mondes. Zeitverwandlungen. Die astronomische Strahlenbrechung. Fall zu kleiner Höhen. Kimmtiefe. Parallaxe und Halbmesser. Gesamtbild der Höhenkorrektionen.

Beschreibung, Behandlung und Aufbewahrung der Chronometer. Bestimmung des Standes und des Ganges durch Zeitsignale. Chronometer-Journal.

Das Grunddreieck der sphärischen Astronomie. Grundgleichungen für Stundenwinkel, Azimuth und Höhe und daran anschließend Bestimmung der Länge durch Chronometer und der Deviation durch Höhenmessungen und Peilungen der Sonne. Auf- und Untergang der Gestirne. Bestimmung der Deviation durch Beobachtung der Sonnenamplitude. Das Gestirn im ersten Vertikel und im stationären Azimuth. Untersuchung der für die Längen- und Azimuthbestimmung günstigen Beobachtungszeiten. Stand und Gang des Chronometers aus Einzelnhöhen und aus nahezu gleichen Sonnenhöhen am Vor- und Nachmittage. Die Methode durch „Korrespondierende Sonnenhöhen" ist nur ihrem Wesen nach zu erläutern, die bezügliche Formel ist ohne jede Ableitung hinsichtlich der praktischen Anwendung zu erklären und zu diskutieren. Breitenbestimmung aus Meridianhöhen irgend eines Gestirnes, aus Circum-Meridianhöhen der Sonne und aus Nordsternhöhen. Verläßlichkeitsgrad. Längenbestimmung aus Circum-Meridianhöhen der Sonne und aus Monddistanzen. Eine indirekte Methode zur Reduktion der Distanz. Berücksichtigung der Erdabplattung (wobei wegen der Reduktion der Höhen auf den geozentrischen Horizont die Azimuthe als beobachtet vorauszusetzen sind).

Die Positionslinie. Besondere Verwertung einer einzigen Höhe beim bevorstehenden Anlaufen des Landes. Ortsbestimmung mit Standlinien nach der Längen-, Breiten- und Höhen-Methode.

Deviationsbestimmung aus Nordsternpeilungen. Gebrauch der Azimuthtafeln. Gebrauch der Peilscheibe in hoher See. Palinurus. Astronomische Bestimmung der Zeit des Hochwassers. Hochwasserkalender.

Monatlich 1 Hausaufgabe, 1 Schularbeit.

Häufige Berechnung von eigenen Beobachtungen.

XI. Dampfmaschinenlehre.

Lehrziel. Kenntnis der verschiedenen Arten von Dampfmaschinen und ihrer Behandlung.

III. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Das Notwendige aus der Wärmelehre. Verbrennungsprozeß. Physikalische Eigenschaften des Dampfes. Die Hauptprinzipien der Thermodynamik. Theoretische Heizkraft. Expansion. Messung des Dampfdruckes. Absoluter Druck und Überdruck.

Die Steinkohle als Brennmaterial. Anderweitige Brennmaterialien. Kohlenverbrauch für die Gewinnung einer gewissen Menge Dampfes von gegebener Spannung und Luftmenge, welche nötig ist, um eine Verbrennung der Kohle zu erzielen. Künstlicher Luftzug.

Verschiedene Arten von Schiffskessel.

Bedingungen für die größte Dampfentwicklungsfähigkeit. Ursachen des Wärmeverlustes.

Anlage von Kesseln auf Schiffen. Kesselzugehör. Behandlung der Kessel.

Instandsetzung und Instandhaltung der Kohlendepots. Thermometrische Beobachtungen in den Kohlenbunkern. Maßregeln bei Zunahme der Temperatur.

Verbindungen des Kessels mit der Maschine. Ursachen der Kesselexplosionen und Vorsichtsmaßregeln dagegen; bezügliche gesetzliche Bestimmungen.

Einteilung der Maschine. Lage der Hauptwelle und der Maschine im allgemeinen bei Rad-, Schrauben- und Turbinendampfern.

Die Teile der Maschine und deren Funktion. Anwendung der Expansion und des überhitzten Dampfes.

Betriebsvorrichtungen.

Ungefähre Ermittlung des Kohlenverbrauches. Verhältnis des Kohlenverbrauches zur Schiffsgeschwindigkeit.

Arbeit der Maschine. Arbeitsverluste. Widerstände. Indikator und die Indikatordyagramme.

Schiffspumpen. Sodpumpen. Ventilationsmaschinen. Feuerspritzen. Destillierapparate. Ankerwinden. Kühlmaschinen.

Nach Tunlichkeit Besuch von Schiffen und Besichtigung der Kessel und Maschinen derselben.

XII. Meteorologie und Ozeanographie.

III. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Die Wärme der Luft, des Meeres und der Erde. Tägliche und jährliche Periode der Temperatur; Abnahme mit der Höhe. Die Wasserdämpfe. Psychro-

meter. Absolute und relative Feuchtigkeit. Die Verteilung des Luftdruckes. Verschiedene Arten von Barometer. Korrektion der Barometerablesungen. Tägliche und jährliche Periode des Luftdruckes.

Entstehung der Winde. Richtung und Geschwindigkeit, Druck und Stärke. Anemometer. Verteilung der Winde auf der Erde. Beziehungen zwischen Luftdruck und Windrichtung. Land- und Seebrisen. Passate und Monsune.

Das Wichtigste über die Niederschläge. Regenmesser.

Die Meeresströmungen. Beschreibung ihres Laufes. Temperaturverhältnisse. Einfluß auf das Klima.

Die Wechselwirkungen der meteorologischen Elemente. Der barometrische Gradient. Zyklonen und Antizyklonen. Lagenveränderung des Wirbelzentrums. Geographische Verteilung der Wirbelstürme; ihre Eigentümlichkeiten. Manöverregeln. Wetterkarten und Wettertelegraphie.

Tiefe und Niveau des Meeres. Verschiedene Lote. Die Zusammensetzung des Meerwassers; das Leuchten des Meeres. Temperatur des Meeres. Tiefseethermometer.

Das Anlegen der großen Ozeanrouten und einschlägige Behelfe. Wind- und Strömungskarten. Karten der Schiffahrtswege. Segelanweisungen und deren Gebrauch.

XIII. Schiffbau. Schiffsnomenklatur und Takelungslehre.

Lehrziel. Durch Zeichnen und Anschauung vermittelte Kenntnis der Schiffsbestandteile und Ausrüstungsgegenstände.

I. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Die Bestandteile eines Schiffes und ihre Verbindung beim Holz- und Eisenschiffbau; abweichende Konstruktionsmethoden. Segel- und Dampfschiffe. Last- und Passagierschiffe.

Kalfatierung und Bekupferung. Werften. Stapellassung. Docken und Anlandholen. Das Notwendigste über Baumaterialien. Aus- und Zurüstungsgegenstände. Anker. Ketten, Steuer, Gangspill, Dampfwinde, Lebensmittel und Wasserdepot, Bettinge, Klüsen u. s. w.

Masten und Segel; stehendes und laufendes Gut. Klassifikation der Schiffe nach ihrer Takelage.

Die Konservierung des Schiffskörpers, der Takelage, der Aus- und Zurüstungsgegenstände. Der Schiffsanstrich auf Holz- und Eisenschiffe. Patent-Bodenschutz.

II. Klasse. Im II. Semester wöchentlich 1 Stunde.

Das Wichtigste über die Theorie des Schiffes. Schwerpunkt. Metazentrum, Gleichgewicht und Stabilität. Segelmittelpunkt. Schiffsaichung. Die elementarsten Begriffe über die Dynamik des Schiffes, nämlich: Wasserwiderstand bei geradem und schrägem Laufe; die Abtrift. Das Rollen und Stampfen. Wirkung des Steuers.

Allgemeine Erklärung der Schiffspläne: Seiten, Spanten und Wasserpassenriß. Segelplan. Veritas.

XIV. Seemanöver.

III. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Allgemeines über die Ausrüstung eines Segel- und eines Dampfschiffes. Vom Ballast. Die Stauungsregeln mit Rücksicht auf die besonderen Eigenschaften der Waren und auf die nautischen Eigenschaften des Schiffes. Über die Wirkung von Steuer und Segel.

Unter Segel setzen bei verschiedenen Bedingungen, bei gutem und bei schlechtem Wetter. Vom Anluven und Abfallen, Beidrehen, Stagen und Halsen unter verschiedenen Umständen. Eulen fangen. Mann über Bord. Lothen. Vom Beiliegen und Lensen. Vom Kentern und vom Aufrichten eines gekenterten Schiffes. Das Schleppen.

Anlaufen des Ankerplatzes. Ankern mit einem oder mit zwei Ankern, mit Anker und Landfeste. Vierkant vertäuen.

Stranden und Flottmachen eines gestrandeten Schiffes. Leck. Feuer am Bord. Rettungsstationen und Rettungsapparate. Verlassen des Schiffes. Von den Havarien am stehenden und laufenden Gut, an den Segeln und Rundhölzern, am Steuer und am Schiffskörper. Beschreibung einiger Notsteuer.

Lastarbeiten. Einsetzen der Boote. Einschiffen schwerer Gegenstände. Verkatten des Ankers. Auffischen eines verlorenen Ankers.

Das Manövrieren mit Dampfschiffen bei gutem und schlechtem Wetter. Benützung der Gaffelsegel. Das Schleppen mit Dampfschiffen.

Genaue Kenntnis der internationalen Vorschriften zur Vermeidung von Zusammenstößen auf See.

Einrichtung und Gebrauch des internationalen Signalkodex. Semaphoren und deren Erkennungszeichen.

XV. Bordverrechnungskunde.

III. Klasse. Wöchentlich 1 Stunde.

Die einfache Buchführung; Anwendung durch praktische Verbuchung eines fingierten Geschäftsganges mit Durchführung des darauf bezüglichen Bücherabschlusses nebst Bilanz. Anwendung der einfachen Buchführung auf die Bordverrechnung. Einschlägige Vormerkbücher und Journale. Praktische Verbuchung einer fingierten Reise mit Durchführung des Bücherabschlusses und der Verrechnung an den Schiffseigentümer.

Der Unterricht in der Bordverrechnungskunde hat im engsten Anschlusse an die bei den österreichischen Schiffahrtsgesellschaften und Schiffahrtsunternehmungen in Gebrauch stehenden Verrechnungsmethoden erteilt zu werden. Es sind deshalb alle Vormerkungen, Verbuchungen und Rechnungsabschlüsse auf in der Praxis in Verwendung stehenden Drucksorten auszuführen.

XVI. See-, Handels- und Wechselrecht.

III. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden.

Die wichtigsten zum Verständnisse des Seerechts notwendigen Bestimmungen des Handelsrechts.

Erfordernisse, um die österreichische Nationalität eines Schiffes zu erhalten. Vom Gebrauche der nationalen Handelsflagge. Die Schiffahrtskategorien. Das Schiffsregister der Handelsschiffe. Der Registerbrief. Der Interimspaß. Einteilung der Schiffe in Klassen des Veritas. Borddokumente.

Angabe der maritimen Behörden des In- und Auslandes (Konsulate).

Pflichten und Verhalten des Schiffers gegenüber den Seemannsämtern.

Vorgang bei der Anweisung und dem Wechsel des Anker- oder Vertäuungsplatzes. Über den Ersatz des Schadens, welcher von Seite des Schiffes den Hafenanlagen zugefügt wurde. Spezielle Handlungen seitens eines Schiffes, für deren Ausführung die Erlaubnis des Hafenamtes erforderlich ist.

Verfügung über im Meere gefundene Gegenstände.

Pflichten und Verhalten des Schiffers bei der Ankunft, während des Aufenthaltes und bei der Abfahrt in einem auswärtigen Hafen gegenüber den Ortsbehörden.

Strafbefugnisse der Seemannsämter gegen den Schiffer und die Schiffsbemannung.

Rechtliches Verhältnis der hohen See. Territorialgewässer; freies Meer; geschlossenes Meer. Die Blockade zur See. Exterritoriale Schiffe.

Rechte und Pflichten der Neutralen in Kriegszeiten.

Die Visitation der Handelsschiffe. Unter Eskorte von Kriegsschiffen fahrende Handelsschiffe. Die Kriegskontrebande.

Über das Verhalten gegenüber den k. und k. Kriegsschiffen in hoher See und im Hafen.

Der Heuervertrag und seine Gattungen.

Pflichten des Verheuerten in See, im Hafen, bei Unfällen zur See und bei Gelegenheit der Seeverklarung.

Recht zur unentgeltlichen Heimkehr. Recht des Schiffers hinsichtlich der Entlassung. Recht des Verheuerten, die Entlassung zu fordern. Wirkungen des Schiffsverlustes auf den Heuervertrag. Recht des Schiffers, wenn der Verheuerte sich an Bord nicht im Sinne des Heuervertrages benimmt. Unfähigkeit zu einem Dienste, für welchen jemand angeheuert wurde.

Von der Heuer. Der Beginn derselben. Auszahlung der Heuer und Heuervorschüsse.

Abrechnungs- und Zahlungsbücher. Erhöhung der Heuer wegen verlängerter Reise oder wegen Verminderung der Anzahl der Verheuerten während der Reise.

Vorgang in Krankheitsfällen und darauf folgender Dienstunfähigkeit. Verwundungen und Todesfälle in der Schiffsbemannung. Flüssigmachung der Heuer solcher Leute und deren Ansprüche.

Verköstigung und Unterkunft der Schiffsbemannung. Die tägliche Minimalration. Verkleinerung der Rationen.

An Bord verfaßte Testamente. Ausdehnung des Dokumentes über die Todeserklärung. Der Tod des Schiffers. Normen für Geburtsfälle während Seereisen.

Verpflichtung der Mitnahme hilfsbedürftiger nationaler Seeleute. Gebühren der mitgenommenen Person.

Disziplinarstrafrecht des Schiffers. Merkmale der Disziplinarvergehen der Schiffsbemannung. Strafbarkeit für dieselben. Handel für eigene Rechnung der Verheuerten. Die Einschiffung von Gegenständen, welche das Schiff Gefahren aussetzen.

Über die Behandlung desertierter Seeleute. Die Seereate (strafbare Handlungen gegen die Seevorschriften). Verbrechen, Vergehen und Übertretungen und ihre Bestrafung. Mißbrauch des Disziplinarstrafrechtes.

Strafbare Handlungen im Sinne des Strafgesetzbuches. Visitation des Gepäckes von Personen, welche solcher Handlungen verdächtig sind.

Streitigkeiten zwischen dem Schiffer und der Schiffsbemannung.

Über die Rettungen und Hilfeleistungen bei Seeunfällen.

Der Schiffer und die Schiffsbemannung.

Beziehungen zwischen dem Schiffer und den Rhedern sowie den Eigentümern der Ladung.

Von den Rhedern. Ihre Verantwortlichkeit für Rechte gegenüber dritten Personen, für Geldforderungen von Personen der Schiffsbemannung auf Grund der Anheuerung.

Verantwortlichkeit des Schiffers gegenüber dem Vertreter einer Rhederei.

Verhalten des Schiffers gegenüber dem Rheder bei der Rechnungslegung über die Schiffsverwaltung.

Vom Bodmereivertrage.

Der Frachtvertrag.

Die Fracht. Haftung der Ladung für die Fracht. Wie wird die Fracht nachgewiesen und welches ist die Verpflichtung des Schiffers in der Angabe der Tragfähigkeit des Schiffes.

Das Konossement.

Pflichten und Vorsichten bei Empfang und bei der Übergabe der Waren. Rücksicht auf Maß und Gewicht. Obsorge für die Waren während der Reise.

Kosten des Abladens und Löschens. Die Löschungsfristen und deren Verlängerungen. Die Überladung und die Ladung auf Deck.

Bevorzugte Forderungen des Schiffes; Vorschriften über solche Forderungen.

Verpfändung, Sequester und Verkauf des Schiffes. Ihre Folgen. Verteilung der Forderungen nach dem Vorzugsrechte der Betreffenden.

Verhalten des Schiffers in Seeunfällen im Interesse des Rheders und des Befrachters.

Verpflichtung des Schiffers zur Bewahrung der erhaltenen Klasse des Veritas, und Folgen, denen er sich im entgegengesetzten Falle aussetzt.

Verhalten des Schiffers bei der Beaufsichtigung des Baues eines Schiffes, Verhalten in den Fällen von Reparaturen und bei dem Ankaufe eines Schiffes für Rechnung des Rheders.

Von der Seeverklarung. Anmeldung und Aufnahme der Seeverklarung.

Von der Seeversicherung. Erklärungen, welche beim Abschlusse des Versicherungsvertrages zu machen sind.

Gegenstände, welche versichert werden können und solche, welche davon ausgeschlossen sind.

Rechte und Pflichten des Versicherungsnehmers und des Versicherungsgebers. Versicherungsurkunde (Polizze). Versicherbarer Wert.

Von den Seeunfällen, welche in die Versicherung einbegriffen oder davon ausgeschlossen sind.

Über den Umfang und die Bezahlung des Schadens. Über die Auflösung des Versicherungsvertrages und über die Rückstellung der Prämie.

Havarien. Die große und die einfache Havarie.

Vom Seewurfe.

Vom Beitrage in der Havarie. Von der Havarieklage. Von der Ansegelung (dem Zusammenstoße) und der aus derselben abgeleiteten Verantwortlichkeit.

Verhalten des Schiffers beim Abandon (Verlassen) des Schiffes in See.

Von den Wechseln und ihren einzelnen Arten. Ihre wesentlichen Erfordernisse. Duplikate. Kopien (Abschriften). Falsche und gefälschte Wechsel.

Das Akzept, die Zahlung und das Giro der Wechsel. Der Protest.

Die Intervention bei den Wechseln. Die Wechselbürgschaft. Der Aval. Das Regreßrecht. Das Pfandrecht und das Recht der Retention.

Erlöschen der Wechselverpflichtungen und im besonderen von der Verjährung und der Amortisation der verlorenen Wechsel.

Eingeräumte Frist, um die verschiedenen Klagen geltend zu machen, welche zur Erlangung der Bezahlung bei den Bodmereiverträgen, bei der Versicherung, der Fracht, der Heuer u. dgl. eingebracht werden können.

XVII. Schiffshygiene.

III. Klasse. Wöchentlich 1 Stunde.

Die sanitäre Beurteilung des Schiffes als Wohnung der Seeleute.

Die Bekleidung der Seeleute und des Maschinenpersonals. Sanitäre Rücksichten hinsichtlich der Unterkunftsräume von Mannschaft und Reisenden. Vorgeschriebene Raumverhältnisse.

Einfluß der Temperatur und Feuchtigkeit auf das Schiff und die Bemannung; diesbezügliche Vorsichtsmaßregeln. Erwähnung der durch ihre ungesunden Verhältnisse bekanntesten Gegenden. Vorsichtsmaßnahmen beim Anlaufen solcher Orte. Verhältnisse, welche sich als am schädlichsten nach Zonen, Jahreszeiten, Tagesstunden und dem Zustande der Atmosphäre erweisen. Vorsichtsmaßnahmen für die Schiffsbemannung.

Angabe derjenigen Ladungen, welche schon durch ihre Natur den Gesundheitszustand der Schiffsbemannung ungünstig beeinflußen; ferner derjenigen Ladungen, welche durch Vorkommnisse während der Reise schädlich werden können; Maßnahmen, welche in beiden Fällen zu treffen sind, eventuell schon vor oder während der Verladung. Selbstentzündung der Ladung oder der Kohlenvorräte.

Die Schiffsluft und die Mittel der Verbesserung derselben. Die Fäulnis, ihre Grade und Wirkungen, Verhältnisse und Mittel, welche dieselbe begünstigen, beschleunigen, verzögern und hemmen, mit spezieller Anwendung auf die Lebensmittel.

Vorsichten bei der Beschaffung von Getränken. Das Trinkwasser. Filtrieren und Klären desselben; die Wasserbeschaffung, Vorsichten hiebei. Art der Erkennung der Reinheit des Wassers. Aufbewahrung des Wassers. Destillation von Seewasser.

Animalische Nahrungsmittel. Behandlung des Fleischproviants. Charakteristische Merkmale für infektiöse Krankheiten des Schlachtviehes.

Vegetabilische Nahrungsmittel. Verderbnis des Brotes. Schiffszwieback. Reis. Hülsenfrüchte. Kartoffeln. Gemüse. Speiseöle. Kochsalz. Zucker. Gewürze. Konserven. Verfälschungen der Nahrungsmittel.

Die spirituösen Getränke, der Essig, der Kaffee und der Tee. Der Nutzen dieser Getränke und die Wirkungen ihres Mißbrauches. — Der Tabak.

Hygienische Anordnung, Einteilung und Einrichtung der verschiedenen Schiffsräumlichkeiten. Vorsichtsmaßnahmen bei Massentransporten.

Allgemeine Kenntnisse über das Knochengerüst des Menschen.

Die wichtigsten Weichteile, welche sich in jeder der drei Körperhöhlen (Kopf, Brust und Unterleib) vorfinden und über deren Funktionen. Der Blutkreislauf. Das Nervensystem im allgemeinen.

Die Anschaffung, Aufbewahrung, die allmähliche Wiederergänzung und Bewachung der Schiffsapotheke in Bezug auf die bestehenden Vorschriften; Vorsichten, damit kein unpassender und gefährlicher Gebrauch der Arzneimittel vorkomme.

Angabe der Wirkung der Arzneimittel für den innerlichen Gebrauch, welche in der Schiffsapotheke vorhanden sein müssen, und die Fälle, in welchen dieselben verabreicht werden. Angabe derjenigen Gegenstände, welche außer den Arzneien in der Schiffsapotheke enthalten sein müssen. Umstände für deren Benützung und Verwendungsweise.

Angabe der Wirkung der Arzneimittel der Schiffsapotheke für den äußerlichen Gebrauch. Fälle, in welchen diese angewendet werden.

Die Desinfektions-Vorschriften.

Verschiedene Desinfektionsmittel.

Allgemeine Regeln für die Behandlung von Krankheiten mit Rücksicht auf die Schwere des Leidens.

Erkennungsweise der schweren fieberhaften Krankheiten und die bezüglichen Vorkehrungen. Behandlung der Malaria oder des Sumpffiebers.

Art der Erkennung, in welcher der drei Körperhöhlen (Kopf, Brust und Unterleib) die Krankheit ihren Sitz hat.

Angabe der wichtigsten Merkmale epidemischer und ansteckender Krankheiten. Die asiatische Beulenpest, das gelbe Fieber, die asiatische Cholera, die Blattern und der Typhus.

Maßregeln, welche zu ergreifen sind, wenn man sich in von epidemischen oder endemischen Krankheiten erfaßten Ländern oder Häfen befindet. Verhalten im Falle als sich solche auch am Bord entwickeln würden. Kenntnis der Quarantäne- und Isolierungsvorschriften.

Hauptsächliche Maßregeln bei der Behandlung von Geschlechtskrankheiten.

Allgemeines über Hautkrankheiten und deren Behandlung. Übertragbarkeit, Ansteckungsfähigkeit, Vorsichtsmaßregeln.

Eigentliche Berufskrankheiten der Seeleute. Vorsichtsmaßregeln zu deren Verhinderung, Abwehr und Bekämpfung. Der Skorbut. Der Nachtnebel. Anämische und gastrische Störungen in den heißen Klimaten. Sonnenstich. Augenerkrankungen. Erkrankungen, welche durch die Eigentümlichkeiten des Seemannsberufes bedingt sind. Einfluß von Wind, Kälte, Regen und Nässe. Gicht, Rheumatismus, diverse Katarrhe, Erkrankungen, verursacht durch Kraftarbeiten und Heben schwerer Lasten oder langes Rojen.

Gesundheitliche Gefahren, die sich aus dem Maschinenbetriebe ergeben können. Hilfeleistung in Fällen von Erschütterungen durch Fall oder Stoß; in den Fällen von Brandwunden.

Die Erkennung und Behandlung von Vergiftungen. Gegenmittel. Biß giftiger Tiere (Schlangen, Skorpione, wütender Tiere).

Hilfeleistung für in das Wasser gefallene Personen, für Ertrunkene, für Erfrorene, vom Blitze oder Hitzschlage (Sonnenstiche) getroffene Personen, für Erstickte, Erwürgte. Allgemeine Unterscheidungsweise des wirklichen vom scheinbaren Tode. Behandlung des akuten Alkoholismus. Schwerer Rausch und Delirium tremens. Plötzliche Geistestörungen und deren Behandlung.

Untersuchung und Hilfeleistung im Falle von Verletzungen und Wunden, speziell bei tief eindringenden oder durchbohrenden oder Fremdkörper enthaltenden Wunden, bei Hämorrhagien, Blutverlusten. Erkennung und Aufsuchen der Ursache der Blutverluste, Fälle von Blutvergiftung und deren Behandlung. Antiseptische Wundbehandlung und deren Hilfsmittel. Vorsichtsmaßregeln des Behandelnden zum Schutze des Verletzten und zu eigenem Schutze gegen eine Infektion.

Erkennung und Behandlung der Verrenkungen und Beinbrüche sowie des Fingerwurmes (Panaritium).

Allgemeine Begriffe über die Hernien, Eingeweidebrüche und Vorlagerungen. Die diesbezügliche Behandlung. Hilfeleistung bei Harnverhaltung.

Die Hauptgrundsätze, welche bei der Pflege Schwerkranker zu beobachten sind. Beihilfe bei Geburten.

XVIII. Serbo-kroatische Sprache (in Ragusa und Cattaro).

I. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Formenlehre und Syntax. Besprechung gelesener Stücke. Über Richtung, Wesen und Eigentümlichkeiten der südslavischen Volksdichtung.

II. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden.

Fortsetzung der Formenlehre und Syntax. Besprechung, mündliche und schriftliche Wiedergabe von gelesenen Stücken.

III. Klasse. Wöchentlich 1 Stunde.

Kurzgefaßte Geschichte der südlavischen Literatur. Lektüre von ausgewählten Schriftstellern. Geschäftsstil.

In jeder Klasse monatlich 1 Hausaufgabe, 1 Schularbeit.

XIX. Körperliche Übungen, besonders Ruderübungen.

Die bezüglichen Bestimmungen werden für jede Schule auf Grund besonderer Verfügungen getroffen.

Übersicht der Stundenverteilung.

Gegenstand	Vorbereitungs-Kurs		Fach-Kurse		
	I	II	I	II	III
Religionsunterricht	2	2	1	1	1
Italienische Sprache	4	4	3	3	2
Deutsche Sprache	4	4	3	3	2
Englische Sprache	—	—	5	4	4
Geographie	3	3	2	2	2
Geschichte	2	2	2	2	—
Mathematik: Arithmetik und Algebra	4	4	4	3	3 (Arithmetik und Algebra und Geometrie zusammen)
Mathematik: Geometrie	4	3	4	3	
Projektionszeichnen	—	2	2	2	—
Naturgeschichte	3	3	—	—	—
Physik und Chemie	3	3	3	3	—
Nautik	—	—	—	5	7
Dampfmaschinenlehre	—	—	—	—	2
Meteorologie und Ozeanographie	—	—	—	—	2
Schiffbau und Takelungslehre	—	—	2	1 (nur im II. Sem.)	—
Seemanöver	—	—	—	—	2
Bordverrechnungskunde	—	—	—	—	1
See-, Handels- und Wechselrecht	—	—	—	—	3
Hygiene	—	—	—	—	1
Schönschreiben *)	1	—	—	—	—
Summe	30	30	31	31½	32
An den nautischen Schulen in Dalmatien: Serbo-kroatische Sprache	3	3	2	2	1
Zusammen	33	33	33	33½	33
*) Für Schüler, welche das Lehrziel in der I. Klasse nicht erreichen, außerdem		1			

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

In 22., inhaltlich im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 18. September 1899, Z. 20953 *) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die unteren Klassen der Realschulen. Bearbeitet von Anton Neumann. II. Heft. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K, in Ganzleinwand gebunden 1 K 50 h.
(Ministerial-Erlaß vom 25. September 1903, Z. 25099.)

In 19., inhaltlich im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 9. Juni 1900, Z. 15979 **) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Geometrische Formenlehre und Anfangsgründe der Geometrie für Realschulen. Bearbeitet von Johann Spielmann. Mit 216 in den Text gedruckten Figuren. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.
(Ministerial-Erlaß vom 25. September 1903, Z. 31294.)

Sket, Dr. Jakob, Slovenisches Sprach- und Übungsbuch. Nebst Chrestomathie und slovenisch-deutschem und deutsch-slovenischem Wörterverzeichnisse. Für den ersten Unterricht bearbeitet. 6. Auflage. Klagenfurt 1903. Verlag der St. Hermagoras Buchdruckerei. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 3 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben ***) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, an denen die slovenische Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.
(Ministerial-Erlaß vom 26. September 1903, Z. 31345.)

b) Für Mädchen-Lyzeen.

Swoboda Wilhelm, Literary Reader. III. Teil des Lesebuches der englischen Sprache für Mädchen-Lyzeen und andere höhere Mädchenschulen. Wien und Leipzig 1903. Franz Deuticke. Preis, geheftet 3 K 80 h, gebunden 4 K 50 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerial-Erlaß vom 30. September 1903, Z. 32041.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 363.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 411.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 284.

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Tille, Dr. Antonín, Učebnice zeměpisu pro ústavy učitelské. Díl II. K třetímu vydání upravil Josef Šimek. Prag 1903. I. L. Kober. Preis 1 K 30 h, in Leinwand gebunden 1 K 80 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die zweite Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 23. September 1903, Z. 26020.)

d) Für gewerbliche Lehranstalten.

Klauser Adolf H., Das gewerbliche Rechnen. Ein Leitfaden für den Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen und allgemeinen Handwerkerschulen, zugleich Hilfsbuch für Gewerbetreibende. 5., verbesserte Auflage, umgearbeitet von M. Rusch. Wien 1903. Karl Graeser und Komp. Preis, kartoniert 90 h.

Diese neue Auflage des Buches wird ebenso wie die vierte Auflage desselben **) zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen und allgemeinen Handwerkerschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 3. Oktober 1903, Z. 32124.)

Mikolaschek Karl, Maschinenkunde für Webeschulen. Auf Grund des neuen Normallehrplanes verfaßt von —. II. Teil: Motoren und elektrische Beleuchtung. Mit 96 Figuren und 2 Tafeln. Wien und Leipzig 1903. Franz Deuticke. Preis 2 K 20 h. Elf Exemplare bei gleichzeitiger Abnahme 22 K.

Dieses Buch wird ebenso wie der erste Teil desselben ***) zum Unterrichtsgebrauche an Webeschulen zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 2. Oktober 1903, Z. 31813.)

e) Für kommerzielle Lehranstalten.

Gatterer Karl J., Lehrbuch des kaufmännischen Rechnens. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 22. September 1903, Z. 30673.)

Haberer K., Lehrbuch der Handels- und Wechselkunde für zweiklassige Handelsschulen. 4., verbesserte Auflage. Wien 1903. A. Hölder. Preis, gebunden 3 K 28 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 19. September 1903, Z. 30825.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 495.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 298.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 75.

Německá čítanka pro školy obchodní a ústavy příbuzné von Adolf Tůma. Prag 1903, bei E. Weinfurter. Preis, broschiert 3 K 60 h, gebunden 4 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen und an den unteren Klassen höherer Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 16. September 1903, Z. 30517.)

Christof M. und Passendorfer A., Zasadnicze wiadomości z zakresu prac kantorowych skreślili na podstawie dzieła prof. R. Schillera „Komptoirarbeiten" i do potrzeb galicyjskich wyższych szkół (Akademii) handlowych zastosowali. Lemberg 1903. Eigener Verlag der Übersetzer. Preis, gebunden 5 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit polnischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 25. September 1903, Z. 30857.)

Sauer J. J. Specimens of Commercial Correspondence. Wien 1903. A. Hölder. Preis, geheftet 4 K 40 h, gebunden 5 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 21. September 1903, Z. 31420.)

Lehrmittel.

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 52 Haupt- und 61 Nebenkarten für die höheren und mittleren Unterrichtsanstalten Österreich-Ungarns. Herausgegeben von Alfred Baldamus und Ernst Schwabe. 25., unveränderte Auflage. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K 60 h.

Diese neue Auflage des Werkes wird ebenso wie die früheren Auflagen desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an höheren Gewerbeschulen und an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 21. September 1903, Z. 28578.)

Heiderich, Dr. Franz, Schulwandkarte von Asien. Politische Ausgabe. 6 Blatt, in zehnfachem Farbendruck. Maßstab: 1:8,000.000. Wien. Eduard Hölzel. Preis, unaufgespannt 18 K, auf Leinwand gespannt in Mappe 24 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 26 K.

— — Schulwandkarte von Australien und Polynesien, Stiller Ozean. Mollweide'sche flächentreue Projektion. 6 Blatt in zehnfachem Farbendruck. Maßstab 1:10,000.000. Wien. Eduard Hölzel. Preis, unaufgespannt 20 K, auf Leinwand gespannt in Mappe 28 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 32 K.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 138.

Diese für den Unterrichtsgebrauch an Mittelschulen und Mädchen-Lyzeen bereits approbierten Wandkarten werden nunmehr auch zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 25. September 1903, Z. 30690.)

Pachlhofer Marie, Selbstunterricht. Wertvolle und leichtfaßliche Methode für Schnittzeichnen und Maßnehmen. Prag. Königl. Weinberge 1903. Selbstverlag. Preis, gebunden 12 K.

Auf dieses Werk als ein geeignetes Hilfsmittel für den Gebrauch der Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten werden die Direktionen, beziehungsweise Leitungen der gewerblichen Fortbildungsschulen für Mädchen behufs eventueller Anschaffung desselben für die Schulbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 25. September 1903, Z. 30751.)

Pisch Andreas, Vorlagen-Sammlung des mährischen und ungarisch-slovakischen Ornamentes. 45 Blatt. Olmütz 1902. Verlag von R. Promberger. Preis, in Mappe 12 K und

Pisch Ondřej, Sbírka předloh moravského a uhersko-slovenského ornamentu. Verlag und Preis wie oben.

Auf diese beiden Ausgaben des bezeichneten Werkes werden die Leitungen, beziehungsweise Direktionen der Volks- und Bürgerschulen für Mädchen sowie die Direktionen der Lehrerinnenbildungsanstalten und der Mädchen-Fortbildungsschulen mit deutscher und böhmischer Unterrichtssprache behufs eventueller Anschaffung für die Schulbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 25. Juni 1903, Z. 15745.)

Putzger F. W. und Dušek Laurenz Josef, Historický školní atlas k starým, středním a novým dějinám o 35 hlavních, 64 vedlejších mapách pro vyšší a střední školy rakousko-uherské. 3., unveränderte Auflage. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 4 K.

Diese neue Auflage des Werkes wird ebenso wie die zweite Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an höheren Gewerbeschulen und an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 21. September 1903, Z. 28968.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 86.

Im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien sind erschienen:

a) **Gesundheitsregeln für Schüler und Schülerinnen,** und zwar für vorgeschrittene Besucher der Volksschulen, ferner für jene der Bürgerschulen, der unteren Klassen von Gymnasien und Realschulen u. s. w., sowie für Zöglinge der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Von Dr. Leo Burgerstein. Preis 10 h.

b) **Zur häuslichen Gesundheitspflege der Schuljugend.** Bemerkungen für die Eltern und die Pfleger von Kostzöglingen. Von Dr. Leo Burgerstein. Preis 10 h.

Die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen und die Lehrkörper der Mittelschulen sowie der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten werden auf das Erscheinen dieser beiden Broschüren aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 24. September 1903, Z. 29098.)

Goethe W. v., Reineke Fuchs. Für die Jugend bearbeitet von Hans Fraungruber. Bilder von Karl Fahringer. (Gerlach's Jugendbücherei, Band 8 und 9.) Wien und Leipzig. Martin Gerlach und Komp. Preis, gebunden 3 K 60 h.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Lehrkörper der Mittelschulen, der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie die Lehrerschaft der Bürgerschulen, behufs eventueller Anschaffung für die Schulbibliotheken aufmerksam gemacht.

Brandl Alois, Erzherzogin Sophie von Österreich und eine tirolische Dichterin Walpurga Schindl. Wien und Leipzig. Martin Gerlach und Komp. Preis, geheftet 5 K.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Lehrkörper der Mädchen-Mittelschulen und der Lehrerinnenbildungsanstalten behufs eventueller Anschaffung für die Schulbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 24. September 1903, Z. 30671.)

Stejskal, Dr. Karl, Diktierbuch für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung. 11., verbesserte Auflage. Wien 1903. Manz. Preis, gebunden 2 K 20 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches wird die Lehrerschaft der oberen Klassen der Volksschulen und der Bürgerschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 3. Oktober 1903, Z. 28669.)

Jeske-Choiński Theodor. Eine Sonne im Erlöschen. Historischer Roman aus der Zeit des römischen Kaisers Marc Aurel. Genehmigte Übertragung aus dem Polnischen von Józef Glinkiewicz. 3. Auflage. Köln am Rhein. J. P. Bachem.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden die Lehrkörper der Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und verwandter Anstalten behufs eventueller Anschaffung für die Schulbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 26. September 1903, Z. 31421.)

Katić Frano, Srpsko-hrvatsko-latinski Rječnik za srednje škole. (Po Georgesovu.) Wien 1904. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, geheftet 7 K, gebunden 8 K.

Auf das Erscheinen dieses Wörterbuches werden die Lehrkörper der Gymnasien mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 23. September 1903, Z. 31071.)

Rezková Františka, Příspěvek ku praktickému vyučování ručním pracím na škole obecné. 6 Hefte. Prag. Rudolf Storch. Preis: I. Heft (1901) 1 K 20 h, II. Heft (1901) 1 K 40 h, III. Heft (1903) 1 K 60 h, IV. Heft (1901) 1 K 20 h, V. Heft (1903) 1 K 30 h, VI. Heft (1903) 1 K 50 h.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an allgemeinen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 23. September 1903, Z. 24221.)

Kundmachungen.

Verzeichnis

der von der Prüfungskommission für das Lehramt an höheren Handelsschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Prag im Studienjahre 1902/1903 approbierten Kandidaten:

Franz **Dörfel**, Fritz **Braun**, Witold **Gora**, Konstantin **Leyerer**, Arnold **Grünfeld**, Leopold **Goldberger**, Georg **Kühner**,

sämtlich für die I. Fachgruppe an höheren Handelsschulen.

(Ministerial-Erlaß vom 23. September 1903, Z. 28999.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1903/1904 bestätigt.

(Ministerial-Erlaß vom 29. September 1903, Z. 26607.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Innsbruck in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1903/1904 bestätigt.

(Ministerial-Erlaß vom 3. Oktober 1903, Z. 32299.)

Der Unterlehrer Karl **Zarfl** in Ebene Reichenau (Kärnten) wurde aus dem Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Akt Z. 31390 ex 1903.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XXI.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. November 1903.

Nr. 44.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht und des Finanzministers vom 3. Oktober 1903 *),

womit der für die Führung des Dekanatsamtes in den nach dem Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 176, einzubringenden Lokal-Einkommensbekenntnissen der kongruaergänzungsberechtigten Seelsorgegeistlichkeit als Ausgabepost anzuerkennende Betrag in Ansehung des neuerrichteten Dekanates Urfahr in der Diözese Linz festgesetzt, beziehungsweise für das bestehende Dekanat Linz abgeändert wird.

In Ergänzung, beziehungsweise Abänderung der Ministerial-Verordnung vom 19. Juni 1886, R.-G.-Bl. Nr. 107 **), wird der Betrag der Dekanatsauslagen, welche in den nach dem Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 176 ***), einzubringenden Lokal-Einkommensbekenntnissen als Ausgabepost anzuerkennen sind, unbeschadet der Prüfung der Frage, ob den betreffenden mit der Führung der Dekanatsgeschäfte betrauten Seelsorgern eine Kongrua-Ergänzung aus dem Religionsfonde, beziehungsweise aus der staatlichen Dotation desselben im Sinne des bezogenen Gesetzes überhaupt gebührt, für das neuerrichtete Dekanat Urfahr in der Diözese Linz mit dem Betrage von dreihundert (300) Kronen, für das bereits bestehende Dekanat Linz mit dem Betrage von zweihundert (200) Kronen festgesetzt.

*) Enthalten in dem den 22. Oktober 1903 ausgegebenen XCVIII. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 204.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1886, Nr. 48, Seite 163.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 56, Seite 379.

Nr. 45.

Zirkular-Verordnung des k. k. Landesverteidigungs-Ministeriums vom 22. September 1903, Nr. 39789/VII,

betreffend den Aufschub des Präsenzdienstes für Einjährig-Freiwillige, welche an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien, beziehungsweise in Prag als Lehramtskandidaten des Freihandzeichnens für Mittelschulen studieren.

Den Einjährig-Freiwilligen, welche an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien, beziehungsweise an der Kunstgewerbeschule in Prag als Lehramtskandidaten des Freihandzeichnens für Mittelschulen studieren, ist der Aufschub des Präsenzdienstantrittes im Sinne des § 72, 2, beziehungsweise 4 der Wehrvorschriften I. Teil zu bewilligen.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Oktober 1903, Z. 30504.)

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Gebetbuch für den sabbathlichen Jugend-Gottesdienst in der Wiener israelitischen Kultusgemeinde. Mit einem Anhange und einer Notenbeilage. Der neuen Folge 4. Auflage. Wien 1902. Eigentum und Verlag der Wiener israelitischen Kultusgemeinde. In Kommission bei L. D. Hirschler und Komp. Preis in Leinwand gebunden 45 h.

Dieses Buch wird zum Gebrauche beim Unterrichte in der israelitischen Religion an allgemeinen Volksschulen innerhalb des Sprengels der israelitischen Kultusgemeinde Wien als zulässig erklärt.

Die Verwendung dieses Gebetbuches an anderen allgemeinen Volksschulen wird unter der Voraussetzung gestattet, daß dasselbe von dem Vorstande der betreffenden Kultusgemeinde als zulässig erklärt wird.

(Ministerial-Erlaß vom 8. Oktober 1903, Z. 29734.)

Schober Johann und Labler Wladimir, Liederhain für österreichische allgemeine Volksschulen. Neue Ausgabe in 5 Heften. V. Heft. Für das 6., 7. und 8 Schuljahr. 4., verbesserte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 3. August 1903, Z. 25547.)

Bianchi A. L., Letture italiane per la V. classe delle scuole popolari austriache. Triest 1903. G. Chiopris. Preis, gebunden 1 K 90 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 17. September 1903, Z. 30100.)

1. **Malý** katechismus katolického náboženství (Schválen na valné schůzi biskupů rakouských ve Vídni dne 9. dubna 1894). Preis, in Blindendruck 3 K 50 h.
2. **Mráček** Antonín, Čítanka pro slepé žáky školy obecné. Díl III. Preis, in Blindendruck 4 K 50 h.
3. Čtvrtá čítanka pro slepé dítky školy obecné. Upravil učitelský sbor Klárova ústavu slepců v Praze. Preis, in Blindendruck 6 K.

Diese in der Druckerei der Klar'schen Blindenanstalt in Prag gedruckten Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche für Blinde an allgemeinen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 8. Oktober 1903, Z. 22161.)

Říha Arnošt, Německá mluvnice a čítanka pro školy obecné. 2., umgearbeitete Auflage. In 3 Teilen. Prag 1903. J. Otto. Preis, gebunden I. Stufe 60 h, II. Stufe 80 h, III. Stufe 1 K.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage auf derselben Stufe zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 22. August 1903, Z. 24030.)

Močnik, Dr. František rytíř, Početnice pro obecné školy. Vydání trojdílné. Druhý díl: Střední stupeň. Zpracovali K. Kraus a M. Habernal. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 1903. Preis, gebunden 50 h.

Diese Mittelstufe des genannten Buches wird in gleicher Weise wie die Unterstufe desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für allgemein zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 9. September 1903, Z. 21844.)

Močnik, Dr. František rytíř, Početnice pro obecné školy. Vydání trojdílné. Třetí stupeň. Zpracovali K. Kraus a M. Habernal. Prag 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 65 h.

Diese Oberstufe wird ebenso wie die Unter- **) und Mittelstufe zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 26. Oktober 1903, Z. 34152.)

Manastyrski Alexander, Коротка сьвященна істория старого і нового завіта, приспособлена до науки реліґії православно-восточної церкви, уложена парохом Самуілом Андрієвичем, з волоскої мови переложив архипресвитер-ставрофор і консисторияльний совітник —. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1903. Preis, halbsteif gebunden 80 h.

Diese Biblische Geschichte wird zum Unterrichtsgebrauche an den Volksschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache in der Bukowina als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 25. September 1903, Z. 31660.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 319.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 319.

b) Für Bürgerschulen.

Stein, Weiner und Wrany, Deutsche Sprachschule. Grammatik, Orthographie und Stil für österreichische Bürgerschulen. In 3 Teilen. Neu bearbeitet von M. Binstorfer. 7. Auflage. Wien 1903. Manz.

I. Teil für die erste Klasse der Bürgerschulen. Preis 40 h,
II. „ „ „ zweite „ „ „ „ 40 h,
III. „ „ „ dritte „ „ „ „ 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 2. Oktober 1903, Z. 30440.)

Richter Josef, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Bürgerschulen. Mit Genehmigung der hochwürdigsten Ordinariate zu Wien, Prag, Salzburg, Budweis, Linz und St. Pölten. Wien 1903. Ambr. Opitz. Preis, gebunden 1 K.

Dieses Lehrbuch, welches von den Ordinariaten in Wien, Prag, Salzburg, Budweis, Linz und St. Pölten für zulässig erklärt wurde, kann beim Unterrichte an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache innerhalb der genannten Diözesen verwendet werden.

Der Gebrauch dieses Lehrbuches an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache in anderen Diözesen wird gestattet, wenn dasselbe von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerial-Erlaß vom 17. September 1903, Z. 30780.)

Kühnel Adolf, Abriß der Kirchengeschichte zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen. 1. Auflage. Teplitz-Schönau 1903. Selbstverlag. Preis, gebunden 1 K 10 h.

Dieses Lehrbuch, welches vom bischöflichen Ordinariate in Leitmeritz für zulässig erklärt wurde, kann beim Unterrichte an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache innerhalb der genannten Diözese verwendet werden.

Der Gebrauch dieses Buches an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache in anderen Diözesen wird gestattet, wenn dasselbe von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerial-Erlaß vom 19. August 1903, Z. 27589.)

Rusch Gustav, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Nach Maßgabe des vorgeschriebenen Lehrplanes für österreichische Bürgerschulen bearbeitet. II. Teil (für die 2. Klasse der Bürgerschule). Mit 64 Abbildungen, darunter 15 färbigen Kärtchen. 9., nach der neuen Rechtschreibung und in Zahlenangaben berichtigte Auflage. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Dieses Lehrbuch wird neben den vorhergehenden Auflagen desselben zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 13. September 1903, Z. 28258.)

Močnik, Geometrische Formenlehre für Mädchen-Bürgerschulen. Bearbeitet von E. F. Wenghart. Mit 162 Figuren und 118 geometrischen Ornamenten. 3., verbesserte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 30. September 1903, Z. 31943.)

Říha Arnošt, Francouzská mluvnice a čítanka. Prag 1903. Im Verlage der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie". Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Oktober 1903, Z. 28252.)

Říha Arnošt, Škola českého jazyka. Mluvnice, pravopis a sloh pro školy měšťanské. Přispěním Adolfa Heyduka a Frant. V. Autraty. Prag 1903. J. Otto. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 22. August 1903, Z. 24030.)

Formánek Emanuel, Měřictví pro měšťanské školy chlapecké. Díl první. 2. Auflage. Prag 1902. I. L. Kober. Preis, gebunden 1 K 25 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die erste Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Knaben-Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 21. Oktober 1903, Z. 33071.)

Benda Mikuláš, Početnice pro měšťanské školy chlapecké. Stupeň prvý. 2., vermehrte Auflage. Prag 1903. Höfer und Klouček. Preis, gebunden 1 K 30 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche an Knaben-Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 22. September 1903, Z 26204.)

Orožen Fr., Zemljepis za meščanske šole. Druga stopnja. S 7 slikami. Drugi natisk. Zadružna tiskarna (prej Rud. Milic). Preis, gebunden 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit slovenischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 7. September 1903, Z. 28256.)

Senekovič Andrej, Osnovni nauki iz fizike in kemije za meščanske šole. V treh stopnjah. II. stopnja. Drugi stvarno neizpremenjeni natis. V Ljubljani 1903. Kleinmayr und Bamberg. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit slovenischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 19. September 1903, Z. 28254.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 516.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 131.

c) Für Mittelschulen.

In 15., inhaltlich unveränderter, sonach die Approbation von Seite der kompetenten Kultusgemeinde vorausgesetzt, zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Wolf, Dr. G., Geschichte Israels für die israelitische Jugend. Nach dem Tode des Verfassers neu herausgegeben von Dr. H. Pollak. I. Heft. Wien 1903. A. Hölder. Preis, gebunden 96 h.

(Ministerial-Erlaß vom 19. Oktober 1903, Z. 33348.)

Höfler, Dr. Alois, Grundlehren der Logik. 3. Auflage. Wien 1903. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 90 h.

Diese dritte Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die zweite Auflage desselben *) und wie die Gesamtausgabe von Höfler Grundlehren der Logik und Psychologie. Mit einem Anhange: Zehn Lesestücke aus philosophischen Klassikern. Wien 1903. Tempsky. Preis, geheftet 4 K 50 h, gebunden 5 K **) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 7. Oktober 1903, Z. 32569.)

Duschinsky W., Lehrbuch der französischen Sprache. IV. Teil. Choix de lectures expliquées à l'usage de l'enseignement secondaire. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 4 K, gebunden 4 K 50 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 7. Oktober 1903, Z. 32561.)

Weitzenböck Georg, Lehrbuch der französischen Sprache. I. Teil. 5., durchgesehene Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 70 h, gebunden 2 K 20 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die 4., 3. und 2. Auflage desselben ***) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 7. Oktober 1903, Z. 32567.)

Gajdeczka Josef, Lehrbuch der Arithmetik für die oberen Klassen der Mittelschulen 5., umgearbeitete Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 70 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Oktober 1903, Z. 33011.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 398.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 117.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 206.

Bauer, Dr. Adolf, Lehrbuch der Geschichte des Altertums für die oberen Klassen der Gymnasien. Mit 57 Abbildungen, 2 Tafeln und 6 Karten in Farbendruck. Wien 1903. Tempsky. Preis, geheftet 4 K, in Ganzleinwand gebunden 4 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 15. Oktober 1903, Z. 32584.)

In 9., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 22. Juni 1901, Z. 14599, zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage *) ist erschienen:

Patočka Franciscus, Partes selectae e Corneli Nepotis libro de excellentibus ducibus et e Q. Curti Rufi Historiis Alexandri Magni Macedonis. Prag 1903. I. L. Kober. Preis, gebunden 1 K 30 h.

(Ministerial-Erlaß vom 13. Oktober 1903, Z. 32848.)

d) Für Mädchen-Lyzeen.

Rusch Gustav, Lehrbuch der Erdkunde für österreichische Mädchen-Lyzeen. III. Teil, für die dritte bis fünfte Klasse. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 3 K 20 h, gebunden 3 K 60 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 7. Oktober 1903, Z. 32461.)

e) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Lehmann Josef, **Branky** Franz und **Sommert** Johann, Deutsches Lesebuch für die österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. I. Teil. Für den ersten Jahrgang. 5., auf Grundlage der neuen Rechtschreibung umgearbeitete Auflage. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1904. Preis, gebunden 2 K.

Diese umgearbeitete fünfte Auflage wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 15. Oktober 1903, Z. 33427.)

Močnik, Lehrbuch der Geometrie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Bearbeitet von Anton Behacker. Mit 216 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 6., durchgesehene Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 8. Oktober 1903, Z. 32051.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 276.

f) Für kaufmännische Fortbildungsschulen.

Schiebel E., Grundriß des kaufmännischen Rechnens. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fortbildungsanstalten allgemein zuglassen.

(Ministerial-Erlaß vom 6. Oktober 1903, Z. 32701.)

g) Für kommerzielle Lehranstalten.

Weinberg A., Lehrbuch der Warenkunde für zweiklassige Handelslehranstalten. 2., neugestaltete Auflage. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 19. Oktober 1903, Z. 34012.)

Kramsall Emil, Lehrbuch der Stenographie (System Gabelsberger) für die österreichischen Mittelschulen und kommerziellen Lehranstalten. 3., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 1 K 80 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die zweite Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen und kommerziellen Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 19. Oktober 1903, Z. 34018.)

Sinwel R., Lehrbuch der Geschichte für höhere Handelsschulen (Handelsakademien) und verwandte Lehranstalten. II. Teil. Das Mittelalter. Wien 1903. A. Hölder. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 90 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Oktober 1903, Z. 32356.)

h) Für Blindenanstalten.

Malý katechismus katolického náboženství (Schválen na valné schůzi biskupů rakouských ve Vídni dne 9. dubna 1894). Preis, in Blindendruck 3 K 50 h.

Dieses in der Druckerei der Klar'schen Blindenanstalt in Prag gedruckte Religionslehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Blindenanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 8. Oktober 1903, Z. 22161.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 175 und 495.

Lehrmittel.

Ludwig Karl, Heimatskarte der deutschen Literatur. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben versehen 30 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 9. Oktober 1903, Z. 26657.)

Geographische Charakterbilder: „Kerkafälle", „Prag" und „Semmering". Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis jedes Blattes, auf Papier gespannt mit Leinwand und Ösen 3 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten allgemein als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 20. August 1903, Z. 27224.)

Im Verlage von Martin Gerlach und Komp. in Wien und Leipzig ist unter dem Titel „Gerlachs Jugendbücher" eine Sammlung von reich illustrierten, für die Jugend bestimmten Publikationen erschienen, und zwar zunächst:

Band	I.	Grimms Märchen I.,	illustriert von Ig. Taschner,
„	II.	Bechsteins Märchen,	„ „ A. Weisgerber,
„	III.	Grimms Märchen II.,	„ „ K. Fahringer,
„	IV.	Des Knaben Wunderhorn II.,	„ „ B. Löffler,
„	V.	Grimms Märchen III.,	„ „ K. Fahringer,
„	VI.	Till Eulenspiegel,	„ „ A. Weisgerber,
„	VII.	Eichendorffs Gedichte,	„ „ Horts Schulze.

Preis per Band 1 K 80 h.

Die Direktionen, beziehungsweise Leitungen der verschiedenen Schulanstalten werden hiemit auf diese künstlerisch wertvolle Publikationen aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 12. Oktober 1903, Z. 26275 ex 1902.)

Kneidl František, Zeměpisný atlas pro školy obecné a měšťanské. Wien 1903. Freytag und Berndt. Preis, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Lehrgebrauche an den oberen Klassen der allgemeinen Volksschulen und an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 15. Oktober 1903, Z. 33546.)

Lehmann Adolf, Kulturgeschichtliche Bilder. II. Abteilung. 4 Tafeln. Inneres eines römischen Hauses. Im römischen Lager. Egyptischer Tempel. Egyptischer Totenkultus. A. Pichlers Witwe und Sohn. Wien. Preis, jedes Bild 3 K 60 h.

— — Geographische Charakterbilder. 17 Tafeln. Der Dom zu Köln. Bodensee mit Lindau. Der Hamburger Hafen. Auf der Ungarischen Pußta. Die Zugspitze mit dem Eibsee. Die Gotthardbahn bei Wassen. Das Erzgebirge. Der Nordostsee (Kaiser Wilhelm)-Kanal mit den Holtenauer Schleußen. Dresden. Holländische Marschlandschaft. In der Wüste. Straßenleben in Kairo. Tiroler Dorf mit Volkstypen. Inneres einer chinesischen Stadt. Benares (Indische Stadt). Aus Deutsch-Ostafrika. Stuppenkammer auf Rügen. A. Pichlers Witwe und Sohn. Wien. Preis einer Serie von 6 beliebigen Bildern 10 K 80 h, eines einzelnen Bildes 2 K.

Umlauft-Trentin, Wandbilder der Völker Österreich-Ungarns. 10 Tafeln. Tiroler. Deutsche aus dem Egerlande. Siebenbürger Sachsen. Czechen (Pilsener Gegend). Polen. Ruthenen (Huzulen). Magyaren. Rumänen. Kroaten. Bosniaken. A. Pichlers Witwe und Sohn. Wien. Preis eines Bildes 3 K 60 h.

Rusch, Wandbilder zur Österreichischen Geschichte. 8 Tafeln. Der heilige Severinus und Odoaker. Leopold VI. der Glorreiche vor Damiette. Der Tod Friedrichs II. des Streitbaren. Die Belehnung der Habsburger mit den Herzogtümern Österreich und Steiermark. Herzog Rudolf IV. besucht den Bau des Stephansdomes. Friedrich mit der leeren Tasche gibt sich den Tirolern zu erkennen. Die Zusammenkunft Maximilians I. mit Wladislaw von Böhmen und Ungarn und Sigismund von Polen, anläßlich der Wechselheirat seiner Enkel und der Kinder Wladislaws. Szene aus der Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1683. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis jedes Wandbildes 3 K 60 h.

Eschner, Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen. 2 Tafeln. 1. Die erste Hilfe bei Knochenbruch und bei Verwundungen. 2. Die künstliche Atmung (die künstliche Hilfe bei Ertrunkenen und Erstickten). Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis jeder Tafel 2 K.

Die Lehrkörper der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache werden auf das Erscheinen der genannten Lehrmittel aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 22. Oktober 1903, Z. 30702.)

Im Kunstverlage B. Kočí ist erschienen:

Mucha Alfons, Ilsée, Prinzessin von Tripolis. Nach Robert de Flers deutsch von Regine Adler. Preis 150 K.

— —, Ilséa princezna Tripoliská. Dle Roberta de Flers přeložil J. J. Benešovský-Veselý. Preis 150 K.

Auf dieses Kunstwerk werden die Lehrkörper der Mittelschulen und gewerblichen Lehranstalten mit deutscher und böhmischer Unterrichtssprache behufs eventueller Anschaffung für Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

Bemerkt wird, daß sich der Verleger erbötig gemacht hat, den Preis des genannten Werkes bei größerem Absatz desselben auf 80 K zu ermäßigen.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Oktober 1903, Z. 18493.)

In der Verlagsbuchhandlung R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien ist erschienen *):

Hula, Dr. E., Bilder aus dem klassischen Altertume. Begleitworte zu 96 Projektionsbildern.

Prix Franz, Bilder vom alten Rom. Begleitworte zu einer Reihe von Projektionsbildern. Wien 1900.

— — Pompeji. Begleitworte zu einer Reihe von Projektionsbildern. Wien 1903.

Trampler R., Eine Donaureise. Vortrag zu einer Reihe von Projektionsbildern. Wien 1900.

— — Europas Küstengliederung. Rund um die Erde. — Die Hauptstädte der Erde. — Die Hauptstädte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Vier Vorträge zu Projektionsbildern. Wien 1903.

Smolle, Dr. Leo, Bilder zur vaterländischen Geschichte. Mit verbindendem Texte.

Sieger, Dr. Robert, Sechs Vorträge aus der allgemeinen physischen Geographie. Begleitworte zu einer Diapositiv-Sammlung. Wien 1903.

Schweiger-Lerchenfeld Armand, Freiherr von, Bilder aus der Astronomie (Himmelsphotographie). Mit verbindendem Texte.

Preis der Vorträge pro Heft 1 K. Bei Ankauf einer Serie von Projektionsbildern gratis.

Auf das Erscheinen der genannten Druckschriften werden die Lehrkörper der Mittelschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 12. August 1903, Z. 25345.)

Lomnická Eliška, Stručná pravidla pro přistřihování bílého prádla. In zwei Teilen. Pilsen. Selbstverlag. Preis pro Teil 1 K 20 h.

Auf das Erscheinen des genannten Werkes werden die Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an Mädchen-Bürgerschulen, Mädchen-Fortbildungskursen und Lehrerinnenbildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Oktober 1903, Z. 32198.)

Kundmachungen.

Die auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 18. Jänner 1896 kreierten Stipendien für die Lehrer naturwissenschaftlicher Fächer an Mittelschulen, in erster Linie für jene der Naturgeschichte und Geographie, werden unter Voraussetzung der verfassungsmäßigen Bewilligung des bezüglichen Kredites von sechstausend (6000) Kronen auch im Jahre 1904 verliehen werden, wobei bezüglich der Einzelheiten auf die Kundmachung vom 20. März 1896, ad Z. 1358 (Minist.-Vdgsbl. Stück VII) verwiesen wird.

Die Bedingungen der Bewerbung um Verleihung eines solchen Stipendiums sind:

1. Die vollständige Lehrbefähigung für eine naturwissenschaftliche Fachgruppe, insbesondere für Naturgeschichte und Geographie;

2. mindestens eine dreijährige Verwendung als wirklicher Lehrer an einer Mittelschule.

---

*) Ergänzter Abdruck aus dem Ministerial-Verordnungsblatte vom Jahre 1903, Seite 517 f.

Dem Gesuche sind anzuschließen:

1. Die Qualifikationstabelle;
2. das Lehrbefähigungszeugnis;
3. wissenschaftliche Arbeiten, die der Bewerber etwa veröffentlicht hat;
4. ein kurzes Programm über die beabsichtigte Verwendung des Stipendiums.

Die an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Bewerbungsgesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, von der Direktion und Landesschulbehörde zu begutachten und spätestens bis Ende Februar 1904 anher vorzulegen.

(Ministerial-Erlaß vom 27. Oktober 1903, Z. 35846.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien in ihrer dermaligen Zusammensetzung für die Studienjahre 1903/1904 bis 1905/1906 bestätigt.

(Ministerial-Erlaß vom 16. Oktober 1903, Z. 33709.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Graz in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1903/1904 bestätigt.

(Ministerial-Erlaß vom 14. Oktober 1903, Z. 33241.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Krakau in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1903/1904 bestätigt.

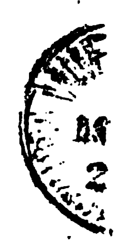
(Ministerial-Erlaß vom 7. Oktober 1903, Z. 32760.)

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Erich **Klingsbögl**, definitiver Unterlehrer in Wien
(Ministerial-Akt Z. 33400 ex 1903) und

Friedrich **Hauer**, zuletzt provisorischer Unterlehrer in Wösendorf
(Ministerial-Akt Z. 34684 ex 1903).

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.



Jahrgang 1903. Stück XXII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. November 1903.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Nagel Johann, Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen an vier- und fünfklassigen Volksschulen mit Ausnahme Ober- und Niederösterreichs. III. Heft. Zahlenraum von 1 bis 1000. Fortsetzung der Elemente des Bruchrechnens. (Schlußrechnungen.) 10., verbesserte Auflage. Wien 1904. F. Tempsky. Preis, gebunden 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 5. November 1903, Z. 34327.)

Močnik, Dr. Fr., Książka rachunkowa dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Wydanie w trzech częściach. Część I.: Stopień niższy. Opracowali K. Kraus i M. Habernal. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1903. Preis, gebunden 40 h.

Dieses Rechenbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache allgemein zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 7. November 1903, Z. 34703.)

b) Für Bürgerschulen.

Močnik, Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. Bearbeitet von Heinrich Halbgebauer. I. Heft. (Für die erste Klasse.) Mit 117 in den Text gedruckten Figuren, darunter eine Figurentafel. 8., verbesserte Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 4. November 1903, Z. 34875.)

c) Für Mittelschulen.

In 6., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 1. Februar 1899, Z. 2018 *), zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Huemer, Dr. Johann, Q. Horatii Flacci Carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Wien 1904. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 72 h.

(Ministerial-Erlaß vom 31. Oktober 1903, Z. 35729.)

Scharizer Rudolf, Lehrbuch der Mineralogie und Geologie für die oberen Klassen der Gymnasien. 5., durchgesehene Auflage. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 90 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere Auflage **) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 31. Oktober 1903, Z. 35880.)

In 9., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerial-Erlasses vom 11. Mai 1901, Z. 12732 ***), zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Mitteregger Josef, Lehrbuch der Chemie für Oberrealschulen. I. Teil. Anorganische Chemie. Wien 1904. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 92 h, gebunden 2 K 42 h.

(Ministerial-Erlaß vom 2. November 1903, Z. 35940.)

In 4., inhaltlich unveränderter, somit nach Ministerial-Erlaß vom 18. Juni 1901, Z. 17450 †), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Roth Julius und Bílý Franz, Úvod do jazyka německého rozborem a nápodobou. Pro první třídu škol středních. Prag 1903. Selbstverlag. Preis, gebunden 1 K 30 h.

(Ministerial-Erlaß vom 31. Oktober 1903, Z. 35728.)

In 4., unveränderter, sonach unter Voraussetzung der Approbation der kompetenten konfessionellen Oberbehörde zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit serbokroatischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ††) ist erschienen:

Rubetić Cvejtko, Katolička liturgika ili obredoslovje za srednja učilišta. Agram 1901. Königl. Landesverlag. Preis, gebunden 80 h.

(Ministerial-Erlaß vom 29. Oktober 1903, Z. 33434.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 68.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 114.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 148.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 276.
††) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 132.

d) Für Mittelschulen und kommerzielle Lehranstalten.

Scheller Franz, Lehr- und Lesebuch der Gabelsberger'schen Stenographie. 10. Auflage. Wien 1903. Im Selbstverlage des Verfassers. In Kommission bei Leopold Weiss in Wien. Preis, kartoniert 3 K 60 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die vorhergegangene *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen und kommerziellen Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 31. Oktober 1903, Z. 35543.)

e) Für Mädchen-Lyzeen.

Bechtel Adolf, Französisches Lesebuch für Mädchen-Lyzeen und verwandte Anstalten. I. Teil. Wien 1903. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K 80 h, gebunden 3 K 30 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 29. Oktober 1903, Z. 35603.)

f) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Kauer, Dr. Anton, Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. I. Teil: Übereinstimmung und Verschiedenheit der Körper. Wärmelehre. Magnetismus. Elektrizität. 9., verbesserte Auflage. Mit 153 in den Text gedruckten Holzschnitten. (In neuer Rechtschreibung.) Wien 1903. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 46 h, gebunden 1 K 96 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 3. November 1903, Z 33080.)

In 4., inhaltlich unveränderter und sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 6. Oktober 1896, Z. 23773 **), zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit polnischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Baranowski Mieczysław, Dydaktyka uzupełniona „Zasadami logiki" użytku seminaryów nauczycielskich i nauczycieli szkół ludowych. 4. Auflage. Lemberg 1903. Seyfarth und Czajkowski. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 60 h.

(Ministerial-Erlaß vom 5. November 1903, Z. 34792.)

g) Für kommerzielle Lehranstalten.

Plank Fr., Leitfaden des kaufmännischen Rechnens für zweiklassige Handelsschulen. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 30. Oktober 1903, Z. 35750.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 399 und vom Jahre 1902, Seite 481.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 431.

Hassack, Dr. K., Leitfaden der Warenkunde für zweiklassige Handelslehranstalten. II. Teil. Organische Waren. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 30. Oktober 1903, Z. 35220.)

Lehrmittel.

Statistisches Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Herausgegeben durch die Statistische Zentralkommission auf Grund der von den Ländern gelieferten statistischen Tabellen und Materialien. III. Jahrgang. Ermäßigter Preis für Ämter 14 K (ermäßigter Preis der früheren Jahrgänge je 6 K).

Auf das Erscheinen dieses Werkes, welches eine vollständige statistische Übersicht über die Verwaltung und Gesetzgebung der einzelnen Länder bietet, werden die unterstehenden Behörden und Anstalten aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 5. November 1903, Z. 34246.)

Soupis památek historických a uměleckých v království českém od pravěku až do počátku XIX. století. Vydává Archeologická komise při České akademii pro vědy, slovestnost a umění řízením svého předsedy Josefa Hlávky.

Dieses Werk erscheint in böhmischer und deutscher Ausgabe.

Von der böhmischen Ausgabe sind bisher die Kunsttopographien nachbenannter politischer Bezirke erschienen:

Band		Bezirk		Preis			bezw.	
Band	I.	Bezirk	Kolín	Preis	4.50	K,	bezw. 3.—	K *)
„	II.	„	Laun	„	3.60	„	„ 2.40	„
„	III.	„	Selčan	„	4.80	„	„ 3.36	„
„	IV.	„	Raudnitz . . .	„	7.40	„	„ 5.20	„
„	V.	„	Mühlhausen . . .	„	6.80	„	„ 4.80	„
„	VI.	„	Melnik	„	9.—	„	„ 6.—	„
„	VII.	„	Klattau	„	6.—	„	„ 4.—	„
„	VIII.	„	Budweis	„	3.60	„	„ 2.40	„
„	IX.	„	Rokytzan . . .	„	6.—	„	„ 4.—	„
„	X.	„	Wittingau . . .	„	3.50	„	„ 2.20	„
„	XI.	„	Chrudim . . .	„	6.50	„	„ 4.40	„
„	XII.	„	Schüttenhofen . .	„	6.50	„	„ 4.40	„
„	XIII.	„	Přibram	„	7.20	„	„ 5.—	„
„	XIV.	„	Neuhaus	„	11.50	„	„ 7.60	„
„	XV.	„	Karolinenthal . .	„	10.—	„	„ 7.—	„
„	XVI.	„	Hohenmauth . .	„	8.—	„	„ 5.50	„
„	XVII.	„	Taus	„	2.50	„	„ 1.50	„
„	XVIII.	„	Pilgram	„	11.50	„	„ 7.60	„

*) Die ermäßigten Preise werden berechnet, wenn die Bestellung direkt bei der archäologischen Kommission der böhmischen Akademie (Landesmuseum) in Prag erfolgt.

Ferner die Topographie der königlichen Hauptstadt Prag, und zwar:
Hradschin: Der St. Veits-Schatz . . . Preis 5.50 K, bezw. 4.— K,
„ Die Bibliothek des Domkapitels „ 9.— K, bezw. 6.— K.

In deutscher Sprache erscheint das Werk unter dem Titel:

Topographie der historischen und Kunst-Denkmale im Königreich Böhmen von der Urzeit bis zum Anfange des XIX. Jahrhunderts. Herausgegeben von der archäologischen Kommission der böhmischen Kaiser Franz Josephs-Akademie für Wissenschaft, Literatur und Kunst unter der Leitung ihres Präsidenten Josef Hlávka.

Bisher sind erschienen die Bände I, II, III, IV, V, VI, IX, XIII und XV, das sind die Beschreibungen der politischen Bezirke

Kolin	Preis	4.50	K,	beziehungsweise	3.—	K *),
Laun	„	3.60	„	„	2.40	„
Selčan	„	4.80	„	„	3.36	„
Raudnitz	„	7.40	„	„	5.20	„
Mühlhausen	„	6.80	„	„	4.80	„
Melnik	„	9.—	„	„	6.—	„
Rokytzan	„	6.—	„	„	4.—	„
Přibram	„	7.20	„	„	5.—	„
Karolinenthal . . .	„	10.—	„	„	7.—	„

Dieses Werk wird den Direktionen, beziehungsweise Leitungen der gewerblichen Lehranstalten zur Anschaffung für die Lehrerbibliotheken empfohlen.

(Ministerial-Erlaß vom 5. November 1903, Z. 32010.)

Wohnräume. Lieferungswerk, herausgegeben im Auftrage des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom Lehrmittelbureau für kunstgewerbliche Unterrichtsanstalten am österreichischen Museum für Kunst und Industrie.

2. Lieferung (13 Tafeln): Speisezimmer. Wien 1903. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Ladenpreis 10 K, ermäßigter Preis für inländische Schulen bei direktem Bezuge durch die Hof- und Staatsdruckerei (Bücherverschleiß- und Bestellbureau) in Wien 6 K 66 h.

Die 2. Lieferung dieses Werkes, welche vorläufig nur mit deutschem und böhmischem Texte, bei größerem Bedarfe aber auch in den anderen Landessprachen erscheint, wird ebenso wie die 1. Lieferung **) zum Unterrichtsgebrauche an Fachschulen für Holzbearbeitung und den einschlägigen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen, an allgemeinen Handwerkerschulen und an gewerblichen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 31. Oktober 1903, Z. 32401.)

---

*) Die ermäßigten Preise werden berechnet, wenn die Bestellung direkt bei der archäologischen Kommission der böhmischen Akademie (Landesmuseum) in Prag erfolgt.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 119.

Kundmachung.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt an Mädchen-Lyzeen in Wien in ihrer bisherigen Zusammensetzung für die Studienjahre 1903/1904, 1904/1905 und 1905/1906 bestätigt.

(Ministerial-Erlaß vom 31. Oktober 1903, Z. 35760.)

Die nachbenannten

Blindenschriften des Wiener k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes

sind bei der **k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5) gegen Barzahlung zu beziehen:

	Preis K	Preis h
Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung.		
1. Abteilung: Regeln. Broschiert	1	—
2. „ Deutsche Wörter. Broschiert	2	40
Zum Kopfzerbrechen.		
1. Heft: Rätsel. Broschiert	—	70
2. „ Rätsel. Broschiert	—	70
Inventionen von J. S. Bach. Nach der Braille'schen Notenschrift zusammengestellt von J. Oppel. Broschiert	—	70
Briefe und Geschäftsaufsätze für Blindenschulen. Zusammengestellt von J. Oppel, J. Schillerwein und E. Gigerl. Broschiert	1	80
Karte von Niederösterreich für Blindenschulen. Preis loco Wien	—	32
„ „ „ nach auswärts mit entsprechender Verpackung	—	40
Heldengedichte aus der Geschichte Österreichs. Zusammengestellt von A. Mell. Steif gebunden, Leinwand-Rücken und Ecken	4	—
Österreichische Dichter. Zusammengestellt vom Lehrkörper des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien.		
1. Walter von der Vogelweide (Ulrich von Lichtenstein). Gebunden	1	60
2. Franz Grillparzer. Gebunden	2	—
3. Nikolaus Lenau. Gebunden	3	40
4. Ludwig August Frankl. Gebunden	4	—
(Von diesen Blindenschriften wird keine Provision berechnet.)		

Die nachbenannten

Publikationen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht

sind im Wege der **k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5)

gegen Barzahlung zu beziehen:

	Preis	
	K	h
Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.		
Jahrgang 1888	2	—
Jahrgang 1900	2	60
„ 1903 mit Postzusendung	5	—
Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Siebente, neu redigierte Auflage (1891)	3	—
Von den noch am Lager befindlichen Exemplaren der ersten Auflage ist der 1. und 2. Teil (1878, resp. 1879) in 1 Bande um 2 K 34 h zu beziehen. Auch von der zweiten Auflage (1881) sind noch broschierte Exemplare zu 2 K, von der dritten (1882), vierten (1884), fünften (1885) und sechsten (1888) Auflage gebundene Exemplare zu je 2 K 60 h zu haben.		
Das Reichs-Volksschulgesetz samt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung	—	30
Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung . .	—	20
Lehrpläne und Instruktionen für den Zeichenunterricht an Volksschulen und Bürgerschulen	—	24
Verzeichnis der für die österreichischen Volksschulen und Bürgerschulen zum Unterrichte allgemein zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel .	—	40
Verzeichnis der für die österreichischen Mittelschulen zum Unterrichtsgebrauche allgemein zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel nach den zuletzt approbierten Auflagen (Ausgabe vom Jahre 1900)	—	40
Die wichtigsten Normen über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrmittel und Lehrtexte	—	60
Verzeichnis der für die gewerblichen Lehranstalten zum Unterrichtsgebrauche zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel	—	20
Disziplinar-Ordnung für die Staats-Gewerbeschulen	—	10
Disziplinarordnung für Handwerkerschulen	—	10
Pflege des gewerblichen Fortbildungs- und Mittelschulwesens durch den österreichischen Staat im Jahre 1872	—	40
Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrerkurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen	—	50

	Preis K	Preis h
Lehrpläne und Instruktion für das Freihandzeichnen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	20
Gesamt-Verzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	40
Erste Fortsetzung zum Gesamt-Verzeichnisse	—	40
Zweite Fortsetzung zum Gesamt-Verzeichnisse. Abgeschlossen 15. Juni 1899	—	20
Illustrierter Katalog der für den Unterricht im Freihandzeichnen an Gymnasien, Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zulässigen Gips- und Tonmodelle	2	—
Instruktionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich im Anschlusse an einen Normallehrplan	2	—
Normallehrplan für Realschulen. (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 23. April 1898, Z. 10331)	—	30
Lehrplan und Instruktion für den Unterricht im Turnen an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen	—	20
Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich, redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller.		
I. Teil: Gymnasien. I. Band	3	—
II. Band	3	—
II. Teil: Realschulen.	6	—
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 30. August 1897)	—	30
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an den Mittelschulen gleichgestellten Spezial-Lehranstalten, und zwar für Zeichnen, Handelswissenschaften, Musik und Gesang, Turnen, Stenographie und Nautik	—	50
Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich, als Anhang zu den Instruktionen für den Unterricht	—	80
Verhandlungen der Gymnasial-Enquête-Kommission im Herbste 1870	2	—
Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton-Konferenz in Wien 1885	—	60
Bericht über österreichisches Unterrichtswesen aus Anlaß der Weltausstellung 1873	6	—
Österreichisches Volksschul- u. Mittelschulwesen in der Periode 1867—1877. Von Dr. A. Egger-Möllwald	3	—
Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868 bis 1877. Von Dr. Karl Lemayer	7	—
Die Kunstbewegung in Österreich seit der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867. Von R. von Eitelberger	2	60
Aktenmäßige Darstellung der Verhältnisse der griechisch-orientalischen Hierarchie in Österreich, dann der illyrischen National-Kongresse und Verhandlungs-Synoden	1	—
Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Jahrgang 1870 — 1871 — 1873 — 1874 — 1875 — 1876, Preis per Jahrgang	4	—
Bericht über die Tätigkeit des Wiener k. k. Schulbücher-Verlags (1894)	1	20
Sammlung der Vorschriften in Bezug auf die Approbation der Lehrtexte und Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen und Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	30

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.



Jahrgang 1903. Stück XXIII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Dezember 1903.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1904 beginnt der sechsunddreißigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Konkurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Fakultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten **verpflichtet.**

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet für das Jahr 1904 loco Wien ebenso wie nach auswärts mit Postzusendung 5 Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reklamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jeden Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien gerichtet werden.



Nr. 46.

Gesetz vom 18. Juli 1903 *),

betreffend die Aufhebung der Dienstkautionen und der Frauen-Verzichtsurkunden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die Verpflichtung der mit Geld und Materialgebarung betrauten Staatsangestellten zur Leistung von Dienstkautionen und die Verbindlichkeit der Frauen von in Verrechnung stehenden Staatsbeamten zur Einlegung von Verzichtsurkunden werden aufgehoben.

Artikel II.

Die Verpflichtung der Truppenbüchsenmacher der Landwehr zur Kautionsbestellung wird hiedurch nicht berührt.

Artikel III.

Die Freigebung der Dienstkautionen erfolgt innerhalb einer Frist von drei Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes.

Die näheren Bestimmungen hierüber bleiben dem Verordnungswege vorbehalten.

Für etwaige, vor der Freigebung bekannt gewordene Ersatzansprüche haften die Kautionen noch insolange, bis über die ersteren endgültig entschieden ist.

Artikel IV.

Mit dem Wirksamkeitsbeginne dieses Gesetzes erlöschen die auf Grund der Frauen-Verzichtsurkunden erworbenen Rechte des Ärars, sowie die bezüglichen Verbindlichkeiten der Ausstellerinnen der Urkunden, beziehungsweise ihrer Rechtsnachfolger.

Die erliegenden Urkunden sind ein Jahr lang nach Inkrafttreten dieses Gesetzes aufzubewahren und den innerhalb dieser Frist um deren Ausfolgung ansuchenden Ausstellerinnen, beziehungsweise ihren Rechtsnachfolgern auszuhändigen, jene Urkunden jedoch, bezüglich welcher die Ausfolgung nicht angesucht wird, sind zu vernichten.

*) Enthalten in dem den 22. Oktober 1903 ausgegebenen XCVIII. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 203.

Artikel V.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel VI.

Mit der Durchführung desselben wird Mein Gesamtministerium beauftragt.

Ischl, am 18. Juli 1903.

Franz Joseph m./p.

Koerber m./p.
Wittek m./p.
Hartel m./p.
Giovanelli m./p.
Welsersheimb m./p.
Böhm m./p.
Call m./p.
Piętak m./p.

Nr. 47.

Verordnung des Finanzministeriums,

betreffend die Durchführung des Gesetzes vom 18. Juli 1903, R.-G.-Bl. Nr. 203 *), über die Aufhebung der Dienstkautionen und der Frauen-Verzichtsurkunden.

Zur Durchführung des Gesetzes vom 18. Juli 1903, R.-G.-Bl. Nr. 203, betreffend die Aufhebung der Dienstkautionen und der Frauen-Verzichtsurkunden, wird Nachstehendes verordnet:

§ 1.

Gemäß Artikel I, II und V des Gesetzes sind die mit Geld- und Materialgebarung betrauten Staatsangestellten, mit Ausnahme der Truppenbüchsenmacher der Landwehr, vom Tage der Kundmachung des Gesetzes, das ist vom 22. Oktober 1903 an von der Verpflichtung zur Leistung von Dienstkautionen und die Frauen von in Verrechnung stehenden Staatsbeamten von der Verbindlichkeit zur Einlegung von Verzichtsurkunden befreit.

Demgemäß sind, mit der erwähnten Ausnahme, vom obigen Zeitpunkte an neue Dienstkautionen nicht mehr zu bestellen, bestehende Kautionen nicht mehr zu ergänzen und hat auch die Zurückbehaltung weiterer Gehaltsabzüge zur Bildung von Dienstkautionen zu unterbleiben.

Desgleichen hat die Einlegung von Frauen-Verzichtsurkunden von dem erwähnten Zeitpunkte an nicht mehr stattzufinden.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Nr. 46, Seite 577.

organisierten k. k. nautischen Schulen in Lussinpiccolo, Ragusa und Cattaro den Obergymnasien und Oberrealschulen in Bezug auf die Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung für den Einjährig-Freiwilligendienst gleichgestellt.

Hiedurch ergänzt, beziehungsweise berichtigt sich die Beilage II*a* zu § 64 der mit hierortiger Verordnung vom 15. April 1889, R.-G.-Bl. Nr. 45, verlautbarten Wehrvorschriften I. Teil.

Welsersheimb m./p.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Мочнїка, Дра. Фр. рицаря де, Рахункова книжка для австрийских вселюдних шкіл народних. Видане в трох частях. Друга часть: Ступень середний. Обробили К. Кравс і М. Габерналь, переложив Омелян Попович. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1904. Preis eines gebundenen Exemplars 60 h.

Diese Mittelstufe des genannten Buches wird ebenso wie die Unterstufe *) desselben zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 20. November 1903, Z. 37504.)

b) Für Mittelschulen.

Brann, Dr. M., Lehrbuch der jüdischen Geschichte. Für die Oberstufe der österreichischen Mittelschulen bearbeitet. I. Teil: Von der Zerstörung des ersten bis zur Zerstörung des zweiten Tempels. (586 vor bis 70 nach Beginn der christlichen Zeitrechnung.) 2., verbesserte Auflage. Wien 1903. R. Löwit. Preis, in Ganzleinwand gebunden 1 K 80 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird, die Zustimmung der kompetenten Kultusvorstände vorausgesetzt, ebenso wie die frühere Auflage desselben **) zum Lehrgebrauche in den oberen Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 18. November 1903, Z. 36840.)

Žepić Milan, Latinske i hrvatske zadaće o skladnji latinskoga jezika. II. dio. (O načinama.) Suppan (Kugli i Deutsch). 4. Auflage. Agram 1902. Preis, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit serbokroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 18. November 1903, Z. 36346.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 284.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 410.

Kušar Marcel, Čitanka za III. razred srednjih škola. Drugo izdanje. Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, geheftet 2 K 86 h, gebunden 3 K.

Diese durchgesehene Auflage des genannten Lesebuches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 10. November 1903, Z. 36914.)

c) Für Mädchen-Lyzeen.

Paul, Dr. Gustav, Lehrbuch der Somatologie und Hygiene für Lyzeen und verwandte Institute. Wien 1904. Franz Deuticke. Preis, geheftet 2 K 30 h, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 16. November 1903, Z. 37800.)

Tupetz, Dr. Theodor, Lehrbuch der Geschichte für die IV. Klasse der Mädchen-Lyzeen. Wien 1904. F. Tempsky. Preis, geheftet 3 K 80 h, gebunden 4 K 30 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 19. November 1903, Z. 38311.)

d) Für Lehrerinnenbildungsanstalten.

In 7., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 27. November 1899, Z. 32164, zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerinnenbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hillardt-Stenzinger Gabriele, Handarbeitskunde für Lehrerinnenbildungsanstalten und zum Selbstunterrichte. Mit besonderer Bezugnahme auf das Organisationsstatut der Bildungsanstalten für Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen in Österreich. Vollständig in 4 Abteilungen mit 391 Abbildungen.

I. Abteilung. Das Häkeln. Mit 65 Abbildungen. 7. Auflage. Nach der neuen Rechtschreibung hergestellter, sonst unveränderter Abdruck mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Jänner 1883, Z. 20149 ex 1882 zulässig erklärten 2. Auflage. Wien 1904. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K, kartoniert 1 K 20 h.

(Ministerial-Erlaß vom 20. November 1903, Z. 38290.)

e) Für Taubstummenschulen.

Baldrian Karl und **Kolar** Heinrich, Erdkunde für österreichische Taubstummenschulen. Wien 1904. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Halbleinen gebunden 70 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Taubstummenschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 21. November 1903, Z. 38157.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 494.

f) Für kaufmännische Fortbildungsschulen.

Strehle J., Lehrbuch der kaufmännischen Buchhaltung. I. Teil. Einfache Buchhaltung. Wien 1903. F. Deuticke. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 21. November 1903, Z. 38458.)

g) Für gewerbliche Lehranstalten.

Lehr- und Lesebuch für Schüler an gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungsschulen. Herausgegeben von Johann W. Holczabek, Anton Katschinka und Johann Klausberger. 10., verbesserte Auflage. Wien 1903. Karl Graeser und Komp. Preis, kartoniert 1 K 20 h.

Diese neue Auflage des Buches wird ebenso wie die neunte Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 5. November 1903, Z. 34992.)

Kneschaurek Franz, Deutsches Lesebuch für gewerbliche Lehranstalten, zunächst für Werkmeisterschulen, gewerbliche Fach- und Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen. 2., neu bearbeitete Auflage. Wien 1903. Karl Graeser und Komp. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Buch wird ebenso wie die erste Auflage desselben **) zum Unterrichtsgebrauche an den obbezeichneten Lehranstalten zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 14. November 1903, Z. 36860.)

h) Für Handelsschulen.

Theoreticko-praktická mluvnice ruského jazyka v příkladech a rozmluvách pro školy a samouky. Sepsal Josef Kolář. Šesté, přepracované vydání. V Praze. Nakladatel I. L. Kober. 1903. Preis, 2 K 60 h, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 14. November 1903, Z. 34265.)

Lehrmittel.

Koch Leopold, Übungsheft Nr. 1. Für ein Beispiel zur Einführung in die gewerbliche Buchführung. Im Selbstverlage des Verfassers, Bürgerschullehrers in Stockerau. Preis 20 h.

wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 14. November 1903, Z. 35578.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 401.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 134.

Swoboda Heinrich, Wandtafeln zum Gebrauche beim Religionsunterrichte an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen. 25 Wandtafeln. Wien. Heinrich Kirsch. Preis, unaufgespannt 30 K, aufgezogen auf Pappe in Mappe 54 K 50 h, aufgezogen auf Leinwand in Mappe 57 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Erzdiözese Wien als zulässig erklärt.

Der Gebrauch desselben an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in anderen Diözesen wird gestattet, wenn dasselbe von den betreffenden Ordinariaten als zulässig erklärt worden ist.

(Ministerial-Erlaß vom 17. November 1903, Z. 33217.)

Hartinger, Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. Abteilung Zoologie. Tafel XXXVI (Sperber, Steinkauz, Schleiereule) und Tafel LXI (Honigbiene, Erdhummel, Hornіß, Ameise, Gallwespe). Neue (2.) Auflage. Preis per Tafel, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand und Ösen, unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen, lackiert 2 K 60 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 24. November 1903, Z. 38089.)

Bouda Alois, Die Pflanze in der dekorativen Kunst. Eine Sammlung von Vorlagen pflanzlicher Motive und Anwendung ihrer Stilisation zur Ausfüllung verschiedenartiger begrenzter Flächen mit Rücksicht auf das Kunstgewerbe. II. Teil. 12. Blätter. Kunstverlag von Friedrich Kočí in Prag. Preis 20 K.

Dieser zweite Teil des bezeichneten Werkes wird ebenso wie der erste Teil desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und höheren Mädchenschulen (Mädchen-Lyzeen) mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

Dasselbe Werk ist auch in böhmischer Sprache erschienen, unter dem Titel: Rostlina v dekorativním umění. Sbírka předloh rostlinných a užití jich stilisace ku vyplnění různě ohraničených ploch se vzhledem k uměleckému průmyslu.

Diese böhmische Ausgabe des Werkes wird unter einem für den Unterrichtsgebrauch an den obgenannten Lehranstalten mit böhmischer Unterrichtssprache approbiert.

(Ministerial-Erlaß vom 13. November 1903, Z. 14953.)

Grandi quadri storici. 14 Wandtafeln aus der griechischen und römischen Geschichte im Formate 1·03 *m* × 0·73 *m*. Trient. G. B. Monauni. Preis einer Tafel, unaufgespannt 1 K 50 h, aufgespannt auf Leinwand oder Karten 2 K 85 h, aufgespannt auf Leinwand mit Stäben 3 K 50 h.

Diese Wandtafeln werden zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 17. November 1903, Z. 34255.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 9.

Folnesicz Josef, Innenräume und Hausrat der Empire- und Biedermeierzeit in Österreich-Ungarn. 60 Lichtdrucktafeln mit geschichtlich erläuterndem Text. Wien 1903. Anton Schroll und Komp. Preis, in Mappe 65 Kronen.

Dieses Werk wird zum Unterrichtsgebrauche an Fachschulen für Holzbearbeitung allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 8. November 1903, Z. 29505.)

Kronika královské Prahy a obcí sousedních. Sebral a vypravuje prof. František Ruth, obrazem doprovází Pavel Körber. I. Band. Prag 1903. Im Verlage von Paul Körber.

Die Lehrkörper der Volks-, Bürger- und Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache werden auf das Erscheinen des genannten Werkes aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 9. November 1903, Z. 33545.)

Alt-Prag, 80 Aquarelle von W. Jansa. Mit Begleittext von J. Herain und J. Kamper. Kunstverlag B. Kočí, Prag. Preis 115 K.

Die Lehrkörper der Volks-, Bürger- und Mittelschulen sowie der Lehrerbildungsanstalten und der gewerblichen Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache werden auf das Erscheinen des genannten Werkes aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 18. Oktober 1903, Z. 33133.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat angeordnet, daß der in der Prüfungsvorschrift vom 14. Mai 1860, Z. 6044, für die Zulassung zur Lehramtsprüfung aus Stenographie geforderte Nachweis der allgemeinen Bildung auch durch das Reifezeugnis eines öffentlichen Mädchen-Lyzeums erbracht werden kann.

(Ministerial-Erlaß vom 21. November 1903, Z. 38533.)

Summarisches Verzeichnis aller Lehramtskandidaten,
welche im Studienjahre 1902/1903 eine nach Artikel VI der Prüfungsvorschrift vollständige Lehrbefähigung für Mittelschulen erlangt haben.

Bei der k. k. Prüfungs-kommission	Fachgruppe *)																						Gesamt-summe		Bemerkungen (Unterrichtssprache)
	a		b		c		d		e		f		g		h		i		k		Zeichnen **)				
	1901/1902	1902/1903	1901/1902	1902/1903	1901/1902	1902/1903	1901/1902	1902/1903	1901/1902	1902/1903	1901/1902	1902/1903	1901/1902	1902/1903	1901/1902	1902/1903	1901/1902	1902/1903	1901/1902	1902/1903	1901/1902	1902/1903	1901/1902	1902/1903	
Wien	20	7	8	10	13	16	14	19	10	11	1	3	2	6	2	8	1	8	6	14	12	12	89	114	deutsch . . . . 94 deutsch u. böhm. . 2 deutsch u poln. . 2 deutsch u. slov. . 2 deutsch u. ital. . 1 böhmisch . . . 1 polnisch . . . . 2 italienisch . . . 4 serbo-kroat. . . 3 serb.-kroat. u. ital. 1 ital.u.serbo-kroat. 2
Innsbruck . .	8	6	2	5	6	6	4	2	1	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	21	24	deutsch . . . . 21 deutsch u. ital. . 2 italienisch . . . 1
Graz	5	—	3	5	4	9	—	2	1	6	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	14	24	deutsch . . . . 17 deutsch, slov. u. serbo-kroat. . . 1 italienisch . . . 2 serbo-kroatisch . 1 serbo-kroat.u.ital. 1 slov. u.deutsch . 2
Prag mit deutscher Unterrichtssprache	4	8	—	2	1	4	2	1	—	6	—	1	2	2	2	1	—	3	1	4	—	—	12	32	deutsch 32
Prag mit böhmischer Unterrichtssprache	4	9	—	6	13	16	19	21	13	7	—	1	19	24	—	—	8	8	10	6	14	7	100	105	böhmisch . . . . . . 104 deutsch 1
Lemberg . .	4	3	3	4	3	10	2	1	1	2	1	—	—	3	—	—	1	1	—	1	—	—	15	25	polnisch . . . . 16 poln. u. deutsch 7 poln. u. ruthen. . 1 deutsch 1
Krakau . . .	2	2	5	9	1	4	2	—	1	3	—	1	4	3	—	—	—	—	—	1	—	—	15	23	polnisch . . . . 12 poln. u. deutsch 4 deutsch u. poln. 5 poln., deutsch u. französ. . . . 1 französ. u. poln. 1
Czernowitz .	1	2	1	—	2	4	—	2	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10	deutsch . . . . 6 deutsch u. rumänisch . 2 deutsch u. ruthenisch . 1 deutsch u. italienisch . . 1
	48	37	22	41	43	69	43	48	28	40	2	7	29	40	4	9	10	20	17	27	26	19	272	357	

*) Fachgruppen sind: a) klassische Philologie, dazu die Unterrichtssprache als Nebenfach; b) Deutsch oder eine Landessprache (Unterrichtssprache), dazu Latein und Griechisch als Nebenfächer; c) Geographie und Geschichte; d) Mathematik und Physik; e) Naturgeschichte, dazu Mathematik und Physik als Nebenfächer; f) Philosophie mit Griechisch (Mathematik), dazu Latein (Physik) als Nebenfach; g) und h) moderne Philologie; i) Mathematik und Darstellende Geometrie; k) Naturgeschichte und Chemie.

**) Nach der Prüfungsvorschrift vom 29. Jänner 1881, Z. 20485 ex 1880 (Minist.-Vdgsbl. 1881, S. 69).

(Ministerial-Erlaß vom 7. November 1903, Z. 37302.)

Frequenz-Ausweis

der k. k. Kunstakademie in Prag für das Wintersemester 1903/1904.

(Nach dem Stande vom 24. Oktober 1903.)

Schulen	Schülerzahl	
	Maler	Bildhauer
Vorbereitungskurs	30	—
Spezialschulen für figurale Malerei	66	—
Spezialschule für figurale Malerei und Landschaftsmalerei	8	—
Spezialschule für Bildhauerei	—	15
Summe	104	15
Gesamtsumme der Schüler	119	

Frequenz-Ausweis

der k. k. Kunstakademie in Krakau im Wintersemester des Schuljahres 1903/1904.

(Nach dem Stande vom 15. Oktober 1903.)

Schule	Schülerzahl
Allgemeine Zeichenschule	51
Allgemeine Malerschule	20
Spezialschule für Bildhauer	8
Summe	79

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Josefine **Čejka**, Arbeitslehrerin an der allgemeinen Volksschule in Hochwartl (Böhmen) (Ministerial-Akt Z. 21763 ex 1903),

Ladislaus **Pelcar**, zuletzt Lehrer in Welikowa (Mähren) (Ministerial-Akt Z. 24373 ex 1903) und

Josef **Böhm**, zuletzt Lehrer I. Klasse an der Volksschule in Ottenschlag (Böhmen) (Ministerial-Akt Z. 36658 ex 1903).

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XXIV.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Dezember 1903.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1904 beginnt der sechsunddreißigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Konkurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Fakultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet für das Jahr 1904 loco Wien ebenso wie nach auswärts mit Postzusendung 5 Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reklamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jeden Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien gerichtet werden.

Nr. 50.

Gesetz vom 19. Juli 1903 *),

womit der § 8 des Gesetzes vom 27. Dezember 1891, L.-G.-Bl. Nr. 67 **), betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den öffentlichen Volksschulen im Schulbezirke Wien, abgeändert wird.

Über Antrag des Landtages Meines Erzherzogtumes Österreich unter der Enns finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

An Stelle des § 8 des Gesetzes vom 27. Dezember 1891, L.-G.-Bl. Nr. 67, haben nachfolgende Bestimmungen zu treten:

§ 8.

Die Bezüge der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten, welche nicht Fach- oder Klassenunterricht erteilen, werden durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache, der Stenographie und des Violinspieles beziehen eine Remuneration jährlicher 100 Kronen für jede wöchentliche Unterrichtsstunde. Nach einer in dieser Eigenschaft ununterbrochen zurückgelegten zehnjährigen Dienstzeit wird diese Remuneration bei entsprechender Verwendung auf jährlich 120 Kronen für jede wöchentliche Unterrichtsstunde erhöht.

Hiebei wird auch die vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes nach Erlangung der Lehrbefähigung an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder vollstreckte ununterbrochene Dienstzeit eingerechnet, wenn sie sich an die nach der Wirksamkeit dieses Gesetzes vollstreckte Dienstzeit unmittelbar anschließt. Eine Unterbrechung hebt die Anrechnung der bereits vollstreckten Dienstzeit nicht auf, wenn sie erwiesenermaßen außer Schuld und Zutun der Lehrperson gelegen ist. Dienstzeiten, welche in aushilfsweiser Verwendung zurückgelegt worden sind, sind im Falle unverschuldeter Unterbrechung nach ihrer tatsächlichen Dauer anrechenbar.

Die obenbezeichneten Remunerationen werden in zwölf, am Schlusse eines jeden Monates fälligen Raten, und zwar bei bloß aushilfsweiser Verwendung für die Dauer

*) Enthalten in dem den 21. August 1903 ausgegebenen und versendeten XXVI. Stücke des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns unter Nr. 74, Seite 133.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Nr. 4, Seite 50.

der wirklichen Dienstleistung, sonst aber im Falle der unverschuldeten Dienstunfähigkeit noch durch ein Jahr, vom Tage der Unterbrechung des Schuldienstes an gerechnet, aus dem Bezirksschulfonds ausbezahlt.

Die Zuerkennung dieser Remunerationen erfolgt durch den Bezirksschulrat.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetze vom 19. Juli 1903 *), betreffend die Regelung der Bezüge der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen und öffentlichen Bürgerschulen in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mein Minister für Kultus und Unterricht ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Ischl, am 19. Juli 1903.

Franz Joseph m./p.

Hartel m./p.

Nr. 51.

Gesetz vom 19. Juli 1903 **),

betreffend die Regelung der Bezüge der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen und öffentlichen Bürgerschulen in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Über Antrag des Landtages Meines Erzherzogtumes Österreich unter der Enns finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die für weibliche Handarbeiten lehrbefähigten Lehrerinnen an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen und den öffentlichen Bürgerschulen in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, welche an denselben nicht zugleich anderweitigen obligaten Fach- oder Klassenunterricht erteilen, erhalten eine Jahresremuneration von 60 Kronen für jede wöchentliche Unterrichtsstunde.

§ 2.

Nach einer im öffentlichen Schuldienste ununterbrochen zurückgelegten fünfjährigen Dienstzeit erhalten die im § 1 bezeichneten Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten im Falle entsprechender Verwendung eine Jahresremuneration von

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Nr. 51, Seite 591.

**) Enthalten in dem den 21. August 1903 ausgegebenen und versendeten XXVI. Stücke des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns unter Nr. 75, Seite 134.

*

1200 Kronen, nach einer zehnjährigen eine solche von 1440 Kronen, nach einer fünfzehnjährigen eine solche von 1600 Kronen und nach einer fünfundzwanzigjährigen eine solche von 1700 Kronen, wenn sie zur Zeit der Anspruchsberechtigung auf die Jahresremuneration von 1200 Kronen, beziehungsweise auf deren jeweilige Erhöhung mindestens 14 wöchentliche Unterrichtsstunden tatsächlich erteilen. Hiebei wird auch die vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes an einer öffentlichen allgemeinen Volksschule oder an einer öffentlichen Bürgerschule eines der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder vollstreckte ununterbrochene Dienstzeit eingerechnet, wenn sie sich an die nach der Wirksamkeit dieses Gesetzes vollstreckte Dienstzeit unmittelbar anschließt. Eine Unterbrechung hebt die Anrechnung der bereits vollstreckten Dienstzeit nicht auf, wenn sie erwiesenermaßen außer Schuld und Zutun der Lehrperson gelegen ist. Dienstzeiten, welche in aushilfsweiser Verwendung zurückgelegt worden sind, sind im Falle unverschuldeter Unterbrechung nach ihrer tatsächlichen Dauer anrechenbar.

Die Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten, welche eine der in diesem Paragraphen bezeichneten Jahresremunerationen beziehen, sind zur Erteilung von mindestens 14 und höchstens 18 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet. Erteilen solche Lehrerinnen mehr als 18 wöchentliche Unterrichtsstunden, so gebührt ihnen für diese Mehrleistung eine weitere Remuneration jährlicher 60 Kronen für jede dieser Unterrichtsstunden.

§ 3.

Die in diesem Gesetze festgesetzten Remunerationen werden in zwölf am Schlusse eines jeden Monates fälligen Raten für die Dauer der Dienstleistung, im Falle der unverschuldeten Dienstunfähigkeit aber noch durch ein Jahr, vom Tage der Unterbrechung des Schuldienstes an gerechnet, aus dem Bezirksschulfonds ausbezahlt. Die Zuerkennung dieser Remuneration erfolgt durch den Bezirksschulrat.

§ 4.

Sollte für die in diesem Gesetze bezeichneten Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten (§ 1 und 2) oder für eine Kategorie derselben von der Gemeinde Wien eine Altersversorgungskasse errichtet und in dem für diese Kasse erlassenen Normale ein seitens dieser Lehrerinnen zu leistender fortlaufender Jahresbeitrag festgesetzt werden, so wird derselbe diesen Lehrpersonen bis zum Höchstausmaße von 4 Prozent ihrer Jahresremunerationen bei deren Auszahlung in zwölf Monatsraten in Abzug gebracht.

Bei Bemessung dieses Beitrages ist die im § 2, Alinea 2, bestimmte Remuneration nicht in Betracht zu ziehen.

§ 5.

Die Remunerationen der nach dem Substitutionsnormale für öffentliche allgemeine Volksschulen und öffentliche Bürgerschulen in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bestellten Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten sind in diesem Normale geregelt.

§ 6.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten mit 1. Juli 1903 in Kraft.

§ 7.

Mein Minister für Kultus und Unterricht ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Ischl, am 19. Juli 1903.

Franz Joseph m./p.

Hartel m./p.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Nagel Johann, Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen an vier- und fünfklassigen Volksschulen. II. Heft. 9., verbesserte Auflage. Wien 1904. F. Tempsky. Preis, gebunden 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 1. Dezember 1903, Z. 39455.)

b) Für Bürgerschulen.

Stein M., **Weiner** B. und **Wrany** W., Deutsche Sprachschule. Übungsbuch. Grammatik, Orthographie und Stil für österreichische Bürgerschulen. Neu bearbeitet von M. Binstorfer. 2., verbesserte Auflage. Einteilige Ausgabe. Wien 1903. Manz'sche k. und k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird neben der vorhergehenden Auflage desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 28. November 1903, Z. 38895.)

Kummer, Dr. Karl Ferdinand und **Stejskal,** Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österreichische Realschulen und verwandte Lehranstalten. VI. Band. 4., inhaltlich unveränderte Auflage. Wien 1903. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K 12 h, gebunden 2 K 50 h.

— — VI. A. Band. 5., inhaltlich im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1904. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 80 h.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 84.

Diese neuen Auflagen des bezeichneten Buches werden ebenso wie die früheren Auflagen desselben *) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 5. Dezember 1903, Z. 39760.)

Zelený Jos. A., Učebnice dějepisu pro školy měšťanské. Díl III. (pro 3. třídu). Obrazy z dějin věku středního a nového. 2., verbesserte Auflage. Prag 1903. F. Kytka. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben **) zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 25. November 1903, Z. 35861.)

c) Für Mittelschulen.

In 6., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerial-Erlasses vom 29. April 1898, Z. 10047 ***), zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hintner, Dr. Val., Herodot's Perserkriege für den Schulgebrauch herausgegeben. I. Teil: Text. Wien 1904. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 36 h.

(Ministerial-Erlaß vom 27. November 1903, Z. 38845.)

Hrbek Franz, Latinská mluvnice pro školy střední. I. Nauka o slově. 3. Auflage, bearbeitet von P. Hrubý. Prag 1904. I. L. Kober. Preis, 1 K 80 h, gebunden 2 K 30 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die zweite Auflage desselben †) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 27. November 1903, Z. 38851.)

d) Für Mädchen-Lyzeen.

Mitteregger, Dr. Peter, Deutsches Lesebuch für Mädchen-Lyzeen. IV. Band. Wien 1904. Franz Deuticke. Preis, geheftet 4 K, gebunden 4 K 50 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 27. November 1903, Z. 39078.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 302 und 513.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 272.
***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 172.
†) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 294.

e) Für Lehrerinnenbildungsanstalten.

Renzenberg, pl. Pavla. Ženska ročna dela za pouk na ženskih učiteljiščih. (Pomožna knjiga za učiteljice) III. del. Šivanje. Z 66 nariski in dvema polama s kroji. Laibach 1903. Kleinmayr und Bamberg. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerinnenbildungsanstalten, an welchen dieser Lehrgegenstand in slovenischer Sprache unterrichtet wird, für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 25. November 1903, Z. 33718.)

f) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Lukas, Dr. Giuseppe, Storia dell' Educazione e Istruzione. Per uso di Istituti magistrali austriaci. Versione italiana del Savino Pedrolli. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1904. Preis, in Ganzleinwand gebunden 2 K 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 26. November 1903, Z. 38843.)

g) Für kommerzielle Lehranstalten.

Feifar F., Anglická korrespondence obchodní pro vyšší školy obchodní. Prag 1896. Fr. Řivnáč. Preis 3 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 29. November 1903, Z. 2022.)

Die Lehrkörper der Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache werden auf das Erscheinen der dritten Auflage der Handelskorrespondenz in deutscher und böhmischer Sprache von Karl Peter Kheil, Prag 1903, Bursik und Kohout, aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 28. November 1903, Z. 33849.)

Lehrmittel.

Preuschen, Dr. Erwin, Palästina-Bilder. Anschauungsmittel für den Unterricht in der biblischen Geschichte nach Original-Entwürfen von J. Preuschen. Serie I. 6 Bilder. Wien, A. Müller-Fröblhaus. Preis, in Mappe mit Text 7 M. 50 Pf., aufgezogen auf Karton mit Ösen 10 M.

Auf das Erscheinen dieses Bilderwerkes werden die Lehrkörper der Mittelschulen und der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie die Lehrerschaft an allgemeinen Bürgerschulen behufs allfälliger Anschaffung aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 27. November 1903, Z. 25964.)

Lendenfeld, Dr. Robert von, Wandtafeln. Tafel III: Das Skelett des Menschen. Tafel XIX: Anatomie der Teichmuschel. Prag 1903. Selbstverlag. Preis einer Tafel samt begleitendem Texte: für Mittelschulen 8 K, im Buchhandel 12 K.

Diese Wandtafeln werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, Mädchen-Lyzeen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 25. November 1903, Z. 38744.)

Cora Guido, Europa a base fisica. Maßstab 1:3,500.000. Verlag G. B. Paravia in Turin. A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien. (Für Österreich-Ungarn.) Preis, unaufgespannt 9 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 16 K, auf Leinwand mit Stäben 18 K.

Diese Wandkarte wird zum Lehrgebrauche an Volks- und Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlaß vom 7. Dezember 1903, Z. 37641.)

Kettner Heinrich, Slovníček samoznaků a zkrácenin těsnopisu českého dle soustavy Gabelsbergerovy. Díl I. 6. Auflage. Prag 1903. Selbstverlag. Preis 80 h.

Auf das Erscheinen dieser neuen Auflage des genannten Wörterbüchleins werden die Lehrkörper der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 3. Dezember 1903, Z. 39670.)

Periodische Blätter für Realienunterricht und Lehrmittelwesen. Herausgegeben von der Gesellschaft Lehrmittel-Zentrale in Wien, Organ des Lehrerklubs für Naturkunde in Brünn, geleitet von Professor Robert Neumann in Brünn. VIII. Jahrgang 1902/1903. Tetschen a. E. Otto Henckel. Preis für den Jahrgang, geheftet 5 K, gebunden 6 K 50 h.

Die Lehrkörper der Mittelschulen und Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache werden auf das Erscheinen dieser Zeitschrift aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 28. November 1903, Z. 38442.)

Prus-Kobierski, Rudolf Ritter von, Das Nutzgeflügel. Reich illustrierte Anleitung zur Verbesserung und Verwertung unseres Wirtschaftsgeflügels. Herausgegeben im Auftrage der Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien. Illustrationen zumeist nach der Natur von Julie von Prus-Kobierski. Wien, XIV/2, Mariahilferstraße Nr. 204. Preis, gebunden 3 K.

Auf das Erscheinen dieses Buches wird die Lehrerschaft der mit allgemeinen Volksschulen verbundenen landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen behufs allfälliger Anschaffung desselben für die Bibliotheken dieser Schulen aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 2. Dezember 1903, Z. 37931.)

Veverka Václav, Kresby střihů obuvních provedené se zvláštním zřetelem jako předlohy ku kreslení pro odborné a pokračovací školy řemeslnické. Im Selbstverlage des Autors, Schuhmachermeisters in Prag II. Nr. 1354. Preis des Vorlagenwerkes samt Text 14 K.

Dieses Werk wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerial-Erlaß vom 5. Dezember 1903, Z. 38858.)

Geistbeck, Dr. Mich., Astronomijska i fizična Geografija za gornje razrede srednjih škola i za učiteljske škole. Dvadeset i prvo njemačko izdanje. Preveo i za naše potrebe priredio Stanko Pavišić. (Sa 77 slika u tekstu.) Agram 1902. Im Selbstverlage. Preis, geheftet 2 K 80 h.

Auf das Erscheinen des genannten Buches werden die Lehrkörper der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 27. November 1903, Z. 36347.)

Im Kunstverlage B. Kočí in Prag ist in deutscher und böhmischer Ausgabe erschienen:

Burg Buchlau. Gemalt von Alois Kalvoda. Preis 30 K.

Auf dieses Bilderwerk werden die Lehrkörper der Mittelschulen, der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, sowie der Gewerbeschulen, ferner die Kommissionen der Bezirks-Lehrerbibliotheken behufs Anschaffung für die Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 2. Dezember 1903, Z. 17911.)

Kundmachungen.

Verzeichnis

der von der Prüfungskommission für das Lehramt an höheren Handelsschulen in Wien im Jahre 1903 approbierten Kandidaten.

Name der Kandidaten	Unterrichtssprache	Gruppe	Anmerkungen
Josef Hertl,	deutsch	I	Ergänzungsprüfung
Mycislaw Christof,	„	I	„
Friedrich Oberdorfer,	„	I	„
Heinrich Schulz,	„	II	„

(Ministerial-Erlaß vom 5. Dezember 1903, Z. 40207.)

Frequenz der staatlichen und staatlich subventionierten kommerziellen Tagesschulen

zu Beginn des Schuljahres 1903/1904.

A. Höhere Handelsschulen.

Post-Nr.	Name der Anstalt	Vorbereitungsklasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse	Kaufmänn. Fortbildungsschule	Mädchenschule	Sonstige Spezialkurse	Zusammen	Anmerkung
1	Handels-Sektion der k. k. Handels- und nautischen Akademie in **Triest**	—	26	15	17	14	—	40	40*)	152	*) Staats-Verrechnungskurs.
2	Handels-Akademie (inkl. Eisenbahnabteilung) in **Linz**	—	44*n*	32*n* 28*a*	28*a*	—	155	—	106*)	393	*) Eisenbahnfachsch.: II. Klasse 33, III. Klasse 40, IV. Klasse 33.
3	Handels-Akademie in **Graz**	30*n*	91*n*	49*n*	77*a*	—	257	78	33*) 18**)	633	*) Abiturientenkurs. **) Halbjähriger freier Abendkurs f. Erwachsene.
4	Handels-Akademie in **Innsbruck** .	11	42	32	27	—	76	79	—	267	
5	K. k. Handels-Mittelschule in **Trient** .	—	21*n* 18*a*	28*a*	16*a*	—	—	57	63	203	
6	Handels-Akademie in **Aussig**	—	65	63	56	49	200	52	9*)	494	*) Abiturientenkurs.
7	Handels-Akademie in **Chrudim**	—	43*n*	22*n* 68*a*	80*a*	—	37	—	—	250	
8	Handels-Akademie in **Gablonz**	—	29	23	6	16	170	32	16*)	292	*) Buchhaltungskurs.
9	Handels-Akademie in **Königgrätz** . . .	—	32*n*	39*n*	25*n* 42*a*	—	36	24	—	198	
10	Handels-Akademie in **Pilsen** (böhmisch) .	—	33*n* 30*a*	32*a*	31*a*	—	130	26	—	282	
11	Handels-Akademie in **Pilsen** (deutsch) . .	—	42	30	21	26	106	—	25	250	
12	Handels-Akademie in **Prag** (böhmisch) .	—	90*n*	78*n* 148*a*	179*a*	—	—	—	—	495	
13	Handels-Akademie in **Prag** (deutsch) . .	—	49*n*	52*n* 121*a*	103*a*	—	—	—	40	365	
14	Handels-Akademie in **Reichenberg** . . .	—	29	18	14	6	246	—	—	313	
15	Kaiser Franz Josephs höhere Handelssch. in **Brünn** (deutsch) .	15	50	37	33	—	130	—	—	265	
16	Höhere Handelsschule in **Brünn** (böhmisch)	—	20*n*	24*n* 34*a*	42*a*	—	27	—	—	147	
17	Handels-Akademie in **Olmütz**	15	31	27	28	20	86	84	—	291	
18	Handels-Akademie in **Proßnitz**	—	36	16	24	15	37	—	—	128	
19	K. k. Handels-Akademie in **Lemberg**	—	41	18	15	17	75	—	—	166	
20	Höhere Handelsschule in **Krakau**	—	21	16	14	8	65	—	—	124	
	Summe . .	71	883	1050	878	171	1833	472	350	5708	

a = alte, dreiklassige Organisation. *n* = neue, vierklassige Organisation.

B. Niedere (zweiklassige) Handelsschulen.

Post-Nr.	Name der Anstalt	Vorbereitungskurs	I. Klasse	II. Klasse	Kaufmänn. Fortbildungsschule	Mädchenschule	Sonstige Spezialkurse	Zusammen	Anmerkung
1	Handelssch. d. Wr. kaufmänn. Vereines in **Wien** . . .	28	91	82	—	51	—	252	
2	Handelsschule des Schulvereines f. Beamtentöchter in **Wien**	—	92	88	—	—	—	180	
3	Handelsschule in **Wels** . .	10	26	31	32	—	—	99	
4	Handelsschule in **Salzburg**	13	28	21	76	60	französ. 15	213	
5	Handelsschule in **Klagenfurt**	39	33	14	82	—	71	239	
6	Handelsschule in **Bozen** .	31	25	17	90	19	14	196	
7	Handelsschule in **Schwaz** .	15	20	12	—	15	—	62	
8	Handelsschule in **Brüx** . .	17	50	29	64	25	—	185	
9	Handelsschule in **Budweis** (böhmisch)	—	45	32	50	—	—	127	
10	Handelsschule in **Budweis** (deutsch)	7	27	27	54	—	—	115	
11	Mädchen-Handelsschule bei dem Kaiser Franz Joseph I. Mädchen-Pädagogium in **Chrudim**	—	24	9	—	—	—	33	
12	Handelsschule in **Hořic** . .	—	42	30	—	—	20	92	
13	Handelsschule in **Kolin** . .	—	40	40	38	14	—	132	
14	Handelsschule in **Melnik** .	—	35	20	18	—	—	73	
15	Handelsschule des neuen Handelsgremiums in **Prag**	—	86	44	—	—	—	130	
16	Handelskurs des deutschen Frauen-Erwerbvereines in **Prag**	—	—	—	—	115	—	115	
17	Handelsschule in **Teplitz** .	24	34	30	205	39	—	332	
18	Handelsschule in **Warnsdorf**	8	42	44	75	10	—	179	
19	Handelsschule d. deutschen Frauen-Erwerbvereines in **Brünn**	—	45	25	—	—	—	70	
20	Handelsschule in **Ungar.-Hradisch**	—	34	32	—	—	—	66	
21	Handelsschule d. Pöttingeum in **Olmütz** (für Mädchen)	—	40	43	—	—	—	83	
22	Handelsschule in **Mähr.-Ostrau** (für Mädchen) . .	—	58	26	—	—	19	103	
	Fürtrag . .	192	917	696	784	348	139	3076	

Post-Nr.	Name der Anstalt	Vorbereitungskurs	I. Klasse	II. Klasse	Kaufmänn. Fortbildungsschule	Mädchenschule	Sonstige Spezialkurse	Zusammen	Anmerkung
	Übertrag	192	917	696	784	348	139	3076	
23	Handelsschule in **Prerau** .	—	22	34	—	21	—	77	
24	Handelsschule in **Trebitsch**	—	16	26	23	—	—	65	
25	Handelsschule in **Troppau** .	13	32	16	120	—	—	181	
26	Handelsschule an der k. k. Staats-Gewerbeschule in **Czernowitz**	72	50	43	176	—	—	341	
	Summe . .	277	1037	815	1103	369	139	3740	

Frequenz der nautischen Schulen

zu Beginn des Schuljahres 1903/1904.

Post-Nr.	Name der Anstalt	Vorbereitungsklassen I.	Vorbereitungsklassen II.	Fachklassen I.	Fachklassen II.	Fachklassen III.	Kapitän-Kurs	Zusammen	Zu Beginn des Schulj. 1902/1903	Anmerkung
1	Nautische Sektion der k. k. Handels- u. nautischen Akademie in **Triest**	30	23	18	9	7	9	96	78	
2	Nautische Schule in **Lussinpiccolo**	15	13	16	6	6	—	56	67	
3	Nautische Schule in **Ragusa** . . .	22	10	8	7	8	—	55	45	
4	Nautische Schule in **Cattaro** . . .	25	15	10	9	5	—	64	48	
	Summe . .	92	61	52	31	26	9	271	238	

Festsetzung des Postrittgeldes für das Wintersemester 1903/1904, das ist für die Zeit vom 1. Oktober 1903 bis 31. März 1904.

Handelsministerium Z. 40213.

Das Postrittgeld für ein Pferd und ein Myriameter wird vom 1. Oktober 1903 an wie folgt, festgesetzt.

Kronland		Für Extraposten und Separat-Eilfahrten K	h	Für Ärarial-Ritte K	h
Österreich unter der Enns		2	12	1	77
Österreich ob der Enns		2	12	1	77
Salzburg		2	38	1	98
Steiermark	a) für die Gruppe 1	2	36	1	97
	b) „ „ „ 2	2	21	1	84
	c) „ „ „ 3	2	17	1	81
Kärnten		2	22	1	85
Böhmen	a) für die Gruppen 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9, 11	2	14	1	78
	b) „ „ „ 8, 10, 13	2	22	1	85
	c) „ „ „ 5, 12	2	33	1	94
Mähren und Schlesien		2	17	1	81
Tirol und Vorarlberg		2	58	2	15
Küstenland		2	27	1	89
Krain		2	22	1	85
Galizien	a) für die Gruppen 1, 2, 3, 13, 16	1	86	1	55
	b) „ „ „ 6, 11, 12, 17	1	93	1	61
	c) „ „ „ 5, 8, 14	1	98	1	65
	d) „ „ „ 4, 7, 9	2	06	1	72
	e) „ „ „ 10, 15	2	10	1	75
Bukowina		1	99	1	66
Dalmatien	a) für die Gruppen 1, 2	—	—	2	06
	b) „ „ „ 3, 4	—	—	2	13

In der Bemessung der Gebühren für Stationswagen sowie im Ausmaße des Postillonstrinkgeldes und Schmiergeldes tritt eine Änderung nicht ein.

Wien, den 15. September 1903.

Olga Burgarell, zuletzt Unterlehrerin in Praevali, wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Akt Z. 38827 ex 1903.)

Die nachbenannten

Publikationen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht

sind im Wege der **k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5)

gegen Barzahlung zu beziehen:

	Preis K	Preis h
Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.		
Jahrgang 1888	2	—
Jahrgang 1900	2	60
„ 1903 mit Postzusendung	5	—
Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Siebente, neu redigierte Auflage (1891)	3	—
Von den noch am Lager befindlichen Exemplaren der ersten Auflage ist der 1. und 2. Teil (1878, resp. 1879) in 1 Bande um 2 K 34 h zu beziehen. Auch von der zweiten Auflage (1881) sind noch broschierte Exemplare zu 2 K, von der dritten (1882), vierten (1884), fünften (1885) und sechsten (1888) Auflage gebundene Exemplare zu je 2 K 60 h zu haben.		
Das Reichs-Volksschulgesetz samt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung	—	30
Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung . .	—	20
Lehrpläne und Instruktionen für den Zeichenunterricht an Volksschulen und Bürgerschulen	—	24
Verzeichnis der für die österreichischen Volksschulen und Bürgerschulen zum Unterrichte allgemein zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel .	—	40
Verzeichnis der für die österreichischen Mittelschulen zum Unterrichtsgebrauche allgemein zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel nach den zuletzt approbierten Auflagen (Ausgabe vom Jahre 1900)	—	40
Die wichtigsten Normen über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrmittel und Lehrtexte	—	60
Verzeichnis der für die gewerblichen Lehranstalten zum Unterrichtsgebrauche zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel	—	20
Disziplinar-Ordnung für die Staats-Gewerbeschulen	—	10
Disziplinarordnung für Handwerkerschulen	—	10
Pflege des gewerblichen Fortbildungs- und Mittelschulwesens durch den österreichischen Staat im Jahre 1872	—	40
Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrerkurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen	—	50

	Preis K	Preis h
Lehrpläne und Instruktion für das Freihandzeichnen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	20
Gesamt-Verzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	40
Erste Fortsetzung zum Gesamt-Verzeichnisse	—	40
Zweite Fortsetzung zum Gesamt-Verzeichnisse. Abgeschlossen 15. Juni 1899	—	20
Illustrierter Katalog der für den Unterricht im Freihandzeichnen an Gymnasien, Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zulässigen Gips- und Tonmodelle	2	—
Instruktionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich im Anschlusse an einen Normallehrplan	2	—
Normallehrplan für Realschulen. (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 23. April 1898, Z. 10331)	—	30
Lehrplan und Instruktion für den Unterricht im Turnen an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen	—	20
Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich, redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller.		
I. Teil: Gymnasien. I. Band	3	—
II. Band	3	—
II. Teil: Realschulen.	6	—
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 30. August 1897) .	—	30
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an den Mittelschulen gleichgestellten Spezial-Lehranstalten, und zwar für Zeichnen, Handelswissenschaften, Musik und Gesang, Turnen, Stenographie und Nautik	—	50
Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich, als Anhang zu den Instruktionen für den Unterricht	—	80
Verhandlungen der Gymnasial-Enquête-Kommission im Herbste 1870 . .	2	—
Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton-Konferenz in Wien 1885	—	60
Bericht über österreichisches Unterrichtswesen aus Anlaß der Weltausstellung 1873	6	—
Österreichisches Volksschul- u. Mittelschulwesen in der Periode 1867—1877. Von Dr. A. Egger-Möllwald.	3	—
Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868 bis 1877. Von Dr. Karl Lemayer	7	—
Die Kunstbewegung in Österreich seit der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867. Von R. von Eitelberger	2	60
Aktenmäßige Darstellung der Verhältnisse der griechisch-orientalischen Hierarchie in Österreich, dann der illyrischen National-Kongresse und Verhandlungs-Synoden	1	—
Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Jahrgang 1870 — 1871 — 1873 — 1874 — 1875 — 1876, Preis per Jahrgang	4	—
Bericht über die Tätigkeit des Wiener k. k. Schulbücher-Verlags (1894)	1	20
Sammlung der Vorschriften in Bezug auf die Approbation der Lehrtexte und Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen und Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	30

	Preis K	Preis h
Programma per l' insegnamento della lingua italiana nelle scuole reali austriache, in cui la lingua d' istruzione è l' italiana	—	30
Istruzione per l' insegnamento del disegno a mano sciolta nelle scuole popolari e civiche, nelle scuole medie e d' industria	—	50
La legge dell' Impero per le scuole popolari coll' Ordinanza per l' esecuzione e col Regolamento scolastico e didattico	—	30
Ordinanza del ministro del culto e dell' istruzione d. d. 8 Giugno 1883, No. 10618, per l' esecuzione della legge d. 2 Maggio 1883, B. L. I. Nr. 53	—	10
Regolamenti per l' educazione e gli esami d'abilitazione all' insegnamento nelle scuole popolari generali e cittadine in austria	—	50
Říšský zákon o školách obecných s nařízením vykonávacím a řádem školním i vyučovacím	—	30
Organisační statut ústavů ku vzdělání učitelů a učitelek. — Statut kursů pro učitele škol měšťanských. — Předpis o zkouškách způsobilosti pro obyčejné školy obecné a měšťanské	—	50
Hlavní pravidla o zařízení průmyslových škol pokračovacích, spolu se seznamem schválených knih a pomůcek učebných	—	40
Država postava za ljudske šole in šolski in učni red	—	30
Indreptariŭ pentru ortografia română. Regule şi vocabulariŭ ortografic	—	24

Diesem Stücke liegt bei: das „Verzeichnis der in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen über das Schuljahr 1902/1903 veröffentlichten Abhandlungen".

Jahrgang 1903. **Stück I.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Dezember 1902 dem Prior des Zisterzienser-Stiftes Hohenfurt Dr. Willibald **Ladenbauer** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November 1902 den Bezirksschulinspektoren: Realschulprofessor Dr. Vinzenz **Suchomel** und Gymnasialprofessor Dr. Franz **Wiedenhofer** in Wien den Titel eines Schulrates mit Nachsicht der Taxe und den Bezirksschulinspektoren: Oberlehrer Josef **Holletschek** in Floridsdorf, Bürgerschullehrer Josef **Oppelt** in Bruck a. d. Leitha, sowie dem gewesenen Bezirksschulinspektor, Bürgerschullehrer Franz **Scheirl** in Wien das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Dezember 1902 dem Forstverwalter auf dem Theresianischen Fondsgute Neutitschein Eduard **Klodner** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November 1902 der Oberlehrerin Katharina **Jalas** in Marburg das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. November 1902 dem ordentlichen Professor des Maschinenbaues an der technischen Hochschule in Graz, Regierungsrate Franz **Hlawatschek** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand taxfrei den Titel eines Hofrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Dezember 1902 dem Sekretär der Zentraldirektion der Schulbücher-Verläge Theodor **Wall** den Titel und Charakter eines Regierungsrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Dezember 1902 dem Professor der Handelsakademie in Graz Dr. Ferdinand **Duile** anläßlich der erfolgten Versetzung in den dauernden Ruhestand den Titel eines Schulrates taxfrei zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Dezember 1902 dem Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo Erizzo, Weltpriester der Erzdiöcese Zara Matthäus **Nekič** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Dezember 1902 den römisch-katholischen Pfarrer in Żółkiew Isidor **Kunaszowski** zum infulierten Titularabte von Żółkiew a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Dezember 1902 bei dem Kathedralkapitel in St. Pölten den Domscholaster Anton **Grünzweig** zum Domdechanten und den canonicus theologus Dr. Josef **Gruber** zum Domscholaster a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Dezember 1902 den armenisch-katholischen Pfarrer in Suczawa Karl **Bogdanowicz** zum Domherrn des armenisch-katholischen Metropolitan-Kapitels in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Dezember 1902 den Sektionsrat Emil Milosch **Fesch** zum Ministerialrate und den Ministerial-Sekretär Dr. Franz **Krappel** zum Sektionsrate im Ministerium für Kultus und Unterricht a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Dezember 1902 den Sektionsräten im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Heinrich **Heidlmair** und Dr. Adolf **Müller** den Titel und Charakter eines Ministerialrates und den Ministerial-Sekretären in demselben Ministerium Dr. Hieronymus **Köller** und Dr. Franz **Heinz** den Titel und Charakter eines Sektionsrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. November 1902 den Oberingenieur und Direktor-Stellvertreter der Maschinenfabrik in Andritz bei Graz Ernst **Bendl** zum ordentlichen Professor des Maschinenbaues an der technischen Hochschule in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November 1902 den außerordentlichen Professor Dr. Anton von **Górski** zum ordentlichen Professor des Handels- und Wechselrechtes an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Dezember 1902 den Privatdozenten Dr. Matthias **Sieniatycki** zum außerordentlichen Professor der speziellen Dogmatik an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Dezember 1902 den Professor am Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke Dr. Karl **Kreipner** zum Direktor dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Dezember 1902 a. g. in die VI. Rangsklasse zu befördern geruht die Direktoren an Staats-Mittelschulen:

Edmund **Aelschker** von der Staats-Realschule in Steyr,

Eduard **Charkiewicz** vom akademischen Gymnasium in Lemberg,

Schulrat Justus **Hendrych** von der Staats-Realschule in Triest,

Thomas **Islitzer** vom Staats-Gymnasium in Innsbruck,

August **Kolářík** von der Staats-Realschule in Jungbunzlau,

Michael **Rembacz** von der Staats-Realschule in Tarnopol,

Emanuel **Reinisch** von der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal,

Dr. Heinrich **Rotter** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Graben),

Fridolin **Schimek** von der I. deutschen Staats-Realschule in Prag,

Schulrat Josef **Skupniewicz** vom Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Kołomea,

Ignaz **Soldát** von der Staats-Realschule in Pisek,

Schulrat Thomas **Sołtysik** vom III. Staats-Gymnasium in Krakau,

Alois **Strnad** von der Staats-Realschule in Kuttenberg,

Johann **Šafránek** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Prag-Křemenecgasse,

Dr. Franz **Tomaszewski** vom Staats-Gymnasium in Sambor,

Julius **Wallner** vom I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn,

Franz **Werner** vom Staats-Gymnasium in Walachisch-Meseritsch,

Josef **Wójčik** vom Staats-Gymnasium in Jaroslau und

Franz **Wurm** von der Staats-Realschule in Rakonitz.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Ministerial-Vizesekretäre Dr. Leo **Schedlbauer** und Rudolf Freiherrn von **Klimburg** zu Ministerial-Sekretären, den Ministerial-Vizesekretär im Ministerrats-Präsidium Dr. Egon **Zweig** zum Ministerial-Vizesekretär und den Konzipisten der böhmischen Finanzprokuratur Dr. Emilian **Kallina** Freiherrn von Urbanow zum Ministerial-Konzipisten im Ministerium für Kultus und Unterricht ernannt.

Der Ministerpräsident hat den Ministerial-Konzipisten des Ministeriums für Kultus und Unterricht Dr. Johann **Žolger** zum Ministerial-Vizesekretär im Ministerrats-Präsidium ernannt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Bezirksschulinspektoren in Kärnten

für den Schulbezirk Hermagor der Oberlehrer an der zweiklassigen Volksschule in Damtschach Franz **Woschitz**,

für den Schulbezirk Spittal der Oberlehrer an der dreiklassigen Volksschule in Velden Gustav **Prießnitz**,

für den Schulbezirk Villach der Oberlehrer an der fünfklassigen Volksschule in Hermagor Hugo **Moro,**

für den Schulbezirk Klagenfurt-Land der Lehrer an der Übungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt Karl **Preschern,**

zum Direktor

der Staats-Gewerbeschule in Graz der Fachvorstand an dieser Anstalt Baurat August **Gunolt,**

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Fachschule für Bildhauer und Steinmetzen in Hořiz Karl **Jelínek,**

an der Fachschule für Tonindustrie in Teplitz der Assistent an der deutschen technischen Hochschule in Prag Wilhelm **Hampel,**

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien der Hilfslehrer an dieser Anstalt Ludwig **Tschörner,**

an der Fachschule für Weberei in Starkstadt der Werkmeister an der Fachschule für Weberei in Rochlitz Franz **Mohr,**

an der Fachschule für Tischlerei in Königsberg der Fachlehrer an dieser Anstalt Josef **Tassler.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

die Professoren an der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Klagenfurt Josef **Krsek** und Jakob **Wald** in die VIII. Rangsklasse,

die Professoren an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie Stephan **Schwartz,** Hermann **Klotz,** Dr. Friedrich **Linke** und Hans **Macht** in die VII. Rangsklasse, dann

den Lehrer in der X. Rangsklasse an der Fachschule für Holzbearbeitung in Bergreichenstein Edmund **Pölz** in die IX. Rangsklasse und

den Sekretär der Kunstakademie in Prag Josef **Kauble** ad personam in die IX. Rangsklasse der Staatsbeamten befördert,

den Lehrer der X. Rangsklasse an der Fachschule für Tonindustrie in Teplitz Josef **Meir** unter gleichzeitiger Beförderung in die IX. Rangsklasse an die fachliche Modellierschule in Oberleutensdorf versetzt,

den Aushilfs-Laboranten an der graphischen Lehr- und Versuchsanstalt Rudolf **Fritz** zum Werkmeister an der genannten Anstalt bestellt,

die Lehrerin an der Fachschule für Maschinstickerei in Dornbirn Hedwig **Schreyer** in gleicher Eigenschaft an die Kunststickereischule in Wien versetzt und die Aushilfslehrerin an der letztgenannten Anstalt Mathilde **Pohl** zur Lehrerin an der Fachschule in Dornbirn bestellt und

den Lehrer an der Musterwerkstätte für Korbflechterei in Wien Gustav **Funke** in die IX. Rangsklasse befördert und mit der Leitung der gedachten Anstalt dauernd betraut.

Konkurs-Ausschreibungen.

Am **k. k. Akademischen Gymnasium in Wien** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Unter sonst gleichen Umständen werden die Bewerber bevorzugt, die für deutsche Sprache als Hauptfach geprüft sind.

Die mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind bis Ende Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Ein allfälliges Ansuchen um Anrechnung der Supplenten-Dienstzeit ist im Gesuche selbst anzuführen.

Unvollständig belegte oder verspätet eingelangte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Aussiger Handels-Akademie** kommt mit 15. Februar d. J. die Stelle eines vertragsmäßig bestellten Lehrers der Naturwissenschaften zur Wiederbesetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 3300 Kronen bei einer Lehrverpflichtung von 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden verbunden.

Geeignete Bewerber, welche ebenfalls den Unterricht in Warenkunde und Geographie übernehmen könnten, haben ihre Gesuche mit Lebenslauf und Abschriften der Studien- und Verwendungszeugnisse an das Kuratorium der Aussiger Handels-Akademie bis 25. Jänner d. J. zu richten und bei der Direktion der Aussiger Handels-Akademie einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Naturgeschichte mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, festgestellten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des oben zitierten Gesetzes Anspruch zu haben glauben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dokumenten versehene Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Altstadt,** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Altstadt,** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Neustadt** (Stephansgasse), kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Lehrstelle für den Turnunterricht mit den im § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist auch die Verpflichtung verbunden, sich innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung zur Erteilung des Turnunterrichtes an anderen staatlichen Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Prag oder dessen Vororten ohne Anspruch auf Entgeld verwenden zu lassen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung der in der Eigenschaft eines Nebenlehrers mit voller Lehrverpflichtung zurückgelegten Dienstzeit im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Neustadt** (Graben), kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle eines römisch-katholischen Religionslehrers mit den in § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Křemenecgasse,** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Křemenecgasse,** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in der Stadt Königl. Weinberge** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Arnau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Brüx** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach, eventuell für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Real- u. Obergymnasium mit böhm. Unterrichtssprache in Chrudim** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner 1903 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Deutschbrod** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach, eventuell für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner 1903 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Deutschbrod** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 7. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kaaden** kommen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Krumau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Böhm.-Leipa** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prachatitz** kommen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei wirkliche Lehrstellen, und zwar:

a) eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach, und

b) eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach oder für Geographie und Geschichte als Hauptfächer

mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Reichenau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Reichenau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Saaz** kommen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **III. deutschen Staats-Realschule in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche und französische Sprache als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **III. deutschen Staats-Realschule in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. Februar d J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Altstadt,** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag VII. Holeschovitz Bubna** kommen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei wirkliche Lehrstellen, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer, und
2) eine Lehrstelle für Freihandzeichnen

mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königl. Weinbergen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königl. Weinbergen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Jungbunzlau** kommen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei wirkliche Lehrstellen, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch und
2) eine Lehrstelle für Mathematik und Physik

mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Königgrätz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pardubitz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Holleschau** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 drei wirkliche Lehrstellen, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Französisch und Böhmisch oder Deutsch;
2) eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch;
3) eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie

zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **griech.-oriental. Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Lehrstelle für darstellende Geometrie in Verbindung mit Mathematik mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber griechisch-orientalischer Konfession werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Groß-Meseritsch** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 drei wirkliche Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Französisch und Böhmisch oder Deutsch,
2) eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch, und
3) eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie mit der Verpflichtung zur Aushilfe im Unterrichte des Freihandzeichnens.

Bewerber um diese Stellen, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Prag** gelangt mit Beginn des Sommersemesters 1902—1903 eine Lehrstelle, für Mathematik und darstellende Geometrie, dann eine Vorarbeiterstelle für die Tischler-Lehrwerkstätte zur Besetzung.

Mit der Lehrstelle ist der Gehalt der IX. Rangsklasse jährlicher 2800 Kronen, die Aktivitätszulage jährlich 600 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu 400 Kronen, die drei folgenden zu 600 Kronen jährlich) verbunden.

Für die Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse, sowie die Anrechnung von Dienstjahren sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, maßgebend.

Die mit den Studienzeugnissen, dem Nachweise über die Verwendung im Lehramte, einem curriculum vitae und dem Wohlverhaltungszeugnisse der Bewerber belegten und ordnungsmäßig gestempelten Gesuche, sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu stilisieren und bis 10. Jänner d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Prag einzubringen.

Mit der Vorarbeiterstelle, welche auf Grund der Gewerbeordnung vertragsmäßig und mit gegenseitiger 14tägiger Kündigungsfrist vergeben wird, ist ein wöchentlicher Lohn von 24 Kronen verbunden.

Bezüglich der Alters-, Witwen- und Waisen-Versorgung sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Oktober 1902, R.-G.-Bl. Nr. 200, giltig.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, mit den Zeugnissen aus der Schule und der Praxis, dann mit dem Wohlverhaltungs- und dem Gesundheitszeugnisse und einer kurzen Lebensbeschreibung belegten, ordnungsmäßig gestempelten, selbstgeschriebenen Gesuche bis 10. Jänner d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Prag persönlich abzugeben.

Die nachbenannten

Publikationen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht

sind im Wege der **k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5)

gegen Barzahlung zu beziehen:

	Preis K	Preis h
Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.		
Jahrgang 1888	2	—
Jahrgang 1900	2	60
„ 1903 mit Postzusendung	5	—
Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Siebente, neu redigierte Auflage (1891)	3	—
Von den noch am Lager befindlichen Exemplaren der ersten Auflage ist der 1. und 2. Teil (1878, resp. 1879) in 1 Bande um 2 K 34 h zu beziehen. Auch von der zweiten Auflage (1881) sind noch broschierte Exemplare zu 2 K, von der dritten (1882), vierten (1884), fünften (1885) und sechsten (1888) Auflage gebundene Exemplare zu je 2 K 60 h zu haben.		
Das Reichs-Volksschulgesetz samt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung	—	30
Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung	—	20
Lehrpläne und Instruktionen für den Zeichenunterricht an Volksschulen und Bürgerschulen	—	24
Verzeichnis der für die österreichischen Volksschulen und Bürgerschulen zum Unterrichte allgemein zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel	—	40
Verzeichnis der für die österreichischen Mittelschulen zum Unterrichtsgebrauche allgemein zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel nach den zuletzt approbierten Auflagen (Ausgabe vom Jahre 1900)	—	40
Die wichtigsten Normen über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrmittel und Lehrtexte	—	60
Verzeichnis der für die gewerblichen Lehranstalten zum Unterrichtsgebrauche zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel	—	20
Disziplinar-Ordnung für die Staats-Gewerbeschulen	—	10
Disziplinarordnung für Handwerkerschulen	—	10
Pflege des gewerblichen Fortbildungs- und Mittelschulwesens durch den österreichischen Staat im Jahre 1872	—	40
Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrerkurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen	—	50

	Preis K	Preis h
Lehrpläne und Instruktion für das Freihandzeichnen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	20
Gesamt-Verzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	40
Erste Fortsetzung zum Gesamt-Verzeichnisse	—	40
Zweite Fortsetzung zum Gesamt-Verzeichnisse. Abgeschlossen 15. Juni 1899	—	20
Illustrierter Katalog der für den Unterricht im Freihandzeichnen an Gymnasien, Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zulässigen Gips- und Tonmodelle	2	—
Instruktionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich im Anschlusse an einen Normallehrplan	2	—
Normallehrplan für Realschulen. (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 23. April 1898, Z. 10331)	—	30
Lehrplan und Instruktion für den Unterricht im Turnen an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen	—	20
Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich, redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller.		
I. Teil: Gymnasien. I. Band	3	—
II. Band	3	—
II. Teil: Realschulen.	6	—
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 30. August 1897) .	—	30
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an den Mittelschulen gleichgestellten Spezial-Lehranstalten, und zwar für Zeichnen, Handelswissenschaften, Musik und Gesang, Turnen, Stenographie und Nautik	—	50
Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich, als Anhang zu den Instruktionen für den Unterricht	—	80
Verhandlungen der Gymnasial-Enquête-Kommission im Herbste 1870 . .	2	—
Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton-Konferenz in Wien 1885	—	60
Bericht über österreichisches Unterrichtswesen aus Anlaß der Weltausstellung 1873	6	—
Österreichisches Volksschul- u. Mittelschulwesen in der Periode 1867—1877. Von Dr. A. Egger-Möllwald	3	—
Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868 bis 1877. Von Dr. Karl Lemayer	7	—
Die Kunstbewegung in Österreich seit der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867. Von R. von Eitelberger	2	60
Aktenmäßige Darstellung der Verhältnisse der griechisch-orientalischen Hierarchie in Österreich, dann der illyrischen National-Kongresse und Verhandlungs-Synoden	1	—
Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Jahrgang 1870 — 1871 — 1873 — 1874 — 1875 — 1876, Preis per Jahrgang	4	—
Bericht über die Tätigkeit des Wiener k. k. Schulbücher-Verlags (1894)	1	20
Sammlung der Vorschriften in Bezug auf die Approbation der Lehrtexte und Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen und Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	30

	Preis K	Preis h
Programma per l' insegnamento della lingua italiana nelle scuole reali austriache, in cui la lingua d' istruzione è l' italiana	—	30
Istruzione per l' insegnamento del disegno a mano sciolta nelle scuole popolari e civiche, nelle scuole medie e d' industria	—	50
La legge dell' Impero per le scuole popolari coll' Ordinanza per l' esecuzione e col Regolamento scolastico e didattico	—	30
Ordinanza del ministro del culto e dell' istruzione d. d. 8 Giugno 1883, No. 10618, per l' esecuzione della legge d. 2 Maggio 1883, B. L. I. Nr. 53.	—	10
Regolamenti per l' educazione e gli esami d'abilitazione all' insegnamento nelle scuole popolari generali e cittadine in austria	—	50
Říšský zákon o školách obecných s nařízením vykonávacím a řádem školním i vyučovacím	—	30
Organisační statut ústavů ku vzdělání učitelů a učitelek. — Statut kursů pro učitele škol měšťanských. — Předpis o zkouškách způsobilosti pro obyčejné školy obecné a měšťanské	—	50
Hlavní pravidla o zařízení průmyslových škol pokračovacích, spolu se seznamem schválených knih a pomůcek učebných	—	40
Državna postava za ljudske šole in šolski in učni red	—	30
Indreptariŭ pentru ortografia română. Regule și vocabulariŭ ortografic	—	24

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Dezember 1902 dem Ministerialrate im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Karl Ritter von **Wiener** das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Sektionsrate in diesem Ministerium Dr. Richard Edlen von **Hampe** den Orden der eisernen Krone III. Klasse, beiden taxfrei, ferner dem Ministerial-Sekretär Rudolf Ritter von **Förster**, sowie dem Ministerial-Vizesekretär Franz **Hervay** von Kirchberg in demselben Ministerium das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Dezember 1902 a. g. zu gestatten geruht, daß dem Hofrate und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrate für Böhmen Dr. Josef **Grohmann** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Dezember 1902 dem römisch-katholischen Erzbischofe und Metropoliten in Lemberg Dr. Josef **Bilczewski** die Würde eines Geheimen Rates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Jänner d. J. dem griechisch-katholischen Erzbischofe und Metropoliten in Lemberg Andreas Alexander Grafen von **Szeptyce-Szeptycki** die Würde eines Geheimen Rates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Dezember 1902 dem Direktor der israelitischen Blindenschulanstalt auf der Hohen Warte in Wien Simon **Heller** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Dezember 1902 dem öffentlichen Gesellschafter der Firma Martin Gerlach und Komp. in Wien Albert **Wiedling** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Dezember 1902 dem pensionierten Pfarrer von Perzagno Franz **Florio** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Dezember 1902 dem Offizial der Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien Max **Reichart** das goldene Verdienstkreuz und dem Amtsdiener derselben Anstalt Franz **Tesař** das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Dezember 1902 den außerordentlichen Professor Dr. Franz **Pastrnek** zum ordentlichen Professor der slavischen Philologie an der böhmischen Universität in Prag a. g. zu ernennen und dem außerordentlichen Professor desselben Faches an dieser Universität Dr. Georg **Polívka** den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors huldvollst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Dezember 1902 den Pfarrer von St. Martin bei Albona Johann **Belec** zum Domherrn beim Konkathedral-Kapitel in Pola a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Dezember 1902 a. g. zu genehmigen geruht, daß der mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleidete Statthaltereirat und Referent für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrate für Böhmen Josef Paul **Schroubek** ad personam in die V. Rangsklasse eingereiht werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Dezember 1902 den mit dem Titel und Charakter eines Statthaltereirates bekleideten Bezirkshauptmann Wilhelm **Bayer** zum Statthaltereirate und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrate für Böhmen a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Jänner d. J. den mit dem Titel eines außerordentlichen Professors bekleideten Honorardozenten für Molkereiwesen und landwirtschaftliche Bakteriologie an der Hochschule für Bodenkultur Dr. Wilibald **Winkler** zum außerordentlichen Professor dieser Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Dezember 1902 den ordentlichen Professor an der Universität in Czernowitz Dr. Ernst **Kalinka** zum ordentlichen Professor der klassischen Philologie an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Jänner d. J. den I. Vizerektor des fürsterzbischöflichen Priesterseminars in Prag Dr. Alois **Soldát** zum außerordentlichen Professor des Kirchenrechtes an der theologischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Dezember 1902 den Honorar-Dozenten an der böhmischen technischen Hochschule in Prag Josef **Jedlička** zum außerordentlichen Professor für allgemeine Maschinenlehre, Enzyklopädie der technischen Mechanik und Maschinenzeichnen an der genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Dezember 1902 den Skriptor an der Bibliothek der beiden technischen Hochschulen in Prag Adalbert **Valenta** zum Kustos a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Vizepräses

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Lemberg der Universitätsprofessor Dr. Gustav Ritter von **Roszkowski**,

zum Vorsitzenden

der Prüfungskommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Graz und zum Fachexaminator für Geschichte des Turnens für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Universitätsprofessor Dr. Johann **Loserth**,

zum Sekretär

der Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus der Adjunkt an dieser Anstalt Dr. Josef **Valentin**,

zum Adjunkten

der Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus der Assistent an dieser Anstalt Dr. Felix **Exner**,

zum Amanuensis

an der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien der Praktikant an dieser Bibliothek Dr. Lucius **Hanni**,

zum provisorischen Adjunkten

bei der Lehrkanzel für Physik an der deutschen technischen Hochschule in Brünn der Assistent an dieser Anstalt Dr. Arthur **Szarvassi**,

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Nikolsburg der Supplent am Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke Ernst **Roller**,

an der nautischen Schule in Cattaro der Linienschiffs-Fähnrich Anton Ritter von **Beden**,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Tetschen an der Elbe der Bauassistent der österreichischen Staatsbahnen Ernst **Koch**,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Weberei in Rochlitz der Lehrer an dieser Anstalt Josef **Sieber**.

---

*

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Kollegien

auf Zulassung

des Dr. Eduard **Haschek** als Privatdozent für Experimentalphysik an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien,

des Ingenieurs Friedrich **Toldt** als Privatdozent für die gesamte Hüttenkunde mit besonderer Berücksichtigung der Feuerungsanlagen, des Ofenbaues und der Untersuchung und Prüfung des Eisens an der technischen Hochschule in Graz,

des Dr. Friedrich **Byloff** als Privatdozent für österreichisches Straf- und Strafprozeßrecht an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Graz und

des Statthalterei-Archivskonzipisten Dr. Ferdinand **Kogler** als Privatdozent für österreichische Reichsgeschichte an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Innsbruck bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem pensionierten Oberlehrer Kaspar **Rath** in Wien und
dem Oberlehrer Leopold **Watzek** in Allentsteig (Niederösterreich) den Direktortitel verliehen,

eine Lehrstelle am I. Staats-Gymnasium in Graz dem Professor an der Staats-Realschule in Marburg Josef **Frank** verliehen,

den Leiter der Fachschule für Weberei in Lomnitz Franz **Jakubetz**,
„ „ „ „ „ „ „ Zwittau Franz **Thomas**,
„ „ „ „ „ „ „ Strakonitz Franz **Buzek** und
„ „ „ „ „ „ „ Neutitschein Bernhard **Kozlik**
in die IX. Rangsklasse befördert.

Konkurs-Ausschreibungen.

Am **Staats-Gymnasium in Linz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine neusystemisierte wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach und Deutsch als Nebenfach mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den entsprechenden Dokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Österreich ob der Enns in Linz einzubringen.

Bewerber, welche im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, auf die Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An dem **Staats-Gymnasium in Innsbruck** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine neusystemisierte Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, Latein und Griechisch als Nebenfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte, oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

An der **mit dem Staats-Gymnasium in Cilli verbundenen Vorbereitungsklasse** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die neusystemisierte Stelle eines Übungsschullehrers mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, festgesetzten Bezügen zur Besetzung.

Für den Gesangsunterricht an Mittelschulen befähigte Bewerber werden unter sonst gleichen Umständen bevorzugt.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzureichen.

Allfällige Ansprüche auf Anrechnung der an Volks- und Bürgerschulen zugebrachten Dienstzeit für die Bemessung der Quinquennalzulagen sind im Gesuche anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Marburg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die neu systemisierte Turnlehrerstelle mit den systemmäßigen Bezügen eines Übungsschullehrers zur Besetzung.

Der jeweilige Inhaber dieser Lehrstelle hat im Bedarfsfalle innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung auch an der Staats-Realschule in Marburg den Turnunterricht unentgeltlich zu erteilen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzureichen.

Ansprüche auf Anrechnung früherer Dienstzeit im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, sind im Gesuche anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Klagenfurt** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine neu systemisierte wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Kärnten in Klagenfurt einzubringen.

Bewerber die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Tabor** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch oder für klassische Philologie als Hauptfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Untergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Wittingau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion nach § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, mit den dort normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Proßnitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Trebitsch** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **deutschen Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau** gelangt sofort eine Supplentenstelle für klassische Philologie zur Besetzung.

Geprüfte oder ungeprüfte Bewerber wollen sogleich ihre entsprechend belegten Gesuche bei der Direktion der Anstalt einbringen.

Am **deutschen Staats-Gymnasium in Mährisch-Weißkirchen** kommt mit Beginn des II. Semesters 1902/1903 eine volle Supplentenstelle für klassische Philologie zur Besetzung.

Geprüfte, eventuell auch ungeprüfte Bewerber wollen ihre dokumentierten Gesuche bis 7. Februar d. J. an die Direktion der Anstalt einsenden.

An der **Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine neu systemisierte Lehrstelle für französische und englische Sprache mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die mit den entsprechenden Dokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des oben genannten Gesetzes Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Unvollständig belegte oder verspätet eingelangte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die vorschriftsmäßig belegten Bewerbungsgesuche sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten und auf dem Dienstwege bis 15. Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des obgenannten Gesetzes Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine neu systemisierte Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Grund des § 10 des genannten Gesetzes Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht vorschriftsmäßig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine neusystemisierte wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Die mit den erforderlichen Dokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, auf die Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies in dem Gesuche selbst anzuführen und die Berechtigung des Anspruches rechtskräftig nachzuweisen.

Verspätet eingelangte oder nicht entsprechend instruierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke** kommen mit 1. September d. J. zwei wirkliche Lehrstellen, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer,

2) eine Lehrstelle für Freihandzeichnen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung, wobei rücksichtlich der ersteren Stelle unter sonst gleichen Verhältnissen jenen Bewerbern ein Vorzugsrecht eingeräumt wird, welche auch für Deutsch geprüft sind.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke** kommt mit dem Beginne des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen und die bezügliche Berechtigung durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen** kommen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei wirkliche Lehrstellen, und zwar:

1) für Böhmisch und Deutsch,
2) für Mathematik und darstellende Geometrie

mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 12. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Kaiser Franz Josephs-Staats-Realschule in Plan** kommt mit 1. September d. J. eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zum Unterrichte in der deutschen Sprache nachweisen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Kaiser Franz Josephs-Staats-Realschule in Plan** kommt mit 1. September d. J. eine wirkliche Lehrstelle für deutsche und französische Sprache als Hauptfächer, eventuell französische und englische Sprache als Hauptfächer, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Reichenberg** kommt mit 1. September d. J. eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Reichenberg** kommt mit 1. September d. J. eine wirkliche Lehrstelle für deutsche und französische Sprache als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **derzeit noch unvollständigen Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Tabor** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer mit den im § 1 und 2 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen; ferner

die Stelle eines katholischen Religionslehrers mit den im § 4 desselben Gesetzes normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber um die erstgenannte Lehrstelle, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Teplitz-Schönau** kommt mit 1. September d. J. eine wirkliche Lehrstelle für deutsche und französische Sprache als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Teplitz-Schönau** kommt mit 1. September d. J. eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen als Hauptfach, Geometrie und geometrisches Zeichnen als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Teschen** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die neu systemisierte Stelle eines definitiven Turnlehrers, mit welcher die im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezüge verbunden sind, zur Besetzung.

Der Inhaber dieser Turnlehrerstelle ist verpflichtet, eventuell auch an anderen Staats-Mittelschulen in Teschen den Turnunterricht innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung unentgeltlich zu erteilen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau bis 25. Februar d. J. einzubringen und den etwaigen Anspruch auf Anrechnung ihrer an einer staatlichen Mittelschule zurückgelegten Dienstzeit im Sinne des § 5 des oben bezeichneten Gesetzes im Gesuche mit den erforderlichen Nachweisen zu begründen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht ausreichend instruierte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck** ist mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1902/1903 eine Hauptlehrerstelle für Mathematik und Physik mit den gesetzlich normierten Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben sich nach Bedarf auch an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung verwenden zu lassen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck zu überreichen.

Bewerber, welche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen oder an einer Übungsschule dienen, haben in dem Gesuche ihre Ansprüche auf Einrechnung ihrer bisherigen Dienstzeit behufs Bemessung der Quinquennalzulagen anzuführen, da nachträglich erhobene Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Die Konkursausschreibung für diese Stelle ist bereits mit Kundmachung vom 30. Oktober 1902, Z. 4234, erfolgt; sie wird hiemit wiederholt, weil die Verlautbarung im Amtsblatt zum Boten für Tirol und Vorarlberg wegen eines Druckverstoßes unterblieben ist.

Die bisher eingelangten Gesuche bleiben aufrecht.

An der **k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Bergreichenstein** gelangt eine Lehrstelle für die bautechnischen Lehrgegenstände und für technisches und Fachzeichnen mit den Bezügen der X. Rangsklasse (2200 Kronen Gehalt und 320 Kronen Aktivitätszulage) und mit dem Anspruche auf 2 Triennien à 200 Kronen und weiteren 3 Triennien à 300 Kronen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben nebst einer mehrjährigen Praxis im Baugewerbe die Absolvierung einer höheren Gewerbeschule, eventuell Werkmeisterschule baugewerblicher Richtung nachzuweisen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind mit den Studien- und Verwendungszeugnissen sowie — falls die Bewerber nicht schon im Staatsdienste stehen — mit einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem auch der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß, zu belegen und bis 15. Februar d. J. bei der Direktion der Fachschule in Bergreichenstein einzubringen.

Anzeige.

Die nachbenannten

Blindenschriften des Wiener k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes

sind bei der **k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5) gegen Barzahlung zu beziehen:

	Preis K	Preis h
Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung.		
1. Abteilung: Regeln. Broschiert	1	—
2. „ Deutsche Wörter. Broschiert	2	40
Zum Kopfzerbrechen.		
1. Heft: Rätsel. Broschiert	—	70
2. „ Rätsel. Broschiert	—	70
Inventionen von J. S. Bach. Nach der Braille'schen Notenschrift zusammengestellt von J. Oppel. Broschiert	—	70
Briefe und Geschäftsaufsätze für Blindenschulen. Zusammengestellt von J. Oppel, J. Schillerwein und E. Gigerl. Broschiert	1	80
Karte von Niederösterreich für Blindenschulen. Preis loco Wien	—	32
„ „ „ nach auswärts mit entsprechender Verpackung	—	40
Heldengedichte aus der Geschichte Österreichs. Zusammengestellt von A. Mell. Steif gebunden, Leinwand-Rücken und Ecken	4	—
Österreichische Dichter. Zusammengestellt vom Lehrkörper des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien.		
1. Walter von der Vogelweide (Ulrich von Lichtenstein). Gebunden	1	60
2. Franz Grillparzer. Gebunden	2	—
3. Nikolaus Lenau. Gebunden	3	40
4. Ludwig August Frankl. Gebunden	4	—

(Von diesen Blindenschriften wird keine Provision berechnet.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück III.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Jänner d. J. die von dem Hofrate und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrate für Niederösterreich Wilhelm **Hanisch** erbetene Versetzung in den bleibenden Ruhestand a. g. zu bewilligen und huldvollst zu gestatten geruht, daß ihm aus diesem Anlasse der Ausdruck Allerhöchster Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Jänner d. J. dem Kustos der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste in Wien, kaiserlichen Rat Eduard **Gerisch** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Jänner d. J. dem Landesschulinspektor in Lemberg Emanuel **Dworski** den Orden der Eisernen Krone III. Klasse taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Jänner d. J. dem Mitgliede der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, Regierungsrat Dr. Matthäus **Much** den Orden der Eisernen Krone III. Klasse taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Jänner d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors bekleideten außerordentlichen Professor an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien, Regierungsrate Dr. Leopold **Oser** den Titel eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe und dem Architekten, Baurate Wilhelm **Stiasny** in Wien das Offizierskreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Jänner d. J. dem außerordentlichen Professor der technischen Hochschule und Direktor der graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, Hofrat Dr. Josef Maria **Eder** den Titel eines ordentlichen Professors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Jänner d. J. den Bezirkshauptmann Josef **Khoß** von Sternegg zum Statthaltereirate und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrate für Niederösterreich a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Jänner d. J. den Bezirkshauptmann Dr. Siegfried Ritter **Manger** von Kirchsberg zum Statthaltereirate und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrate für Steiermark a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Jänner d. J. den Kustos Dr. Anton **Hittmair** zum Universitäts-Bibliothekar in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Jänner d. J. den Oberingenieur der priv. österreichischen Nordwestbahn August **Walzel** zum ordentlichen Professor des Brückenbaues an der deutschen technischen Hochschule in Brünn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Dezember 1902 den außerordentlichen Professor Dr. Ladislaus **Natanson** zum ordentlichen Professor der mathematischen Physik an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Jänner d. J. den Professor am Franz Joseph-Gymnasium in Wien Dr. Franz **Weihrich** zum Direktor dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Kanzlei-Offizial Johann **Puttendörfer** zum Hilfsämter-Direktionsadjunkten und den Kanzlisten Johann **Koníček** zum Kanzlei-Offizial im Ministerium für Kultus und Unterricht ernannt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Vorsitzenden

der Kommission für die Vergebung des Kompositions-Staatspreises der Sektionschef im Ministerium für Kultus und Unterricht Friedrich **Stadler** von Wolffersgrün,

zu dessen Stellvertreter

der Ministerialrat in diesem Ministerium Dr. Karl Ritter von **Wiener**, und

zu Mitgliedern dieser Kommission

der Direktor am Prager Konservatorium Dr. Antonín **Dvořák**,

der Professor am Wiener Konservatorium Robert **Fuchs**,

der Komponist Karl **Goldmark** in Wien,

die Lehrkräfte am Wiener Konservatorium Richard **Heuberger** und Dr. Eusebius **Mandyczewski**,

der Direktor am Wiener Konservatorium Richard von **Perger** und

der Hofrat in Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Oberstkämmereramte Wilhelm Freiherr von **Weckbecker**,

zum Direktor-Stellvertreter

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Krakau der ordentliche Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Vinzenz **Zakrzewski**, und

zum Mitgliede

der bezeichneten Prüfungskommission und zum Fachexaminator für Zoologie der außerordentliche Universitätsprofessor Dr. Heinrich **Hoyer**,

zu Mitgliedern

der Prüfungskommission für das Lehramt an Mädchen-Lyzeen in Wien für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der ordentliche Professor an der Universität in Wien, Hofrat Dr. Franz **Mertens** und der außerordentliche Professor daselbst Dr. Artur **Schattenfroh**, und zwar ersterer zum Fachexaminator für Mathematik, letzterer für Somatologie und Hygiene,

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Wien der ordentliche Professor an der Universität in Wien, Hofrat Dr. Ludwig **Boltzmann** und der ordentliche Professor an der technischen Hochschule daselbst Dr. Emil **Müller**, und zwar ersterer zum Fachexaminator für Physik, letzterer zum II. Fachexaminator für darstellende Geometrie; im übrigen aber diese Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1902/1903 bestätigt,

der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale der ordentliche Professor an der Wiener Universität Dr. Alois **Riegl** und der außerordentliche Professor an derselben Universität Dr. Josef Wilhelm **Kubitschek**,

zum Mitgliede

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache an der technischen Hochschule in Graz der ordentliche Professor an dieser Hochschule Ernst **Bendl**,

der Kommission für die Abhaltung der Staatsprüfung an dem Kurse zur Heranbildung von Vermessungsgeometern an der technischen Hochschule in Graz der mit dem Titel eines ordentlichen Professors ausgezeichnete außerordentliche Professor an der Universität in Graz Dr. Josef Freiherr von **Anders**,

zum definitiven Adjunkten

bei der Lehrkanzel für allgemeine und analytische Chemie an der deutschen technischen Hochschule in Brünn der provisorische Adjunkt an dieser Lehrkanzel Dr. Richard **Ehrenfeld**,

zum Kustos

an der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck der Skriptor an dieser Bibliothek Karl **Unterkircher**,

zum Skriptor

an der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck der Amanuensis an dieser Bibliothek titl. außerordentliche Universitätsprofessor Dr. Wolfram von **Zingerle**,

zum Konzipisten

der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale der Konzeptspraktikant der niederösterreichischen Finanz-Landesdirektion Dr. Karl **Kobald**,

an der Universitäts-Bibliothek in Graz der mit dem Titel und Charakter eines Skriptors bekleidete Amanuensis an dieser Bibliothek Dr. Ferdinand **Eichler**,

zum provisorischen Amanuensis

an der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck der Praktikant Hans **Margreiter**,

zum Direktor

der Lehrerbildungsanstalt in Soběslau der Hauptlehrer an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag Josef **Vojta**,

*

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg der Supplent am II. Staats-Gymnasium in Lemberg Emilian Zaremba,

an der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau der Bürgerschullehrer Thomas Markowski in Lemberg,

an der Lehrerbildungsanstalt in Zaleszczyki der Übungsschullehrer an dieser Anstalt Erasmus Starzynski,

zum wirklichen Lehrer

am Albrechts-Gymnasium in Teschen der Supplent an dieser Anstalt Dr. Franz Sigmund,

am Staats-Gymnasium in Mährisch-Weißkirchen der Supplent an dieser Anstalt Georg Oeconomo,

am II. Staats-Gymnasium in Czernowitz der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Nikolaus Isopenko,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Kunstgewerbeschule in Prag der akademische Maler Josef Schusser,

zum provisorischen Lehrer

am Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke der Supplent an dieser Anstalt Dr. August Ritter von Kleemann,

am Staats-Gymnasium in Prerau der Supplent an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt Dr. Karl Bořecký.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat folgende Lehrpersonen an Staats-Gewerbeschulen in die VII. Rangsklasse befördert:

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg Ferdinand Breinl,
" " " " deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen Franz Wilhelm,
" " " " Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke Moritz Rusch,
" " " " " " Reichenberg Emil Blaha,
" " " " " " Graz Theodor Strassner,
" " " " " im I. Wiener Gemeindebezirke Max Gröger,
" " " " " in Bielitz Josef Rusche,
" " " " " " Graz Josef Kutschera,
" " " " " " Triest Heinrich Nordio,
" " " " " " Graz Adolf Altmann,
" " " " " " Krakau Gustav Steingraber und
" " " " " " Graz Gustav Leinauer.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat folgende Lehrpersonen an Staats-Gewerbeschulen in die VIII. Rangsklasse befördert:

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Graz Franz **Hadwich**,
" " " " " " Krakau Julius **Lachowicz**,
" " " " " " Salzburg Ferdinand **Tünkl**,
" " " " " " Triest Anton **Serravalle**,
" " " " " " Prag Josef **Podhajský** und
" " " " böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn Josef **Svatoš**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Kollegien

auf Zulassung

des Dr. Theodor **Panzer** als Privatdozent für medizinische Chemie und
des Dr. Gabriel **Nobl** als Privatdozent für Dermatologie und Syphilis
an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien und

des Dr. Max **Stolz** als Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie
an der medizinischen Fakultät der Universität in Graz,

des bei der Statthalterei für Mähren in Verwendung stehenden Sanitätskonzipisten Dr. Anton **Smělý** als Privatdozent für Hygiene mit besonderer Rücksichtnahme auf technische Hygiene
an der böhmischen technischen Hochschule in Brünn, bestätigt; dann

den Beschlüssen der betreffenden Professoren-Kollegien

auf Ausdehnung der venia legendi

des Privatdozenten für österreichisches Militär-Strafrecht und Strafverfahren an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der böhmischen Universität in Prag, Oberstaatsanwalt-Stellvertreters Dr. August **Miřička** auf das Gebiet des österreichischen Strafrechtes und Strafprozessrechtes
an der genannten Universität und

die erworbene venia legendi für Chemie

des mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten, Professor an der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke Dr. Karl **Garzarolli** Edler von Thurnlackh an der philosophischen Fakultät der deutschen Universität in Prag
für die philosophische Fakultät der Wiener Universität als giltig anzuerkennen,
die Bestätigung erteilt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

den Lehrern an der Lehr- und Versuchsanstalt für Lederindustrie in Wien Marko **Smaič** und Edmund **Stiasny** und

dem Lehrer der IX. Rangsklasse an der Fachschule für Holzbearbeitung in Kołomea Karl **Janecki** den Professortitel, dann

eine Lehrstelle an der Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke dem Professor am Staats-Gymnasium in Leoben Dr. Karl **Ott**,

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Klagenfurt dem Professor am Landes-Gymnasium in Pettau Johann **Brigola**,

eine Lehrstelle am I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn dem wirklichen Lehrer an der Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Göding Josef **Bezdiček** und

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Rzeszów dem Professor am Staats-Gymnasium in Złoczów Johann von **Sędzimir** verliehen und

den Professor an der vereinigten Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Stahlindustrie in Steyr Sebastian **Weber** in die VIII. Rangsklasse befördert.

Konkurs-Ausschreibungen.

Lehrstellen an der theologischen Fakultät in Olmütz.

Zur Wiederbesetzung der **an der theologischen Fakultät in Olmütz** erledigten Lehrkanzel der Dogmatik mit den hiefür systemisierten Bezügen wird die Konkursprüfung an den theologischen Fakultäten in Wien, Prag und Olmütz am 4. Mai d. J. abgehalten werden.

Die Bewerber um die erledigte Lehrkanzel haben ihre vollständig instruierten Gesuche vor dem 1. April d. J. bei dem Dekanate jener der obgenannten theologischen Fakultäten zu überreichen, an welcher sie die Prüfung abzulegen beabsichtigen.

Wien, am 19. Jänner 1903.

Vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Zur Wiederbesetzung der **an der theologischen Fakultät in Olmütz** erledigten Lehrkanzel der Fundamentaltheologie und christlichen Philosophie mit den hiefür systemisierten Bezügen wird die Konkursprüfung an den theologischen Fakultäten in Wien, Prag und Olmütz am 4. Mai d. J. abgehalten werden.

Die Bewerber um die erledigte Lehrkanzel haben ihre vollständig instruierten Gesuche vor dem 1. April d. J. bei dem Dekanate jener der obgenannten theologischen Fakultäten zu überreichen, an welcher sie die Prüfung abzulegen beabsichtigen.

Wien, am 19. Jänner 1903.

Vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

An der **Handels-Akademie in Reichenberg** gelangt am 16. September d. J. die Stelle eines wirklichen Lehrers für Geographie und Geschichte als Hauptfach und deutsche Sprache als Nebenfach zur Besetzung.

Gehalt 2800 Kronen, Aktivitätszulage 500 Kronen, Dienstalterszulagen und Ruhegenuß nach den Bestimmungen für Staats-Mittelschulen. (Gesetz vom 19. September 1898.)

Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Mittelschulen besitzen, wollen ihre mit allen erforderlichen Belegen versehenen Gesuche bis 30. April d. J. an das Kuratorium der Reichenberger Handels-Akademie einsenden.

Die Anstellung verpflichtet sowohl zur Unterrichtserteilung an der Handels-Akademie und an der mit dieser verbundenen kaufmännischen Fortbildungsschule, als auch an allen an der Anstalt späterhin zu errichtenden Lehrkursen, bis zum Höchstausmaße von 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Am **Staats-Gymnasium in Floridsdorf** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach und klassische Philologie als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen und darin auch um etwaige Anrechnung der Supplenten-Dienstjahre anzusuchen.

Auf verspätet eingebrachte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **I. Staats-Gymnasium in Graz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach und Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzureichen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Marburg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzureichen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium mit kroatischer Unterrichtssprache in Mitterburg** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 folgende Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für klassische Philologie,
2) eine Lehrstelle für Kroatisch als Hauptfach, Latein und Griechisch als Nebenfächer,
3) eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach,
4) eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer,
5) eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte, und
6) eine Lehrstelle für katholische Religion.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen (für die Religionslehrerstelle im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten) Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Istrien in Triest einzubringen.

An dem **akademischen Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **städtischen Kaiser Franz Joseph-Gymnasium in Karlsbad** kommt mit Beginn des II. Semesters des laufenden Schuljahres eine Lehrstelle für klassische Philologie zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind alle für Staats-Mittelschulen festgesetzten Bezüge und außerdem bei vollkommen entsprechender Dienstleistung eine Ortszulage von 800 Kronen verbunden. Die Aktivitätszulage beträgt 600, beziehungsweise 720 und 840 Kronen.

Sämtliche Steuern aus dem Diensteseinkommen der Professoren wurden bisher aus der Stadtkassa erlegt und voraussichtlich wird hierin auch keine Änderung eintreten. Für die Quinquennalzulagen werden alle Supplentenjahre eingerechnet.

Im Falle sich kein vorschriftsmäßig approbierter Bewerber melden sollte, finden auch Kandidaten, die sich im Prüfungsstadium befinden, Berücksichtigung. Diesen werden die Bezüge eines provisorischen Lehrers und die Ortszulage zugesichert.

Bewerber haben ihre gehörig belegten, an den Stadtrat in Karlsbad gerichteten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege, im Falle des Zeitmangels jedoch direkt bis 13. Februar d. J. bei der Gymnasial-Direktion in Karlsbad einzubringen.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilgram** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 7. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Saaz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Schlan** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Böhmisch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Boskowitz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 drei Lehrstellen, und zwar:

1) eine Lehrstelle für katholische Religion mit den Bezügen nach § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898,
2) eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach,
3) eine Lehrstelle für Deutsch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Straßnitz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei wirkliche Lehrstellen, und zwar für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach, mit Bevorzugung des für philosophische Propädeutik Approbierten zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Bielitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach, eventuell für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind bis 5. März d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Ein allfälliges Ansuchen um Anrechnung der Supplenten-Dienstzeit ist im Gesuche selbst anzuführen.

Unvollständig belegte, oder verspätet eingelangte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Am **Kommunal-Obergymnasium in Bregenz** kommt für das II. Semester des Schuljahres 1902/1903 eine Supplentenstelle für klassische Philologie zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine jährliche Substitutionsgebür von 2200 Kronen verbunden ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche sogleich beim Stadtrate in Bregenz einzureichen.

An der **Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke** gelangt die Stelle eines Maschinisten und zugleich Oberheizers zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt von jährlich 1200 Kronen, die Aktivitätszulage von 600 Kronen, ferner der Genuß einer Dienstwohnung und des Dienstkleides und nach je fünf in definitiver Eigenschaft im Zivil-Staatsdienste vollstreckten Dienstjahren zwei Dienstalterszulagen à 100 Kronen im Sinne des Gesetzes vom 26. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 255, verbunden.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60 und der Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 98, haben auf diese Stelle zunächst die mit Zertifikat beteilten Unteroffiziere und erst in Ermanglung solcher Bewerber andere Personen Anspruch.

Auch können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche das Schlossergewerbe erlernt haben, mit der Wartung von Zentralheizungen bereits bertraut waren und ein Zeugnis über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung für Dampfkesselheizer und Maschinenwärter besitzen.

Außerdem haben Bewerber um diese Stelle den Nachweis ihrer österreichischen Staatsbürgerschaft, ferner ein Wohlverhaltungs- und Gesundheitszeugnis vorzulegen. Sie müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein und ihre Verwendbarkeit zur Besorgung und Überwachung von Ventilationsapparaten und zu Metallarbeiten im Hause, im physikalischen und chemischen Laboratorium nachweisen; Fertigkeit in Lackierer- und Anstreicherarbeiten ist erwünscht.

Die eigenhändig geschriebenen, vorschriftsmäßig gestempelten und gehörig belegten Gesuche sind an den k. k. Landesschulrat für Niederösterreich in Wien zu richten und bis 28. Februar d. J. bei der Direktion der Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke, Vereinsgasse 21, einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Marburg** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Französisch oder Englisch in Verbindung mit Deutsch oder Slovenisch zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende März d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

Bewerber, welche im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, auf die Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch erheben, haben dies in dem Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Oberrealschule in Klagenfurt** kommt mit dem Beginne des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Chemie als Hauptfach mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber, welche für Chemie und Naturgeschichte als Hauptfächer oder für Chemie als Hauptfach, Naturgeschichte und Mathematik als Nebenfächer approbiert sind, wollen ihre gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 4. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Kärnten in Klagenfurt einbringen.

Bewerber, welche auf die Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Kleinseite,** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 16. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 16. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Elbogen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche und französische, eventuell englische Sprache als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Elbogen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Kladno** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Chemie als Hauptfach Mathematik und Physik als Nebenfächer mit den in § 1 und 2 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen; ferner

die Stelle eines katholischen Religionslehrers mit den im § 4 desselben Gesetzes normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber um die erstgenannte Lehrstelle, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 16. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Žižkov** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des obzitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 16. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Trautenau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie, eventuell Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 8. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Žižkov** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 26. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Troppau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit französischer oder englischer Sprache als Hauptfächer mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch erheben, haben dies im Kompetenzgesuche zu begründen.

Verspätet einlangende oder nicht ordnungsgemäß instruierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Staats-Realschule in Troppau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Ein allfälliges Ansuchen um Anrechnung der Supplenten-Dienstzeit ist im Gesuche selbst anzuführen.

Unvollständig belegte oder verspätet eingelangte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Staats-Realschule in Teschen** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Ein allfälliges Ansuchen um Anrechnung der Supplenten-Dienstzeit ist im Gesuche selbst anzuführen.

Unvollständig belegte oder verspätet eingelangte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Staats-Realschule in Bielitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine neu systemisierte definitive Lehrstelle für deutsche und französische Sprache mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen und den etwaigen Anspruch auf Einrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Gesuche selbst zu begründen.

Verspätet eingelangte oder nicht ausreichend belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Zwittau** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer und
2) eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache als Hauptfächer oder für französische und englische Sprache als Hauptfächer mit deutscher Sprache als Nebenfach.

Die philologische Lehrstelle wird gegebenenfalls auch provisorisch besetzt.

Bewerber um diese Lehrstellen, mit denen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 1. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien (I., Hegelgasse 14)** kommt eine Schuldienerstelle mit dem Jahresgehalte von 800 K, der Aktivitätszulage von jährlich 200 K, dem Genusse einer Naturalwohnung und dem Anspruche auf Dienstkleidung zur Besetzung.

Auf diese Stelle haben gemäß des Gesetzes vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60, und der Durchführungs-Verordnung vom 12. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 98, zunächst qualifizierte Unteroffiziere und nur in Ermanglung solcher auch andere Personen Anspruch.

Bewerber um diesen Posten müssen von tadelloser Konduite, kräftiger Körperkonstitution und der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein.

Die eigenhändig geschriebenen Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. März d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Polička** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Übungsschullehrerstelle mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Eventuelle Ansprüche auf Einrechnung der an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstzeit sind in den Gesuchen anzuführen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** ist die Stelle eines Assistenten für die bautechnischen Fächer, der gleichzeitig als supplierende Lehrkraft Verwendung finden würde, für das Jahr 1903 gegen eine Jahresremuneration von 1650 K sofort zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an die k. k. Statthalterei in Prag zu stilisierenden Gesuche, belegt mit der Beschreibung ihres Lebenslaufes und dem Nachweis der Absolvierung der bautechnischen Studien an einer technischen Hochschule, sowie mit einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der kompetenten politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnis, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt ist, bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** gelangt mit Beginn des Sommersemesters, das ist am 15. Februar d. J. eine Assistentenstelle für chemische Technologie mit einer Jahresremuneration von 1200 K zur Besetzung.

Die Bewerbungsgesuche sind an die k. k. Statthalterei in Prag zu stilisieren, mit den nötigen Dokumenten sowie einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der kompetenten politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnis, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt ist, zu belegen und bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Bergreichenstein** gelangt eine Lehrstelle für die bautechnischen Lehrgegenstände und für technisches und Fachzeichnen mit den Bezügen der X. Rangsklasse (2200 Kronen Gehalt und 320 Kronen Aktivitätszulage) und mit dem Anspruche auf 2 Triennien à 200 Kronen und weiteren 3 Triennien à 300 Kronen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben nebst einer mehrjährigen Praxis im Baugewerbe die Absolvierung einer höheren Gewerbeschule, eventuell Werkmeisterschule baugewerblicher Richtung nachzuweisen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind mit den Studien- und Verwendungszeugnissen sowie — falls die Bewerber nicht schon im Staatsdienste stehen — mit einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem auch der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß, zu belegen und bis 15. Februar d. J. bei der Direktion der Fachschule in Bergreichenstein einzubringen.

Die nachbenannten

Publikationen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht

sind im Wege der **k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5)

gegen Barzahlung zu beziehen:

	Preis K	Preis h
Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.		
Jahrgang 1888	2	—
Jahrgang 1900	2	60
„ 1903 mit Postzusendung	5	—
Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Siebente, neu redigierte Auflage (1891)	3	—
Von den noch am Lager befindlichen Exemplaren der ersten Auflage ist der 1. und 2. Teil (1878, resp. 1879) in 1 Bande um 2 K 34 h zu beziehen.		
Auch von der zweiten Auflage (1881) sind noch broschierte Exemplare zu 2 K, von der dritten (1882), vierten (1884), fünften (1885) und sechsten (1888) Auflage gebundene Exemplare zu je 2 K 60 h zu haben.		
Das Reichs-Volksschulgesetz samt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung	—	30
Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung . .	—	20
Lehrpläne und Instruktionen für den Zeichenunterricht an Volksschulen und Bürgerschulen	—	24
Verzeichnis der für die österreichischen Volksschulen und Bürgerschulen zum Unterrichte allgemein zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel .	—	40
Verzeichnis der für die österreichischen Mittelschulen zum Unterrichtsgebrauche allgemein zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel nach den zuletzt approbierten Auflagen (Ausgabe vom Jahre 1900)	—	40
Die wichtigsten Normen über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrmittel und Lehrtexte	—	60
Verzeichnis der für die gewerblichen Lehranstalten zum Unterrichtsgebrauche zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel	—	20
Disziplinar-Ordnung für die Staats-Gewerbeschulen	—	10
Disziplinarordnung für Handwerkerschulen	—	10
Pflege des gewerblichen Fortbildungs- und Mittelschulwesens durch den österreichischen Staat im Jahre 1872	—	40
Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrerkurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen	—	50

	Preis K	Preis h
Lehrpläne und Instruktion für das Freihandzeichnen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	20
Gesamt-Verzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	40
Erste Fortsetzung zum Gesamt-Verzeichnisse	—	40
Zweite Fortsetzung zum Gesamt-Verzeichnisse. Abgeschlossen 15. Juni 1899	—	20
Illustrierter Katalog der für den Unterricht im Freihandzeichnen an Gymnasien, Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zulässigen Gips- und Tonmodelle	2	—
Instruktionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich im Anschlusse an einen Normallehrplan	2	—
Normallehrplan für Realschulen. (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 23. April 1898, Z. 10331)	—	30
Lehrplan und Instruktion für den Unterricht im Turnen an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen	—	20
Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich, redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller.		
I. Teil: Gymnasien. I. Band	3	—
II. Band	3	—
II. Teil: Realschulen.	6	—
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 30. August 1897)	—	30
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an den Mittelschulen gleichgestellten Spezial-Lehranstalten, und zwar für Zeichnen, Handelswissenschaften, Musik und Gesang, Turnen, Stenographie und Nautik	—	50
Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich, als Anhang zu den Instruktionen für den Unterricht	—	80
Verhandlungen der Gymnasial-Enquête-Kommission im Herbste 1870	2	—
Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton-Konferenz in Wien 1885	—	60
Bericht über österreichisches Unterrichtswesen aus Anlaß der Weltausstellung 1873	6	—
Österreichisches Volksschul- u. Mittelschulwesen in der Periode 1867—1877. Von Dr. A. Egger-Möllwald	3	—
Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868 bis 1877. Von Dr. Karl Lemayer	7	—
Die Kunstbewegung in Österreich seit der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867. Von R. von Eitelberger	2	60
Aktenmäßige Darstellung der Verhältnisse der griechisch-orientalischen Hierarchie in Österreich, dann der illyrischen National-Kongresse und Verhandlungs-Synoden	1	—
Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Jahrgang 1870 — 1871 — 1873 — 1874 — 1875 — 1876, Preis per Jahrgang	4	—
Bericht über die Tätigkeit des Wiener k. k. Schulbücher-Verlags (1894)	1	20
Sammlung der Vorschriften in Bezug auf die Approbation der Lehrtexte und Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen und Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	30

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. **Stück IV.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Jänner d. J. dem Domherrn am Kathedralkapitel in Trient Johann Dominik **Valentinelli** den Orden der Eisernen Krone III. Klasse taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Jänner d. J. dem pensionierten Oberlehrer der Mädchen-Volksschule in Bruck an der Leitha, Direktor Josef **Diemberger** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Jänner d. J. dem pensionierten Oberlehrer der Knaben-Volksschule bei St. Stephan in Prag Johann **Klíma** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner d. J. dem Oberlehrer der dreiklassigen öffentlichen Volksschule in Kostelетz a. M. Eustach **Hora** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner d. J. dem Portier der Universität in Innsbruck Ferdinand **Hauser** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Jänner d. J. dem mit dem Titel eines ordentlichen Universitätsprofessors bekleideten außerordentlichen Professor der Chirurgie an der Universität, Primararzte des Allgemeinen Krankenhauses in Wien Dr. Albert Ritter **Mosetig** von Moorhof den Titel eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Februar d. J. dem ordentlichen Professor an der Universität in Graz Dr. Johann **Eppinger**, sowie den ordentlichen Professoren an der Universität in Innsbruck Dr. Prokop Freiherrn von **Rokitansky** und Dr. Wilhelm **Loebisch** den Titel und Charakter eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Jänner d. J. den außerordentlichen Professoren für angewandte medizinische Chemie, beziehungsweise für Ohrenheilkunde an der Universität in Wien, Regierungsrat Dr. Julius **Mauthner** und Dr. Viktor **Urbantschitsch** den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner d. J. den Privatdozenten Dr. Robert **Sieger** zum außerordentlichen Professor der Geographie an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Jänner d. J. dem Privatdozenten für Kinderheilkunde an der Universität in Graz Dr. Adolf **Tobeitz** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Jänner d. J. dem Privatdozenten für polnische Geschichte an der Universität in Lemberg Dr. Alexander **Hirschberg** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Jänner d. J. den Professor an der Staats-Realschule in Lemberg Anton **Stefanowicz** zum Landesschulinspektor a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner d. J. den außerordentlichen Professor an der Universität in München Dr. Eugen **Oberhummer** zum ordentlichen Professor der Geographie an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Jänner d. J. den außerordentlichen Professor der niederen Geodäsie an der böhmischen technischen Hochschule in Prag Franz **Novotný** zum ordentlichen Professor der Geodäsie an der genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Februar d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Johannes **Kromayer** zum ordentlichen Professor der alten Geschichte an der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Krakau für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode:

der Universitätsprofessor Dr. Odo **Bujwid**,

der außerordentliche Universitätsprofessor Med.-Dr. Stanislaus **Ponikło**,

der Hilfslehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Krakau Michael **Pocięcha**, und

die supplierende Arbeitslehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Krakau Florentine **Tułasiewicz**,

zum Direktor

des astronomisch-meteorologischen Observatoriums in Triest der Leiter dieses Observatoriums Eduard **Mazelle**,

zum Bezirksschulinspektor

für die böhmischen Schulen der Schulbezirke Písek und Prachatitz der Realschulprofessor und bisherige Bezirksschulinspektor in Prachatitz Josef **Topka**,

für die böhmischen Schulen der Schulbezirke Moldautein und Mühlhausen der Lehrer an der Knaben-Bürgerschule in Kladno Josef **Železný**,

zum Bezirksschulinspektor

für den Schulbezirk Böhmisch-Leipa unter Enthebung von der Funktion eines Bezirksschulinspektors für den Schulbezirk Gablonz der Bürgerschuldirektor, Bezirksschulinspektor Karl **Güttler,** und

für den Schulbezirk Schluckenau der Bürgerschullehrer Julius **Fischer** in Tetschen,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau der Übungsschullehrer an dieser Anstalt Johann **Helfert,**

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Prag der provisorische Lehrer an der Staats-Realschule in Königgrätz Vinzenz **Nevečeřal,**

an der Fachschule für Bildhauer und Steinmetze in Hořic der Baumeister und behördlich autorisierte Geometer in Melnik Anton **Kamarád,**

zu wirklichen Lehrern

am Staats-Gymnasium in Pola die provisorischen Lehrer an dieser Anstalt Dr. Robert **Gall** und Alois **Pfreimbtner,**

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Rudolfswert der Supplent am I. Staats-Gymnasium in Laibach Jakob **Župančič,**

am griechisch-orientalischen Gymnasium in Suczawa der Supplent an dieser Anstalt Arsenius **Komoroschan,**

zum definitiven Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau der provisorische Übungsschullehrer an dieser Anstalt Julius **Nakel,**

zum Übungsschullehrer extra statum

an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau der provisorische Übungsschullehrer an dieser Anstalt Josef **Kinnl,**

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Wien der Lehrerpräfekt am k. k. Blinden-Erziehungsinstitute in Wien Johann **Linhart.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat **zu Mitgliedern der nachbenannten Prüfungskommissionen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, beziehungsweise für allgemeine Volksschulen in Galizien** für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode ernannt, und zwar:

I. Für die Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Lemberg:

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg Dr. Michael **Kociuba** und Emil **Zaremba,**

die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg Stephan **Skorobohaty** und Peter **Hryniowski,**

die Übungsschullehrerinnen an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg Josefine **Kulińska** und Wladislawa **Gostyńska.**

II. Für die Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen in Krośno:

den provisorischen Bezirksschulinspektor Johann **Widlarz** und den Supplenten an der Lehrerbildungsanstalt in Krośno Jakob **Bohusiewicz.**

III. Für die Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen in Rzeszów:

den Supplenten an der Lehrerbildungsanstalt in Rzeszów Vinzenz **Jasiewicz.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Kollegien

auf Zulassung

des Gymnasialprofessors Dr. Gustav **Gerson Blatt** als Privatdozenten für vergleichende Grammatik der indoeuropäischen Sprachen

an der philosophischen Fakultät der Universität in Lemberg und

des Professors der k. k. Handelsakademie in Lemberg und Privatdozenten an der Universität daselbst Dr. Eugen **Romer** als Privatdozenten für Meteorologie und Klimatologie

an der technischen Hochschule in Lemberg bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

den Landesschulinspektor Anton **Stefanowicz** dem Landesschulrate für Galizien zur Dienstleistung zugewiesen,

dem Oberlehrer an der Knaben-Volksschule in Cattaro Matthäus **Radimiri** den Direktortitel, dann

eine Lehrstelle am II. Staats-Gymnasium in Laibach dem Professor am Staats-Gymnasium in Rudolfswert Ignaz **Fajdiga**, und

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Smichow dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Karlsbad Ferdinand **Stolle** verliehen,

die Professoren an der Staats-Gewerbeschule in Prag Franz **Vyrazil** und Josef **Lhota** in die VII. Rangsklasse befördert,

zum Lehrer an der Fachschule für Edelsteinfassung und -bearbeitung in Turnau den Absolventen der Kunstgewerbeschule in Prag Martin **Tolar** und

zum Lehrer an der Fachschule für Tonindustrie in Bechyň den Absolventen der Kunstgewerbeschule in Prag Wenzel **Mařan** bestellt.

Konkurs-Ausschreibungen.

An der **Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien** ist die Stelle eines Praktikanten mit einem Adjutum jährlicher 1000 Kronen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben nebst der österreichischen Staatsbürgerschaft nachzuweisen, daß sie an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule den Doktorgrad erworben haben oder für das Lehramt an Gymnasien oder Realschulen approbiert worden sind oder an einer der bestehenden Fachabteilungen der inländischen technischen Hochschulen die Diplomprüfung oder die II. Staatsprüfung oder endlich die II. Staatsprüfung für das kultur-technische Studium abgelegt haben.

Überdies wird die Kenntnis der neueren Sprachen, insbesondere der französischen und englischen gefordert.

Bewerber mit technischen, beziehungsweise mathematisch-physikalischen Studien, genießen den Vorzug.

Die eigenhändig geschriebenen und an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu stilisierenden Gesuche sind eventuell in dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Februar d. J. beim Rektorate der k. k. technischen Hochschule in Wien einzubringen.

An der **k. k. deutschen technischen Hochschule in Brünn** kommt mit 1. April d. J. eine Konstrukteurstelle bei der Lehrkanzel für Maschinenlehre und Maschinenbau II zur Besetzung.

Diese Stelle ist mit einer Jahresremuneration von 2400 Kronen verbunden und erfolgt die Ernennung auf 2 Jahre, kann aber auf weitere 2 Jahre verlängert werden. In berücksichtigungswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere 2 Jahre platzgreifen.

Die dokumentierten, mit einer Kronen-Stempelmarke zu versehenden Gesuche sind an das Professoren-Kollegium der technischen Hochschule in Brünn zu richten und sind unter Anschluß eines curriculum vitae, dem II. Staatsprüfungszeugnisse, dem Nachweise einer zu mindest einjährigen praktischen Betätigung sowie den sonstigen Belegen und einem Leumundszeugnisse bis 6. März d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen technischen Hochschule in Brünn (Elisabethplatz Nr. 2) einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1897, den Konstrukteuren der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

An der **deutschen Handels-Akademie in Pilsen** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für böhmische Sprache und Korrespondenz zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle, welche vorerst nur in provisorischer Eigenschaft verliehen wird, ist für das Maximum von 20 Unterrichtsstunden in der Woche ein Gehalt von 2800 Kronen und eine Aktivitätszulage von 600 Kronen mit den für Staats-Mittelschulen bestehenden Quinquennal- und Pensionsansprüchen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit dem Lehrbefähigungs- und Verwendungszeugnisse, den Ausweisen über die zurückgelegten Studien, dem curriculum vitae und einem Wohlverhaltungszeugnisse der Heimatsgemeinde zu belegen.

Nicht geprüfte, im Prüfungsstadium befindliche Bewerber erhalten für 20 Lehrstunden wöchentlich eine Jahresremuneration von 2400 Kronen.

Die gehörig belegten Gesuche sind bis 15. März d. J. an das Kuratorium der deutschen Handels-Akademie in Pilsen zu richten.

Am **Staats-Gymnasium in Salzburg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach und Philologie als Nebenfach oder eventuell für Geschichte und Geographie als Hauptfach und Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Salzburg einzureichen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium in Leoben** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzureichen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Arnau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Brüx** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle eines römisch-katholischen Religionslehrers mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Krumau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Böhm.-Leipa** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prachatitz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mähr.-Trübau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 28. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An dem **II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Freihandzeichnen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **I. Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Turnlehrerstelle mit den im § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und sonstigen Rechten zur Besetzung.

Der jeweilige Inhaber dieser Lehrstelle ist gehalten, den Turnunterricht innerhalb der vorschriftsmäßigen Lehrverpflichtung, eventuell auch an einer anderen staatlichen Mittelschule in Czernowitz unentgeltlich zu erteilen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der in der Eigenschaft eines Nebenlehrers mit voller Lehrverpflichtung zurückgelegten Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

*

Am **I. Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, deutsche Sprache als Nebenfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. März d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Radautz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, deutsche Sprache als Nebenfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An den **nachbenannten Staats-Mittelschulen in Krain** kommen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 folgende Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) am I. Staats-Gymnasium in Laibach

eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache;

2) am Staats-Gymnasium in Rudolfswert

eine Lehrstelle für Latein und Griechisch als Hauptfächer mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache, eventuell für Slovenisch als Hauptfach, Latein und Griechisch als Nebenfächer mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache; und

3. an der Staats-Oberrealschule in Laibach

eine Lehrstelle für Italienisch in Verbindung mit Französisch oder Deutsch und

eine Lehrstelle für Mathematik und Physik, eventuell für Mathematik und darstellende Geometrie.

Mit diesen Stellen sind die normalmäßigen Bezüge verbunden.

Die gehörig instruierten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für Mathematik und Physik mit den im § 8 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 15. März d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

An der **Staats-Realschule in Linz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten und mit den erforderlichen Dokumenten versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Österreich ob der Enns in Linz einzubringen.

Bewerber, die im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, auf Anrechnung der bisherigen Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies unter entsprechender Darlegung der Berechtigung im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig instruierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Oberrealschule in Steyr** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer mit den gesetzlichen Bezügen zur Besetzung.

In der Eigenschaft eines provisorischen Lehrers kann der Betreffende weder im Lehramte bestätigt werden noch Anspruch auf Quinquennalzulagen erheben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den notwendigen Belegen versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht stilisierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende März d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Österreich ob der Enns in Linz einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Steyr** ist für das II. Semester 1902/1903 eine Supplentenstelle für Französisch und Deutsch mit voller Lehrverpflichtung zu besetzen.

Bewerber (auch ungeprüfte) wollen ihre entsprechend belegten Gesuche unverzüglich bei der Direktion der genannten Anstalt einbringen.

An der **Staats-Realschule in Graz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine neu systemisierte wirkliche Lehrstelle für deutsche und französische Sprache als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898 normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des oben zitierten Gesetzes Anspruch zu haben glauben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dokumenten versehene Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Königgrätz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 16. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Kaiser Franz Joseph-Staats-Realschule in Plan** kommt mit 1. September d. J. eine wirkliche Lehrstelle für deutsche und französische Sprache als Hauptfächer, eventuell französische und englische Sprache als Hauptfächer, deutsche Sprache als Nebenfach, mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 14. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Butschowitz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 drei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Freihandzeichnen,
2) eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch, und
3) eine Lehrstelle für Naturgeschichte, Mathematik und Physik.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 19. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Neutitschein** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für französische Sprache als Hauptfach in Verbindung mit deutscher Sprache als Hauptfach oder mit englischer Sprache als Haupt- und deutscher Sprache als Nebenfach zur definitiven, gegebenenfals provisorischen Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzureichen und in ihnen etwaige Ansprüche auf Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn** gelangen vom 1. September d. J. an nachstehende Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Fachvorstandstelle in der VIII. Rangsklasse für die mechanisch-technische Abteilung,
2) eine Lehrstelle der IX. Rangsklasse für Elektrotechnik,
3) eine Lehrstelle der IX. Rangsklasse für mechanisch-technische Fächer.

Mit der Fachvorstandstelle ist der Gehalt von jährlich 3600 Kronen, eine Funktionszulage von 1200 Kronen, eine Aktivitätszulage von 720 Kronen und der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen, die zwei ersten von je 400 Kronen, die drei letzten von je 600 Kronen jährlich verbunden.

Mit den Lehrstellen der IX. Rangsklasse ist der Gehalt von jährlich 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage von 600 Kronen und der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen in der bei der Fachvorstandstelle bezeichneten Höhe verbunden. Außerdem kann nach Erlangung der 3. Quinquennalzulage die Beförderung in die VIII. Rangsklasse mit dem Stammgehalte von 3600 Kronen und der Aktivitätszulage von 720 Kronen erfolgen.

Bewerber, welche eine vorzügliche Qualifikation und hervorragende technische Praxis aufweisen, können schon bei ihrer Ernennung die VIII. Rangsklasse erlangen und kann denselben die bisherige Verwendung in der Praxis bis zu fünf Jahren als Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind mit dem curriculum vitae, den Studien- und Verwendungszeugnissen sowie einem von der k. k. politischen Behörde des jeweiligen Domizils des Kompetenten bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung anzugeben ist, bei der Direktion der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn bis 15. März d. J. einzubringen.

Weiters kommen folgende 2 Vorarbeiterstellen für die Lehrwerkstätten im laufenden Jahre zur Besetzung:

1) Eine Vorarbeiterstelle für Metallbearbeitung und Elektrotechnik mit einer Jahresremuneration von 1800 Kronen.
2) Eine Vorarbeiterstelle für die Modelltischlerei und Gießerei mit einer Jahresremuneration von 1200 Kronen.

Diese Stellen werden auf Grund einer beiderseitigen 14tägigen Kündigung und der Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Oktober 1902, R.-G.-Bl. Nr. 200, verliehen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht lautenden, vorschriftsmäßig gestempelten, mit kurzer Lebensbeschreibung, den Schul- und Verwendungszeugnissen, ärztlichem Gesundheitszeugnisse sowie einem von der k. k. politischen Behörde des jeweiligen Wohnortes des Bewerbers bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung anzugeben ist, belegten Gesuche sind bis 25. Februar d. J. an die genannte Direktion einzusenden.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** gelangt eine Lehrstelle für bautechnische Fächer zur Besetzung.

Mit dieser Stelle in der IX. Rangsklasse ist ein Anfangsgehalt von jährlich 2800 Kronen, die Aktivitätszulage von 500 Kronen und der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen von 2mal 400 Kronen und 3mal 600 Kronen verbunden. Für die Erlangung der VIII., beziehungsweise VII. Rangsklasse sowie für die Anrechnung von Dienstjahren sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175 maßgebend.

Bewerber um diese Stelle müssen Fachschulstudien und eine entsprechende Baupraxis nachweisen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht stilisierten Gesuche, belegt mit dem curriculum vitae und allen zugehörigen Dokumenten, darunter das von der Heimatsgemeinde ausgestellte und von der kompetenten politischen Behörde bestätigte Wohlverhaltungszeugnis, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt ist, sind bis Ende März d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzubringen.

An der **k. k. Staats-Handwerkerschule in Jaroměř** gelangt im Laufe des Schuljahres 1902/1903 eine Vorarbeiterstelle für Metallbearbeitung zur Besetzung.

Mit dieser Stelle, für welche eine entsprechende Fertigkeit in der Bau- und Kunstschlosserei erforderlich ist, ist eine Remuneration von jährlich 1200 Kronen verbunden.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, gehörig gestempelten Gesuche sind mit einer kurzen Lebensbeschreibung, den Zeugnissen über die Schulbildung und die praktische Tätigkeit, dem ärztlichen Zeugnisse, dem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der kompetenten politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß, ferner mit eventuellem Nachweise über die Militärpflicht zu belegen und bis 6. März d. J. bei der Direktion der obgenannten Anstalt einzubringen.

An der **Privat-Volksschule mit Öffentlichkeitsrecht in der k. und k. Pulverfabrik in Blumau bei Felixdorf** ist mit 1. April d. J. die Stelle eines Militärlehrers II. Klasse (Militärbeamter in der XI. Rangsklasse) zu besetzen.

Bewerber müssen dem Aktivstande, der Reserve oder Ersatzreserve des k. und k. Heeres angehören, die Lehrbefähigung für Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache besitzen, dürfen das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben, müssen ledigen Standes und in geordneten finanziellen Verhältnissen sein.

Die Bewerber haben in den eigenhändig zu schreibenden Gesuchen ihren Lebenslauf kurz zu schildern und zu erwähnen, ob sie auch Sprach- und Musikkenntnisse oder besondere Geschicklichkeiten besitzen.

Als Beilagen gehören zu dem Gesuche: Das Lehrbefähigungszeugnis, eventuell das Anstellungsdekret und ein Verwendungszeugnis, dann ein militärärztliches Gutachten, welches die volle körperliche Tauglichkeit des Bewerbers bestätigt.

Die Gesuche sind an das Reichs-Kriegs-Ministerium zu richten und von aktiven Militärpersonen bei dem vorgesetzten Kommando, von nicht aktiven aber bei dem zuständigen Ergänzungs-Bezirks-Kommando einzureichen.

Der angenommene Bewerber wird für das erste Jahr als provisorischer Militärlehrer II. Klasse probeweise angestellt.

Provisorische Militärlehrer erhalten die Gebühren ihrer Charge (mit Ausschluß der Dienstzulage). Nach Ablauf des Probejahres werden sie bei erwiesener Eignung in ihrer Charge definitiv ernannt und erhalten einen einmaligen Equipierungsbeitrag von 240 Kronen.

Bei der definitiven Anstellung wird die Probezeit in die Dienstzeit einbezogen.

Die als Militärlehrer zurückgelegte Dienstzeit ist bei der Pensionsbemessung nach § 12 des Gesetzes, betreffend die Militärversorgung, günstiger (1 Jahr für 16 Monate) zu berechnen.

Den Militärlehrern II. Klasse gebührt 1680 Kronen Jahresgehalt und das für die Station Blumau jeweilig bemessene Quartiergeld, falls ein Naturalquartier nicht beigestellt werden könnte.

Für die Versorgung der Militärlehrer sowie ihrer Familien sind die für Militärbeamte bestehenden Normen maßgebend.

Die nach erlangter Lehrbefähigung im öffentlichen Schuldienste zurückgelegte Dienstzeit wird bei der Pensionsbemessung mitgerechnet.

Gesuche haben bis 1. März d. J. bei den oberwähnten Kommanden, respektive Ergänzungs-Bezirks-Kommanden einzulangen und sind von diesen mit den Qualifikations-Eingaben bis 15. März laufenden Jahres dem Reichs-Kriegs-Ministerium vorzulegen.

Anmerkung: Nähere Bestimmungen über die Standesgruppe der Militärlehrer enthält das Dienstbuch A 25. „Organische Bestimmungen und Dienstvorschrift für die Militärlehrer", welches von der k. k. Staatsdruckerei oder von der Hofbuchhandlung L. W. Seidel und Sohn in Wien um 40 Heller zu beziehen ist.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück V.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Februar d. J. dem Sektionschef im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht Alfred Ritter von **Bernd** die Würde eines Geheimen Rates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Februar d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten ordentlichen Professor der technischen Hochschule in Wien Leopold Ritter von **Hauffe** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Februar d. J. dem ordentlichen Professor an der theologischen Fakultät der Universität Wien, Hofkaplan Dr. Heinrich **Swoboda** den Orden der eisernen Krone III. Klasse taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Februar d. J. dem Bezirksschulinspektor, Oberlehrer Franz **Wicenec** in Mährisch-Schönberg das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Februar d. J. den Stadtpfarrer in Waidhofen an der Ybbs Ignaz **Schindl** zum Ehrendomherrn des Kathedralkapitels in St. Pölten a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Februar d. J. den ordentlichen Professoren an der Universität in Wien Dr. Josef Freiherrn von **Schey**, Dr. Heinrich **Lammasch**, Dr. Emil **Schrutka** Edlen von Rechtenstamm, Dr. Eugen **Bormann** und Dr. Albrecht **Penck** den Titel und Charakter eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Jänner d. J. dem ordentlichen Professor der Mineralogie an der Universität in Krakau Dr. Felix **Kreutz** anläßlich der auf sein Ansuchen erfolgten Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Titel und Charakter eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Februar d. J. dem ordentlichen Professor der Chirurgie an der Universität in Wien Dr. Anton Freiherrn von **Eiselsberg** den Titel und Charakter eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Februar d. J. dem Musikverleger Josef **Weinberger** in Wien den Titel eines kaiserlichen Rates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Februar d. J. dem Realschuldirektor des Ruhestandes Dr. Josef **Diviš** den Titel eines Regierungsrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J. dem Direktor der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt Vinzenz **Jarolímek** taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Februar d. J. dem Professor an der Staats-Realschule in Lemberg Romuald **Bobin** taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Februar d. J. den mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors bekleideten außerordentlichen Professor Dr. Ludwig **Kerschner** zum ordentlichen Professor der Histologie und Entwicklungsgeschichte an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Februar d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Otto **Frankl** zum ordentlichen Professor des Handels- und Wechselrechtes und des Bergrechtes und den Privatdozenten Dr. Anton **Rintelen** zum außerordentlichen Professor des österreichischen zivilgerichtlichen Verfahrens, beide an der deutschen Universität in Prag, a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Februar d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Josef Viktor **Rohon** zum ordentlichen Professor der Histologie und Embryologie an der böhmischen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Februar d. J. den außerordentlichen Professor an der Universität in Würzburg Dr. Otto von **Franqué** zum ordentlichen Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Februar d. J. den kaiserlich russischen Staatsrat und Professor am Polytechnikum in Riga Franz **Schindler** zum ordentlichen Professor der Landwirtschaftslehre an der deutschen technischen Hochschule in Brünn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Jänner d. J. den Privatdozenten Dr. Stanislaus **Windakiewicz** zum außerordentlichen Professor der polnischen Literaturgeschichte an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Februar d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Ladislaus **Szymonowicz** zum ordentlichen Professor der Histologie und Embryologie an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. nachbenannte Direktoren an staatlichen Lehrerbildungsanstalten in die VI. Rangsklasse a. g. zu befördern geruht:

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Roveredo Schulrat Albin **Bertamini,**

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Komotau Josef **Haase,**

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Teschen, kaiserlichen Rat Armand **Karell,**

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz Josef **Novák,**

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck Schulrat Hermann **Roeck,**

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn Leopold **Schick** und

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Troppau Georg **Schmid.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat Se. Durchlaucht den Prinzen Franz von und zu **Liechtenstein** und den Haus-, Hof- und Staatsarchivar im Ministerium des Äußern Dr. Hans **Schlitter** für die Funktionsdauer bis Ende 1905 zu Mitgliedern der Kommission für die Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs bestellt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Vizepräses

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Graz der Universitätsprofessor Dr. Arnold Ritter **Luschin** von Ebengreuth,

zum I. Vizepräses

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Hochbaufache an der technischen Hochschule in Wien der ordentliche Professor an der technischen Hochschule in Wien Karl **König,**

zum II. Vizepräses

dieser Kommission der ordentliche Professor an dieser Hochschule, Oberbaurat Christian **Ulrich** und

zum Mitgliede

der genannten Kommission der ordentliche Professor ebendaselbst, Hofrat August **Prokop**;

zu Mitgliedern

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfache an der technischen Hochschule in Wien der Präsident des Verwaltungsrates der priv. Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn-Gesellschaft, behördlich autorisierter Zivil-Ingenieur Emanuel **Ziffer,**

der Architekt Baurat Ludwig **Wächtler** und

der Inspektor der priv. österreichich-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft, Baurat Franz **Pfeuffer,**

*

zum Mitgliede

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Hochbaufache an der technischen Hochschule in Lemberg der außerordentliche Professor an der genannten Hochschule Johann **Lewiński,**

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Graz der Privatdozent, Finanzprokuraturs-Konzipient Dr. Leo **Petritsch,**

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung für das Bauingenieurfach an der deutschen technischen Hochschule in Brünn der Landes-Baudirektor in Brünn Karl **Holl,** und

der ordentliche Professor des Brückenbaues an dieser Hochschule August **Walzel,**

zum Adjunkten

am botanischen Garten der Universität in Wien der Assistent daselbst Dr. August **Ginzberger,**

zum Bezirksschulinspektor

für die deutschen Schulen in den böhmischen Schulbezirken Pilsen, Přestitz, Klattau, Příbram, Hořovitz, Blatna und Rokitzan sowie im deutschen Schulbezirke Klattau der Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt Heinrich **Marek,**

für die böhmischen Schulen im Schulbezirke Melnik und in den deutschen Schulbezirken Aussig, Leitmeritz, Tetschen, Dux und Teplitz der Professor am Staats-Gymnasium in Königgrätz Karl **Novák,**

zum provisorischen Bezirksschulinspektor

für die italienischen Schulen der Schulbezirke Capodistria und Volosca der Oberlehrer an der Knaben-Volksschule in Parenzo Josef **Parentin,** unter gleichzeitiger Verleihung des Direktortitels,

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Mies Georg **Eckert,**

zu Lehrern in der X. Rangsklasse

an der fachlichen Modellierschule in Oberleutensdorf die Fachlehrer an dieser Anstalt Hugo **Müller** und Karl **Braun,**

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der maschinengewerblichen Fachschule in Klagenfurt der Werkmeister an dieser Anstalt Josef **Kusdas,**

zum definitiven Musiklehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnów der provisorische Musiklehrer an dieser Anstalt Ladislaus **Studnicki,**

zum Unterlehrer

an der Staats-Volksschule in der Via Fontana in Triest der Assistent an dieser Anstalt Alfred **Wendler.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Kollegien

auf Zulassung

des Haus-, Hof- und Staats-Archivars Dr. Hans **Schlitter** als Privatdozent für neuere Geschichte

an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien bestätigt, und

der erworbenen venia legendi

des Privatdozenten für Chirurgie an der medizinischen Fakultät der Universität in Innsbruck, Primararztes am Kaiser Franz Joseph-Spitale in Wien Dr. Georg **Lotheisen** für die medizinische Fakultät der Wiener Universität als giltig anzuerkennen, die Bestätigung erteilt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Lehrer der IX. Rangsklasse an der Fachschule für Tonindustrie in Teplitz Sergius **Hruby** den Professortitel,

der Oberlehrerin an der 6klassigen Mädchenschule in der Landhausgasse in Czernowitz Konstanze **Grillitsch** und

der Oberlehrerin an der 6klassigen Mädchenschule in der Siebenbürgerstraße in Czernowitz Johanna **Schreiber**

den Titel einer Direktorin verliehen,

den Direktor der Fachschule für Steinbearbeitung in Laas Heinrich **Lenz**

in die VII. Rangsklasse und

den Professor an dieser Anstalt Cäsar **Berann** und

den Professor an der kunstgewerblichen Fachschule in Bozen Franz **Haider**

in die VIII. Rangsklasse befördert,

den M. U. Dr. Hans **Weidner** mit der Erteilung des Unterrichtes in der Somatologie und Schulhygiene an der Lehrerinnenbildungsanstalt im Zivil-Mädchen-Pensionat in Wien betraut.

Konkurs-Ausschreibungen.

An dem **in Erweiterung begriffenen k. k. Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,** an welchem im September d. J. die IV. Klasse zur Eröffnung gelangt, kommen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und die Stelle eines römisch-katholischen Religionslehrers mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber um die erste Stelle, welche auf die Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium in Linz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach und Deutsch als Nebenfach mit den durch das Gesetz vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Oberösterreich in Linz einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des obzitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium (italienische Abteilung) in Trient** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für Latein und Griechisch mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche für deutsche Sprache geprüft sind oder wenigstens die Eignung zum subsidiären Unterrichte hiefür besitzen.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Korngasse,** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religionslehre mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des obzitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 21. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach, eventuell für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach, mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Leitmeritz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer unter Bevorzugung derjenigen, welche auch zum Unterrichte in der philosophischen Propädeutik befähigt sind, zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis Ende März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **II. Staats-Gymnasium mit deutscher, teilweise auch ruthenischer Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei definitive Lehrstellen mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, deutsche Sprache als Nebenfach, oder deutsche Sprache als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach mit deutscher Unterrichtssprache, wobei für philosophische Propädeutik befähigte Bewerber den Vorzug haben;
2) eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, ruthenische Sprache als Nebenfach mit deutscher und ruthenischer Unterrichtssprache, wobei für den polnischen Sprachunterricht befähigte Bewerber den Vorzug haben.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

Am **k. k. Franz Josephs-Untergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Sereth** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Lehrstelle für römisch-katholische Religionslehre mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber, die den Nachweis der vollkommenen Beherrschung der deutschen Sprache liefern müssen, haben ihre mit dem Gymnasial-Maturitätszeugnis, den sonstigen Studienbelegen und dem Zeugnisse über die erlangte Lehrbefähigung instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Am **k. k. Franz Josephs-Untergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Sereth** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei definitive Lehrstellen mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung, und zwar:

eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach, und
eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An den **Staats-Mittelschulen in Dalmatien** kommen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 nachstehende Lehrstellen mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen, und zwar:

I. Am Staats-Obergymnasium mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache in Ragusa

eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach;

II. am Staats-Obergymnasium mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache in Zara

1) eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach,
2) eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach, und
3) eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer;

III. an der Staats-Oberrealschule mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache in Spalato

eine Lehrstelle für serbo-kroatische und italienische Sprache als Hauptfächer;

IV. an der Staats-Unterrealschule mit italienischer Unterrichtssprache in Zara

1) eine Lehrstelle für italienische Sprache als Haupt-, und für Geographie und Geschichte als Nebenfächer,
2) eine Lehrstelle für italienische und serbo-kroatische Sprache als Hauptfächer, und
3) eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Haupt-, und für deutsche Sprache als Nebenfach.

Die bezüglichen, mit den Dienstesdokumenten und der Diensttabelle versehenen Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde bis 20. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kaiser Franz Joseph Landes-Gymnasium in Pettau** gelangt mit 1. September d. J. eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, belegt mit Taufschein und Lehrbefähigungszeugnissen, eventuell im Dienstwege bis Ende März d. J. an den Landesausschuß für Steiermark in Graz zu leiten.

Am **Kaiser Franz Joseph-Gymnasium (Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium) mit deutscher Unterrichtssprache in Mährisch-Schönberg** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 drei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für klassische Philologie,
2) eine Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach in Verbindung mit klassischer Philologie, und
3) eine Lehrstelle für Mathematik und Physik.

Mit diesen Stellen sind die für Staats-Mittelschulen normierten Bezüge verbunden.

Das Reziprozitätsrecht wurde der Anstalt durch den Ministerial-Erlaß vom 19. November 1894, Z. 21182 zuerkannt.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. April d. J. beim Gemeinderate der Stadt Mährisch-Schönberg einzubringen.

An dem **mit Öffentlichkeitsrecht und Reziprozität ausgestatteten Kommunal-Obergymnasium in Friedek** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religionslehre mit den für Staats-Mittelschulen normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber wollen ihre vorschriftsmäßig instruierten und an den Magistrat der Stadt Friedek gerichteten Gesuche im Dienstwege bis 15. April d. J. bei der Direktion der Anstalt einbringen.

An dem **mit Öffentlichkeitsrecht und Reziprozität ausgestatteten böhmischen Kommunal-Obergymnasium in Rokycan** kommen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei definitive Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, böhmische Sprache als Nebenfach und

eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer.

Mit diesen Lehrstellen sind die für Staats-Mittelschulen normierten Bezüge verbunden.

Die an den Stadtrat in Rokycan gerichteten, vorschriftsmäßig instruierten Gesuche sind bis 20. März d. J. im Dienstwege bei der Direktion der Anstalt einzureichen.

An den **nautischen Schulen mit serbo-kroatischer und italienischer Unterrichtssprache in Ragusa und Cattaro** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 je eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die Bewerber um diese Stellen müssen die Lehrbefähigung für die Mittelschulen ausweisen und haben ihre Gesuche mit den Dienstesdokumenten und der Diensttabelle im Wege der vorgesetzten Behörden bis 20. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

Jene Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch erheben, haben dies im Gesuche anzuführen.

An der **Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des oberwähnten Gesetzes Anspruch erheben, haben dies im Gesuche zugleich anzugeben.

Verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Staats-Realschule in Graz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber, bei welchen die gleichzeitige Befähigung für den Unterricht in der Stenographie unter sonst gleichen Umständen einen Vorzug begründet, haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule in Marburg an der Drau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, festgestellten Bezügen zur Besetzung.

Diejenigen Bewerber, welche auf die Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit nach § 10 des oben angeführten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 4. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

Verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten versehene Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Rakonitz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch, eventuell für Französisch in Verbindung mit Böhmisch oder Deutsch mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Gewitsch** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 drei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Französisch und Böhmisch oder Deutsch,
2) eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie und
3) eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Geographie und Physik als Nebenfächer.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 drei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Französisch und Böhmisch, eventuell für Deutsch und Böhmisch,
2) eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie und
3) eine Lehrstelle für Mathematik und Physik.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **städtischen Unterrealschule in Idria** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Französisch und Deutsch als Hauptfächer mit deutscher Unterrichtssprache mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Vorzug haben vor allem solche, die die Kenntnis der slovenischen oder einer anderen slavischen Sprache nachzuweisen vermögen.

Im Falle sich kein vorschriftsmäßig approbierter Bewerber melden sollte, finden auch Kandidaten, die sich im Prüfungsstadium befinden, Berücksichtigung. Diesen werden bei bedeutend verminderter Lehrverpflichtung jährliche Bezüge in der Höhe von 2400 Kronen zugesichert.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des oben angeführten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig belegten, an die Stadtvertretung in Idria gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. April d. J. bei der Direktion der städtischen Unterrealschule in Idria einzureichen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Hauptlehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Kompetenzgesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle eines provisorischen Übungsschullehrers mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, bestimmten Bezügen zur Besetzung.

Die Bewerber um diese Stelle müssen die Lehrbefähigung für die zweite Fachgruppe an Bürgerschulen nachweisen.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 4. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht ausreichend belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. und k. Marine-Volksschule für Knaben in Pola** gelangt mit 1. September d. J. die Stelle eines Volksschullehrers, und zwar vorerst provisorisch, ferner die Stelle eines Hilfslehrers zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Der für die erstere Stelle ernannte Lehrer gehört zum Stande der Marine-Beamten für das Lehrfach der X. Rangsklasse, bezieht einen Jahresgehalt von 2200 Kronen, hat Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen, von denen die zwei ersten mit je 200 Kronen, die weiteren drei mit je 300 Kronen bemessen werden und steht im Genusse eines Naturalquartieres oder des demselben entsprechenden tarifmäßigen Geldäquivalentes, derzeit im Betrage von 812 Kronen.

Im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit haben die k. und k. Marine-Beamten des Lehrfaches Anspruch auf eine Pension nach dem hiefür geltenden Militär-Versorgungsgesetze.

Bei der Pensionierung werden je drei in dieser Anstellung zurückgelegte Jahre für vier Dienstjahre gerechnet.

Bewerber, die sich an öffentlichen Schulen in definitiver Anstellung befinden, werden mit allen gesetzlich erworbenen Ansprüchen übernommen.

Nach Ablauf des in zufriedenstellender Weise zurückgelegten Probe-Dienstjahres erfolgt die definitive Ernennung zum Marine-Lehrer. In diesem Falle wird das in provisorischer Eigenschaft vollstreckte Jahr in die Dienstzeit eingerechnet und ist dasselbe bei der Bemessung der Pension und der Quinquennalzulagen anrechnungsfähig.

Mit der Anstellung als Hilfslehrer ist ein Jahreseinkommen von 2252 Kronen (1440 Kronen Gage und 812 Kronen Quartierentschädigung), aber kein Anspruch auf Altersversorgung noch auch auf Alterszulagen verbunden.

Dem definitiv ernannten Marine-Lehrer gebührt ein einmaliger Equipierungsbeitrag von 160 Kronen.

Die an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Sektion" gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. und k. Marine-Schulkommission in Pola bis 15. Mai d. J. einzubringen.

Dem Gesuche sind beizuschließen:

1) Der Tauf- oder Geburtsschein,
2) der Heimatschein,
3) die Studienzeugnisse,
4) der Nachweis der erlangten Lehrbefähigung,
5) der Ausweis über die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung,
6) das von einem Militärarzte ausgestellte Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers.

Unter sonst gleichen Umständen erhalten Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Bürgerschulen oder Spezialzeugnisse für höhere Lehranstalten nachweisen, den Vorzug.

Die Übersiedlungskosten, welche dem ernannten Bewerber für die von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach Pola bewirkte Reise erwachsen, trägt das Marine-Ärar nach dem für die Marine-Beamten der X. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße und wird ein entsprechender Reise-Vorschuß gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

Mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 (1. Oktober) werden in die **Landwehr-Kadettenschule in Wien,** welche aus drei Jahrgängen und einem einjährigen Vorbereitungskurse besteht, in den I. Jahrgang und den Vorbereitungskurs, zusammen beiläufig 200 Aspiranten zur Aufnahme gelangen. In den II. Jahrgang können nur insoweit Aspiranten aufgenommen werden, als Plätze verfügbar sind.

Eine Aufnahme in den III. Jahrgang findet nicht statt.

Die Aufnahmsbedingungen sind im allgemeinen folgende:

1. Die Staatsbürgerschaft in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern.
2. Die physische Eignung.
3. Ein in jeder Beziehung befriedigendes sittliches Verhalten, makelloses Vorleben.
4. Für den I. Jahrgang:
   das erreichte 15. und noch nicht überschrittene 18. Lebensjahr;

   für den II. Jahrgang:
   das erreichte 16. und noch nicht überschrittene 19. Lebensjahr;

Das Alter wird mit 1. September berechnet.

In rücksichtswürdigen Fällen bilden Altersdifferenzen bis zu vier Monaten kein Hindernis für die Zulassung zur Aufnahmsprüfung. Die Erteilung weitergehender Nachsichten ist dem Ministerium für Landesverteidigung vorbehalten; für den Eintritt in den I. Jahrgang der Landwehr-Kadettenschule wird jedoch unbedingt das erreichte 15. Lebensjahr gefordert.

Die Assentierung der aufgenommenen Aspiranten findet erst nach vollständiger Absolvierung der Landwehr-Kadettenschule, das ist beim regelmäßigen Austritte aus derselben, statt.

5. Für den I. Jahrgang:
   der Nachweis einer mit mindestens „genügendem" Erfolge absolvierten V. Klasse*);

   für den II. Jahrgang:
   der Nachweis einer mit wenigstens „genügendem" Erfolge absolvierten VI. Klasse einer Realschule oder eines Gymnasiums oder aber des entsprechenden Jahrganges einer diesen Schulen gleichgestellten Lehranstalt.

Bewerber, welche nur vier Mittelschulklassen absolviert haben, werden ausnahmsweise zur Aufnahmsprüfung in den I. Jahrgang zugelassen, wenn das Schulzeugnis in allen in Betracht kommenden Unterrichtsfächern mindestens die Klassifikationsnoten „befriedigend (gut)" aufweist.

*) Privatschüler haben, um giltige Zeugnisse zu erlangen, sich rechtzeitig der Prüfung an einer öffentlichen Mittelschule zu unterziehen.

Von ungenügenden Klassifikationsnoten in der lateinischen oder griechischen Sprache wird abgesehen.

6. Die befriedigende Ablegung der Aufnahmsprüfung *).

Für den Eintritt in den I. Jahrgang der Landwehr-Kadettenschule erstreckt sich die Aufnahmsprüfung auf die Gegenstände: Deutsche Sprache, Arithmetik und Algebra, Geometrie und Geometralzeichnen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik und Chemie, und zwar in jenem Umfange, in welchem sie in den betreffenden Klassen einer Mittelschule zum Vortrage gelangen.

Für den Eintritt in den II. Jahrgang erstreckt sich die Aufnahmsprüfung auf sämtliche Unterrichtsgegenstände (auch militärische) der Landwehr-Kadettenschule, welche im I. Jahrgange gelehrt werden.

Aspiranten, welche den Anforderungen der Aufnahmsprüfung nicht entsprechen, können mit Zustimmung der Angehörigen in einen einjährigen Vorbereitungskurs eingeteilt werden, nach dessen Absolvierung sie in den I. Jahrgang aufsteigen.

Die Angehörigen haben in den Aufnahmsgesuchen zu erklären, ob sie mit der eventuellen Einteilung des Aspiranten in diesen Kurs einverstanden sind oder nicht.

7. Die Übernahme der Verpflichtung betreffs Verlängerung der Präsenzdienstpflicht im Sinne des § 21 des Wehrgesetzes.

8. Die Übernahme der Verpflichtung für Anschaffung und Erhaltung der vorgeschriebenen Ausstattungsgegenstände aus eigenen Mitteln zu sorgen.

9. Der rechtzeitige Erlag des für Schulzwecke bestimmten Beitrages (Schulgeldes), und zwar:

a) Für eheliche oder legitimierte Söhne von Offizieren aller Standesgruppen, evangelischen und griechisch-orientalischen Militär-Geistlichen, Militär-Beamten, Militär-Kapellmeistern, Unteroffizieren und in keine Rangsklasse eingereihten Militär-Gagisten des aktiven, des Ruhe- und Invalidenstandes des Heeres, der Kriegs-Marine und der Landwehr 24 Kronen jährlich;

b) für eheliche oder legitimierte Söhne von Offizieren in der Reserve und in der nichtaktiven Landwehr, von Offizieren im Verhältnisse „außer Dienst“ (ohne Ruhegenuß) und „in der Evidenz der Landwehr“, von unter *a)* genannten Geistlichen und Beamten des k. und k. Heeres, der Kriegs-Marine und der beiden Landwehren, und zwar der Reserve, des nichtaktiven Standes, des Verhältnisses der Evidenz und des Verhältnisses „außer Dienst“, dann von Hof- und Zivil-Staatsbeamten und von Hof- und Zivil-Staatsbediensteten 60 Kronen jährlich;

c) für Söhne aller übrigen Bewerber 120 Kronen jährlich.

Das Schulgeld ist von den Angehörigen der Zöglinge in zwei Raten und im vorhinein am 1. Oktober und am 1. April jedes Jahres bei der Kassa der Landwehr-Kadettenschule unbedingt zu erlegen.

Der Schul-Kommandant kann den minder bemittelten Zöglingen oder Angehörigen derselben in berücksichtigungswürdigen Fällen gestatten, das Schulgeld innerhalb des Schuljahres in Monatsraten zu erlegen.

Unter besonderen rücksichtswürdigen Verhältnissen und dem Nachweise der Mittellosigkeit der betreffenden Eltern oder Erhalter der Zöglinge, kann um einen Nachlaß vom Schulgelde, eventuell selbst um die Befreiung von der Zahlung des ganzen Schulgeldes beim Ministerium für Landesverteidigung die Bitte gestellt werden; die diesfälligen Gesuche sind beim Kommando der Landwehr-Kadettenschule einzubringen.

10. Solche Aspiranten, welche Eignung, Lust und Liebe für die Reiterwaffe besitzen und nach ihrer Ausmusterung über eine bleibende Zulage von mindestens 40 Kronen per Monat verfügen können, erhalten in der Landwehr-Kadettenschule ihre kavalleristische Ausbildung in einer eigenen Kavallerie-Abteilung und werden nach Absolvierung der Schule — nach denselben Grundsätzen wie die zu den Landwehr-Fußtruppen ausgemusterten Zöglinge — zu den berittenen Landwehr-Truppen eingeteilt.

---

*) Die Aufnahmsprüfungen finden im Jahre 1903 in der Zeit vom 20. bis 25. August statt.

Die nach beigesetztem Formulare ausgefertigten Aufnahmsgesuche sind bis längstens Ende Juli d. J. beim Kommando der k. k. Landwehr-Kadettenschule in Wien (III., Boerhavegasse 25) einzubringen.

Denselben sind beizulegen:

1. Der Tauf- (Geburt-) Schein;

2. der Heimatschein;

3. das von einem aktiven graduierten Arzte des k. u. k. Heeres, der Kriegs-Marine, der k. k. Landwehr (mit Ausnahme der Ärzte der Landwehr-Kadettenschule) oder k. ungar. Landwehr auszufertigende ärztliche Gutachten über die körperliche Eignung des Bewerbers für die Militär-Erziehung;

4. das ganzjährige Schulzeugnis für das Schuljahr 1901/1902 und die Zeugnisse für beide Semester des Schuljahres 1902/1903 *);

5. das Impfzeugnis (dieses nur dann, wenn die Impfung nicht schon im Gutachten (Punkt 3) bestätigt ist);

6. das von der politischen oder von der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes des Bewerbers ausgestellte Sittenzeugnis (dieses nur dann, wenn im Schulzeugnis die entsprechende Angabe über das befriedigende sittliche Verhalten mangelt oder wenn der Eintritt in die Kadettenschule nicht unmittelbar aus einer öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Schule erfolgen sollte).

Unvollständige oder verspätet einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach Beginn des Schuljahres findet keine Aufnahme mehr statt.

Die in den Vorbereitungs-Kurs und in die ersten 2 Jahrgänge neu aufgenommenen Zöglinge werden vor dem Beginn des Unterrichtes 4 bis 5 Wochen der ersten militärischen Ausbildung unterzogen.

Nähere Auskünfte über die Aufnahme in die Landwehr-Kadettenschule können beim Kommando derselben eingeholt werden.

Wien, im Februar 1903.

Vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung.

---

*) Wenn der Aspirant eine Wiederholungsprüfung abzulegen hat, so ist ein Interimszeugnis beizuschließen.

(Beilage zur Konkurs-Ausschreibung.) Formular.

An

das Kommando der k. k. Landwehr-Kadettenschule

in

Wien.

Stempel.
(1 Krone.)

Ich bitte um die Aufnahme meines Sohnes Edmund N. in den 1. (2.) Jahrgang der k. k. Landwehr-Kadettenschule.

Als Aufnahms-Dokumente lege ich bei:

a) Tauf- (Geburt-) Schein meines Sohnes Edmund;

b) den Heimatschein desselben;

c) das militär-ärztliche Gutachten, und

d) das ganzjährige Schulzeugnis für das verflossene Schuljahr und die Zeugnisse für beide Semester des Schuljahres 1902/1903.

Ich erkläre, daß mir die Bestimmungen der Vorschrift über die Aufnahme von Bewerbern in die k. k. Landwehr-Kadettenschule bekannt sind und verpflichte mich, allen daselbst gestellten Bedingungen genau nachzukommen, falls mein Sohn in die Kadettenschule aufgenommen wird.

Sollte mein Sohn den Anforderungen der Aufnahmsprüfung für den I. Jahrgang nicht entsprechen, so bin ich mit dessen Einteilung in den Vorbereitungskurs (nicht) einverstanden.

Schließlich füge ich bei, daß ich meinem Sohne Edmund während der Frequentierung der Kadettenschule eine monatliche Zulage von . . Kronen zuwenden werde. (Eventuell: „daß ich meinem Sohne eine bestimmte Zulage zuzuwenden nicht in der Lage bin".)

N., am . . ten . . . . . . 1903.

N. N.
(Angabe der Adresse des Bittstellers.)

Anmerkung: 1. Das Gesuch und das ärztliche Gutachten sind mit einer Stempelmarke von 1 Krone, die übrigen Beilagen des Gesuches, wenn sie nicht schon gestempelt sind, mit einer Stempelmarke von 30 Hellern zu versehen.

2. Mangelt im ärztlichen Gutachten die Bestätigung der Impfung, so ist auch das Impfzeugnis dem Gesuche beizulegen.

3. Hat der Bewerber das ganzjährige Schulzeugnis noch nicht erhalten, so ist das halbjährige dem Gesuche beizuschließen und das ganzjährige Zeugnis bei der Einberufung zur Aufnahmsprüfung der Prüfungs-Kommission vorzulegen.

Anzeige.

Die nachbenannten

Blindenschriften des Wiener k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes

sind bei der **k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5) gegen Barzahlung zu beziehen:

	Preis K	Preis h
Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung.		
1. Abteilung: Regeln. Broschiert	1	—
2. „ Deutsche Wörter. Broschiert	2	40
Zum Kopfzerbrechen.		
1. Heft: Rätsel. Broschiert	—	70
2. „ Rätsel. Broschiert	—	70
Inventionen von J. S. Bach. Nach der Braille'schen Notenschrift zusammengestellt von J. Oppel. Broschiert	—	70
Briefe und Geschäftsaufsätze für Blindenschulen. Zusammengestellt von J. Oppel, J. Schillerwein und E. Gigerl. Broschiert	1	80
Karte von Niederösterreich für Blindenschulen. Preis loco Wien	—	32
„ „ „ nach auswärts mit entsprechender Verpackung	—	40
Heldengedichte aus der Geschichte Österreichs. Zusammengestellt von A. Mell. Steif gebunden, Leinwand-Rücken und Ecken	4	—
Österreichische Dichter. Zusammengestellt vom Lehrkörper des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien.		
1. Walter von der Vogelweide (Ulrich von Lichtenstein). Gebunden	1	60
2. Franz Grillparzer. Gebunden	2	—
3. Nikolaus Lenau. Gebunden	3	40
4. Ludwig August Frankl. Gebunden	4	—

(Von diesen Blindenschriften wird keine Provision berechnet.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück VI.

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Februar d. J. den Domherrn des Metropolitan-Kapitels zu St. Veit in Prag Dr. Josef **Doubrava** zum Bischofe von Königgrätz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Februar d. J. dem Kanzler der fürstbischöflichen Kurie in Trient, Weltpriester Eugen **Mattevi** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Februar d. J. dem Ehrendomherrn und Pfarrdechant in Neustadt a. M. Peregrin **Novák** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Februar d. J. dem Bezirksschulinspektor, Bürgerschuldirektor Heinrich **Weiß** in Friedland das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Februar d. J. dem Lehrer an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke Franz **Kollmann** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Februar d. J. dem pensionierten Oberlehrer in Lichtenwörth, Direktor Josef **Schachtel** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. der Leiterin des Mädchenasyles „Elisabethinum“ in Triest Julie **Andriano** sowie der Lehrerin an dieser Anstalt Karoline **Baucer** die Elisabeth-Medaille a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Februar d. J. dem Dozenten der Katechetik und Pädagogik an der böhmischen Universität in Prag und Religionsprofessor an der dortigen Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache Karl **Tippmann** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Februar d. J. dem Professor am Staats-Gymnasium in Spalato Johann **Benzon** den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Februar d. J. die von der Akademie der Wissenschaften in Krakau vorgenommene Wiederwahl des Geheimen Rates, Universitätsprofessors Dr. Stanislaus Grafen **Tarnowski** zum Präsidenten dieser Akademie a. g. zu bestätigen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Februar d. J. die von der Akademie der Wissenschaften in Krakau vorgenommene Wiederwahl des Universitätsprofessors, Hofrates Dr. Stanislaus **Smolka** zum Generalsekretär dieser Akademie a. g. zu bestätigen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Februar d. J. den Pfarrer in Cattinara Franz **Kosec** zum Domherrn des Kathedral-Kapitels in Triest a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Februar d. J. den Pfarrkooperator und Chorvikar an der Kathedralkirche in Cattaro Josef **Zekan** zum Domherrn des dortigen Kathedral-Kapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Februar d. J. den Oberarchivar der Stadt Wien und Privatdozenten an der Universität daselbst Dr. Karl **Uhlirz** zum ordentlichen Professor der österreichischen Geschichte an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Februar d. J. den Privatdozenten an der Universität in Wien Dr. Karl **Kreibich** zum außerordentlichen Professor für Dermatologie und Syphilis an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Februar d. J. den ordentlichen Professor an der Universität in Innsbruck Dr. Viktor Ritter von **Hacker** zum ordentlichen Professor der Chirurgie an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Februar d. J. den Privatdozenten an der Universität in Wien und Konservator am Heeresmuseum Dr. Wilhelm **Erben** zum ordentlichen Professor der historischen Hilfswissenschaften an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Februar d. J. den Privatdozenten an der Universität in Graz Dr. Ludwig **Merk** zum außerordentlichen Professor für Dermatologie und Syphilis an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Februar d. J. den Professor am Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Zara, Weltpriester Georg **Lušić** zum Direktor des Staats-Gymnasiums in Spalato a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Februar d. J. den Oberingenieur der Akkumulatoren-Werke System Pollak Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M. Edwin **Hauswald** zum ordentlichen Professor für Maschinenbau an der technischen Hochschule in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Archivar im Ministerium des Innern und Privatdozenten an der Wiener Universität Dr. Heinrich **Kretschmayr** zum Dozenten für Kultur- und Weltgeschichte an der Akademie der bildenden Künste in Wien bestellt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Vizepräses

der Kommission für die Abhaltung der Staatsprüfung an dem Kurse zur Heranbildung von Vermessungsgeometern an der deutschen technischen Hochschule in Prag der Oberfinanzrat der Finanz-Landes-Direktion in Prag Anton **Wanitzka**,

zu Mitgliedern

der Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen in Stanislau für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau Dr. Josef **Pawłowski**, der Übungsschullehrer an der genannten Anstalt Gregor **Zarzycki** und der Oberlehrer an der Knaben-Volksschule in Knihinin-Górka Johann **Forowicz**,

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfache an der technischen Hochschule in Lemberg der Oberbaurat Stanislaus **Rawicz** von Kosiński, der autorisierte Zivilingenieur Lukas **Bodaszewski**, der außerordentliche Professor der technischen Hochschule in Lemberg Johann **Lewinski** und der Professor an der k. k. Staats-Gewerbeschule in Lemberg Johann **Bogucki**,

zum Konservator

der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale der Direktor des kunstgewerblichen Museums der Handels- und Gewerbekammer in Prag und Privatdozent der dortigen böhmischen Universität Dr. Karl **Chytil**, und

zum Kanzlisten

dieser Zentralkommission der Garde-Infanterist der k. und k. Leibgarde-Infanteriekompagnie Karl **Reitter**,

zum Bezirksschulinspektor

für die böhmischen Schulen des Schulbezirkes Tabor der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Soběslau Karl **Müller**,

zum Adjunkten

des astronomisch-meteorologischen Observatoriums in Triest der Assistent an diesem Observatorium Adolf **Faidiga**,

zum Skriptor

an der Universitäts-Bibliothek in Wien der Amanuensis daselbst Dr. Friedrich Arnold **Mayer** und

*

zu Amanuensen

an dieser Bibliothek die Praktikanten Dr. Albin **Wolfram**, Dr. Oskar **Daublebsky** von Sterneck und Dr. Gottlieb August **Crüwell**,

zum Direktor

der Fachschule für Tonindustrie in Bechyň der Leiter dieser Anstalt Professor Alois **Porges**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Beschluß des Professoren-Kollegiums der theologischen Fakultät der Universität in Innsbruck

auf Zulassung

des Dr. Josef **Donat** als Privatdozent für philosophische Einleitungswissenschaft und spekulative Theologie

an der genannten Fakultät bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer Franz **Lösch** in Gnigl (Salzburg)

den Direktortitel und

eine Lehrstelle an der Staats-Realschule in Lemberg dem Professor an der Staats-Realschule in Stanislau Emil **Bernhardt** verliehen,

den Professor an der Fachschule für Tonindustrie in Znaim Josef **Larch** in die VIII. Rangsklasse befördert,

den Bezirksarzt Dr. Karl **Zechenter** in Linz mit der Erteilung des Unterrichtes in der Somatologie und Schulhygiene an der dortigen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt betraut.

Konkurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. Handels- und nautischen Akademie mit italienischer Unterrichtssprache in Triest** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 drei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für die kommerziellen Fächer (I. Gruppe),
2) eine Lehrstelle für die sprachlich-historische Fachgruppe (Italienisch mit Deutsch oder Englisch in irgend einer Kombination), und
3) eine Lehrstelle für englische Sprache.

Mit diesen Lehrstellen sind die im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezüge verbunden.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende April d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke** kommt zu Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren im Sinne des § 10 des oben zitierten Gesetzes Anspruch zu haben glauben, haben dies in ihrem Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. März d. J. an den k. k. Landesschulrat für Niederösterreich in Wien vorzulegen.

Verspätet einlangende oder nicht mit den vorgeschriebenen Dokumenten versehene Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für klassische Philologie mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgezeichneten Dienstwege bis Ende März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Rovereto** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die gesetzlich normierten Bezüge verbunden.

Die gehörig instruierten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 6. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Rovereto** ist mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach und für Latein und Griechisch als Nebenfächer zu besetzen.

Mit dieser Stelle sind die gesetzmäßig normierten Bezüge verbunden.

Die gehörig instruierten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Trient (italienische Abteilung)** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche im Dienstwege bis Ende April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen und in denselben ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren bei der Zuerkennung von Quinquennalzulagen ersichtlich zu machen.

An den **Mittelschulen in Dalmatien** kommen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 nachstehende Lehrstellen mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen, und zwar:

I. **Am Staats-Obergymnasium mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache in Ragusa** eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer;

II. **am Staats-Obergymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Zara** eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach.

Die bezüglichen mit den Dienstesdokumenten und der Diensttabelle versehenen Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde bis 15. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

An dem **griech.-oriental. Obergymnasium in Suczawa** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei definitive Lehrstellen mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach, und
2) eine Lehrstelle für Deutsch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach, mit deutscher und rumänischer, eventuell mit bloß deutscher Unterrichtssprache.

Bewerber griech.-oriental. Glaubensbekenntnisses werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An dem **mit Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrecht versehenen städtischen Gymnasium in Wels** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle eines wirklichen Lehrers für Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Die Bezüge sind gleich den jeweiligen Bezügen an Staats-Mittelschulen.

Die Anstellung erfolgt für das erste Jahr provisorisch.

Die ordnungsgemäß belegten Gesuche sind auf dem vorschriebenen Dienstwege bis 15. April d. J. beim Kuratorium des städtischen Gymnasiums in Wels einzubringen.

Ein allfälliges Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ist im Gesuche selbst anzuführen und die Berechtigung des Anspruches rechtskräftig nachzuweisen.

An dem **mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten von der „Matice Ostravská“ erhaltenen Kaiser und König Franz Joseph I. Realgymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Mähr.-Ostrau** gelangen mit dem Schuljahre 1903/1904 nachstehende Stellen wirklicher Lehrer zur Besetzung, und zwar:

Drei Lehrstellen für klassische Philologie und
eine Lehrstelle für Mathematik und Physik.

Bezüge wie an den Staatsanstalten mit einer Ortszulage von 300 Kronen.

Die gehörig instruierten, an die „Matice Ostravská“ gerichteten Gesuche sind bis 15. April d. J. bei der Direktion der Anstalt einzubringen.

An dem **städt. Kaiser Franz Joseph-Real- und Obergymnasium in Gablonz a. d. N.** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für klassische Philologie mit den im § 1 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Außerdem beziehen die wirklichen Lehrer an der Anstalt eine Ortszulage in der Höhe von 200 Kronen und werden alle aus dem Diensteinkommen erwachsenden Steuern von der Stadtgemeinde entrichtet.

Bei Anrechnung der Supplenten-Dienstzeit wird in entgegenkommender Weise vorgegangen.

Die Anstalt besitzt das Öffentlichkeitsrecht und steht in Betreff der Dienstesbehandlung der Lehrer zu den Staats-Lehranstalten in Wechselbeziehung.

Bewerber um diese Stelle, auch unvollständig geprüfte, welch letzteren im Falle ihrer Anstellung die Bezüge eines provisorischen Lehrers zugesichert werden, wollen ihre an den Stadtrat in Gablonz a. d. N. gerichteten und ordnungsgemäß belegten Gesuche bis 31. März d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Anstalts-Direktion einbringen.

An der **Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine erledigte Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. März d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht vorschriftsmäßig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule mit italienischer Unterrichtssprache in Rovereto** kommen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei wirkliche Lehrstellen für deutsche Sprache als Haupt-, Französisch oder Italienisch als Nebenfach zur Besetzung.

Mit diesen Stellen sind die normalmäßigen Bezüge verbunden.

Die gehörig instruierten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **II. deutschen Staats-Realschule in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach, eventuell Englisch als Haupt-, Französisch und Deutsch als Nebenfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **III. deutschen Staats-Realschule in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 12. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Ellbogen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche und französische, eventuell deutsche und englische Sprache als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 12. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie als Hauptfächer, deutsche Sprache als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen etwaige Ansprüche auf Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungar.-Brod** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 fünf Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch,
2) eine Lehrstelle für Französisch und Böhmisch,
3) eine Lehrstelle für Französisch und Deutsch,
4) eine Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer, und
5) eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie mit der Verpflichtung zur Aushilfe in Böhmisch und Deutsch.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **griech.-oriental. Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Lehrstelle für Französisch und Deutsch als Hauptfächer mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber griech.-oriental. Konfession werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An der **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten böhmischen Kommunal-Realschule in Littau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Französisch und Böhmisch oder Deutsch mit den für Staats-Mittelschulen normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die an den Stadtrat in Littau gerichteten, vorschriftsmäßig instruierten Gesuche sind bis 25. April d. J. im Dienstwege bei der Direktion der Anstalt einzureichen.

An den **nied.-österr. Landes-Lehrer-Seminarien zu Wiener-Neustadt und St. Pölten,** welche die Aufgabe haben, als vollständige Lehrerbildungsanstalten von 5 Jahrgängen, die der Vorbereitungsklasse und den 4 Jahrgängen der staatlichen Lehrerbildungsanstalten gleichstehen, die Heranbildung von den Anforderungen des Reichs-Volksschulgesetzes vollkommen entsprechenden Lehrkräften für die nied.-österr. Volks- und Bürgerschulen zu erzielen, kommen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 in der Vorbereitungsklasse eine Anzahl von Ganz- und Halb-Stipendien, beziehungsweise Ganz- und Halb-Freiplätzen zur Besetzung, und zwar werden ausgeschrieben:

a) für Wiener-Neustadt 15 Stellen mit Landes-Stipendien von jährlich 400 Kronen und
15 „ „ „ „ „ „ 200 „

b) „ St. Pölten . . 15 „ „ Landes-Freiplätzen im Internate, welche den betreffenden Zöglingen unentgeltliche Wohnung und Verköstigung sichern, und
15 Stellen mit Landes-Halbfreiplätzen im Internate, welche gegen Einzahlung des Betrages von 200 Kronen beim Eintritte in das Internat zu Beginn eines jeden Schuljahres, oder von je 100 Kronen zu Beginn jedes Semesters an die Anstaltskasse, Wohnung und Verköstigung sichern.

Außerdem werden in Wiener-Neustadt und St. Pölten eine Anzahl Schüler als Externisten auf ihre Kosten in die Vorbereitungsklasse zugelassen.

Die Zöglinge in Wiener-Neustadt und die mit ganzen Freiplätzen in St. Pölten haben keinerlei Zahlung an die Anstalt zu leisten.

Bewerber um diese Benefizien müssen das 14. Lebensjahr vor dem Eintritte in die Lehranstalt zurückgelegt haben (also vor dem 16. September 1889 geboren) und in Niederösterreich zuständig, mittellos, entsprechend vorbereitet und von kräftiger physischer Konstitution sein. Die Gesuche müssen daher mit dem Taufscheine, Heimatsscheine, Impfzeugnisse, Mittellosigkeitszeugnisse und dem letzten Schulausweise belegt sein; auf nicht vollständig belegte Gesuche kann unter keiner Bedingung Rücksicht genommen werden.

Alle Bewerber haben sich einer Vorprüfung und ärztlichen Untersuchung vor einer Landes-Kommission zu unterziehen. Diese Prüfungen und Untersuchungen finden statt: Am 26. April im Gymnasialgebäude zu Horn, am 3. Mai in der Knaben-Bürgerschule zu Mistelbach, am 10. Mai im Lehrer-Seminare in Wiener-Neustadt, am 17. Mai im Lehrer-Seminare zu St. Pölten, am 21. und 24. Mai in der städtischen Volksschule in Wien, I., Bartensteingasse 7. Die Prüfung beginnt jedesmal um 9 Uhr, doch ist das Erscheinen bis 10 Uhr gestattet; später Ankommende können unbedingt nicht mehr berücksichtigt werden. Die Prüfung erstreckt sich auf Religion, deutsche Sprache, Rechnen und Vorkenntnisse in der Musik, und wird dabei jenes Maß von Wissen gefordert, das dem regelmäßig absolvierten Volksschulunterrichte entspricht. Die Prüfung in Sprache und Rechnen ist mündlich und schriftlich, weshalb Schreibmateriale mitzubringen ist.

Jeder Bewerber hat in seinem Gesuche, das die genaue Angabe der Adresse (Wohnort, Post und Bezirk) zu enthalten hat, zu erklären, wo er die Prüfung abzulegen bereit ist, und erhält sodann die Einladung an den bezeichneten Ort. Bewerber, deren Gesuche keinen diesbezüglichen Wunsch enthalten, werden nach dem Sitze jener Anstalt (Wiener-Neustadt oder St. Pölten), in welche sie aufgenommen zu werden wünschen oder, wenn auch dieser Umstand offen gelassen ist, nach St. Pölten einberufen. Die in Wien domizilierenden Bewerber haben die Prüfung unter allen Umständen daselbst abzulegen. Wo die Prüfung zufällig stattfindet, ist für die Entscheidung, an welche Anstalt der Bewerber im Falle der Aufnahme gewiesen wird, ganz gleichgiltig. Für die Prüfung ist eine Taxe von zwei Kronen zu erlegen, die vom Leiter der betreffenden Kommission eingehoben wird. Die Zulassung zur Prüfung ist nur nach Erlag der Taxe gestattet.

Den Bewerbern wird durch den nied.-österr. Landesausschuß nach abgelegter Prüfung der Bescheid zugestellt, ob sie zu weiterer Kompetenz zugelassen sind; doch haben sie für den Fall ungünstigen Ergebnisses der ärztlichen Untersuchung oder der Prüfung auf Berücksichtigung nicht zu rechnen. Eine Wiederholung der Prüfung ist im Falle ungenügender Vorbereitung erst nach einem Jahre, im Falle körperlicher Untauglichkeit überhaupt nicht zulässig.

Aus den von der Kommission tauglich befundenen Bewerbern trifft der nied.-österr. Landesausschuß die Auswahl nach Maßgabe der Zahl der zu besetzenden Plätze.

Bewerber, die das 15. Lebensjahr vollendet haben (d. h. vor dem 16. September 1888 geboren sind) und einen höheren Bildungsgrad (z. B. mehrere gut absolvierte Mittelschulklassen) nachweisen, können um Aufnahme in den I. Jahrgang der Lehrerbildungsanstalt (mit Übergehung der Vorbereitungsklasse) bittlich werden. Dieselben haben sich jedoch einer weiteren Prüfung aus Geographie und Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, geometrischer Formenlehre und Turnen zu unterziehen. Die Anforderungen entsprechen dem Bildungsgrade des absolvierten Bürgerschülers; in der Geschichte und Naturgeschichte wird das Hauptgewicht auf Kenntnis der heimatlichen Verhältnisse gelegt.

Alle mit einem ganzen oder halben Freiplatze oder mit einem Stipendium aufgenommenen Bewerber haben sich reversmäßig zu verpflichten, sich nach Absolvierung der Lehrerbildungsanstalt durch mindestens sechs Jahre dem öffentlichen Schuldienste in Niederösterreich zu widmen.

Die Gesuche um Zulassung zur Vorprüfung müssen die genaue Angabe enthalten: 1. auf welche Art der Freiplätze oder Stipendien der Bewerber reflektiert; 2. ob er insbesondere im Falle des Nichterlangens eines ganzen Freiplatzes oder Stipendiums ein halbes Benefizium anzunehmen oder als Zahlzögling in St. Pölten (nach Maßgabe des etwa vorhandenen Raumes gegen Entrichtung der Jahresgebühr von 400 K) oder als Externist auf eigene Kosten in eine der beiden Lehranstalten einzutreten geneigt ist; 3. an welchem Orte er die Vorprüfung abzulegen wünscht, und sind bis längstens 31. März d. J. beim nied.-österr. Landesausschusse in Wien, I. Bezirk, Herrengasse 13, einzureichen.

Auf nachträgliche Anmeldungen oder Bewerbungen kann unter keiner Bedingung Rücksicht genommen werden.

An der k. k. **Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Hauptlehrerstelle für Geographie und Geschichte mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen haben diejenigen Bewerber den Vorzug, die zugleich eine Lehrbefähigung aus der böhmischen Sprache nachweisen. Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Kompetenzgesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 12. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der k. k. **Lehrerinnenbildungsanstalt [1]) mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Hauptlehrerstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Kompetenzgesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

[1]) Richtiggestellter Abdruck der in der Beilage zum Verordnungsblatte vom 1. März 1903, Stück V, Seite 67 kundgemachten Konkurs-Ausschreibung.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Mies** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Übungsschullehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zum Unterrichte in den Musikfächern nachweisen. Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Reichenberg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Übungsschullehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zum Unterrichte im Klavier- oder Orgelspiel nachweisen.

Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle eines Übungsschullehrers mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Später einlangende oder nicht gehörig instruierte Gesuche werden nicht berücksichtigt werden.

Jene Bewerber, welche auf eine Einrechnung ihrer an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen Anspruch erheben, haben dies in ihren Gesuchen anzuführen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden können.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn** gelangen die Stellen zweier Übungsschullehrer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Später einlangende oder nicht gehörig instruierte Gesuche werden nicht berücksichtigt werden.

Jene Bewerber, welche auf eine Einrechnung ihrer an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen Anspruch erheben, haben dies in ihren Gesuchen detailliert anzuführen.

Hiezu wird bemerkt, daß diesbezüglich später erhobene Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier** gelangt die Stelle eines Religionslehrers zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Später einlangende oder nicht gehörig instruierte Gesuche werden nicht berücksichtigt werden.

Jene Bewerber, welche mit der vollständigen Lehrbefähigung für Mittelschulen ausgestattet sind und eine Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit ansprechen, dann jene Bewerber, welche auf eine Einrechnung ihrer an öffentlichen Volksschulen oder an staatlichen Übungsschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen Anspruch erheben, haben dies in ihren Gesuchen detailliert anzuführen. Hiezu wird bemerkt, daß diesbezüglich später erhobene Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Prag** gelangt mit 1. September d. J. eine Lehrstelle für mechanisch-technische Fächer und drei Assistentenstellen zur Besetzung.

Mit der Lehrstelle ist der Gehalt der IX. Rangsklasse jährlicher 2800 Kronen, die Aktivitätszulage jährlicher 600 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu 400 Kronen, die drei folgenden zu 600 Kronen jährlich) verbunden.

Für die Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse sowie die Anrechnung von Dienstjahren sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, maßgebend.

Die mit den Studienzeugnissen, dem Nachweise über die Verwendung im Lehramte, einem curriculum vitae und dem Wohlverhaltungszeugnisse der Bewerber belegten und ordnungsmäßig gestempelten Gesuche, sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu stilisieren und bis 1. Mai d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Prag einzubringen.

Von den Assistentenstellen wird je eine Stelle für mechanisch-technische, für bautechnische und für chemisch-technische Fächer besetzt.

Mit jeder Assistentenstelle ist eine jährliche Remuneration von 1200 Kronen verbunden.

Die Bestellung erfolgt nur auf die Dauer von 4 Semestern (Schuljahre 1903/1904 und 1904/1905.)

Die mit den Studienzeugnissen, dem Nachweise über die Verwendung in der Praxis oder dem Lehramte, dem Taufscheine, einem curriculum vitae, dem Wohlverhaltungszeugnisse und bei Bewerbern bis zum 25. Lebensjahre mit dem Nachweise über den geleisteten Militärdienst, sind bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Prag bis 20. August d. J. einzureichen.

An der **k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie in Brünn,** welche im Range einer höheren Staats-Gewerbeschule steht, gelangt mit 1. Oktober d. J. die Stelle eines Werkmeisters für Färberei zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist bei beiderseitiger dreimonatlicher Kündigungsfrist eine Jahresremuneration von 2400 Kronen, der Pensionsanspruch bei eintretender Dienstuntauglichkeit und ohne Verschulden erfolgter Dienstenthebung nach 10jähriger Dienstzeit und vollendetem 35. Lebensjahre, eventuell Witwenversorgung verbunden.

Verlangt wird von dem Bewerber der Nachweis über den mit gutem Erfolg absolvierten Besuch einer Fachschule für Färberei, ferner vollständige Kenntnis der Färberei der gebräuchlichsten Gespinstfasern sowie genaue Kenntnisse über Droguen, natürliche und künstliche Farbstoffe, endlich muß derselbe den Nachweis einer längeren praktischen Betätigung in der Schafwoll- und Halbwollfärberei erbringen.

Bevorzugt werden jene Bewerber, welche einen Teil ihrer praktischen Tätigkeit in der Musterfärberei einer Farbenfabrik zugebracht haben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, mit dem curriculum vitae, dem Gesundheitszeugnisse, den Studien- und Verwendungszeugnissen über die textile Praxis sowie dem Nachweise über die österreichische Staatsbürgerschaft belegten und gestempelten Gesuche, bis 15. April d. J. bei der Direktion der k. k. Lehranstalt für Texil-Industrie in Brünn einzubringen.

An der **k. und k. Marine-Volksschule für Knaben in Pola** gelangt mit 1. September d. J. die Stelle eines Volksschullehrers, und zwar vorerst provisorisch, ferner die Stelle eines Hilfslehrers zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Der für die erstere Stelle ernannte Lehrer gehört zum Stande der Marine-Beamten für das Lehrfach der X. Rangsklasse, bezieht einen Jahresgehalt von 2200 Kronen, hat Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen, von denen die zwei ersten mit je 200 Kronen, die weiteren drei mit je 300 Kronen bemessen werden und steht im Genusse eines Naturalquartieres oder des demselben entsprechenden tarifmäßigen Geldäquivalentes, derzeit im Betrage von 812 Kronen.

Im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit haben die k. und k. Marine-Beamten des Lehrfaches Anspruch auf eine Pension nach dem hiefür geltenden Militär-Versorgungsgesetze.

Bei der Pensionierung werden je drei in dieser Anstellung zurückgelegte Jahre für vier Dienstjahre gerechnet.

Bewerber, die sich an öffentlichen Schulen in definitiver Anstellung befinden, werden mit allen gesetzlich erworbenen Ansprüchen übernommen.

Nach Ablauf des in zufriedenstellender Weise zurückgelegten Probe-Dienstjahres erfolgt die definitive Ernennung zum Marine-Lehrer. In diesem Falle wird das in provisorischer Eigenschaft vollstreckte Jahr in die Dienstzeit eingerechnet und ist dasselbe bei der Bemessung der Pension und der Quinquennalzulagen anrechnungsfähig.

Mit der Anstellung als Hilfslehrer ist ein Jahreseinkommen von 2252 Kronen (1440 Kronen Gage und 812 Kronen Quartierentschädigung), aber kein Anspruch auf Altersversorgung noch auch auf Alterszulagen verbunden.

Dem definitiv ernannten Marine-Lehrer gebührt ein einmaliger Equipierungsbeitrag von 160 Kronen.

Die an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Sektion" gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. und k. Marine-Schulkommission in Pola bis 15. Mai d. J. einzubringen.

Dem Gesuche sind beizuschließen:

1) Der Tauf- oder Geburtsschein,
2) der Heimatschein,
3) die Studienzeugnisse,
4) der Nachweis der erlangten Lehrbefähigung,
5) der Ausweis über die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung,
6) das von einem Militärarzte ausgestellte Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers.

Unter sonst gleichen Umständen erhalten Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Bürgerschulen oder Spezialzeugnisse für höhere Lehranstalten nachweisen, den Vorzug.

Die Übersiedlungskosten, welche dem ernannten Bewerber für die von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach Pola bewirkte Reise erwachsen, trägt das Marine-Ärar nach dem für die Marine-Beamten der X. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße und wird ein entsprechender Reise-Vorschuß gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier** gelangt die Stelle eines Religionslehrers zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Später einlangende oder nicht gehörig instruierte Gesuche werden nicht berücksichtigt werden.

Jene Bewerber, welche mit der vollständigen Lehrbefähigung für Mittelschulen ausgestattet sind und eine Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit ansprechen, dann jene Bewerber, welche auf eine Einrechnung ihrer an öffentlichen Volksschulen oder an staatlichen Übungsschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen Anspruch erheben, haben dies in ihren Gesuchen detailliert anzuführen. Hiezu wird bemerkt, daß diesbezüglich später erhobene Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Prag** gelangt mit 1. September d. J. eine Lehrstelle für mechanisch-technische Fächer und drei Assistentenstellen zur Besetzung.

Mit der Lehrstelle ist der Gehalt der IX. Rangsklasse jährlicher 2800 Kronen, die Aktivitätszulage jährlicher 600 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu 400 Kronen, die drei folgenden zu 600 Kronen jährlich) verbunden.

Für die Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse sowie die Anrechnung von Dienstjahren sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, maßgebend.

Die mit den Studienzeugnissen, dem Nachweise über die Verwendung im Lehramte, einem curriculum vitae und dem Wohlverhaltungszeugnisse der Bewerber belegten und ordnungsmäßig gestempelten Gesuche, sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu stilisieren und bis 1. Mai d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Prag einzubringen.

Von den Assistentenstellen wird je eine Stelle für mechanisch-technische, für bautechnische und für chemisch-technische Fächer besetzt.

Mit jeder Assistentenstelle ist eine jährliche Remuneration von 1200 Kronen verbunden.

Die Bestellung erfolgt nur auf die Dauer von 4 Semestern (Schuljahre 1903/1904 und 1904/1905.)

Die mit den Studienzeugnissen, dem Nachweise über die Verwendung in der Praxis oder dem Lehramte, dem Taufscheine, einem curriculum vitae, dem Wohlverhaltungszeugnisse und bei Bewerbern bis zum 25. Lebensjahre mit dem Nachweise über den geleisteten Militärdienst, sind bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Prag bis 20. August d. J. einzureichen.

An der **k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie in Brünn**, welche im Range einer höheren Staats-Gewerbeschule steht, gelangt mit 1. Oktober d. J. die Stelle eines Werkmeisters für Färberei zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist bei beiderseitiger dreimonatlicher Kündigungsfrist eine Jahresremuneration von 2400 Kronen, der Pensionsanspruch bei eintretender Dienstuntauglichkeit und ohne Verschulden erfolgter Dienstenthebung nach 10jähriger Dienstzeit und vollendetem 35. Lebensjahre, eventuell Witwenversorgung verbunden.

Verlangt wird von dem Bewerber der Nachweis über den mit gutem Erfolg absolvierten Besuch einer Fachschule für Färberei, ferner vollständige Kenntnis der Färberei der gebräuchlichsten Gespinstfasern sowie genaue Kenntnisse über Droguen, natürliche und künstliche Farbstoffe, endlich muß derselbe den Nachweis einer längeren praktischen Betätigung in der Schafwoll- und Halbwollfärberei erbringen.

Bevorzugt werden jene Bewerber, welche einen Teil ihrer praktischen Tätigkeit in der Musterfärberei einer Farbenfabrik zugebracht haben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, mit dem curriculum vitae, dem Gesundheitszeugnisse, den Studien- und Verwendungszeugnissen über die textile Praxis sowie dem Nachweise über die österreichische Staatsbürgerschaft belegten und gestempelten Gesuche, bis 15. April d. J. bei der Direktion der k. k. Lehranstalt für Texil-Industrie in Brünn einzubringen.

An der **k. und k. Marine-Volksschule für Knaben in Pola** gelangt mit 1. September d. J. die Stelle eines Volksschullehrers, und zwar vorerst provisorisch, ferner die Stelle eines Hilfslehrers zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Der für die erstere Stelle ernannte Lehrer gehört zum Stande der Marine-Beamten für das Lehrfach der X. Rangsklasse, bezieht einen Jahresgehalt von 2200 Kronen, hat Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen, von denen die zwei ersten mit je 200 Kronen, die weiteren drei mit je 300 Kronen bemessen werden und steht im Genusse eines Naturalquartieres oder des demselben entsprechenden tarifmäßigen Geldäquivalentes, derzeit im Betrage von 812 Kronen.

Im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit haben die k. und k. Marine-Beamten des Lehrfaches Anspruch auf eine Pension nach dem hiefür geltenden Militär-Versorgungsgesetze.

Bei der Pensionierung werden je drei in dieser Anstellung zurückgelegte Jahre für vier Dienstjahre gerechnet.

Bewerber, die sich an öffentlichen Schulen in definitiver Anstellung befinden, werden mit allen gesetzlich erworbenen Ansprüchen übernommen.

Nach Ablauf des in zufriedenstellender Weise zurückgelegten Probe-Dienstjahres erfolgt die definitive Ernennung zum Marine-Lehrer. In diesem Falle wird das in provisorischer Eigenschaft vollstreckte Jahr in die Dienstzeit eingerechnet und ist dasselbe bei der Bemessung der Pension und der Quinquennalzulagen anrechnungsfähig.

Mit der Anstellung als Hilfslehrer ist ein Jahreseinkommen von 2252 Kronen (1440 Kronen Gage und 812 Kronen Quartierentschädigung), aber kein Anspruch auf Altersversorgung noch auch auf Alterszulagen verbunden.

Dem definitiv ernannten Marine-Lehrer gebührt ein einmaliger Equipierungsbeitrag von 160 Kronen.

Die an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Sektion" gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. und k. Marine-Schulkommission in Pola bis 15. Mai d. J. einzubringen.

Dem Gesuche sind beizuschließen:

1) Der Tauf- oder Geburtsschein,
2) der Heimatschein,
3) die Studienzeugnisse,
4) der Nachweis der erlangten Lehrbefähigung,
5) der Ausweis über die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung,
6) das von einem Militärarzte ausgestellte Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers.

Unter sonst gleichen Umständen erhalten Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Bürgerschulen oder Spezialzeugnisse für höhere Lehranstalten nachweisen, den Vorzug.

Die Übersiedlungskosten, welche dem ernannten Bewerber für die von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach Pola bewirkte Reise erwachsen, trägt das Marine-Ärar nach dem für die Marine-Beamten der X. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße und wird ein entsprechender Reise-Vorschuß gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

Die nachbenannten

Publikationen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht

sind im Wege der **k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5)

gegen Barzahlung zu beziehen:

	Preis K	Preis h
Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.		
Jahrgang 1888	2	—
Jahrgang 1900	2	60
„ 1903 mit Postzusendung	5	—
Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Siebente, neu redigierte Auflage (1891)	3	—
Von den noch am Lager befindlichen Exemplaren der ersten Auflage ist der 1. und 2. Teil (1878, resp. 1879) in 1 Bande um 2 K 34 h zu beziehen.		
Auch von der zweiten Auflage (1881) sind noch broschierte Exemplare zu 2 K, von der dritten (1882), vierten (1884), fünften (1885) und sechsten (1888) Auflage gebundene Exemplare zu je 2 K 60 h zu haben.		
Das Reichs-Volksschulgesetz samt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung	—	30
Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung . .	—	20
Lehrpläne und Instruktionen für den Zeichenunterricht an Volksschulen und Bürgerschulen	—	24
Verzeichnis der für die österreichischen Volksschulen und Bürgerschulen zum Unterrichte allgemein zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel .	—	40
Verzeichnis der für die österreichischen Mittelschulen zum Unterrichtsgebrauche allgemein zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel nach den zuletzt approbierten Auflagen (Ausgabe vom Jahre 1900)	—	40
Die wichtigsten Normen über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrmittel und Lehrtexte	—	60
Verzeichnis der für die gewerblichen Lehranstalten zum Unterrichtsgebrauche zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel	—	20
Disziplinar-Ordnung für die Staats-Gewerbeschulen	—	10
Disziplinarordnung für Handwerkerschulen	—	10
Pflege des gewerblichen Fortbildungs- und Mittelschulwesens durch den österreichischen Staat im Jahre 1872	—	40
Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrerkurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen	—	50

	Preis K	Preis h
Lehrpläne und Instruktion für das Freihandzeichnen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	20
Gesamt-Verzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	40
Erste Fortsetzung zum Gesamt-Verzeichnisse	—	40
Zweite Fortsetzung zum Gesamt-Verzeichnisse. Abgeschlossen 15. Juni 1899	—	20
Illustrierter Katalog der für den Unterricht im Freihandzeichnen an Gymnasien, Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zulässigen Gips- und Tonmodelle	2	—
Instruktionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich im Anschlusse an einen Normallehrplan	2	—
Normallehrplan für Realschulen. (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 23. April 1898, Z. 10331)	—	30
Lehrplan und Instruktion für den Unterricht im Turnen an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen	—	20
Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich, redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller.		
I. Teil: Gymnasien. I. Band	3	—
II. Band	3	—
II. Teil: Realschulen.	6	—
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 30. August 1897)	—	30
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an den Mittelschulen gleichgestellten Spezial-Lehranstalten, und zwar für Zeichnen, Handelswissenschaften, Musik und Gesang, Turnen, Stenographie und Nautik	—	50
Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich, als Anhang zu den Instruktionen für den Unterricht	—	80
Verhandlungen der Gymnasial-Enquête-Kommission im Herbste 1870	2	—
Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton-Konferenz in Wien 1885	—	60
Bericht über österreichisches Unterrichtswesen aus Anlaß der Weltausstellung 1873	6	—
Österreichisches Volksschul- u. Mittelschulwesen in der Periode 1867—1877. Von Dr. A. Egger-Möllwald	3	—
Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868 bis 1877. Von Dr. Karl Lemayer	7	—
Die Kunstbewegung in Österreich seit der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867. Von R. von Eitelberger	2	60
Aktenmäßige Darstellung der Verhältnisse der griechisch-orientalischen Hierarchie in Österreich, dann der illyrischen National-Kongresse und Verhandlungs-Synoden	1	—
Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Jahrgang 1870 — 1871 — 1873 — 1874 — 1875 — 1876, Preis per Jahrgang	4	—
Bericht über die Tätigkeit des Wiener k. k. Schulbücher-Verlags (1894)	1	20
Sammlung der Vorschriften in Bezug auf die Approbation der Lehrtexte und Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen und Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	30

	Preis K	Preis h
Programma per l'insegnamento della lingua italiana nelle scuole reali austriache, in cui la lingua d'istruzione è l'italiana	—	30
Istruzione per l'insegnamento del disegno a mano sciolta nelle scuole popolari e civiche, nelle scuole medie e d'industria	—	50
La legge dell' Impero per le scuole popolari coll' Ordinanza per l'esecuzione e col Regolamento scolastico e didattico	—	30
Ordinanza del ministro del culto e dell'istruzione d. d. 8 Giugno 1883, No. 10618, per l'esecuzione della legge d. 2 Maggio 1883, B. L. I. Nr. 53.	—	10
Regolamenti per l'educazione e gli esami d'abilitazione all' insegnamento nelle scuole popolari generali e cittadine in austria	—	50
Říšský zákon o školách obecných s nařízením vykonávacím a řádem školním i vyučovacím	—	30
Organisační statut ústavů ku vzdělání učitelů a učitelek. — Statut kursů pro učitele škol měšťanských. — Předpis o zkouškách způsobilosti pro obyčejné školy obecné a měšťanské	—	50
Hlavní pravidla o zařízení průmyslových škol pokračovacích, spolu se seznamem schválených knih a pomůcek učebných	—	40
Državna postava za ljudske šole in šolski in učni red	—	30
Îndreptariŭ pentru ortografia română. Regule și vocabulariŭ ortografic	—	24



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück VII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. dem Bischofe von Linz Dr. Franz Maria **Doppelbauer** die Würde eines Geheimen Rates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. dem Bischofe von Parenzo-Pola Dr. Johann **Flapp** die Würde eines Geheimen Rates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. März d. J. dem römisch-katholischen Pfarrer in Muszyna, Vizedechant Andreas **Gruszka** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. März d. J. dem Bezirksschulinspektor, Realschul-Professor Wenzel **Schmidtmayer** in Kaaden das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. März d. J. dem Professor am Gymnasium der Theresianischen Akademie in Wien Franz **Zöchbauer** den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. März d. J. dem Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz Julius **Gartner** anläßlich der über sein Ansuchen erfolgten Übernahme in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. März d. J. dem Direktor des Staats-Gymnasiums in Görz, Schulrate Heinrich **Groß** anläßlich der erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Regierungsrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. März d. J. dem Professor am Albrecht-Gymnasium in Teschen Hugo **Schwendenwein** den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. dem Professor am Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau Dr. August **Sokolowski** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Februar d. J. beim Metropolitan-Kapitel in Zara den Dechanten dieses Kapitels Nikolaus **Krpetić** zum Archidiakon und den Domherrn Heinrich **Ragazzini** zum Kapiteldechanten a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. März d. J. den Konstrukteur der Prager Aktien-Maschinenfabrik vormals Ruston und Komp. Dr. Techn. Adolf **Štys** zum außerordentlichen Professor des Brückenbaues an der böhmischen technischen Hochschule in Brünn a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum **Präses-Stellvertreter**

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung für das Maschinenbaufach an der technischen Hochschule in Wien der Maschinendirektor der privilegierten Kaiser Ferdinands-Nordbahn Regierungsrat Wenzel **Rayl** und

zu **Mitgliedern dieser Kommission**

der Direktor der Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke, Regierungsrat Johann **Hauptfleisch**,

der Regierungsrat im Patentamte Franz **Reh** und

der Direktor der Dampfkessel-Untersuchungs- und Versicherungs-Gesellschaft in Wien Peter **Zwiauer**,

zum **Mitgliede**

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Wien für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien, Karl **Schwalm**,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen mit deutscher und böhmischer Unterrichtssprache in Troppau für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Professor an der Staats-Realschule in Troppau Josef **Hoffmann**,

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission in Lemberg der Privatdozent Dr. Alois **Winiarz**,

zum **Bezirksschulinspektor**

für die böhmischen Schulen im Schulbezirke Přestitz der Bürgerschuldirektor Anton **Marčan** in Mšeno.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Regierungsrat Eugen **Gelcich**, Direktor der Handels- und nautischen Akademie in Triest, in Dienstesverwendung im Ministerium für Kultus und Unterricht, zum Direktor und die Professoren der Handels- und nautischen Akademie in Triest Eduard **Buchta**, Georg **Benedetti** und Arthur **Vital** sowie den Professor der Staats-Oberrealschule in Triest Vinzenz **Hruby** und den Hilfslehrer der Handels- und nautischen Akademie in Triest, Kapitän l. F. Anton **Begna** zu Mitgliedern der Prüfungskommission für das Lehramt an nautischen Schulen für die Dauer von drei Jahren, das ist bis Ende Dezember 1905, ernannt und angeordnet, daß den Prüfungen von Kandidaten, welche das Serbo-kroatische als Unterrichtssprache wählen, der Professor der Handels- und nautischen Akademie in Triest Stephan **Cubretovic** beizuziehen ist.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse des betreffenden Professoren-Kollegiums

auf Zulassung

des Dr. Josef **Halban** als Privatdozenten für Geburtshilfe und Gynäkologie und

des Dr. Karl **Stemberg** als Privatdozenten für pathologische Anatomie an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Eduard **Babák** als Privatdozenten für Physiologie an der medizinischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag,

des Dr. Arthur **Mahler** als Privatdozenten für klassische Archäologie an der philosophischen Fakultät der deutschen Universität in Prag und

des Med.-Dr. Adam **Bednarski** als Privatdozenten für Augenheilkunde an der medizinischen Fakultät der Universität in Lemberg bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule in Wien, XVIII., Pötzleinsdorferstraße 105 Alois **Schaden**,

den Direktortitel,

dem Turnlehrer an der Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke Wilhelm **Albrich**,

dem israelitischen Religionslehrer am Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien Moritz **Kanitz** und

dem Lehrer an der Fachschule für Bildhauer und Steinmetze in Hořic Ladislaus **Krýsl**

den Titel „Professor“ dann

der Oberlehrerin an der vierklassigen Mädchen-Volksschule in Sambor Faustine **Madeyska** den Titel einer Direktorin verliehen, und

den Professor an der Fachschule für Tonindustrie in Znaim Robert **Bengler** an die Fachschule für Holzindustrie in Villach versetzt.

Konkurs-Ausschreibungen.

An der **italienischen Abteilung des Staats-Gymnasiums in Trient** ist mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach zu besetzen.

Mit dieser Stelle sind die gesetzlich normierten Bezüge verbunden.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig belegten Gesuche sind im Dienstwege bis 30. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Am **Staats-Obergymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Zara** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte zu besetzen.

Die bezüglichen mit den Dienstesdokumenten und der Diensttabelle versehenen Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde bis 20. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

*

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Königgrätz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 18. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Reichenberg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kommunal-Obergymnasium in Bregenz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine, eventuell zwei wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich für philosophische Propädeutik oder Stenographie approbiert sind oder wenigstens die Eignung zum subsidiären Unterrichte besitzen.

Die Bezüge an dieser Anstalt sind nach dem Gesetze vom 19. September 1898 normiert; dazu kommt eine Lokalzulage von jährlich 200 Kronen.

Die auf diese Stellen Berufenen verpflichten sich im Interesse der für den Unterricht, insbesondere an einer jungen Anstalt so wünschenswerten Stabilität der Lehrkräfte, wenigstens 3 Jahre an dieser Anstalt im Dienste zu bleiben.

Bewerber, welche auf Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bis 25. April d. J. beim Stadtrate in Bregenz einzureichen.

Am **Kaiser Franz Joseph-Kommunal-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mährisch-Ostrau** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 aus Anlaß der Eröffnung der VIII. Klasse

zwei wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie als Hauptfach und Deutsch als Nebenfach und

eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach und klassische Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Mit jeder dieser Lehrstellen sind die für Staats-Mittelschulen normierten Bezüge und außerdem eine jährliche Zulage von 300 Kronen verbunden.

Die Anstalt besitzt das Öffentlichkeitsrecht und für ihr Lehrpersonale besteht mit anderen öffentlichen Mittelschulen im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898 das Verhältnis der Reziprozität.

Die ordnungsmäßig instruierten und an den Stadtvorstand von Mähr.-Ostrau gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. April d. J. bei der Direktion der Anstalt einzubringen.

Im Bedarfsfalle können auch unvollständig geprüfte oder ungeprüfte Bewerber Berücksichtigung finden.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke** kommen mit dem 1. September d. J. zwei wirkliche Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer,
2) eine Lehrstelle für Freihandzeichnen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen und die bezügliche Berechtigung durch entsprechende Belege rechtskräftig nachzuweisen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Franz Joseph-Realschule in Wien, XX., Unterbergergasse 1,** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Freihandzeichnen zur Besetzung.

Die mit den erforderlichen Dokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, auf die Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies in dem Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche und französische Sprache als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Trautenau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Direktorsstelle mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **deutschen Staats-Realschule in Pilsen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Assistentenstelle für Turnen zur Besetzung; mit dieser Stelle wird eine Jahresremuneration für 20—24 Wochenstunden à 60 Kronen verbunden sein.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit einem curriculum vitae und den entsprechenden Beilagen versehenen Gesuche bis 15. Juni d. J. bei der Direktion der deutschen Staats-Realschule in Pilsen einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Römerstadt** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 folgende Stellen zur Besetzung, und zwar:

eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie als Hauptfächer mit subsidiarischer Verwendung für das deutsche Sprachfach, und

eine Turnlehrerstelle.

Gesuche um diese Lehrstellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, sind bis 30. April d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Ein allfälliges Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ist im Gesuche ausdrücklich anzuführen.

An der **städtischen Handels-Akademie in Gablonz a. N.** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle eines wirklichen Lehrers für Deutsch, Geschichte und Geographie zu besetzen.

Bezüge wie an Staats-Mittelschulen, außerdem eine Ortszulage von 200 Kronen für das Jahr. Dienstjahre können eingerechnet werden.

Für Mittelschulen geprüfte Bewerber wollen bis 15. April d. J. ihre Gesuche, an das Kuratorium gerichtet, bei der Direktion der Anstalt einreichen.

An dem **mit dem Rechte der Öffentlichkeit und der Reziprozität versehenen städtischen Mädchen-Lyzeum in Brünn (6klassige Mädchen-Mittelschule)** kommen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 drei wirkliche Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Französisch als Hauptfach,
2) eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie und
3) eine Lehrstelle für Freihandzeichnen mit geometrischer Anschauungslehre.

Mit jeder Lehrstelle sind die für Staats-Mittelschullehrer festgesetzten Bezüge und Ansprüche verbunden.

Bewerber oder Bewerberinnen müssen den Nachweis der Lehrbefähigung für Gymnasien (Realschulen) oder Mädchen-Lyzeen erbringen; sollte die Prüfung erst zum Teile abgelegt sein, so könnte eine provisorische Anstellung erfolgen.

Die an einer öffentlichen Anstalt wirkenden Bewerber oder Bewerberinnen haben ihre entsprechend belegten, an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Brünn gerichteten Gesuche im Dienstwege, andere unmittelbar bei der Direktion des städtischen Mädchen-Lyzeums in Brünn bis 20. April d. J. einzubringen.

Bezüglich aller Einzelnheiten wird auf den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 11. Dezember 1900 (Minist.-Vdgs.-Bl. 1900, Seite 543) verwiesen.

Sonstige Auskünfte erteilt die Direktion.

An der **städtischen höheren Töchterschule in Bozen** gelangt noch in dem laufenden Schuljahre die Stelle einer Arbeitslehrerin zur vorläufig provisorischen Besetzung.

Der Jahresgehalt beträgt dermalen 800 Kronen.

Bewerberinnen um diese Stelle wollen ihre mit dem Lehrbefähigungszeugnisse, einem Gesundheitszeugnisse und eventuellen Verwendungszeugnissen nebst einem curriculum vitae belegten Gesuche bis Ende April d. J. bei der Anstalts-Direktion einbringen, welche auch bereitwilligst diesbezügliche weitere Auskünfte erteilt.

Die **Stadtgemeinde Mähr.-Ostrau** beabsichtigt zur Erteilung des Unterrichtes **in den Handelsfächern an der zweiklassigen Handelsschule für Mädchen und der kaufmännischen Fortbildungsschule in Mähr.-Ostrau** eine für den kommerziellen Unterricht an niederen kaufmännischen Schulen geprüfte Lehrkraft für die Dauer des Schuljahres 1903/1904 provisorisch anzustellen.

Mit dieser Anstellung ist ein Jahresgehalt von 2000 Kronen und eine Aktivitätszulage von 400 Kronen verbunden.

Die Bewerber um diese Anstellung haben ihre mit der Lebensbeschreibung, den Studien-, Prüfungs- und Verwendungszeugnissen versehenen, an den Stadtvorstand in Mähr-Ostrau gerichteten Gesuche bis 15. Mai d. J. bei der Direktion der zweiklassigen Handelsschule für Mädchen in Mähr.-Ostrau einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Soběslau** kommt mit Beginn des I. Semesters des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Übungsschullehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle eines provisorischen Übungsschullehrers zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die im § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie in Brünn,** welche im Range einer höheren Staats-Gewerbeschule steht, gelangt mit 1. Oktober d. J. die Stelle eines Werkmeisters für Färberei zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist bei beiderseitiger dreimonatlicher Kündigungsfrist eine Jahresremuneration von 2400 Kronen, der Pensionsanspruch bei eintretender Dienstuntauglichkeit und ohne Verschulden erfolgter Dienstenthebung nach 10jähriger Dienstzeit und vollendetem 35. Lebensjahre, eventuell Witwenversorgung verbunden.

Verlangt wird von dem Bewerber der Nachweis über den mit gutem Erfolg absolvierten Besuch einer Fachschule für Färberei, ferner vollständige Kenntnis der Färberei der gebräuchlichsten Gespinstfasern sowie genaue Kenntnisse über Droguen, natürliche und künstliche Farbstoffe, endlich muß derselbe den Nachweis einer längeren praktischen Betätigung in der Schafwoll- und Halbwollfärberei erbringen.

Bevorzugt werden jene Bewerber, welche einen Teil ihrer praktischen Tätigkeit in der Musterfärberei einer Farbenfabrik zugebracht haben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, mit dem curriculum vitae, dem Gesundheitszeugnisse, den Studien- und Verwendungszeugnissen über die textile Praxis sowie dem Nachweise über die österreichische Staatsbürgerschaft belegten und gestempelten Gesuche bis 15. April d. J. bei der Direktion der k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule mit italienischer Unterrichtssprache in Triest, und zwar am Schiffsbaukurse,** ist mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Mathematik, Mechanik und Schiffsmaschinenbau zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt der IX. Rangsklasse von 2800 Kronen, nebst einer Aktivitätszulage von 600 Kronen verbunden. Dieser Stammgehalt wird bis zum 25. Dienstjahre, und zwar für das erste und zweite Quinquennium um je 400 Kronen, für das dritte, vierte und fünfte Quinquennium um je 600 Kronen erhöht. Nach Erlangung der dritten Quinquennal-

zulage ist die Aussicht vorhanden in die VIII. Rangsklasse mit dem Grundgehalte von 3600 Kronen und der Aktivitätszulage von 720 Kronen befördert zu werden.

Im übrigen wird auf die Bestimmungen der §§ 2 und 7 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, verwiesen.

Vorausgesetzt wird die vollkommene Kenntnis der italienischen Sprache, fließender Vortrag und eine umfangreiche Erfahrung im selbständigen Konstruieren von Maschinen für Handelsschiffe.

Bewerber, welche die Fachschule für Maschinenbau an einer technischen Hochschule absolviert haben, wollen die mit den Studien- und Verwendungszeugnissen sowie mit dem curriculum vitae belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht stilisierten Gesuche bis 30. April d. J. an die Direktion der obgenannten Lehranstalt überreichen.

An der **k. und k. Marine-Volksschule für Knaben in Pola** gelangt mit 1. September d. J. die Stelle eines Volksschullehrers, und zwar vorerst provisorisch, ferner die Stelle eines Hilfslehrers zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Der für die erstere Stelle ernannte Lehrer gehört zum Stande der Marine-Beamten für das Lehrfach der X. Rangsklasse, bezieht einen Jahresgehalt von 2200 Kronen, hat Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen, von denen die zwei ersten mit je 200 Kronen, die weiteren drei mit je 300 Kronen bemessen werden und steht im Genusse eines Naturalquartieres oder des demselben entsprechenden tarifmäßigen Geldäquivalentes, derzeit im Betrage von 812 Kronen.

Im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit haben die k. und k. Marine-Beamten des Lehrfaches Anspruch auf eine Pension nach dem hiefür geltenden Militär-Versorgungsgesetze.

Bei der Pensionierung werden je drei in dieser Anstellung zurückgelegte Jahre für vier Dienstjahre gerechnet.

Bewerber, die sich an öffentlichen Schulen in definitiver Anstellung befinden, werden mit allen gesetzlich erworbenen Ansprüchen übernommen.

Nach Ablauf des in zufriedenstellender Weise zurückgelegten Probe-Dienstjahres erfolgt die definitive Ernennung zum Marine-Lehrer. In diesem Falle wird das in provisorischer Eigenschaft vollstreckte Jahr in die Dienstzeit eingerechnet und ist dasselbe bei der Bemessung der Pension und der Quinquennalzulagen anrechnungsfähig.

Mit der Anstellung als Hilfslehrer ist ein Jahreseinkommen von 2252 Kronen (1440 Kronen Gage und 812 Kronen Quartierentschädigung), aber kein Anspruch auf Altersversorgung noch auch auf Alterszulagen verbunden.

Dem definitiv ernannten Marine-Lehrer gebührt ein einmaliger Equipierungsbeitrag von 160 Kronen.

Die an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Sektion" gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. und k. Marine-Schulkommission in Pola bis 15. Mai d. J. einzubringen.

Dem Gesuche sind beizuschließen:

1) Der Tauf- oder Geburtsschein,
2) der Heimatschein,
3) die Studienzeugnisse,
4) der Nachweis der erlangten Lehrbefähigung,
5) der Ausweis über die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung,
6) das von einem Militärarzte ausgestellte Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers.

Unter sonst gleichen Umständen erhalten Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Bürgerschulen oder Spezialzeugnisse für höhere Lehranstalten nachweisen, den Vorzug.

Die Übersiedlungskosten, welche dem ernannten Bewerber für die von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach Pola bewirkte Reise erwachsen, trägt das Marine-Ärar nach dem für die Marine-Beamten der X. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße und wird ein entsprechender Reise-Vorschuß gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. **Stück VIII.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. März d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß die im Ministerium für Kultus und Unterricht in außerordentlicher Verwendung stehenden, mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten Landes-Schulinspektoren Bartholomäus **Pavlíček** und Dr. Johann **Huemer** ad personam in die V. Rangsklasse mit den systemmäßigen Bezügen eingereiht werden.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. dem Direktor der Staats-Realschule in Trautenau, Schulrate Josef **Wurm** anläßlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Klasse taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. März d. J. dem Magistratsrate und Referenten für die administrativen Angelegenheiten des Wiener Bezirksschulrates Josef **Viktorin** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. dem Erzpriester und Kapiteldechant Eduard **Karlik** in Nikolsburg das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. März d. J. der Oberin der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom dritten Orden des heiligen Franziskus in Römerstadt und Leiterin der dortigen Privat-Mädchen-Volks- und Bürgerschule Helene **Breuer** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April d. J. dem Bezirks-Schulinspektor, Bürgerschuldirektor Johann **Funtíček** in Mährisch-Budwitz das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J. dem Oberlehrer in Graz, Direktor Johann **Drescher** und dem Oberlehrer Michael **Lorber** in Hohenbrugg das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. März d. J. dem Oberlehrer an der dreiklassigen Volksschule in Skalsko Alois **Velvarský** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April d. J. dem Oberlehrer an der Volksschule in Poggersdorf Simon Perne das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April d. J. dem pensionierten Oberlehrer an der Volksschule in Sedlischt Josef Chrostek das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. März d. J. den Direktor des bischöflichen Taubstummen-Instituts in St. Pölten Anton Witschko zum Domherrn am Kathedralkapitel in St. Pölten a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. März d. J. den Benediktiner-Ordenspriester, Hofprediger Dr. Cölestin Wolfsgruber zum ordentlichen Professor der Kirchengeschichte an der theologischen Fakultät der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der Kommission für die Abhaltung der Fachprüfung für das elektro-technische Studium an der deutschen technischen Hochschule in Brünn der ordentliche Professor an dieser Hochschule Karl Zickler, und

zu Mitgliedern dieser Kommission

die ordentlichen Professoren dieser Hochschule Georg Wellner, Alfred Musil und Friedrich Niethammer,

zum Direktor-Stellvertreter

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen mit italienischer, slovenischer und kroatischer Unterrichtssprache in Capodistria für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Direktor des Staats-Gymnasiums in Capodistria Stephan Steffani, und

zu Mitgliedern dieser Kommission

der Professor am Staats-Gymnasium in Capodistria Stephan Petris,

der Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria Johann Koštiál und

der Supplent an eben dieser Anstalt Johann Musner,

zum Mitgliede

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache an der deutschen technischen Hochschule in Brünn der behördlich autorisierte Dampfkesselinspektor in Brünn Karl Neumann,

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Wien und zum Fachexaminator für Geographie auf die Dauer des Studienjahres 1902/1903 der ordentliche Professor an der Universität in Wien Dr. Eugen Oberhummer,

zum Mitgliede

der Prüfungskommission für das Lehramt an Mädchen-Lyzeen in Lemberg und Fachexaminator für Kunstgeschichte für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Universitätsprofessor Dr. Johann Bołoz Antoniewicz,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Leitmeritz für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz Wenzel Srp,

zum Direktor

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Soběslau der Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Soběslau Josef Vojta,

der Fachschule für Grobeisenwaren-Erzeugung in Sułkowice der Leiter an dieser Anstalt Professor Franz Smereczyński,

zum Direktor-Stellvertreter

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache in Trient für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Leiter der deutschen Abteilung des Staats-Gymnasiums in Trient, Professor Josef Damian,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Fachschule für Grobeisenwaren-Erzeugung in Sułkowice der Ingenieur Kasimir Sedlak.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse des betreffenden Professoren-Kollegiums

auf Zulassung

des Dr. Josef Grünwald als Privatdozenten für Mathematik
an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Karl Sternberg *) als Privatdozenten für pathologische Anatomie
an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien, und

des Dr. Paul Theodor Müller als Privatdozenten für Hygiene
an der medizinischen Fakultät der Universität in Graz, und

des Skriptors an der Universitäts-Bibliothek in Prag Dr. Wenzel Tille als Privatdozenten für vergleichende Literaturgeschichte
an der philosophischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer an der Mädchen-Volksschule bei St. Stephan in Prag Josef Brož,
dem Oberlehrer an der fünfklassigen Volksschule in Hartmanitz Adalbert Maxa,
dem Oberlehrer Johann Ott in Stadt Tuschkau (Böhmen),
dem Oberlehrer Hilarius Dorschner in Staab (Böhmen) und
dem provisorischen Bezirksschulinspektor, Oberlehrer Vinzenz Parenzan in Parenzo
den Direktortitel verliehen.

---

*) Richtiggestellter Abdruck der auf Seite 91 der Beilage zum Verordnungsblatte vom Jahre 1903 kundgemachten Bestätigung.

Konkurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. Theresianischen Akademie in Wien** kommen mit Beginn des nächsten Schuljahres 1903/1904 eventuell mehrere Präfektenstellen zur Besetzung.

Die akademischen Präfekte (Erzieher) beziehen nebst der Natural-Verpflegung (Kost, Dienstwohnung, Beheizung, Beleuchtung, Bedienung und ärztliche Pflege) einen Gehalt von 1400 Kronen, welcher nach drei Jahren um 200 Kronen, bei der definitiven Bestätigung um weitere 400 Kronen und hierauf nach je fünf Dienstjahren durch zwei Gehaltszulagen à 400 Kronen und zwei Gehaltszulagen à 600 Kronen erhöht wird.

Bewerber um diese Stellen haben nebst der Eignung für den Beruf eines Erziehers in der Regel die Befähigung für das Lehramt an österreichischen Gymnasien nachzuweisen.

Auch können nur unverehelichte Bewerber berücksichtigt werden.

Die mit dem curriculum vitae des Bewerbers, den Alters- und Studien-Nachweisen, dem Gesundheitszeugnisse sowie den Zeugnissen über die praktische Verwendung desselben insbesondere im Erziehungsfache belegten, vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche sind bis Ende Mai d. J. bei der Akademie-Direktion wo möglich persönlich zu überreichen.

An der **k. und k. Marine-Akademie zu Fiume** wird mit 1. September d. J. die Stelle eines Professors für Mathematik und Physik oder darstellende Geometrie zur Besetzung gelangen.

Bedingungen für die Anstellung sind:

a) die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft, beziehungsweise bosnisch-herzegovinische Landesangehörigkeit;

b) das nicht überschrittene 40. Lebensjahr;

c) die physische Eignung;

d) der Nachweis der Befähigung für das Lehramt in Mathematik und Physik oder in Mathematik und darstellender Geometrie, erbracht durch ein staatsgiltiges Lehrbefähigungszeugnis für vollständige Mittelschulen bei gleichzeitigem Nachweis der vollkommenen Befähigung zum Vortrage in deutscher Sprache;

e) die bereits erlangte definitive Anstellung als wirklicher Lehrer an einer öffentlichen Mittelschule oder gleichwertigen Anstalt.

Von der Erfüllung dieser letzten Bedingung kann in berücksichtigungswürdigen Fällen abgesehen werden; doch erfolgt die Anstellung im Falle noch nicht erlangter Stabilisierung zunächst provisorisch bis zur Vollendung des üblichen Trienniums.

Mit der erwähnten Professur ist dermalen ein Jahresgehalt von 3800 Kronen verbunden und der Anspruch auf fünf Alterszulagen, wovon zwei zu 400 Kronen und drei zu 600 Kronen nach je fünf Jahren fortgesetzter Dienstleistung zur Gebühr erwachsen.

Ferner gebührt dem Akademieprofessor eine kompetente Wohnung im Akademiegebäude oder beim Mangel einer solchen, das systemmäßige Quartieräquivalent von dermalen 1500 Kronen jährlich.

Die Pensionsansprüche werden nach den Militär-Versorgungsgesetzen beurteilt.

Die Professoren der Marine-Akademie gehören dem Stande der Marine-Beamten für das Lehrfach an und bekleiden die VIII. Rangsklasse. Nach Erlangung der zweiten Alterszulage, wobei eine im Zivil-Staatsdienste zurückgelegte anrechnungsfähige Lehrdienstzeit eingerechnet wird, können dieselben in die VII. Rangsklasse vorrücken. Steht ein Professor bei seiner Berufung an die Marine-Akademie bereits im Genusse von zwei oder mehr Quinquennien (Alterszulagen), so erfolgt dessen Einteilung direkte in die VII. Rangsklasse. Auch kann nach dreißigjähriger anrechnungsfähiger Lehrdienstzeit eine weitere Vorrückung in die VI. Rangsklasse erfolgen.

Die vor dem Eintritte in die Kriegs-Marine zurückgelegte anrechnungsfähige Dienstzeit wird bei eintretender Pensionierung gemäß den Bestimmungen des § 8 lit. *b)* des Gesetzes vom 27. Dezember 1875, beziehungsweise des Gesetzartikels LI vom Jahre 1875, betreffend die

Militär-Versorgung von Personen des k. und k. Heeres, der k. und k. Kriegs-Marine und der k. k., beziehungsweise der königl. ungarischen Landwehr angerechnet. Von der an der Marine-Akademie selbst zugebrachten Dienstzeit werden den Professoren bei Bemessung der Pension je drei vollständig zurückgelegte Jahre für vier Dienstjahre gezählt. (§ 65 der vorzitierten Gesetze.)

An den alljährlich vorzunehmenden Instruktionskreuzungen können Professoren zur Teilnahme herangezogen werden.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche nach den vorstehenden Bestimmungen zu instruieren und überdies ein curriculum vitae beizulegen. Sie haben in dem Gesuche ihre eventuelle Kenntnis fremder Sprachen und ihre wissenschaftlichen Leistungen anzugeben, ebenso ihre bereits erworbenen Rechte, die sich auf die Zuerkennung von Alterszulagen und auf die seinerzeitige Bemessung der Pension beziehen.

Die Gesuche sind bis 15. Juni d. J. dem k. und k. Reichs-Kriegsministerium, Marine-Sektion, in Wien einzusenden.

Am **Staats-Gymnasium in Salzburg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche Sprache und Geschichte und Geographie, eventuell für deutsche Sprache als Hauptfach und Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die gesetzlich normierten Bezüge verbunden.

Die gehörig instruierten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. April d. J. beim k. k. Landesschulrate in Salzburg einzureichen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Innsbruck** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach und Deutsch als Nebenfach mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Görz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Direktorsstelle zur Besetzung.

Nebst den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, vorgesehenen Bezügen ist mit dieser Stelle statt eines Naturalquartieres ein Quartiergeld jährlicher 800 Kronen verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im Dienstwege bis 7. Mai d. J. beim Präsidium des k. k. Landesschulrates für Görz-Gradiska in Triest zu überreichen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kaaden** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Taus** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge, jedoch keineswegs der Anspruch auf definitive Bestätigung und Zuerkennung der Quinquennalzulagen verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **II. Staats-Gymnasium in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Lehrstelle für Mathematik und Naturlehre als Hauptfächer mit deutscher Unterrichtssprache mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kommunal-Obergymnasium in Bregenz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine, eventuell zwei wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich für philosophische Propädeutik oder Stenographie approbiert sind oder wenigstens die Eignung zum subsidiären Unterrichte besitzen.

Die Bezüge an dieser Anstalt sind nach dem Gesetze vom 19. September 1898 normiert; dazu kommt eine Lokalzulage von jährlich 200 Kronen.

Die auf diese Stellen Berufenen verpflichten sich im Interesse der für den Unterricht, insbesondere an einer jungen Anstalt so wünschenswerten Stabilität der Lehrkräfte, wenigstens 3 Jahre an dieser Anstalt im Dienste zu bleiben.

Bewerber, welche auf Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bis 25. April d. J. beim Stadtrate in Bregenz einzureichen.

An der **Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine neusystemisierte Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind bis 15. Mai d. J. auf dem vorgeschriebenen Dienstwege beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Grund des § 10 des genannten Gesetzes Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht vorschriftsmäßig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Die dem k. k. Landesschulrate auf Grund der ersten Ausschreibung vorgelegten Gesuche behalten ihre Geltung.

An der **Staats-Oberrealschule in Laibach** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Italienisch in Verbindung mit Französisch oder Deutsch, und
2) eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Kompetenten, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch zu haben glauben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Kladno** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle des Direktors mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 3. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pardubitz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Bielitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen und den etwaigen Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Gesuche selbst zu begründen.

Verspätet eingelangte oder nicht ausreichend belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Staats-Realschule in Jägerndorf** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Französisch und Englisch als Hauptfächer, eventuell Englisch als Hauptfach, Französisch und Deutsch als Nebenfächer mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht ausreichend belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Znaim** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 16. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzureichen und in ihnen ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Göding** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch, eventuell für Geschichte und Geographie mit Böhmisch oder Deutsch zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **griech.-orient. Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Lehrstelle für darstellende Geometrie und Mathematik als Hauptfächer mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber griech.-orient. Konfession werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

Die **Stadtgemeinde Mähr.-Ostrau** beabsichtigt zur Erteilung des Unterrichtes **in den Handelsfächern an der zweiklassigen Handelsschule für Mädchen und der kaufmännischen Fortbildungsschule in Mähr.-Ostrau** eine für den kommerziellen Unterricht an niederen kaufmännischen Schulen geprüfte Lehrkraft für die Dauer des Schuljahres 1903/1904 provisorisch anzustellen.

Mit dieser Anstellung ist ein Jahresgehalt von 2000 Kronen und eine Aktivitätszulage von 400 Kronen verbunden.

Die Bewerber um diese Anstellung haben ihre mit der Lebensbeschreibung, den Studien-, Prüfungs- und Verwendungszeugnissen versehenen, an den Stadtvorstand in Mähr-Ostrau gerichteten Gesuche bis 15. Mai d. J. bei der Direktion der zweiklassigen Handelsschule für Mädchen in Mähr.-Ostrau einzubringen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz** ist mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Hauptlehrerstelle für Mathematik und Physik mit den gesetzlich normierten Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben sich auch an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung verwenden zu lassen.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Oberösterreich in Linz zu überreichen.

Bewerber, die an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen oder an einer Übungsschule dienen, haben in ihrem Gesuche die Ansprüche auf Einrechnung ihrer bisherigen Dienstzeit behufs Bemessung der Quinquennalzulagen anzuführen, da nachträglich erhobene Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle eines provisorischen Hauptlehrers für Naturgeschichte, Mathematik und Physik mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben sich nach Bedarf auch an der k. k. Lehrerbildungsanstalt innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung verwenden zu lassen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Hauptlehrerstelle für Unterrichtssprache, Geographie und Geschichte mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Die vorschriftsmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Eventuelle Ansprüche auf Einrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder an einer Übungsschule zugebrachten Dienstzeit sind in den Gesuchen anzuführen, da nachträglich erhobene Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Auf verspätet einlangende oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Im Konvikte der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo mit kroatischer oder serbischer Unterrichtssprache kommt die Stelle eines provisorischen Präfekt-Ökonomen zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die gesetzlichen Bezüge eines provisorischen Übungsschullehrers, der Genuß eines Amtszimmers und die Verpflegung im Konvikte oder eine entsprechende Geldentschädigung verbunden.

Die mit den bezüglichen Dokumenten und der Dienstestabelle versehenen Kompetenzgesuche sind binnen sechs Wochen von der ersten Einschaltung dieser Ausschreibung in das Amtsblatt im Wege der vorgesetzten Behörde beim k. k. dalmatinischen Landesschulrate in Zara einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit kroatischer oder serbischer Unterrichtssprache in Borgo-Erizzo** kommt eine definitive Hauptlehrerstelle für die kroatische oder serbische Sprache als Hauptfach und für die deutsche Sprache oder einen anderen Lehrgegenstand als Nebenfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Mit der Anstellung als Hilfslehrer ist ein Jahreseinkommen von 2252 Kronen (1440 Kronen Gage und 812 Kronen Quartierentschädigung), aber kein Anspruch auf Altersversorgung noch auch auf Alterszulagen verbunden.

Dem definitiv ernannten Marine-Lehrer gebührt ein einmaliger Equipierungsbeitrag von 160 Kronen.

Die an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Sektion" gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. und k. Marine-Schulkommission in Pola bis 15. Mai d. J. einzubringen.

Dem Gesuche sind beizuschließen:

1) Der Tauf- oder Geburtsschein,
2) der Heimatschein,
3) die Studienzeugnisse,
4) der Nachweis der erlangten Lehrbefähigung,
5) der Ausweis über die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung,
6) das von einem Militärarzte ausgestellte Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers.

Unter sonst gleichen Umständen erhalten Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Bürgerschulen oder Spezialzeugnisse für höhere Lehranstalten nachweisen, den Vorzug.

Die Übersiedlungskosten, welche dem ernannten Bewerber für die von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach Pola bewirkte Reise erwachsen, trägt das Marine-Ärar nach dem für die Marine-Beamten der X. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße und wird ein entsprechender Reise-Vorschuß gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. **Stück IX.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben huldvollst zu erlassen geruht:

Lieber Kardinal Fürst-Erzbischof Dr. Gruscha!

Die Gnade des Allerhöchsten verstattet Ihnen, in ungebrochener geistiger und körperlicher Kraft demnächst das fünfundzwanzigste Jahr Ihres bischöflichen und das sechzigste Jahr Ihres priesterlichen Wirkens zu vollenden.

Gerne gedenke Ich neuerlich aus diesem Anlasse der Dienste, welche Sie der Kirche, Meinem Hause und dem Vaterlande in berufstreuer Pflichterfüllung geleistet und durch welche Sie sich Meine Anerkennung erworben haben.

Als äußeres Kennzeichen dieser Meiner Anerkennung verleihe Ich Ihnen die Insignien in Brillanten zu dem Ihnen mit Meiner Entschließung vom 22. Jänner 1891 verliehenen Großkreuze Meines Leopold-Ordens.

Wien, am 23. April 1903.

Franz Joseph m./p.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. April d. J. dem bischöflichen geistlichen Rate und Direktor der Taubstummenlehranstalt in Linz Alois **Walcher** das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. April d. J. dem Bezirksschulinspektor für die Schulen mit böhmischer Unterrichtssprache im Schulbezirke Karolinenthal, Bürgerschuldirektor Anton **Söhnler** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. April d. J. dem Übungsschullehrer am niederösterreichischen Landes-Lehrerseminar in Wiener-Neustadt Johann **Huemer** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. April d. J. dem pensionierten Diener der Universitäts-Quästur in Wien Viktor **Schima** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April d. J. dem Direktor des V. Staats-Gymnasiums in Lemberg Franz **Próchnicki** den Titel eines Regierungsrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April d. J. dem Direktor des IV. Staats-Gymnasiums in Lemberg Valentin **Kozioł** den Titel eines Regierungsrates und dem Professor an dieser Anstalt Miezislaus **Jamrógiewicz** den Titel eines Schulrates, beiden mit Nachsicht der Taxe, a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. dem Professor am Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Zara Josef **Riboli** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. April d. J. dem Professor am akademischen Gymnasium in Prag Dr. Siegmund **Winter** taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. den Professor an der Universität in Freiburg in der Schweiz Dr. Julius **Jüthner** zum außerordentlichen Professor der klassischen Philologie an der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen und demselben den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors huldvollst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. April d. J. den Religionsprofessor am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg, Privatdozenten Dr. Alois **Jougan** zum außerordentlichen Professor der Pastoraltheologie mit polnischer Vortragssprache an der Universität daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. dem Direktor des Landesspitales in Sebenico Dr. Nikolaus Freiherrn **Lallich** von der Tulpe zum Professor der Geburtshilfe an der Hebammen-Lehranstalt in Zara a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Prag der mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleidete Statthaltereirat Heinrich **Wojáček**,

der Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Innsbruck und zum Fachexaminator für klassische Philologie auf die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode, d. i. bis zum Schlusse des Studienjahres 1902/1903 der ordentliche Professor an der Universität in Innsbruck Dr. Ernst **Kalinka**,

der Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag und zum Fachexaminator für Mathematik auf die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode, d. i. bis zum Schlusse des Studienjahres 1902/1903 der ordentliche Professor an der böhmischen technischen Hochschule in Prag Dr. Gabriel **Blažek**,

zum Sekretär

des evangelischen Oberkirchenrates A. und H. B. der Adjunkt dieser Kirchenbehörde Karl **Stolz**,

zum Religionslehrer und Seelsorger

am k. k. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien der Kooperator der Pfarre Döbling in Wien Franz **Meisinger,**

zum definitiven Religionslehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck der supplierende Religionslehrer an dieser Anstalt Paul **Schumacher,**

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz der Supplent am Staats-Gymnasium in Stanislau Peter **Kumanowski,**

zur Übungsschullehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Przemyśl die Lehrerin an der vierklassigen Franz Joseph-Mädchenschule in Przemyśl Theophila **Tęczar.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Kollegien

auf Zulassung

des Dr. Wilhelm **Türk** als Privatdozent für interne Medizin
an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien und

des Dr. Karl **Ettmayer** Ritter von Adelsburg als Privatdozenten für romanische Sprachwissenschaften
an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer Josef **Fiebiger** an der Mädchen-Volksschule in Wien, XII., Migazziplatz,
dem Oberlehrer Josef **Ambros** in Wiener-Neustadt,
dem Oberlehrer an der mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten evangelischen Privat-Knaben-Volksschule in Graz Julius **Henter,**
dem Oberlehrer Alois **Gamper** in Klagenfurt,
dem Oberlehrer Johann **Pirker** in Spittal an der Drau,
dem Oberlehrer Johann **Stelzl** in Steuerberg,
dem Oberlehrer Franz **Bablich** in Münchengrätz (Böhmen),
dem Oberlehrer Franz **Vosyka** in Pardubitz,
dem Oberlehrer in Nastasów Johann **Rogalski,**
dem Oberlehrer in Mizuń Georg **Michałowski** und
dem Oberlehrer in Rawa Johann **Adamczyk**
den Direktortitel verliehen,

den Lehrer Ferdinand **Stabinger** an der Fachschule für Holz- und Steinbearbeitung in Hallein in die IX. Rangsklasse befördert, und

den Primararzt des Landes-Krankenhauses in Borgo-Erizzo Dr. Natalis **Peričić** mit der Erteilung des Unterrichtes in der Somatologie und Schulhygiene an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo betraut.

Zur Beachtung.

Behufs tunlichster Vermeidung von Verzögerungen in der Versendung des Ministerial-Verordnungsblattes werden die P. T. Einsender von Konkursausschreibungen, deren Veröffentlichung in der nächsten Nummer entweder ausdrücklich gewünscht wird oder mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Ablauf der Konkursfrist notwendig erscheint, ersucht, dieselben **spätestens drei Tage vor dem zum Erscheinen der betreffenden Nummer bestimmten Termine** (1., bezw. 15.) der Redaktion zukommen zu lassen, da sonst die Veröffentlichung erst in der zweitnächsten Nummer erfolgen, bezw. überhaupt unterbleiben müßte.

Konkurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. Theresianischen Akademie in Wien** kommen mit Beginn des nächsten Schuljahres 1903/1904 eventuell mehrere Präfektenstellen zur Besetzung.

Die akademischen Präfekte (Erzieher) beziehen nebst der Natural-Verpflegung (Kost, Dienstwohnung, Beheizung, Beleuchtung, Bedienung und ärztliche Pflege) einen Gehalt von 1400 Kronen, welcher nach drei Jahren um 200 Kronen, bei der definitiven Bestätigung um weitere 400 Kronen und hierauf nach je fünf Dienstjahren durch zwei Gehaltszulagen à 400 Kronen und zwei Gehaltszulagen à 600 Kronen erhöht wird.

Bewerber um diese Stellen haben nebst der Eignung für den Beruf eines Erziehers in der Regel die Befähigung für das Lehramt an österreichischen Gymnasien nachzuweisen.

Auch können nur unverehelichte Bewerber berücksichtigt werden.

Die mit dem curriculum vitae des Bewerbers, den Alters- und Studien-Nachweisen, dem Gesundheitszeugnisse sowie den Zeugnissen über die praktische Verwendung desselben insbesondere im Erziehungsfache belegten, vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche sind bis Ende Mai d. J. bei der Akademie-Direktion wo möglich persönlich zu überreichen.

An der **k. und k. Marine-Akademie zu Fiume** wird mit 1. September d. J. die Stelle eines Professors für Mathematik und Physik oder darstellende Geometrie zur Besetzung gelangen.

Bedingungen für die Anstellung sind:

a) die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft, beziehungsweise bosnisch-herzegovinische Landesangehörigkeit;

b) das nicht überschrittene 40. Lebensjahr;

c) die physische Eignung;

d) der Nachweis der Befähigung für das Lehramt in Mathematik und Physik oder in Mathematik und darstellender Geometrie, erbracht durch ein staatsgiltiges Lehrbefähigungszeugnis für vollständige Mittelschulen bei gleichzeitigem Nachweis der vollkommenen Befähigung zum Vortrage in deutscher Sprache;

e) die bereits erlangte definitive Anstellung als wirklicher Lehrer an einer öffentlichen Mittelschule oder gleichwertigen Anstalt.

Von der Erfüllung dieser letzten Bedingung kann in berücksichtigungswürdigen Fällen abgesehen werden; doch erfolgt die Anstellung im Falle noch nicht erlangter Stabilisierung zunächst provisorisch bis zur Vollendung des üblichen Trienniums.

Mit der erwähnten Professur ist dermalen ein Jahresgehalt von 3800 Kronen verbunden und der Anspruch auf fünf Alterszulagen, wovon zwei zu 400 Kronen und drei zu 600 Kronen nach je fünf Jahren fortgesetzter Dienstleistung zur Gebühr erwachsen.

Ferner gebührt dem Akademieprofessor eine kompetente Wohnung im Akademiegebäude oder beim Mangel einer solchen, das systemmäßige Quartieräquivalent von dermalen 1500 Kronen jährlich.

Die Pensionsansprüche werden nach den Militär-Versorgungsgesetzen beurteilt.

Die Professoren der Marine-Akademie gehören dem Stande der Marine-Beamten für das Lehrfach an und bekleiden die VIII. Rangsklasse. Nach Erlangung der zweiten Alterszulage, wobei eine im Zivil-Staatsdienste zurückgelegte anrechnungsfähige Lehrdienstzeit eingerechnet wird, können dieselben in die VII. Rangsklasse vorrücken. Steht ein Professor bei seiner Berufung an die Marine-Akademie bereits im Genusse von zwei oder mehr Quinquennien (Alterszulagen), so erfolgt dessen Einteilung direkte in die VII. Rangsklasse. Auch kann nach dreißigjähriger anrechnungsfähiger Lehrdienstzeit eine weitere Vorrückung in die VI. Rangsklasse erfolgen.

Die vor dem Eintritte in die Kriegs-Marine zurückgelegte anrechnungsfähige Dienstzeit wird bei eintretender Pensionierung gemäß den Bestimmungen des § 8 lit. *b)* des Gesetzes vom 27. Dezember 1875, beziehungsweise des Gesetzartikels LI vom Jahre 1875, betreffend die Militär-Versorgung von Personen des k. und k. Heeres, der k. und k. Kriegs-Marine und der k. k., beziehungsweise der königl. ungarischen Landwehr angerechnet. Von der an der Marine-Akademie selbst zugebrachten Dienstzeit werden den Professoren bei Bemessung der Pension je drei vollständig zurückgelegte Jahre für vier Dienstjahre gezählt. (§ 65 der vorzitierten Gesetze.)

An den alljährlich vorzunehmenden Instruktionskreuzungen können Professoren zur Teilnahme herangezogen werden.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche nach den vorstehenden Bestimmungen zu instruieren und überdies ein curriculum vitae beizulegen. Sie haben in dem Gesuche ihre eventuelle Kenntnis fremder Sprachen und ihre wissenschaftlichen Leistungen anzugeben, ebenso ihre bereits erworbenen Rechte, die sich auf die Zuerkennung von Alterszulagen und auf die seinerzeitige Bemessung der Pension beziehen.

Die Gesuche sind bis 15. Juni d. J. dem k. und k. Reichs-Kriegsministerium, Marine-Sektion, in Wien einzusenden.

An der **k. und k. Marine-Akademie in Fiume** gelangen mit 1. September d. J. zwei Assistentenstellen, und zwar:

eine Assistentenstelle für Naturgeschichte und Chemie und
eine Assistentenstelle für Physik zur Besetzung.

Der Assistent hat den Professor, dem er zugeteilt wird, bei den Korrepetitionen, Übungen, Exkursionen und allen Arbeiten in den Kabinetten nach bestem Wissen und Können zu unterstützen und im übrigen den Anordnungen des k. u. k. Marine-Akademie-Kommandos nachzukommen.

Bewerber um diese Stelle haben nachzuweisen:

a) die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft, beziehungsweise die bosnisch-herzegovinische Landesangehörigkeit;

b) die physische Eignung;

c) die erlangte Zulassung zur Ablegung der Lehramtsprüfung aus den betreffenden Gegenständen für eine vollständige Mittelschule, bei gleichzeitigen Nachweis der vollkommenen Befähigung zum Vortrage in deutscher Sprache;

d) der durch Frequentations- und eventuell Kolloquienzeugnisse nachgewiesene gute Fortgang in den Studien.

Die bereits erlangte Lehrbefähigung und die etwa schon erworbene Lehrpraxis gewähren unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Die Anstellung der Assistenten ist eine zeitliche, und zwar vorläufig auf ein Jahr. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann die Anstellung von Jahr zu Jahr verlängert werden.

Der Assistent bezieht einen jährlichen Gehalt von 1680 Kronen und eine Quartiersentschädigung von 240 Kronen, zusammen also 1920 Kronen.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche nach den vorstehenden Bestimmungen zu instruieren, mit den Schul- und Kolloquienzeugnissen und überdies mit einem Curriculum vitae zu belegen und dem k. und k. Marine-Akademie-Kommando in Fiume bis 15. Juni d. J. einzusenden.

Mit dem Assistenten wird bei seiner Anstellung ein schriftliches Übereinkommen abgeschlossen. Eine Enthebung von der hiebei übernommenen Verpflichtung findet in der Regel nur mit Schluß des Studienjahres statt.

An den nied.-österr. Landes-Mittelschulen gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 folgende Stellen zur Besetzung, und zwar:

A. Lehrstellen:

zwei Lehrstellen für klassische Philologie, und zwar: am nied.-österr. Landes-Real- und Obergymnasium in Mödling und am nied.-österr. Landes-Realgymnasium in Klosterneuburg;

eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach und klassische Philologie oder französische Sprache als Nebenfach am nied.-österr. Landes-Real- und Obergymnasium in Baden;

eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache als Hauptfächer an der nied.-österr. Landes-Unterrealschule in Waidhofen an der Ybbs;

eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer an dem nied.-österr. Landes-Real- und Obergymnasium in Stockerau;

B. Supplentenstellen:

sieben Supplentenstellen für klassische Philologie als Hauptfach oder Deutsch als Hauptfach und klassische Philologie als Nebenfach, und zwar an den nied.-österr. Landes-Real- und Obergymnasien zu Horn, Mödling, St. Pölten (2), Stockerau und am Landes-Realgymnasium in Waidhofen an der Thaya (2);

eine Supplentenstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer an der nied.-österr. Landes-Oberreal- und Gewerbeschule in Wiener-Neustadt;

eine Supplentenstelle für Geographie und Geschichte an dem nied.-österr. Landes-Real- und Obergymnasium in Mödling;

C. Assistentenstelle:

eine Assistentenstelle für den Zeichenunterricht an der nied.-österr. Landes-Oberreal- und Gewerbeschule in Wiener-Neustadt.

Die Professoren der nied.-österr. Landes-Mittelschulen stehen in der IX., beziehungsweise VIII. und VII. Rangsklasse der nied.-österr. Landesbeamten mit einem Grundgehalte von 3000 Kronen in der IX., 3200 Kronen in der VIII. und 3400 in der VII. Rangsklasse.

Der Anspruch auf Quinquennalzulagen ist derselbe wie im Staatsdienste.

Das Quartiergeld, welches je um eine Gehaltsstufe höher ist als bei der entsprechenden Kategorie der Staatsbeamten, ist in die Pension einrechenbar.

Mit den zwei Supplentenstellen in St. Pölten, dann mit denen in Horn und Stockerau ist der Präfektendienst an den dortigen Konvikten verbunden, für den nebst einer Remuneration die freie Station gewährt wird.

Die Bewerber um Supplentenstellen haben in ihren Gesuchen ausdrücklich anzugeben, ob sie sich nur um eine bestimmte Stelle bewerben oder bereit sind, auch eine andere Stelle im nied.-österr. Landesdienste anzunehmen und ob sie bereit sind, den Präfektendienst zu übernehmen.

Die entsprechend qualifizierten Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche, eventuell im Dienstwege bis 30. Mai d. J. beim Landesausschusse für Niederösterreich in Wien, I., Herrengasse 13, einzureichen.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Neustadt (Graben),** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach und klassische Philologie als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 16. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Tischlergasse,** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Neubydžow** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und Mathematik und Physik als Nebenfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 26. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Znaim** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach und Deutsch als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

Auf nicht gehörig instruierte oder verspätet einlangende Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kaiser Franz Joseph-Gymnasium in Pettau** gelangt mit 1. September d. J. eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, belegt mit Taufschein und Lehrbefähigungszeugnissen, eventuell im Dienstwege bis 15. Juni d. J. an den Landesausschuß für Steiermark in Graz zu leiten.

*

Mit Beginn des Schuljahres 1903/1904, d. i. am 1. September d. J., gelangen an den **bosnisch-herzegovinischen Mittelschulen** folgende Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

I. am Obergymnasium in Sarajevo

eine Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach;

II. am Obergymnasium in Mostar

drei Lehrstellen, und zwar:

1) eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach,
2) eine Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach und
3) eine Lehrstelle für den Turnunterricht;

III. am Obergymnasium in Dolnja-Tuzla

je eine Lehrstelle für klassische Philologie und für Mathematik und Physik als Hauptfächer;

IV. an der Oberrealschule in Banjaluka

die Stelle eines Turnlehrers.

Mit jeder dieser Stellen, ausgenommen jene für den Turnunterricht, ist die IX. Diätenklasse mit einem Jahresgehalte von 2800 und einer Zulage von 400 Kronen verbunden. Nach fünf in definitiver Eigenschaft im Lande zurückgelegten Dienstjahren steigt der Gehalt bei gleichzeitiger Zuerkennung des Titels „Professor“ und Vorrückung in die VIII. Diätenklasse um 400 und die Zulage um gleichfalls 400 Kronen. Während sodann der Gehalt nach weiteren 5, 10 und 15 Jahren, also nach 10-, 15- und 20jähriger definitiver Dienstzeit, um je 600 Kronen steigt, kann die Zulage in berücksichtigungswürdigen Fällen nach 25 in definitiver Eigenschaft zurückgelegten Dienstjahren bei gleichzeitiger Vorrückung in die VII. Diätenklasse auf 1000 Kronen erhöht werden.

Mit den Turnlehrerstellen dagegen ist die X. Diätenklasse mit einem Jahresgehalte von 1600, einer Zulage von 400 und einem Quartiergelde von gleichfalls 400, also insgesamt mit Aktivitätsbezügen von 2400 Kronen verbunden.

Die Anstellung erfolgt anfangs provisorisch mit der Aussicht auf definitive Ernennung nach angemessener Zeit und im Falle zufriedenstellender Dienstleistung.

Die Bewerber um eine der genannten Lehrstellen, welche die formelle Befähigung für die Ausübung des Lehramtes an Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) vor einer hiezu gesetzlich befugten Prüfungskommission in Österreich oder in Ungarn erlangt haben, haben den Nachweis zu erbringen, daß sie die österreichische oder ungarische Staatsangehörigkeit oder die bosnisch-herzegovinische Landesangehörigkeit besitzen und daß sie die bosnische (serbo-kroatische) oder eine andere slavische Sprache vollkommen beherrschen, in welch' letzterem Falle sie jedoch die Verpflichtung einzugehen haben würden, zum Behufe ihrer definitiven Ernennung ehestens, und zwar längstens innerhalb zweier Jahre, auch die gesetzliche Befähigung für die serbo-kroatische Sprache zu erlangen.

Bemerkt wird, daß in Ermanglung formell qualifizierter Bewerber die Eingangs erwähnten Stellen auch an absolvierte Mittelschul-Lehramtskandidaten als Supplenten mit einem jährlichen Adjutum von 2000, rücksichtlich der Turnlehrerstellen von 1600 Kronen verliehen werden können.

Die wohlinstruierten Gesuche um die gedachten Lehrstellen sind bis Ende Mai d. J. an die Landesregierung für Bosnien und die Herzegovina zu leiten.

Die seitens der in Bosnien und der Herzegovina wohnhaften Bewerber eingereichten, sowie die direkt an die Landesregierung übersandten Gesuche überhaupt unterliegen der bosnischen Stempelgebühr von 80 Heller per Bogen. Dagegen unterliegen die von in einem der beiden Staaten der Monarchie angestellten Bewerbern im Dienstwege überreichten Gesuche der nach den österreichischen, beziehungsweise ungarischen Gebührenvorschriften entfallenden österreichischen, beziehungsweise ungarischen Stempelgebühr.



Die nach der österreichischen, beziehungsweise ungarischen Gebührenvorschrift ordnungsmäßig gestempelten, in Österreich, beziehungsweise Ungarn ausgestellten Urkunden als Beilagen unterliegen keiner weiteren bosnisch-herzegovinischen Stempelgebühr.

Bezüglich der Entrichtung des Beilagenstempels für Gesuchsbeilagen, welche sich nicht als Urkunden darstellen (Dekrete, nicht vidimierte Abschriften etc.), gelten die oben bezüglich der Gesuchs-Stempelgebühren angeführten Vorschriften, wobei bemerkt wird, daß die bosnisch-herzegovinische Beilagen-Stempelgebühr 20 Heller per Bogen beträgt.

Im Falle, als derlei Beilagen bereits mit einem Beilagenstempel versehen sind, entfällt die neuerliche Beibringung desselben.

In Ermanglung bosnisch-herzegovinischer Stempelmarken ist der entfallende Geldbetrag den Gesuchen im Baren beizuschließen.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Landes-Realgymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Pisino** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 folgende Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer,
2) eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer, und
3) eine Lehrstelle für klassische Philologie.

Unter übrigens gleichen Umständen werden für die letzten zwei Lehrstellen diejenigen Bewerber bevorzugt, welche im Stande wären, auch die deutsche Sprache zu lehren.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezüge und in Betreff der Ruhegehalte den Staatsbeamten gleichgestellt sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Mai d. J. beim Landesausschusse für Istrien in Parenzo einzubringen.

Im Falle sich kein vorschriftsmäßig approbierter Bewerber melden sollte, werden auch Kandidaten, die sich im Prüfungsstadium befinden, berücksichtigt und gewöhnlich unter vorteilhaften Bedingungen aufgenommen werden.

An dem **mit Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrecht ausgestatteten Kommunal-Obergymnasium in Gmunden** wird mit 1. September d. J. eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer definitiv besetzt.

Unter sonst gleichen Umständen bedingt die Lehrbefähigung für Deutsch einen Vorzug.

Rechte, Pflichten, Bezüge (700 Kronen Ortszulage) und Anrechnung der Supplenten-Dienstzeit wie an Staats-Mittelschulen.

Mit Rücksicht auf die Ortszulage können weder Übersiedlungskosten noch andere Gebühren vergütet werden.

Gesuche samt Beilagen (auch Maturitätszeugnis) im vorgeschriebenen Dienstwege bis Mitte Mai d. J. an die Stadtgemeinde-Vertretung in Gmunden.

An der **Kaiser Franz Joseph-Höheren Handelsschule in Brünn** gelangt mit 1. Juli d. J. die Sekretärstelle zur Wiederbesetzung.

Mit diesem Posten ist ein Jahresgehalt von 1440 Kronen verbunden. Bevorzugt werden jene Bewerber, welche Schönschreiben und Stenographie können; dieser Unterricht wird separat remuneriert.

Die mit einem curriculum vitae, den Studien- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche sind bis 1. Juni d. J. bei der Direktion der genannten Lehranstalt einzubringen.

An der **öffentlichen Kommunal-Handelsschule in Brüx** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle eines wirklichen Lehrers für die Handelsfächer (I. oder II. Gruppe) in Verbindung mit Kalligraphie zur Besetzung.

Mit dieser Stelle, welche für das erste Jahr provisorisch mit einem Gehalte von 2400 Kronen und einer Aktivitätszulage von 500 Kronen verliehen wird, ist nach erlangtem Definitivum der Gehalt von 2800 Kronen, die Aktivitätszulage von 500 Kronen und der Anspruch auf fünf

Quinquennalzulagen von zweimal 400 und dreimal 600 Kronen verbunden. Hinsichtlich der Pensionsbehandlung finden die derzeit für Lehrpersonen an Mittelschulen bestehenden Normen analoge Anwendung.

In Ermanglung von geprüften Bewerbern kann diese Stelle auch einem ungeprüften mit einem Jahresgehalte von 2000 Kronen verliehen werden.

Die Bewerber haben die mit einer Lebensbeschreibung, den Studien-, Prüfungs- und Verwendungszeugnissen versehenen, an das Kuratorium der Kommunal-Handelsschule in Brüx gerichteten Gesuche bis 15. Juni d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Znaim** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach in Verbindung mit Mathematik und Physik als Nebenfächer, oder Chemie als Hauptfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die normalmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 23. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Mähr.-Ostrau** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 folgende Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für böhmische Sprache als Hauptfach,
2) eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer, und
3) eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie oder Physik als Hauptfächer.

Bewerber um diese Lehrstellen, mit denen die normalmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 23. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzureichen und in ihnen ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Neutitschein** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die normalmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 23. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **k. k. Fachschule für Weberei in Rumburg** gelangt eine Lehrstelle für Theorie der Weberei zur Besetzung.

Die Bestellung erfolgt je nach Qualifikation des Bewerbers entweder mit den Bezügen der X. Rangsklasse unter den durch das Gesetz vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, normierten Modalitäten oder gegen eine Jahresremuneration von 2000 Kronen mit dreimonatlicher beiden Teilen zustehender Kündigungsfrist.

Bewerber um diese Stelle haben in ihrem an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, mit dem curriculum vitae, dem Gesundheitszeugnisse und den Studienzeugnissen belegten und gestempelten Gesuche, auch den Nachweis der Absolvierung einer Fachschule für Weberei und einer längeren praktischen Tätigkeit zu erbringen und dasselbe bis 20. Mai d. J. bei der Direktion der k. k. Fachschule für Weberei in Rumburg einzureichen.

An der **k. und k. Marine-Volksschule für Knaben in Pola** gelangt mit 1. September d. J. die Stelle eines Volksschullehrers, und zwar vorerst provisorisch, ferner die Stelle eines Hilfslehrers zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Der für die erstere Stelle ernannte Lehrer gehört zum Stande der Marine-Beamten für das Lehrfach der X. Rangsklasse, bezieht einen Jahresgehalt von 2200 Kronen, hat Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen, von denen die zwei ersten mit je 200 Kronen, die weiteren drei mit je 300 Kronen bemessen werden und steht im Genusse eines Naturalquartieres oder des demselben entsprechenden tarifmäßigen Geldäquivalentes, derzeit im Betrage von 812 Kronen.

Im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit haben die k. und k. Marine-Beamten des Lehrfaches Anspruch auf eine Pension nach dem hiefür geltenden Militär-Versorgungsgesetze.

Bei der Pensionierung werden je drei in dieser Anstellung zurückgelegte Jahre für vier Dienstjahre gerechnet.

Bewerber, die sich an öffentlichen Schulen in definitiver Anstellung befinden, werden mit allen gesetzlich erworbenen Ansprüchen übernommen.

Nach Ablauf des in zufriedenstellender Weise zurückgelegten Probe-Dienstjahres erfolgt die definitive Ernennung zum Marine-Lehrer. In diesem Falle wird das in provisorischer Eigenschaft vollstreckte Jahr in die Dienstzeit eingerechnet und ist dasselbe bei der Bemessung der Pension und der Quinquennalzulagen anrechnungsfähig.

Mit der Anstellung als Hilfslehrer ist ein Jahreseinkommen von 2252 Kronen (1440 Kronen Gage und 812 Kronen Quartierentschädigung), aber kein Anspruch auf Altersversorgung noch auch auf Alterszulagen verbunden.

Dem definitiv ernannten Marine-Lehrer gebührt ein einmaliger Equipierungsbeitrag von 160 Kronen.

Die an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Sektion" gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. und k. Marine-Schulkommission in Pola bis 15. Mai d. J. einzubringen.

Dem Gesuche sind beizuschließen:

1) Der Tauf- oder Geburtsschein,
2) der Heimatschein,
3) die Studienzeugnisse,
4) der Nachweis der erlangten Lehrbefähigung,
5) der Ausweis über die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung,
6) das von einem Militärarzte ausgestellte Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers.

Unter sonst gleichen Umständen erhalten Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Bürgerschulen oder Spezialzeugnisse für höhere Lehranstalten nachweisen, den Vorzug.

Die Übersiedlungskosten, welche dem ernannten Bewerber für die von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach Pola bewirkte Reise erwachsen, trägt das Marine-Ärar nach dem für die Marine-Beamten der X. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße und wird ein entsprechender Reise-Vorschuß gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

An der **k. und k. Militär-Volksschule in Zara** ist mit 1. Juni d. J. die Stelle eines Volksschullehrers zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle müssen die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache besitzen, ledig und in jeder Beziehung für eine solche Verwendung geeignet sein.

In Ermanglung von Bewerbern mit einem Lehrbefähigungs-Zeugnisse können auch solche mit einem Reifezeugnisse einer Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache angestellt werden.

Für diese Lehrstelle werden in erster Linie solche Unteroffiziere berücksichtigt, welche nach dem Gesetze für die Anstellung ausgedienter Unteroffiziere das Zertifikat über den Vorzug bei Verleihung von Beamtenstellen erlangt haben.

Die Anstellung erfolgt zunächst in der Eigenschaft als provisorischer Volksschullehrer und wird definitiv, wenn nach Ablauf eines Probejahres die Eignung zum Lehrfache erwiesen, beziehungsweise sobald das Lehrbefähigungs-Zeugnis erworben wurde.

Die an der genannten Militär-Volksschule angestellten Lehrer erhalten an Gebühren: Jahresgehalt 1680 Kronen, Quartiergeld 668 Kronen jährlich, insolange keine Wohnung in natura zugewiesen werden kann.

Überdies gebührt den Lehrpersonen nach je fünf zurückgelegten Dienstjahren die Quinquennalzulage von 200 Kronen.

Die definitiv angestellten Lehrkräfte der Militär-Volksschulen haben Anspruch auf Altersversorgung.

Die einmaligen Reiseauslagen vom gegenwärtigen Anstellungsorte nach Zara werden dem angenommenen Bewerber nach den für Übersiedlungsreisen der ledigen Militärbeamten der XI. Rangsklasse maßgebenden Bestimmungen vergütet.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche an das k. und k. Militär-Kommando in Zara im Dienstwege (durch den vorgesetzten Bezirksschulrat) bis 15. Mai d. J. einzureichen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. **Stück X.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. April d. J. dem Erzbischofe von Scutari und Metropoliten von Albanien Pasquale **Guerini** den Orden der eisernen Krone I. Klasse taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Mai d. J. dem ordentlichen Professor der Dermatologie und Syphilis an der Universität in Wien, Hofrat Dr. Isidor **Neumann** das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Mai d. J. dem Professor an der Staats-Realschule in Klagenfurt, Schulrate Dr. Josef **Mitteregger** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. April d. J. der Vorsteherin des Mannschafts-Töchter-Erziehungs-Institutes der Kaiserin Karolinen-Stiftung in Seebenstein, Schulschwester vom III. Orden des heiligen Franz Seraphicus Mechtildis **Keindl** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. April d. J. der Lehrerin an der Kunststickereischule in Wien Marianne **Fürst** aus Anlaß ihrer erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. April d. J. dem emeritierten Professor der Kirchengeschichte und dermaligen Pfarrverweser in Brunnkirchen, Benediktiner-Ordenspriester Adalbert **Fuchs** anläßlich der Vollendung seines mit der Allerhöchsten Resolution vom 26. Jänner 1902 a. g. angenommenen Werkes: „Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes Göttweig" die mit dem Allerhöchsten Bildnisse und Wahlspruche gezierte kleine goldene Medaille huldreichst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April d. J. dem außerordentlichen Professor des österreichischen Strafrechtes und Strafprozesses an der Universität in Wien Dr. Alexander **Löffler** den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. April d. J. den Pfarrdechanten in Stagno, Erzpriester Johann **Ipšić** zum Domherrn beim Kathedralkapitel in Ragusa a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. April d. J. den Pfarrer von Medolino Andreas **Bylica** und den Religionsprofessor am Staats-Gymnasium in Pola Bernhard **Sever** zu Ehrendomherren beim Konkathedral-Kapitel in Pola mit Nachsicht der Taxe a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. April d. J. den Hilfspriester in Dignano Peter Paul **Bartoli** zum Chorherrn des Kollegiat-Kapitels in Rovigno a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. April d. J. den Privatdozenten an der Universität in Wien Dr. Emil **Knauer** zum ordentlichen Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. April d. J. den mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten an der Universität in Wien, Primararzt Dr. Heinrich **Lorenz** zum ordentlichen Professor der speziellen medizinischen Pathologie und Therapie an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. April d. J. den Konzipisten der steiermärkischen Finanzprokuratur Dr. Moritz **Wellspacher** zum außerordentlichen Professor des österreichischen Zivilrechtes an der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. April d. J. den Professor an der I. Staats-Realschule in Krakau Johann **Bidziński** zum Direktor der II. Staats-Realschule daselbst und den Professor am Franz Joseph-Staats-Gymnasium in Lemberg Dr. Anton **Danysz** zum Direktor des VI. Staats-Gymnasiums daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. April d. J. den Direktor des niederösterreichischen Landes-Real- und Obergymnasiums in Stockerau August **Plundrich** zum Mitgliede des niederösterreichischen Landesschulrates für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Rechnungs-Praktikanten der niederösterreichischen Finanz-Landesdirektion Emil **Tóth** zum Rechnungs-Assistenten im Rechnungs-Departement des Ministeriums für Kultus und Unterricht ernannt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier für den Rest der laufenden Funktionsperiode der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Kremsier Leonhard **Hrázděra,**

der Prüfungskommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Krakau und zum Fachexaminator für Anatomie an Stelle des Universitätsprofessors Dr. Kasimir **Kostanecki** auf die Dauer der Studienjahre 1902/1903, 1903/1904 und 1904/1905 der Privatdozent an der Universität in Krakau Dr. Adam **Bochenek**; im übrigen aber diese Prüfungskommission in ihrer bisherigen Zusammensetzung für die erwähnte Zeitdauer bestätigt,

zu Mitgliedern

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien der Hofkonzipist der statistischen Zentralkommission, Privatdozent Dr. Walter **Schiff** und der Hofkonzipist dieser Zentralkommission Dr. Robert **Fuhrmann**, sowie der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Wilhelm **Rosenberg,**

zum Kustosadjunkten

am österreichischen Museum für Kunst und Industrie der als Volontär an diesem Museum in Verwendung stehende Dr. Fritz **Minkus** ad personam,

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau der Unterlehrer an der II. Knaben-Volksschule in Witkowitz Rudolf **Rieger,**

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Triest der Werkmeister an dieser Staats-Gewerbeschule Nikolaus **Prelz.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Beschluß des Professoren-Kollegiums der medizinischen Fakultät der Universität in Wien

auf Zulassung

des Dr. Wilhelm **Mitlacher** als Privatdozenten für Pharmakognosie an der genannten Fakultät bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

die Professoren an der Kunstgewerbeschule in Prag Cölestin **Klouček** und Julius **Ambrus** in die VII. Rangsklasse befördert,

den Franz **Hoffmann** zum Werkmeister an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums und

den Weber Franz **Rosenkranz** zum Werkmeister an der Fachschule für Weberei in Rochlitz bestellt,

den Lehrer Viktor **Theiss** an der k. k. Fachschule für Holz- und Eisenbearbeitung in Bruck an der Mur unter gleichzeitiger Beförderung in die IX. Rangsklasse an die k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Gottschee, und

den Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Gottschee Franz **Christl** an die Fachschule für Holz- und Eisenbearbeitung in Bruck an der Mur versetzt.

Zur Beachtung.

Behufs tunlichster Vermeidung von Verzögerungen in der Versendung des Ministerial-Verordnungsblattes werden die P. T. Einsender von Konkursausschreibungen, deren Veröffentlichung in der nächsten Nummer entweder ausdrücklich gewünscht wird oder mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Ablauf der Konkursfrist notwendig erscheint, ersucht, dieselben **spätestens drei Tage vor dem zum Erscheinen der betreffenden Nummer bestimmten Termine** (1., bezw. 15.) der Redaktion zukommen zu lassen, da sonst die Veröffentlichung erst in der zweitnächsten Nummer erfolgen, bezw. überhaupt unterbleiben müßte.

Konkurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. Theresianischen Akademie in Wien** kommen mit Beginn des nächsten Schuljahres 1903/1904 eventuell mehrere Präfektenstellen zur Besetzung.

Die akademischen Präfekte (Erzieher) beziehen nebst der Natural-Verpflegung (Kost, Dienstwohnung, Beheizung, Beleuchtung, Bedienung und ärztliche Pflege) einen Gehalt von 1400 Kronen, welcher nach drei Jahren um 200 Kronen, bei der definitiven Bestätigung um weitere 400 Kronen und hierauf nach je fünf Dienstjahren durch zwei Gehaltszulagen à 400 Kronen und zwei Gehaltszulagen à 600 Kronen erhöht wird.

Bewerber um diese Stellen haben nebst der Eignung für den Beruf eines Erziehers in der Regel die Befähigung für das Lehramt an österreichischen Gymnasien nachzuweisen.

Auch können nur unverehelichte Bewerber berücksichtigt werden.

Die mit dem curriculum vitae des Bewerbers, den Alters- und Studien-Nachweisen, dem Gesundheitszeugnisse sowie den Zeugnissen über die praktische Verwendung desselben insbesondere im Erziehungsfache belegten, vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche sind bis Ende Mai d. J. bei der Akademie-Direktion wo möglich persönlich zu überreichen.

An der **k. und k. Marine-Akademie zu Fiume** wird mit 1. September d. J. die Stelle eines Professors für Mathematik und Physik oder darstellende Geometrie zur Besetzung gelangen.

Bedingungen für die Anstellung sind:

a) die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft, beziehungsweise bosnisch-herzegovinische Landesangehörigkeit;

b) das nicht überschrittene 40. Lebensjahr;

c) die physische Eignung;

d) der Nachweis der Befähigung für das Lehramt in Mathematik und Physik oder in Mathematik und darstellender Geometrie, erbracht durch ein staatsgiltiges Lehrbefähigungszeugnis für vollständige Mittelschulen bei gleichzeitigem Nachweis der vollkommenen Befähigung zum Vortrage in deutscher Sprache;

e) die bereits erlangte definitive Anstellung als wirklicher Lehrer an einer öffentlichen Mittelschule oder gleichwertigen Anstalt.

Von der Erfüllung dieser letzten Bedingung kann in berücksichtigungswürdigen Fällen abgesehen werden; doch erfolgt die Anstellung im Falle noch nicht erlangter Stabilisierung zunächst provisorisch bis zur Vollendung des üblichen Trienniums.

Mit der erwähnten Professur ist dermalen ein Jahresgehalt von 3800 Kronen verbunden und der Anspruch auf fünf Alterszulagen, wovon zwei zu 400 Kronen und drei zu 600 Kronen nach je fünf Jahren fortgesetzter Dienstleistung zur Gebühr erwachsen.

Ferner gebührt dem Akademieprofessor eine kompetente Wohnung im Akademiegebäude oder beim Mangel einer solchen, das systemmäßige Quartieräquivalent von dermalen 1500 Kronen jährlich.

Die Pensionsansprüche werden nach den Militär-Versorgungsgesetzen beurteilt.

Die Professoren der Marine-Akademie gehören dem Stande der Marine-Beamten für das Lehrfach an und bekleiden die VIII. Rangsklasse. Nach Erlangung der zweiten Alterszulage, wobei eine im Zivil-Staatsdienste zurückgelegte anrechnungsfähige Lehrdienstzeit eingerechnet wird, können dieselben in die VII. Rangsklasse vorrücken. Steht ein Professor bei seiner Berufung an die Marine-Akademie bereits im Genusse von zwei oder mehr Quinquennien (Alterszulagen), so erfolgt dessen Einteilung direkte in die VII. Rangsklasse. Auch kann nach dreißigjähriger anrechnungsfähiger Lehrdienstzeit eine weitere Vorrückung in die VI. Rangsklasse erfolgen.

Die vor dem Eintritte in die Kriegs-Marine zurückgelegte anrechnungsfähige Dienstzeit wird bei eintretender Pensionierung gemäß den Bestimmungen des § 8 lit. *b)* des Gesetzes vom 27. Dezember 1875, beziehungsweise des Gesetzartikels LI vom Jahre 1875, betreffend die Militär-Versorgung von Personen des k. und k. Heeres, der k. und k. Kriegs-Marine und der k. k., beziehungsweise der königl. ungarischen Landwehr angerechnet. Von der an der Marine-Akademie selbst zugebrachten Dienstzeit werden den Professoren bei Bemessung der Pension je drei vollständig zurückgelegte Jahre für vier Dienstjahre gezählt. (§ 65 der vorzitierten Gesetze.)

An den alljährlich vorzunehmenden Instruktionskreuzungen können Professoren zur Teilnahme herangezogen werden.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche nach den vorstehenden Bestimmungen zu instruieren und überdies ein curriculum vitae beizulegen. Sie haben in dem Gesuche ihre eventuelle Kenntnis fremder Sprachen und ihre wissenschaftlichen Leistungen anzugeben, ebenso ihre bereits erworbenen Rechte, die sich auf die Zuerkennung von Alterszulagen und auf die seinerzeitige Bemessung der Pension beziehen.

Die Gesuche sind bis 15. Juni d. J. dem k. und k. Reichs-Kriegsministerium, Marine-Sektion, in Wien einzusenden.

An der **k. und k. Marine-Akademie in Fiume** gelangen mit 1. September d. J. zwei Assistentenstellen, und zwar:

eine Assistentenstelle für Naturgeschichte und Chemie und
eine Assistentenstelle für Physik zur Besetzung.

Der Assistent hat den Professor, dem er zugeteilt wird, bei den Korrepetitionen, Übungen, Exkursionen und allen Arbeiten in den Kabinetten nach bestem Wissen und Können zu unterstützen und im übrigen den Anordnungen des k. u. k. Marine-Akademie-Kommandos nachzukommen.

Bewerber um diese Stelle haben nachzuweisen:

a) die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft, beziehungsweise die bosnisch-herzegovinische Landesangehörigkeit;

b) die physische Eignung;

c) die erlangte Zulassung zur Ablegung der Lehramtsprüfung aus den betreffenden Gegenständen für eine vollständige Mittelschule, bei gleichzeitigen Nachweis der vollkommenen Befähigung zum Vortrage in deutscher Sprache;

d) der durch Frequentations- und eventuell Kolloquienzeugnisse nachgewiesene gute Fortgang in den Studien.

Die bereits erlangte Lehrbefähigung und die etwa schon erworbene Lehrpraxis gewähren unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Die Anstellung der Assistenten ist eine zeitliche, und zwar vorläufig auf ein Jahr. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann die Anstellung von Jahr zu Jahr verlängert werden.

Der Assistent bezieht einen jährlichen Gehalt von 1680 Kronen und eine Quartiersentschädigung von 240 Kronen, zusammen also 1920 Kronen.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche nach den vorstehenden Bestimmungen zu instruieren, mit den Schul- und Kolloquienzeugnissen und überdies mit einem Curriculum

vitae zu belegen und dem k. und k. Marine-Akademie-Kommando in Fiume bis 15. Juni d. J. einzusenden.

Mit dem Assistenten wird bei seiner Anstellung ein schriftliches Übereinkommen abgeschlossen.

Eine Enthebung von der hiebei übernommenen Verpflichtung findet in der Regel nur mit Schluß des Studienjahres statt.

Am **Sophien-Staats-Gymnasium in Wien** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach und Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Unvollständig belegte oder verspätet eingelangte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Geprüfte Lehramtskandidaten, welche eine Supplentenstelle **an den Staats-Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen) oder an den k. k. Lehrer- oder Lehrerinnen-Bildungsanstalten Böhmens** anstreben, werden aufgefordert, ihre dokumentierten Gesuche um Aufnahme in das betreffende Verzeichnis für das Schuljahr 1903/1904 im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192 (Minist.-Vdgsbl. 1886, Seite 144), bei dem k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag in der Zeit vom 1. bis 20. Juli d. J. einzubringen.

Dem Gesuche, in welchem die Kategorie und die Unterrichtssprache der Anstalten, für welche der Kandidat vorgemerkt zu werden wünscht, genau angegeben sein muß, ist beizuschließen:

Der Tauf- oder Geburtsschein, das Maturitäts- oder Befähigungszeugnis, eventuell das Zeugnis über das abgelegte Probejahr und Zeugnisse über die bisherige Verwendung im Lehramte.

Kandidaten, welche im Stadium der Ablegung der Lehramtsprüfung oder nach der erfolgreichen Ablegung der Lehramtsprüfung infolge einer Mobilisierung zum aktiven Heeresdienste im stehenden Heere, in der Kriegsmarine, Landwehr oder im Landsturm einberufen wurden und eingerückt sind, haben über diese Dienstleistung die entsprechenden Belege beizubringen, damit ihnen die im Stande der Mobilisierten zugebrachte Zeit bei Feststellung der Reihenfolge im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 16. April 1887, Z. 4727, eingerechnet werden könne.

Falls seit Abschluß der Probepraxis mehr als ein Jahr verflossen und der Kandidat an keiner öffentlichen Anstalt angestellt ist, hat er über sein Verhalten während dieser Zeit ausreichende Nachweise beizubringen.

Die gegenwärtig an Staats-Mittelschulen, an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten Böhmens in Verwendung stehenden geprüften Supplenten (Hilfslehrer) sowie auch die geprüften Assistenten an diesen Anstalten, werden von Amts wegen in das Verzeichnis aufgenommen.

Die geprüften Supplenten (Hilfslehrer) und Assistenten an Staats-Mittelschulen anderer Kronländer und an Kommunal-Mittelschulen, insoferne sie den obigen Bedingungen entsprochen haben und eine Anstellung an Staats-Lehranstalten anstreben, haben sich in der oben angedeuteten Weise im Wege der vorgesetzten Behörde beim k. k. Landesschulrate rechtzeitig zu melden.

Am **Staats-Gymnasium in Cilli** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung iher Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach, eventuell für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 16. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Böhm.-Leipa** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prachatitz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **öffentlichen städtischen Mädchen-Lyzeum in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Englisch und Französisch zur Besetzung.

Mit der Lehrstelle sind die für Lehrer an Staats-Mittelschulen festgesetzten Bezüge verbunden. Erforderlich ist der Nachweis der Lehrbefähigung für Mädchen-Lyzeen oder Realschulen.

Die Lehrstelle wird vorläufig provisorisch und nach einer einjährigen zufriedenstellenden Dienstleistung definitiv verliehen werden.

Weibliche Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Mädchen-Lyzeen beziehen bei provisorischer Anstellung 2000 Kronen, bei definitiver Anstellung 2200 Kronen Gehalt und haben im letzteren Falle Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen à 300 Kronen.

In Ermangelung geprüfter Bewerber (Bewerberinnen) können auch solche mit teilweiser Prüfung jedoch nur als supplierende Lyzeallehrer (Lyzeallehrerinnen) angestellt werden.

Die an einer öffentlichen Anstalt wirkenden Bewerber (Bewerberinnen) haben ihre an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Czernowitz gerichteten, entsprechend belegten Gesuche im Dienstwege, andere unmittelbar bei der Direktion des Mädchen-Lyzeums in Czernowitz bis 12. Juni d. J. einzubringen.

Etwaige Auskünfte erteilt die Direktion der Anstalt.

An der **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Landes-Oberrealschule in Graz** gelangt mit 1. September d. J. eine Lehrstelle für französische Sprache als Hauptfach in Verbindung mit deutscher Sprache als Hauptfach oder mit englischer Sprache als Hauptfach und deutscher Sprache als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, belegt mit Geburtsschein und Lehrbefähigungszeugnissen, bis 15. Juni d. J. im Dienstwege an den Landes-Ausschuß für Steiermark in Graz zu leiten.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Göding** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 16. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Groß-Meseritsch** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 16. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

In dem **k. k. Zivil-Mädchen-Pensionate in Wien,** dessen Hauptzweck ist, Lehrerinnen für öffentliche Volksschulen und Erzieherinnen für Familien heranzubilden, kommen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 acht Staats- und ein Zivil-Lotto-Stiftplatz zur Besetzung.

Auf diese Freiplätze haben bei gleicher Vorbildung und Würdigkeit zunächst die von beiden Eltern, dann die vom Vater, hernach die von der Mutter verwaisten und in Ermangelung solcher nicht verwaiste Töchter von Zivil-Staatsbeamten Anspruch.

Nach dem Statute (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, ausgegeben am 15. Dezember 1875, Stück XXIV) wird zur Aufnahme in das k. k. Zivil-Mädchen-Pensionat erfordert:

a) ein Alter zwischen 13 und 15 Jahren,
b) ein gesunder und normal entwickelter Körper,
c) sittliche Unbescholtenheit,
d) diejenigen Kenntnisse und jenes Maß geistiger Reife, welche von einer absolvierten Schülerin der VI. Klasse einer achtklassigen Volksschule zu fordern sind,
e) Kenntnis der deutschen Sprache,
f) Vorkenntnisse in der französischen Sprache und im Klavierspiele.

Der Nachweis der Aufnahmsbedingungen *a)*, *b)* und *c)* ist durch amtliche Zeugnisse, jener der Bedingungen *d)*, *e)* und *f)* durch ein für diesen Zweck an einer Staatsanstalt für Bildung von Lehrern oder Lehrerinnen zu erwerbendes Zeugnis zu erbringen (Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Dezember 1875, Z. 19066, Ministerial-Verordnungsblatt Nr. 52), welches nebst den Noten über die einzelnen Schulgegenstände und der Angabe, wie weit die Vorkenntnisse in der französischen Sprache und im Klavierspiele reichen, das Endurteil auszusprechen hat, ob der Prüfling nach Befähigung und Wissen zur Aufnahme in das k. k. Zivil-Mädchen-Pensionat sehr gut, gut, genügend oder minder genügend geeignet ist.

Die Formulare für das als Nachweis der Aufnahmsbedingung *b)* dienende amtsärztliche Zeugnis sind unentgeltlich von der Obervorstehung des k. k. Zivil-Mädchen-Pensionates in Wien (VIII., Josefstädterstraße Nr. 41) zu beziehen.

Der ärztliche Befund ist dem Gesuche unter Kuvert, (vom Amtsarzte) versiegelt, beizuschließen.

Zur vollen Sicherstellung der Bedingung *b)* werden die Zöglinge noch vor ihrem Eintritte in das Pensionat einer ärztlichen Untersuchung unterzogen, durch deren Ergebnis die wirkliche Aufnahme bedingt ist.

Die Gesuche um diese Stiftplätze sind bis 10. Juni d. J. an die Obervorstehung des k. k. Zivil-Mädchen-Pensionates in Wien (VIII., Josefstädterstraße Nr. 41) einzusenden.

Außer den oben angeführten Dokumenten müssen noch beigebracht werden:

1. ein legalisierter Revers *), daß die Kandidatin nach Vollendung ihrer Erziehung und nach Ablegung der Reifeprüfung durch wenigstens sechs Jahre als Erzieherin in Familien oder als Lehrerin an öffentlichen Schulen sich verwenden wird;
2. ein legalisiertes Mittellosigkeitszeugnis;
3. das letzte Anstellungsdekret des Vaters und im Falle des Ablebens desselben oder der Mutter zugleich die bezüglichen Totenscheine.

In dem Gesuche ist ferner die Zahl der Geschwister der Kandidatin und wie viele derselben versorgt sind, anzugeben; dann sind die Höhe der Bezüge oder der Pension des Vaters oder der Mutter und der allfällige Erziehungsbeitrag der Kandidatin, das Vermögen der Eltern oder des Kindes, endlich die Dienstzeit des Vaters bestimmt und glaubwürdig nachzuweisen. Zu spät einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

***) Revers-Formulare für Petenten um Stiftplätze.**

Für den Fall, als mir ein Freiplatz im k. k. Zivil-Mädchen-Pensionate in Wien verliehen werden sollte, übernehme ich mit Einwilligung meiner gesetzlichen Vertretung hiemit die Verbindlichkeit, nach Vollendung meiner Erziehung und nach Ablegung der Reifeprüfung vom Beginne des der Ablegung dieser Prüfung folgenden Schuljahres angefangen, ununterbrochen durch wenigstens sechs Jahre als Erzieherin in Familien oder als Lehrerin an öffentlichen Schulen mich zu verwenden und in dem Falle, als ich diese Verbindlichkeit nicht erfüllen sollte, die für mich im Pensionate aufgewendeten Verpflegskosten im entsprechenden Betrage zurückzubezahlen.

Urkund dessen etc.........................

(Unterschrift des Zöglings und Einwilligungserklärung des Vormundes und der Vormundschaftsbehörde, beziehungsweise des Vaters und der Kuratelsbehörde.)

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt im I. Gemeindebezirke Wiens** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle einer Übungsschullehrerin mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerberinnen um diese Stelle haben nebst der Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen auch die Befähigung für den Gesang und Turnunterricht nachzuweisen.

Die vorschriftsmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerberinnen, welche an allgemeinen Volksschulen oder an Bürgerschulen in Verwendung stehen, haben in dem Gesuche auch ihre etwaigen Ansprüche auf Einrechnung ihrer bisherigen Dienstzeit behufs Bemessung der Quinquennalzulagen anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit kroatischer oder serbischer Unterrichtssprache in Borgo-Erizzo** kommt die Stelle eines provisorischen Übungsschullehrers mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Die mit den Dienstesdokumenten und der Diensttabelle versehenen Kompetenzgesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde binnen sechs Wochen von der ersten Einschaltung dieser Ausschreibung in das Amtsblatt beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule mit italienischer Unterrichtssprache in Triest** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für Mathematik und darstellende Geometrie zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von jährlichen 2800 Kronen, der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen von zweimal 400 Kronen und dreimal 600 Kronen und eine jährliche Aktivitätszulage von 600 Kronen, sowie nach Erreichung der dritten Quinquennalzulage die Aussicht auf die Beförderung in die VIII. Rangsklasse mit Erhöhung des Gehaltes um 800 Kronen und der Aktivitätszulage um 120 Kronen verbunden.

Für diese Stelle wird der Nachweis der diesbezüglichen Lehrbefähigung für Oberrealschulen und die vollkommene Kenntnis der italienischen Sprache in Schrift und Vortrag erfordert.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind bis 15. Juni d. J. bei der Direktion der Staats-Gewerbeschule in Triest einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Musikinstrumenten-Erzeuger in Graslitz** ist eine Lehrstelle für das Musikfach zu besetzen.

Die Bestellung erfolgt vertragsmäßig gegen dreimonatliche Kündigung und mit einer von 1800 Kronen aufwärts bemessenen Jahresremuneration.

Bewerber um diese Lehrstelle müssen in erster Linie mehrere Musikinstrumente beherrschen, und zwar mindestens ein Streich- und ein Blasinstrument; in zweiter Linie müssen sie die Kenntnis der Blechblasinstrumenten-Erzeugung erlernt haben.

Unter gleichen Verhältnissen genießen Absolventen eines Musik-Konservatoriums den Vorzug.

Die an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu stilisierenden Gesuche sind mit den Studien- und Verwendungszeugnissen, der Beschreibung des Lebenslaufes und dem Wohlverhaltungszeugnisse bis 30. Mai d. J. bei der Leitung der k. k. Fachschule für Instrumenten-Erzeuger in Graslitz einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik in Komotau** gelangen mit 1. September d. J. je eine Lehrstelle der IX. Rangsklasse mit den normalmäßigen Anfangsbezügen von 3300 Kronen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für mechanisch-technische Fächer, Qualifikation: Maschineningenieur mit mehrjähriger Praxis,
2) eine Lehrstelle für Mathematik und Physik mit der Befähigung für Mittelschulen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind bis 10. Juni d. J. bei der Direktion einzubringen und zu belegen mit 1) den Prüfungs- und Verwendungszeugnissen, 2) dem Taufscheine, 3) einer kurzen Lebensbeschreibung, und 4) für den Fall, als der Bewerber sich nicht schon in einer definitiven Staatsanstellung befindet, einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß.

Die nachbenannten

Publikationen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht

sind im Wege der **k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5)

gegen Barzahlung zu beziehen:

	Preis K	Preis h
Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.		
Jahrgang 1888	2	—
Jahrgang 1900	2	60
„ 1903 mit Postzusendung	5	—
Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Siebente, neu redigierte Auflage (1891)	3	—
Von den noch am Lager befindlichen Exemplaren der ersten Auflage ist der 1. und 2. Teil (1878, resp. 1879) in 1 Bande um 2 K 34 h zu beziehen.		
Auch von der zweiten Auflage (1881) sind noch broschierte Exemplare zu 2 K, von der dritten (1882), vierten (1884), fünften (1885) und sechsten (1888) Auflage gebundene Exemplare zu je 2 K 60 h zu haben.		
Das Reichs-Volksschulgesetz samt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung	—	30
Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung . .	—	20
Lehrpläne und Instruktionen für den Zeichenunterricht an Volksschulen und Bürgerschulen	—	24
Verzeichnis der für die österreichischen Volksschulen und Bürgerschulen zum Unterrichte allgemein zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel .	—	40
Verzeichnis der für die österreichischen Mittelschulen zum Unterrichtsgebrauche allgemein zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel nach den zuletzt approbierten Auflagen (Ausgabe vom Jahre 1900)	—	40
Die wichtigsten Normen über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrmittel und Lehrtexte	—	60
Verzeichnis der für die gewerblichen Lehranstalten zum Unterrichtsgebrauche zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel	—	20
Disziplinar-Ordnung für die Staats-Gewerbeschulen	—	10
Disziplinarordnung für Handwerkerschulen	—	10
Pflege des gewerblichen Fortbildungs- und Mittelschulwesens durch den österreichischen Staat im Jahre 1872	—	40
Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrerkurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen	—	50

	Preis K	h
Lehrpläne und Instruktion für das Freihandzeichnen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	20
Gesamt-Verzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	40
Erste Fortsetzung zum Gesamt-Verzeichnisse	—	40
Zweite Fortsetzung zum Gesamt-Verzeichnisse. Abgeschlossen 15. Juni 1899	—	20
Illustrierter Katalog der für den Unterricht im Freihandzeichnen an Gymnasien, Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zulässigen Gips- und Tonmodelle	2	—
Instruktionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich im Anschlusse an einen Normallehrplan	2	—
Normallehrplan für Realschulen. (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 23. April 1898, Z. 10331)	—	30
Lehrplan und Instruktion für den Unterricht im Turnen an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen	—	20
Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich, redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller.		
I. Teil: Gymnasien. I. Band	3	—
II. Band	3	—
II. Teil: Realschulen.	6	—
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 30. August 1897)	—	30
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an den Mittelschulen gleichgestellten Spezial-Lehranstalten, und zwar für Zeichnen, Handelswissenschaften, Musik und Gesang, Turnen, Stenographie und Nautik	—	50
Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich, als Anhang zu den Instruktionen für den Unterricht	—	80
Verhandlungen der Gymnasial-Enquête-Kommission im Herbste 1870	2	—
Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton-Konferenz in Wien 1885	—	60
Bericht über österreichisches Unterrichtswesen aus Anlaß der Weltausstellung 1878	6	—
Österreichisches Volksschul- u. Mittelschulwesen in der Periode 1867—1877. Von Dr. A. Egger-Möllwald	3	—
Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868 bis 1877. Von Dr. Karl Lemayer	7	—
Die Kunstbewegung in Österreich seit der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867. Von R. von Eitelberger	2	60
Aktenmäßige Darstellung der Verhältnisse der griechisch-orientalischen Hierarchie in Österreich, dann der illyrischen National-Kongresse und Verhandlungs-Synoden	1	—
Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Jahrgang 1870 — 1871 — 1873 — 1874 — 1875 — 1876, Preis per Jahrgang	4	—
Bericht über die Tätigkeit des Wiener k. k. Schulbücher-Verlags (1894)	1	20
Sammlung der Vorschriften in Bezug auf die Approbation der Lehrtexte und Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen und Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	30

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XI.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Mai d. J. dem Abte des Zisterzienserstiftes Zwettl Stephan **Rößler** den Stern zum Komturkreuze des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Mai d. J. dem römisch-katholischen Bischof von Przemyśl Dr. Josef **Pelczar** den Orden der eisernen Krone II. Klasse taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Mai d. J. dem am österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Verwendung stehenden Architekten und Lehrer im Stande der gewerblichen Lehranstalten, Professor Rudolf **Hammel** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Mai d. J. dem Bürgerschuldirektor Johann **Sauer** in Budweis das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Mai d. J. dem Bürgerschuldirektor in Niemes Ludwig **Slanský** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Mai d. J. dem pensionierten Direktor der Knaben-Bürgerschule in Tarnopol Martin **Gliwa** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai d. J. dem Lehrer am Blinden-Erziehungsinstitute in Wien Anton **Meßner** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Mai d. J. dem Oberlehrer Anton **Purtak** in Hohendorf aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Mai d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem ordentlichen Professor der Philosophie und Pädagogik an der k. k. deutschen Universität in Prag Hofrate Dr. Otto **Willmann** anläßlich der über sein Ansuchen erfolgten Übernahme in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Mai d. J. dem Direktor des Wiener Schulbücher-Verlages Johann **Niederhofer** den Titel und Charakter eines Regierungsrates und den beiden Direktionsadjunkten dieses Verlages Johann **Sölch** und Bertold **Windt** den Titel eines kaiserlichen Rates, allen mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Mai d. J. dem Direktor des Staats-Real- und Obergymnasiums in Chrudim Wenzel **Pošusta** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Regierungsrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Mai d. J. dem Professor am Gymnasium der Benediktiner von Marienberg in Meran Dr. Paul **Perkmann** anläßlich seines Austrittes aus dem aktiven Lehrdienste taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Mai d. J. dem Direktor des Staats-Gymnasiums in Raudnitz Josef **Černý** anläßlich der erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Mai d. J. den Professor an der Universität in Freiburg in der Schweiz Dr. Adolf **Zycha** zum außerordentlichen Professor des deutschen Rechtes und der österreichischen Reichsgeschichte an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen und demselben bei diesem Anlasse den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors huldvollst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. April d. J. bei dem Seckauer Domkapitel den Domkustos Dr. Heinrich **Möller** zum Domdechanten, den Domherrn-Senior Josef **Resch** zum Domkustos und den Pfarrer und Dechant in St. Veit am Vogau Dr. Alois **Daum** zum Domherrn neuer Stiftung a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Mai d. J. den im Ministerium für Kultus und Unterricht in Dienstesverwendung stehenden Direktor der Handels- und nautischen Akademie in Triest, Regierungsrat Eugen **Gelcich** unter gleichzeitiger Belassung in seiner Funktion als Inspektor der nautischen Schulen zum Zentralinspektor für den kommerziellen Unterricht unter Einreihung desselben in die VI. Rangsklasse der Staatsbeamten a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Mai d. J. den im Ministerium für Kultus und Unterricht in Dienstesverwendung stehenden Fachschuldirektor, Regierungsrat Ernst **Pliwa** zum Staats-Gewerbeschuldirektor in der VI. Rangsklasse im Stande der staatlichen gewerblichen Lehranstalten huldvollst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Mai d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Franz **Endler** zum ordentlichen Professor der Dogmatik an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Universitätsprofessor Dr. Hans von **Arnim** in Wien, den Universitätsprofessor und Direktor der Hofbibliothek in Wien Hofrat Dr. Josef **Karabacek** und den Universitätsprofessor Dr. Josef **Strzygowski** in Graz zu Mitgliedern des österreichischen archäologischen Instituts ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Inspektor für das gewerbliche Bildungswesen, Hofrat Arthur von **Scala** mit der Oberleitung und den Professor im Stande der gewerblichen Lehranstalten, Architekt Rudolf **Hammel** mit der unmittelbaren Leitung des Lehrmittelbureaus für kunstgewerbliche Unterrichtsanstalten am österreichischen Museum für Kunst und Industrie betraut.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache an der böhmischen technischen Hochschule in Brünn der ordentliche Professor an dieser Hochschule Leopold Grimm,

zum Vizepräses

der Oberinspektor der österreichisch-ungarischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in Brünn, kaiserlicher Rat Theodor Svoboda und

zu Mitgliedern dieser Kommission

die Fabriksbesitzer Josef Donát in Brünn und Dr. techn. Franz Kovařík in Proßnitz,

die Professoren der böhmischen technischen Hochschule in Brünn Zdenko Elger von Elgerfeld, Franz Hasa und Johann Zvoníček,

zum Vorsitzenden

der Prüfungskommission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Prag der Lehrer am Prager Konservatorium für Musik Ottokar Ševčík, ferner

zum Mitgliede dieser Kommission

und zum Fachexaminator für Orgelspiel und Gesang für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Musiklehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag Emil Bezecny,

zum Mitgliede

der judiziellen Staatsprüfungskommission in Innsbruck der Oberlandesgerichtsrat Adolf Marconi,

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Czernowitz und zum Fachexaminator für klassische Philologie der Professor an der Universität in Czernowitz Dr. Julius Jüthner,

zum Fachvorstand

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn der Professor an dieser Anstalt Anton Holeček,

zum Bezirksschulinspektor

für den Schulbezirk Horn für die gegenwärtige Funktionsperiode der Übungsschullehrer am niederösterreichischen Landes-Lehrerseminar in Wiener-Neustadt Rudolf Heißenberger,

für die deutschen Schulbezirke Hohenelbe und Königinhof und die deutschen Schulen der böhmischen Schulbezirke Königinhof und Starkenbach der Bürgerschuldirektor Wenzel Fink in Dauba,

für den deutschen Schulbezirk Senftenberg und für die deutschen Schulen der böhmischen Schulbezirke Senftenberg und Königgrätz-Stadt der Bürgerschullehrer in Gablonz Hermann Wilde,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Kunststickereischule in Wien der Supplent an der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke Franz Čižek,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Bergreichenstein der Stadtbauassistent in Villach Rudolf Müller.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Kollegien

auf Zulassung

des Dr. Karl **Landsteiner** als Privatdozenten für pathologische Anatomie an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Robert **Reininger** als Privatdozenten für Geschichte der alten und neuen Philosophie und der Erkenntnistheorie an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien und

des Dr. Johann **Lorenzoni** als Privatdozenten für politische Ökonomie mit italienischer Vortragssprache an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Innsbruck,

des Dr. Johann **Jesenský** als Privatdozenten für Zahnheilkunde an der medizinischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag,

des Gerichtsadjunkten Dr. Hugo **Herz** als Privatdozenten für Volkswirtschaftspolitik an der deutschen technischen Hochschule in Brünn,

des Dr. Franz Xaver **Lewkowicz** als Privatdozenten für Kinderheilkunde an der medizinischen Fakultät der Universität in Krakau,

des Dr. Theodor **Bohosiewicz** als Privatdozenten für Somatologie und Zahnheilkunde an der medizinischen Fakultät der Universität in Lemberg, dann

auf Ausdehnung der venia legendi

des Privatdozenten für Technologie der Papierstoffe an der deutschen technischen Hochschule in Prag, ordentlichen Professors an der Bergakademie in Přibram August **Harpf** auf das Gebiet der „chemischen Großindustrie anorganischer Stoffe" an der genannten Hochschule bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem pensionierten Oberlehrer Heinrich **Götz** in Rabenstein (Niederösterreich) den Direktortitel und

dem Turnlehrer an der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke Alois **Freudensprung** und

dem Lehrer an der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Tetschen Reinhold **Stübiger** den Professortitel verliehen,

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz Julius **Zipser** in die VII. Rangsklasse und

den Lehrer an der Fachschule für Glasindustrie in Haida Rudolf **Hohlbaum** und

die Lehrer der X. Rangsklasse an der Fachschule für Holzbearbeitung in Cortina d'Ampezzo Josef **Fabbrizzi** und Vinzenz **Delneri** in die IX. Rangsklasse befördert,

den Bezirksschulinspektor, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis Karl **Führich** unter Enthebung von der Schulinspektion in den deutschen Schulbezirken Hohenelbe und Königinhof und der deutschen Schulen der böhmischen Schulbezirke Königinhof, Jičín, Neubydžov und Starkenbach mit der Schulinspektion im Schulbezirke Gablonz betraut,

die Werkmeistergehilfen an der vereinigten Fachschule und Versuchsanstalt in Steyr Franz **Lauterbach** und Franz **Grillmayr** zu Werkmeistern an der genannten Anstalt und

den Markus **Hälg** zum Werkmeister an der Fachschule für Maschinstickerei in Dornbirn,

den Vorarbeiter an der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Tetschen Anton **Dinnebier** zum Werkmeister an dieser Anstalt, dann

den Aushilfs-Werkmeister an der Fachschule für Holz- und Steinbearbeitung in Hallein Franz **Zwang** zum Werkmeister an derselben Anstalt bestellt.

Konkurs-Ausschreibungen.

Zu Beginn des Schuljahres 1903/1904 gelangen **an Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige mit italienischer Unterrichtssprache Lehrstellen für die bautechnischen und für die mechanischtechnischen Lehrfächer** zur Besetzung.

Mit diesen Lehrstellen sind die durch das Gesetz vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, festgesetzten Bezüge der IX. Rangsklasse mit dem Stammgehalte von 2800 Kronen und der dieser Rangsklasse entsprechenden Aktivitätszulage sowie mit dem Anspruche auf zwei Quinquennalzulagen à 400 Kronen und drei Quinquennalzulagen à 600 Kronen verbunden. Außerdem kann nach Anfall der dritten Quinquennalzulage die Beförderung in die VIII. Rangsklasse mit dem Stammgehalte von 3600 Kronen erfolgen.

Bewerber um diese Lehrstellen haben die Absolvierung der Bau-Ingenieurschule, beziehungsweise der Maschinen-Ingenieurschule einer technischen Hochschule (I. und II. Staatsprüfung) und eine angemessene Tätigkeit in der Praxis nachzuweisen.

Die in der Praxis zugebrachte Zeit kann bis zu 5 Jahren für die seinerzeitige Pensionsbemessung, beziehungsweise für den Bezug von Quinquennalzulagen als Dienstzeit angerechnet werden.

Nach dreijähriger zufriedenstellender Dienstzeit erfolgt die Bestätigung im Lehramte unter gleichzeitiger Verleihung des Professortitels.

Gesuche um diese Lehrstellen sind mit den Studien- und Verwendungszeugnissen, mit einer ausführlichen Beschreibung des Lebenslaufes und falls sich der Bewerber nicht im Staatsdienste befindet, mit einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse sowie unter Angabe der Muttersprache mit dem Ausweise über allfällige Sprachkenntnisse zu belegen und entweder unmittelbar oder wenn der Bewerber im Staatsdienste steht, im Wege der vorgesetzten Behörde beim Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien, I., Minoritenplatz 7, bis 30. Juni d. J. einzubringen.

An der **k. und k. Marine-Akademie zu Fiume** wird mit 1. September d. J. die Stelle eines Professors für Mathematik und Physik oder darstellende Geometrie zur Besetzung gelangen.

Bedingungen für die Anstellung sind:

a) die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft, beziehungsweise bosnisch-herzegovinische Landesangehörigkeit;

b) das nicht überschrittene 40. Lebensjahr;

c) die physische Eignung;

d) der Nachweis der Befähigung für das Lehramt in Mathematik und Physik oder in Mathematik und darstellender Geometrie, erbracht durch ein staatsgiltiges Lehrbefähigungszeugnis für vollständige Mittelschulen bei gleichzeitigem Nachweis der vollkommenen Befähigung zum Vortrage in deutscher Sprache;

e) die bereits erlangte definitive Anstellung als wirklicher Lehrer an einer öffentlichen Mittelschule oder gleichwertigen Anstalt.

Von der Erfüllung dieser letzten Bedingung kann in berücksichtigungswürdigen Fällen abgesehen werden; doch erfolgt die Anstellung im Falle noch nicht erlangter Stabilisierung zunächst provisorisch bis zur Vollendung des üblichen Trienniums.

Mit der erwähnten Professur ist dermalen ein Jahresgehalt von 3800 Kronen verbunden und der Anspruch auf fünf Alterszulagen, wovon zwei zu 400 Kronen und drei zu 600 Kronen nach je fünf Jahren fortgesetzter Dienstleistung zur Gebühr erwachsen.

Ferner gebührt dem Akademieprofessor eine kompetente Wohnung im Akademiegebäude oder beim Mangel einer solchen, das systemmäßige Quartieräquivalent von dermalen 1500 Kronen jährlich.

Die Pensionsansprüche werden nach den Militär-Versorgungsgesetzen beurteilt.

Die Professoren der Marine-Akademie gehören dem Stande der Marine-Beamten für das Lehrfach an und bekleiden die VIII. Rangsklasse. Nach Erlangung der zweiten Alterszulage, wobei eine im Zivil-Staatsdienste zurückgelegte anrechnungsfähige Lehrdienstzeit eingerechnet wird, können dieselben in die VII. Rangsklasse vorrücken. Steht ein Professor bei seiner Berufung an die Marine-Akademie bereits im Genusse von zwei oder mehr Quinquennien (Alterszulagen), so erfolgt dessen Einteilung direkte in die VII. Rangsklasse. Auch kann nach dreißigjähriger anrechnungsfähiger Lehrdienstzeit eine weitere Vorrückung in die VI. Rangsklasse erfolgen.

Die vor dem Eintritte in die Kriegs-Marine zurückgelegte anrechnungsfähige Dienstzeit wird bei eintretender Pensionierung gemäß den Bestimmungen des § 8 lit. *b)* des Gesetzes vom 27. Dezember 1875, beziehungsweise des Gesetzartikels LI vom Jahre 1875, betreffend die Militär-Versorgung von Personen des k. und k. Heeres, der k. und k. Kriegs-Marine und der k. k., beziehungsweise der königl. ungarischen Landwehr angerechnet. Von der an der Marine-Akademie selbst zugebrachten Dienstzeit werden den Professoren bei Bemessung der Pension je drei vollständig zurückgelegte Jahre für vier Dienstjahre gezählt. (§ 65 der vorzitierten Gesetze.)

An den alljährlich vorzunehmenden Instruktionskreuzungen können Professoren zur Teilnahme herangezogen werden.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche nach den vorstehenden Bestimmungen zu instruieren und überdies ein curriculum vitae beizulegen. Sie haben in dem Gesuche ihre eventuelle Kenntnis fremder Sprachen und ihre wissenschaftlichen Leistungen anzugeben, ebenso ihre bereits erworbenen Rechte, die sich auf die Zuerkennung von Alterszulagen und auf die seinerzeitige Bemessung der Pension beziehen.

Die Gesuche sind bis 15. Juni d. J. dem k. und k. Reichs-Kriegsministerium, Marine-Sektion, in Wien einzusenden.

An der **k. und k. Marine-Akademie in Fiume** gelangen mit 1. September d. J. zwei Assistentenstellen, und zwar:

eine Assistentenstelle für Naturgeschichte und Chemie und
eine Assistentenstelle für Physik zur Besetzung.

Der Assistent hat den Professor, dem er zugeteilt wird, bei den Korrepetitionen, Übungen, Exkursionen und allen Arbeiten in den Kabinetten nach bestem Wissen und Können zu unterstützen und im übrigen den Anordnungen des k. u. k. Marine-Akademie-Kommandos nachzukommen.

Bewerber um diese Stelle haben nachzuweisen:

a) die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft, beziehungsweise die bosnisch-herzegovinische Landesangehörigkeit;

b) die physische Eignung;

c) die erlangte Zulassung zur Ablegung der Lehramtsprüfung aus den betreffenden Gegenständen für eine vollständige Mittelschule, bei gleichzeitigen Nachweis der vollkommenen Befähigung zum Vortrage in deutscher Sprache;

d) der durch Frequentations- und eventuell Kolloquienzeugnisse nachgewiesene gute Fortgang in den Studien.

Die bereits erlangte Lehrbefähigung und die etwa schon erworbene Lehrpraxis gewähren unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Die Anstellung der Assistenten ist eine zeitliche, und zwar vorläufig auf ein Jahr. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann die Anstellung von Jahr zu Jahr verlängert werden.

Der Assistent bezieht einen jährlichen Gehalt von 1680 Kronen und eine Quartiersentschädigung von 240 Kronen, zusammen also 1920 Kronen.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche nach den vorstehenden Bestimmungen zu instruieren, mit den Schul- und Kolloquienzeugnissen und überdies mit einem Curriculum vitae zu belegen und dem k. und k. Marine-Akademie-Kommando in Fiume bis 15. Juni d. J. einzusenden.

Mit dem Assistenten wird bei seiner Anstellung ein schriftliches Übereinkommen abgeschlossen.

Eine Enthebung von der hiebei übernommenen Verpflichtung findet in der Regel nur mit Schluß des Studienjahres statt.

An dem **in Erweiterung begriffenen III. Staats-Gymnasium in Graz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei wirkliche Lehrstellen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar.

eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach und

eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzureichen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Marburg** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für klassische Philologie mit vollständiger Lehrverpflichtung zur Besetzung.

Bewerber (eventuell auch ungeprüfte) mögen ihre entsprechend belegten Gesuche bis 15. Juni d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einsenden.

Am **II. Staats-Gymnasium in Laibach** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezüge und Ansprüche verbunden.

Die gehörig instruierten und an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Bewerber, welche auf Grund des § 10 des genannten Gesetzes Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Bewerberinnen, welche an allgemeinen Volksschulen oder an Bürgerschulen in Verwendung stehen, haben in dem Gesuche auch ihre etwaigen Ansprüche auf Einrechnung ihrer bisherigen Dienstzeit behufs Bemessung der Quinquennalzulagen anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit kroatischer oder serbischer Unterrichtssprache in Borgo-Erizzo** kommt die Stelle eines provisorischen Übungsschullehrers mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Die mit den Dienstesdokumenten und der Diensttabelle versehenen Kompetenzgesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde binnen sechs Wochen von der ersten Einschaltung dieser Ausschreibung in das Amtsblatt beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule mit italienischer Unterrichtssprache in Triest** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für Mathematik und darstellende Geometrie zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von jährlichen 2800 Kronen, der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen von zweimal 400 Kronen und dreimal 600 Kronen und eine jährliche Aktivitätszulage von 600 Kronen, sowie nach Erreichung der dritten Quinquennalzulage die Aussicht auf die Beförderung in die VIII. Rangsklasse mit Erhöhung des Gehaltes um 800 Kronen und der Aktivitätszulage um 120 Kronen verbunden.

Für diese Stelle wird der Nachweis der diesbezüglichen Lehrbefähigung für Oberrealschulen und die vollkommene Kenntnis der italienischen Sprache in Schrift und Vortrag erfordert.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind bis 15. Juni d. J. bei der Direktion der Staats-Gewerbeschule in Triest einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Musikinstrumenten-Erzeuger in Graslitz** ist eine Lehrstelle für das Musikfach zu besetzen.

Die Bestellung erfolgt vertragsmäßig gegen dreimonatliche Kündigung und mit einer von 1800 Kronen aufwärts bemessenen Jahresremuneration.

Bewerber um diese Lehrstelle müssen in erster Linie mehrere Musikinstrumente beherrschen, und zwar mindestens ein Streich- und ein Blasinstrument; in zweiter Linie müssen sie die Kenntnis der Blechblasinstrumenten-Erzeugung erlernt haben.

Unter gleichen Verhältnissen genießen Absolventen eines Musik-Konservatoriums den Vorzug.

Die an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu stilisierenden Gesuche sind mit den Studien- und Verwendungszeugnissen, der Beschreibung des Lebenslaufes und dem Wohlverhaltungszeugnisse bis 30. Mai d. J. bei der Leitung der k. k. Fachschule für Instrumenten-Erzeuger in Graslitz einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik in Komotau** gelangen mit 1. September d. J. je eine Lehrstelle der IX. Rangsklasse mit den normalmäßigen Anfangsbezügen von 3300 Kronen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für mechanisch-technische Fächer, Qualifikation: Maschineningenieur mit mehrjähriger Praxis,
2) eine Lehrstelle für Mathematik und Physik mit der Befähigung für Mittelschulen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind bis 10. Juni d. J. bei der Direktion einzubringen und zu belegen mit 1) den Prüfungs- und Verwendungszeugnissen, 2) dem Taufscheine, 3) einer kurzen Lebensbeschreibung, und 4) für den Fall, als der Bewerber sich nicht schon in einer definitiven Staatsanstellung befindet, einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß.

Die nachbenannten

Publikationen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht

sind im Wege der **k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5) gegen Barzahlung zu beziehen:

	Preis K	Preis h
Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.		
Jahrgang 1888	2	—
Jahrgang 1900	2	60
„ 1903 mit Postzusendung	5	—
Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Siebente, neu redigierte Auflage (1891)	3	—
Von den noch am Lager befindlichen Exemplaren der ersten Auflage ist der 1. und 2. Teil (1878, resp. 1879) in 1 Bande um 2 K 34 h zu beziehen. Auch von der zweiten Auflage (1881) sind noch broschierte Exemplare zu 2 K, von der dritten (1882), vierten (1884), fünften (1885) und sechsten (1888) Auflage gebundene Exemplare zu je 2 K 60 h zu haben.		
Das Reichs-Volksschulgesetz samt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung	—	30
Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung . .	—	20
Lehrpläne und Instruktionen für den Zeichenunterricht an Volksschulen und Bürgerschulen	—	24
Verzeichnis der für die österreichischen Volksschulen und Bürgerschulen zum Unterrichte allgemein zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel .	—	40
Verzeichnis der für die österreichischen Mittelschulen zum Unterrichtsgebrauche allgemein zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel nach den zuletzt approbierten Auflagen (Ausgabe vom Jahre 1900)	—	40
Die wichtigsten Normen über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrmittel und Lehrtexte	—	60
Verzeichnis der für die gewerblichen Lehranstalten zum Unterrichtsgebrauche zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel	—	20
Disziplinar-Ordnung für die Staats-Gewerbeschulen	—	10
Disziplinarordnung für Handwerkerschulen	—	10
Pflege des gewerblichen Fortbildungs- und Mittelschulwesens durch den österreichischen Staat im Jahre 1872	—	40
Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrerkurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen	—	50

	Preis K	Preis h
Lehrpläne und Instruktion für das Freihandzeichnen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	20
Gesamt-Verzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	40
Erste Fortsetzung zum Gesamt-Verzeichnisse	—	40
Zweite Fortsetzung zum Gesamt-Verzeichnisse. Abgeschlossen 15. Juni 1899	—	20
Illustrierter Katalog der für den Unterricht im Freihandzeichnen an Gymnasien, Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zulässigen Gips- und Tonmodelle	2	—
Instruktionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich im Anschlusse an einen Normallehrplan	2	—
Normallehrplan für Realschulen. (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 23. April 1898, Z. 10331)	—	30
Lehrplan und Instruktion für den Unterricht im Turnen an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen	—	20
Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich, redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller.		
I. Teil: Gymnasien. I. Band	3	—
II. Band	3	—
II. Teil: Realschulen.	6	—
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 30. August 1897)	—	30
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an den Mittelschulen gleichgestellten Spezial-Lehranstalten, und zwar für Zeichnen, Handelswissenschaften, Musik und Gesang, Turnen, Stenographie und Nautik	—	50
Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich, als Anhang zu den Instruktionen für den Unterricht	—	80
Verhandlungen der Gymnasial-Enquête-Kommission im Herbste 1870	2	—
Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton-Konferenz in Wien 1885	—	60
Bericht über österreichisches Unterrichtswesen aus Anlaß der Weltausstellung 1878	6	—
Österreichisches Volksschul- u. Mittelschulwesen in der Periode 1867—1877. Von Dr. A. Egger-Möllwald	3	—
Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868 bis 1877. Von Dr. Karl Lemayer	7	—
Die Kunstbewegung in Österreich seit der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867. Von R. von Eitelberger	2	60
Aktenmäßige Darstellung der Verhältnisse der griechisch-orientalischen Hierarchie in Österreich, dann der illyrischen National-Kongresse und Verhandlungs-Synoden	1	—
Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Jahrgang 1870 — 1871 — 1873 — 1874 — 1875 — 1876, Preis per Jahrgang	4	—
Bericht über die Tätigkeit des Wiener k. k. Schulbücher-Verlags (1894)	1	20
Sammlung der Vorschriften in Bezug auf die Approbation der Lehrtexte und Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen und Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	30

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XI.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Mai d. J. dem Abte des Zisterzienserstiftes Zwettl Stephan **Rößler** den Stern zum Komturkreuze des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Mai d. J. dem römisch-katholischen Bischof von Przemyśl Dr. Josef **Pelczar** den Orden der eisernen Krone II. Klasse taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Mai d. J. dem am österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Verwendung stehenden Architekten und Lehrer im Stande der gewerblichen Lehranstalten, Professor Rudolf **Hammel** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Mai d. J. dem Bürgerschuldirektor Johann **Sauer** in Budweis das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Mai d. J. dem Bürgerschuldirektor in Niemes Ludwig **Slanský** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Mai d. J. dem pensionierten Direktor der Knaben-Bürgerschule in Tarnopol Martin **Gliwa** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai d. J. dem Lehrer am Blinden-Erziehungsinstitute in Wien Anton **Meßner** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Mai d. J. dem Oberlehrer Anton **Purtak** in Hohendorf aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Mai d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem ordentlichen Professor der Philosophie und Pädagogik an der k. k. deutschen Universität in Prag Hofrate Dr. Otto **Willmann** anläßlich der über sein Ansuchen erfolgten Übernahme in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Mai d. J. dem Direktor des Wiener Schulbücher-Verlages Johann **Niederhofer** den Titel und Charakter eines Regierungsrates und den beiden Direktionsadjunkten dieses Verlages Johann **Sölch** und Bertold **Windt** den Titel eines kaiserlichen Rates, allen mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Mai d. J. dem Direktor des Staats-Real- und Obergymnasiums in Chrudim Wenzel Pošusta anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Regierungsrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Mai d. J. dem Professor am Gymnasium der Benediktiner von Marienberg in Meran Dr. Paul Perkmann anläßlich seines Austrittes aus dem aktiven Lehrdienste taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Mai d. J. dem Direktor des Staats-Gymnasiums in Raudnitz Josef Černý anläßlich der erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Mai d. J. den Professor an der Universität in Freiburg in der Schweiz Dr. Adolf Zycha zum außerordentlichen Professor des deutschen Rechtes und der österreichischen Reichsgeschichte an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen und demselben bei diesem Anlasse den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors huldvollst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. April d. J. bei dem Seckauer Domkapitel den Domkustos Dr. Heinrich Möller zum Domdechanten, den Domherrn-Senior Josef Resch zum Domkustos und den Pfarrer und Dechant in St. Veit am Vogau Dr. Alois Daum zum Domherrn neuer Stiftung a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Mai d. J. den im Ministerium für Kultus und Unterricht in Dienstesverwendung stehenden Direktor der Handels- und nautischen Akademie in Triest, Regierungsrat Eugen Gelcich unter gleichzeitiger Belassung in seiner Funktion als Inspektor der nautischen Schulen zum Zentralinspektor für den kommerziellen Unterricht unter Einreihung desselben in die VI. Rangsklasse der Staatsbeamten a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Mai d. J. den im Ministerium für Kultus und Unterricht in Dienstesverwendung stehenden Fachschuldirektor, Regierungsrat Ernst Pliwa zum Staats-Gewerbeschuldirektor in der VI. Rangsklasse im Stande der staatlichen gewerblichen Lehranstalten huldvollst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Mai d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Franz Endler zum ordentlichen Professor der Dogmatik an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Universitätsprofessor Dr. Hans von Arnim in Wien, den Universitätsprofessor und Direktor der Hofbibliothek in Wien Hofrat Dr. Josef Karabacek und den Universitätsprofessor Dr. Josef Strzygowski in Graz zu Mitgliedern des österreichischen archäologischen Instituts ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Inspektor für das gewerbliche Bildungswesen, Hofrat Arthur von Scala mit der Oberleitung und den Professor im Stande der gewerblichen Lehranstalten, Architekt Rudolf Hammel mit der unmittelbaren Leitung des Lehrmittelbureaus für kunstgewerbliche Unterrichtsanstalten am österreichischen Museum für Kunst und Industrie betraut.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache an der böhmischen technischen Hochschule in Brünn der ordentliche Professor an dieser Hochschule Leopold **Grimm**,

zum Vizepräses

der Oberinspektor der österreichisch-ungarischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in Brünn, kaiserlicher Rat Theodor **Svoboda** und

zu Mitgliedern dieser Kommission

die Fabriksbesitzer Josef **Donát** in Brünn und Dr. techn. Franz **Kovařík** in Proßnitz,

die Professoren der böhmischen technischen Hochschule in Brünn Zdenko **Elger** von Elgerfeld, Franz **Hasa** und Johann **Zvoníček**,

zum Vorsitzenden

der Prüfungskommission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Prag der Lehrer am Prager Konservatorium für Musik Ottokar **Ševčík**, ferner

zum Mitgliede dieser Kommission

und zum Fachexaminator für Orgelspiel und Gesang für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Musiklehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag Emil **Bezecny**,

zum Mitgliede

der judiziellen Staatsprüfungskommission in Innsbruck der Oberlandesgerichtsrat Adolf **Marconi**,

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Czernowitz und zum Fachexaminator für klassische Philologie der Professor an der Universität in Czernowitz Dr. Julius **Jüthner**,

zum Fachvorstand

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn der Professor an dieser Anstalt Anton **Holeček**,

zum Bezirksschulinspektor

für den Schulbezirk Horn für die gegenwärtige Funktionsperiode der Übungsschullehrer am niederösterreichischen Landes-Lehrerseminar in Wiener-Neustadt Rudolf **Heißenberger**,

für die deutschen Schulbezirke Hohenelbe und Königinhof und die deutschen Schulen der böhmischen Schulbezirke Königinhof und Starkenbach der Bürgerschuldirektor Wenzel **Fink** in Dauba,

für den deutschen Schulbezirk Senftenberg und für die deutschen Schulen der böhmischen Schulbezirke Senftenberg und Königgrätz-Stadt der Bürgerschullehrer in Gablonz Hermann **Wilde**,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Kunststickereischule in Wien der Supplent an der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke Franz **Čižek**,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Bergreichenstein der Stadtbauassistent in Villach Rudolf **Müller**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Kollegien

auf Zulassung

des Dr. Karl **Landsteiner** als Privatdozenten für pathologische Anatomie an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Robert **Reininger** als Privatdozenten für Geschichte der alten und neuen Philosophie und der Erkenntnistheorie an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien und

des Dr. Johann **Lorenzoni** als Privatdozenten für politische Ökonomie mit italienischer Vortragssprache an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Innsbruck,

des Dr. Johann **Jesenský** als Privatdozenten für Zahnheilkunde an der medizinischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag,

des Gerichtsadjunkten Dr. Hugo **Herz** als Privatdozenten für Volkswirtschaftspolitik an der deutschen technischen Hochschule in Brünn,

des Dr. Franz Xaver **Lewkowicz** als Privatdozenten für Kinderheilkunde an der medizinischen Fakultät der Universität in Krakau,

des Dr. Theodor **Bohosiewicz** als Privatdozenten für Somatologie und Zahnheilkunde an der medizinischen Fakultät der Universität in Lemberg, dann

auf Ausdehnung der venia legendi

des Privatdozenten für Technologie der Papierstoffe an der deutschen technischen Hochschule in Prag, ordentlichen Professors an der Bergakademie in Příbram August **Harpf** auf das Gebiet der „chemischen Großindustrie anorganischer Stoffe“ an der genannten Hochschule bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem pensionierten Oberlehrer Heinrich **Götz** in Rabenstein (Niederösterreich) den Direktortitel und

dem Turnlehrer an der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke Alois **Freudensprung** und

dem Lehrer an der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Tetschen Reinhold **Stübiger** den Professortitel verliehen,

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz Julius **Zipser** in die VII. Rangsklasse und

den Lehrer an der Fachschule für Glasindustrie in Haida Rudolf **Hohlbaum** und

die Lehrer der X. Rangsklasse an der Fachschule für Holzbearbeitung in Cortina d'Ampezzo Josef **Fabbrizzi** und Vinzenz **Delneri** in die IX. Rangsklasse befördert,

den Bezirksschulinspektor, Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis Karl **Führich** unter Enthebung von der Schulinspektion in den deutschen Schulbezirken Hohenelbe und Königinhof und der deutschen Schulen der böhmischen Schulbezirke Königinhof, Jičín, Neubydžov und Starkenbach mit der Schulinspektion im Schulbezirke Gablonz betraut,

die Werkmeistergehilfen an der vereinigten Fachschule und Versuchsanstalt in Steyr Franz **Lauterbach** und Franz **Grillmayr** zu Werkmeistern an der genannten Anstalt und

den Markus **Hälg** zum Werkmeister an der Fachschule für Maschinstickerei in Dornbirn,

den Vorarbeiter an der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Tetschen Anton **Dinnebier** zum Werkmeister an dieser Anstalt, dann

den Aushilfs-Werkmeister an der Fachschule für Holz- und Steinbearbeitung in Hallein Franz **Zwang** zum Werkmeister an derselben Anstalt bestellt.

Konkurs-Ausschreibungen.

Zu Beginn des Schuljahres 1903/1904 gelangen **an Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige mit italienischer Unterrichtssprache Lehrstellen für die bautechnischen und für die mechanischtechnischen Lehrfächer** zur Besetzung.

Mit diesen Lehrstellen sind die durch das Gesetz vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, festgesetzten Bezüge der IX. Rangsklasse mit dem Stammgehalte von 2800 Kronen und der dieser Rangsklasse entsprechenden Aktivitätszulage sowie mit dem Anspruche auf zwei Quinquennalzulagen à 400 Kronen und drei Quinquennalzulagen à 600 Kronen verbunden. Außerdem kann nach Anfall der dritten Quinquennalzulage die Beförderung in die VIII. Rangsklasse mit dem Stammgehalte von 3600 Kronen erfolgen.

Bewerber um diese Lehrstellen haben die Absolvierung der Bau-Ingenieurschule, beziehungsweise der Maschinen-Ingenieurschule einer technischen Hochschule (I. und II. Staatsprüfung) und eine angemessene Tätigkeit in der Praxis nachzuweisen.

Die in der Praxis zugebrachte Zeit kann bis zu 5 Jahren für die seinerzeitige Pensionsbemessung, beziehungsweise für den Bezug von Quinquennalzulagen als Dienstzeit angerechnet werden.

Nach dreijähriger zufriedenstellender Dienstzeit erfolgt die Bestätigung im Lehramte unter gleichzeitiger Verleihung des Professortitels.

Gesuche um diese Lehrstellen sind mit den Studien- und Verwendungszeugnissen, mit einer ausführlichen Beschreibung des Lebenslaufes und falls sich der Bewerber nicht im Staatsdienste befindet, mit einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse sowie unter Angabe der Muttersprache mit dem Ausweise über allfällige Sprachkenntnisse zu belegen und entweder unmittelbar oder wenn der Bewerber im Staatsdienste steht, im Wege der vorgesetzten Behörde beim Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien, I., Minoritenplatz 7, bis 30. Juni d. J. einzubringen.

An der **k. und k. Marine-Akademie zu Fiume** wird mit 1. September d. J. die Stelle eines Professors für Mathematik und Physik oder darstellende Geometrie zur Besetzung gelangen.

Bedingungen für die Anstellung sind:

a) die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft, beziehungsweise bosnisch-herzegovinische Landesangehörigkeit;

b) das nicht überschrittene 40. Lebensjahr;

c) die physische Eignung;

d) der Nachweis der Befähigung für das Lehramt in Mathematik und Physik oder in Mathematik und darstellender Geometrie, erbracht durch ein staatsgiltiges Lehrbefähigungszeugnis für vollständige Mittelschulen bei gleichzeitigem Nachweis der vollkommenen Befähigung zum Vortrage in deutscher Sprache;

e) die bereits erlangte definitive Anstellung als wirklicher Lehrer an einer öffentlichen Mittelschule oder gleichwertigen Anstalt.

Von der Erfüllung dieser letzten Bedingung kann in berücksichtigungswürdigen Fällen abgesehen werden; doch erfolgt die Anstellung im Falle noch nicht erlangter Stabilisierung zunächst provisorisch bis zur Vollendung des üblichen Trienniums.

Mit der erwähnten Professur ist dermalen ein Jahresgehalt von 3800 Kronen verbunden und der Anspruch auf fünf Alterszulagen, wovon zwei zu 400 Kronen und drei zu 600 Kronen nach je fünf Jahren fortgesetzter Dienstleistung zur Gebühr erwachsen.

Ferner gebührt dem Akademieprofessor eine kompetente Wohnung im Akademiegebäude oder beim Mangel einer solchen, das systemmäßige Quartieräquivalent von dermalen 1500 Kronen jährlich.

Die Pensionsansprüche werden nach den Militär-Versorgungsgesetzen beurteilt.

Die Professoren der Marine-Akademie gehören dem Stande der Marine-Beamten für das Lehrfach an und bekleiden die VIII. Rangsklasse. Nach Erlangung der zweiten Alterszulage, wobei eine im Zivil-Staatsdienste zurückgelegte anrechnungsfähige Lehrdienstzeit eingerechnet wird, können dieselben in die VII. Rangsklasse vorrücken. Steht ein Professor bei seiner Berufung an die Marine-Akademie bereits im Genusse von zwei oder mehr Quinquennien (Alterszulagen), so erfolgt dessen Einteilung direkte in die VII. Rangsklasse. Auch kann nach dreißigjähriger anrechnungsfähiger Lehrdienstzeit eine weitere Vorrückung in die VI. Rangsklasse erfolgen.

Die vor dem Eintritte in die Kriegs-Marine zurückgelegte anrechnungsfähige Dienstzeit wird bei eintretender Pensionierung gemäß den Bestimmungen des § 8 lit. *b)* des Gesetzes vom 27. Dezember 1875, beziehungsweise des Gesetzartikels LI vom Jahre 1875, betreffend die Militär-Versorgung von Personen des k. und k. Heeres, der k. und k. Kriegs-Marine und der k. k., beziehungsweise der königl. ungarischen Landwehr angerechnet. Von der an der Marine-Akademie selbst zugebrachten Dienstzeit werden den Professoren bei Bemessung der Pension je drei vollständig zurückgelegte Jahre für vier Dienstjahre gezählt. (§ 65 der vorzitierten Gesetze.)

An den alljährlich vorzunehmenden Instruktionskreuzungen können Professoren zur Teilnahme herangezogen werden.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche nach den vorstehenden Bestimmungen zu instruieren und überdies ein curriculum vitae beizulegen. Sie haben in dem Gesuche ihre eventuelle Kenntnis fremder Sprachen und ihre wissenschaftlichen Leistungen anzugeben, ebenso ihre bereits erworbenen Rechte, die sich auf die Zuerkennung von Alterszulagen und auf die seinerzeitige Bemessung der Pension beziehen.

Die Gesuche sind bis 15. Juni d. J. dem k. und k. Reichs-Kriegsministerium, Marine-Sektion, in Wien einzusenden.

An der **k. und k. Marine-Akademie in Fiume** gelangen mit 1. September d. J. zwei Assistentenstellen, und zwar:

eine Assistentenstelle für Naturgeschichte und Chemie und
eine Assistentenstelle für Physik zur Besetzung.

Der Assistent hat den Professor, dem er zugeteilt wird, bei den Korrepetitionen, Übungen, Exkursionen und allen Arbeiten in den Kabinetten nach bestem Wissen und Können zu unterstützen und im übrigen den Anordnungen des k. u. k. Marine-Akademie-Kommandos nachzukommen.

Bewerber um diese Stelle haben nachzuweisen:

a) die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft, beziehungsweise die bosnisch-herzegovinische Landesangehörigkeit;

b) die physische Eignung;

c) die erlangte Zulassung zur Ablegung der Lehramtsprüfung aus den betreffenden Gegenständen für eine vollständige Mittelschule, bei gleichzeitigen Nachweis der vollkommenen Befähigung zum Vortrage in deutscher Sprache;

d) der durch Frequentations- und eventuell Kolloquienzeugnisse nachgewiesene gute Fortgang in den Studien.

Die bereits erlangte Lehrbefähigung und die etwa schon erworbene Lehrpraxis gewähren unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Die Anstellung der Assistenten ist eine zeitliche, und zwar vorläufig auf ein Jahr. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann die Anstellung von Jahr zu Jahr verlängert werden.

Der Assistent bezieht einen jährlichen Gehalt von 1680 Kronen und eine Quartiersentschädigung von 240 Kronen, zusammen also 1920 Kronen.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche nach den vorstehenden Bestimmungen zu instruieren, mit den Schul- und Kolloquienzeugnissen und überdies mit einem Curriculum vitae zu belegen und dem k. und k. Marine-Akademie-Kommando in Fiume bis 15. Juni d. J. einzusenden.

Mit dem Assistenten wird bei seiner Anstellung ein schriftliches Übereinkommen abgeschlossen.

Eine Enthebung von der hiebei übernommenen Verpflichtung findet in der Regel nur mit Schluß des Studienjahres statt.

An dem **in Erweiterung begriffenen III. Staats-Gymnasium in Graz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei wirkliche Lehrstellen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach und

eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzureichen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Marburg** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für klassische Philologie mit vollständiger Lehrverpflichtung zur Besetzung.

Bewerber (eventuell auch ungeprüfte) mögen ihre entsprechend belegten Gesuche bis 15. Juni d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einsenden.

Am **II. Staats-Gymnasium in Laibach** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezüge und Ansprüche verbunden.

Die gehörig instruierten und an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Bewerber, welche auf Grund des § 10 des genannten Gesetzes Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An dem **Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Aussig** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Chrudim** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Direktorsstelle mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 17. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kaaden** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Raudnitz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle des Direktors mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Boskowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach, eventuell für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Trebitsch** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach, eventuell Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats Gymnasium in Bielitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 4. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 ist im Gesuche selbst anzuführen und zu begründen.

Am **Staats-Gymnasium in Bielitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für Geographie und Geschichte mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 4. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **Staats-Gymnasium in Weidenau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 4. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 ist im Gesuche selbst anzuführen und zu begründen.

Am **Kaiser Franz Joseph-Gymnasium (Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium) mit deutscher Unterrichtssprache in Mähr.-Schönberg** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

eine Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach in Verbindung mit klassischer Philologie und

eine Lehrstelle für Philosophie und Griechisch als Hauptfächer, Latein als Nebenfach, eventuell Latein und Griechisch als Hauptfächer, mit subsidiarischer Verwendung für philosophische Propädeutik.

Mit diesen Lehrstellen sind die für Staats-Mittelschulen normierten Bezüge verbunden. Das Reziprozitätsrecht wurde der Anstalt durch den Ministerial-Erlaß vom 19. November 1894, Z. 21182, zuerkannt.

Die vorschriftsmäßig belegten Gesuche sind bis 28. Juni d. J. beim Gemeinderate der Stadt Mähr.-Schönberg einzubringen.

An dem **städtischen Kaiser Franz Joseph-Gymnasium in Karlsbad** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für klassische Philologie zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind folgende Bezüge verbunden: 2800 Kronen Gehalt, 600 Kronen Aktivitätszulage und 800 Kronen Ortszulage.

Im Falle sich kein vorschriftsmäßig approbierter Bewerber melden sollte, finden auch Kandidaten, welche sich im Prüfungsstadium befinden, Berücksichtigung. Diese erhalten 2400 Kronen Gehalt und die oben angeführte Aktivitäts- und Ortszulage.

Bewerber haben ihre gehörig belegten, an den Stadtrat in Karlsbad gerichteten Gesuche bis 20. Juni bei der Gymnasial-Direktion einzubringen.

Am **k. k. Stifts-Gymnasium in St. Paul** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei Supplentenstellen zur Besetzung, und zwar:

eine Supplentenstelle für klassische Philologie als Hauptfach, und
eine Supplentenstelle für deutsche Sprache als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach.

Mit jeder dieser beiden Stellen ist ein Jahresgehalt von 2000 Kronen verbunden.

Anrechnung der Supplenten-Dienstzeit von Fall zu Fall laut Ministerial-Erlaß vom 15. Jänner 1888, Z. 383.

Gesuche samt Beilagen sind bis 20. Juli d. J. bei der Direktion der genannten Lehranstalt einzubringen.

An dem **mit Öffentlichkeitsrecht versehenen städtischen Gymnasium in Wels** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Latein und Griechisch als Hauptfächer und Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, für Staats-Mittelschulen normierten Bezügen und Ansprüchen in definitiver Eigenschaft zur Besetzung.

Die ordnungsmäßig belegten, an das Kuratorium des städtischen Gymnasiums in Wels zu richtenden Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Juni d. J. bei der Stadtgemeindevorstehung Wels einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren sind in den betreffenden Gesuchen anzuführen und ist die Berechtigung des Anspruches nachzuweisen.

An der **Staats-Oberrealschule in Innsbruck** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle eines Assistenten für das Freihandzeichnen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben die an die Direktion der Anstalt gerichteten, gehörig belegten Gesuche bis 15. Juni d. J. an dieselbe einzusenden.

Beim Mangel geprüfter Bewerber werden auch ungeprüfte berücksichtigt.

Dem Assistenten dürfte eine Dienstleistung von etwa 16 Stunden wöchentlich zugeteilt werden, deren Remunerierung nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

An der **Staats-Realschule in Innsbruck** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer zur Besetzung. Die Verwendbarkeit für Italienisch verleiht unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Mit dieser Stelle sind die gesetzmäßig normierten Bezüge verbunden.

Die gehörig instruierten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Bozen** (I.—VI. Klasse) kommen mit 1. September d. J. zwei Supplentenstellen, und zwar:

eine Supplentenstelle für Mathematik und Physik, und
eine Supplentenstelle für französische und italienische Sprache oder für französische und deutsche Sprache

mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, festgesetzten Bezügen zur Besetzung.

In Ermanglung geprüfter Supplenten werden auch ungeprüfte berücksichtigt.

Bewerber um diese Stellen mögen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis Ende Juni d. J. an die Direktion der Staats-Realschule in Bozen einsenden.

An der **Staats-Realschule in Dornbirn** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Turnlehrerstelle mit den systemmäßigen Bezügen eines Übungsschullehrers zur Besetzung.

Der jeweilige Turnlehrer hat sich innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung auch beim Zeichenunterrichte als Assistent verwenden zu lassen.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche, in denen sie auch ihre Verwendbarkeit für den Zeichenunterricht nachweisen, bis 10. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Vorarlberg in Bregenz einzubringen.

Allfällige Ansprüche auf Anrechnung früherer Dienstzeit im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898 sind im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule in Dornbirn** kommt mit 1. September d. J. eine Schuldienerstelle zur definitiven Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die systemmäßigen Bezüge, der Genuß einer Dienstwohnung und der Dienstkleidung verbunden.

Auf diese Stelle haben gemäß des Gesetzes vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60, und der Durchführungs-Verordnung vom 12. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 98, zunächst qualifizierte Unteroffiziere und nur in Ermangelung solcher auch andere Personen Anspruch.

Die Bewerber um diesen Posten müssen von tadelloser Aufführung, kräftigem Körperbau und der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein.

Die eigenhändig geschriebenen, entsprechend belegten Gesuche sind auf dem vorschriftsmäßigen Wege bis 15. Juni d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einzubringen.

Nicht rechtzeitig einlaufende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

An der **Staats-Oberrealschule in Laibach** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

eine Lehrstelle für Italienisch in Verbindung mit Französisch oder Deutsch, und
eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Kompetenten, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch zu haben glauben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die erstgenannte Stelle wird, falls sich kein vorschriftsmäßig approbierter Bewerber melden sollte, durch einen im Prüfungsstadium befindlichen Kandidaten suppletorisch besetzt werden. Die betreffenden Gesuche sind innerhalb des obigen Termines unmittelbar bei der Direktion der Staats-Oberrealschule in Laibach einzureichen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Rakonitz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Troppau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit französischer oder englischer Sprache als Hauptfächer, eventuell für Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 2. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch erheben, haben diesen im Kompetenzgesuche zu begründen.

Verspätet einlangende oder nicht ordnungsmäßig instruierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Freiberg** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch und
eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Gewitsch** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 drei wirkliche Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Naturgeschichte mit Mathematik und Physik, eventuell mit Geographie und Physik,
2) eine Lehrstelle für Französisch und Böhmisch oder Deutsch und
3) eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Leipnik** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei wirkliche Lehrstellen zur Besetzung, und zwar

eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch und
eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Leipnik** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 drei Lehrstellen zur definitiven, gegebenenfalls provisorischen Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Französisch und Deutsch oder Englisch als Hauptfächer,
2) eine Lehrstelle für böhmische Sprache als Hauptfach, und
3) eine Lehrstelle für Mathematik als Hauptfach, geometrisches Zeichnen und Physik als Nebenfächer.

Bewerber um diese Lehrstellen, mit welchen die normalmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 21. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzureichen und in ihnen ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Proßnitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Direktorsstelle zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Römerstadt** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die normalmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 24. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzureichen und in denselben ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Teltsch** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 drei wirkliche Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch,
eine Lehrstelle für Mathematik und Physik und
eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Teltsch** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Assistentenstelle für Freihandzeichnen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Kommunal-Oberrealschule in Eger** kommen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 folgende Lehrstellen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

1) eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer und
2) eine Supplentenstelle für neuere Sprachen oder für Geographie und Geschichte.

In Ermangelung geprüfter Bewerber werden auch ungeprüfte berücksichtigt.

Bewerber um diese Stellen haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juli d. J. bei der Realschul-Direktion in Eger einzubringen.

An dem **öffentlichen städtischen Mädchen-Lyzeum in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Englisch und Französisch zur Besetzung.

Mit der Lehrstelle sind die für Lehrer an Staats-Mittelschulen festgesetzten Bezüge verbunden. Erforderlich ist der Nachweis der Lehrbefähigung für Mädchen-Lyzeen oder Realschulen.

Die Lehrstelle wird vorläufig provisorisch und nach einer einjährigen zufriedenstellenden Dienstleistung definitiv verliehen werden.

Weibliche Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Mädchen-Lyzeen beziehen bei provisorischer Anstellung 2000 Kronen, bei definitiver Anstellung 2200 Kronen Gehalt und haben im letzteren Falle Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen à 300 Kronen.

In Ermangelung geprüfter Bewerber (Bewerberinnen) können auch solche mit teilweiser Prüfung jedoch nur als supplierende Lyzeallehrer (Lyzeallehrerinnen) angestellt werden.

Die an einer öffentlichen Anstalt wirkenden Bewerber (Bewerberinnen) haben ihre an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Czernowitz gerichteten, entsprechend belegten Gesuche im Dienstwege, andere unmittelbar bei der Direktion des Mädchen-Lyzeums in Czernowitz bis 12. Juni d. J. einzubringen.

Etwaige Auskünfte erteilt die Direktion der Anstalt.

An der **griech.-oriental. Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei Supplentenstellen für Französisch und Deutsch mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an den k. k. Landesschulrat für die Bukowina in Czernowitz gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. Juli d. J. einzubringen.

Den zu Supplenten bestellten Bewerbern werden die Reisekosten vergütet werden.

An der **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kaiser Franz Joseph-Kommunal-Realschule in Nachod** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für französische und böhmische, beziehungsweise französische und deutsche Sprache zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die für Staats-Mittelschulen normierten Bezüge verbunden.

In Ermanglung geprüfter Bewerber können auch solche ungeprüfte angestellt werden. Diesen werden die Bezüge der an Staats-Mittelschulen supplierenden Lehrkräfte zugesichert.

Die ordnungsmäßig instruierten Gesuche sind bis 15. Juni d. J. bei dem Stadtrate in Nachod einzubringen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle eines definitiven Übungsschullehrers mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Diejenigen Bewerber, die einen Anspruch auf Anrechnung ihrer an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen zugebrachten Dienstzeit im Sinne des § 14 des bezogenen Gesetzes erheben, haben das bezügliche Ansuchen im Bewerbungsgesuche zu stellen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Hauptlehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen für Deutsch in Verbindung mit Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Bewerber, welche noch nicht definitiv angestellt sind, haben ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung der bisherigen Supplenten-Dienstzeit, beziehungsweise der an Volks- nnd Bürgerschulen zugebrachten Dienstjahre für die Stabilisierung sowie zum Zwecke der Zuerkennung von Quinquennalzulagen innerhalb des gesetzlich gestatteten Ausmaßes in dem Kompetenzgesuche zu stellen.

Im **k. k. Blinden-Erziehungsinstitute in Wien** gelangt die Stelle eines Musiklehrers für Orgel, Klavier und Harmonielehre, und zwar vorläufig provisorisch zur Besetzung.

Dem Musiklehrer, der in seinen Rechten und Pflichten den Lehrerpräfekten im Institute gleichgestellt ist, obliegt die Erteilung des Musikunterrichtes im Institute bis zu 26 Stunden wöchentlich und die Versehung des instruktionsmäßigen Dienstes im Institute.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 1400 Kronen und eine Aktivitätszulage von 400 Kronen, beziehungsweise die Naturalwohnung im Institutsgebäude und die halbe Aktivitätszulage von 200 Kronen verbunden.

Die vorschriftsmäßig instruierten Gesuche, in denen der Bewerber die Belege beibringt, daß er von einer staatlichen Prüfungskommission die Befähigung für das Lehramt aus Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten erworben hat, sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien, Herrengasse 13, einzubringen.

Anläßlich **der Aktivierung einer höheren Fachschule für Textilindustrie (technisch-kommerzieller Richtung) an der Lehranstalt für Textilindustrie in Asch (Böhmen)** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 an dieser Lehranstalt zwei Lehrstellen in der IX. Rangsklasse zur Besetzung, und zwar

eine Lehrstelle für Mathematik und Physik und
eine Lehrstelle für Deutsch in Verbindung entweder mit Geschichte und Geographie oder mit Englisch.

Bewerber um diese Stellen müssen die Lehrbefähigung für Mittelschulen, beziehungsweise hinsichtlich der englischen Sprache die besondere Befähigung zur Erteilung dieses Unterrichtes entsprechend nachweisen.

Mit diesen Stellen sind die mit dem Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, normierten Bezüge, und zwar ein Stammgehalt von 2800 Kronen und eine Aktivitätszulage von 500 Kronen, ferner die Anwartschaft auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei à 400 Kronen, die folgenden drei à 600 Kronen), sowie auf die VIII., beziehungsweise VII. Rangsklasse verbunden.

Bewerber um diese Stellen haben unter Nachweis der Lehrbefähigung ihre ordnungsmäßig instruierten Gesuche bis Ende Juni d. J. im Einreichungsprotokolle des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht (Wien, I., Minoritenplatz 5) zu übergeben.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 bis auf Weiteres die Stelle eines Assistenten für die bautechnischen Fächer, der gleichzeitig als supplierende Lehrkraft Verwendung finden würde, gegen eine Jahresremuneration von 1650 Kronen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an die k. k. Statthalterei in Prag zu stilisierenden Gesuche, belegt mit der Beschreibung ihres Lebenslaufes und dem Nachweis der Absolvierung der bautechnischen Studien an einer technischen Hochschule, sowie mit einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der kompetenten politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnis, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt ist, bis 20. Juni d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzubringen.

An der **k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn**, welche im Range einer **höheren Staats-Gewerbeschule** steht, gelangt mit 1. September d. J. die Stelle eines Werkmeisters für die Hand- und mechanische Weberei zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist bei beiderseitiger dreimonatlicher Kündigungsfrist eine Jahresremuneration von 1680 Kronen, der Pensionsanspruch bei eintretender Dienstuntauglichkeit und ohne Verschulden erfolgter Dienstenthebung nach zehnjähriger Dienstzeit und vollendetem 35. Lebensjahre sowie Witwen- und Waisenversorgung verbunden.

Verlangt wird von dem Bewerber der Nachweis über den mit gutem Erfolg und absolvierten Besuch einer k. k. Fachschule für Weberei, ferner die vollständige Kenntnis der verschiedensten

Webstuhl-Systeme der Leinen-, Baumwoll- und Seidenbranche; die genaue Kenntnis der verschiedensten Systeme von Jacquardmaschinen. Auch mit dem Montieren und Demontieren der angeführten Webstuhl-Systeme, der Schaft- und Jacquardmaschinen, sowie der bezüglichen Vorbereitungsmaschinen muß Bewerber vollständig bewandert sein; endlich muß derselbe den Nachweis einer längeren praktischen Tätigkeit erbringen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, dem curriculum vitae, dem Gesundheitszeugnisse, den Studien- und Verwendungszeugnissen über die textile Praxis, belegten und gestempelten Gesuche bis 10. Juni d. J. bei der Direktion der k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik in Komotau** gelangen mit 1. September d. J. je eine Lehrstelle der IX. Rangsklasse mit den normalmäßigen Anfangsbezügen von 3300 Kronen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für mechanisch-technische Fächer, Qualifikation: Maschineningenieur mit mehrjähriger Praxis,
2) eine Lehrstelle für Mathematik und Physik mit der Befähigung für Mittelschulen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind bis 10. Juni d. J. bei der Direktion einzubringen und zu belegen mit 1) den Prüfungs- und Verwendungszeugnissen, 2) dem Taufscheine, 3) einer kurzen Lebensbeschreibung, und 4) für den Fall, als der Bewerber sich nicht schon in einer definitiven Staatsanstellung befindet, einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß.

An der **k. und k. Militär-Volksschule in Przemyśl** ist mit 1. September d. J. die Stelle eines Volksschullehrers zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle müssen die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache besitzen, ledig und in jeder Beziehung für eine solche Verwendung geeignet sein. In Ermanglung von Bewerbern mit einem Lehrbefähigungszeugnisse können auch solche mit einem Reifezeugnisse einer Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache angestellt werden.

Für diese Lehrstelle werden in erster Linie solche Unteroffiziere berücksichtigt, welche nach dem Gesetze für die Anstellung ausgedienter Unteroffiziere das Zertifikat über den Vorzug bei Verleihung von Beamtenstellen erlangt haben.

Die Anstellung erfolgt zunächst in der Eigenschaft als provisorischer Volksschullehrer und wird definitiv, wenn nach Ablauf eines Probejahres die Eignung zum Lehrfache erwiesen, beziehungsweise, sobald das Lehrbefähigungszeugnis erworben wurde.

Die an der genannten Militär-Volksschule angestellten Lehrer erhalten an Gebühren: Jahresgehalt 1680 Kronen, Quartiergeld 776 Kronen jährlich, insolange keine Wohnung in natura zugewiesen werden kann.

Überdies gebührt den Lehrpersonen nach je fünf zurückgelegten Dienstjahren die Quinquennalzulage von 200 Kronen.

Die definitiv angestellten Lehrkräfte der Militär-Volksschulen haben Anspruch auf Altersversorgung.

Die einmaligen Reiseauslagen vom gegenwärtigen Anstellungsorte nach Przemyśl werden dem angenommenen Bewerber nach den für Übersiedlungsreisen der ledigen Militärbeamten der XI. Rangsklasse maßgebenden Bestimmungen vergütet.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche an das k. und k. 10. Korps-Kommando in Przemyśl im Dienstwege (durch den vorgesetzten Bezirksschulrat) bis 15. Juli d. J. einzureichen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Mai d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem ordentlichen Professor der Dogmatik an der theologischen Fakultät der Universität in Innsbruck Dr. Hugo **Hurter** anläßlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, pflichteifrigen Dienstleistung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai d. J. dem Direktor der Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke, Regierungsrate Dr. Franz **Wallentin** taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse und dem Professor an dieser Anstalt, Schulrate Franz **Pejscha** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juni d. J. dem Professor an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn Karl **Welzl** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juni d. J. dem Bildhauer Hans **Rathausky** in Wien das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. dem Pfarrer in Allentsteig Josef **Edinger** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Mai d. J. dem Direktor der Knaben-Bürgerschule in Linz, Baumbachstraße, Anton **Schopper** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Mai d. J. dem Beamten der „Gesellschaft für vervielfältigende Kunst" in Wien Julius **Edhoffer** das goldene Verdienstkreuz und den Faktoren der ebengenannten Gesellschaft Karl **Hofmann**, Ernst **Röhm** und Josef **Rupprecht** das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Mai d. J. dem Universitäts-Bibliothekar in Wien, Regierungsrat Dr. Ferdinand **Grassauer** aus Anlaß der auf sein Ansuchen erfolgten Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe huldvollst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Mai d. J. dem Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau Ferdinand Maria Wendt aus Anlaß der erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. dem pensionierten Lehrer der evangelischen Privat-Volks- und Bürgerschule in Biala Johann Arnold den Titel eines Direktors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Mai d. J. den Pfarrer an der Neustadtpfarre zum heiligen Antonius in Triest, Ehrendomherrn Karl Fabris zum Domscholaster des Triester Kathedralkapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juni d. J. den Dechant in St. Johann in Tirol Johann Grander zum Ehrendomherrn des Salzburger Metropolitan-Kapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Mai d. J. den Honorardozenten an der Hochschule für Bodenkultur und Adjunkten an der landwirtschaftlich-bakteriologischen und Pflanzenschutzstation in Wien Ludwig Hecke zum außerordentlichen Professor der Phytopathologie an der Hochschule für Bodenkultur a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Mai d. J. den Privatdozenten Dr. Johann Hnátek zum außerordentlichen Professor der speziellen medizinischen Pathologie und Therapie an der böhmischen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Mai d. J. den Privatdozenten Dr. Gottlieb Němec zum außerordentlichen Professor der Anatomie und Physiologie der Pflanzen an der böhmischen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem kulturtechnischen Studium an der deutschen technischen Hochschule in Brünn der ordentliche Professor der deutschen technischen Hochschule in Brünn, dipl. Ingenieur Peter Kresnik und

zu Mitgliedern dieser Kommission

der ordentliche Professor August Steinermayr und

der Honorardozent, Oberforstkommissär Anton Jellinek,

zum Direktions-Adjunkten

bei der Schulbücherverlags-Direktion in Wien der Ober-Amts-Offizial dieser Direktion Rudolf Bruckner,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Prag der provisorische Lehrer daselbst Franz **Pfister,**

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse ad personam

an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck der Lehrer der X. Rangsklasse an dieser Anstalt August **Biendl.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat **in die Prüfungskommission für das Lehramt an höheren Handelsschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Prag** für die Dauer der Jahre 1903, 1904 und 1905 berufen:

als Direktor

den ordentlichen Professor an der deutschen Universität in Prag Dr. Oskar **Lenz,**

als Fachexaminatoren, und zwar:

1) **für Buchhaltung, Korrespondenz und Comptoirarbeiten:**

den Präses des Prager Handelsgremiums Otto **Forchheimer,**

den Direktor der deutschen Handelsakademie in Prag Theodor **Ried,**

den Professor an dieser Anstalt Eduard **Deimel** und

den Inhaber des Bankhauses Moritz Zdekauer in Prag Dr. Karl Freiherr von **Wolf-Zdekauer;**

2) **für kaufmännisches Rechnen und politische Arithmetik:**

den kaiserlichen Rat Dr. Ernst **Kaulich,**

den Direktor der deutschen höheren Handelsschule in Brünn Karl **Böhm** und

den Direktor der Handelsschule des kaufmännischen Vereines in Wien Gustav **Rothbaum**;

3) **für Wirtschafts- und Rechtskunde:**

den ordentlichen Professor an der deutschen Universität in Prag Dr. Robert **Zuckerkandl** und

den Advokaten Dr. Albert **Werunsky;**

4) **für Handelsgeographie:**

den ordentlichen Professor an der deutschen Universität in Prag Dr. Oskar **Lenz** und

den Professor an der Kaiser Franz Joseph Höheren Handelsschule in Brünn Rudolf **Sinwel;**

5) **für Warenkunde:**

den Direktor der Handelsakademie in Reichenberg, kaiserlichen Rat Ignaz **Richter,**

den ordentlichen Professor an der deutschen technischen Hochschule in Prag Dr. Friedrich **Czapek** und

den Professor an der deutschen Handelsakademie in Prag Ludwig **Ausserwinkler;**

6) **für Unterrichtssprache:**

den ordentlichen Professor an der deutschen Universität in Prag Dr. August **Sauer** und

den titulierten außerordentlichen Professor an der deutschen Universität in Prag und Gymnasialprofessor, Regierungsrat Dr. Johann **Lambel.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat **in die Prüfungskommission für das Lehramt an höheren Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag** für die Dauer der Jahre 1903, 1904 und 1905 berufen:

als Direktor

den ordentlichen Professor an der böhmischen Universität in Prag, Hofrat Dr. Vinzenz **Strouhal**;

als Stellvertreter des Direktors

den ordentlichen Professor an der böhmischen Universität in Prag Dr. Albin **Bráf**;

als Fachexaminatoren, und zwar:

1) für **Buchhaltung, Korrespondenz und Comptoirarbeiten**:

den Direktor der Landesbank des Königreiches Böhmen Franz **Procházka**,

den Direktor der böhmischen höheren Handelsschule in Pilsen, kaiserlichen Rat Anton **Kotěra**,

den öffentlichen Gesellschafter der Firma Holeyšovský & Řivnáč in Prag Josef **Řivnáč** und

den Honorardozenten an der böhmischen technischen Hochschule in Prag Karl Peter **Kheil**;

2) für **kaufmännisches Rechnen und politische Arithmetik**:

den ordentlichen Professor an der böhmischen technischen Hochschule in Prag Dr. Gabriel **Blažek**,

den ordentlichen Professor an der böhmischen technischen Hochschule in Brünn Johann **Koloušek** und

den Direktor der Handelsakademie in Chrudim Johann **Ctibor**;

3) für **Wirtschafts- und Rechtskunde**:

den ordentlichen Professor an der böhmischen Universität in Prag Dr. Albin **Bráf**,

den ordentlichen Professor an der böhmischen Universität in Prag Dr. Kamill **Henner** und

den außerordentlichen Professor an derselben Universität Dr. Karl Hermann Edlen von **Otavský**;

4) für **Handelsgeographie**:

den Direktor der böhmischen Handelsakademie in Prag Dr. Johann **Řežábek** und

den Direktor der böhmischen höheren Handelsschule in Brünn Karl **Fišara**;

5) für **Warenkunde**:

den ordentlichen Professor an der böhmischen technischen Hochschule in Prag Karl **Kruis**,

den Privatdozenten an dieser Hochschule Josef **Schneider** und

den Professor an der böhmischen Handelsakademie in Prag Karl **Lukáš**;

6) für **Unterrichtssprache**:

den ordentlichen Professor an der böhmischen Universität in Prag Hofrat Dr. Johann **Gebauer** und

den Direktor der Staats-Realschule in Žižkow Franz **Bílý**; endlich

als Fachexaminatoren dieser Prüfungskommission bei Prüfungen von Lehramts-kandidaten für zweiklassige Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache, und zwar:

a) für einfache und doppelte Buchhaltung, Korrespondenz und Comptoirarbeiten:

den Direktor der böhmischen höheren Handelsschule in Pilsen, kaiserlichen Rat Anton **Kotěra**;

b) für kaufmännisches Rechnen:

den Direktor der Handelsakademie in Chrudim Johann **Ctibor**;

c) für Handels- und Wechselkunde:

den außerordentlichen Professor an der böhmischen Universität in Prag Dr. Karl Hermann Edlen von **Otavský**;

d) für Handelsgeographie:

den Direktor der böhmischen Handelsakademie in Prag Dr. Johann **Řežábek**;

e) für Warenkunde:

den Professor an der böhmischen Handelsakademie in Prag Franz **Kovář** und

den Professor an der Handelsakademie in Chrudim Johann **Václavíček**;

f) für Naturlehre:

den Direktor der Staats-Realschule in Königliche Weinberge Wenzel **Starý**;

g) für Naturgeschichte:

den Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt Theofil **Bauše**;

h) für Unterrichtssprache:

den Direktor an der Staats-Realschule in Žižkow Franz **Bílý**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Kollegien

auf Zulassung

des Dr. Heinrich von **Halban** als Privatdozenten für Psychiatrie und Neurologie

an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien,

des Sanitätskonzipisten Dr. Ignaz **Kaup** als Privatdozenten für Hygiene mit besonderer Berücksichtigung der Gewerbehygiene

an der technischen Hochschule in Wien,

des Konzipisten des böhmischen Landesausschusses Dr. Wilhelm **Funk** als Privatdozenten für Geschichte und System des österreichischen Finanzrechtes

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der böhmischen Universität in Prag und

des Konzipisten der mährischen Finanz-Prokuratur Dr. Hugo **Fux** als Privatdozenten für gerichtliches Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen

an der deutschen technischen Hochschule in Brünn bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

den Professor an der nautischen Sektion der Handels- und nautischen Akademie in Triest Edmund **Noppes** und

den Professor an der Handelssektion derselben Akademie Eduard **Buchta** in die VII. Rangsklasse,

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg Eduard **Pietsch**,

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz Moritz **Gläser** und

den Lehrer an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn Gottfried **Bartholomé** in die VIII. Rangsklasse und

den Lehrer an der Fachschule für Bildhauer und Steinmetze in Hořic Anton **Rudl** in die IX. Rangsklasse befördert, dann

den Drechslermeister Eduard **Hois** aus Wallern zum Werkmeister an der Fachschule für Holzbearbeitung in Villach bestellt.

Zur Beachtung.

Behufs tunlichster Vermeidung von Verzögerungen in der Versendung des Ministerial-Verordnungsblattes werden die P. T. Einsender von Konkursausschreibungen, deren Veröffentlichung in der nächsten Nummer entweder ausdrücklich gewünscht wird oder mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Ablauf der Konkursfrist notwendig erscheint, ersucht, dieselben **spätestens drei Tage vor dem zum Erscheinen der betreffenden Nummer bestimmten Termine** (1., bezw. 15.) der Redaktion zukommen zu lassen, da sonst die Veröffentlichung erst in der zweitnächsten Nummer erfolgen, bezw. überhaupt unterbleiben müßte.

Konkurs-Ausschreibungen.

An der k. k. **Handels- und nautischen Akademie mit italienischer Unterrichtssprache in Triest** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik zur Besetzung.

Die Bewerber haben den Nachweis der Befähigung für die Oberklassen der Mittelschulen beizubringen.

Mit dieser Lehrstelle sind die im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezüge verbunden.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juni d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Am **elektrotechnischen Institute (I. Lehrkanzel für Elektrotechnik) der k. k. technischen Hochschule in Brünn** gelangt mit 1. Oktober d. J. eine Adjunktenstelle mit dem Jahresgehalte von 2000 Kronen, der systemmäßigen Aktivitätszulage der IX. Rangsklasse jährlicher 600 Kronen und dem Vorrückungsrechte in 2 Quinquennalzulagen von je 200 Kronen zur Besetzung.

Nach § 6 der Organisationsgrundzüge der Hochschule (Gesetz vom 4. Mai 1873) müssen sich die Bewerber mit dem Diplome der einschlägigen strengen Prüfung oder eines Doktorates ausweisen.

Ferner sollen die Bewerber im Probier- oder Meßraume einer elektrotechnischen Fabrik bereits praktisch tätig gewesen sein.

Die gestempelten Gesuche, versehen mit einem Lebenslaufe, den Studien- und Verwendungszeugnissen, sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten und bis 27. Juni d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

Am **I. Staats-Gymnasium in Laibach** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit der die normalmäßigen Bezüge und Ansprüche verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten und an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Supplenten - Dienstjahren sind in den Gesuchen selbst ersichtlich zu machen.

Mit Schluß des laufenden Schuljahres wird im Sinne der Ministerial - Verordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1886, Nr. 40, Seite 144), vom **k. k. Landesschulrate für Mähren** ein neues Verzeichnis derjenigen Kandidaten, welche eine Verwendung im Staats-Schuldienste an Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Lehrerbildungsanstalten in Mähren anstreben, für das Schuljahr 1903/1904 angelegt werden.

Das bisherige Supplenten-Verzeichnis tritt mit dem obigen Zeitpunkte außer Kraft.

Geprüfte Lehramtskandidaten, welche das Probejahr zurückgelegt haben und die Aufnahme in das neue Verzeichnis anstreben, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen, nach Vorschrift der obenzitierten Ministerial-Verordnung belegten und gestempelten Gesuche bis 30. Juni d. J., und zwar, falls sie an keiner Staatsanstalt dienen oder überhaupt im Lehramte nicht beschäftigt sind, unmittelbar an den k. k. Landesschulrat für Mähren in Brünn einzusenden.

Auf verspätet einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Lehramtskandidaten, welche die Vormerkung pro 1903/1904 bereits erwirkt haben, brauchen kein neuerliches Ansuchen einzubringen; frühere Vormerkungen haben für das Schuljahr 1903/1904 keine Giltigkeit.

Dem diesbezüglichen Gesuche, in welchem die Kategorie und die Unterrichtssprache der Anstalt, für welche der Kandidat vorgemerkt zu werden wünscht, genau anzugeben ist, sind die bezüglichen Dokumente im Originale oder in vidimierter Abschrift nebst einer Tabelle beizulegen, welche Nachstehendes zu enthalten hat:

1. Geburtsdaten und Konfession,
2. Wohnort,
3. Lehrbefähigung, Zeit und Ort der Prüfung,
4. Zeit und Ort des Probejahres,
5. bereits geleistete Dienste und die jeweilige Dauer derselben.

Außerdem haben Kandidaten, welche im Stadium der Ablegung der Lehramtsprüfung oder nach erfolgreicher Ablegung derselben infolge einer Mobilisierung zur aktiven Dienstleistung einberufen wurden und mit Rücksicht hierauf im Sinne der Ministerial - Verordnung vom

16. April 1887, Z. 4727, auf eine Begünstigung in der Anrechnung der Dienstzeit reflektieren, in ihren Gesuchen die Dauer der aktiven Dienstzeit im Stande der Mobilisierten anzugeben und die bezüglichen Dokumente der Militärbehörden anzuschließen.

Die gegenwärtig an Staats-Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten Mährens in Verwendung stehenden Supplenten (Hilfslehrer) werden, insoferne sie den in der eingangs zitierten Ministerial-Verordnung angeführten Voraussetzungen entsprochen haben, von amtswegen in das Verzeichnis aufgenommen und genügt bezüglich derselben die Einsendung der gehörig ausgefüllten, von der Direktion bestätigten, oben erwähnten Tabelle.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Neustadt (Graben)** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Arnau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mähr.-Trübau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium in Mähr.-Weißkirchen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine volle Supplentur für philosophische Propädeutik und Griechisch mit Latein für das Untergymnasium, eventuell für klassische Philologie mit subsidiärer Verwendung in der philosophischen Propädeutik zur Besetzung.

Geprüfte und auch ungeprüfte Bewerber wollen ihre dokumentierten Gesuche bis 15. Juli d. J. an die Direktion der Anstalt einsenden.

Am **I. Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, deutsche Sprache als Nebenfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 7. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kommunal-Obergymnasium in Bregenz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich für philosophische Propädeutik oder Stenographie approbiert sind oder wenigstens die Eignung zum subsidiären Unterrichte besitzen.

Die Bezüge an dieser Anstalt sind nach dem Gesetze vom 19. September 1898 normiert; dazu kommt eine Lokalzulage von jährlich 200 Kronen.

Die auf diese Stelle Berufenen verpflichten sich im Interesse der für den Unterricht, insbesondere an einer jungen Anstalt so wünschenswerten Stabilität der Lehrkräfte, wenigstens 3 Jahre an dieser Anstalt im Dienste zu bleiben.

Bewerber, welche auf Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bis 15. Juli d. J. beim Stadtrate in Bregenz einzureichen.

An dem **im Reziprozitätsverhältnisse mit den Staats-Mittelschulen stehenden Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium in Mähr.-Neustadt** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die gleichen Bezüge wie an Staatsanstalten verbunden.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre gehörig instruierten, an den mährischen Landesausschuß gerichteten Gesuche bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mähr.-Neustadt** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 drei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

eine Lehrstelle für philosophische Propädeutik und Griechisch als Hauptfächer und Latein als Nebenfach, eventuell für Latein und Griechisch als Hauptfächer mit subsidiärer Verwendung für philosophische Propädeutik und

zwei Lehrstellen für Deutsch als Hauptfach in Verbindung mit klassischer Philologie als Nebenfach.

Mit diesen Lehrstellen sind die für Staats-Mittelschulen normierten Bezüge verbunden.

Das Reziprozitätsrecht wurde der Anstalt durch den Ministerial-Erlaß vom 23. Juni 1895, Z. 14332, zuerkannt.

Die gehörig belegten Gesuche sind bis 10. Juli d. J. beim Gemeinderate der königl. Stadt Mähr.-Neustadt einzubringen.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kaiser Franz Joseph I. Kommunal-Obergymnasium in Rokycan** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die für Staats-Mittelschulen normierten Bezüge verbunden.

Für den Fall, als geprüfte Lehramts-Kandidaten nicht vorhanden wären, können sich solche Bewerber als Supplenten melden, welche sich mit den vorgeschriebenen Studien ausweisen, eventuell sich im Prüfungsstadium befinden.

Die an den Stadtrat in Rokycan gerichteten, vorschriftsmäßig instruierten Gesuche sind bis 10. Juli d. J. im Dienstwege bei der Direktion der Anstalt einzureichen.

An der **Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit 1. September d. J. die Stelle eines römisch-katholischen Religionslehrers mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des erwähnten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine neu systemisierte Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach in Verbindung mit Französisch oder Englisch zur Besetzung.

Die ordentlich instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, auf die Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren Anspruch erheben, haben dies in dem Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht entsprechend instruierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Die beim k. k. niederösterreichischen Landesschulrate auf Grund der ersten Ausschreibung eingebrachten Gesuche behalten ihre Geltung.

An der **Staats-Oberrealschule in Görz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle eines Assistenten für das Freihandzeichnen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben die an die Direktion der Anstalt gerichteten, gehörig belegten Gesuche bis 15. Juli d. J. an dieselbe einzusenden.

Beim Mangel geprüfter Bewerber werden auch ungeprüfte berücksichtigt.

Dem Assistenten wird eine Dienstleistung von höchstens 30 Stunden wöchentlich zugeteilt werden. Die Remuneration beträgt 60 Kronen jährlich für jede wöchentliche Stunde.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pardubitz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Direktorstelle mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des obzitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 2. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Kaiser Franz Joseph-Staats-Realschule in Plan** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche und französische Sprache als Hauptfächer, eventuell für französische und englische Sprache als Hauptfächer, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 19. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie, eventuell Physik als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzureichen und in ihnen ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An dem **mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten sechsklassigen Mädchen-Lyzeum mit böhmischer Unterrichtssprache des Vereines Vesna in Brünn** kommen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 folgende Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrerstelle für die böhmische und deutsche Sprache, und
2) eine Lyzeallehrerinstelle für Zeichnen, Geometrie und Schönschreiben.

Mit der Lehrerinstelle ist ein Jahresgehalt von 2000 Kronen und eine Aktivitätszulage von 600 Kronen, mit der Lehrerstelle alle für die öffentlichen Staats-Mittelschulen normierten Bezüge verbunden. Die Ansprüche auf Quinquennalzulagen und Pension sind bei beiden Stellen dieselben wie auf den öffentlichen Mittelschulen.

Das Lyzeum ist eine Mädchen-Mittelschule mit Öffentlichkeitsrecht. Um das Recht der Reziprozität wurde eingereicht.

Die Stellen am Lyzeum werden in der Weise besetzt, daß das Kuratorium des Lyzeums ein Terno vorschlägt und das k. k. Ministerium aus dem Terno einen Kompetenten wählt.

Bewerber um diese Lehrstellen haben ihre an das Kuratorium des Mädchen-Lyzeums des Vereins Vesna in Brünn gerichteten, mit der Nachweisung der Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an einer Mittelschule oder am Lyzeum und mit der Nachweisung der bisherigen Verwendung belegten Gesuche bis 15. Juli d. J. bei der Direktion desselben Mädchen-Lyzeums einzubringen, woselbst auch die Statuten der Anstalt sowie alle näheren Auskünfte erhältlich sind.

An der **Staats-Realschule in Teplitz-Schönau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für deutsche und französische Sprache, eventuell für Deutsch und Geschichte mit den gesetzlichen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber (eventuell auch ohne Lehrbefähigungsprüfung) mögen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis 15. Juli d. J. an die Direktion der Staats-Realschule in Teplitz-Schönau in Böhmen einsenden.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Iglau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für böhmische Sprache als Hauptfach zur definitiven, gegebenenfalls provisorischen Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die normalmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 30. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzureichen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Neustadtl** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 drei wirkliche Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Französisch und Böhmisch oder Deutsch,
2) eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte und
3) eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten böhmischen Kommunal-Realschule in Littau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle eines katholischen Religionslehrers mit den für Staats-Mittelschulen normierten Bezügen und Ansprüchen (§ 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173) zur Besetzung.

Die an den Stadtrat in Littau gerichteten, vorschriftsmäßig instruierten Gesuche sind bis 30. Juni d. J. im Dienstwege bei der Direktion der Anstalt einzureichen.

An der **städtischen höheren Töchterschule mit deutscher Unterrichtssprache in Bozen** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für Geographie, Geschichte und deutsche Sprache mit den für Mittelschulen normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber oder Bewerberinnen, welche sich wenigstens im Prüfungsstadium für eines der vorerwähnten Fächer für Mittelschulen oder Mädchen-Lyzeen befinden, wollen ihre mit den Belegen über ihre Studien und bisherige Verwendung instruierten Gesuche bis 15. Juli d. J. bei der Direktion der städtischen höheren Töchterschule in Bozen einbringen, eventuell sich daselbst persönlich vorstellen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle eines Übungsschullehrers mit den systemmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber, welche die Befähigung zur Erteilung des Unterrichtes aus musikalischen Fächern nachweisen, werden unter sonst gleichen Umständen bevorzugt.

Ansprüche auf Einrechnung der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen zugebrachten Dienstzeit behufs Bemessung der Quinquennalzulagen sind ausdrücklich und in bestimmt formulierter Weise anzuführen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau** kommt mit dem Beginne des Schuljahres 1903/1904 die Stelle eines definitiven Hauptlehrers für deutsche Sprache, Geographie, Geschichte und Pädagogik mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, normierten Bezügen zur Besetzung.

Allfällige Ansprüche auf Anrechnung der bisher an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen oder an staatlichen Übungsschulen oder in der Eigenschaft eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Kompetenzgesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden.

Die gehörig instruierten an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den erforderlichen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Behufs Gewinnung von tüchtigen Lehrkräften **für die mechanisch-technologischen Unterrichtsfächer an staatlichen Fachschulen für Weberei** mit deutscher Unterrichtssprache sowie für die Theorie der Weberei an solchen mit böhmischer Unterrichtssprache gelangen im Jahre 1903 Stipendien zur Verleihung, welche den damit Beteilten Gelegenheit bieten sollen, durch den Besuch von Fachschulen für Weberei, durch Beschäftigung in Fabriks-Etablissements sowie eventuell durch Studienreisen sich theoretisch und praktisch für das Lehramt in den erwähnten Fächern auszubilden.

Zur Bewerbung um diese Stipendien werden zugelassen:

1. als Kandidaten für die mechanisch-technologischen Unterrichtsfächer absolvierte Hörer einer technischen Hochschule, welche die zweite Staatsprüfung für das Maschinenbaufach abgelegt haben;

2. als Kandidaten für die weberei-theoretischen Fächer absolvierte Hörer einer höheren Gewerbeschule mechanisch-technischer Richtung, welche die Reifeprüfung mit Erfolg bestanden haben. Kandidaten, welche bereits eine einschlägige Fachpraxis aufweisen, werden bevorzugt. Der Gang und die Dauer der bezüglichen Studien, welche bei Stipendisten der ersten Kategorie einen Zeitraum von 1 1/2 bis 2 Jahren, bei jenen der zweiten Kategorie 1 bis 2 Jahre in Anspruch nehmen werden und demnach auch die Dauer des Stipendiengenusses werden in jedem einzelnen Falle unter Berücksichtigung des Grades der Vorbildung des Kandidaten festgesetzt.

Die Höhe der Stipendien beträgt: für Stipendisten der ersten Kategorie für die Dauer des Besuches von Webeschulen und Fabriks-Etablissements monatlich einhundertsechzig (160) Kronen und für die Dauer der Studienreise monatlich dreihundert (300) Kronen; für Stipendisten der zweiten Kategorie für die ganze Dauer der Studien monatlich einhundert (100) Kronen.

Nach Vollendung der Ausbildung ist die Ernennung der Kandidaten zu Lehrern an staatlichen Fachschulen für Weberei in Aussicht genommen, wobei Stipendisten der ersten Kategorie die Einreihung in die neunte (IX.) Rangsklasse, jene der zweiten Kategorie, eventuell nach vorangegangener Verwendung als Assistenten, die Einreihung in die zehnte (X.) Rangsklasse mit den durch das Gesetz vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, normierten Bezügen zu gewärtigen haben.

Hiebei wird bemerkt, daß sich hiedurch absolvierten Technikern im Falle zufriedenstellender Verwendung für die Folge die Aussicht auf Bestellung zu Leitern, beziehungsweise Direktoren von Fachschulen sowie im Sinne des bezogenen Gesetzes auch die Vorrückung in höhere Rangsklassen eröffnet.

Die Bewerbungsgesuche sind bis spätestens 10. Juli d. J. beim Ministerium für Kultus und Unterricht einzubringen.

Den Bewerbungsgesuchen, in welchen anzugeben ist, auf welche Kategorie der erwähnten Stipendien reflektiert wird, sind anzuschließen:

a) ein curriculum vitae;
b) der Tauf- oder Geburtsschein;
c) der Heimatsschein;
d) das Moralitätszeugnis;
e) die Studienzeugnisse;
f) der Nachweis über allfällige praktische Verwendung sowie über Sprachkenntnisse;
g) eventuell ein Mittellosigkeits-Zeugnis;
h) eine Erklärung, wonach sich der Bewerber verpflichtet, sich nach Vollendung seiner Ausbildung durch mindestens fünf Jahre an einer staatlichen Fachschule für Weberei verwenden zu lassen.

An der **zweiklassigen Handelsschule in Ungar.-Hradisch** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei Supplentenstellen für das I. und II. Fach der kaufmännischen Wissenschaften mit einem Jahresgehalte von je 2000 Kronen auf Grund der in den §§ 24 und 25 des Organisations-Statutes angeführten Bedingungen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das Kuratorium der Handelsschule gerichteten Gesuche sind bis 20. Juni d. J. bei der Anstaltsdirektion einzubringen.

An der **mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Mädchen-Bürgerschule des Offizierstöchter-Erziehungs-Institutes zu Hernals in Wien** gelangt mit 1. September d. J. die Stelle einer Bürgerschullehrerin für die erste Fachgruppe zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die für das Lehrpersonale an den öffentlichen Volksschulen im Schulbezirke Wien festgesetzten Bezüge verbunden.

Die an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium zu stilisierenden, gehörig instruierten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juli d. J. beim k. und k. Offizierstöchter-Erziehungs-Institute zu Hernals einzubringen.

Bei sonst gleicher Qualifikation erhalten ehemalige Zöglinge des Offizierstöchter-Erziehungs-Institutes in Hernals den Vorzug.

An der **österr.-ungar. Schule für Knaben und Mädchen in Konstantinopel (Pera),** einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privat-Volks- und Bürgerschule, kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904, d. i. mit 1. September d. J. die Stelle eines Unterlehrers für die Volksschule zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 72 türk. Lira in Gold und eine Naturalwohnung oder ein jährliches Quartieräquivalent von 24 türk. Lira, aber kein Anspruch auf eine Pension verbunden.

Nach je drei Jahren zufriedenstellender Dienstleistung wird der Gehalt um 5 türk. Lira pro Jahr erhöht, bis er nach vollendeten zwölf Dienstjahren die Maximalhöhe von 7 Lira monatlich oder 84 Lira jährlich erreicht. Der Unterlehrer kann auch möglicherweise in der Zwischenzeit zum Lehrer vorrücken.

Es werden grundsätzlich nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich schriftlich verpflichten, mindestens drei Jahre an genannter Anstalt zu wirken.

Die Bewerber um diese Stelle müssen ledig sein und die Lehrbefähigung für deutsche Volksschulen nachweisen.

Unter sonst gleichen Umständen erhalten solche Bewerber den Vorzug, welche der italienischen Sprache mächtig und befähigt sind, den Unterricht in dieser Sprache zu erteilen, ferner jene, welche vielleicht auch die Befähigung für Bürgerschulen besitzen, oder auch jene, welche große Neigung für Naturgeschichte und Naturlehre zeigen oder besonderes Geschick haben, den Unterricht im Zeichnen, Turnen und im Gesange zu erteilen.

Jeder Bewerber hat im Gesuche genau anzugeben, wie es mit seiner Militärpflicht steht. Steht der zu Ernennende im öffentlichen Dienste, so soll er behufs Annahme dieser Stelle einen vorläufig einjährigen Urlaub von der ihm vorgesetzten Behörde erbitten, damit ihm der jetzige Posten und die damit verbundenen Rechte reserviert bleiben. Nötigenfalls wird das Urlaubsgesuch von der k. und k. Vertretungsbehörde in Konstantinopel unterstützt werden, welche sich auch vor Ablauf des Urlaubes angelegen sein lassen wird, für eine Verlängerung desselben nach Möglichkeit zu sorgen.

Für die Reisekosten erhält jeder der Ernannten eine Vergütung von 150 Francs in Gold. Einen Zuschuß von 100 Francs in Gold für die aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Kosten der Rückreise erhalten nur jene Lehrkräfte, welche mindestens drei Jahre an der Schule gewirkt haben.

Das gehörig dokumentierte, an den Schulrat der österreichisch-ungarischen Schule in Konstantinopel zu richtende Gesuch ist durch die vorgesetzte Behörde bis 15. Juli d. J. an das k. und k. Konsulat in Konstantinopel einzusenden. Lehrkräfte mit dem bloßen Reifezeugnis oder mit nicht gehörig dokumentierten Gesuchen und solche, welche das Gesuch zu spät oder mit Umgehung der vorgesetzten Behörde einreichen, bleiben unberücksichtigt.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XIII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juni d. J. dem römisch-katholischen Bischofe von Ragusa Dr. Josef **Marčelić** und dem römisch-katholischen Bischofe von Cattaro Franz **Uccellini** den Orden der eisernen Krone II. Klasse mit Nachsicht der Taxen a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juni d. J. dem Regierungsrate der statistischen Zentralkommission Dr. Johann **Winkler** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juni d. J. dem Direktor der Fachschule für Steinbearbeitung und Holzschnitzerei in Trient Vinzenz **Raffaeta** anläßlich seiner erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juni d. J. dem Bürgerschuldirektor Franz **Pehm** in Wien das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juni d. J. dem Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Wien Josef **Gugler** und dem Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien Dr. Johann **Rupp** den Titel eines Regierungsrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juni d. J. dem Privatdozenten für Anatomie und Physiologie der Pflanzen an der Universität in Wien und Professor am Erzherzog Rainer Staats-Gymnasium Dr. Alfred **Burgerstein** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. den Hauptpfarrer und Dechant in Tüffer Johann **Zuža** unter Nachsicht der Hälfte der Taxe zum Ehrendomherrn des Lavanter Domkapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juni d. J. die mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten Statthaltereiräte und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten bei den Landesschulbehörden im Küstenlande, beziehungsweise in Oberösterreich, Rudolf **Czermak** Edlen von Eichenfeld und Dr. Eduard **Magner** zu Hofräten ad personam mit den systemmäßigen Bezügen a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juni d. J. den Oberlehrer in Graz, Direktor Johann **Drescher** zum Mitgliede des steiermärkischen Landesschulrates auf die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. den technischen Rat im Patentamte Dr. Johann **Sahulka** zum ordentlichen Professor der Elektrotechnik an der technischen Hochschule in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juni d. J. den Landesadvokaten und Privatdozenten Dr. Emanuel **Tilsch** zum außerordentlichen Professor des österreichischen Privatrechtes an der böhmischen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. den Privatdozenten Dr. Titus **Myszkowski** zum außerordentlichen Professor des Bibelstudiums des alten Testaments und der semitischen Dialekte an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. den Privatdozenten an der Universität in Krakau Dr. Mścislav **Wartenberg** zum außerordentlichen Professor der Philosophie an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juni d. J. den Professor am IV. Staats-Gymnasium in Lemberg Eduard **Schirmer** zum Direktor des Staats-Gymnasiums in Brody a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juni d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß der Archivdirektor im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Wilhelm **Pötzl** ad personam in die VII. Rangsklasse der Staatsbeamten eingereiht werde.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Vorsitzenden

der Prüfungskommission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien provisorisch für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Landesschulinspektor Dr. Theodor **Rellig**,

zum Mitgliede

der judiziellen Staatsprüfungskommission in Graz der Privatdozent, Finanz-Prokuraturs-Konzipient Dr. Leo **Petritsch**,

zum Direktor

der Staats-Gewerbeschule in Hohenstadt der Ingenieur Jaroslav **Jedlička**,

zum Professor

am technologischen Gewerbemuseum in Wien der mit dem Professortitel bekleidete Architekt Dominik **Avanzo**

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Graz der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg Dr. Josef **Murauer,**

an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Bozen Eduard **Maas,**

zum Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Polička der Lehrer an der allgemeinen Volksschule in Vinec Anton **Vorreith,**

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn der Ingenieur Anton **Höhm,**

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der kunstgewerblichen Fachschule in Bozen der mit dem Titel eines Fachlehrers ausgezeichnete Werkmeister Friedrich **Kubelka.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat nachbenannte Persönlichkeiten zu **Mitgliedern des Österreichischen archäologischen Institutes** ernannt, und zwar:

1. Zu wirklichen Mitgliedern im Auslande:

Dr. Friedrich **Hauser** in Rom und

Dr. Paul **Hartwig** in Rom.

2. Zu korrespondierenden Mitgliedern im Auslande:

Professor Dr. Ludwig **Bürchner** in München,

Dr. Josef **Chatzidakis,** Direktor des Museums in Kandia-Kreta,

Professor Dr. Richard **Engelmann** in Berlin,

Dr. Otto **Fiebiger** in Dresden,

Professor Georges **Lafaye** in Paris,

Van Lennep, königl. holländischer Konsul in Smyrna,

Professor Dr. Ernst **Maass** in Marburg i. H.,

Eduard **Prister,** Großgrundbesitzer in Agram,

Professor Dr. Albert **Rehm** in München,

Dr. Seymour **de Ricci** in Paris.

3. Zu korrespondierenden Mitgliedern im Inlande:

Josef **Bortlik,** Kustos des Museums in Deutsch-Altenburg,

Dr. Hermann **Egger,** Privatdozent an der technischen Hochschule in Wien,

Dr. Karl **Hadaczek** in Lemberg,

kaiserlicher Rat Dr. Alexander **Petter** in Salzburg,

Universitätsprofessor Dr. Rudolf von **Scala** in Innsbruck,

Universitätsprofessor Dr. Julius Ritter von **Schlosser,** Direktor der kunstindustriellen und Waffensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Sinne des Erlasses vom 4. Februar 1903, Z. 3862, für das Sommersemester 1903/1904 (einschließlich der Hauptferien) **Stipendien für Studienreisen nach Italien und Griechenland** folgenden Professoren an Mittelschulen verliehen:

Dr. Ladislaus **Brtnický** am Staats-Gymnasium in Königgrätz,
Dr. Heinrich **Fleischmann** am Staats-Gymnasium in Teschen,
Josef **Khunt** an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis,
Albin **Kocourek** am II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn,
Desiderius **Ostrowski** am Staats-Gymnasium in Podgórze,
Ottokar **Paroubek** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinental,
Dr. Johann **Pawlikowski** am III. Staats-Gymnasium in Krakau,
Dr. Ägid **Raiz** am Landes-Gymnasium in Pettau und
Ferdinand **Stolle** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Smichow.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat folgende Professoren an Staats-Mittelschulen in die VIII. Rangsklasse befördert:

Dr. Josef **Kubik** am Akademischen Gymnasium in Wien,
Dr. Anton **Swoboda** am Elisabeth-Gymnasium in Wien,
Dr. Johann **Benesch** am Staats-Gymnasium im VI. Wiener Gemeindebezirke,
Dr. Julius **Keyzlar** am Staats-Gymnasium im VIII. Wiener Gemeindebezirke,
Ferdinand **Banholzer** und Dr. Franz **Perschinka** am Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke,
Dr. Julius **Dowrtiel** am Staats-Gymnasium in Krems,
Dr. Karl **Woynar** an der Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke,
Dr. Karl **Ullrich** an der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke,
Eduard **Reitmann** an der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke,
Rudolf **Lippert** an der Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,
Friedrich **Widter** an der Franz Joseph-Realschule in Wien,
Gottfried **Geisberger** und Julius **Hebenstein** am Staats-Gymnasium in Ried,
Franz **Herget** an der Staats-Realschule in Steyr,
Dr. Kajetan **Lippitsch** und Oktavian **Pfeifer** am Staats-Gymnasium in Leoben,
Franz **Wonisch** an der Staats-Realschule in Graz,
Dr. Johann **Dutz** an der Staats-Realschule in Marburg,
Dr. Valentin **Korun** und Anton **Štritof** am I. Staats-Gymnasium in Laibach,
Martin **Sinković** am II. Staats-Gymnasium in Laibach,
Alois **Virbnik** am Staats-Gymnasium in Rudolfswert,
Eduard **Philipp** am Staats-Untergymnasium in Gottschee,
Dr. Rudolf **Wimmerer** am Staats-Gymnasium in Triest,
Anton **Sakrawa** am Staats-Gymnasium in Pola,
Rudolf **Dannesberger** und Alois **Mayr** am Staats-Gymnasium (deutsche Abteilung) in Trient,

Emanuel **Schneider** an der Staats-Realschule in Bozen,

Richard **Tölg** und Franz **Himmel** am Staats-Gymnasium in Arnau,

Georg **Bruder**, Franz **Krause** und Viktor **Rabitsch** am Staats-Gymnasium in Aussig,

Heinrich **Michler** am Staats-Gymnasium in Kaaden,

Dr. Matthias **Rypl** am Staats-Gymnasium in Kruman,

Adolf **Brix** am Staats-Gymnasium in Landskron,

Karl **Schmidt** und Dr. Maximilian **Binn** am Staats-Gymnasium in Böhmisch-Leipa,

Karl **Wünsch** und Franz **Häusler** am Staats-Gymnasium in Leitmeritz,

Dr. Hubert **Badstüber**, Aurelius **Kiebel** und Georg **Schmidt** am Staats-Gymnasium in Mies,

Adolf **Lischka** am Staats-Gymnasium in Prachatitz,

Josef **Novák** und Richard **Kotyka** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse),

Wilhelm **Berann**, Dr. Richard **Siegmund** und Anton **Silbernagl** am Staats-Gymnasium in Teplitz-Schönau.

Dr. Maximilian **Singer**, Richard **Plasche**, Josef **Palme** und Dr. Siegfried **Reiter** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen,

Wladimir **Sazyma** an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis,

Dr. Samuel **Oppenheim** an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal,

Josef **Mattauch** an der Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa,

Stephan **Rosenkranz**, Alexander **Weinberg** und Adolf **Püschel** an der Staats-Realschule in Leitmeritz,

Johann **Gallasch** an der I. deutschen Staats-Realschule in Prag,

Dr. Josef **Kail**, Richard **Přerovsky** und Wilhelm **Männel** an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag,

Maximilian **Gasch** an der Staats-Realschule in Trautenau,

Adalbert **Hanačík**, Johann **Školník** und Wenzel **Bendík** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Anton **Nosek** und Josef **Zikmund** am Staats-Gymnasium in Časlau,

Rudolf **Brýdl** am Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim,

Johann **Stránský** und Karl **Jelínek** am Staats-Gymnasium in Deutschbrod,

Dr. Wenzel **Sixta**, Franz **Moučka**, Karl **Franta**, Johann **Kašpar**, Ignaz **Kohout** und Anton **Hodáň** am Staats-Gymnasium in Hohenmauth,

Josef **Stárek** am Staats-Real- und Obergymnasium in Klattau,

Franz **Procházka**, Eduard **Streit** und Johann **Zeman** am Staats-Real- und Obergymnasium in Kolin,

Johann **Jirka**, Thomas **Halík**, Alois **Mesány**, Josef **Veverka** und Josef **Mach** am Staats-Gymnasium in Königinhof,

Dr. Wenzel **Klimeš**, Dr. Josef **Kašpar**, Karl **Jirovec** und Franz **Kopta** am Staats-Real- und Obergymnasium in Neubydžov,

Simon **Bárta** und Josef **Krkoška** am Staats-Gymnasium in Pilgram,

Franz **Kovář** und Dr. Emanuel **Tůma** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen,

Dr. Franz **Groh** am Akademischen Gymnasium in Prag,

Wenzel **Jezdinský**, Vladislav **Kalousek** und Franz **Vacek** am Staats-Real- und Obergymnasium in Prag, Křemenecgasse,

Dr. Franz **Čáda** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Korngasse,

Josef **Prošek** am Staats-Gymnasium in Raudnitz,

Johann **Skákal** am Staats-Gymnasium in Reichenau,

Josef **Dědek** am Staats-Gymnasium in Tabor,

Ladislaus **Pirchan**, Anton **Beneš** und Dr. Anton **Zlatníček** am Staats-Gymnasium in Taus,

Martin **Kocmích** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen,

Josef **Jäger**, Josef **Ryneš** und Ignaz **Charvát** am Staats-Gymnasium in Wittingau,

Matthias **Kaska** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Josef **Kubín**, Jaroslav **Dolenský**, Adolf **Mach** und Ferdinand **Tomek** an der Staats-Realschule in Jičín,

Dr. Karl **Škála**, Ottokar **Paroubek** und Theodor **Zelinka** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal,

Dr. Jaroslav **Hruška** und Johann **Vančura** an der Staats-Realschule in Königgrätz,

Anton **Bukovský** an der Staats-Realschule in Kuttenberg,

Karl **Šedivý** an der Staats-Realschule in Pardubitz,

Johann **Čapek** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen,

Karl **Černý** und Heinrich **Pithart** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt,

Johann **Satranský** an der Staats-Realschule in Prag (Holeschowitz-Bubna),

Franz **Vojtíšek** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite,

Dr. Emil **Sekera** an der Staats-Realschule in Tabor,

Franz **Mazal** und Vinzenz **Dusil** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen,

Dr. Heinrich **Barvíř** an der Staats-Realschule in Žižkov,

Alfred **Gross**, Dr. Jakob **Simon** und Karl **Klecker** am I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn,

Anton **Wachtler** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier,

Vinzenz **Šrom** am Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau,

Michael **Fiegl** am Staats-Gymnasium in Nikolsburg,

Romuald **Rinesch** und Josef **Bäuml** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz,

Dr. Alexander **Werner** an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn,

Alois **Holas** am II. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn,

Dr. Franz **Kovář** und Anton **Nevole** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz,

Klemens Wenzel **Kmínek** am Staats-Gymnasium in Straßnitz,

Klemens **Vepřek** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn,

Ludwig **Jadrníček** an der Staats-Realschule in Bielitz,

Franz **Müller** und Edmund **Mader** an der Staats-Realschule in Teschen,

Karl **Daňek** an der Staats-Realschule in Troppau,

Eduard **Kozłowski** am Staats-Gymnasium in Bochnia,

Basil **Sanat** am Staats-Gymnasium in Brody,

Thaddäus **Cwojdziński** am Staats-Gymnasium in Brzeżany,

Peter **Niebieszczański** am Staats-Gymnasium in Buczacz,

Johann **Biela**, Kasimir **Eliasz** und Wladimir **Pasławski** am Staats-Gymnasium in Drohobycz,

Dr. Matthäus **Czopor** am Staats-Gymnasium in Jaroslau,

Zacharias **Dembitzer** am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Kolomea.

Bronislaus **Swiba** am Staats-Gymnasium bei St. Hyacinth in Krakau,

Dr. Anton **Kurpiel**, Anton **Mazanowski**, Dr. Johann **Pawlikowski** und Viktor **Schmidt** am III. Staats-Gymnasium in Krakau,

Adalbert **Błotnicki** am IV. Staats-Gymnasium in Krakau,

Alexander **Frączkiewicz** am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg,

Franz **Konarski** und Josef **Szafran** am V. Staats-Gymnasium in Lemberg.

Dr. Michael **Kozłowski** am Staats-Gymnasium in Podgórze,

Boleslaus **Stojanowski** und Johann **Kossowitz** am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl,

Dr. Michael von **Ładyżyński** am Staats-Gymnasium in Sanok,

Michael **Konstantynowicz** und Ladislaus **Latoszyński** am Staats-Gymnasium in Stanislau,

Julian **Kostecki** am Staats-Gymnasium in Stryj,

Emil **Lityński** am Staats-Gymnasium in Złoczów,

Arthur **Passendorfer** an der Staats-Realschule in Lemberg,

Dr. Samuel **Spitzer** am Staats-Gymnasium in Radautz,

Konstantin **Maximowicz** an der griechisch-orientalischen Realschule in Czernowitz,

Stephan **Lucianović** am Staats-Gymnasium in Ragusa und

Markus **Jakša** und Anton **Sasso** an der Staats-Realschule in Spalato.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat erledigte Lehrstellen an Staats-Mittelschulen verliehen:

dem Professor am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg Andreas **Aliśkiewicz** eine Stelle am VI. Staats-Gymnasium in Lemberg,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen Friedrich **Anger** eine Stelle an der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch Anton **Bachlechner** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Znaim,

dem wirklichen Lehrer an der Kommunal-Realschule in Náchod Vladimir **Bauer** eine Stelle an der Staats-Realschule in Rakonitz,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Dębica Gregor **Bobiak** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Brzeżany,

dem Professor an der Staats-Realschule in Troppau Rudolf **Böck** eine Stelle an der Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Königgrätz Dr. Jaroslav **Charvát** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse),

dem Professor am Staats-Gymnasium in Brody Siegmund **Cyga** eine Stelle am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Freistadt Josef **Deubler** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Linz,

dem wirklichen Lehrer an der Landes-Realschule in Sternberg Dr. Karl **Deutsch** eine Stelle an der Staats-Realschule in Reichenberg,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol Arsenius **Dorożyński** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Schlan Adalbert **Filipovský** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Tabor,

dem Professor an der Staats-Realschule in Lemberg Dr. Josef **Flach** eine Stelle an der I. Staats-Realschule in Krakau,

dem Professor am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg Alexander **Frączkiewicz** eine Stelle am VI. Staats-Gymnasium in Lemberg,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Tabor Jaroslav **Friedrich** eine Stelle an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Altstadt,

dem wirklichen Lehrer an der Landes-Realschule in Göding Ferdinand **Froning** eine Stelle an der Staats-Realschule in Teplitz-Schönau,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Stanislau Bronislaus **Gebert** eine Stelle am VI. Staats-Gymnasium in Lemberg,

dem Religionsprofessor am Staats-Gymnasium in Spalato Dr. Markus **Granić** eine Stelle an der Staats-Unterrealschule in Zara,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier Dr. Stefan **Grudziński** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Sereth;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Eger Dr. Johann **Halbich** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt,

dem Professor an der Landes-Realschule in Göding Johann **Haselbach** eine Stelle an der Staats-Realschule in Klagenfurt,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch Siegmund **Havlák** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Schlan,

dem Professor an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinental Anton **Havránek** eine Stelle am akademischen Gymnasium in Prag,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Marburg Josef **Holzer** eine Stelle am I. Staats-Gymnasium in Graz,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Ober-Hollabrunn Ferdinand **Holzner** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Floridsdorf,

dem Professor am I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn Dr. Benno **Imendörffer** eine Stelle an der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Trautenau Dr. Otto **Jahn** eine Stelle an der Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Stanislau Alexander **Jaworski** eine Stelle an der II. Staats-Realschule in Krakau,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Tarnów Johann **Jędrzejowski** eine Stelle am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg,

dem Professor an der Landes-Realschule in Neustadtl Anton **Jelínek** eine Stelle am Staats-Real- und Obergymnasium in Neubydžow;

dem Professor am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl Bronislaus **Kąsinowski** eine Stelle am II. Staats-Gymnasium in Lemberg,

dem wirklichen Lehrer an der Kommunal-Realschule in Adlerkostelets Georg **Klíma** eine Stelle an der Staats-Realschule in Žižkow,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Przemyśl Wladimir **Kmicikiewicz** eine Stelle am II. Staats-Gymnasium in Czernowitz,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Pilgram Vinzenz **Kočvara** eine Stelle am I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn,

dem Professor am II. Staats-Gymnasium in Lemberg Heinrich **Kopia** eine Stelle am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Jaslo Stanislaus **Koprowicz** eine Stelle am IV. Staats-Gymnasium in Krakau,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Jasło Ignaz **Korcyl** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Podgórze,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Landskron Dr. Gustav **Kraitschek** eine Stelle an der Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Neu-Sandez Josef **Kretowicz** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Podgórze Johann **Kubliński** eine Stelle am Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau;

dem Professor am Staats-Gymnasium in Brzežany Ladislaus **Kucharski** eine Stelle am IV. Staats-Gymnasium in Lemberg,

dem wirklichen Lehrer an der Kommunal-Realschule in Laun Karl **Kuchař** eine Stelle an der Staats-Realschule in Königgrätz,

dem Religionsprofessor am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol Dr. Michael **Kuryš** eine Stelle am IV. Staats-Gymnasium in Lemberg,

dem Professor am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg Cölestin **Lachowski** eine Stelle am VI. Staats-Gymnasium in Lemberg,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol Dr. Wladimir **Lewicki** eine Stelle am V. Staats-Gymnasium in Lemberg,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Rzeszów Thaddäus **Lopuszański** eine Stelle an der II. Staats-Realschule in Krakau,

dem Professor an der Staats-Realschule in Rakonitz Johann **Loriš** eine Stelle an der Staats-Realschule in den Königlichen Weinbergen,

dem Professor an der Staats-Realschule in Rakonitz Dr. Franz **Lukavský** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen,

dem Professor am Franz Joseph-Gymnasium in Wien Dr. Justus **Lunzer** Edlen von Lindhausen eine Stelle am I. Staats-Gymnasium in Graz,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Tarnopol Josef **Madej** eine Stelle an der Staats-Realschule in Lemberg,

dem Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz Viktor **Magnago** eine Stelle an der italienischen Abteilung des Staats-Gymnasiums in Trient,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Pola Georg **Mair** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Marburg,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Sereth Emil **Malachowski** eine Stelle am II. Staats-Gymnasium in Czernowitz,

dem Professor an der Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Proßnitz Maximilian **Mandl** eine Stelle an der Staats-Realschule in Laibach,

dem Professor an der Kommunal-Realschule in Eger Dr. Gustav **Mayer** eine Stelle an der Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Freistadt Dr. Julius **Mayer** eine Stelle am Staats-Gymnasium im VII. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn Dr. Josef **Mesk** eine Stelle am Franz Joseph-Gymnasium in Wien,

dem wirklichen Lehrer an der Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Proßnitz Dr. Vladimir **Mísař** eine Stelle an der Staats-Realschule in Teschen,

dem Professor an der Staats-Realschule in Teschen Franz **Müller** eine Stelle an der Franz Joseph-Realschule in Wien,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Arnau Franz **Nekwapil** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Brüx,

dem Professor am Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium in Mährisch-Neustadt Jakob **Neubauer** eine Stelle an der Staats-Realschule in Plan,

dem Professor an der Landes-Realschule in Iglau Dr. Wilhelm **Neumann** eine Stelle an der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor an der Staats-Realschule in Spalato Emanuel **Nikolić** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Zara;

dem Professor am II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn Josef **Nitsche** eine Stelle am Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien,

dem Religionsprofessor am Staats-Real- und Obergymnasium in Příbram Dr. Vinzenz **Öhm** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt, Korngasse,

dem wirklichen Lehrer an der Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Göding Dr. Josef **Österreicher** eine Stelle an der III. deutschen Staats-Realschule in Prag,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Freistadt Dr. Emmerich **Pantl** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Innsbruck,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Podgórze Stanislaus **Pardyak** eine Stelle am Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau,

dem Professor an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinental Ottokar **Paroubek** eine Stelle an der Staats-Realschule in Prag-Holleschowitz-Bubna,

dem Professor an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn Wenzel **Patz** eine Stelle an der Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Neu-Sandez Thaddäus **Pazdanowsky** eine Stelle an der II. Staats-Realschule in Krakau,

dem Professor an der Staats-Realschule in Innsbruck Hugo **Peters** eine Stelle an der Staats-Realschule in Reichenberg,

dem Professor am Staats-Real- und Obergymnasium in Klattau Jaroslav **Petr** eine Stelle an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinental,

dem Professor am II. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn Dr. Karl **Petr** eine Stelle an der Staats-Realschule in den Königlichen Weinbergen,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Tarnów Thaddäus **Pini** eine Stelle am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg,

dem Professor an der Staats-Realschule in Rakonitz Josef **Pithardt** eine Stelle an der Staats-Realschule in Žižkow,

dem Professor an der I. Staats-Realschule in Krakau Josef **Pizło** eine Stelle an der II. Staats-Realschule in Krakau,

dem Professor an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag Johann **Poor** eine Stelle an der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Weidenau Karl **Procházka** eine Stelle an der Staats-Realschule in Trautenau,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Neu-Sandez Artur **Rafałowski** eine Stelle an der I. Staats-Realschule in Krakau,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol Konrad **Rafałowski** eine Stelle am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg,

dem Professor an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg Andreas **Rebhann** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Leitmeritz,

dem Professor an der Staats-Realschule in Rakonitz Maximilian **Regal** eine Stelle an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Strażnic Franz **Rejthárek** eine Stelle an der Staats-Realschule in Königgrätz,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz Romuald **Rinesch** eine Stelle am II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Krems Dr. Heinrich **Schärl** eine Stelle am Elisabeth-Gymnasium in Wien,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Ober-Hollabrunn Bernhard **Schaufler** eine Stelle am Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol Rudolf **Schechtel** eine Stelle am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg,

dem wirklichen Lehrer an der III. deutschen Staats-Realschule in Prag Dr. Johann **Schlachter** eine Stelle an der Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Troppau Dr. Josef **Schwerdfeger** eine Stelle am Akademischen Gymnasium in Wien,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Leitmeritz Johann **Siegel** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Pola,

dem Professor am II. Staats-Gymnasium in Czernowitz Nikolaus **Slussariuk** eine Stelle an der griechisch-orientalischen Realschule in Czernowitz,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Wadowice Stanislaus **Sobiński** eine Stelle an der II. Staats-Realschule in Krakau,

dem Professor an der I. deutschen Staats-Realschule in Prag Theodor von **Sowa** eine Stelle am II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Dornbirn Rudolf **Spindler** eine Stelle an der Staats-Realschule in Graz,

dem Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau Franz **Spirago** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt, Graben,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Bochnia Karl **Stach** eine Stelle am IV. Staatsgymnasium in Krakau,

dem Professor an der Staats-Realschule in Reichenberg Anton **Stangl** eine Stelle an der Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis Dr. Josef **Steeinger** eine Stelle an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Wadowice Ignaz **Stein** eine Stelle am Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Leitomischl Dr. Eduard **Šarša** eine Stelle am Staats-Real- und Obergymnasium in Prag, Křemenecgasse,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Buczacz Wladimir **Terlecki** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Stanislau,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Mies Dr. Heinrich **Thume** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Reichenberg,

dem wirklichen Lehrer an der Kommunal-Realschule in Adlerkosteletz Bohuslav **Truhlář** eine Stelle an der Staats-Realschule in Jungbunzlau,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Brody Vinzenz **Tyran** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Neu-Sandez,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Troppau Franz **Überhuber** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

dem Professor an der Staats-Realschule in Königgrätz Johann **Vančura** eine Stelle an der Staats-Realschule in Prag-Holleschowitz-Bubna,

dem Professor an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis Matthias **Vaněček** eine Stelle an der Staats-Realschule in Tabor,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Königinhof Josef **Veverka** eine Stelle am Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Gmunden Johann von **Vintschger** Ritter von Altenburg zu Neuberg eine Stelle am Staats-Gymnasium in Klagenfurt,

dem Professor an der Staats-Realschule in Jägerndorf Robert **Walleczek** eine Stelle an der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am V. Staats-Gymnasium in Lemberg Ladislaus **Wasilkowski** eine Stelle am VI. Staats-Gymnasium in Lemberg,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Tarnów Anton **Waśniowski** eine Stelle am IV. Staats-Gymnasium in Krakau,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Ried Josef **Wasserer** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Innsbruck,

dem Professor an der Staats-Realschule in Steyr Martin **Watzger** eine Stelle an der Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Pola Eugen **Weber** eine Stelle an der Staats-Realschule in Marburg,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Teplitz-Schönau Eduard **Werner** eine Stelle an der Staats-Realschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Triest Dr. Gustav **Wilhelm** eine Stelle am Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Stanislau Maximilian **Wiśniowiecki** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Jasło,

dem Professor am Fanz Joseph-Gymnasium in Lemberg Dr. Konstantin **Wojciechowski** eine Stelle am VI. Staats-Gymnasium in Lemberg,

dem Professor an der Staats-Realschule in Leitmeritz Wenzel **Zückert** eine Stelle an der Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat ferner ernannt:

A. zu wirklichen Lehrern an Staats-Mittelschulen:

a. die provisorischen Lehrer:

Max **Breyer** vom Karl Ludwig-Gymnasium in Wien für das Staats-Gymnasium in Bielitz,

Dr. Josef **Brunner** vom Staats-Gymnasium in Aussig für diese Anstalt,

Dr. Josef **Cibula** von der Staats-Realschule in Pisek für das Staats-Real- und Obergymnasium in Klattau;

Dr. Martin **Decker** von der Staats-Realschule in Jägerndorf für die Staats-Realschule in Bielitz,

Prokop **Haškovec** von der Staats-Realschule in Pardubitz für die Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Ferdinand **Hoffmeister** vom Staats-Gymnasium in Tabor für das Staats-Gymnasium in Pilgram;

Karl **Huber** vom Staats-Gymnasium in Salzburg für das Staats-Gymnasium in Leitmeritz,

Josef **Jaroš** vom Staats-Gymnasium in Deutschbrod für diese Anstalt,

Dr. Otto **Jauker** vom II. Staats-Gymnasium in Laibach für diese Anstalt,

Dr. Ottokar **Kadner** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Kolin für das Staats-Gymnasium in Königinhof,

Dr. Artur **Ledl** vom Staats-Gymnasium in Radautz für diese Anstalt;

Gilbert **Müller** vom Staats-Gymnasium in Mies für diese Anstalt;

Dr. Karl **Müller** vom Staats-Gymnasium in Neuhaus für diese Anstalt,

Dr. Wenzel **Niederle** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Prag Křemenecgasse für diese Anstalt.

Dr. Anton **Polák** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch für das Staats-Gymnasium in Proßnitz;

Franz **Rádl** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Klattau für das Staats-Gymnasium in Tabor,

Anton **Smíšek** vom Kommunal-Gymnasium in Rokytzan für die Staats-Realschule in Pardubitz,

Udalrich **Stehlík** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis für diese Anstalt,

Franz **Špírek** vom Staats-Gymnasium in Pisek für das Staats-Gymnasium in Leitomischl,

Johann **Vrabec** von der Staats-Realschule in Rakonitz für das Staats-Gymnasium in Königgrätz.

b. die Supplenten:

Robert **Bäcker** vom Staats-Gymnasium in Sereth für diese Anstalt,

Eduard **Bauer** vom Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Pola,

Dr. Heinrich **Blume** vom Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien für das Staats-Gymnasium in Freistadt,

Johann **Bouthillier** von der Staats-Realschule in Innsbruck für das Staats-Gymnasium in Landskron,

Stephan **Brablec** vom Privat-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen für das Staats-Gymnasium in Bochnia,

Dr. Vinzenz **Brehm** vom Landes-Gymnasium in Pettau für die Staats-Realschule in Elbogen,

Lukas **Brolih** vom Staats-Gymnasium in Marburg für das Staats-Gymnasium in Mitterburg,

Dr. Alois **Bromer** vom Sophien-Gymnasium in Wien für das Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz,

Josef **Bühl**, supplierenden Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Mies, für diese Anstalt,

Basil **Burduhos** vom griechisch-orientalischen Gymnasium in Suczawa, für diese Anstalt,

Matthias **Chládek**, supplierenden Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Trebitsch, für diese Anstalt,

Cyprian **Chotyniecki**, supplierenden griechisch-katholischen Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Jaroslau für diese Anstalt,

Kaspar **Ciołkosz** vom Staats-Gymnasium in Tarnów für die Staats-Realschule in Tarnów,

Dr. Erwin **Dintzl** von der Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Triest,

Peter **Domiacusić** vom Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Zara für diese Anstalt,

Wladimir **Dykyj** vom Akademischen Gymnasium in Lemberg für das Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Przemyśl,

Raphael **Endrizzi**, supplierenden Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Rovereto, für diese Anstalt,

Gerard **Feliński** vom Staats-Gymnasium in Sanok für die Staats-Realschule in Stanislau,

Emil **Fiala** von der Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Leitmeritz,

Stephan **Figurić** vom Staats-Gymnasium in Spalato für das Staats-Gymnasium mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache in Zara,

Jakob **Filipek** von der I. Staats-Realschule in Krakau für die Staats-Realschule in Krosno,

Josef **Förster** von der Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Marburg,

Dr. Adam **Gerstmann**, supplierenden Religionslehrer am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg, für diese Anstalt,

Wenzel **Görl** vom Staats-Gymnasium in Leoben für diese Anstalt,

Dr. Kasimir **Gorzycki** vom Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg für das Staats-Gymnasium in Brzeżany,

Johann **Hejtmánek** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Prag, Křemenecgasse für die Staats-Realschule in Rakonitz,

Johann **Hiller** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier für das Staats-Gymnasium in Boskowitz,

Richard **Hostalka** vom Staats-Gymnasium im VI. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Weidenau,

Franz **Jagoditsch** von der Staats-Realschule in Graz für diese Anstalt,

Dr. Alfred **Jahn** von der Staats-Realschule in Olmütz für das I. deutsche Staats-Gymnasium in Brünn,

Dr. Michael **Janik** vom Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl für das Staats-Gymnasium in Wadowice,

Josef **Jaroš** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier für das Staats-Gymnasium in Strážnic,

Adalbert **Jungbauer** vom Staats-Gymnasium in Krumau für das Staats-Gymnasium in Prachatitz,

Dr. Ferdinand **Karigl** von der Staats-Realschule in Linz für diese Anstalt,

Johann **Khéres** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz für das Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch,

Theophil **Klima** vom Staats-Gymnasium in Wadowice für diese Anstalt,

Karl **Klinger**, supplierender Religionslehrer an der Staats-Realschule in Reichenberg, für diese Anstalt,

Kamillo **Klobasa** von der Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Troppau,

Ladislaus **Kotuski**, supplierender Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Stryj, für diese Anstalt,

Alois **Koubek** von der Staats-Realschule in Prag-Holleschowitz-Bubna für die Staats-Realschule in Kladno,

Eugen **Kozakiewicz** vom Staats-Gymnasium in Rzeszów für das Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Kołomea,

Christoph **Krile** vom Staats-Gymnasium in Ragusa für diese Anstalt,

Wenzel **Kurc** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite für die Staats-Realschule in Rakonitz,

Stanislaus **Leonhard** vom Staats-Gymnasium in Neu-Sandez für diese Anstalt,

Dr. Adalbert **Liebus** vom Staats-Gymnasium in Mährisch-Weißkirchen für das Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt,

Johann **Magiera** vom Staats-Gymnasium bei St. Hyacinth in Krakau für das Staats-Gymnasium in Neu-Sandez,

Martin **Majcen** vom II. Staats-Gymnasium in Laibach für das Staats-Gymnasium in Rudolfswert,

Dr. Georg **Mihułowicz** vom Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg für das Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol,

Silvius **Miloslavić** vom Staats-Gymnasium in Ragusa für das Staats-Gymnasinm mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache in Zara,

Stephan **Morawiecki** vom Staats-Gymnasium in Tarnów für diese Anstalt,

Franz **Mrozicki** von der II. Staats-Realschule in Krakau für die Staats-Realschule in Tarnopol,

Aloisius **Nalepa**, supplierender Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Bochnia, für diese Anstalt,

Vladimir **Nazor** vom Staats-Gymnasium mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache in Zara für das Staats-Gymnasium in Mitterburg,

Dr. Viktor **Nejdl** von der Staats-Realschule in Žižkow für das Staats-Real- und Obergymnasium in Prag, Křemenecgasse,

Franz **Nowicki** vom Staats-Gymnasium in Tarnów für die Staats-Realschule in Stanislau,

Richard **Ordyński** vom Staats-Gymnasium in Jasło für das Staats-Gymnasium in Bochnia,

Dr. Rudolf **Ortmann**, Lyzeallehrer in Wien, für das Staats-Gymnasium in Salzburg,

Viktor **Osiecki** vom Staats-Gymnasium in Rzeszów für das Staats-Gymnasium in Stryj;

Franz **Paczosa** vom Privat-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen für das Staats-Gymnasium in Jasło,

Jgnaz **Pášma** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Altstadt für die Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen,

Hugo **Pedrotti** von der Staats-Realschule in Rovereto für diese Anstalt,

Thaddäus **Pelczarski** vom Staats-Gymnasium in Brzeżany für das Staats-Gymnasium in Stanislau,

Franz **Pomietło** von der Staats-Realschule in Stanislau für diese Anstalt,

Dr. Anton **Profous** von der Staats-Realschule in Königgrätz für die Staats-Realschule in Rakonitz,

Josef **Proschek**, Lehramtskandidaten und Assistenten an der deutschen technischen Hochschule in Prag, für die Staats-Realschule in Elbogen,

Josef **Pryslopski** vom Staats-Gymnasium in Jaroslau für das Staats-Gymnasium in Rzeszów,

Johann **Pyszkowski** vom II. Staats-Gymnasium in Lemberg für das Staats-Gymnasium in Brody,

Josef **Sallmann**, supplierenden Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Brüx, für diese Anstalt,

Adolf **Schuster** von der Staats-Realschule in Linz für die Staats-Realschule in Jägerndorf,

Dr. Hermann **Stanger** von der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Trautenau,

Adalbert **Steiner** vom Staats-Gymnasium in Saaz für diese Anstalt,

Dr. Roland von **Steinius** von der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Freistadt,

Johann **Suchanek** von der Staats-Realschule in Lemberg für die Staats-Realschule in Tarnopol,

Richard **Suppantschitsch** von der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke für die III. deutsche Staats-Realschule in Prag,

Dr. Siegmund **Szymański** von der Staats-Realschule in Lemberg für die Staats-Realschule in Stanislau,

Anton **Šauer** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis für die Staats-Realschule in Königgrätz,

Johann **Šandera**, supplierenden Religionslehrer am Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim, für das Staats-Gymnasium in Reichenau,

Dr. Josef **Štěpánek** von der Staats-Realschule in Písek für die Staats-Realschule in Jungbunzlau,

Josef **Vaň** von der Staats-Realschule in Žižkow für die Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Dr. Karl **Vorovka** von der Staats-Realschule in den Königlichen Weinbergen für die Staats-Realschule in Pardubitz,

Dr. Markus Leo **Wachsmann** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier für das Staats-Gymnasium in Radautz,

Dr. Karl **Wenig** vom Akademischen Gymnasium in Prag für das Staats-Gymnasium in Schlan,

Johann **Witek** vom Staats-Gymnasium in Podgórze für das Staats-Gymnasium in Drohobycz,

Andreas **Wondaś** vom VI. Staats-Gymnasium in Lemberg für das Staats-Gymnasium in Stanislau,

Basilius **Wynar** vom Staats-Gymnasium in Bochnia für das Staats-Gymnasium in Buczacz,

Josef **Wyrobek** vom Staats-Gymnasim in Stanislau für das Staats-Gymnasium in Dębica,

Franz **Zach**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium in Saaz,

Martin **Zgrablić** vom Staats-Gymnasium in Mitterburg für diese Anstalt,

Dr. Ottokar **Zich** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Smichov für das Staats-Gymnasium in Taus,

Anton **Žák** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Neubydžov für diese Anstalt.

B. Zu provisorischen Lehrern an Staats-Mittelschulen:

die Supplenten:

Anton **Bartczak** vom Staats-Gymnasium in Bochnia für die Staats-Realschule in Tarnów,

Franz **Bican** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt, Tischlergasse, für das Staats-Gymnasium in Neuhaus,

Anton **Friedl** von der Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Proßnitz für das Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch,

Dr. Julius **Glücklich** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt für das Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Josef **Greutter** vom k. k. Gymnasium der Benediktiner in Melk für das Staats-Gymnasium in Salzburg,

Dr. Franz **Hlawati**, Lehramtskandidaten, für die Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke,

Josef **Kounovský**, Lehramtskandidaten und Assistenten an der böhmischen technischen Hochschule in Prag, für die Staats-Realschule in Königgrätz,

Stanislaus **Kubelík** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen für das Staats-Real- und Obergymnasium in Klattau,

Maximilian **Mayer** vom Staats-Gymnasium in Innsbruck für das Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen,

Ferdinand **Niedermayr** vom Staats-Gymnasium in Salzburg für diese Anstalt,

Friedrich **Pokorný** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen für die Staats-Realschule in Písek,

Josef **Pučelík** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Příbram für das Staats-Real- und Obergymnasium in Kolin,

Achilles **Ravelli** von der italienischen Abteilung des Staats-Gymnasiums in Trient für diese Anstalt,

Gustav **Riedl** von der Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke für diese Anstalt,

Dr. Jaroslav **Rott** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt, Tischlergasse für die Staats-Realschule in Rakonitz,

Leopold **Schirnböck** de Reutstetten, Lehramtskandidaten und Assistenten an der Universität in Krakau, für das Staats-Gymnasium in Dębica,

Dr. Thaddäus **Sinko** vom Staats-Gymnasium in Podgórze für diese Anstalt,

Dr. August Ritter von **Wotawa** vom Staats-Gymnasium im XVII. Wiener Gemeindebezirke für diese Anstalt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat zu Religionslehrern an Staats-Mittelschulen ernannt:

Johann **Chmielnikowski**, supplierenden Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Rzeszów, für diese Anstalt,

Franz **Chramosta**, supplierenden Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Boskowitz, für diese Anstalt,

Josef **Dostál**, supplierenden Religionslehrer an der Staats-Realschule in Kladno, für diese Anstalt,

Franz **Gmeiner**, supplierenden Religionslehrer am Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke, für diese Anstalt,

Blasius **Kotfis**, supplierenden Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Dębica, für diese Anstalt,

Josef **Luczko**, Volksschulkatecheten in Czernowitz, für das Staats-Gymnasium in Sereth,

Dr. Anton **Mráz**, supplierenden Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Wittingau, für diese Anstalt,

Dr. Adam Michael **Podwin**, supplierenden Religionslehrer am Staats-Gymnasium bei St. Hyacinth in Krakau, für die II. Staats-Realschule in Krakau,

Dr. Paul **Rawski**, supplierenden Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Jasło, für die Staats-Realschule in Krosno,

Franz **Schwab**, supplierenden Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Tabor, für die Staats-Realschule in Tabor.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Kollegien

auf Zulassung

des Dr. Stephan **Weidenfeld** als Privatdozenten für Dermatologie und Syphilis

an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien und

des Professors an der Landes-Oberrealschule in Graz, Privatdozenten an der technischen Hochschule daselbst Franz **Hemmelmayr** Edlen von Augustenfeld als Privatdozenten für Chemie

an der philosophischen Fakultät der Universität in Graz bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

die Professoren am technologischen Gewerbemuseum in Wien Ferdinand **Ulzer** und Karl **Reich**,

die Bezirksschulinspektoren für den Stadtbezirk Lemberg Julian **Fafara** und Kasimir **Bruchnalski**,

den Bezirksschulinspektor in Jaroslau Josef **Dobródzki**,

in die VIII. Rangsklasse und

den Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Grulich Alois **Womela**

in die IX. Rangsklasse befördert, dann

den Sanitäts-Konzipisten Dr. Johann **Plachetský** in Polička mit der Erteilung des Unterrichtes in der Somatologie und Schulhygiene an der Lehrerbildungsanstalt in Polička betraut.

Konkurs-Ausschreibungen.

An der **Handels-Akademie in Prag** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 folgende Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik als Haupt- oder Nebenfach mit Chemie;
2) eine wirkliche Lehrstelle oder Supplentenstelle für Deutsch und Böhmisch und
3) eine Supplentenstelle für Stenographie und Kalligraphie.

In Ermangelung geprüfter Bewerber werden auch ungeprüfte berücksichtigt.

Mit diesen Stellen sind die für Staats-Mittelschullehrer normierten Bezüge verbunden.

Supplenten beziehen eine Substitutionsgebühr von 2400 Kronen.

Die Remuneration für jede Überstunde beträgt bei Supplenten 100 Kronen, bei wirklichen Lehrern 160 Kronen und wenn sie in eine höhere Rangsklasse vorrücken 200 Kronen.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre an das Kuratorium der Prager Handels-Akademie stilisierten Gesuche mit dem Nachweise der zurückgelegten Studien und ihre bisherige Verwendung bis 10. Juli d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einbringen.

An dem **in Erweiterung begriffenen Staats-Gymnasium in Floridsdorf** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die Approbation für deutsche Sprache an Obergymnasien begründet unter sonst gleichen Verhältnissen einen Vorzug.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen und darin auch um etwaige Anrechnung der Supplenten-Dienstjahre anzusuchen.

Auf verspätet eingebrachte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium in Krems** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche, in denen auch das Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren enthalten sein muß, sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für klassische Philologie mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach in Verbindung mit Mathematik und Physik am Untergymnasium zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die gesetzmäßig normierten Bezüge verbunden.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Triest** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Direktorstelle zur Besetzung.

Nebst den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, vorgesehenen Bezügen ist mit dieser Stelle statt eines Naturalquartieres ein Quartiergeld jährlicher 1000 Kronen verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im Dienstwege bis 15. Juli d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium in Villach** kommt im Schuljahre 1903/1904 die Stelle eines wirklichen Lehrers der katholischen Religion mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle ist die Verpflichtung zur Erteilung des Religionsunterrichtes an der Vorbereitungsklasse gegen eine Remuneration jährlicher 200 Kronen verbunden.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Kärnten in Klagenfurt einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Cilli** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzureichen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Marburg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzureichen.

Bewerber die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kaiser Franz Joseph-Gymnasium in Pettau** gelangt mit 1. September d. J. eine Lehr-, eventuell Supplentenstelle für klassische Philologie als Haupt-, und Deutsch als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle (auch Kandidaten) haben ihre ordentlich belegten Gesuche bis 10. Juli d. J. an die Gymnasial-Direktion in Pettau zu richten.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Eger** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Krumau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mies** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte, oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Příbram** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Saaz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Teplitz-Schönau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An dem **I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Assistenten-, beziehungsweise Supplentenstelle für Freihandzeichnen zu besetzen.

Der Assistent wird in dieser Eigenschaft am I. und am II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn mit je 8 wöchentlichen Stunden beschäftigt und hat außerdem an ersterer Anstalt als Supplent 4—8 wöchentliche Stunden selbständig Unterricht zu erteilen.

Mit der Stelle sind die normalmäßigen Bezüge verbunden.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig, insbesonders mit dem Nachweise der Lehrbefähigung belegten Gesuche bis 25. Juli d. J. bei der Direktion des I. deutschen Staats-Gymnasiums in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Straßnitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach mit Bevorzugung des für philosophische Propädeutik Approbierten zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Mähr.-Weißkirchen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine volle Supplentur für philosophische Propädeutik und Griechisch mit Latein für das Untergymnasium, eventuell für klassische Philologie mit subsidiärer Verwendung in der philosophischen Propädeutik zur Besetzung.

Geprüfte und auch ungeprüfte Bewerber wollen ihre dokumentierten Gesuche bis 15. Juli d. J. an die Direktion der Anstalt einsenden.

Am **Staats-Gymnasium in Mähr.-Weißkirchen** gelangen zu Beginn des kommenden Schuljahres außer der bereits ausgeschriebenen Stelle für Philosophie mit Griechisch als Hauptfach, eventuell für klassische Philologie mit subsidiärer Verwendung in der philosophischen Propädeutik noch zwei andere volle Supplenturen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Supplentenstelle für klassische Philologie und
2) eine Supplentenstelle für Mathematik und Physik, eventuell für Naturgeschichte als Hauptfach.

Geprüfte oder auch ungeprüfte Bewerber wollen ihre dokumentierten Gesuche bis 12. August d. J. an die Direktion der Anstalt einsenden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Troppau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 ist im Gesuche selbst anzuführen und zu begründen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Troppau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Ein allfälliges Ansuchen um Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 ist im Gesuche selbst anzuführen und zu begründen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Filiale des I. Staats-Gymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Radautz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, deutsche Sprache als Nebenfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 12. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

Am **Kommunal-Obergymnasium in Gmunden am Traunsee** werden mit 1. September d. J. zwei Supplentenstellen für klassische Philologie besetzt.

Remuneration für die Unterrichtsstunden wie an Staats-Gymnasien, 350 Kronen Ortszulage.

Definitive Anstellung ist nicht ausgeschlossen.

Im Falle geprüfte Bewerber mangeln, können auch ungeprüfte Bewerber berücksichtigt werden.

Gesuche an die Stadtgemeindevertretung in Gmunden.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kommunal-Obergymnasium in Bregenz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich für philosophische Propädeutik oder Stenographie approbiert sind oder wenigstens die Eignung zum subsidiären Unterrichte besitzen.

Die Bezüge an dieser Anstalt sind nach dem Gesetze vom 19. September 1898 normiert; dazu kommt eine Lokalzulage von jährlich 200 Kronen.

Die auf diese Stelle Berufenen verpflichten sich im Interesse der für den Unterricht, insbesondere an einer jungen Anstalt so wünschenswerten Stabilität der Lehrkräfte, wenigstens 3 Jahre an dieser Anstalt im Dienste zu bleiben.

Bewerber, welche auf Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bis 15. Juli d. J. beim Stadtrate in Bregenz einzureichen.

An dem **im Reziprozitätsverhältnisse mit den Staats-Mittelschulen stehenden Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium in Mähr.-Neustadt** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die gleichen Bezüge wie an Staatsanstalten verbunden.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre gehörig instruierten, an den mährischen Landesausschuß gerichteten Gesuche bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mähr.-Neustadt** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 drei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

eine Lehrstelle für philosophische Propädeutik und Griechisch als Hauptfächer und Latein als Nebenfach, eventuell für Latein und Griechisch als Hauptfächer mit subsidiärer Verwendung für philosophische Propädeutik und

zwei Lehrstellen für Deutsch als Hauptfach in Verbindung mit klassischer Philologie als Nebenfach.

Mit diesen Lehrstellen sind die für Staats-Mittelschulen normierten Bezüge verbunden.

Das Reziprozitätsrecht wurde der Anstalt durch den Ministerial-Erlaß vom 23. Juni 1895, Z. 14332, zuerkannt.

Die gehörig belegten Gesuche sind bis 10. Juli d. J. beim Gemeinderate der königl. Stadt Mähr.-Neustadt einzubringen.

Am **Kaiser Franz Joseph-Kommunal-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mähr.-Ostrau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 aus Anlaß der Eröffnung der VIII. Klasse eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach und Deutsch als Nebenfach zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die für Staats-Mittelschulen normierten Bezüge und außerdem eine jährliche Zulage von 300 Kronen verbunden.

Die Anstalt besitzt das Öffentlichkeitsrecht und für ihr Lehrpersonale besteht mit anderen öffentlichen Mittelschulen im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898 das Verhältnis der Reziprozität.

Die ordnungsmäßig instruierten Bewerbungsgesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 22. Juli d. J. beim Stadtvorstande in Mähr.-Ostrau einzubringen.

Im Bedarfsfalle kann die erledigte Lehrstelle auch mit einem unvollständig oder nicht geprüften Bewerber suppletorisch besetzt werden und hat in diesem Falle der zu bestellende Supplent Anspruch auf die mit einer vollen Supplentur verbundenen Bezüge (17 wöchentliche Unterrichtsstunden à 120 Kronen pro Schuljahr) per 2040 Kronen und eine Ortszulage von 400 Kronen. Überstunden werden mit 120 Kronen per Wochenstunde und Schuljahr honoriert.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **böhmischen Privat-Gymnasium mit Öffentlichkeitsrecht zu Mistek in Mähren** kommen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 folgende Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) zwei wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie, und
2) eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie verbunden mit philosophischer Propädeutik.

Die mit diesen Lehrstellen verbundenen Bezügen sind dieselben wie an Staats-Mittelschulen.
Die Gesuche sind bis 15. Juli d. J. an den Ausschuß der Ústřední Matice Školská in Prag II., Spálená ulice Nr. 24 zu leiten.

An der **Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für Mathematik und Physik zur Besetzung.

Die ordentlich instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.
Verspätet eingelangte oder nicht entsprechend instruierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Die mit den erforderlichen Dienstesdokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 14. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, auf die Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies in dem Gesuche selbst anzuführen und die Berechtigung des Anspruches rechtskräftig nachzuweisen.

Verspätet eingelangte oder nicht entsprechend instruierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Freihandzeichnen zur Besetzung.

Die mit den erforderlichen Dokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, auf die Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies in dem Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Staats-Realschule in Innsbruck** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für darstellende Geometrie und Mathematik zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die gesetzmäßig normierten Bezüge verbunden.

Die gehörig belegten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 13. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Oberrealschule in Görz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle eines Assistenten für das Freihandzeichnen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben die an die Direktion der Anstalt gerichteten, gehörig belegten Gesuche bis 15. Juli d. J. an dieselbe einzusenden.

Beim Mangel geprüfter Bewerber werden auch ungeprüfte berücksichtigt.

Dem Assistenten wird eine Dienstleistung von höchstens 30 Stunden wöchentlich zugeteilt werden. Die Remuneration beträgt 60 Kronen jährlich für jede wöchentliche Stunde.

An der **I. deutschen Staats-Realschule in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **II. deutschen Staats-Realschule in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer, eventuell Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 19. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **III. deutschen Staats-Realschule in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche und französische Sprache als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 19. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **III. deutschen Staats-Realschule in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 19. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Elbogen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch, eventuell Deutsch und Englisch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Leitmeritz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer, eventuell für Naturgeschichte und Chemie als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Reichenberg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 19. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 28. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Staats-Realschule in Troppau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 ist im Gesuche selbst anzuführen und zu begründen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule in Troppau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für Geschichte und Deutsch als Nebenfach mit den gesetzlichen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber, eventuell auch solche, welche sich im Prüfungsstadium befinden, mögen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis 15. Juli d. J. an die Direktion der Staats-Realschule in Troppau einsenden.

An der **Staats-Realschule in Teschen** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Ein allfälliges Ansuchen um Anrechnung der Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 ist im Gesuche selbst anzuführen und zu begründen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule in Jägerndorf** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für Geographie und Geschichte mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsgemäß belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Göding** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Direktorsstelle zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Holleschau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 12. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Iglau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle des Direktors zur Besetzung.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre Gesuche bis 25. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Proßnitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für darstellende Geometrie und Mathematik als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die normalmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Zwittau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für böhmische und deutsche Sprache als Hauptfächer zur definitiven gegebenenfalls provisorischen Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die normalmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzureichen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Marburg** kommt mit Beginn des nächsten Schuljahres die Stelle eines Hauptlehrers für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit subsidiarischer Verwendung für das deutsche Sprachfach mit den systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis 15. Juli d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Jene Bewerber, welche früher an Volks- oder Bürgerschulen in Verwendung standen, haben in den Gesuchen auch ihre etwaigen Ansprüche auf Einrechnung ihrer bisherigen Dienstzeit anzuführen.

An der **k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach,** an welcher der Unterricht in deutscher und slovenischer Sprache erteilt wird, kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Lehrstelle für den Turnunterricht mit den im § 6 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, für Übungsschullehrer festgesetzten Bezügen zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist auch die Verpflichtung verbunden, sich innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung zur Erteilung des Turnunterrichtes an staatlichen Mittelschulen in Laibach ohne Anspruch auf besonderes Entgelt verwenden zu lassen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung der als Nebenlehrer mit voller Lehrverpflichtung oder an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen zugebrachten Dienstzeit im Sinne des § 14 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt werden.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag** kommt mit Beginn des I. Semesters des Schuljahres 1903/1904 eine Hauptlehrerstelle für Mathematik und Physik mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Kompetenzgesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 23. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Linz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für bautechnische Fächer in der IX. Rangsklasse zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Stammgehalt jährlicher 2800 Kronen, die Aktivitätszulage von 600 Kronen, der Anspruch auf zwei Quinquennalzulagen à 400 Kronen und sodann von drei

Quinquennalzulagen à 600 Kronen, sowie nach Erreichung der dritten Quinquennalzulage die Aussicht auf Beförderung in die VIII. Rangsklasse mit einem Stammgehalte von 3600 Kronen und der Aktivitätszulage dieser Rangsklasse verbunden.

Ferner kann bei der Ernennung die bisherige Verwendung in der Praxis bis zu 5 Jahren als Dienstzeit für die seinerzeitige Pensionsbemessung, beziehungsweise für den Bezug von Quinquennalzulagen in Anrechnung gebracht werden.

Bewerber mit Hochschulbildung genießen unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, vorschriftsmäßig gestempelten, mit Lebensbeschreibung, Tauf- oder Geburtsschein, den Studien- und Verwendungszeugnissen sowie, falls die Bewerber nicht im Staatsdienste stehen, mit einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung angegeben sein muß, ferner mit einem Gesundheitszeugnisse belegten Gesuche sind bis 8. Juli d. J. bei der Direktion der Anstalt einzureichen.

An der **k. und k. Marine-Unterrealschule in Pola** gelangt mit 1. September d. J. eine Lehrstelle für deutsche und französische Sprache als Hauptfächer zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage von 500 Kronen, derzeit eine Quartiersentschädigung von 400 Kronen jährlich, ferner der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen, von denen die beiden ersten mit 400, die drei letzten mit 600 Kronen bemessen sind und im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit der Anspruch auf Pensionierung nach den hiefür giltigen gesetzlichen Normen verbunden.

Das Lehrpersonale der k. und k. Marine-Unterrealschule gehört zum Status der Marine-Beamten für das Lehrfach; die Professoren bekleiden die IX. Rangsklasse und können auf Grund einer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung nach Erlangung der zweiten Alterszulage in die VIII., nach Erlangung der vierten Alterszulage in die VII. Rangsklasse befördert werden.

Bewerber, welche an einer öffentlichen Mittelschule in definitiver Anstellung sich befinden, werden mit allen erworbenen Ansprüchen übernommen. Nicht definitiv angestellte Bewerber können nach einer einjährigen Probedienstzeit definitiv ernannt werden. Die in diesem Provisorium zugebrachte Dienstzeit wird jedoch nach der definitiven Ernennung sowohl für die Bemessung der Quinquennalzulagen, als auch bei der seinerzeitigen Pensionierung in die Dienstzeit eingerechnet.

Die Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. August d. J. an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Sektion" in Wien einzusenden und den Gesuchen die das Alter, die österreichische Staatsbürgerschaft, die Studien, die Lehrbefähigung, eventuell die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung ausweisenden Dokumente, sowie ein von einem Militärarzte ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers beizuschließen.

Die Kosten der Übersiedlung des mit 1. September d. J. zu ernennenden Bewerbers von seinem gegenwärtigen Wohnorte nach Pola trägt das Marine-Ärar nach dem für Marinebeamte der IX. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße. Dem Betreffenden wird zu diesem Zwecke eine Marschroute ausgestellt und ein entsprechender Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

Eventuelle Auskünfte können von der Präsidial-Kanzlei des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums „Marine-Sektion" direkte eingeholt werden.

An der **österr.-ungar. Schule für Knaben und Mädchen in Konstantinopel (Pera)**, einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privat-Volks- und Bürgerschule, kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904, d. i. mit 1. September d. J. die Stelle eines Unterlehrers für die Volksschule zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 72 türk. Lira in Gold und eine Naturalwohnung oder ein jährliches Quartieräquivalent von 24 türk. Lira, aber kein Anspruch auf eine Pension verbunden.

Nach je drei Jahren zufriedenstellender Dienstleistung wird der Gehalt um 5 türk. Lira pro Jahr erhöht, bis er nach vollendeten zwölf Dienstjahren die Maximalhöhe von 7 Lira monatlich oder 84 Lira jährlich erreicht. Der Unterlehrer kann auch möglicherweise in der Zwischenzeit zum Lehrer vorrücken.

Es werden grundsätzlich nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich schriftlich verpflichten, mindestens drei Jahre an genannter Anstalt zu wirken.

Die Bewerber um diese Stelle müssen ledig sein und die Lehrbefähigung für deutsche Volksschulen nachweisen.

Unter sonst gleichen Umständen erhalten solche Bewerber den Vorzug, welche der italienischen Sprache mächtig und befähigt sind, den Unterricht in dieser Sprache zu erteilen, ferner jene, welche vielleicht auch die Befähigung für Bürgerschulen besitzen, oder auch jene, welche große Neigung für Naturgeschichte und Naturlehre zeigen oder besonderes Geschick haben, den Unterricht im Zeichnen, Turnen und im Gesange zu erteilen.

Jeder Bewerber hat im Gesuche genau anzugeben, wie es mit seiner Militärpflicht steht. Steht der zu Ernennende im öffentlichen Dienste, so soll er behufs Annahme dieser Stelle einen vorläufig einjährigen Urlaub von der ihm vorgesetzten Behörde erbitten, damit ihm der jetzige Posten und die damit verbundenen Rechte reserviert bleiben. Nötigenfalls wird das Urlaubsgesuch von der k. und k. Vertretungsbehörde in Konstantinopel unterstützt werden, welche sich auch vor Ablauf des Urlaubes angelegen sein lassen wird, für eine Verlängerung desselben nach Möglichkeit zu sorgen.

Für die Reisekosten erhält jeder der Ernannten eine Vergütung von 150 Francs in Gold. Einen Zuschuß von 100 Francs in Gold für die aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Kosten der Rückreise erhalten nur jene Lehrkräfte, welche mindestens drei Jahre an der Schule gewirkt haben.

Das gehörig dokumentierte, an den Schulrat der österreichisch-ungarischen Schule in Konstantinopel zu richtende Gesuch ist durch die vorgesetzte Behörde bis 15. Juli d. J. an das k. und k. Konsulat in Konstantinopel einzusenden. Lehrkräfte mit dem bloßen Reifezeugnis oder mit nicht gehörig dokumentierten Gesuchen und solche, welche das Gesuch zu spät oder mit Umgehung der vorgesetzten Behörde einreichen, bleiben unberücksichtigt.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XIV.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juli d. J. dem Direktor der Fachschule für Weberei und Wirkerei in Asch Wilhelm **Hamann** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juni d. J. den ehemaligen Präsidentinnen des Wiener Frauen-Erwerbvereines Anna von **Lucam** und Priska Freiin **Schwäger** von Hohenbruck das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juli d. J. dem Bezirksschulinspektor für den XVIII. und XIX. Wiener Gemeindebezirk, Bürgerschuldirektor Alois **Fellner** den Titel eines kaiserlichen Rates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juni d. J. den Bezirkshauptmann Arthur **Barcsay** de Nagy-Barcsa zum Landesregierungsrate und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten bei dem Landesschulrate für Kärnten a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Wahl des Professors Georg **Niemann** zum Rektor der Akademie der bildenden Künste in Wien für die Dauer der Studienjahre 1903/1904 und 1904/1905 bestätigt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Skriptor

an der Universitäts-Bibliothek in Lemberg der Amanuensis daselbst Dr. Josef **Korzeniowski** und

zum Amanuensis

dieser Universitäts-Bibliothek der Praktikant Dr. Sigismund **Batoski**,

zum Direktor

der Staats-Realschule in Trautenau der Professor an der Staats-Realschule in Leitmeritz, Schulrat Franz **Mann**,

der Staats-Realschule in Kladno der Professor an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite Franz **Netuka**,

als Direktor

der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg der Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau Johann Wojciechowski,

zum definitiven Übungsschullehrer

an der Vorbereitungsklasse am Staats-Gymnasium in Cilli der Volksschullehrer in Wien Josef Pruner,

an der Lehrerbildungsanstalt in Rzeszów der provisorische Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnów Michael Kronenberg,

an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnów der Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau Franz Włodyka,

zum definitiven Lehrerpräfekten

am Blinden-Erziehungsinstitute in Wien der provisorische Lehrerpräfekt an diesem Institute Josef Pöschl,

zum definitiven Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz der provisorische Hauptlehrer an dieser Anstalt Pius Babuder,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz der Supplent an der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Innsbruck Dr. Theodor Konrath,

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz der Bürgerschullehrer an der Mädchen-Bürgerschule mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch Rudolf Lachnit,

an der Übungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Mies der Supplent an dieser Anstalt Franz Rodt,

an der Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg der provisorische Lehrer an der Volksschule im I. Bezirke in Budweis Karl Weyde,

an der Lehrerbildungsanstalt in Soběslau der provisorische Volksschullehrer Johann Adámek in Budweis,

zum wirklichen Lehrer

an der nautischen Akademie in Triest der Hilfslehrer an dieser Akademie Johann Garzancich,

zum provisorischen Lehrer

an der Handelssektion der Handels- und nautischen Akademie in Triest der Supplent an der Kaiser Franz Joseph- höheren Handelsschule in Brünn Konstantin Leyerer,

zum definitiven Turnlehrer

am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse) der supplierende Turnlehrer an dieser Anstalt Reinhold Michel,

am I. Staats-Gymnasium in Czernowitz der Nebenlehrer für Turnen an dieser Anstalt Josef Sadowski,

an der Staats-Realschule in Teschen der Volksschullehrer Ferdinand Ordelt in Wien,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der kunstgewerblichen Fachschule in Laibach der Stadtbauingenieur in Laibach Jaroslav Foerster,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn der Ingenieur Bohumir **Gregor** und

an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz der Ingenieur Wenzel **Ladislav**,

zum Lehrer und Leiter in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Spitzenklöppelei in Idria der Lehrer an der Werksvolksschule in Idria Johann **Vogelnik**,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Weberei in Rumburg der Werkmeister an der Fachschule für Weberei in Reichenberg Wilhelm **Peuker**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die nachbenannten Professoren an staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten in die VIII. Rangsklasse befördert, und zwar:

die Professoren an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien Wilhelm **Kohler** und Dr. Julius **Dworak**,

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach Anton **Funtek** und Franz **Suher**,

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria Odilo **Schaffenhauer** und Albert **Šubic**,

den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz Franz **Castelliz**,

" " " " Lehrerbildungsanstalt in Budweis Johann **Böhm**,

" " " " " " Jičín Josef **Liška**,

" " " " " " Königgrätz Franz **Zdařil**,

" " " " " " Leitmeritz Anton **Böhm**,

" " " " " " Pilsen Cyrill Ritter von **Purkyně**,

" " " " " mit deutscher Unterrichtssprache in Prag Josef **Hauer**,

" " " " Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag Bezirksschulinspektor Anton **Michalitschke**,

" " " " Lehrerbildungsanstalt in Příbram Johann **Královec**,

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg, Bezirksschulinspektor Heinrich **Halbgebauer**, Anton **Bielohlawek** und Franz **Engl**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Soběslau Anton **Krpálek**,

" " " " " mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn Franz **Dlouhý**,

" " " " Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn Franz **Janovský**,

" " " " Lehrerbildungsanstalt in Freiberg Valentin **Navrátil**,

" " " " " " Olmütz, Bezirksschulinspektor Emerich **Přichystal**.

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen, Bezirksschulinspektor Rudolf **Fietz** und Alfred **Hetschko**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau Johann **Roller**,

" " " " Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau Anton **Kubiček** und

" " " " Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo, Bezirksschulinspektor Michael **Zglav**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Kollegien

auf Zulassung

des Dr. Emil **Kohl** als Privatdozenten für Physik
an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Ernst Ritter von **Czyhlarz** als Privatdozenten für interne Medizin
an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien und

des Sekretär-Stellvertreters der Handels- und Gewerbekammer in Brünn Dr. Robert **Mayer** als Privatdozenten für Nationalökonomie
an der deutschen technischen Hochschule in Brünn, dann

auf Erweiterung der venia legendi

des Privatdozenten für allgemeine neuere Geschichte an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien, Gymnasialprofessors Dr. Gustav **Turba** auf das Gebiet der österreichischen Geschichte
an der genannten Fakultät bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

den Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Mariano Cölestin **Gius**,

den Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Zakopane Josef **Laska** und

die Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Kolomea Gustav **Finger** und Anton **Goligowski**
in die IX. Rangsklasse befördert,

dem Oberlehrer Johann **Rieder** in Wien (XIII. Bezirk)
den Direktortitel und

dem Lyzeallehrer am Mädchen-Lyzeum in Linz Johann **Paul** und

dem Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Kolomea Gustav **Finger**
den Professortitel verliehen,

dem Professor an der nautischen Schule in Ragusa Josef **Gelcich** eine wirkliche Lehrstelle und

dem provisorischen Lehrer an der nautischen Schule in Lussinpiccolo Karl **Diener** eine provisorische Lehrstelle an der nautischen Sektion der Handels- und nautischen Akademie in Triest verliehen,

den Bildhauer Franz **Metzner** und den Lehramtskandidaten Erich **Mallina** zu Lehrern an der Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie,

den Mechaniker Ernst **Förster** zum Werkmeister an der Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik in Komotau und

den Lehrer an der Handels-Mittelschule in Trient Alois **Canella** unter Verleihung des Professortitels zum provisorischen Leiter dieser Anstalt bestellt,

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz Franz **Březina** an die böhmische Staats-Gewerbeschule in Brünn versetzt und

den Primararzt des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Leitmeritz Dr. Franz **Mittelbach** mit der Erteilung des Unterrichtes in der Somatologie und Schulhygiene an der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz provisorisch betraut.

Konkurs-Ausschreibungen.

Mit Beginn des Studienjahres 1903/1904 werden an der **k. und k. Konsular-Akademie** Zöglinge aufgenommen und sind daselbst auch Staatsdotationen von jährlich 2600 Kronen und 2000 Kronen zu vergeben. Letztere können an besonders befähigte und bedürftige Kandidaten, eventuell schon vom Zeitpunkte ihres Eintrittes in die Akademie verliehen werden.

Die Ausbildung für den Konsulardienst wird an der Akademie im allgemeinen für sämtliche Zöglinge in gleichmäßiger Weise vermittelt. In linguistischer Hinsicht besteht insoferne ein Unterschied, als die Akademie in eine orientalische und in eine westländische Sektion zerfällt. An der ersteren, welche für die Kandidaten des Konsulardienstes im Oriente im engeren Sinne bestimmt ist, wird nebst den Fächern des allgemeinen Lehrplanes auch das Türkische (sowie das Arabische und Persische als Hilfssprachen) gelehrt.

Die Studiendauer beträgt für sämtliche Hörer der Akademie fünf Jahre.

Für den Konsulardienst in Ostasien wird nach Maßgabe des Bedarfes einzelnen Zöglingen eine spezielle Vorbildung (insbesondere in der chinesischen Sprache) in den zwei letzten Jahrgängen geboten.

Die Jahrespension eines Zöglings beträgt 2600 Kronen und bildet eine unteilbare Pauschalgebühr, welche in halbjährigen Raten, und zwar am 1. Oktober und am 1. März jedes Jahres bei der Akademiekasse im vorhinein zu erlegen ist.

Zöglinge, welche im Genusse einer Staatsdotation stehen, haben lediglich den auf die Jahrespension etwa erforderlichen Ergänzungsbetrag zu entrichten.

Jeder Zögling hat bei seinem Eintritte in die Akademie einen einmaligen Einrichtungsbeitrag von 240 Kronen zu entrichten und die programmäßige Ausstattung an Leibwäsche, Beschuhung und Toilette-Gegenständen mitzubringen.

Die Zöglinge erhalten von der Anstalt nebst dem Unterrichte, die Wohnung, Verköstigung, Beheizung, Beleuchtung, Bedienung und ärztliche Pflege, sowie die vollständige Adjustierung.

Kandidaten, welche die Aufnahme in die Konsular-Akademie nur für den Fall der Verleihung einer Staatsdotation anzustreben in der Lage sind, haben dies in dem Gesuche ausdrücklich zu bemerken.

Die in die orientalische Sektion der Akademie eingereihten, mit einer Staatsdotation beteilten Zöglinge, welche nach Ablauf des ersten Studienjahres seitens der Studienleitung definitiv für diese Sektion bestimmt werden, können vom Beginne des zweiten Jahrganges angefangen eine Erhöhung der Staatsdotation auf 2600 Kronen erhalten. Dieselbe Begünstigung kann, vom Beginne des vierten Jahrganges angefangen, auch jenen Zöglingen zuteil werden, welche sich zum Studium der chinesischen Sprache während der zwei letzten Jahrgänge verpflichten.

Aufnahmswerber, welche von vorneherein auf die Einreihung in die orientalische Sektion nicht reflektieren, haben dies in ihrem Gesuche ausdrücklich anzugeben.

Die Vorbedingungen für die Aufnahme sind:

a) Die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft;
b) das an einem österreichischen oder ungarischen Gymnasium erlangte Zeugnis der Reife;
c) die Kenntnis der deutschen und französischen Sprache.

Die Bewerber aus den Ländern der ungarischen Krone haben die Kenntnis der ungarischen Sprache nachzuweisen.

Die allfällige Kenntnis anderer Sprachen ist in dem Aufnahmsgesuche anzugeben.

Als Belege haben die Bewerber ihrem Gesuche beizuschließen:

I. Altersnachweisung;
II. Heimatschein;
III. Impfungszeugnis;
IV. Gesundheitszeugnis. Dieses, von einem im öffentlichen Sanitätsdienste stehenden Organe auszustellende Zeugnis hat die ausdrückliche Bemerkung zu enthalten, daß der Kandidat vollkommen gesund und mit keinerlei körperlichem Gebrechen behaftet sei;

V. sämtliche Zeugnisse über die zurückgelegten Gymnasialstudien, mit Einschluß des Maturitätszeugnisses;

VI. Zeugnisse über die Erlernung der unter *c)* angeführten Sprachen;

VII. Hinsichtlich solcher Kandidaten, welche erklären, die Aufnahme in die Konsular-Akademie nur für den Fall der Verleihung einer Staatsdotation anstreben zu können, sind die Belege bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse anzuschließen.

VIII. Endlich ist seitens der Eltern oder Vormünder sämtlicher Kandidaten eine Erklärung beizubringen, daß die systemisierten Zahlungen — beziehungsweise bei den sub VII erwähnten Bewerbern die auf die Staatsdotation entfallenden Aufzahlungen — von denselben entrichtet werden können.

Diejenigen P. T. Eltern und Vormünder, welche sich um die Aufnahme ihrer Söhne oder Mündel in die k. und k. Konsular-Akademie bewerben wollen, haben ihr diesbezügliches, vorschriftsmäßig gestempeltes Gesuch an das k. und k. Ministerium des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern in Wien zu richten und in der Zeit vom 1. Juli bis 1. September d. J. bei der Akademie-Direktion (Wien, Favoritenstraße Nr. 15) einzureichen.

Zu der vorgeschriebenen Aufnahmsprüfung, welche Anfangs Oktober j. J. an einem zu bestimmenden Tage im Gebäude der k. und k. Konsular-Akademie abgehalten wird, werden nur jene Bewerber zugelassen, welche die obbezeichneten Belege beigebracht haben.

Die Gegenstände der Aufnahmsprüfung sind folgende:

I. Mündliche Prüfung.

a) Allgemeine Geschichte vom Westphälischen Frieden bis zum Berliner Kongreß 1878, mit spezieller Berücksichtigung der österreichisch-ungarischen Monarchie,

b) französische Sprache, sowie die anderen im Aufnahmsgesuche angeführten Sprachen,

c) für ungarische Staatsangehörige die ungarische Sprache.

II. Schriftliche Prüfung.

a) Deutscher Aufsatz über ein gegebenes Thema;

b) eine Übersetzung aus dem Deutschen in das Französische, dann

c) eine Übersetzung aus dem Französischen in das Deutsche.

Die Entscheidung über die Aufnahme der Aspiranten erfolgt durch das k. und k. Ministerium des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern.

Weitere Informationen können bei der Direktion der k. und k. Konsular-Akademie eingeholt werden.

An der **k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag** gelangt mit 1. Oktober d. J. die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für darstellende Geometrie zur Besetzung.

Die Ernennung für diese Stelle erfolgt auf 2 Jahre und kann auf weitere 2 Jahre verlängert werden. In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere 2 Jahre platzgreifen.

Die mit dieser Assistentenstelle verbundene Jahresremuneration von 1400 Kronen wird, falls der Bewerber den Anforderungen des § 1 der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 1. Jänner 1897, R.-G.-Bl. Nr. 9, entspricht, nach Ablauf des 2. und 4. Dienstjahres um je 200 Kronen erhöht.

Die mit einer 1 Krone-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind an das Professoren-Kollegium der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag zu richten und unter Anschluß eines curriculum vitae bis 10. Juli d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1897, den Konstrukteuren und Assistenten der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechender Charakter von Staatsbeamten zukommt.

An der **deutschen Handels-Akademie in Olmütz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für Deutsch, Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 2000 Kronen für geprüfte, beziehungsweise von mindestens 1600 Kronen für ungeprüfte Lehrkräfte verbunden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre an das Kuratorium der deutschen Handels-Akademie in Olmütz stilisierten Gesuche unter Beischluß der Studien-, Prüfungs- und Verwendungszeugnisse bis 31. August d. J. bei der Direktion der genannten Lehranstalt einbringen.

Am **Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium in Wien** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber haben die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

Am **Maximilian-Gymnasium im IX. Gemeindebezirke Wiens** ist mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach und für Deutsch als Nebenfach mit den gesetzlich normierten Bezügen zu besetzen, wobei unter sonst gleichen Umständen für philosopische Propädeutik befähigte Bewerber den Vorzug haben.

Die mit den erforderlichen Dokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, die im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig instruierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **Staats-Gymnasium in Krems** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach und deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche, in denen auch eventuelle Ansprüche um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren geltend zu machen sind, sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium in Freistadt (Oberösterreich)** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach, mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Verwendbarkeit zum Turnunterrichte bedingt einen Vorzug.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Oberösterreich in Linz einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium in Ried** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Oberösterreich in Linz einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Triest** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach in Verbindung mit klassischer Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierte Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 3. August d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Triest** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine, eventuell auch zwei Supplentenstellen für Philologie, beziehungsweise Deutsch und Geschichte, mit den gesetzlich systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Die Gesuche samt Belegen sind bis 15. August d. J. an die k. k. Gymnasial-Direktion in Triest zu senden.

An der **deutschen Abteilung des Staats-Gymnasiums in Trient** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die gesetzlich festgestellten Bezüge verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen und etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren in denselben anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Wittingau**, an dem mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die V. Klasse eröffnet wird, gelangt aus diesem Anlasse mit Beginn desselben Schuljahres eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 25. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **II. Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer, mit Bevorzugung derjenigen Bewerber, welche unter sonst gleichen Umständen den Unterricht in der philosophischen Propädeutik erteilen können, zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungar.-Hradisch** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 25. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungar.-Hradisch** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt- und Deutsch als Nebenfach, eventuell für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 25. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium in Mähr.-Weißkirchen** gelangen zu Beginn des kommenden Schuljahres außer der bereits ausgeschriebenen Stelle für Philosophie mit Griechisch als Hauptfach, eventuell für klassische Philologie mit subsidiärer Verwendung in der philosophischen Propädeutik noch zwei andere volle Supplenturen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Supplentenstelle für klassische Philologie und
2) eine Supplentenstelle für Mathematik und Physik, eventuell für Naturgeschichte als Hauptfach.

Geprüfte oder auch ungeprüfte Bewerber wollen ihre dokumentierten Gesuche bis 12. August d. J. an die Direktion der Anstalt einsenden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Straßnitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Geschichte und Geographie zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Sereth** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei definitive Lehrstellen für klassische Philologie als Haupt-, deutsche Sprache als Nebenfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

Am **griech.-oriental. Gymnasium in Suczawa** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach und klassische Philologie als Nebenfach mit deutscher und rumänischer, beziehungsweise bloß mit deutscher Unterrichtssprache mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber griech.-oriental. Konfession werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

Am **Kommunal-Obergymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Triest** kommt die Stelle des Direktors zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 4000 Kronen mit dem Anspruche auf 5 Quinquennalzulagen (die 1. und 2. à 400 K und die 3., 4. und 5. à 600 Kronen jährlich) für je 5 Jahre zufriedenstellender Dienstleistung verbunden, unter Anrechnung der Dienstleistung als wirklicher Lehrer an einer Staats-Mittelschule oder an einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Mittelschule eines anderen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, bei welcher in dieser Hinsicht die Reziprozität geübt wird, ferner das in die Pension nicht einrechenbare Quartiergeld von jährlichen 1200 Kronen.

Der Direktor ist zur Besorgung der ihm kraft der für öffentliche Gymnasien geltenden Lehrpläne zukommenden Obliegenheiten verpflichtet.

Die Kompetenzgesuche sind zu belegen: mit dem Geburtsscheine, dem Nachweise der österreichischen Staatsbürgerschaft, einem amtsärztlichen Zeugnisse über die gesunde Körperkonstitution, insbesondere über die Gesundheit der Augen, mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für Obergymnasien mit italienischer Unterrichtssprache; endlich mit den Dokumenten über die bisherige Dienstleistung und dem Nachweise über bereits etwa erlangte Quinquennalzulagen.

Die an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Anstalt angestellten Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege, die übrigen direkt beim Einreichungsprotokolle des Triester Stadtmagistrates bis 4. August d. J. einzubringen.

Am **Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mähr.-Neustadt** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die für Staats-Mittelschulen normierten Bezüge verbunden.

Das Reziprozitätsrecht wurde der Anstalt durch den Ministerial-Erlaß vom 23. Juni 1895, Z. 14332, zuerkannt.

Die gehörig belegten Gesuche sind bis 31. Juli d. J. beim Gemeinderate der königl. Stadt Mähr.-Neustadt einzubringen.

An dem **mit Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrecht ausgestatteten Kommunal-Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Gaya (Kyjov) in Mähren** wird mit Beginn mit Schuljahres 1903/1904

1) eine Lehrstelle für klassische Philologie und
2) eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer

besetzt.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die Rechte, Pflichten, Bezüge und Anrechnung der Supplenten-Dienstzeit wie an den Staats-Mittelschulen verbunden sind, mögen ihre Gesuche samt Beilagen im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. August d. J. an die Stadtgemeinde-Vertretung in Gaya (Kyjov) in Mähren richten.

Am **Kaiser Franz Joseph-Kommunal-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mähr.-Ostrau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 aus Anlaß der Eröffnung der VIII. Klasse eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach und Deutsch als Nebenfach zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die für Staats-Mittelschulen normierten Bezüge und außerdem eine jährliche Zulage von 300 Kronen verbunden.

Die Anstalt besitzt das Öffentlichkeitsrecht und für ihr Lehrpersonale besteht mit anderen öffentlichen Mittelschulen im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898 das Verhältnis der Reziprozität.

Die ordnungsmäßig instruierten Bewerbungsgesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 22. Juli d. J. beim Stadtvorstande in Mähr.-Ostrau einzubringen.

Im Bedarfsfalle kann die erledigte Lehrstelle auch mit einem unvollständig oder nicht geprüften Bewerber suppletorisch besetzt werden und hat in diesem Falle der zu bestellende Supplent Anspruch auf die mit einer vollen Supplentur verbundenen Bezüge (17 wöchentliche Unterrichtsstunden à 120 Kronen pro Schuljahr) per 2040 Kronen und eine Ortszulage von 400 Kronen. Überstunden werden mit 120 Kronen per Wochenstunde und Schuljahr honoriert.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kaiser Franz Joseph I. Kommunal-Obergymnasium in Rokycan** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch (für Gymnasien) zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die für Staats-Mittelschulen normierten Bezüge verbunden.

Für den Fall, als geprüfte Lehramtskandidaten nicht vorhanden wären, können sich solche Bewerber als Supplenten melden, welche sich mit den vorgeschriebenen Studien ausweisen, eventuell sich im Prüfungsstadium befinden.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bis 20. August d. J. bei der Direktion der Anstalt in Rokycan einzureichen.

An dem **öffentlichen Mädchen-Lyzeum des Schulvereines für Beamtentöchter in Wien, VIII., Langegasse 47,** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Lehrstelle für Mathematik und Physik zur Besetzung.

Bewerber (Bewerberinnen), welche die Lehrbefähigung für Mittelschulen nachweisen können, wollen ihre gehörig instruierten Gesuche bis Ende Juli d. J. an das Präsidium des Schulvereines für Beamtentöchter, VIII., Langegasse 47, einsenden.

Die weiteren Auskünfte über die Anstellungsmodalitäten erteilt der Direktor des Lyzeums.

An der **Kaiser Franz Joseph-Höheren Handelsschule in Brünn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Hilfslehrerstelle für Handelsfächer gegen eine Remuneration von jährlich 120 Kronen für die wöchentliche Lehrstunde zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche bis 31. Juli d. J. bei der Direktion der Kaiser Franz Joseph-Höheren Handelsschule in Brünn einbringen.

An der **Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke** kommt die Stelle eines Direktors mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig instruierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule des XVIII. Wiener Gemeindebezirkes (Währing)** kommt mit dem Beginne des Schuljahres 1903/1904 die Stelle eines Hilfsturnlehrers (Turnassistenten) im Ausmaße von 22 Wochenstunden zur Besetzung.

Die Honorarbemessung erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173.

Hierauf Reflektierende wollen ihre Gesuche ehestens bei der Direktion der genannten Anstalt (XVIII., Schopenhauerstraße 49) überreichen.

Für das Turnen an Mittelschulen geprüfte Bewerber und Lehramtskandidaten für Mittelschulen werden bevorzugt.

An der **Staats-Oberrealschule in Steyr** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Oberösterreich in Linz einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. und k. Marine-Unterrealschule in Pola** gelangt mit 1. September d. J. eine Lehrstelle für deutsche und französische Sprache als Hauptfächer zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage von 500 Kronen, derzeit eine Quartiersentschädigung von 400 Kronen jährlich, ferner der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen, von denen die beiden ersten mit 400, die drei letzten mit 600 Kronen bemessen sind und im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit der Anspruch auf Pensionierung nach den hiefür giltigen gesetzlichen Normen verbunden.

Das Lehrpersonale der k. und k. Marine-Unterrealschule gehört zum Status der Marine-Beamten für das Lehrfach; die Professoren bekleiden die IX. Rangsklasse und können auf Grund einer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung nach Erlangung der zweiten Alterszulage in die VIII., nach Erlangung der vierten Alterszulage in die VII. Rangsklasse befördert werden.

Bewerber, welche an einer öffentlichen Mittelschule in definitiver Anstellung sich befinden, werden mit allen erworbenen Ansprüchen übernommen. Nicht definitiv angestellte Bewerber können nach einer einjährigen Probedienstzeit definitiv ernannt werden. Die in diesem Provisorium zugebrachte Dienstzeit wird jedoch nach der definitiven Ernennung sowohl für die Bemessung der Quinquennalzulagen, als auch bei der seinerzeitigen Pensionierung in die Dienstzeit eingerechnet.

Die Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. August d. J. an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Sektion" in Wien einzusenden und den Gesuchen die das Alter, die österreichische Staatsbürgerschaft, die Studien, die Lehrbefähigung, eventuell die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung ausweisenden Dokumente, sowie ein von einem Militärarzte ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers beizuschließen.

Die Kosten der Übersiedlung des mit 1. September d. J. zu ernennenden Bewerbers von seinem gegenwärtigen Wohnorte nach Pola trägt das Marine-Ärar nach dem für Marinebeamte der IX. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße. Dem Betreffenden wird zu diesem Zwecke eine Marschroute ausgestellt und ein entsprechender Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

Eventuelle Auskünfte können von der Präsidial-Kanzlei des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums „Marine-Sektion" direkte eingeholt werden.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Bozen** (1.—6. Klasse) kommt mit 1. September d. J. eine Supplentenstelle für italienische, französische und deutsche Sprache (20 Stunden) oder für italienische und deutsche Sprache (14 Stunden) oder für französische und deutsche Sprache (15 Stunden) mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, festgesetzten Bezügen zur Besetzung.

In Ermangelung geprüfter Supplenten wird auch ein ungeprüfter berücksichtigt.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis 10. August d. J. an die Direktion der Staats-Realschule in Bozen einsenden.

An der **Staats-Realschule in Dornbirn** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche und französische Sprache zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die gesetzmäßig normierten Bezüge verbunden.

Die gehörig belegten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Vorarlberg in Bregenz einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Oberrealschule in Laibach** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für italienische Sprache im Vereine mit deutscher oder französischer Sprache, eventuell im Vereine mit Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Es können auch Bewerber, die sich im Prüfungsstadium befinden, Berücksichtigung finden.

Die mit Zeugnisabschriften belegten Gesuche sind bis 15. August d. J. der Direktion einzusenden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für Französisch in Verbindung mit Böhmisch oder Deutsch mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pardubitz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für Französisch in Verbindung mit Böhmisch oder Deutsch mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **deutschen Staats-Realschule in Pilsen** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für moderne Sprachen in Verbindung mit deutscher Sprache zur Besetzung.

Bewerber wollen ihre Gesuche samt Beilagen bis 30. Juli d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einbringen.

Im Falle sich kein approbierter Bewerber melden sollte, finden auch ungeprüfte Kandidaten Berücksichtigung.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Rakonitz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **deutschen Staats-Realschule in Olmütz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei Supplentenstellen für Geographie, Geschichte und Deutsch mit den für Mittelschulen normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber (eventuell auch ohne Lehramtsprüfung) mögen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis 15. August d. J. an die Direktion der deutschen Staats-Realschule in Olmütz einsenden.

An der **Staats-Realschule in Jägerndorf** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für deutsche und französische Sprache zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Nachweisen belegten Gesuche bei der Direktion der genannten Anstalt einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Göding** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 folgende Lehrstellen zur definitiven, gegebenenfalls provisorischen Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache,
2) eine Lehrstelle für Chemie als Hauptfach in Verbindung mit Mathematik und Physik oder anderen Nebenfächern, und
3) für Freihandzeichnen als Hauptfach.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die normalmäßigen Gebühren verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 30. Juli d. J. an den k. k. Landesschulrat für Mähren in Brünn gelangen zu lassen und in ihnen ein allfälliges Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Iglau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für französische Sprache als Hauptfach zur definitiven, gegebenenfalls provisorischen Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die normalmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 1. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung von Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Proßnitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die normalmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Proßnitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine zweite Lehrstelle für Mathematik und Physik zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die normalmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Sternberg** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache zur definitiven, gegebenen Falles provisorischen Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die normalmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **griech.-oriental. Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Lehrstelle für darstellende Geometrie in Verbindung mit Mathematik mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber griech.-oriental. Konfession werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An der **Kommunal-Oberrealschule mit italienischer Unterrichtssprache in Triest** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 nachstehende Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Mathematik und deskriptive Geometrie,
2) eine Lehrstelle für die italienische und französische Sprache und Literatur,
3) eine Lehrstelle für die deutsche Sprache und
4) eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfach, italienische Sprache als Nebenfach.

Mit diesen Stellen ist ein Jahresgehalt von je 3000 Kronen verbunden mit dem Anrechte auf fünf Quinquennalzulagen (die 1. und 2. zu je 400 Kronen, die 3., 4. und 5. zu je 600 Kronen) für je 5 Jahre befriedigender Dienstleistung unter Anrechnung der Dienstleistung als wirklicher Lehrer an einer österreichischen Staats-Mittelschule oder einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Mittelschule, bei welcher in dieser Hinsicht Reziprozität geübt wird; ferner das in die Pension nicht einrechenbare Quartiergeld von 800 Kronen jährlich.

Für die Quinquennalzulagen kann auch die an einer der gedachten Schulen in der Eigenschaft als Supplent nach erlangter voller Lehrbefähigung zurückgelegte Dienstzeit mit normaler Stundenzahl bis zu fünf Jahren angerechnet werden.

Die Kompetenzgesuche sind zu belegen: mit dem Geburtsscheine, dem Nachweise der österreichischen Staatsbürgerschaft, einem amtsärztlichen Zeugnisse über die gesunde Körperkonstitution, insbesondere über die Gesundheit der Augen, mit dem Lehrbefähigungszeugnisse

hinsichtlich der besagten Gegenstände als Hauptfächer für Realschulen mit italienischer Unterrichtssprache, endlich mit den Dokumenten über die bisherige Dienstleistung und dem Nachweise über bereits etwa erlangte Quinquennalzulagen.

Die an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Anstalt angestellten Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege, die übrigen direkt beim Einreichungsprotokolle des Triester Stadtmagistrates bis 31. Juli d. J. einzubringen.

An der **Kommunal-Oberrealschule in Eger** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfach oder für Deutsch in Verbindung mit einer modernen Sprache (Französisch oder Englisch) als Hauptfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898 normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Falls geprüfte Bewerber sich nicht melden sollten, würde die Lehrstelle durch eine ungeprüfte Kraft suppletorisch besetzt.

Die an den Stadtrat von Eger stilisierten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. August d. J. bei der Direktion der Anstalt einzubringen.

An der **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte versehenen Kommunal-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Laun** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bedingungen zur Besetzung.

Entsprechend dokumentierte Kompetenzgesuche, an den Stadtrat in Laun gerichtet, sind bis 15. August d. J. bei dem Bürgermeisteramte in Laun einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit kroatischer oder serbischer Unterrichtssprache in Borgo-Erizzo** kommt eine definitive Hauptlehrerstelle für Mathematik, Freihandzeichnen und Kalligraphie mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Kompetenzgesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden.

Die mit den Dienstesdokumenten und der Diensttabelle versehenen Kompetenzgesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde binnen 6 Wochen seit der ersten Einschaltung dieser Konkursausschreibung im amtlichen Blatte beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Trautenau** kommt mit Beginn des I. Semesters des Schuljahres 1903/1904 die katholische Religionslehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XV.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juli d. J. dem ordentlichen Professor der politischen Ökonomie an der Universität in Wien, Hofrate Dr. Karl **Menger** aus Anlaß der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli d. J. dem Statthaltereirate und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten bei dem Landesschulrate für Böhmen Emil **Eisner** taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juli d. J. dem ordentlichen Professor für angewandte medizinische Chemie an der deutschen Universität in Prag, Hofrate Dr. Hugo **Huppert** aus Anlaß der Übernahme in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juli d. J. aus Anlaß der Fertigstellung der Canisius-Kirche im IX. Wiener Gemeindebezirke a. g. zu gestatten, daß dem Präsidenten des Canisius-Kirchenbau-Vereines Erbprinzen Johann zu **Schwarzenberg** der Ausdruck der besonderen Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben werde; ferner aus demselben Anlasse dem I. Vizepräsidenten des Vereines Maximilian Freiherrn von **Vittinghoff** genannt Schell zu Schellenberg taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse, dem Architekten Gustav Ritter von **Neumann** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Registraturs-Direktor der Stadt Wien Franz **Kleindienst** taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rates, endlich dem Kaufmanne Richard **Fritzsche** und dem Gemeinderate Josef **Wieninger** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone huldvollst zu verleihen und a. g. zu gestatten, daß dem Kaufmanne Josef **Wild** der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juli d. J. dem Dechant Johann **Parsch** in Neutitschein das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juli d. J. dem römisch-katholischen Pfarrer in Gliniany Leonhard Alexander **Wierzchowski** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. dem Direktor der fachlichen Fortbildungsschule für Buchdrucker- und Schriftgießer-Lehrlinge in Wien Johann **Holczabek** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. dem Lehrer an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck Andreas **Colli** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den Ruhestand das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli d. J. dem Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol Johann **Brzezina** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Mai d. J. dem Diener am Österreichischen Museum für Kunst und Industrie Josef **Zimmer** anläßlich seiner erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juli d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem ordentlichen Professor der Dogmatik und Symbolik A. B. sowie der christlichen Ethik an der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien, Hofrate Dr. Gustav **Frank** anläßlich der erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung seiner vieljährigen, sehr ersprießlichen Dienstleistung im Lehramte bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juli d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors bekleideten außerordentlichen Professor der Zoologie an der Universität in Wien, Direktor am naturhistorischen Hofmuseum, Hofrate Dr. Friedrich **Brauer** anläßlich seines Rücktrittes vom aktiven Lehramte die Allerhöchste Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juli d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem ordentlichen Professor der Kunstgeschichte an der deutschen Universität in Prag Dr. Alwin **Schultz** aus Anlaß der über sein Ansuchen erfolgten Übernahme in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juli d. J. dem Statthaltereirate und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten bei dem Landesschulrate für Galizien Dr. Ignaz Ritter von **Dembowski** taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. dem Direktor des Staats-Gymnasiums in Triest Dr. Alois **Pernter** aus Anlaß der von ihm erbetenen Übersetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Regierungsrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juli d. J. dem Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag Josef **Sauer** von Augenburg anläßlich seiner erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juli d. J. dem Professor am Staats-Gymnasium in Innsbruck Josef **Zösmair** aus Anlaß der erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juli d. J. dem Privatdozenten an der Universität in Wien, Ministerial-Sekretär im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Rudolf **Herrmann** von Herrnritt den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juli d. J. die von der Akademie der Wissenschaften in Krakau vorgenommene Wahl des Universitätsprofessors in Krakau Dr. Boleslaus **Ulanowski** zum Generalsekretär dieser Akademie für die Dauer von sechs Jahren a. g. zu bestätigen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juli d. J. den Konsistorial-Kanzler am griechisch-katholischen Metropolitan-Konsistorium in Lemberg Dr. Gabriel **Krsyzanowski**, den griechisch-katholischen Religionsprofessor am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg Onuphrius **Lepki**, den griechisch-katholischen Pfarrer in Zawałów Demetrius **Huzar**, den griechisch-katholischen Pfarrer und Dechant in Brzezany Theodor **Korduba**, sowie den griechisch-katholischen Pfarrer und Dechant in Tarnopol Wladimir **Gromnicki** zu Ehrendomherren des griechisch-katholischen Metropolitan-Kapitels in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. den Pfarrer Simon **Čemer** in St. Ruprecht bei Klagenfurt zum Stadtpfarrer und Stiftsdechant am Kollegiat-Kapitel in Völkermarkt a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juli d. J. den Privatdozenten an der Universität in Graz, Bezirkskommissär Dr. Max **Layer** zum außerordentlichen Professor der Verwaltungslehre und des österreichischen Verwaltungsrechtes an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juli d. J. den außerordentlichen Professor an der Universität in Wien Dr. Richard Ritter von **Zeynek** zum ordentlichen Professor der medizinischen Chemie an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juli d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Franz **Drtina** zum ordentlichen Professor der Philosophie und Pädagogik an der böhmischen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juli d. J. den Universitäts-Bibliothekar in Graz, Regierungsrat Dr. Wilhelm **Haas** zum Universitäts-Bibliothekar in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli d. J. den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Laibach Franz **Levec** zum Landesschulinspektor a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juli d. J. den ordentlichen Universitätsprofessor der griechisch-orientalischen theologischen Fakultät der Universität Czernowitz Dr. Theodor **Tarnawski** zum Mitgliede des Bukowinaer Landesschulrates für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat über Vorschlag der statistischen Zentralkommisssion den ordentlichen Professor der Volkswirtschaftslehre und Statistik an der Hochschule für Bodenkultur Dr. Hermann Ritter von **Schullern** zu Schrattenhofen zum außerordentlichen Mitgliede dieser Kommission ernannt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Bezirksschulinspektor

für den deutschen Schulbezirk Deutsch-Brod und die deutschen Schulen der böhmischen Schulbezirke Deutsch-Brod, Časlau, Ledetsch, Kolin und Kuttenberg der Oberlehrer Emanuel **Křepelka** in Brotzen,

zum Direktor

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Lemberg der Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg Johann **Wojciechowski,**

der Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen in Stanislau der Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau Johann **Zubczewski,**

beide für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode,

der Lehranstalt für Textilindustrie in Asch der Direktor der Kommunal-Handelsschule in Brüx Franz **Gärtner,**

der gewerblichen Fachschule in Trient der Zivil-Ingenieur Dominik **Oß,**

zum Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Klagenfurt der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz August **Zopp,**

an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Czernowitz der provisorische Lehrer an der griechisch-orientalischen Oberrealschule in Czernowitz Johann **Kuparenko,**

zum Professor in der VIII. Rangsklasse

an der Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn der Professor an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag Franz **Semlitschka,**

zu Lehrern in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg der Architekt Max **Kühn** und der Baupraktikant des Wiener Stadtbauamtes Viktor **Jonkisch,**

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Prag der Supplent an dieser Anstalt Josef **Novák,**

an der Fachschule für Weberei in Sternberg der Assistent an der Fachschule für Weberei in Reichenberg Emil **Peter,**

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck der Bürgerschullehrer in Amstetten Rupert **Stoitzner,** und

der Maler Bertold **Franke** im Stande der staatlichen gewerblichen Lehranstalten,

zum Übungsschullehrer ad personam

an der Lehrerbildungsanstalt in Krakau der Hilfslehrer für den Zeichenunterricht an dieser Anstalt Anton **Gramatyka,**

zum provisorischen Übungsschul-Unterlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt der Volksschullehrer Anton **Kovačič** in Völkermarkt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat **zu Mitgliedern der Prüfungskommission für Kandidatinnen des Lehramtes an Mädchen-Lyzeen in Innsbruck** auf die Dauer der Studienjahre 1903/1904 bis 1905/1906 ernannt:

zum Direktor

den Universitätsprofessor Dr. Anton **Zingerle**;

zu Fachexaminatoren

für deutsche Sprache: die Universitätsprofessoren Dr. Josef **Wackernell** und Dr. Josef **Seemüller**;

für französische Sprache: den Universitätsprofessor Dr. Theodor **Gartner**;

für englische Sprache: den Universitätsprofessor Dr. Rudolf **Fischer**;

für italienische Sprache: die Universitätsprofessoren Dr. Arthur **Farinelli** und Dr. Theodor **Gartner**;

für Geographie: den Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Franz **Wieser** von Wiesenhort;

für Geschichte: die Universitätsprofessoren Dr. Emil von **Ottenthal**, Dr. Rudolf von **Scala** und Dr. Johann von **Voltelini**;

für Mathematik: die Universitätsprofessoren Dr. Otto **Stolz** und Dr. Wilhelm **Wirtinger**;

für Physik: die Universitätsprofessoren Dr. Karl **Exner** und Dr. Paul **Czermak**;

für Naturgeschichte: die Universitätsprofessoren Dr. Alois **Cathrein**, Dr. Karl **Heider** und Dr. Emil **Heinricher.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat **zu Mitgliedern der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier** für die dreijährige Funktionsperiode vom Beginne des Schuljahres 1903/1904 bis zum Schlusse des Schuljahres 1905/1906 ernannt:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Kremsier Johann **Přecechtěl**;

zu dessen Stellvertreter

den Professor dieser Lehrerbildungsanstalt Josef **Dostál,**

zu Mitgliedern

die Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Kremsier Johann **Berák** und Josef **Jedlička,**

die Übungsschullehrer an derselben Anstalt Ferdinand **Bednář**, Ladislav **Roušar** und Leonhard **Hrázděra,**

den Musiklehrer an der mehrgedachten Anstalt Ferdinand **Vach,**

den Direktor der böhmischen Mädchen-Bürgerschule in Kremsier Cyrill **Mezník** und der Lehrer an der böhmischen Knaben-Bürgerschule in Kremsier Konstantin **Zenotti.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Kollegien

auf Zulassung

des Ministerial-Vizesekretärs im Ackerbau-Ministerium Dr. Karl **Hoffmeister** als Privatdozenten für Agrarpolitik und Gewerbepolitik mit Ausschluß der theoretischen Nationalökonomie

an der Hochschule für Bodenkultur in Wien,

des Konzipienten der niederösterreichischen Finanzprokuratur Dr. Alexander Freiherrn **Hold** von Fernek als Privatdozenten für Strafrecht, Strafprozeß und Rechtsphilosophie

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Wien,

des bisherigen Privatdozenten an der technischen Hochschule in Darmstadt Dr. Gottlieb **Kučera** als Privatdozenten für Experimentalphysik

an der philosophischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag und

des Sekretärs der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Böhmen, Advokaten Dr. Robert **Marschner** als Privatdozenten für Arbeiter-Versicherungsrecht

an der deutschen technischen Hochschule in Prag bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer Andreas **Klatz** in Trebendorf (Böhmen),

dem Oberlehrer Johann **Strohschneider** in Sonnenberg (Schulbezirk Komotau) und

dem Oberlehrer Josef **Truntschnig** in Tarvis

den Direktortitel,

den Lehrern am technologischen Gewerbe-Museum in Wien Adolf **Fränkel** und Ernst **Löwenstein**

den Professortitel verliehen,

den Landesschulinspektor Peter **Končnik** dem Landesschulrate für Steiermark und

den Landesschulinspektor Franz **Levec** dem Landesschulrate für Krain

zur Dienstleistung zugewiesen,

den Professor an der Fachschule für Weberei in Sternberg Wilhelm **Herzog** mit der Leitung dieser Anstalt provisorisch betraut,

den Assistenten an der Fachschule für Weberei in Reichenberg Wilhelm **Glaser** zum Lehrer an der Fachschule für Weberei in Mährisch-Schönberg,

den Korbflechter Klemens **Kunz** in Hammerdorf als Werkmeister im Stande der staatlichen gewerblichen Lehranstalten und

den Franz **Čapek** zum Werkmeister an der Fachschule für Bildhauer und Steinmetze in Hořic bestellt.

Zur Beachtung.

Behufs tunlichster Vermeidung von Verzögerungen in der Versendung des Ministerial-Verordnungsblattes werden die P. T. Einsender von Konkursausschreibungen, deren Veröffentlichung in der nächsten Nummer entweder ausdrücklich gewünscht wird oder mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Ablauf der Konkursfrist notwendig erscheint, ersucht, dieselben **spätestens drei Tage vor dem zum Erscheinen der betreffenden Nummer bestimmten Termine** (1., bezw. 15.) der Redaktion zukommen zu lassen, da sonst die Veröffentlichung erst in der zweitnächsten Nummer erfolgen, bezw. überhaupt unterbleiben müßte.

Konkurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. Studien-Bibliothek in Salzburg** gelangt eine Praktikantenstelle mit dem Adjutum jährlicher 800 Kronen zur sofortigen Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Studiennachweisen, den Nachweisen der österreichischen Staatsbürgerschaft und des sittlichen Wohlverhaltens belegten Gesuche bis 25. August d. J. bei der k. k. Landesregierung in Salzburg einzubringen.

Bewerber, welche bereits im Staatsdienste stehen, haben sich des vorgeschriebenen Dienstweges zu bedienen.

Bewerber, welche paleographische Kenntnisse (Zeugnis des k. k. Institutes für österreichische Geschichtsforschung) sowie Sprachkenntnisse nachweisen, wird der Vorzug eingeräumt.

Am **Mariahilfer Staats-Gymnasium in Wien** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine philologische Supplentur zur Besetzung.

Bewerber haben ihre Dokumente bis 15. August d. J. an die Direktion des genannten Gymnasiums einzusenden.

An dem **Staats-Real- und Obergymnasium in Feldkirch** kommt mit 1. Oktober d. J. die Schuldienerstelle definitiv, nach Umständen zunächst provisorisch zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die systemmäßigen Bezüge sowie der Genuß einer Dienstwohnung verbunden.

Auf diese Stelle haben gemäß Gesetzes vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60, und der Durchführungs-Verordnung vom 12. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 98, zunächst qualifizierte Unteroffiziere und in Ermangelung solcher auch andere Personen Anspruch.

Die Bewerber müssen von tadelloser Aufführung, kräftigem Körperbau und der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein.

Die eigenhändig geschriebenen, entsprechend belegten und mit dem Nachweise des Familienstandes versehenen Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Wege bis 31. August d. J. bei der Direktion der genannten Lehranstalt einzubringen.

Nicht rechtzeitig einlaufende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Tischlergasse,** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach oder für klassische Philologie als Haupt- und Böhmisch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kaaden** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Direktorsstelle mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. September d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Landskron** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 16. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mies** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach, klassische Philologie oder philosophische Propädeutik als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **neuerrichteten Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Žižkov** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Direktorsstelle und ferner eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, eventuell für Naturgeschichte als Hauptfach in Verbindung mit der Mathematik und Naturlehre als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 3. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium in Mähr.-Weißkirchen** gelangen zu Beginn des kommenden Schuljahres außer der bereits ausgeschriebenen Stelle für Philosophie mit Griechisch als Hauptfach, eventuell für klassische Philologie mit subsidiärer Verwendung in der philosophischen Propädeutik noch zwei andere volle Supplenturen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Supplentenstelle für klassische Philologie und
2) eine Supplentenstelle für Mathematik und Physik, eventuell für Naturgeschichte als Hauptfach.

Geprüfte oder auch ungeprüfte Bewerber wollen ihre dokumentierten Gesuche bis 12. August d. J. an die Direktion der Anstalt einsenden.

Mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 sind **an den Mittelschulen in Dalmatien** nachfolgende Lehrerstellen mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen:

I. Am Staats-Obergymnasium in Ragusa mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache
eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer;

II. am Staats-Obergymnasium in Spalato mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache
eine katholische Religionslehrerstelle für die Oberklassen mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 163, festgesetzten Bezügen;

III. am Staats-Obergymnasium in Zara mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache
eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer;

IV. am Staats-Obergymnasium in Zara mit italienischer Unterrichtssprache
eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte;

V. an der Staats-Oberrealschule in Spalato mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache
eine Lehrstelle für serbo-kroatische und italienische Sprache als Hauptfächer und
eine Lehrstelle für Chemie als Haupt- und Naturgeschichte als Nebenfach;

VI. an der Staats-Unterrealschule in Zara mit italienischer Unterrichtssprache
eine Lehrstelle für italienische Sprache als Hauptfach, Geographie und Geschichte als Nebenfächer und
eine Lehrstelle für italienische und serbo-kroatische Sprache als Hauptfächer.

Die bezüglichen, mit den Dienstesdokumenten und der Diensttabelle versehenen Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

An der **Handels-Akademie in Graz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für die Handelsfächer (eventuell provisorisch) zur Besetzung.

Die Bewerber haben den Nachweis der Befähigung für höhere Handelslehranstalten (Handels-Akademien) zu erbringen. Es können auch Gesuche von Bewerbern entgegengenommen werden, welche die Befähigung für zweiklassige Handelsschulen erlangt haben und sich zur Ergänzungsprüfung vorbereiten.

Mit dieser Lehrstelle sind die im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezüge der Mittelschulprofessoren verbunden.

Die gehörig instruierten, an den Verwaltungsrat der Handels-Akademie in Graz gerichteten Gesuche sind ehemöglichst an die Direktion der Anstalt, Kaisersfeldgasse 25, einzusenden.

An der **deutschen Handels-Akademie in Olmütz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für Deutsch, Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 2000 Kronen für geprüfte, beziehungsweise von mindestens 1600 Kronen für ungeprüfte Lehrkräfte verbunden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre an das Kuratorium der deutschen Handels-Akademie in Olmütz stilisierten Gesuche unter Beischluß der Studien-, Prüfungs- und Verwendungszeugnisse bis 31. August d. J. bei der Direktion der genannten Lehranstalt einbringen.

An der **Staats-Realschule im II. Gemeindebezirke Wiens** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach zur Besetzung.

Die Approbation für Geographie bedingt unter sonst gleichen Umständen einen Vorzug.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, Anspruch erheben, haben dies im Gesuche anzuführen.

Verspätet einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule im V. Gemeindebezirke Wiens** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, für Mathematik und Chemie als Nebenfächer mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche, sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 3. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, auf die Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies in dem Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht entsprechend instruierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Staats-Oberrealschule in Linz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für Französisch und Deutsch zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis 15. August d. J. an die Direktion der Staats-Realschule in Linz einzusenden.

An der **k. und k. Marine-Unterrealschule in Pola** gelangt mit 1. September d. J. eine Lehrstelle für deutsche und französische Sprache als Hauptfächer zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage von 500 Kronen, derzeit eine Quartiersentschädigung von 400 Kronen jährlich, ferner der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen, von denen die beiden ersten mit 400, die drei letzten mit 600 Kronen bemessen sind und im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit der Anspruch auf Pensionierung nach den hiefür giltigen gesetzlichen Normen verbunden.

Das Lehrpersonale der k. und k. Marine-Unterrealschule gehört zum Status der Marine-Beamten für das Lehrfach; die Professoren bekleiden die IX. Rangsklasse und können auf Grund einer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung nach Erlangung der zweiten Alterszulage in die VIII., nach Erlangung der vierten Alterszulage in die VII. Rangsklasse befördert werden.

Bewerber, welche an einer öffentlichen Mittelschule in definitiver Anstellung sich befinden, werden mit allen erworbenen Ansprüchen übernommen. Nicht definitiv angestellte Bewerber können nach einer einjährigen Probedienstzeit definitiv ernannt werden. Die in diesem Provisorium zugebrachte Dienstzeit wird jedoch nach der definitiven Ernennung sowohl für die Bemessung der Quinquennalzulagen, als auch bei der seinerzeitigen Pensionierung in die Dienstzeit eingerechnet.

Die Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. August d. J. an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Sektion" in Wien einzusenden und den Gesuchen die das Alter, die österreichische Staatsbürgerschaft, die Studien, die Lehrbefähigung, eventuell die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung ausweisenden Dokumente, sowie ein von einem Militärarzte ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers beizuschließen.

Die Kosten der Übersiedlung des mit 1. September d. J. zu ernennenden Bewerbers von seinem gegenwärtigen Wohnorte nach Pola trägt das Marine-Ärar nach dem für Marinebeamte der IX. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße. Dem Betreffenden wird zu diesem Zwecke eine Marschroute ausgestellt und ein entsprechender Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

Eventuelle Auskünfte können von der Präsidial-Kanzlei des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums „Marine-Sektion" direkte eingeholt werden.

An der **Staats-Realschule in Dornbirn** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für deutsche und französische Sprache mit den gesetzlichen Bezügen zur Besetzung.

Geprüfte und auch ungeprüfte Bewerber wollen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis 1. September d. J. an die Direktion der Staats-Realschule in Dornbirn einsenden.

An der **Staats-Oberrealschule in Klagenfurt** werden für das Schuljahr 1903/1904 Supplenten für das deutsche Sprachfach und für Geographie und Geschichte aufgenommen.

Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche im Dienstwege an die Direktion der Anstalt einsenden.

An der **Staats-Realschule in Marburg** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle eines römisch-katholischen Religionslehrers zur Besetzung.

Bewerber, welche auch die Lehrbefähigung für slovenische Sprache besitzen, haben den Vorzug.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 8. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzureichen.

Bewerber, welche im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, auf die Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch erheben, haben dies in dem Gesuche selbst anzugeben.

An der **Staats-Realschule in Marburg** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Chemie als Hauptfach in Verbindung mit Naturgeschichte oder zweien der zulässigen Nebenfächer zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

Bewerber, welche im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, auf die Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch erheben, haben dies in dem Gesuche selbst anzugeben.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Reichenberg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Lehrstelle für den Turnunterricht mit den im § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist auch die Verpflichtung verbunden, sich innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung zur Erteilung des Turnunterrichtes an anderen staatlichen Mittelschulen in Reichenberg ohne Anspruch auf Entgelt verwenden zu lassen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Landes-Unterrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Auspitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für französische Sprache zur definitiven oder provisorischen Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Gewitsch** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 8. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Leipnik** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Französisch und Deutsch, eventuell Böhmisch zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 8. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Neustadtl** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt-, Mathematik und Physik als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 8. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Zwittau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Turnlehrerstelle zur Besetzung, wobei Bewerber, welche auch für den Gesangsunterricht verwendbar sind, den Vorzug erhalten.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. August d. J. beim

k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Dienstjahren, die sie als Supplenten für den Turnunterricht besitzen, ersichtlich zu machen. Bloß im Volksschuldienste zugebrachte Dienstjahre können nicht angerechnet werden.

An der **k. k. nautischen Schule mit kroatischer oder serbischer und italienischer Unterrichtssprache in Ragusa** kommt eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte oder für italienische Sprache mit den durch das Gesetz vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, festgesetzten Bezügen zur Besetzung.

Ansprüche auf Anrechnung der Supplenten-Dienstzeit behufs Erlangung der Stabilität, beziehungsweise der Quinquennalzulagen sind im Kompetenzgesuche ausdrücklich geltend zu machen.

Die mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für Mittelschulen, mit den Dienstesdokumenten und mit der Dienstestabelle versehenen Kompetenzgesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde von den Kompetenten, welche sich im Dienste befinden, sonst direkt beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara bis 10. August d. J. einzubringen.

An der **mit dem Öffentlichkeitsrechte und dem Reziprozitätsrechte ausgestatteten Lehrerinnenbildungsanstalt im k. und k. Offizierstöchter-Erziehungsinstitute zu Hernals in Wien** gelangt mit 1. September d. J. die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Freihandzeichnen und Schönschreiben mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das Reichs-Kriegsministerium gerichteten Gesuche sind bis 20. August d. J. im Dienstwege an das Offizierstöchter-Erziehungsinstitut zu Hernals in Wien einzusenden.

Etwaige Ansprüche auf Einrechnung der bisher in anderer Eigenschaft zugebrachten Dienstzeit sind in den Gesuchen anzuführen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen** ist mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Hauptlehrerstelle für Mathematik und Physik mit den gesetzlich normierten Bezügen zu besetzen.

Bewerber, die zugleich die Befähigung zum Unterrichte in Freihandzeichnen nachweisen, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volks- oder Bürgerschulen, beziehungsweise an staatlichen Übungsschulen zugebrachten Dienstzeit behufs Bemessung der Quinquennalzulagen sind im Kompetenzgesuche ausdrücklich geltend zu machen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 23. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck zu überreichen.

An der **griechisch-oriental. Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für rumänische Sprache in Verbindung mit Geographie und Geschichte mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber griechisch-oriental. Konfession werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 8. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Marburg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Turnlehrerstelle mit den systemmäßigen Bezügen eines Übungsschullehrers zur Besetzung.

Der jeweilige Inhaber dieser Lehrstelle hat im Bedarfsfalle innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung auch an der Staats-Oberrealschule in Marburg den Turnunterricht unentgeltlich zu erteilen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 12. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzureichen.

Ansprüche auf Anrechnung früherer Dienstzeit im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, sind im Gesuche anzuführen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke** gelangen mit 16. September d. J. zwei Assistentenstellen zur Besetzung, und zwar:

1) eine Assistentenstelle für Elektrotechnik mit einer Jahresremuneration von 1600 Kronen. Bewerber, welche die Staatsprüfungen an einer technischen Hochschule abgelegt haben, erhalten den Vorzug;
2) eine Assistentenstelle für mechanisch-technische Fächer mit einer Jahresremuneration von 1200 Kronen. Zur Erlangung dieser Stelle ist die Absolvierung des Maschinenbaufaches an einer technischen Hochschule, mindestens aber an einer höheren Gewerbeschule erforderlich.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit dem curriculum vitae, den Studienzeugnissen und den Nachweisen über die bisherige Verwendung belegten und gestempelten Gesuche bis 5. September d. J. bei der Direktion der Anstalt einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Prag** gelangt mit 1. November d. J. eine provisorische Lehrstelle für die Ingenieur-Baufächer (Wasser-, Straßen-, Eisenbahn- und Brückenbau) zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Remuneration jährlicher 3400 Kronen verbunden. Die Umwandlung der provisotischen Lehrstelle in eine wirkliche Lehrstelle mit den normalmäßigen Bezügen der IX. Rangsklasse ist für die Zukunft nicht ausgeschlossen.

Die mit den Studienzeugnissen, dem Nachweise über die Verwendung im Lehramte, beziehungsweise in der Praxis, mit einem curriculum vitae und dem Wohlverhaltungszeugnisse der Bewerber zu belegenden, ordnungsmäßig gestempelten Gesuche sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu stilisieren und bis 20. August d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Prag einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Weberei in Reichenberg** gelangt die Stelle eines Assistenten für die mechanisch-technologischen Unterrichtsfächer zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine monatliche Remuneration von 160 Kronen für jene Kandidaten, welche die II. Staatsprüfung für das Maschinenbaufach abgelegt haben, verbunden.

Bei zufriedenstellender Eignung für das Lehramt in den genannten sowie den allgemein technischen Fächern, kann der Betreffende in der Folge die Ernennung zum Lehrer an einer k. k. Textilschule gewärtigen, womit die Einreihung in die IX. Rangsklasse der k. k. Staatsbeamten (2800 Kronen Stammgehalt nebst Aktivitätszulage von 400 bis 1000 Kronen und 5 Quinquennien à 400, beziehungsweise 600 Kronen), sowie eine weitere Vorrückung in höhere Rangsklassen verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihr an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichtetes, mit einem curriculum vitae, dem Tauf- oder Geburtsschein, dem Heimatsschein, dem Wohlverhaltungszeugnisse (mit der Angabe zu welche Zwecke von der Aufenthaltsgemeinde ausgestellt, von der zuständigen politischen Behörde bestätigt), den Studien- und Verwendungszeugnissen belegtes und gestempeltes Gesuch bis 20. August d. J. bei der Direktion der k. k. Fachschule für Weberei in Reichenberg einzubringen.

An der **k. und k. Militär-Volksschule in Zara** ist mit 1. September d. J. die Stelle einer Volksschullehrerin zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Stelle müssen die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache besitzen, ledig und in jeder Beziehung für eine solche Verwendung geeignet sein.

In Ermanglung von Bewerberinnen mit einem Lehrbefähigungs-Zeugnisse können auch solche mit einem Reifezeugnisse einer Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache angestellt werden.

Für diese Lehrstelle werden in erster Linie ehemalige Zöglinge des k. und k. Offizierstöchter-Erziehungsinstitutes in Hernals berücksichtigt.

Die Anstellung erfolgt zunächst in der Eigenschaft als provisorische Volksschullehrerin und wird definitiv, wenn nach Ablauf eines Probejahres die Eignung zum Lehrfache erwiesen, beziehungsweise sobald das Lehrbefähigungs-Zeugnis erworben wurde.

Die an der Militär - Volksschule angestellte Lehrerin erhält an Gebühren: Jahresgehalt 1680 Kronen, in Zara Quartiergeld 668 Kronen jährlich, insolange keine Wohnung in natura zugewiesen werden kann.

Außerdem wird eine Remuneration von 120 Kronen für die eventuelle Erteilung des Handarbeitsunterrichtes ausgefolgt.

Überdies gebührt den Lehrpersonen nach je fünf zurückgelegten Dienstjahren die Quinquennalzulage von 200 Kronen.

Die definitiv angestellten Lehrkräfte der Militär-Volksschulen haben Anspruch auf Altersversorgung.

Die einmaligen Reiseauslagen vom gegenwärtigen Anstellungsorte nach Zara werden der angenommenen Bewerberin nach den für Übersiedlungsreisen der ledigen Militärbeamten der XI. Rangsklasse maßgebenden Bestimmungen vergütet.

Bewerberinnen um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche an das k. und k. Militär-Kommando in Zara im Dienstwege (durch den vorgesetzten Bezirksschulrat) bis 28. August d. J. einzureichen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XVI.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juli d. J. dem Schriftsteller Dr. Richard Ritter **Kralik** von Mayerswalden in Wien den Orden der eisernen Krone III. Klasse taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juli d. J. dem römisch-katholischen Pfarrer und Dechant in Kołomea, Ehrendomherrn Sigismund **Pawłowski** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juli d. J. dem evangelischen Pfarrer und Senior Heinrich **Medicus** in Triest das Offizierskreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli d. J. dem in den Ruhestand versetzten Pfarrer Apollonius **Gritsch** in Telfs das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli d. J. dem pensionierten Oberlehrer der Mädchen-Volksschule in Gloggnitz, Direktor Johann **Lahn** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli d. J. dem Pfarrer in Traunkirchen Heinrich Alois **Becker** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem Direktor des Staats-Gymnasiums in Salzburg, regulierten Chorherrn des Prämonstratenserstiftes Schlägl Dr. Laurenz **Pröll** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung für seine vieljährige pflichttreue und ersprießliche Dienstleistung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juli d. J. den mit dem Titel eines Professors bekleideten Privatdozenten für Chirurgie an der Universität in Lemberg Dr. Gregor **Ziembicki** und dem Privatdozenten dieses Faches daselbst Dr. Hilarius **Schramm** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. dem Direktor der Staats-Realschule in Pardubitz Leopold Storch aus Anlaß der erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juli d. J. dem Professor an der Franz Joseph-Realschule in Wien Hermann Wagner aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juli d. J. den Domherrn am Kollegiat-Kapitel in Traù Josef Sentinella zum Erzpriester-Pfarrer, Kapitelvorsteher und infulierten Abte des Kollegiat- und Abbatial-Kapitels in Traù a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juli d. J. den Domherrn am Konkathedral-Kapitel in Capodistria Franz Franza zum Domdechanten dieses Kapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. den ordentlichen Professor des Kirchenrechtes an der Lemberger Universität Dr. Blasius Jaszowski zum Ehrendomherrn des römisch-katholischen Metropolitankapitels in Lemberg mit Nachsicht der Taxe a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Juli d. J. den infulierten Propst am Virgilienberg in Friesach, Dechant und Stadtpfarrer in Villach Johann Pleschutznig zum Propste und Stadtpfarrer von St. Bartlmae in Friesach a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli d. J. die akademischen Maler Heinrich Lefler und Rudolf Bacher zu ordentlichen Professoren an der Akademie der bildenden Künste in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. August d. J. den Professor am Staats-Gymnasium in Görz Friedrich Simzig zum Direktor dieser Lehranstalt a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den mit dem Titel und Charakter eines Hofsekretärs bekleideten Vizesekretär der statistischen Zentralkommission Dr. Franz Meinzinger Edlen von Meinzingen zum Hofsekretär und den Hofkonzipisten dieser Kommission Hugo Mayr Edlen von Melnhof zum Vizesekretär bei der statistischen Zentralkommission ernannt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Vizepräses

der judiziellen Staatsprüfungskommission in Graz der Vizepräsident des Oberlandesgerichtes daselbst Dr. Josef Ritter von Scheuchenstuel,

zum Mitgliede

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Prag und zum Fachexaminator der böhmischen Sprache der außerordentliche Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft an der deutschen Universität in Prag Dr. Erich Berneker; im übrigen aber diese Prüfungskommission in ihrer bisherigen Zusammensetzung für das Studienjahr 1903/1904 bestätigt,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Prag für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag Anton Weiss,

zum definitiven Adjunkten

bei der Lehrkanzel für Physik an der deutschen technischen Hochschule in Brünn der provisorische Adjunkt dieser Lehrkanzel Dr. Arthur Szarvassi,

zum römisch-katholischen Religionslehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg der supplierende römisch-katholische Religionslehrer an dieser Anstalt Johann Wilkicki,

an der Lehrerbildungsanstalt in Zaleszczyki der römisch-katholische Religionslehrer an der Knaben-Volksschule daselbst Josef Domański.

zum definitiven Übungsschullehrer

an der Übungsschule der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn der Supplent an dieser Anstalt Eduard Hejsek,

an der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg der provisorische Übungsschullehrer an dieser Anstalt Karl Vodička,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Zaleszczyki Wladimir Markowski,

zum Lehrer

an der Staats-Mädchen-Volks- und Bürgerschule auf dem Leipzigerplatze in Triest der Lehrer an der Staats-Volksschule in der Via fontana in Triest Franz Wotzel,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Linz der Architekt und vertragsmäßig bestellte Lehrer an dieser Anstalt Maurice Balzarek,

zu Lehrern in der IX. Rangsklasse

am technologischen Gewerbemuseum in Wien die Assistenten Alois Berninger und Rudolf Hedrich,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Bergreichenstein der Bautechniker Rudolf Anderer in Wien,

an der Fachschule für Weberei in Landskron der mit dem Titel eines Fachlehrers bekleidete Werkmeister an der Fachschule für Weberei in Warnsdorf Josef Sieber,

---

Der Minister für Kultus und Unterricht hat **zu Mitgliedern der unter dem Direktorate des Regierungsrates und ordentlichen Professors an der technischen Hochschule in Wien Dr. Leander Ditscheiner stehenden Prüfungskommission für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen in Wien** in der Eigenschaft **als Fachexaminatoren** für die Schuljahre 1903/1904 und 1904/1905 ernannt:

Für das figurale Zeichnen den Direktor der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien Felician Freiherrn von **Myrbach**,

für Kunstgeschichte und Stillehre den Vizedirektor des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien, Regierungsrat Dr. Eduard **Leisching**,

für Anatomie des menschlichen Körpers den Regierungsrat und außerordentlichen Professor an der Universität und an der Akademie der bildenden Künste in Wien Dr. Anton Ritter von **Frisch**,

für das Modellieren den außerordentlichen Professor an der technischen Hochschule in Wien, Bildhauer Rudolf **Weyr**,

für das ornamentale Zeichnen den Regierungsrat und Direktor der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke Camillo **Sitte**,

für Projektionslehre den Direktor der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke Karl **Klekler**,

für allgemeine pädagogisch-didaktische Fragen und für die deutsche Unterrichtssprache den Professor am Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke Jakob **Zeidler**,

für die slavischen Unterrichtssprachen den Hofrat und ordentlichen Professor an der Universität in Wien Dr. Vatroslav **Jagić** und

für die italienische Unterrichtssprache den ehemaligen Professor an der Wiener Handels-Akademie und Privatdozenten an der technischen Hochschule in Wien Dr. Philipp **Zamboni**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat für die Dauer der nächsten Funktionsperiode, das ist für die Schuljahre 1903/1904 und 1904/1905 **zu Mitgliedern der unter dem Direktorate des ordentlichen Professors an der böhmischen technischen Hochschule in Prag Johann Koula stehenden Prüfungskommission für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen daselbst**, und zwar **als Fachexaminatoren** berufen:

Für Projektionslehre und allgemein pädagogisch-didaktische Fragen den ordentlichen Professor der böhmischen technischen Hochschule in Prag Karl **Pelz** und den außerordentlichen Professor der deutschen technischen Hochschule in Prag, Regierungsrat Karl von **Ott**,

für ornamentales Zeichnen den Direktor der Kunstgewerbeschule in Prag Georg **Stibral**,

für figurales Zeichnen den Professor der deutschen technischen Hochschule in Prag Emil **Lauffer** und den Professor der Kunstgewerbeschule daselbst Jakob **Schikaneder**,

für Modellieren den Professor der Kunstgewerbeschule in Prag Cölestin **Klouček**,

für Kunstgeschichte und Stillehre den ordentlichen Professor der böhmischen Universität in Prag Dr. Ottokar **Hostinský**,

für Anatomie des menschlichen Körpers den ordentlichen Professor der böhmischen Universität in Prag Dr. Johann **Janošík**,

für die Unterrichtssprachen die ordentlichen Professoren der böhmischen Universität in Prag, Hofrat Dr. Johann **Gebauer** und Dr. Wenzel **Mourek** sowie den ordentlichen Professor der deutschen Universität daselbst Dr. August **Sauer**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Kollegien

auf Zulassung

des Professors am Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke Dr. Robert **Kauer** als Privatdozenten für klassische Philologie

an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Rudolf **Schmidt** als Privatdozenten für interne Medizin

an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien,

des Assistenten bei der Lehrkanzel für Physik Dr. Leopold **Kann** als Privatdozenten für technische Physik

an der deutschen technischen Hochschule in Brünn und

des Dr. Stanislaus **Grabski** als Privatdozenten für Philosophie und Methodologie der Sozialwissenschaften

an der philosophischen Fakultät der Universität in Krakau bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer Paul **Langer** in Wien,
dem Oberlehrer Franz **Juchelka** in Grätz (Schlesien) und
dem Oberlehrer Johann **Körner** in Trzynietz (Schlesien)
den Direktortitel verliehen,

den Lehrer an der vereinigten Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Stahlindustrie in Steyr Leo **Zimpel** in die IX. Rangsklasse befördert,

den Lehrer an der Fachschule für Weberei in Landskron Franz **Köhler** in gleicher Eigenschaft an die Fachschule für Weberei in Bennisch versetzt und denselben gleichzeitig mit der Leitung dieser Anstalt provisorisch betraut,

den Architekten und Assistenten an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke Johann **Wolfsgruber** zum Lehrer an der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Linz und

den Färbermeister Konrad **Jeitner** in Jägerndorf zum Werkmeister für Färberei an der Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn bestellt, und

den Leiter und Lehrer der Fachschule für Weberei in Bennisch Franz **Schreier** als Lehrer an die Fachschule für Weberei in Sternberg versetzt.

Konkurs-Ausschreibungen.

Am **Staats-Gymnasium in Salzburg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle des Direktors mit den systemmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die vorschriftsmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. September d. J. beim k. k. Landesschulrate in Salzburg einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Salzburg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. September d. J. beim k. k. Landesschulrate in Salzburg einzureichen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht vorschriftsmäßig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium in Innsbruck** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die gesetzlichen Bezüge verbunden.

Bezügliche Gesuche sind mit den nötigen Belegen ausgestattet im vorgeschriebenen Wege an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten und beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck bis 26. August d. J. zu überreichen.

Allfällige Ansprüche auf Einrechnung von Dienstjahren sind in den Gesuchen anzuführen.

An dem **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mies** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn** ist mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Assistenten- (Supplenten-) Stelle für Freihandzeichnen zu besetzen.

Der Assistent wird in dieser Eigenschaft am I. und II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn mit je 8 wöchentlichen Stunden beschäftigt und hat außerdem an ersterer Anstalt als Supplent 4—8 wöchentliche Stunden selbständig Unterricht zu erteilen.

Mit der Stelle ist die normalmäßige Remuneration verbunden.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig, insbesonders mit dem Nachweise der Lehrbefähigung belegten Gesuche bis 31. August d. J. bei der Direktion des I. deutschen Staats-Gymnasiums in Brünn einzubringen.

An der **k. und k. Marine-Unterrealschule in Pola** gelangt mit 1. September d. J. eine Lehrstelle für deutsche und französische Sprache als Hauptfächer zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage von 500 Kronen, derzeit eine Quartiersentschädigung von 400 Kronen jährlich, ferner der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen, von denen die beiden ersten mit 400, die drei letzten mit 600 Kronen bemessen sind und im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit der Anspruch auf Pensionierung nach den hiefür giltigen gesetzlichen Normen verbunden.

Das Lehrpersonale der k. und k. Marine-Unterrealschule gehört zum Status der Marine-Beamten für das Lehrfach; die Professoren bekleiden die IX. Rangsklasse und können auf Grund einer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung nach Erlangung der zweiten Alterszulage in die VIII., nach Erlangung der vierten Alterszulage in die VII. Rangsklasse befördert werden.

Bewerber, welche an einer öffentlichen Mittelschule in definitiver Anstellung sich befinden, werden mit allen erworbenen Ansprüchen übernommen. Nicht definitiv angestellte Bewerber können nach einer einjährigen Probedienstzeit definitiv ernannt werden. Die in diesem Provisorium zugebrachte Dienstzeit wird jedoch nach der definitiven Ernennung sowohl für die Bemessung der Quinquennalzulagen, als auch bei der seinerzeitigen Pensionierung in die Dienstzeit eingerechnet.

Die Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. August d. J. an das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium „Marine-Sektion" in Wien einzusenden und den Gesuchen die das Alter, die österreichische Staatsbürgerschaft, die Studien, die Lehrbefähigung, eventuell die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung ausweisenden Dokumente, sowie ein von einem Militärarzte ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers beizuschließen.

Die Kosten der Übersiedlung des mit 1. September d. J. zu ernennenden Bewerbers von seinem gegenwärtigen Wohnorte nach Pola trägt das Marine-Ärar nach dem für Marinebeamte der IX. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße. Dem Betreffenden wird zu diesem Zwecke eine Marschroute ausgestellt und ein entsprechender Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

Eventuelle Auskünfte können von der Präsidial-Kanzlei des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums „Marine-Sektion" direkte eingeholt werden.

An der **Staats-Realschule in Innsbruck** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für katholische Religion mit den im Gesetze vom 19. September 1898 normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 23. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule in Dornbirn** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für deutsche und französische Sprache mit den gesetzlichen Bezügen zur Besetzung.

Geprüfte und auch ungeprüfte Bewerber wollen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis 1. September d. J. an die Direktion der Staats-Realschule in Dornbirn einsenden.

An der **Staats-Oberrealschule in Klagenfurt** werden für das Schuljahr 1903/1904 Supplenten für das deutsche Sprachfach und für Geographie und Geschichte aufgenommen.

Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche im Dienstwege an die Direktion der Anstalt einsenden.

An der **Staats-Realschule in Marburg** dürfte im Schuljahre 1903/1904 abermals eine Parallelabteilung zur I. Klasse eingerichtet werden; es wird deshalb die Stelle einer supplierenden Lehrkraft für Mathematik und darstellende Geometrie zur Besetzung gelangen.

Bewerber wollen ihre belegten Gesuche bis 31. August d. J. an die Direktion der Anstalt senden.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen** gelangt mit Beginn des nächsten Schuljahres eine Supplentenstelle für moderne Sprachen und eine solche für Deutsch, Geographie und Geschichte mit voller Stundenzahl und den gesetzlich systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber wollen ihr Gesuch samt Beilagen bis 1. September d. J. an die Direktion der genannten Anstalt einsenden.

Im Falle sich approbierte Bewerber nicht melden sollten, finden auch ungeprüfte Kandidaten Berücksichtigung.

An der **deutschen Landes-Oberrealschule in Sternberg (Mähren)** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine volle Supplentenstelle für deutsche und französische Sprache zur Besetzung.

Geprüfte oder auch ungeprüfte Bewerber wollen ihre dokumentierten Gesuche bis 25. August d. J. an die Direktion der Anstalt einsenden.

Bemerkt wird, daß geprüften Bewerbern die definitive Anstellung im Laufe des I. Semesters in sichere Aussicht gestellt wird.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Zwittau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche bis 25. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **dreiklassigen städtischen höheren Töchterschule (Mädchen-Mittelschule) mit deutscher Unterrichtssprache in Bozen** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine volle Supplentenstelle für Geographie und Geschichte und deutsche Sprache mit den für Mittelschulen normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber oder Bewerberinnen, welche sich wenigstens im Prüfungsstadium für eines der vorerwähnten Fächer für Mittelschulen oder Mädchen-Lyzeen befinden, wollen ihre mit den Belegen über ihre Studien und bisherige Verwendung instruierten Gesuche bis Ende August d. J. bei der Direktion der dreiklassigen städtischen höheren Töchterschule in Bozen einbringen, eventuell sich daselbst persönlich vorstellen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach**, an welcher der Unterricht in deutscher und in slovenischer Sprache erteilt wird, kommt die Direktorstelle, mit welcher auch die Leitung der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt gegen angemessene Remuneration verbunden ist, mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Verspätet eingelangte oder mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten nicht belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach**, an welcher der Unterricht in deutscher und in slovenischer Sprache erteilt wird, kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Hauptlehrerstelle für deutsche Sprache mit den normalmäßigen Bezügen und der Verpflichtung, im Bedarfsfalle bis zu dem gesetzlichen Stundenausmaße auch an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt hierselbst Unterricht zu erteilen, zur Besetzung.

Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Kompetenzgesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten nicht belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsantalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Kuttenberg** kommt mit Beginn des I. Semesters des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Übungsschullehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **n.-ö. Landes-Waisenhaus-Volksschule in Mödling** kommt mit 1. Oktober d. J. die Stelle eines provisorischen Unterlehrers zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 800 Kronen verbunden.

Bewerber um die ausgeschriebene Unterlehrerstelle haben ihre mit dem Reifezeugnisse, beziehungsweise Lehrbefähigungszeugnisse, dem Nachweise über Alter und Zuständigkeit, mit einem von einem Amtsarzte ausgestellten oder wenigstens bestätigten Gesundheitszeugnisse sowie mit allfälligen Verwendungszeugnissen belegten Gesuche bis 4. September d. J. beim Landesausschusse für Niederösterreich in Wien, I., Herrengasse 13 einzubringen.

An der **k. und k. Militär-Volksschule in Zara** ist mit 1. September d. J. die Stelle einer Volksschullehrerin zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Stelle müssen die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache besitzen, ledig und in jeder Beziehung für eine solche Verwendung geeignet sein.

In Ermanglung von Bewerberinnen mit einem Lehrbefähigungs-Zeugnisse können auch solche mit einem Reifezeugnisse einer Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache angestellt werden.

Für diese Lehrstelle werden in erster Linie ehemalige Zöglinge des k. und k. Offizierstöchter-Erziehungsinstitutes in Hernals berücksichtigt.

Die Anstellung erfolgt zunächst in der Eigenschaft als provisorische Volksschullehrerin und wird definitiv, wenn nach Ablauf eines Probejahres die Eignung zum Lehrfache erwiesen, beziehungsweise sobald das Lehrbefähigungs-Zeugnis erworben wurde.

Die an der Militär-Volksschule angestellte Lehrerin erhält an Gebühren: Jahresgehalt 1680 Kronen, in Zara Quartiergeld 668 Kronen jährlich, insolange keine Wohnung in natura zugewiesen werden kann.

Außerdem wird eine Remuneration von 120 Kronen für die eventuelle Erteilung des Handarbeitsunterrichtes ausgefolgt.

Überdies gebührt den Lehrpersonen nach je fünf zurückgelegten Dienstjahren die Quinquennalzulage von 200 Kronen.

Die definitiv angestellten Lehrkräfte der Militär-Volksschulen haben Anspruch auf Altersversorgung.

Die einmaligen Reiseauslagen vom gegenwärtigen Anstellungsorte nach Zara werden der angenommenen Bewerberin nach den für Übersiedlungsreisen der ledigen Militärbeamten der XI. Rangsklasse maßgebenden Bestimmungen vergütet.

Bewerberinnen um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche an das k. und k. Militär-Kommando in Zara im Dienstwege (durch den vorgesetzten Bezirksschulrat) bis 28. August d. J. einzureichen.

An der **österr.-ungar. Schule für Knaben und Mädchen in Konstantinopel (Pera)**, einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privat-Volks- und Bürgerschule, kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904, d. i. mit 1. September d. J. die Stelle eines Unterlehrers für die Volksschule zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 72 türk. Lira in Gold und eine Naturalwohnung oder ein jährliches Quartieräquivalent von 24 türk. Lira, aber kein Anspruch auf eine Pension verbunden.

Nach je drei Jahren zufriedenstellender Dienstleistung wird der Gehalt um 5 türk. Lira pro Jahr erhöht, bis er nach vollendeten zwölf Dienstjahren die Maximalhöhe von 7 Lira monatlich oder 84 Lira jährlich erreicht. Der Unterlehrer kann auch möglicherweise in der Zwischenzeit zum Lehrer vorrücken.

Es werden grundsätzlich nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich schriftlich verpflichten, mindestens drei Jahre an genannter Anstalt zu wirken.

Die Bewerber um diese Stelle müssen ledig sein und die Lehrbefähigung für deutsche Volksschulen nachweisen.

Unter sonst gleichen Umständen erhalten solche Bewerber den Vorzug, welche der italienischen Sprache mächtig und befähigt sind, den Unterricht in dieser Sprache zu erteilen, ferner jene, welche vielleicht auch die Befähigung für Bürgerschulen besitzen, oder auch jene, welche große Neigung für Naturgeschichte und Naturlehre zeigen oder besonderes Geschick haben, den Unterricht im Zeichnen, Turnen und im Gesange zu erteilen.

Jeder Bewerber hat im Gesuche genau anzugeben, wie es mit seiner Militärpflicht steht. Steht der zu Ernennende im öffentlichen Dienste, so soll er behufs Annahme dieser Stelle einen vorläufig einjährigen Urlaub von der ihm vorgesetzten Behörde erbitten, damit ihm der jetzige Posten und die damit verbundenen Rechte reserviert bleiben. Nötigenfalls wird das Urlaubsgesuch von der k. und k. Vertretungsbehörde in Konstantinopel unterstützt werden, welche sich auch vor Ablauf des Urlaubes angelegen sein lassen wird, für eine Verlängerung desselben nach Möglichkeit zu sorgen.

Für die Reisekosten erhält jeder der Ernannten eine Vergütung von 150 Francs in Gold. Einen Zuschuß von 100 Francs in Gold für die aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Kosten der Rückreise erhalten nur jene Lehrkräfte, welche mindestens drei Jahre an der Schule gewirkt haben.

Das gehörig dokumentierte, an den Schulrat der österreichisch-ungarischen Schule in Konstantinopel zu richtende Gesuch ist durch die vorgesetzte Behörde bis 1. September d. J. an das k. und k. Konsulat in Konstantinopel einzusenden. Lehrkräfte mit dem bloßen Reifezeugnis oder mit nicht gehörig dokumentierten Gesuchen und solche, welche das Gesuch zu spät oder mit Umgehung der vorgesetzten Behörde einreichen, bleiben unberücksichtigt.

Die nachbenannten

Publikationen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht

sind im Wege der k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße 5)

gegen Barzahlung zu beziehen:

	Preis	
	K	h
Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.		
Jahrgang 1888	2	—
Jahrgang 1900	2	60
„ 1903 mit Postzusendung	5	—
Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Siebente, neu redigierte Auflage (1891)	3	—
Von den noch am Lager befindlichen Exemplaren der ersten Auflage ist der 1. und 2. Teil (1878, resp. 1879) in 1 Bande um 2 K 34 h zu beziehen.		
Auch von der zweiten Auflage (1881) sind noch broschierte Exemplare zu 2 K, von der dritten (1882), vierten (1884), fünften (1885) und sechsten (1888) Auflage gebundene Exemplare zu je 2 K 60 h zu haben.		
Das Reichs-Volksschulgesetz samt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung	—	30
Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung . .	—	20
Lehrpläne und Instruktionen für den Zeichenunterricht an Volksschulen und Bürgerschulen	—	24
Verzeichnis der für die österreichischen Volksschulen und Bürgerschulen zum Unterrichte allgemein zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel .	—	40
Verzeichnis der für die österreichischen Mittelschulen zum Unterrichtsgebrauche allgemein zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel nach den zuletzt approbierten Auflagen (Ausgabe vom Jahre 1900)	—	40
Die wichtigsten Normen über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrmittel und Lehrtexte	—	60
Verzeichnis der für die gewerblichen Lehranstalten zum Unterrichtsgebrauche zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel	—	20
Disziplinar-Ordnung für die Staats-Gewerbeschulen	—	10
Disziplinarordnung für Handwerkerschulen	—	10
Pflege des gewerblichen Fortbildungs- und Mittelschulwesens durch den österreichischen Staat im Jahre 1872	—	40
Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrerkurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen	—	50

	Preis K	Preis h
Lehrpläne und Instruktion für das Freihandzeichnen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	20
Gesamt-Verzeichnis der Lehr- und Hilfsmittel, Apparate und Modelle für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	40
Erste Fortsetzung zum Gesamt-Verzeichnisse	—	40
Zweite Fortsetzung zum Gesamt-Verzeichnisse. Abgeschlossen 15. Juni 1899	—	20
Illustrierter Katalog der für den Unterricht im Freihandzeichnen an Gymnasien, Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zulässigen Gips- und Tonmodelle	2	—
Instruktionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich im Anschlusse an einen Normallehrplan	2	—
Normallehrplan für Realschulen. (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 23. April 1898, Z. 10331)	—	30
Lehrplan und Instruktion für den Unterricht im Turnen an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen	—	20
Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich, redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller.		
I. Teil: Gymnasien. I. Band	3	—
II. Band	3	—
II. Teil: Realschulen.	6	—
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 30. August 1897)	—	30
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an den Mittelschulen gleichgestellten Spezial-Lehranstalten, und zwar für Zeichnen, Handelswissenschaften, Musik und Gesang, Turnen, Stenographie und Nautik	—	50
Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich, als Anhang zu den Instruktionen für den Unterricht	—	80
Verhandlungen der Gymnasial-Enquête-Kommission im Herbste 1870	2	—
Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton-Konferenz in Wien 1885	—	60
Bericht über österreichisches Unterrichtswesen aus Anlaß der Weltausstellung 1873	6	—
Österreichisches Volksschul- u. Mittelschulwesen in der Periode 1867—1877. Von Dr. A. Egger-Möllwald	3	—
Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868 bis 1877. Von Dr. Karl Lemayer	7	—
Die Kunstbewegung in Österreich seit der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867. Von R. von Eitelberger	2	60
Aktenmäßige Darstellung der Verhältnisse der griechisch-orientalischen Hierarchie in Österreich, dann der illyrischen National-Kongresse und Verhandlungs-Synoden	1	—
Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Jahrgang 1870 — 1871 — 1873 — 1874 — 1875 — 1876, Preis per Jahrgang	4	—
Bericht über die Tätigkeit des Wiener k. k. Schulbücher-Verlags (1894)	1	20
Sammlung der Vorschriften in Bezug auf die Approbation der Lehrtexte und Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen und Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	30

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XVII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 5. August d. J. dem Hof- und Burgpfarrer, Bischofe Dr. Laurenz **Mayer** die Würde eines geheimen Rates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juli d. J. allerhuldvollst zu gestatten geruht, daß dem Maler Adalbert Ritter von **Kossak** der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem ordentlichen Professor für Dermatologie und Syphilis an der Universität in Wien, Hofrate Dr. Isidor **Neumann** aus Anlaß seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. August d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem Professor an der Staats-Gewerbeschule in Triest Johann **Eichelter** anläßlich der erbetenen Versetzung in den Ruhestand für seine vieljährigen, vorzüglichen Dienste der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. August d. J. dem Pfarrer in Zöbing Johann **Ertl** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juli d. J. der Schriftstellerin Hermine **Proschko** in Wien das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. August d. J. dem Schuldiener an der Lehrerbildungsanstalt in Krems Josef **Muckenschnabl** aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. die Wiederwahl des geheimen Rates, Ministers für Kultus und Unterricht Dr. Wilhelm Ritter von **Hartel** zum Vizepräsidenten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien auf die statutenmäßige Funktionsdauer von drei Jahren a. g. zu bestätigen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. die Wiederwahl des ordentlichen Professors der Physik an der Universität in Wien, Hofrates Dr. Viktor Edlen von **Lang** zum Generalsekretär, zugleich Sekretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien sowie des ordentlichen Professors der Geschichte des Orients und ihrer Hilfswissenschaften an der Universität in Wien, Direktors der Hofbibliothek, Hofrates Dr. Josef **Karabacek** zum Sekretär der philosophisch-historischen Klasse dieser Akademie für die statutenmäßige Funktionsdauer von vier Jahren a. g. zu bestätigen und zu wirklichen Mitgliedern der Akademie in der philosophisch-historischen Klasse den ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität in Graz, Hofrat Dr. Anton E. **Schönbach**, den ordentlichen Professor der romanischen Philologie an der Universität in Wien Dr. Wilhelm **Meyer-Lübke** und den ordentlichen Professor der neueren Kunstgeschichte an der Universität in Wien, Hofrat Dr. Franz **Wickhoff** huldvollst zu ernennen geruht.

Weiters haben Seine k. und k. Apostolische Majestät die Wahl des ordentlichen Professors der Rechtsgeschichte an der Universität in Berlin, geheimen Justizrates Dr. Heinrich **Brunner** zum Ehrenmitgliede der philosophisch-historischen Klasse im Auslande sowie des ordentlichen Professors der allgemeinen Chemie an der Universität in Berlin Dr. Jakob Heinrich van **t'Hoff** und des ordentlichen Professors der Hygiene an der Universität und Direktors des Institutes für Infektionskrankheiten in Berlin, geheimen Medizinalrates Dr. Robert **Koch** zu Ehrenmitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse dieser Akademie im Auslande a. g. zu genehmigen und die weiteren von dieser Akademie vollzogenen Wahlen von korrespondierenden Mitgliedern im In- und Auslande huldvollst zu bestätigen geruht, und zwar:

in der philosophisch-historischen Klasse:

die Wahl des ordentlichen Professors der allgemeinen und österreichischen Geschichte an der Universität in Wien Dr. Alfons **Dopsch**, des ordentlichen Professors der klassischen Philologie an derselben Universität Dr. Hans von **Arnim**, des ordentlichen Professors der österreichischen Geschichte an der Universität in Innsbruck Dr. Hans von **Voltelini**, des ordentlichen Professors der deutschen Sprache und Literatur an der deutschen Universität in Prag Dr. August **Sauer**, des emeritierten ordentlichen Professors der politischen Ökonomie an der Universität in Wien, Hofrates Dr. Karl **Menger** und des titulierten ordentlichen Professors der klassischen Archäologie und Direktors der Antikensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien Dr. Robert Ritter von **Schneider** zu korrespondierenden Mitgliedern im Inlande und die Wahl des Professors des Sanskrit und der vergleichenden Sprachforschung an der Universität in Utrecht Dr. Heinrich **Kern**, des Professors der Rechte an der Universität in Bonn, geheimen Justizrates Dr. Hermann **Hüffer**, des emeritierten Professors der klassischen Altertumswissenschaft an der Universität in Königsberg, geheimen Regierungsrates Dr. Ludwig **Friedländer** und des Titularprofessors Dr. Moriz **Steinschneider** in Berlin zu korrespondierenden Mitgliedern im Auslande;

in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse:

die Wahl des ordentlichen Professors der mathematischen Physik an der Universität in Graz Dr. Anton **Waßmuth**, des titulierten ordentlichen Professors der Physiologie und Pathologie des Zentralnervensystems an der Universität in Wien Dr. Heinrich **Obersteiner**, des außerordentlichen Professors der Photochemie an der technischen Hochschule und Direktors



der graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, Hofrates Dr. Josef Maria **Eder** zu korrespondierenden Mitgliedern im Inlande, endlich die Wahl des Professors der Chemie an der Universität in London Sir William **Ramsay**, des emeritierten Direktors der deutschen Seewarte und der Observatorien in Hamburg, wirklichen geheimen Rates, Professors Dr. Georg Balthasar von **Neumayer**, des Professors an der Faculté des Sciences in Paris Henri **Poincaré**, des Professors am Collége de France in Paris Etienne Jules **Marey** und des Professors der allgemeinen Pathologie an der Universität in Pavia Dr. Kamillo **Golgi** zu korrespondierenden Mitgliedern im Auslande.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. den ordentlichen Professor an der deutschen Universität in Prag Dr. Friedrich Freiherrn von **Wieser** zum ordentlichen Professor der politischen Ökonomie an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August d. J. den außerordentlichen Professor der Geologie Dr. Karl **Diener** zum außerordentlichen Professor der Paläontologie an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August d. J. den ordentlichen Professor der allgemeinen und österreichischen Geschichte an der technischen Hochschule in Wien Dr. August **Fournier** zum ordentlichen Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. August d. J. dem Privatdozenten für angewandte medizinische Chemie an der böhmischen Universität in Prag und Oberinspektor an der Lebensmittel-Untersuchungsanstalt daselbst Dr. Emanuel **Formánek** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen und die Privatdozenten an dieser Universität Dr. Otakar **Frankenberger**, Dr. Vladimir **Slavík** und Dr. Alois **Velich** zu außerordentlichen Professoren, und zwar den ersteren für Laryngologie und Rhinologie, den zweitgenannten für gerichtliche Medizin und den letztgenannten für allgemeine und experimentelle Pathologie an der böhmischen Universität in Prag huldvollst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. August d. J. den Professor an der Staats-Realschule in Klagenfurt Johann **Wehr** zum Direktor der Staats-Realschule in Knittelfeld a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Vizepräses

der judiziellen Staatsprüfungskommission in Wien der ordentliche Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Josef Freiherr von **Schey**,

zum Mitgliede

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Linz für den Rest der laufenden Funktionsperiode der Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz Dr. Theodor **Konrath**,

zum provisorischen Bezirksschulinspektor

für die Schulbezirke Krainburg und Radmannsdorf (mit Ausnahme der deutschen Schule in Weißenfels) der Oberlehrer Ferdinand **Kalinger** in Töplitz, und

für die slovenischen und utraquistischen Schulen der Schulbezirke Rudolfswert, Tschernembl und Gottschee der Oberlehrer Josef **Turk** in Unterloitsch,

für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode,

zum Direktor

der Staats-Realschule in Pardubitz der Professor an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt Adalbert **Paulus**,

zum Professor in der VIII. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Triest der Oberingenieur des „Stabilimento tecnico" in Triest Robert **Sossich**,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Přibram Emanuel **Ruffer**,

an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau der Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule in Wien, IX. Bezirk, Glasergasse 8, Karl **Muthsam**,

zum Hauptlehrer extra statum

an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag der supplierende Lehrer an dieser Anstalt Franz **Zachystal**,

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck der Supplent an dieser Anstalt Dr. Adolf **Sperlich**,

zum definitiven Übungsschullehrer

an der Übungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Troppau der Supplent an dieser Anstalt Emil **Rohleder**,

zu definitiven Übungsschullehrern

an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn der provisorische Übungsschullehrer an dieser Anstalt Raimund **Schmidt** und der Bürgerschullehrer in Freiberg Johann **Kranich**,

zu wirklichen Lehrern

an der Handelsakademie in Lemberg der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Miecislaus **Christof** und der Supplent daselbst Witold **Góra**,

zur Übungsschullehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien die Lehrerin an der Mädchen-Volksschule in Wien, IX., Canisiusgasse, Marie **Panzer**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Kollegien

auf Zulassung

des Dr. Nikolaus **Rhodokanakis** als Privatdozenten für semitische Philologie
an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Josef **Langer** als Privatdozenten für Kinderheilkunde
an der medizinischen Fakultät der deutschen Universität in Prag,

des Dr. Stanislaus **Zakrzewski** als Privatdozenten für polnische und mittelalterliche Geschichte
an der philosophischen Fakultät der Universität in Krakau bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

den Professor an der Handelsakademie in Lemberg Roman **Załoziecki** in die VIII. Rangsklasse befördert,

dem Oberlehrer an der fünfklassigen Knaben-Volksschule in Sieniawa Florian **Gardziel**,

dem Bezirksschulinspektor, Oberlehrer Anton **Jeršinovic** in Tschernembl anläßlich seines Scheidens aus dem Schulaufsichtsdienste und

dem Oberlehrer an der Knaben-Volksschule mit italienischer Unterrichtssprache in Zara Josef **Simičich**
den Direktortitel verliehen,

den mit dem Fachlehrertitel bekleideten Werkmeister an der Fachschule für Weberei in Starkstadt Isidor **Weiser** in gleicher Eigenschaft an die Fachschule für Weberei in Warnsdorf und
den Werkmeister an der letzteren Anstalt Franz **Dittrich** in gleicher Eigenschaft an die Fachschule für Weberei in Starkstadt versetzt,

den Werkmeister der Firma Brüder Steiner in Grulich Johann **Kober** zum Werkmeister an der Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn bestellt.

Konkurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag** gelangen mit 1. Oktober d. J. die Assistentenstellen bei den Lehrkanzeln für Maschinenbau I. K. und allgemeine Maschinenkunde, chemische Technologie und Mathematik zur Besetzung.

Die Ernennung für diese Stellen erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre platzgreifen.

Die mit jeder dieser Assistentenstellen verbundene Jahresremuneration von 1400 Kronen wird, falls der Bewerber den Anforderungen des § 1 der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 1. Jänner 1897, R.-G.-Bl. Nr. 9 entspricht, nach Ablauf des 2. und 4. Dienstjahres um je 200 Kronen erhöht.

Bewerber um die erste Stelle haben sich über die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache, um die zweite Stelle aus dem chemisch-technischen Fache oder über das erlangte Doktorat, um die dritte Stelle über die II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieur- oder Maschinenbaufache oder die Lehramtsprüfung oder das Doktorat auszuweisen.

Die mit einer 1 Krone-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Verleihung dieser Stellen sind an das Professoren-Kollegium der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag zu richten und unter Anschluß eines curriculum vitae bis 30. September d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1897, den Konstrukteuren und Assistenten der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

An der **k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag** gelangt mit 1. Oktober d. J. die Konstrukteurstelle bei der Lehrkanzel für Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau zur Besetzung.

Die Ernennung für diese Stelle, mit welcher eine Jahresremuneration von 2400 Kronen verbunden ist, erfolgt auf 2 Jahre und kann auf weitere 2 Jahre verlängert werden.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere 2 Jahre platzgreifen.

Bewerber um diese Stelle haben sich über die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfach sowie über eine entsprechende praktische Verwendung auszuweisen.

Die dokumentierten, mit einer 1 Krone-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind an das Professoren-Kollegium der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag zu richten und unter Anschluß eines curriculum vitae bis 15. September d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1897, den Konstrukteuren und Assistenten der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechender Charakter von Staatsbeamten zukommt.

Am **Staats-Gymnasium in Mies** kommen mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 zwei Supplentenstellen, und zwar:

eine Supplentenstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach und

eine Supplentenstelle für deutsche Sprache als Hauptfach und klassische Philologie, beziehungsweise philosophische Propädeutik als Nebenfach

zur Besetzung.

Gesuche sind mit den nötigen Belegen alsogleich bei der Gymnasial-Direktion in Mies zu überreichen.

In Ermangelung geprüfter Bewerber werden auch Lehramtskandidaten im Prüfungsstadium berücksichtigt.

An der **Staats-Oberrealschule in Klagenfurt** werden für das Schuljahr 1903/1904 Supplenten für das deutsche Sprachfach und für Geographie und Geschichte aufgenommen.

Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche im Dienstwege an die Direktion der Anstalt einsenden.

An der **Staats-Oberrealschule in Trautenau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für Naturgeschichte zur Besetzung.

Bewerber, eventuell auch ungeprüfte, wollen ihre dokumentierten Gesuche bis 8. September d. J. an die Direktion der genannten Anstalt einsenden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Krems** kommt eine Schuldienerstelle mit dem Jahresgehalte von 800 Kronen, der Aktivitätszulage von jährlich 200 Kronen, dem Genusse einer Naturalwohnung und dem Anspruche auf Dienstkleidung zur Besetzung.

Auf diese Stelle haben laut des Gesetzes vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60, und der Durchführungs-Verordnung vom 12. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 98, zunächst qualifizierte Unteroffiziere und nur in Ermangelung solcher auch andere Personen Anspruch.

Bewerber um diesen Posten müssen von tadelloser Konduite, kräftiger Körperkonstitution und der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein.

Die eigenhändig geschriebenen Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. September d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einzubringen.

An der **k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie in Brünn,** welche im Range einer höheren Staats-Gewerbeschule steht, gelangt sofort die Stelle eines Werkmeisters für die Hand- und mechanische Weberei zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist bei beiderseitiger dreimonatlicher Kündigungsfrist eine Jahresremuneration von 1680 Kronen, der Pensionsanspruch bei eintretender Dienstuntauglichkeit und ohne Verschulden erfolgter Dienstenthebung nach 10jähriger Dienstzeit und vollendetem 35. Lebensjahre und Witwenversorgung verbunden.

Verlangt wird von dem Bewerber der Nachweis über den mit gutem Erfolg absolvierten Besuch einer k. k. Fachschule für Weberei; ferner die vollständige Kenntnis der verschiedensten Webstuhl-Systeme der Schafwollwarenbranche. Auch mit dem Montieren und Demontieren der einzelnen Webstuhl-Systeme sowie der bezüglichen Vorbereitungsmaschinen muß Bewerber vollständig bewandert sein; endlich muß derselbe den Nachweis einer längeren praktischen Tätigkeit erbringen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, mit dem curriculum vitae, dem Gesundheitszeugnisse, dem Sittenzeugnisse, welches von der zuständigen politischen Behörde I. Instanz zu vidieren ist und den Studien- und Verwendungszeugnissen über die textile Praxis, belegten und gestempelten Gesuche bis 8. September d. J. bei der Direktion der k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie in Brünn einzubringen.

An der **böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Assistentenstelle für die bautechnischen Fächer zur Besetzung.

Die Stelle wird in der Regel auf die Dauer von 2 Jahren verliehen und ist mit derselben eine jährliche Remuneration von 1200 Kronen verbunden.

Gestempelte, mit einem curriculum vitae, den Hochschulstudien-, eventuell mit Verwendungszeugnissen aus der Praxis belegte Gesuche sind bis 13. September d. J. an die Schuldirektion einzusenden und können auch vorzüglich qualifizierte Absolventen der höheren Gewerbeschule um die fragliche Stelle kompetieren.

K. K. Schulbücher-Verlag.

Die nachstehenden Artikel sind im Wege des k. k. Schulbücher-Verlages in Wien (I., Schwarzenbergstraße 5), gegen eine Verschleißprovision von 20% zu beziehen:

A. Lehrbücher für Handels- und nautische Schulen.

Budinich Melchiades, Cenni di storia universale con riflesso alla storia del commercio e della navigazione. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Gelcich Eugenio, Corso di Astronomia nautica ad uso delle scuole nautiche. Preis, gebunden 3 K.

Roth August, Trattato di Nautica terrestre, mit 8 Tafeln und 90 dem Texte beigedruckten Figuren. Preis, broschiert 3 K 80 h, gebunden 4 K.

B. Lehrbücher für gewerbliche Schulen.

Mück E., Leitfaden des statistisch-geographischen Unterrichtes an den österreichischen Werkmeisterschulen und an verwandten Lehranstalten. Preis, gebunden 90 h.

Kinzer Heinrich, Lehrtext für Mechanik. Zum Gebrauche der Fachschulen für Weberei, mit 57 in den Text gedruckten Original-Figuren. Preis, broschiert 1 K.

Fiedler Rudolf und **Kollmann** Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Wechselkunde etc. für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Kollmann Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Kalkulation etc. für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K 40 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung von Fiedler und Kollmann für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K.

Bareš Frant., Učebná kniha zeměpisná, pro všeobecné školy řemeslnické. Preis, gebunden 70 h.

Řehořovský V., Počtářství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovacích škol průmyslových, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 70 h.

Dolejš Karel, Živnostenské písemnictví. Učebná kniha žákům průmyslových škol pokračovacích, řemeslnických, odborných a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 80 h.

— — Živnostenské účetnictví se stručnou naukou o směnkách; učebnice žákům průmyslových škol pokračovacích a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 80 h.

Funtek Anton, Slovensko-nemška slovnica z berilom za obrtne šole. Preis, gebunden 70 h.

C. Lehrbücher für Mittelschulen.

Ritschel Augustin und **Rypl**, Dr. Matth., Methodisches Elementarbuch der böhmischen Sprache für die unteren Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache. Preis, broschiert 2 K.

Lendovšek Josef, Slovenisches Elementarbuch für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Hrubý Timothej, Výbor z literatury řecké a římské pro české realky. Preis, broschiert 1 K 60 h, gebunden 2 K.

Katolički katekizam s kratkom povjestnicom vjerozakona. Preis, gebunden 90 h.

Grkinić Chrys., Кратка наставa о Богослужењу Православне Цркве. Preis, broschiert 1 K.

Miklošić Fr. Dr., Slovensko berilo za peti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za šesti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za sedmi gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

Sket, Dr. Jakob, Slovenska slovstvena čitanka za sedmi in osmi razred srednjih šol. Preis, gebunden 3 K.

— — Staroslovenska čitanka za višje razrede srednjih šol. Preis, broschiert 3 K.



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XVIII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. August d. J. dem Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrates, k. k. Sektionschef Dr. Rudolf **Franz** die Würde eines geheimen Rates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J. dem Kaplan der Missionskapelle in Cetinje P. Franz **Rozkošný** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. August d. J. dem Pfarrverweser in Gumpendorf Adolf **Kern** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. September d. J. dem Professor am Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien Dr. Viktor Ritter von **Kraus** aus Anlaß der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. September d. J. dem Professor am Gymnasium der Benediktiner in Kremsmünster P. Tassilo **Lehner** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens und dem Professor am Staats-Gymnasium in Linz Robert **Stichlberger** den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. dem Diener an der Universitäts-Sternwarte in Wien August **Hadl** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. dem emeritierten Professor und Bezirksschulinspektor Anton Leo **Hickmann** den Titel eines kaiserlichen Rates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. August d. J. dem bei der Statthalterei in Prag in Dienstesverwendung stehenden Fachvorstande der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg Karl **Schedlbauer** den Titel eines kaiserlichen Rates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. September d. J. dem österreichischen Privatgelehrten Dr. Ludwig **Pollak** in Rom den Titel eines kaiserlichen Rates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J. dem Professor an der Handels- und nautischen Akademie in Triest Melchiades **Budinich** anläßlich der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. August d. J. dem Direktor der Volksschule in Niemes und Bezirksschulinspektor in Dauba P. Franz **Dornaus** den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. dem Professor am I. Staats-Gymnasium in Graz Gabriel **Mitterstiller** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August d. J. dem Professor an der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke Friedrich **Haßlwander** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. August d. J. dem Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Krakau Anton **Żukowski** anläßlich der erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. den Direktor des Staats-Gymnasiums in Trient Dr. Gustav **Heigl** zum Direktor des Staats-Gymnasiums in Triest a. g. zu ernennen und dem Professor an letzterer Anstalt Andreas **Aichner** taxfrei den Titel eines Schulrates huldvollst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. August d. J. den außerordentlichen Professor an der Universität in Leipzig Dr. Johannes **Kunze** zum ordentlichen Professor der Dogmatik und Symbolik A. B. sowie der christlichen Ethik an der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. August d. J. den Privatdozenten Dr. Alfred **Fischel** zum außerordentlichen Professor der Anatomie und Embryologie an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. August d. J. den Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Korngasse, Anton **Šetelík** zum Direktor des Staats-Gymnasiums in Žižkov a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August d. J. den Professor am Staats-Gymnasium in Tarnów Dr. Johann **Leniek** zum Direktor des II. Staats-Gymnasiums daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. dem Direktor des Kommunal-Gymnasiums in Friedek Eduard **Bottek** zum Direktor des Kronprinz Rudolf-Gymnasiums daselbst und den Professor am III. Staats-Gymnasium in Krakau und provisorischen Leiter des Privat-Gymnasiums mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen Josef **Winkowski** zum Direktor des Staats-Gymnasiums mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. August d. J. den Professor an der Staats-Realschule in Lemberg Edmund **Grzębski** zum Direktor der Staats-Realschule in Sniatyn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. August d. J. den Privatdozenten Dr. Basil **Tarnawski** zum außerordentlichen Professor des Bibelstudiums und der Exegese des Alten Bundes an der griechisch-orientalischen theologischen Fakultät der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. die Wahl des evangelischen Pfarrers und Superintendenten-Stellvertreters Josef **Kučera** in Opatowitz zum Superintendenten der östlichen evangelischen Superintendenz A. B. in Böhmen a. g. zu bestätigen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat auf Grund des § 4 der im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus und Unterricht erflossenen Verordnung des Justizministeriums vom 31. Juli 1896, R.-G.-Bl. Nr. 151, betreffend die Errichtung von Sachverständigen-Kollegien in Sachen des Urheberrechtes den Assessor des Triester Stadtmagistrates Dr. Albert **Boccardi** zum Mitgliede des Sachverständigen-Kollegiums für den Bereich der Literatur in Triest und

den Dr. Wilhelm **Mercy** in Prag, Eigentümer des „Prager Tagblatt", zum Mitgliede dieses Kollegiums, und zwar für den Bereich der Literatur in Prag,

beide für die Dauer der laufenden Funktionsperiode, ernannt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Stellvertreter des Vorsitzenden

der Prüfungskommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache in Prag für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Privatdozent an der deutschen Universität in Prag Dr. Eduard **Pietrzikowski**,

zum Direktor-Stellvertreter

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Leitmeritz für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Bezirksschulinspektor Franz **Wenzel**,

zum Mitgliede

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache in Trient für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Trient Emanuel **Dalponte**,

*

zu Konservatoren

der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale mit fünfjähriger Funktionsdauer der bisherige Korrespondent dieser Zentralkommission Innozenz Ladislaus Červinka in Ungarisch-Hradisch, der Bezirks-Tierarzt Florian Kondelka in Wischau und der Distriktsarzt Dr. Johann Smíčka in Littau,

zum Bezirksschulinspektor

für den neuerrichteten Schulbezirk Schlanders der Lehrer an der Staats-Volksschule in Trient Johann Zoderer,

zum Skriptor

an der Universitäts-Bibliothek in Krakau der Amanuensis an dieser Bibliothek Dr. Adam Bełcikowski,

zum Direktor

der II. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke der Professor an der Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke Franz Schiffner,

der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke der Professor am Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke, Schulrat Johann Spielmann,

zum Religionslehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Kremsier der Religionslehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau Dr. Anton Kubíček,

an der II. Staats-Realschule in Lemberg der supplierende Religionslehrer am IV. Staats-Gymnasium in Lemberg Jakob Głąb,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg der Supplent an der Staats-Realschule in Graz Dr. Martin Wutte,

an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag der Direktor der Mädchen-Bürgerschule in Prag-Neustadt Gottfried Patera,

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Czernowitz der Lehrer am städtischen Pädagogium in Wien Emil Adolf Richter,

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz der Supplent Hermann Chiappulini in Triest,

zum definitiven Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck der provisorische Übungsschullehrer an dieser Anstalt Julius Fanto,

an der Lehrerbildungsanstalt in Komotau der provisorische Übungsschullehrer an dieser Anstalt Wenzel Richter,

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Komotau der provisorische Volksschullehrer in Komotau Heinrich Gruss,

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Korngasse, der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Dr. Jaroslav Šťastný,

am Staats-Gymnasium in Arnau der Supplent am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen Dr. Alois Schebella,

am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen der Supplent am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Kolomea Edmund Wierzbicki.

an der nautischen Schule in Ragusa der Lehramtskandidat Anton Budinich,

zu Lehrern in der IX. Rangsklasse

an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn der Konstrukteur an der deutschen technischen Hochschule in Brünn Franz **Slawík** und der Konstrukteur an der deutschen technischen Hochschule in Prag Robert **Mayer**,

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen der Supplent an der Staats-Realschule in Jičín Dr. Alexander **Batěk**, der provisorische Lehrer am Staats-Gymnasium in Příbram Dr. Josef **Zahradník** und der Ingenieur Karl **Spála**,

zum Unterlehrer

an der Staats-Volksschule in Trient der Lehrer an der Volksschule in Gereut-Frassilongo Anton **Oberosler**,

zum definitiven Turnlehrer

an der Staats-Realschule in Dornbirn der Assistent an dieser Anstalt August **Feierle**,

an der Staats-Realschule in Reichenberg der supplierende Turnlehrer an dieser Anstalt Norbert **Haidl**,

zum Turnlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg der Turnlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria Johann **Kren**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat erledigte Lehrstellen an Staats-Mittelschulen verliehen:

dem wirklichen Lehrer am Kommunal-Gymnasium in Friedek Adalbert **Alber** eine Stelle am Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Cilli Dr. Ignaz **Brommer** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Floridsdorf,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Villach Emil **Bruno** eine Stelle an der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Buczacz Karl **Czajkowski** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl,

dem Professor am Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim Albert **Dohnal** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Tischlergasse,

dem wirklichen Lehrer am Privat-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen Dr. Ernst **Farník** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache daselbst,

dem wirklichen Lehrer an der Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Leipnik Dr. Anton **Franz** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Troppau,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Bregenz Dr. Armin **Gaßner** eine Stelle an der Staats-Realschule in Innsbruck,

dem wirklichen Lehrer am akademischen Gymnasium in Lemberg Johann **Gawlikowski** eine Stelle an der II. Staats-Realschule daselbst,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Smichow Siegmund **Goldmann** eine Stelle an der I. deutschen Staats-Realschule in Prag,

dem wirklichen Lehrer am Privat-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen Josef **Góral** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache daselbst,

dem Professor am I. Staats-Gymnasium in Laibach Dr. Oskar **Gratzy** Edlen von Wardengg eine Stelle an der Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Stifts-Gymnasium in St. Paul Dr. Adam **Hefter** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Ried,

dem Professor an der Staats-Realschule in Triest Dr. August **Hofer** eine Stelle am Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor an der Landes-Realschule in Sternberg Josef **Jung** eine Stelle am Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Bielitz Alexander **Knauer** eine Stelle am III. Staats-Gymnasium in Graz,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Friedek Karl **Koeppner** eine Stelle am Staats-Gymnasium daselbst,

dem Direktor des städtischen Real-Gymnasiums in Korneuburg Rudolf **Kratochwil** eine Stelle am Sophien-Gymnasium in Wien,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Krainburg Dr. Franz **Kropivnik** eine Stelle am II. Staats-Gymnasium in Laibach,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl Dr. Zdislaus **Krygowski** eine Stelle an der II. Staats-Realschule in Lemberg,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Radautz Dr. Moritz **Landwehr** von Pragenau eine Stelle am Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Leoben Dr. Kajetan **Lippitsch** eine Stelle am III. Staats-Gymnasium in Graz,

dem wirklichen Lehrer am Privat-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen Johann **Lubaczewski** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache daselbst,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Krems Anton **Malfertheiner** eine Stelle am II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol Eugen **Mandyczewski** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache daselbst,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt Dr. Karl **Müllner** eine Stelle am Staats-Gymnasium im VI. Wiener Gemeindebezirke,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Trebitsch Dr. Eugen **Muška** eine Stelle an der Staats-Realschule in Rakonitz,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Brzeżany Dr. Theodor **Nacher** eine Stelle am II. Staats-Gymnasium in Lemberg,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Troppau Josef **Nimpfer** eine Stelle am Franz Joseph-Gymnasium in Wien,

dem Professor am griechisch-orientalischen Gymnasium in Suczawa Viktor **Nußbaum** eine Stelle am I. Staats-Gymnasium in Czernowitz,

dem wirklichen Lehrer am Privat-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen Anton **Panek** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache daselbst,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Časlau Robert **Pašek** eine Stelle an der Staats-Realschule in Rakonitz,

dem wirklichen Lehrer am Privat-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen Franz **Popiolek** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache daselbst,

dem Professor an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal Dr. Hermann **Raschke** eine Stelle an der Franz Joseph-Realschule in Wien,

dem Professor an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen Maximilian **Roth** eine Stelle an der Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol Dr. Stephan **Rudnicki** eine Stelle an der II. Staats-Realschule in Lemberg,

dem Professor an der I. deutschen Staats-Realschule in Prag Dr. Ludwig **Singer** eine Stelle an der I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Friedek Karl **Skazel** eine Stelle am Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Radautz Hugo **Soyka** eine Stelle an der Staats-Realschule in Teschen,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Prachatitz Theodor **Stegl** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Teplitz-Schönau,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Stryj Josef **Trojnar** eine Stelle an der II. Staats-Realschule in Lemberg,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Friedek Ferdinand **Twrdy** eine Stelle am Staats-Gymnasium daselbst,

dem Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn Paul **Wahn** eine Stelle an der Staats-Realschule in Troppau,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Friedek Gustav **Weeber** eine Stelle am Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor an der Staats-Realschule in Troppau Adolf **Wehner** eine Stelle an der II. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Cilli Dr. Leopold **Wenger** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Krems,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Znaim Gottfried **Wöckl** eine Stelle am I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn,

dem wirklichen Lehrer am Kommunal-Gymnasium in Friedek Dr. Viktor **Wolff** eine Stelle am Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor an der Staats-Realschule in Jägerndorf Karl **Wolletz** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Krems,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Stryj Karl **Wróblewski** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Brody,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtsprache in Przemyśl Kasimir **Zimmermann** eine Stelle am akademischen Gymnasium in Lemberg.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat ferner ernannt:

A. Zu wirklichen Lehrern an Staats-Mittelschulen:

a. die provisorischen Lehrer:

Dr. Karl **Bořecký** vom Staats-Gymnasium in Prerau für diese Anstalt,

Franz **Ingrisch** vom Kommunal-Gymnasium in Friedek für das Staats-Gymnasium daselbst,

Dr. Johann **Koutný** vom Staats-Gymnasium in Walachisch-Meseritsch für das II. böhmische Staats-Gymnasium in Brünn,

Dr. Ludwig **Lämmermayr** von der Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Göding für das Staats-Gymnasium in Leoben,

Dr. Felix von **Pausinger** vom Staats-Gymnasium in Landskron für diese Anstalt,

Dr. Johann **Regen** vom Sophien-Gymnasium in Wien für das Staats-Gymnasium in Ober-Hollabrunn,

Josef **Sakař** von der Staats-Realschule in Pardubitz für das Staats-Gymnasium in Wittingau,

Dr. Anton **Seibt** von der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen für die Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal,

Dr. Arthur **Stein** von der I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke für die I. deutsche Staats-Realschule in Prag,

Emil **Stephan** von der Staats-Realschule in Elbogen für die Staats-Realschule in Steyr,

Stephan **Tomaszewski** vom Staats-Gymnasium in Brzeżany für diese Anstalt,

Peter **Trapl** vom Staats-Gymnasium in Prerau für das Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz;

b. die Supplenten:

Dr. Viktor **Belohoubek** von der Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Troppau,

Heinrich **Biegeleisen**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium in Drohobycz,

Ladislaus **Ćwik** von der I. Staats-Realschule in Lemberg für das Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Przemyśl,

Thomas **Dyduch** vom Staats-Gymnasium in Bochnia für das II. Staats-Gymnasium in Tarnów,

Dr. Franz **Eisner** von der Staats-Realschule in Graz für das Staats-Gymnasium in Cilli,

Franz **Ertl** vom Staats-Gymnasium in Nikolsburg für diese Anstalt,

Dr. Ladislaus **Fiala**, supplierenden Religionslehrer am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Korngasse, für das Staats-Real- und Obergymnasium in Přibram,

Alfred **Fink**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium in Marburg,

Emanuel **Fischer** vom Maximilian-Gymnasium in Wien für das Staats-Gymnasium in Smichow,

Eberhard **Fugger** von der Staats-Realschule in Marburg für diese Anstalt,

Stanislaus **Gajczak** vom Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau für das II. Staats-Gymnasium in Tarnów,

Philipp **Gasparin** von der Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke für die III. deutsche Staats-Realschule in Prag,

Ladisław **Gubrynowicz** vom VI. Staats-Gymnasium in Lemberg für die I. Staats-Realschule daselbst,

Hermann **Hahn** von der Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen,

Friedrich **Hauptvogel** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen für das Staats-Gymnasium in Cilli,

Alfred **Herr** vom Staats-Gymnasium in Eger für diese Anstalt,

Franz **Hnízdo** vom Staats-Gymnasium in Taus für das Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier,

Richard **Hölzel** vom Staats-Gymnasium in Leitmeritz für das Staats-Gymnasium in Landskron,

Ladislaus **Hreczkowski** vom Staats-Gymnasium in Stryj für diese Anstalt,

Josef **Hribar**, supplierenden Religionslehrer an der Staats-Realschule in Klagenfurt, für das Staats-Gymnasium in Villach,

Wladimir **Jarosz** vom Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau für das II. Staats-Gymnasium in Tarnów,

Anton **Jerovšek**, supplierenden Religionslehrer an der Staats-Realschule in Marburg, für diese Anstalt,

Anton **John** von der Staats-Realschule in Teplitz-Schönau für diese Anstalt,

Spiridion **Karchut** vom akademischen Gymnasium in Lemberg für das Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Przemyśl,

Viktor **Kindermann** vom Staats-Gymnasium in Saaz für die Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen,

Viktor **Klein** von der Staats-Realschule in Pisek für das Staats-Gymnasium in Časlau,

Dr. Franz **Lex** von der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn für das Staats-Gymnasium in Cilli,

Franz **Ludwig** von der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Prachatitz,

Alexander **Medyński** vom Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg für das Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol,

Kasimir **Missona**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Kolomea,

Friedrich **Müller** vom Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau für das Staats-Gymnasium in Stryj,

Viktor **Mytteis** von der I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Villach,

Ignaz **Neunteufel** von der Staats-Realschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Radautz,

Johann **Oko** vom Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg für das Staats-Gymnasium in Stryj,

Franz **Olszewski** vom II. Staats-Gymnasium in Czernowitz für diese Anstalt,

Chiel **Orliński** vom Staats-Gymnasium in Brody für das Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol,

Dr. Libor **Ošťádal** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz für das Staats-Gymnasium in Straßnitz,

Franz **Otto** von der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis für das Staats-Gymnasium in Friedek,

Emil **Petzold** vom IV. Staats-Gymnasium in Lemberg für diese Anstalt,

Bronislaus **Popiel** vom Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol für das Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl,

Franz **Schlegel** von der II. deutschen Staats-Realschule in Prag für diese Anstalt,

Johann **Schuler** vom Staats-Gymnasium in Innsbruck für das Staats-Gymnasium in Freistadt,

Vinzenz **Sikora** vom III. Staats-Gymnasium in Krakau für das II. Staats-Gymnasium in Tarnów,

Dr. Franz **Slavík** vom Staats-Real- und Ober-Gymnasium in Prag, Křemenecgasse für das Staats-Gymnasium in Žižkov,

Dr. Franz **Sobalik**, k. und k. Oberleutnant des Armeestandes, für das Staats-Gymnasium in Radautz,

Dr. Johann **Teply** vom Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Ober-Hollabrunn,

Heinrich **Trzpis** vom Staats-Gymnasium in Jasło für das Staats-Gymnasium in Bochnia,

Dr. Anton **Wallner** von der Staats-Realschule in Laibach für diese Anstalt,

Karl **Wedan** von der Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke für das I. Staats-Gymnasium in Laibach,

Kasimir **Wojciechowski** vom Staats-Gymnasium in Wadowice für das II. Staats-Gymnasium in Tarnów,

Franz **Ziemer** von der Landes-Realschule in Neutitschein für die Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn,

Dr. Ladislaus **Żyła**, supplierenden Religionslehrer an der Filiale der Staats-Realschule in Lemberg, für das Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol;

B. zu provisorischen Lehrern an Staats-Mittelschulen:

die Supplenten:

Dr. Karl **Baumgartner** vom akademischen Gymnasium in Wien für das Sophien-Gymnasium daselbst,

Rudolf **Demmer** von der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Olmütz,

Dr. Viktor **Dollmayr**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium in Znaim,

Erwin **Hanslik** vom Staats-Gymnasium in Bielitz für diese Anstalt,

Franz **Heinz** von der Staats-Realschule in Troppau für die Staats-Realschule in Steyr,

Dr. Alfred **Körbel** vom Staats-Gymnasium in Brüx für das Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau,

Augustin **Lambor** vom Privat-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen für das Staats-Gymnasium in Neu-Sandec,

Anton **Majžér** vom Staats-Gymnasium in Mitterburg für diese Anstalt,

Adolf **Müller** vom Staats-Gymnasium in Linz für diese Anstalt,

Ludwig **Nagele** von der Staats-Realschule in Steyr für die Staats-Realschule in Elbogen,

Josef **Podpěra**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz,

Josef **Pohl**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Neustadt (Graben),

Heinrich **Racek** von der Staats-Realschule in Jungbunzlau für die Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Dr. Anton **Schieszer** vom Mädchen-Lyzeum in Linz für die Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen,

Gotthard **Storch** von der Staats-Realschule in den Königlichen Weinbergen für die Staats-Realschule in Pardubitz,

Dr. Stephan **Strigl** von der Lehrerbildungsanstalt in Bozen für die Staats-Realschule in Jägerndorf,

Dr. Rudolf **Tereba** vom Staats-Gymnasium in Ungarisch-Hradisch für das Staats-Gymnasium in Walachisch-Meseritsch,

Dr. Rudolf **Urbánek** von der Staats-Realschule in Königgrätz für die Staats-Realschule in Pardubitz.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Kollegien

auf Zulassung

des Dr. Hans **Przibram** als Privatdozenten für Zoologie mit besonderer Berücksichtigung der experimentellen Morphologie und

des Dr. Jean **Billitzer** als Privatdozenten für physikalische Chemie
an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Gustav **Alexander** als Privatdozenten für Ohrenheilkunde, und

des Dr. Dominik **Pupovac** als Privatdozenten für Chirurgie
an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien,

des Lehrers an der städtischen höheren Töchterschule in Prag Dr. Johann **Jakubec** als Privatdozenten für böhmische Literatur
an der philosophischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag, und

des Dr. Stanislaus **Dobrowolski** als Privatdozenten für Geburtshilfe und Gynäkologie
an der medizinischen Fakultät der Universität in Krakau bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem pensionierten Oberlehrer Andreas **Myszal** in Zabierzów
den Direktortitel,

den Werkmeister der Firma Bohland und Fuchs in Graslitz Karl **Nödl** zum Werkmeister an der Fachschule für Musikinstrumenten-Erzeuger in Graslitz bestellt und ihm gleichzeitig den Fachlehrertitel und

den Professoren am Kommunal-Gymnasium in Beneschau Friedrich **Votýpka**, Karl **Jiroušek**, Josef **Michl**, Josef **Klika** und Jaroslav **Kracík**, ferner den wirklichen Lehrern an derselben Anstalt Anton **Dvořák**, Peter **Krupař** und Franz **Brunclík** je eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium daselbst, und

dem wirklichen Religionslehrer am Privat-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen Josef **Londzin** eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache daselbst, dann

eine Lehrstelle an der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke dem Professor am Staats-Gymnasium in Arnau Dr. Karl **Partisch** verliehen,

den Architekten Rudolf **Němec** in Prag zum Lehrer an der Fachschule für Kunstschlosserei in Königgrätz bestellt.

Konkurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. deutschen technischen Hochschule in Brünn** kommt mit 1. Oktober d. J. eine Assistentenstelle bei der I. Lehrkanzel für Elektrotechnik (experimentelle Lehrkanzel) zur Besetzung.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann zweimal um je 2 Jahre verlängert werden.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1897, den Assistenten der technischen Hochschulen, insoferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikations-Bedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

Die mit dieser Assistentenstelle verbundene Jahresremuneration von 1400 Kronen wird nach Ablauf des 2. und 4. Dienstjahres um je 200 Kronen erhöht.

Die an das Professoren-Kollegium gerichteten, mit einer Kronen-Stempelmarke versehenen Gesuche sind mit dem Altersnachweis, einem curriculum vitae, den Staatsprüfungs- und sonstigen Zeugnissen sowie einem staatspolizeilichen Leumundszeugnisse belegt, bis 15. Oktober d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen technischen Hochschule in Brünn (Elisabethplatz Nr. 2) einzubringen.

An der **k. k. deutschen technischen Hochschule in Brünn** kommt mit Beginn des Studienjahres 1903/1904 eine Konstrukteurstelle bei der Lehrkanzel für Maschinenbauelemente, Maschinenlehre und Maschinenbau I. (Maschinenzeichnen und Bau der Wassermotoren) zur Besetzung.

Diese Stelle ist mit einer Jahresremuneration von 2400 Kronen verbunden und erfolgt die Ernennung auf 2 Jahre, kann aber auf weitere 2 Jahre verlängert werden. In berücksichtigungswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere 2 Jahre platzgreifen.

Kompetenten mit Erfahrungen oder Praxis im Baue von Wassermotoren werden bevorzugt.

Die dokumentierten, mit einer Kronen-Stempelmarke zu versehenden Gesuche sind an das Professoren-Kollegium der technischen Hochschule in Brünn zu richten und sind unter Anschluß eines curriculum vitae, dem II. Staatsprüfungszeugnisse, den Nachweisen der praktischen Betätigung, sowie den sonstigen Belegen und einem Leumundszeugnisse bis 1. Oktober d. J. beim Rektorate der k. k. technischen Hochschule in Brünn (Elisabethplatz Nr. 2) einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1897, den Konstrukteuren der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikations-Bedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

An der **k. k. Handels- und nautischen Akademie mit italienischer Unterrichtssprache in Triest** gelangt eine Lehrstelle für Deutsch in Verbindung mit einer anderen Sprache oder mit Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezüge verbunden.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Oktober d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Am **Staats-Obergymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Trient** kommt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1903/1904 die Stelle des Direktors zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die gesetzlichen Bezüge verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig ausgestatteten Gesuche im Dienstwege bis 31. Oktober d. J. bei der genannten Anstalt zu überreichen.

Am **Staats-Gymnasium in Arnau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für klassische Philologie als Hauptfach zur Besetzung.

Bewerber wollen ihr vorschriftsmäßig belegtes Gesuch bis 25. September d. J. an die Direktion der Anstalt einsenden.

Am **Staats-Gymnasium in Kaaden** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach zur Besetzung.

In Ermanglung geprüfter Bewerber werden auch Lehramtskandidaten berücksichtigt.

Gesuche sind mit den nötigen Belegen bis 22. September d. J. bei der Gymnasial-Direktion in Kaaden zu überreichen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prachatitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für klassische Philologie oder für deutsche Sprache oder für Geographie und Geschichte mit den gesetzlich systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber wollen ihre dokumentierten Gesuche an die Direktion der genannten Anstalt einsenden.

Falls sich approbierte Bewerber nicht melden sollten, finden auch ungeprüfte Kandidaten Berücksichtigung.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und dem Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kommunal-Obergymnasium in Bregenz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für italienische Sprache zur Besetzung.

Die Lehrbefähigung für Französisch oder Deutsch begründet einen Vorzug.

Mit dieser Lehrstelle sind die Bezüge wie an Staats-Mittelschulen verbunden nebst einer Lokalzulage von jährlich 200 Kronen.

Im Bedarfsfalle kann die Lehrstelle auch provisorisch besetzt oder einem ungeprüften Bewerber als Supplentur mit jährlich 2200 Kronen verliehen werden.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind mit allfälligem Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren sofort, längstens aber bis Ende September d. J. beim Stadtrate in Bregenz einzureichen.

An der **Staats-Oberrealschule in Innsbruck** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für darstellende Geometrie und Mathematik zur Besetzung.

Bewerber, eventuell auch ungeprüfte, wollen ihre mit den nötigen Belegen versehenen Gesuche alsogleich an die Direktion der genannten Anstalt einsenden.

An der **Staats-Realschule in Marburg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die Stelle einer supplierenden Lehrkraft für Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Bewerber wollen ihre belegten Gesuche sofort an die Direktion der Anstalt senden.

An der **Staats-Realschule in Jägerndorf** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für deutsche und französische Sprache zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Nachweisen belegten Gesuche bei der Direktion der genannten Anstalt einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Jägerndorf** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für Mathematik und Physik zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Nachweisen belegten Gesuche bis 20. September d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Salzburg** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für elementares und dekoratives Zeichnen, für Fachzeichnen für Kunstgewerbe und kunstgewerbliche Formenlehre zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt der IX. Rangsklasse jährlicher 2800 Kronen, die Aktivitätszulage jährlicher 500 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu 400 Kronen, die drei folgenden zu 600 Kronen jährlich) verbunden.

Für die Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse sowie für die Anrechnung von Dienstjahren sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, maßgebend.

Bewerber, welche eine praktische Verwendung in holzindustrieller Richtung nachweisen können, werden besonders berücksichtigt.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, ordnungsmäßig gestempelten Gesuche sind mit den Studien- und Verwendungszeugnissen, einem curriculum vitae und dem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der kompetenten politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse der Bewerber, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß, zu belegen und bis 25. September d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Salzburg einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** ist mit Beginn des Studienjahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte mit einer Substitutionsgebühr von jährlich 1680 Kronen zu besetzen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht stilisierten, mit dem curriculum vitae, den Studienzeugnissen und sonstigen Dokumenten belegten Gesuche sind sogleich bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V

Jahrgang 1903. Stück XIX.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. aus Anlaß der in Wien abgehaltenen Ausstellung neuerer Lehr- und Anschauungsmittel für den Unterricht an Mittelschulen und verwandten Lehranstalten dem Professor an der Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke und Fachinspektor des Zeichenunterrichtes, Schulrate Josef **Langl** taxfrei den Titel eines Regierungsrates und den Professoren Feodor **Hoppe** am akademischen Gymnasium in Wien und Jakob **Zeidler** am Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. September d. J. dem mit dem Titel eines Rechnungsrates bekleideten Rechnungsrevidenten extra statum des Rechnungsdepartements der Theresianischen Akademie Adolf **Zinner** anläßlich der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. der Lokaloberin der armen Schulschwestern de Notre Dame in Jauernig und Leiterin der Privat-Mädchen-Volksschule daselbst Maria Vinzenzia **Frohwein** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September d. J. dem Leiter der Universitäts-Buchdruckerei Karl Gorischek in Wien Franz **Janisch** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. August d. J. dem Saaldiener der Akademie der bildenden Künste in Wien Rupert **Brunner** aus Anlaß seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. dem Kustos an der Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. Albert **Geßmann** aus Anlaß seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Regierungsrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. dem Direktor des Staats-Gymnasiums in Görz Friedrich **Simzig** zum Mitgliede des Landesschulrates für Görz-Gradiska auf die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. zu Mitgliedern des oberösterreichischen Landesschulrates für die nächste dreijährige Funktionsperiode a. g. zu ernennen geruht: den Domdechant des Linzer Domkapitels Monsignore Robert **Kurzwernhart**, den Domkapitular dieses Domkapitels Monsignore Josef **Schwarz**, den Superintendenten und evangelischen Pfarrer A. B. in Wallern Jakob Ernst **Koch**, den Rabbiner der israelitischen Kultusgemeinde Linz Moritz **Friedmann**, den Direktor des Staats-Gymnasiums in Linz, Schulrat Christoph **Würfl** und den Direktor der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Linz, Schulrat Johann **Habenicht**.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Eduard **Dominik** zum ordentlichen Professor des Bibelstudiums des neuen Testamentes an der theologischen Fakultät in Olmütz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. den Religionsprofessor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz Dr. Richard **Spaček** zum außerordentlichen Professor der Dogmatik an der theologischen Fakultät daselbst und den Supplenten an dieser Fakultät Dr. Franz **Botek** zum außerordentlichen Professor der Fundamentaltheologie und christlichen Philosophie an der genannten Fakultät a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September d. J. den Privatdozenten Dr. Hermann **Zingerle** zum außerordentlichen Professor für Psychiatrie und Neuropathologie an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. den Privatdozenten an der Universität in Wien und Professor am Gymnasium der Theresianischen Akademie, Schulrat Dr. Alois **Höfler** zum ordentlichen Professor der Pädagogik an der deutschen Universität in Prag und den Privatdozenten Dr. Emil **Arleth** zum außerordentlichen Professor für Geschichte der Philosophie an derselben Universität a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. August d. J. den Privatdozenten und Gymnasialprofessor in Brünn Dr. Karl **Petr** zum außerordentlichen Professor der Mathematik an der böhmischen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Marian Ritter **Smoluchowski** von Smolan zum ordentlichen Professor der theoretischen Physik an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. September d. J. den Privatdozenten Dr. Alexander **Zalewski** sowie den Professor an der landwirtschaftlichen Akademie in Dublany Dr. Marian **Raciborski** zu außerordentlichen Professoren der Botanik an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September d. J. den Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Korngasse Franz **Ruth** zum Direktor des Staats-Gymnasiums in Raudnitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. September d. J. den Direktor des Kommunal-Gymnasiums in Beneschau P. Josef Roman **Kurka** zum Direktor des Staats-Gymnasiums daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September d. J. den Direktor des Staats-Gymnasiums in Taus Franz **Reiß** zum Direktor des Staats-Real- und Obergymnasiums in Chrudim und den Professor am Staats-Real- und Obergymnasium in Prag-Křemenecgasse Johann **Dvořák** zum Direktor des Staatsgymnasiums in Taus a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. den Professor an der I. Staats-Realschule in Lemberg Michael **Lityński** zum Direktor der II. Staats-Realschule daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß der geheime Rat, Statthalter a. D. Dr. Leo Graf **Pininski** in der Eigenschaft eines Honorarprofessors Vorlesungen aus dem Gebiete des römischen Rechtes und des Strafrechtes an der Universität in Lemberg abhalte.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Innsbruck der Privatdozent an der Universität in Innsbruck Dr. Johann **Lorenzoni**,

der Kommission für die Abhaltung der Staatsprüfung an dem Kurse zur Heranbildung von Vermessungsgeometern an der deutschen technischen Hochschule in Brünn der Finanz-Prokuraturs-Konzipist in Brünn, Privatdozent Dr. Hugo **Fux**,

der Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Lemberg und zum Fachexaminator für ruthenische Sprache der außerordentliche Professor Dr. Cyrill **Studziński**; im übrigen aber die Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1903/1904 bestätigt,

zu Mitgliedern

der Kommission für die Abhaltung der Fachprüfung für das elektro-technische Studium an der deutschen technischen Hochschule in Brünn der Direktor der internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft in Wien Gustav **Frisch** und der Oberingenieur der Firma Siemens und Halske in Wien-Leopoldau Karl **Pichlmayer**,

zum Bezirksschulinspektor

für den Schulbezirk Lienz der provisorische Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Bozen Ignaz **Pertmer**,

für die deutschen Schulen der Schulbezirke Dauba, Jungbunzlau, Melnik und Poděbrad der substituierende Direktor der Knaben-Bürgerschule in Leitmeritz Franz **Jahnel**,

zum provisorischen Bezirksschulinspektor in der IX. Rangsklasse

für den Schulbezirk Przeworsk in Galizien der Oberlehrer an der fünfklassigen Volksschule in Myslenice Stanislaus **Kominkowski**,

*

zum Religionslehrer

am Staats-Gymnasium in Spalato der Lehramtskandidat Dr. Anton Alfirević,

zum griechisch-katholischen Religionslehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Zaleszczyki der Hilfslehrer für den griechisch-katholischen Religionsunterricht an dieser Anstalt Sophron Hlebowicki,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck Rudolf Peerz,

zum definitiven Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnów der provisorische Hauptlehrer an dieser Anstalt Viktor Doležan,

zum wirklichen Lehrer

an der deutschen Abteilung des Staats-Gymnasiums in Trient der Supplent an der Landes-Realschule in Znaim Karl Köhler,

am Staats-Gymnasium in Landskron der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Dr. Karl Raab,

am Staats-Gymnasium in Trebitsch der Supplent am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen Alois Leiser,

am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier der Supplent am akademischen Gymnasium in Wien Wilhelm Spachovsky,

am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen der Lehrer am Privat-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache daselbst Dr. Kasimir Wróblewski,

am I. Staats-Gymnasium in Tarnów der Supplent am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg Dr. Ladislaus Semkowitz,

am Staats-Gymnasium in Rzeszów der Supplent an dieser Anstalt Ludwig Sroczyński,

an der nautischen Schule in Cattaro der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Dr. Josef Malić,

an der Staats-Realschule in Spalato der Supplent an dieser Anstalt Milan Begović,

an der Staats-Unterrealschule in Zara der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Lino Buzolić,

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Alt-Sandez der Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol Anton Mohr,

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Alt-Sandez der Bürgerschullehrer Felix Dlugoszewski in Neu-Sandez,

an der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg der Lehrer an der Volksschule in Stenožaty Josef Groh,

zum provisorischen Lehrer

am Staats-Real- und Obergymnasium in Příbram der Supplent am Staats-Gymnasium in Wittingau Franz Benetka,

an der Filiale des I. Staats-Gymnasiums in Czernowitz der Supplent am II. Staats-Gymnasium in Czernowitz Dr. Miron Korduba,

an der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke der Supplent an dieser Anstalt Augustin Lehofer,

zum provisorischen Lehrer

an der Staats-Realschule in Jägerndorf der Supplent am Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien Dr. Richard **Raithel,**

an der Staats-Realschule in Spalato der Supplent an dieser Anstalt Dušan **Manger,**

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der gewerblichen Fachschule in Trient der Architekt Marius **Sandonà,**

an der Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik in Komotau der Maschinen-Ingenieur Wenzel **Seliger** in Prag,

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen der Supplent an der Landes-Realschule in Leipnik Wenzel **Havlíček,**

zum Musiklehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Rzeszów der Hilfslehrer für den Musikunterricht an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg Anton **Uruski,**

zum definitiven Turnlehrer

am Staats-Gymnasium in Marburg der Nebenlehrer für Turnen an dieser Anstalt Max **Halfter,**

zum Turnlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach der Lehrer an der Volksschule in Ratschach Josef **Gorečan.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern für die im Studienjahre 1903/1904 nach Maßgabe der **medizinischen Rigorosen-Ordnung** vom 15. April 1872 (R.-G.-Bl. Nr. 57) abzuhaltenden Rigorosen nachbenannte Funktionäre ernannt, und zwar:

I. an der Universität in Wien:

zu Regierungskommissären

den Sanitäts-Referenten im Ministerium des Innern, Sektionschef Dr. Emanuel Ritter **Kusý** von Dúbrav,

die Ministerialräte im Ministerium des Innern Dr. Josef **Daimer** und Dr. Ferdinand **Illing,** sowie

den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. August **Netolitzky;**

zu Coëxaminatoren beim II. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Theodor **Escherich** und

den titul. ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Heinrich **Obersteiner,**

zu deren Stellvertretern

die außerordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Ottokar **Chiari** und Dr. Emil Ritter von **Stoffella;**

zu Coëxaminatoren beim III. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Gustav **Riehl** und

den titul. ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Adam **Politzer,**

zu deren Stellvertreter

den titul. ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Viktor **Urbantschitsch;**

II. an der deutschen Universität in Prag:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Vinzenz **Brechler** Ritter von Troskowitz und

zu dessen Stellvertreter

den Ober-Bezirksarzt Dr. Stephan **Gellner**;

zum Coëxaminator beim II. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ferdinand **Hueppe** und

zu dessen Stellvertreter

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Arnold **Pick**;

zum Coëxaminator beim III. medizinischen Rigorosum

den titul. ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Emanuel **Zaufal** und

zu dessen Stellvertreter

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Philipp Josef **Pick**;

III. an der böhmischen Universität in Prag:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Hofrat Dr. Ignaz **Pelc** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Vinzenz **Slavík** und im Falle seiner dienstlichen Verhinderung den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Franz **Plzák**;

zum Coëxaminator beim II. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Gustav **Kabrhel** und

zu dessen Stellvertreter

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **Kuffnér**;

zum Coëxaminator beim III. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Viktor **Janovský** und

zu dessen Stellvertreter

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Emilian **Kaufmann**;

IV. an der Universität in Graz:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. August **Schneditz** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Ludwig **Possek** und für den Fall seiner dienstlichen Verhinderung den Ober-Bezirksarzt Dr. Adolf **Kutschera** Ritter von Aichbergen;

zum Coëxaminator beim II. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Gabriel **Anton** und

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Meinhard **Pfaundler**;

zu Coëxaminatoren beim III. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Wilhelm **Prausnitz**,

den titul. ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Johann **Habermann** und

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **Kreibich**;

V. an der Universität in Innsbruck:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Franz Ritter von **Haberler** und

zu dessen Stellvertreter

den Bezirksarzt Dr. Friedrich **Sander**;

zu Coëxaminatoren beim II. medizinischen Rigorosum

die außerordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Karl **Mayer** und Dr. Johann **Loos**;

zu Coëxaminatoren beim III. medizinischen Rigorosum

die außerordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Georg **Juffinger**, Dr. Alois **Lode** und Dr. Ludwig **Merk**;

VI. an der Universität in Krakau:

zum Regierungskommissär

den Ober-Bezirksarzt Dr. Gustav **Bielański** und

zu dessen Stellvertreter

den Direktor des St. Lazarus-Spitales und titul. außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Stanislaus **Ponikło**;

zum Coëxaminator beim II. medizinischen Rigorosum

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Stanislaus **Domański** und

zu dessen Stellvertreter

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Valerian **Jaworski**;

zum Coëxaminator beim III. medizinischen Rigorosum

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Przemyslaw **Pieniążek** und

zu dessen Stellvertreter

den Privatdozenten Dr. Maximilian **Rutkowski**;

VII. an der Universität in Lemberg:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Hofrat Dr. Josef **Merunowicz** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor, kaiserlichen Rat Dr. Josef **Barzycki**;

zum Coëxaminator beim II. medizinischen Rigorosum

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Stanislaus **Bądziński** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitätsrat Dr. Emil **Merczyński**;

zum Coëxaminator beim III. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Wladimir **Lukasiewicz** und

zu dessen Stellvertreter

den titul. außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Hilarius **Schramm**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern für die im Studienjahre 1903/1904 nach Maßgabe der **pharmazeutischen Studien- und Prüfungs-Ordnung** vom 16. Dezember 1889 (R.-G.-Bl. Nr. 200) abzuhaltenden Prüfungen nachbenannte Funktionäre ernannt, und zwar:

I. an der Universität in Wien:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Franz **Exner**,

aus Botanik: die ordentlichen Universitätsprofessoren Hofrat Dr. Julius **Wiesner** und Dr. Richard Ritter **Wettstein** von Westersheim,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Adolf **Lieben**;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zu Regierungskommissären

den Sanitäts-Referenten im Ministerium des Innern, Sektionschef Dr. Emanuel Ritter **Kusý** von Dúbrav,

die Ministerialräte im Ministerium des Innern Dr. Josef **Daimer** und Dr. Ferdinand **Illing**, sowie

den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. August **Netolitzky**;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Herzig**,

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Dr. August Ritter von **Vogl**;

zu Gastprüfern:

die Apotheker Othmar **Zeidler** und Dr. Richard **Firbes**;

II. an der deutschen Universität in Prag:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ernst **Lecher**,

aus Botanik: die ordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Hans **Molisch** und Dr. Günther Ritter **Beck** von Mannagetta,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Guido **Goldschmiedt**;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Vinzenz **Brechler** Ritter von Troskowitz und

zu dessen Stellvertreter

den Ober-Bezirksarzt Dr. Stephan **Gellner**;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Guido **Goldschmiedt,**

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Julius **Pohl;**

zum Gastprüfer:

den Apotheker Dr. Josef **Zintl** in Tepl und

zu dessen Stellvertreter

den Apotheker Rudolf **Schlegel** in Haida;

III. an der böhmischen Universität in Prag:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Vinzenz **Strouhal,**

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Velenovský** und

zu dessen Stellvertreter

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Gottlieb **Němec,**

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Bohuslav **Rayman;**

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Hofrat Dr. Ignaz **Pelc** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Vinzenz **Slavík;**

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Bohuslav **Brauner** und den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. August **Bělohoubek,**

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **Chodounský** und

zu dessen Stellvertreter

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. August **Bělohoubek;**

zum Gastprüfer:

den Apotheker Johann **Štěpánek** in Königliche Weinberge und

zu dessen Stellvertreter

den Apotheker Ottomar **Pohl** in Smichov;

IV. an der Universität in Graz:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Leopold **Pfaundler,**

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Gottlieb **Haberlandt,**

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Zdenko H. **Skraup;**

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. August **Schneditz** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Ludwig **Possek** und im Falle seiner dienstlichen Verhinderung den Ober-Bezirksarzt Dr. Adolf **Kutschera** Ritter von Aichbergen;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Zdenko H. **Skraup**,

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Moeller**;

zu Gastprüfern:

die Apotheker Wenzel **Thurnwald**, Rudolf **Dreweny** und Bernhard **Fleischer**;

V. an der Universität in Innsbruck:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Paul **Czermak**,

aus Botanik: (provisorisch) den Privatdozenten Dr. Adolf **Wagner**,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **Brunner**;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Franz Ritter von **Haberler** und

zu dessen Stellvertreter

den Bezirksarzt Dr. Friedrich **Sander**;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **Brunner**,

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Nevinny**;

zum Gastprüfer:

den Apotheker Karl **Fischer** und

zu dessen Stellvertreter

den Apotheker Ludwig **Winkler**;

VI. an der Universität in Krakau:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. August **Witkowski**,

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Rostafiński**,

aus allgemeiner Chemie: die ordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Karl **Olszewski** und Dr. Julian **Schramm**;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Ober-Bezirksarzt Dr. Gustav **Bielański** und

zu dessen Stellvertreter

den Direktor des St. Lazarus-Spitales und titul. außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Stanislaus **Ponikło**;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: die ordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Karl **Olszewski** und Dr. Julian **Schramm**,

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Lazarski**;

zum Gastprüfer:

den Apotheker Karl **Luczko** und

zu dessen Stellvertreter

den Apotheker Xaver **Mikucki**;

VII. an der Universität in Lemberg:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ignaz **Zakrzewski**,

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Theophil **Ciesielski**,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Bronislaus **Radziszewski**;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Hofrat Dr. Josef **Merunowicz** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor, kaiserlichen Rat Dr. Josef **Barzycki**;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Bronislaus **Radziszewski**,

aus Pharmakognosie: (provisorisch) den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ladislaus **Niemilowicz**;

zum Gastprüfer:

den Apotheker Jakob **Piepes-Poratyński** und

zu dessen Stellvertreter

den Apotheker Karl **Sklepiński**;

VIII. an der Universität in Czernowitz:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Alois **Handl**,

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Eduard **Tangl**,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Richard **Přibram**;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Richard **Přibram,**

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Eduard **Tangl** und

zum Gastprüfer:

den Apotheker Dr. Josef **Barber** und

zu dessen Stellvertreter

den Apotheker Georg **Gregor.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Beschluß des Professoren-Kollegiums der medizinischen Fakultät der deutschen Universität in Prag

auf Zulassung

des Dr. Karl **Walko,** als Privatdozenten für interne Medizin

an der genannten Fakultät bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Rohrbach, Oberlehrer Ignaz **Pokorny** in Linz und

dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule in Portole Konstantin **Niederkorn,**

dem Oberlehrer Ernst **Quidenus** in Mährisch-Trübau aus Anlaß der Übernahme in den dauernden Ruhestand

den Direktortitel, und

der Oberlehrerin Anna **Stanislav** in Žižkov und

der Oberlehrerin an der vierklassigen Konarski-Mädchen-Volksschule in Lemberg Filomena **Kloss**

den Titel einer Direktorin, dann

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Innsbruck dem Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier Dr. Karl **Lechner,**

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Korngasse dem Professor am Staats-Real- und Obergymnasium in Neubydžov Augustin **Krejčí,**

eine Lehrstelle an der I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke dem Professor am Staats-Gymnasium in Floridsdorf Hugo **Lanner,**

eine Lehrstelle an der Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke dem Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Graz Dr. Emanuel **Witlaczil,**

eine Lehrstelle an der Staats-Realschule in Innsbruck dem Professor an der Lehrerbildungsanstalt daselbst Alois **Neuner,**

eine Lehrstelle an der I. Staats-Realschule in Lemberg dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Rzeszów Julian **Mazurek** verliehen,

den Direktor der Staats-Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Triest Karl **Stolz** in die VIII. Rangsklasse befördert,

den Ingenieur Ludwig **Gennari** in Prag und den Bildhauer Hugo **Raffaeta** in Trient zu Lehrern an der gewerblichen Fachschule in Trient bestellt.

Berichtigung.

In Stück XVIII Seite 249 unten hat es richtig zu heißen:

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. August d. J. dem bei der Statthalterei in Prag in Dienstesverwendung stehenden Fachvorstande der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg Karl **Schedlbauer** den Titel eines Regierungsrates (nicht kaiserlichen Rates) taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Konkurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag** gelangt die Konstrukteurstelle bei der Lehrkanzel für Elektrotechnik (Vorstand der Lehrkanzel Professor Dr. Johann Puluj) zur Besetzung.

Die Ernennung für diese Stelle erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung auf weitere zwei Jahre platzgreifen.

Die mit dieser Konstrukteurstelle verbundene Jahresremuneration beträgt 2400 Kronen.

Zur Bewerbung um diese Stelle werden solche Kandidaten eingeladen, welche die hiezu erforderliche Qualifikation besitzen und längere Zeit in einem elektrotechnischen Laboratorium oder auch im Konstruktionsbureau einer elektrotechnischen Fabrik tätig waren.

Die mit einer 1 Krone-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind an das Professoren-Kollegium der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag zu richten und unter Anschluß eines curriculum vitae bis 20. Oktober d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1897, den Konstrukteuren und Assistenten der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

Am **Staats-Obergymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Trient** kommt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1903/1904 die Stelle des Direktors zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die gesetzlichen Bezüge verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig ausgestatteten Gesuche im Dienstwege bis 31. Oktober d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck zu überreichen.

Am **Staats-Gymnasium in Saaz** gelangt im Schuljahre 1903/1904 eine Supplentenstelle für klassische Philologie zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Gesuche möglichst bald bei der Direktion des Staats-Gymnasiums einzubringen.

Am **II. Staats-Gymnasium in Czernowitz** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1903/1904 die Stelle eines Lehrers für die ruthenisch-deutsche Vorbereitungsklasse mit den Rechten und Pflichten eines Übungsschullehrers zur Besetzung.

Die Bewerber haben die Lehrbefähigung für Volksschulen mit deutscher und ruthenischer Unterrichtssprache, überdies Gymnasialstudien nachzuweisen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Oktober d. J. beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Volksschul-Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

Am **Kommunal-Obergymnasium in Gmunden** gelangt die Turnlehrerstelle zur Besetzung.

Bewerber hiefür müssen aus Turnen für Mittelschulen und aus Zeichnen mindestens für Bürgerschulen befähigt sein.

Rechte, Pflichten, Bezüge (300 Kronen Ortszulage) wie für Turnlehrer an Staats-Mittelschulen.

Mit Rücksicht auf die Ortszulage können weder Übersiedlungskosten, noch andere Gebühren vergütet werden.

Vorschriftsmäßig und nur mit sehr guten Zeugnissen belegte Gesuche sobald als möglich an die Gemeindevorstehung der landesfürstlichen Stadt Gmunden, da der Dienstantritt Mitte Oktober d. J. erfolgen soll.

Am **Kaiser Franz Joseph-Kommunal-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mähr.-Ostrau** gelangt für die Dauer des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für Geographie und Geschichte bei gleichzeitiger Verwendung für deutsche Sprache an einer der Unterklassen zur sofortigen Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit der Gesamtbezüge von 2160 Kronen verbunden sind, wollen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche ehestens beim Stadtvorstande von Mährisch-Ostrau einbringen.

Im Bedarfsfalle können auch unvollständig geprüfte oder ungeprüfte Bewerber Berücksichtigung finden.

An der **Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und Mathematik und Chemie als Nebenfächer mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. November d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, auf die Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies in dem Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht entsprechend instruierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **k. und k. Marine-Unterrealschule in Pola** gelangt mit 1. Oktober d. J. eine Supplentenstelle (wöchentliche Lehrverpflichtung 18 Stunden) für deutsche Sprache, beziehungsweise für moderne Philologie zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Mit dieser Supplentenstelle ist eine Remuneration von 120 Kronen (für geprüfte Lehrkräfte), beziehungsweise 96 Kronen (für ungeprüfte Lehrkräfte) für jede wöchentliche Unterrichtsstunde und eine jährliche Quartiersentschädigung von 400 Kronen verbunden.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche beim k. und k. Hafen-Admiralate in Pola einzubringen.

Die Kosten der Übersiedlung des zu ernennenden Bewerbers von seinem gegenwärtigen Wohnorte nach Pola trägt das Marine-Ärar nach dem für Marinebeamte der X. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße. Dem Betreffenden wird zu diesem Zwecke eine Marschroute ausgestellt und ein entsprechender Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

In Ermanglung geprüfter Bewerber werden auch Lehramtskandidaten im Prüfungsstadium berücksichtigt.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Proßnitz** gelangt die Stelle des Direktors zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 31. Oktober d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzureichen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau** kommt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Lehrstelle für katholische Religion mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Oktober d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Diejenigen Bewerber, die einen Anspruch auf Anrechnung ihrer an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen zugebrachten Dienstzeit im Sinne des § 14 des bezogenen Gesetzes erheben, haben dies im Kompetenzgesuche ausdrücklich anzuführen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** ist sogleich eine Assistentenstelle für Maschinenfächer mit einer Jahresremuneration von 1200 Kronen zu besetzen.

Die Bewerbungsgesuche sind an die k. k. Statthalterei zu stilisieren, mit den nötigen Dokumenten sowie einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der kompetenten politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnis, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt ist, zu belegen und bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XX.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem ordentlichen Professor für mechanische Technologie an der technischen Hochschule in Graz, Hofrate Maximilian von **Kraft** aus Anlaß der von ihm erbetenen Übernahme in den dauernden Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. September d. J. dem Präsidenten der Wiener „Urania", Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Ludwig **Koeßler** in Wien das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September d. J. dem Professor an der I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke, Schulrate Dr. Franz **Willomitzer** aus Anlaß der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. dem Gymnasialprofessor und Bezirksschulinspektor in Prerau Josef **Šikola** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September d. J. dem Präfekten an der Theresianischen Akademie Karl **Enke** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. dem Schuldiener an der Staats-Volksschule für Knaben in Triest Franz **Loviscig** das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September d. J. dem mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten an der Wiener Universität, Generalstabsarzt Dr. Florian **Kratschmer** den Titel eines ordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. dem Honorardozenten an der technischen Hochschule in Wien, Kustos I. Klasse am naturhistorischen Hofmuseum Dr. Emil Edlen von **Marenzeller** den Titel eines außerordentlichen Professors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September d. J. den Privatdozenten an der Universität in Wien Dr. Michael **Großmann**, Dr. Maximilian **Sternberg**, Dr. Theodor **Beer** und Dr. Eduard **Spiegler** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September d. J. den Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrate für Galizien, Bezirkshauptmann Konstantin **Pierożyński** zum Statthaltereirate a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. September d. J. den Domherrn beim Kathedralkapitel in Ragusa Anton **Liepopili** zum Domdechanten bei diesem Kapitel a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September d. J. die mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten Dr. Ferdinand **Frühwald** und Dr. Josef Ritter von **Metnitz** zu außerordentlichen Professoren an der Universität in Wien, und zwar den ersteren für Kinderheilkunde, den zweitgenannten für Zahnheilkunde a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September d. J. den Privatdozenten Dr. Julius **Tandler** zum außerordentlichen Professor der Anatomie an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September d. J. den Professor an der großherzoglichen technischen Hochschule in Darmstadt Heinrich **Krauß** zum ordentlichen Professor der mechanischen Technologie an der technischen Hochschule in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. den ordentlichen Professor an der Universität in Innsbruck Dr. Wilhelm **Wirtinger** zum ordentlichen Professor der Mathematik an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September d. J. den Privatdozenten Dr. Michael **Rostworowski** zum außerordentlichen Professor des Völkerrechtes und des allgemeinen sowie österreichischen Staatsrechtes an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. September d. J. den Literarhistoriker Dr. Peter **Chmielowski** zum ordentlichen Professor der polnischen Sprache und Literatur an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die von der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien beschlossene Ernennung des bisherigen Klaviervorbildungslehrers am Wiener Konservatorium Louis **Thern** und des Lehrers am Konservatorium in Lemberg Heinrich **Melier** zu Lehrern der Klavierausbildungsschule am Wiener Konservatorium, ferner des Hofopernsängers Moritz **Frauscher** zum Lehrer für dramatische Darstellung und des Solospielers am Hofoperntheater Friedrich **Buxbaum** zum Lehrer für die Ausbildungsklassen der Violoncellschule an diesem Konservatorium bestätigt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Direktor-Stellvertreter

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Innsbruck der ordentliche öffentliche Professor an der Universität in Innsbruck Dr. Alois Cathrein; im übrigen aber die Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1903/1904 bestätigt,

zum Präses-Stellvertreter

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung für das Hochbaufach an der technischen Hochschule in Graz der Oberbaurat der steiermärkischen Statthalterei Franz Maurus, und

zum Mitgliede dieser Kommission

der Baurat der steiermärkischen Statthalterei Georg Dobay,

zum Vorsitzenden-Stellvertreter und Mitgliede

der Prüfungskommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Lemberg für die Studienjahre 1903/1904 bis 1905/1906 der Turnlehrer am IV. Staats-Gymnasium in Lemberg Med.-Dr. Eugen Piasecki; im übrigen aber diese Prüfungskommission für den bezeichneten Zeitraum in ihrer dermaligen Zusammensetzung bestätigt,

zu Mitgliedern

der Prüfungskommission für das Lehramt an zweiklassigen Handelsschulen in Wien als Fachexaminatoren für die II. Fachgruppe für die Dauer der laufenden Funktionsperiode der ordentliche Professor an der Export-Akademie des österreichischen Handels-Museums in Wien Dr. Siegmund Feitler und der Professor an der Wiener Handels-Akademie Dr. Karl Hassack,

zum Mitgliede

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien der Privatdozent Dr. Josef Redlich,

der judiziellen Staatsprüfungskommission in Innsbruck der Finanzrat bei der Finanz-Prokuratur daselbst Dr. Alfons von Eccher,

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache an der technischen Hochschule in Graz der ordentliche Professor für mechanische Technologie an dieser Hochschule Heinrich Krauß,

zum Bezirksschulinspektor

für den Stadtschulbezirk Innsbruck der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck Anton Peter,

für den Schulbezirk Waschkoutz am Czeremosz der Oberlehrer in Kadobestie Nikolaus Spenul,

zum Direktor

der Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache in Sokal für den Rest der laufenden Funktionsperiode der Landesschulinspektor Boleslaus Baranowski in Lemberg,

der Lehrerbildungsanstalt in Laibach der Hauptlehrer an dieser Anstalt Anton Črnivec,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol Michael Wagilewicz,

zum definitiven Übungsschullehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz der provisorische Übungsschullehrer an dieser Anstalt Adolf Komac,

zum Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Zaleszczyki der Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol Karl Mokrzycki,

zur Übungsschullehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg die Supplentin an dieser Anstalt Eugenie Barton,

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Rovereto der definitive Lehrer und Schulleiter in Pergine Richard Sembianti,

zum wirklichen Lehrer

an der Staats-Realschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke der Bürgerschullehrer in Wien und Supplent daselbst Alfred Schuberth,

zum provisorischen Lehrer

an der nautischen Schule in Ragusa der Supplent an dieser Anstalt Franz von Jakša.

zur Arbeitslehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Krakau die provisorische Lehrerin an der Mädchen-Bürgerschule in Tarnów Sophie Łuszczyńska.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Kollegien

auf Zulassung

des Dozenten an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie Dr. Hermann Vinzenz Heller als Privatdozenten für die Lehre vom Baue und von den Proportionen der menschlichen Gestalt
an der technischen Hochschule in Wien, und

des Professors an der böhmischen Handelsakademie in Prag Dr. Josef Hanuš als Privatdozenten für Geschichte der neueren böhmischen Literatur
an der philosophischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag,

des Assistenten bei der Lehrkanzel für Architektur Friedrich Kick als Privatdozenten für baukünstlerische und technische Anforderungen moderner Vereins-, Beherbergungs-, Vergnügungs- und Erholungs-Gebäude, Heil- und Wohlfahrts-Anstalten etc. mit Übungen im Entwerfen einschlägiger Objekte
an der deutschen technischen Hochschule in Prag,

des Steuer-Oberinspektors Dr. Georg Michalski als Privatdozenten für Finanzwissenschaft und österreichisches Finanzrecht
an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Krakau, dann

auf Ausdehnung der venia legendi

des Privatdozenten für allgemeine vergleichende und österreichische Statistik an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Lemberg Dr. Josef **Buzek** auf das Gebiet der Verwaltungslehre und des österreichischen Verwaltungsrechtes an der genannten Fakultät bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Salzburg dem Professor am Staats-Gymnasium in Ried Dr. Kamillo **Huemer** verliehen, und

zum Werkmeister an der Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn den Obermeister Franz **Rossmann** in Hilbetten bestellt.

Konkurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Graz** gelangt bei der Lehrkanzel für Maschinenbau die Konstrukteurstelle sofort zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 2400 Kronen verbunden.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann dieselbe auf weitere zwei Jahre, sodann auf ein 5. und 6. Jahr verlängert werden.

Die Dienstzeit ist im Falle des unmittelbaren Übertrittes in eine andere, Pensionsansprüche begründende Staatsanstellung nach den allgemeinen Normen anrechenbar.

Zur Erlangung dieser Stelle ist die Beibringung der beiden Staatsprüfungszeugnisse sowie des Nachweises einer praktischen Verwendung im Maschinenbaufache erforderlich.

Bewerber, welche diesen Bedingungen entsprechen, werden eingeladen, das gestempelte Gesuch, dem auch das Heimatsdokument und ein Leumundszeugnis beizuschließen sind, bis 26. Oktober d. J. bei dem Rektorate der k. k. technischen Hochschule in Graz einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Klagenfurt** kommt vom 1. November d. J. an eine volle Supplentur für klassische Philologie und Deutsch oder für deutsche Sprache als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach, mit den gesetzlichen Bezügen zur Besetzung.

Geprüfte Bewerber wollen ihre dokumentierten Gesuche, ungeprüfte Kandidaten das Absolutorium, an die Direktion der genannten Anstalt einsenden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Radautz** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, deutsche Sprache als Nebenfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Oktober d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

Am **städtischen Real- und Obergymnasium in Tetschen a. d. E.** kommt Anfangs November eine Supplentenstelle für Freihandzeichnen mit den gesetzmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Geprüfte Bewerber wollen ihre vorschriftsmäßig belegten, an den Stadtrat gerichteten Gesuche bis 27. Oktober d. J. an die Direktion der Anstalt einsenden.

An der **Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für Mathematik und Physik zur Besetzung.

Die ordentlich instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende November d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Verspätet eingelangte oder nicht entsprechend instruierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke** kommt mit 1. November d. J. eine Schuldienerstelle mit dem Jahresgehalte von 800 Kronen, der halben Aktivitätszulage von jährlich 200 Kronen, dem Anspruche auf die Erlangung von 2 Dienstalterszulagen à 100 Kronen nach je fünf in definitiver Eigenschaft im Zivilstaatsdienste vollstreckten Dienstjahren, dann dem Genusse einer Naturalwohnung und der Dienstkleidung zunächst provisorisch und nach einjähriger, vollständig zufriedenstellender Dienstleistung in definitiver Weise zur Besetzung.

Auf diese Stelle haben gemäß dem Gesetze vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60, und der Verordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 12. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 98, zunächst die mit Zertifikat beteilten Unteroffiziere, in Ermangelung solcher, auch andere Personen Anspruch.

Bewerber um diesen Posten müssen österreichische Staatsbürger, von tadelloser Konduite, kräftiger Köperkonstitution und der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein.

Die eigenhändig geschriebenen und ordnungsmäßig belegten, an den k. k. niederösterreichischen Landesschulrat zu richtenden Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. November d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einzubringen.

An der **k. und k. Marine-Unterrealschule in Pola** gelangt sofort eine Supplentenstelle für deutsche Sprache zur Besetzung.

Lehrbefähigung für französische Sprache erwünscht (wöchentliche Lehrverpflichtung 18 Stunden).

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Mit dieser Supplentenstelle ist für geprüfte Lehrkräfte eine jährliche Remuneration von 120 Kronen, für ungeprüfte Lehrkräfte eine solche von 96 Kronen pro wöchentliche Unterrichtsstunde, ferner eine jährliche Quartiersentschädigung von 400 Kronen verbunden.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche beim k. und k. Hafen-Admiralate in Pola einzubringen.

Die Kosten der Übersiedlung des zu ernennenden Bewerbers von seinem gegenwärtigen Wohnorte trägt das Marine-Ärar nach dem für Marinebeamte der X. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße. Dem Betreffenden wird zu diesem Zwecke eine Marschroute ausgestellt und ein entsprechender Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

In Ermanglung geprüfter Bewerber werden auch Lehramtskandidaten im Prüfungsstadium berücksichtigt.

An der **III. deutschen Staats-Realschule in Prag** kommt mit 1. Jänner 1904 eine wirkliche Lehrstelle für Turnen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Der jeweilige Inhaber dieser Lehrstelle ist gehalten, eventuell auch an einer anderen deutschen Staats-Mittelschule Prags oder der Vororte den Turnunterricht innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung unentgeltlich zu erteilen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. November d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Teplitz-Schönau** kommt die Stelle eines Assistenten für das Freihandzeichnen in zwanzig wöchentlichen Unterrichtsstunden gegen Bezug einer Remuneration von jährlicher 60 Kronen für jede wöchentliche Unterrichtsstunde zur Besetzung.

Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche bis 31. Oktober d. J. an die Direktion der Anstalt einsenden.

Am **Mädchen-Lyzeum mit Öffentlichkeitsrecht in Triest** gelangt eine Lehrstelle für italienische Sprache und Literatur zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 3000 Kronen verbunden mit dem Anrecht auf fünf Quinquennalzulagen (die erste und zweite zu je 400 Kronen, die dritte, vierte und fünfte zu je 600 Kronen jährlich) für je fünf Jahre befriedigender Dienstleistung, unter Anrechnung der Dienstleistung als wirklicher Lehrer an einer österreichischen Staats-Mittelschule oder einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Mittelschule, bei welcher in dieser Hinsicht Reziprozität geübt wird; ferner das in die Pension nicht einrechenbare Quartiergeld von 800 Kronen jährlich.

Für die Quinquennalzulage kann auch die an einer der genannten Schulen in der Eigenschaft als Supplent nach erlangter voller Lehrbefähigung zurückgelegte Dienstzeit mit normaler Stundenzahl bis zu 5 Jahren angerechnet werden.

Die Kompetenzgesuche sind zu belegen: mit dem Geburtsscheine, dem Nachweise der österreichischen Staatsbürgerschaft, einem amtsärztlichen Zeugnisse über gesunde Körperkonstitution, insbesondere über die Gesundheit der Augen, mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für italienische Sprache und Literatur an Mädchen-Lyzeen oder an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache, endlich mit den bisherigen Dienstesdokumenten und dem Nachweise über eventuell bereits erlangte Quinquennalzulagen.

Die an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Anstalt angestellten Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege, die übrigen direkt beim Einreichungsprotokolle des Triester Stadtmagistrates einzubringen.

Der Konkurs bleibt bis zum 31. Oktober d. J. offen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Příbram** kommt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1903/1904 eine Hauptlehrerstelle für Geschichte und Geographie mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Oktober d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres **1903/1904** eine Turnlehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen zur definitiven Besetzung.

Bewerber, welche außer dem Turnen auch noch für andere Unterrichtsgegenstände verwendet werden können, erhalten den Vorzug.

Die vorschriftsmäßig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz bis Ende Oktober d. J. einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der bereits zurückgelegten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich zu erheben.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XXI.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. dem Landesschulinspektor Prokop **Procházka** in Prag aus Anlaß der von demselben angesuchten Versetzung in den dauernden Ruhestand taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse huldvollst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Oktober d. J. dem Prior des Benediktiner-Stiftes zu den Schotten in Wien Professor Stephan **Fellner** den Orden der eisernen Krone III. Klasse taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Oktober d. J. dem Chorherrn des Kollegiatkapitels in Traù Richard **Tacconi** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Oktober d. J. dem Direktor der Fachschule für Weberei in Nachod Julius **Philipp** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Oktober d. J. dem Erzpriester, Dechant und Pfarrer in Pirnitz Johann **Brabenec** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. September d. J. dem Bezirksschulinspektor, Gymnasialprofessor Dr. Josef **Forchheim** in Schlan das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens und den Bezirksschulinspektoren, Bürgerschuldirektoren Franz Josef **Muschik** in Braunau und Eduard **Wenisch** in Teplitz das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Oktober d. J. dem Vikar an der Kollegiatkirche in Kremsier Josef **Berger** das goldene Verdienstdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Oktober d. J. dem Turnlehrer an der Theresianischen Akademie in Wien Anton **Landsiedl** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Oktober d. J. dem Lehrer I. Klasse Max **Schlickinger** in Mattighofen das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Oktober d. J. dem im dauernden Ruhestande befindlichen Saaldiener der Akademie der bildenden Künste in Wien Johann **Lochmann** das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Oktober d. J. dem ordentlichen Professor der technischen Hochschule in Lemberg Theodor **Maryniak** taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Oktober d. J. dem Direktor des Kaiser Franz Joseph-Spitales in Wien Dr. Karl **Klimesch** anläßlich der erbetenen Übernahme in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung den Titel eines Regierungsrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Oktober d. J. dem Direktor der Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Göding Franz **Slavík** anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Oktober d. J. dem Privatdozenten und Assistenten an der Hochschule für Bodenkultur Dr. Erich **Tschermak** den Titel eines außerordentlichen Professors dieser Hochschule a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Oktober d. J. die griechisch-katholischen Pfarrer und Dechante Gregor **Kopystiański** in Snitnica, Johann **Leszczyński** in Komańcza und Marzell **Mihułowicz** in Czana zu Ehrendomherren am griechisch-katholischen Domkapitel in Przemyśl a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. den Professor am Staats-Gymnasium in Neuhaus und Bezirksschulinspektor für die böhmischen Volks- und Bürgerschulen im Prager Schulbezirke Dr. Johann **Kaňka** zum Landesschulinspektor a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Oktober d. J. den außerordentlichen Professor an der deutschen Universität in Prag Dr. Hermann **Schloffer** zum ordentlichen Professor der Chirurgie an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Oktober d. J. den Professor am Staats-Gymnasium in Salzburg und Bezirksschulinspektor daselbst Johann **Schmidt** zum Direktor dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Oktober d. J. den Professor am Staats-Gymnasium in Brüx und Bezirksschulinspektor daselbst, Schulrat Ludwig **Appel** zum Direktor des Staats-Gymnasiums in Kaaden a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Direktor

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen mit deutscher und mit slovenischer Unterrichtssprache in Laibach für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Landesschulinspektor Franz **Levec**,

zum Direktor-Stellvertreter

der Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Laibach Anton **Črnivec**, und

zu Mitgliedern dieser Kommission

der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach Rudolf **Peerz** und der Übungsschullehrer an dieser Anstalt Josef **Verbič**,

zum Direktor

der Prüfungskommission für das Lehramt an zweiklassigen Handelsschulen in Wien sowie zum Fachexaminator für Warenkunde und Chemie in dieser Kommission, und zwar für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der ordentliche Professor an der technischen Hochschule in Wien Dr. Wilhelm **Suida**,

zu Mitgliedern

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache in Marburg für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg Dr. Martin **Wutte** und der Turnlehrer an derselben Anstalt Johann **Kren**,

zum Mitgliede

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Wien für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Wien Otto **Stiepan**,

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Wien der ordentliche Professor der Mathematik an der Universität in Wien Dr. Wilhelm **Wirtinger**,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Graz für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Professor am II. Staats-Gymnasium in Graz Dr. Anton **Schwaighofer**,

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Graz und zum Fachexaminator für österreichische Geschichte der ordentliche öffentliche Professor an der Universität in Graz Dr. Karl **Uhlirz**; im übrigen aber diese Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1903/1904 bestätigt,

der Prüfungskommission für das Lehramt an Mädchen-Lyzeen in Graz und zum Fachexaminator für österreichische Geschichte auf die Dauer des Studienjahres 1903/1904 der Universitätsprofessor Dr. Karl **Uhlirz**,

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission in Innsbruck der Statthalterei-Archivs-Konzipist und Privatdozent an der Universität in Innsbruck Dr. Ferdinand **Kogler**,

der Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag und zum II. Fachexaminator für Mathematik auf die Dauer des Studienjahres 1903/1904 der außerordentliche Professor an der böhmischen Universität in Prag Dr. Karl **Petr**,

*

zum Mitgliede

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Kuttenberg für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Turnlehrer an der Staats-Realschule in Kuttenberg Eduard **Zoubek**,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Leitmeritz der Professor am Staats-Gymnasium in Leitmeritz Franz **John**,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Reichenberg für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Turnlehrer an der Staats-Realschule in Reichenberg Norbert **Haidl**,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Trautenau für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau Wenzel **Trausel**,

zu wirklichen israelitischen Religionslehrern

die israelitischen Religionslehrer Phil. Dr. Leopold **Goldhammer** und Aron **Kollek** ad personam, und zwar der erstgenannte an der Staats-Realschule im XV. Gemeindebezirke in Wien, der zweitgenannte an der Staats-Realschule im I. Gemeindebezirke in Wien,

zum wirklichen israelitischen Religionslehrer ad personam

am Staats-Gymnasium in Stanislau der an den Staats-Mittelschulen in Stanislau in Verwendung stehende israelitische Religionslehrer Meier **Weissberg**,

an der Staats-Realschule in Tarnopol der Bürgerschullehrer in Tarnopol Samuel Aron **Taubeles**,

zum Professor

an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg der Professor an der kunstgewerblichen Fachschule in Bozen Hans **Nowack**,

zum Professor in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg der Professor an der Landes-Realschule in Iglau Franz **Tafatscher**,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Bozen der Bürgerschullehrer Wladimir **Pausa** in Wien,

zu Lehrern in der IX. Rangsklasse

an der Kunstgewerbeschule in Prag die akademischen Maler Emanuel **Ditě** und Alexander **Jakesch**,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der kunstgewerblichen Fachschule in Bozen der Maschinen-Ingenieur Karl **Genauck** in Floridsdorf,

an der Lehranstalt für Textil-Industrie in Asch der Gymnasial-Oberlehrer in Ohrdruf Richard **Schulze**,

an der Fachschule für Uhrenindustrie in Karlstein der Lehrer an dieser Anstalt Theodor **Ameseder**,

zum provisorischen Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Lehranstalt für Textilindustrie in Asch der Lehrer an der deutschen Kommunal-Handelsschule in Budweis Franz **Pichler**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat folgende Professoren an Staats-Mittelschulen in die VII. Rangsklasse befördert:

Josef **Adametz** an der Staats-Realschule in Salzburg,
Johann **Appl** am Karl Ludwig-Gymnasium in Wien,
Silvius **Battelli** am Staats-Gymnasium in Rovereto,
Johann **Baudisch** an der Staats-Realschule in Salzburg,
Dr. Franz **Bayer** am Akademischen Gymnasium in Prag,
Franz **Bernhard** am Staats-Gymnasium im XVII. Wiener Gemeindebezirke,
Fortunat **Bertolasi** an der Staats-Realschule in Rovereto,
Vinzenz **Bieber** an der Staats-Realschule in Marburg,
Josef **Braniš** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,
Josef **Braun** am Staats-Gymnasium im XVII. Wiener Gemeindebezirke,
Josef **Bureš** am Staats-Real- und Obergymnasium in Kolin,
Kalistrat **Coca** am I. Staats-Gymnasium in Czernowitz,
Josef **Deubler** am Staats-Gymnasium in Linz,
Josef **Dietz** am Staats-Gymnasium in Krumau,
Ladislav **Dolanský** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal,
Eduard **Domluvil** am Staats-Gymnasium in Walachisch-Meseritsch,
Johann **Dunovský** an der Staats-Realschule in Königgrätz,
Matthias **Dušek** am Staats-Gymnasium in Hohenmauth,
Wilhelm **Ehrer** am Staats-Gymnasium in Salzburg,
Wenzel **Essl** an der III. deutschen Staats-Realschule in Prag,
Ignaz **Fajdiga** am II. Staats-Gymnasium in Laibach,
Josef **Frömter** an der I. deutschen Staats-Realschule in Prag,
Ferdinand **Gregar** am Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau,
Alois **Groman** am Staats-Gymnasium in Königgrätz,
Dr. Karl **Haas** am Staats-Gymnasium im VI. Wiener Gemeindebezirke,
Emil **Heythum** an der Staats-Realschule in Steyr,
Jakob **Hirschler** an der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke,
Anton **Hocheker** am Staats-Gymnasium in Brzeżany,
Dr. Heinrich Ritter von **Hoepflingen** und Bergendorf am Maximilian-Gymnasium in Wien,
Josef **Hofmann** am Staats-Gymnasium in Kaaden,
Karl **Horky** am Staats-Gymnasium in Leitmeritz,
Leopold **Isak** an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen,
Samuel **Isopescul** am griechisch-orientalischen Gymnasium in Suczawa,
Dr. Alfred **Jahner** am IV. Staats-Gymnasium in Lemberg,
Ottokar **Jandečka** am Staats-Real- und Obergymnasium in Neubydžov,
Ottokar **Josek** am Staats-Real- und Obergymnasium in Prag, Křemenecgasse,
Dr. Franz **Kameníček** am I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn,
Anton **Kaspret** am I. Staats-Gymnasium in Graz,
Dr. Hermann **Kerstgens** am Staats-Gymnasium in Freistadt,

Wilhelm **Klein** an der I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke,

Johann **Kobak** an der Staats-Realschule in Tarnopol,

Albin **Kocourek** am II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn,

Alois **Kornitzer** am Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien,

Konstantin **Kossowicz** am griechisch-orientalischen Gymnasium in Suczawa,

Josef **Kozak** am Staats-Gymnasium in Jasło,

Johann **Králík** an der Staats-Realschule in Teschen,

Dr. Stanislaus **Kubisztal** am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Kolomea,

Dr. Anton **Kunz** am Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke,

Karl **Kyovský** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse),

Anton **Landsfeld** am Albrecht-Gymnasium in Teschen,

Franz **Lehner** am Staats-Gymnasium in Linz,

Johann **Lipp** am Staats-Gymnasium in Mies,

Dr. Rudolf **Löhner** am Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke,

Gustav **Lukas** an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal,

Dr. Johann **Máchal** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Korngasse,

Wenzel **Machoň** an der Staats-Realschule in Pardubitz,

Stephan **Margetić** am Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Zara,

Johann **Maschek** an der Staats-Realschule in Leitmeritz,

Franz **Meindl** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Kleinseite,

Maximilian **Mencl** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Dr. Heinrich **Metelka** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Neustadt,

Dr. Karl **Moser** am Staats-Gymnasium in Triest,

August **Mroczkowski** am Staats-Gymnasium in Sanok,

Franz Eduard **Müller** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Kleinseite,

Karl **Müller** am Staats-Gymnasium in Teplitz-Schönau,

Schulrat Dr. Franz **Nábělek** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier,

Julian **Nasalski** am Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Kolomea,

Karl **Nebuška** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier,

Karl **Orszulik** am Albrecht-Gymnasium in Teschen,

Hugo **Ostermann** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Altstadt,

Eduard **Ott** am Staats-Gymnasium in Böhmisch-Leipa,

Roman **Palmstein** am IV. Staats-Gymnasium in Lemberg,

Franz **Paulexel** am Staats-Gymnasium in Freistadt,

Franz **Pavlásek** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Kleinseite,

Karl **Petr** am Staats-Gymnasium in Jičin,

Franz **Pich** am Staats-Gymnasium in Pisek,
Franz **Pilný** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen,
Johann **Pochop** am Staats-Gymnasium in Trebitsch,
Emil **Riedl** an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag,
Robert **Rischka** an der I. Staats-Realschule in Lemberg,
Dr. Thomas **Řehoř** am Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim,
Johann **Sanocki** am Staats-Gymnasium in Złoczów,
Gebhard **Schatzmann** an der Franz Joseph-Realschule in Wien,
Ernst **Schieschnek** an der Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke,
Matthias **Schuster** am Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt,
Julius **Seifert** an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal,
Jakob **Sirišćević** an der Staats-Realschule in Spalato,
Viktor **Slop** von Cadenberg an der Staats-Realschule in Klagenfurt,
Anton **Soświński** am III. Staats-Gymnasium in Krakau,
Gustav **Spengler** am Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien,
Franz **Steffanides** an der Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa,
Dr. Alois **Steiner** an der Staats-Realschule in Görz,
Josef **Steinitz** an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen,
Eduard **Sykora** am Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt,
Eusebius **Szajdzicki** am Staats-Gymnasium bei St. Hyazinth in Krakau,
Franz **Syllaba** am Staats-Real- und Obergymnasium in Kolin,
Arnulf **Thoř** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn,
Alexander **Tragl** am Staats-Gymnasium in Böhmisch-Leipa,
Josef **Trávníček** am I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn,
Franz **Urban** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Smichow,
Dr. Jaroslav **Vlček** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Neustadt,
Alois **Vlk** am I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn,
Johann **Vyhnánek** am Staats-Gymnasium in Pilgram,
Franz **Vyskočil** am Staats-Real- und Obergymnasium in Příbram,
Arthur **Wieser** am Staats-Gymnasium im XVII. Wiener Gemeindebezirke,
Felix **Wiesner** an der Staats-Realschule in Leitmeritz,
Josef **Wiethe** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Neustadt (Graben),
Dr. Karl **Winkler** am I. Staats-Gymnasium in Graz,
Gottfried **Wöckl** am I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn,
Ferdinand **Zahrádka** am Staats-Real- und Obergymnasium in Příbram,
Thomas **Zatloukal** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen,
Wenzel **Závorka** an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag,
Josef **Zehenter** am Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau,
Josef **Zeidler** an der Staats-Realschule in Leitmeritz und
Matthäus **Zglav** am Staats-Gymnasium in Ragusa.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professoren-Kollegien

auf Zulassung

des Dr. Stephan **Brassloff** als Privatdozenten für Rechtsgeschichte des Altertums

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Wien,

des Adjunkten bei der Lehrkanzel für allgemeine und analytische Chemie Dr. Richard **Ehrenfeld** als Privatdozenten für analytische Chemie mit Berücksichtigung ihrer physikalischen und chemischen Grundlagen

an der deutschen technischen Hochschule in Brünn,

des Dr. Edmund **Biernacki** als Privatdozenten für allgemeine und experimentelle Pathologie

an der medizinischen Fakultät der Universität in Lemberg,

des Dr. Karl **Hadaczek** als Privatdozenten für klassische Archaeologie und Prähistorie und

des Skriptors an der Universitätsbibliotkek in Lemberg Dr. Boleslaw **Mańkowski** als Privatdozenten für Pädagogik

an der philosophischen Fakultät der Universität in Lemberg bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem pensionierten Oberlehrer an der fünfklassigen Volksschule in Miszanow Jakob **Petryszak** den Direktortitel verliehen,

den Landesschulinspektor Dr. Johann **Kańka** dem Landesschulrate für Böhmen zur Dienstleistung zugewiesen,

den Lehrer an der Fachschule für Uhrenindustrie in Karlstein Aloik **Jrk** in die IX. Rangsklasse befördert und mit der Leitung dieser Anstalt dauernd betraut,

den praktischen Arzt Dr. Leonhard **Chołowiecki** in Stanislau mit der Erteilung des Unterrichtes in der Somatologie und Schulhygiene an der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau betraut,

zum Werkmeister an der kunstgewerblichen Fachschule in Bozen den Vorarbeiter der Kunstschlosserei-Firma G. Klepetař in Wien Stanislaus **Němeček** bestellt.

Berichtigung.

In Stück XIX Seite 276 unten hat es richtig zu heißen:

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. August d. J. dem bei der Statthalterei in Prag in Dienstesverwendung stehenden Fachvorstande der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg Karl **Schedlbauer** den Titel und Charakter eines Regierungsrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Konkurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Graz** gelangt bei der Lehrkanzel für Straßen- und Eisenbahnbau die Konstrukteurstelle sogleich zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 2400 Kronen verbunden.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann dieselbe auf weitere zwei Jahre, sodann auf ein 5. und 6. Jahr verlängert werden.

Die Dienstzeit ist im Falle des unmittelbaren Übertrittes in eine andere, Pensionsansprüche begründende Staatsanstellung nach den allgemeinen Normen anrechenbar.

Zur Erlangung dieser Stelle ist die Beibringung der beiden Staatsprüfungszeugnisse sowie des Nachweises einer praktischen Verwendung im Eisenbahnbaufache erforderlich.

Bei dem Mangel des Nachweises einer praktischen Verwendung im Eisenbahnbaue erfolgt die Besetzung der gedachten Stelle in der Eigenschaft eines Assistenten mit einer Jahresremuneration von 1400 Kronen.

Bewerber werden eingeladen, das gestempelte Gesuch, dem auch das Heimatsdokument und ein Leumundszeugnis beizuschließen sind, bis 7. November d. J. bei dem Rektorate der k. k. technischen Hochschule in Graz einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium im XIX. Gemeindebezirke in Wien** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik zur Besetzung.

Die ordentlich instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, die im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, auf die Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

An der **Staats-Realschule in Dornbirn** ist eine Supplentenstelle für Deutsch in Verbindung mit Französisch oder Italienisch sofort zu besetzen.

Geprüfte oder ungeprüfte Bewerber um diese Stelle wollen ihre entsprechend belegten Gesuche bei der Direktion der Staats-Realschule in Dornbirn einbringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Soběslau** kommt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Übungsschullehrerstelle mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zum Unterrichte im Turnen nachweisen.

Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines Übungslehrers an staatlichen Übungsschulen oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Kompetenzgesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. November d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik in Komotau** ist die Stelle eines Lehrers der IX. Rangsklasse für Mathematik und Physik sogleich zu besetzen.

Dem Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, gemäß, ist mit dieser Stelle der systemmäßige Stammgehalt von 2800 Kronen und die Aktivitätszulage von 500 Kronen verbunden, ferner zwei Quinquennalzulagen à 400 Kronen und drei à 600 Kronen, die Möglichkeit der Vorrückung in die VIII. Rangsklasse und später in die VII. Mit der VIII. Rangsklasse ist eine Gehaltserhöhung um 800 Kronen verbunden.

Bewerber mit der Befähigung für Mittelschulen wollen ihre entsprechend instruierten und an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis 20. November d. J. bei der Direktion der oben genannten Anstalt einreichen und falls selbe nicht schon an einer Staatsanstalt angestellt sind, ein von der Heimatsgemeinde ausgestelltes und von der kompetenten politischen Behörde bestätigtes Wohlverhaltungszeugnis, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt ist, beilegen.

An der **Landes-Fachschule für Granit-Industrie in Friedeberg in Österr. Schlesien** gelangt die systemisierte Stelle eines zweiten Werkmeisters mit dem Jahresgehalte von 1400 Kronen, dem Anspruche auf 4 Quinquennalzulagen à 200 Kronen im Falle der definitiven Anstellung und Pensionsberechtigung nach der für die schlesischen Landesbeamten und Diener geltenden Pensionsvorschrift zur Besetzung.

Die Anstellung ist vorläufig eine provisorische gegen beiden Teilen zustehende einvierteljährige Kündigung während der Dauer des Provisoriums. Nach dreijähriger zufriedenstellender Dienstleistung erfolgt die definitive Anstellung unter Einrechnung der provisorischen Dienstzeit für die Alterszulagen und die Pension.

Die Erfordernisse für diese Stelle sind:

1) Vollkommene Vertrautheit des Bewerbers mit allen in der Hartgestein-Industrie vorkommenden Arbeiten;
2) Nachweis der Absolvierung der Werkmeisterschule, einer Staats-Gewerbeschule oder der Absolvierung einer einschlägigen Fachschule;
3) Unter sonst gleichen Bedingungen erhält jener Bewerber den Vorzug, der die Steinmetzmeisterprüfung abgelegt hat;
4) Bewerber, welche sich mit einem diesbezüglichen Zeugnisse nicht ausweisen können, müssen sich in ihrem Gesuche zur Ablegung dieser Prüfung innerhalb zweier Jahre vom Tage ihrer Anstellung verpflichten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisen über Alter, Studien und Verwendung belegten Gesuche bis 15. November d. J. beim Obmanne des Fachschulausschusses Herrn Gustav Hohlbaum in Friedeberg in Österr.-Schlesien einzubringen.

Im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße Nr. 5, sind erschienen und daselbst sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Vergleichende Übersicht der Unterschiede zwischen der bisherigen österreichischen und der neuen allgemeinen deutschen Rechtschreibung.

Von **Dr. Richard von Muth.**

Preis 12 h.

Die Unterschiede zwischen bisheriger und neuer deutscher Rechtschreibung.

Für Schüler zusammengestellt

von **Dr. Richard von Muth.**

Preis 6 h.

Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.

Einzige vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht autorisierte Ausgabe,

und zwar:

Kleine Ausgabe,	broschiert	. . .	à	— K	**20**	h,
Große Ausgabe,	broschiert	. . .	à	— „	**90**	„
„ „	gebunden	. . .	à	1 „	—	„

Leitfaden für den Unterricht über Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

Von **Michael Kulka,** k. k. Regierungsrat und Gewerbe-Oberinspektor und **Ludwig Jehle,** kaiserlicher Rat und Gewerbe-Inspektor.

Preis 30 h.

Gesundheitsregeln für die Schuljugend.

Zum Gebrauche an gewerblichen Lehranstalten.

Verfaßt von Dr. **Emil Wiener.**

Preis 6 h.

Die allgemeinen Gewerbevorschriften.

Lehrbuch für gewerbliche Unterrichtsanstalten.

Von Dr. **Rudolf Schindler,** Ministerial-Sekretär im k. k. Handelsministerium.

Mit einem Anhange „Über Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften und gemeinsame wirtschaftliche Unternehmungen der Gewerbetreibenden“ von Dr. Laurenz Gstettner, k. k. Bezirks-Kommissär.

Preis 50 h.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XXII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Oktober d. J. den Professor an der theologischen Zentrallehranstalt in Zara, Hofkaplan Dr. Vinzenz **Pulišić** zum Bischofe von Sebenico a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Oktober d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem ordentlichen Professor der Architektur an der deutschen technischen Hochschule in Prag, Hofrate Josef **Zítek** aus Anlaß seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. November d. J. den Ministerialräten im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Franz Ritter von **Haymerle** und Edmund **Holenia** das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Oktober d. J. dem Maler Edmund **Wörndle** zu Adelsfried in Innsbruck das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Oktober d. J. der Provinz- und Hausoberin der Kongregation der Klosterfrauen vom guten Hirten in Wiener-Neudorf und Lokalvorsteherin der dortigen k. k. Straf- und Besserungsanstalt, Maria vom Kinde Jesu **Keppelmann** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Oktober d. J. dem Professor am Gymnasium der Theresianischen Akademie, Piaristen-Ordenspriester Franz **Würzner** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Oktober d. J. die Einreihung der Chefgeologen der geologischen Reichsanstalt Michael **Vacek** und Bergrat Dr. Friedrich **Teller** ad personam in die VI. Rangsklasse der Staatsbeamten a. g. zu genehmigen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Oktober d. J. den Pfarrer und Dechant in Bruneck Andreas **Wibmer**, den Subregens des fürstbischöflichen Priesterseminars in Brixen Johann **Rimml**, den Pfarrer und Dechant in Zams Emil **Nitsche**, den fürstbischöflichen Generalvikariatsrat in Feldkirch Dr. Anton **Walter** und den Pfarrer und Dechant in Bregenz Georg **Prutscher** zu Ehrendomherren des Kathedralkapitels in Brixen a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der Kommissionen für die Abhaltung der I. Staatsprüfung für das landwirtschaftliche und für das forstwirtschaftliche Studium an der Hochschule für Bodenkultur der Chefgeolog der geologischen Reichsanstalt Bergrat Dr. Friedrich **Teller**,

zu Mitgliedern

der judiziellen Staatsprüfungskommission in Wien der Ministerial-Konzipist im Patentamte, Privatdozent Dr. Emanuel **Adler** und der Privatdozent Dr. Josef **Hupka**,

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Rzeszów der Supplent am III. Staats-Gymnasium in Lemberg Josef **Tabor**,

zum provisorischen Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn der Ingenieur Vinzenz **Kroužil**,

zum wirklichen Lehrer

an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Eduard **Lode**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Beschluß des Professoren-Kollegiums der philosophischen Fakultät der Universität in Krakau

auf Zulassung

des Inspektors beim landwirtschaftlichen Versuchsfelde dieser Hochschule Peter **Brzeziński** als Privatdozenten für Gartenbaulehre und Phytopathologie

am landwirtschaftlichen Studium der philosophischen Fakultät der Universität in Krakau bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Villach Hans **Patsch**
den Professortitel und

dem Oberlehrer der III. Knaben-Volksschule in Kladno Wenzel **Kukla** und
dem Oberlehrer an der Brodzinski Knaben-Volksschule in Bochnia Ludwig **Bittne**
den Direktortitel verliehen.

Konkurs-Ausschreibungen.

Am **Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Capodistria** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik zur Besetzung.

Die ordentlich instruierten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 9. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Istrien in Triest einzubringen.

Bewerber, die im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 auf die Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Am **Staats-Obergymnasium mit italienischer Unterrichtssprache zu Rovereto** ist die Schuldienerstelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, neu zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, belegt mit dem Taufschein, dem Zeugnisse über sittliches und staatsbürgerliches Verhalten, dem Nachweise der physischen Tauglichkeit und jenem der vollständigen Kenntnis der italienischen Sprache sowie eventuellen Dienstzeugnissen besonders des Staatsdienstes, bis 10. Dezember d. J. bei der k. k. Gymnasial-Direktion in Rovereto einzureichen.

Unter den Bewerbern haben diejenigen den Vorzug, welche den diesbezüglichen Anspruch im Sinne des Gesetzes vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60, betreffend die Verleihung der den ausgedienten Unteroffizieren vorbehaltenen Anstellungen mittelst der vorgeschriebenen Zertifikate nachzuweisen vermögen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prerau** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1903/1904 eine provisorische Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge, jedoch keineswegs der Anspruch auf definitive Bestätigung und Zuerkennung der Quinquennalzulagen verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Franz Joseph-Realschule in Wien, XX., Unterbergergasse 1,** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Turnlehrerstelle zur Besetzung.

Die mit den erforderlichen Dokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 8. Dezember d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, auf die Anrechnung ihrer Dienstzeit Anspruch machen, haben dies in dem Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Landes-Oberrealschule in Iglau** gelangt mit Beginn des II. Semesters 1903/1904 eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie mit subsidiarischer Verwendung für den deutschen Sprachunterricht zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **italienisch-deutschen Abteilung der mit der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz verbundenen Knaben-Übungsschule** kommt mit Beginn des II. Semesters 1903/1904 eine provisorische Übungsschullehrerstelle mit den durch das Gesetz vom 14. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die Bewerber haben die Lehrbefähigung für Volksschulen mit deutscher und italienischer Unterrichtssprache nachzuweisen.

Ordnungsmäßig instruierte, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichtete Bewerbungsgesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Dezember d. J. beim Präsidium des k. k. Landesschulrates für Görz und Gradiska in Triest einzubringen.

An der **k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1903/1904 eine definitive Hauptlehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen, und zwar für deutsche Sprache in Verbindung mit Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. November d. J. beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplenten-Dienstzeit, beziehungsweise der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen oder als Übungsschullehrer an einer staatlichen Übungsschule zugebrachten Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An der **k. k. Handels-Mittelschule mit italienischer Unterrichtssprache in Trient** kommt möglichst schon mit dem II. Semester des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach und Geschichte oder italienische Sprache als Nebenfach zur Besetzung.

Zur Erlangung dieser Lehrstelle, mit welcher ein vorläufiges Jahreshonorar von 2200 Kronen, eine Aktivitätszulage von 500 Kronen, zwei Triennalzulagen à 200 Kronen und drei à 300 Kronen verbunden sind (so daß nach 15 Jahren ein Gehalt von 4000 Kronen erreicht würde), wird die Lehrbefähigung für Mittelschulen, eventuell eine andere, die als genügend angesehen werden sollte, gefordert.

In Ermangelung von approbierten Bewerbern würde ein Supplent aufgenommen werden, der bis zur Erlangung der Lehrbefähigung ein jährliches Honorar von 120 Kronen für jede wöchentliche Lehrstunde beziehen würde. (Minimum 16 Stunden.)

Nach einjähriger zufriedenstellender Dienstzeit erfolgt die Bestätigung im Lehramte.

Zu Gunsten der wirklichen Lehrer der Anstalt trägt das Kuratorium mit drei fünftel der Prämien zu ihrer Alters- und Invaliditäts-Versicherung bei.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 15. Dezember d. J. beim Kuratorium der k. k. Handels-Mittelschule in Trient einzubringen.

An der **Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** gelangt mit Beginn des Sommersemesters des laufenden Schuljahres eine Lehrstelle für bautechnische Fächer zur Besetzung.

Mit dieser Stelle in der IX. Rangsklasse ist ein Anfangsgehalt von jährlich 2800 Kronen, die Aktivitätszulage von 500 Kronen und der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen von zweimal 400 Kronen und dreimal 600 Kronen verbunden. Für die Erlangung der VIII., beziehungsweise VII. Rangsklasse, sowie für die Anrechnung von Dienstjahren sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, maßgebend.

Bewerber um diese Stelle müssen Hochschulstudien und eine entsprechende Baupraxis nachweisen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht stilisierten Gesuche, belegt mit dem curriculum vitae und allen zugehörigen Dokumenten, darunter das von der Heimatsgemeinde ausgestellte und von der kompetenten politischen Behörde bestätigte Wohlverhaltungszeugnis, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt ist, sind bis 15. Dezember d. J. bei der Direktion der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XXIII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. November d. J. dem Ministerial-Sekretär im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Friedrich **Dlabač** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. dem Archivar der Wiener Universität, Sektionsrate im Haus-, Hof- und Staatsarchive und päpstlichen Hausprälaten Dr. Karl **Schrauf** das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. November d. J. dem ständigen Referenten des Reichsgerichtes, ordentlichen Universitätsprofessor Hofrat Dr. Karl Ritter von **Czyhlarz** das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. November d. J. dem Professor an der Kunstgewerbeschule in Prag Wenzel **Dědek** anläßlich der erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. November d. J. dem Portier der Technischen Hochschule in Wien Ferdinand **Wallechner** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der Prüfungskommission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien und zum Examinator für die deutsche Unterrichtssprache und allgemeine didaktisch-pädagogische Kenntnisse für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Professor am Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke Jakob **Zeidler,**

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen mit deutscher, rumänischer und ruthenischer Unterrichtssprache in Czernowitz für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der provisorische Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz Otto **Zukowski,**

zum Mitgliede

der Kommission für die Abhaltung der I. Staatsprüfung für das kulturtechnische Studium an der Hochschule für Bodenkultur der Chefgeologe der geologischen Reichsanstalt Bergrat Dr. Friedrich Teller,

zu Mitgliedern

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache an der technischen Hochschule in Lemberg der Fabriksbesitzer in Krakau Edmund Zieleniewski und der Inspektor bei der Staatsbahn-Direktion in Lemberg Adolf Müller,

zum römisch-katholischen Religionslehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol der supplierende römisch-katholische Religionslehrer an dieser Anstalt Marian Urba,

zu Lehrern

an der Staats-Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Triest der Unterlehrer an der Staats-Volksschule für Knaben in Pola Johann Drössler und der Lehrer an der Staats-Volksschule für Knaben und Mädchen in der Via Fontana in Triest Karl Niklas,

zum Lehrer

an der Staats-Volksschule für Knaben und Mädchen in der Via Fontana in Triest der Unterlehrer an dieser Schule Johann Vrščaj,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Lehr- und Versuchsanstalt für Lederindustrie in Wien der Chemiker Bernhard Kohnstein.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat zu Mitgliedern der nachbenannten Prüfungskommissionen für allgemeine Volksschulen für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode ernannt, und zwar:

für die Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache in Stanislau die Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau Wladimir Markowski und Thomas Markowski,

für die Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache in Przemyśl die Übungsschullehrerinnen an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Przemyśl Marie German und Theophila Tęczar und

für die Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache in Krosno die supplierenden Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Krosno Johann Kossak und Franz Rysiewicz.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat nachbenannte Professoren an staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten in die VII. Rangsklasse befördert:

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz Emanuel **Miřiovský**,
„ „ „ „ „ „ Budweis Franz **Schmidtmayer**,
„ „ „ „ „ „ Komotau Johann **Stumpf**,
„ „ „ „ „ „ Trautenau Adolf **Picha**,
„ „ „ „ Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag Johann **Jursa** und
„ „ „ „ „ in Görz Dr. Franz **Kos**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

der pensionierten Oberlehrerin an der 6 klassigen Mädchen-Volksschule in Jaworów Julie **Fuss**,
den Titel einer Direktorin und

dem Oberlehrer Simon **Erschenjak** in St. Peter bei Radkersburg
den Direktortitel verliehen, und

den Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Grulich Anton **Bayer** unter gleichzeitiger Verleihung des Professortitels an die kunstgewerbliche Fachschule in Bozen versetzt.

Zur Beachtung.

Behufs tunlichster Vermeidung von Verzögerungen in der Versendung des Ministerial-Verordnungsblattes werden die P. T. Einsender von Konkursausschreibungen, deren Veröffentlichung in der nächsten Nummer entweder ausdrücklich gewünscht wird oder mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Ablauf der Konkursfrist notwendig erscheint, ersucht, dieselben **spätestens drei Tage vor dem zum Erscheinen der betreffenden Nummer bestimmten Termine** (1., bezw. 15.) der Redaktion zukommen zu lassen, da sonst die Veröffentlichung erst in der zweitnächsten Nummer erfolgen, bezw. überhaupt unterbleiben müßte.

Konkurs-Ausschreibungen.

Am **Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium in Freistadt (Oberösterreich)** gelangt mit Beginn des II. Semesters des laufenden Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-R.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Verwendbarkeit zum Stenographieunterrichte bedingt einen Vorzug.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Oberösterreich in Linz einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht entsprechend instruierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Am **II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1903/1904 eine Supplentenstelle für Geschichte und Geographie zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre bezüglichen Gesuche bis 24. Dezember d. J. an die Direktion der Anstalt einzusenden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Boskowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach, eventuell für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Straßnitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Kommunal-Obergymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Triest** gelangt eine Lehrstelle für klassische Philologie (Latein und Griechisch) eventuell für die italienische Sprache und Literatur als Hauptfach und klassische Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 3000 Kronen verbunden mit dem Anrechte auf 5 Quinquennalzulagen (die 1. und 2. zu je 400 Kronen, die 3., 4. und 5. zu je 600 Kronen) für je 5 Jahre befriedigender Dienstleistung, unter Anrechnung der Dienstleistung als wirklicher Lehrer an einer österreichischen Staats-Mittelschule oder einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Mittelschule, bei welcher in dieser Hinsicht Reziprozität geübt wird; ferner das in die Pension nicht einrechenbare Quartiergeld von 800 Kronen jährlich.

Für die Quinquennalzulagen kann auch die an einer der gedachten Schulen in der Eigenschaft als Supplent nach erlangter voller Lehrbefähigung zurückgelegte Dienstzeit mit normaler Stundenzahl bis zu 5 Jahren angerechnet werden.

Die Kompetenzgesuche sind zu belegen: mit dem Geburtsscheine, dem Nachweise der österreichischen Staatsbürgerschaft, einem amtsärztlichen Zeugnisse über die gesunde Körperkonstitution, insbesondere über die Gesundheit der Augen, mit dem Lehrbefähigungszeugnisse hinsichtlich der besagten Fächer für Gymnasien mit italienischer Unterrichtssprache, endlich mit den Dokumenten über die bisherige Dienstleitung und dem Nachweise über bereits etwa erlangte Quinquennalzulagen.

Die an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Anstalt angestellten Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege, die übrigen direkt beim Einreichungsprotokolle des Triester Stadtmagistrates bis 31. Dezember d. J. einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Triest** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1903/1904 die wirkliche Lehrstelle für katholische Religion zur Besetzung.

Die ordentlich instruierten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Dezember d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Bewerber, die im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 auf die Anrechnung von Supplenten-Dienstjahren Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Göding** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Holleschau** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Turnen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge und Zuerkennung der Quinquennalzulagen verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Neustadtl** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Proßnitz** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1903/1904 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck** ist mit Beginn des II. Semesters 1903/1904 die Stelle eines provisorischen Übungsschullehrers zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt von jährlich 2000 Kronen und die Aktivitätszulage jährlich 400 Kronen, jedoch kein Anspruch auf Quinquennalzulagen verbunden.

Der Nachweis der Befähigung für den Musikunterricht begründet unter gleichen Umständen einen Vorzug.

Bewerber haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck** gelangt mit Beginn des II. Semesters 1903/1904 die Stelle eines Übungsschullehrers mit den systemmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber, welche die Befähigung zur Erteilung des Unterrichtes aus musikalischen Fächern nachweisen, werden unter sonst gleichen Umständen bevorzugt.

Ansprüche auf Einrechnung der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen zugebrachten Dienstzeit behufs Bemessung der Quinquennalzulagen sind ausdrücklich und in bestimmt formulierter Weise anzuführen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **Staats-Volksschule in Trient** ist die Stelle eines provisorischen Lehrers zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt von jährlich 2000 Kronen und die Aktivitätszulage jährlicher 400 Kronen, jedoch kein Anspruch auf Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber um die Stelle haben die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache nachzuweisen; die Befähigung, die italienische Sprache als Unterrichtsgegenstand an Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache zu lehren, begründet unter gleichen Umständen einen Vorzug.

Die Gesuche sind vorschriftsmäßig dokumentiert im Wege der vorgestetzten Schulbehörde bis 20. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Verspätet einlangende oder nicht gehörig dokumentierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Jahrgang 1903. Stück XXIV.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Dezember d. J. dem Rabbiner der israelitischen Kultusgemeinde Dr. Ignaz **Ziegler** in Karlsbad das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Dezember d. J. dem Pfarrer von Cannosa Paschalis **Radovanović** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. November d. J. dem Privatdozenten für allgemeine Chemie an der Universität in Krakau und Oberinspektor an der allgemeinen Lebensmittel-Untersuchungsanstalt daselbst Dr. Leo **Marchlewski** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. November d. J. dem Professor an der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke Karl **Hoch** taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. November d. J. den Militärpfarrer der Theresianischen Militär-Akademie in Wiener-Neustadt Franz **Horáček** zum Ehrendomherrn extra statum bei dem Kathedralkapitel in Königgrätz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. November d. J. den mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten Dr. Karl **Kraus** zum außerordentlichen Professor der älteren germanischen Sprachen und Literatur an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. den Bezirkshauptmann Rudolf Freiherrn **Klein** von Wisenberg zum Statthaltereirate und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten bei dem Landesschulrate für Oberösterreich a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Ministerial-Vizesekretär Felix Freiherrn von **Wiedersperg** zum Ministerial-Sekretär und den Ministerial-Konzipisten Robert **Ehrhart** von Ehrhartstein, den Bezirkskommissär der Bukowinaer Landesregierung Theofil **Gramatowicz**, den Bezirkskommissär der nied.-österr. Statthalterei Dr. Richard **Borkowski** sowie den Ministerial-Konzipisten Raimund von **Mitter** zu Ministerial-Vizesekretären im Ministerium für Kultus und Unterricht ernannt.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. November d. J. a. g. in die VI. Rangsklasse zu befördern geruht

die Direktoren an Staats-Mittelschulen:

Ferdinand **Blumentritt** an der Staats-Realschule in Leitmeritz,

Schulrat Dr. Franz **Detela** am Staats-Gymnasium in Rudolfswert,

Hermann **Gärtner** am Staats-Gymnasium in Teplitz-Schönau,

Dr. Josef **Gerstendörfer** am Staats-Gymnasium in Krumau,

Wenzel **Hátle** an der Staats-Realschule in Jičín,

Rudolf Freiherr **Henniger** von Eberg am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier,

Wenzel **Hospodka** am Staats-Gymnasium in Hohenmauth,

Johann **Januschke** an der I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke,

Wenzel **Jeřábek** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn,

Dr. Franz **Majchrowicz** am Franz Joseph-Staats-Gymnasium in Drohobycz,

Anton Maria **Marx** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse),

Lorenz **Müller** an der Staats-Realschule in Rovereto,

Anton **Paul** am Franz Joseph-Staats-Gymnasium in Sereth,

Schulrat Anton **Pazdrowski** am IV. Staats-Gymnasium in Krakau,

Klemens **Proft** am Staats-Gymnasium in Cilli,

Augustin **Ritschel** an der Kaiser Franz Joseph-Staats-Realschule in Plan,

Dr. Rupert **Schreiner** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Troppau,

Emanuel **Seifert** am Staats-Gymnasium in Leitomischl,

Anton **Sochor** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen,

Adolf **Sponner** am II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn,

Johann **Šteflíček** am Staats-Gymnasium in Deutsch-Brod,

Anton **Stitz** am Maximilian-Gymnasium in Wien,

Anton **Truhlář** am akademischen Staats-Gymnasium in Prag,

Dr. Franz **Weihrich** am Franz Joseph-Gymnasium in Wien.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat auf Grund des § 4 der im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus und Unterricht erflossenen Verordnung des Justizministeriums vom 31. Juli 1896, R.-G.-Bl. Nr. 151, betreffend die Errichtung von Sachverständigen-Kollegien in Sachen des Urheberrechtes den Großindustriellen Ludwig **Lobmeyr** zum Vorsitzenden des Sachverständigen-Kollegiums für den Bereich der bildenden Künste und den Schriftsteller Edgar **Spiegl** Edlen von Thurnsee zum Vorsitzenden-Stellvertreter des Sachverständigen-Kollegiums für den Bereich der Literatur in Wien für die Dauer der laufenden Funktionsperiode ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die von der Statistischen Zentralkommission vollzogene Wahl des Regierungsrates der Statistischen Zentralkommission i. R. Dr. Johann **Winkler**, des ordentlichen Professors der böhmischen technischen Hochschule in Prag Dr. Franz **Fiedler** und des Sekretärs des Wiener Magistrates Dr. Wilhelm **Löwy** zu korrespondierenden Mitgliedern der genannten Kommission bestätigt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Bezirksschulinspektor

für die böhmischen Schulen im Stadt-Schulbezirke Prag der Bezirksschulinspektor für die böhmischen Schulen der Schulbezirke Turnau, Gablonz und Reichenberg Gymnasialprofessor Rudolf **Jedlička** unter Enthebung von seinem bisherigen Wirkungskreise,

für die Schulen im Schulbezirke Friedek (Land), für die böhmischen Schulen in den Schulbezirken Teschen und Freistadt und für die böhmische Privat-Volksschule in der Stadt Friedek der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen Anton **Hoffmann**,

zum Konservator

der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale der Landesarchivar in Klagenfurt August Ritter von **Jaksch**,

zum Mitgliede dieser Kommission

der ordentliche öffentliche Professor an der Wiener Universität Dr. Emil **Reisch**,

zum wirklichen Lehrer

an der nautischen Schule in Cattaro der Supplent an dieser Anstalt Raimund **Perucić**,

zum provisorischen Lehrer

an der Staats-Volksschule für Knaben in Pola der Lehrer an der deutschen Privat-Volksschule in Abbazia Karl **Emmer**, und

zum provisorischen Unterlehrer

an der genannten Staats-Volksschule der Unterlehrer an der deutschen Privat-Volksschule in Abbazia Ernst **Brückner**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Handelsminister **zu Mitgliedern der Zentralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichtes** für die Dauer der nächsten Funktionsperiode, das ist für die Zeit vom 1. Jänner 1904 bis Ende Dezember des Jahres 1909 ernannt:

den Ingenieur Robert **Bartelmus** in Brünn,

den Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Krakau Dr. Artur **Benis**,

das Mitglied der Handels- und Gewerbekammer in Budweis Josef **Brdlík**,

das Mitglied der Handels- und Gewerbekammer in Triest Leopold **Brunner**,

den Landtags-Abgeordneten Thaddäus Ritter von **Cieński** in Zaleszczyki,

den Hof-Steinmetzmeister Johann **Cingroš** in Pilsen,

das Mitglied der Handels- und Gewerbekammer in Salzburg, kaiserlichen Rat Julius **Haagn**,

den Fabriksbesitzer Viktor **Hämmerle** in Dornbirn,

den Reichsrats-Abgeordneten, Bergrat Hermann **Hinterhuber** in Klagenfurt,

den Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Wien Rudolf **Kitschelt**,

den Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Graz Otto **Klusemann**,

den kaiserlichen Rat Franz **Křižík** in Karolinenthal,

den Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Laibach Josef **Lenarčič**,

das Mitglied des Herrenhauses, Kommerzialrat Ludwig **Lobmeyr** in Wien,

den Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Leoben Otto **Mayr**,

den Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Prag Wenzel **Němec**,

den Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg Alois **Neumann**,

den Obmann der nied.-österr. Gewerbeschul-Kommission, Vizebürgermeister Dr. Josef **Neumayer** in Wien,

den Professor der Technischen Hochschule in Lemberg, Hofrat Dr. Julian **Niedzwiedzki**,

das Mitglied der Handels- und Gewerbekammer in Görz Josef **Paternolli**,

den Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Lemberg Jakob **Piepes-Poratyński**,

den Fabriksbesitzer Julius von **Piette** in Pilsen,

den Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz Robert **Primavesi**,

das Mitglied der Handels- und Gewerbekammer in Troppau Alois **Regenhart**,

den Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Linz Karl **Reininger**,

das Mitglied der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen Bernhard **Říha**,

das Mitglied des Herrenhauses, Fabriksbesitzer Franz Freiherrn von **Ringhoffer** in Prag,

das Mitglied der Handels- und Gewerbekammer in Brünn, Vizebürgermeister Rudolf **Rohrer**,

das Mitglied des Landesausschusses in Lemberg Thaddäus **Romanowicz**,

das Mitglied der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck Anton von **Schumacher**,

den Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Bozen Dr. Rudolf **Siegl**,

das Mitglied der Handels- und Gewerbekammer in Eger Josef **Schöffl**,

den Fabriksbesitzer Gustav Ritter von **Schoeller** in Brünn,

das Mitglied der Handels- und Gewerbekammer in Rovereto, Reichsrats-Abgeordneten Anton **Tambosi**,

das Mitglied der Handels- und Gewerbekammer in Spalato, Reichsrats-Abgeordneten Hofrat d. R. Anton **Vuković** von Vučidol,

den Baurat Siegmund **Wagner** in Wien,

den kaiserlichen Rat Adolf **Wiesenburg** Edlen von Hochsee in Wien, und

den Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Czernowitz Dr. Hubert **Wiglitzky**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Beschluß des Professoren-Kollegiums der medizinischen Fakultät der Universität in Wien

auf Zulassung

des Dr. Leopold **Harmer** als Privatdozenten für Laryngologie und Rhinologie

an der genannten Fakultät bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

den Assistenten an der graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien Rudolf **Zima** als Werkmeister an dieser Anstalt bestellt.

Konkurs-Ausschreibungen.

Am **Staats-Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis** kommt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach und böhmische Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zum Unterrichte in der pilosophischen Propädeutik nachweisen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 16. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Deutschbrod** kommt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine provisorische Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach, eventuell Deutsch und Böhmisch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 14. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Deutschbrod** kommt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine provisorische Lehrstelle für Geschichte und Geographie mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 14. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Leitomischl** kommt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zum Unterrichte in der deutschen Sprache nachweisen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 16. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Reichenau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 19. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier** gelan mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für klassisch Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, habe ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenter Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner 1904 beim k. k. Lande schulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An dem **städtischen Kaiser Franz Josephs-Jubiläums-Realgymnasium in Korneuburg**, welches im Reziprozitätsverhältnisse zu den öffentlichen Mittelschulen steht, ist eine Lehrstelle für klassische Philologie, verbunden mit der Direktorstelle zu besetzen.

Die Bezüge sind jene, die dem Direktor einer in Korneuburg bestehenden Staats-Mittelschule zustehen würden, zuzüglich eines Holzdeputates.

Die Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege an das Kuratorium des städtischen Kaiser Franz Josephs-Jubiläums-Realgymnasiums in Korneuburg zu leiten.

Bewerbungstermin bis 31. Dezember d. J.

Unvollständig belegte und verspätet eingebrachte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 nachfolgende wirkliche Lehrstellen mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

a) eine Lehrstelle für Deutsch in Verbindung mit Französisch oder Englisch,
b) eine Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, Mathematik und Naturgeschichte als Nebenfächer,
c) eine Lehrstelle für Freihandzeichnen, und
d) eine Lehrstelle für Turnen.

Die mit den erforderlichen Dokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Jänner 1904 bei dem k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, auf die Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit Anspruch machen, haben dies in dem Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht entsprechend instruierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **II. deutschen Staats-Realschule in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch, eventuell Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **III. deutschen Staats-Realschule in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Altstadt** kommt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für Französisch in Verbindung mit Böhmisch oder Deutsch mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, VII. Holeschovitz-Bubna** kommen mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 zwei wirkliche Lehrstellen, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Französisch in Verbindung mit Böhmisch oder Deutsch und
2) eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer,

mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis** kommt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis** kommt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Elbogen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch, eventuell Deutsch und Englisch als Hauptfächer, mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Jičín** kommt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal** kommt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer, mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal** kommt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Leitmeritz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Kaiser Franz Joseph-Staats-Realschule in Plan** kommt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch, eventuell Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Teplitz-Schönau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine Lehrstelle für katholische Religionslehre mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Teplitz-Schönau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer, eventuell Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach, mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Teplitz-Schönau** kommt mit Beginn des Schuljahre 1904/1905 eine definitive Lehrstelle für den Turnunterricht mit den im § [illegible] des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüche eines wirklichen Übungsschullehrers zur Besetzung.

Der jeweilige Inhaber dieser Lehrstelle ist gehalten, auch am dortigen Staats-Gymnasium den Turnunterricht innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung unentgeltlich zu erteilen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichtete Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer als Nebenlehrer des Turnens zurückgelegten Dienstzeit im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Reichenberg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine wirkliche Lehrstelle für Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner 1904 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplenten-Dienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Fachschule für Edelsteinfassung und Bearbeitung in Turnau (Böhmen)** gelangt im Laufe des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle für deutsche Sprache, kommerzielle Fächer und Aushilfe in der Kanzlei zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt der X. Rangsklasse jährlicher 2200 Kronen, die Aktivitätszulage jährlicher 320 Kronen und der Anspruch auf fünf Triennalzulagen (die ersten zwei zu 200 Kronen, die drei folgenden zu 300 Kronen) verbunden.

Die Bewerber wollen ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden gestempelten Gesuche, und zwar, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste tätig sind, im Wege der vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bis 7. Jänner 1904 bei der Direktion der Fachschule in Turnau einbringen.

Die Gesuche sind mit einem curriculum vitae, den Studien-, Prüfungs-, Gesundheits- und Verwendungszeugnissen, falls die Bewerber sich nicht in einer definitiven Staatsanstellung befinden, auch mit einem von der zuständigen Heimatsgemeinde ausgestellten und von der kompetenten politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß, zu belegen.

Nur solche Bewerber, welche den Beweis für die Lehrbefähigung entweder für die I. Fachgruppe der zweiklassigen Handelsschulen oder für die I. Fachgruppe der Bürgerschulen, in beiden Fällen aber außerdem die Lehrbefähigung für den Unterricht in der deutschen Sprache erbringen, können berücksichtigt werden.

Die Bewerber, welche für Bürgerschulen geprüft sind, müssen auch die Befähigung nachweisen, den Unterricht in den kommerziellen Fächern erteilen zu können.

K. K. Schulbücher-Verlag.

Die nachstehenden Artikel sind im Wege des **k. k. Schulbücher-Verlages in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5), gegen eine Verschleißprovision von 20% zu beziehen:

A. Lehrbücher für Handels- und nautische Schulen.

Budinich Melchiades, Cenni di storia universale con riflesso alla storia del commercio e della navigazione. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Gelcich Eugenio, Corso di Astronomia nautica ad uso delle scuole nautiche. Preis, gebunden 3 K.

Roth August, Trattato di Nautica terrestre, mit 8 Tafeln und 90 dem Texte beigedruckten Figuren. Preis, broschiert 3 K 80 h, gebunden 4 K.

B. Lehrbücher für gewerbliche Schulen.

Mück E., Leitfaden des statistisch-geographischen Unterrichtes an den österreichischen Werkmeisterschulen und an verwandten Lehranstalten. Preis, gebunden 90 h.

Kinzer Heinrich, Lehrtext für Mechanik. Zum Gebrauche der Fachschulen für Weberei, mit 57 in den Text gedruckten Original-Figuren. Preis, broschiert 1 K.

Fiedler Rudolf und **Kollmann** Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Wechselkunde etc. für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Kollmann Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Kalkulation etc. für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K 40 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung von Fiedler und Kollmann für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K.

Bareš Frant., Učebná kniha zeměpisná, pro všeobecné školy řemeslnické. Preis, gebunden 70 h.

Řehořovský V., Počtářství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovacích škol průmyslových, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 70 h.

Dolejš Karel, Živnostenské písemnictví. Učebná kniha žákům průmyslových škol pokračovacích, řemeslnických, odborných a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 80 h.

— — Živnostenské účetnictví se stručnou naukou o směnkách; učebnice žákům průmyslových škol pokračovacích a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 80 h.

Funtek Anton, Slovensko-nemška slovnica z berilom za obrtne šole. Preis, gebunden 70 h.

C. Lehrbücher für Mittelschulen.

Ritschel Augustin und **Rypl**, Dr. Matth., Methodisches Elementarbuch der böhmischen Sprache für die unteren Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache. Preis, broschiert 2 K.

Lendovšek Josef, Slovenisches Elementarbuch für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Hrubý Timothej, Výbor z literatury řecké a římské pro české realky. Preis, broschiert 1 K 60 h, gebunden 2 K.

Katolički katekizam s kratkom povjestnicom vjerozakona. Preis, gebunden 90 h.

Grkinić Chrys., Кратка настава о Богослужењу Православне Цркве. Preis, broschiert 1 K.

Miklošić Fr. Dr., Slovensko berilo za peti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za šesti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za sedmi gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

Sket, Dr. Jakob, Slovenska slovstvena čitanka za sedmi in osmi razred srednjih šol. Preis, gebunden 3 K.

— — Staroslovenska čitanka za višje razrede srednjih šol. Preis, broschiert 3 K.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.

Verzeichnis

der in den

Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen

über das Schuljahr 1902/1903

veröffentlichten Abhandlungen.

I. Gymnasien und Realgymnasien.

Österreich unter der Enns.

Wien.

a) Akademisches Gymnasium im I. Gemeindebezirke.

1. Hintner, Dr. Valentin: Die Stubaier Personen- und Güternamen. 28 S.
2. Slameczka, Direktor Friedrich: Zur Erinnerung an Prof. Dr. Ludwig Ritter von Zitkovsky. 5 S.

b) K. k. Franz Joseph-Gymnasium im I. Gemeindebezirke.

Krauß, Dr. Eduard: Ein Vorschlag für ein biblisches Lesebuch am Gymnasium. 16 S.

c) K. k. Gymnasium zu den Schotten im I. Gemeindebezirke.

1. Losert Benedikt: Das Kegelschnittbüschel. 37 S.
2. Sauer, Direktor Anton: Zur Erinnerung an die † Professoren Niederhofer und Welleba. 7 S.

d) K. k. Sophien-Gymnasium im II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt).

Furtmüller. Dr. Karl: Die Theorie des Epos bei den Brüdern Schlegel, den Klassikern und Wilhelm von Humboldt. 32 S.

e) K. k. Erzherzog Rainer-Gymnasium im II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt).

1. Spengler Gustav: Meinongs Lehre von den Annahmen und ihre Bedeutung für die Schullogik. 32 S.
2. Eysert, Direktor Leopold: Schulrat Heinrich Koziol †. Nachruf. 7 S.

f) Staats-Gymnasium im III. Gemeindebezirke (Landstraße).

Koranda Johann: Katalog der Lehrerbibliothek. 22 S.

g) Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie.

1. Schwarz Johann: Die niederen und höheren Studien an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien. I. Theresianische Organisation. 28 S.
2. Zöchbauer Franz: Studien zu den Annalen des Tacitus. III. (Schluß.) 10 S.

h) K. k. Elisabeth-Gymnasium im V. Gemeindebezirke (Margareten).

Mekler, Dr. Siegfried: Exegetisch-kritische Beiträge zu den Fragmenten der griechischen Tragiker. 16 S.

i) Staats-Gymnasium im VI. Gemeindebezirke (Mariahilf).

1. Diepold Klemens: Katalog der Lehrerbibliothek. III. Teil. 14 S.
2. Thumser, Direktor Dr. Viktor: Die Elternabende am Mariahilfer Gymnasium in Wien. 8 S.

k) Staats-Gymnasium im VIII. Gemeindebezirke (Josefstadt).

1. Knöll, Direktor Pius: Direktor Johann Czermak und Prof. Dr. Franz Raab †. 6 S.
2. Keyzlar, Dr. Julius: Theorie des Übersetzens aus dem Griechischen, zugleich Grundzüge einer griechisch-deutschen Stilistik für Gymnasien. 39 S.

l) Langer'sches Privat-Untergymnasium im VIII. Gemeindebezirke (Josefstadt).

Wotke, Dr. Karl: Ein Beitrag zur Geschichte des Kantianismus in Österreich. 14 S.

m) K. k. Maximilian-Gymnasium im IX. Gemeindebezirke (Alsergrund).

1. Müllner, Dr. Johann: Einige Erfahrungen und Wünsche auf dem Gebiete der Seenforschung. 29 S.
2. Weingartner Leopold: Zuwachs in der Lehrerbibliothek vom Jahre 1901 bis Mai 1903. 8 S.

n) K. k. Karl Ludwig-Gymnasium im XII. Gemeindebezirke (Meidling).

Mayr Anton: Beziehungen des Augsburger Malers und Kupferstechers Gottfried Bernhard Göz zum Stifte Admont. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte. 15 S.

o) Staats-Gymnasium im XIII. Gemeindebezirke (Hietzing).

Turba, Dr. G.: Über das rechtliche Verhältnis der Niederlande zum deutschen Reiche. 23 S.

p) Staats-Gymnasium im XVII. Gemeindebezirke (Hernals).

Vetter Emil: Kleine Beiträge zur lateinischen Wortforschung. 11 S.

q) Staats-Gymnasium im XIX. Gemeindebezirke (Döbling).

1. Klement, Dr. Karl: Zur Geschichte des Bilderbuches und der Schülerspiele. 26 S.
2. Heilsberg Alois: Bemerkungen über modernen Betrieb des naturgeschichtlichen Unterrichtes am Gymnasium. 12 S.

Baden.

Kaiser Franz Joseph-Landes-Real- und Obergymnasium.

Zeiner Ernst: Das Säkulargedicht des Horaz. I. Teil. 15 S.

Floridsdorf.

Staats-Gymnasium.

Illing Wilhelm: Der Regierungsantritt Ferdinands I. in den niederösterreichischen Erblanden. 30 S.

Horn.

Landes-Real- und Obergymnasium.

1. Kreschnička Josef: Die Inkunabeln und Frühdrucke bis 1520, sowie andere Bücher des XVI. Jahrhunderts aus der ehemaligen Piaristen- nun Hausbibliothek des Gymnasiums in Horn. 7 S.
2. Matzura Klemens: Die Konsekutiv- und Finalsätze bei Lysias. 24 S.

Kalksburg.

Privat-Gymnasium der Gesellschaft Jesu.

Lengsteiner Josef: Zu Tacitus. 10 S.

Klosterneuburg.

Landes-Realgymnasium.

Blumauer, Direktor Stephan: Zur Geschichte der Anstalt. 16 S.

Korneuburg.

Städtisches Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Realgymnasium.

1. Strakosch-Grassmann, Dr. Gustav: Erziehung und Unterricht im Hause Habsburg. I. Heft. 82 S.
2. Latzke, Dr. Rudolf: Über die Prooemien und Epiloge zum mittelhochdeutschen Passional. 32 S.

Krems.

Staats-Gymnasium.

1. Malfertheiner Anton: Ein Wort an die Eltern. 18 S.
2. Christelbauer Josef: Eine Studie über Tonreihen, Tonarten und Tonleitern. 11 S.

Melk.

K. k. Gymnasium der Benediktiner.

1. Haas, P. Dr. Hyppolitus: De comoediae Atticae antiquae fabularum nominibus. 50 S.
2. Pühringer, P. Dr. Andreas: Ein Schülerausflug nach Krems. 6 S.

Mödling.

Landes-Real- und Obergymnasium.

Jovanovic, Dr. Viktor: Die Wasserstraßen unserer Monarchie. 38 S.

Oberhollabrunn.

Staats-Gymnasium.

Hofbauer, Dr. Karl: Die „erste" Christenverfolgung. Beiträge zur Kritik der Tacitusstelle. 45 S.

St. Pölten.

Landes-Real- und Obergymnasium.

1. Schmidt, Dr. Adolf M. A.: Beiträge zur Livianischen Lexikographie. IV. Teil. 20 S.
2. Spiegel Martin: Methode der Integration der linearen Differentialgleichungen zweiter Ordnung mit linearen Koëffizienten durch bestimmte Integrale. 26 S.
3. Fohringer Karl: Die Fahne unseres Gymnasiums in ihrer Geschichte und ihrer Weihe. 6 S.
4. Rosoll, Direktor Dr. Alexander: Die Festfeier anläßlich des vierzigjährigen Bestandes der Anstalt. 8 S.

Seitenstetten.

K. k. Gymnasium der Benediktiner.

1. Frieß, P. Godfried E.: Die Personen- oder Taufnamen des Erzherzogtums Österreich unter der Enns in historischer Entwicklung. II. 26 S.
2. Schock, P. Josef: Katalog des Seitenstettener geographischen Kabinettes. (Fortsetzung.) 25 S.

Stockerau.

Landes-Real- und Obergymnasium.

1. Gatscha, Dr. Friedrich: Bemerkungen über die Kunst des Übersetzens. 20 S.
2. Plundrich, Direktor August: „Professsr Dr. Rudolf Walz †". (Nachruf.) 5 S.

Waidhofen an der Thaya.

Landes-Realgymnasium.

Beirer, Dr. Rudolf: Die allgemeine Lage Tirols beim Schmalkaldner Einfall im Jahre 1546. (Ein kleiner Beitrag zur Geschichte Tirols.) 31 S.

Wiener-Neustadt.

Staats-Gymnasium.

Müllner, Dr. Karl: Humanistisches. (I. Isocratis oratio ad Demonicum a Nicolao Sagundino in Latinum conversa. II. Ugolini Verini epigrammata selecta.) 31 S.

Österreich ob der Enns.

Linz.

Staats-Gymnasium.

Strigl Josef: Übertragung deutscher Sprachgebilde in lateinische Partizipien. 17 S.

Freistadt.

Staats-Gymnasium.

Falbrecht, Dr. Friedrich: Über den Unterricht in der bildenden Kunst am Gymnasium. (Übersicht und Vorlage praktischer Versuche.) 42 S.

Gmunden am Traunsee.

Kommunal-Obergymnasium.

1. Kleinpeter, Dr. Hans: Zur Einführung in die Physik auf der Oberstufe. 18 S.
2. Weiß, Dr. Rudolf: Graphische Darstellungen im Dienste des historischen Unterrichtes. 9 S.

Kremsmünster.

K. k. Gymnasium der Benediktiner.

1. Angerer, P. Leonhard, „P. Anselm Pfeiffer †". 22 S.
2. Altinger, Dr. P. Altmann: Geschichte des Gymnasiums zu Kremsmünster. II. Abschnitt. 30 S.

Ried.

Staats-Gymnasium.

Schöberl, Dr. Franz: Das österreichische Alpenvorland an seiner schmalsten Stelle. 23 S.

Urfahr.

Bischöfliches Privat-Gymnasium am Kollegium Petrinum.

1. Zöchbauer, Direktor Dr. Johann: Allerhöchster Besuch des Kollegium Petrinum durch Se. k. u. k. Apostolische Majestät unseren allergnädigsten Kaiser und Herrn Franz Josef I. am 9. Juni 1903. 13 S.
2. Schiffmann, Dr. Konrad: Notkers Mischprosa in seinem Kommentar zu den Psalmen X—XX und C—CIV inkl. 27 S.

Wels.

Kommunal-Gymnasium.

1. Hintner, Direktor Florian: Hans Sachs in Wels. 17 S.
2. Enderle, Dr. Julius: Die Bildung der Salzlagerstätten. Eine Überschau des gegenwärtigen Standes dieses Problems. 30 S.
3. Hintner, Direktor Florian: Dem Andenken Franz Stelzhammers. Ansprache des Direktors an die Schüler der Anstalt, gehalten bei der Schulfeier anläßlich der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages des Dichters am 29. November 1902. 9 S.

Salzburg.

Salzburg.

a) Staats-Gymnasium.

1. Pröll, Direktor Dr. Laurenz: Die Schulordnungen der Schola S. Petri. Ein Beitrag zur Schulgeschichte Salzburgs. II. (Schluß.) 10 S.
2. Hackel, Dr. Heinrich: Katalog der Lehrerbibliothek der Anstalt. (Fortsetzung.) 10 S.

b) Fürsterzbischöfliches Privat-Gymnasium am Kollegium Borromaeum.

Pletzer Sebastian: Lesestücke zur Logik (mit einleitenden Bemerkungen). 46 S.

Tirol.

Innsbruck.

Staats-Gymnasium.

1. Zösmair Josef: Zur ältesten vergleichenden Geschichts- und Landeskunde Tirols und Vorarlbergs. 36 S.
2. Alton, Dr. Josef: Prof. Johann Geir †. (Nachruf.) 3 S.
3. Hechfellner Matthias: Regierungsrat Dr. Josef Egger †. (Nachruf.) 5 S.
4. — — Zuwachs der Lehrerbibliothek 1902. 3 S.

Bozen.

Privat-Gymnasium der Franziskaner.

1. Rief, P. Josef C.: Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Kartäuserklosters Allerengelberg in Schnals. 54 S.
2. Andergassen, Direktor P. Ludwig Bertrand: Prof. P. Hermann Pichler †. 2 S.

Brixen.

a) K. k. Gymnasium der Augustiner-Chorherren von Neustift.

Hartmann Amman: Geschichte des Gymnasiums zu Brixen. III. Vom Jahre 1850 bis 1903. 62 S.

b) Fürstbischöfliches Privat-Gymnasium am Seminarium Vincentinum.

Rheden Peter: Chinesisch-deutsche Gedichte. Eine Zusammenstellung aus verschiedenen Quellen. I. Teil: Literaturverzeichnis, Allgemeines; Auszüge aus Tscheng Ki Tong. 59 S.

Hall.

K. k. Franz Joseph-Gymnasium der Franziskaner.

Priewasser, P. Pius: Gebrauch der Präpositionen bei Kallimachus und Herondas, verglichen mit denen bei Bakchylides und dem bereits für Pindar gewonnenen Resultate. 43 S.

Meran.

K. k. Gymnasium der Benediktiner von Marienberg.

Schatz, Dr. Adelgott: Entwurf zu einer Kirchengeschichte für Gymnasien. (Fortsetzung.) 48 S.

Rovereto.

Staats-Gymnasium.

Bonomi Augustin: Quinta contribuzione alla Avifauna Tridentina. 52 S.

Trient.

a) Staats-Gymnasium.

Reich Desider: I luogotenenti, assessori e massari delle Valli di Non e Sole. (Fortsetzung und Schluß.) 33 S.

b) Fürstbischöfliches Privat-Gymnasium.

1. Poli Germano: La battaglia di Maclodio; secondo un nuovo documento. 22 S.
2. Zanolini Vigilio: Spigolature d' Archivio. 22 S.

Vorarlberg.

Bregenz.

Kommunal-Gymnasium.

1. Meixner, Direktor Dr. Johann: Bürgermeister Josef Hutter †. (Nachruf.) 2 S.
2. König, Dr. Josef: Aphrodite und Eros, auf Grund der vergleichenden Mythologie dargestellt. 26 S.

Feldkirch.

a) Staats-Gymnasium.

1. Hörtnagl Johann: Die Figur des Oktavio Piccolomini in Schillers Wallenstein. 21 S.
2. Fischer Gebhard: Rede zum Volksfeste in Egg (21. und 22. September 1902) anläßlich der Eröffnung der Bregenzerwaldbahn. 9 S.

b) Privat-Gymnasium an der Stella Matutina.

Summerer Anton: Der gegenwärtige Stand der Eckhart-Forschung. I. Meister Eckharts Lebensgang. 50 S.

Steiermark.

Graz.

a) Erstes Staats-Gymnasium.

1. Kaspret Anton: Die Instruktion Erzherzogs Karls II. für die landesfürstlichen Reformierungs-Kommissäre in Steiermark aus dem Jahre 1572. 22 S.
2. Tretter Laurentius: Xenophontis quae fertur Apologia Socratis, recensuit, adparatu critico et verborum indice instruxit. 28 S.

b) Zweites Staats-Gymnasium.

Gutscher, Dr. Hans: Vor- und frühgeschichtliche Beziehungen Istriens und Dalmatiens zu Italien und Griechenland. 32 S.

c) Fürstbischöfliches Gymnasium am Seckauer Diözesan-Knabenseminar Carolinum-Augustineum.

Sattler, Dr. Anton: Welche landschaftlichen Bilder begegnen uns in Lenaus lyrischen Gedichten und welche Stimmungen drückt er damit aus? 32 S.

Cilli.

Staats-Gymnasium.

Wenger, Dr. Leopold: Die Erzählung in der Rede des Hypereides gegen Athenogenes. 27 S.

Leoben.

Staats-Gymnasium.

Lang, Franz d. P.: Das Admonter Gymnasium in Leoben. 1786—1808. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Schulwesens. 35 S.

Marburg.

Staats-Gymnasium.

Miklau Julius: Streifzüge durch Asien. 24 S.

Pettau.

Kaiser Franz Joseph-Landes-Gymnasium.

1. Pirchegger, Dr. Hans: Geschichte Pettaus im Mittelalter. I. Teil. 24 S.
2. Brehm, Dr. Vinzenz: Zoocecidien und Cecidiozoën aus der Umgebung von Pettau. 1 S.

Kärnten.

Klagenfurt.

Staats-Gymnasium.

Petschar Michael: Empirismus, Sprachgefühl und Grammatik im altklassischen Unterricht. 32 S.

St. Paul.

K. k. Stifts-Gymnasium der Benediktiner.

Greilach Severin: Zur Quadratur des Kreises. 40 S.

Villach.

Staats-Gymnasium.

Pauser August: Die Elektrizität als Bewegung. 38 S.

Krain.

Laibach.

a) Erstes Staats-Gymnasium.

1. Korun, Dr. Valentin: Katalog der Lehrerbibliothek des k. k. Staats-Gymnasiums in Laibach. 18 S.
2. Perušek Raimund: Ivan Vrhovec. Životopisna črtica. (Ivan Vrhovec, Biographische Skizze.) 7 S.

b) Zweites Staats-Gymnasium.

Lončar, Dr. Dragotin: „Profesor Simon Rutar †“. 10 S.

Krainburg.

Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium.

Tominšek, Dr. Josef: Narečje v Bočni in njega sklanjatev. (Die Mundart in Bočna und deren Deklination.) 25 S.

Rudolfswert.

Staats-Gymnasium.

Pamer, Dr. Kaspar: Das k. k. Staats-Obergymnasium zu Rudolfswert. (Fortsetzung.) 20 S.

Görz, Triest, Istrien.

Görz.

Staats-Gymnasium.

Žnideršić Franz: Zur Pflege der slovenischen Schriftsprache an österreichischen Gymnasien. 36 S.

Triest.

a) Staats-Gymnasium.

1. Moser, Dr. L. Karl: Verzeichnis der Pflanzenarten des k. u. k. Hofgartens zu Miramar, mit einem Vorworte und einer Einleitung. 18 S.
2. Gaheis, Dr. Alexander: Aquileja. Vortrag, gehalten vor den Schülern der IV.—VIII. Klasse des Triester Staats-Gymnasiums zur Vorbereitung auf den Besuch Aquilejas. 6 S.

b) Kommunal-Gymnasium.

Sabbadini Salvator: Epoca del Gorgia di Platone. 87 S.

Capodistria.

Staats-Gymnasium.

1. **Pasini**, Dr. Ferdinand: Una versione oraziana inedita di Clementino Vannetti. 28 S.
2. **Bisiac** Giovanni: Catalogo della biblioteca dei professori dell' i. r. Ginnasio superiore in Capodistria. 18 S.

Mitterburg.

Landes-Realgymnasium.

Monti Valeriano: Morale e civiltà in Giuseppe Parini. 83 S.

Pola.

Staats-Gymnasium.

Mair Georg: Auf alten Handelswegen. Die Fahrten des Pytheas ins Zinn- und Bernsteinland. (Mit zwei Karten.) 66 S.

Dalmatien.

Zara.

a) Staats-Gymnasium (mit italienischer Unterrichtssprache).

Tullius Erber: Storia dell' i. r. Ginnasio Superiore in Zara con lingua d' istruzione italiana. 45 S.

b) Staats-Gymnasium (mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache).

Urlić Simon: Rad Stjepana Ivićevića oko hrvatskoga jezika. (Das Wirken des Stephan Ivićević für die kroatische Sprache.) 38 S.

Cattaro.

Staats-Gymnasium.

Grbavčić, Dr. Henrik: O talijanskim sonetima Dinka Ranjine. (Über die italienischen Sonetten des Dinko Ranjina.) 35 S.

Ragusa.

Staats-Gymnasium.

Posedel, Dr. Josef: Povjest gimnazija u Dubrovniku. Svrha. (Geschichte des Gymnasiums in Ragusa. Schluß.) 36 S.

Spalato.

Staats-Gymnasium.

Lozovina, Dr. Vinzenz: O postanju i značenju Lukrecijeva pjesmotvora. (Über die Entstehung und Bedeutung des Lukrezischen Dichterwerkes.) 21 S.

Böhmen.

Prag.

a) Akademisches Gymnasium.

Wenig, Dr. K.: Isokratův a Demosthenův poměr k Makedonii. (Über Isokrates' und Demosthenes' Verhältnis zu Makedonien.) 8 S.

b) Staats-Gymnasium in der Altstadt (mit deutscher Unterrichtssprache).

Wihan, Dr. Josef: Lessings „Minna von Barnhelm“ und Goldonis Lustspiel „Un curioso accidente“. 13 S.

c) Staats-Gymnasium auf der Kleinseite (mit deutscher Unterrichtssprache).

1. Kerbl Heinrich: Katalog der Lehrerbibliothek. (Fortsetzung.) 10 S.
2. Strobl A.: Zur Schullektüre der Annalen des Tacitus. (Fortsetzung.) 10 S.

d) Staats-Gymnasium in der Neustadt (Graben) (mit deutscher Unterrichtssprache).

1. Strohschneider Josef: Katalog der Lehrerbibliothek. (Fortsetzung.) IV. Teil. VI. (Moderne Philologie.) B. Italienische Sprache; C. Französische Sprache; D. Böhmische Sprache. VII. Allgemeine Sprachwissenschaft (mit Einschluß der übrigen Sprachgebiete). 7 S.
2. Helmling Leander: Die Annalisten und Geschichtsschreiber des kgl. Stiftes Emaus in Prag und ihre Werke. Eine bio-bibliographische Skizze. 15 S.

e) Staats-Gymnasium in der Neustadt (Stephansgasse) (mit deutscher Unterrichtssprache).

1. Kotyka R.: Katalog der Lehrerbibliothek. II. Teil. 62 S.
2. Bubeniček Josef: Nach Montenegro. Eine Reiseskizze. Mit 6 Abbildungen im Texte und einer Ansicht von Cetinje als Beilage. 14 S.

f) Staats-Gymnasium in der Neustadt (Tischlergasse) (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Košťál J.: Zaříkávání při nemocech. (Zaubersprüche bei Krankheiten.) 14 S.

g) Staats-Real- und Obergymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Slavík, Dr. Franz: Úvod do prací krystalografických. (Leitfaden für kristallographische Arbeiten.) 15 S.
2. Novák, Dr. J. W.: Dr. Johann Herzer. (Nekrolog.) 2 S.

h) Staats-Gymnasium in der Neustadt (Korngasse) (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Krejčí Aug.: Jezdci. Komoedie Aristofanova. (Die Ritter. Eine Komödie von Aristophanes.) 22 S.
2. Ruth Fr.: Doplňky k seznamu knihovny učitelské. (Nachtrag zum Kataloge der Lehrerbibliothek.) 1 S.

i) Staats-Gymnasium auf der Kleinseite (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Sládek Wenzel: Dionysiův neb Longinův spis „O vznešenu slovesném". (Pokračování.) Přeložil —. (Dionysios' oder Longinos' Schrift „Über das Erhabene". Übersetzung.) 12 S.
2. Himer Karl: Katalog knihovny učitelské. Část IV. (Katalog der Lehrerbibliothek. IV. Teil.) 9 S.

k) Privat-Gymnasium der Graf Straka'schen Akademie.

Kašpar, Dr. Karl: Papež Lev XIII. a Česká kolej v Římě. (Papst Leo XIII. und das böhmische Kollegium in Rom.) 25 S.

Arnau.

Staats-Gymnasium.

Partisch, Dr. Karl: Über die Glaubwürdigkeit der Historia Hierosolymitana des Albertus Aquensis. I. Teil: I. Über das Werk Alberts im allgemeinen. II. Über die Glaubwürdigkeit des ersten Buches. 55 S.

Aussig.

Kommunal-Gymnasium.

1. Bruder, Dr. Georg: Geologische Skizzen aus der Umgebung Aussigs. 25 S.
2. Müller, Dr. Karl: Katalog der Lehrerbibliothek. (Beilage.) 35 S.

Beneschau.

Kommunal-Gymnasium.

Brunclík Fr.: Aeneas Sylvius a sněm v Benešově v 1451. (Aeneas Sylvius und der Landtag in Beneschau im Jahre 1451.) 18 S.

Braunau.

Stifts-Gymnasium der Benediktiner.

Wintera Laur.: Braunau und der dreißigjährige Krieg. Geschichtliche Studie. 84 S.

Brüx.

Staats-Gymnasium.

Körbel, Dr. Alfred: Beiträge zur Geschichte der jonischen Naturphilosophie mit besonderer Betonung der Quellen in den Werken des Aristoteles. 18 S.

Budweis.

a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

Holba Marian: Katalog der Lehrerbibliothek. (Fortsetzung.) 40 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Macháček Johann: Paměti c. k. čes. gymnasia v Čes. Budějovicích ve škol. letech 1894/5—1902/3. (Denkwürdigkeiten des k. k. böhmischen Gymnasiums in Budweis in den Schuljahren 1894/5—1902/3.) 11 S.
2. Chloupek, Dr. Johann: Doplněk katalogu učitelské knihovny. (Nachtrag zum Kataloge der Lehrerbibliothek.) 2 S.

Časlau.

Staats-Gymnasium.

1. Kohout Franz: Po stopách tajemství křesťanských. (Auf den Spuren der christlichen Geheimnisse.) 19 S.
2. W. M.: † JUDr. Rud. Jablonský. (Nekrolog.) 3 S.

Chrudim.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Müller Karl: Jakou důležitost mají Gorgias a Isokrates pro vývoj umělé prosy attické. Třetí část. (Von welcher Bedeutung sind Gorgias und Isokrates für die Entwickelung der attischen Kunstprosa. III. Teil.) 48 S.

Deutschbrod.

Staats-Gymnasium.

1. Němec Josef: Několik epigramů Martialových v přízvučném překladě. (Einige Epigramme des Martial, nach akzentuierendem Rhythmus übersetzt.) 8 S.
2. Katalog professorské knihovny. V. část. Příloha. (Katalog der Professorenbibliothek. V. Teil. Als Beilage.) 30 S.

Duppau.

Privat-Gymnasium.

1. Binder Simon: Abessinien und das Christentum. II. Teil und Schluß. 13 S.
2. Wiesbaur B.: Der Schulgarten. II. Teil. 16 S.
3. Hofmann, Dr. K.: Heliotropismus im Phosphoreszenzlichte mineralischer Substanzen. 6 S.

Eger.

Staats-Gymnasium.

1. Trötscher J.: a) Zur Geschichte des Egerer Gymnasiums. b) Goethes Besuch am Egerer Gymnasium im Jahre 1821. 12 S.
2. Kostlivy J.: Übersicht der an der meteorologischen Beobachtungsstation in Eger im Jahre 1902 angestellten Beobachtungen. 3 S.

Gablonz a. N.

Kommunal-Gymnasium.

Stark Anton: Die Habsburger als Förderer der chemischen Großindustrie und des damit verbundenen allgemeinen Volkswohles. 20 S.

Hohenmauth.

Staats-Gymnasium.

Kašpar Johann: Svatý Grál. Od Alfreda Lorda Tennysona. Z angličiny přeložil —. (Der heilige Gral. Von Alfred Tennyson. Übersetzung.) 24 S.

Jičín.

Staats-Gymnasium.

Vítke Jos.: K dějinám gymnasia jičínského. II. (Zur Geschichte des Jičiner Gymnasiums. II.) 50 S.

Jungbunzlau.

Staats-Gymnasium.

1. Weger Johann: Katalog bibliotheky professorské. Část šestá. (Katalog der Professorenbibliothek. VI. Teil.) 13 S.
2. Dějiny posledního čtrnáctiletí c. k. gymnasia mladoboleslavského. Sestavil ředitel. Dokončení. (Geschichte der letzten vierzehn Jahre des Gymnasiums. Vom Direktor.) 15 S.

Kaaden.

Staats-Gymnasium.

Prodinger, Dr. K.: Die Menschen- und Götterepitheta bei Homer in ihrer Beziehung auf die hellenischen Personennamen. (I. systematischer Teil.) 16 S.

Karlsbad.

Kommunal-Gymnasium.

Hora, Dr. Engelbert: Die hebräische Bauweise im Alten Testament. Eine biblisch-archäologische Studie. (Fortsetzung und Schluß.) 44 S.

Klattau.

Staats-Real- und Obergymnasium.

1. Vaněk Ferd.: Příspěvky k dějinám děkanského kostela v Klatovech a jeho nejnovější opravě. (Beiträge zur Geschichte der Dekanalkirche in Klattau und ihrer neuesten Renovierung.) 14 S.
2. Vočadlo Wilhelm: Katalog bibliotheky professorské. Část IV. (Katalog der Professorenbibliothek. IV. Teil.) 20 S.

Kolin.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Zeman Johann: Z Catanie ku krateru Aetny. (Von Catania zum Krater Aetnas.) 23 S.

Komotau.

Kommunal-Gymnasium.

Fischer, P. Gregor: Eine Reise nach Frankreich. 64 S.

Königgrätz.

Staats-Gymnasium.

1. Vlček Wlad.: O krystalografické symbolice v V. třídě. (Über die kristallographische Symbolik in der V. Klasse.) 7 S.
2. Brtnický, Dr. Ladislav: Katalog bibliotheky professorské. Dokončení. (Katalog der Professorenbibliothek. Schluß.) 18 S.

Königinhof.

Staats-Gymnasium.

Veverka Josef: Thukydides: Dějiny Peloponneské války. III. k. 1—50 incl. Přeložil — —. (Aus Thukydides' Geschichte des Peloponnesischen Krieges. Kap. III, 1—50 inkl. Übersetzung.) 25 S.

Krumau.

Staats-Gymnasium.

Jordan Rudolf: Das hessische Weihnachtsspiel und das Sterzinger Weihnachtsspiel vom Jahre 1511. (Schluß.) 30 S.

Landskron.

Staats-Gymnasium.

Wiedermann Matthias: De ablativi usu in Sili Italici Punicis. 25 S.

Böhmisch-Leipa.

Staats-Gymnasium.

Tragl Alexander: Die Redeübungen an unsern Gymnasien im Schuljahre 1901/2. Ein historisch-kritischer Versuch. 26 S.

Leitmeritz.

Staats-Gymnasium.

1. John Franz: Die Grundzüge der elektromagnetischen Lichttheorie. 15 S.
2. Bernt, Dr. Alois: Katalog der Lehrerbibliothek. II. Teil. 51 S.

Leitomischl.

Staats-Gymnasium.

Valouch M.: Archimedovo měření kruhu. (Archimedes' Messung des Kreises.) 22 S.

Mies.

Staats-Gymnasium.

1. **Kiebel Aurel**: Der leere Raum. 15 S.
2. — —: Die Abhängigkeit des Luftdruckes von der Seehöhe. Ein Beitrag zum Unterricht im Freien. II. Teil. 18 S.

Neubydžov.

Staats-Real- und Obergymnasium.

1. **Kašpar**, Dr. Josef: Paměti o věcech duchovních v král. věn. městě Nov. Bydžově n. C. Dokončení. (Memorabilien der geistlichen Pfründen in der königlichen Leibgedingstadt Neubydžov. Schluß.) 22 S.
2. Eduard **Malý**, Karel Los. Nekrology. (Eduard Malý, Karl Los. Nekrologe.) 2 S.

Neuhaus.

Staats-Gymnasium.

1. **Heš Gustav**: Dodatky a doplňky k dějinám gymnasia jindřicho-hradeckého. II. (Ergänzende Beiträge zur Geschichte des Neuhauser Gymnasiums. II.) 20 S.
2. **Vysoký Zd.**: Katalog knihovny učitelské. Pokračování VI. (Katalog der Lehrerbibliothek. VI. Fortsetzung.) 6 S.

Pilgram.

Staats-Gymnasium.

Vilhelm, Dr. Joh.: Systematický význam parožnatek (charophyt) a jejich zeměpisné rozšíření v Evropě. (Systematische Bedeutung der Characeen und ihre geographische Verbreitung in Europa.) 20 S.

Pilsen.

a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

Mannl, P. Oswald: Die Prämonstratenser der Prager Erzdiözese nach den Bestätigungsbüchern. (1354—1436.) 26 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. **Malý Joh. W.**: Katalog bibliotheky professorské. Část VI. (Katalog der Professorenbibliothek. VI. Teil.) 15 S.
2. **Šťastný**, Dr. J.: Čtenářské společnosti v Radnicích a ve Spál. Poříčí. II. (Über die Lesegesellschaften von Radnitz und Brenn-Poritschen.) 10 S.

Pisek.

Staats-Gymnasium.

1. Seidl Daniel: Rozbor Demosthenovy řeči proti Androtionovi. (Analyse der Rede Demosthenes' gegen Androtion.) 27 S.
2. Vávra Frant.: Katalog professorské knihovny. Pokračování. (Katalog der Professorenbibliothek. Fortsetzung.) 3 S.
3. Soukup Joh.: P. Josef Nedvídek. Pohrobní vzpomínka. (P. Josef Nedvídek. Nekrolog.) 2 S.
4. Kramář Josef: Josef Zahradník, c. k. školní rada a bývalý ředitel ústavu. Památní lístek. (Josef Zahradník, k. k. Schulrat und ehemaliger Direktor der Anstalt. Ein Gedenkblatt.) 2 S.

Prachatitz.

Staats-Gymnasium.

1. Hampel, Dr. Josef: Die innere Wahrnehmung als Erkenntnisquelle der Psychologie. 20 S.
2. Rede des Direktors M. Strach, gehalten zur Eröffnung des Schuljahres 1902/3. 3 S.

Přibram.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Švejcar Wladimir: Zatmění měsíců Jupiterových a rychlost světa. (Die Finsternis der Jupitermonde und die Geschwindigkeit des Lichtes.) 12 S.

Raudnitz.

Staats-Gymnasium.

Řezáč Jos.: Ukázka řecké skladby. Slovo v vyučování řečtině. (Einiges aus der griechischen Syntax. Ein Wort zum griechischen Sprachunterrichte.) 33 S.

Reichenau a. K.

Staats-Gymnasium.

1. Muk Heinrich: Řešení trojuhelníka kosouhlého poloměrem kružnice opsané. (Auflösung eines schiefwinkligen Dreiecks unter Benützung des Halbmessers des umgeschriebenen Kreises.) 14 S.
2. Skákal Joh.: Katalog knihovny učitelské. (Katalog der Lehrerbibliothek.) 7 S.

Reichenberg.

Staats-Gymnasium.

1. Lönning, Josef M.: Horazens Epistel an die Pisonen. (Über die Dichtkunst.) Metrisch ins Deutsche übertragen. 37 S.
2. Müller Robert: † Prof. Prokop Villašek. (Nachruf.) 2 S.

Rokycan.

Kommunal-Gymnasium.

Zejda Jaromir: Platonův úsudek o řečnictví. (Platons Urteil über die Redekunst.) 20 S.

Saaz.

Staats-Gymnasium.

Merten Jos.: Katalog der Lehrerbibliothek. V. Teil (Schluß), enthaltend die Abteilungen XI—XVII und Nachträge. 28 S.

Schlan.

Staats-Gymnasium.

1. Toberný V.: † Jindřich Roleček. († Heinrich Roleček.) 1 S.
2. Krecar, Dr. Ant.: Dějiny c. k. vyššího gymnasia ve Slaném. Část druhá. Od roku 1658—1878. (Geschichte des k. k. Obergymnasiums in Schlan. II. Teil. Vom Jahre 1658—1878.) 15 S.

Smichow.

a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

1. Urban Franz: Katalog der Lehrerbibliothek. (Fortsetzung.) XI. bis XIII. Abteilung. 18 S.
2. Braungarten Ferd.: Zur Reform der Jugendlektüre. (Fortsetzung.) 4 S.

b) Staats-Real- und Obergymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Fabinger Fr.: Základy geometrie Euklidovy. (Die Grundelemente der Euklidischen Geometrie.) 25 S.

Tabor.

Staats-Gymnasium.

1. Hoffmeister Ferd.: Příspěvek k datování komoedií Plautových. (Ein Beitrag zur Datierung von Plautus' Komödien.) 27 S.
2. Dědek Josef: Katalog knihovny učitelské. Část 4. (Katalog der Lehrerbibliothek. IV. Teil.) 15 S.

Taus.

Staats-Gymnasium.

Štolovský, Dr. Eduard: Ukázka idyll Theokritových v českém překladě přízvučném. (Einige Idyllen von Theokritos, nach akzentuierendem Rhythmus übersetzt.) 14 S.

Teplitz-Schönau.

Staats-Gymnasium.

1. Knott Rudolf: Das Gefecht bei Grenzhausen (31. Januar 1637). 6 S.
2. — —: Ein zeitgenössischer Bericht über die Hinrichtung der ungarischen Rebellen Frangipani, Zriny und Nadasdy im Jahre 1671. 6 S.

Tetschen a. E.

Kommunal-Realgymnasium.

Seitz Josef: Über die Prosodik der von Franz Bücheler gesammelten carmina epigraphica. 22 S.

Königliche Weinberge.

a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

Reiter, Dr. Siegfried: a) Textkritisches zu Ciceros Orator. 16 S. — b) Noch einmal „elementum". 4 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Šuran Gabriel: Plutarchos, O výchově hochů. Dokončení. (Plutarchos, Über die Knabenerziehung. Schluß.) 20 S.
2. Servít Franz: Eukleidovy Základy. (Die Grundelemente Euklids.) 30 S.

Mähren.

Brünn.

a) Erstes deutsches Staats-Gymnasium.

Winkler Leopold: Ausblicke auf die preußische Gymnasialreform. 15 S.

b) Zweites deutsches Staats-Gymnasium.

Mattel Viktor: Eine Reise nach den Kykladen. 16 S.

c) Erstes böhmisches Staats-Gymnasium.

1. Kameníček Franz: Příspěvek k poddanství lidu moravského za XVI. století. (Ein Beitrag zur Geschichte der Leibeigenschaft des mährischen Volkes im XVI. Jahrhundert.) 10 S.
2. Rypáček Fr. J.: Školní rada Karel Wittek, první ředitel I. českého gymnasia státního v Brně. (Schulrat Karl Wittek, der erste Direktor des I. böhmischen Staats-Gymnasiums in Brünn.) 12 S.

d) Zweites böhmisches Staats-Gymnasium.

Petr Karl: O interpolaci. (Über Interpolation.) 8 S.

Gaya.

Kommunal-Gymnasium.

Kučera Johann: Národopis Balkánského poloostrova. (Ethnographie der Balkanhalbinsel.) 24 S.

Hohenstadt.

Privat-Gymnasium.

Čejna Severin: Král Přemysl I. a jeho poměr k říši německé. (Des Königs Přemysl I. Verhältnis zum Deutschen Reiche.) 14 S.

Ungarisch-Hradisch.

a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

Simon Otto: Über die mehrdimensionale Geometrie. 17 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Polák, Dr. Anton: Církevní politika Václava IV. 1378—1400. (Die Kirchenpolitik Wenzels IV. 1378—1400.) 23 S.

Iglau.

Staats-Gymnasium.

Reichenbach, Karl Ritter von: Geschichte des Gymnasiums zu Iglau. III. Teil: Geschichte des Gymnasiums von seiner Übernahme in die Staatsverwaltung 1773 bis zur Reorganisation 1848. (Fortsetzung und Schluß.) 35 S.

Kremsier.

a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

Waiß, Dr. Moritz: Das westliche Europa und der Norden bei Sophokles und bei Euripides. 15 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Neuhöfer Rudolf: Básně Catalepton přičítané P. Vergiliovi Maronovi. Dílu druhého část první. (Über die P. Vergilius Maro zugeschriebenen Gedichte Catalepton. Des II. Teiles I. Abteilung.) 18 S.
2. Sloupský Josef: Katalog knihovny učitelské. (Katalog der Lehrerbibliothek.) 7 S.

Lundenburg.

Kommunal-Gymnasium.

Preuß Ludwig: Geschichte Lundenburgs. II. Teil. 37 S.

Walachisch-Meseritsch.

Staats-Gymnasium.

Koutný, Dr. Johann: O rozvoji teploměrství. (Über die Ausbildung der Thermometrie.) 18 S.

Mistek.

Privat-Gymnasium.

Havlíček Thomas: Dějiny rovnic. (Geschichte der Gleichungen.) 47 S.

Mährisch-Neustadt.

Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium.

Klement Karl: Die Art der Ausübung des Bräuregales in der königlichen Stadt Mährisch-Neustadt in den früheren Zeiten bis zum Jahre 1836. 35 S.

Nikolsburg.

Staats-Gymnasium.

Kappelmacher, Dr. Alfred: Bemerkungen und Übersetzungsprobe zu Pseudo-Demetrius. 16 S.

Olmütz.

a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

1. Tschochner Albert: Das deutsche Gymnasium in Olmütz. (Fortsetzung.) Geschichtlicher Rückblick. 21 S.
2. Stourač Franz: Ein Ausflug nach Karnuntum. 7 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Prasek Vinzenz: K dějinám lat. škol olomuckých II. — Spor o školu Mořickou. — Škola katedralná. — O některých školních knihách, hlavně grammatických. (Zur Geschichte der lateinischen Schulen in Olmütz. — Streit um die Schule zu St. Moritz. — Die Kathedralschule. — Über einige, namentlich grammatische Lehrbücher.) 20 S.

Mährisch-Ostrau.

a) Kommunal-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

Klug, Dr. Rudolf: Beitrag zur definitiven Bahnbestimmung des Kometen 1826. IV. 21 S.

b) Privat-Realgymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Valenta Josef: Ukázka fraseologie francouzsko-české. (Einiges aus der französisch-böhmischen Phraseologie.) 20 S.

Prerau.

Staats-Gymnasium.

Vebr, Dr. Emanuel: Je-li Ciceronova zpráva o centuriátním zřízení Servia Tullia zcela spolehliva. (Über die Servianische Centurienverfassung nach Cicero.) 16 S.

Mährisch-Schönberg.

Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium.

Geschichte der Anstalt. 1870—1903. Vom Direktor. 24 S.

Trebitsch.

Staats-Gymnasium.

1. Muška, Dr. Eng.: O fysikální geografii v zeměpisném vyučování, zvláště gymnasijním. (Über den Unterricht in der physikalischen Geographie an Mittelschulen, insbesondere am Gymnasium.) 16 S.
2. Kliment Josef: Za ředitelem Dr. Janem Reichertem. (Direktor Dr. Johann Reichert. Nachruf.) 4 S.
3. Prof. P. František Kvítek. (Prof. P. Franz Kvítek.) 1 S.

Mährisch-Trübau.

Staats-Gymnasium.

1. Dienel Richard: Beiträge zur Textkritik des Taciteischen Rednerdialoges. 8 S.
2. Lebwohl, Dr. Otto: Katalog der Lehrerbibliothek. III. Teil. 15 S.

Mährisch-Weißkirchen.

Staats-Gymnasium.

Winkler Lorenz: Versuch einer methodischen Behandlung von Schillers Dichtung „Die Künstler“. 29 S.

Wischau.

Privat-Gymnasium.

Gajdušek, P. Fr.: O stánku božím ve Starém zákoně. (Das Heilige Zelt im Alten Testamente.) 14 S.

Znaim.

Staats-Gymnasium.

Wöckl Gottfried: Beitrag zur Behandlung erzählender Gedichte. 30 S.

Schlesien.

Troppau.

a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

1. Knaflitsch, Dr. Karl: Geschichte des Troppauer Gymnasiums. II. Teil. 32 S.
2. Bräunl Josef: Katalog der Lehrerbibliothek. (Fortsetzung.) 6 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Novotný Franz: Telegrafie bez drátu. I. díl. Před Marconim. (Telegraphie ohne Draht. I. Teil. Vor Marconi.) 27 S.

Bielitz.

Staats-Gymnasium.

Hanslik Erwin: Über die Entstehung und Entwicklung von Bielitz-Biala. (Nach dem am 2. Mai 1903 im Festsaale des Bielitzer Staats-Gymnasiums von demselben gehaltenen populär-wissenschaftlichen Vortrage.) 16 S.

Friedek.

Kommunal-Gymnasium.

Weeber Gustav: Flora von Friedek und Umgebung. (Schluß.) 24 S.

Teschen.

a) Albrecht-Gymnasium.

1. Loew, Dr. Emanuel: Katalog der Lehrerbibliothek. (V. Teil.) 10 S.
2. Orszulik Karl: Beispiele zur griechischen Syntax aus Xenophon, Demosthenes und Platon. (Fortsetzung.) 16 S.

b) Privat-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache).

Farnik, Dr. Ernst: O poezyi ludowej na Śląsku cieszyńskim. (Über die Volkspoesie im Teschener Gebiet.) 36 S.

Weidenau.

Staats-Gymnasium.

1. Prosch, Direktor Dr. Franz: Dokumente zur Geschichte der Anstalt nebst Erläuterungen. II. 20 S.
2. Procházka, Karl: Übersichtliche Zusammenstellung der meteorologischen Verhältnisse von Weidenau für die Jahresperiode vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1902. 4 S.

Galizien.

Lemberg.

a) Akademisches Staats-Gymnasium (mit ruthenischer Unterrichtssprache).

Paczowski, Dr. M.: Народний похоронний обряд на Руси. (Volkstümliches Begräbniszeremoniell in Ruthenien.) 32 S.

b) Zweites Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

Kossowski Stanislaus: Christophorus Hegendorphinus in der bischöflichen Akademie zu Posen (1530—1535). (Ein Beitrag zur Geschichte der Renaissance und Reformation in Polen.) 43 S.

c) Franz Joseph-Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache).

Roszko E.: Untersuchungen über das epische Gedicht „Gauriel von Muntabel“. 76 S.

d) Viertes Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache).

Witwicki, Dr. Władysław: Teorye woli u Arystotelesa. Rozbiór logiczny dwóch rodziałów IV. księgi Etyki Nikomachejskiej. (Die Theorien des Willens bei Aristoteles.) 26 S.

e) Fünftes Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache).

Schneider Stanislaus: O pochodzeniu kultu Dyonizosa. (Über den Ursprung des Dyonisoskultus.) 12 S.

f) Sechstes Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache).

Danysz, Dr. Anton: Materyały do tłumaczenia z języka polskiego na łaciński. (Materialien zur Übersetzung aus dem Polnischen ins Lateinische.) 53 S.

Krakau.

a) Staats-Gymnasium bei St. Anna.

Kranz Ignaz: Trygonometrya kulista w zadaniach zastosowanych do Instrukcyi ministeryalnych z r. 1899. (Die sphärische Trigonometrie in Aufgaben, im Anschlusse an die Ministerial-Instruktion vom Jahre 1899.) 16 S.

b) Staats-Gymnasium bei St. Hyacinth.

Magiera Johann: Wł. L. Anczyc jako dramaturg ludowy. (Wł. L. Anczyc als dramatischer Volksdichter.) 27 S.

c) Drittes Staats-Gymnasium.

Mazanowski Anton: Kilka uwag o rozbiorze „Balladyny“ w kl. VII. (Einige Bemerkungen über die Analyse der „Balladyna“ in der VII. Klasse.) 15 S.

d) Viertes Staats-Gymnasium.

Błotnicki Adalbert: Z podróży po wyspach morza egejskiego. (Eine Inselreise im Aegaeischen Meere.) 16 S.

Bąkowice-Chyrów.

Privat-Gymnasium der Gesellschaft Jesu.

Kohlsdorfer, P. Maximilian S. J.: „Zatopiony dzwon“ G. Hauptmanna a Nietzsche. (G. Hauptmanns „Versunkene Glocke“ und Nietzsche.) 28 S.

Bochnia.

Staats-Gymnasium.

Jamrógiewicz Roman: O najmniejszych powierzchniach. (Über die kleinsten Flächen.) 43 S.

Brody.

Staats-Gymnasium.

Szczurat, Dr. B.: Wundts Apperzeptionstheorie. 28 S.

Brzeżany.

Staats-Gymnasium.

Garlicki, Dr. T.: Z naukowej wycieczki na Sycylię. (Ein Studienausflug nach Sizilien.) 38 S.

Buczacz.

Staats-Gymnasium.

Rembacz Stanislaus: Zapatrywania etyczne Platona. (Ethische Anschauungen Platos.) 29 S.

Drohobycz.

Staats-Gymnasium.

Gątkiewicz Felix: Kościół w Drohobyczu. (Die Kirche in Drohobycz.) 27 S.

Jaroslau.

Staats-Gymnasium.

Rychlik Ignaz: Kościół i klasztor P. P. Benedyktynek w Jarosławiu. (Kirche und Kloster der ehemaligen Benediktinerinnen in Jaroslau.) 44 S.

Jasło.

Staats-Gymnasium.

Wiśniowski Josef: Współczesna liryka polska. (Die jetzige polnische Lyrik.) 61 S.

Kolomea.

a) Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache).

Bielawski Stanislaus: Komedya warszawska; kartka do oceny żywota i pism J. Krasickiego. (Die Warschauer Komödie; ein Beitrag zur Beurteilung des Lebens und der Werke J. Krasickis.) 24 S.

b) Staats-Gymnasium (mit ruthenischer Unterrichtssprache).

Rakowski Iwan: „Astacus Dybowskii.“ (Neue Krebsart.) 43 S.

Podgórze.

Staats-Gymnasium.

Reiter Marian: Chronologia listów A. Mickiewicza. (Chronologie der Briefe von A. Mickiewicz.) 27 S.

Przemyśl.

a) Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache).

Nowosielski Michael: Kilka dni w Szwajcaryi. (Einige Tage in Dalmatien.) 32 S.

b) Staats-Gymnasium (mit ruthenischer Unterrichtssprache).

Kmicikiewicz W.: Плятонова Оборона Сократа. (Platos Apologie des Sokrates.) 32 S.

Rzeszów.

Staats-Gymnasium.

Łopuszański Thaddäus: Z podstaw teoryi funkcyi. (Die Grundlagen der Funktionstheorie.) 110 S.

Sambor.

Staats-Gymnasium.

Mianowski Theodor: O t. zw. pojęciach wrodzonych u Lockea i Leibniza. (Über die angeborenen Ideen bei Leibnitz und Locke.) 15 S.

Neu-Sandec.

Staats-Gymnasium.

Maykowski Stanislaus: O poezyi Maryi Konopnickiej. (Über die poetischen Werke der Marie Konopnicka.) 88 S.

Sanok.

Staats-Gymnasium.

Golczewski Kajetan: Funkcye hiperboliczne. (Hyperbel-Funktionen.) 22 S.

Stanislau.

Staats-Gymnasium.

Gebert Bronislaus: Śnieg i lód ze stanowiska geograficznego. (Schnee und Eis vom geographischen Standpunkte.) 24 S.

Stryj.

Staats-Gymnasium.

Hreczkowski Ladislaus: De Vergilii in Augustum animo. 22 S.

Tarnopol.

Staats-Gymnasium.

Kubik Vinzenz: Geneza Trenów J. Kochanowskiego. (Die Genesis des Gedichtes „Treny“ von J. Kochanowski.) 46 S.

Tarnów.

Staats-Gymnasium.

1. Morawiecki Stefan: Poglądy polityczne Stanisława Herakliusza Lubomirskiego. (Die politischen Ansichten des Stanislaus Heraklius Lubomirski.) 13 S.
2. Marcinkowski Anton: Katalog biblioteki nauczycielskiej. (Katalog der Lehrerbibliothek. Schluß.) 14—29 S.

Wadowice.

Staats-Gymnasium.

Klima Theofil: Akta do konfederaczyi r. 1768 województwa krakowskiego, a zwłaszcza księstw oświęcimskiego i zatorskiego. (Akten zur Konföderation der Krakauer Wojewodschaft im Jahre 1768 und besonders der Herzogtümer Auschwitz und Zator.) 43 S.

Złoczów.

Staats-Gymnasium.

Weissblum Josef: Stanisław Konarski i jego działalność między r. 1725 a 1736. (Stanislaus Konarski und seine Tätigkeit in den Jahren 1725—1736.) 23 S.

Bukowina.

Czernowitz.

a) Erstes Staats-Gymnasium.

Rump, Dr. Hermann: Nikolaus Lenau. Ein Festvortrag. 12 S.

b) Zweites Staats-Gymnasium.

Kobylanski Julian: Grammatisch-stilistische Übungen für die fünfte Gymnasialklasse, nach Livius I. (Ruth.) 32 S.

Radautz.

Staats-Gymnasium.

1. Landwehr von Pragenau, Dr. Moritz: Zur Geschichte Iwans III. Wassiljewič. II. und III. Teil. 25 S.
2. Hora Ernst: Fortsetzung der Kataloge der Lehrer- und Schülerbibliothek. 9 S.

Suczawa.

Griechisch-orientalisches Obergymnasium.

Popovici Eusebius: Elementele foneticei romănesci (Urmare). 17 S.

II. Realschulen.

Österreich unter der Enns.

Wien.

a) Staats-Realschule im I. Gemeindebezirke.

Hoffmann Julius: Einiges aus dem Reiche der Pflanzengifte. 29 S.

b) Öffentliche Unterrealschule im I. Gemeindebezizke (Ballgasse 6).

Döll, Direktor Eduard: Über die Beobachtung des Falles von Meteoriten und das Aufsuchen derselben. 58 S.

c) Staats-Realschule im II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt).

Gerstner Josef: Die Kristallographie an der Realschule. 83 S.

d) Staats-Realschule im III. Gemeindebezirke (Landstraße).

Breuer Adalbert: Rein-algebraische Lösung der kubischen Gleichung. 26 S.

e) Öffentliche Unterrealschule im III. Gemeindebezirke (Landstraße).

Baudisch, Dr. Julius: Ein Beitrag zur Kenntnis der früher Barbour zugeschriebenen Legendensammlung. 24 S.

f) Staats-Realschule im IV. Gemeindebezirke (Wieden).

1. Bock Moritz: Vergleiche und Gleichnisse im Altfranzösischen. (Fortsetzung des Programmaufsatzes der Staats-Realschule in Linz vom Schuljahre 1900/01.) 32 S.
2. Pölzl Ignaz, Prof. i. R.: „Laurenz Doublier †." (Aus dem Nachruf, gehalten in der Monatsversammlung des Vereines „Die Realschule" in Wien am 18. November 1902.) 5 S.
3. Dundaczek Raimund: „Professor Adolf Schneider †." 3 S.
4. Kimmerle, Dr. Alois: „Professor Friedrich Vierhapper †." 2 S.

g) Staats-Realschule im V. Gemeindebezirke (Margareten).

Huber, Direktor Hans: Zur Geschichte der Anstalt in den ersten 28 Jahren. 31 S

h) Staats-Realschule im VI. Gemeindebezirke (Mariahilf).

1. Bock Friedrich: Französische Einflüsse in Goethes Sprache. 13 S.
2. Dientzl, Dr. Erwin: Über den Satz vom Kräfteparallelogramm. 9 S.

i) Staats-Realschule im VII. Gemeindebezirke (Neubau).

1. Katalog der Lehrerbibliothek nach dem Stande am 1. Mai 1902. (Fortsetzung.) 28 S.
2. Hruschka Alois: Professor Karl Breuer †. 1 S.

k) Staats-Realschule im X. Gemeindebezirke (Favoriten).

Würzner, Direktor Dr. Alois: Die k. k. Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke. 18 S.

l) Staats-Realschule im XV. Gemeindebezirke (Fünfhaus).

Gaßner J. Franz: Die Geschichte von dem träumenden Bauern als dramatische Fabel. 38 S.

m) Staats-Realschule im XVIII. Gemeindebezirke (Währing).

Ruff Heinrich: Die Gleichung der Kegelschnittstangente. 25 S.

n) K. k. Franz Joseph-Realschule im XX. Gemeindebezirke (Brigittenau).

1. Wagner Heinrich: Robinson und die Robinsonaden in unserer Jugendliteratur. Literaturgeschichtliche Studie. 18 S.
2. Herz, Dr. Norbert: Die neue Universalmeßbrücke der k. k. Franz Joseph-Realschule in Wien. 6 S.

Krems.

Landes-Realschule.

Wollmann, Dr. Franz: „Les femmes savantes“ par Molière et „Le Monde où l'on s'ennuie“ par Pailleron. 15 S.

Waidhofen a. d. Ybbs.

Landes-Unterrealschule.

Buchner, Direktor Alois: Die Feier des fünfzigjährigen Bestandes der niederösterreichischen Landes-Unterrealschule in Waidhofen an der Ybbs. 3 S.

Wiener-Neustadt.

Landes-Realschule.

1. Hartwig Theodor: Transformation sphärischer Punkt- und Linienkoordinaten. 20 S.
2. Beneš Julius: Katalog der Lehrerbibliothek der niederösterreichischen Landes-Oberreal- und Gewerbeschule in Wiener-Neustadt. Gruppe VI. (Schluß.) — VII. 22 S.
3. Nagele, Direktor Anton: Disziplinarordnung für die niederösterreichische Landes-Oberreal- und höhere Gewerbeschule. 7 S.
4. — — Satzungen des Vereines zur Unterstützung mittelloser Schüler der niederösterreichischen Landes-Oberreal- und höheren Gewerbeschule. 4 S.

Österreich ob der Enns.

Linz.

Staats-Realschule.

Lukas, Dr. Georg A.: Studien über die geographische Lage des österreichisch-ungarischen Okkupationsgebietes und seiner wichtigeren Siedlungen. 70 S.

Steyr.

Staats-Realschule.

Hackel, Dr. Alfred: Zur Geschichte der lutherischen Stadtschulen in Steyr. 14 S.

Salzburg.

Salzburg.

Staats-Realschule.

1. Böhm Rudolf: Das organisch-chemische Arbeiten im Praktikum. 22 S.
2. Schöller Johann: Nachtrag zum Katalog der Lehrerbibliothek. 24 S.

Tirol.

Innsbruck.

Staats-Realschule.

1. Schönach Ludwig: Tirolische Turniere im 13. und 14. Jahrhundert. 15 S.
2. Sander, Direktor Hermann: Zur Geschichte des Montafoner Wappens. (Mit Anmerkungen über die Familie Friz und die Vorgesetzten von Montafon.) 30 S.

Rovereto.

Staats-Realschule.

Rosati, Don Luigi: L'antico ospizio di Santa Margherita in Vallagarina. 33 S.

Vorarlberg.

Dornbirn.

Kommunal-Unterrealschule.

Hirn, Dr. Ferdinand: Die Annahme der pragmatischen Sanktion in Vorarlberg. 28 S.

Steiermark.

Graz.

a) Staats-Realschule.

Gstirner Adolf: Zur Geschichte der Manhartalm. 17 S.

b) Landes-Realschule.

Schuch, Dr. Ludwig: Über das Lesen. 15 S.

Marburg.

Staats-Realschule.

Jerovšek, Dr. Anton: Die antik-heidnische Sklaverei und das Christentum. (Geschichtliche Skizze.) 30 S.

Kärnten.

Klagenfurt.

Staats-Realschule.

Angerer, Dr. Hans: Der realistische Unterricht in Österreich mit besonderer Rücksicht auf die Realschule und vor allem die Realschule zu Klagenfurt. (II. Teil, 2. und 3. Abschnitt.) 42 S.

Krain.

Laibach.

Staats-Realschule.

Svoboda, Dr. Heinrich: Zur Hydrographie des Krainer Karstes. 14 S.

Idria.

Kommunal-Unterrealschule.

1. Beuk, Dr. Stanislav: Kje naj postavimo mejo psihiškemu življenju v organiški prirodi? (Über die Grenze des psychischen Lebens in der organischen Natur.) 16 S.
2. Pirnat Makso: Pripravniški tečaj v Idriji (Der Vorbereitungskurs in Idria.) 24 S.
3. Pirc Karol: Kratek popis novega realčnega poslopja. (Kurze Beschreibung des neuen Realschulgebäudes.) 6 S.

Görz, Triest, Istrien.

Görz.

Staats-Realschule.

Knittl Michael: Kaiser Ferdinand I. (II. Teil.) [Für die Schule bearbeitet.] 59 S.

Triest.

a) Staats-Realschule.

Hofer, Dr. August: Die Mittelschule und die Neuzeit. II. Teil. 30 S.

b) Kommunal-Realschule.

Braun Giacomo: Il Canto di Regin e il Canto di Fafnir. Saggio di Versione da la Saemundar Edda. 21 S.

Pola.

K. u. k. Marine-Unterrealschule.

Vogt Robert: Allasons antiquities of Pola. 14 S.

Dalmatien.

Spalato.

Staats-Realschule.

Gasperini Richard: Eksperimenti pri podučavanju botanike u višim razredima srednjih škola. (Experimente beim Unterrichte in der Botanik in den Oberklassen der Mittelschulen.) 56 S.

Böhmen.

Prag.

a) Erste deutsche Staats-Realschule.

1. Bartl Eduard: Die Nepersche Regel für das rechtwinklig-sphärische Dreieck. 5 S.
2. — —: Mechanische Bestimmung der Permutationsstufe aus der Permutationsform. 5 S.
3. Lindauer, Dr. Gustav: Über problematische Elemente. 12 S.

b) Zweite deutsche Staats-Realschule.

1. Leitenberger Heinrich: Zur Erinnerung an Justus Liebig. 14 S.
2. Přerovsky Richard: Beiträge zur Lehrmittelfrage des botanischen und zoologischen Mittelschulunterrichtes. 25 S.

c) Dritte deutsche Staats-Realschule.

Schlachter, Dr. Johann Baptist: Neufranzösisches. 31 S.

d) Staats-Realschule in der Neustadt (Gerstengasse) (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Jarolímek Vinzenz: Dějiny první české reálky pražské. Pokračování. Se skupinou obrazů 15 nejstarších professorů. (Geschichte der ersten böhmischen Realschule. Fortsetzung. Mit einer Gruppe von Porträten der 15 ältesten Professoren.) 12 S.

2. Němeček Ignaz: Skioptikon ve službách školy. (Das Skioptikon im Dienste der Schule.) 10 S.

3. — —: Sbírka Šafaříkova. Odkaz † prof. V. Šafaříka zdejší sbírce chemické. (Die Sammlung Šafaříks. Ein Nachlaß des † Prof. W. Šafařík für die Chemikaliensammlung der Anstalt.) 8 S.

4. † Professor František Schier. Nekrolog od V. P. († Professor Franz Schier. Nekrolog von W. P.) 1 S.

e) **Staats-Realschule auf der Kleinseite (mit böhmischer Unterrichtssprache).**

Janko, Dr. Josef: Vybrané obrazy metaforické lidových písní česko-slovenských. Část prvá. (Eine Auswahl von Metaphern in böhmisch-slavischen Volksliedern. I. Teil.) 23 S.

f) **Staats-Realschule in der Altstadt (mit böhmischer Unterrichtssprache).**

Hofmann M.: Nová budova školní c. k. české vyšší reálky na Starém městě v Praze. (Das neue Schulgebäude der k. k. Oberrealschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Altstadt.) 20 S.

Adlerkosteletz.

Kommunal-Realschule.

1. Jeništa, Dr. Jaroslav: O pokroku metrologie, zejména o jejích interferenčních methodách. (Über den Fortschritt der Metrologie, insbesondere über ihre Interferenzialmethoden.) 29 S.

2. — —: Několik slov o praktických fysikálních cvičeních žákovských. (Einiges über praktische Schülerübungen in der Physik.) 5 S.

Budweis.

a) **Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).**

Otto Franz: Anschauungen der Griechen und Römer über Erdbeben und Vulkanismus. 21 S.

b) **Staats-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).**

1. Braniš Josef: Zakládací listina kostela vitějického a stavby v ní jmenované. (Die Gründungsurkunde der Kirche in Vitějic und die in der Urkunde genannten Baulichkeiten.) 18 S.

2. Doplněk I. katalogu knihovny učitelské z roku 1897. (I. Supplement zum Kataloge der Lehrerbibliothek aus dem Jahre 1897.) 6 S.

Eger.

Kommunal-Realschule.

Schmidt Josef sen.: Ein planimetrisches Problem. (Fortsetzung.) 22 S.

Elbogen.

Staats-Realschule.

Hoffmann J.: Historisch-mineralogische Skizze von Schlaggenwald. 17 S.

Jičín.

Staats-Realschule.

1. Vyskočil J.: Oxydace, redukce a theorie galvanických článkův oxydačních. (Theorie der galvanischen Oxydationselemente.) 18 S.
2. Dolenský Jaroslav und Kubín J.: Čtvrtý doplněk katalogu spisů chovaných v knihovně učitelské za školní rok 1901/2 a 1902/3. (IV. Supplement zum Kataloge der Lehrerbibliothek pro 1901/2 und 1902/3.) 9 S.

Karolinenthal.

a) Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Oppenheim, Dr. S.: Kritik des Newton'schen Gravitationsgesetzes. 58 S.

b) Staats-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Horák, Dr. Boh.: Krajem černohorským. (Durch Montenegro.) 9 S.
2. Dolanský Lad.: Katalog knihovny učitelské. (Katalog der Lehrerbibliothek.) 11 S.

Königgrätz.

Staats-Realschule.

1. Konvalinka Friedrich: Seznam knih učitelské knihovny. Pokračování. (Katalog der Lehrerbibliothek. Fortsetzung. 14 S.
2. Hruška, Dr. Jaroslav: Vzpomínka na bývalé členy sboru professorského, Bedř. Vil. Spiesse a Karla Ed. z Lány. (Zur Erinnerung an die ehemaligen Mitglieder des Professorenkollegiums, Friedr. W. Spiess und Karl Ed. v. Lany.) 2 S.
3. Nevečeřal Vinzenz: Příspěvek k rovnoběžnému osvětlení rotačních ploch 2. stupně v centrálné projekci. (Über Parallelbeleuchtung der Rotationsflächen 2. Grades in der Zentralprojektion.) 16 S.

Kuttenberg.

Staats-Realschule.

Hejnic Ottokar: Kamenný dům v Kutné Hoře. (Das Steinerne Haus in Kuttenberg.) 31 S.

Laun.

Kommunal-Realschule.

1. Čermák W.: Seznam knihovny učitelské. (Katalog der Lehrerbibliothek.) 9 S
2. Drda Wilhelm: Sestrojení ellipsy z osmi oblouků křivosti. Studie z deskriptivní geometrie. (Konstruktion der Ellipse aus Bogen von acht Krümmungskreise Eine Studie aus der darstellenden Geometrie.) 3 S.

Böhmisch-Leipa.

Staats-Realschule.

Graber, Dr. Hermann: Die Teichtalungen im Süden von Böhmisch-Leipa nebst faunistischen Beobachtungen auf dem Hirnsner Teiche. 22 S.

Leitmeritz.

Staats-Realschule.

Weinberg Alexander: Der botanische Schulgarten an der k. k. Staats-Oberrealschule in Leitmeritz. 11 S.

Nachod.

Kommunal-Realschule.

Machát Franz: Náboženské poměry na Náchodku v l. 1620—1660. Dle archivních pramenů. (Über die religiösen Verhältnisse im Nachoder Bezirke in den Jahren 1620—1660. Nach Archivquellen bearbeitet.) 33 S.

Pardubitz.

Staats-Realschule.

Haškovec Prokop Mir: Rukopis Rokycanova Výkladu na ev. sv. Jana. Rozbor. (Das Manuskript von Rokycanas Kommentar zum Evangelium des heil. Johannes.) 25 S.

Pilsen.

a) Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Schramm Richard: Beitrag zur Kritik moderner Urkundenfälschungen im mährischen Diplomatar. (Codex Tischnovicensis.) 23 S.

b) Staats-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Soukup Joh.: Staročeské výroční obyčeje, slavnosti, pověry, čáry a zábavy prostonárodní ve spisech Tomáše ze Štítného. (Die altböhmischen Jahresgebräuche, Festivitäten, Aberglauben, Hexereien und Volksvergnügungen in den Schriften des Thomas von Štítný.) 25 S.

Pisek.

Staats-Realschule.

Štěpánek, Dr. Josef: Historický rozvoj spektrometrie. (Historische Entwicklung der Spektrometrie.) 34 S.

Plan.

Staats-Realschule.

Polak, Dr. Joh. M.: Der naturgeschichtliche Unterricht und seine Förderungsmittel in den Unterklassen der Mittelschule. 32 S.

Rakonitz.

Staats-Realschule.

Wurm Fr.: Botanické příspěvky z okolí rakovnického. (Botanische Beiträge aus der Umgebung von Rakonitz.) 32 S.

Reichenberg.

Staats-Realschule.

Schöngut Leo: Einige Gesichtspunkte zur Erreichung des dem physikalischen Unterrichte an der Mittelschule gestellten Zieles. 11 S.

Trautenau.

Staats-Realschule.

Jahn, Dr. O.: Friedrich Hebel. Zum 90. Geburtstage. 15 S.

Königliche Weinberge.

Staats-Realschule.



Vorovka, Dr. Karl: Zvláštní druhy křivek obalujících. (Besondere Arten umhüllender Kurven.) 26 S.

Mähren.

Brünn.

a) Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Schimmelpenning van der Oye, Vinzenz Freiherr von: Zur Theorie der Doppelbrechung. 27 S.

b) Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Traversa Eduard: War Konrad von Polen Patriarch von Aquileja? 22 S.

c) Staats-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Jokl, Dr. F.: Příspěvky k methodice a ke koncentraci při vyučování živým jazykům. (Beiträge zur Methodik und Konzentration des Unterrichtes in den lebenden Sprachen.) 11 S.

Ungarisch-Brod.

Landes-Realschule.

Sobotka Jar.: Theorie indukce na základě principu o zachování energie a elektrodynamiky. (Theorie der Induktion und Elektrodynamik nach dem Prinzip der Erhaltung der Energie.) 32 S.

Butschowitz.

Landes-Realschule.

Kopecký G.: Rakouská arcikněžna Marie Ludovika, císařovna Francouzů, a syn její „římský král“ Napoleon. (Österreichische Erzherzogin Marie Louise, Kaiserin der Franzosen, und ihr Sohn „der römische König“ Napoleon.) 12 S.

Freiberg.

Landes-Realschule.

Kohn Johann: Vývoj škol v Příboře od počátku až po naši dobu. (Über die Entwickelung der Schulen in Freiberg seit ihrer Gründung bis zu unserer Zeit.) 17 S.

Gewitsch.

Landes-Realschule.

1. Rón Karl: Stručné životopisy mathematikův a fysikův, pokud týkají se učiva středoškolského. (Kurze Biographien von Mathematikern und Physikern, insoferne sie beim Mittelschulunterrichte genannt werden.) 34 S.
2. Franc Josef: Katalog učitelské knihovny. Část VI. (Katalog der Lehrerbibliothek. VI. Teil.) 10 S.
3. Sláma Anton: Katalog prací programových. Část III. (Katalog der Programmaufsätze. III. Teil.) 10 S.

Göding.

a) Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Österreicher, Dr. Josef: Die Gespräche des Petrus Alfonsi und ihre haggadischen Bestandteile. 38 S.

b) Staats-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).

1. Slavík Fr. O.: Krajina u Hodonína a Břeclavě roku 1691—1762. S mapou z roku 1762. (Die Gegend von Göding und Lundenburg in der Zeit vom Jahre 1691—1762. Mit einer Karte aus dem Jahre 1762.) 18 S.
2. Podrábský Ant.: Vzrůst obyvatelstva na Hodonsku a Hustopečsku r. 1890 až 1900. (Zunahme der Bevölkerung im Gödinger und Auspitzer Bezirke in der Zeit von 1890—1900.) 8 S.

Holleschau.

Landes-Realschule.

1. Šána J.: Zařízení kreslíren na středních školách. (Über die Einrichtung der Zeichensäle an Mittelschulen.) 16 S.
2. Kvasnička P.: Katalog knihovny učitelské. (Katalog der Lehrerbibliothek.) 4 S.

Iglau.

Landes-Realschule.

Simböck M.: Der Kodex Gelnhausen und seine Miniaturen. 12 S.

Kremsier.

a) Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Beer Karl: Über die Möglichkeit einer algebraischen Teilung der Lemniskatenperipherie. 8 S.

b) Landes-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Melichar Johann: O určení vrženého stínu kuželosečkou plochy 2. stupně dovnitř. (Bestimmungen des Schattens einer Kegelschnittlinie auf das Innere einer Fläche 2. Grades.) 13 S.

Leipnik.

a) Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Schmid, Dr. D.: Der Wildfang und seine englischen Quellen. 23 S.

b) Landes-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Hradilík Franz: O tachygrafii antické. (Über die antike Tachygraphie.) 25 S.

Littau.

Kommunal-Realschule.

Fürst, Dr. Josef: Barvy a barviva květův. (Über die Farben und Farbstoffe der Blüten.) 17 S.

Groß-Meseritsch.

Landes-Realschule.

Horváth F.: Nová budova zemské školy reálné ve Velkém Meziříčí. (Das neue Schulgebäude der Landes-Oberrealschule in Groß-Meseritsch.) 25 S.

Neustadtl.

Landes-Realschule.

Čech Leander und Jelínek Anton: Nová reální budova. (Das neue Realschulgebäude.) 11 S.

Neutitschein.

Landes-Realschule.

Swoboda Heinrich: Organisation der Honigbiene und der Bienenstaat. 24 S.

Olmütz.

a) Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

Jahn, Dr. Alfred: Westarabien. Eine geographische Skizze nach den Berichten der Reisenden. (II. Teil.) 37 S.

b) Privat-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Doležil Hubert: Politické a kulturní dějiny král. hlavního města Olomouce. Část I. (Politische und Kulturgeschichte der königl. Hauptstadt Olmütz. I. Teil.) 82 S.

Mährisch-Ostrau.

Landes-Realschule.

Rübenstein Nathan: Über Darstellung von Funktionen durch periodische Reihen. 38 S.

Proßnitz.

a) Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).

1. Weinwurm Edm.: Die Getreidearten mit besonderer Berücksichtigung von Weizen, Roggen und Gerste. Eine botanisch-chemische Studie. 40 S.
2. Hirsch Josef: II. Fortsetzung des Bibliothekskataloges. 10 S.

b) Landes-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Vlk Josef: O vpádu nepřátelského vojska prusko-saského r. 1742 na Moravu a jeho vypuzení. (Über die Invasion des preußisch-sächsischen Heeres in Mähren im Jahre 1742 und seine Vertreibung.) 37 S.

Römerstadt.

Landes-Realschule.

Hammer W. J.: Der französische Konjunktiv vom psychologischen Standpunkte. 21 S.

Sternberg.

Landes-Realschule.

Deutsch, Dr. Karl: Über das Verhältnis der „Laune des Verliebten" zu dem deutschen Schäferspiele des XVIII. Jahrhunderts. (Schluß.) 31 S.

Teltsch.

Landes-Realschule.

Maška Karl: Čelist šipecká. (Der Kiefer aus der Šipkahöhle.) 35 S.

Znaim.

Landes-Realschule.

Bouchal, Dr. A.: Entwicklung der wechselseitigen Beziehungen Österreichs zu Böhmen und Ungarn zur Zeit der Babenberger in pragmatischer Darstellung. (II. Teil.) 39 S.

Zwittau.

Landes-Realschule.

Börner Emil: Die Erzeugung tiefster Temperaturen. Eine Studie. 20 S.

Schlesien.

Troppau.

Staats-Realschule.

1. Demel Wladimir: Chemische Analysen schlesischer Mineralien. 18 S.
2. Böck Rudolf: Synchronistische Tabelle kunsthistorischer Daten bis zur byzantinischen Zeit. 4 S.

Bielitz.

Staats-Realschule.

Vavroušek Franz: Die sprachgeschichtlichen Grundlagen der neuenglischen Orthographie. II. (Schluß.) 43 S.

Jägerndorf.

Staats-Realschule.

Wolletz Karl: Über eine von Jakob Steiner aufgestellte birationale geometrische Verwandtschaft vom zweiten Grade nebst Anwendungen. 37 S.

Teschen.

Staats-Realschule.

Müller, Dr. Raimund: Die Zahl 3 in Sage, Dichtung und Kunst. 21 S.

Galizien.

Lemberg.

Staats-Realschule.

Postel Paul: Nauka o formach języka francuskiego. (Die Formenlehre der französischen Sprache.) 23 S.

Krakau.

Staats-Realschule.

Grabowski, Dr. Thaddäus: Petrarka i Du Bellay. kartka z dziejów Renesancu we Francyi. (Petrarka und Du Bellay; ein Blatt aus der Geschichte der Renaissanse in Frankreich.) 48 S.

Stanislau.

Staats-Realschule.

Cehak Adam: Istota znaków matematycznych. (Das Wesen der mathematischen Zeichen.) 20 S.

Tarnopol.

Staats-Realschule.

Giedroyć Anton: O metodycznem traktowaniu geometryi elementarnej. (Über die methodische Behandlung der Elementar-Geometrie.) 13 S.

Bukowina.

Czernowitz.

Griechisch-orientalische Realschule.

Werenka, Dr. Daniel: Der Kriegsruf an die Bukowina im Jahre 1809. Nach Akten. 17 S.

Druck von Karl Gorischek in Wien. V.

